image
not
available

4° Bavar. 3021 / 1773

Digitized by Google

<36607845690013

<36607845690013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Churbaierische Intelligänzblätter

für das Jahr (1773.)

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Mit Churfürstl. gnädigstem Privilegio.

Herausgegeben von dem Churfürstl. Intelligenz- und Addreß-Comtoir in München.

Digitized by Google

4° Bavar. 3021 / 1773

Summarischer Innhalt.

Artic. I. Sr. jetzt glorreich regierenden Churfürstl. Durchlaucht in Baiern ꝛc. Maximiliani III. höchstlandsherrliche Verordnungen, Generalien, Gebothe und Verbothe.

Artic. II. Inn- und ausländische zum Verkauf angebothene Producte, Häuser, Güter, öde Gründe, bürgerliche Gerechtigkeiten u. d. gl.

Artic. III. Avertissements, Edictal-Citationen, Erbschaften, aufzunehmende oder auszuleihende Gelder, Verstiftungen, Pachte ꝛc. Item Standeserhebungen, hohe Beförderungen; Personen, so Dienste suchen; oder was man sonst ausfindig machen will.

Artic. IV. Inn- und ausländische Waaren- Frucht- und Victualien-Preise; desgleichen auswärtige Geld- und Wechsel-Course der vornehmsten Handelsplätze, und Münzsachen.

Artic. V. Nachrichten von der Handlung und Fabricken. Ueberfluß, Abgang, oder starker Verschleiß verschiedener Waaren-Artickeln; wohlfeile oder theure Frachten; und was dahin gehöret.

Artic. VI. Policey-Nachrichten, auswärtige Verordnungen, gute und schlechte Anstalten, Mässereyen, Staatistick, politische Rechenkunst ꝛc.

Artic. VII. Nachrichten zum Dienst der Land- und Hauswirthschaft: Viehzucht.

Artic. VIII. Nützliche Erfindungen für den Landmann, für den Ackerbau, und für die bürgerlichen Handwerke oder Zünfte; was zur Mathematik und Mechanik gehöret.

Artic. IX. Naturbegebenheiten, und andere vermischte Nachrichten; Schulanstalten, Prämien, Neuigkeiten und Anecdoten.

Anmerkung. Zum Nutzen des Landmanns probirt man allerhand. Es thut uns leid, daß wir in der Methode eben so changiren müssen, wie die Herren Mediciner bey ihren Patienten.]

*) Indem der Fuchs im fertigen Jahre weniger Mäuse gefangen, als der Hahn vorferten Eyer gelegt hat. So hat die Eule den Hennen den blinden Rath gegeben, sie sollten ihre Eyer ganz stille in ein Magazin legen. — Seiner Zeit möchte es doch Nutzen bringen, und erfreulich seyn; weil je die Henne in dieser Zeit beschuldiget wird, daß sie ihre Eyer verlegt habe. Unser Wahlspruch ist:

Serit Arbores, quæ alteri Sæculo prosint.

Chur-

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. I.

München den 30. Jänner 1773.

Artic. I.

Höchstlandesfürstliche Verordnungen.

a) Circulare an sämmtliche Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz, das receßmäßige Commercium mit Churpfalz und dessen bedungenen Favor betreffend. Datirt den 16. Decemb. 1772. Nebst einer Erläuterung über das Patent dd. 1. Juny e. a. daß es bey der Tarif de An. 1765. in so weit das Generale dd. 12. May 1772. keine positive Sperre verhänget, sein voriges Verbleiben habe.

Nachdem von Seiten der Churfürstl. Regierung Sulzbach die Beschwerden eingelaufen, daß zu wider des mit Churpfalz in Ao. 1770. errichteten mutuellen Commercii-Receß, von den diesseitigen Mauthämtern die in Sperrsachen erlassenden Generalien, und besonders das den 12ten May An. Current. ergangene Mandat, und das sub dato 1. Juny abhin hierüber ausgefertigte Patent, auch auf die in dem Verband stehenden Pfalz-Sulzbach- und Nordgauischen Landesdistricte, und daselbst eingesessenen Unterthanen, in der Folge extendirt werde; daß das receßmäßige Commercium wirklich unterbrochen, und vorab den jenseitigen Ledrern und Schuhmachern der Handel und Wandel mit den baierisch. und oberpfälzischen Unterthanen verhindert seyn solle: So werden sämmtliche Churfürstliche Mauthämter hiemit auf den vorangezogenen Receß wiederholter angewiesen, mit der ernstgemessensten Weisung, von allen in Sperrsachen ergangenen, und künftig etwa weiter erscheinenden General-Ausschreibungen und Mandaten gegen die mit Churbaiern im Verband stehenden Pfalz-Sulzbach und Nordgauischen Landesdistricte und Insaßen, wegen den von diesen Seiten ebenfals zu beobachten habenden Reciprocum, den geringstwirkenden Gebrauch zu machen, sondern letztere allwegen wie die innländischen Unterthanen im Handel und Wandel anzusehen, und gleich zu halten, weil darinn hauptsächlich die Wirkung des abgeschlossenen Vereins §vo 5to bestehet, und dieser bey Beobachtung der Sperre allerdings vereitelt, und die Pfalz-Sulzbach- und Nordgauischen Landesdistricte den Auswärtigen parificiret würden.

Wo übrigens von dieser Verordnung den jeden Orts inclavirten Beymauthämtern, der gleichmäßigen genauen Darobhaltungswillen mittelst Abschrift, nicht nur uneinstellige Nachricht zu ertheilen, sondern auch gegenwärtiges Patent, der rechtgeschehenen Einlieferung halber, allenthalben behörig zu unterschreiben ist. Signat. München den 16ten December 1772.

Sekretär Morigotti.

P. S. zu dem Patent vom 16. Decemb. Anno 1772.

Auf die verschiedentlich eingegangenen berichtlichen Anfragen, wird den sämmtlichen Churfürstlichen Mauth- und Beymauthämtern die Weisung dahin ertheilet, daß, weil die General-Ausschreibung vom 1sten Juny An. Cur. puncto 3tio des ausdrücklichen Enthalts ist, „daß zu Vermeidung aller Beschwerden der Handelsleute, die vierfache „Veraccisirung so, wie die anderweite Acciserhöhung bey den auswärtigen Fabriken „ten völlig aufhören, und davon nur jene „Consummoaccise erholet werden solle, welche anfänglich in der neuen Tariffe einkom-

„ met, es mag die fremde Waare mit Paß „ hereingebracht werden, oder ohnedas ein„ zuführen erlaubet seyn " es ja von selbst sich verstehet, daß unter der Benennung NB. der auswärtigen Fabrikaten, auch alle jene wie immer Namen haben mögende Waarenartikel begriffen, welche gemäß dem Generalmandat vom 12. May heurigen Jahrs und der demselben nachgetragenen Anzeige, fürohin ohne besondere Churfürstlich gnädigste Verwilligung, in die baierischen und oberpfälzischen Lande nominatim einzuführen nicht verbothen worden sind. Es haben also die Churfürstlich sämmtl. Mauthämter ob dieser Churfürstlichen gnädigsten Specialverfügung, so lang nichts anders verordnet wird, nicht nur genau zu halten, sondern auch die in Zukunft sowohl von den erscheinenden auswärtigen Juchten-Leder, als all übrigen verstandenermassen, durch oballegirtes Mandat vom 12ten May, so andere Verordnungen, nicht einzuführen verbothenen Waarenartikel, statt der vorhin hierauf geschlagenen Höherung, bloß die in der neuen Tariffe von Ao. 1765. ausgeworfene Consummoaccise-Belegung, nebst der Mauthgebühr zu erholen und zu verrechnen. München den 17ten December 1772.

Vom Churfürstlichen Kammeralmauth-Directorio an die sämmtlichen Mauthämter in Baiern und der Obern Pfalz also abgegangen.

Sekretär Morigotti.

b) Circularpatent: die gemachte Vorsorge wegen der in Böhmen graßirten Viehseuche. Datirt 22. Decemb. 1772.

Nachdem von der Churfürstlichen Regierung Amberg die berichtliche Anzeige geschehen, daß im Königreiche Böhmen die Viehseuche noch keineswegs ceßiret, sondern vielmehr neuerdings um sich greife, und allschon sehr nahe an den oberpfälzischen Gränzen seyn solle. So wird denen an der böhmischen Gränze gelegenen Churfürstl. Mauthämtern hiemit die Weisung ertheilet, daß selbe nicht nur den dermal von besagter Regierung Amberg an die Mauthämter dieser Viehseuche halber, schon ausgefertigten Veranstaltungen genauest nachkommen, sondern auch in Zukunft in derley Fällen, wo periculum in mora obhanden, solche schleunigst, und ohne dieserwegen von dem dießortigen Mauthdirectorium neue Verhaltungsbefehle zu erwarten, vollziehen sollen. Wo übrigens von dieser Verordnung den jeden Orts inclavirten Beymauthämtern der gleichmäßigen schuldigen Darnachachtungswillen mittelst Abschrift auch uneinstellige Nachricht zu ertheilen, und gegenwärtiges Patent der rechtgeschehenen Einlieferung halber allenthalben behörig zu unterschreiben ist. Sign. München den 22. Decemb. 1772.

Von dem Churfürstlichen Kammeralmauth-Directorium an nachstehende auch Churfürstliche Mauthämter Waidhaus, Kemnath, Waldmünchen, Wernberg, Bernau, Waldsaßen, Furth, Kötzting, Zwisel, Vilshofen also abgegangen.

Sekretär Morigotti.

c) Erläuterung über das wegen der Feyertage letzthin ergangene Generalmandat. Datirt den 12. Jänner 1773.

Das wegen der Sonn- und Feyertage ergangene Generalmandat hat die Meynung nicht, daß an diesen Tagen unter den vor- und nachmittägigen Gottesdienst gar alles Gewerb ceßiren solle, sondern es verstehet sich solches nur von jenem Gewerbe, welches mit Tumult oder großen Zusammenlauf vollbracht wird, daher auch den Wirthsleuten, Bräuen, Bierzäpflern, Brandweinbrennern, Caffeeschenken, und andern dergleichen, ihr Gewerb zu bemeldter Zeit so weit ungesperret bleibet, daß sie solches über die Gassen, oder auch zu Hause, jedoch bey halb eröffneter Thüre oder Laden exerciren mögen, sofern man sich nur des Spielen, Tanzen, Schreyen und andern Tumults hierunter enthält. Sign. in Int. den 12. Jänner 1773.

Joh. Georg Nemmer.

d) Circularpatent: die Erneuerung der Weggeld-Verordnung, Gebrauchung

Digitized by Google

chung des Radschuhes, und Bestrafung der Uebertretter betreffend. Datirt den 30. December 1772.

Se. Churfürstl. Durchl. in Baiern, unser allerseits gnädigster Herr, haben zwar durch die Mauthordnungsbeylage von Anno 1765. Lit. A. §vo 9. & 10. gnädigst verordnet, „daß „ auf ein jedes Pferd überhaupts nur zehen „ oder höchstens 12. Centner zur Ladung paß„ siret, und von allen sowohl inn- als aus„ ländischen Bothen und Güterfuhrleuten der „ vorhin schon in Uebung gewesene Radschuh „ zum allenfalligen Gebrauche mitgefüh„ ret werden soll, um so gewisser zwar, als „ in dem erstern Falle, wenn hiewider ex„ cediret würde, das Weggeld doppelt zu „ bezahlen, im letztern Falle aber ein solch ab„ gängiger Radschuh von dem nächsten Mauth„ amte oder Schrankenzollstadt für 3. fl. baar „ Geld an sich zu lösen wäre.„

Nachdem aber diese auf Menagirung der mit so beträchtlichen Kosten fast allenthalben hergestellten Chausseen, und deren ebenfalls kostbaren Unterhaltung, vorgesetzte Absicht nicht nur nicht erreichet, sondern vielmehr theils durch die unterlassene Obsicht der Beamten, theils auch durch einen höchststräflichen Eigennutz verschiedener Bothen, und Fuhrleute, welche meistentheils mittels übermässiger Wagenladung, ihren Privatgewinnst dem Landesherrlichen und allgemeinen Nutzen vorzuziehen pflegen, nach und nach gänzlich ausser Acht gelassen worden ist, indem die bisherige Erfahrung mehr als zu viel bewiesen, daß von den inn- und ausländischen Bothen und Fuhrleuten, um nur die Ladung groß, und für sich vortheilhaft zu machen, auf einen Güterwagen öfters 70, 80, 90, bis 100. Centner geladen, auch der Gebrauch des Radschuhs gänzlich unterlassen, und die Wägen, wenn es Berg ein gehet, lediglich mit scharfen Ketten gesperret, sofort auf diese Weise die besten Chausseen, so zu sagen, mit Gewalt durchschleppet, und zerrissen werden.

So wollen Höchstgedacht Se. Churfürstliche Durchleucht, daß in Zukunft von allen sowohl inn- als ausländischen Bothen und Güterfuhrleuten, wenn sie Kaufmannswaaren, oder Weine führen, keine stärkere Ladung, als die auf jedes Pferd überhaupts bewilligte 10. höchstens 12. Centner, churbaierischen Gewichts, gemacht, und den mit 4. Pferden bespannten innern Getreidefuhren kein mehrers, als höchstens 16. Schäffel Waitzen, Erbsen, Breun, Linsen, und Korn, an Gerste und Haber aber 16. bis 18. Schäffel zur Ladung paßiret, auch hiebey die sogenannten Radschuhe, ohne Unterschied mitgeführet, folglich sich deren bey den bergabgehenden Strassen jederzeit bedienet werden soll.

Und dieses um so unfehlbarer, als derjenige, welcher dieser Churfl. höchsten Willensmeynung zuwider excediren, und sich mit einer mehrern, als der oben vorgeschriebenen Ladung betretten lassen würde, nicht nur die treffende Weggeldgebühr doppelt zu bezahlen angehalten, sondern auch wegen den nicht mit sich führenden Radschuh 3. fl. zur Strafe zu entrichten haben soll.

Welchemnach den sämmtlichen Churfürstlichen Mauthämtern hiemit anbefohlen wird, darob bey Vermeidung schwerer Verantwortung, und hernach folgend sonderbarer Bestrafung, jederzeit stricte zu halten, mit der ernstlichen, und zumal ausdrücklichen Warnung, daß, wenn von Seiten eines Mauthbeamtens hierinnwegs conniviret, sofort an Kaufmannsgütern und Weinen, dann an schweren und geringern Getreidegattungen zur Ladung ein mehrers, als vorstehend verwilliget worden ist, paßiret, oder auch auf die von den inn- und ausländischen Bothen, und Güterfuhrleuten, dann Getreidfuhrwerken mitzuführenden sogenannten Radschuhe die gebührende Obsicht nicht genommen werden sollte, man denselben nicht nur um 2. Reichsthaler Strafe, sondern auch über das noch zu Ersetzung des den Chausseen durch so unmäßige, und unerlaubte Ladungen, dann des nicht mitführenden und gebrauchten Radschuhes zugehenden Schadens unnachläßlich anhalten lassen wurde.

Und damit sich die inclavirten Beymauthämter ebenfalls hiernach gehorsamst achten,

und mit der Unwissenheit zu keiner Zeit entschuldigen mögen. So ist denselben von dieser Verordnung mittels Abschrift auch sogleich Nachricht zu ertheilen, und gegenwärtiges Patent der rechtsgeschehenen Einlieferung halber, von jeder Station behörig zu unterschreiben. Sign. München den 30. Decemb. 1772.

Vom Churfürstl. Kammeralmauth-Directorium an sämmtliche Mauth- und Beymauthämter in Baiern und der obern Pfalz also abgegangen.

Sekretär Morigotti.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Der Jungmetzger Götz allhier hat 422. Lammfelle zu verkaufen pr. 120. fl. Die bürgerlichen Kirschner und Weißgärber haben sich deßwegen vor Ertheilung eines Ausfuhrpasses in der bestimmten Zeit zu melden.

b) Sebastian Kiermayr, Papierer zu Mehring biethet feil 100. Ballen Einschlagpapier zu 6. und 7. fl., und 50. Ballen Druckpapier für 9. fl.

c) Karl Ziegler, bürgerlicher Sailer allhier in München, hat 15. Centner Roßhaare zu verkaufen, jeden Centner für 25. fl.

d) Der Kämpelmacher zu Mospurg hat immer eine große Quantität Hornspitze: woraus die Drechsler Tabackpfeifenröhrl und Mundstücke verfertigen, das Tausend zu 15. fl. *)

*) Ein fleißiger Beindrechsler, der durch Fleiß und Menge ein Negotium treiben will, weis seinen Verstand so zuzudrehen, daß er rund und nützlich wird. Oder sollten wir unsere Tabackröhrgen für Bauern alle von Schwäbischgmünd hollen?

e) Nachricht.

Bey dem hierortig Churfürstl. Hofkastenamt werden bis künftige Faßnachtzeit, gleichferten, in die 60. bis 80. Centner Churfürstl. Hofschmalz plus licitanti verkäuflich angelassen: welches hiemit Jedermann kund gemacht wird, damit sich vorzüglich die innländischen Liebhaber sothannes Schmalzvorrathes bis Montag den 15. Februar dieß Jahrs allhier frühzeitig ad licitandum peremptorie melden mögen; da man im widrigen dieses Churfürstl. Schmalz für das höchste Interesse auch den meistbiethenden Ausländern zu überlassen pflichtschuldigsten Bedacht nehmen müßte. Amberg den 16. Jänner 1773.

Churfürstl. Hofkastenamt allda.

F. J. von Schmauß, Hofkastner.
Georg. Steph. Dötsch, Gegenschreiber.

Artic. III.

a) Notification.

Es ist bereits zu Jacobi im Jahr 1770. durch die Ordinari-Straßburger-Fuhrleute Scherer und Haaß zu Kißing in Baiern ansetzig, über Augsburg auf hiesige Churfürstl. Güterhalle ein Päckel 40. Pf. Sporco schwer angebliche schlechte Kramwaaren anher gekommen, und abgelegt worden. Da nun hierauf keine Addresse, kein Fuhrbrief verhanden, und dieses Paquets innere Emballage von Rupfen, die äussere aber von rothgewichster Leinwand ist: wozu sich bisher noch niemand gemeldet; ungeachtet das Erfoderliche durch das Intelligenzblatt dem Publikum schon einmal kund gemacht worden: so wird hiemit nochmal kund gemacht, daß, wenn sich hierzu bis letzten Märzen dieses Jahrs mit behöriger Angabe der Waaren niemand legitimiren sollte, erwehntes Päckel eröffnet, und dem Fisco heimfällig erkläret werden würde.

Deßgleichen liegt auf hiesiger Halle schon gegen 5. Jahre lang ein Packet alter Predigtbücher, wozu sich ebenfalls noch niemand legitimiret, mit welchem man auf gleiche Art verfahren wird, wenn sich hierzu über dessen Eigenthum bis letzten März An. dieß niemand legitimiren würde. München den 15. Jänner 1772.

Churfl. Hauptmauthamt München.

Johann Stephan Meißner, Accis-Einnehmer.

b) Citatio,

Digitized by Google

b) Citatio.

Allschon unterm 14ten Juny anni præt. wurden durch die vom Churfürstlichen löblichen Generalmajor Baron Heroldischen Infanterie-Regiment in dießortigem Gränzlandgerichts-district auf Cordons Posto gestandene gemeine Mann, Namens Joseph Weckele, und Joseph Stadler, zwey unbekannte Flüchtlinge nächtlicher Weile an der Pfalz Neuburgischen Gränze, mit Treibung zweyer Ochsen wahrgenommen, auf welche sich dann beyde gemeine Männer zufügen, und sich der Transito-Mauth- dann Accisgebühr-Entrichtung halber erkundigen wollen. Allein es nahmen auf die beschehene Ankunftsvermerkung angeregter Soldaten, beyde unbekannte Mannspersonen mit Zurücklassung der Ochsen sogleich die Flucht, daß sie Soldaten also nur die zurückgelassenen zwen Ochsen in allhiesigen Pfandstall zu überbringen vermögt. Und da nun zeither die unbekannten Eigenthümer um bemeldte zween Ochsen, ungeachtet der in hiesiger Resier und außer dem Gerichte dieserhalb beschehenen Ausschreibung, ob niemanden besagte Ochsen entfremdet worden, sich nicht, noch wer anderer hierum gemeldet; so werden bemeldte Eigenthümer a dato in einer Zeit von 6. Wochen sub pœna præcluſi, & confeſſati zu Abgebung deren Verantwortung, mit dem Unverhalte anher citiret, daß nach fruchtloser Verstreichung vorgesetzten Termins in Sachen verfahren, und die erlöſete Maße dem Fiſco, als ein wider das gnädigste Generalverboth außer Lands zu verschwärzen gebrachtes Gut zuerkannt werden wird. Actum den 13. Jänner Ao. 1773.

Churfürstl. Landgericht Rhain.

Johann Bapt. Grädl, damals allein beym Amt stehender Beamter, qua Landgerichtsschreiber.

c) Edictal-Citation.

Nachdem man bey dem Churfürstlichen hochlöbl. Hofrath allhier das Verlassenschafts- und Creditwesen des verstorbenen Churfürstl. Hofkriegsraths, und Schuldheißen zu Neumarkt Freyherrn von Ilten gänzlich auseinander zu setzen, ehenächstens vorschreiten wird; so werden seine, des Freyherrn von Ilten außer Lands dermal sich befindende Kinder und Erben, deren Aufenthalt allhier bisher nicht ausgekundschaftet werden können, sofern dieselbe an obbesagtes Vermögen eine rechtliche Foderung und Anſpruch haben, dergestalt edictaliter vorgeladen, daß dieselbe von heut dato in Zeit 3. Monathen peremptorie & sub Pœna præcluſi, vel in Perſona, vel per Mandatarium ſatis inſtructum bey gedachtem hochlöbl. Hofrath erscheinen, ihre zu machen habende Foderung anbringen, und liquidiren, außer dessen aber gewärtigen sollen, daß man nach Verlauf obiges Termins dieselbe nicht nur allein nicht mehr hören, sondern auch die letzterholte Freyherr von Iltische Verlassenschaft endlichen verhandeln, und vertheilen werde. Sign. München den 23. December Ao. 1772.

Churfürstliche Hofkanzley.

Max. Ignatz Norz, Churfürstl. Hofraths-Sekretär.

d) Citatio.

Von Seite eines Churbaierischen hochlöblichen Hofraths in München, wird dem gewesenen Würtembergischen Regierungsrath zu Stuttgart, und Hofgerichts-Assessorn zu Tübingen Herrn von Gollen hiemit bedeutet, derselbe wisse in Sachen zwischen ihm, dann dem Churfürstlichen Hofkammer-Sekretär Philipp Eberhard Sauter, wegen eines dem Juden David Ulman ausgestellten, und dem Kläger cedirten Wechselbriefs bey der auf den 13. Febr. künftigen Jahrs angesetzten Publication der ausgefallenen Hoferkänntniß eintweders in Perſona, vel per Mandatarium zu erscheinen, und dem Weitern abzuwarten. Signatum München den 19. December Anno 1772.

Churfürstliche Hofkanzley.

Karl Ant. Miller, Churfürst. Hofrathssekretär.

e) Rom

Digitized by Google

Hohe *Promotiones.*

e) Rom den 21. Dec. Das neuliche geheime Conſiſtorium eröfneten Se. Heiligkeit mit einer zierlichen und gelehrten Rede, worauf der Graf Leopold Ernſt von Firmian, Biſchof zu Paſſau in Baiern, zum Cardinal der Heil. Kirche ernannt ward; hierauf wurden verſchiedne Erzbiſchöfliche und Biſchöfliche Kirchen beſetzt. — Die Conſervatoren der hieſigen Stadt haben dem Papſte mit einem alten berühmten Monumente, dem Grabſtein Sexti Varii Marcelli, der vor einiger Zeit auf dem Lande zu Valletri gefunden worden, ein Geſchenk für das Clementiniſche Muſeum auf dem Vatican gemacht.

Avertiſſement.

f) Bey Johann Michael Späth, Buch- und Zeitungsdrucker im Fuggergäſſel zu Augsburg ſind folgende bewährte Medicamente des Herrn Doct. Medic. Lattorf zu haben: 1) Tinctura aurum Solis, oder die ſogenannte Hamburgiſche Solariſche Haupt- Magen- und in den plözlichſten und gefährlichſten Umſtänden beyderley Geſchlechts, eine Herzſtärkende Tinctur, beſonders für Reiſende, die das Fahren nicht vertragen können, Ueblichkeiten und Schwindel unterworfen ſind. Dieſe Tinctur riecht ſchön, und hat einen angenehmen Geſchmack, wird gemeiniglich auf Zucker gebraucht, iſt in weißen Gläſern zu 1. und 2. Gulden.

2) Ein beſonderes Herz- und goldenes Wunder-Pulver, welches durch ſeine beſondere Wirkung genug bekannt iſt, das Loth zu 11. fl. Man kann es auch zu halben und viertel Lothen bekommen. Dieſes Pulver hat eine beſondere Wirkung, die verlohrne Kräfte herzuſtellen, wenn man ſelbige durch langwierige Krankheiten oder Mattigkeit verlohren hat.

3) Ein Lebensöl, Oleum vitæ prolongativum, welches den menſchlichen Körper ausnehmend ſtärket, und ihn in geſunden Umſtänden unterhält, ausnehmende Kräfte giebt und conſerviret, deſſen Wirkung giebt die Beſchreibung mit mehrern zu erkennen. Das Glas zu fl. 2. imgleichen den Lebens-Balſam zu 1. fl.

4) Eine Mundtinctur, welche die Zähne und den Mund reiniget, den Weinſtein benimmt, und die Inflammation des Halſes, durch das Gurgeln curiret, und macht, daß man keinen böſen Athem hat, es präſerviret die Zähne bis ins ſpäteſte Alter, daß ſie nicht verderben, und beſtändig weiß bleiben. Das Glas zu 24. und 48. kr.

5) Ein Univerſal-Elexir, welches in den gefährlichſten Zufällen, und wenn man von allen Medicis verlaſſen, und keine Hülfe mehr zu hoffen hat. Es werden die Kenner beym Gebrauch die Tugend deſſelben bald bemerken. Das Glas zu 45. kr.

6) Des Kaiſers Caroli VI. glorwürdigſten Andenkens, aufrichtiges und durch vielen Fleiß zubereitetes, ſtärkendes, und alle Kopfſchmerzen vertreibendes Hauptwaſſer, welches beſonders die Circulation des ganzen Geblüts befördert, und in Ordnung bringet. Es ſtärket die Sinne und das Gedächtniß, es vermehret und öffnet den Verſtand. Dieſes Medicament hat ſeit vielen Jahren großen Beyfall gefunden. Das Glas koſtet 50. kr.

7) Einen privilegirten Rothen-Spiritus, welcher den Stein zermalmet, und die heftigſten Steinſchmerzen ſtillet, die Grießadern von Sand reiniget, iſt ſehr probat. Zu 30. kr. Imgleichen ein Pulver, welches denſelben Effect machet.

8) Pulvis univerſalis, contra Epileptic. Febrifugis & Peſtis, oder bewährtes Pulver gegen die fallende Sucht, Fieber, oder andere Infectionen, iſt auch die beßte Medicin und Hilfsmittel wider den Scharbock, welche die Seefahrenden Leute mit ſich nehmen können. Es ſtärket den Magen, es macht Appetit, und zwingt die harten Speiſen zum Verdauen, vertreibet alle Blähungen, Leibſchmerzen und Winde. Zu 1. und. 2. fl.

9. Oleum Tribus, wider alle Alterationen, Aergerniſſe, und Zorn, der Apoplexi oder Schlags, und die Apoplexi ſelbſt, die Schwindel- Epilepſi, dickes Geblüte, und Schlafloſe Nächte. Zu 2. fl.

10) Augenwaſſer und Augenbalſam, ſo ſeit dem Jahre 1748. bekannt geworden iſt, und immer mit mehrerm Beyfall des Publici

die

die köſtlichſte Wirkung bewieſen hat. Der Balſam zu 1. fl., das Waſſer zu 48. kr.

11) Das ſehr bekannte weiſſe Univerſal-Digeſtiv-Pulver, wenn man den Magen überladen, viel getrunken, Wallungen des Geblüts, Schrecken, Herzklopfen, beben in Gliedern, oder Krämpfungen im Leibe hat, und nicht ſchlafen kann. Das verſiegelte Glas zu 48. kr. und zu mehrerer Bequemlichkeit verfertiget man auch halbe Gläſer zu 24. kr.

12) Univerſal- oder ſogenannte Polligres-Pillen zum laxiren, und in allen Krankheiten vortreflich, welche keine Leibſchmerzen verurſachen. Das Hundert davon 2. fl. 45. kr. und die Portion auf einmal einzunehmen zu 45. kr.

13) Ein gewiſſes Mittel gegen den Zahnſchmerzen, beſonders wenn ſie hohl ſind, und nicht ausgeriſſen werden können. Welches in der Minute alle Schmerzen benimmt, und betäubet, wenn man es öfters an den ſchmerzhaften Zahn anlegt, die Nerven vom Zahn vertrocknet, und macht, daß er niemals mehr wehe thut. Das Glas 15. kr.

14) Ein Univerſal Hamburgiſches balſamiſches Pflaſter, welches alle Wunden und Schäden aus dem Grunde curiret. Das Loth zu 24. kr.

15) Ein Stich-Pflaſter wider alles Seitenſtechen und Nachwehen einer ſchweren, Pleuriſie, durch ſeine heilſame Kraft gänzlich heilet, und den Stich vertheilet. Das Loth zu 24. kr.

16) Ein Magen- und Krampf-Pflaſter, welches Krämpfungen, Lendenwehe, und von der Colic herkommende Schmerzen benimmet. Das Loth zu 24. kr.

Artic. IV.

a) Nachrichten von Münzſachen und Preiſen fremder Waaren und Venalien.

Kaiſerl. Königl. Verordnung, das Verboth der holländiſchen Ducaten in den V. V. Staaten betreffend.

Wir Maria Thereſia, ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Innwohnern und Unterthanen, was Würden, Standes, Amts und Weſens die in unſren geſammten Erbkönigreichen und Landen ſind, Unſre Kaiſerl. Königl. und Erzherzogliche Gnade, und geben euch gnädigſt zu vernehmen; wasmaſſen auf eine Uns gemachte allerunterthänigſte Anzeige, daß Vermög einer Kundmachung der Generalſtaaten der vereinigten Niederlande die holländiſchen Ducaten auswärts nach dem holländiſchen und utrechtiſchen Münzſchlag vom Jahr 1766. und folgenden Jahren auf eine ſehr künſtliche Weiſe nachgemacht worden, welche aber ſowohl im Schrot als Korn von den ächten derley Ducaten ſehr unterſchieden ſind, Wir zwar in unſren geſammten Erbkönigreichen und Landen durch die betreffenden Länderſtellen das Publicum vor der Annahme derley nachgemachten ringhältigen holländiſchen Ducaten, mit Bemerkung der von gedachten Generalſtaaten ſelbſten kundgemachten dießfälligen Unterſcheidungszeichen allergnädigſt warnen laſſen.

Nachdem Uns aber des weitern allerunterthänigſt vorgetragen worden; daß in denen mit Unſren Staaten benachbarten Reichs- und andern Landen derley ringhältige holländiſche Ducaten in ziemlicher Menge zum Vorſchein kommen, ſolche auch bey der in Unſren Münzämtern damit veranlaßten Valvation wirklich über 6. per Cento gegen den ächten derley Goldmünzen ſchlechter; in der äuſſerlichen Geſtalt, und Gepräg hingegen alſo befunden worden, daß ſolche der dem Publico kundgemachten Unterſcheidungszeichen ungeachtet, doch nur bey einer ſehr genauen und mühſamen Unterſuchung einzelner Stücke erkannt, in Schuß- und Poſtenzahlungen hingegen ſo, wie von dem gemeinen Mann gar nicht unterſchieden, folglich für gute holländiſche Ducaten jederzeit angenommen werden können; dahero haben Wir, um den Unſren Unterthanen hieraus entſtehen mögenden, bey ſo bewandten Umſtänden faſt unvermeidlichen Schaden und Nachtheil noch in Zeiten wirkſam vorzukommen, Uns gnädigſt entſchloſſen, und befehlen hiemit ernſtlich, daß, in ſo lang, als die vorige Sicherheit der holländiſchen Ducaten nicht wiederum hergeſtellet ſeyn wird,

und wir folglich nicht ein Anderes allergnädigst verordnen werden, die sämmtlichen holländischen Ducaten ohne Unterschied in allen Unsren Erbkönigreichen und Landen von dem 1ſten März des nächstkünftigen 1773. Jahrs anfangend, außer Cours gesetzt, so mit von diesem Tage an unter Konfiscationsstrafe weder bey Kassen, noch Privatzahlungen zur Einnahm oder Ausgabe gebrauchet, noch auch unter nämlicher Strafe in Unsre Erblande eingeführet werden sollen.

Damit jedoch diejenigen Kassen, oder Privatpersonen, welche derley außer Cours gesetzte Ducaten noch in Händen behalten sollten, sich derselben ohne empfindlichen Schaden entledigen können; so gestatten Wir gnädigst, daß solche von Jedermann bis den 1. März des obgedachten 1773. Jahres entweder unter der gewöhnlichen Obsignation außer Land verschicket, oder aber Unsren Münzämtern und Landprobierern, gegen zu erhalten habender Vergütung des innerlichen Werthes, und zwar in dem höchsten Goldzahlungspreis, die feine Mark zu 346. Flor., ohne mindesten anderweitigen Abzug, oder Gebührsentrichtung eingeliefert werden können. Wohingegen nach erloschenen diesen Termin, und zwar namentlich von dem 1. März des nächstkünftigen 1773. Jahres anfangend, die in Unsren Erbkönigreichen und Landen in Cours noch betretenden holländiſ. Ducaten unnachsichtlich confiſciret werden sollen.

Gleichwie Wir aber bey dieser Unsrer allerhöchsten Anordnung lediglich die Sicherheit Unsrer eigenen Aerarialkassen und Unterthanen zum Grunde haben, so wollen Wir hingegen diesen oft besagten holländischen Ducaten den fernern freyen Transito durch Unsre gesammte Erbkönigreiche und Lande, gegen dem jedoch allergnädigst gestattet haben, daß solche bey der Einbruchsmauth, oder Dreyßigstamtsstation gehörig angesagt, sofort obsigniret, mit einer ordentlichen Transitopaßirpollete versehen, und unter dieser Vorsicht sicher wiederum außer Land geführet werden sollen.

Wornach also jedermänniglich sich gehorsamst zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird; denn hieran beschiehet Unser ernstlicher, auch gnädigster Willen und Meynung. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt den 12. Monathstag Decemb. nach Christi unsers HErrn und Seligmachers gnadenreichen Geburt im siebenzehen hundert zwey und siebenzigsten Unserer Reiche im drey und dreyßigsten Jahre.

b) Das Hessencaßliſche Münzdirectorium hat bekannt gemacht, daß ganz falsche halbe franzöſiſche Laubthaler mit den Jahrszahlen 1726. 1729. und 1749. zum Vorschein kommen, welche den Klang, wie die guten und das Ansehen haben, als wären sie schon lang in Cours gewesen und abgeschliffen worden, aber von spröden und springendem Metall sind, so, daß man mit einer kleinen Feile sogleich die Spröde und Härte spüren, und ein gelbliches Glockenmetall entdecken kann.

c) Es sind neuere königl. pohlniſche 8. Groschenstücke von 1766. und 1767. so noch schlechter, als die vorigen von 1766. und 68. zum Vorschein gekommen, und die von gewinnsichtigen Leuten mit aller List und Macht pr. 36. kr. in das Publikum verbreitet werden wollen, worüber aber in den neuesten offentlichen Nürnbergerblättern die Handelschaft gewarnet wird.

d) **Frankfurter Brdtaxe, und Gewicht.**

Ein Laib Rockenbrod zu 6. kr. muß wägen 2½. Pfund.
Ein Paar Wecken zu 1. kr. " " 7. Loth.
Ein Milchbrod zu 1. kr. " " " 5½. Loth.
Ein gemischtes Brod zu 2. kr. " 18. Loth.
Vom 10. Jänner 1773. anfangend.

e) **Getreid- Brod- und Victualien-Preise.**

Zu Amberg auf der Schranne ist am 19ten Dec. 1772. nachfolgendes Getreid um den beygesetzten Preis verkaufet worden, benanntlich

13. Schäffel Weizen um 17. fl. 20. kr. 16. fl. 40. kr. und 16. fl.

43. Schäffel Korn um 15. fl. 30. kr. 15. fl. 20. kr. und 14. fl. 50. kr.

17. Schäf-

17. Schäffel Gerſte um 12. fl. 30. kr. 12. fl. 10. kr. und 11. fl. 7½. kr.
12. Schäffel Haber um 7. fl., 6. fl. 52. kr. und 6. fl.

Stadt Amberger Brodſatz.

	Pf.	Loth.	Quintl.
Ein Pfenning-Semmel	—	1.	1¼.
Ein Rocken pr. 2. Pfen.	—	3.	1¼.
Ein 6. Pfenning-Laibl	—	15.	1.
Ein 3. kr. Laibl	—	30.	2.
Ein 6. kr. Laibl	1.	29.	—
Ein 9. kr. Laibl	2.	27.	2.
Ein 12. kr. Laibl	3.	26.	—
Ein Kipf pr. 22. Pfen.	1.	20.	1½.

Mehlſatz allda.

Der Metzen ſchönes Mehl	44. kr.	2. Pf.
Pohlmehl	38. kr.	2. Pf.
Roggenmehl	29. kr.	2. Pf.

Fleiſchſatz.

Das Pfund Ochſenfleiſch	7. kr.	
Kuhefleiſch	6. kr.	2. Pfen.
Kalbfleiſch	6. kr.	
Lammfleiſch	5. kr.	
Hammelfleiſch	5. kr.	
Schaaffleiſch	4. kr.	2. Pfen.
Bockfleiſch	4. kr.	
Schweinfleiſch	7. kr.	

f) Wiener orientaliſcher Waarenpreis den 2. Jänner 1772.

Flamentiner ſuperfeine Wolle, der Cent.	fl.	39.
Banater Flamentiner Schaafwolle	—	36.
Widiner Schaafwolle	—	39.
Macedoniſche detto	—	34.
Ordinaire detto	—	24.
Weißgärber Schaafwolle	—	24.
Baumwolle feine	—	36.
Ordin. detto	—	35.

Roth türkiſches Garn, das Pfund nach Quantität von 32. bis 70. Groſchen.

g) Gold- und Silberpreis in Amſterdam, den 4. Jänner 1773.

Gerandelte Ducaten	fl. 5.	5. Stüb.
Neue Ducaten	— 5.	5¾.
Louisd'or	— 9.	4. Stüb.
Spaniſche Piſtolen	—	
Guinees	— 11.	8.
Souvereins	— 15.	10.
Sonnen Louisdor	— 11.	
Neue detto	— 11.	8.
Carolins	— 11.	8.
Maxdors	— 7.	10.
Mirletons	— 8.	14.
Ducaten die Unze	— 46.	
Louisd'or die Unze	— 42.	12½.
Guinees ditto	— 43.	
Barrengold p. Caſſa	— 6.	6.
Barrengold p. Banco	— 1⅝.	½.
Piaſters die Mark	— 22.	10.
Feine ½. die Mark	— 25.	16.
Feine Barren die Mark fein	— 25.	18½.
detto von 11. Pf.	— 25.	17½.
detto von 5. bis 2. Pfen.	— 25.	4.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) In Amſterdam hat das alte und berühmte Handlungshaus Clifford und Sohn ſeine Zahlungen eingeſtellt, wodurch 6. bis 7. Millionen Gulden fürs erſte unbezahlet bleiben möchten, die, wenn ſich dieſes Haus nicht recolligiren ſollte, eine unabſehliche Verwirrung für andere Europäiſche Handlungshäuſer directe vel indirecte nach ſich ziehen dürfte.

b) Ein Anders vom 15ten Jän. Von Amſterdam lieſen mit Ende Decembers traurige Nachrichten ein: das Haus von Clifford und Söhne hörte auf zu bezahlen, ihm folgten ſogleich einige andere, und in wenig Poſttagen zählte man ſchon 18. Häuſer, die ſich fallit erkläret hatten. Man glaubte einige zu retten, das Uebel war aber zu groß, und da ſich zugleich die Folgen auf London verbreiteten, wo Sechs Häuſer fielen, ſo mußten nothwendig die, welche mit in dieſem Labirinth waren, und ſich noch zu retten glaubten, mitfallen. Bis jetzo hat ſich in Hamburg noch nichts übels ereignen können, da die Banque eben geſchloſſen war, heute ge-

het solche auf, und da die gefallenen Häuser starken Einfluß auf diesen Platz haben, so stehen fürchterliche Folgen zu vermuthen. Die Ursache dieser Fallimente, ist theils in den Nachwehen der 1763. ausgebrochenen Banqueroten, theils in dem Fallen der Englischen Ostindischen Compagnie-Actien, theils in den übertriebenen Actienhandel, und endlich in den Wechsel-Reutereyen zu suchen. Die beyden letztern vornehmlich haben der Handlung eine falsche Größe gegeben, der Fall ist desto fürchterlicher. Der Handel mit Actien an sich ist weiter nichts als ein Verkehr, wodurch die Obligationen der Compagnien, die der Bank von Engeland und der Staatsschulden von Frankreich, aus einer Hand in die andere gehen. Das Actienspiel, oder der übertriebene Actienhandel aber bestehet darinn, daß Leute, die weder Actien haben noch liefern können, solche an andere imaginair verkaufen, welche solche ebenfalls nicht annehmen und haben wollen, bloß darum, damit, wenn in der zum Liefern bestimmten Zeit, der Wechsel durch wahre oder erdichtete böse oder gute Nachrichten gefallen oder gestiegen ist, einer von dem andern diesen Unterschied, der entweders bey dem Steigen dem Käufer, oder bey dem Fallen dem Verkäufer zu gut kommt, zu erhaschen. — Ein Handel, der ohne Realitat auf blosses Ungefähr sich gründet, und der Verderb so vieler Familien geworden ist; ein Handel, der in den vereinigten-Niederlanden besonders stark, obgleich gegen die Gesetze getrieben wird. Die Wechsel-Reuterey, welche am Ende jederzeit auf Insolvenz auslauft, ist eine blosse Papier-Fabrique, durch welche die Wechsel derer, die einander Credit geben, einen Werth erhalten und circuliren. Da sich diese Wechsel auf nichts gründen, auf keine Versendung von Waaren oder Schulden, sondern blos auf Credit, welchen der Acceptant dem Aussteller giebt, so folget natürlicher Weise, daß letzterer, der immer Provision und Interessen bezahlen, auf seine Wechsel verlieren, dagegen aber auf seine zu thun habende Remessen Agio bezahlen muß, täglich ärmer wird, und endlich auch den Acceptanten mit umreißt. Wie gefährlich dieser Handel ist, wie viele durch Vertrauen in den Aussteller und Acceptanten solcher Wechsel in Unglück gebracht werden, hat die Erfahrung schon genug bewiesen. Diesem verderblichen Handel können nicht Schranken genug gesetzet werden, und die Zahl der schon unglücklich gewordenen, sollte billig die Regenten der Staaten bewegen, fernerem Unglücke vorzubeugen.

c) Man meldet von Rom, daß der Papst sich vorgenommen hat, die Pachtung des Wachses, Papiers, und Brandweins aufzuheben, damit die Käufer die beßte Waare von dieser Gattung um den billigsten Preis haben können. Zu gleicher Zeit sollen Se. Heiligkeit die Waaren, welche zum Prachte, und der Bequemlichkeit dienen, mit einer Taxe von 12. pro Cento belegt haben.

d) Zu Paris haben die Banquiers de Rougement Freres durch unglückliche Verbindungen in Wechselgeschäften mit einem Englischen Hause in London, das fallirt, ebenfalls brechen müßen.

Artic. VI.

Policey-Nachrichten.

a) Zu Wien ist eine Ballordnung erschienen, vermöge welcher nur auf den Redoutensälen, nicht aber auf den Privatbällen, maskirte Bälle erlaubt sind, vom 7. Januar. bis den 7. Febr. von 9. Uhr Abends bis um 3. Uhr nach Mitternacht; vom 7. Febr. an bis Faßnacht bis 5. Uhr frühe die Dauer der Bälle erlaubt wird; die Nacht am Faßnacht aber bis um halbe 12. Uhr geschlossen seyn muß, bey 100. Ducaten Strafe. Jedermann, außer Bedienten und Mägden, ist der Eingang, maßkirt oder in eigenen Kleidern, jedoch mit einer Larve vor dem Gesichte, geben 2. fl. erlaubt. Alle Masken, die ärgerlich sind, oder die Gestalt des Körpers verstellen, sind verbothen. Mann kann die ganze Zeit maskirt bleiben, aber beym Weggehen im letzten Zimmer legt man die Larve ab, und gehet mit freyem Gesichte die Stiege herab. Alle hohe Spiele sind verbothen, und allen Ständen angewiesen, sich gleich zu hal-

halten, und keinen Unterschied im Tanzen, oder Sitzen zu machen.

b) Zu Venedig hat der Senat ein Edict herausgegeben, worin der Verkauf der Kleider und andrer Sachen, welche von an der Schwindsucht gestorbenen Personen getragen, verbothen wird, indem selbige sehr ansteckend zu seyn pflegen. *) Es soll daher der Arzt, welchem ein Schwindsüchtiger gestorben, solches der Obrigkeit anzeigen, und die hinterlaßnen Effecten desselben sollen erst sorgfältig gereiniget werden. Diejenigen, welche ohne diese Vorsicht dergleichen Kleider kaufen oder verkaufen, werden mit Gefängniß, oder den Galeeren, auch wohl nach Beschaffenheit der Umstände am Leben gestraft.

*) Also dürfte man z. E. von einem Finanzer keine Schlafmütze kaufen? wenn er, wiewohl der Fall selten ist, in der Auszehrung verstürbe.

c) Mannheim. Se. Churfürstl. Durchleucht haben das unterm 13. Februar. 1744. emanirte Edict den 1. Decemb. 1772. wiederum erneuert, und darin anbefohlen, daß fürtershin in allen und jeden Memorialien Vorstellungen und Bittschriften, welche höchsten Orts übergeben werden, der Vortrag der Geschichte und Beweggründen, die Bitte kurz und deutlich abgefasset, auch von außen die Wesenheit des innern Enthalts rubricirt: deßgleichen, wo es eingegeben, auch das Datum, wenn selbes auf die Post gelegt, oder höchsten Orts präsentirt worden, bemerket, sofort entweders selbst unterschrieben, oder von einem legalisirten Advocaten, Procurator, oder Sachwalter unterschrieben werden solle.

d) Nürnberg den 1. Decemb. Man kann vorläufig die angenehme Nachricht ertheilen, daß in dem ganzen Fränkisch. Kreise die Fruchtsperre aufgehoben, und in dem Schwäb. wohl ein gleiches geschehen werde. Sachsen und Bajern ist zum Beytritt eingeladen worden.

e) Wir entlehnen folgendes Stück aus einer offentlichen deutschen Zeitung. Ein Franzos schreibt vom 9. vorigen Monaths: in Paris ist der Kleiderpracht aufs höchste gestiegen: niemals hätte ich geglaubt, in meinem Vaterlande, nach einer dreyjährigen Abwesenheit eine solche Veränderung anzutreffen; ich kannte bey meiner Ankunft es nicht mehr; der Luxus ist ganz unmäßig in Paris; jedes will Figur machen; man siehet niemand von der Marquise bis auf die Wasserträgerinnen, so nicht eine Uhr anhängen, und Bänder auf dem Kopfe hat: ich staunte nicht weniger, die Obsthändlerinnen und Salatverkäuferinnen auf den Strassen in völligem Kopfputze und Anzuge zu sehen, als vor Zeiten nur Damen vom Stande gehabt. Ich wurde über die Verschiedenheit der Hauben und Kaputzen zum Lachen bewegt; man konnte hierin nach der Höhe und Größe nicht genug, minder zu viel thun; die Halb- und Viertelsfrauen begierden sich, es denen vom erstern Range gleich zu machen; mit einem Wort, man hatte Mühe, nach dem äußerlichen Aufzuge den Unterschied eines Stands zu erkennen. Selbst auf dem Lande merket man diese Pest, so, daß die Wäscherinnen zu Rouen geputzet sind, als sonst die Kammerfrauen waren; ja wohl ein leinen Gewand, mit Maschenbändern gezieret; dieses wäre eine besondere Mode; sondern alles sah man von Seide. Die Regierung hat deßhalben in ganz Frankreich eine Abgabe auf alle Seidenwaaren gelegt, daher solche sehr theuer werden. Und bey all dieser Pracht und Verschwendung hört man dennoch nichts als von der Noth reden, welches viele Diebereyen und Mordthaten verursachet. *)

*) Wir glauben, der Schluß dieser Nachricht ist eine Satyre auf unsere heutigen Zeiten: wo man über die Theurung der Lebensbedürfniße offentlich klagt und schmählet: und dagegen mit der gröſten Ueppigkeit, die ein weichliches Rom, als es seinem Falle nahe war, je gezeiget hatte, gleichwohl allen ihren Klagen offentlich widerspricht.

Wem sollte man glauben: der Hungersnoth, oder der offenbaren Ueppigkeit? —

f) Zu Brüssel soll neulich ein Notarius C. P. wegen fälschlich legalisirten Acten in effigie, weil er entwischte, an den Galgen gehangen; ein anderer aber, gleichfalls

wegen Actenverfälschungen, gegeiſelt, und gebrandmarket worden ſeyn.

g) Die Policey-Anſtalten, wenn ſie gut, wenn ſie ernſtlich oder verfänglich, wenn ſie der Lage, dem Geiſte der Nation angemeſſen, mithin adequat ſind, verdienen aller Orten angeprieſen zu werden. Wir fanden vor Zeiten viele gute Sachen im Mangel: da die Polizey ſelbſt ihre Jungfrauſchaft verlor (wir reden von vergeſſenen Jahren) allein, theure, bittere Zeiten, haben ſie wieder zur Buße und Beſſerung des Lebens bekehret. Wenn es an guten geſunden Grundſätzen mangelt, ſo iſt es allemal beſſer, alles beym alten zu belaſſen, ſo wie die älteſten Geſetzemmer die beßten ſind. Der Bauer, der Landwirthſchafter richtet ſich nach aller Tolleranz, gleichwohl zu ſeinem beßten häuslichen Zuſtande. Und eben dieſes letztere hat jede Regierung zum Ziele. — In dem Sulzbacher Intelligenzblatte ſtehet folgendes:

Auch in der Stadt Amberg läßt der dortig löbl. Magiſtrat die Beſorgung einer guten Policey nicht außer Augen, ſondern iſt bey allen Fällen auf das Beßte des Publikums eifrig bedacht; wie dann derſelbe außer der bisherigen Anzahl offentlicher Fleiſchbänke, erſt unlängſt noch einige in dem daſigen ſogenannten Tanzhaus aufrichten laſſen, und den Metzgern aufgetragen, daß dieſe nur das gute Satzmäßige Fleiſch in die alt berechtigten Fleiſchbänke liefern dörfen, all übrig ſchlechtes Fleiſch aber in beſagtes Tanzhaus überbringen müßen, woſelbſt es nach befundener Güte geringer geſetzet, und verkauft wird. Letztern Ort nun haltet die Metzgerſchaft ſichs für eine Schande, und liefert ſeit dieſer Zeit lauter gutes und tüchtiges Fleiſch.

Probatum eſt.

Artic. VII.

Zur Landökonomie.

a) Von einem Freunde wird folgendes Mittel an Handen gegeben, durch welches man Ratten und Mäuſe, auch in einer Speiskammer, ohne Beſorgniß vertreiben kann:

Man nimmt friſchen Gips, welcher ſchnell bindet, das iſt, welcher, wenn man ihn mit ein wenig Waſſer anrühret, ſogleich zu einem harten Klumpen wird; miſchet darunter den vierten Theil feinen klein geriebenen Zucker, ſetzt es in einer Schaale hin, und gleich daneben in einem Geſchirre ordinaires Waſſer. Mäuſe und Ratten ſind ſehr begierig nach dem Pulver, wenn ſie aber davon gefreßen haben, ſpüren ſie ſchon deſſen Wirkung; ſie ſuchen ſich durch das beygeſetzte Waſſer zu retten, machen aber das Uebel ärger; den der Gips bindet, wird im Magen zu einem Klumpen, den ſie nicht verdauen können, und das Ungeziefer kommt um.

b) Das Sanitäts-Collegium zu Berlin hat bekannt gemacht, daß nach erprobter Erfahrung wider die Viehſeuche kein beſſeres Mittel ſey, als die wilde oder ſogenannte Holzäpfel, wie auch der davon gemachte Eſſig. *)

*) Vor 30. Jahren hatte man in Baiern unſerm Vaterlande in jedem Dorfe, auf den Straßen, Zäunen, Wegen, Feldern eine Menge wilder Obſtbäume: ſie dienten zum Laubrechen, zum Dung, die Frucht für Schweine, oder zum Eßig machen. Das allgemeine Hausmittel der alten Baiern war in Viehſeuchen, præſervative, dem Vieh die Zunge alle Morgens mit Salz und Eßig abzureiben, die Horne zu ſchaben, das Kuhevieh vom Staube zu reinigen, zu ſtrigeln, öfter friſch einzuſträhen, und täglich dreymal friſche Luft in den Stall zu ſchaffen. Wobey das dürre Futter niemal zu heiß angebrannt, ſondern nur laulicht gebrühet vorgegeben, und zu letzt etwas Salz in den Barm oder Eſſe geſtreuet wurde. Wobey das Vieh friſch und geſund, und munter erhalten wurde. Es kommt daher alles auf eine vernünftige Vorſorge, auf den Fleiß der Mägde an, wobey ein Hausvater oder Mutter nicht oft genug nachſehen, nicht leicht zu fleißig ſeyn kann.

c) Floren; den 15. Novemb. Die Geſellſchaft des Ackerbaues, der Künſte, und der Kommerzien zu Piſtoja hat in ihrer den 2ten dieſes gehaltenen Verſammlung, einer gelehrten Abhandlung des Hrn Doctors Atto Nutti, Lectors der Philoſophie, über den Gebrauch des Düngers ihren Beyfall ertheilte.

theilet. Der Verfaſſer erweiſet aus phyſiſchen Gründen, daß die ſparſame, oder häufige Aernte, und die Krankheiten des Getreides in dieſer Provinz daher kämen, weil man ſich untüchtiger und ſchädlicher, oder tüchtiger und vortheilhafter Dünger bediente, welche mit der Beſchaffenheit des Bodens entweder im Verhältniſſe ſtünden, oder ihr zuwider wären. Obwohlen man aus dieſem noch nicht vollkommen die Natur der Frucht- oder Unfruchtbarkeit beſtimmen kann, iſt es doch gewiß, daß der Dünger nur einen ſehr großen Einfluß auf die künftige Aernte hat, und daß man hierüber noch ſehr allgemeine Kenntniſſe beſitzt, von denen es zu wünſchen wäre, daß man aus der Erfahrung ihre ſichere Anwendung ins beſondere erlernen könne. Die Natur der Aecker iſt wie das Temperament der Menſchen; welche zu einer Claſſe gehören werden doch noch durch beſondere Eigenſchaften von einander unterſchieden; alſo kann man niemals allgemeine Schlüße auf beſondere Fälle anpaſſen. Eben ſo gehet es mit dem Dünger. Es iſt noch ein Hauptſtück, auf welches man bisher nicht genugſame Rückſicht getragen: Der Dünger muß nicht allein mit dem Boden, ſondern auch der Frucht, die man erhalten will, im Verhältniſſe ſtehen. So bald man vermeynt hat, überzeuget zu ſeyn, daß dieſer Dünger ſich auf dieſen Boden ſchicke, bedient man ſich keines andern, welche Kultur man auch immer dabey anwendet; unterdeſſen ſollte man aber auch die Uebereinſtimmung des Düngers mit der anzubauenden Frucht in Betracht ziehen: wenigſtens ſollte man Verſuche machen; denn man kann ſicher ſchließen, daß die Eigenſchaft dieſes oder jenes Düngers mit den Säften dieſer oder jener Pflanze eine mehrere oder wenigere Verhältniß haben.

Artic. VIII.

Kunſtſachen, Erfindungen, Litteratur.

a) **Anweiſung, die alten auf Pergament geſchriebenen Schriften leſerlich zu machen.**

Leget das von dem Alter verloſchene Pergament in ein Geſchirr mit friſchem eben geſchöpften Brunnenwaſſer; nach einem Augenblicke nehmet den Titel wieder heraus, legt ihn zwiſchen zwey Papiere unter die Preſſe, damit das Pergament nicht einſchrümpfe: wenn er trocken genug geworden, und die Schrift noch nicht ſichtbar genug iſt, wiederholt man die Operation noch ein- oder zweymal. Die Dinte wird wieder ſchwarz, das Pergament verlieret die Farbe nicht, und wird gleichförmig.

Artic. IX.

Vermiſchte Nachrichten und Naturbegebenheiten.

a) **Paris den 1. Jänner.** Die Witterung iſt abgewichenen Herbſt bis Weihnachten ſo warm geweſen, daß viele Leute gar nicht geheizet haben. Vorgeſtern gegen 2. Uhr kam in dem Hotel Dieu, in der Kammer, wo der Talg (das Unſchlütt) verfertiget wird, Feuer aus, und die Flammen nahmen ſo ſtark und plötzlich überhand, daß dadurch die Gebäude nach Norden von der St. Karlsbrücke an, bis in die Straße von der kleinen Brücke völlig niederbrannten. *)

*) Hottel Dieu iſt ein ungemein großes Hoſpitall, worinn alle Kranken beyderley Geſchlechts (ausgenommen die Veneriſchen) aufgenommen, und von Auguſtiner-Nonnen, wie auch von mehr als 200. Bedienten gepfleget, und von 60. Wundärzten beſorget werden. Es ſind 1200. Betten, und oftmals über 5000. Kranke darinn.

b) **Aus Goldkronach** wird berichtet, daß in dem nahe gelegenen Gebirge des ſogenannten Fichtelberges (wo der berühmte Botanicus Dobner jezt Pflegsverweſer zu Haydau und Pfater in Baiern, den Labradorthee mit glücklichem Erfolge gepflanzet hat) ein ziemlicher Vorrath an Gold und Silber vorgefunden worden, und nun mit Vortheil bearbeitet werden ſoll.

c) **Zu Londen** ſiehet man wieder einen kleinen Kometen zwiſchen dem Geſtirne Pegaſus und Andromeda. Den 21ſten December wurde es daſelbſt wegen eines außerordentlich dicken Nebels, gar nicht recht Tage: und

mußten

mußten in München Orten den ganzen Tag über Lichter gebrannt werden.

d) Den 18ten November 1772. pflückten wir bey Ebersperg eine in zeitigen Blumen gestandene Kamillenstaude ab, welche bey 30. Stengel, und einen starken ölichten Geruch hatte. Zu Prag solle verwichenen warmen Herbst auf einem vor der Stadt gelegenen Grundstücke das zweytemal Korn eingeschnitten worden seyn, welches viel und gutes Mehl gegeben hätte.

e) In Pohlen sonderlich bey Lemberg, deßgleichen in Böhmen wird über die große Menge Mäuse geklagt, wegen des Schaden, den sie der Saat und in den Scheuern oder Städeln zufügen. Die Mäuse, wenn sie in gewissen Jahren so häufig hervorkommen, und gemeinschädlich werden, sollen nach der alten Tradition grosse Theurung verkünden. Wenn aber schwarze Männer zu Nachts auf dem Felde dreschen, alsdann, sagt der Bauer, wird es wohlfeil. — *)

*) Man würde uns sehr obligiren, wenn uns davon Nachricht einlief, so bald sich diese schwarzen Schatten irgendwo hören oder sehen ließen.

f) Zu Paris hat jemand die Kunst erfunden, eine Person täglich mit dem geringen Aufwand von 4. Sous zu erhalten. Er ziehet aus der Gerste eine Eßenz, wovon vier Unzen zum täglichen Unterhalte hinreichend seyn sollen, weil, wenn mehr davon genossen wurde, der Mensch zu fett werden dürfte. Es sollen dabey alle andere Nahrungsmittel, und selbst das Brod entbehret werden können: womit der Armuth durch diese glückliche Erfindung ungemein liebreich unter die Arme gegriffen werden kann. *)

*) Ob sich diese Eßenz nicht etwa auch in Zucht- und Arbeitshäusern mit großer Ersparung anwenden ließe? —

Artic. X.

Prämien, Preisfragen, Anekdoten, (gelehrte Dinger.)

a) Den 2. Dec. theilte die Churpfälzische Oekonomie-Gesellschaft zu Lautern das erstemal ihre Preise aus, die sie den 15. Febr. wegen des Kleebaues für die Landleute angekündet hat. Den ersten Preis von 4. Ducaten bekam einer, der 10. Morgen rothen immerwährenden Klee angebauet hatte. Die folgenden Preise von 2. und 1. Ducaten, bekamen die, so 9. 5. und 4. Morgen anbaueten. Die Gesellschaft hat für dieses Jahr einen Preis von 10. Ducaten für den Kleebau, und 5. Duc. für den Flachs- und Hanfbau angesetzt. Gleiche Preise werden für das Jahr 1774. auf die Stallfütterung verkündet werden.

Glückwunsch zum neuen Jahre. *)

*) Wir haben Ao. 1771. einen Versuch gewagt, im Geiste der Prophezeyung etwas dergleichen zu sagen. Und es gieng ziemlich viel in die Erfüllung. Am beßten hatte es mit den prophezeihten Stürmen auf dem politischen Weltmeer zugetroffen. Unser Schiff hat gelitten: und der Kapitain, weil er zu sehr in der Höhe gefahren, bekam seine Schläge. — Vergelts GOtt! alles im Namen der HErrn. —

Prognosticon.

Wer kühn die Wahrheit spricht, und patriotisch glühet;
Wer einem großen Bösewicht die Larve keck entziehet;
Wer Tugend in den Hütten sucht;
Und Lastern in Palläſten flucht;
Der wird bey der erleuchten Zeit
Das Laster der Rechtschaffenheit,
Mit harter Strafe büßen:
Und, ach! es sey ihm prophezeiht,
Vielleicht am Zaune sterben müßen.

P. P.

Etwas zum guten Geschmack.

Die Mode.

Oft thut des Künstlers Hand mehr, als der Autor kann;
Ein schöner Band macht oft des schlechtsten Buches Glücke:
Die Welt sieht immerfort aufs Kleid, auf die Perücke;
Und selten sieht sie auf den Mann.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. II.

München den 9. Febr. 1773.

Artic. I.

a) Generalmandat: die in Criminalibus sich erhobenen, und nun gnädigst erörterten Zweifel, Anfragen, und Anstände betreffend. Datirt den 23. November 1772.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Demnach sich in Criminalibus nachstehende verschiedentliche Zweifel und Anstände erhoben, auch bey uns sich hierüber beanfraget worden:

1) Ob bey allen Criminal-Actibus, als bey dem Constituto, Erholung der eidlich, und gerichtlichen Erfahrungen, dem Viso reperto, Confrontation, Tortur, und dergleichen bey Vermeidung wirklicher Nullitæt die in Unserm schon im Druck stehenden Criminalgesetz pag. 2. cap. 1. §vo 2do erfoderliche Gegenwart der beyden Beamten, oder im Verhinderungsfalle des Gerichtschreibers, des ad hunc Actum specialem in die Pflicht, oder das Handgeliebd genommenen Amtsschreibers erfodert werde?

2) Ob bey obbemeldten Criminal-Actibus vermög Cod. Crim. p. 2. c. 1. §. 6. außer den Justiz-Dicasteriis sowohl in Stadten und Märkten, als auf dem Lande zwey, oder drey verständige ehrliche Männer, wie, und wo sie jeden Orts zu haben sind, beygezogen und verpflichtet werden sollen.

3) Ob genug sey, daß bey Erfahrungen zu Anfang des Protocolls geschrieben stehe, eidliche und gerichtliche Erfahrung? oder ob nicht vielmehr erfodert werde, daß bey jeder Person die Specialanmerkung deßhalben beschehe?

4) Ob bey den Entlassungs-Protocollen die Præsentia der beyden Beamten, oder in ein oder des andern Verhinderungsfall des ad hunc Actum verhandgeliebden Actuarii ordentlich beygesetzt, auch die anbefohlene Commination expresse entworfen, und von dem Delinquenten, sonderheitlich, wenn Comminatio mortis imediatæ gemacht wird, eigenhändig unterschrieben; da derselbe aber des Schreiben unkundig, hierzu zwey unverwerfliche Zeugen beygezogen, und von solchen das Protocoll statt seiner eigenhändig, zu sein des Delinquenten jedesmaliger Ueberweisung, unterzeichnet werden soll.

5) Ob bey dem Viso reperto und dem hierbey abzuhalten kommenden Protocoll die in dem Cod. Crim. p. 2. c. 3. §. 2. hierzu requirirte Gegenwart der Gerichts- und Nebenpersonen ad Marginem nominatim angemerkt, hierzu die beyden Zeugen sub nullitate beygezogen, auch die beyden Bader vor Vornahm des Visi reperti beeidiget werden sollen? oder ob vielmehr genug, wenn solche hinnach bey deren Vernehmnng mit dem körperlichen Eid beleget werden?

6) Ob bey Abschwörung der Urphed ein ordentlich separirtes Protocoll gehalten, hierinn die zu andern Actibus Criminalibus erfoderliche Gegenwart der Gerichtspersonen angemerkt, auch hierbey die vermög unserm Criminalgesetze p. 1. c. 9. §. 4. requirirten 2. Zeugen, in allen drey Fällen beygezogen werden sollen.

7) Ob das Juramentum Complicitatis gleich post pancum juris, oder anerst den 2ten Tag nach abgelegt reumüthiger Beicht, und empfangener heil. Communion von dem Delinquenten abgeschworen werden solle.

8) Ob nicht wegen dem Delicto Bursi copiæ, oder sogenannten Beutelschneiderey in öfterer Ermangelung des erfoderlichen Corporis

poris Delicti, wodurch der justitiæ vindicativæ die Hände gebunden werden, derley dem Publico so sehr schädliche Beutelschneider gesetzmäßig zu bestrafen, bey offenen Jahrmärkten verrufen, und aufgetragen werden dörfte, daß derley beschädigte und bestohlene Theile sich sogleich bey behöriger Oberkeit melden, und sich ihres erlittenen Schadens halber jurato vernehmen lassen sollen.

9) Ob die nämliche Aussage, worauf ein Delinquent allbereits torquirt worden, wiederum reviviscire, wenn hinnach de eodem Delicto ein Complex zu Verhaft kommet, demselben hierinn graviret, und præstito juramento justificiret wird, und zwar solchergestalt, daß die durch die erstere Aussage überkommene halbe Probe durch die beschworne Aussage des neuerdings justificirten Complicis eine vollkommen ganze, sohin die vermög dem buchstäblichen Innhalt unsers Criminalgesetzes ad Convictionem erfoderliche Probe ausmache.

10) Ob Blutsverwandte ad convictionem gebraucht, und nebst einem Complice, oder auch zwey Blutsfreunde allein qua Mitthäter die vollkommen ganze Probe hierzu herstellen, und sohin auch derley Befreundte in casum testimonii nicht zwar qua Complices, sondern qua Testes beeidiget, und hierdurch eine halbe Probe ad Torturam erhalten werden könne? Dann ob

11) Durch einen Minderjährigen das erfoderliche Corpus Delicti hergestellet, und derselbe mit den wirklichen Eid beleget werden könne. Letztlich und

12) Ob nothwendig, daß ein Delinquent bey Formirung des Panco juris der Fesseln freygemacht, oder demselben auch geschlossener das Leben ab, und der Tod angekündet werden könne?

Als haben Wir auf das von Unserm Hofrath, und sämmtlichen 4. Regierungen abgefoderte Gutachten gnädigst rosolviret, und zwar ad

1) Daß, wenn nicht alle jene Personen, deren Gegenwart in Cod. Crim. p. 2. c. 1. §vo 2do ad actum judicialem erfoderlich ist, auch demselben wirklich beywohnen, selbe Handlung nicht mehr für gerichtlich, und legal, sondern für null, und unförmlich geachtet, mithin nochmal, so ferne es anderst ein Actus repetibilis, und nullitas sanabilis ist, auf der nachläßigen Oberkeit Kösten in Forma Legali wiederholet, und erneuert werden solle. Bey Torturen und andern dergleichen Handlungen aber, welche sich nicht wohl mehr repetiren lassen, mithin Nullitatem insanabilem nach sich ziehen, ist die Verantwortung auf Seite der Oberkeit nur desto gröser, und soll auch die Strafe nach den daraus erfolgenden Schaden und andern Umständen, willkührlich angemessen werden. Man hat daher alle jene, welche bey einer solchen Criminal-Verhandlung gegenwärtig, und dazu gehörig sind, bey 6. Reichsthaler Strafe dem Protocol jederzeit mit Namen inseriren, und falls solches unterlassen wird, nicht zwar den Actum selbst, wohl aber, die aus Unachtsamkeit unterlassene Vormerkung ersetzen zu lassen, und die derwegen verworchte 6. Reichsthlr. Strafe ad Cassam Sportularum einzuheischen.

Bey Unsern Justiz-Dicasteriis aber finden Wir unnöthig, zu den Criminal-Actibus zween Commissarien beyzuziehen, wessentwegen auch regulariter nur einer zu deputiren ist, es wären dann solche besondere Umstände vorhanden, bey welchen das Directorium die Verstärkung sothaner Criminal-Commißion für rathsam, und nothwendig hielte. Ad

2) Werden die Beysitzer und Zeugen, welche man zu nicht geringer Beschwerde, und Verabsaumung anderer nöthiger Geschäfften, und Arbeit zu jeden Actum Criminalem bisher allezeit beygezogen, für unnöthig angesehen, und sind in Zukunft nicht mehr beyzuziehen. Ad

3) Ist genug, wenn in dem Zeugens-Protocoll die Beeidigung derselben mit den Worten eidliche Erfahrungen, und bey unbeeidigten Zeugen sonderbare Meldung geschiehet, mit beygefügter Ursache, warum bey diesen, oder jenen Zeugen der Eid unterlassen worden. Ad

4) Wenn bey der Entlassung eine Commination gemacht wird, ist allerdings nothwendig,

wendig, ſolche dem Protocoll zu inſeriren, auch die hierbey in Unſerm Criminalgeſetz erfoderliche Gerichtsperſonen ad Marginem nominatim anzumerken, daß aber ſothanes Protocoll auch von dem Entlaſſenen ſelbſt, oder von zween Zeugen unterſchrieben werde, iſt um ſo unnothwendiger, als das Protocoll ſelbſt ſchon hinlänglich und vollkommen glauben machet. Circa viſum repertum, und ad

5) Bleibt es bey dem, was der Codex Crim. deutlich hierinnfalls verordnet, außer daß man die zween Zeugen, oder Beyſitzer als unnöthig fürohin wegzulaſſen hat, und iſt auch einerley, ob die zween Bader vor, oder erſt nach dem Augenſchein beeidiget werden, jedoch ſolle von dieſen ſowohl, als der Gegenwart des Richters, und deſſen Actuarii in dem Protocoll ſpeciale Meldung beſchehen. Ad

6) Befehlen Wir gnädigſt, daß zu Beybehaltung einer Gleichförmigkeit in Unſern Churlanden ſich jeder Criminal-Richter nach beyliegend in Druck gelegten Urpheds-Formularien achten und ſolche dem bey dieſem Actu eigens abzuhalten kommenden Protocoll nebſt Beyſetzung der zugegen geweſenen, und erfoderlichen Gerichtsperſonen beylegen, und in ſothanen Protocoll, falls der Delinquent auch in puncto furti graviret ſeyn ſolle, die dießfalls andictirte Commination angemerkt werden ſolle; und obwohlen Wir ad Punctum 4. bey den Entlaſſungs-Protocollen die Beyziehung zweener Zeugen, und Unterſchreibung des Protocolls abgeſchaffet haben; So befehlen Wir jedannoch aus beſondern Urſachen, daß bey Abſchwörung der Urphed jedoch nur bey dem dritten und letzten Gradu, wo nämlich die Comminatio Mortis imediatæ gemacht wird, jederzeit zween Zeugen beygezogen, und von ſolchen das Protocoll unterzeichnet werde; In den übrigen Fällen aber, wo nur per Gradum vi allegirten Codicis Crim. p. 1. c. 9. §. 4. verfahren wird, iſt die Beyziehung der zween Zeugen, und Unterſchreibung des Protocolls aus der ad Punctum 4. ſchon berührten Urſache, unnöthig, ad

7) Iſt fürohin das Juramentum Complicitatis von den zum Tode beurtheilten Delinquenten anerſt nach abgelegter reumüthiger Beicht, und empfangener heil. Communion, wennn auch ein Feyertag einfallen ſollte, ablegen zu laſſen. Ad

8) Soll zwar bey offenen Jahrmärkten allemal der Verruf geſchehen, daß die hierunter verübte Diebſtähle, oder Beutelſchneidereyen a damnificatis bey der Orts Oberkeit gleich angezeiget werden, jedoch ſoll ſolche Vernehmung von jeder Oberkeit gratis, und wenn es die Umſtände beſonders bey Reiſenden erfodern, auch in einem Feyertag vorgenommen werden. Ad

9) Können diejenigen Ausſagen, worüber der Delinquent allbereits torquiret worden, ſohin ſich hiervon ſchon purgiret hat, ad Convictionem nichts mehr beytragen, ſondern es werden hierzu ganz neue, und für ſich ſelbſt ſchon zu vollkommener Ueberweiſung erkleckliche Proben erfodert. Ad

10) Iſt die Auſſage der in Unſern Cod. Crim. p. 2. c. 5. §. 9. n. 8. benannten Zeugen, ſie geſchehe gleich pro, vel contra Inquiſitum allemal verdächtig, mithin ſo beſchaffen, daß ſolche zwar zu weiterer Nachforſchung, niemals aber zur Confrontation, Tortur, oder Condemnation dienen kann, dem einzigen Fall ausgenommen, wenn die Depoſition nicht nur per juramentum Complicitatis, ſondern auch durch einen hierauf erfolgten reumüthigen Tod beſtätiget wird, indem dadurch all weiterer Zweifel und Verdacht, welcher ſonſt gegen die Depoſition eines Anverwandten Zeugen ſowohl pro, als contra allemal obwaltet, eben ſo, wie bey andern complicibus, und untüchtigen, oder exceptionsmäßigen Gezeugen völlig wegfällt. Ad

11) Kann ein Minderjähriger, ſoferne er nur das vierzehnte Jahr vollkommen erſtrecket hat, zur Herſtellung der Damnification, und des Corporis Delicti allerdings gebrancht, und mit dem erfoderlich körperlichen Eide belegt werden, und ſoll auch einen derley Minderjährigen von vierzehen Jahren ſeine Minorenitæt weder an Ablegung des juramenti Complicitatis noch der ſtatutenmäßigen Conviction eines andern Complicis im Wege ſtehen, ſoferne nur ſeine beſchworne Ausſage

auch durch den darauf folgenden reumüthigen Tod bestätiget wird. Letztlich und ad

12) Wird in anbetrachsame deren bey den Delinquenten öfters verschiedentlich vorfallenden Umständen der oberkeitlichen Willkuhr, und Ermäßigung lediglich überlassen, ob der Delinquent bey Formirung des Banco Juris von den Fesseln frey gemacht, oder geschlossener belassen werden wolle. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München den 23ten Novemb. 1772.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Erasmus Freysinger, Churfürstl. Rath, und Hofraths-Sekretär.

ad a) **Urphede-Formular bey Landsverweisung. Wo hinnach** secundum Codicem Crim. p. 1. c. 9. §. 4. per gradus **verfahren wird.**

Nachdem ich N. N. ⁊ ⁊ jährigen Alters, katholischer Religion, von ⁊ ⁊ aus ⁊ ⁊ gebürtig, mich in den Churbaierischen Ländereyen als einen ausländischen Vaganten betreten lassen, und dieserhalben bey dem Churfürstlichen Land- und Pfleggericht N. gefänglich eingezogen, und processiret, dann von einem Churfürstlichen hochlöbl. Hofrath, oder Regierung, die gnädigste Anbefehlung erlassen worden, daß ich besagter Churbaierischen Ländereyen, dann der obern Pfalz, und allen auch außerhalb des baierischen Kreises entlegenen Churfürstl. Herrschaften auf ewig verwiesen, ehevor aber schuldig, und gehalten seyn solle, die Urphed behörig abzuschwören. Als

Eid.

Schwöre ich N. N. zu GOtt dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß ich vom Tag, und Stunde meiner Auslieferung auf das nächste Gränzort sämmtliche Ländereyen zu Baiern, dann obern Pfalz, und alle auch außerhalb des baierisch. Kreises entlegene Herrschaften, fürohin Zeitlebens meiden, auch mich hierinn nicht mehr betreten lassen wolle, und zwar, will ich mich mittels dieses körperlichen Eids dahin verbinden, daß, falls ich mich in obbesagten Churbaierischen Ländereyen mehrmalen betreten lassen wurde, mit mir nach den Churbaierischen im Druck stehend gnädigsten Criminalgesetzen (wovon mir die hierinn gesetzten Strafen auf dem fernern Betretungsfalle wohl deutlich vorgelesen worden) ohne weiters verfahren werden sollte;

Zu wahrer Urkund dessen dann stäts, und ununterbrochener Darobhaltungswillen, soll diese meine gegenwärtig abgeschworne Urphed zu meiner jedmaligen Ueberweisung dienen. Act. ⁊ ⁊ den ⁊ ⁊ Ao. ⁊ ⁊

Urphede-Formular bey Landsverweisung. Cum cominatione imediatæ Mortis **auf dem bloßen Wiederbetretungsfalle.**

Nachdem ich N. N. ⁊ ⁊ jährigen Alters katholischer Religion, von ⁊ ⁊ aus ⁊ ⁊ gebürtig, ungeachtet deren mir Ao ⁊ ⁊ den ⁊ ⁊ dann Ao. ⁊ ⁊ den ⁊ ⁊ auf ewig verwiesen sämmtlichen Churbaierischen, und Oberpfälzisch. dann aller, auch außer dem baierischen Kreise liegenden Herrschaften, dann der darüberhin von mir zu zweymalen abgeschwornen Urphed, auch bereits schon das letztemal erlittenen Ausbauung mich in diesen mir verbothenen Landen abermals betreten, und mir sothane doppelte Bestrafung zu keiner Gewarnung seyn lassen, dieserwegen denn auch von einem Churfürstlichen hochlöblichen Hofrath, oder Regierung die gnädigste Anbefehlung ergangen, daß wegen dieser mehrmals freventlich gebrochenen Urphed, und verbothener Landesbetretung zu meiner wohlverdienten Strafe offentlich auf den Pranger gestellt, und gebrandmarket, ehevor aber mittels Abschwörung einer weitern Urphed sämmtl. Churbaierischen, und Oberpfälzischen, dann aller dahin gehörigen, auch außerhalb dem baierischen Kreise liegenden Herrschaften auf ewig verwiesen werden solle, auch mir in Gegenwart der zugegen stehenden beyden Zeugen, benanntlich, z. E. Kaspar N. und Joseph N. die sonderheitliche Bedrohung gemacht worden, daß, wenn ich mehrmalen die berührten Churbaierische,

rischen, oberpfälzischen, und alle dahin gehörigen, auch ausser dem baierischen Kreise entlegenen Landen betreten sollte, es mir auf den blossen Betrettungsfalle (ich mögte etwas anders verbrochen haben oder nicht) unmittelbar an das Leben gehen würde, als

Eid.

Schwöre ich N. N. zu GOtt dem Allmächtigen einen körperlichen Eid, daß ich vom Tag und Stunde meiner Auslieferung auf das nächste Gränzort, sämmtliche Länderreyen, zu Baiern, dann der Obern Pfalz, und alle auch ausser dem baierischen Kreise entlegene Herrschaften Zeitlebens meiden, und mich hiernun nicht mehr betreten lassen wolle, und zwar, will ich mich mittels dieses körperlichen Eids dahin verbinden, daß, falls ich mich in obbemeldten Churbaierischen und Oberpfälzischen, dann allen dahin gehörigen Landen mehrmalen betreten lassen würde, es mir sodann auf den blossen Wiederbetretungsfalle (ich mögte etwas anders verbrochen haben oder nicht) immediate, und unmittelbar an das Leben gehen sollte.

Dessen Zu wahrer Urkund, dann stäts, und ununterbrochener Darobhaltungswillen solle gegenwärtig diese Urpheyd, und die bey dessen Abschwörung zugegen seyenden Gezeugen zu meiner jedmaligen Ueberweisung dienen. Act. ‥ den ‥ Ao. ‥.

b) Circularpatent: den wegen Uebernahm und Fortsezung der hiesigen Lederfabricke mit dem Ledernegotianten Bernhard Haydn von Linz gnädigst ratificirten Accord, dann die regulirte Einfuhr des fremden Leders auf dessen Anweisungen, betreffend: Datirt den 12. Jänner 1773.

Se. Churfürstl. Durchleucht unser gnädigster Landesherr haben aus Landsväterlichen Absichten für das allgemeine Beste dero getreuen Landesunterthanen gnädigst fürgesorgt, daß unter den verschiedenen Gattungen der Nahrungsgeschäfte, nichtminder der Handel mit fremden und einheimischen Leder von allerley Sorten sowohl, als die eigene Landsfabrikatur zum wesentlichen Vortheil der hiesigen Gewerbe zwischen Inn- und Ausländern in einem gerechten, und billigen Gleichgewicht, ja in einem gebesserten Zustande bestehen, und fortan unveränderlich gehalten werden möge. Welchen endzwillen Höchstdieselbe unter Dero erlassenen gnädigsten Decreto ratificatorio von Seite der dahin einschlagenden drey Collegien, Höchstdero Hofkammer, Commercien, und Policeyraths nach reifer Ueberlegung der Umständ mit dem bürgerlichen Ledernegotianten und Fabrikanten Johann Bernhard Haydt der Kaiserl. Königl. Oberösterreichischen Hauptstadt Linz zum Favor der hiesig, und benachbarten Landen über die Fortsezung der Churfürstl. gnädigst privilegirten hiesigen Ledermanufactur, und der Beyschaffung des nebenbey erforderlichen auswärtigen Sohlleders einen feyerlichen Contract abschliessen lassen. Wodurch sowohl die eigene landsgerberey in guten, ja bessern Zustand gesetzt, als zugleich die Lederhändler und Handelsleute über dieses Handelszweig in eine fruchtbare Speculation eingeleitet werden möchten.

Soviel nun den sämmtlichen Mautstationen in Baiern, und der obern Pfalz hiervon zu wissen nöthig ist: so folget hiemit zu deren gehorsamsten Nachachtung eine Erklärung und Verordnung, welche in allen Punkten genau, ernstlich und versänglich beobachtet, und in Erfüllung gebracht werden muß.

1) Verbleibt die Einfuhr des fremden, wie immer benannten Sohlleders in die Churlande nach Innhalt des Mandats vom 14ten May 1772. allen Inn- und Ausländern untersagt. Und nur allein dem obbemeldten Fabrikanten Haydt von Linz ist, vermög Contracts gnädigst bewilliget, und zugestanden worden; in soweit mit den hierlands fabricirten das Land nicht genugsam zu beschlagen ist, auch fremdes Sohlleder, von was Gorten es sey, oder woher es immer beziehen möge, in Baiern einzuführen: oder auf seine Anweisungen hereinbringen zu lassen. Dergestalten jedoch, daß der auf seine Anweisung fremdes Sohleder einführende Kaufmann, Lederer, oder Lederhändler von ihm auch zur Abnahmung eines Quanti von wenigst ein Fünftel

hierlands fabricirten Sohlleders Respectu des einführend fremden verbunden ist.

2) Muß der contrahirende Hayd von solchen auswärtigen, oder selbst, oder mittels Anweisungen einführenden Sohlleder gleich bey der erstbetrettenden Gränzmauthstation die betreffende tarifmäßige Consumo-Mauth entrichten. Die Consumo-Accise hergegen hat derselbe bey hiesigem Hauptmauthamt, respective mittels Berechnung bey der Churfürstl. Hauptcassa, nämlich von Cent. 5. fl. in quartalligen Ratis baar abzuführen. Deßwegen

3) Allen denjenigen Mauth- oder Gränzstationen, wo die Einfuhr des fremden Sohlleders geschiehet, hiemit gnädigst aufgetragen wird, beym Schluß jeden Quartals aus den über das Consumo abhaltenden Manualien einen Extract mit pflichtmäßiger Aufmerksamkeit abzufassen, und zu dem Churfürstl. Hauptmauthamt München unfehlbar, und bey Vermeidung eines eigenen Bothens mittels einer gedruckten Manualtabelle gefertigter einzusenden, was, und wieviel Sohlleder auf besagten Hayds Anweisungen von einem Quartal zum andern in Baiern eingeführt worden sey? um die Accisschuldigkeit berechnen, und hiernach ersodern zu können. Bey welchen Gränzstationen hergegen an Sohlleder das Quartal hindurch nichts eingeführt ward, dieselbe haben deßwegen ebenfalls ihre schriftliche Anzeige zu besagtem Hauptmauthamt anher zu machen. Und wie dann.

4) Andrergestalt zum Consumo niemanden, wer der immer sey, erlaubt ist, ein frembes Sohlleder in Baiern, und die obere Pfalz einzuführen: so werden die sämmtlichen Mauth- und Beymauthämter hierauf nochmal schärfest angewiesen, auch niemanden, unter was Vorwand es immer geschehen möchte, dergleichen Leder herein paßiren zu lassen, folglich auf die Unterschleiffe um so mehr das strengste Augenmerk zu tragen, als wegen der Uebertrettung dieser Verordnung, die dem Mauthreglement gemäß vorgesetzte Confiscation, und die dem Richter und Aufbringer gebührende Antheile für sich selbst als gesetzmäßig zur genauen Beobachtung kommen sollen. Gestalten zu Erlangung der hierinfalls nöthigen Sicherheit und Præcaution, obbesagter Negotiant Hayd bey jeder Einfuhr seines Sohlleders, oder was unter seinen Anweisungen hieran eingeführt werden darf, dem Fuhrmann jedesmal eine unter seiner Fertigung ausgestellte, numerirte, und mit einem besondern Zeichen versehene gedruckte Anweispollete mitgeben wird, welche der Churfürstl. Gränzmauthbeamte jedesmal dem Consumo-Manual zu adnumeriren, sodann die ämtliche Mauthpollete darüber auszustellen hat: wo im übrigen auch respectu der Abwägung und Stempelung (in soferne dieses Gut nicht an andere Orte, wo eine mauthämtliche Bestellung verhanden ist, angewiesen werden kann, um alldort abgewogen zu werden) gleich bey der ersten Gränzstation all jenes zu besorgen ist, was die Mauthordnung Lit. E. §. 28. und auf den 2ten Fall §. 29. deßgleichen was die Stempelungs-Instruction mit sich bringet.

5) Bey der Abwägung des Sohl-Leders paßiret kein Abzug einer Thara: daher in den Manualen, neben der Mauth nur das wahre Nettogewicht hievon anzusetzen, der Accisbetrag aber, in Absicht der puncto 3tio erforderten Quartalsextracten, nur in Margine vorzumerken ist.

6) Bey dem per transito durch die Churbaierischen Lande durchführenden Leder haben die Mauthämter gute Obsicht zu halten, daß hieran kein Abstoß unternommen werde; weßwegen, wenn zu einem begründeten Verdacht Anlaß gegeben würde, all jenes zu beobachten kommet, was auf solche Fälle schon in der Obligenheit der transitirenden Lit. E. §. 10. gar deutlich vorgeschrieben ist.

7) Und da dem Fabrikanten Hayd ohne seine gefertigte auszuliefernde Anweis-Pollete so wenig, als andern ein Sohl-Leder herein paßiret werden darf, (von welcher Pollete den Gränzmauthämtern demnächst ein Abdruck zukommen wird) so ist auch bey den umliegenden Handelsleuten und Lederhändlern, desgleichen bey den Lederern öfters nachzusehen zu lassen, ob der Stempel-Instruction nicht zuwider gehandelt werde, oder sonst eine

Ver-

Verfälschung unternommen worden sey; welche sofort zu bestrafen, und alle vorkommende Gefahren sogleich einzuberichten sind.

8) Betreffend die der Regensburgischen Burgerschaft in der Ausschreibung vom 20. Juny 1772. §. 10. gnädigst zugestandenen Vortheile, bleibt sie auch in dem Leder-Artikel in dem Genuß derselben. Inmaßen das eigene Fabrikat der Regensburgischen Gärber, wenn selbes gemäß der Stempelordnung neben dem aufgedruckten Meister- oder Stadtzeichen auch mit dem Stempel des Churfürstlichen Hauptmauthamts kennbar bezeichnet ist, sowohl in die Obere Pfalz, als in Baiern herein verschlissen, und von solchen in Regensburg fabricirten Sohlleder vom Centner, mit Nachlaß der Consumo-Mauth, nur die Hälfte der auf 5. fl. gesetzten Consumo-Accise mit 2. fl. 30. kr. entrichtet werden darf.

9) Denen im Nordgau, und in den Sulzbachischen Landen entlegenen Lederern ist in Kraft des Vereins, allerdings erlaubt das Sohl-Leder ihr eigenes Fabrikat, wenn es die behörige Stempelung verificiret, gegen die in dem Supplemente von Anno 1769. ausgesetzte ganze Consumo-Mauth und Accise in Baiern, und in die Obere Pfalz herein zu verschleißen, so, wie es den Churbaierischen und Oberpfälzischen in jenseitigen Landen gestattet wird.

10) Betreffend die Freysingischen, Mühldorfischen, und Obernbergischen Lederer, passiret demselben ihr eigenes instructionsmäßig gestempeltes Fabrikat an Sohl-Leder gleich dem Innländischen zum Verschleiße in hiesige Lande allerdings frey: in sofern aber sie, oder dortige Kaufleute auswärtiges Leder einbringen wollen, sind selbe gleich den Innländern an den Contrahenten Hayd anzuweisen; gestalten das auf solche Weise an sich bringende Leder sodann in den Churfürstlichen Landen den freyen Verschleiß zu gaudiren hat. Wenn aber besagte Lederer und Kaufleute sich hierinnfalls den Innländern gleich zu halten sich nicht gefallen, sondern sich fremdes Leder selbst kommen ließen: so wäre zwar dieses demselben gegen Erlage von 5. fl. Accise, dann der Consumo-Mauth zu gestatten; dagegen aber kein dergleichen fremdes, wie auch kein dortig fabricirtes Sohl-Leder in die Churlande zu paßiren, sondern dieses Artikels halber gleichwohl die Sperre gegen selbe zu beobachten. Uebrigens und

11) Werden sämmtliche Mauthämter in Absicht auf die Stadt Passau, und der von dortigen burgerlichen oder Landesgärbern in Baiern herein verschleißenden Leders auf das General vom 24. März 1767. §. 7. verwiesen. Welchemnach dieselben zur bedungenen Gleichstellung von dem Sohl-Leder ihrer eigenen Erzeigung, sofern es dafür aus der instructionsmäßigen Stempelung zu erkennen ist, eben, wie die Nordgauer- und Sulzbacher-Lederer, bey desselben Einfuhr in Baiern, neben der Mauth, vom Centner 5. fl. Accise zu entrichten haben. Einig fremdes, und nicht von ihnen fabricirtes Sohl-Leder aber paßiret zum Verschleiß in Baiern, oder in der Obern Pfalz gar nicht: es wäre dann mit des Contrahenten Hayd Anweisungen legitimiret; so, wie eben dieses letztere auch respectu Regensburg zu beobachten kömmt. So bleibt es auch

12) Respectu all anderer Lederforten von Juchten, Moscowitisch, Preußisch, Mündergave, Schmir- und Roßleder, Englisch und dergleichen Kalbleder (mit gegenwärtig alleiniger Ausnahme des Sohlleders) bey der gnädigst bewilligten Einfuhr in die Churlande, gegen Entrichtung der allein in der Tarif de Anno 1765. ausgesetzten Mauth- und Accisgebühren. So, wie den sämmtlichen Ledrern im Lande, wie den bürgerlichen Handelsleuten kraft gnädigster Resolution fortan wieder vergönnet wird, zu Beförderung ihres Gewerbs, und zu Erlangung mehrern Verschleises ihres selbst gegerbten Leders, das von dem obbemeldten Hayd erkaufende fremde Sohlleder, so wie das Leder von hiesiger Fabrick mit, und neben dem ihrigen auszuschneiden, und in Minuto an die Bauerschaft oder Schuhmacher abzugeben. Doch, daß auch sie Lederhändler, und Lederer schuldig seyn sollen, allwegen ein Fünftel eigenen fabricirten oder aus der Fabrika ablangenden Sohlleders zu verwehrten, und sich dessen auf jeder-

dermaliges Erfodern nach Innhalt des Intelligenzblatts Avis Nro. III. Artic. III. Puncto 8. zu legitimiren.

13) So haben auch die baierisch- und oberpfälzischen Gärber eben so, wie die unter der Direction des Fabrikanten Hayd hier etablirte, ihm eigenthümlich überlassene Lederfabrick die Freyheit, das hier Lands gegärbte Leder, wie es Namen hat, nachdem es der Stempelordnung gemäß bezeichnet ist, in die obere Pfalz, & vice versa in Baiern gegen alleiniger Entrichtung der unterm 18. Juny 1770. bestimmten Mauth gegeneinander zu verschleißen, und zu versenden. Bey desselben Verschleiß außer Lands aber wird allein die Mauth per Essito mit 9. kr. vom Centner entrichtet, die Essito-Accise hergegen, kraft der Stempelordnung de Dato 10. Febr. 1768. §. 16. in den Nachlaß geschrieben.

14) Wurde nun auch der Hayd von seinem veracciſirten Consumo-Gut nach Convenienz wieder etwas außer Lands versenden: so paßirt zwar kein Ruckzoll mehr; er solle aber auch eine Essito-Accise davon nicht zu entrichten haben. Was er aber entweder von eigenen Linzer, oder sonst fremden Sohlleder selbst, oder mittels Anweisungen in die obere Pfalz debitirt, davon kommt durch Baiern die Transito-Mauth; beym Eingang in die obere Pfalz aber die Mauth per Consumo zu entrichten, und folglich die treffende Consumo-Accise von ihn zwar gleich allhier bey der Churfürstl. Hauptcassa gut zu machen; letztern Orts aber dieser Betrag auf das Hauptmauthamt Amberg zu bescheinen, und folglich auch dieses Orts zu verrechnen.

15) In Absicht der billigen Lederpreise, und welchermassen letztbesagter Fabrikant Hayd sich wegen Ablangung des unter seinen Anweispolleten und Privilegio hereingebrachten Sohllederß. oder der hier fabricirten Ledersorten, mit der bürgerl. Handlung, Lederern so andern verstehen wird: darüber soll das nöthige dem Publikum durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht werden. Betreffend die Preisansage bey der Einfuhr des fremden Leders wird der Betrag des Werths bey den Gränzämtern, oder, wo die Abwägung und Stempelung geschieht, in die Rubrick der Importation gesetzt; so, wie der Werth der Ausfuhrgüter zur Exportation gehört. Sämmtliche Churfürstl. Mauthämter erhalten hiedurch eine deutliche Weisung, und so wird auch der Auftrag wiederhollt, diesem allem bey Vermeidung schweren Einsehen schuldigst nachzukommen. Daher dieses Patent, wie gewöhnlich von sämmtlichen nachstehenden Aemtern zu unterschreiben, und nach behaltener, richtig genommener Abschrift hievon auch den incorporirten Bey- oder Wehrmäuthen schleunige Nachricht zu geben. Daran vollziehen sie den Churfürstl. gnädigsten Willen. München den 12. Jänner 1773.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Ducis & Electoris speciali.

Vom Churfürstl. Cameral-Mauth-Directorio in München, an sämmtliche Churfürstl. Mauthämter in Baiern, und der obern Pfalz also abgegangen.

Secret. Kohlbrenner.

Artic II.
Feilschaften.

Nachdem der von Mathias Eberl bisher besessene im Dorf Petershausen entlegene zur hochfreyherrl. Leydenischen Hofmark ⅔. Weichs an der Glon gehörige halbe Hof, wobey eine gezimmerte Behausung, Stall, Stadel, Wagenhaus, Getreidekasten, Brunnen und Backofen, dann 38. Juchart Acker, und 20. Tagwerk Wiesen befindlich sind, verkäuflich anzulassen, und neuerdings zu bemayren ist; so wird solches zu dem Ende anmit kund gethan, daß, so jemand dieses Bauerngut um ganz billigen Werth an sich zu erhandeln gedächte, bey nachstehender Hofmarksverwaltung das Weitere vernommen werden könnte. Actum den 26. Jänner 1773.

Hochfreyherrl. Leydenisches Hofmarks-Gericht ⅔. Weichs an der Glon.

Johann Adam Ignatz Haubenschmid, Verwalter allda.

Artic. III.

Artic. III.

a) Notification.

Es hat sich unlängst ein Wisensteigischer Unterthan und Burger in Deckingen, Namens Lorenz Knaupp unterfangen, hoher Orten vorzugeben, wie daß er ein Arcanum besitze, alle Feldmäuse in kurzer Zeit von allen Feldern einer ganzen Provinz zu vertreiben, und zu tödten. Damit nun mit diesem vorgeblichen Arcano keine sträfliche gewinnsichtige Gefährde gespieiet werden möge, so wird hiemit bekannt gemacht, daß das Geheimniß dieses Mausefangers lediglich in dem bestanden, daß jeder Bauer und Ackersmann mit seinen Knechten alle Mäuse in den Feldern und Wiesen erschlagen, und zur Oberkeit ein gewisses Quantum Mäuseköpfe bey Vermeidung einer Strafe liefern solle. Ganz ein anders wäre es, wenn jemand ein in der Naturkunde bewährtes, oder antipathetisches mit glaubwürdigen Attestaten bewiesenes Hülfsmittel anzugeben wußte, wie das Ungeziefer in Feldern und Wiesen, besonders der Mäuse getödtet, oder ihre Generationen merklich gehindert werden könnten. Welchesfalls der Besitzer eines solchen Mittels mit demselben sich zum Churfürstl. gnädigst privilegirten Intelligenz-Comtoir (wohin dergleichen Sachen, was dem Landmanne nützlich, bekannt zu machen ist, eigentlich gehören) vorläufig zu wenden, und alldort nach Gestalt des Werthes oder gemeinsamen Nutzen, seinen Recompens dafür zu erwarten hätte. Signatum München den 30. December 1772.

Churfürstliche Hofcanzley.

Johann Bapt. Stromayr, Churfl. Rath, und Hofrathssekretär.

b) Edictal-Citation.

Von einem Churfürstlichen hochlöblichen Commerciencollegium in München, wurde wegen der, wider das unterm 18ten May 1771. emanirte Sperrmandat, und damaligen Landesherrlichen Verboth, in der Gegend von Hochenwart und Schrobenhausen vorgegangenen vielen und starken Schweinausschwärzungen, auf die von hinnachstehendem gnädigst verordneten Commißionsgericht eingesendete Untersuchungs-Acta, der gnädigste Befehl sub dato 1. & Præs. 17. Decemb. Anni elapsi, erlediget, daß vom allhiesigen Churfürstlichen Commißionsgericht als erster Instanz wegen, diese ganze Sache gegen sämmtliche in Actis gravirte Personen, mauthordnungsmäßig, verbescheidet, und der gleichfalls gravirte Wirthssohn von Berg in Gää Michael Mayr, edictaliter citiret werden solle. Da nun ermeldter Wirthssohn, vermög des von dem Baron Pfettnischen Hofmarks-Gericht Ob- und Niederärnbach erhaltenen Antwortschreibens, noch nicht bey Hause, sondern in der Churpfalz Neuburg, als Kellerer befindlich ist; als wird zufolge obenangezogenen gnädigsten Befehls von einem Churfürstlichen hochlöblichen Commerciencollegium, ersagter Wirthssohn von Berg in Gää, Michael Mayr, hiemit edictaliter citiret, daß er innerhalb 4. Wochen bey allhiesigem Commißionsgericht sub pœna præclusi, & confessati, sich persönlich stellen, und melden solle, damit ihm und dem gesammten andern, wegen diesen Schweinausschwärzungen, gleichfalls gravirten, und bereits hier zu Lande anwesenden Personen, der Tag zu Verhandlung dieser vorgekommenen Schweinausschwärzungen, insinuiret, und in Sachen weiters verfahren werden möge. Actum den 25. Jänner 1773.

Churfl. Pfleg- und Commißionsgericht Aichach.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 2. Jänner 1773.

Vom Besten.			Mittlern.			Geringer.			Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		schäft.
Waitzen.	26	—		22	30	19	—		625.
Korn.	19	—		17	30	16	—		363.
Gerste.	18	—		17	—	16	—		672.
Haber.	8	—		7	30	6	30		163.

Vom 9. Jänner.

Schäffel	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		schäft.
Waitzen.	25	—		22	30	20	—		754
Korn.	19	—		17	—	15	—		511
Gerste.	17	30		16	—	15	30		1168
Haber.	8	15		7	30	7	—		219

Vom 16. Jänner.

Vom Besten.			Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	25	—	22	30	20	—	588
Korn.	19	30	18	15	17	—	497
Gerste.	17	30	16	30	15	30	621
Haber.	8	—	7	30	7	—	213

Vom 23. Jänner.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	26	—	23	30	21	—	583
Korn.	19	—	17	30	16	—	495
Gerste.	17	30	16	—	15	30	688
Haber.	8	20	8	—	7	15	211

Vom 30. Jänner.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	26	—	23	—	20	—	640
Korn.	20	—	18	—	15	—	386
Gerste.	17	—	16	—	15	—	935
Haber.	8	—	7	30	7	—	261

Artic. V. Handlungs-Nachrichten.

a) **Amerikanische.** In Surinam ist nunmehr wieder Friede, die sich empörten Sclaven sind aufgesucht worden, nachdem sie an den Plantagen großen Schaden angerichtet, und zu Bockenstein bey 300000. Pfund Caffee, und viele Gebäude verbrannt hatten.

b) **London.** Die ostindische Compagnie hat jetzt einen Vorrath von einer Million 600. tausend Pfund Sterl. Thee liegen. In ihren Besitzungen haben sie folgende Troupen auf den Beinen: zu Madras 4000. Europäer, dann 18000. Siapois: im Königreiche Bengalen 3800. Europäer, 26000. Siapois, zu Bombay 2000. Europäer, und 10000. Siapois, zusammen 9800. Europäer, und 54000. Siapois.

Artic. VI. Policey-Nachrichten.

a) **Stockholm.** Der König in Schweden hat eine besondere Strafe auf die Uebertretung des Verboths wider das Brandweinbrennen in Dörfern gelegt. Bey der letzten Reise suplicirte ein Bauer um die Verschonung dieser Strafe. Die Bitte wurde erhört: weil aber auch in dem obbemeldten königl. Mandat gesagt ist: daß die Uebertreter ein besonders Zeichen tragen sollen: so wurde ihm bey Nachlassung der Strafe doch auferlegt, Zeit'Lebens in aller seiner Kleidung einen rothen Ermel zu tragen. *)

*) Das wäre ein rarer Spaß für das Land Monopolis, wenn die Uebertretung, oder wie man will, die nicht Befolgung der Verordnungen eine solche Folge hätten. Allein, es wäre gut! dieses könnte unsere Schneider reich machen. Nach der Hand dörften die rothen Ermel wohl zu einem Handel en gros erwachsen. —

b) **In Frankreich** wird einer gewissen Nachricht zu folge, das Marquisat la Guerche, welches jährlich 200000. Livr. Einkünften tragt, in einer Lotterie ausgespielet. Das Billet kostet 120. Livr. die Lotterie wird auf den März gespielet. *)

*) Im Märzen? warum nicht im April?

c) Indem die so werthen Lotterien, wie einige behaupten, nicht in das Fach der Finanzer, sondern der Policey gehören: so wollen wir dergleichen Ankündungen auch für diesen Artikel hieher bringen: vielleicht ist es der Weg zur Aussöhnung zwischen dem Patrioten und dem Lotto.

Ziehungen der Churpfälzischen Lotterie in Mannheim de Anno 1773.

Als: Donnerstag den 21. Jann. Darnach den 11. Febr. 4. & 24. März. 15. April. 6. & 27. May. 14. Juny. 1. & 22. July. 12. August. 2. & 23. Sept. 14. Oct. 3. & 25. Novemb. und endlich den 16. Decemb. das letztemal dieses Jahrs.

d) **Petersburg.** Die ansteckende Seuche in diesem Reiche hat gänzlich aufgehöret: und ist deßwegen allhier ein Dankfest gehalten worden. Der starke Frost nebst göttlicher Vorsehung war das meiste Hülfsmittel. Mit dem ersten Jän. dieses Jahrs hören alle Quarantainen völlig auf: und blos diejenige dauert noch fort, welche sich zwischen Kiow und Moskau befindet, wegen der beständigen Passage aus den von den Türken eroberten Provinzen. In allem sind an dieser Seuche in ganz Rußland mehr nicht, als 63000. Pers. gestorben. *)

*) Wie ist es doch möglich, daß man es in einem so weitschichtigen Reiche wissen kann; welches in kleinen Provinzen, besonders in jenen, wo die Zahl deren an Modekrankheiten verstorbenen gar nicht in die Quästion kömmt, für unmöglich gehalten wird. —

Pro

Nro. Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Fleischhaken angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Marktagen von selbst anbegehen, zusammengetragen und bekannt gemacht werden. (27)

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Datum	Ochsen Fleisch.		Kuh Fleisch.		Kalb Fleisch.		Schaaf Fleisch.		Lämmer Fleisch.		Schweins Fleisch.		Gänse zu		1. fr. semel wiegt		fein Leib gut Rogenbrod		Mittere Getreid-Preis.					
																				Wein Schä		Korn Schä		Gerst Schä	
	L.	fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	fr	pf	lo	qu	fr	lo	qu	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr
Absach	13	7	2			11				12	5		3	2	20	4	3	6	2		18		18		15		6	
Achach	16	7	2	6	2	6				9	5	2	4		20	4	3	4	1	6	2	22		19	30	15		6	30
Abling	5	7		6	2	6				15	5		4		20	4	3	4	1			19		17		14		6	
Abensperg	5	7	2	7		11				12	5		3	2	18	5	1	10	4	16		19		17		15		5	30
Braunau																												
Boburg	13	8		7		10		6		12	6		3	3	15	4	3	1		7	3	21		20		18		9	
Camm	5			6	3			6		12	5		3	2	20	4		12	2	16		20		18		16		14	
Cranburg																												
Dachau																												
Deggendorf	5	7				9		7		12	5		4		18	3	2	5	1	1		22	38	20	30	17	35	8	10
Dierfurt																												
Dingelning																												
Dorfen																												
Erding	16	7		6		8				12	5	3	3	3	20	4	2	5	1	1		21		18		16		7	30
Freysing	13	8		7		8		7		10	5	1	5		20	3		8	1	18		24		19		17		7	
Friedberg																												
Fürstburg	4	6	2	6		6				20	4	3	4	1	16	3	1	5	1	1		20		16		14		7	
Geisenfeld	18	8	1	8		7				12	5		3	1	17	4	3	8	2			20		17				7	
Feilthem																												
Kötzing																												
Landau																												
Landsperg																												
Marquartstein																												
Mühldorf																												
Mainburg																												
Moisperg																												
Neumarkt																												
Neumarkt	8			7		9		6		12	6		3	3	15	5	2	4		28								7	
Neustadt																												
Passau	15	6		5	2	6		5		12	4	2	4	2	20	2		12	2	16									
Plattenhofen																												
Pfarrkirchen																												
Pfarting																												
Reichenhall	15	7		6	2	6		5		12	5	2	4	1	20	2	2	34	8			26	30	24		20		11	
Regenspurg																												
Rhain																												
Rohr	5	7		6	2	6		5		12	6		3	3	30	4	1					22		19		18	30	8	15
Roienheim	11	7	2	6	2	6	2			12	5	2	4		17	3	2	4		21		26		19		16		7	42
Rottenburg	1	8		7		12		7		12	5		3	3	18	4	2	4	1	3		20		19		18		7	
Schärding																												
Schongau																												
Schrobenhausen																												
Stadt am Hof																												
Tölz																												
Traunstein	11	7		6	2	6		5		12	4	3	4		19	4	1			29		24		20		19		8	24
Vrsperg																												
Wilshofen	5	7		6		7				15	4	2	4		20	5		6	1	4		23		22				7	30
Wasserburg																												
Weilheim	7	7	2	7	2	6	2			15	4	2	4		16	4	2	12	3	2		22		18		15		8	
Zwisel	12	7	2	5	2	7				24	4	3	4		16	4		6	1			23		20		19		9	

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 30. Jän.			Landshut d. — Jän.			Straubing d. 23. Jän.			Burghaus. d. 12. Jän.			Ingolstadt d. 16. Jän.			Amberg d. — Jän.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	23	—	—	—	—	—	20	—	—	24	—	—	21	30	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	18	—	—	—	—	—	18	—	—	22	—	—	16	—	—	—	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	16	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	15	30	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	7	30	—	—	—	—	7	30	—	8	10	—	7	—	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	3	40	—	—	—	—	—	—	—	4	16	—	3	—	—	—	—	—
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	3	8	—	—	—	—	—	—	—	3	12	—	2	—	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz	2	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	—	—	—	7	1	—	7	—	—	8	—	—	—	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	7	1	—	7	—	—	7	—	—	—	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	—	—	—	9	—	—	8	—	—	9	—	—	—	—
Schafsfleisch.	1. Pfund.	—	6	—	—	—	—	—	7	—	—	6	—	—	6	2	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	9	—	—	—	—	—	10	—	—	10	—	—	11	—	—	—	—
Gänse.	1. Stuck.	1	—	—	—	—	—	1	12	—	—	36	—	1	4	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	36	—	—	—	—	—	36	—	—	30	—	—	28	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	50	—	—	—	—	—	45	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	24	—	—	—	—	—	24	—	—	12	—	—	24	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	—	—	—	20	—	—	24	—	—	24	—	—	—	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	—	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	17	—	—	—	—	—	16	—	—	16	—	—	17	—	—	—	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	18	—	—	16	—	—	20	—	—	—	—
Eyer.	50. Stuck.	—	57	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	1	6	2	—	—	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	2	—	—	—	—	5	—	—	4	3	—	5	—	—	—	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	3	2	—	—	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	24	—	—	—	—	—	26	—	—	24	—	—	24	—	—	—	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	32	—	—	—	—	—	34	—	—	36	—	—	36	—	—	—	—
Leinöl-	1. Pfund.	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	13	—	—	18	—	—	—	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	26	—	—	—	—	—	26	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	—	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	16	—	—	—	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	—	—
Salz.	1. Metz.	1	40	—	—	—	—	1	30	—	1	2	—	1	30	—	—	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	6	30	—	4	—	—	3	20	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	5	45	—	3	25	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	30	—	—	—	—	5	45	—	3	12	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	2	30	—	—	—	—	4	—	—	2	24	—	2	30	—	—	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	4	—	—	—	—	—	4	2	—	3	1	—	4	3	—	—	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		1	—		—	—	—	—	—	—	—	25	1	—	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Avert. Diese Blätter sind zu haben: in München bey dem Bürgerl. Buchbinder Carl Mauz, in der Kaufingergasse; zu Landshut beym Burgerl. Regierungs- und Stadtbuchdrucker Maximil. Hagen; zu Straubing bey Herrn Hallverwalter Anton Wagner; zu Ingolstadt, Burghausen, Bilshofen und Schärding beym Hauptmauthamte; zu Regensburg bey Herrn Küsterer Schmied: zu Freysing beym Buchhändler Herrn Meßmer; zu Amberg bey Hrn Regierungssecretär v. Hetzendorf; item bey allen Löbl. Reichs-Ober-postämtern mit geringen Zuschlag des Porto. Bey obigen Verlegern aber kostet der Jahrgang 2. fl. 24. kr.; einzeln das Stück 6. kr.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. III.

München den 17. Febr. 1773.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Simon Harrer zu Fortenau, und Andreas Pieringer zu Petzeneich, beyde Oelschlager Landgerichts Schärding, haben 100. Centner Leinöl, jeden zu 20. fl. zu verkaufen, und biethen solche hiemit dem Publicum feil.

b) Karl Ziegler, bürgerlicher Sailer in München, hat 50. Centner Roßharre, welche er den innländischen Käufern, jeden Centner für 25. fl. feilbiethet.

Artic. III.

a) Citation.

Nachdem in der zwischen Michael Richtmann Bauern zu Gumppen Stifts Waldsassen, dann seinen Schwager Andreas Reger, Bauern zu Billersreith obigen Stifts Vogtey, aber Sulzbachis. Teritorial-Unterthan, Puncto eines Ochsentausches, und anbey unterloffener Consummo-Mauth, und Accis-Defraudation, von einem Churfürstl. Hochlöbl. Commercien-Collegium die gnädigste Verbscheidung dahin ausgefallen, daß er Richtmann von solcher Klage gänzlich absolviret, hingegen der Reger von seiner Sulzbachis. Obrigkeit compaßiret, auf Erscheinen diese Causa per Recessus ærales ad Protocollum instruirt, und von erster Instanz, wie rechtens ist, verbescheidet werden solle. Zumalen aber Reger auf zweymalige Compaßirung nicht erschienen, weniger recusiret worden ist; so wird derselbe zu hiesigen Amt in einem peremptorischen Termin sub Pœna præclusi, & confessati von 6. Wochen zu Abgebung seiner Verantwortung vorgeladen, im Ausbleibungsfalle man in Contumaciam sprechen werde, was Rechtens ist. Signat. den 23. Jänner 1773.

Churfürstl. Oberpfälzisches Gränzbeymauthamt Falkenberg.

Franz Jos. Dorner, Mauthner.

b) Citation.

Nachdem Johann Angerer, bürgerlicher Schneidermeister zu Reichenhall, mit Zurücklassung seines Eheweibs schon vor geraumer Zeit heimlich abweck, und unwissend wohin gezogen ist, die auf seine daselbst stehende wohlgebaute bürgerliche Behausung aber Forderung machenden Gläubiger auf die Verkaufung sothanen Hauses und Gerechtigkeit schon öfters ganz billig angedrungen: als wird er Angerer kraft dieß von Amts- und Obrigkeits wegen anmit dergestalten peremptorisch citiret, daß derselbe innerhalb 6. Wochen worzu ihm 14. Tage zum ersten, 14. Tage zum zweyten, und 14. Tage zum dritten, und letzten Termin gesetzt werden, allhier erscheinen, seine Gläubiger selbst befriedigen, oder einen anständigen Käufer selbst stellen solle, außer dessen man von Obrigkeits wegen nach Verfluß verfahren würde, und müßte wie rechtens ist. Actum den 1. Febr. 1773.

Churfürstl. Stadt Reichenhall.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Beförderungen.

Se. Churfürstl. Durchleucht in Baiern ꝛc. haben Dero Mauthner, und Landschäftl. Aufschläger zu St. Nicola vor Passau, Franz Casimir Grespöck, in Anbetracht seiner bis-

her treu gehorsamst geleisteten Dienste, zu Dero Hofkammer-Secretär gnädigst zu ernennen geruhet, und ihm hierüber das Decret unter Höchstdero Handzeichen den 29. Jänner dieß Jahrs ausfertigen lassen.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 6. Febr. 1773.**

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waitzen.	26	—	23	30	21	—	505.
Korn.	20	—	18	30	17	—	514.
Gerste.	17	15	16	30	15	—	669.
Haber.	8	20	7	30	7	—	141.

b) **Brodsatz in München vom 9. bis 16. Febr. 1773.**

	tt.	Loth.	Qntl.
Eine Kreutzer-Semmel muß wägen	—	4	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	4	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	6	—
Ein Groschen-Wecken	—	12	—
Ein deto von Röggeltaig	—	18	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	—	31	—
Ein 8. kr. Laib	1	30	—

c) **Mehlsatz allda vom 8. Februar.**

	das Viertel. fl.	kr.
Mundmehl	2	15
Semmelmehl	1	51
Ord. Waitzenmehl	1	35
Einbrennmehl	1	10
Riemisch	1	24
Backmehl	1	18
Nachmehl	—	26
Grieß, feiner	4	48
Grieß, ordinare	4	20
Feine gerollte Gerste	5	20
Mittere detto	4	48
Ordinare detto	4	—
Hendelmehl	1	5
Erbsen, schöne	2	—
Mittere detto	1	40
Breun	4	16
Linsen	1	50
Haiden	1	30
Hanskörner	1	52
Schmalz, das Pfund	—	17
Schmeer, detto	—	24

d) **Lederpreise in Hamburg dat. 8. Jänn. 1773. das Pf. Contant in Courant.**

Kalbleder Französ. 16ß 17. ß. detto Hamburger 19½. ß. Kubleder Hamb. 10ß 10½. ß. Roßleder Hamburg. 8ß 8¼. ß. Sohlleder London 12. ß. Hamburger Sohlleder 11ß 12. ß. Saffian roth mar. das Dutzend 8ß 9. Rthler. Saffian, große gelbe türkis. Dech. 9ß 10. Rthl. Corduan, schwarz rauch. Pfund 42. ß. detto blank. 34ß 36. ß.

Das Pfund mit 8⅓. procent Rab. in Banco.

Juchten das Paar von 6ß à 10. tt. 12½ß 11½. ß.
detto — 11ß à 14. tt. 11ß 10½. ß.
— 15ß à 18. tt. — 10½. ß.
— 20ß à 24. tt. 9ß 8¾. ß.
— 26ß à 30. tt. 8⅝ß 8½. ß.
Roßwall 9½. ß.

Jedes 100. Stück Contant in Banco.

Böhmische Haasenfelle 18¾ß 18½. Rthler.
Littauische 22⅜ß 22½. Rthler.
Ziegenfelle, Spanische weiße geringe Sorte 27. Mark Contant.

e) **Preis-Courant von allerley Waaren, wie sie dermal in Bremen stehen. 100. tt. Bremer machen 103. tt. Hamburger. 100. tt. in Baiern oder Wien betragen in Bremen 117⅞. tt. 1. Rthler in Bremen hat. 72. Grote: die alten Luisd'or gelten 5. Rthler.**

Aloes 30 gr.
Aron Wurzel 20 gr.
Arsenicum 6 gr.
— gemahlen 8 gr.
Aeschen Fett 48 gr.
Bergamott Essenz 6½ Rthl.
Detto in Kistlein von 12 Glaß 2 Rt.
Bernstein, weißer 1½. 1 Rthl. & 60 gr.
— gelber 45 gr.
— Gruß 24 gr.
Bertram Wurzel 16 gr.
Bezetta rothe 1⅔ Rt.
Biebergeil, Engl. 3½ Rt.
Bimsteine 5 Rt. 100 tt.
Bittere Mandeln 17 Rt. 100 tt.
Blutstein 8 gr.
Bolus, roth und weiß 1¼ Rt. 100 tt.
Borax, Venetianischer 1⅓ Rt.
Braun Harz oder Colophonium 2½ Rthl. 100 tt.
Caccau Bohnen 16 gr.

Calmey Steine 5 Rt. 100 tt.
Camillen Blumen 15 gr.
Campbor 1½ Rt.
Canaſter Toback in Rollen und geſchnitten. Preis nach Qualität.
Canehl Holz oder Caſſia lignea 45 gr.
Cantharides oder Spaniſche Fliegen 2½ Rt.
Cedro Eſſenz 9½ Rt.
Detto in Kiſtlein von 12 Glaß 2⅙ Rt.
Chaquerilla 18 gr.
China Wurzel ff. 18 gr.
Chocolade 27 & 48 gr. & 36 gr.
Citronen Schalen 6½ Rt. 100 tt.
Coloquinten 48 gr.
Coriander 6 Rt. 100 tt.
Cort. Chinæ 1, 1⅓ & 2 Rt.
Couraſſau Schaalen 32 gr.
Cremor tartari 16 gr.
Detto præparirt in Schachteln von 1/1, ½ & ¼ tt. 24 gr. pr. tt.
Cubeben 40 gr.
Cumin oder Suppenkümmel 10 Rt. 100 tt.
Eber Wurzel 6 & 8 gr.
Engliſch Salz ſ. 6 Rt. 100 tt.
Engliſchen Vitriol 2¾ Rt.
Fliegenſtein oder Cobaltum, 12 & 18 gr.
Fœnum græcum 5 Rt. 100 tt.
Detto gemahlen 5 gr.
Franzoſen Holz oder Lign. ſanct. geraſpelt 5. Rt. 100 tt.
Galgant Wurzeln 8 gr.
Gallápfel 24 & 21 gr.
Gelben Schwefel 4½ Rt. 100 tt.
Gelben Trippel 4 Rt. 100 tt.
Gentian Wurzeln 6 gr.
Geſchlagen Gold 2 Rt. pr. Buch.
— gelb Metall 12 gr. Buch.
— Silber 30 gr. pr. Buch.
Granat-Aepfel Schaalen 10 gr.
Grauen Engl. Trippel 5 Rt. 100 tt.
Grauen Schwefel 2 Rt. 100 tt.
Gummi arabicum 27 gr.
— aſſa fœtida ff. 54 gr.
— benzoes 48 gr. 1 Rt.
— maſtix 54. & 1⅙ Rt.
Gummy myrrhæ 54 gr. & 1⅓ Rt.
— — olibanum oder Weyrauch 24 & 36 gr.
— ſandrac. 18 & 36 gr.
— ſtorax 1⅙ Rt.
— tacamahac. 48 gr.
— tragant. 45 gr. & 1⅙ Rt.
Hausblaſen 2 & 2⅓ Rt.
Hirſchhorn, gebrennt ff. 20 & 16 gr.
— geraſpelt 8 gr.
— gebrandt 10 gr.
— detto præparirt 36 gr.
Indianiſchen Balſam 2½ Rt.
Ingber, weißen 14 gr.
— eingemachten 48 gr.
Kokell Körner 36 gr.
Krebsaugen 30 gr.
Detto præparirt 54 gr.
Krähnaugen 40 gr.
Kümmel 5 Rt. 100 tt.
Detto ſchwarzer 10 gr.
Lakritzenſaft 22½ Rth. 100 tt.
Detto Kuchen 30 gr.
Lavendel Blumen 20 gr.
Lerchenſchwamm 12 gr.
Loorbeeren 5 Rt. 100 tt.
Detto gemahlen 5 gr.
Loorbeer Blätter 8 gr.
Magneſia 1 Rt.
Manna ſſein 38 gr.
Marcaſitt. 28 gr.
Medecin Gläſer alle Sorten 24 Stroh pr. 1 Rt.
Nelkenholz 26 gr.
Paradies Körner 24 gr.
Perlenmutter Schaalen 60 gr.
Pfeffer, langen 54 gr.
— Spaniſchen 12 gr.
— weißer 60 gr.
Pfirſig Körner 18 gr.
Pomeranzen Aepfel 8 Rt. 100 tt.
— Schaalen 6 a 8 Rt. 100 tt.
— detto condirt 30 gr.
Præcipitat, roth 1⅛ Rt.
Propfe oder Korkſtöpſen alle Sorten, als
Spunde 5 Rt. 1000 Stück.
Bartmans 4 Rt. 1000 Stück.
¾tiers 2 Rt. — ¾tiers 1½ Rt. ¼tiers oder Boutl. 1¼ Rt. 1000 Stück.
Medecin-Stöpſel 36 gr. 1000 Stück.
Queckſilber 1⅓ Rth.
Rad. Jalappæ 48 gr.
Reſina Jalappæ 8 Rt. per tt.
Rhabarber ff. 1⅙ & 1½ Rt.
— mittel 1 Rt. & 54 gr.
Roſenholz 24 gr.
Rosmarin 5 Rt. 100 tt.
Saffran 9 & 11 Rth.
Sago 24 gr.
Salmiac ff. 54 gr.
Salpeter 18 gr.
— cryſtalliſirt 26 gr.
Sandelholz, roth gemalen 10 Rt. 100 tt.
Saſſafras Holz 7 Rt. 100 tt.
Saſſaparill, fein 64 gr.
— mittel 55 gr.
Sauerklee Salz 5 Rt.
Scheidewaſſer 24, 30 a 36 gr.
Schellack ff. 42 a 51 gr.
Schnupftoback St. Omer, in Stangen und rappirt. Preis nach Qualität. 12, 15, & 18 Rth.
Schwefelblumen 8 gr.
Sedlitzer Salz 24 gr.
Sennesblätter, oder Folia ſennæ 48 gr.
Siegellack, eigene Fabrique,
roth: FFF No. 1. 1⅔ Rt.
FF No. 2. 1⅓ Rt.
F No. 3. 1 1/2 Rt.
O. No. 4. ⅚ Rt.
ſchwarz: FFF N. 1. 1⅙ Rt
FF N. 2. 1. Rt.
F N. 3. 60 gr.
O. N. 4. 48 gr.
Silberglät 6 Rt. 100 tt.
Spaniſche Seife 12 gr.
Spiesglaß, oder Antimonium 12 gr.
Steffen Körner 21 gr.
Stern-Anies 39 gr.
Sublimat 1⅓ Rt.
Succade 26 gr.
Süßholz, Spaniſ. 8 gr.
Tamarinden 30 gr.
Theeboy, Congo & grün. Preis nach Qualität.

Terpentin 4½ & 5 Rt.
— venetianiſchen 20 gr.
Viol Wurzel 16 gr.
Wallrath, oder Sperma cœti 45 gr.
Weinſtein, weißer Reinſcher, 13½ Rt. 100 tt.
— italiäniſcher 10 Rt. 100 tt.
— Salz, oder Sal tartari 36 gr.
Weißen Caneel 30 gr.
Weißen Mohnſaamen 10 gr.
Weiß Wachs 39 gr.
Wunderpfeffer, oder Semen amomi 14 gr.
Wurmſaamen, oder Semen cynæ 24, 48 gr. & 1⅛ Rt.
Zedoaria, oder Zittwerwurzel 36 gr.

Mäler Farben.

Aurum pigmentum 16 a 24 gr.
Armeniſcher Bolus 8 gr.
Berliner Blau ff. 1½ Rt.
Bleyweis, Engl. 9½ Rt.
— Holländ. ff. 6½ Rt.
Braun Roth, Engl. ff. 4 Rt. 100 tt.
Berg Grün f. 30 gr.
Carmin 5½ Rth. Unze.
Cinober, ganz 1⅓ Rt.
— gemalen 1 a 1⅔ Rt.
Curcuma, gemahlen 15 gr.
Cipriſchen, oder blauer Vitriol 24 gr.
Drachen Blut ff. 1½ Rt.
Florentiner Lacc. ff. 5 Rt.
Grün Spahn, trocken 48 gr.
Detto deſtillirt 2 Rt.
Gummi Guttæ 1¼ Rt.
Indigo 2⅙ a 2½ Rt.
Ditto platt 42 gr.
Königsgelb 1⅓ Rt.
Kreide, Spaniſche 8 gr.
— rothe oder Röthel ff. 6½ Rt.
— ſchwarze 6 gr.
— weiße gemahlene 48 gr.
Kugell ck Venetian. ff. 45. gr.
Lacmus ff. 20 gr.
Menning 6 Rth.
Mumien 1⅔ Rt.
Neapels Gelb 60 gr.
Ocker Heller 2¼ Rt.
— dunkler 2⅔ Rt.
Orlean 40 gr.
Rauſch, gelb 30 gr.
Sietgelb oder Schüttgelb 18 gr.

Allerley Oele.

Anies Oel 3⅔ Rt. tt.
Bernſtein Oel 39 & 48 gr.
Citronen Oel 36 gr. pr. Unze.
Canehl, oder Zimmet-Oel 12 Rt. Unze.
Franzoſen Oel 12 gr. pr. tt.
Johannis Oel 54 gr.
Kümmel Oel 2½ Rt. pr. tt.
Lein Oel 10 Rth.
Lavendul Oel 36 gr. Unze.
Lohr Oel 16 gr.
Muſcaten Nuß Oel 7 Rt. tt.
Mandel Oel 52 gr.
Nelken Oel 54 gr. Unze
Nuß Oel 30 gr. pr. tt.
Pomeranzen Oel 36 gr. Unze.
Regenwürmer Oel 60 gr. tt.
Rosmarien Oel 1 Rt. pr. tt.
Scotpionen Oel 1 Rt. pr. tt.
Spic Oel 24 gr. pr. tt.
Stein Oel 48 gr. tt.
Therpentin Oel 9 Rt. 100 tt.
Vitriol Oel 21 & 48 gr.
Wacholder Oel 24 & 60 gr. tt.
Ziegelſtein Oel 30 gr. tt.

Weine.

Alles pr. Oxhaupt frey ab. Ziel 4 Monath.
Alle Sorten belegene weiße Weine von 22, 25, 30, 40. bis 80. Rt.
Rothe Weine, als:
Cahors 36 a 40 Rt.
Medoc 36 a 42 Rt.
Tavelle 36 a 44 Rt.
Jourançon 40 a 46 Rt.
Mallaga 12 Rt. pr. Anker.
Muſcat Wein 7 Rt. pr. Anker.
Piccardan Wein 6 Rt. pr. Anker.
Sect ditto 13. Rt. pr. Anker.
Arak Prima Sorte 20 Rt. pr. Anker.
Rum Prima Sorte 16 Rt. pr. Anker.
Conjac Brandtwein die ³⁰. 58 Rth.
Franzöſ. Wein-Eßig zu 11, 12, bis 15 Rt. pr. Tierje.
Hieſiger Eßig 10 Rth. pr. Oxth.
Sort Wein 12 Rth. pr. Anker.
Petit Bourgogne 10 Rt.

Hentz und Wilhelmi.

f) Anmerkung des Herausgebers, über eine Probe Papierſorten in Hanau bey Herrn Spediteur und Handelsmann Iſaac Jaſſoy.

3. Riß holländiſch extra fein, dick pr. 9. fl. und 2. Riß mitteldick à 7. fl. 40. kr. oder 15⅓. fl. wägen netto in München 32. tt. Unkoſten von Hanau bis Marktfeſt, Waſſerfracht 30. kr., Niederlag 10. kr., Briefporto 8. kr., Proviſion 15. kr., Fracht von Marktfeſt bis München ab dieſen 3. Riß 1. fl. 15. kr. nebſt 9. kr. Conſummo-Mauth, und 16. kr. Acciſe.

Preisnota von andern Sorten detto daſelbſt: Holländiſch pro Patria à 5½. 6. & 6½. fl. pr. Riß. Detto ganz fein Hönigkorb 7. & 7½. fl. Poſtpapier ganz dünn 7. 7½. & 8. fl. Detto mitteldick 6½. & 7. fl. Extra fein ganz dick 7½. 8. & 9. fl. Royal-Papier 15. 20. 25. fl. Façon d'Hollande pro Patria 3½. & 4. fl. Poſtpapier mittel dick 3½. & 4. fl. Ganz dünn Poſt à 4. fl. nach dem Convent 24. fl. Fuß.

Artic.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) Von Marſeile kommt die Nachricht, daß ſeit dem Anfange des Novembers, die Getreidpreiſe merklich gefallen, indem die afrikaniſche Compagnie aus den Staaten des Dey von Algier große Quantitäten gezogen, und dieſer Handel gehet noch lebhaft fort.

b) Amſterdam den 21. Jänn. Man ſiehet allhier „ ein Project, die Circulation des Gelds bey gegenwärtigen Umſtänden zu erleichtern, welches auf die Unterſtützung des Credits der Börſe von Amſterdam abzielt. „ Es wird darinn vorgeſchlagen, daß die vornehmſten Häuſer dieſer Stadt einen Societäts-Contract treffen ſollen, um einige Perſonen zu qualificiren, daß ſie für gemeine Rechnung 3000. Quitungen jede zu 1000. fl. holländ. ausfertigen können, die als baares Geld ohne Intereſſe 3: 6: bis 8. Monath roulliren ſollen. Selbige ſollen gegen Hypotheck, Obligationen, jedoch auf keine auswärtige Effecten, ausgegeben werden ꝛc.

c) In dem Oeſterreichiſchen Pohlen iſt die Ausführung des Getreides verbothen worden.

d) Hamburg den 12. Jänn. Im November vorigen Jahrs wurde hieſelbſt eine Aſſecuranz-Compagnie unter dem Namen der vierten Aſſecuranz-Compagnie errichtet. Selbige beſtehet aus 500. Actien, jede zu 1000. Mark Banco. Die erſten Directeurs ſind Herr Giesbert Elking, Herr Caſpar Daniel Kaufmann, Herr Salomon Rooſen, Herr Peter Holtermann, Peters Sohn, Herr Joh. Wilhelm Scheller, Herr James Stephens, und der Bevollmächtigte iſt: Herr Jacob Govers, Hermanns Sohn. Die Compagnie iſt heraus complet, und wird den 15. dieſes mit dem Aſſecuriren den Anfang machen.

e) London. Man arbeitet im Parlament noch ſehr ſtark, der Theurung abzuhelfen. Man unterſucht die Urſachen, und die Mittel auf, die Lebensbedürfniße wohlfeiler zu machen: derowegen werden die Einfuhrs-Zölle und Abgaben auf Lebensmittel abgethan, und die zollfreye Einfuhr der nöthigen Materialien erlaubt.

f) Die Rußiſche Kaiſerinn hat den Zoll auf die Engliſche wollene, und leinene Waaren aufgehoben.

g) Zu Trieſt, wovon 1771. viel Getreid nach Salzburg durch Kaufleute auf Speculation gebracht wurde, wird dermal ſelbſt über Getreidmangel geklagt: und es ſoll daſelbſt Getreid und Oel im Preiſe ſehr hoch ſteigen.

h) Ein anders den 19. Jänner. Es äußert ſich hier immer mehr Mangel am Getreide, daher wird ſelbiges täglich theurer: und es ſtehet zu befürchten, daß der Preis davon noch unglaublich höher gehen werde. Das Oel iſt ebenfalls ſehr theuer, und der Emer vom Beßten wird für 165. Lire verkauft. Ja es dürfte, wie man befürchtet, das Fäßchen Oel noch auf 198. bis 200. Liren ſteigen.

i) Hamburg hat zu Unterſtützung der dortigen Kaufmannſchaft auf 6. Monath lang ein Anlehen von einer Million Mark Banco beſtimmt.

k) Die Republick Venedig hat, von dem Mangel gedrungen, durch ein Manifeſt die freye Einfuhr des Korns in ihre Staaten, auf 6. Monath verlängert.

l) Zu London (wie die Frankfurter Handlungszeitung ſagt) hätte das Parlament eine Prämie von 6. Pences auf jeden Centner einführenden Reiß geſetzt. Dieſe Acte ſoll bis 1780. gültig ſeyn. Die Portugieſen ſcheinen Luſt zu haben, ihre Handlung mit dem Staat in Marocco einzurichten. Ein Kaufmann von dorther hat ſich mit Präſenten zu dem Kaiſer begeben: und, was das wunderbarſte iſt, ſo habe ſie der Kaiſer ſehr wohl aufgenommen.

Engliſche Handlungs-Nachrichten.

m) Der Stock der Oſtindiſ. Compagnie iſt jetzt nach dem Börſenpreis 159. bis 158½. dem Vernehmen nach, wird bey den nächſten

Parlamentssitzungen der Zoll auf die Einfuhr der spanischen Wolle vermindert werden. Die Londner Kaufmannschaft ist durch die Nachricht von den Banqueroten in Amsterdam sehr in Schrecken gesetzt. Die Juden leiden einen unbeschreiblich großen Schaden dabey. Dem Vernehmen nach hat die Bank von Engeland für 600000. Pfund Noten aus dem Cliffordischen Hause in Händen, und dürfte einen Verlust von wenigstens 200000. Pfund erleiden. Die Kaufleute halten Zusammenkünfte, und berathschlagen sich, wie sie ihre in Holland noch stehenden Freunde vor dem Falle bewahren wollen, damit der Schaden in beyden Handelsstädten nicht allgemein werde. Von Lyon wird gemeldet, daß hin und wieder die Finanzen viel verdorben, und in Unordnung gebracht hätten. Zwey der größten Häuser haben daselbst zu bezahlen aufgehört, wozu sie durch das letztere Manquement in Amsterdam veranlaßt worden. In Betracht der Handlung macht die Zergliederung Pohlens eine große Veränderung gegen alle die, welche mit Danzig verkehrten. Holland ist aufgeweckt, und wird vielleicht Mittel finden, sich in anderwege zu helfen. Alles scheinet wichtigen Veränderungen nahe zu seyn: Oesterreich, Rußland und Preußen sind z. fürchterliche Mächte. Anderer Orten in Deutschland ist Hunger, Elend und Geldnoth; oder doch in allen Dingen die Saite so hoch gespannt, daß der Bogen springen muß; die Freyheit der Handlung aber durch tausend Staatskünsteleyen beschränkt, oder bedruckt; lauter Ursachen, warum man über Theurung klagt. Uebrigens ist das Ministerium in London entschlossen, die Ostindische Compagnie aufrecht zu erhalten; so weit sie eine Handlungs-Compagnie ist. Es soll aber ein Vicekönig nach Ostindien gesendet werden, das Land im Namen des Königs zu regiren, und um mehrer Sicherheit willen alle 3. Jahre abwechseln.

n) Auf die Nachricht von den in Holland ausgebrochenen Banqueroten haben in London folgende Handlungshäuser zu zahlen aufgehört. Georg Clifford jun. & Compagnie, Hananel Mendes da Costa, Hugh Atkins, Gomperz und Heymann, Maurice, und Jean Daniel Dreyer, John Craven, und Aaron Goldsmith und Sohn.

Artic. VI.

Zur Policey.

a) Zur Dorfpolicey gehet uns von Düsseldorf folgende Nachricht ein. Allen Dorfschaften, welche gemeinschaftliche Hutweiden haben, ist der gnädigste Befehl ertheilt worden, diese Gemeinheiten aufzuheben, und selbige unter die Einwohner zu vertheilen; damit jeder seinen Antheil nach selbst Belieben zu Kraut- und Wurzgärten, oder Grasswiesen anbauen, und benutzen könne; sogar mit Hinweglassung des darauf haftenden Cameralrechts. *)

*) Eine kluge Policey trachtet für eine mehrere Erzeugung der Marktsfeilschaften: wo viel erzeugt wird, von dort kommt viel gen Markt: wo viel zu Markt gebracht wird, dort ist es wohlfeil. Man setze aber den Unterthan in die Kräfte, daß er mehr erzeugen, daß ers thun kann; und in den Wetteifer, daß ers gern thut. Gebt ihm wenigst, sagt Cleon, das Facit der Kosten als ein Præmium, welches der Buchdrucker auf Zwangs-Mandata zu seinem Lohn heraus bringt. —

b) Zu Rom wurde neulich eine Menge Rapeetaback offentlich verbrannt, der mit Erde, schwarzem Salz, und verfaultem gemahlenen Stroh verfälscht gewesen. Die Betrüger sind gefänglich eingezogen worden: und haben ihre Strafe nun zu gewarten. *)

*) Taback- und Weinfälscher scheinen ihre Streiche, sagt die Nürnberger Zeitung, aufs höchste zu treiben. Es muß ein Druckfehler seyn: da es heissen sollte. Ihre Kunst.

c) Von Neapel lauten die offentlichen Nachrichten. Wegen der in diesem Königreiche allzusehr angewachsenen Anzahl der Geistlichkeit, hat der König deßhalben auf Vorstellung des zu Abschaffung der Mißbräuche verordneten Gerichts, befohlen, daß alle

eins

lungs Söhne die Familien sowohl, als die, in deren Familien sich schon Priester befinden, und die, so der ihre Weyhe unter dem Titel des Patrimony, mehr als ihre Geschwisterte bekommen, von der Weyhe ausgeschlossen sind; die Weyhen aber der Anzahl Menschen in jeder Diöces proportionirt seyn, und auf 100. Menschen 1. Geistlicher gerechnet werden soll. Die, so der Landmachung ihre Verordnung, die bisher schon gehabt, sind in derselben nicht mitbegriffen.

d) In Hamburg hat die Collecte für die Hausarmen den 17. Jänner an einem Tag in allen Kirchen betragen 7070. Mark 6 ß. 3. dn.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) Von Maryland sind 2. junge Mayländer nach Frankreich, und andern ausmärtigen Ländern geschickt worden, um in der Wiehzucht mehrern Unterricht zu nehmen, das mit sie den ihrer Zurückkunft zu Heilung der Krankheiten der Pferde, und des Hornviehes Vorschläge, und landesnützlich können gebraucht werden. *)

*) Wir haben in unserm Vaterlande sehr oft gehört, wenn die Bäche und Flüsse austreten, und das Heu verschämmen, daß bald darauf Viehseuchen entstehen; wenigst, viel Unterthanen um ihr Vieh kommen, weil dem Vieh der im Heu liegende Schlam die Leber verdirbt, und ihm der Stuhl oder Hitze des Gehirns zuwege bringt. Sollten die ökonomischen Gesellschaften, die deswegen errichtet, in manchen Orten, wo eine weise Regierung ist, sich gefreut sind, wider dergleichen Uebel keine Remedia finden, keine Verbarungsmittel studieren; keine probate Nachrichten dem Landesunterthan präservative & curative ertheilen können? existiren sie darum, damit sie da sind? Ich habe mir in meiner Jugend sagen lassen, daß schon die Griechen geholfen so, daß die Wirkung derselben aufhore.

b) Mittel, gegen das Auswachsen der Kinder.

Auf die Frage, wie kann man Kindern helfen, die anfangen auszuwachsen, und die Knochen im Rücken schon krumm laufen, ohne sie mit Schnürbrüsten zu ängstigen? Antwortete ich, daß solches von der englischen Krankheit herkomme, welches eine solche Kunschenkrankheit ist, die in einem ungleichen Wachsthum bestehen besteht, und deren Grund in den verstopften Gefäßdrüsen, und daher verderbenen Nahrungssafte hat, der an einer Seite oder Ende des Knochenkörpers verstopft, daß sie nicht weiter genähret werden können, an andern aber desto mehr ernähret, oder verlängert, wovon sie nothwendig krumm werden müssen. Ich habe Kinder gesehen, deren Beine überaus krumm wurden, die man mit Stiefeln, so mit Fischbein gefüttert, und mit Schnüren fest um die Beine gelegt wurden, gerade zu bringen suchte. Sie wurden aber krümmer davon, und so schwach, daß sie in ebener Stube über den Haufen fielen. Ich habe Kinder gesehen, die hohe Schultern und Hüften, krumme Rücken und Rippen, gleichwie entzwey gebrochen, daß man 2. Finger in den Spalten verbergen konnte, dahten, welche man mit Schnürbrüsten heilen wollte: aber statt dessen wurden sie empfindlich, oder starben noch gar bey dem Gebrauch der besten Medicamenten. Diejenigen, so ich von solchen in die Cur bekam, und derselbe mehr zu verlieren, als schonen, sind alle binnen 1. Jahr wieder besser geworden. Ich ließ sie alle 3. Tage gelind laxiren, 4. Wochen lang innerlich diuretmingende gelinde Medicamenten brauchen, 2. Tage ruhen, und dann wieder die Cur repetiren, bis sie alle Wochen 2. Kräuterbäder machen, und Abends beym Schlafengehen mit einem starkenden Spiritu das Rückgrad waschen; alle Schnürbrüste und Stiefeln gänzlich obtigen; wodurch alle Patienten, die nicht über 7. Jahr gewesen sind, zum Vergnügen der Aeltern und Preis des Herrn, wieder hergestellet worden, so, daß wenige wichtig hatten, bis zur Cur das zweyte zu verheilen. Dieses meldet nachrichtlich D. Hoffmann zu Eckartsberge.

c) Mit-

c) **Mittel, die Haus- Garten- und Feldmäuse zu vertreiben, welches weder einem Menschen, noch einem Hausthiere schadet, und wider allerley Mäuse, auch die sogenannten Ratten, vortheilhaft zu gebrauchen ist.**

Nimm eine Metze **Malzmehl, ein Pfund** Nießwurzel (Helleborus **albus**) **und 4. Unzen** pulverisirtes **Läusekraut**, so in den Apotheken unter dem Namen Staphisagria bekannt ist, es heißt auch Ratten- und Mäusepfeffer, mische solches wohl unter einander, siebe es durch ein Haarsieb, und dann mache es mit Milch und Honig zu einem Teig. Wenn dieser trocken ist, so stellet man davon in Scherben den Mäusen hin, sie werden gleich unsichtbar. Malzmehl mit sehr feinem frischgebrannten Gips, oder auch Frauencis vermischt, giebt ihnen auch keinen langen Aufenthalt.

d) **Wider die Ratzen in den Häusern.**

Ich besuchte neulich einen guten Freund in einer benachbarten Stadt, und wunderte mich, als ich auf dem bey seinem Hause befindlichen, nicht gar großen Steinhof, ein Paar Pfauen geben sah, und schreyen hörete: erhielt aber von ihm die Nachricht, daß, da er sonst gar sehr von Ratzen geplagt worden, diese sich nach der Zeit, da er die Pfauen zugeleget, gänzlich verlohren hätten; doch wußte er nicht zu sagen, ob die Pfauen etwa eine Witterung von sich gäben, die die Ratzen nicht ausstehen könnten, oder ob das Geschrey der Pfauen ihnen unerträglich wäre. Dieß letztere ist fast am wahrscheinlichsten, indem nicht unbekannt ist, daß auch der Schall der Trommeln vermögend ist die Ratzen auf eine Zeitlang zu verjagen.

e) **Ein bisher geheim gehaltenes Mittel, die seidene Schnupftücher und den Pers zu waschen, daß diese Waaren schön glänzend, und die Farben hell und frisch bleiben.**

Man schabt von dieser am Ende stehenden Seife so viel, als zur Menge der Seidentücher oder Pers nöthig ist, und gießt kaltes Wasser daran: rührt es ab zu einem Muß: dann wird das seidene Schnupftuch, Etoffe, Damasc oder Pers damit überstrichen, und im kalten Wasser in einer Schüssel, nicht ausgerieben, sondern nur mit den Händen gedruckt, gepallet; und ausgerollet oder gewalgt: dann wird kaltes Wasser aufgegossen, bis alle Schmiere, Fette oder Unreinigkeit heraus gedruckt ist; folgends wäscht man es nochmal in kaltem Wasser rein aus: läßt es in der Luft trücknen (nicht an der Sonne) und dann wird das Seidenschnupftuch gemanget, oder gepresset. Der Pers wird eben mit dieser Seife nach dieser Art gewaschen: alsdann, wenn er recht trocken ist, wird Stärke oder Kraftmehl gesotten, und sehr dünn oder leicht gemacht, auch nach dem Sud über eine Viertelstunde abgerührt: so wird sie alsdann kalt zum Einstärken der Perse gebraucht, hernach nicht zu heiß, sondern lau gebügelt, oder mit einem gläsern Handmanger, oder polirten Stein glanzirt, so ist der Pers wie neu, und alle Farben, sowohl in Seiden, als in Pers bleiben frisch, und hoch, wie wenn sie neu wären. Auf den Fleiß in dieser Apretur kömmt sehr viel an: und das Frauenvolk, wenn es einmal zum Fleiß und Nachdenken abgerichtet worden, wird in der Praktick dieses Recept gewiß mit großem Nutzen gebrauchen können: es wird leicht begreifen, daß alle Seidenwaaren, weil der Urstof nicht aus dem Pflanzenreich, wie die Leinwand (die die Podasche, und die schärfste heisse Lauge vertragen kann) sondern aus dem Thierreich kommt; daß also die Seide kein heisses Waschen, keine scharfe Ordinariseife, keine heisse Lauge vertragen könne, weil die Seide im Heissen aufgelößt, und zerschmolzen wird. Recept. Man nimmt 1. Pf. reine klein zerschnittene Seife, ein Nößel oder Halbnößel Ochsengall (welche die Farben erfrischet) dann 2. Loth Hönig: und 3. Loth Zucker: und ½. Loth Terpentin; mischet dieses alles zusammen, läßt es in einen erdenen Tiegel ganz gelinde zerfliessen, oder aufwärmen: und, wenn alles vereiniget ist: so schüttet diese Masse gleich wieder in einen Tiegel, auf ein Leinen-

tuch:

kan: welches wachen in Kessen, herrnach im kalten Wasser reinigen ist: so wird sich an den Zeugs die schwarze Seife herausnehmen lassen, welche zu Seidenwäsche, zu Seidenbänderen, und zu immer Baumen auf Damwolle sind, portrefflich ist.

f) Zu einem Englischen Buche: Unterricht für den Schaafherten betreffs, findet man folgendes Mittel, das bey der Schafferey allzeit gute Wirkung gethan hat. Um das Unziefer zu vertreiben, das auf die Wolle der Schafe sich hänget, und zuweilen bis aufs Fleisch durchdringt, nehmet die Wurzel von gemeinen Aborabaume, schneidet sie in Stücken, oder stosset sie lieber zu Pulver, und lasset sie nachher in gemeinem Wasser sieden. Einen Topf auf jede Heerde gerechnet. Sieget das Wasser auf ein Fach: und wenn es kalt geworden: so reibet den Schaafen die Haut an den Stellen, wo sie glaubt, daß die Zecken sitzen, starck ein, und lasset sie laufen.

g) Weilheim vom 7. Jänner. Seo hiesiger Stadt stehen Häuser mit und ohne Schindeldächer, auch einzelne Grundstücke feil. Die Hitze der Hundestage sind vor Weihnachten im vorigen Monath auf einmal aufgehöret. Wierlich Weihnachtstage wollen ein gutes Gedeyen Jahr voraussagen. Mit dem Sterben der Pferde geht es nun besser, weder in vorigen Monathen des letztverstrichenen Jahres. Endlich geht man nicht sänftlich mehr mit dem arbeitsamen Bienengeschlechte jenen barbarischen Weg, wie vorhin: wo man, um das Honig zu bekommen, ein ganzes Bienenvolk mit Schwefel tödtete. Es wird zu wünschen, daß ein verständiger Bienenwarter in hiesiger Gegend befindlich, ein Büchgen nachgebe; um dem gemeinen Manne einen bessern Unterricht zu ertheilen.

h) Gutes Essig zu machen. Nehme ein Kanne Wasser, eine Maaß Kuchens oder geringen, oder schlechten Wein: 6. Loth Rockenzucker, und deren gewerfen. Dieses beysammen an einem warmen, oder temperirten Orte 8. Tage zugedeckt stehen. Nachher lasse man den Trib durch ein Tuch in ein anders Geschirr oder in Bouteillen laufen: und er wird zum Gebrauche im Keller aufbewahret.

i) Wie die Kayserl. Landleite zu machen sey. Man nimmt die Hälfte der hier vorn Pag. 36. beschriebenen Seiden: und Perseiste: dann 1. Pfund venetianische Seife, diese wird auch fein geschnitten, dann vermischet man die Hälfte der Masse von nachher benden Handtaig darunter, und lässt es aufkochen: lässt diese Seife erkalten, und macht Kugeln daraus.

Der Handtaig wird also gemacht: Man nimmt 2. Pfund Perseiste, 2. Pfund Alaun, 2. Pfund Salpeter, 2. Pfund Schlag: es mit einem Glässl voll guten Wein ab: dann kömmt darunter für 6. kr. Oleum cedri: dann 6. kr. Oleum bergamotti. Dieses alles recht abgerühret, zu sehr etwas Rosenwasser oder Lau de lavande darein gegossen: ist diese Art Seife, die Hände, weiß, und rein zu erhalten, und die Hände oder rohen Flecke zu vertreiben, fertig.

k) Haushaltungs-Nachricht.

So schädlich das Kuchengeschirre dem Kupfer ist, wenn es nicht stark verzinnet wird, da die Nässe ihr Kuchengeschirr, wie das unverzinnt war, und den Nutzen der verstorbenen Grafe Herkulanum ausgegrabene kupferne Geschirr Zinnist gab, wohl gar verschlimm liessen: Eben so gutes haben wir die Probe von dem Gebrauchen, da man in kupfernen Pfannden den Kas machen will, welches den Kindern die zarten Fädden des Magens angreift, und ein grünes Schleim zu tzt anbauet, welcher Grimmen, Durchlauf, und Fraisen verursachet: nichts viele bundert Kinder tödtet, ehnt das der gemeine Mann den Irrthum hat von einsehet. Die Brust einer keuschen Mutter wire freylich das Beste für das Kind: sagt der Natur, und sie soll aber eine wenige, wenige teile, sorge, oder stäte in sauler Ruhe stirne die Mutter den den weisen Nachten der Natur eine zuthunde Milch verdienet haben? so wir gleich alle die Pflicht auf uns haben, das kes den der Menschen zu verlangen, so gut wir können.

Für heute wollen wir auch die Nachricht von dem schicklichen Gebrauche des Zinns liefern: die Executoren hierüber wird die nachhere Hausmutter gegen das Gesind schon vorzunehmen wissen.

Das Zinn bestehet aus Bley, Kupfer, Spiesglas, Arsenik-König, Zink, Wißmuth und Zinnkalk. Es ist daher große Vorsicht und Behutsamkeit bey dem Gebrauche der aus Zinn verfertigten Gefässe anzuwenden. Und ist hievon folgendes zu merken: 1. Man muß es beständig rein halten. 2. Es müssen die Gefässe, sogleich nach dem Essen, abgewaschen, und rein abgetrocknet werden. 3. Sie müssen an einem trockenen, und nicht dämpfigten Ort stehen, weil sonst grüne Flecken darauf kommen. 4. Sie müssen nicht in Küchen stehen, wo viel Rauch ist.

Was den Gebrauch der zinnern Gefässe, in Absicht der Speisen, und die Vorsicht dieserhalb betrift, so merke man davon folgende Regeln. 1. Alle Arten von sauren, oder auch nur säuerlichen Speisen und Getränken schicken sich nicht in zinnern Gefässen, z. E. Alle Sorten von Sallat, gekochtes oder eingemachtes Obst, sonderlich mit Eßig, als saure Kirschen, Kapern, Gelees von sauren Früchten, als Johannesbeeren; imgleichen Citronenmüsser, wo sie aber darinn sind, muß man sie bald geniessen. Wein und Bier in zinnern Kannen, sonderlich, wenn sie des Nachts darinn gestanden haben. Man giebt oft Kindern, des Nachts, aus einem zinnernen Becherchen, der über einer Nachtlampe warm gehalten wird, zu trinken; allein davon entstehet die Atrophie, oder sogenannte Dörrsicht, oder welches einerley ist, die Verstopfung in den kleinen Gekrösdrüsen. 2. Stark gesalzene Speisen dürfen, so viel möglich, nicht lange, oder, zu größerer Sicherheit, gar nicht in zinnernen Gefässen aufbehalten werden. Auch die gelinde und gesalzenen Fleischbrühen dürfen nicht über Nacht darinn bleiben. Daher soll man Sardelle, Häringe, und andere eingesalzne Fische, eingemachte Oliven, saure Gurken aus Porzellain, oder irrdenen Gefässen speisen. Es sind auch gläserne Salzfässer besser, als zinnerne, weil das Zinn durch das Salz ganz dunkel wird, und den Glanz verlieret. 3. Alle fette und ölichte Speisen müssen gleichfalls, wie die sauren, nicht lange in zinnern Gefässen stehen. Man muß keine Rettige, keinen Meerrettig, Knoblauch, Zwiebeln, hartgekochte Eyer u. s. w. niemals auf Zinn bringen. 4. Man bereite keine Art von Speisen über dem Feuer in zinnern Gefässen, z. E. Hechte mit blossen Citronenscheiben; oder Häring, oder Sardellen in einer zinnernen Schüssel über dem Kohlfeuer, auch nicht die Setzeyer: denn alles dieses ist über lang oder kurz der Gesundheit höchst schädlich.

1) Neue Erfindung.

Der Baron von Sind, Oberste der Reiterey, und Oberstallmeister des Churfürsten von Cölln, war durch verschiedene gemachte Erfahrungen überzeuget worden, daß man blos die Natur frey müße wirken lassen, wenn man das zerbrochene Bein eines Pferdes heilen wolle. Er hat daher eine Maschine erfunden, worinn das kranke Thier, ohne die mindeste Gefahr, bis zu erfolgter Heilung beständig stehen, und, ohne sich auf die Erde niederzulegen, seine Situation verändern und ruhen kann. Hier ist eine Beschreibung dieser nützlichen Maschine: Richtet 4. Pfeiler im Quadrat auf, die 7. bis 8. Fuß über die Erde hoch seyn, und etwa anderthalb Fuß tief eingerammelt werden müssen; verbindet sie mit einander durch 4. Queerhölzer 6. Fuß von der Erde; gebet jedem Pfeiler 1. Fuß 3. Zoll im Gevierte, die Queerhölzer aber macht einen halben Fuß dick; an den beyden Seiten, etwa einen Fuß höher als der Bauch des Pferdes, befestiget 2. cylinderförmige Stücken Holz, die durch die Pfeiler durchgehen, beweglich sind, und am hintersten Ende eine Winde haben, in welche ein Eisen eingreift, um sie fest zu haben. An diesen cylinderformigen Queerhölzern bringet in gleicher Entfernung drey oder vier Hacken an, mit der Spitze oben um eine Haut daran hängen zu können. Wenn eure Maschine so weit fertig ist, und so fest stehet, daß sie nicht erschüttert werden kann, so stellt euer krankes Pferd hinein, nachdem ihr vorher die beyden Enden des zerbrochenen Knochens an einander gebracht, und mit Compressen und Schienen, die durch den Verband hinlänglich geführet werden, mit einander verbunden habt. Hierauf läßt unter dem Bauche des Pferdes eine Kühe- oder Ochsenhaut wegziehen, die ihr mit Ringen an die in gleichweiter Entfernung an den cylinderförmigen

nigen Hinterlassen angebrachten Hacken aufgehangt. Diese Pferde nun sa aus, daß sie nur eben unter den Bauche des Pferdes wegsehet, so, daß das Thier sie nicht berühre, sondern sich ein wenig bücken müsse, um darauf reiten zu können. — In einer Zeit von zwey Monaten häckselten, glaubt der Herr v. Stolk, werde man auf diese Weise, wenn übrigens das Pferd gut gewartet wird, es vollkommen heilen können.

Artic. VIII.

Nähliche Erfindung für den Landmann, Handwerker, Zünfte ꝛc.

a) Zu Hauen hat ein Färber Namens Bennet das achte tierische Roth so gut gefunden, daß er nicht nur das wollenene Garn eben so gut, als das aus der Levante kommende an Schönheit und Dauer färbe; sondern auch andere Sorten von Garn als Wollen und Leinen mit dieser selbst mit Scheidewasser und Vitriol nicht auszubeitenden Farbe ächte. Er nimmt Commissionen für Auswärtige an.

Artic. IX.

a) Todte zum Leben erwecken; dies sey das sich nur der göttliche Richter über Lebendige und Todte vorbehalten: die selige Diener Gottes haben von sich auch durch die mitwirkende Allmacht Gottes gethan. Nun im Ernste! Nam. hatte der Prophet Elisäus das todte Kind der barmherzigen Sunamitin erweckt, als er seinen Mund auf den Mund des todten Kindes, Hand auf Hand legte. Menschen vom Tode retten, gehört auch zu dieß Wunderwerke. Es ist eine wesentliche Pflicht unter den Menschen, besonders der Christen, daß wir unsern Nächsten, wenn er leidet, wenn er in Todesgefahren ist, eilig herspringen, ihm helfen, ihn retten, und, wo er auch tod scheint, wie den den Ertrunnen, Erstickten, Erstickten, vom Tode wieder zum Leben zurücke rufen: oder seine Lebensgeister erwecken.

Wir haben in unsern baierischen Intelligenzblättern, besonders Pag. 202. 290. & 319. An. 1772. authentische Mittel angezeigt: welchen Unglücklichen man zum Leben zu helfen. Von den entfernesten Orten laufen Nachrichten ein, wie die Ertrunkenen wieder zurecht gebracht werden. In Holland zählt man der Jahre 731. seit 3. Jahren. Von Hamburg laufen nichtminder dergleichen glückliche Errettungsnachrichten ein. Zu Montieres bey Amiens in Frankreich ist neulich ein Kind von 4. Jahren in den Fluß Presle gefallen, und erst eine Stunde hernach herausgezogen worden. Man legte es in ein Bett, und deckte es warm zu. Zwo Stunden darauf, kam ein Kunstverständiger, legte sich auf den leib des Kindes, blies ihm stark in den Mund, indem er ihm die Nase zuhielt, und den Mund eröffnete. Rahm bey einem Feuer, (nicht brennen,) erwärmte Tücher, und herauch ein Stück Flanel, rieb das Kind damit, hernach mit Brandwein und geschmolzen Salze; indessen man eine Pfeife und Tabak suchte, da er kein Tabakrauchschüler; alsein, ehe man den Tabak anzündete, gab das Kind Lebenszeichen von sich, fieng an zu weinen, und bald hernach weiter zu hielten, ohne an diesem Zufall zu denken. *)

b) Sollten sich in Baiern, in der Oberpfalz dergleichen Vorfälle ereignen, wie daß ertrunkenen Menschen, (die wir auch in Baiern haben) Juden, Bauren, Bauern, Felde scheren ꝛc. laßt sich doch einmal was glückliches hoffen. Wir erhalten uns aber jedesmal wenige Nachricht davon aus; um die Wohlthat, die sie unsern Mitmenschen erwiesen, öffentlich rühmen zu können.

b) Zu Düsseldorf ist auf 232. Octavseiten bey Bartscher 1772. gedruckt worden. Beweis der Möglichkeit das einige todte leben dendig können begraben werden, nebst der Anzeige, wie man dergleichen Vorfälle verhüten könne. Von dem J. B. Brunkmann, der Arzneygelehrtheit Doctor. Diese Schrift

von einem versuchten Mann, von einem Schüler des gelehrten Leidenfrosts liefert hier eine Materie, die wegen der Kostbarkeit des Gegenstandes sowohl, als in Ansehung der sehr wohl gelungenen Ausführung ihrem Verfasser Ehre macht. Den Herren Aerzten dürfen wir dieses Buch empfehlen: wohl auch einigen Theologen, die zugleich die Phisiologie, die Patologie, die Chymie, und ihre vier Reiche des Thier- Pflanzen- Mineral- und Chaotischen Reiches wohl durchwandert haben.

c) Auf Ihrer Kaiserl. Majestät Selbstherrscherin aller Reussen allergnädigsten Befehl ist durch den dirigirenden Senat ein Generalpardon gegen alle von ihren Regimentern oder Commandos Entwichenen, publicirt worden, der bis 1. May 1773. gelten solle.

Auffoderung.

Es ist uns im fertigen Jahre, wie es jedem erlaubt ist, und wir es so gern lesen, ohne Unterschrift ein Schreiben mit vielen guten Gedanken zugekommen. Wir merken daraus, daß der Verfasser ein Mann von guten Grundsätzen, und ein Kenner des Zustandes vom Vaterlande ist. Wir können es nicht bergen, daß wir von ihm ein so andre practische Vorschläge zur Verbesserung der Landwirthschaft auch zu lesen bekommen möchten. Nur eine saftige Kürze wollten wir uns ausbitten, wenn sie auch in Aphorismen geschrieben wäre. Der Appelles post Tabulam hat es kurz gegeben: was er von Beschäftigung eines arbeitsamen brauchbaren Landvolkes in Theuren- oder Hungersjahren sehr schön gesagt hat. Nun, damit wir dem obbesagten, uns gänzlich unbekannten Verfasser zeigen, daß wir seinen Brief ganz gelesen haben, wollen wir einige Stellen daraus mitnehmen. Er sagt: „Ich lese die Intelligenzblätter, seit dem sie existiren, aus keiner andern Ursache, als weil in denselben die gnädigsten Generalien inseriret sind, und mittels dieser Sammlung erlange ich ein Generalienbuch ꝛc. Diese Absicht ist in allweg zu billigen; denn eben deßwegen sind dergleichen Blätter, wie in andern wohleingerichten Staaten, auch in hiesigen Churlanden gnädigst verordnet; nur giebt es einige, die gar nichts lesen mögen; auch einige Herren Pfärrer — ausgenommen.

Ueber den Wucher im Getreideverkauf „getrauen sie sich Herr Intelligenzer über dieses keine Remarque zu machen? ꝛc. Es hülft freylich ihr Privatdenken nicht viel. Haben sie aber schon öfter die Wahrheit geschrieben: so sparen sie auch dießmal solche nicht. Mich erbarmet vorzüglich das Publikum. Vor Zeiten ist in theuern Zeiten das Biersieden mehr eingeschränkt worden ꝛc. Besprechen sie sich mit einem wahren Patrioten, und einsichtigen Kameralisten ꝛc. „

Mein Herr Verfasser, sie haben recht, unsere Meynungen sind nur Privatgedanken: nicht wahr? just, wie die ihrigen. Die Wahrheitsprediger pflegen in dieser Welt gemeiniglich einen betrübten Lohn zu empfangen: und die Welt bessert sich doch nicht. Au contraire: es ist dieses Handwerk der heutigen Politik schnurgerade entgegen. Wer kann wider den Strom schiffen? — Die Lügner kommen besser fort. Je geschickter diese ihre Kunst ausüben, je glücklicher werden sie. Eben darum ist die Wahrheit so unglücklich. Wegen des Biersieden mag ich mich unter die verschiedenen Bräuer nicht einmengen. Ein jeder will zu leben haben, nun, so vergönne man jedem das Seinige, so lang der Fleck reicht. —

Anecdote.

Als ein Beyspiel des vortreflichen Gemüths-Characters des jetzt glorreich regierenden Königs in Schweden Majestät wird billig angerühmt: daß, als jemand wegen böser Absichten, sogar wider den König, bey Sr. Majestät angegeben worden, Allerhöchstderoselben aber bewußt war, daß der Denuntiant ein Feind von dem Angegebenen gewesen, der König jenem heimlichen Ankläger oder Schwätzer geantwortet habe: Gehe zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder: wornach dir Glauben und Gehör gegeben werden solle. *)

*) Ein Sternchen? — Ey! —

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. IV.

München den 6. März 1773.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Zu Stadtamhof, nächst der Reichsstadt Regensburg, stehet eine neue und wohlerbaute, mit 4. Stöcken und sehr bequemlichen Gewölbern und Laden versehene bürgerliche Behausung, sammt der hierauf anklebenden lang- und kurzen- auch Specerey- Waaren- Handlungsgerechtigkeit, auf den Platz zu verkaufen feil. Wer nun diese Behausung und Handlungsgerechtigkeit zu erkaufen gedenket, kann sich bey dasigem bürgerlichen Stadtmagistrat melden.

b) Gabriel Eckert, & Consortes, sämmtliche berechtigte Podaschensieder und Stift Waldsaßische Unterthanen zu Mähring in der obern Pfalz, haben 40. Centner selbst fabricirten Podaschen im Vorrath liegend. Den inländischen Käufern wird der Centner von diesem Podaschen um 13. fl. 30. kr. angelassen, und können sich diese beym Churfürstlichen Gränzbeynauthamt Mähring deßwegen anmelden.

c) In der Stad Aichach bietben nachstehende Bürger dem inländischen Publikum folgendes feil: als

Mathias Schilk bürgerlicher Weißgerber allda, 300. Stücke große sämisch gearbeitete Kalbfelle, jedes um 2. fl. 24. kr.; 300. Stücke deto Schaaffelle, das Paar a 1. fl. 50. kr.; und 1000. Stücke Bockshörner, das Hundert für 5. fl.

Franz Vögtel, Xaveri Reißer, und Niklas Stemmer, sämmtliche Rothgerber daselbst, 2800. Stücke Ochsen- und Kühehörner, erstere a 6- und letztere zu 2. fl.; 200. Stücke loheroth gearbeitete Schmal- und Bütlinghäute, das Stück zu 3- und 4. fl., und 100. Stücke deto Roßhäute, das Stück per 3. fl. 30. kr.

Michael Grabmann bürgerlicher Bäck zu Aichach gedenket ebenfalls seine Bäckengerechtigkeit, wobey eine ganz neuerbaute Behausung, dann ein Obst- und Kräutelgarten mit 3. Kohlstücken, und eine Kühestallung verhanden, mittels baar Geld durch einen leidentlichen Kauf anzulassen. Uebrigens stehet diese Bäckenbehausung in der obern Vorstadt zu Aichach nächst der Landstrasse, durch welche Gelegenheit der Brodverschleiß auch befördert werden kann.

d) In dem Markt zu Kühebach, Oberlands Baiern, zwischen den Weg von Schrobenhausen nacher Aichach, an der so ein- wie ander- und immittelst auch eben hieselbstigen Orts hindurch chaußirten, fort so wohl Landseits gegen München, als auswärts gegen Augsburg sich vertheilenden Regensburger-Landstrasse entlegen, stehet das zunahest sothaner Hauptpassage, en front der jenseits, nur bey 30. Schritt gegenüber anzusehenden Kloster- und Pfarrkirche auf offenen Platz ganz frey, schön, starkmäurig, und so inn- wie außenher allenthalb bequemlich gebaute, vor kürzesten Jahren bestgewerbig gewesene, zweygädige, mit einer großen Gast- gleich mehrern Stallungen, nebst Stadel, so andern nöthigen Gebäuden um die innere Hofraithung geschlossenes Tafernwirthshaus, samt seinen angehörigen Wies- und Feldungsgründen, und alt hergebrachten Realgerechtigkeiten der Wein- Meth- und welcherley Bierschenk, dann allein befugten Krameren- Höcklerey- und Eisenhandlung zu obrigkeitlichen Verkauf feil. Wer

demnach zu kaufen Belieben hat, mag sich bey hiesigem Jurisdictions- und Lehenherrschaftlichen Frauenkloster in Bälde anmelden. Act. den 21. Febr. 1773.

Kloster- und Marktsgericht Kühebach.

Johann Andreas Werris, Hofrichter.

Artic. III.

2) Kraft der von höchsten Orten ergangenen gnädigsten Anbefehlung, den Lederhandel betreffend, ist durch gegenwärtige Blätter bekannt zu machen, folgende

Nachricht an das Publikum.

Nachdem Seine Churfürstl. Durchleucht unser gnädigster Churfürst und Herr, den mit dem Johann Bernhard Hayd bürgerlichen Lederfabrikanten zu Linz wegen übernommener hiesigen Lederfabricke abgeschlossenen Accord unterm 13. October gnädigst ratificirt: so wird dem Publicum hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.

1) Daß dem obbenannten Hayd gnädigst zugestanden worden, daß Er allein, mit Ausschluß aller übrigen, soviel den Artikel Sohlleder betrift, diese Lederforte von Außerlands in Baiern, und in die obere Pfalz gegen die bey der Eintrittsstation ab dem Centner mit 9. kr. zu entrichten kommende Mauth, und quartalliger Abführung des contractmäßigen Accises bey der hiesigen Churfürstlichen Hauptcasse, herein bringen dörfe. Damit aber

2) Das Publikum auf keine Weise beschweret, oder zu Beschwerden Anlaß gegeben, noch jemand aus irrigen Meynungen oder Vorurtheilen verleitet werden möge. So ist die policeymäßige Vorsicht gebraucht, und dem Verkauf dieses hereinbringenden fremden, wie immer Namen habenden Sohllederns, wenn selbes aus der hiesigen Lederfabricke, al grosso von ihm Hayd an die innländischen Handelsleute, Lederer, Schuhmacher verkauft wird, für dermal ein eigener Preis gesetzt worden: nämlich das baierische Pfund österreichischen Sohllederns zu 40. kr. und das bey hiesiger Lederfabricke (welche dem Hayd eigenthumlich zugehöret) gegerbte Sohlleder in ganz oder halben Häuten das Pfund von schwären zu 36. kr., und deto geringern zu 34. kr. Sollte aber nach Umständen der Zeitläufe das Sohlleder theurer, oder inskünftige wohlfeiler abgegeben werden können: so wird solches dem Publikum jedesmal durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht werden; wie nach Maaßgabe des Contracts das Sohlleder im Ankauf steigen oder fallen wird. Das gegen, und weil

3) Nach Churfürstl. gnädigstem Willen wie bemeldte hiesige Fabricke durch seine des Hayds gute Anstalten und Industrie in guten Flor gebracht werden könne, so sind diejenigen, welche ausländisches Leder bey ihm Hayd abnehmen, verbunden, allzeit das Fünftel Sohlleder aus hiesiger Fabricke a proportione des auswärtigen Quanti, das ist z. E. zu 4. Centner ausländischen 1. Centner hiesigen Fabrick-Sohllederns abzunehmen.

Wie dann Se. Churfürstl. Durchl. selbst sonderheitlich gnädigst anbefohlen haben, daß weil nunmehro auch den berechtigten Lederern der Sohlleder Ausschnitt wieder zu verstatten ist, also auch diese schuldig seyen, nebst dem fremden verkaufenden allwegen ein 5tl Sohlleder in eignen Gruben herzuarbeiten, und mit zu verkaufen, oder jene, welche hierzu nicht mehr angerichtet sind, solches Fünftl hierländischen Sohllederns aus der Fabricke abzunehmen. Und ob sich zwar solches so genau nicht übersehen läßt, so hätten jedoch die Policeyoberkeiten bey jenen, wo ein widriger Verdacht obhanden wäre, öfters, sonderlich zu Marktzeiten nachsehen zu lassen, ob selbe nebst den fremden, auch hierländisches Sohlleder zu Verkauf halten.

4) Wer ein Englisches, Lütcher, Frankfurter und dergleichen Sohlleder verlanget: mag sich gleichwohl mit ihm Fabrikanten wegen Ertheilung einer Einfuhrspollete, oder dessen eigener Bestellung, oder des Preises und Accise halber, weiters verstehen, und vergleichen.

5) Ist

5) Iſt auch zu recht vorſorglicher gemüglicher Anſtalt bey der hieſigen Lederfabricke um den billigſten Preis zu haben:

a) Schwarz zugerichtetes Kalbleder.

b) Dergleichen Lohbraun, beyde nach geſicht und Gewicht.

c) Dann un- oder zugerichtetes Schmal- oder Küheleder.

5) Wegen des von Zeit zu Zeit bedürfenden ausländiſchen Sohlleders haben ſich die Handelsleute, Lederer und dergleichen berechtigte Händler mittels Correſpondenz an das Comtoir des Lederfabrikanten Johann Bernhard Hayd in Linz zu wenden. Soviel aber deſſelben hier mit Eichenlohe von beßter Qualität ſelbſt fabricirtes Leder betrift, haben ſich die Abnehmer in dem Comtoir der Lederfabricke hier in München außer dem Sendlingerthore, zu melden, mit der Erinnerung jedoch, daß da

7) Der Fabrikant mit einſchichtiger Abgabe der fremden Sohllederhäute die Lederer und Schuhmacher an die bürgerlichen Handelsleute verweiſet: ſo könne er nach Linz keine geringere Beſtellung als aufs mindeſte zu 4. bis 5. Centner auswärtigen Sohlleders annehmen. Im übrigen und

8) Iſt es auch in Abſicht puncti 3tii nöthig, daß der Correſpondenz um bedürftiges fremdes Sohlleder, an das Haydiſche Comtoir nach Linz jedesmal ein gefertigtes Certificat von hieſiger Lederfabricke beygelegt werden müße: was, und wie viel an Sohlleder von eben beſagter Fabricke allhier abgenommen und bezahlet worden ſey?

9) Da ſowohl die rohen Häute von Büttlingen, Kälbern, Lämmern, Schaafen, ſo andern zahm und wilden Thieren ohne vorherige Erholung eines Ausfuhr-Paſſes nicht außer Landes geführet werden dörfen. So iſt es auch gemäß der Mauthordnung, und derſelben Beylagen Lit. C. & D. eine geſetzmäßige Obliegenheit, daß jeder, welcher rohe Häute und Felle, wie ſie Namen haben, vorräthig oder zu verkaufen hat, ſolche vorher den inländiſchen Kirſchnern, Weiß- und Rothgerbern mittels Anſetzung des billigen Preiſes und Quanti, in dem Intelligenzblatt feilbiethen müße; nach welcher Kundmachung auf Verlangen ein Ausfuhr-Paß ertheilet werden wird: und zwar in Folge der Churfürſtl. gnädigſten Special-Reſolution vom 15. Jän. 1772. gegen die moderirte Eßitoaciſe nämlich von Pferde- und Kühehäuten, dann Büttlingfellen vom Guldenwerthe 3. kr. von den Kalb- Schaaf- und Lammfellen, dann Bock- und Geishäuten vom Guldenwerth 6. kr. bey allen andern rohen Fellen aber bleibt es bey der Tarife von Ao. 1765. Und obgleich

10) Die rohen Ochſenhäute allein, dermal noch, und zwar ohne Paß gegen Entrichtung der Eßitomauth, accisfrey außer Lands paßiret werden dörfen: ſo wird jedoch dazu abſolute erfodert, daß von jedem (wen dergleichen vorräthig hat, und nach obenbemeldter geſchehener Kundmachung, ſodann außer Lands führen will) ſolches rohe Materiale auch der hieſigen Lederfabricke wegen des dem Hayd gnädigſt zugeſtandenen Kaufeinſtandrechts feil- oder angebothen werden müße. Als welche Fabricke ſodann, auf dem Fall, wenn ſelbe von ſolchen angebothenem rohen Ochſenhäuten nichts vonnöthen, oder an der Waare kein Gefallen hätte, der ungehinderten Ausfuhrwillen, jedesmal ein Certificat ausſtellen wird; geſtalten ohne Vorweiſung deſſen kein Mauthamt, die Ausfuhr dieſer letztbemeldten rohen Ochſenhäute geſchehen laſſen darf; wurde aber er Hayd zwar einige Ochſenhäute bedürfen, Käufer und Verkäufer hingegen über den Preis nicht ſelbſt gleich werden, ſollen beyde Theile den oberkeitlichen Ausſpruch zu gewärtigen, und dem contractmäßig nachzukommen haben. München den 27. Jän. 1773.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Ducis & Electoris ſpeciali.

Dominicus Schreybauer, Churfl. wirklicher Rath und geheimer Sekretär.

b) Proclama.

Eine Churfl. hochlöbl. Regierung allhier hat in des Peter Paul von Höck auch hieſigen Churfürſtl. Regierungsraths, dann

Hauptmauthners, und Salzbeamten Creditwesen gnädigst resoloiret, selbes cridamäßig verhandeln, und auseinandersetzen zu lassen; zu dem Ende die gewöhnlichen drey Edictstage ad liquidandum, excipiendum, & concludendum, und zwar der erste auf Montag den 1sten Märzen, der zweyte auf Montag den 29. prædicti, der dritte aber auf Montag den 26. Aprilis Anni currentis angesetzet worden, wozu mittels gegenwärtiger Edictalcitation alle jene, welche an gedachen v. Höck eine rechtliche Foderung zu machen haben, sub Pœna præcluſi vorgeladen werden, um hochgedachten Orts entweders persönlich, oder durch genugsam instruirt; und bevollmächtigte Anwälde ihre Prætensiones gebührend eindingen, ihre Rechtsbehelfe gegen einander anbringen, und Observanda observiren zu können. Actum Burghausen den 5ten Febr. 1773.

Churfl. Regierungskanzley allda.
Karl Anton von Hellersperg,
Regierungssekretär.

c) Beförderungen.

Se. Churfl. Durchl. zu Pfalz ꝛc. haben vi Clementiſſ. Rescripti de dato Mannheim den 15. December 1772. Dero Churpfälzisch. geistl. Rath, Titl Hrn Joh. Mathias Lederer, eine Agentenstelle in Augsburg und zwar vorzüglich in geistlichen Geschäften, gnädigst verliehen, und hierüber das Patent gnädigst ausfertigen lassen.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 13. Febr. 1773.

Vom Besten.			Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	26	—	23	30	21	—	786.
Korn.	20	—	18	—	16	—	560.
Gerste.	17	—	16	—	15	—	601.
Haber.	8	—	7	—	6	—	179.

Vom 20. Febr.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	26	30	24	15	22	—	669
Korn.	20	—	18	—	16	—	613
Gerste.	17	—	16	—	15	—	704
Haber.	8	30	8	—	7	—	219

Vom 27. Febr.

Vom Besten.			Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	27	—	24	30	22	—	598
Korn.	20	—	18	—	16	—	332
Gerste.	17	30	16	30	15	—	353
Haber.	9	—	8	—	7	30	208

b) Brodsatz in München vom 2. bis 9. März 1773.

	tt.	Loth.	Qntl.
Eine Kreutzer-Semmel muß wägen	—	4	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	4	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	6	—
Ein Groschen-Wecken	—	12	—
Ein detto von Röggeltaig	—	18	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	—	31	—
Ein 8. kr. Laib	1	30	—

c) Mehlsatz allda vom 1. März.

	das Viertel.	fl.	kr.
Mundmehl		2	20¼
Semmelmehl		1	56¼
Ord. Waitzenmehl		1	40¼
Einbrennmehl		1	24¼
Riemisch		1	24
Backmehl		1	18
Nachmehl		—	28
Grieß, feiner		4	48
Grieß, ordinare		4	20
Feine gerollte Gerste		5	20
Mittere detto		4	48
Ordinare detto		4	—
Hendelmehl		1	5
Erbsen, schöne		2	—
Mittere detto		1	40
Breun		4	16
Linsen		1	50
Haiden		1	30
Hanfkörner		1	52
Schmalz, das Pfund		—	17
Schmeer, detto		—	24

d) Venalien-Preise in der Stadt Schongau vom 28. Februar. 1773.

Flachs, der schönste, das Pfund 27. kr.
Mitterer detto 23. kr.

Kurzer

Kurzer oder geringerer detto 19. kr.
Hanf, vom feinern, der Centner für 41ſ 42ſ und 43. fl.
Gröberer detto zu 16ſ und 17. fl.
Schaafwolle, feine einſchürige, der Centner 40ſ bis 43. fl.
Detto feinere zweyſchürige zu 45ſ und 46. fl.
Unſchlitt, ausgelaſſenes, der Centner pr. 25. fl.
Rohe Ochſenhäute, das Paar zu 15ſ und 18. fl.
Detto Schmal- und Kühehäute, das Paar um 10ſ und 12. fl.
Rohe Kalbfelle, das Stück per 1. fl. 30ſ und 36. kr.
Rauhe Schaaffelle, das Paar zu 48ſ u. 50. kr.
Detto Lammfelle, das Dutzend für 3. fl. und 3. fl. 20. kr.
Rothgerberlohe von feichten, ferchen, ſo andern Holz, das Münchner Schäffel um 1. fl. 15. kr.
Kalk, die Mutt zu 30. Metzen, für 6. fl.
Leimleder, der Centner um 4. fl. 45. kr.
Leinöl, das Pfund zu 18. kr.
Das innländiſche Sohlleder beym Verkauf an die Schuſter, das Pfund zu 34ſ und 36. kr.
Gearbeitete Kalbfelle zu Schuhen ꝛc. das Pf. 1. fl. 6. kr.

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Ein Handlungsfreund, der ſowohl die verderbte Welt, als die Urſachen der vielen dort und da in Europa ausbrechenden Banquerote kennt: prophecent der Handlung eine wunderliche, GOtt gebe, beſſere Wendung, als ſich hoffen läßt. Die Geſetze der handelnden Mächte ändern ſich immer, und eben dieſe durchfeinerten Aenderungen ſind es oft, die den Kaufmann bald herabſetzen, bald ſeine Speculationen unterbrechen. Man ſchreibt ganze Bücher über die Handlung: und dieſe hat aller vorgeſchriebenen Lehren ungeachtet gleichwohl oft ein gleiches Schickſal mit den gelehrten Abhandlungen der Akademien, der ökonomiſchen Geſellſchaften, wornach am Ende, wenn ſie gedruckt, und halb durchleſen worden, es bey der alten Klage, das nichts anzufangen, nicht zu helfen ſey, verbleibt. Man lehrt immer die groſſe Rubrick von Verbeſſerung des Nahrungsſtandes der Unterthanen; allein man greift ehe nach der Wolle, ehe das Schaaf auf eine beſſere Weyde getrieben wird. Man redet von Aufhelfung der Fabricken; wehrend, daß ſie eingehen. Von der Wohlfeile; und niemand ergreift die Ermunterungsmittel, daß der Bauer mehr erzeuge; niemand hilft ihm, daß er es thun könne. Man lehrt die Wege, das Gleichgewicht von Emporbringung der Commercien; und der Handel, ſey er paſſiv oder activ, verliehrt immer ſeine Wagſchaale. Von dem Landscredit; und man handelt oft ſchnurgerade dagegen. Es ſcheinet, die Theorie ſey in allen Dingen aufs höchſte geſtiegen: man verfällt von einem Principio aufs andere, jeder hat ein beſſers: und mancher alle Tag ein anders. In der Ausübung aber, in der geſunden Praktick: O! da liegt wieder alles zu Boden. Sobald es auch gut geht; ſo kommt ein dritter, wills beſſer machen; der vierte verdirbt den Handel gar: und doch ein jeder mit dem beßten Willen. Und, wenn auch dieſes nicht wäre, ſo kommet ein fünfter unverſehens dazu, der aus Neid die gute Sache des andern ſtört. Er ſchreibt unter der ſcheinbaren Nothwendigkeit einer beſſern Cur, zur blühenden Geſundheit des Kinds ein tödtendes Recept: er wagt es, weil es nicht ſeine Geburt iſt. Hierunter leidet oft ein ganzes Volk, der Nahrungsſtand, und das Commercium eines Landes.

Geſunde Grundſätze, der Handlung eines Landes aufzuhelfen, müſſen der Lage dem Geiſte der Nation angemeſſen, und aus der Natur der Handlung entnommen ſeyn. Dieſe Natur heißt die Freyheit. Man kann dem Handel Freyheit geſtatten, ohne das die landesherrlichen Einkünfte, wie es einige feige Seelen glauben, dabey zu viel verliehren. Nein! dieſe müſſen nicht alle vom Commerce directè, ſondern von denen, die die Producte erzeugen, mittels richtiger und mehrer Abführung der Abgaben pro Surrogato, indirectè bezogen werden: wiewohl diejenigen, die ſich ad Luxum Waaren kommen laſſen, auch per Indirectum etwas mehrers dem Re-

genten abreichen, und dem nährenden Stande ganz billig mehrer, und ergiebiger beyhelfen können; um so gerechter, weil sie Geld dazu haben, sich überflüßige Kostbarkeiten und Thorheiten beyzuschafen: oder, weil sie Geld dazu haben, der Schwelgerey, der Pracht, und der Ueppigkeit gehorsame Diener abzugeben. Dem Commercio, dem wesentlichen Vortheil des Staats aufzuhelfen: dazu ist erfoderlich: a) Gesetze, die der Freyheit im Handel und Wandel günstig sind. b) Eine prompte Justitz, Bestrafung der Betrüger, auch deren, die, wie die großen Fliegen, das feine Gewebe der Gesetze zerreissen. c) Sichere Mittel, die den Landscredit auf immer befestigen. Die Deutschen nennen es Worthalten. d) Commercientractate mit den Nachbaren schliessen; welche das Nahrungsgeschäft zwischen beyderseits Unterthanen wirklich verbessern. e) Den Landsproducten einen sichern Weg auswärts bahnen, theils durch neue fruchtbare Speculation verständiger Kaufleute, theils an solche Gegenden, von wannen wir andre Waaren beziehen müssen: um nicht immer dorthin Geld zu versenden; die von uns gar keine Waare annehmen, oder annehmen können. f) Die Einfuhr der bedürftigen Waaren aus der ersten Hand beziehen. Zur Rechtfertigung dieser Grundsätze wird es hoffentlich keine weitern Beweise bedärfen. Ich will aber doch zur Beleuchtung einige Ursachen anfügen: Denn es sind Generalsätze.

Ad a) Alle Gesetze zu bezielter Leitung der Commercien, die zu weitschweifig, zu ängstlich sind, zu viel Ausnahmen, oder zu viel Beschränkungen haben, treiben das Commercium ab. Die Freyheit im Handel, die freyen Seehäven waren es, diese waren der Grundstein, worauf Holland, Venedig, Triest, Livorno, die Hanseestädte, und andere blühende Handelsplätze gebauet worden. Da versammelte sich das Volk, der Reichthum, und die handelnden Nationen. Der gelbe Finanzer wird es freylich durch Auflagen besser machen wollen, als es die Natur der Handlung, die Tochter der Freyheit, an dieser blühenden Freystätte gemacht hat. Er wird aber in der Gelbsucht erkranken, und der Staat mit ihm; wenn er allein zu reden hat. — Wenn ich nicht irre, so zeigte uns der große Fenelon ein Bild von dem Gerippe der vormals reichesten Insul Tyrus unter der Regierung eines mißtrauischen Pygmalions.

Ad b) Ein Wechselrecht kann nicht bestehen, wenn es einen Gnadenweg giebt. Der Adel ist so gut schuldig den Landescredit zu erhalten, als der gemeine Mann. Die Gesetze für den öffentlichen Credit müssen gleiche Wirkung machen ohne Ausnahme, und fest gehalten werden. Wenn Moses schon 2. Tafeln hatte, eine für die Ehre GOttes, eine für die Ehre der Menschen: so waren sie doch beyde von Stein: und ohne Ausnahme für alle aufgestellt.

Ad c) Eine Giro, wie eine Leyhbank muß ihren Credit haben. Die Banken selbst sind die Grundsäulen des Staats, weil sie Credit haben müssen. Erst alsdann, wenn für das Worthalten, für den Credit gesorgt ist; läßt sich mit Papier handeln, wenn des Metals nicht genug da ist. Engeland hat Millionen Schulden: und doch ist es das reiche Engeland: und wie? — durch Worthalten: durch den Credit. — Wenn aber bey Gerichten nur die Person gilt; wenn der Kaufmann in Ermanglung eines Wechselrechts vor einem justinianischen Schneider des Schneidewins mit einem Juristen erscheinen, mit Difficultäten kämpfen, und Taxen für seine erstrittene Gerechtigkeit bezahlen muß; wenn in Handlungssachen zwischen Kaufleuten nicht Kaufleute judiciren: da ist alles verlohren: und der Credit liegt zu Boden. Der Betrug verdienet so wenig als der schlechte Zahler einen Schutz: oder man liebt ein falsches Christenthum. —

Ad d) Die Nachbarn können im Handel und Wandel uns nicht; und wir sie nicht entrathen. Die Natur hat uns zusammen geordnet. Gebt jedem das Seinige, daß er handeln, und leben kann: so ist er, (noch gewißer durch Commercientractate) verbunden, auch herwärts alles zu geben, und zu thun, was er auch gern hätte, ihm zu geben, ihm zu thun. — Er wird nicht begeh-

ren können, daß Sempronius für 100. Strenn gefärbt türkisch Garn 100. fette Ochsen geben solle; noch für 100. Ellen feinen Spitzfaden 100. Mastschweine; wohl aber kann dieser geben, was er genug hat, und jener bedarf: besonders was seiner Production beförderlich ist, oder was des andern Kunst und Fleiß für den Sempronius hervor bringt, das in seinem Lande nicht wachset, oder welches dem Landmann vom Vaterlande selbst viel zu theuer, oder zu schlecht gegen den Fremden zu stehen kömmt.

Ad e) Das gesellschaftliche Leben haben die Alten (in der rohen aber dauerhaften Staatskunst) in die Städte eingeschlossen. Diese darf man nicht verhungern, oder bloß ihrem Schicksal überlassen. Der Bürger kleidet uns, und will auch Fremde kleiden: und ihnen Instrumente liefern: der Bauer hat nur den Beruf uns Früchte der Erde zu bauen, und den Urstof für die Manufacturen zu liefern. Wenn der Reiche von den Bewohnern der Städte nicht viel braucht, so muß ein großes Heer Soldaten mehrer brauchen: und es müssen für die bürgerlichen Handwerksarbeiter fremde Verschleißwege bey entfernten Nationen gesucht werden.

Ad f) Ein Krämer oder Huckler kauft von einem Kaufmann. Wer keine Correspondenz führen kann, der muß glauben, was man ihm vorsagt. Wer nicht weis, wo die Waare herkömmt, weis sie auch nicht zu suchen. Wer keine Landkarte, kein Meer, die große handelnde, und wechselnde Welt nicht kennt, kauft nur gar zu oft Baumöl statt Balsam von Meccha. — Wehe dem Staat: wo nichts als Monopolien, und lauter Krämer sind; da wird freylich die Handlung niemals blühen, sondern der Staat in seinem Elend seufzen. —

Artic. VI.

a) Wir haben alle Jahre die Anzahl der Gebohrnen und Gestorbnen von verschiedenen Provinzen und Städten geliefert: so wollen wir heuer eben jenes nicht unterlassen, was zu hundert nützlichen Speculationen Anlaß giebt, und zur Staatistick gehört. Zwar es giebt Leute, welchen die Bevölkerung eben nicht so sehr ans Herz gewachsen ist; sie haben aber auch nicht unrecht, insofern die Bevölkerung nur durch den Bethel einen Zuwachs bekömmt. Und wie leicht geschieht dieses nicht in einem Staate, wo Gassenbetten, Betheln und Müßiggang endlich zu einer so großen Tugend wird, als in gesitteten Ländern die Arbeit. —

Hamburg hat 7. Pfarren: darinn sind pro 1772. gewesen 71109. Communicanten. Getauft sind worden 2173. eheliche Kinder: und 181. uneheliche. Gestorben 3220. Personen. Getrauet 824. Paar.

Koppenhagen, im Jütländischen Stifte Aarhuus 909. Paar getrauet: 3294. Kinder getauft: 3658. gestorben. Darunter Christian Drachenberg ein Norweger 146. Jahr alt.

Im Stifte Kippen, 784. Paar copulirt: 1588. Knaben: 1568. Mädchen gebohren. Dagegen 2060. Manns- und 2103. Weibspersonen gestorben.

Danzig, 1606. gebohren: 2279. gestorben. Man hat nachgerechnet, daß vom Anfang dieses Jahrhunderts bis jetzt daselbst um 21430. Personen mehr gestorben, als gebohren sind.

Bourdeaux, in hiesiger Stadt, und den Vorstädten 2904. getauft: 3454. gestorben.

Rotterdam, sind 1772. gestorben 1421. Kinder: item 418. Männer, und 604. Weiber; zusammen 2443. Menschen. Getrauet 525. Paar.

Amsterdam, in den reformirt und lutherischen Kirchen getauft 4607. Kinder: dagegen gestorben 10609. Personen, also Ao. 1772. gegen 1771. mehr beerdiget um 2626.

Dresden, gebohren 1190. Kinder, begraben 3052. Personen. Unter den Gebohrnen sind 585. Söhne: und 518. Töchter (hält die Regel aus, daß bey 21. Knaben gemeiniglich

niglich 20. Mädchen gebohren werden) unter den Verstorbenen sind 1774. Erwachsene, und 1278. Kinder. Getrauet 208. Paar.

Leipzig, gebohren 347. Knaben: und 358. Mädgen. (Vielleicht zu viel Zärtlichkeit gegen das weibliche Geschlecht) gestorben 1841. getrauet 189. Paar.

Schneeberg im Erzgebirg, gebohren 113. Kinder: gestorben 789. Personen: getrauet 14. Paar.

Königsberg in Preußen, gebohren 1082. Söhne, 1025. Töchter: zusammen 2107. Kinder. Gestorben 1453. männlich- und 1461. weiblichen Geschlechts: zusammen 2914. Personen.

Haag, gestorben 1378. Personen.

Erfurt, gebohren 337. gestorben 1112. getrauet 130. Paar.

Gotha, gebohren 226. verstorben 604. Paar: getrauet 69. Paar.

Wittenberg, gebohren 175. Kinder: darunter 4. uneheliche. Gestorben 368. darunter 227. Kinder: getrauet 56. Paar. In dieser Stadt sind 8498. Communicanten.

Frankfurth, gebohren 783. gestorben 1312. getrauet 242. Paar.

Mannheim, gebohren 730. begraben 1185. getrauet 148. Paar.

München gebohren 725. Kinder: gestorben, mit Ausschluß der unangezeigten Religiosen und Miliz, 2235. worunter 122. von 50., 161. von 60., dann 188. von 70. 64. von 80. auch 14. von 90., und 2. von 100. Jahren sich befunden.

In Böhmen sind vom 1. Jänner bis 1. Sept. (soll glaublich Decemb. heissen) im Jahr 1772. gebohren worden 82050. Kinder: und 168331. Menschen gestorben; dergestalt, daß die Anzahl der Verstorbenen die Gebohrnen um 86291. übersteigt. Das Viehsterben hat vom May bis October 25961. Stück betragen.

(Siehe Hamburger Kaiserl. privilegierte neue Zeitung Num. 206.)

b) Metzereyen, d. Metzen in Baiern machen im Erzstift Salzburg ein Schaf oder 2. Bixen harten Getreides. Hergegen an Gerste und Haber leichten Getreides betraget in Salzburg ein Schaf, oder 2. Bixen, 16. Metzen in baierischer Mässerey.

c) Wir wollen von Mässereyen dieses Jahr noch mehrer Nachrichten liefern.

Der Pariser Schuh wird in 12. Zoll: der Zoll in 12. Linien, die Linie in 10. Punkte: und also der ganze Schuh in 1440. getheilt. Der Englische wird eben so, wie der Rheinländische in 12. Zolle: aber der Zoll in 10. Linien, die Linie in 10. Punkte, daher der Schuh in 1200. Theile getheilt: wie bey dem baierischen Schuh geschieht.

15. Pariser Schuh sind 16. Englische.
29. Pariser Schuh sind 30. Rheinländische.
69. Englische Schuh sind 67. Rheinländische.
Eine Französische Toise ist 6. Schuhe.

d) In einer englischen Schrift, betitelt: Betrachtungen über einige Mißbräuche, und wie ihnen abgeholfen werden könnte, lesen wir: daß der Müßiggang und das Schwelgen einer großen Anzahl unter gemeinen Leuten einer der verderblichsten Mißbräuche sey. Denn, wenn sie durch ihr unvernünftiges Leben sich selbst, ihre Familien, ihre Gesundheit verdorben haben, so fallen sie zuletzt dem Staate zu Last, und die Kinder derenselben deßgleichen; weil diese keine andere Beyspiele sehen, als den Müßiggang, den Bethel, das Schwelgen, (man könnte noch beyrücken, und eine Art Windmühle, wo man heilige Wörter abmahlet: Kleyen und Weißmehl untereinander. —) Ueber diese Materie macht der Verfasser einige Anmerkungen, die wir, weil sie nicht bloß National sind, sondern überall nützlich werden können, unsern Lesern hier mittheilen wollen.

„ Es ist eine allgemeine Klage, daß seit einigen Jahren die Armensteuer ganz ausserordentlich erhöhet worden ist. In dem Kirchspiel, zu dem ich gehöre, waren im Jahr 1744. die Ländereyen zu einem Schilling für jeden Morgen Landes (das ist gemeiniglich

eine

eine Strecke von 720. Fuß lang und 72. breit) und die Häuſer zu 2. ß. vom Pfund zur Armenſteuer angeſetzt. Allein, die Faulheit des gemeinen Volkes habe ſo zugenommen, daß in dieſem letzten Jahre die Ländereyen zu 3. ß. 8. Pence für jeden Morgen Landes, und die Häuſer zu 7. ß. 4. Pence vom Pfunde angeſetzt worden ſind. Ich will ein volkreiches Kirchſpiel anführen, wo vor 50. Jahren die Armenſteuer nicht mehr als 6. Pence vom Pfund betrug; anjetzt aber 3½. ß. beträgt. Im Jahr 1764. belief ſich die ganze Armenſteuer auf 2200000. Pfund Sterling (das wäre 24,200,000. deutſche Gulden ungefehr) eine ungeheuere, und unerträgliche Summa, und die weit mehr ausmacht, als gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zu den Ausgaben der Regierung erfodert ward. „ Soviel koſtet die Verſorgung der Armen in Engeland: wozu der Müßiggang, und unmäßiges faules Leben, noch beſondere Krankheiten und Unglücksfälle nach ſich ziehen. *)

*) Wenn die Hrn. Engeländer noch etwas von unausgetrockneten Mösern und Sümpfen hätten, wenn nicht alle kleine Plätzchen ſchon angebauet, und benutzet wären; ſo könnte ein ſo anders deutſches Ländchen vielleicht einige müßige Leute und Bethler entbehren; denn dieſe ſind, wenigſt in unſern Gegenden zum Graben über die maſſen fleißig: ſie hätten mancher Orten alle Sümpfe ausgetrocknet, wenn ſie das baare Almoſen nicht wohlfeiler, als den Arbeitstaglohn im Preiſe hätten erhalten können.

Artic. VII.

Zur Landwirthſchaft.

a) Da wir uns Lebensbedürfniße aus dem Pflanzen- und Thierreich holen; und damit die Erde fruchtbar, die Zahl der nützlichen Thieren vermehret werde, wir allen Fleiß, Mühe und Kunſt anwenden müſſen, die Erde wohl zu bebauen, und gute Pflanzen zu ſetzen: zumahl die Wohlfeilheit ſelbſt, die wir aller Orten ſo ſehnlich wünſchen, von der mehrern Erzeugung der Thiere, beſſeren Wartung des Erdbodens, und daher von der größern Menge Früchten entſtehet. So wird unſer Wunſch nicht überflüßig ſeyn, daß die ökonomiſchen Geſellſchaften durch Abſchickung tüchtiger Leute in der Kunſt der Baumſetzung, die Baumzucht in den Dörfern, auf Wegen und Stegen, um die gemeine Hölzer, um die Wildfuhr, an leere Gebirggegenden, und öde Plätze mit allem Ernſte betreiben möchte.

Der dem Lande dadurch zugehende allgemeine große Nutzen ſcheint einem Mitglied dieſer Geſellſchaft zu erheblich, als daß ſolcher mit einem politiſchen Stillſchweigen umgangen werden ſolle.

Wir wollen den löbl. Pfleggerichts- und Hofmarksobrigkeiten, vertrauend auf ihre Einſicht, zu Bewirkung dieſer Vortheile einen gar leichten Weg vorſchlagen: ohne deßhalb ihren beſſern Anſtalten eine Maaß zu geben. Könnte nicht in jedem Dorfe der Meßner, Schulmeiſter, der Dorfsführer, oder ein ſo anderer in der Baumſetzung erfahrner Austräglер oder Bauersmann, gegen einen billigen Lohn aus der Gemeinscaſſa, angeſtellt werden, die alten Bäume im Februar und Märzen zu putzen, von Inſecten und wilden oder faulen Zweigen zu reinigen: und nebenbey jedem Bauern für heuer 6. bis 10. friſche Bäume zu ſetzen. Ein anders Jahr wieder eben ſo viel, und ſo alle Jahre, bis kein ſchicklicher Platz mehr verhanden iſt? könnte im Frühejahr und Herbſt ſo ein Mann nicht die Straſſen zu beyden Seiten mit Bäumen bepflanzen, es ſey mit Linden, Caſtanien, Nußbäumen, Eſchen, Feldbirn, Kirſchen, wilden Aepfelbäumen, Hollerbaum, Zwetſchken und anders Kernobſt. An Feyerabenden, wo der Bauer ſchon um 3. Uhr zu feyern anfängt, könnte jeder Bauer ſelbſt, mit ſeinen Knechten, zu Ehren eines Heiligen, vorzüglich GOtt zu Lieb, in heiliger Meynung die Gruben dazu aufwerfen, und die Bäume ſetzen helfen? wäre dieſes nicht die beſte Andacht, der ganzen Dorfsgemeinde durch etliche hundert Bäume eine faſt ewige Stiftung zu machen? könnte wohl der ganze Tag eines ſogenannten freywilligen Bauernfeyrtag (wenn er aus

Eigensinn nicht auf den Sonntag verlegt werden darf) nützbarer zugebracht werden: als mit Grubenmachen zum Baumpflanzen? und im Sommer mit Reparirung der Dorfstrasse; die in den meisten Orten zum versinken aussiehet. Bey der Geldstrafe bleibt der Bauer meistens verstockt, und schmählt eines weg, bessert sich aber doch nicht. Aber mit einer Dorfsnützlichen Arbeit, wenn ein jeder zuhelfen muß, keinen ausgenommen, da wird ihm der freywillige Feyrtag endlich angenehm werden. Endlich, so oft eine Hochzeit ist, so oft ein Kind gebohren wird, sollen jedesmal 3. Fruchtbäume gesetzt werden, so sehen die Kinder ihr Alter alle Tage.

Es ist unglaublich, was die Gerichtsobrigkeiten thun, und für das gemeine Beßte bewirken können, wenn sie die Bauern sittlich leiten, und zu vereinigter Handanlegung bringen. Nach ein Paar Jahren werden sie es erst begreifen, und für so eine weisliche gemeinnützliche Gerichtsanordnung danken.

Die Vortheile, die aus so einer Baumsetz- und Wartung entstehen, sind zu groß, als sie alle zu beschreiben: wir wollen deren nur welche anführen.

a) Die Frucht, wenn ein gutes Jahr ist, ist frisch ein Landsproduct zum Verkauf, oder selbst Genuß. Das frische Obst reiniget den Magen von allzusauern Säften, verdünnet, kühlet, frischet das Geblüt ab. Kinder müssen aber dessen nicht zu viel auf einmal genießen.

b) Das gedörrte Obst gehört zur Zuspeis im Winter hindurch, zu Erleichterung der Verköstung, zu Ersparung des Getreides, oder zu mehrern Verkauf des einen oder des andern.

c) Von dem wilden Obst, der Holzbirn, oder sauren Aepfeln pflegt man Most oder Eßig zu machen. Der Obsteßig ist der gesundeste nach dem Weineßig: in hitzigen, oder Modekrankheiten ist er noch besser, als der erste.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Artic. VIII.

a) In dem hiesigen sogenannten Wasserburgeriaden bey Karl Mautz, und in dem Intelligenzcomtoir ist zu haben: Vorläufige Ausführung der Rechte des Königreichs Ungarn auf Klein- oder Roth-Reußen und Podolien, und des Königreichs Böhmen auf die Herzogthümer Auschwitz und Zator, in 4to um 45. kr.

b) Maynz. Durch die Vorsicht des Herrn Churfürsten unsers gnädigsten Regenten ist aus dessen eigenen Kammeralgefällen eine öffentliche Pflanzschule allhier gestiftet worden, in welcher alle künftige Stadt- und Landschullehrer selbst unterwiesen und gebildet werden sollen; eines der kräftigsten und sichersten Mittel, die Glückseligkeit des Staats überhaupt sowohl, als der einzelnen Mitglieder derselben in künftigen Zeiten zu befördern. Es haben die Vorlesungen bereits den 1sten May 1771. ihren Anfang genommen, und in den ersten Tagen des jezigen Monaths haben die bisherigen Schüler und künftigen Schullehrer eine öffentliche Probe ihrer Fähigkeit abgelegt. Die Gegenstände des Unterrichts sind, nebst dem Lesen und Schreiben, die Religion, die Rechen- und Feldmeßkunde, die deutsche Sprache, gute schriftliche Aufsätze, die Naturlehre, und der sich hierauf gründende Feldbau.

Artic. IX.

Naturgeschichte.

Zu Teplitz soll ein Mutterpferd zwey Füllen geworfen haben, deren eines gänzlich einem Hirschen gleichen und nur den Schweif vom Pferde haben, auch jezt nach einem etlichwöchigen Alter Geweihe bekommen soll. Das andere soll ein vollkommener Pavian seyn, nur daß es Mähnen und Schweif vom Pferde hat, übrigens aber gleich einem Affen die tollesten Sprünge macht, und mit seinem Schweif spielet.

Pro-

Pro Notz. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird Hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Marktagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden. (51)

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Rind-Fleisch.	Kalb-Fleisch.	Schaaf-Fleisch.	Schmalz ist	Butter	Brann-Bier.	Weitzen Bier.	Schmalz ist	Butter	I. fr. semer wegt		am Leib gut. Rogenbrod wegt		Mittere Getreid-Preis.					
														Weitz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abach	12	7	2			7				12	5		3	2		4	1	6	1	21			20		19		15		7	
Aichach	13	7	2	6	2	5				12	5	2	4		2	0	4	2	4	1	4	2	23		19	20	14	10	7	20
Abling													20																	
Abenberg	4	7	2	7		9				15	5		3	2	16	5		16	4	8		19		16	30	13	30	6	30
Brannau																														
Boburg																														
Canim	3			6	3	6				12	4	2	3	2	20	4		10	2			20		18		15	30	30	
Creilsing																														
Dachau																														
Deggendorf	9	7				6				15	5		4			17	3	2	5	1	6		21		17	30	17		7	
Dietfurt	10	7	2	7		6	2			15			3	1	20	5	2	12	3	16		20		18	30	14	30	6	15
Dingelfing																														
Dorfen																														
Erding	16	7		6		5				15	5	3	3	3	17	4	1	5	1			23		19		14		7	30
Freysing	2	8		7		5				15	5	3	4	2	16	3		8	1	12		24		19		17		7	30
Friedberg	20	7	2	7	2	6				9	5	2	4		26	4		4	1	4	2	21		16		14		7	30
Frahing	7	6	2	6		6				20	4	3	4	2	16	3	1	5	1	1		20		16		14		7	30
Geisenfeld																														
Kelheim																														
Kösing																														
Landau																														
Landsperg																														
Marchartstein																														
Mallodorf																														
Mainburg																														
Mainsing																														
Mainenstring																														
Neumarkt	8	8		7		8		6		18	6		3	3	15	5	2	3		21										
Neustadt																														
Pasau	14	5	2	5		5	2			4	4		4		19	2	1	3												
Pfaffenhofen																														
Pfarrkirchen																														
Plätting																														
Rothenbuch	13	6	2	6	2	6		5		9	5	2	4	1	20	2	2	38	7	16		27	30	24	30	20		10	30
Regenstaug	17	8		7	1	8		6		15	3	3	2	3	18	4	3	12	3	4	2	19	30	17		14	36	7	15
Rain																														
Ried	2	7		6	2	6		5		15	5	2	3	3	20	4						23	24	20		19		8	
Rosenheim	4	7	2	6	2	6	2			12	5	2	4		16	3	2	4	21			26		22		18		8	
Rottenburg	2	8		7		9		7		12	5		3	2	18	5	2	4	1	5	2	19		19		16		7	30
Schärding																														
Schongau	28	7	2	6	2	5	2			12	4		3		19	3		8	1	14	2	24	40	20		15	45	8	15
Schrobenhausen																														
Stadt am Hof																														
Tölz	6	7	2	7		6		4	2	12	6		4		17			4		27		24		22		18		7	
Traunstein	11	7		6	2	6				12	4	3	4		19	4		4		27	2	26		23	30	19		8	59
Trosperg																														
Wisshofen	3	7		6		6				15	4	2	4		20	5		6	1	4		24		22				7	
Wasserburg	11	7		7		6				15	5	1	4		15	4	1	8	2	1		25		19		16		7	
Werdhern																														
Zwiesl																														

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 27. Febr.			Landshut d. 20. Febr.			Straubing d. — Febr.			Burghausen d. 16. Febr.			Ingolstadt d. 13. Febr.			Amberg d. — Jän.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	24	30								24			22					
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	18									22			16	40				
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	16	30											15					
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	8									9	20		7	30				
Semmelmehl.	1. Metz.	3	32	2							4	16		3	15				
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	3	20	2							3	12		2	30				
Roggenaufschlag.	1. Metz.	3	48											2	40				
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	2	36											2	20				
Ochsenfleisch.	1. Pfund.		8									7			8				
Rindfleisch.	1. Pfund.		7									7			7				
Kalbfleisch.	1. Pfund.		7									7			6	2			
Schaffleisch.	1. Pfund.		6									6							
Schweinfleisch.	1. Pfund.		9									9			10				
Gänse.	1. Stück.	1	—									36		1	8				
Enten.	1. Stück.		36									30			28				
Kapaun oder Koppen.	1. Stück.		50									50		1	45				
Hennen.	1. Stück.		14									12			24				
Junge Hünner.	1. Paar.		32									28							
Hechten.	1. Pfund.		24									24			24				
Karpfen.	1. Pfund.		16									16			13				
Schmalz.	1. Pfund.		17				18					17			17				
Butter.	1. Pfund.		16				19					16			18				
Eyer.	50. Stück.		57									50			50				
Weiß-Waizenbier.	1. Maaß.		5	2		5	3					4	3		5				
Braunbier.	1. Maaß.		4	1		4	1								3	2			
Bierbrauwein.	1. Maaß.	24										24			24				
Baumöl.	1. Pfund.		32			36						36			36				
Leinöl.	1. Pfund.		25			25	2					13			18				
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	26									25								
Unschlitkerzen.	1. Pfund.		16			15						16			17				
Det. Baumwollkacht.	1. Pfund.		18			16						17							
Seife.	1. Pfund.		16			14						13			16				
Salz.	1. Metz	1	40			44					1	2		1	30				
Buchenholz.	1. Klaft.	4	30								4			3	15				
Eichenholz.	1. Klaft.	4									3	25							
Birkenholz.	1. Klaft.	3	30								3	12							
Feichtenholz.	1. Klaft.	2	30								2	24		2	40				

Jede Klaft. in 36. Sch. in □ Scheiderlänge 3½. Schuh.

	fl.	kr.	qu	fl.	kr.	qu	fl.	kr.	qu	fl.	kr.	qu	fl.	kr.	qu	fl.	kr.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		4									3	1		4	1			
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.	1	—									25	1						
Ein 5. Kreutzerleib.																		
Ein 6. Kreutzerleib.											1	6						
Ein 8. Kreutzerleib.	2																	
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.																		

Anmerk. Diese Blätter sind zu haben: in München bey dem Bürgerl. Buchbinder Carl Mauz, in der Kaufingergasse; zu Landshut beym Burgerl. Regierungs- und Stadtbuchdrucker Maximil. Hagen; zu Straubing bey Herrn Hallbernaller Anton Wagner; zu Ingolstadt, Burghausen, Bilshofen und Schärding beym Hauptmauthamte; zu Regensburg bey Herrn Klöckerer Schmied: zu Freising beym Buchhändler Herrn Mesmer; zu Amberg bey Hrn. Regierungsforstrefe. v. Heyendorf; item bey allen Löbl. Kreis-Oberpostämtern mit geringen Zuschlag des Porto. Bey obigen Verlegern aber kostet der Jahrgang 2. fl. 24. kr., einzeln das Stück 6. kr.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. V.

München den 16. März 1773.

Artic. I.

a) Verruf: den Holzgarten zu Rhainhausen nächst Stadtamhofe, und die Landesfürstl. Fürsorge im Holzkaufe betreffend: Dat. den 23. Jänner 1773.

Se. Churfürstl. Durchleucht in Baiern Unser gnädigster Herr, Herr ꝛc. haben, wie jedermann unverborgen, in Anno 1769. ein eigenes Holzinspectionsamt, samt einer Holzniederlage in Rhainhausen nächst Stadtamhof anzuordnen sich von darum veranlaßt befunden, weil die Holzpreise durch die über Hand genommenen Kaubereyen, oder wucherischen Für- und Aufkäufe je länger je mehr gesteigert, und eben dadurch Dero Unterthanen zu Abschwendung der Waldungen, ja selbst zu den hochverpönten Holzdiebstählen dergestalt gereitzt, und verwöhnet worden, daß bey länger unterbliebenen ernstlichem Einsehen besonders Dero an der Donau aufwerts gelegene Bahnförste so, wie die Gemeins- und Privatgehölze unzweifentlich ganz erödet, und folglich sowohl Dero Aemter, als ganze Gemeinden, Städte und Märkte gar bald in den größten Mangel dieses in alle Wege unentbehrlichen Materials gesetzet worden wären.

Nun ist zwar diese Veranstaltung bereits schon von so guter Wirkung gewesen, daß seit derselben nicht nur die fernere Steigerung im Holzkauf gänzlichen aufgehört, sondern auch die schädliche Abschwendung und Entfremdung des Holzes eine ziemliche Einschränkung erlitten hat.

Nachdem aber mit allem dem je gleichwohl da und dorten davorgehalten werden wollen: ob wäre diese Sr. Churfl. Durchl. landesherrliche Verfügung mit einem monopolischen Zwang begleitet, so wohl gar zu Dero Aerarii Vortheil mehr, als zu des Publici Nutzen abgesehen; so finden Höchstgedacht Dieselbe sich dadurch bemüßiget, Dero hierunter hegende landesväterliche Willensmeynung zu Männiglichs Wissenschaft nachfolgend punctatim zu erklären. Als nämlichen und

1) Ist die Churfürstl. Holzniederlage zu Rhainhausen eigentlich dazu bestimmet, daß all jenes Bau- und Brennholz, so aus den Churfürstl. Förstern, dann aus den Churfl. Urbars- als gleichfalls der Landesherrschaft eigenthumlich zuständigen Gehölzen zum Verkauf, über das Bedörfen der umliegenden Ortschaften die Donau hinabgeführt, und an die von Regensburg, Stadtamhof, Straubing ꝛc. abgegeben werden kann, zu Abschneidung der Fürkäufe und Entwendungen, in dasigen Holzgarten gesammelt, und sohin um einen öffentlich kundgemachten billigen Preis angelassen werden solle. Welche Anstalt den Namen eines Monopolii um so weniger verdienet; als

2) Allen denjenigen, welche mit eigenthümlichen Holzwachs versehen sind, nicht der mindeste Zwang, ihr verkäuflich und forstordnungsmäßig geschlagenes Holz in die Holzniederlage käuflich anzulassen, zugedacht, oder angethan wird. Vielmehr ist

3) Die Zufuhr des Holzes auf der Achse allenthalben, und mithin auch nacher Regensburg frey und offen, daß niemand die Holzniederlage dabey zu betretten, auferlegt, oder zugemuthet wird. Und haben

4) Sogar diejenige, welche ihr aus eigenen Waldungen forstmäßig geschlagenes Holz in ganzen Schiffsladungen abwerts führen

wollen, nichtweniger die Freyheit, daſſelbe, ohne es der Holzniederlage zu überlaſſen, ſelbſten aus erſter Hand zu verkaufen; mit der alleinigen Einſchrenkung, daß ſie

5) Gehalten, und angewieſen ſind, mit derley Holz allwegen nacher Rhainhauſen zu fahren, und ihren Verkauf daſelbſt offentlich, und mit Vorwiſſen des Churfürſtl. Holzinſpectionsamt allda zu pflegen; als welches zu Verhütung der Gefährden eine obrigkeitliche Urkund abzufodern, und einzuziehen hat: woher das Holz, und ob es forſtmäßig geſchlagen ſey? Und gleichwie

6) Se. Churfürſtl. Durchleucht nicht nur befugt, ſondern auch ſchuldig ſind, alle jene Wege abzuſchneiden, und zu verſchließen, wodurch Dero oberhalb Regensburg, und reſpectivè Stadtamhof, an der Donau gelegenen Städten und Märkten, der ohnedem ſchon nur allzuhoch getriebene Holzpreis geſteigert werden könnte: alſo auch iſt und bleibt nicht nur denen von Regensburg, ſondern auch denen von Sadtamhof, Straubing, und abwerts gelegenen Ortſchaften verbothen, einiges Holz in erſtvermeldt oberen Gegenden aufzukaufen, oder zu beſtellen, und dieſes zwar um ſomehr, als ein ſolcher Zuſammenfluß von mehrern Käufern nur die Theurung zu eines jeden ſelbſtiger Beſchwerde vermehren, und die landesväterliche Vorſorge Sr. Churfürſtl. Durchleucht vereitlen wurde. Wo folglichen alſo beſagt, die von Regensburg, Stadtamhof, Straubing ꝛc. ſich an der offenen Zufuhr des Achsholzes, an der Zufuhr der Privateigenthümer zu Waſſer, und an der Churfürſtl. Holzniederlage um ſo mehr zu begnügen haben; als

7) Mehr höchſtgedacht Se. Churfürſtl. Durchleucht allen beſorglichen Abgang an Bau- und Brennholz ſattſam zuvorzukommen wiſſen werden, und eben in dieſer Abſicht allſchon ſoviel verfügt haben, daß mittelſt einer Holztrift auf dem Regenfluß jährlich eine ergiebige Quantität Holzes in Dero Niederlage zu Rhainhauſen beygebracht, und in billigen Preiſen aus derſelben wieder verkäuflich abgegeben werden wird.

Da nun all dieſes ſattſam an Tag lieget, daß die Churfürſtl. Geſinnung lediglich auf die Abſchafung des landverderblichen Wuchers im Holzkauf, und auf die in Dero Landen vorzüglich nothwendige Conſervation der an dem Donauſtrom gelegenen Waldungen abziele; wie ein ſo anderes Vorwurfs ſchon der Landspolicey und Forſtordnung gemäß iſt: ſo verſehen Se. Churfürſtl. Durchleucht ſich gnädigſt, es werde dieſen Ihren landesherrlichen Verordnungen allenthalben gehorſamſt nachgelebt, und inſonderheit ab Seite Dero Beamten der pflichtſchuldigſte Bedacht mit allem Eifer dahin genommen werden, keinerley Unterſchleife, oder Contraventiones hierunter zu geſtatten, ſondern vielmehr gegen die Uebertretter mit denen vorhin ſtatuirten Beſtrafungen ohne alle Connivenz, als welche einem jeden zur ſelbſtigſchweren Verantwortung fallen wurde, zu verfahren. München den 23. Jänner 1773.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. ſpeciali. (L.S.)

Johann Georg Nemmer, Churfürſtl. wirklicher Rath, und geheimer Sekretär.

b) Generale: die bey Verhandlung der Straf- und Confiſcationsfälle künftig beſſer zu beobachten anbefohlenen Geſetze, Verglübdung der Protocollsgezeugen, ſo anders betreffend. Datirt den 3. Jänner 1773.

Wir Maximilian Joſeph, Churfürſt ꝛc.

Entbiethen männiglich Unſern Gruß, und Gnade zuvor. Uns iſt zuverläßig und gehorſamſt hinterbracht worden, daß einige unſre Mauthbeamte bey Verhandlung der Straf- und Confiſcationsfälle die zu Inſtruirung der Proceſſe vorgeſchriebenen Geſetze nicht beobachtet, ſondern bey Vernehmung der vorgeſchlagenen Gezeugen die Beyziehung und Verglübdung der Protocollszeugen unterlaſſen, und die Ausſage der verhörten Gezeugen den Partheyen abſchriftlich mitzutheilen, ja ſogar

ihre Nämen denenſelben zu eröffnen ſich geweigert haben. Nachdem aber durch dieß widerrechtliche Verfahren die Partheyen an ihrer Rechtsnothdurft gar leicht verkürzet werden könnten; ſo haben Wir den gnädigſten Schluß gefaſſet, gedachte Unförmigkeiten, mittels gegenwärtiger allgemeinen Verordnung gänzlich abzuſchaffen. Wir befehlen daher unſern ſämmtlichen Mauthbeamten, und all andren obrigkeitlichen Perſonen, welche in Zukunft Straf- oder Confiſcationsfälle verhandeln werden, daß ſie

Erſtens, die in der Mauth- und Accisordnung §. 36., und in der Mauthinſtruction §. 39. Num. 7. angeſchafte Beyziehung und Verglübdung der Protocollsgezeugen bey Einholung aller, ſowohl gerichtlich- als eidlichen Erfahrungen, um ſo weniger außer Acht laſſen ſollen, als man widrigesfalls einer ſolchen illegalen Zeugenverhör, da bevorab der Richter erſter Inſtanz, wegen den ihm zugehenden Antheil ſelbſt allemal bey der Sache intereßirt iſt, nur deſto minder einigen Glauben beyzumeſſen hat. Und wiewohl Wir es

Zweytens, bey dem, was ermeldte Mauth- und Accisordnung §. 31., und die Mauthinſtruction in erſagten §. 39. Num. 8. von Verhölung der Denuntianten ſtatuirt, noch ferners bewenden laſſen; ſo geſtatten Wir aber keineswegs mehr, daß dieſe Verordnung auch auf die vorgeſchlagenen u. abgehörten Gezeugsperſonen ausgedehnet, mithin dieſelben in den Protocollen nur als Anonymi, und mit dem Beyſatze, daß ſie Legales ſind, ſchlechterdings vorgetragen werden, ſondern Wir wollen dieſen Unfug hiemit um ſomehr abgeſchaft haben, als dadurch zum größten Schaden und Nachtheil unſchuldiger Partheyen gar leicht allerhand Gefährden geſpielet werden könnten. Zu Vermeidung aller Inconvenientien werden alſo alle Mauthbeamte und andere Obrigkeiten auf den allgemein üblichen und ſtatutenmäßigen Gerichtsſtylum, folglich auch dahin ernſtgemeſſenſt angewieſen, daß ſie jeden Zeugen nicht nur um den Tauf- und Zunamen, ſondern auch um das Alter, Geburtsort, Kinder, Aeltern, Stand, Profeßion, Aufenthalt, Vermögen, Freund- oder Feindſchaft, und all anders ad Interrogatoria generalia Gehöriges fleißig befragen, und die Antworten dem Protocolle um ſo getreuer einverleiben ſollen, als man eben daraus die Illegalität, oder Exceptionsmäßigkeit eines Gezeugen mehrentheils beurtheilen, ſohin all dieſes nothwendigerweis wiſſen muß. Wohingegen es der Denuntianten halber noch allerdings ſein Verbleiben dabey hat, daß ſie verhölet bleiben, und mit den Gezeugsperſonen hierin nicht vermenget werden ſollen. Ferners und

Drittens, hat es zwar die Meynung nicht, in Mauthſachen, die vermög mehr erwehnter Mauth- und Accisordnung §. 36., und der Mauthinſtruction §. 39. Num. 4. nur ſummariſſimè behandelt werden ſollen, proceſſualiſche Weitläufigkeiten zu geſtatten: nachdem aber gleichwohl die oben angezeigten Ausſagen Partem Actorum ausmachen, mithin allerdings communicabel ſind, und in unſerm Codice Judiciario, Cap. 10. §. 3. Num. 4. deutlich enthalten iſt, daß dieſe Communication auch in Probatione ſummariſſima, jedoch nur nachrichtsweis, geſchehen ſolle; ſo hat ſich hinfüro Jedermann auch in Mauthverhandlungen hiernach gehorſamſt zu achten, und den Partheyen jederzeit, ſonderbar aber auf Verlangen, eine gleichlautende Abſchrift von der Zeugen Ausſage ad Notitiam, und, wie von all anderen Schriften, unentgeltlich mitzutheilen, damit ſie dasjenige, was den Gezeugsperſonen, oder ihrer Depoſition etwa entgegen ſtehet, und von dem Richter der erſten Inſtanz nicht ſchon ex Officio attendiret worden, oder demſelben vielleicht nicht einmal bekannt geweſen iſt, noch in Appellatorio unter den Gravaminibus anbringen, und auf ſolche Art inauditi, oder indefenſi condemniret worden zu ſeyn, ſich mit Fug nicht beſchweren mögen. Wir verſehen uns demnach um ſo gewißer des genaueſten Vollzuges, als Wir in Entſtehung deſſen, den erfundenen Ungehorſam mit 6. Reichsthalern jedesmal beſtrafen, und die

hierüber verspürenden Mängel auf Unkösten des fehligen Richters ersetzen lassen wurden. Gegeben in unsrer Haupt- und Residenzstadt München den 3. Jänner 1773.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Baptist Strohmayr, Churfürstl. Rath, und Hofrathssecret.

Artic. II.

Feilschaften.

a) Gleich außerhalb der Stadt Abensberg stehet zum Verkauf eine wohlgemauerte zweygädige Behausung nebst der Schleifmühle, so zum Churfürstl. löbl. Kastenamte daselbst erbrechtsweise gehörig ist, mit der dabey verhandenen Walch, auch Waffen- Beyleg- und Verkaufungsgerechtigkeit; item 2. Tagwerke Wiesmath, und 1. Krautbeet, so eigen ist. Ein allenfalliger Liebhaber kann das eigentliche Kaufanboth entweder bey dem dermaligen Besitzer dieser Sache, oder bey obbemeldtem Kastenamte vernehmen.

b) Joseph Gögel, bürgerl. Sailermeister in der Stadt Friedberg, biethet dem Publikum 30. Centner gesottenes Roßhaar feil, jeden Centner pr. 25. fl.

c) Joseph Huber, Leinölschlager zu Eizing, der Graf Tättenbachis. Hofmark St. Martin, Gerichts Ried, hat zu verkaufen, und biethet hiemit feil, 60. Centner Leinöl, jeden zu 19½. fl.

Deßgleichen Georg Hartwagner, Hofmüller in Ried 20. Centner.

Und Georg Gruber, Stächerlmühler nächst Ried, & 2. Conf. 50. Centner, um obigen Preis.

Artic. III.

a) Avertissement.

Nachdem die Pachtzeit der von Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern mit der dermaligen Genueser Compagnie dieser gnädigst privilegirten Zahlenlotterie halber contrahirten 12. Jahre mit Ausgang des Monaths Martii laufenden 1773. Jahrs sich endiget: als wird hiemit einem geehrten Publico kund gemacht, wie daß nach Verfließung besagten Monaths Martii gedachte Zahlenlotterie auf Berechnung, und unter Höchst eigener Garantie Sr. Churfürstl. Durchleucht mit noch mehrern und größern Vortheilen und Zufriedenheit für die Liebhaber des Spiels, als bishero geschehen, fortgesetzet wird, ein welches die nächst herauskommenden Plane und Generalien umständlich anzeigen werden.

Churbaierische General-Lotto-Direction.

Hohe *Promotiones*.

b) Wien den 17. Febr. Am Sonntage ertheilten Se. Majestät der Kaiser dem Herrn Fürst Bischofen von Passau, Grafen von Firmian Eminenz, das Cardinalsbiret vom Throne mit dem gewöhnlichen Ceremoniel.

c) Der Kais. Kön. Regierungsrath von Sonnenfels, der als Professor der Policey- Kammeral- und andrer nützlichen Wissenschaften am Theresianum stehet, und durch seine gelehrten Schriften, besonders über den Unterricht der Policey- und Kammeral-Jugend bekannt ist, ist von der Kaiserinn Königinn Majestät zum wirklichen Regierungsrath allergnädigst ernannt worden: als ein Mann, der in einem so gemeinnützlichen Fache, woran dem gemeinen Wesen so viel gelegen, und in manches Land (wo man alles nachäffet, nur diesen Lehrstuhl nicht) hinein zu wünschen wäre, mit so auszeichnendem Verdienste unermüdet arbeitet. Große Monarchen machen sich durch Belohnung der Verdienste groß, und stutzen die niederträchtigen Feinde nützlicher Wissenschaften, die in andern Orten oft mehr als Verdienste gelten.

Artic. IV.

a) Bey dem Kaufmann Appel in Wittenberg sind nachstehende frische Sämereyen angekommen, und um billigen Preis zu haben:

ben: groſſe Artiſchockenkern, klein krauſer Baſilicum, weißer Kappſaamen, blutroth holländiſch Kraut, groſſen Braunſchweiger Kraut, weiß Früh- oder Winterkraut, roth Früh- oder Winterkraut, Cichorien oder Hindläufte, frühzeitige weiße Erbſen, frühzeitige grüne Erbſen, Kronerbſen, Krup- oder Zwergerbſen, die ganz extra groſſe Sallaterbſe, grüne lange Schlangengurken, engliſche Frühgurken, ordinar. Gurken, Haberwurzelſaamen, früh cypriſcher Blumenkohl, allerbeſter früh engliſcher Blumenkohl, Kohlrabi, Kohlrüben, gelber Savoyer, oder Herzkohl, grün krauſer Welſchkohl, krauſer Braun- oder Winterkraut, holländiſcher Plümagenkohl, Schnittkohl, Kreßſaamen, indianiſche Kreſſe, Lavendel, gefüllte Sommerlevcoy, fein gelber Lack, Majoran, Mangold, oder Veta, groſſe engliſche Melonkern, engliſcher groſſer Spargel, Biſart, und Bicott Nelken, Paſtinathwurzel, Porro, italieniſcher Procoli, gelber Portulak, Rapuntica, Rautenſaamen, lange holländiſche Radies, runde Monathradies, lange ſchwarze Erfurther Rettige, May- oder Frührüben, rothe Rüben, kleine Teltauiſche Stegrübgen, gelbe holländiſche Mohrrüben, oder Möhren, melirten recht guten Sallatſaamen, Torelln Sallat mit ſchwarzem Kern, eine ganz beſonders rare Sorte, gelben ſpaniſchen Sallatſaamen, klein krauſe Winterendivien, groß holländiſcher Knollſellerie, Spieke, Thimianſaamen, Zuckerwurzel, roth holländiſcher Zwiebelſaamen, eine Sorte engliſchen Braunkraut, ſo Köpfe wie Weiskraut trägt; auch ſind wieder friſche Speckpicklinge, und friſche extra ſchöne Dresdner Choccolade angekommen. *)

*) Es wäre zu wünſchen, daß unſere baieriſchen Saamenhändler eben durch offne Blätter ihre Sämereyen, ſo wie unſere Gärtner die Preiſe ihrer Setzlinge von ihren Baumſchulen (wenn ſie eine haben) bekannt machten. Dürfte man zum Vortheil der Landwirthſchaft nicht bitten, daß man wenigſt durch dieſe Blätter den Ruben- und Kleeſaamen, wo ſo einer zu kaufen wäre, mit dem Preiſe bekannt machen möchte? — Man erbiethet ſich, dergleichen zum Vortheil des Landmanns beabſichtigte Nachrichten, allzeit gratis bekannt zu machen. In Deckendorf, und in Grabenſtatt bey Traunſtein hat man ſonſt auch Klee- und andre Saamen verkauft.

b) Folgende Preiscourant dürften manchem Handelsmann in unſerm Vaterlande zur nützlichen Speculation dienen. Man wird uns im vorigen Blatte Artic. V. ſchon verſtanden haben, daß zwiſchen Krämern und Handelsleuten ein Unterſchied ſey.

Folgende Waaren können um die geringſte Fracht von Hrn Spediteur und Handelsmann Iſaac Auguſt Jaſſoylin Hanau beſtellt werden, und prompte Bedienung erhalten. Rotterdam den 23. Febr. 1773.

Bedeutung der Zeichen:

fl. Der holländiſche Gulden.
ß. Der Schilling zu 6. Stüber.
ſt. Stüber, 20. zu 1. Gulden.
L. Liber, Pfund. Vlammis zu 6. fl. holländ.
gr. Groot, 40. zu 1. fl. holländiſch.

Spezerey-Waaren, das Pfund in Banco:

Muſcat Nüſſe ſ 75. ſt.
Deto Nägelein 85. ſt.
Langer Zimmet 110. 150. ſt.
Kurzer deto ſ — ſt.
Macis ſ ſ 22½. ß.
Weiſſer Pfeffer — gr.
Brauner deto ſ 23½. 23⅝. gr.

Waaren das Pfund in Courant.

Gaſtinois Saffran neuer ſ ſ 11. fl.
Deto montaubaniſch 10. fl.
Alicantiſcher deto 13. fl.
Moccaiſ. Caffebohnen — ſt.
Javaiſ. deto 11¾. 12. ſt.
Surinamiſche deto 8½.
Ballen ſ 8¾. ß.
Bouboniſ. deto ſ 9. ß.
Martiniquiſ. deto 8¾. ß.
St. Domingoſche deto 7½. ß.
Thee Boey ordinaire 23. 25. ſt.
Deto feiner 26. 28. ſt.
Grüner Thee 36. 54. ſt.
Brauner Candis Zucker 10¼. 11. 12. 13. 14½. gr.
Weiſſer deto 17. 20. gr.
Brauner Farin-Zucker 6. 7. gr.
Weiſſer deto 7½. 9½. gr.
Lompen Zucker 10. gr.
3. Pfund deto 10½. gr.
3. Pfund Meliſſen deto 11½. gr.
2. Pfund Meliſſen deto 12½. 12¾. gr.
Raffinaden deto 13½. 13¾. gr.
Puder Brödten deto 14½. 14¾. gr.

Candis Brödten detto 15½. gr.
Smirnif. Baumwolle 17½. 19½. gr.

Waaren, die 100. Pfund in Courant.

Blauer Ingber ⸗ 15. 14½ fl.
Weiſſer detto ⸗ — fl.
Spaniſche Feigen 7½ fl.
Smirnif. detto 13½ fl.
Lange ſpaniſche Roſienen neue 9. 10. fl.
Smirnif. detto 13. fl.
Corinthen 11. 14. fl.
Amandelen valenciſche 34. fl.
Detto provenciſ. — fl.
Detto barbareiſ. 27. fl.
KrachAmandelen 31. fl.
Brittaniſch Honig 13. fl.
Deutſcher Hirſchen — fl.
Detto Zwetſchen — fl.
Piemento ⸗ 27. fl.
Marſeilliſche Seife 26½. fl.
Franzöſiſche Pflaumen 25. ß.
Carolina Reis 30. 31. ß.
FranzöſiſcheSirop — ß.
Innländiſche det. 21. ß.

Oel und Thran in Courant.

Die 340. Stoopen

Weiß genueſiſches Baumöl L.
Poelſches detto L.
Sevielſches detto L.
Majorkſches det. L.
Mallagaſches d. L.
Liſabonſches det. L.
Rüböl die Ohm 59. fl.
Leinöl detto ⸗ 44¾. fl.
Hanföl detto ⸗ 46. fl.
Hell Thran die 90. Stoopen ⸗ 68½. fl.
Berger Leber Thran die Thone ⸗ ⸗ 34. fl.

Waaren, die 100. Pfund in Banco:

Fernambucq Holz 21½. 22. fl.
Siams Jappan detto 16½. 17. fl.
Bimaas detto 16. fl.
Caliatours detto 11. fl.
Ungeraffinirter Salpeter ⸗ 42. 44. fl.
Curcuma ⸗ ⸗ 26. fl.

Farbe-Waaren das Pfund in Courant.

Geſiebte Cochenille 39½. ß.
Indigo Guatimalo 100. 140. 150. ſt.
Detto St. Domingo Blau 100. 110. ſt.
Detto Violet 96. 98. ſt.
Detto gefeuert 90. 95. ſt.
Detto melirt 86. 96. ſt.
Trocken ſpaniſch Grün 22. 24. ſt.
Orlean ⸗ ⸗ 9. 13. ſt.
Bley-Zucker ⸗ 8¾. ſt.
Gemalener Zinnober 42. 44. 46. ſt.

Waaren die 100. Pf. in Courant.

Alter.	A. 1772.
Feiner Krapp 34. 65.	34. 54. fl.
Unberaubter detto 24. 40.	22. 35. fl.
Gemeiner detto 10. 20	8. 19. fl.
Mülle detto 1. 6.	2. 7. fl.

Honduras Holz geſchälet ⸗ ⸗ 65½. fl.
Detto ungeſchälet 3. fl.
Gelb Holz ⸗ 4½. 5. fl.
Braziller Holz ⸗ 6. fl.
Fichet Holz 5½. 6. fl.
Platt Sandel-Holz 4½. fl.
Rund detto — fl.
Alleppiſche Gallnüſſe 30. 36. 40. 53. 54. fl.
Smirniſche detto 30. 31. 53. 54. fl.
Weiſſer deutſch. Weinſtein ⸗ 19. 21½. fl.
Senegaliſcher Gommi in Sort 41. 42. fl.
Detto grob geſiebte 45. 46. fl.
ArabiſcherGommi — fl.
Barbareiſcher detto 22. 25. fl.
Blaues Lacksmu 35. 37. fl.
Bleyweis in Papier 10⅛. 10¼. fl.
Goldgleth 10¼. 10½. fl.
Menny ⸗ 9½. 10. fl.
Geraffinirter Schwefel ⸗ ⸗ 5¾. fl.
Engliſches Block Zinn 42. fl.
Alicantiſcher Souda 10½. fl.
Calt. Rheiniſche Potaſch 55. 60. 62. ß.
Ungariſche detto 70. 74. ß.
RömiſcherAllaun 75. ß.
Smirnif. det. 40. 36. ß.
Engliſ. detto 35. 34. ß.
Port a Portſche Schmack 18. 20. ß.
Engliſcher Victriol 82. 84. ſt.
Cypriſche detto 60. fl.
Walfiſch Bärte 118. fl.
Geſchnitten Fiſchbein v. 7. a 10/4. Elle 140. fl.
Detto von 6. Viertel Elle ⸗ ⸗ 135. fl.
Detto von 5. Viertel Elle ⸗ ⸗ 130. fl.
Detto von 4. Viertel Elle ⸗ ⸗ 125. fl.
StockfiſcheColln: Sortirung ⸗ ⸗ — fl.
Detto Kloſter 17½. fl.
Detto Tyteling — fl.

Das Laſt von 12. Tonnen

O:B: Hering — L.
B:B: detto 36. L.
X:B: detto 38. L.
Vollen det. 154. fl
Maatjes d. 140 fl
Yllen det. 140. fl.

Lapperthan, die gepackte Tonne.

Nordiſcher in Salz — fl.
Detto in Pickel — fl.
Eisländiſcher in Salz 29½. fl.
Detto in Pickel 27½. fl.

Artic. V.

Handlungs-Nachrichten.

a) **Paris** den 4. März. Die Handlung unſrer Privatkaufleute nach Oſtindien wird ſehr anſehnlich: es liegen gegenwärtig in Orient (ein Haven in Bretagne) einige Schiffe nach Bourbon, Pondicherie, Bengalen und China beſtimmet.

Nach Marſeille wird viel Korn aus der Barbarey gebracht.

Der

Der Buchhändler Salade allhier in Paris giebt einen den Kaufleuten sehr nützlichen Kalender aus, welcher den Zustand und die Gegenstände der Handlung der vornehmsten Handelsstädte enthält, sowohl als die Namen der grösten Handelsleute, Banquiers, Fabrikanten, Künstler ꝛc. Er soll jährlich ausgegeben werden.

Die königliche Akademie des Ackerbaues in Lyon hat die über die Preisfrage des Jahrs 1772. „Ob die öffentlichen Korn- oder Fruchte „ Speicher grossen Städten nützlich sind, und „ welches die besten Mittel sind, genugsame „ und wohlfeile Früchte zum Unterhalt der „ Einwohner zu verschaffen“ gehaltenen Reden drucken lassen; die erstere, welche die Nützlichkeit der Fruchtspeicher läugnet, diese in theuren Jahren zu errichten, aber in wohlfeilen zu vergessen, hatte den Preis erhalten.

Portugall. Nicht nur in Amerika an dem Amazonen-Flusse und in Brasilien siehet es um unsere Pflanzstädte gefährlich aus, auch in Afrika haben wir mit dem König von Fida auf der Küste Benin zu kämpfen gehabt, doch dieser Krieg ist nun durch die Tapferkeit unsers Gouverneurs zu Ende: eine Schlacht entschied ihn.

Unser Ministerium ist mehr als jemals geneigt die Handlung nach den marocconischen Staaten zu befördern, und für unsere Kaufleute nützlich zu machen.

Rotterdam den 23. Febr. Die Nachrichten aus Westindien haben den rohen Zucker um 4. Gr. steigen machen. In dem Casse ist keine Veränderung zu gewarten, der Surinam gilt 8⅞. St., der St. Domingo 7. a 7½. St., und es soll nächstens hier eine wichtige Parthie Bourbon bey Auction verkauft werden, welche a 8¾. St. abgehen dürften.

Die Ostindische Compagnie wird den 26. April oder 3. May eine Auction in Amsterdam, und in den übrigen Kamern nach Gewohnheit hinter von beynahe 10000. Ballen Pfeffer, 350000. lt. Zimmet und 80000. lt. Macis halten. Es siehet hier noch immer in der Handlung critisch aus.

Wechselcours von Amsterdam den 22. Febr. London 35. a 35. 1. Dito a 2. Uso 34, 10. a 10¾., Paris 53½. a ⅞. dito auf 2. Uso 53½. Bourdeaux 53½. a ¼. dito a 2. Uso 53⅞. a ⅝. Genève 90. Rochelle 53. Bilboa 94½. Madrid 94⅞. Cadix 94. Sevilliten 94. Lissabon 45⅜. a ½. Venetia 88½. a 88. Genua 84½. Livorno 86½. a ¾. Breslau 43. Wien 74⅝. Hamburg 33⅜. a ¼. Antwerpen, Gent u. Brüssel 3⅜., Zeeland 2⅜., Rotterdam ¼. Bancogio 44½. a ¾. pro Cent.

b) Unterm Dato **Christiansburg den 4ten Decemb. 1772. haben Se. königl. Majestät** in Dännemark ein allergnädigstes Placat ausgehen lassen: womit einige Puncten der neuen Octroy der kön. asiatischen Handlungscompagnie bekannt gemacht werden. Weil nun dieses Privilegium in Absicht auf die Wohlfeilheit der einführenden Waaren, und des mehrern Verschleisses eigener Landeswaaren an fremde Oertschaften, durch das Mittel der Handelsfreyheit sehr schöne Grundsätze enthält: so wollen wir deren welche darauf hier her nehmen.

Aus §. 4.

„Allen lieben und getreuen Unterthanen Sr. Majestät in beyden Reichen und den deutschen Provinzen, wie auch allen Fremden, die mit ihnen zusammentretten, soll es erlaubt seyn, auf Tranquebar und Bengallen, oder auf jener Seite des Vorgebirgs der guten Hoffnung (China allein ausgenommen) zu fahren, und zu handeln; unter folgenden Bedingungen. 1) Die Ausrüstung muß in einheimischen Häven geschehen, und hierzu keine andre Schiffe gebraucht werden, als solche, a) die hier in den Reichen, oder in Sr. Majestät deutschen Staaten gebauet worden ꝛc. 2) Ein jedes dieser Schiffe muß für 3000. Reichsthaler einheimisch verfertigte Waaren b) zum Handel mitnehmen; dahingegen hat es aber auch die Prämien e) zu geniessen, die entweder schon allergnädigst bewilliget worden, oder noch bewilliget werden möchten.„

Aus §. 12.

„Alle Arten von Waaren, wie sie auch Namen haben, sollen, wenn sie auf Com-

Digitized by Google

pag-

pagnieschiffen oder auf solchen, die unter dem Schutz der Compagnie fahren, aus Sr. Majestät Reichen und Landen nach Ostindien gesandt werden, sowohl, als diejenigen Waaren, welche die Compagnie zu Fortsetzung des Handels, und zur Ausrüstung und Equipirung des Schiffes von fremden Orten verschreibt und einführen läßt, hier und in Oresund, von allem Zoll, Consumption, Accise, und allen andern Auflagen, wie sie auch Namen haben, sie mögen nun bereits ausgeschrieben seyn, oder noch ausgeschrieben werden, gänzlich frey, und verschont seyn. d) Lebensmittel allein ausgenommen, als welche bloß inländische Producten seyn sollen: und von denen daher bey der Einfuhr der aufgelegte Zoll, Consumption, Accise, u. s. w. erlegt werden muß. e)

Hieraus ersiehet man, daß die weisen Grundsätze der Handlung und des Staats ohngefehr diese seyn, und nach Maaß der Lage vielleicht auch in andern Staaten anwendbar seyn möchten.

Ad a) Daß die eigenen Landsunterthanen einen sichern und guten Verdienst haben mögen. Der wichtigste Punkt der Policeywissenschaft ist wohl unstreitig dieser, zumal in einem stark bevölkerten Lande, den Leuten Arbeit und Verdienst zu verschafen: als das beßte Mittel die Leute von der Armuth zu retten, und den Bethel zu wehren.

Ad b) Den eignen Landsproductis und Fabrikaten einen Verschleis weg in fremde Länder zu eröffnen, dieses gehört ebenfalls zur Staatsaufsicht; um das eigene Volk mehr zu occuppiren, und ihnen mehr Geld, Brod und Nahrung zu verschaffen. Diese Vorsicht ist jede Regierung ihren Landsunterthanen in allweg schuldig.

Ad c) Deßwegen thut sie auch wohl, und ist billig anzurühmen, wenn sie die Erfüllung dieser Pflicht mit ausschreibenden Prämien für die mehrste Ausfuhr der eignen Fabrikaten, vor einem ganzen Volke verprobet.

Ad d) Wenn man auf die Bilance der Handlung sihet, ob sie mehr activ als passiv ist: so kann auch eine freye Einfuhr, zumal unentbehrlicher Waaren dem Staate nützlich werden, weil der Bürger, wenn er fremde Waaren bekommt, durch Beyhülfe der Wohlfeile fremder bedürftiger Waaren, auch seine eigene wohlfeiler verfertigen, und hingeben, und somit außer Lands leichter absetzen kann.

Ad e) Ist in Absicht der mehrern Aufnahme der innländischen Erzeugung, besonders des Viehes, der Landsindustrie, und der Landswirthschaft überhaupts leicht zu verstehen; obwohl es einigen Staatskündigen sehr auffallend seyn dürfte, wenn man innländisches Vieh und Fleisch außer Lands lassen sollte, da es doch im Lande selbst theuer ist. Derowegen die Sperren besser gut thun möchten.

Allein, die Erfahrung! — wenn die Sperren die Erzeugung erstickt? wenn diese die Landsindustrie eben so sehr niederschlägt, als eine Preissetzung beym Verkauf: und wenn wehrender Existenz der Sperre alles im Preise noch höher steigt eben aus dem Grunde, weil man weniger erzeugt: so — nein! wir wollen andern, die die Sache besser einsehen, den Schluß zu machen, überlassen. Vielleicht sind wir so glücklich, daß uns einsmal von einem Landwirthschafter hierüber eine Abhandlung einlauft, wie besonders der Viehzügel, und die Mastung am bäldesten empor zu bringen sey? Wir wollen sie, wenn sie aus Gründen und Erfahrung abgefaßt ist, mit Vergnügen diesen Blättern einverleiben.

c) In den meisten Staaten von Ober-Italien ist der Getreidmangel sehr groß, so, daß man eine Hungersnoth befürchtet. Es ist daher nicht allein die Ausfuhr davon verbothen, sondern es werden auch ernstliche Anstalten gemacht, den Einwohnern Getreide von außen kommen zu lassen.

d) Wir erfreuen uns jedesmal, wenn wir großmüthige Handlungen erfahren, die den wahrhaft großen Geistern eigenthümlich sind. Von Petersburg wird geschrieben, was folgt: Die Banquerotte einiger großen Handelshäuser in Holland und England haben einige hiesige Häuser in ziemliche Verlegenheit gesetzt, unter andern einen der hier etablir-

ten englischen Kaufleute, deſſen Aſſocie in London iſt, aber auch hier ein Comtoir hat. Man erhielt Nachricht, daß das Comtoir in London zu zahlen aufgehöret, und fürchtete für das hieſige ein gleiches. Der Kaufmann hatte an einige Große eine Foderung von 96000. Rubel, welche dieſe aber nicht ſogleich abtragen konnten; er wandte ſich gerade an die Kaiſerinn, dieſe ließ ihm nicht allein ſogleich die 96000. Rubel auszahlen, ſondern auch allen fremden Kaufleuten durch den Hofbanquier Frederichs andeuten, daß 1. Million Rubel bereit liege, wovon ſie benöthigtes Falls Gebrauch machen könnten. Ihre Majeſtät verlangten dabey bloß, daß eine Anzeige ihrer Umſtände, oder ſonſt zu leiſtenden Sicherheit gegeben werde. —

e) Trieſt den 16. Febr. Das Getreid wird von fremden Käufern ſtark geſucht, aber der Mangel macht ihr Anſuchen fruchtlos. Eben ſo iſt es mit dem Oel: von dem Wenigen, ſo wir aus der Levante erhalten, iſt das Faß bis zum Preiſe von 185. Lire geſtiegen.

f) Zu Genua hat das berühmte Handelshaus Caragnaro zu zahlen aufgehöret, und belauft ſich die Maſſa auf 500. tauſend Pezze.

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten.

a) Baiern. In dem Waſſerburgerlädl allhier wird verlegt: ein Anno 1772. im Druck erſchienenes Antwortſchreiben auf die geſtellte Frage eines Baders: wie man bey gegenwärtigen Krankheitszuſtänden mit der neuern Kurart ſolche zu tractiren habe: von F. A. St. Med. Pract. Sie beſtehet hauptſächlich in einem Auszug der Probeſchrift des Herrn Wolfs, gedruckt zu Helmſtadt 1634. nebſt einem Anhange, welche eine große Beleſenheit verräth. Dergleichen Schriften können großen Nutzen ſchaffen; denn unſern Dorfbadern kann des Unterrichts wohl nie zu viel ſeyn. Nur wünſchten wir ſchon zum öftern, daß für das Landvolk, beſonders für Bauern, wo man weder Apothèke, Doctor noch Bader hat, ein dem gemeinen Mann faßliche Anweiſung gegeben werden möchte, wie er ſich in Krankheiten, die von Hitze, unreinen Geblüts, von Säure, und überflüßiger Galle kommen, als der Grund der gemeinſten Krankheiten, mittels leichter Hausmittel ſelbſt curiren, wenigſt vor der Mode- und derley Krankheiten ſich verwahren könnte. Dürften wir uns von unſern Herren Aerzten ſo eine Gefälligkeit erbitten, ſollten es auch kleine Abhandlungen ſeyn, die wir in unſern Blättern ſchon bekannt machen wollen: ſie würden uns, und das Landvolk ſehr verbündlich machen. Es würde uns auch auf eine kleine Prämie nicht ankommen. Der Bauer mit ſeiner Arbeit iſt immer unſer Staathalter, ohne ſeiner hätten wir nicht zu eſſen. Wird er krank, wer arbeitet für ihn? So iſt die Staathalterſchaft auch krank: — Aber was haben wir Morgen zu eſſen? —

b) In Abſicht der Landspolicey, für die Geſundheit des Volks ein bisgen mehr beſorgt zu ſeyn, ſtehet noch immer zum Präſervativ gegen die Modekrankheit, das einfältige Hausmittel im Werth: man trinke Morgens ein wenig friſches, recht friſches Waſſer. Andere haben eine Zwiebel darein gelegt, dieſes thut man aber nur 3. Tage vor dem Neumond. Bauern, und Bauernweiber ſollen Abends und Morgens den Sauern von geronnener Milch, oder Dopfenwaſſer trinken. Andere in Städten trinken Abends zwiſchen 5. & 6. Uhr wieder friſches Waſſer, worinn ein Löffelvoll Hollerſalſen (Hollunderſulze) zerlaſſen iſt. Es hilft wider die Röſſelflecke: fliegende Hitzen, und dämpfet die Schärfe der Galle. Denn eben die Galle iſt es, die ſo geneigt iſt, bey ihrem Ueberfluß in die Fäulung, in die fieberiſchen Anfälle hinüber zu gehen. Schlechte, unverdauliche, grobe, Wind machende Speiſen, Mangel, oder zu ſtark gehöfelt ſauers Brod machen zu viel böſe Feuchtigkeiten, Wind und Galle: und das iſt die Hefen der Modekrankheit.

c) Rußland. Zu Petersburg in der Kaiſerl. Reſidenzſtadt ſind voriges Jahr gebohren worden 4759. Kinder; nämlich 2397.

Mägdchen, und 2362. Knaben. Dagegen sind gestorben 4727. Personen: als 2958. männlich- und 1769. weiblichen Geschlechts: worunter 7. Weiber über 100. Jahr alt geworden. *) Copulirt 1205. Paar.

*) In Rußland ist der beßte Juchten. Wunderbar ist doch, daß die Rußischen Frauen so alt werden? —

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) **Beschluß der Abhandlung der Baumpflanzung.** (Vid. Nro. IV. p. 50.)

d) Im Königreich Preußen haben die Doctores Medicinæ sogar bey Viehseuchen das beste Mittel erkannt, dem Vieh saure Aepfel zu essen zu geben, bewehrt befunden, und im ganzen Lande bekannt gemacht.

e) Hirsche, Rehe, und anders Gewild, wenn wilde Obstbäume in- und durch die Wildfuhr gesetzt sind, nähret sich besser, als von Feldfrüchten, und wird mehrers fett. Wenn für das Wild vernünftig eben so sehr, als für den Landbau gesorgt werden will, so pflanze man nur zum ersten um etlich tausend Obstbäume mehr in- und zu nächst bey der Wildfuhr. Die alten Junkers sorgten für die wilden Obstbäume mehr, und hatten auch fetters, und, wohlgemerkt! mehrer Wildprett, vielleicht mehr als jetzo. Da, da kann für einen vernünftigen Vortheil geeifert werden; denn, wenn das Wild fett, und dessen viel werden soll; so gebt ihm auch zu essen. — Pflanzet Bäume und Früchten, und säet mitten in der Wildfuhr ein Paar leere große Plätze mit Hirsen, Klee und Haber an. — *)

*) Wir hoffen durch diese Entdeckung von jenen eine Preismedaille zu erlangen, denen es vermög ihres Standes oblieget, für mehrer und fettes Wildprett zu sorgen. Ein alter, stiller Jägereyverständiger entdeckte (mir dem Verfasser) das ganze Geheimniß. Er sagte: um fettes, gesundes, frisches und fruchtbares Wild zu erlangen, und dessen recht viel, und in einem engen Bezirke beysammen zu erhalten, beobachtet folgende Regeln:

1) Pflanzet rings um die Wildfuhr herum, wenn ihr sie nicht einfangen könnet, viele Obstbäume, viele tausend. 6. Männer setzen deren in einem Frühejahr mehr als 4000. fährt 3- 4- 5- oder 6. Jahre so fort. Setzet deren viele in einem Kreise, und zerstreut, auch mitten im Forst, besonders um die Sulze oder Leck. Lasset diese Bäume wild wachsen: von Aepfel, Holzbirn, Kernobst und andern, wie ihr wisset, was das Wild an Laub und Früchten gern zupfet.

2) Dieses Laub und Frucht dämpfet, wie Diascorides und Galenus bezeigen, die Hitze und die Geile, wodurch das Wild mager wird: durch den Genuß dieser Baumfrucht hergegen wird selbes fetter und fruchtbarer: und bleibt gern beysammen.

3) Mitten in der Wildfuhr lasset 2- 3- oder 4. nachdem der Umkreis groß ist, oder mehrer öde Plätze, wo die Morgen- oder Mittagsonne zugreifen kann, umackern, wenn es auch sumpfig ist. Säet Linsen, Hirsen, Brein, Klee, Heublumen, Aftergetreid, besonders aber viel Haber an. So hat das Wild bey der Nacht einen stillen Fraß, wird leibig, und bleibt gern im Rendezvous beysammen.

4) Ein fleißiger Besuchknecht, ein auf die Natur forschender Jäger, der seine Spur weist, weis auch schon, welche Kräuter das Wild gern frist. Eben diese Kräuter werden angesäet, und gepflanzet. Nur etwas Müshe und Fleiß, und Erforschung kostet es. Außerlich sperre, trockene, haarigte, und inwendig saftige Kräuter sind dem Wild die liebsten. Es bedarf eben keiner Specification, die wir auch liefern wollten.

5) Für das schwarze Wildprät pflanzet viele süße Wurzeln: viel wildes oder Kernobst, und in die Mitte Fenchel, Kümmel, Cichorien; besonders viele Erdäpfel, Dorßen, Rangers und Dickrüben. Alles mitten in dem Forst, wo es Lichten giebt.

Folget meinem Rath, sagte der alte Mann: ich denke noch an jene Zeiten, wo man auf den Wildfraß besser gesehen; aber auch mehr Wild beysammen gefunden hat;

als

als jetzt, wo selbes seine Nahrung, in Ermanglung der Sorgfalt des Jägers, in benachbarten Feldern in lauter Furcht und Hunger suchen muß, und daher zerstreuet, oder in die Flucht getrieben wird.

f) Die Pflanzung der wilden und zahmen Fruchtbäume giebt der Landwirthschaft auch diesen Vortheil, daß, wenn auch das Obst nicht geräth, dennoch das Laub von etlich hundert mehrern Bäumen eine gute Streu abgiebt. Der Dung wird dadurch vermehret, und zwar von der besten Sorte, weil er aus dem Abgang von dem Thier- und Pflanzenreich zusammen gesetzt ist. Mehrer Dung befördert den Wachsthum, mithin auch den Ackerbau, und den Wiesenbau oder Heuwachs.

g) Die Schweinzucht wird vermehret durch den mehrern Anbau von Wurzelgewächsen in sonst unbrauchbaren Plätzen. Besonders durch die Pflanzung mehrer wilder Kernobst- Kirschen- Eichen- Buch- und derley wilde Birn- und Aepfelbäumen: der herabfallenden Kernobst, Ackeram, Eicheln, Kriechen, Pflaumen, Zwetschgen, Spenling, und derley Bäume sind noch mehr, als die Mehltränker ihr festes Fett; und das Fleisch von solcher Mastung wird im Räuchern (oder Seichen) nicht abtrapfen oder ausrinnen, wie bey einer weichlichen Mastung im Stalle geschieht.

h) Die Kirschbäume kommen besonders in kalten Gegenden gut fort. Alle Speisen, wenn man deren zu viel genießet, schaden; nur die Kirsen nicht, sagt Hippocrates: und mit ihm alle Meister der Arztney. Sie kühlen das Geblüt ab: wie die Aepfel die Galle dämpfen, besonders die Zwiefel- oder rothen Apfel. Die Galle bringet gern Faulung; die Aepfel aber erfrischen, und tödten das Gift der Galle.

i) Nun mit Beschreibung des Nutzens jeder Baumfrucht ins besondere nicht weitläufig zu werden, so verdienet doch der Hollunderbaum eine besondere Aufmerksamkeit. Nicht allein die Blüthe dienet in die Küche, sondern noch mehr der zeitige Holler, oder dessen Beere. Der Hollunder kann frisch oder gedörrter zu einem Muß gekocht werden. Dieses Muß heilet alle Krankheiten, die von Hitze kommen. In hitzigen Krankheiten, Blattern, Nesselflecken, Friesel, Ausschlag, Hipochondrie, in Gallflüssen, o! da ist nichts vortreffuchers als das Muß von Hollunder, mit etwas aufgestreuten Zucker. Man macht auch eine Sulze von gesotteuen Hollunderbeeren, wie in unsern Gegenden genug bekannt ist. Auf den Abend nach 5- oder 6. Uhr ein Glas Wasser getrunken, worinn ein Paar Löffel voll Hollundersulze zerlassen ist, kühlet das Geblüt ab: dämpfet die Galle, die Hitze: vertreibet die rothen Flecke am Leibe: reiniget das Geblüt: macht frisch und munter, und dienet sonderheitlich dem weiblichen Geschlechte, das sich durch gewisse Zufälle verdorben hat.

Sehet, so großen Einfluß hat die Vermehrung der Baumpflanzung, besonders der Fruchtbäume. Wir glauben, in so engen Raum, eine gemeinnützliche Materie behandelt zu haben, die niemand widersprechen kann, wohl aber dessen gütige Aufnahme und Bewirkung dieses dem Landmann mancherley Vortheile bringenden Vorschlags jeder Patriot wünschen, und billigen muß.

Man sollte glauben, es verdienete eine besondere Landesverordnung, eine so gute Sache in Ausübung zu bringen; allein es ist schon oft von Landherrschaftswegen befohlen worden: und nun haben es viele Obrigkeiten zu den Schicksalen der Gesetze gezählet.

b) **Nachlese zu den 1772sten Intelligenzblättern, von einem ansehnlichen baierischen Cavalier.**

Da unter vielen andern, auch ich mich, mit dem wesentlichen Innhalt dero Intelligenzblätter belustige, und unter andern folgende Stellen für sehr gedeiblich ansehen, so habe ich in Betreff der Pflanzung des Hollunders, *Sambucus* genannt, Fol. 315. zu dero Wissenschaft erinnern wollen, daß ungemein gute Zäune mit geringen Unkosten hievon gemacht werden könnten, womit viel Holz ersparet, das Vieh und das Wild, bey Erwachsung desselben nicht durchbrechen, und

darum

darum fast ewig dauren würde, weil kein Holzgewächse ist, welches sich so hart ausreuten läßt; wie es denn auch in vielen Orten zu Verewigung der Markungen gebraucht wird. Der leichteste Modus wäre, daß die zeitigen Beere vom Hollunder in ein Ort gesäet, sonach, da sie über Sommer Spanne lang werden, in soferne man diese vom Unkraut stäts bewahret, in Herbstzeit ausgezogen, und nach der Reihe, so, wie der Zaun zu gehen hätte, gesetzet würden; es verstehet sich von selbst, daß der Boden aufgeluckert, vom Wasen gereiniget, und die Furche so tief würde, daß die Wurzeln der Pflanzen mit der Erde wieder bedecket, und niedergetretten würden. NB. Derley Hollunderzäune hätten das zum Voraus, daß sie in ihrem ersten Wachsthum, und bis zu ihrer Vollkommenheit nicht, wie alle andere Sorten der Stauden, vom Vieh angegriffen, abgefressen, und sonach immersort ruiniret würden, welches eben verursachet, daß der Landmann mit Anrichtung der lebendigen Zäune verdrießlich wird, und sich also damit nicht beschäfftigen will. Die Hollunderstauden aber greift kein Vieh an, wegen dessen natürlicher Bittere, und widerwärtigen Geschmack.

Vom Nutzen der Obstbäume ꝛc. Fol. 380. Wenn über das alles, was diese Stelle nützliches besagt, die Herren von der Jägerey sich reifflich vorstelleten, was die Obstbäume in Wäldern für Nutzen bringen, so würden sich selbe um die Besaamung und Zügelung derselben dermassen beschäfftigen, daß nach und nach die Wälder mit häufigen wilden Obstbäumen angefüllet wurden; denn es ist nur gar zu richtig, daß in wohlgehegten Wildfuhren derley wilde Obstbäume so viel möglich cultiviret, und nicht gestattet wird, daß einige hievon abgetrieben werden. Holzäpfel, Holzbirn und Kirschen, welche nach und nach abfallen, sind den Wildschweinen, Schweinen, Hirschen, Rehen, Haasen und auch Füchsen die niedlichste Speise, wenn auch Eicheln und Bücheln gerathen, so gehet das hohe Wildprätt, um sich zu erfrischen, dem Obst nach. NB. Vielleicht nimmt das Wildprett eben darum aller Orten so ab, weil fast keine Wildobstbäume in Wäldern mehr zu finden sind.

Von Kultur der Wiesen, und Schaden der Maulwürfe Fol. 396. Richtig ist, daß die Maulwürfe unterirrdische furchtsame Thiere sind, und daß sie auch, nach der zu fällig geschehenen Observanz, von jener Gegend wegziehen, wo gewöhnlich mit Kanonen geschossen wird; daher auch gekommen ist, daß der Versuch gemacht worden, ein altes Faß, mitten auf einer Wiese, bis zum obern Theil einzugraben, und von Zeit zu Zeit mit Schläglen daraufzuschlagen, besonders in dem Fruhjahre, da dieses Ungeziefer rammelt, und folglich die Weibeln eine sichere Ruhestatt suchen, wodurch sich die Maulwürfe alle verlossen und verloren. Es verstehet sich von selbst, daß der untere Boden des Faßes herausgenommen werde müße, womit das Getön mittelst der wiederholten Schlägen auf den obern Boden des Faßes, durch die Poros und Oeffnungen des Erdreichs durchdringet, und dieses so schädliche Thier in Schranken setzet.

Die Berechnung des Nutzens, das Vieh in Ställen zu behalten, und nicht auf die Weyde laufen zu lassen Fol. 419. In Betreff dieses Artikels wäre zu wünschen, daß der darüber gemachte Calculus auf ein fliegendes Blatt hundertfältig in Druck gelegt, und so gemein, zu wiederholtenmalen, gemacht wurde, bis endlich den Blinden die Augen geöffnet, und das allgemeine Vorurtheil ceßiren möge. Die Herren Pfarrer, Beamte, Schullmeister, so andere dem Volk vorstehende Personen könnten hierinnfalls, wie in mehr andern Stücken, sich um GOtt, und das liebe Vaterland häufige Verdienste machen. Da wäre unendlich viel davon zu sagen!

c) Ein außerlesenes Mittel für die Wanzen. Man nehme süßen Milchram, und vermische darein Mausgift oder Arsenikum: abgerühret, und in die Bettstelle eingeschmiret, es hilft gewiß. Man gebe aber acht, daß weder Hund noch Katze über das Geschirr kömmt.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. VI.

München den 27. März 1773.

Artic. I.

a) Generale: die Warnung vor der Annahme der unächten holländischen Ducaten, und daß sie Die Publicationis bey den Churfürstl. und andern Amtscassen nicht mehr angenommen werden sollen, so anders betreffend. Datirt den 6ten März 1773.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor, und geben hiemit zu vernehmen, wasmassen sich schon geraumer Zeit her der gemeine Ruf verbreitet hat, daß einige holländis. Ducaten unächt ausgemünzet worden, mithin in Schrott und Korn dermassen unterschieden seyn sollen, daß bey solchen unächten, im Gegenhalt derley guten Goldstücke, sich der Verlurst über 6. pro Cento wirklich erstrecke.

Wie nun dieses Gerücht um so mehr Grund haltet, weil sichern Nachrichten gemäß, in den kaiserl. königl. Erblanden bereits die Verordnung gemacht worden, daß die sämmtlichen holländis. Ducaten, ohne Unterschied, von dem ersten März instehenden Jahrs anfangend, außer Cours gesetzet, somit von diesem Tage an, unter Confiscationsstrafe, weder bey Kassen, noch Privatzahlungen zur Einnahme oder Ausgabe gebrauchet, noch, unter nämlicher Strafe, in selbige Erblande eingeführet werden dörfen;

Als haben Wir bey solchem Vorgang für nöthig angesehen, sowohl Unsere eigene und sämmtliche Amtskassen, als auch unsere Unterthanen vor der Beschädigung, welche selben durch diese unächte Goldsorte zufliessen würde, für das Zukünftige vollkommen sicher zu setzen, sofort gnädigst zu verordnen, daß

1mo. Die sämmtlichen holländischen Ducaten noch bis Ende Aprils Anno dieß dergestalten in Cours verbleiben sollen, daß solche im Handel und Wandel von den Unterthanen, jedoch mit Ausschluß der Churfürstlichen und andern Amtskassen, bis dahin noch gebrauchet, und angenommen werden können und dörfen.

2do. Bey den Churfürstlichen und andern Amtskassen hingegen, als nämlich zu den Churfürstl. Anlagen, und landschaftl. Steuern, item Depositions-Gotteshaus- und dergleichen Amtsgeldern sollen selbe, von Publicirung dieses Mandats an, nimmermehr acceptiret werden.

3tio. Nach Verfluß des letzten Aprils, mithin vom ersten May Anno dieß an, sollen selbe bey den Unterthanen nimmermehr coursabel, sondern unter Strafe der Confiscation in soweit verbothen seyn, daß all diejenigen, so sich mit Einwechslung der holländischen Ducaten zu einem andern Ziel und Ende, als selbe entweders außer Lands, oder aber zu Verschmelzung auf eine Churfürstliche Münzstatt zu bringen, betreten lassen, den obenbemeldten Confiscation unmittelbar unterworfen werden sollen.

4to. Um sich aber der Ducaten inner Lands entledigen zu können, weil nicht jeder Golegenheit findet, selbe außer Lands zu bringen, so können solche auf die Churfürstlichen zwo Münzstätte München und Amberg zur Ausschmelzung gebracht werden, allwo

5to. Für den innerlichen Werth die Vergütung, jedoch nach vorgängiger Schmelzung der in Vermischung stehenden ächten und unächten Ducatenstücke, und zwar für die kölnische Mark fein Gold 334. fl. gemacht werden wird.

6to. Soviel die auf die Münzstätte kommenden einzelnen Stücke holländis. Ducaten anbetrift, weil sich mit solchen eine eigene Schmelzung nicht vornehmen läßt, wird nach vorgenommener Prüfung für das ächte, jedoch vollwichtige Stück 4. fl. 54. kr., oder allenfalls in Mangelung des Gewichts, für jedes abgängige Aeß oder Grän um 5. kr. weniger vergütet werden.

7mo. In Betreff der unächten, mithin gegen den guten holländis. Ducaten in Schrot und Korn wirklich über 6. pro Cento geringer ausgemünzten Stücke, wird bey den Münzstätten nur soviel vergütet werden, als man erkennen kann, in wie viel der innerliche Werth bestehet, als wozu sich ein gewisser Betrag um so weniger bestimmen läßt, weil man sich des innerlichen Feinhalts im Voraus keineswegs versichert weis.

8vo. Schließlich wird noch beygefügt, daß sich jedermann der sämmtlich holländischen Ducaten um so mehr in kurzer Zeit entweders vermittels außer Landsbringung, oder aber mittels Lieferung auf die Churfürstlichen zwo Münzstätte entledigen solle, als hiemit in Voraus die ernstliche Warnung geschiehet, daß nach Verfluß ein oder andern Monaths sothane sämmtliche, sowohl ächte als unächte holländische Ducaten, wie sie dermalen untereinander coursiren, auch bey den Churfürstl. Münzstätten nimmermehr acceptiret, sondern alle und jede, wo, und bey wem eine solche Goldsorte anzutreffen wäre, ohne weiters als confiscabel angesehen, und gehalten werden wurden. Angesehen diese Vorsicht zu gebrauchen um so nöthiger seyn will, als man dem Publicum ein ordentliches und kennbares Unterscheidungszeichen der ächten und unächten Stücke, weil selbe in dem äusserlichen Ansehen, und sogar indem Gewichte durchaus gleichförmig sind, keineswegs anzuzeigen weis, mithin selbes niemals anders, als mit deren gänzlichen Verruffung außer Schaden und Nachtheil gesetzet werden kann.

Wobey sich dann von selbst verstehet, daß sich niemand unter Strafe der unmittelbaren Confiscation unterstehen solle, von nun an einige holländische Ducaten, es möchten solche für gut, oder geringhaltig angesehen werden, in Unsere sämmtliche Ländereyen in der Absicht einzuführen, daß solche wieder verausgabet werden wollen.

In Beobachtung dieser Unsrer Verordnung wird Unser gnädigster Wille, und Befehl vollzogen, und jedermann wird sich hierdurch vor Schaden und Nachtheil zu hüten wissen. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München den 6ten März 1773.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Anton Wibmer, Churfl. Hofrathssekretär.

Artic. II.

Feilschaften.

a) In der Churfürstl. Gränzstadt Rain stehet eine wohlgemauerte bürgerliche Behausung, sammt Stadel, und andern, nebst der hiebey verhandenen Metzgergerechtigkeit zum freyen Verkauf feil. Wer hiezu Lust hat, kann sich beym bürgerlichen Stadtmagistrat allda melden, und einen leidentlichen Kauf abschließen.

b) Joseph Huber, Leinölschlager zu Eizing nächst Ried biethet seine auf dem Lager habende 60. Centner Leinöl dem innländischen Publikum feil, jeden Centner um 20. fl.

Artic. III.

a) Ein in der Landwirthschaft sehr wohlerfahrner Mann suchet bey einer herrschaftlichen Wirthschaft auf dem Lande, oder bey einem Kloster oder Pfarrhof, wo eine grosse Oekonomie verhanden, als Haushalter, Hausmeister, oder Schaffner anzukommen. Er kann sehr gut rechnen und schreiben, hat von den meisten Profeßionen Einsehen und Kenntniß, und verstehet auch die Jagd. Nähere Nachricht giebt das Intelligenz-Comtoir.

Artic. IV.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 6. März 1773.

Vom Besten.	Mittlern.	Geringer.	Verkauft.
Schäffel. fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	schäfl.
Waitzen. 26 —	24 —	22 —	733.
Korn. 19 —	17 —	15 —	364.
Gerste. 17 —	16 —	15 —	711.
Haber. 8 30	7 30	7 —	318.

Vom 13. März.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	26	—	23	30	21	—	562
Korn.	19	—	17	30	16	—	412
Gerste.	17	—	16	—	15	—	550
Haber.	8	30	8	—	7	—	409

Vom 20. März.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	26	—	23	30	21	—	669
Korn.	20	—	17	30	15	—	378
Gerste.	17	—	15	—	13	—	298
Haber.	9	—	8	—	7	—	237

b) Brodsatz in München vom 23. bis 30. März 1773.

	tt.	Loth.	Untl.
Eine Kreutzer-Semmel muß wägen	—	3	3
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	3	3
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	6	—
Ein Groschen-Wecken	—	11	1
Ein deto von Röggeltaig	—	18	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	2	2	—
Ein 8. kr. Laib	1	1	—

c) Mehlsatz allda vom 22. März.

Waizen das Schäffel nach 28. fl. 8. kr. 2. pf.
Korn 20. fl. 36. kr. —
Gerste 20. fl. — —

	das Viertel.	fl.	kr.	dn.
Mundmehl		2	17	1
Semmelmehl		1	53	1
Ord. Waitzenmehl		1	37	1
Einbrennmehl		1	21	—
Riemisch		1	18	3
Backmehl		1	12	3
Nachmehl		—	26	—
Grieß, feiner		4	48	—
Grieß, ordinare		4	20	—
Feine gerollte Gerste		5	20	—
Mittere detto		4	48	—
Ordinare detto		4	—	—
Hendelmehl		1	5	1
Erbsen, schöne		2	—	—
Mittere detto		1	40	—
Breun		4	16	—
Linsen		1	50	—
Haiden		1	30	—
Hanfkörner		1	52	—
Schmalz, das Pfund		—	16	—
Schmeer, detto		—	24	—

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Holland. Die ostindische Compagnie macht bekannt, daß sie im May dieses Jahrs folgende Waaren verkaufen werde.

Den 3ten May in der Kammer Amsterdam.
5200. Ballen Pfeffer.
175000. tt. Caneel.
40000. tt. Nägelken.

Den 10ten May in der Kammer Seeland
2140. Ballen Pfeffer.
87500. tt. Caneel.
20000. tt. Nägelken.

Den 17ten May in der Kammer Delft
716. Ballen Pfeffer.
21875. tt. Caneel.
5000. tt. Nägelken.

Den 19ten May in der Kammer Rotterdam
534. Ballen Pfeffer.
21875. tt. Caneel.
5000. tt. Nägelken.

Den 25sten May in der Kammer Horn
419. Ballen Pfeffer.
21875. tt. Caneel.
5000. tt. Nägelken.

Den 27sten May in der Kammer Enkhuisen
630. Ballen Pfeffer.
21875. tt. Caneel.
5000. tt. Nägelken.

Diese Waaren werden verkauft mit einem Stillstande bis zum 1sten Märzen 1774. Mit dem Verkauf der Nüsse a 75. St. Banco das Pfund, wird bis zum 1sten Märzen 1775. fortgefahren.

b) **Paris** den 24. Febr. Die Gazette de France hatte bisher des bekannten Avanturiers Benyurski, der in unsern Diensten eine neue Reise vornehmen soll, noch mit keinem Wort Erwähnung gethan. Bey Gelegenheit eines Berichts von Archangel macht sie folgende Anmerkung: Archangel wird seit 1553. von den Engeländern, und seit 1581. von den Holländern gleich stark besucht. Die Absicht der letztern bey der bekannten Unternehmung, das Nordische Cap an der äussersten Spitze von Norwegen zu umschiffen, und bis in das Eismeer vorzudringen, gieng nicht sowohl dahin, mit den Russen Handel zu treiben, als einen Weg durch diese Weltgegend nach Ostindien ausfündig zu machen. Seit der Reise des Hungar. Edelmanns, Barons Benyurski, welcher von Kamtschatka aus nach China gekommen, ist nur noch der halbe Weg von dieser Passage zu erfinden übrig. Es brauchte nicht mehr, als das Nordische Cap, und dann das Asiatische Rußland bis zu dem Golf von Kamtschatka zu umschiffen. Die Holländer wollen schon bis an den Ausfluß deß Lena, gegen den 135. Grad der Länge, gekommen seyn. Man hätte also nur einen Weg zur See zwischen dem Lena und Kamtschatka, längs den äussersten Gränzen Rußlandes, einzuschlagen. Alsdann hätte man zween bekannte große Wege nach Indien, den einen durch die brennende Hitze gegen Mittag, und den andern durch das Eis von Mitternacht. Es haben schon Seeleute die Kälte unter dem 80. Grade der Pohlhöhe ausgehalten; und vielleicht wäre diese auch noch kürzere Fahrt den Matrosen nicht so gefährlich, als jene um das Vorgebürge der guten Hoffnung, da sie unter der ausserordentlichen Hitze der Linie großentheils umkommen. — Die Dauphine schickte neulich einem unglücklichen Officier, der außer Diensten war, und eine Mutter zu ernähren hatte, die Uniform seines Regiments mit einem Patent als Lieutenant in der einen Rocktasche, und in der andern 100. Luisdor; in der einen Westentasche war eine goldene Tabacksdose, und in der andern eine goldene Uhr. —

c) **Wien** den 24. Febr. Vermög einer kaiserl. königl. Verordnung ist der unmittelbare Bezug des westindischen Kaffee, und der mit Impost belegten Waaren, als Cacao, Pfeffer, Ingber, fremde Choccolade, Thee und Zucker in Ungarn, Siebenbürgen, den Bannat nicht anders verstattet, als wenn diese Waaren auf der Landseite über Nikolsburg in Mähren durch die ungarische Einbruchsstation Brozka, oder aber von der Meerseite über Fiume und Triest sogleich durch die ungarische Dreyßigstation Karlsstadt oder auch über die steyersche Mauthstation Pettau durch die ungarischen Einbruchsämter Ratz Canischa und Redelitz in Ungarn gelangen. — Die Kaiserinn Königinn hat verordnet, daß bey der ungarischen adelichen Leibgarde die gemeinen bürgerlichen Rechte öffentlich gelehrt werden sollen, damit diejenigen, welche künftig Civildienst suchen wollen, Gelegenheit haben, sich dazu vorzubereiten.

Artic. VI.

Polizey-Nachrichten.

a) **Dännemark.** Die Zahlenlotterie zu Koppenhagen hat den Interessenten für das vergangene Jahr 90. pro cent Ausbeute getragen: sie soll aber fürohin, wie es verlautet, für Rechnung des Königs geführet werden.

b) **Schweden.** In Ansehung der von Provinzial-Aerzten eingesandten unangenehmen Berichte von den ansteckenden Fiebern, die in verschiedenen Landschaften noch beständig fortdauern, hat das Collegium Medikum zu Stockholm wider solche Fieber die dienlichst befundenen Arzneyen, nebst der dabey nöthigen Wartung offentlich bekannt machen lassen. Feichte Witterung, Mangel und ungesunde Speisen werden als die Ursachen besagter Krankheit angegeben.

c) Engeland. Bey der jetzigen Parlamentssitzung werden die Gesetze nachgesehen, welche wegen unehelich gebohrnen Kindern für zu strenge gehalten werden. *)

*) Anderer Orten, wo man die Findelhäuser aus Andacht für schädlich hält, legt man die Kinder vor die Kirche, vor die Pforte, oder läßt sie erfrieren, oder ersticken. — Ein sauber Christenthum — mancher Christen! —

d) Ferner ist das Unterhaus mit folgenden Dingen noch beschäfftiget: „Die geheimen Tollhäuser zu einer bessern Ordnung zu bringen. Es sind in London 2. große Hospitäler, Bethlem und St. Luka, in welche alle die ansehnlichen Leute gebracht werden, die das Unglück haben, nach der Stuffen-Folge von der Dummheit auf Ehrgeiz, von diesem zum Hochmuth, Liebsausschweifung, oder vom Geldhunger bis zur Verzweiflung, endlich am untersten Staffel der Tollheit, ihren halben Verstand gar zu verlieren. Auch diese Häuser sind nothwendig; besonders in jenen Landen, wo das Clima dazu viel beyträgt: — Auch dort wo die guten Gesetze lahm werden, sagt die Gerechtigkeit der Vernunft. — *)

*) Das wäre doch ein Hauptspäß, wenn in Quamboja des Nicolaus Klim, Küsters an der Kreuzkirche, so ein gemeinnützlich Haus errichtet würde. Nicht wahr! zum Beßten des gemeinen Wesens? —

Wie? sollte nicht manche Sultaninn bey so einer Versorgung ihres Aufsehers leichter schnaufen können? —

e) **Edict, wegen Einschränkung der Feyertage, in den evangelisch-reformirten und lutherischen Kirchen.** De dato **Berlin den 28. Jän. 1773.**

Wir Friederich von GOttes Gnaden, König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzkammerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien; souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Meurs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lanenburg, Bütow, Arley und Breda ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun kund, und fügen hierdurch jedermänniglich zu wissen: Was massen Wir erwogen, daß, so löblich auch die Absicht dererjenigen gewesen ist, welche die Feyerung besonderer Festtage in der christlichen Kirche veranlasset haben, doch die Erfahrung gelehret, wie die Menge dieser Festtage, dem Endzweck ihrer Einsetzung vielmehr hinderlich geworden ist, immassen die allerwenigsten Menschen diese Tage dem Nachdenken über ihre Pflichten und der Religion widmen, sondern dieselbige vielmehr mit unchristlichem Müßiggang, und öfters in Ueppigkeit und Schwelgerey zubringen.

Die öffentlichen Gottesdienstlichen Handlungen und deren häufige Beywohnung sind auch an sich selbst noch keine Gottseligkeit, sondern nur Mittel, die Gemüther dazu zu erwecken, und sie beweisen hauptsächlich ihren Nutzen darinn, wenn diese Gottseligkeit sich in den übrigen Tagen in wirklichen Handlungen der Rechtschaffenheit, des arbeitsamen Fleisses, der Menschenliebe, der Treue gegen GOtt und gegen die Oberkeit, und in einer geduldigen Ertragung der Beschwerlichkeiten dieses Lebens, äussert.

Wir sind von dem Werth der Religion und ihrer Nutzbarkeit zu sehr überzeiget, als daß Wir derselben Gränzen zu setzen, gemeynet seyn sollten; Wir wollen nur verhindern, daß sie nicht ein Anlaß entgegenstehender Folgen werde, und da Wir uns versichert halten, daß diejenigen Prediger, die sich das wahre Beßte der ihnen anvertrauten Gemeinen angelegen seyn lassen, in den eingesetzten Sonntagen und übrigbleibenden Festen, Gelegen-

legenheit genug haben, ihren Zuhörern die zur wahren Religion und Frömmigkeit gehörigen Belehrungen zu geben; So haben Wir uns entschlossen, folgende allgemeine Verordnung deshalben zu erlassen.

Wir wollen und befehlen:

§. 1.

I. Daß der dritte Feyertag von den sogenannten hohen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, gänzlich abgeschafft, und als ein Arbeitstag betrachtet, folglich nur der 1ste und 2te Tag gefeyert werden soll: jedoch mit dieser Bestimmung, daß, wenn der erste Weihnachtstag auf einen Freytag oder Montag einfällt, dennoch 2. Festtage, ausser dem folgenden oder vorhergehenden Sonntag auf die gewöhnliche Art und mit Enthaltung von der Berufsarbeit gefeyert werden.

II. Daß die Feyer des grünen Donnerstags gänzlich wegfalle, jedoch die vielleicht des Donnerstags an einem oder dem andern Orte gewöhnliche Wochenpredigt und Beichtsitzung beybehalten, sonst aber dieser Tag, als ein gewöhnlicher Werkel- oder Arbeitstag, betrachtet werde.

III. Daß das Fest der Himmelfahrt Christi, auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt, und alsdenn zugleich mit gefeyert werde.

IV. Daß in derjenigen Woche, in welcher Weihnachten, Ostern oder Pfingsten einfällt, keine Wochenpredigt gehalten werde.

V. Daß die zeitherigen vierteljährigen Bußtage gänzlich wegfallen, und nur den Mittwoch nach Jubilate, ein Tag der allgemeinen Demüthigung vor GOtt, an welchem die Menschen an die großen geistlichen Wohlthaten GOttes und an die daher erspringenden Pflichten der besondern Dankbarkeit erinnert werden, gefeyert, und an dem nächsten nach Michaelis folgenden Sonntag, allemal ein Dankfest für glücklich vollbrachte Aernte gehalten, an denjenigen Orten aber, wo ein besonders Aerntefest schon eingeführet ist, solches auf diesen Sonntag verlegt werde.

§. 2.

Es sind also nach dieser Unserer Verordnung fernerhin ausser den Sonntagen noch folgende Feyertage, mit Enthaltung von aller Arbeit, zu feyern:

a) Der Neu-Jahrstag.
b) Der erste und zweyte Tag der drey hohen Feste.
c) Der Charfreytag. Und
d) Der auf den Mittwoch nach Jubilate zu haltende allgemeine Bethtag.

§. 3.

Weil aber unsere Absicht keineswegs dahin gehet, Unsern Unterthanen des platten Landes dadurch eine neue Last aufzulegen; so setzen wir hierdurch ausdrücklich fest: daß an denjenigen Orten, wo die Unterthanen zu ungemessenen oder alltäglichen Diensten verpflichtet sind, ihnen diese abgeschafte Feyer- und Bußtage, dergestalt zu gut kommen sollen, daß sie ihren Gutsherren oder den Pächtern und Verwaltern derselben an diesen eingezogenen Feyer- und Bußtagen keine Hofdienste, von deren Leistung sie sonst ein wirkl. Feyertag befreyet, zu leisten schuldig sind, ausser in sofern solche Tage in die Saat- und Aerntezeit treffen. Dahingegen an denjenigen Orten, wo der Gutsherr nur drey oder weniger Tage in der Woche Hofdienste zu fodern berechtiget ist, es in desselben Willkuhr beruhet, ob er diese bestimmte Dienste an einem dergleichen abgeschaften Feyertage, geleistet haben will.

§. 4.

Wenn es an einem oder dem andern Orte zeither üblich gewesen seyn sollte, die zum Abendmahl zubereitete Jugend am grünen Donnerstag vor der Gemeinde zu prüfen, oder einzusegnen: so soll dieses von nun an auf den Charfreytag verleget werden.

§. 5.

Was die auf die zeitherigen Bußtage festgesetzten Collecten zum Behuf der Hallischen Freytische anlanget; so ist Unser Wille, daß zwey dieser Collecten an dem oben §. 1. No. V. angeordneten Bethtage und an dem Aernte-

fest

fest gesammelt, die übrigen beyden aber auf den ersten Sonntag in der Fasten, und den ersten Advents-Sonntag verlegt, auch diese Tage sowohl, als der nächstvorhergehende und nächstfolgende Sonntag, von allen andern etwa ausgeschriebenen Collecten befreyet werden.

Es werden daher inskünftige die Collecten zum Behuf der in Halle zu speisenden armen Studenten folgendermassen zu stehen kommen:

1) Am ersten Sonntag in der Fasten.
2) Den Mittwoch nach Jubilate.
3) Den ersten Sonntag nach Michaeli.
4) Den ersten Advents-Sonntag.

§. 6.

Wo nach der bisherigen Verfaßung von Unsern Provincial Consistoriis die Texte zu den Bußtagen jedesmal vorgeschrieben worden sind, daselbst kann solches auch noch fernerhin, in Ansehung des an deren Stelle tretenden Bethtages und des Aerntefestes, geschehen; es werden aber gedachte Consistoria nicht ermangeln, zu dem Ende der Absicht gemässe Texte auszuwählen, und solche den Predigern vorzuschreiben.

§. 7.

Da durch diese Einschränkung der Feyertage den Predigern eine merkliche Erleichterung verschaft wird; so erwarten Wir um so mehr, daß sie die ihnen übrig bleibende Zeit zum Besuch der ihrer Aufsicht anvertrauten Schulen, auch zum selbst eigenen Unterricht der Jugend, und zur bessern Anweisung der Schulmeister dergestalt anwenden werden, damit den Kindern eine deutliche Erkänntniß von GOtt und von ihren Pflichten beygebracht, und sie zum thätigen Christenthum mit mehrerm Fleiße, als Wir zeithero verschiedentlich bemerket, angewiesen werden.

§. 8.

Schließlich wollen Wir, daß dieses Edict in allen Unsern Provinzen und Landen zu gleicher Zeit eingeführet werde, und daß solches mit dem Ausgang des Monaths Märzen laufenden Jahres, seine völlige Verbindlichkeit haben solle; befehlen daher hiemit jedermänniglich, sich hiernach allergehorsamst zu achten, Unsern Regierungen, Justiz-Collegiis, Consistoriis und Kirchen-Directoriis aber, auf dessen genaue Befolgung alles Ernstes zu halten.

Urkundlich unter Unsrer höchsteigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem königlichem Insiegel. Gegeben zu Berlin, den 28sten Jänner 1773.

(L. S.) Friederich.

Zedlitz. Dörnberg.

Artic. VII.

Zur Landökonomie.

a) So, wie wir voriges Jahr die Witterungs- und Landwirthschafts-Bemerkungen von Monath zu Monath in diesen Blättern mitgetheilet haben; so wollen wir auch heuer damit monathlich fortfahren. Wenn es gleich manchem faselnden Bell-Esprit, oder Petit-Maitre noch so unwichtig und nichtsbedeutend scheinet; so wissen wir doch, daß diese Bemerkungen seiner Zeit vortheilhaften Nutzen bringen werden.

Anmerkungen über die Witterung und andere Landwirthschafts-Vorfälle des Monaths Jänner 1773. von einem erfahrnen baierischen Landwirthe an der Donau.

Der Witterung nach, waren fast die meisten Tage dieses Monaths dem Frühling ähnlicher, als einen rauhen Winter. Und obgleich einige Tage den sonst kalten Jänner anzeigten, wurden doch diese durch gelinde Witterung wiederum geändert: welches hauptsächlich dem zuzuschreiben seyn mag, daß der Wind fast für beständig aus warmen Gegenden, nämlich von Süden und Westen, hergekommen ist. Sollte es der gemeinen Bauern-Regel nachgehen, dürfte die jetzt zurück gebliebene Kälte noch später ausbrechen, und sich in brennenden (das ist, sehr kalten und frostigen) Reisen zur Unzeit einstellen.

Wie

Wie ſich die Witterung von Tag zu Tage gezeiget: ſo war der 5te Jänner Vor- und Nachmittags ſchön und heiter, der 6te aber nur Vormittags, und der 19te Nachmittags. Der 2te 14. 16. 17. 19. 20. 25. 27. 28. und 31ſte wonicht den ganzen, doch Vor- oder Nachmittags veränderlich mit angenehmen Sonnenſchein. Die übrigen Tage trüb, Regen, Schnee, oder Nebel.

Geregnet hat es, den 12. 13. 14. 15. 18. 20. 21. 22. 24. und 26. bald Vor- bald Nachmittags, in allem 85. Stunden.

Schnee hat es nur den 1. 15. 18. 24. 29. 30. und 31ſten ſehr wenig geworfen, welcher auch von keiner Dauer war.

Nebel hatten wir zwar nur den 1. 9. 10. 11. 12. 23. und 26., doch in allen 92. Stunden. Kälte oder Froſt ergab ſich vom 1. bis 6ten ziemlich ſtark, ſo auch den 9. und 10. Auſſer deſſen war es nur früh wenig kalt.

Den Stunden nach wehete der Wind, theils Tag und Nacht anhaltend, theils veränderlich: ONO. 37. Stunden, O. 129. St., OS. 40. St., S. 98. St., SW. 76. St., W. 176. St., NW. 172. St., N. 12. Stunden. Unter dieſen Winden waren viele ſehr heftig, und theils Sturmwinde, beſonders den 5. 7. und 12ten Nord- und Südweſt, den 25. 28. 29. 30. und 31ſten Jänner faſt Sturmwind.

Der Thermometer, welcher nach dem Pariſer Fuß gerichtet, und nur Morgens und Abends hauptſächlich beobachtet worden, hat den Merkurium nicht unter 5. Linien fallen laſſen, und dieſes nur 2mal Abends, nämlich den 5. und 6ten. Den 5ten Mittags aber, war die Luft dermaſſen temperiret, und die Sonnenſtralen ſo durchdringend, daß Merkur die 16te Linie erreichte.

In der Landwirthſchaft bemerkte ich, daß die Winterfrüchte ungemein gut ſtehen; nur leiden einige Schaden von den Mäuſen, welche ſolche ſtark abbeißen. Auch war man froh, daß die unbedeckten Saamen nicht ſtark gefroren waren; ſonſt hätten die ſcharfen Winde ihnen Schaden zugefüget, durch das ſogenannte Abſchneiden.

Krankheiten giebt es hin und wieder; doch weis man, GOtt Lob! in hieſiger Gegend von keiner Epidemiſchen. Unter den Kindern aber reißt ſich eine Seuche ein, deren Grund man noch nicht weis. Es ſchwellen ſolche, wie Waſſerſüchtige, an allen Theilen des Leibes auf; und rafft dieſe Krankheit einige Jugend hinweg.

An ſondern Naturbegebenheiten iſt in dieſer Gegend nichts vorgefallen, als daß es den 5ten Jänner früh vor Tags in der Ferne gedonnert, und geleichtet, oder geblitzet hat.

Im Februar.

Was der vorige Monath an Kälte überſehen, hat dieſer herentgegen ziemlichermaſſen eingebracht. Wie es dann vom 1. bis zum 10ten ſtarke Kälte gehabt.

Den Tagen nach war die Witterung dieſe: Den 3. 4. 5. 7. 19. waren heitere Tage. Den 1. 2. 8. 9. 10. 11. 14. 17. 18. 20. 21. 22. 24. 25. 26. und 28ſten waren die Tage veränderlich, bald trüb, bald wieder ſchön. Die übrigen Tage war es trübe, oder ſtark gewölkig.

Schnee ergab ſich den 1ſten 3. Stund Nachmittags, und Vormittags den 2ten 5. Stund, und den 4ten ſpat Abends 2. Stund.

Regnen that es den 27ſten Vormittags 5. Stunden ziemlich ſtark.

Nebel hatte es, den 12. Vormitt. 3. und Nachmitt. 7. Den 13. Vormitt. 4. Stunden.

Froſt, vom 1ſten bis incluſive 10ten; ſodann weiter den 19. 20. 21. 22. und endlich den 25. Die kälteſten Tage aber waren den 3. 4. 5. 6. und 7ten Am allerkälteſten aber doch nur in der Frühe, den 4. wo der Thermometer 10. Grad unter dem Eispunkt geſtanden: und Abends zuvor 9. Linien. Den 11. hat ſich aber die Kälte gebrochen, daß folgende Tage, ausgenommen den 19. und 20ſten, der Merkurius nicht mehr unter den Eispunkt hinabgefallen iſt.

Mehr beſtandiger als abwechſelnder Wind hat ſich begeben, den Stunden nach war ſolcher beylaufig alſo: O. 147. St., OS. 24. St. S. 79. St., SW. 16. St., W. 114. St., WS. 24. St., WN. 7. St., NW. 143. St., N. 64. St., ON. 40. Stunden.

Verän-

Veränderlicher Wind war hierunter den 3ten Nachmittags, auch so den 9. und 10ten. Wie ingleichen den 13ten und 15ten. Und ebenermassen den 17. 18. und 22sten. Den 23. aber frühe, und den 24. Vor- und Nachmitt.

Starker Wind, NW. den 1. Vor- und Nachmittags. den 2ten Vorm. 5., auch so 3. Stunden den 4ten. den 23. NW. 2. St. den 24. SW. 3. Stunden Nachmittags; aber den 27. Vorm. W. 4., und Nachmittags 5. Stunden, welch letzterer Wind ein rechter Sturm war.

Zu merken ist, daß diese starken Winde unter der Stundenzahl obiger Winde schon mitbegriffen sind, welches auch also im verwichenen Monath Jänner mit zu verstehen ist, und in Zukunft verstanden werden muß.

Der höchste Stand des Barometers war den 3ten, wo er Nachmittags 36. Linien über den Mittelpunkt gestiegen, und den 4. frühe annoch auf 33. Linien gestanden. Der tiefeste Stand aber war den 25. Nachmittag, und 26. in der Frühe, wo er bis auf die 16. Linie herab gefallen gewesen.

Des Thermometers Stand war den 5. frühe, wo der Merkur bis auf die 10te Linie herab gefallen. Vom 1sten bis 11. inclusive ist dieser nie über den Mittelpunkt gestiegen, sondern zu 2. 3. 5. 7. 9. Linien Früh und Abends unten verblieben. Nach dieser Zeit aber nicht mehr unter dem Mittelpunkt abgefallen, als den 19ten und 20sten frühe.

b) Aus Zons im Churcöllnischen wird unterm 8. December folgendes berichtet: Ein gewisser Christian Leussen, Pächter des Herrn von Stadtlohn in Oeckoven, ist von einem Krebse, den er seit 18. Jahren hatte, und wovon ihm bereits ein Theil des Gesichts und der Nase weggefressen war, aus dem Grunde geheilet worden. Er hatte auch einen Geschwulst unter der Augenhöle, welcher zur Eyterung gekommen, und völlig geheilet ist. Dieser Mann ist 72. Jahre alt. Er hatte bisher die berühmtesten Aerzte, jedoch ohne Nutzen, zu Rathe gezogen. Herr J. T. von Perain, ein hiesiger Arzt, der ehemals bey dem regierenden Fürsten von Fürstenberg in Diensten stand, hat ihn in 7. Monathen geheilet. Dieser Arzt hat bereits verschiedene andere Personen vom Krebse geheilet, die seit dem nicht das geringste von dieser abscheulichen Krankheit empfunden haben, sondern der vollkommensten Gesundheit genießen.

c) Stockholm den 26. Unter den Mitteln gegen das faulende Fieber hat man kein zuverläßigeres gefunden, als das Theerwasser, indem alle, die dasselbe gebraucht, genesen sind. Das kön. Collegium Medicum hat daher eine Anweisung bekannt gemacht, wie man sich dieses Wassers, das besonders in Engeland sehr bekannt ist, recht bedienen soll.

d) Niederelbe, den 8. März. Ein Arzt zu Paris, Doctor Mista, hat entdeckt, daß die Blüthen und Früchte der Lindenbäume, wenn sie gehörig zubereitet werden, die Eigenschaften, den Geschmack und den Geruch des Cacao und der Vanille vereinigen. Er will die Art der Zubereitung bekannt machen, und hofft zu zeigen, daß die Chocolade, welche man davon macht, eben so gut schmeckt, und eben so gut bekömmt, als die aus Cacao und Vanille. —

e) Antworten auf die Anfrage: wie eine tüchtige Ofenschmiere zu verfertigen sey.

1. Ich glaube wenigstens bey der Auflösung dieser Aufgabe nicht zu irren, wenn ich durch die Ofenschmiere, denjenigen Kütt verstehe, womit man die Fugen an den eisernen Blättern des Ofens zu verstreichen pfleget. Es kömmt also alles darauf an, daß man einen solchen Kütt zu verfertigen wisse, der erstlich an die eisernen Ofenplatten fest angreife, der zweytens nicht so eintrockne, daß er bey der geringsten Erschütterung des Ofens wieder abfalle, und der drittens keinen Rauch durchlasse. Einen solchen glücklichen Kütt verfertiget man auf folgende Weise:

1) Nimmt man dazu Feilspäne, die so fein als möglich müssen durchgesiebt, oder durchgebeutelt werden; 2) Klargestossenes Glas, welches man auf eben die Art so fein, als möglich, pulversiret; 3) ungelöschten kleingestossenen und durchgebeutelten Kalk;

4) wird diese Masse, die nach Proportion mit einander vermischt wird, mit Rinderblut und Eyweiß gemacht. Man kann auch etwas klargeriebenen Alaun darunter nehmen, wiewohl solches nicht einmal nöthig ist.

Will man nun diesen präparirten Kütt zur Verwahrung des Ofens gebrauchen; so muß man ihn, sobald er fertig ist, mit der größten Geschwindigkeit in die Fugen streichen, weil er sonst zu stark bindet, daß man ihn nicht mehr regieren kann. Sitzt aber dieser Kütt einmal, so wird er nicht, wie der eingetrocknete Leim, wieder abfallen. Kein Dröhnen des Ofens kann ihn absprengen. Der Töpfer muß ihn durch den Meißel mit Gewalt abarbeiten. Er läßt auch nicht einmal den Torfgeruch durch. Dieses Mittel ist mehr als einmal selbst versucht, und probat gefunden worden. Man wünscht allen Freunden der warmen Stube, insonderheit allen Gelehrten, deren Augen nichts empfindlicher ist, als der subtile und beissende Ofenrauch, davon den besten Gebrauch.

Quedlinburg. G.

2. Man nimmt guten Leim, sucht die Steinlein heraus, gießt Wasser darauf, rührt ihn scharf um, und indem er in der Bewegung ist, gießt man ihn in ein andres Gefäß; wenn sich dieser also geschlemmete Leim zu Boden gesetzt, gießt man das Wasser ab, und läßt den Leim trocknen. Ist der Leim trocken, so nimmt man Salzwasser, und macht ihn wieder weich, thut nach Proportion von den gelben Roßäpfeln, und etwas ungelöschten Kalk dazu, und arbeitet ihn mit den Händen durch, daß er wie ein Teig werde. Hierauf nimmt man Ziegelmehl, Glasmehl und Hammerschlag, welches alles fein gestoffen, und durch ein feines Sieb geschlagen werden muß, mischt diese dreyerley unter den Leimteig, daß er steif werde. Kann man Feilspäne haben, so mischt man solche auch darunter. Ist der Teig so weit fertig, und zu steif, so kann man ihn mit Salzwasser einweichen, und Rehhaare oder Kuhhaare, die sehr klar aus einander müssen gepflücket werden, darunter arbeiten.

Soll nun dieser Leim gebraucht werden, so nimmt man ein Quartier, mehr oder weniger, frisch Rinderblut, und einen dicken Porstenpinsel, überstreicht inwendig damit den Ofen, und drückt den Leim an, macht solchen mit der Hand eben und glatt, wozu man Salzwasser bey der Hand haben muß. Man überstreicht aber den Ofen mit dem Blute nicht auf einmal, sondern nach und nach, so wie man auch den Leim nach und nach anbringt. Ist der Ofen inwendig mit Leim ganz überzogen, glatt und eben gemacht, so überfährt man ihn mit dem, in Rinderblut getunkten Porstenpinsel allenthalben.

Dieses ist von einem Kachelofen zu verstehen. An einem eisernen Ofen werden nur die inwendigen Fugen verstrichen.

In den auswendigen Fugen, sowohl an Kachel- als eisernen Oefen, muß der Leim etwas steifer seyn. Man pinselt zuerst die Fugen mit Rinderblut, drückt den steifen Leim stark in dieselben, und überfährt sie mit dem Blutpinsel; wenn alles trocken, überschwärzt man solchen nach der gewöhnlichen Art.

Diesen Leim heissen die Chymisten lutum sapientiæ, und der ist ein guter Feuerleim. Bleibt von dem Leim etwas übrig, den kann man aufheben, und weil er steinhart wird, so muß man ihn zum abermaligen Gebrauch entzwey schlagen, und mit Salzwasser wieder erweichen.

Artic. VIII.

Ins gelehrte Fach.

a) Versailles den 7. März. Der Abbt Alraume, Dolmetscher des Grafen von Provence, hat demselben, und seiner Gemahlinn ein Gedicht in freyen Versen übergeben, les quatre parties du jour genannt, das aus dem Deutschen des Herrn Zacharia nachgeahmet ist.

b) Rom den 7. März. Unsre Stadt war den 19ten vorigen Monaths zum Zeichen der

Freude

Freude über die Wahl des neuen Großmeisters von Maltha in der Person des Ritters Tinenes, erleuchtet. Die Maler-Academie St. Luca hat der Erzherzoginn von Sachsen-Teschen für die Ehre, daß sie ihr Mitglied geworden, und ihr ein selbst verfertigtes Gemählde überschickt, schriftlich Dank abgestattet.

c) Von der Donau. Bey Caen in Frankreich, wie ich vernehme, ist die Frau eines Taglöhners mit zween Söhnen und einer Tochter niedergekommen. Eine jetziger Zeit eben nicht mehr seltne Begebenheit. Aber das Merkwürdigste hiebey ist, daß die Mutter alle 3. Kinder selbst säuget. *)

*) Das können arme Tagwerkerinnen; können es die Damen auch? — von Rechtswegen! denn ihnen gebührt in allem die Prerogativ. — Das ist ihr gelehrter Artikel. —

d) Da wir just von den Vortheilen bey der Bevölkerung reden: so meldet eine gelehrte Zeitung, daß ein schwedischer Geistlicher eine Berechnung über den Nationalgewinn verfertiget habe; der aus dem aufgehobenen Feyertagen erwächst. Er nimmt an, daß, wenn Schweden dadurch auch nur 12. völlige Arbeitstage gewänne, und in demselben aus der Bevölkerung Schwedens für arbeitsame Hände nur 351958. Manns- und 384747. Frauenspersonen in Anschlag gebracht würden: so brächte dieses dem Reich einen unstreitigen jährlichen Gewinn, von 25½. Tonnen Goldes (eine Tonne wird bey uns für 100000. Rheinische Gulden angenommen.)

*) Ein anderer hofft aus der landesnützlichen Abschaffung der Feyertage wenigst diesen Vortheil: weil seit 30. Jahren in einem Bezirk von 2000. □ Meilen in der wohllüstigen Welt, der Nahrungsstand vielleicht mehr als 40000. Hände verloren, und der zehrende Stand um so viel mehr gewonnen hat, daß mithin der arbeitsame Bauer und Bürger 21. Feyertage zur Arbeit gewinnet, sich besser ernähren zu können, und, um von den Insecten des Müßiggangs nicht gar aufgefressen zu werden. —

Todesfälle hoher Standespersonen und Gelehrten.

a) Göttingen. Die Universität allhier hat am 3ten Febr. 1773. den Herrn Professor Hamberger (der an der Bibliotheck 25. Jahre stand) einen ihrer überaus nützlichen Gelehrten verloren. Deßgleichen verlor sie ihren ältesten Lehrer, den Herrn geheimen Justizrath Gebauer in seinem 83. Jahre, den 27. Jänner dieß Jahrs. Seine Papiere, welche das im Druck begriffene Corpus Juris betreffen, hinterläßt er in völliger Ordnung.

b) Wien. Auffer dem prächtigen Monumente, welches der Kaiserinn Königinn Majestät dem Baron von Swieten der im 72sten Jahr seines Alters verstorben, in der Augustinerhofkirche haben setzen lassen, haben Höchstdieselben auch dem Pater Wurz der Gesellschaft JEsu Lehrer der Beredsamkeit, aufgetragen, die Verdienste desselben in einer Lobrede zu preisen: welche auch bereits nebst seinem in Kupfer gestochenen Bildniß im Druck erschienen ist.

c) Den 3ten März starb zu Wien Hr. Andreas, des heil. röm. Reichs Fürst Poniatowsky, kais. kön. Kammerer, General-Feldzeugmeister, und Chef eines Infanterie-Regiments, Ritter des pohlnischen weißen Adlerordens, Starost zu Pollangen ꝛc. Bruder des Königs in Pohlen Majestät, im 36sten seiner Lebensjahre.

d) München. An einem Samstag den 13ten März 1773. um 11. Uhr Nachts ist uns zu unsrer äussersten Betrübniß durch den Tod entrissen worden: der hochgebohrne Herr Maximilian Emanuel des heil. röm. Reichs Graf und Herr von Töring und Gronsfeld, Freyherr von Egglrad, und Rimburg, Herr zu Sanem: Director beyder Herrschaften Törring und Tengling; auf Jettenbach, Aschau, Mödling, Neubau, Winhöring ꝛc. Pertenstein ꝛc. Börnbach ꝛc. Herr der Herrschaft Falkenstein ꝛc. weil. Sr. röm. kaiserl. Majestät Karl des Siebenten glorwürdigsten Angedenkens, dann Sr. jetztregierend Churfl. Durchleucht in Baiern ꝛc. respective Kammerer, wirklich

lich geheimer Rath und Conferenz-Minister, dann Hofkammer- und Commercien-Präsident, Oberst-Landzeugmeister, und des hochansehnlichen Ritterordens St. Georgi Großkreuzherr, Erbpfleger zu Trosperg, Erblandjägermeister in Baiern, der hochfürstl. Erz- und Hochstifter Salzburg und Regensburg Erbkammerer und Erbmarschall ꝛc. im 58sten Jahr seines Alters. Kein Patriot wird zu verdenken seyn, wenn er über den Verlurst eines großen Ministers trauert, und um einen großmüthigen Menschenfreund weinet: der mit den Gaben einer großen Staatskenntniß und weitläufigen Gelehrsamkeit bereichert war: der mit seinen sanftmüthigen und leutseligen Charakter sein Angedenken so tief in die Herzen prägte. Einer von den Patrioten schreibt unter dem Schutze der Wahrheit folgendes an seinen Sarg:

Hier liegt ein großer Geist, ein größrer Menschenfreund!
Um den jetzt jeder Stand gerechte Thränen weint.
So ist das Leben schön, so läßt sich ruhig sterben.
Wer kann noch so, wie er, des Volkes Beyfall erben?

K. —

Ein anderer Baier verfertigte auf den Hochsel. folgenden Trauergesang.

Getroffnes München! — Zehn der Christen,
Der Menschenfreunde, starben dir in ihm:
Dem Schutzfreund des bedrangten Staats.
Zum Eigennutz zu stolz. — Den zehnfachen Tod
Tönt kläglich in die starren Saiten
Die Muse, umhüllt mit schwarzem Schleyer;
Und fühlt mit dir den Tod Emanuels,
Den, dieses Haupts unwerthen Tod. —

* * * * * *

Er liegt erblaßt. Ein bitters Jammern
Erschallt von dem verwayften Volk',
Und kaltes Schrecken fährt durch alle Seelen.

* * * * * *

So, wie der schnell und jähe Blitz
Des Hingestreckten Herz durchschmilzt:
Zerfließt ein Theil in Thränenströmme,
Der Zärtlichkeit entlockt, und weint
Sich in die Wette satt, die Leich' hinan.

* * * * * *

Ein Theil staunt bey der Bühne,
Den Todten zu bedauern, und zu küssen;
In dessen Antlitz noch die Liebe,
Rechtschaffenheit und Anmuth lächelt:
Die Tugend, seiner Ahnen Bild,
In Ihm auflebend ausgedrückt.

* * * * * *

Die Sanftmuth, und die Stärke seines Geists,
Heißt ächter Philosophen Geist.
Er lebt, das Meisterstück der Großmuth,
Er, unser Schutz, uns unnachahmlich,
Ja dort bey seinem GOtt unsterblich.
Umschimmert von den sel'gen Chören,
Im Meere nie gefüllter Wonne. —
Getrost, verwundter Patriot!
Sein zärtlich Flehn verscheucht von dir
Die trüben Wolken des Verderbens.

J. W. Rothammer.

Ad Artic. III.

Bey der letzthin gehaltenen Frühlingsversammlung der Churbaierisch. Gesellschaft sittlich- und landwirthschaftl. Wissenschaften zu Burghausen, hat man zur Wahl eines neuen Präsidenten geschritten. Und weil die Gesellschaft hauptsächlich die guten Sitten und die Landscultur, mithin die große Rubrick der Menschheit und der wahren Glückseligkeit des Vaterlands zum Augenmerk hat: so ist sie auch eines Schutzherrn, eines Menschenfreunds benöthiget, der sie in diesem ihren Eifer erhält, sie in ihren Bemühungen stärket, der ihre Preisfragen prüfet, und sie in der praktischen Ausübung dessen, was sie lehret, kräftigst unterstützet: und dann ihre nützliche Unternehmungen und Vorschläge vor den Thron bringet: So hat sie in dieser Absicht durch einhellige Vote zu ihren Präsidenten erwählet: Se. Excellenz den hochgebohrnen Hrn Maximilian Franz Joseph des heil. röm. Reichs Grafen von Berchem auf Niedertraubling, Mangolting ꝛc. Piesing Ritting ꝛc. Churfürstl. Kammerer, wirkl. geheimen Rath, und Conferenz-Minister, Hofkammer- und Commercien-Collegii-Präsidenten, General-Intendant der Churfürstl. Hof- und Lustgebäude, Pfleger zu Osterhofen, und Administrator der Herrschaft Wald.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. VII.

München den 9. April 1773.

Artic. I.

a) Generale: die Abgabe der Getreider aus den Land-Magazinen, so anders betreffend. Dat. 27. März 1773.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden, wessen Standes selbe sind, sonderheitlich aber Unsern lieben und getreuen Ständen, dann sämmtlichen Landsunterthanen Unsern Gruß und Gnade zuvor, und geben denselben zu vernehmen, wie jedem erinnerlich seyn müsse, daß Wir aus landsväterlicher Obsorge mit Vernehmen und Einverstehen Unsrer lieben und getreuen Landschaft in Kraft Unsers unterm 13ten October letzt verschienenen Jahrs erlassenen Generals, gnädigst verordnen zu lassen geruhet haben, daß nicht so viel dem Getreidmangel, als einer wucherischen Theurung vorzubeugen, im Lande ordentliche Magazine errichtet, und alldahin eine an sich ganz leidentliche Quantität nach Entlegenheit der Ortschaften, theils an Waizen und Kern, dann Korn und Haber in solcher Maaß geliefert werde, daß dem Unterthan die alldahin gebrachte jede Getreidsorte in einem sehr billigen Preis gleich zur Hälfte baar bezahlet, die zweyte Halbscheid aber in Abschlagsquittungen, welche sowohl bey gesammt Unsserigen, als Unsrer lieben und getreuen Landschaft Kassen an gedacht deren Unterthanen schuldigen Zahlungs-Obliegenheiten noch im laufenden Jahre statt baar Geld anzunehmen sind, entrichtet werden sollte.

Nun hat zwar unsere gnädigste Willensmeynung niemal einen andern Endzweck gehabt, als daß gesammte Unsere Landsunterthanen alleinig von jenem Getreide, welches selbe über Vorbehalt der benöthigten Saamen und Speis, dann nach Abführung der Steuren, Anlagen und grundherrl. Schuldigkeiten noch zu weitern Verkauf bringen, und bey dermalen noch anhaltender Theurung in übergroßen Preis verwerthen können, zu den Lieferungen an gedachte Magazine angehalten werden sollten.

Wir sind aber seither in mehr Wege mißfällig berichtet worden, daß eines Theils sowohl Unsere, als die hofmärkischen Beamten gedacht Unser unterm 13ten October erlassenes gnädigstes General, obschon selbes an sich deutlich, und klar genug verfasset gewesen, in all zu scharfen, aus dem niemal zu erzwingenden Verstand genommen, folgsam den Unterthan dahin angehalten haben, mit den Lieferungen zu den Magazinen nach Ausweisung dessen Steuerreichniß ohne Widerrede zu verfahren, wenn auch derselbe des benöthigten Saamens zur Sommersaat, und der bis künftige Aernte erfoderlichen Speis hierdurch verkürzet worden wäre, welch ein so anders aber jedesmal Unsrer gnädigsten Willensmeynung vollständig zuwider gelaufen ist, und Wir ein solches anmit ungnädigst geahndet haben wollen: andern Theils sind bey Uns von mehrern sowohl land- und pflegsgerichtischen, dann auch hofmärkischen Beamten Berichte eingelaufen, daß in verschiedenen im fertigen Jahr von dem leidigen Schaur betroffenen Landesgegenden es am Saamenshaaber zu erdeuter Sommersaat wirklich ermangle, und falls den Unterthanen von den Landmagazinen nicht ausgeholfen werden sollte, viele Aecker aus Mangel des Saamens unangebauet verliegen dörften.

Wie nun Unsere höchste Vorsicht, und dem Lande zutragende Huld jederzeit dahin

gnädigst abgelest, daß dem Landshuterischen nach Möglichkeit in dessen Bedürfnissen ausgeholfen, und zu Handen gegangen werden solle, daß haben Wir in solch gnädigster Ausfüssi Uns mit Vernehmen, und vollkommener Ahrerkanntnuß Unserer lieben und getreuen Landschaft dahin gnädigst entschlossen,

Erstens, soll jenen Unterthanen, welche in die Magazinen wirklichen Haber geliefert haben, nunmehr aber selbe an Saat-magazinen bis in dieser Gattung aufbiegen, so viel Haber zu gedachten Saamengeträide von solchem abgeliefert werden, als sie von erdeut deren Lieferung zu Besaamung der Felder unumgänglich benöthiget sind.

Zweytens, sollen die Unterthanen, welche ihn in fertigen Jahre durch einen solch gewaltigen Schauer, dem gleichkommende Wasserguß, oder auch einen so ausgiebigen auch gefallene Mißwirthgkeit betroffen worden, das selbe nunmehr an dem Saamen zu dieser Sommerfrucht aufstiegen, und in Ansehung der Magazinsbiliße deren Leister unangehauet liegen lassen müssten, sich der nämlichen Magazinsbiliße zu erfreuen, sofort das zu Besaamung deren Haberfelder benöthigte Getreide von dem demselben, in so lang als das selbst von Haber etwas vorräthig sein wird, zu empfangen haben: Wo entgegen

Drittens, niemand andern, wer dieser sein möchte, unter was immer für einer Bedürftigkeits-Vorstellung von erwendeten Magazinen einiger Haber abfolgen zu lassen ist.

Viertens, haben beyde obbemeldte Gattungen der Unterthanen dieses Saamenhaber nur in dem Magazinspreise mit allenfiger Daraufstreuung des Magazingzuden, weit mit diesem die Kastenschraub, so andere Unkösten unmittelbar bestritten werden müssen, zu bezahlen, folglam bey den Magazinen des Rentamts München für jedes Schäffel sechs Gulden, dann bey den übrigen drey Rentämtern vier- und ein halben Gulden gleich baar zu entrichten; Allermassen

Fünftens, alsschon bisohin erwehnet worden, daß die über bereits bezahlte Haiter der Magazinsüberrung, um die zweyte Hälfte übrige ausgestellte Haftsquitere an allen darzu sürstlichen und landshaftlichen Prästationen im heurig laufenden 1770sten Jahr auf die selben bemerkter Verfallzeit, wie das vorige mal, richtig statt baarem Gelde wieder angenommen werden.

Sechstens, haben sich beyde obenentworfene der Magazinsbeamten, und Unterthanen nach gegenwärtig Unser Erklärung, selber auch zu erfreuen habende Unterthanen mit Attestaten von deren Jurisdictions-Obrigkeiten zu legitimiren, daß solche zu erst, oder anderer spezificirter Gattung wirklich gezählet worden müssen, welche Attestaten deriey Unterthanen in Corpore von den lands- und pflegsgerichtlichen, auch hofmärkischen Beamten gratis, doch solchermassen zu ertheilen sind, daß hierinne nicht allein die Namen der Unterthanen, und das Ort deren Ansässigkeit, sondern auch der Hofstatt, und das Steuersimplum bemerket, und nebenhero angezeigt werde, was eines seits von einem deriey Unterthan zu jeden Magazin geliefert worden ist, oder welcher massen anderer seits desselbe durch Schauer, Wasserguß, Mißwachs ꝛc. in solche Bedürftigkeit gesetzet worden, daß man dem zu einer Magazinlieferung nicht habe anhalten, doch aber ohne Abgab des Saamens, wovon selbem die vorliegende Haberstatt nicht betretten worden könne, auf welche Attestaten dann

Siebentens, gesammte Magazinsämter den verhandenen Habervorrath abzugeben, und das hiefür einkassirte Geld, nebst einer Anzeige zu Unser Hauptkasse einsenden haben, ausser selbe finden in deriey Attestaten sonderheitliche Debenklichkeiten obzuwalten, welche dieselbe allsogleich zu Unser gnädigst aufgestellten Magazins-Commission einzuberichten, und hierüber die Entscheidung abzuwarten hätten.

Achtens, versehen Wir Uns gegen sämmtliche land- und pflegsgerichtliche auch hof-

hofmärkische Beamte gnädigst, daß selbe durch die ihnen untergebenen Amtleute all schuldigsten Fleißes nachsehen lassen, daß solcher von den Magazinen abgegebener Haber von dem Unterthan wirklich zur Saat genommen werde; Gestalten jene Unterthanen, welche derley Haber entweder zu Besaamung der Felder nicht verwenden, und zu andern Gebrauch in deren Häusern aufbehalten, oder solchen etwa gar wieder verkaufen, sohin deren Felder unangebauet liegen lassen wurden, nicht nur allein mit dem doppelten Werthe des ihnen abgefolgten Habers zu bestrafen, sondern alsobald wohl verwahrlich in das Arbeitshaus der weitern Abbüßungswillen zu liefern wären.

Neuntens, werden sämmtliche Jurisdictionsbeamte hiemit ernstlich gewarnet, daß selbe in ein so andern ihren Pflichten gemäß, schuldigst verfahren sollen; Gestalten, da man im Gegentheil in Erfahrung bringen wurde, daß selbe aus Fahrläßigkeit, oder andern Nebenabsichten ungegründete Attestate ertheilet, oder dem Unterthan, ob solcher mit dem erhaltenen Haber dessen Felder wirklich besäet, nicht pflichtschuldig nachgesehen, auch den fehlig Erfundenen nicht alsobald zur anbefohlenen Bestraffung gezogen hätten, ein solch fehlig befundener Beamter ohne all weiters in allhiesigem neuen Thurm überbracht, und nach Gestaltsame der Umstände wohl gar dessen Dienst entsetzet werden würde; sollten sich aber deren untergebene Amtleute sich dießfalls etwas zur Last kommen lassen, und nicht in allen und jedem getreu- schleunige Anzeige thun, würden Wir gegen solche mit gestracker Dienstamotion nicht nur allein ohne all weiters verfahren, sondern selbe auch in allhiesigen Landen nicht mehr gedulden lassen.

Schließlich fügen Wir zu jedermanns Wissenschaft hiemit an, daß Wir demnächstens ein weiters General erlassen, und hierinnen gnädigst verordnen werden, wie es mit Abgabe und Verkaufung des auf sämmtlichen Magazinen noch verhandenen Waizen, Kern und Korn gehalten werden solle. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München den 27. März Anno 1773.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Georg Nemmer, Churfl. wirklicher Rath, und geheimer Sekretär.

Artic. II.
Feilschaften.

a) Leopold Weinberger, bürgerl. Beinringler in der Sendlingergasse läßt 50. Centner runde Beinknochen feil biethen, den Centner zu 1. fl. 20. kr.

b) Die hiesige Sebastian Pichlers sel. Erben, Burger- und Handelsleute, biethen einem innländis. Publikum 200. Centner Leinöl a 22. fl. feil.

c) In dem gräflich Taufkirchischen Markt Tütling befindet sich die von Franz Unfrid Weber allda, besetzene bürgerl. Erbrechts-Behausung, so durchaus gemauert, sammt der hierauf liegenden Webers-Profession-Gerechtigkeit zum freyen Erkauf. Wer nun Belieben trägt solche zu erkaufen, der kann sich alle Stunde bey dem Herrschafts-Gericht Tütling melden, sein Anboth schlagen, und wenn er sich seines ehrlichen Herkommens und Wohlverhaltenswegen genugsam legitimiren kann, eines sichern Kaufs und Aufnahm getrösten.

d) In der Graf Taufkirchischen Hofmark Guttenburg ist ein neugemauertes Haus worinn 2. leere Wohnungen, so hauptsächlich für zween Maurer, weil derley abgängig, destiniret waren, vorhanden; wenn also einige von dieser Profeßion Lust tragen, derley Wohnungen in die Stift zu nehmen, so wollte man mit denselben nicht nur eine convenable Stift eingehen, sondern auch auf Anmelden bey dem Amt Guttenburg das Weitere mit ihnen tractiren.

Artic. III.

a) Bey dem Küster Schmid in Regensburg ist zu haben: 1) Die große Landkarte vom

vom Königreich Pohlen, welche aus 15. gro-ßen Specialkarten, nebſt dem Regiſter beſtehet, und als eine Kabinetskarte kann zuſammengefüget werden, dabey die Palatinaten, Staroſteyen, Städte und Flüße angemerkt; ſie iſt mit Farben erleuchtet, ſo, daß man deutlich ſehen kann, was die 3. hohen Mächte, vermög ihrer Prätenſionen eingenommen haben Gr. Folio 1772. koſtet 15. fl. 2) Die Landkarte von Pohlen auf einem Blatt eben ſo illuminirt Fol. koſtet 20. kr. 3) Eben dieſe auf einem kleinen Folioblatt, ſo illuminirt, koſtet 12. kr. 4) Die große Kriegskarte zwiſchen den Ruſſen und Türken, auf 4. Blättern, welche auch in eine kann zuſammengefüget werden, koſtet 2. fl. 30. kr. 5) Büna große, und accurate Landkarte vom Churfürſtenthum Baiern auf 9. Blättern, koſtet 6. fl. 6) Vollſtändige Poſtkarte durch ganz Deutſchland, und alle angränzende Länder auf 4. großen Blättern, koſtet 1. fl. 45. kr. 7) Eben dieſe Poſtkarte im Futteral gebunden, in gr. 8vo, welche bequem auf den Reiſen in der Taſche mitzuführen, koſtet 2. fl. 15. kr. 8) Europa auf vier großen Blättern, koſtet 2. fl. 30. kr. 9) Deutſchland auf 4. großen Blättern, koſtet 2. fl. 30. kr. Weiters iſt allda zu haben: 10) Iſelin hiſtoriſches, und geographiſches Lexicon, ſechs Schweinsleder-Bände, complet koſten 24. fl. 11) R. P. Gazzanius a Ord. Præd. Theologiæ 4. Theile in 4. Ruck, und Eckbänden mit Leder gr. 8vo Wien, koſten 12. fl. 12) R. P. Gervaſi Ord. Eremit. Auguſt. Prælect. Theologicæ 5. Theile, mit R. P. Pertieri Fortſetzung 5. Bände mit Leder, koſten 15. fl. 13) Biedermanns ſämmtliche genealogiſche Werke von der Ritterſchaft 11. Theile mit dem Regiſter complet Folio Ruck, und Eckbände. 14) Hattards Hoheit des deutſchen Reichsadel 3. Theile mit vielen Kupfern in 3. Pergamentbänden Fol. koſten 28. fl. 15) Fabers Staatskanzley 124. Theile mit den Regiſtern complet in verſchiedenen Bänden in 8vo koſten 75. fl. 16) Fabers neue Staatskanzley 32. Theile, ſoviel dato heraus mit den 2. Regiſtern in 16. Bänden, koſten 24. fl. 17) Selecta Juris publici 48. Theile mit den Regiſtern in 28. Bänden in 8vo koſten 20. fl. 18) Freheri Germ. rerum ſcript. incog. von 1600. bis 1611. 3. Theile Fol. in 2. Bänden, koſten 4. fl. 19) Freheri illuſt. vet. ſcript. qui in rerum Germ. Hiſt. &c. Fol. 2. Bände, koſten 4. fl. 20) Trithemii op. Hiſt. ex Bibl. Piſtorii Fol. 1607. Pergamentband, koſtet 4. fl. 21) Die ſo berühmte, und beliebte allgemeine deutſche Bibliotheck 17. Bände mit dem Anhang in 21. gr. 8vo Bänden complet 1768. bis 1773. koſten 36. fl. Die Continuation wird alle Jahre mit 2. Bänden fortgeſetzt, Berlin.

b) In der Johann Andreä Endterſchen Handlung in Nürnberg, wird im bevorſtehenden Frankfurter- und Leipziger-Oſtermeſſen, Joachims von Sandrat deutſcher Akademie der Bau- Bildhauer und Malerkunſt, ſechster Band, mit vielen Kupfern, in groß Folio, an die Herren Pränumeranten gegen abermaligen Vorſchuß von 6. Reichsthaler auf den folgenden Band ausgeliefert.

Bürgerl. Buchhändler Crätz.

Ein ſchöner Flügel, ſo ein Meiſterſtück aus Sachſen iſt, wird den Muſikliebhabern zum Kauf dargebothen. Von wem? kann man bey mir erfragen. Crätz.

c) Bey dem hofbefreyten Kupferſtecher Franz Xav. Inngwürth allhier iſt zu haben ein nach dem Original von Bergamo in Italien geſtochenes Bildniß des noch lebenden Diener GOttes Johann Anton Rubbi Probſten zu Soriſole unweit Bergamo, 80. Jahre alt, und wegen für andere von GOtt erhaltenen vielen Gnaden höchſtberühmt. 1773.

d) In dem hieſigen ſogenannten Waſſerburgerladen bey Karl Mauz, und in dem Intelligenzcomtoir iſt zu haben: Vorläufige Ausführung der Rechte des Königreichs Ungarn auf Klein- oder Roth-Reußen und Podolien, und des Königreichs Böhmen auf die Herzogthümer Auſchwitz und Zator, in 4to um 40. kr.

e) Avertiſſement.

Max. Amerlander, im Leben geweſeer Preuthalerwirth allhier ob der Au ſel. hat einen

den solchen Schuldenlast zurück gelassen, daß die nachgebliebene Wittwe Anna Maria Amerlanderinn selben nicht mehr erschwingen kann, und eben dessentwegen die verhandenen Creditores auf die offentliche Vergandung wiederholter andringen; zu dem Ende auch allschon edictaliter die 3. Gandtage, als ad Producendum Donnerstags der 15te: ad Excipiendum Donnerstags der 22ste: und ad Concludendum Donnerstags der 29ste April von Gandrichteramtswegen ausgeschrieben worden sind.

Und wie es nun auch auf die Licitation des gesammten Preuthallerischen Vermögens ankommt, welches in einem gemauerten drey Fensterstock hohen Hauses, worinn 7. Herbergen für Innwohner, und eine Stallung auf 30. Pferde sich befinden: ferners in 2. Kellern, Tanzboden, Heulege, Tennen, und einen Garten bestehet, wobey weiß und braunes Bier verleit gegeben werden darf; Als wird zu diesem Ende der kommende 3, 4, und 5te May zum ersten, zweyten, und dritten Licitationstag dermassen hiemit ernennet, und festgestellet, daß, wer Lust hat, diese Wirthschaft mit der Zugehör käuflich an sich zu bringen, derselbe sich an obigen Tagen in der dermaligen Amtswohnung ob der Au sich melden, und der endlichen Licitation geziemend abzuwarten hat, gestalten diese Wirthschaft an dem Meistbiethenden wird überlassen werden. Sign. den 24. März Ao. 1773.

Churfürstl. Gericht und Landrichteramt ob der Au.

F. K. Freyherr v. Widmann.

f) In dem Markt Tütling, Gerichts Vilshofen, unweit Passau entlegen, werden 6. gefreyte Jahr- und Ochsenmärkte gehalten, als

Am ersten Erchtag in der Fasten.
Item drey Wochen darnach, als am Erchtag in der Mittfasten.
Am Oster-Erchtag.
Am St. Veitstag den 15ten Juny.
Am St. Ulrichstag den 4ten July.
Den Sonntag nach Bartholomäi.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 27. März 1773.

Vom Besten.			Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waitzen.	26	—	23	30	21	—	609.
Korn.	19	—	16	30	14	—	355.
Gerste.	16	—	14	—	12	—	270.
Haber.	8	30	7	15	6	—	377.

Vom 3. April.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waitzen.	26	—	23	30	21	—	685
Korn.	19	—	17	—	15	—	289
Gerste.	15	—	13	—	11	—	262
Haber.	8	15	7	52	6	30	374

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Durch die zu Amsterdam ausgebrochenen Banquerouts wurde ein engelländischer Kaufmann zu Petersburg, dessen Compagnon zu Londen schon zu zahlen aufgehöret hatte, auf die Spitze gestellt. Er hatte an einige Vornehmen 96000. Rub. zu fodern, die sie aber nicht zahlen konnten, (oder nicht wollten) weil sie wegen einer noch größern Summe mit der Krone im Streit sind. Er wandte sich also an die Kaiserinn selbst, und obschon die Foderungen der Vornehmen an der Krone noch nicht genug bewiesen waren, so ließ doch die Kaiserinn dem engeländis. Kaufmann die 96000. Rub. auszahlen, und zugleich allen auswärtigen Kaufleuten andeuten, daß eine Million Rub. bereit sey, wovon sie im Fall der Noth Gebrauch machen könnten, wenn sie eine genaue und richtige Anzeige ihrer Umstände oder bequeme Sicherheit geben würden.

Artic. VI.

a) Madrit den 7. März. Auf Ansuchen unsers Hofes ist das Kapitel der Kirche zu Tortosa durch eine päpstliche Bulle seculari-

risiret worden. Man muß einen Fond für die Armen haben; denn an dem bekannten Kaiual wird von den Armen immer fortgearbeitet, und man hofft, daß er künftiges Jahr mit Waſſer und Fiſchen reichlich verſehen ſeyn werde. An den Ufern deſſelben werden die anberühmte zerſtanzt; den gemeinen Mann, der ſonſt den Nutzen des Sodenproducts noch nicht kennet, mehr zur Induſtrie aufzumuntern, hat man dahier einige neuerliche Waſſermühlen angelegt; die dort etwas ungewöhnliches ſind; indem man ſonſt das Getreide auf Mühlen, die von Manſeliſen getrieben werden, zu mahlen pflegte. *)

2) Den geſunden Gliedern Arbeit verſchaffen, heißt die Geſundheit des Leibes. Eben ſo erhalten auch die Mittel, dem ſonſt arbeitſcheu, ja tief in Laſter und Elend über wohl gut und Muth zuſammenlaufenden müßigen Volk Arbeit hervor zu ſuchen, die Geſundheit des Staatskörpers. Den Nahrungs- oder Gewerbsſtand, Staatsburger Arbeit verſchaffen, iſt die größte Kunſt des Staatsmanns, und der Policey. Ein Patriot hat neulich dieſe Grundſätze der Erde am Bericht und Gutachten hinaus geſchrieben. Sie gab darauf folgende Antwort: „Ich, die Erde, eure ſonſt ſorgfältige Mutter! ich bin immer dazu bereit, euch viele Materialien, den Grundriß zur Kleidung, und Früchte zur Speiſe für Menſchen und Thiere zu liefern, euch neue Plätze anzuweiſen, wo eine große Menge Menſchen alle Arbeit und Nahrung finden könnte, wenn dazu angewieſen werden wollte. — Ich habe die Plätze, Moor und Sümpfe: Ich will, daß man neue Gräben ziehe, daß Waſſer abziehe, die dürren Wieſen waſſere, und daß man dem faulen Waſſer Luft mache; weil eben das faule Waſſer, beſonders in den Seiden bey den Städten faule Dünſte, ungeſunde und anſteckende Luft den Einwohnern giebt, wo mit ſie Gall- und ſonſt ſaule Fieber, Katarhe und Flüſſe verurſachet, wodurch ich viele hundert meiner arbeitſamen Diener verliere. Ich bethe meinen Bodenſtaat an, jedes Dorf insbeſ. ich um viele hundert neue Bäume, zahme und wilde Fruchtbäume durch Anpflanzung, außer Anpflanzung ſtehende bereichern zu laſſen. Ich bin ſo gütig, und zeige noch über dieſes, zu Beſchäftigung verminderter Geſchäfte jedermann die Fruchtbarkeit ihrer Hände, und der Feuchtigkeit, zu meinem Schoos mehr Gräſerreyen, mehr Früchte, mehr Nutzen ziehen zu können; wenn nur die Geſchäftsbeſitzlichen Mut dazu genug beſitzen, die müßigen Hände auf die verſtürzten Wieſen, zum Grabenziehen, zum Baumpflanzen zu meiner genaglichen Bearbeitung anzuweiſen. — Beyder habe ich genug, aber zu wenig Arbeiter.

— „Ich, die ohne Arbeit bald todte Erde, ich bin es, welche euch die beſte Gelegenheit, die nothwendige Verbeſſerung der ländlichen Policey lehret. Es wundert mich aber über die maſſen, daß die Adamsſöhne nicht mehr ſind, ſo ſollten, was ihr Herr Vater — Gott für einen Beyfall bekommen habe? — Ich ärgere mich, daß da in den ſolennen Feſtaltern aller und durch die Arbeitsſtunden meine Benutzung und meiner Fruchtbarkeit glänzte, reich und vergnügt war; jetzt gleichwohl in meinem Leiden der Noth und Aenderung, nur die müßigen Hände in Anſehen ſtehen; die ſich ihre Sclaven halten, welche in den Kriegen der Feldherren Waffen, und zwar zu ihrer Buße arbeiten müſſen, weil ſie ſich dem Ackerbau, meines Dienſtes, gewidmet haben. — Ich, die Erde, rufe euch zu: Ihr Gelehrtenheitler in der Staatskunſt, in der Landeskultur, in der Landesgebräuchlichen Finanz-Wiſſenſchaft. Ich brauche aber geſundenkende Köpfe und arbeitſame Hände, um meine Lehre verſtehen, und benutzen. Ich, ruffe ſogar die die geſunden Betheiwohner von der Kirche weg, und geben ihnen Pflug und Harken — und Taglohn, wenn ſie Gräben machen. Und niemand erhöret mein Gethren. — Ich rede der Sonſt leidenſchaftlosen Dann freundlich zu, daß ſie an die Taglöhner und Schnitter, an die fleißigſten der Ackerſeelute Schanknungen auftheilen, und das Herz ihres Gemahls menſchenfreundlicher ſtimmen ſollte: Prämien für denjenigen Ackerſeelsmann, der ſeine Arbeitsleute zu belohnen, auszutheilen zu laſſen. Sonſt ſtark ich euch Damen mit den Schweren eines ungeſchwemmten Buſens, oder mit Krankheiten, von denen eure erſte Mutter, die erſte Dame der Erde, ſo wie

nig als ihre ältern Töchter, etwas wüßten. Ich schreye, um die Gleichheit in den Abgaben: so werde ich gleich seyn, in Austheilung meiner Früchte. Aber, weil viele sonst große Männer so barbarisch sind, daß sie den Säugling von der Brust reissen, und die Kinder verwaysen, um die Taxen von ihrem Erbgut eher begehren zu können; so will ich ihren Geldhunger so bestrafen, daß sich nach 50. Jahren ihre Gebeine schämen, und den Fluch tragen müßen. Ich weis, was ich thun will, und was ich wohl am Ende werde thun müßen: tanzet, springet, coquettiret, galanisiret, gehet müßig, mit weißen oder schwarzen Köpfen, seyet stolz auf eure angebohrne Verdienste; laßt euch leere oder volle Titeln geben; laßt euch, wie der Vizli Puzli von elenden Sclaven in der Barbarey anbethen.—Ich werde, weil ihr mich verläßt, und auf meine Diener und Arbeiter so verächtlich herab sehet, eben darum auch euch verlassen. Ich, ich will euch meine Früchte, mithin Geld und Vermögen entziehen; ich will euch die Noth auf den Rucken binden: dann pranget mit Rauschgold oder mit falschen Pariserperlen; dann werdet ihr Weichlinge! recht schön und prächtig auf eurem Sopha ruhen, wenn ihr einmal den Bethelsack vor einer jeden Thüre rauschen höret.„ *)

*) Das sind die Lamentationes der Erde, (nicht des Jeremias.) In der Fastenzeit kann ein frommer Gedanke eben nicht schaden.

b) **Stockholm** vom 21. März. Vermög des königl. Rescripts vom 1. Febr. 1773. die bessere Einrichtung der Zünfte und Handwerker betreffend: ist verordnet, daß sich die bürgerlichen Zünfte nach dem Reglement von Ao. 1720. zu halten haben. Durch eben dieses Rescript ist den Zünften anbefohlen worden, daß die Handswerksbursche, wenn sie 3. Jahre als Gesellen gestanden haben, und Meister werden wollen, nicht mehr nöthig haben, zum Beweis ihrer Geschicklichkeit ein schweres, und kostbares Meisterstück (welches oft nimmermehr an den Mann zu bringen, oder die Aufgabe vor sich selbst schon so unbrauchbar ist) zu verfertigen: auch sind dadurch alle Mißbräuche, Schwelgereyen und Kosten beym Meisterwerden abgeschaffet; wenn nur der Handwerksgesell einen gesitteten Wandel führet, nicht dumm ist, sondern einen guten Kopf hat zu dem, womit er seiner Profeßion Ehre machen sollte.*)

*) Die Meisterstücke sind ein schönes Andenken der Sorgfalt der altesten Policey-Intendanten, oder der Regierung. Sie hatten zur Absicht, daß das Publikum nicht mit halbgelernten Pfuschern und Fröttern, sondern mit Meistern der Kunst und Geschicklichkeit, bedienet werden soll. Seitdem aber die Farben an der alten Natur, und Fleiß abgeschoßen, und die guten Verfügungen der Alten in Handwerksmißbräuche ausgeartet sind: so, daß der Meistersohn zwar ein Paar Jahre lang in die Fremde gehen muß, aber der Künste unbekümmert, mit einem leeren Kopf heim kommen, und sein scherzhaft üppiges Mädgen heurathen darf: so muß auch bey manchen Profeßionisten lediglich das Monopolium helfen. Der weise König in Schweden scheidet nur das Böse von dem Guten ab: und hält mehr auf einen guten Kopf, der im Stand ist, Frau und Kind mit seiner wohlgelernten Profeßion zu ernähren, als auf die biermäßigen Strafen beym Meisterstücke. Was würde ein kluger Regent wohl dazu sagen, wenn er es wüßte, daß mancher Orten die Handwerkspossen heiliger als die 10. Gebothe gehalten werden: und wo z. B. die Zunft *B.* die geschmitzte oder gefärbte Thier-Felle nicht nach der Länge an einer Stange zum Trocknen in die Luft aushängen darf; weil nur die Zunft *A.* das Recht hatte, die freye Luft zu genießen. — Zwar, wo viele Gesetze, und viele Advocaten sind: da hat es seinen Nutzen; und wenn dann auf der Erde alles in Kriege und Harnisch stehet, wider die steinalte Liebe des Nächsten zu streiten: warum sollte der Luft allein von Processen frey seyn? —

c) **Wien** den 16. März. Das heilsame Werk zu Verbesserung der Schulen wird in unsern Staaten mit gutem Erfolge fortgesetzt: und zu Folge einer deßfalls ergangenen Verord-

ordnung soll in jeder Stadtpfarrey eine Normalschule zur gründlichen Unterweisung der Jugend errichtet werden. Die hiesigen Bälle während des Karnevals haben 40000. Gulden eingebracht, welche, wie man vernimmt, den wahrhaft Armen, den arbeitlosen nützlichen Arbeitern (mithin nichts an die verbrämten Bethler?) vertheilet werden sollen.

d) Stockholm den 22sten Febr. Heut Abends wird im Opernhause Masquerade gehalten: wovon der Ertrag den Armen zufließet. *)

*) Das ist schön, da wird erlaubte Ergötzlichkeit zum Verdienst. —

Ein anders von Stockholm. Die Gesellschaft pro Patria fährt mit rühmlichen Eifer fort, Gelder zum Behuf der durch Theuerung bedrückten Einwohner einzusammeln. Auf die 80000. Thaler Kupfermünze ist auf königl. allergnädigste Ermahnung an sämmtliche Collegien und Beamten nur für die Nothleidenden in der Stadt Stockholm zusammen gebracht worden. 8- bis 9000. Personen haben die Prediger gezählet, welche fast nur aus Mangel der Arbeit im Elend sind. Wenn nun das bestimmte ehrbare Werkhaus im Stande seyn wird; so wird auch die Noth der Gesunden aufhören: und man wird alsdann wohl arme Krüpelhafte, Lahme, Blinde in Armenhäusern verpflegen müßen; aber keine Bethler werden sich mehr finden; weil die gesunden Bethler und gesunden Bethelweiber auf der Gasse in allen Ländern das lebendige Attestatt des Müßiggangs, oder der gütigen Nachsicht der Policey sind. o)

Weil man die Sterngen nicht aller Orten gern sieht; so wollen wir da einen Fürhang darüber ziehen: hier sind die Nullen ooooo oder Ringeln dazu. —

e) Stockholm. Durch eine königliche Publikation ist den Zinngießern die Verarbeitung von allem andern oder schlechtern Zinn, als dem feinen Englischen, oder vierfach gestempelten bey Strafe von 100. Thaler Silbermünze verbothen worden.

f) Folgendes Mittel, ein entstandenes Feuer zu löschen wird für sehr wirksam ausgegeben, und verdient daher bekannter gemacht zu werden. Sobald eine Spritze gebraucht werden soll, schüttet man 5. bis 6. Pfund gepulverte Potasche in das Wasser, welches zum Löschen genommen wird, und fährt so mit der Zuschüttung der Potasche fort, wobey man sich aber in Acht nimmt, es nicht gegen das Mauerwerk zu verschwenden, sondern auf das eben zu brennende Holzwerk zu spritzen. Wenn es die Zeit leidet, so kann man eine beliebige Quantität Potaschen in einen Kessel siedendes Wasser schütten, und wenn sie zergangen ist, welches in wenig Minuten geschiehet, zum öftern einen Eymer voll solches Wasser in die Spritze schütten. Alles brennende Holzwerk wird so gut damit gelöschet, als wenn es ins Wasser getaucht wäre, und wird nicht wieder an der gelöschten Stelle anbrennen.

g) Hamburg den 4. März. Wir haben einen abermaligen Beweiß von dem Einfluß großer Handlungen eines Regenten auf seine Unterthanen. Der Geist der unermüdeten Sorgfalt der unsterblichen Catharina für die Aufnahme des Gewerbes und die Erziehung nützlicher Bürger des Staats, wird auch auf ihre glückliche Unterthanen fortgepflanzet. Folgende Nachricht, die wir aus Rußland erhalten haben, ist ein Beyspiel davon. „Zur Bewerkstellung des von Ihrer kaiserlichen Majestät allergnädigst confirmirten Plans wegen der Errichtung einer Commerz-Erziehungs-Anstalt, die der Herr Etatsrath Demidoff, auf seine eigene Kosten übernommen hat, wird die erste Aufnahme von 20. jungen Leuten vom ersten Alter, die rußische Kaufmannskinder seyn müßen, im April dieses Jahrs geschehen. Auch können zur selbigen Zeit diejenigen aufgenommen werden, die auf ihre eigene Kosten dem Plane gemäß in dieser Pflanzschule erzogen zu werden wünschen. Alle müßen sich vorher bey der am kaiserl. Moscowschen Findelhause niedergesetzten Tutellcommißion im Anfang des Aprils mit den gehörigen Zeugnissen melden, damit die wirkliche Aufnahme am 21. selbigen Monaths erfolgen könne.

Artic. VII.

Zur Landwirthschaft.

a) In Schweden hat man die graßirenden Fieber, auch rothe Ruhr mit Theerwasser, wie auch mit Wasser, worinnen Gerste bis sie geborsten gekocht worden, mit gutem Fortgang geheilet, dagegen aber alle spirituöse Arzneyen schädlich befunden.

b) Zu Hanover hat sich, wenn es wahr ist, zugetragen, daß in Gegenwart vieler Leute alle Tage fort bey aller angewandten Vorsicht, da man Thüren und Fenster versiegelte, auch alles, sogar den Fußboden und die Tapeten, durchsuchte, sich die Meubeln in einem Zimmer, Tische, Stühle, Pult, Hüte, Degen ꝛc. kurz, alles was nicht Wand- Band- Erd- nied- und nagelfest gewesen, von der Stelle beweget, und andere Orte eingenommen, auch ungeachtet man alles wieder in Ordnung gebracht hat, dennoch wieder untereinander gemenget worden, ohne daß man die Ursache ergründen können. *)

*) Vor verschiedenen Jahren sind in einem Dorfe in Franken einem Juden nach und nach viele Tage lang alle Meublen, und was er gehabt, zum Fenster hinaus geworfen und zerbrochen, Thüren ausgehoben, das Pferd auf den Boden unter das Dach geführet, sein Mägden in einen Bund Stroh gebunden, kurz, die tollesten Streiche gespielet, und er darüber in das Verderben gesetzet worden. Man wachte, versiegelte, und stellte die genauesten Untersuchungen an: alles war vergebens. Zu Zeiten erblickte man eine Hand in dem Fenster, wo die Sachen herausflogen. Es half kein Gegenmittel. Endlich hörte es von sich selbst auf. Man hielte es vor ein jüdisches Zauberstückgen.

*) Das gehet noch immer an. — Aber der Alraun! der sogar der Cassetruhen zum Schaden des gemeinen Wesens nicht schonet. — Wer sollte es vor 1100. Jahren in heydnischen Zeiten geglaubt haben, daß in Christlichen die Hexen und Alrauns nach Geld greifen, oder zu Genua in das Lotto spielen sollten? — Don Ferdinand Sterzinger ist also widerlegt, und die Hexenkrämmer können im Appellatorio noch den Proceß gewinnen.

c) Es ist bekannt, daß auf einem jeglichen Schaaf, wenigstens viererley ganz merklich von einander unterschiedene Gattungen von Wolle wachsen. Die Wolle am Unterbauch ist unrein, und von mittler Stärke; an den Hinterbeinen und auf den Rucken reiner, aber grob; an beyden Seiten des Bauchs fällt sie feiner aus; auf der Brust hingegen an den Vorderfüßen und am Kopf ist dieselbe am allerfeinsten. In Engelland, Frankreich und Spanien wird die Wolle von allen Schaafscheerern schon beym Scheeren derselben nach diesen 4. Classen abgesondert: es wäre also zu wünschen, daß auch der deutsche Landmann diese Methode beobachtete, die weder mehr Zeit noch Unkosten beym Schaafscheeren erfodert, und seine Wolle in abgesonderten Posten zu Markt brächte, dieses würde sowohl für den Käufer als Verkäufer von großen Nutzen seyn.

d) Ein Arzt zu Paris hat entdecket, daß die Blüthen und Früchte der Lindenbäume bey gewisser Zubereitung die Eigenschaften, den Geschmack und Geruch des Cacao und der Vanille vereinigen. Er will die Art der Zubereitung bekannt machen, und zeigen, daß die Chocolate, so man davon macht, eben so gut schmeckt und bekömmt, als die von Cacao und Vanille. *)

*) Aus geriebenem Brod, Gewürz, Zucker und anderer Melange ist schon längst Chocolate gemacht und verkauft worden. Jener Landkrämer hat braune Erde vor St: Omer, und Mäusekoth vor Pfeffer verkauft. Bey dem Geschmack kömmt viel auf die Einbildung an.

Artic. VIII.

In das Fach landesnützlicher Gelehrsamkeit.

a) Der Erbprinz Friedrich des Königreichs Dännemark hat der königl. Norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften in Drontheim ein landnützlich großmüthiges Geschenk gemacht, wovon für den Bauernstand folgende Belohnungen ausgesetzt worden, und welche den 29. Jänner 1774. am Geburtstage des Königs dem ländlichen Fleiße ausgetheilet werden; weil eben die Industrie des Landmanns und die Künste der Bürger und Professionisten, folglich der Nahrungsstand die Stütze des Regenten, und dieser allemal wes-

gen Ihrer Ordnung, Ruhe und Sicherheit da iſt. —

1) 50. Reichsthaler für den, welcher das meiſte neue Land oder todten Grund aufgegraben, gedünget, und den Boden lebendig gemacht hat.

2) 45. Reichsthaler für den, welcher den größten künſtlichen Witz in Bearbeitung der Metalle, als Gürtler, Petſchierſtecher, Uhrmacher und allerley Schmiedarbeit, oder auch in Erfindung neuer mechaniſcher Inſtrumente an den Tag gelegt haben wird.

3) 35. Reichsthaler für den, welcher die meiſten Schaafe und die beßte Art derſelben angeſchaft hat.

4) 20. Reichsthaler für den, welcher in Abſicht der Landwirthſchaft die meiſten Raubthiere zu vertilgen weis ꝛc.

Alle die, ſo an dieſen Ermunterungs-Prämien Theil nehmen wollen, müßen von den Paſtorn oder Pfarrern Atteſtate oder Zeugniſſe beybringen vor dem Auslauf des Novembers dieß Jahrs. *)

*) Es muß doch (wie die Alten in Calecut vermeynen) keine ſo ſtudentenmäßige Belohnung ſeyn, wenn man Prämien zum Vortheil der Landwirthſchaft im Lande ausſchreibet. —

b) Die Leipziger Landwirthſchafts-Geſellſchaft hat in der Michaelsmeße 1772. folgende Prämien ausgeſetzet:

1) Zu Michaelis 1773. denenjenigen 3. Landwirthen oder Bauern, welche von der Zeit der Bekanntmachung dieſes an, in dem Bezirk des Amts und der Stadt Zwickau ein Stück Feld, ſo vorhero keinen Hopfen getragen, mit den meiſten Hackhopfen von gutem Gelege, jeden Stock wenigſtens drey Fuß von einander belegen, und zwar demjenigen, welcher die größte Menge, jedoch nicht unter 25. Schock Stöcken, mit behöriger Sorgfalt angebauet und fortgebracht, von jedem Schocke einen Thaler, dem darauf folgenden, jedoch nicht unter 20. Schocken, zwanzig Groſchen von jedem Schocke, und dem, dem dritten am nächſten kommenden, jedoch nicht unter 15. Schocken, anbauenden Wirth, Sechszehen Groſchen von jedem Schocke.

2) Fünfzig Thaler in der Michaelismeße 1773. für die vollſtändigſte und gewöhnlichermaſſen mit Deviſen und verſiegelten Namen bezeichnete Abhandlung über die in den beßten ſächſiſ. Weingegenden: als Meiſſen, Torgau, Naumburg, gewöhnliche Art des Weinbaues, und ſonderlich über die Wartung der Weine im Keller; in welcher aus zulänglichen ökonomiſch- und phyſikaliſchen Gründen das hier und da noch vorkommende Mangelhafte gezeiget, und zugleich dienliche Vorſchläge zu deſſen Abſtellung und zur Verbeſſerung des Weinbaues und der Weine gethan werden.

3) Fünf und zwanzig Thaler an jeder künftigen Oſter- und Machaelismeſſe, für die in jedem halben Jahre, mit und ohne Deviſe, eingegangene vollſtändige Abhandlung, über ein, der freyen Wahl, derer ſich um die Prämien bewerbenden, gänzlich überlaſſenen nützlichen ökonomiſchen Gegenſtand, oder überhaupt für die dem gemeinen Weſen am nützlichſten befundene, und der Societät zur Gemeinnützigmachung mitgetheilte Entdeckung oder auch für Anſtellung des nützlichſten ökonomiſchen Verſuchs.

c) Seine Durchleucht der Fürſt Jablonowski, Woywode von Novogrod, ein verehrungswürdiger Kenner und Beförderer der Wiſſenſchaften, fahren fort die Liebhaber der Geſchichte, nach dem Plan ihrer großmüthigen Stiftung, zu ermuntern. Höchſtdieſelben beſtimmen für das künftige Jahr folgende 3. Aufgaben, auf deren jede der Preis einer Medaille von dreyßig Ducaten geſetzt iſt. In der erſten ſoll unterſucht werden: ob die Heneti, oder Eneti, einerley Volk mit den Venetis oder Venedis waren, und ob beydes ein Name nach verſchiedener Ausſprache ſey? Da die claßiſchen Schriftſteller ſie auf zweyerley Art ſchreiben, ſoll man genau beſtimmen, welches eigentlich diejenigen Heneti waren, welche Cromer im zweyten Buche, Saxo Grammaticus, Albinus in Chronico S. 72. nach der Ausgabe von 1589. Friedeborn, und andere mehr, nennen, und die vom Semowid, Herzog der Pohlen, und Leo Herzog der Sachſen, geſchlagen wurden; zugleich

gleich soll untersucht werden, welche Slaven Honaki, oder Honiti genannt worden sind. Man erwartet durch das Zeugniß der Schriftsteller unterstützte Beweise, und wünscht die Autorität derselben nicht durch entgegen gesetzte willkührliche Meynungen, Trugschlüsse, oder ein entscheidendes somniat auctor, sondern durch Gründe widerlegt zu sehen. Im zweyten Theil dieser Aufgabe soll durch die Mehrheit der guten Autoren, die für oder wider diese Meynung sind, bestimmt werden: ob die Vandalen ein Volk mit den Venedis gewesen? Dieß wird am deutlichsten aus ihrer Religion, ihren Göttern, den Namen ihrer Könige und Städte, und vorzüglich aus ihrer Sprache und ihren Sitten erhellen. Der zweyte Preis ist für die Schrift ausgesetzet, welche die wahre Lage des Lacus Mustianus, oder Mystianus, genau bestimmen wird, den Cluver bald an die Mündungen der Donau, bald bey Nicopolis, 50. Meilen von den Mündungen derselben setzt, und den andere Autoren, ohne Rucksicht auf die Donau, das schwarze Meer, und Mysien, 200. Meilen tiefer nach Norden zurück setzen. Im zweyten Theil dieser Aufgabe soll erwiesen werden: welcher Unterschied zwischen den Cunis oder Chunis und den Cumanis gewesen, die von den Autoren oft verwechselt werden; ferner, ob die Stavani, die Ptolemäus in Preußen setzt, ein Volk mit den Slavänis und Slavis sind? Der dritte Preis wird zum drittenmal für das vorige mathematische Problem bestimmet, weil noch kein Verfasser den zweyten Theil der aufgegebenen Frage aufgelöset, noch gezeiget hat, wie man ohne Instrumente verfahren soll. Wer ihn zu erlangen sucht, muß vollkommen die gewöhnlichen Methoden erklären, eine Distanz zu messen, zu der man nicht kommen kann, und vornämlich genaue Mittel angeben, sie so viel als möglich ohne Instrumente zu messen. Weil einigen vormals eingesendeten Schriften, wegen zu großer Kürze die erforderte Deutlichkeit fehlte, so wird verlanget, daß jede historische Abhandlung 90, 100, oder nach Befinden der Materie mehr Seiten in gr. 4to enthalte. Die Aufsätze werden in lateinischer Sprache abgefaßt, und mit einer Devise, und versiegelten Namen an Herrn Christian August Clodius, öffentlichen Lehrer der Philosophie in Leipzig eingesendet, welchen Se. Durchleucht zum Secretair der Gesellschaft auf das Jahr 1773. gnädigst ernannt haben. Der äußerste Termin der Einsendung ist der 30. des Monaths April. Später können die Abhandlungen nicht angenommen werden. Man ersucht auch die H. Verf. ihre Aufsätze deutlich und correct abschreiben zu lassen.

d) Anfrage.

Man wird es mit der größten Danknehmigkeit zu erkennen wissen, wenn von den Herren Medicis jemand seine Gedanken zu eröffnen sich geneigt finden lassen würde, ob der tägliche Caffetrank an und vor sich, und, nach des sel. Herrn Dr. Oehmens in seiner medicinischen Fama geäußerten Meynung, schlechterdings als sehr schädlich, oder nur in gewisser Maaße dafür zu halten sey? Und ob man sich dergleichen Getränkes, des Morgens und Nachmittags, jedesmal 2. Schaalen auf ein halbes Loth gerechnet, es sey mit oder ohne Milch, ohne Nachtheil seiner Gesundheit, bedienen könne? *) NN.

*) Da nun die gelehrten Blätter von Dresden, als sie die Abhandlung von dem über allemaßen Gesundheitfürträglichen Cichorien-Caffetrank vor 6. Jahren aus unsern Blättern anzurühmen sich gewürdiget hätten, das Attestat darüber ertheilten, daß man in Baiern auch für die Gesundheit erfindsam ist, so sind wir jetzt so glücklich, aus Berlin zu melden, daß der Cichorien-Caffee (mit z. Amerikanischen vermischt) in den königlich preußischen und braunschweigischen Landen so ziemlich allgemein geworden ist. Die königlich preußische privative privilegierte Cichorien-Caffeefabricke machte in dortigen Zeitungen über 20. Krämmer namhaft, welche diesen Caffee zu Pfund und Lothweis verkaufen: das Pfund zu 14. Groschen. *)

*) In hiesigen Gegenden nehmen gemeine Leute, die wilden Cichorien-Wurzeln sammt

dem Kraut, dörren und röſten ſie, aber NB. ſehr langſam in einer eiſernen gedeckten Caffeepfanne bey dem gelindeſten Feuer. Andere nehmen Haberkern und Gerſte, oder Reiß dazu: wie Caffee langſam gebrennt. Dieſer letzte Zuſatz von Cichorien, Reiß, Haber oder Gerſte, zur Hälfte Dominick-Caffee, dienet ſonderbar ſchwangern, oder vollblutigen Perſonen, die den einmal gewohnten Caffee nicht allzuſtark oder pur trinken dörfen. Er verſüßet das Geblüt, und dienet auch ſäugenden Müttern, wenn Cichorien Haberkern, oder Reiß dabey eingemiſcht iſt.

Wenn junge vollblütige Leute beyderley Geſchlechts ohne Bangigkeiten Caffee trinken wollen, er ſey pur, oder mit Cichorien und Scorzoner vermiſcht, der trinke frühe nüchtern (wenn er die Zunge mit einem Fiſchbein vorher abgeſchaben hat) ein halb Gläsgen friſches Brunnenwaſſer; dem wird kein Caffee mehr ſchaden, noch ihm Aengſten machen. Wer den Caffee Vormittag nicht, ſondern am Abend nach dem Tiſch, zu trinken pflegt, thut noch beſſer; — aber Frühe und Abends iſt es zu viel, verderbet den Appetit, und gehet ſtark ins Geblüt. Wenigſt ſoll man dieſes nicht alle Tage thun: weil die Natur den Caffee als eine Speiſe annimmt. Zu viel Caffeetrinken macht bleich und hager.

e) **Zu Petersburg** hat die ökonomiſche Societät einem jeden Pfarrer der benachbarten Kreiſe ein Prämium von 25. Ducaten zugeſagt, der in Zeit von einem Jahre eine ſolche Strecke öden Landes oder Moraſt urbar gemacht haben wird, als zu Beſämung zwey Tonnen Getraides erfoderlich iſt. Eine gute Ermunterung, aber von langſamer Wirkung! Wäre es nicht beſſer, man gäbe den Leuten das Geld zu erſt, daß ſie in Stand geſetzet wären, die Unkoſten der Unternehmung zu beſtreiten; denn dieſe halten die meiſten zurück.

f) **Wien.** Es heißt, Se. Röm. Kaiſerl. Majeſtät werden ſich nach Oſtern nach Siebenbürgen erheben, und vermuthlich bis zu Ende des Auguſts daſelbſt verbleiben. Der Feldmarſchall Graf von Laſcy, und der Graf Pelegrini, Chef des Ingenieur-Corps, ſollen mitreiſen. Im Rückweg ſollen Ihre Majeſt. die Orte in Polen beſichtigen wollen, welche jetzt unter dem Namen von Neu-Oeſterreich begriffen werden. — Die Verbeſſerung des Schulweſens wird auf Allerhöchſten Befehl ſtark betrieben, und muß jede Pfarre in der Stadt eine Normal-Schule errichten. *)

*) So geringe manchem das Schulweſen vorkommen mag, ſo bleibt es doch eine beſtändige Wahrheit, daß wohleingerichtete Schulen eine beſondere Stütze des Staats abgeben, welche gleich andern alle Aufmerkſamkeit verdienet.

g) Preisaufgaben.

Die kön. Großbrittanniſche Landwirthſchafts-Geſellſchaft zu Zelle hat in ihrer letztern Verſammlung verſchiedene Preiſe ausgebothen, unter andern 500. Reichsthaler an den einheimiſchen oder fremden Kaufmann, der die in Verfall gerathene Matroſen-Tuchfabricke zu Soltau oder anderwärts bis Neu-Jahr 1775. wieder in Gang bringt, ſo daß für 5000. Thr. fabricirt und abgeſetzt werden können. Anſtatt des verſtorbenen Staatsminiſter von Behr iſt der Staatsminiſter von Wentſtern zum Präſidenten derſelben vom Könige ernannt, auch ſind in der letztern Verſammlung verſchiedene neue Mitglieder ernannt worden.

Artic. IX.

Naturgeſchichte.

Zu Schönfeld bey St. Annaberg hat eine Frau in 11. Monathen ſechs lebendige Kinder männlichen Geſchlechts gebohren, wovon 5. zur heil. Taufe gekommen, eines aber gleich nach der Geburt geſtorben.

Litteratur.

Wir haben noch alle Jahre den Predigtext auf die Beth- oder Charwoche, bey Gelegenheit der 40. ſtündigen Andacht in St. Peters-Pfarrkirche allhier angezeiget: wir können es heuer nicht unterlaſſen, ein gleiches zu thun. Der evangeliſche Predigtext iſt gewählet aus Joan. 13. v. 1. **Da Er die ſeinen geliebet, hat Er ſie am Ende geliebet.**

Inn-

Innhalt.

Die Liebe ist die fürnehmste unter den göttlichen Tugenden: a) das erste und gröste Geboth: b) das Band der Vollkommenheit: c) Sie ist jenes geheiligte Feuer, welches in dem Schoos des Allerhöchsten seinen Ursprung hat; von diesem wird jedem Menschen, schon mit dem ersten Hauche seines Lebens, ein geheimer Funken in das Herz geleget; nach den Regeln der aufwachenden Vernunft, GOtt — seinen Nächsten — und sich selbst — zu lieben. Diese reinen Flammen, da sie wirklich in Gefahr stunden zu erlöschen; ist der ewige Sohn GOttes, Christus JEsus, in die Welt gekommen, sie wieder anzuzünden. d) Nicht genug! daß Er alle seine Schritte mit Wohlthaten bezeichnet; nicht genug! daß Er uns am Ende seines Lebens zur Speise, in seinem Leiden zum Bürgen, in seinem bittersten Kreuztode zum Opfer der Liebe geworden ist. — Nein! die Liebe sagt niemals, es ist genug! Er hinterläßt auch nach dem Tode das gröste Merkmal derselben; da Er sein heiligstes Herz eröffnen ließ, als die Quelle — den Strom — ja das unergründliche Meer der Liebe: e) Mein Herz liebet. f) — Dieses vor Liebe schmachtende, und vom Schmerz beklemmte Herz JEsu rufet uns allen zu: büßet! wirket! leidet! oder mit einem Worte: liebet! liebet euren GOtt aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus allen Kräften. g) Die Liebe wirket nichts Böses: sie denket nicht Arges: sie frohet nicht ob der Bosheit: h) Da diese aber durch die Sünde getilget, so rufet (1) das in seiner Liebe für uns schmerzlich büssende Herz JEsu: büßet! liebet! die Liebe muß seyn der Grund unsrer Buße; das Unterpfand der Aussöhnung mit GOtt; und die Krone der Heiligung unsrer Seelen. Je mehr wir mit einer heil. Magdalena büßend GOtt lieben, je mehr werden uns, wie ihr, die Sünden vergeben. i) Es rufet (2) das in seiner Liebe gegen uns aufrichtig wirkende Herz JEsu: liebet! liebet euren Nächsten, wie euch selbst: dieß ist mein Geboth, daß ihr euch unter einander liebet: k) die Liebe zörnet nicht: sie eiferet nicht: sie suchet nicht das Ihrige: l) liebet alle ohne Ausnahme; ohne Unterschied; ohne Eigennutz; Feinde mit sanftmüthiger, Freunde mit aufrichtiger Liebe: die reine Nächstenliebe ist das Sigill — die Prüfung — und das Kennzeichen der Kinder GOttes; gleichwie Haß, Zorn, und Eigennutz ist der Theil der Kinder des Satans. Es rufet (3) das in seiner Liebe wegen uns geduldig leidende Herz JEsu: liebet: liebet euch selbst, durch geduldige Uebertragung der Widerwärtigkeiten. m) Die Liebe ist geduldig: sie überträgt alles: sie glaubet, — hoffet, — und duldet alles: n) Seyd getrost, und kränket euch nicht! wenn GOtt schlägt, so ist er dennoch allzeit ein Vater. Er ist ein GOtt der Gerechtigkeit, und der Barmherzigkeit. Er verwundet, und heilet: er betrübet, und tröstet. —

Dieses sind die drey wichtigen Wahrheiten, die wir bey den 24. Anreden unter dem Beystande GOttes vortragen werden; in jener Zeit, in welcher, wie zu den Tagen Esdras, viel glänzende Erde, — viel scheinbare Andacht, — aber wenig feines Gold gründlicher Liebe GOttes, und des Nächsten zu finden ist. o) Um jenen fürchterlichen Ausspruch abzuleinen: Wer JEsum Christum nicht liebet, der sey verbannt. p)

a) 1. Corth. 13. b) Marc. 12. c) Colloss. 3. d) Luc. 12. e) Joan. 19. f) Judic. 5. g) Marc. 12. h) 1. Corth. 13. i) Luc. 7. k) Joan. 15. l) l. c. m) Marc. 12. n) l. c. o) Esdr. l. 4. p) 1. Corth. 16.

*) Diese Predigten werden von zween R. PP. Capucinern gehalten; wir wünschen sie seiner Zeit im Druck lesen zu können. —

Artic. X.

Fortsetzung von dem, was man den guten Geschmack nennt.

Wir haben die Verbesserung der Mutersprache als ein Hülfsmittel gepriesen, den guten Geschmack zu verbreiten. Wir haben Gründe beygebracht, die hinlänglich waren, diesen Satz zu beweisen: und nachdem dieser Satz bewiesen worden: so wird es leicht seyn, darzuthun, daß gewisse Schriften, die man in reiner Sprache abgefasset, Schriften, die zugleich auf den Verstand, und das Herz

wirken, daß diese Gattung der Schriften das sicherste Mittel sind, den guten Geschmack zu fördern. Die Eigenschaften dieser Schriften zu bestimmen, dieß ist nicht schwer; denn die Beyspiele davon sind zu viele, als daß man über diese Sache zweifeln sollte. Aber die Art, auf welche das Vaterland mit so einer Gattung von Schriften dörfte beglücket werden, nein; diese Art ist nicht leicht zu bestimmen. Zweymal wagten wir es schon, und zweymal zerschlug sich das Werk. Vielleicht war bey kleinen Seelen eine Furcht, das reine Deutsch möchte der Religion eben nicht nütze seyn? Vielleicht gab es Leute, die auf Unkosten der Vernunft diese Furcht zu unterstützen wüßten; Leute, die die Wissenschaften gepachtet hatten, und sie als Monopolien behandelten, die sich selbst größer und gelehrter zu seyn glaubten, je höher sie als lateinische Sprecher auf die kleinen Deutschen lächelnd-mitleidig herab blicken können. Doch die Hoffnung hat uns nicht ganz vergessen, die Zeiten ändern sich, und mit ihr die Menschen. Die Liebe des Vaterlands wirket Wunderthaten, nur — nur wünschen wir, daß der ächte Begrif von dem Patrioten nicht so oft verfälschet werde. Die Hoffnung, die blosse Hoffnung nach solchen Schriften, die ist schon reizend. Nun dann, welche Schriften? Man darf nur den Namen dieser Schriften nennen: so liegt die Erklärung schon in dem Lichte. Man nennet sie Wochen- man nennt sie Monathschriften. Schriften, die in ihrer Art vor tausend andern den Vorzug verdienen, die einen großen Einfluß auf den guten Geschmack auf den moralischen Chrakter haben. —

Unter den Vortheilen, die diese Art von Schriften einem Lande verschaffen, ist gewiß jener der Vorzüglichste, daß sich dadurch in einem Staate die so nöthig, als nützlichen Wissenschaften in einer kurzen Zeit verbreiten, bälder als man es vielleicht vermuthete. Hat es je in einem Lande am guten Geschmacke, oder an zeitlicher Wohlfahrt gefehlet, so hat es gewiß auch den Einwohnern desselben entweder an guten Schriften, oder an der Liebe zum Lesen gefehlet. Unsere Nachbarn haben dieß bereis eingesehen, und was haben sie zur Aufklärung ihrer Landleute anders gethan, als daß sie denselben gute Wochenschriften in die Hände gespielet, und der darniederliegenden Gelehrsamkeit durch Real- und gelehrte Zeitungen empor geholfen. Wir sehen fast keinen andern Weg vor uns liegen, worauf wir unsern Vorgängern nacheilen, und dieselben in kurzer Zeit einholen können, als wenn wir in unsern Gegenden gute Schriften kennen lernen, und gute Schriften zu lesen ihnen vor die Augen legen. Man kann nicht jedem zumuthen, daß er sich große Werke anschaffen, und jene Stunden der nützlichen Gelehrsamkeit wiedmen soll, die man den Berufsgeschäfften schuldig ist. Wer sich also nicht entschließen kann, große Bände zu lesen, dem wird es doch monathlich an einem einzelnen Bogen nicht grauen, sonderbar in einer Schrift, worinn man das Angenehme mit dem Nützlichen genau zu verbinden sucht. Dieß alles, und noch mehr, hat man meinen Landsbrüdern öfters vorgesagt, und für mich ist es ein Vergnügen, daß man die Sache endlich so weit gebracht, daß ich ihnen über diesen Punkt nichts Neues mehr zu sagen habe. **Bergmaus.**

Avertissement ad Artic. III.

In dem churbaierisch. Markt Dachau stehet zum Verkauf eine zweygädige wohlgemauerte Behausung, dann Kühestall, Schlachthaus, und Brunnen: item ein vom Grund durchgehends neuaufgemauerter Stadel, sammt Pferds- und Ochsenstall, so alles wohl gebauet und grundeigen, nebst der großen und kleinen Metzgersgerechtigkeit, wobey folgende Grundstücke vorhanden sind, als: 4. Juchert eigene Aecker. Ferners 3½. Tagwerk auch eigene Aenger. 3¾. Tagwerk Freystifts- und blosse stiftbare Aenger. 2. Krautstücke, und 1. Moostheil. Wer demnach sich in gedachtem Markt Dachau als bürgerl. Metzger ansäßig zu machen, folglich auch verstandenes Haus sammt der Zugehöre käuflich an sich zu bringen gedenket, beliebe sich auf Donnerstag den 29. nächstkünftigen Monaths April in dem Rathshause zu ersagten Dachau zu melden, das Kaufsanboth zu machen, und der weitern Licitation beyzuwohnen.

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (9r)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Mäz.	Ochſen-Fleiſch		Rind-Fleiſch		Kalb-Fleiſch		Schaaf-Fleiſch		12 Eyer		Weitzen-Bier		Braun-Bier		ſchmals	1. kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	13	7	2	—	—	5	2	—	—	21	5	—	3	2	—	4	1	6	1	21	—	20	—	19	—	15	—	7	—
Aichach	13	7	2	6	2	6	—	—	—	18	5	2	4	—	20	4	2	4	1	5	—	23	30	16	30	14	—	8	—
Aybling																													
Abensperg	3	7	2	7	—	5	—	—	—	18	5	—	3	2	18	5	—	16	4	16	—	20	—	17	—	12	—	7	—
Braunau																													
Byburg																													
Camm	6	—	—	6	3	5	—	6	—	21	5	—	3	4	20	3	—	12	3	—	—	20	—	18	—	16	—	14	—
Traiburg	16	—	—	7	—	7	—	—	—	24	6	—	3	3	11	3	—	6	1	7	3	23	—	19	—	14	—	8	—
Dachau																													
Deggendorf	2	7	—	—	—	5	2	—	—	12	5	—	4	—	16	3	2	5	—	27	—	21	45	17	—	15	30	7	30
Dietfurt	16	7	2	6	2	5	—	—	—	18	—	—	3	1	20	5	—	12	2	11	—	19	30	16	—	14	30	6	45
Dingelfing																													
Dorfen																													
Erding	13	7	—	6	—	5	2	—	—	18	5	3	3	3	17	4	1	5	1	—	—	24	—	18	—	15	—	8	30
Freyſing	2	8	—	7	—	6	—	—	—	15	5	—	4	2	16	3	—	8	1	12	—	24	—	19	—	17	—	7	30
Friedberg	25	7	2	6	2	5	2	—	—	18	5	2	4	—	20	4	—	4	1	3	—	23	—	16	30	13	30	8	10
Fridburg	10	6	2	6	—	6	—	—	—	18	4	3	4	1	16	3	1	5	1	1	—	20	—	16	—	14	—	7	30
Geiſenfeld	16	8	1	7	—	6	—	—	—	18	5	—	3	—	17	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim																													
Kötting																													
Landau																													
Landsperg	12	8	—	7	—	5	—	—	—	18	5	2	4	—	18	3	2	4	—	30	—	21	30	16	45	14	15	8	30
Marquartſtein																													
Mülldorf																													
Mainburg																													
Moſpurg																													
Neuenötting																													
Neumarkt	6	7	2	7	—	6	—	—	—	21	6	—	3	3	15	5	2	4	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt																													
Paſſau																													
Pfaffenhofen																													
Pfarrkirchen																													
Plätling																													
Reichenhall																													
Regenſpurg	13	8	—	7	1	7	—	6	—	21	3	3	2	3	16	5	2	12	7	4	—	18	40	15	—	13	15	7	—
Rhain	13	8	—	6	—	5	—	—	—	21	6	—	3	2	20	4	—	8	2	12	—	23	—	17	—	—	—	—	—
Ried	2	7	—	6	2	6	—	5	—	21	6	—	3	3	18	3	—	1	—	4	—	21	—	17	—	—	—	8	10
Roſenheim	15	7	2	6	2	5	—	—	—	21	5	2	4	—	15	3	2	4	—	22	—	27	—	21	—	16	—	7	—
Rottenburg	1	8	—	7	2	6	—	7	—	12	5	—	3	2	18	3	2	4	1	5	—	24	—	20	—	18	—	8	—
Schärding																													
Schongau																													
Schrobenhauſen																													
Stadt am Hof																													
Tölz																													
Traunſtein	3	7	—	6	2	6	—	—	—	15	4	3	4	—	19	4	—	4	27	2	—	25	48	21	—	—	—	9	20
Troſperg																													
Wilshofen																													
Waſſerburg	11	7	—	7	—	5	2	—	—	21	5	1	4	—	15	3	3	8	1	30	1	25	—	19	—	—	—	8	—
Weilheim																													
Zwiefl																													

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 31 März.			Landshut d. 12 März.			Straubing d. 13 März.			Burghaus. d. 15 März.			Ingolstadt d. 13 März.			Amberg d. — Jän.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	23	30	—	21	—	—	19	30	—	23	30	—	21	—	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	16	30	—	18	—	—	15	30	—	21	30	—	16	—	—	—	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	14	—	—	13	—	—	13	—	—	—	—	—	13	50	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	7	15	—	8	—	—	7	—	—	8	40	—	7	30	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	3	45	2	3	40	—	—	—	—	4	—	—	3	—	—	—	—	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	3	13	2	3	4	—	—	—	—	3	12	—	2	—	—	—	—	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	2	30	—	2	56	—	—	—	—	—	—	—	2	40	—	—	—	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	2	24	—	2	8	—	—	—	—	—	—	—	2	20	—	—	—	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	7	1	—	7	—	—	8	—	—	—	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	2	—	7	1	—	7	—	—	7	—	—	—	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	7	—	—	6	—	—	7	—	—	6	2	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	10	—	—	10	—	—	8	—	—	11	—	—	—	—
Gänse.	1. Stuck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	28	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	35	—	—	45	—	—	50	—	—	50	—	1	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	20	—	—	18	—	—	24	—	—	15	—	—	24	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	18	—	—	—	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	14	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	—	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	—	—
Butter.	1. Pfund.	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	18	—	—	—	—
Eyer.	50. Stuck.	—	28	—	—	28	—	—	25	—	—	30	—	—	33	—	—	—	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	2	—	5	1	—	5	—	—	4	3	—	4	3	—	—	—
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	4	1	—	4	—	—	4	—	—	3	2	—	—	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	24	—	—	28	—	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	—	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	36	—	—	36	—	—	36	—	—	36	—	—	36	—	—	—	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	15	—	—	16	—	—	16	—	—	13	—	—	18	—	—	—	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	25	—	—	25	—	—	26	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	—	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	17	—	—	18	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	15	—	—	17	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	—	—
Salz.	1. Metz.	1	40	—	1	30	—	1	30	—	1	2	—	1	30	—	—	—	—
Buchenholz.	1. Klast.	5	—	—	5	15	—	7	—	—	4	—	—	3	25	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klast.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—	2	30	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klast.	3	30	—	4	30	—	6	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klast.	3	12	—	3	15	—	4	15	—	2	24	—	2	40	—	—	—	—
Jede Klast. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	3	3	—	4	—	—	4	2	—	3	1	—	4	2	—	—	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		1	1		—	25	3	—	—	—	—	25	1	—	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	2	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Avert. Diese Blätter sind zu haben: in München bey dem Bürgerl. Buchbinder Carl Mautz, in der Kaufingergasse; zu Landshut beym Burgerl. Regierungs- und Stadtbuchdrucker Maximil. Hagen; zu Straubing bey Herrn Hallverwalter Anton Wagner; zu Ingolstadt, Burghausen, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamte; zu Regensburg bey Herrn Küsterer Schmied: zu Freysing beym Buchhändler Herrn Mehmer; zu Amberg bey Hrn Regierungssecretär v. Heuchdorf; item bey allen Löbl. Reichs-Oberpostämtern mit gerin-

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. VIII.

München den 24. April 1773.

Artic. I.

a) Die Fortführung des churbaierischen Lotto di Genova auf churfürstliche eigene Kösten, und dessen vortheilhaftere Einrichtung betreffend. Datirt den 12. März 1773.

Wir Maximilian Joseph, Churfürst ꝛc.

Entbiethen allen und jeden, was Standes, Würde und Condition dieselbe immer seyn mögen, Unsere Gnade und Gruß zuvor, und geben denenselben gnädigst zu vernehmen: Nachdem Wir allbereits vermög eines gnädigsten Generalmandats vom dato 6. August Anno 1760. in offenen Druck haben bekannt machen lassen, aus was Ursachen Wir in Unserm Churfürstenthum, und den sämmtlich Uns angehörigen Ländereyen unter andern verschiedentlichen Gattungen der Lotterien vorzüglich die unter den Namen Lotto di Genova als die anständigste einführen, und hierauf den Joseph de Santo Vito das Privilegium Privativum auf 12. Jahre ertheilen zu lassen Uns gnädigst entschlossen haben, weil diese bereits in vielen andern Ländern, und sonderheitlich auch in den kaiserl. königl. Erbländern introducirt, und am leichtesten zu verstehen, und von kurzem Begrif ist; über das aber ein jeder ihm selbst den Einlagspreis auch nur mit wenig Geld nach Belieben erwählen kann, und dahero die vollkommene Freyheit gelassen wird, nach Maaß der selbst eigenen Gesinnung und Vermögens sein Glück zu probiren; also auch wollen Wir in Kraft gegenwärtig Unsers weitern gnädigsten Generalmandats offentlich kund und zu wissen machen, welchergestalten Wir nach den am Ende des Märzen dieses laufenden Jahrs mit ihm Santo Vito exspirirten 12. Pachtjahren nunmehr dieses Lotto di Genova vom 1sten April Anno dieß anfangend selbst zu übernehmen, und fürwärts auf Unsere eigene Kosten unter Anordnung einer besondern Generaldirection fortführen zu lassen gnädigst entschlossen sind, und zwar auf Art und Weise, wie der am Ende beyliegende Plan mit mehrern, und unter andern jenen beträchtlichen Vortheil beweiset, welchen Wir den Liebhabern dieses Spiels, durch diesen neuen Plan respectu der vorigen Verhältniß und andern auswärtigen dergleichen Lotterien gnädigst zustehen, verordnen aber beynebens gnädigst, daß

Erstens: Keinem von Unsern Unterthanen, und Unsers Churfürstenthums Innwohnern, wessen Standes und Würde diese immer seyn mögen, erlaubt seyn solle, auf auswärtige dergleichen Zahlen- oder sogenannte Genueser-Lotti zu spielen, oder sich dahin directe, oder indirecte zu interessiren, noch weniger, daß jemand für auswärtig dergleichen Lotti in Unsern Landen einiges Geld colligiren solle, und sofern jemand wider dieses handelnd betreten, oder in Erfahrung gebracht würde, soll ein solcher in eine Geldstrafe von wenigst ein hundert Reichsthaler, auch allenfalls mehrers nach Maaß seines Standes, auch des hoch und niedern Spiels nach richterlicher Erkenntniß condemnirt werden, von welcher Geldstrafe ein Drittel dem Denuncianten, ein Drittel der verhandelnden Obrigkeit, und das übrige Drittel unsrer Lotteriekaße zukommen soll.

Zweytens: Gedenken Wir diese Lotterie nicht nur allein hier in München, sondern auch nach Zeit und Umständen, in andern Orten und Städten Unsers Churfürstenthums aufrichten, und für die Ziehungen die Ein-

lage durch unsere Lotteriekammer einnehmen, und jährlich so viele Ziehungen veranstalten zu lassen, als das Spiel, und die Ordnung erfodert, zu welchem Ende Unsere General-Lotteriedirection an allen Orten Officianten, Collectores, und Correspondenten ꝛc. annehmen, erwählen, und aufstellen wird, welche Officianten aller Privilegien, Immunitäten, Prärogativen und Vorzüge, welche Unsere churfürstliche Beamte genießen, sich zu erfreuen haben sollen.

Drittens: Soll in diesem Werk, und was dahin einschlägt, kein anders Gericht, als der jeden Orts aufgestellte Hofrath, und Regierungen einige Judicatur haben, welche verbunden sind, alle vorfallende Anstände und Streitigkeiten zwischen Unsrer Lotteriekammer oder deren Officianten und Collecteurs, wie auch zwischen den sich in die Lotterie einlassenden Partheyen, und in specie über die Uebertreter der im gegenwärtigen Generalmandat enthaltenen Artikeln summarissime zu entscheiden, besonders aber wider diejenigen criminaliter zu verfahren, welche die Loose abzuändern, oder zu verfälschen, und hierdurch einen rechtmäßigen Gewinn zu machen, oder zu suchen sich vermessen würden, maßen solche, und ihre Mithelfer nicht anders, dann als wahre Diebe und Falsarii angesehen, auch nach Maaß des Betrugs und der abwaltenden Umständen am Leibe bestrafet werden sollen; was aber die innerliche Verfassung der Lotteriekammer, und das hierzu aufgestellte Personale in den allenfalls hierinne entstehenden Zwistigkeiten, und überhaupt das Oeconomicum anbetrift, ein solches soll von Unsrer hierüber aufgestellten General-Direction untersucht, und verbeschеidet werden. Damit Wir aber auch

Viertens: Bey Unsrer Lotteriekammer für die auszustellen kommenden Losezedel, und Ziehungslisten, oder andere sowohl vor, als nach der Ziehung vorkommende nöthige Publicationes um so mehrers sicher gestellt werden, so wird in Lotteriesachen eine eigene Druckerey hier in München, oder auch in andern Orten, wo man die Ziehung anzustellen gedenket, unterhalten werden; wie Wir denn

Fünftens: Diese auf Unsere Kosten übernommene, und weiters fortsetzende Lotterie in Unsern höchsten Schutz und Protection nehmen, und allenfalls wider alle Beeinträchtig- und unbillige Zumuthungen durch Unsere Fiscale, und Procuratores handhaben, und vertheidigen lassen wollen, gleich auch denen Lotterie-Hauptbüchern, da solche in gehöriger guter Ordnung geführet werden, jener rechtlicher Glauben beygelegt werden soll, welcher andern Haupt- und Handbüchern Unsrer churfürstl. Aemtern zukömmt. Um aber auch

Sechstens: Das Publikum in Sicherheit, und außer allen Verdacht einer ungleichen Manipulation zu setzen, so haben Wir über diese Lotterie nicht allein vorverstandener maßen eine eigene Generaldirection benennet, welcher auf die vorgeschriebene Manipulation Obacht zu tragen, und der Lotteriekammer in derselben Angelegenheiten vorzustehen obliget, sondern Wir haben auch noch über dieses zwey besondere Commissarien bestellet, welche auf alles, was bey dem Spiel, und jeder Ziehung vorgehet, genaue Obsicht tragen, bey jeder Ziehung selbst allzeit anwesend seyn, und vorzüglich Bedacht nehmen sollen, daß alle herauskommende Gewinnste nach dem Plan alsogleich richtig hinausbezahlt, auch den in den Listen aufgezeichneten ehrbaren armen Mädgen, unter deren Namen die fünf Loose gezogen werden, jeder derselben 20. fl. zusammen also 100. fl. abgereicht werden, zu dem Ende, und damit

Siebentens: Jedermann die Sicherheit der ausfallenden Gewinnste bevor die Ziehungen ihren Anfang nehmen, erlange, so haben Wir an einem von Uns wohl angesehenen, und beliebten Ort nämlich den Wechslern Nocker und Schaller an baarem Gelde 60000. fl. deponirt, dergestalten, sofern die Lotteriekammer aus der zum Voraus wohlbestellten Vorrathskasse in der bestimmten Zeit mit Hinauszahlung der Gewinnste wider Verhoffen nicht zuhalten sollte, daß alsdann die ausfallenden Gewinnste, und was sonst die Lotteriekammer verbunden ist, aus obbemeldten Depositum ohne mindesten Aufenthalt baar bezahlt, auch bis das Depositions-Quantum

auf

auf die 60000. fl. wieder vollkommen ergänzet seyn wird, alle weitere Ziehungen eingestellt werden sollen.

Gebiethen demnach allen und jeden, besonders aber allen Unsern aufgestellten Justitzkollegien, und Unsern Beamten, daß selbe mehrbenannte Lotteriekammer bey allen dem kräftigst handhaben, und schützen, auch alle zu Emporbringung dieses Werks nöthige Verfügungen und überhaupt alles dasjenige, um was Unsere Lotteriekammer selbe requiriren wird, schleunig veranstalten und vorkehren sollen; Hieran geschiehet Unser gnädigster Willen und Meynung. Zu Urkund dessen haben Wir dieses mit Unserm gnädigsten Handzeichen bekräftiget, und Unser größers geheimes Kanzleysecret hieran drucken lassen. Geschehen in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München den 12ten März Anno 1773.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Baptist Stromayr, churfürstl. Rath und Hofrathssekretär.

Plan und Erläuterung der neuen churbaierischen Zahlen-Lotterie, oder sogenannten Lotto di Genova.

Dieses nach geendigtem Pachte, und Abfertigung der welschen Societät unter obigem Namen fortgeführte verbesserte Institut, dessen Gewinnste durch ein in Händen der hiesigen Banquiers Herren Nocker und Schaller unbeweglich hinterlegtes Depositum von 60. tausend Gulden versichert werden, bestehet gleich dem vorigen, und allen andern wohl eingerichteten Lotti in 90. Zahlen von 1. bis 90. einschlüßig. Diese 90. Zahlen, jede durch den Namen einer armen Jungfer bezeichnet, werden die zu der Ziehung bestimmten Tage, in Kapseln eingethan, in ein kristallenes Glücksrad ordnungsmäßig geworfen, und sohin 5. davon durch ein unschuldiges Kind, dem die Augen verbunden sind, eine nach der andern unter jedesmaliger Umdrehung des Rades daraus gehoben. Diesem ganzen Act und dessen genauer Gesetzmäßigkeit wird eine gnädigst ernannte Hofcommißion vorstehen, und jedermalen beywohnen können. Die fünf hervorkommenden Numern sind die glücklichen, und das Schicksal der geschehenen Spiele wird durch dieselben nach Maaß der gewählten Spielarten, und der verschiedenen Einlagen entschieden. Die fünf armen Jungfern, deren Nämen mit glücklich waren, bekommen von der Lotteriekammer jede 20. fl. zusammen aber 100. fl. zu einer Heyrathsteuer, und so hat man ein Werk des Vergnügens mit einem Werke der Mildthätigkeit zu vereinbaren gesucht. Zum gleichmäßigen Vortheil der theilnehmenden, und um ihre Wünsche gänzlich erfüllet zu sehen, hat auch die Generaldirection die Preise der alten beybehaltenen Spielarten theils erhöhet; so daß nunmehr

	alte Bezahlung		neue Bezahlung	
Der bestimmte Auszug anstatt	67	—	70	mal den Einsatz wieder erstatten werden.
Der unbestimmte Auszug	14	—	14	
Die Ambe	240	—	270	
Die Terne	4800	—	5400	

theils die so beliebte Quaterne, für welche man den Einsatz 60000mal wieder giebt, willig eingeführet, und dadurch das Gebiete des Glücks in einem Werke, so für sich selbst den allgemeinen Beyfall erreget, erweitert, und fruchtbarer gemacht. Wahl der Numern, und Einsetzart bleiben den Liebhabern frey; nur die kleinste Einlage auf jede Spielart wird von einem Kreuzer seyn; und weil bemeldte 5. Spielarten nicht einem jeden wohl bekannt seyn mögen, so wird man durch folgende Erklärung ein genugsames Licht darüber zu werfen sich bemühen.

Vom bestimmten Auszug. Eine Nümer nennen, und wetten, daß sie in einem von den 5. Zügen, so ich bestimme, das ist, entweder im ersten, im zweyten, im dritten, im vierten, oder im fünften, nämlich, daß

ſie die erſte, die zweyte, die dritte, die vierte, oder die fünfte aus dem Glücksrade hervorkommen wird, dieß heißt beſtimmten Auszug ſpielen. Im Errathungsfall bekömmt man 70mal den darauf gemachten Einſatz wieder, war es ein Gulden, ſo empfangt man 70. fl. und ſo weiter nach Maaß der Einlage. Um die Wahrſcheinlichkeit ſeines Glücks zu vergrößern, kann man dazu ſo viel Numern wählen, beſetzen, und auf jene Züge beſtimmen, als, und wie man will. Jede, die man auf den benennten Zug triſt, bringet den darauf gewagten Satz 70mal wieder ein.

Vom unbeſtimmten Auszuge. Eine Nummer wählen, und wetten, daß ſie unter den fünfen, ſo der Knabe zieht, erſcheinen wird, dieß heißt unbeſtimmten oder ſimplen Auszug ſpielen; wer es erräth, gewinnt, und ziehet 14mal das darauf gewettete, und eingelegte Geld. Man kann auch dazu ſo viel Numern wählen, und beſetzen, als man will. Jede, ſo man triſt, giebt den darauf gemachten Satz 14mal wieder dar.

Von Amben. Zwey beliebige Numern angeben, und wetten, daß ſolche alle zwey unter den fünfen herauskommen werden, dieß heißt Ambe ſpielen. Die Errathung der Ambe bringet die darauf gewagte Einlage 270mal wieder ein. Zum Beyſpiele: ich gebe an 1. und 5. und wette 2. Kreuzer, daß ſolche alle zwey in der nächſten Ziehung erſcheinen werden. Die Ziehung giebt nun die Zahlen 1. 2. 3. 4. 5., wo ſich meine zwey befinden, ſo habe ich die Wette gewonnen, und bekomme dafür 270mal 2. Kr. oder 9. fl. Es ſtehet ebenfalls frey ſo viel ſolche Wetten, und auf welche zwey Numern, als man will, zu machen; ſo viele, als man gewinnt, ſo oft zieht man den auf jeden gemachten Satz 270mal wieder ein. Wenn ich nun auch meine Hoffnung auf mehr, dann zwey, ich nehme drey Zahlen, ſetze, und glaube, daß wenigſtens zwey davon beglückt ſeyn mögen, ſo kann ich auf die drey Numern paarweiſe wetten, das iſt, ſolche durch Ambe beſetzen; und weil drey Zahlen drey verſchiedene Paar, oder Amben enthalten, wie wenn man 1. 2. 3. nimmt, ſolche das Paar 1. 2. das Paar 1. 3. und das Paar 2. 3. darſtellen, ſo muß ich natürlicher Weiſe für dieſe drey paarweiſe geſpielten Numern drey Wetten entrichten, und wäre jede von 4. Kreuzer, zuſammen 12. Kr. bezahlen. Errathe ich zwey Numern davon, ſo habe ich eine Ambe von 270mal 4. Kreuzer, oder 18. fl. gewonnen, errathe ich alle drey, ſo habe ich drey Amben gemacht, und bekomme dafür dreymal 18. fl. oder fl. 54. Auf die nämliche Art kann auf vier, fünf, ſechs, ſieben, und mehr Numern geſpielt werden. So viel Paar, oder Amben ſich in der gegebenen Quantität befinden, ſo oft wiederholt man die einzelne Einlage; ſo viel Paar, oder Amben als man erräth, ſo oft wird die nämliche Einlage 270mal wieder erſtattet. Wie drey Numern drey Paar in ſich haben, ſo halten vier Numern ſechs Paar in ſich, als aus 1. 2. 3. 4. die Paar 1. 2. — 1. 3. — 1. 4. — 2. 3. — 2. 4. — 3. 4. entſpringen. — Fünf Numern geben zehen Amben, wie ſich 1. 2. 3. 4. 5. in 1. 2. — 1. 3. — 1. 4. — 1. 5. — 2. 3. — 2. 4. — 2. 5. — 3. 4. — 3. 5. — 4. 5. eintheilen, und ſo weiter.

Von Ternen. Drey beliebige Numern angeben und wetten, daß ſolche alle 3. herauskommen werden, dieß heißt Terne ſpielen. Für die Errathung einer Terne wird der darauf gemachte Einſatz 5400mal vergütet. Ein Kreuzer giebt 5400. Kreuzer oder fl. 90; und ſofort nach vergrößerter Einlage. Man kann auch ſo viele Wetten von dieſer Gattung, und durch ſolche, und ſo viele Numern machen, als man will. Wie die Amben, haben auch die Ternen ihre fortſchreitende Vermehrung, nach welcher die Einlage geſchehen muß.

In vier Numern, zum Beyſpiel 1. 2. 3. 4. ſind vier Ternen, als 1. 2. 3. — 1. 2. 4. — 1. 3. 4. — 2. 3. 4. — begriffen. Fünf Numern, geſetzt 1. 2. 3. 4. 5. haben ihrer zehen, als 1. 2. 3. — 1. 2. 4. — 1. 2. 5. — 1. 3. 4. — 1. 3. 5. — 1. 4. 5. — 2. 3. 4. — 2. 3. 5. — 2. 4. 5. — 3. 4. 5. und ſo weiter.

Von Quaternen. Vier Zahlen wählen, und wetten, daß ſolche alle vier beglückt ſeyn werden, dieß heißt Quaterne ſpielen. Eine errathene Quaterne bringet 60000mal ihren Einſatz wieder, daß iſt, für jeden Kreuzer

zer 60000. Kr. oder fl. 1000. — Wegen der Wahl, und der Besetzung hat es hier die nämliche Beschaffenheit, als mit den Amben und Ternen. Fünf Zahlen enthalten fünf Quatern, wie sich 1. 2. 3. 4. 5. in 1. 2. 3. 4. — 1. 2. 3. 5. — 1. 2. 4. 5. — 1. 3. 4. 5. — 2. 3. 4. 5. eintheilen.

Jede Ziehung wird nun durch die hervorkommenden fünf Zahlen, worinnen nach obiger Ausweisung

5. bestimmte Auszüge, oder Loose von einer auf einen von den 5. Zügen bestimmten Numer.

5. unbestimmte Auszüge, oder Loose von einer Nummer, wie sie nur herauskommt.

10. Amben, oder Loose von zwey zusammen verbundenen Numern.

10. Ternen, oder Loose von drey zusammen gegebenen Numern.

5. Quaternen, oder Loose von vier zusammen gesetzten Numern

enthalten sind, fünf und dreyßig Treffer in dieser Art von fünf Classen unausbleiblich dargeben. An jedem dieser Treffer, da verschiedene auf die nämlichen Zahlen, und Einsetzarten verfallen dörfen, können viele Hundert, und also an allen fünf und dreyßig viele Tausend, einer des andern ungehindert, Theil haben, und ein jeder nach dem gewählten Spiel der Stifter und Ermesser seines Glücks werden. Reiche und Arme haben darauf gleichen Anspruch. Diese erbeten es mit einem kleinen, jene erzwingen es mit einem großen Opfer. Der Vertrauensvolle folgt den eigenen Eingebungen, der Scharfsinnige macht sich eine angenehme Beschäfftigung die Gesetze des Zufalls zu ergründen, viele wollen sich nur eine Hoffnung erkaufen. Alle finden in der methodischen Folge der Ziehungen, in der Mannichfältigkeit der Spielarten, in der Freyheit diese nach Gefallen anzuwenden, ihre Rechnung, und ihr Vergnügen. Man wird ein Paar Spiele zum bessern Beweise und Unterricht hersetzen.

Einer wählt die fünf Zahlen 13. 16. 31. 63. 86. und wettet auf alle fünf

Den unbestimmten Auszug, deren fünf sind,	um 5. Kr.	ſ	mit	—	fl.	—	ſ 25.
Die Ambe deren zehen sind,	um 1. Kr.	ſ		ſ	—	ſ	10.
Die Terne deren zehen sind,	um 1. Kr.	ſ		ſ	—	ſ	10.
Die Quaterne deren 5. sind,	um 3. Kr.	ſ		ſ	—	ſ	15.

Und setzt also zusammen — — — — — — fl. 1. —

Erscheinet in der Ziehung nur eine seiner fünf Zahlen, so gewinnt er einen Auszug, das ist, 14mal 5. Kr. oder — — — — — — fl. 1. 10.

Erscheinen ihrer zwey, so gewinnt er zwey Auszüge, jeden von fl. 1. 10. und eine Ambe von 270mal 1. Kr. oder fl. 4. 30. also zusammen — — fl. 6. 50.

Erscheinen ihrer drey, so gewinnt er drey Auszüge zu fl. 1. 10. drey Amben zu fl. 4. 30. und eine Terne von 5400mal einen Kreuzer oder fl. 90. zusammen also — fl 107. —

Erscheinen ihrer vier, so gewinnt er 4. Auszüge zu fl. 1. 10., 6. Amben zu fl. 4. 30., 4. Ternen zu fl. 90., und eine Quaterne von 60000mal drey Kr., oder 3000. fl. zusammen also — — — — — — — fl. 3391. 40.

Erscheinen sie alle fünf, so gewinnt er fünf Auszüge zu fl. 1. 10., zehen Amben zu fl. 4. 30., zehen Ternen zu fl. 90., und 5. Quaternen zu fl. 3000. und also für den eingelegten 1. fl. zusammen — — — — — — fl. 15950. 50.

Noch eins. — Es werden folgende zehen Numern 9. 19. 29. 39. 49. 59. 69. 79. 81. 89. gewählt, und gespielt

Den bestimmten Auszug zum ersten Zug jede um 1. fl. mit	—			fl.	10.	—
Den unbestimmten Auszug um 3. fl. mit	—	—	—		30.	—
Die Ambe, deren 45. sind, nur 1. fl. mit	—	—	—		45.	—
Zusammen	—	—	—	fl.	85.	—

Erſcheint im erſten Zug eine von obigen zehen Numern, ſo wird nicht nur der beſtimmte Auszug mit fl. 70. ſondern auch ein unbeſtimmter mit 14mal 3. fl. oder fl. 42. und alſo die Summe von fl. 112. — gewonnen. Kommt noch eine Nummer dazu, ſo iſt die Ambe von 270. fl. — gemacht, welche ſammt dem neuen Auszug von fl. 42. zu obigen fl. 112. kommt. Erſcheint noch eine, ſo ſind drey Amben gewonnen, und ſo weiter.

Man ſiehet wohl ein, daß die Größe der Einſätze gegen die Höhe der Gewinnſte in einem beſtändigen Gleichmaße mit der Wahrſcheinlichkeit des Glücks ſich befindet. Wie nun auch zur Einrichtung der Spiele ein jeder zu wiſſen nöthig hat, wie viel Amben, Ternen, und Quaternen in einer gegebenen Quantität Numern enhalten ſind, ſo füget man zu ſolchem Gebrauch folgende Tabelle bey.

Numern u. Auszüg.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Geben.														
Amben	1	3	6	10	15	21	28	36	45	55	66	78	91	105	
Ternen		1	4	10	20	35	56	84	120	165	220	286	364	455	
Quaternen			1	5	15	35	70	126	210	330	495	715	1001	1365	

Wer es über mehr Numern zu wiſſen verlangte, kann es bey jedem bevollmächtigten Einnehmer erfahren.

Die Täge der Ziehung werden nach und nach beſtimmt, und durch die öffentlichen Zeitungen, wie auch die herauskommenden Numern bekannt gemachet werden.

Die hieſige Haupt-Lottokammer ſowohl als alle bevollmächtigte Einnehmer empfangen die planmäßigen Einlagen. — Der Liebhaber beziehet darüber gegen baaren Erlag einen Interimsſchein, welchen er immer vor der angehenden Ziehung mit den vom Lotterieamte zufertigenden Originalbillets zu verwechſeln ſich angelegen ſeyn laſſen muß, da die General-Adminiſtration nur dieſe Originalbillets anerkennt, und einzig und allein für ſie ſtehet.

Die ausfallenden Gewinnſte ſollen bey dem Einnehmer, wo die Einlage geſchehen, und in der Münze, wie ſie geſchehen, ohne den mindeſten Abzug, doch anders nicht, als gegen Zurückſtellung der empfangenen Originalbillets bezahlt werden. Bey vorfallenden Anſtänden wird jeder Liebhaber erſucht, ſich frey an die Hauptkammer zu wenden.

Beſagte Originalbillets werden keinem Arreſt oder Bürgſchaft unterworfen ſeyn, und einen geltenden Zeitraum von drey Monathen vom Tage der Ziehung gerechnet haben. Nach Verfluß dieſes Zeitraums fallen die uneingelöſeten der Kammer, als ein Eigenthum anheim.

Die Schreib- oder Druckfehler, welche ſich wider alle nehmende Vorſicht in bemeldtem Original-Billets einſchleichen möchten, werden ſo wenig den Spielern als der Generaladminiſtration nachtheilig ſeyn, ſondern die Zahlungen ſich vielmehr auf die von den Einnehmern eingeſchickten und im geheimen Archiv ſub publica fide verwahrten Original-ſpiel-Liſten zu gründen haben.

Uebrigens werden die Einnehmer von der Generaladminiſtration mit einem Verhaltungs-Unterricht verſehen, auf welchen man ſich wegen andern Spielfällen der Kürze halber berufet.

Artic. II.
Feilſchaften.

a) Johann Leonhard Häſel Mühler zu Preßat in der Obern Pfalz biethet dem inländ-

ländischen Publikum feil 6. Centner Leinöl a 24. fl. contant in loco Preßat, sohin ohne Fracht.

b) Nachricht.

Dem Publico wird hiemit kund gethan, wasmaßen im churfürstl. Markt Mattigkofen unweit der Stadt Braunau, Rentamts Burghausen, nachstehendes Vermögen zum freyen Kauf dargebothen werde; als nämlich und

1mo. Eine Ledersgerechtigkeit, wobey sich eine bis unter die Dachung gemauerte Behausung im Vormarkt, hart an der Burghauserstrasse gelegen, worinn eine recht gelegsame Werkstatt, item Stadel, beto Stallung, Scheiterhaufen und Schupfen befindet, in welcher Behausung

2do. Ein ordinari Wohnzimmer und Nebenstübel, ferner ein gewölbtes Kämmerl, item unten und oben ein solches Hausfletz, dann schöne Kuchel, nicht weniger linker Hand ein Zimmer und Kammer nebst einem sogenannten Neubau, ferner ein- und ein sonderbar stehender Getreidkasten, Ledertrücken und bey vorhergehenden ordentlichen Wohnhause ein Wurzgärtel, dann gleich darneben ein Backofen, desgleichen ein Krautgewölb, ein Wagenschupfen, item Kalchkammer, Ladenhüten, endlich aber ein noch sonderbares Hollnhaus, wie auch Stadel, und unweit davon sehr gelegsammer Lohstampf.

3tio. Zwey schöne eingeblankerte Hausgarten, wo in einem nebst der Graserey viel und unterschiedlich trächtige Obstbäume. Die sämmtlichen Wiesmather tragen in mittern Jahrgang 36. Fuder Althäu, und Grummet, durchgehends in beßter Futterey bestehend.

Uebrigens befinden sich dabey 26. Stück Länder, welche alle Jahre, vermög ihrer Güte besaamet werden können, und alle in beßtem Stande sind, auch hieran jährlich gering 12. Münchner-Schäffel Getreide gebauet werden mag, und dermalen sämmtlich theils Wintertheils mit Sommergetreidern besaamet sind.

Wer nun zu solchen vorangezogenen Vermögen Lust trägt, kann sich in Eingangs benannten Markt Mattigkofen melden, und folgbar alles selbst in Augenschein nehmen, mit dem sonderheitlichen Anhang, daß sich dabey nicht nur ein guter Verschleiß von Leder, sondern auch von selbem ein sattsamer Vorrath, wie nicht minder alle nothwendige Haus- und Baumannsfahrniß, item Pferde und schönes Hornvieh befindet.

Warum zum freyen Kauf all dieses, und zwar um einen sehr billigen Preis dargebothen wird, war einzig und allein Ursache, weil nur eine Wittwe mit hohem Alter verhanden, gestalten ihre Kinder schon allbereits versorget sind.

c) In dem hochgräfl. Taufkirchis. Markt Tütling, befindet sich die von Franz Anfrid Weber allda sel. besessene bürgerl. Erbrechtsbehausung, so durchaus gemauert, sammt der hierauf liegenden Webersprofeßion-Gerechtigkeit zum freyen Verkauf; wer nun Belieben trägt, solche zu erkaufen, der kann sich alle Stunde bey dem Herrschaftsgericht Tütling melden, sein Anboth schlagen, und wenn er sich seines ehrlichen Herkommens und Wohlverhaltens wegen genugsam legitimiren könne, eines sichern Kaufs und Aufnahme getröstet.

d) In der hochgräfl. Taufkirchis. Hofmark Guttenburg ist ein klein-gemauertes Haus, worinn zwey leere Wohnungen, so hauptsächlich für zween Maurer, weilen derley abgängig, destiniret wäre, vorhanden; wenn also einige von dieser Handthierung Lust trügen, derley Wohnungen in die Stift zu nehmen, so wollte man mit denselben nicht nur eine convenable Stift eingehen, sondern auch auf Anmelden bey dem Amt Guttenburg das Weitere mit ihnen tractiren.

Artic. III.

a) Citatio Edictalis.

Es ist allschon gegen Jahr und Tag, daß Wolfgang Reiner Burger allhier zu Furth, insgemein der Rothen Gang genannt, sich von Haus heimlich absentirt, und sein burgerliches Anwesen anzu noch in großen Verfall freyerdingen verlassen, ohne zu wissen, wohin er sich begeben, und dato seinen Aufenthalt hat; da unterdessen sich gefieget, daß

vor kurzer Zeit erst sein zurück gebliebenes Eheweib, mit Hinterlassung einer noch minderjährigen Tochter verstorben, folglich Haus und Hof derzeit wirklich öd ist. Daher wird obiger Reiner hiemit: und in Kraft dieses dergestalten edictaliter citirt, daß er sich à Dato in Zeit von 2. Monath peremptorie allhier einfinden, obbemeldt sein burgerliches Anwesen wiederum beziehen, und bearbeiten, außer dessen aber nicht verursachen solle, daß man nach Verlauf solch anberaumten Termins von Obrigkeitswegen vorgreifen, sohin sein ganzes Vermögen plus licitandi verkaufen, und seine Schuldner davon contentiren, das übrige aber vorersagt seiner mündigen Tochter zutheilen wurde, und müste. Actum den 14. April Anno 1773.

Churfürstl. Gränzstadt Furth.

b) Citation.

Es haben die beyden zu Pavelspach auf Postirung stehenden Confinwächter, Namens Mathias Braitsammeter, und Andreas Kienberger den 21. letzt abgewichenen Monaths März Nachmittag um 1. Uhr einen unbekannten Metzger von Wendlstein Lands Anspach auf den verbothenen Schleichweg bey der Kottmühl ohnweit selbiger Gränze mit einer gemasten, und nachhin pr. 14. fl. verkauften s. v. Schwein ohne behörig gethane Vermauthung erwischet, welche derselbe dem Vernehmen nach bey dem Johann Fürnkäß Deutschordens-Unterthan zu Kestlbach erkaufet haben solle. Und da nun denen Confinwächtern im hereinführen in dem Dirolsperger Holz wiederholter Metzger flüchtig gegangen; so wird bemeldter Metzger als Eigenthümer à Dato in einer Zeit von 6. Wochen sub pœna præcluſi & confeſſati zu Abgebung seiner Verantwortung anhero citirt, mit dem Ohnverhalt, daß nach fruchtloser Verstreichung vorgesetzten Termins in Sachen fürgefahren: und die erlöste Massa dem Fisco zuerkennet werden wird. Actum den 14. April Anno 1773.

Churfürstl. Hauptmauthamt Neumarkt, und Heinburg.
Ludwig Du Bois Hauptmauthner.

c) Citation.

Johann Jakob Giettl hierortiger bürgerlicher Hutmachersſohn, und seiner Profeßion auch ein Hutmacher, hat sich schon vor mehr als 20. Jahren von hier hinweg begeben, und zeither von sich und seinen Aufenthalts-Ort nichts mehr wissen lassen. Da nun dessen Geschwisterte vor- und angebracht haben, daß besagter ihr Bruder bey den königl. preußis. Truppen in Diensten gestanden, und in solchen mit Tod abgegangen seyn soll, mithin das geziemende Ansuchen gestellet, daß desselben hierortiges Vermögen ihnen ausgefolget werden möchte; hingegen besagtes Vor- und Anbringen völlig unbedenklich nicht dargethan worden: Als will man gedachten Jakob Giettl, oder Falls er nicht mehr beym Leben, und Leibserben hinterlassen hat, diese anmit edictaliter, und peremptorie vorgeladen haben, daß er, oder dessen Leibserben mit genugsamer Legitimation versehen, a dato hodierno in Zeit 6. Monathe, wovon ihm oder ihnen 2. Monathe für den ersten, 2. für den zweyten, und 2. für den dritten und letzten Termin angesetzet werden, bey hiesigem Burgermeisteramt sich persönlich stellen, und obbesagtes Vermögen in rechtlichen Anspruch nehmen sollen, widriges Falls dieses nach Verfluß gehörten Termins den Jakob Giettlischen Geschwisterten zugetheilet, und præstitis præstandis abgefolget werden würde. Actum den 14. April Anno 1773.

Burgermeister und Räthe der Churfl. Stadt Aichach.

J. G. Huebmann, Amtsburgermeister.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 10. April 1773.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	26	—	24	—	22	—	509.
Korn.	19	—	17	—	15	—	295.
Gerste.	15	—	13	30	12	—	271.
Haber.	8	—	7	—	6	—	346.

Vom

Vom 17. April.

Vom	Beßten.		Mittler.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waitzen.	26	—	22	30	19	—	560
Korn.	19	—	15	30	12	—	366
Gerste.	14	—	12	30	11	—	364
Haber.	8	—	7	—	6	—	286

b) Brodsatz in München vom 14. bis 21. April 1773.

	tt.	Loth.	Untl.
Eine Kreutzer-Semmel muß wägen	—	4	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	4	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	6	—
Ein Groschen-Wecken	—	12	—
Ein deto von Röggeltaig	—	18	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	1	1	2
Ein 8. kr. Laib	2	3	—

c) Mehlsatz allda vom 13. April.

Waizen das Schäffel nach 26. fl. 59. kr. 3½. pf.
Korn 20. fl. 19. kr. 3½. pf.
Gerste — fl. — kr. — pf.

	das Viertel. fl.	kr.	dn.
Mundmehl	2	15	1
Semmelmehl	1	51	1
Ord. Waitzenmehl	1	35	1
Einbrennmehl	1	19	1
Riemisch	1	17	3
Backmehl	1	11	3
Nachmehl	—	26	—
Grieß, feiner	4	48	—
Grieß, ordinare	4	20	—
Feine gerollte Gerste	5	20	—
Mittere detto	4	48	—
Ordinare detto	4	—	—
Hendelmehl	1	5	1
Erbsen, schöne	2	—	—
Mittere detto	1	40	—
Breun	4	16	—
Linsen	1	50	—
Haiden	1	30	—
Hanfkörner	1	52	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmeer, detto	—	24	—

Artic. V.

Nachrichten für die Handlung.

a) Aus Gibraltar vernimmt man noch die Nachricht von großen Kriegsrüstungen in allen barbarischen Seehäven, sonderlich zu Salee, Tunis, Algier, Marmora und Larrache, wo viele Schiffe gebaut werden; etwas besonders aber ist es, daß man behaupten will, diese Anstalten wären gegen die Türken gerichtet, indem viele barbarische bishero von der Pforte abhangende Staaten schon lange Gelegenheit gesucht hätten, sich von derselben frey zu machen, wozu die jetzige Umstände erwünscht zu seyn schienen. Der Kaiser von Maroeco soll ihnen dazu behülflich seyn: andere Nachrichten melden aber, diese Vorkehr wäre lediglich wider die Christlichen Mächte gerichtet, welche den Seeräubereyen ein Ende zu machen entschlossen seyn sollen, besonders Spanien, Sardinien, Toscana ꝛc. *)

*) Der Himmel gebe dieser preiswürdigen Absicht den göttlichen Segen; damit christlich gesittete Völker aufhören, der türkischen Barbarey zinnsbar zu seyn.

b) London. Die Stadt hat der Kammer der Gemeinen ein Memoire wider die Lotterien übergeben, worin der Schade, den diese unter dem gemeinen Volke zum Ruin der Bürger, zumal in Friedenszeiten anrichten, angeführt, und um deren Abschaffung gebethen wird; zumal auch die Handlung selbst dabey leiden muß. Da in Engeland an einigen Orten wenig mehr Schiffbauholz anzutreffen ist: so hat das Unterhaus beschlossen, eine Verordnung zu Beförderung des Holzanbaues ergehen zu lassen, wozu besonders die Grafschaft Landkaster, wo vieles Land öde liegt, zur Holzsaat ausgesehen worden ist. *)

*) Holzanbau? was ist das? — Ey! das ist nie gewesen, also darf es noch nicht seyn. —

c) Von Alicante in der Span. Provinz Valencia wird berichtet, daß daselbst ein spanisch Edict bekannt gemacht worden, wodurch

alle einheimische und fremde Kaufleute Befehl erhalten haben, künftig ihre Bücher und Schriften in spanisch oder englischer Sprache zu halten, auch die Wechselbriefe also zu verfassen: und dieses bey Strafe der Gütercon-fiscation und Verbannung aus dem Reiche bey der dritten Ueberschreitung dieses Edicts. Da nun solches den Tractaten, und dem Utrechterfriedensschluß de Anno 1714. entgegen laufen möchte: so haben alle fremde Consuls zu Alicante ihren Gesandtschaften zu Madrit davon Nachricht gegeben, und stehet nun das weitere zu erwarten.

Artic. VI.
Polizey-Nachrichten.

a) Leuwarden den 3. April. Von den Staaten von Frießland ist die bisher auf das Vieh gelegt gewesene Sperre, wegen der üblen daraus entstandenen Folge, daß die Viehzucht zu sehr abgenommen, wiederum aufgehoben, und die Ausfuhr des Rindviehes, und der fetten Kälber für das Monath April und May freygegeben worden. Das erwachsene Vieh muß jedoch, wenn es außer Lands verkauft werden will, wenigst über 2. Jahr alt seyn. *)

*) Die Sperren haben gemeiniglich die unangenehmen Folgen, daß, ob gleich bey der Verhängung derselben gemeiniglich die beste Meynung geheget wird, doch am Ende die Wahrheit in ihrer Blöße da stehet: welche mit der einen Hand auf den daraus entstandenen Mangel, und mit der andern auf die erstickte Landsindustrie: auf den leeren Viehstall, und auf alle die Dinge deutet, welche nur durch den Wetteifer in Absicht der Freyheit in größerer Anzahl erzeugt: hergegen bey der Sperre unterlassen, öfters aus Verdruß die Mütter statt den Kindern getödtet werden.

b) Von Pohlen wird gemeldet: daß an einigen Gegenden zu Emporbringung der Viehzucht den Unterthanen Salz vorgelegt werden wird.

c) Irkutzk. Vom 26sten Jul. bis zum 12ten December sind in dem hier neuangelegten Inoculationshause 446. Kinder so glücklich inoculirt worden, daß auch nicht ein einziges davon gestorben ist. Diese so glücklich ausgefallenen Einimpfungen haben auch bey den benachbarten Einwohnern des Landes eine so große Aufmerksamkeit und so viel Vertrauen erweckt, daß nicht nur die in der Nähe um uns, sondern auch die in weiter Entfernung wohnenden heydnischen Völker, ungeacht der strengen Kälte, haufenweise hieher gekommen, ihre Kinder inoculiren zu lassen, und ihr Leben vor den ihnen so gefährlichen und gemeiniglich tödlichen Blatern in Sicherheit setzen zu lassen.

Artic. VII.
Nachrichten für die Haushaltung.

e) Eine sichere Probe, probmäßig legirtes Gold von dem verdächtigen zu unterscheiden.

Man nimmt eine Goldwaage, hängt an die eine Waagschaale noch eine andere mit 6. oder mehr Zwerchfinger langen Seidenfäden z. E. so

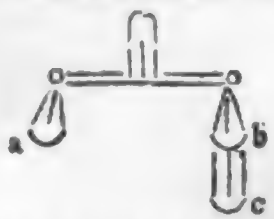

Diese Waage wird so aufgehangen, daß das unterste Schälgen c) stäts in ein Glas oder ander taugliches Geschier mit Wasser kann gesenket werden: und so, wie dieses Schälgen tief unter Wasser stehet, adjustiret man die Waage mit etwas anhängend, damit die Bilance hergestellet werde.

Gedenket man nun eine verdächtige Goldmünze zu untersuchen, muß man vorhin eine Normam haben, wieviel eine sichere und gute im Wasser verliere. Man nimmt also z. E. einen Ducat, benetzet, und waschet den wohl im Wasser, legt ihn so naß auf die stäts unter Wasser schwebende Schaale c); giebt aber Acht, daß keines von den übrigen Schälgen a) und b) benetzet werde: sonst müßte solche wieder

der sorgfältigst abgetröcknet werden. Auf die Waagschaale a) legt man ein richtiges Ducatengewicht: und so wird sich alsogleich das Verlieren des Ducaten im Wasser zeigen: man legt also so viel Grän, als nöthig sind, die Bilanze wieder herzustellen, auf das Schälgen b) und dieß ist der Verlurst des wahren Ducaten. Nun nimmt man den Verdächtigen, benetzet und wäscht ihn recht wohl, legt ihn anstatt des guten in die Schaale c) und sehet ob er nicht noch ringer wiege: so er noch 2. Gräne verlieret, merze ich ihn aus.

NB. Hat man immer gleiches Wasser, so ist dieser Abgang der Gräne stäts für eine Norma zu halten; Wo nicht, ist es sicherer, in einem andern Wasser auch den guten Ducaten wieder zu einer Norma zu euchen, denn das Wasser kann einen Unterschied geben. Das verstehet sich, daß alles immer rein seyn müße. Auf gleiche Art verfährt man mit andern Goldsorten. Auch Silbersorten lassen sich so probiren. —

b) Wider die Raupen.

Zur Herbstzeit, da die Früchte von den Bäumen waren, nahm ich eine geraume irdene Glutpfanne voll mit glühenden Kohlen. Auf diese streuete ich einen Löffel voll nach dem andern, wenn einer verprasselt hatte, von diesem Pulver:

Schwefel zart gestossen 1. tt.
Saliter pulversirt getröcknet ½. tt.
Gedörrt, pulversirt Rindsblut, oder
Recht klein geschnittene Wolle, oder
Klein gezupfte Haare ¼. tt.
Getrocknete Sägspäne ¼. tt.

recht wohl untereinander gemischet. Damit gieng ich bey stillem, heitern Wetter unter die Bäume: und wo immer der Dampf und Rauch hintraf, stürzten Würmgen, Spinnen ꝛc. dem Tausend nach in die Pfanne herunter. Ich wiederholte dieses etwelche Tage, und reinigte meine Bäume vollkommen. Man hat sich nicht zu sorgen, wenn sich schon die Blätter zusammen rollen sollten, denn es bringt den Baum keinen Schaden.

c) Eisen, so anders von Stahl, aller Orten rostfrey zu erhalten.

Man hat die Erfahrung, daß alle Olea und Fette an sich selbst eine eindringende und zugleich fressende Kraft haben; Meßing so andere Metalle werden durch Baumöl zerfressen, ob es schon lange Zeit anstehet; die Luft verzehret die Oleosität auf einem Gewehr, es bleibt dann nichts übrig, als die durch das Oel geöffneten Theile, hier wird nun die geringste Feuchte ehender einen Rost zeigen, als wenn es nie wäre bestrichen worden. Folgende Art aber wird einem jeden Genügen leisten. —

Man nehme das Schloßblatt des Gewehrs, lege solches über Kohlen, und erhitze es nur so stark, daß das Wachsleicht daran zerfließt, nehme es heraus, und bestreiche es allenthalben mit weißen Wachs: dieses thue man zweymal, alsdann mit einem leinen Tuch als warmer abgeputzet, daß nicht die mindest klebende Kraft übrig bleibet; auf diese Art verfährt man mit den Läufen und andern Gewehrstücken.

Baron v. Lutgendorf, Lieut. der Region.

NB. Eine Degenspitze mit Oel bestrichen, wird ehender rosten, als eine, so mit Kreiden bestrichen worden.

Bey mir sind auch gefaßte Cylinder zur Electrisie zu haben, welche von ausserordentlicher Geschwindigkeit und Stärke sind; sie haben im Durchschnitt 6. Zolle, und man ist doch im Stande mit 10. Umschlägen eines Rades die allergröste Maschine zu laden, und haben zu aller Zeit Wirkung. Wenn derley sollten verlangt werden, so ist das Stück um 5. fl. zu haben: ich verfertige auch dem Liebhaber ganze Maschinen von neuester Art.

d) Gut Bier zu machen gehört zu den gelehrten Nachrichten. Laut des im offenen Druck erschienenen Verzeichnißes sind hier in München für den ersten und zweyten Satz an Merzen- oder Sommerbier eingesotten worden 1095. Faß halten 27535. Eymer.

Artic. VIII.

Von gelehrten Sachen.

a) Im abgewichenen Jahre hat bey der churbaierischen Akademie der Wissenschaften in München die historische Klasse die Frage aufgeworfen: Was hatte das Herzogthum Baiern, unter den Kaisern des sächsischen Stammens für eine Staatsverfassung, sowohl in Absicht auf die Gränzen, und auf das Reich, als auch auf die innerlichen Regierungs-Rechte der Herzoge, und der sowohl geistlich- als weltlichen Stände.

Weil die hierüber eingeloffenen Schriften theils nicht aus den Quellen gearbeitet worden, theils den Gegenstand nicht einmal von ferne erschöpfet haben. So hat sie auch keine mit dem Preise krönen können. Sie hat für das Jahr 1773. folgende Frage vorgelegt:

Was hatte das Herzogthum Baiern, unter den Kaisern des Carolingischen Stammens für Gränzen. In was für Gaue war selbes eingetheilt, und was für Orte waren in diesen Gauen gelegen.

Die philosophische Klasse hat im vorigen Jahre 1772. die Frage aufgeworfen: Welche ist die leichteste und wohlfeilste Art von Wasserbau, wodurch der Einbruch, oder vielmehr der Austritt eines Flußes aus seinem Ufer verhindert wird, und er nach der verlangten Directionslinie geleitet, oder in derselben erhalten werden kann.

Ueber diese Frage sind zwar verschiedene Schriften eingeloffen, keine aber hat die Sache so ausgearbeitet, daß sie den Preis erhalten hätte.

Die Abhandlung mit dem Vorspruche: *Legem ponebat aquis ne transirent fines suos*, welche bey der Eröffnung Herr Johann Helfenzrieder der G. J. und Profeßor der Mathematik in Ingolstadt zum Verfaßer hat, hält viel nützliches in sich. Die Akademie hat sie daher mit einer goldenen Medaille von 12. Ducaten belohnen wollen.

Der Verfaßer der Schrift unter der Devise: *Quant au bien de l' humanité je suis Bourgeois de l' Univers*, wird ersucht seinen Satz weitläufiger auszuführen, und davon hinlängliche Proben beyzubringen, die Akademie wird seine Mühe belohnen.

Weil die philosophische Klasse hofft, über diese wichtige Frage noch verschiedene allgemein nützliche Sachen erhalten zu können, so hat sie dieselbe nocheinmal für das Jahr 1773. aufzuwerfen für gut befunden.

Der Preis für die Auflösung einer jeden aus diesen zwoen Fragen ist, wie gewöhnlich, eine goldene Medaille von 50. Ducaten.

Die Schriften müßen mit verschloßenen Namen und selbst beliebigen Devisen, in deutscher oder lateinischer Sprache längstens bis Ende Decembers 1773. und zwar die historischen an den Sekretär der historischen Klasse Herrn Anton Johann Lipowsky, die physikalischen aber an den Sekretär der philosophischen Klasse Herrn P. Ildefons Kennedy eingesendet werden. Die später einlaufenden werden nicht zum Concurs gelassen.

Quæstio Historica.

Quinam fuere Limites Bavariæ tempore Imperatorum gentis Carolingicæ, in quos Pagos Ducatus iste fuit divisus, & quæ loca pagus quilibet in se continebat?

Quæstio Philosophica.

Quænam est facillima, & omnium minus dispendiosa, opus hydraulicum construendi, methodus, qua fluminis ex alveo impeditur eruptio, ipsumque flumen juxta quæsitam directionis lineam duci, vel in eadem contineri potest?

b) Die bey Gelegenheit des höchsterfreulichen Geburtsfestes Sr. Churfl. Durchl. unsers gnädigsten Landsregenten sowohl bey der hiesigen hochansehnlichen Akademie, als bey der ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen gehaltenen Reden, werden wir aus Mangel des Raums in einem sonderbaren Blatt eines Supplements oder Beytrags anzeigen.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. IX.

München den 1. May 1773.

Artic. I.

a) Verruf: daß an den aufgehobenen Feyertagen Niemand in der Arbeit gestöret werden solle, betreff. Dat. den 19. April 1773.

Auf churfürstl. gnädigste Specialanbefehlung wird hiemit jedermann kund gemacht, daß sich niemand unterstehen solle, diejenigen, so an den mit Consens Sr. Päpstl. Heiligkeit von geistlich und weltlicher Oberkeit aufgehobenen Feyertagen, zu Hause, auf der Gasse, oder auf dem Felde eine Arbeit vornehmen wollen, die mindeste Hinderniß im Wege zu legen, die Arbeitenden zu spotten, oder zu mißhandeln. Wer immer sich hierinnfalls verfehlen sollte, wird als ein Verrächter der höchstlandesherrlichen Verordnungen, und Störer der allgemeinen Ruhe kriminalisch, und nach Gestalt seines Verbrechens empfindlich gestrafet werden. München den 19. April 1773.

Ex Commissione Speciali &c.

Secret. Perchtold.

Artic. II.

a) Nachrichten.

In der hochgräfl. Taufkirchischen Commun-Hofmark Ybm befindet sich ein von Matthias Handlehner Krammer allda verlassenes Leibrechts Häusel, sammt der hiebey gaudirenden Krammer- und Fragnersgerechtigkeit mit dem Anhang zum freyen Verkauf, daß, man keinen andern, als einen wirklichen Krammer aufzunehmen gedenket; Wer Lust hat, solche zu erkaufen, der kann sich alle Stunden bey dem Hofmarksgericht Ybm melden, sein Anboth schlagen, und wenn er sich seines ehrl. Herkommens und übrigen Wohlverhaltenswegen genugsam legitimiren kann, eines sichern Kaufs und Aufnahme getrösten. Burghausen den 21. April Ao. 1773.

Gräfl. Taufkirchneris. Commun-Hofmarksgericht Ybm.

Karl Graf von Taufkirch, genannt Liechtenau, Administrator.

b) Dem geehrten Publikum wird hiemit benachrichtet, daß in der hiesigen Churfl. Stadt Erding Rentamts Landshut eine wohlerbaute bürgerliche Behausung nebst der dabey befindlichen Krammers- Tuchschneid- und Eisenhandelsgerechtigkeit dem Meistbiethenden feil stehe.

Wer also zu diesem Belieben trägt, kann sich an den schon durch ein Gandproclam ausgezeigten Licitationstagen den 10. 11. und 12. May curr. beym hiesigen Stadtmagistrate melden, wo alsdann die weitere Verfügung geschehen wird.

c) Dem geehrten Publikum wird hiemit benachrichtet, daß in hiesiger churfürstl. Stadt Erding Rentamts Landshut eine wohlerbaute bürgerliche Behausung nebst der dabey sich befindenden Bäckengerechtigkeit dem Meistbiethenden zum Erkauf stehe.

Wer also zu diesem Belieben trägt, kann sich an den schon durch ein Gandproclam ausgezeigten Licitationstagen, nämlich den 4. 5. und 6ten May curr. beym hiesigen Stadtmagistrat melden, wo man alsdann das Weitere des Kaufs halber verfügen wird. Actum den 18. April 1773.

Churfürstl. Stadt Erding.

Artic. III.

a) Avertissement.

Ferdinand Lenk, Wirth zu Lizldorf Churfürstl. Pfleggerichts Aibling, ist in einen sehr

schwer- und solchgestaltigen Schuldenlast verfallen, daß sich hieraus erschwingen zu können nicht mindeste Hoffnung obschwebet, im Widerspiel aber bey längerem Zuwartstehen den Schuldglaubigern die augenscheinliche Verlustsgefahr von Tag zu Tag mehr zu besorgen seyn wolle, und eben dessentwegen die verhandenen Creditores auf die offentliche Vergandung andringen; zu dem Ende auch allschon edictaliter die 3. Gandtage als ad producendum Mittwoch der 5. May, ad excipiendum Samstag der 5. Juny, und ad concludendum Donnerstag der 8. July, und zwar jeder peremptorie von Gandrichteramts wegen ausgeschrieben worden sind; und wie es nun auch auf die Licitation des gesamt Ferdinand Lenkischen Vermögens ankommt, welches in einer wohlgebauten frey eigenthumlichen Behausung, Stadel, und Stallungen, schönen Wies- und Baugründen, dann einer auch eigenen Alben bestehet, bey welcher Wirthschaft man auch allerley Getränke sowohl für die Gäste, als auch an Zapfen, und unter den Reifen mit haltenden Hochzeiten, Freydiensten, und in anderweg gebrauchen darf; als wird zu diesem Ende auf Donnerstag den 8. July der erste, dann Freytag den 9. besagten Monaths der zweyte, und Tags hierauf als auf Samstag den 10. der dritte Licitationstag dermassen hiemit ausgestecket, und ernennet, daß, wer Lust hat diese Wirthschaft mit der Zugehör an sich zu bringen, derselbe sich an obigen Tagen in dem allhiesig Churfürstl. Pflegschloß melden, und der endlichen Licitation geziemends abwarten solle. Actum den 21. April 1773.

Churfürstl. Pfleg- und Gandrichteramt Aibling.

Leopold Freyherr von Schmid, auf Haßlach adjungirter Hauptpfleger.

b) Nachricht.

Nachdem Matthäus Zeitler Hofwirth zu Naternberg sich in einen solchen Schuldenlast versenket, welcher, soviel dermal Gerichts wißlich, nach dem vorgenommenen Gandinventarium dem Vermögen bereits gleich kömmt, auch über dieses die meiste Fahrniß verkauft, und die Wirthschaft fast gänzlich in dem Abschwung gebracht hat, folglich man demselben zu Vermeidung der den Gläubigern bevorstehenden Verlustsgefahr, nicht mehr länger fort hausen lassen kann: so wird hiemit Jedermann durch diesen offnen Verruf kund, und zu wissen gethan, daß man auf Anrufen berührt dessen Gläubigern, sein besitzendes Vermögen, als die durchaus aufgemauerte zweygädige Behausung, worin 4. schöne Zimmer, 3. Kammern, Kuchel, Speis und zween Keller, dann recht- und linkerseits, auch hinterhalb ein Roß- und Kühestall, und sonderbar zween Pferd- und ein Ochsengaststall, ein Stadel mit daran gebauten Schweinstall, Tanzboden, ein Schöpforun, und ein Wurzgärtlein, welches alles ganz wohl erbaut, und dabey kein Hauptbaufall zu finden, ferner die Tafern, Brodverkauf und Krammgerechtigkeit, wozu er jährlich aus den Churfürstlichen Scharwerkgefällen, 39. fl. und aus dem Churfürstl. Gehölz 45. Klafter Brennscheider, und 10. Schilling Burd- oder Poschenholz zu genieſſen hat, ferner die um und um eingezäunte sogenannte Hofbauern Boint, so in 30. lang gewändigen Pifang besteht, und worein 1. Schäffel anzubauen, und bey 5. Sämen zu hoffen, nichtminder 24. Pifang auf der Trad, die sogenannte Gugel und Schwemmwiese, die zusamm 9½. Tagwerk groß, und zum Theil drey- das übrige aber zweymähdig, worin auch ein Aeckerl, desgleichen 2. Tagwerk einmähdiges, und 3. Tagwerk einmähdiges Mooßwiesmahd, samt der Gemeindsholz- und Weydenschaft-Nutzung, endlich die zubauweis genossene Prantelboint, so um und um eingezäunt, in welcher 57. lang, und 22. kurze Pifang ackermäßig, und darein 1. Schäffel anzubauen, und 5. Sämen zu hoffen, verhanden, welches alles in der Churfürstl. Hofmark Naternberg neben der erhobenen Landstraße entlegen, und zu dem Churfürstl. Kastenamt Naternberg urbar- und erbrechtsweis gehörig ist, Donnerstag, Freytag und Samstag den 3., 4., und 5. des Brachmonaths laufenden Jahres offentlich zu

ver-

versteigern, und dem der bey Anzuge der Glocke zum Ave Maria das meiste Anboth schlagen wird, käuflich einzuantworten gedenkt. Daher sich alle diejenigen, welche sothane Wirthstafern und Zugehör, käuflich an sich zu bringen Lust tragen, sich obbenannte Tage in der Gerichtschreiberey zu Deggendorf einfindig zu machen, und sich mit ihrem Anboth vernehmen zu lassen, zugleich auch alle dermal noch unwissende allenfallige Gläubiger, welche an dem Zeitler etwas zu fodern, bis dahin bey Vermeidung nicht mehr gehört zu werden, und mit ihren Foderungen gänzlich durchzufallen, ihre Schuldposten förmlich einzudingen, und auf Widersprechen zu liquidiren haben. Geschehen den 15. April 1773.

Churfürstl. Pfleggericht und Kastenamt Natternberg.

J. G. Reichsfreyherr von Weichs, Pfleger.

Joh. Karl Dietz, Hofkammersecretär und Gerichtschreiber.

Hohe Beförderungen.

a) Se Churfürstl. Durchl. zu Pfalz ꝛc. haben Kraft der Ausschreibung de dato Sulzbach 3. Febr. 1773. höchstdero geheimen Rath, Hofrichter und Ritter des pfälzischen Löwenordens, auch Oberamtmann zu Boxberg, Freyherrn Franz Albert von Oberndorf zum wirkl. geheimen Etats- und Conferenz-Minister zur Zeit noch mit Beybehaltung der Hofrichterstelle gnädigst ernannt. Nicht minder haben höchstgedacht Seine Churfürstl. Durchl. dero wirkl. geheimen Rath, geheimen Referendario und geheimen Cabinetssecretario, dann des St. Huberti-Ordens Vicekanzler, Director der Akademie der Wissenschaften, (Titl.) Herrn Johann Georg v. Stengel zum geheimen Etats-Rath, und zum Director der geheimen Kanzley gnädigst ernannt.

b) Se. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz ꝛc. sind auch vi clementissimi Rescripti de dato Mannheim den 28sten Jänner gnädigst veranlasset worden, dem Hrn Prälaten zu Kaisersheim Cælestino den Charackter eines Churpfälzischen geheimen Raths, Kraft des gefertigten Patens, beyzulegen.

c) Vermög anderweiten gnädigsten Rescripti sub dato Mannheim den 3. Febr. sind bey dem Tags vorher fürgewesenen Inaugurations-Actu des churpfälzischen Ordens St. Huberti, die hienach designirten fürstlichen sowohl, als gräflichen Personen, benanntlich:

Primi Ordinis.

1) Herr Fürst Friderich Landgraf zu Hessen Darmstadt. 2) Herr Fürst Christian Ludwig zu Ysenburg-Büdingen. 3) Herr Fürst Ludwig von Waldeck. 4) Herr Fürst Anton von Radzivil. 5) Herr Fürst N. von Sapieha. 6) Herr Fürst Georg Lubomirsky. 7) Hr. Erbprinz v. Salm-Kyrburg. 8) Hr. Fürst N. Hercolani. 9) Herr Fürst Dominicus von Radzivil. 10) Herr Fürst Xaver v. Sapieha.

Secundi Ordinis.

1) Titl. Herr Graf von Schall, und 2) Titl. Herr Graf von Pappenheim, in sothanen Orden als Ritter auf- und angenommen, und wirklich investiret, annebens auch dem Titl. Freyherrn von Hack, auf Absterben des Titl. Grafen von Manderscheid-Plankenheim, die von selbigem begleitete Großcommandeursstelle, als ältesten Ordensritter, mit einsweiliger Beybehaltung dessen Ordens-Kanzlerstelle, bis zu anderweiter gnädigster Verordnung, aufgetragen worden.

d) Se. röm. kaiserl. Majestät haben den durchl. Fürsten Karl Anshelm von Thurn und Taxis zu Höchstdero Principal-Commissaire bey dem fürwährenden Reichstag zu Regensburg allergnädigst ernannt.

e) Nachricht.

Ein junger Mensch, von ansehnlichen Aeltern, der schon bey verschiedenen Bairischen Gerichtern als Schreiber in Diensten gestanden, eine nette Handschrift schreibt, und seiner Fähigkeit, und guter Aufführung halber vortreffliche Attestate vorzuweisen hat, sucht abermal bey einem Gerichte, oder einer Herrschaft wieder bald in Condition zu kommen. Auf Verlangen, und wenn es erforderlich ist, kann er auch eine Personal-Caution stellen. Nähere Nachricht giebt das Intelligenzcomtoir, wohin man sich zu wenden belieben wolle.

Artic. IV.
Münznachrichten.

a) Zu Frankfurt am Mayn ist wegen der Silberhandlung folgendes Avertissement in dortiger Handlungszeitung zu lesen:

Es wird hiedurch jedermänniglich erinnert und alles Ernstes verwarnet, in Gemäßheit der wiederholt öffentlich bekannt gemachten Verordnungen:

I. Kein gemünztes, oder ungemünztes Gold oder Silber ohne oberkeitliche Pässe zu versenden.

II. Aller Einschleif- und Verausgebung gänzlich verrufener sowohl allhier ausser Cours gesetzten Münzsorten, insbesondere, der nicht von Churmaynz, Churtrier, Churpfalz, Hessen-Darmstadt und hiesiger Reichsstadt ausgeprägten mit dem Wappen und der Jahrzahl versehenen Kreuzern, und der, unter hiesiger Stadtmünzstempel nicht geschlagenen Heller. So wie

III. Das, von einem hochedeln Rath durch ein unter dem 6ten März, des 1770sten Jahrs publicirtes und den Juden noch absonderlich in ihrer Schule zur Nachachtung besonders bekannt gemachtes Edict, bey empfindlicher Strafe wiederholt verbothenen Auf- und Einwechselns dieser und auch anderer guten Gold- und Silbersorten, und dann

IV. Aller Steigerung oder höherer Verausgab derer Gelder, als solche in dem Münz-Edict vom 3ten Febr 1766. angesetzet worden, sich gänzlich zu enthalten, und überhaupt gegen die, das Münzwesen betreffende kaiserl. allerhöchste Verordnungen, auch eines hochedeln Raths dießfalls ergangener Edicte, sich so gewiß und unfehlbar nichts zu Schulden kommen zu lassen, als ansonst gegen den, oder die Uebertretter mit unausbleiblicher schwerer Strafe gebührend vorgegangen werden wird.

Hiernächst wird in Gefolg der allbereits unterm 3ten Sept. 1761. in offenen Druck ergangenen, und den 19. April 1768. erneuerten hiesigen Rathsverordnung, hierdurch allen und jeden Silberhändlern, und andern, so Silberwaaren zu feilem Kauf haben, auch anhero in die Messe bringen, und damit zu handeln pflegen, wie auch insonderheit allen und jeden Juden nochmalen ernstlich bekannt gemacht, keine andere Silberwaaren, sie seyen gleich klein oder groß, als welche der hiesigen Probe gemäß, und den Gehalt von 13. Loth feines Silber haben, anher zu bringen und zu verkaufen, oder auf den Darwiderhandlungsfall, den Verlust der zu gering verarbeiteten Silberwaaren, und nach Befindung schwerer Animadversion zu gewärtigen. Publicatum Frankfurt den 24. März 1773.

Recheneyamt.

b) In den Churpfalz-Sulzbachischen Landen ist folgender Münzverruf bekannt gemacht worden: „Da nach zuverläßiger Anzeige, und eines in dessen Conformität sub dato Mannheim den 10ten curr. ergangenen gnädigsten Rescripti, einige unter dem Churfürstl. Baierischen und Fürstl. Würzburgischen Münzstempel fälschlich nachgemachte Conventions-20. Kreuzerstücke, erstere von der Jahrzahl 1766. und letztere von 1771. in publico zum Vorschein kommen, welche an der auf beyden Seiten unförmlich angebrachten Prägung, auch schlechter Ränd lung, und Kupferfärbigem Ansehen von den ächten leicht zu unterscheiden sind, sodann die zu erst genannten baierischen Nachschläge gar kein Silbergehalt haben, und nur kalt versilbert sind, hingegen von den Würzburgischen 35. Stücke auf die rauhe Mark gehen, 7. Grän fein Silber halten, sohin das Stück nur 1. Kreuzer werth ist: als werden alle und jede Churfürstliche Pfalz-Sulzbachische Receptores, auch sämmtliche Unterthanen, von Annahme vorerwehnter falscher Münznachschlägen hiedurch gewarnet. Sulzbach den 25. Febr. 1773.

Churfürstl. Pfalz-Sulzbachische Regierung. (L.S.)

Koehler, Sekretär.

a) Schrannenpreis in München den 24. April 1773.

Vom Besten.			Mittlern.			Geringer.			Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		schäff.
Waitzen.	25	—		22	30		20	—		478.
Korn.	18	—		15	30		13	—		378.
Gerste.	14	—		12	30		11	—		272.
Haber.	8	—		7	—		6	—		307.

Artic. V.

Artic. V.
Nachrichten für die Handlung.

a) London den 2. April. Der Zustand unserer Kaufmannschaft ist abermal erschüttert. Der Ritter George Colbroke, einer der größten Banquiers, hat vorgestern seine Thüren geschlossen, und konnte nicht bezahlen. Er ist vor ungefähr 6. Wochen schon mit 100000. Pf. Sterling unterstützet worden, hat sich aber doch nicht halten können. Er ist der Präsident der Ostindischen Compagnie, und ihm wird zur Last geleget, daß er die Umstände der Compagnie als sehr blühend vorgestellt habe, da ihm das Gegentheil bekannt war; daß er mit dem Ostindischen Capital gewuchert, und wie Fordyce nur darauf bedacht gewesen, sich selbst zu bereichern. Er hat eine Bank zu Dublin aufgerichtet; diese ist nun auch bankerott. Er war einer der reichsten Männer in Engelland, und sein Vermögen wurde auf 800000. Pf. Sterl. geschätzt. Er ist auch ein Parlamentsglied. Man denket nicht, daß sein Fall die Ursache des Falls vieler anderer seyn werde; denn er hat schon seit 2. bis 3. Monathen keinen Credit mehr gehabt. Der Mann hat unvergleichliche Landgüter, und wenn seine Sachen erst in Richtigkeit gebracht sind, so glaubt man, daß ihm ein Capital von 200000. Pf. Sterl. übrig bleiben werde; es werden aber 3. bis 4. Jahre erfodert, seine Sachen in Ordnung und Richtigkeit zu bringen. Vor einem Jahre fieng er an, allen Allaun aufzukaufen, und damit ein Monopolium zu treiben, zum großen Schaden vieler andern. Es ist ihm aber dieser Streich mißlungen, und der Anfang zu seinem Fall gewesen.

Artic. VII.
Zur Landwirthschaft.

a) In dem Leipziger Intelligenzblatt wird der auf einer ansehnlichen Herrschaft gefaßte Entschluß bekannt gemacht, eine Taxation der Gründstücke zu bewerkstelligen; um den wahren Werth derselben auf jedem Bauerngut, nach Verschiedenheit des Bodens, der Lage, der Perkinentien, Regalien ꝛc. zu erhalten. Da aber dieses mit verschiedenen Schwierigkeiten verknüpfet zu seyn scheinet, ob dieses durch einen Grund- oder Nutzensanschlag am sichersten zu erhalten seyn dürfte. So werden Männer, die in dergleichen Geschäften geübet sind, in- und auffer Lands ersucht, Vorschläge dahin einzusenden. *)

*) Auch in unsern Gegenden entstehet oft diese Beschwerde: die Eintheilung der Abgaben, auf die wahre Benutzung proportioniren, ist nicht allein eine Gerechtigkeit liebende Sache, sondern auch der Lands-Industrie ungemein behelflich. In Absicht unsrer Gegenden wünschen wir eben eine gründliche systematische Abhandlung über diese Materie in unsern Blättern bekannt machen zu können. Es wird immer auf folgende Fragen mit ankommen.

1) Was ist ein ganzer, ein halber, ein Viertelhof auf flachem Lande? und wie viel □ Schuhe muß er halten? a) beym schlechtesten Boden, bey dem mittelmäßig guten, bey dem beßten Getreidboden? b) Wie viel Holzwachs? c) Wie viel Juchart Wiesmahd? denn hiernach ergiebt sich auch die Anzahl des halten könnenden Viehs.

2) Was ist ein ganzer, halber, Viertelhof auf gebürgigten Boden? Wie viel Wieswachs, Weydeantheile, Alpen, Benutzung muß er haben, daß er mit den Bedürfnißen für die Viehzucht wieder in die Proportion des im guten Getreideboden lebenden Bauers kömmt?

3) Was ist bey abgeschleipften Gütern, welche, wenn sie im guten Stande gehalten worden, schon proportionirt belegt sind, zu deren völliger Herstellung in den beßten Stand für eine Ausnahme von der Regel zu machen?

4) Was sind es für Mittel, dem Unterthan den Wiedererzeugungs-Fond zu verschaffen: daß er abgeschleipfte Güter wieder in den guten Ertrag, vorigen Stand, und auf die rechte Benutzung bringe, a proportione derselben vor Alters das Gut mit Steuer und Abgaben belegt worden ist. Item, wie ist zu verhüten, daß ein guter Landwirth nicht herab kommen, das Gut nicht so leicht

abschleipfen, und bey Unglücksfällen sich wieder bald erholen, und die jährlich bestimmten proportionirten Abgaben sicher bestreiten könne?

5) Sind 10. Freyjahre für ein ödes Gut erklecklich: daß man nach 12. Jahren die völlige Abgabe sicher einheben könne? *)

*) Der Kaiserinn Königinn Majest. haben in einer Verordnung dd. Innsbruck 10. Decemb. 1768. zehen Freyjahre für die bessere Cultur, und dreyßig Freyjahre von der Zehendreichniß, von der Urbarmachung der jedem Theile ausgemessenen Gemeindeweyden allergnädigst zugesagt, und den 28. Juny 1769. ausschreiben lassen.

6) Wie viel Schaafe, wie viel Pferde oder Zugochsen, wie viel Rindvieh sollen eigentlich auf einen ganzen Hof a) im Gebirge: und b) auf flachem Boden gehalten und überwintert werden können?

Dieses alles, deucht uns, müße vorläufig in eine Regel gebracht werden, ehe man mit dergleichen billigen Belegung der Güterschätzung fürschreiten kann. Kleine Nebenumstände, die es der Menge nach giebt, können die Regel alsdann nicht mehr hindern: und die Local-Augenscheine durch 5. beeidigte aus dem benachbarten Gericht ausgewählte verständige Schätzleute oder Bauern, nebst dem Feldmesser, werden alsdann mit ihren Votis gemeiniglich zusammen treffen.

Wir werden dem Verfasser der Abhandlung über diesen Gegenstand vielen Dank wissen, wenn er sein patriotisches Nachdenken dahin verwendet, und uns die Regeln zum Eindrucken zusendet. *)

*) Des Herrn Appelat. Raths Bennigsen auserlesene Schrift vom Anschlag der Güter in Sachsen, soll in dieser Materie viel Brauchbares auf andere Landsgegenden enthalten.

b) Da die Prämien, diese an die fleißigsten der Bauersleute zu vertheilen, das vortreflichste Mittel sind, die Landsindustrie zu erwecken, und mit 100. Prämien jede in einer Medaille mit 4. bis 5. fl. in Vermehrung der Erzeugung (wovon allein die Wohlfeile abhängt) Wunder thun, ja das Land in einem Jahre um eine halbe Million Werth mehrer Früchten bereichern können, wenn 3. oder 4. Jahre mit Prämien continuirt wird: so werden wir dem kargen Eigensinn, dem alten Widerspruch keine Galle machen, wenn wir jenes nochmal anfügen, was man anderer Orten für nützlich und landsgedeylich gefunden hat. Den 2. Dec. vorigen Jahrs theilte die Churpfälzische ökonomische Gesellschaft zu Lautern das erstemal ihre Preise aus, die sie den 15. Febr. wegen des Kleebaues für die Landleute angekündet hat. Den ersten Preis von 4. Ducaten bekam einer, der 10. Morgen rothen immerwährenden Klee angebauet hatte. Die folgenden Preise von 2. und 1. Ducaten bekammen die, so 9. 5. und 4. Morgen anbaueten. Die Gesellschaft hat für dieses Jahr einen Preis von 10. Ducat. für den Kleebau, und 5. Ducaten für den Flachs- und Hanfbau angesetzt. Gleiche Preise werden für das Jahr 1774. auf die Stallfütterung verkündet werden.

c) Mittel gegen die Feldmäuse. Aufmerksame Landwirthe, welche wissen, daß zu ihrem Schaden das Ungeziefer sich zusehens vermehret, haben in verschiedenen Gegenden gleich Anfangs, wie sie bey Einsammlung der Aernte eine außerordentliche Menge Feldmäuse in ihren Feldern verspüret hatten, mit daumensdicken Ruthen 6. Schuh lange Bogen, alle 30. bis 40. Gänge weit von einander, auf ihre über Winter besäete Aecker gestecket, und voraus mit Gewißheit gesehen, daß die Nachteulen auf diesen Bögen den Mäusen des Nachts auflauren, und sie wegfangen würden. Andere aber, welche einsahen, daß die Zahl der Mäuse für diese Raubthiere schon zu stark sich vermehret hatten, setzten alte Bienenkörbe oder kleine Strohhaufen hin, und wieder in die Felder, und in jedem eine geringe Portion Mäusegift mit zerquetschtem Korn oder Weitzenkörnern vermenget, und wenn solches aufgefressen ware, thaten sie wieder frisches hinein, damit die Mäuse, wenn sie satt waren, den vorgefundenen Ueberfluß mit in ihre Höhlen tragen, und das Gift verschleudern können. Dadurch wurde die Wintersaat, welche schon

über

über die Hälfte angefressen war, glücklich erhalten, und beschlossen, den gehabten Nutzen davon öffentlich mitzutheilen, damit unter einer guten Aufsicht hiernach in denjenigen Ländern die Anstalt gemacht werden könne, welche von diesem Ungeziefer geplaget, und ihre geringe Mühe belohnet sehen werden; weil die Mäuse die ganze Nacht durch auf Nahrung auslaufen, und überall, wo sie Geströh antreffen, sich aufhalten.

d) Physikalische Nachrichten. Der Königl. Franz. Leibarzt Raulin rühmt die weissen Maulbeerblätter, als ein untrügliches Mittel gegen alle Verstopfungen und Verhaltung des Urins, selbige mag aus der Schärfe desselben, oder vom Steine oder vom Griese herrühren. Man trinkt diese Blätter als einen Thee, besonders wenn sich Zeichen einer Inflammation in der Blase, oder den daran liegenden Theilen äußern; und auch nach vollbrachter Verdauung der Speisen täglich einige Tassen davon zu sich genommen, sind darzu sehr dienlich. Jedoch kann man nebst diesem Thee sich auch andrer Hülfsmittel gegen gedachte Zufälle bedienen.

e) Den Frauen, welche sich nicht gern schnüren mögen, zu Gefallen, führen wir hier ein Werk eines andern Franz. Arztes, Herrn Bonnaud, an, das den schrecklichen Titel hat, Degradation de l'espece humaine par l'usage des corps de baleine, und worin der Verfasser alles mögliche Böse von den Schnürbrüsten sagt. Das größte Uebel derselben ist, oder soll seyn, daß sie die Lunge ganz zu Grunde richten. Sie verengern die untern Theile der Brust, treiben die Rippen einwärts, drücken den dicken Darm nach unten, machen den Leib auf eine unangenehme Weise bey den Weichen breiter, und drängen daselbst den Bauch vorwärts. Die Haut unter den Achseln wird durch den Zwang roth, und da sich die stärkre rechte Hand besser wider den Harnisch helfen kann, so wird die rechte Achsel höher. Der Rückgrad, der von Natur krumm seyn soll, wird durch den Hintertheil der Schnürbrust in eine gerade Linie verwandelt, und seine Gestalt verdorben, die Brust unten verengert und eingedrückt, und das Blut in der Lunge aufgehalten, wodurch eben die Lungenkrankheiten verursacht werden. Auch die Bewegung des Herzens leidet. Selbst die Brüche sind die Früchte der Schnürbrüste bey den Kindern, bey denen die meisten entstehen. Der Magen wird gedruckt und verhindert, die Leber gepreßt, und zur Verhärtung vorbereitet; hierdurch wird der Weg zur Wassersucht gebahnt. Die Milz wird ebenfalls zusammen gedrückt, und verschiedentlich verhärtet, und verstopft. Selbst die große Drüse hinter dem Magen wird verhärtet, entzündet, und sogar brandicht. In der Schwangerschaft wird an der Mutter die natürliche Erweiterung durch die herunter gedrungnen Eingeweide des Unterleibes gehindert, und die in den Städten so gemeinen, und auf dem Lande so seltnen unzeitigen Geburten verursacht. Die großen Blutgefässe werden zusammen gedrückt, und das Blut hinauf in den Kopf gepreßt, woraus denn das Frauenzimmer sich tausenderley kleine Entzündungen, aber auch größere Uebel, als Schlagflüsse, und die fallende Sucht zuzieht, wie auch die sogenannten Vapeurs oder Mutterbeschwerungen. Die guten Wirkungen, welche sonst den Schnürbrüsten zugeschrieben werden, wiederlegt der Verfasser alle, und bloß noch in gewißen Mängeln an der Gestalt gesteht er denselben einigen Nutzen zu.

d) **Von der ansteckenden Kraft des Rotzes bey den Pferden, und wie man sich deßhalben zu verwahren habe. (Hannöv. Magaz.) Eine lehrreiche Anweisung für die Landwirthe, Kutscher, und Pferdeknechte.**

Wenn wir etwas irrig als Ursache ansehen, so wird der Nachtheil unsers Fehlers allezeit am fühlbarsten, wenn wir von unsern falschen Voraussetzungen verleitet, die wahren Gründe der Sache vor dem Schimmer der unächten nicht bemerken, und natürlicher Weise auch des gewünschten Zwecks verfehlen. — Ohne weitere Ausführung kann ich diesen Satz auf die Oekonomie anwenden,

und wie oft iſt man nicht hier von der traurigen Wahrheit deſſen überzeuget worden. Erſt jezt fängt es an licht zu werden, da man ſich nicht mehr mit unwahrſcheinlichen und thörichten Theorien des Wachsthums plagt, oder generationes æquivocas vergöttert, und gleich einem Baum den die Hand des fertigen Gärtners von unnützen Zweigen gereiniget, nähert ſich die Oekonomie ihrer Vollkommenheit, wir ärnten täglich ſchönere Früchte der Verbeſſerungen. Die größten Irrthümer ſind entfernt, und wir ſind jezt ſo glücklich zur Bemerkung kleinerer Fehler Muße zu haben. Von dieſer Art iſt das Vorurtheil von der bisher zu fürchterlich angeſehenen anſteckenden Kraft des Rotzes bey den Pferden. — Doch aber immer wichtig genug, unſere Aufmerkſamkeit zu verdienen.

In der genannten Krankheit hat man bisher die Anſteckung für die geſchwindeſte und fürchterlichſte Art der Fortpflanzung derſelben gehalten. Die Sorgfalt, mit der man ſich davon zu ſichern geſucht, beweiſet dieſes. Hatte ein Mann das Unglück den Rotz unter ſeinen Pferden zu bekommen, ſo wurden mit den ohne Nachſicht zum Tode verdammten Thieren auch zugleich Sattel und Zeug verſcharret, und erfuhr es die Obrigkeit, ſo hatte der Unglückliche nichts geringers als die Zerſtöhrung ſeines Stalls zu erwarten. Allein wir haben es der alles aufklärenden Zeit zu danken, daß man die Anſteckung jezt aus einem andern, und minder ſchrecklichen Geſichtspunkte anſtehet, als vor dem, beſonders aber haben die Erfahrungen des Herrn Verſtings in Caſſel, die ſchwache und beynahe unmerkliche Gewalt der Anſteckung, auſſer Zweifel geſetzt; hingegen nähern uns dieſelben den wahren Urſachen der Krankheit deſto mehr. Die angeführten Verſuche läugnen zwar die Anſteckung bey einem hohen Grade des Rotzes nicht, ſie ſetzen aber auch zugleich feſt, daß ein in die Fäulung gegangenes Blutwaſſer, der einzige, und nächſte Grund, dieſe Verderbung der Lympha ſelbſt, aber die Folge ſchlechter Wartung ſey. Dahin gehören vorzüglich Erhitzungen, Hunger bey unmäßiger Arbeit, und ſchädliches Futter. — Von dieſen werde ich unten noch etwas gedenken.

Der verdorbene Zuſtand des Blutwaſſers oder der Lympha wird durch das Anlaufen der Drüſen beſtätiget, welche beſtändig Zeugen böſer Säfte abgeben, indem vermög des Baues der gedachten Drüſen, dieſelben da leicht ſtocken, ſo bald ſie nicht mehr in ihrem natürlichen und geſunden Zuſtande ſind. Auch gemeine Beyſpiele ſetzen dieſes beynahe außer Zweifel. — Denn wo richtet der Rotz die mehreſten Verwüſtungen an, in den Ställen reicher Amtleute, in Stutereyen, zwiſchen gepflegten herrſchaftlichen Kutſchzügen? oder unter den abgemergelten Geſchöpfen kleiner Bauern, und im Felde? Daß bey der Eröffnung der von dieſer Krankheit hingerafften Pferde, oft keine Spuren verdorbener Theile angetroffen ſind, beweiſet hiewider noch *nichts*, weil die Lympha ſchon lange Zeit kann verdorben ſeyn, ehe ſie den Körper ſelbſt angreift. (S. der Königl. Großbritt. Churfl. Braunſchw. Lüneburgiſchen Landwirthſchafts-Geſellſchafts-Nachrichten. Sechste Sammlung Seite 641.) Dahingegen entkräften andere Verſuche die Anſteckung ſo ſehr, daß man erſtaunt, wie ein Vorurtheil ſich ſo lange und ſtandhaft bey ſeinem Anſehen habe erhalten können. Nicht damit zu frieden einem vollkommen muntern und geſunden Pferde, ein rotziges vier Wochen zum Geſellſchafter zu geben, erhielten beyde ihr Getränk aus einem Eimer, und von dem Blute des rotzigen, mußte das geſunde alle acht Tage ein Pfund auf dem Futter verzehren. — Zu einer andern Zeit ward die Haut eines am Rotze geſtorbenen Pferdes, vier und zwainzig Stunden einem geſunden aufgelegt, ohne daß in beyden Verſuchen ſich Spuren des Rotzes und der Anſteckung gezeiget hätten. — Stangen, Trenſen und Gebiſſe, die von kranken Pferden gebraucht waren, hatten viele geſunde einige Wochen lang täglich viele Stunden ohne Schaden im Maul.

Dieſes ſey genug zur Beſtätigung einer Erfahrung, die uns nicht allein vieler Beſchwerden überhebt, ſondern auch zugleich Winke zur Ergreifung kräftigerer Mittel ertheilet. Das beßte Präſervativ iſt eine gute

Wartung, so, wie sie ein jeder wahrer Wirth ohnedem schon beobachtet. Denn wenn das Thier nicht durch nachläßige Aufsicht und üble Nahrung um seine Gesundheit gebracht, oder durch übermäßiges Arbeiten und Erhitzungen geschwächt wird, so kann man vor dem Uebel selbst und vor der Ansteckung beynahe völlig sicher seyn. Hat hingegen ein unverantwortlicher Geiz oder Unachtsamkeit, die Maschine des Geschöpfs schon an die Gränzen der Zerstöhrung gebracht, das Blut verdorben, und in einen Grad der Fäulniß gesetzet; so ist dieses schon vermögend dem Rotze durch die Drüse den Weg zu bahnen, und die Krankheit, welche ihre Nahrung findet, kann sich leichter als es die Ordnung der Natur mit sich bringet, durch die Ansteckung fortpflanzen.

Wie sehr ist es daher nicht allen Grundsätzen der ökonomischen Vorsicht gemäß, lieber den Ursachen dieser für den Landwirth so schrecklichen Krankheit den Krieg anzukündigen, wenn sie erst aufkeimet, als nachher vergebens unsere Kräfte gegen sie zu verschwenden, und umsonst die Apotheken auszuleeren, wenn der Schade bereits fast unheilbar ist.

Die gedachten Gegenmittel schränken sich auf folgende ein. — Nie reiche man dem Pferde aus Sparsamkeit Korn, welches entweder durch Erhitzung, oder Nässe verdorben, oder Heu, welches verschlemmt ist. — Eine sehr gemeine und abgedroschene Regel, sagen hier vielleicht meine Leser. — Ich gestehe es selbst; aber sieht man den Schaden, welchen ein gegenseitiges Verfahren nach sich zieht, wohl so lebhaft ein, daß die Wiederholung derselben gänzlich überflüßig seyn sollte? doch ich will billig seyn, und nicht mit einer Ausführung der so bekannten Haushaltungsregel beschwerlich fallen. Aber einen Versuch erlaube man mir noch vorzuschlagen, der wegen der Leichtigkeit, womit ihn ein jeder nachmachen kann, die Nothwendigkeit eines gesunden Futters für unsere häuslichen Creaturen bestätiget. Wenn man eine Parthey gesundes, und etwa eben so viel verdorbenes Korn, jedes besonders zerstößt, auf beydes etwas Wasser gießt, und dieses einige Tage stehen läßt, so wird das Wasser nach Verlaufe derselben, beydes auch aufgelöst, und in einen Schleim verwandelt haben. Der erste ist von gutem Geschmacke und Geruch, und von einer weißen und gesunden Farbe. Von allen Thieren, z. E. von den Hühnern, wird er sehr gerne genossen werden. Dagegen verkündigen sowohl Geruch und Farbe bey dem Schleime aus verdorbenem Korne schon die Fäulniß, und von andern Thieren wird er ungerne gefressen werden, indem es einen schlechten salzigen Geschmack hat. Beynahe eine solche Operation, als wir hier beschrieben haben, nehmen die Verdauungswerkzeuge mit dem Getreide vor, und wie leicht ist es nicht einzusehen, was für Würkungen von einer verdorbenen und in faulenden Brey verwandelten Nahrung in dem thierischen Körper erfolgen müssen. — Wird nicht die Zerstöhrung des Bluts die nächste Folge seyn?

(Der Beschluß folgt künftig.)

Artic. VIII.

Vermischte Nachrichten, und seltsame Zufälle.

a) Der M. de la Chapelle, der Königl. Censor zu Paris hat eine Wasserkleidung und Maschine erfunden, mit welcher eine Person so nicht schwimmen kann, sich in das tiefeste Wasser stürzen, und ohne Kunst sich ganz gerade, so daß das Wasser nur bis an den Magen gehet, halten kann. In dieser Stellung kann er essen, trinken, schreiben, das Gewehr präsentiren, und was er will. Die Sache ist nicht beschwerlich. Man kann in einer Minute die Kleidung aus- und anziehen. Durch dieses Mittel können Leute durch die größten Flüsse gehen. In dem Rhein bey Hünningen ist in Gegenwart vieler tausend Menschen die Probe gemacht worden.

b) Was mag doch die Ursache seyn? oder wie kann sich das Landvolk im Frühling bey den häufigen Erddämpfen und faulen Dünsten genüglich verwahren, daß sie dadurch an ihrer Gesundheit keinen Schaden leiden? Folgende an uns eingegangene seltsame Begeben-

heit ist der Anlaß zu dieser Frage. „ Den 7ten „ und 8ten März sind auf den Baron Reisa„ chischen Herrschaften Tiefenbach und Tref„ felstein in der Obern Pfalz, dann in den „ herumliegenden Dorfschaften Witzelmühl, „ Stein, Irlach, und Haag über 100. Per„ sonen auf einmal erkranket: viele sind be„ reits gestorben, noch mehrere ohne Hoffnung „ aufzukommen, liegen darnieder. Man hat „ an einem Tage von einer Pfarr aus über 50. „ von der andern aber 30. provitiret. Das „ merkwürdigste aber ist dabey, daß sich nach „ obbesagten zween Tagen keine einzige Per„ son mehr gelegt hat, sondern alle obige sind „ zugleich erkranket. Es muß also an selben „ zween Tagen eine giftige Luft herumgeschwär„ met haben, welche die hierzu schon dispo„ nirten Körper angestecket hat. In Haag „ waren der Kranken so viel, daß man nicht „ 4. gesunde fand, die die Leichen zum Freyh„ hofe trugen, man mußte gesunde Männer „ von andern Dorfschaften herschaffen. *)

*) Laurenz von Phriesen Medic. Doct. zu Straßburg rathet für solche Gegenden, wo faule Dünste, besonders in Frühlingszeiten aufsteigen, und die untere Luft dick und schwer machen, oder wo viele Pfützen, stehende Wässer, Möser, Sümpfe zwischen den Dörfern liegen, daß man in solchen Zeiten, wo im feuchten Herbst- Winter- oder schweren Luft-Tagen Dünste aufsteigen, und durch den Druck der Atmosphäre wieder herabstürzen, an verschiedenen Orten auf freyen Wiesen mit Schlehen- und Dornstauden, worunter Kranewetstauden gemischt werden müßen, stäts ein kleines Feuer unterhalten werde. Dieses Feuer, besonders von Kronawetstauden reiniget die Luft ungemein, und verzehret alle böse faule Luft, welche sonst auf die Lunge der oft ohnehin in dem Eingeweide nicht gesunden Menschen zu schnell wirket, und daher oft tödtlich ist, wenigst zu allerley hitzigen und faulen Fiebern den stärkesten Anlaß giebt.

c) Der König von Dännemark, auf dessen Ansuchen der berühmte Pater Hell vor einigen Jahren nach Norwegen reisete, den Durchgang der Venus durch die Sonne zu beobachten, hat sich von neuem bey der Kaiserinn ausgebethen, daß man ihm 5. Jesuiten, die Mathematicker sind, schicken möchte, welche er beständig unterhalten, und so wie einer stirbt, dessen Stelle durch einen neuen ersetzen will. Die Absicht dieses Monarchen ist, alle zum Unterhalt dieser 5. Personen erfoderliche Kosten aus seiner Schatzkammer zu bezahlen, und es ist bereits ein Haus in Koppenhagen für sie gemiethet, und eine Kirche eingerichtet, in welcher sie ihren GOttesdienst halten können.

d) München. Am heurigen grünen Donnerstage ward nach gehaltener Vesper in höchster Gegenwart unsrer durchl. Herrschaften die gewöhnliche Fußwaschung an nachstehenden ungeheiratheten 12. armen Männern und sogenannten Aposteln mit hergebrachten Ceremonien verrichtet, als deren Namen und Alter wie folgt: 1) Gregori Seidl, von Odasing gebürtig, 106. Jahre alt. 2) Michael Zäch, von Rhain, 101. Jahre alt. 3) Jakob Dier, von Pöcking, 96. Jahre alt. 4) Johann Ebenpöck, v. Landau, 94. J. alt. 5) Georg Ostermayr, von Fürstenfeld, 91. Jahre alt. 6) Maurus Lechner, von Aufkirchen, 90. J. alt. 7) Franz Schädel, v. Westerholzhausen, 89. J. alt. 8) Martin Grinwald, von Ephem, 89. Jahre alt. 9) Michael Singer, von Odasing, 88. J. alt. 10) Dominicus Hörmann, von Püll, 88. J. alt. 11) Georg Prändl, von Langenpreising, 87. J. alt. 12) Matthäus Lorenz, v. Einspach, 86. J. alt. Diese 12. Greise bringen ein Alter von 1105. Jahren zusammen. Benannte arme Männer wurden nicht allein weiß gekleidet, sondern auch reichlich beschenkt.

Artic. X.

Auf einen Wagen, der im Sumpfe steckt.

Non aliena, tua cura.

Wenn kein Pferd sich will bemühen,
Und denkt: mag mein Bruder ziehen;
Bleibt der Wagen sicher stehn.
Und wenn uns vor Arbeit grauet,
Weil man fremdem Fleiß vertrauet;
Wird man sicher untergehen.
Freund, erfülle deine Pflicht;
So betrügst du andre nicht,
Und wirst dir geholfen sehen.

Pro

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (115)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	April.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		120 Eyer	Weitzene Bier.		Braun-Bier.		ſchmalz itt.	1. kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä	Korn Schä	Gerſt Schä	Hab Schä
	Z.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt. lo	qu	fl. kr	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Abbach	9	7	2	6	—	7	—	—	—	18	5	—	3	3	—	4	2	6	2 —	—	18 —	14 —	11 —	7 —
Aichach	10	7	2	6	2	6	—	—	—	18	5	2	4	—	20	4	2	4	1 7	—	23 —	15 30	12 50	8 —
Aybling	19	—	—	8	—	6	—	—	—	21	6	—	4	—	18	3	2	4	— 22	—	24 —	18 —	15 —	7 —
Abensperg	5	7	2	7	—	8	—	—	—	21	5	—	—	—	16	5	—	16	4 16	—	21 —	17 —	14 15	7 15
Braunau																								
Byburg																								
Camm	4	—	—	6	3	5	—	—	—	27	4	2	3	2	20	2	3	12	2 8	—	18 —	15 —	12 —	10 —
Craiburg	16	8	—	7	—	6	—	—	—	27	5	2	3	3	14	3	—	5	1 1	1	22 —	18 —	13 —	7 —
Dachau																								
Deggendorf	6	7	—			6	—	—	—	21	5	—	4	—	17	4	—	5	1 8	—	21 5	15 15	14 —	7 —
Dietfurt	10	7	2	6	2	6	—	—	—	18	—	—	3	2	20	5	—	12	3 16	—	20 —	18 —	14 —	6 15
Dingelfing																								
Dorfen																								
Erding	16	7	—	6	—	6	—	—	—	21	5	3	3	3	17	4	2	5	1 4	1	23 —	17 —	12 —	7 30
Freyſing																								
Friedberg																								
Fridburg	3	6	2	6	—	6	—	—	—	18	4	3	4	1	16	3	1	5	1 1	—	22 —	18 —	15 —	9 —
Geiſenfeld	17	8	—	7	—	6	—	—	—	21	5	1	3	2	16	4	1	9	2 —					
Kellheim	7	7	2	7	—	6	—	—	—	21	4	2	3	2	18									
Közting																								
Landau																								
Landſperg																								
Marquartſtein																								
Mülldorf																								
Mainburg																								
Moſpurg																								
Neuenötting																								
Neumarkt	8	—	—	7	—	6	—	—	—	24	6	—	3	3	15	5	2	4	— 28	—				
Neuſtadt																								
Paſſau																								
Pfaffenhofen																								
Pfarrkirchen																								
Plätling																								
Reichenhall	19	6	2	6	2	6	—	—	—	15	5	2	4	1	19	2	2	34	8 —	—	28 —	21 —	17 30	9 —
Regenſpurg																								
Rhain																								
Ried	1	6	2	6	—	6	—	—	—	21	5	2	3	3	20	4	—	—	—	—	25 —	19 —	19 —	9 30
Roſenheim																								
Rottenburg	1	8	—	7	2	6	—	6	2	24	5	—	3	3	18	3	2	4	1 6	—	24 —	18 —	15 —	8 —
Schärding																								
Schongau																								
Schrobenhauſen																								
Stadt am Hof																								
Tölz	5	8	2	7	—	5	—	5	2	21	6	—	4	2	14	—	—	—	—	—	24 —	19 —	16 —	7 30
Traunſtein	12	7	—	6	2	4	2	—	—	15	4	3	4	—	17	4	—	4	—	30 —	24 24	20 42	— —	9 20
Troſperg																								
Vilshofen	7	7	—	6	—	5	—	—	—	18	4	2	4	—	18	6	—	6	1 8	—	24 —	19 —	— —	7 40
Waſſerburg																								
Weilheim																								
Zwiesl																								

Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28. April. fl.	kr.	d.	Landshut d. 6. April. fl.	kr.	d.	Straubing d. —März. fl.	kr.	d.	Burghaus. d. 13. April. fl.	kr.	d.	Ingolstadt d. 17. April. fl.	kr.	d.	Amberg d. 3. April. fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	22	30	—	19	—	—	19	30	—	—	—	—	19	—	—	14	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	15	30	—	16	—	—	15	30	—	19	—	—	14	—	—	10	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	12	30	—	13	—	—	13	—	—	—	—	—	12	—	—	10	30	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	7	—	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	6	15	—	6	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	3	34	—	5	36	—	—	—	—	4	—	—	3	15	—	1	56	2
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	3	3	2	2	56	—	—	—	—	3	12	—	3	—	—	1	53	2
Roggenanschlag.	1. Metz.	2	20	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	2	30	—	1	53	2
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz	2	14	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	35	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	7	1	—	7	—	—	8	—	—	7	—
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	2	—	7	1	—	7	—	—	7	—	—	7	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	7	2	—	6	—	—	6	2	—	7	—	—	5	—
Schaafleisch.	1. Pfund	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	9	—	—	10	—	—	10	—	—	9	—	—	11	—	—	9	—
Gänse.	1. Stuck.	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	50	—	—	40	—	—	50	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	18	—	—	18	—	—	24	—	—	18	—	—	24	—	—	20	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	30	—	—	19	—	—	20	—	—	24	—	—	18	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	14	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	17	—	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	20	—
Butter.	1. Pfund.	—	15	—	—	18	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	15	—
Eyer.	50. Stuck.	—	28	2	—	25	—	—	25	—	—	30	—	—	40	—	—	28	1
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	2	—	5	1	—	5	—	—	4	3	—	4	3	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	3	—	4	1	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	29	—	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	36	—	—	34	—	—	36	—	—	36	—	—	36	—	—	40	—
Leinöl	1. Pfund.	—	16	—	—	18	—	—	16	—	—	13	—	—	18	—	—	16	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	25	—	—	25	30	—	26	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	14	—	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	16	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	16	—	—	18	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	17	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	34	—	1	30	—	1	2	—	1	30	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	15	—	7	—	—	4	—	—	3	20	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	30	—	4	15	—	6	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	—	—	4	15	—	2	24	—	2	30	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.		—	4	—	—	4	—	—	4	2	—	3	1	—	4	3	—	6	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		1	3	2	—	28	—	—	—	—	—	25	1	—	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib.		—	—	—	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	2	24	—	—	—	—	—	—	—	3	12	—

Avert. Diese Blätter sind zu haben: in München bey dem Bürgerl. Buchbinder Carl Mauz, in der Kaufingergasse; zu Landshut beym Burgerl. Regierungs- und Stadtbuchdrucker Maximil. Hagen; zu Straubing bey Herrn Hallverwalter Anton Wagner; zu Ingolstadt, Burghausen, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamte; zu Regensburg bey Herrn Küsterer Schmied: zu Freysing beym Buchhändler Herrn Meßmer; zu Amberg bey Hrn Regierungssecretär v. Hetzendorf; item bey allen Löbl. Reichs-Oberpostämtern mit ungin-

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. X.

München den 15. May 1773.

Artic. I.

a) **Patent: die auf das neue eingeschärfte Befolgung der wegen dem Pferdezügel und Verkauf vorhin gnädigst erlassenen General-Verordnung betreffend. Datirt den 15. April 1773.**

Es haben zwar alle Churfürstliche Mauthämter in Baiern, und der Obern Pfalz durch die aus Vorsicht zur Aufnahme der hieländischen Pferdezucht den 19. November im Jahr 1770. in Druck gelegte gnädigste Ausschreibung die erfoderliche Weisung erhalten, wie sie sowohl dem Verboth des Follen- und Stuttpferdeverkaufs außer Lands, dann der anbefohlenen jährlichen Controllerie der ausgestellten Mauthpolleten gehorsamst nachleben sollen.

Da nun aber vermög eingeloffenen Nachrichten diese zum Ziel genommene Vorsicht durch einiger Beamten sträfliches Uebersehen mehrfältig vereitelt, und der scharfen Verordnung ungehindert viele innländische Follen an Ausländer veräußert worden: So wird den sämmtlichen Churfürstlichen Mauthämtern der wiederholt gemessenste Auftrag gemacht, die angezogene Anbefehlung genauest zu befolgen, folgsam auf die Ausschwärzung der Pferde ein wachsames Auge zu haben, und die zur bewilligten außer Landsführung der untüchtig erfundenen Pferde vorkommenden von der Churfürstl. Gestütts-Commißion ordentlich ausgestellten Attestate und Polletten jedesmal dem Manuale zu adnumeriren, und beyzulegen; dann übrigens ein pflichtwidriges Vergehen, und sträflichste Unterhandlung sich nicht mehr zu Schulden kommen zu lassen, außer dessen man gegen den fehlig erfundenen Beamten mit unnachläßiger Erholung 12. Reichsthaler Strafe, gegen den Mauthdienern und Amtsleuten aber mit der wirklichen Dienstsentsetzung verfahren würde. Wie nicht weniger die Strafe sowohl auf jene Käufer, als Verkäufer, welche ihre treffende Käufe auf die entworfene Weise nicht bey behöriger Obrigkeit anzeigen, auf 50. Reichsthaler erhöhet werden wird. Man versiehet sich daher der schuldigsten Darobhaltung, bey Gewarnung der auf den Uebertretter gesetzten Strafe. München den 15. April Anno 1773.

Franz Xaveri Krauß.

Artic. II.

a) Bey Johann Strobel Handelsmann zu Zwiesel stehen zum Verkauf feil, 20. Centner ungebeizter Feuerschlagschwammen a 15. fl. 150. Stücke mittelfeine gebleichte Flachs-Leinwand, jedes Stück hält 30. baierische Ellen, a 8. fl., 50. Stücke Rupfen-Leinwand, a 4. fl. 30. kr., und 20. Schäffel schöne Feld-Erbsen, jedes um 18. fl.

b) Sebastian Gruber Mühler im Trüstl nächst Audorf, Churfürstl. Pfleggerichts Auerburg, biethet dem Publico seine selbst gemachte, im Vorrath habende Bretter pr. 4000. Stücke zum Ankauf feil, und zwar das 100. zu 6. fl. und 5. fl. 30. kr. Wer also solche an sich zu bringen gedenket, der mag sich bey ihm selbst deßwegen melden. Sie könnten über Wasser auf dem Inn transportiert werden.

c) Im Churfürstl. Kastenvogtgerichte Kellheim stehet des Mathias Häckelspergers zu Dietenhofen gandmäßiger Hof feil, welcher in einer ruinosen Behausung, sammt Stadel und Stallungen, item zween eingezäunten Obst- und Krautgärten, 66. Ausspann Feld,

2¼. Tagwerk zwey- und 2¼. Tagwerk einmähdigen Wiesmath, dann 2. Tagwerk jungen Holzgrund bestehet. Wer solchen zu erkaufen gedenket, kann sich bey gedachtem Kastenvogtgerichte persönlich melden, und das weitere erwarten.

Artic. III.

a) Citation.

Joseph Böschl, weil. auch Joseph Böschls gewesenen Schmids am Hamer Churfürstl. baierischen Pfleggerichts Traunstein, und Salome dessen Eheweib beyder nunmehro sel. ehelich hinterlassener Sohn, und seiner Profeßion auch ein Hufschmid hat sich bereits vor 34. Jahren in die Fremde begeben, seit solcher Zeit aber nicht die mindeste Nachricht anher ertheilet, weniger daß man von dessen Aufenthaltsort, oder Leben, oder Tod was hat erforschen können, dessen Anverwandte hingegen um Verabfolglassung desselben sub Curatola stehenden Vermögens das geziemende Ansuchen gestellet. Es werden daher vorgemeldter Joseph Böschl, oder im Fall er nicht mehr bey Leben sein sollte, dessen allenfalls ruckgebliebten rechtmäßige Leibserben hiemit dergestalten vorgeladen, daß der, oder dieselbe à Dato binnen drey Monathen bey dießseitigem Churfürstl. Pfleggericht sich melden, und rechts erfoderlich legitimiren, mit dem Anhang, daß im Ausbleibungsfalle, und nach Verfluß solchen Termins sein böschlisch Vermögen ohne weiters dessen Anverwandten extradirt werden solle. Actum den 29. April 1773.

Churfl. baierisch. Pfleggericht Traunstein.

b) Nachricht.

Ein junger Mensch, von ansehnlichen Aeltern, der schon bey verschiedenen baierischen Gerichtern als Schreiber in Diensten gestanden, eine nette Handschrift schreibt, und seiner Fähigkeit, und guter Aufführung halber vortrefliche Attestate vorzuweisen hat, sucht abermal bey einem Gerichte, oder einer Herrschaft wieder bald in Condition zu kommen. Auf Verlangen, und wenn es erforderlich ist, kann er auch eine Personal-Caution stellen. Nähere Nachricht giebt das Intelligenzcomtoir, wohin man sich zu wenden belieben wolle.

c) Patent, welches dem Johann Mathias König Tafernwirth zu Perg, über seine geometrische Geschäffte, besonders in Austheilung der Gemeindeweyden, Vermarkung der Wiesen, die Felder näher zusammen zu messen ꝛc. ertheilet worden, den 4ten Novemb. 1771.

Von GOttes Gnaden, Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Nieder-Baiern, auch der Obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des heil. röm. Reichs Erztruchseß, und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc. bekennen, und thun kund jedermänniglich in Kraft gegenwärtigen offenen Patents, wasmassen Uns Johann Mathias König Tafernwirth zu Perg, Graf Spretischer Unterthan, in einem zu Unsrer höchsten Stelle unterthänigst eingereichten Anlangen gehorsamst zu vernehmen gegeben: daß er nicht nur allein zu Perg die von seiner Lehensherrschaft innhabenden Lehengehölze, sondern auch die von dortigen Unterthanen, in der Graf Spretischen Hofmark Weylbach besitzenden Grundstücke, zu gedacht seiner Lehensherrschaft, sattsamer Contento wohl recht geometrisch abgemessen, und sowohl über gedachtes Gehölz, als über die Hofmark Weylbachischen Grundstücke, und Jucharte einen förmlichen Plan, oder Riß verfertiget habe, wie solches das ihm König, von mehr besagter seiner Lehensherrschaft ertheilte Attestatum, auch ein weiters derley Certificat, über sein bey unsern Büchercensur-Rath, und Professorn, der natürlichen, dann Sekretär der philosophischen Claße bey Unsrer Akademie der Wissenschaften, Ildephons Kenedy ausgestandenes Examen das mehrere umständig vermag. Da Uns dann berührter Mathias König unterthänigst gebethen, ihm die Gnade und Verwilligung zu thun, womit er in Unsern Churlanden zu Baiern allenthalben, wo der selbe immer zu einer geometrischen Arbeit anbegehrt wird, ohne mindeste Hinderniß, die Felder, Holz, Wiesgründe,

nicht

nicht nur abzumeſſen, ſondern auch, zum Theil von ſolchen die Plane aufzuheben, befugt ſeyn möge. Als befehlen Wir ſämmtlich Unſern Hofraths- dann Hofkammer-Präſidenten, Vitzthumen, Pflegern, Kaſtnern, Landrichtern, Pflegscommiſſarien, Mauthnern, und überhaupts allen Unſern Beamten, dann Stadt- und Marktsobrigkeiten hiemit gnädigſt, dem Impetranten, weder für ſich ſelbſt, noch durch jemanden andern, in der ihm übertragenen und anvertrauten geometriſchen Arbeit, den geringſten Einhalt zu erzeigen, oder erzeigen zu laſſen. Urkund deſſen haben Wir ihm gegenwärtiges Patent unter Unſerm höchſten Handzeichen, und vorgedrückten gröſſern geheimen Rathsinſiegel ertheilet. München den 4ten Novemb. 1771.

Maximilian Joſeph Churfürſt.

(L.S.)

Joſeph Dominic. Schreybaur, Churfürſtl. Rath, und geheimer Sekret.

*) Wir können dieſen fleißigen und geſchickten Mann dem Landvolke um ſo mehr mit Nutzen empfehlen, als er ſich bey Ausmeſſung der Felder, jeden ſeinen Theil näher ums Haus zuſammen zu meſſen, Förſte, Weydenſchaften, Blumbeſuch, Möſer auszutheilen, und jedem Bauern ſein richtiges Quantum zuzueignen, um einen ſehr leidentlichen Preis gebrauchen läßt, und der Landwirthſchaft überaus vorträgliche Anſchläge zu geben weis.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 1. May 1773.**

Vom Beſten.			Mittlern.			Geringer.			Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			ſchäfl.
Waitzen.	25	—	22	30	20	—			510.
Korn.	18	—	15	—	12	—			250.
Gerſte.	13	—	12	—	11	—			215.
Haber.	8	—	7	—	6	—			114.

Vom 8. May.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			ſchäfl.
Waizen.	26	—	23	—	20	—			432
Korn.	17	—	14	30	12	—			321
Gerſte.	13	—	12	—	11	—			271
Haber.	7	30	6	45	6	—			155

b) **Brödſatz in München vom 5ten bis 12. May 1773.**

	tt.	Loth.	Qntl.
Eine Kreutzer-Semmel muß wägen	—	4	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	4	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	6	1
Ein Groſchen-Wecken	—	12	—
Ein deto von Röggeltaig	—	18	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	1	6	2
Ein 8. kr. Laib	2	13	—

c) **Mehlſatz allda vom 5. May.**

Waizen das Schäffel nach	25. fl.	44. kr.	— pf.
Korn	18. fl.	33. kr.	— pf.
Gerſte	16. fl.	— kr.	— pf.

	das Viertel. fl.	kr.	dn.
Mundmehl	2	10	—
Semmelmehl	1	46	—
Ord. Waitzenmehl	1	30	—
Einbrennmehl	1	14	3
Riemiſch	1	11	1
Backmehl	1	5	1
Nachmehl	—	25	1
Grieß, feiner	4	48	—
Grieß, ordinare	4	20	—
Feine gerollte Gerſte	5	20	—
Mittere detto	4	—	—
Ordinare detto	3	12	—
Hendelmehl	1	—	—
Erbſen, ſchöne	2	—	—
Mittere detto	1	40	—
Breun	4	16	—
Linſen	1	50	—
Haiden	1	30	—
Hanfkörner	1	52	—
Schmalz, das Pfund	—	16	—
Schmeer, detto	—	24	—

Artic. V.

a) **Kopenhagen den 24. April.** Nach einem Schreiben des Oekonomie- und Commerz-Collegii an dem Stiftsamtmann Lewetzau in Bergen, iſt von dem dortigen Magiſtrat den Handelnden kund gethan, daß die Kaiſerinn von Rußland unlängſt die Ausfuhr

einer gewissen Menge von Getreide, ohne Zurückhaltung des fünften Theils, bloß gegen Erlegung des gewöhnlichen Zolles in Alberts-Thalern bewilliget, und daß 5000. Tchowerts oder Lasten den Handelnden in Bergen überlassen werden sollen, wenn sie ihre Rechnung dabey finden, solche zu ordiniren, da sie denn pro quoto an diesen 5000. Lasten Theil nehmen sollen, ohne daß der eine dem andern vorgezogen werde. Auch ist von bemeldtem Stiftsamtmann durch ein Schreiben bekannt gemacht, daß keinem von den dortigen Commerzirenden künftig zugestanden werde, den Fisch-Rogen in Tonnen einzupacken und auszuschiffen, ohne daß selbiger vorher mit einem von den Kaufleuten selbst gewählten Zeichen bezeichnet werde, damit der Verkäufer zu allen Zeiten daran erkannt werden, und für die Güte des Rogens stehen könne.

b) Durch eine Königl. Großbr. und Churfürstl. Braunschweig. Lüneb. Verordnung vom 3ten April ist das Verboth, kein fremdes Salz in dasige Lande einzubringen, erneuert und nachdrücklich eingeschärfet worden, daß außer den bloß auf die Fürstenthümer Calenberg und Grubenhagen annoch nachgelassenen Hildesheimischen alten Salzen von Dettfugt und Hoyersum, wie auch dem in den Lüneburgischen Aemtern Gifhorn, Meinersen, Burgtorf, Ilten und Burgwedel fürs erste erlaubten Braunschweig-Gitterschen Salze, besagter Orten kein fremdes Salz weder ein- noch durchgeführet werden soll.

c) Bourdeaux den 11. April. Obgleich der Gebrauch des Caffee in einigen deutschen Staaten verbothen, oder die Handlung damit sehr eingeschränkt ist, so werden doch von hier ansehnliche Quantitäten versendet, und im vorigen Monath sind bloß nach Hamburg 1174546. Pfund gegangen. Doch ist dieses Verboth vermuthlich die Ursache, daß der Preis desselben ziemlich fällt.

Artic. VI.

a) Da wir eben im vorhergehenden Artikel von den in manchen deutschen Staaten verbothenen Kaffee, und dessen eingeschränkten Handlung geredet haben; so wollen wir, (der sauern Gesichter ungeachtet) den neuen Erfindern von mancherley inländischen Kaffee, zu Lieb, diejenige ergangene Verordnung hier ganz einrücken, welche in den Hessencasselischen Landen den Gebrauch des Amerikanischen Caffee sehr einschränket.

Von GOttes Gnaden Wir Friedrich ꝛc.

Fügen jedermänniglich in Unseren Fürstenthümern und Landen nebst Entbiethung Unsrer Fürstlichen Gnade hiedurch zu wissen: nachdem Wir zu Unserm großen Mißfallen sehen müssen, daß der von Unsern getreuen Unterthanen überall, insonderheit aber auf dem Lande, seit einiger Zeit getriebene Mißbrauch mit dem Caffee, ohngeachtet des durch das Ausschreiben vom 15. März 1770. darauf gesetzten höhern Impositi, noch täglich stärker einreisse, und Wir diesem Landverderblichen Unwesen, wodurch Unsre getreue Unterthanen in merklichen Verfall ihrer Nahrung gerathen, der Bürger und Landmann in seiner Arbeit aufgehalten, ja öfters von den Seinigen zu Hause, wann er abwesend ist, heimlicher Weise verthan wird, was er sich mit saurer Mühe zu erwerben bemühet, auch überdieß vieles Geld unnöthiger Weise aus dem Lande geschleppet wird, nicht länger nachzusehen, mithin die unterm 28. Jan. 1766. deshalb ergangene Ordnung zu erneuern und zu schärfen, gemeynet sind; daß Wir daher zum Besten des Landes, und auf Anrufen des vernünftigen Theils Unsrer getreuen Unterthanen, folgends zu verordnen Uns gnädigst bewogen gefunden.

1) Sollen alle auf dem Lande in den Dorfschaften angelegte Caffeekräme und Schenken gänzlich aufgehoben, und dergleichen Krämer und Caffeeschenker ferner nicht geduldet werden, sondern selbige den bey ihnen etwa noch vorräthigen Caffee, bey Vermeidung fünf Reichsthaler Strafe, und ohnfehlbarer Confiscation desselben, die Juden aber bey Verlust ihres Schutzes, innerhalb dreymonathlicher Frist fortschaffen, und sich dergleichen Caffeekrämerey künftig gänzlich enthalten.

2) Wird

2) Wird den Kaufleuten und Krämern in den Städten ebenfalls, und zwar bey 20. Reichsthaler Strafe, hiermit alles Ernstes untersagt, einigen Caffee an gemeine Unterthanen, Bürger oder Bauern, noch auch an Handwerksgesellen, Taglöhner und Gesinde, wann letzteres nicht einen von dem Kaufmann oder Krämer bis zu Ende des Jahrs wohl aufzuhebenden Schein seiner Brodherrschaft, daß nämlich der geholte Caffee zu ihrem eigenen Gebrauch dienen solle, produciret, auch nicht einmal an die Hoflaquais, noch andere geringere Hofbedienten, sodann, was das Militair betrift, weder an Unterofficiers noch Gemeine, es sey Loth- oder Pfundsweise, oder auch in größerer Quantität, zu verkaufen, zu vertauschen, oder zu überlassen. Immassen

3) der Gebrauch des Caffee allen und jeden gemeinen Unterthanen, welche den Untergerichten unterworfen sind, ohne Unterschied, ob sie allhier in Unsrer Residenzstadt Cassel, oder in andern Städten, oder auf den Dörfern, und einzelnen Höfen wohnen, dergestalt durchaus hiemit verbothen ist, daß, wer sich darüber betretten läßt, es sey Mann oder Frau, von seiner Obrigkeit sofort zum Wegbau, oder im Fall dazu keine Gelegenheit ist, zu andrer öffentlicher Arbeit, und zwar zum erstenmal auf vier, zum zweytenmal auf acht, und zum drittenmal auf vierzehn Tage, doch so, daß diejenige Person, welche gegen diese Verordnung handelt, solche Arbeit nicht etwa durch ihr Gesinde, Kinder, oder jemand anders, sondern jedesmal selbst verrichten müsse, ohne die geringste Nachsicht darinnen [illegible], und, wann solches geschehen, [illegible] in ein besonderes zu dem Ende von jeder Obrigkeit zu haltendes Buch aufgeschrieben, und er dem nächsten Wegcommissario, oder unter wessen Aufsicht sonsten die Arbeit stehet, schleunigst angezeigt, mithin sofort zur wirklichen Arbeit angestellt werden soll. Wer sich hingegen zum viertenmal dieses Vergehens schuldig macht, den hat die Obrigkeit des Orts Uns zur weiten und schärfern Bestrafung unterthänigst anzuzeigen. Und gleichwie

4) Unsere gnädigste Intention vornämlich mit dahin gerichtet ist, daß dem in Städten von den Handwerksgesellen, Taglöhnern und dem Gesinde mit vielem Zeitverlust betriebenen Unfuge des Caffeetrinkens völlig abgeholfen werde; also sollen auch diese sothanen Getränkes sich in Zukunft bey Vermeidung der eben bemerkten Strafe gänzlich enthalten. Dafern aber

5) die Hausväter und Hausmütter, oder sonstige Arbeitshalter, sie seyn, wes Standes sie wollen, den Arbeitsleuten, von welcher Gattung diese auch seyn möchten, und unter diesen letztern namentlich den Wäsch- und Büglerinnen, den Caffee gestatten, oder aus einem übel angebrachten guten Willen ihnen solchen gar selbst verhandreichen, und solchergestalt das von Uns zu ihnen hegende Vertrauen, daß sie diese zu ihrem eigenen, und eines jeden Besten eingeführte Ordnung aufs genaueste zu befolgen, von selbst vernünftig bedacht seyn werden, etwann hintergehen würden; so sollen dieselben in zehen Reichsthaler Strafe unnachsichtlich verfallen seyn. Es haben daher

6) vorbesagte von dem Gebrauch des Caffee ausgeschlossene Personen sich von dem bey ihnen etwann befindlichen Caffeegeschirre innerhalb 6. Wochen los zu machen, und solches, so gut sie können, zu veräußern; nach Verlauf dieser Zeit aber zu gewärtigen, daß, wann bey der von jeden Orts Obrigkeit alsdann anzuordnenden, und öfters unvermuthet zu wiederholenden Visitation dennoch von dergleichen Geräthe bey ihnen gefunden würde, die Contravenienten mit willkührlicher Strafe belegt werden sollen, wann sie auch gleich des Caffeetrinkens sich bedient zu haben, nicht überführt werden können. Dahingegen sind

7) von dieser Verordnung alle und jede Honoratiores, welche nicht unter den Untergerichten, sondern unmittelbar unter den höhern Gerichten stehen, ausdrücklich hiemit ausgenommen, und haben Wir, wie der Mißbrauch des Caffeetrinkens bey Unserm Militair abzustellen, und keinem Unteroffizier noch Gemeinen, sondern ebenfalls nur dem

Offiziers dieſes Getränke zu erlauben ſey, Unſerm Kriegscollegio bereits den gemeſſenſten Befehl zukommen laſſen. Wir nehmen auch ferner die hieſige Hanſegrebegilde, auch überhaupt vornehmere Kaufleute und Fabrikanten namentlich aus. Und dafern ſonſten Leute von gewißem Anſehen, welche es ihres Vermögens halber zu thun im Stande wären, ſich des Caffee bedienen wollen; ſo haben ſie unter Beſcheinigung der Umſtände, um Unſre gnädigſte Diſpenſation ſich unterthänigſt zu melden, und ſelbige unentgeldlich zu hoffen.

8) Um jedoch auch in Anſehung dieſer die Uebermaſſe des Caffeetrinkens möglichſt einzuſchränken, haben Wir den bisher auf dem Caffee geſtandenen Impoſt bis auf die Hälfte des Verkaufpreiſes erhöhet, und Unſrer Kriegs- und Domanien-Kammer deshalb bereits das Nöthige aufgegeben.

9) Damit aber auf dieſe Verordnung deſto ſchärfer und nachdrücklicher gehalten werde; ſo ſollen Greben und Vorſteher auf den Dörfern, wie auch Bürgermeiſter und Rath in den Städten, wann ſich der Mißbrauch des Caffeetrinkens unverhofften Falls in ihren Gemeinden und Stadt des ungeachtet erhält, und von den Magiſtraten nicht abgeſtellt, auch von Greben und Vorſtehern der Obrigkeit nicht angezeigt wird, dafür einſtehen und haften, mithin für ihre darunter bezeigte Nachläßigkeit mit der Caſſation, auch, befundenen Umſtänden nach, mit Leibesſtrafe belegt werden; wobey dann gegen ſie mit deſto weniger Nachſicht verfahren werden ſoll, je leichter es ihnen iſt, die Uebertretter dieſes Verbots durch den bloßen Geruch des Caffee gewahr zu werden. Die Beamten hingegen, und adelichen Juſtitiarios, in deren Bezirk dieſes Uebel fernerhin angetroffen wird, und welche dadurch ihre Sorgloſigkeit und Unfleiß verrathen, wollen wir ungnädig und ernſtlich dafür anſehen, auch reſpective mit der Caſſation, und andern empfindlichen Strafen gegen dieſelben verfahren. Unſere Regierungen, Policeycommißiones, Officia Fiſci und Oberämter haben demnach fleißig hierauf zu invigiliren, und, damit jeder hierunter ſeine Schuldigkeit thue, unabläßig und mit allem Nachdruck zu ſorgen. Das meynen Wir ernſtlich: und damit niemand mit der Unwiſſenheit dieſer Unſrer anjetzo ausgelaſſenen Verordnung ſich entſchuldigen möge; ſo ſoll dieſelbe in Städten und Dörfern öffentlich unterm Glockenſchlag publiciret, auch an gewöhnlichen Orten zu jedermanns Wiſſenſchaft angeſchlagen werden. Geben in Unſrer Reſidenzſtadt Caſſel den 11. März 1773.

Friedrich L. z. Heſſen.

(L. S.)

Vt. J. S. Waitz von Eſchen.

b) **Rom.** Bey der am Feſte der Verkündigung Maria in der Dominicaner Kirche Sopra Minerva, zur Ausſtattung armer ehrlicher Mägdchen, gewöhnlichen Opferung, haben Se. Päpſtl. Heiligkeit 100. goldne Scudi, jeder Kardinal aber 1. Scudi geopfert. Es waren dasmal 271. ſolche Mägdchen vorhanden, von welchen 32. das Kloſter, und 239. den Ehſtand wählten.

c) **Paris.** Den 6. April ward ein königl. Edict publiciret, welches im Parlament den 1ſten dieß regiſtriret iſt. Es betrift die Reforme, die bey allen Mönchen eingeführt wird, in 34. Artikeln beſtehet, und nicht ſehr nach ihrem Geſchmacke ſeyn dürfte. Die vornehmſten Punkte dieſes Edicts beſtehen darin: Alle Klöſter und Convente ſollen unter den Biſchöffen ſtehen, in deren Sprengel ſie gelegen ſind; kein Mönch ſoll hinführo mehr ein Eigenthum beſitzen, ihre Penſionen ſelbſt ſollen zu der Maſſe ihres Kloſters geſchlagen werden; kein Ordensgeiſtlicher darf allein ausgehen; ein Orden darf bey der Annehmung eines Novitzen nichts nehmen, als das Koſtgeld für die beyden erſten Jahre; diejenigen, welche bisher die Freyheit gehabt haben auf Sammlungen zu gehen, dürfen es hinführo nicht wieder ohne Erlaubniß des Biſchofs thun, und ſolchen Klöſtern durch ganz Frankreich, welche ſo viele Einkünfte haben, daß es auf jeden Mönch 300. Livres, und in der Stadt Paris 400. Livres trägt, iſt das Sammlen gänzlich verbothen, das Koſtgeld, welches

ſie

Ihr Gesicht, ihre Hände, ihre Füße, ihr Haar, ihre Augen, ihre Stimme, ihr Gang, ihr Lachen, ihr Weinen, ihre Freude, ihr Schmerz, ihre Liebe, ihr Hass, ihre Tugenden, ihre Laster, ihre Schwächen, ihre Stärken, ihre Vorzüge, ihre Mängel, ihre Eigenheiten, ihre Launen, ihre Gewohnheiten, ihre Neigungen, ihre Abneigungen, ihre Leidenschaften, ihre Begierden, ihre Wünsche, ihre Hoffnungen, ihre Ängste, ihre Sorgen, ihre Nöte, ihre Freuden, ihre Genüsse, ihre Entbehrungen, ihre Opfer, ihre Verzichte, ihre Kämpfe, ihre Siege, ihre Niederlagen, ihre Triumphe, ihre Demütigungen, ihre Erhebungen, ihre Erniedrigungen, ihre Verherrlichungen, ihre Verdammungen, ihre Segnungen, ihre Flüche, ihre Gebete, ihre Andachten, ihre Frömmigkeit, ihre Gottlosigkeit, ihre Religion, ihre Philosophie, ihre Wissenschaft, ihre Kunst, ihre Literatur, ihre Musik, ihre Malerei, ihre Bildhauerei, ihre Baukunst, ihre Dichtung, ihre Prosa, ihre Poesie, ihre Tragödie, ihre Komödie, ihre Satire, ihre Ironie, ihre Parodie, ihre Travestie, ihre Burleske, ihre Groteske, ihre Karikatur, ihre Pantomime, ihre Oper, ihre Operette, ihre Symphonie, ihre Sonate, ihre Fuge, ihre Kantate, ihre Oratorium, ihre Messe, ihre Passion, ihre Hymne, ihre Ode, ihre Elegie, ihre Idylle, ihre Ballade, ihre Romanze, ihre Novelle, ihre Fabel, ihre Parabel, ihre Allegorie, ihre Metapher, ihre Symbolik, ihre Mythologie, ihre Theologie, ihre Philosophie, ihre Logik, ihre Ethik, ihre Ästhetik, ihre Metaphysik, ihre Erkenntnistheorie, ihre Ontologie, ihre Kosmologie, ihre Psychologie, ihre Anthropologie, ihre Soziologie, ihre Ökonomie, ihre Politik, ihre Geschichte, ihre Geographie, ihre Mathematik, ihre Physik, ihre Chemie, ihre Biologie, ihre Medizin, ihre Technik, ihre Ingenieurskunst, ihre Architektur, ihre Landwirtschaft, ihre Forstwirtschaft, ihre Jagd, ihre Fischerei, ihre Bergbaukunde, ihre Hüttenkunde, ihre Salzkunde, ihre Münzkunde, ihre Maß- und Gewichtskunde, ihre Eichkunde, ihre Vermessungskunde, ihre Kartographie, ihre Astronomie, ihre Meteorologie, ihre Geologie, ihre Mineralogie, ihre Paläontologie, ihre Zoologie, ihre Botanik, ihre Anatomie, ihre Physiologie, ihre Pathologie, ihre Pharmakologie, ihre Toxikologie, ihre Hygiene, ihre Diätetik, ihre Gymnastik, ihre Fechtkunst, ihre Reitkunst, ihre Tanzkunst, ihre Fechtkunst, ihre Schießkunst, ihre Jagdkunst, ihre Fischerei, ihre Seefahrt, ihre Navigation, ihre Schiffbaukunst, ihre Kriegskunst, ihre Taktik, ihre Strategie, ihre Logistik, ihre Waffenkunde, ihre Festungsbaukunst, ihre Belagerungskunst, ihre Verteidigungskunst, ihre Angriffskunst, ihre Kriegführung, ihre Diplomatie, ihre Gesandtschaftskunst, ihre Konsularwesen, ihre Völkerrecht, ihre Staatsrecht, ihre Verwaltungslehre, ihre Finanzwissenschaft, ihre Steuerlehre, ihre Zollwesen, ihre Handelspolitik, ihre Gewerbelehre, ihre Handelswissenschaft, ihre Buchhaltung, ihre Bankwesen, ihre Börsenkunde, ihre Versicherungswesen, ihre Transportwesen, ihre Eisenbahnwesen, ihre Postwesen, ihre Telegraphie, ihre Telephonie, ihre Funkentelegraphie, ihre Rundfunktechnik, ihre Fernsehtechnik, ihre Elektrotechnik, ihre Maschinenbaukunde, ihre Feinmechanik, ihre Optik, ihre Akustik, ihre Thermodynamik, ihre Hydraulik, ihre Aerodynamik, ihre Flugtechnik, ihre Raumfahrttechnik, ihre Kernphysik, ihre Quantenmechanik, ihre Relativitätstheorie, ihre Feldtheorie, ihre Wellenmechanik, ihre Teilchenphysik, ihre Astrophysik, ihre Kosmologie, ihre Kosmogonie, ihre Kosmographie, ihre Kosmometrie, ihre Kosmonautik, ihre Kosmopolitik, ihre Kosmopolitismus, ihre Kosmopolitin, ihre Kosmopolitinnen, ihre Kosmopolitinnenschaft, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeitlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeit, ihre Kosmopolitinnenschaftlichkeit

[illegible] [illegible] [illegible] [

dem Pferde täglich auf die Zunge gegeben, damit es dieselbe verzehren möge: Enzianwurzel, Schwalbenwurzel, jedes 8. Loth, Zaunrüben, Schierling, jedes 6. Hände voll, rothes Spießglas 1. Pfund, Balsam Capaiva 6. Unzen. Dieses wird mit dem Gelben von 4. Eyern in einem Serpentinsteinernen Mörser, mit jenem Pulver vermischet. Ferner gießt man auf ½. Unze Salmiac, und 2. Unzen Pottasche, ein halb Maaß Wasser, und wenn selbiges das erstere aufgelöset, vermischet man es mit dem Pulver und so vieler Weizenkleye, bis die Masse die Festigkeit einer Latwerge bekömmt. — Endlich ist folgender Trank sehr dienlich, wenn davon des Morgens und Abends ein Quartier gebraucht wird.

Franzosenholz 4. Loth.
Zaunrüben 8. Loth.
Cardobenedicten Kraut.
Schierling, jedes drey Hände voll.

Dieses muß mit sechs Quartier Wasser bey gelindem Feuer in einem verdeckten Topfe aufkochen, und durch einen Tuch gepreßt werden.

Die Diät des Thiers bestehet in nährendem und gesundem Futter, und einer mäßigen Bewegung, und wenn sich Besserung zeiget, treibet man das Pferd ins Gras, und erwartet die völlige Genesung. — Diese kennt man daran, wenn die Geschwüre in der Nase heilen, die Materie ihre Klebrigkeit verlieret, die Knoten unter den Kinnbacken sich vertheilen, und das Pferd wieder glänzend an Haaren wird. Uebrigens ist die Kur allzeit langwierig, und sehr oft fehlschlagend, ja wenn die Krankheit erst die festen Theile angegriffen hat, so ist sie unheilbar.

c) Anmerkungen über die Witterung und andere Landwirthschafts-Vorfälle des Monaths Märzen 1773.

Der verflossene März war so unvergleichlich an Tagen, daß man seit verschiedenen Jahren einen solchen angenehmen Märzmonath gehabt zu haben, sich nicht erinnert. Die kühlen Nächte und abwechselnden Fröste waren gut. Sie verhinderten, daß die Bäume nicht zur Blühe gelangten: es gaben auch diese Nächte den Feldern eine Erfrischung, indem es wenig Regen und Schnee absetzte. Gehet es der alten Bauern-Regel nach, daß der Märzenstaub ein gesegnetes Fruchtjahr anzeige; so haben wir gute Hoffnung: denn dießmal war, wegen Trockne des Märzen, hieran kein Mangel. Die Witterung war so beschaffen: den 1. 8. 9. 10. 12. 14. 23. 24. 25. waren ganz heitere Tage, den 13. und 15. aber nur Vormittags. Die übrigen Tage waren veränderlich, der 7. 17. und 18te aber trüb. Geregnet hat es nur den 21. und 26. jedesmal 3. Stunden, auch den 7. 27. und 28. nur sehr wenig geschneyet. Hauptnebel den 3. 4. und 5ten zu 3. und 4. Stunden. Frost vom 9ten bis 15. und vom 22. bis letzten. Den 21. war ein so warmer Tag, daß der Thermometer Mittagszeit gegen 3. Stunden auf 21. Linien stand. Die Winde waren in diesem Monath nicht sonders veränderlich. Ost, und Westnord waren die Hauptwinde; sie weheten so: O. 194; ON. 72; OS. 38; SO. 8; S. 4; W. 38; WN. 304; NW. 48; und N. 36 Stunden. Den 11. und 27sten hatte es heftigen Sturm zu 5. u. 10. Stunden aus ON. und WN. Der höchste Stand des Barometers war den 12ten Vormittag 38. Linien, und des Thermometers tiefster Fall den 29sten frühe 4. Linien unter dem Eispunct.

Bemerkungen im Monath April.

Dieses Monath war gegen vorige Jahre sehr schön, und nicht so stürmisch. Denn es hatte den 1. 15. 16. und 21. ganz heitere Tage, und der 2. 3. 5. und 24. waren veränderlich. Von vielen starken Regen kann man auch nichts sagen, da nur den 3. 6. 12. 17. 18. 19. 22. 24. 25. 27. und 29sten kleine Strichregen, mit bisweilen untermischten Schneeflocken herab fielen. Frost hatte es ebenfalls wenig. Westnord war in diesem Monath der Hauptwind. Beyläufig weheten die Winde so lang: O. 61; OS. 84; S. 57; SW. 25; W. 114; WN. 218; NW. 84; N. 36; u. ON. 43. Stunden: worunter den 1. 23. und 24. der Westnord sehr stark blies, und fast einem Sturme glich. Uebrigens waren die Winde nicht sonders veränderlich. Der Barometer stand den 1. und 16. auf 12. und 8. Linien unter dem

Mittelpunkt. Der Thermometer hingegen stieg den 21. 22. 23. und 24. auf 11. Linien über den Eispunkt. In diesem Monath haben wir schon 3. Hochgewitter gehabt: das erste den 17ten Nachmitt. von Süden nach Osten, das zweyte Nachmittags von SW. gegen NO., und das dritte den 22. Nachmittags nach 2. Uhr von WN. nach O., welches besonders gegen Schärding und Oesterreich hinab etwas geschauert haben soll. Da, wo die Feldmäuse keinen Schaden angerichtet haben, stehen die Sämen ungemein gut, und zur Gersten und Haber-Saat ist in diesem Monath die erwünschteste Zeit gewesen.

d) Kellheim den 6. May. In vorigen Zeiten hat man durchgehends dafür gehalten, wenn der sogenannte Hopfenbach, welcher unweit der Strasse, so von Abensberg nach Lankwaid gehet, entspringet und bis nahe an das Dorf Affecking in die Donau läuft, sich zur Frühlingszeit stark ergossen, daß es eine Theurung bedeute. Und dieses hat sich auch in den vergangenen 3. Mißjahren her so bestättiget: indem durch die Ausgiessung dieses Bachs viele Aecker und Wiesen verderbt worden. Dermalen aber ist selber fast völlig eingetrocknet; daß wir also aus diesem nunmehr bessere Zeiten sicher hoffen.

e) Byburg den 3ten May. Nunmehr wäre die beßte Zeit, die in großer Menge unter der Sommersaat hervor wachsenden Disteln auszustechen, damit dem Getreide ein mehrerer Platz zum Wachsthum geräumet wurde; denn im Falle eines längern Verschubs, oder gänzlichen Unterlassung, würden dieselben eine nicht kleine Hinderniß verursachen.

Artic. VIII.

Erprobter Nutzen für das Land durch Prämien.

a) Schon wieder **Prämien?** — Ja! — Was kann zur Wohlfahrt des Staates, zur Aufnahme der Handlung, zur Vermehrung des Reichthums in einem Lande, wohl dienlichers seyn, als mittels Prämien den Fleiß, die Geschäftigkeit des Landmanns zu ermuntern, ihn durch Belohnungen und Ehrenzeichen zur mehrern Erzeugung ländlicher Producte, zur bessern Benutzung der Erde anzulocken; um dadurch den Künstler dem Fabrikanten genugsamen Urstoff zu verschaffen, durch dessen feinere, fleißigere und künstlichere Bearbeitung nur allein die Manufacturen, Handlung und Gewerbe blühen. Auch auf den Märkten wird es wohlfeiler, wenn mehr erzeuget, folglich mehr gen Markt gebracht wird: dieses ist das einfacheste Mittel, die alte Wohlfeile herzustellen, die Theurung zu vertilgen, den Bürgern aufzuhelfen. Se. Majestät der König in Preußen, der weise, der große Friedrich, sahen diese Wahrheit nur allzugut ein: und haben daher durch Dero General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium schon vor einem Jahre verschiedene Prämien auf mancherley Gegenstände in der Landwirthschaft, zu mehrerer Verbesserung des Nahrungstandes, der Fabricken und Manufacturen, aussetzen lassen, welche alle heuer den 24sten April, nach genauer Untersuchung der Verdienste derer, die darauf Anspruch gemacht, an die Würdigsten ausgetheilet, und zugleich folgende neue für das Jahr 1773. wiederum ausgesetzt worden: welche zugleich den Beweis geben, was für Mittel ein wahrer Kameralist anzuwenden hat, wenn er die Landesherrlichen Einkünfte vermehren will. —

Auf Sr. Königl. Majestät Befehl, und mit Höchstdero allergnädigstem Bewilligung werden nachstehende Prämien ausgesetzt, welche mit Ende dieses 1773. Jahres denenjenigen, so sich darum am besten werden verdient gemacht haben, zuerkannt, und ausgetheilet werden sollen. 1) 360. Rthlr. den zwölf Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, jeder eine Prämie von 30. Rthlr. 2) 50. Rthlr. den fünf Eigenthümern, so wenigstens 50. Bienenstöcke als Ueberständer von eigener Zucht werden durchgewintert haben, jedem eine Prämie von 10. Rthlr. jedoch dergestalt, daß von dieser Prämie die Provinzen Pommern, Preußen und die Altmark, wie auch in dem Herzogthum Magdeburg die sogenannten Immeker oder Bienenmeister, und andere, welche vorhin

bereits

Ausgabe Ihrer Majestät, der Königin, und Ihrer Majestät, der Königin-Mutter, Ihrer Majestät, der Prinzessin Victoria, Ihrer Majestät, der Prinzessin Augusta, Ihrer Majestät, der Prinzessin Elisabeth, Ihrer Majestät, der Prinzessin Sophia, Ihrer Majestät, der Prinzessin Amalia, Ihrer Majestät, der Prinzessin Caroline, Ihrer Majestät, der Prinzessin Wilhelmina, Ihrer Majestät, der Prinzessin Friederike, Ihrer Majestät, der Prinzessin Luise, Ihrer Majestät, der Prinzessin Charlotte, Ihrer Majestät, der Prinzessin Marie, Ihrer Majestät, der Prinzessin Anna, Ihrer Majestät, der Prinzessin Elisabeth, Ihrer Majestät, der Prinzessin Sophia, Ihrer Majestät, der Prinzessin Amalia, Ihrer Majestät, der Prinzessin Caroline, Ihrer Majestät, der Prinzessin Wilhelmina, Ihrer Majestät, der Prinzessin Friederike, Ihrer Majestät, der Prinzessin Luise, Ihrer Majestät, der Prinzessin Charlotte, Ihrer Majestät, der Prinzessin Marie, Ihrer Majestät, der Prinzessin Anna,

Ausgabe Ihrer Majestät, der Königin, und Ihrer Majestät, der Königin-Mutter, Ihrer Majestät, der Prinzessin Victoria, Ihrer Majestät, der Prinzessin Augusta, Ihrer Majestät, der Prinzessin Elisabeth, Ihrer Majestät, der Prinzessin Sophia, Ihrer Majestät, der Prinzessin Amalia, Ihrer Majestät, der Prinzessin Caroline, Ihrer Majestät, der Prinzessin Wilhelmina, Ihrer Majestät, der Prinzessin Friederike, Ihrer Majestät, der Prinzessin Luise, Ihrer Majestät, der Prinzessin Charlotte, Ihrer Majestät, der Prinzessin Marie, Ihrer Majestät, der Prinzessin Anna, Ihrer Majestät, der Prinzessin Elisabeth, Ihrer Majestät, der Prinzessin Sophia, Ihrer Majestät, der Prinzessin Amalia, Ihrer Majestät, der Prinzessin Caroline, Ihrer Majestät, der Prinzessin Wilhelmina, Ihrer Majestät, der Prinzessin Friederike, Ihrer Majestät, der Prinzessin Luise, Ihrer Majestät, der Prinzessin Charlotte, Ihrer Majestät, der Prinzessin Marie, Ihrer Majestät, der Prinzessin Anna,

bau dergestalt betreibt, daß er im ersten Jahre wenigstens zween Centner Wayd gewinnet, welcher an Güte dem ausländischen gleich kommt, und nicht theurer, sondern ehender wohlfeiler verkauft werden kann, eine auf vier Impetranten zu vertheilende Prämie von 100. Rthlr. 22) 100. Rthlr. denen zwo Gemeinden, welche zuerst an Orten, wo die Stallfutterung des Rindviehes und der Pferde noch nicht üblich gewesen, selbige einführen werden, jeder eine Prämie von 50. Rthlr. 23) 200. Rthlr. demjenigen, welcher Sand oder Feuerbeständige Steine zu hohen eisernen Oefen in Königl. Landen ausfindig macht, eine Prämie von 200. Rthlr. 24) 50. Rthlr. demjenigen, der ein von ihm verfertigtes dem rußischen gleichkommendes Stück Juchten vorweisen kann, eine Prämie von 50. Rthlr. Alle diejenigen nun, die von diesen ausgesetzten Prämien eine oder mehrere zu verdienen, und darauf Anspruch zu machen, gedenken, haben sich bis Anfangs September dieses 1773. Jahrs bey den Kriegs- und Domainenkammern ihrer respectiven Provinz zu melden, oder auch melden zu lassen, wo sie das, was zu ihrer gehörigen Legitimation erfodert wird, werden zu vernehmen, und darnach zu richten haben, immassen auf allerhöchsten Königl. Befehl bey jeder Kriegs- und Domainenkammer besonders dazu verordnete Commißionen angesetzet sind, welche auch ihres Orts den gemessenen Befehl haben, obstehende Specification der Prämien in ihren respectiven Provinzen in Zeiten zu publiciren, und zu veranstalten, daß solche zur Kenntniß aller und jeder, die sothane Prämien zu verdienen im Stande sind, gelangen können.

b) Es ist bekannt, daß noch keinem Electrico gelungen hat, jene vortheilhafte Art zu erfinden, mittels welcher man das durch eine Ueberladung zersprengte, sonst allzeit unbrauchbare Behältnißglas des electrischen Fluidi, oder sonst Verstärkungshafen genannt, so repariren könne, daß nicht allein voriger Gewalt sich wieder zeiget, sondern auch an dem Orte, wo zu erst die electrische Mine gesprungen, kein dergleichen Zufall sich mehr äußern wird; würde der Hafen abermal überladen, so könnte der Ausbruch des electrischen Feuers nun an solchen Orten geschehen, wo etwa ein Bläsgen von Pottasche im Glase war, und ungeacht dessen kann mit erwünschtem Effect wie bey ersterer Beschädigung verfahren werden, wenn anders der sternförmige Sprung nicht bey der Halbscheide des Glases ist. —

Man erhitze eine Spanne lang zollbreit, und $\frac{1}{6}$tl Zoll dick, gleich breites Eisen mit einer Handhabe von Holz versehen, durchgrabe hiemit obenher den Einguß von Kütt oder Bech bis an jene Stelle, wo der Ausflug des Erschütterungsfunken geschehen, alsdann grabt man hart am Glase noch einen Zoll tief unter dem beschädigten Orte, so weit, daß der sternförmige Sprung einen Zoll höher stehet, als die eingegrabene Tiefe, ziehet das Eisen gemach heraus, läßt von dem Eisenfeil etwas weniges herauslaufen, und füllet sodann die gemachte Oefnung mit einem zerlassenen Kütt von drey Theile Calofoni, und ein Theil weißes Wachs, doch nicht gar heiß; die Ladung darf man nicht eher vornehmen, bis der Enguß wohl erkaltet ist; da ich nun selbst durch Zersprengung der Gläser manchen Schaden erlitten, auch andere davon nicht frey sind, so hoffe ich bey dem Liebhaber dieses Studii hiemit Ehre einzulegen. Baron v. Lürgendorf, Churbaierisch. Lieuten.

Artic. IX. Seltenheiten.

Byburg den 8. May. Neulich wurde in hiesiger Gegend ein Aendvogel gefangen, welcher 3. Füß hatte, deren der dritte den andern zween ganz ähnlich war, jedoch aber über sich aus dem Genicke gerade aufwärts stand. Diesem unzahmen Thier ließ man von gleich wilder Art eine Mutter beygesellen.

Ad Artic. II.

Zu Byburg stehet eine Bräustatt feil, mit zwey ganz gemauerten nebeneinander stehenden Häusern, zwey Innleut-Häusern, fünf Städeln, eigenem Bräuhause, und zween guten Märzenbierkellern, und gegen 59. Tagwerk theils eigenen, theils Erbrecht und theils leibrechtbaren Aecker, und Wiesgrundstücken, so mit Einschluß der Fahrniße über 20000. fl. in der Æstimation stehet.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XI.

München den 29. May 1773.

Artic. II.

a) Zu Byburg stehet eine Bräustatt feil, mit zwey ganz gemauerten nebeneinander stehenden Häusern, zwey Innleut-Häusern, fünf Städeln, eigenem Bräuhause, und zween guten Märzenbierkellern, und gegen 59. Tagwerk theils eigene, theils Erbrecht und theils leibrechtbare Aecker, und Wiesgrundstücke, so mit Einschluß der Fahrniße über 20000. fl. in der Æstimation stehet.

b) Sebastian Gruber Mühler im Trüstl nächst Audorf, Churfürstl. Pfleggerichts Auerburg, biethet dem Publico seine selbst gemachte, im Vorrath habende Bretter pr. 4000. Stücke zum Ankauf feil, und zwar das 100. zu 6. fl. und 5. fl. 30. kr. Wer also solche an sich zu bringen gedenket, der mag sich bey ihm selbst deßwegen melden. Sie könnten auch über Wasser auf dem Inn transportiert werden.

c) Von dem Churfürstlichen Pfleggericht Neustadt an der Donau wird Jedermann kund gemacht, daß in dem dießgerichtlichen Dorf Harlanden der Veith Niederische ganze Hof, worbey die erfoderliche Felder, Wiesmathe und Holzwachs verhanden, und zehendfrey ist, um so mehr zu verkaufen sey, weil der Schuldenlast das Vermögen ziemlich übersteiget. Wer also hierzu Lust traget, kann sich bey gedachtem Pfleggerichte melden, und alle Auskunft erhalten.

d) In dem Churfürstlichen Markt Reyspach Unterlands Baiern, Rentamts Landshut, Pfleggerichts Dingolfing, stehet unweit der Pfarrkirche an einem sehr gelegenen Orte, eine schöne starkmäurige, sowohl inn- als auswendig sehr bequeme, bestgewerbige, zweygädige Bierbräubehausung, mit 3. hierunter liegenden guten Kellern, dann einem daran gebauten Bräuhaus, mit allen zum Biersieden benöthigten Kesseln Geschier, Märzen- und Schenkfässern, dann Haus- und Baumannsfahrniß, nebst diesen auch Stadel und Stallungen, item ein in einem Achtelhof bestehendes Gütl nebst mehr andern Feld- und Wiesgründen, plus offerendi zu verkaufen. Wer nun all dieses käuflich an sich zu bringen gedenket, kann sich bey hieuntstehendem Magistrate melden, all obiges selbst besichtigen, und das billige Kaufsanboth erwarten.

Kammerer und Rath des Churfl. Markts Teyspach.

e) In der Churfl. Stadt Neuenötting stehet eine freyledige eigene Behausung gleich unterhalb des obern Stadtbrunnens, sammt der hierauf haftenden Metzgergerechtigkeit, und 1½. Tagwerk Wiesmaht im obern Wörth um einen billigen Preis feil. Wer solche zu kaufen Lust hat, kann sich bey Burgermeister und Rath allda melden.

Artic. III.

a) Verruf.

Demnach man von Seite des allhiesigen Pfleggerichts den mit trefflich und zahlreichen Grundstücken versehenen Balthasar Ruedorferischen, oder sogenannten Doctor Bäurischen ganzen Hof zu Laim unweit München, welchen Ao. 1759. Christoph Antretter dortselbst um 400. fl. käuflich an sich gebracht, jedoch zeither sammt dem abgebrannten Hause öd liegen lassen, Samstag den 5ten eingehenden Monaths Juny plus licitanti zu verkaufen gedenket: So wird solches vermittels dieß zu dem Ende kund gethan, daß die jenigen, welche

che zu gedachtem Hof ein Belieben tragen, an ermeldtem Licitationstage in allhiesiger Pflegamts-Wohnung erscheinen, und dieses Ruedorffische resp. Antretterische Anwesen durch das Meistboth an sich bringen mögen. Actum den 17. May Anno 1773.

Churfl. Pfleggericht Starnberg.

Franz Niclas Weigl, Pflegscommissair.

b) Verruf.

Demnach man Magistrats Seits zu Verkaufung des ad cridam gediehenen Franz Jos. Putzens Bierbräu daselbst Vermögen, bestehend in einem neu erbauten Wohnhause, mitten im Markte situiret, Nebenhause, wohl zusammgerichteten Bräuhause sammt überflüssigen Bräugeschier, Stadel, Stallung, Garten, Wiesen, und 32. Stücke mehrern theils großen Feldgründen, dabey ein Hopfengarten von 10000. Stöcken, mit sehr vilen Hausgeräthe und nöthigen Vieh, Donnerstag den 17ten, Freytag den 18ten, und Samstag den 19ten künftigen Monaths Juny die 3. ordentlichen Licitationstage angesetzet hat; Als können sich alle diejenigen, welche zu Erkaufung dieses Vermögens Lust haben, an obbestimmten Tagen bey nachgesetztem Orte melden, ihr Kaufsanboth schlagen, und sodann das weitere vernehmen. Geschehen den 12ten May 1773.

Churfl. Markt- und Gandrichteramt Abbach.

Kammerer und Rath daselbst.

c) Avertissement.

Paul Gottfried Mann aus Leipzig, fabricirt alle Arten Ordensbänder großer Herren, wie solche nach Farben und Breite bestellet werden. Es sind auch ächte Ponso, wie auch Bleumorand in verschiedenen Breiten, desgleichen Johanniter- und Stiftsordensbande vorräthig zu haben. Ferner sind schwarze figurirte, wie auch verschiedene andere Sorten Bänder, auch Stock- und Uhrbänder, nebst gestrickten Geldbörsen im Ganzen bey ihm zu haben. Seine Bude ist auf dem Markt unweit den Täschnerbuden, wo man sich die billigste Bedienung zu versehen hat.

d) Avertissement.

Der Feldpostmeister und Tafernwirth zu Aenzing Franz Xav. Hürner, Churfl. Baierischen Pfleg- und Landgerichts Schwaben, hat seine Pfleggerichts-Obrigkeit selbsten dahin bittlich angegangen, daß dessen besitzend sämmtliches Vermögen, als nämlich:

1) Die gut von Ziegelstein und zweygädig erbaute Wirthstafern, darinnen 14. groß und kleine Zimmer, dann Kuchel und Keller verhanden, auch solche Tafern auf der von München nacher Wien gehend erhöheten Land- und Poststrassen liegt; nächst daran aber ein von Holz erbauter s. v. Pferdstall auf 20. Pferde, jeder Stand sonderbar eingemacht, nebst 2. Stübeln findig ist. Gegenhinüber stehet ein erst Anno 1768. von Grund auf von Ziegelsteinen neu aufgeführtes, und mit Scharschindeln gedecktes Gebäu, so in der Länge 206. Schuhe haltet, im selben sind 6. Stallungen auf 84. Pferde, ein s. v. Kühestall auf 20. Stück Vieh, ein Gewölbe zum Schlachten, 2. Dresch-Tennen, ein Wagenhaus, 3. s. v. Schwein- und Schaafställe, eine Wagenreserve zu 4. Wägen, und ein Weinkeller verhanden.

2) Der ein stark halbes Tagwerk haltende Hausgarten mit Planken eingefangen, sammt den sonderbar bey der Tafern befindlichen ¼tl Hof ausmachenden Feld- und Wiesgründen, so zum Churfl. löbl. Hofkastenamte München grundbar gehörig, und erbrechtsweise besessen werden.

3) Ein unter die Hofmark Ebersperg mit Leibgedingsgerechtigkeit grundbar gehörig ganzer Hof, dabey Haus, Stadel, Viehställe, Wagenschupfen, Hausgarten, und auf einen ganzen Hof ersoderliche Felder und Wiesgründe verhanden.

4) Ferners die sogenannte zum Churfl. hochlöbl. Lehen-Hof München lebenbare Dankl-Huben, oder halber Hof, dabey aber keine Behausung weder anders Gebäu, sondern nur die Wies- und Feldgründe befindlich sind.

5) Das zum löbl. Stift St. Veit in Freysing grundbares Schmiedgütl, so in einem 4tl Hof bestehet, und leibrechtsweise besessen wird. Dann endlichen

6) Drey

6) Drey ludeigene Länder insgesammt 1½. Juchart Ackers haltend.

Von deßwillen jedermänniglich zum Kauf angebothen, und dieses den Intelligenz- dann Zeitungsblättern einverleibet werden möchte, weilen er Hürner vorberührte Güter wegen vormals erlittenen großen Brunst-Schaden, so andern Unglücksfällen fernershin zu bestreiten auffer Kräften ist. Welch gehorsamlichem petito von Obrigkeitswegen auch stattgethan, wiederbemerkten Hürners Vermögen offentlich feilgebothen, und zu den drey Licitationstägen Montag, Dienstag und Mittwoch der 21. 22. und 23ste eingehenden Monaths Juny präfigirt werden. Wer nun vorangezogenes Hürnerisches Vermögen käuflich zu übernehmen Lust trägt, der soll sich bey hiesortigem Pfleg- und Landgericht an obigen ausgesteckten Licitationstagen in Persona, oder per Mandatarium satis instructum einfinden, und sein Kaufsanboth schlagen, an welchen Tagen sonderbar den letztern sich auch die Creditores einzufinden haben.

Churfl. Pfleg- und Landgerichte Schwaben.

e) Hohe Beförderungen.

Nachdem beyde kais. auch kais. kön. apost. Majestäten dem hochgebohrnen Herrn Aloys des heil. röm. Reichs Grafen von Podstatzky-Lichtenstein, Freyherrn von Prusinowitz, Commandeur des kön. St. Stephanordens, Ihrer k. k. apost. Majestäten Kammerern, wirklichen geheimen Rath, und Allerhöchstdero bisher gewesenen bevollmächtigten Minister am Churbaierischen Hofe, wie auch dem löbl. baierischen Kreise, die hohe Stelle eines Gubernialpräsidenten der inner österreichischen Lande sowohl in Ansehung seiner langjährigen zur allerhöchsten Zufriedenheit geleisteten und ersprießlichsten Dienste, als der demselben beywohnenden ganz außerordentlichen Eigenschaften allergnädigst zu übertragen geruhet haben, so legte berührter Herr Graf auch den 4ten dieses in allerhöchster Gegenwart beyder kais. auch kais. kön. Majestäten zu Wien den diesfalls gewöhnlichen Eid allerunterthänigst ab.

Artic. IV.

a) Münzsachen.

Aus dem Fränkischen gehet die Nachricht ein, wie man daselbst Ragusische Thaler, oder sogenannte halbe Ducaten wahrgenommen hat, welche gegen den gerechten Conventionsthaler zu 2. fl. 24. kr. nur 1. fl. 36. kr. werth sind. Man merkt dabey zugleich an, daß nachgeschlagene holländische Ducaten mit der Jahrzahl 1770. zum Vorschein gekommen, die aber so, wie die von Anno 1768. um 24. kr. zu gering im Werthe sind.

b) Schrannenpreis in München den 15. May 1773.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waitzen.	26	—	23	—	20	—	531.
Korn.	17	—	15	30	14	—	400.
Gerste.	13	—	12	—	11	—	194.
Haber.	8	—	7	30	7	—	133.
Den 22. May.							
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	26	—	24	—	22	—	487
Korn.	18	—	15	30	13	—	388
Gerste.	14	—	13	—	12	—	157
Haber.	7	30	7	—	6	30	123

Artic. V.

a) Paris. Zur Begünstigung der einheimischen Manufacturen, und um die Ausfuhr der einheimischen Wolle, die man in Leinwand, welche nach Art der Matratzen zusammen genähet war, verborgen ausführte, zu verhindern, hat der König befohlen, daß vom Centner auf solche Weise ausgeführter Wolle eine Abgabe von 25. livres erlegt werden soll.

b) Aus Spanien. Der Befehl, daß alle fremde Kaufleute ihre Bücher in spanischer Sprache führen sollten, ist wiederum aufgehoben worden.

c) Aus Holland. Zehen ostindische Retourschiffe, von denen eines schon in Texel angelanget, die andern aber nächstens erwartet werden, bringen mit 44803. Pf. weissen, und

3681688. Pf. schwarzen Pfeffer, 262400. Pf. Muscat-Nüsse, 175000. Pf. Nägeln, 96712. Pf. Macis, 210000. Pf. Caneel, 900. Stück condirte Nüsse, 5636. Pf. condirten Ingber, 99991. Pf. Puderzucker, 313. Pf. Java Cordemon, 7090. Pf. Java Indigo, 51875. Pf. Java Curcumen, 7500. Pf. Cubeben, 9125. Pf. langen Pfeffer, 1811. Pf. Campher, 1247. Pf. Perlmutter-Schaalen, 3700000. Pf. Java-Caffee, 1050000. Pf. Salpeter, 32725. Pf. Malax, und 58750. Pf. Bancas Zinn, 40935. Pf. Spiauter, 143746. Pf. Siams, und 70000. Pf. Bimas Japan-Holz, 62250. Pf. Caliatur-Holz, 29412. Pf. Cauris, 64508. Pf. Java Baumwollengarn, 3000. Pf. Tutucoryns dito, 19. Pf. Caneel-Oel, 87. Lägel Arrack, 61594. Stück diverse Sorten Catunen, 4. spanische Röhre mit goldenen Knöpfen, 3. goldene Ringe mit Diamanten, 2. goldene Brustzierathen mit Diamanten und Perlen, 2. goldene Armspangen, 24. Japanische seidene Röcke.

Artic. VI.

a) Der Senat zu Venedig hat den sonst in Betrieb der Künste, Wissenschaften und Profeßionen gewöhnlichen Zunftzwang in seinen Staaten aufgehoben, und jeden eine freye Ausübung derselben verstattet: es ist auch nicht mehr nöthig, daß die Handwersleute mit vielen und beschwerlichen Kosten, sogenannte Meisterstücke verfertigen, worzu die meisten Geld aufnehmen müßen, und sie sodann wiederum lange Zeit unverkauft liegen haben, und das Geld viel besser zu Anschaffung anderer Nothwendigkeiten hätten gebrauchen können. Man glaube nicht, daß dadurch jeder Stümper gar leicht Meister werden kann. Der Stümper wird es wohl nicht wagen, das Meisterrecht zu erschleichen, wenn er weis, daß seine Mitmeister, die das Handwerk beßer verstehen, so viele Gesellen halten dörfen, als sie brauchen; ohne durch den Zwang nur auf eine gewisse Anzahl eingeschränkt zu seyn. Eben dieser Zunftzwang ist die Mutter so vieler Stümper.

b) Aus Schweden. Kürzlich hat eine Erläuterung der königl. Verordnung vom 8. März 1770., die Bevölkerung des Reichs zu befördern, die Presse verlassen. Selbige enthält, 1) daß alle Bauern und Landleute, nebst ihren Weibern und Wittwen, wenn sie vier Kinder oder mehrere haben, dieselben mögen bey ihnen seyn oder nicht, von den persönlichen Abgaben frey seyn sollen. 2) Die Arbeitsleute, Handwerker und Fischer sowohl auf dem Lande, als in den Städten, wenn sie im letztern Falle keine Bürger sind; die Cavalleristen, Dragoner, Matrosen und alle dergleichen Leute, nebst ihren Weibern sind ebenfalls von gedachten persönlichen Steuren frey, wenn sie die genannte Anzahl Kinder haben. 3) Unter dem Namen persönliche Abgaben werden das Kopfgeld, die Soldatensteuer, und die Schloßbaugelder verstanden. Zufolge der Verordnung vom 19ten Jänner 1757. sind diejenigen, welche Häuser von Backsteinen in Städten, oder auf dem Lande bauen, ebenfalls von diesen Abgaben frey; jedoch müßen alle und jede zu den außerordentlichen Contributionen beytragen, welche die Reichsstände auf jedem Reichstage zu den Bedürfnissen des Staats verwilligen. 4) Der König versichert alle gedachte Bauern und Arbeitsleute, welche Häuser von Steinen oder Backsteinen bauen werden, und zugleich die bestimmte Anzahl von Kindern haben, sich ihrer besonders zu erinnern, und ihnen Merkmale seiner Gnade zu geben, wenn die Landeshauptleute ihm davon Berichte erstattet haben werden. — Durch eine andere im März herausgekommene königl. Verordnung werden die Einwohner von Dalecarlien ermuntert, daß sie sich noch durch andere Mittel, als durch den Ackerbau zu ernähren suchen sollen, indem ihre Aecker die darauf gewandte Mühe nicht vergelten. Anbey wird dem dasigen Landeshauptmann befohlen, eine genaue Untersuchung davon anzustellen, und sein Gutachten auf das schleunigste darüber zu geben, wobey Se. Majestät zugleich erlauben, selbigen Geld vorzuschießen, damit sie nützliche Fabricken anlegen können, und Sorge zu tragen, daß ihnen von den darinn verfertigten Waaren ein baldiger Absatz verschaffet werde. Ueberhaupts werden in Schweden die Gesetze

verbessert. Der König bedient sich dabey geschickter Rechtsgelehrten, arbeitet aber selbst mit daran. Es heißt, die grosse Gewalt des Adels und der Geistlichkeit soll eingeschränkt, den Bürgern und Bauern hingegen mehrere Freyheiten zugestanden werden. Der König hat jüngsthin eine Verordnung publiciren lassen, wie es inskünftige mit der Hoftrauer für Anverwandte und fremde Prinzen und Prinzessinnen gehalten werden soll. Für die nahen Verwandten sind 6. Wochen, für die weitläufigeren, wie auch für die nicht verwandte Könige und Königinnen 3. Wochen, für nicht verwandte Prinzen und Prinzessinnen aber nach Verhältniß ihrer Würden 4. 8. auch 14. Tage angesetzt.

Zu dem in Stockholm errichteten freywilligen Werk- oder Arbeitshause (wovon wir jüngstbin pag. 123. die Einrichtung angezeiget haben) sind auch alle Frauenzimmer im Reiche eingeladen, um Vorschläge zu thun, wie seine Arbeiten von geschicktem und fleißigem, aber dürftigem Frauenzimmer von guter Herkunft, zu ihrem Unterhalte verfertiget werden können?

Und es würden manche gute praktische, recht nützliche Vorschläge zu erwarten seyn, wenn man eine Sache, die die weiblichen Versorgungs-Anstalten, und ihre Seminarien betrift, worüber sich die Männer oft den Kopf zerbrechen, öfters klugen Frauen, die ihrer guten Oekonomie halber bekannt sind, um Bericht und Gutachten hinaus schlösse. In Markt- und Policeysachen würden sie oft gute Einschläge zu geben wissen: nur müßten die Sachen durchs Plenum gehen, und ordentlich votiret werden.

c) Wie sehr seit kurzem auch in Croatien die Wissenschaften empor gekommen, läßt sich aus folgendem Schreiben von Carlstadt am beßten urtheilen:

Am 29sten März nahmen in dem hiesigen Gymnasium der regulierten Priester der frommen Schulen die öffentlichen Prüfungen mit der allhier studierenden Jugend ihren Anfang, und wurden diese ganze Woche hindurch fortgesetzt. Die mannigfaltigen Gattungen der in den sechs lateinischen Schulen erlernten Wissenschaften, und die Fertigkeit, mit welcher die Jugend, sowohl in lateinischer Sprache, als in der reinen deutschen Sprache, die an sie gestellten Fragen beantwortete, waren für uns ein reizendes Zeugniß ihres gemachten Fortgangs und des unermüdeten Eifers ihrer Lehrer. Besonders aber wurde am 2ten dieses unsere Neubegierde auf das angenehmste ersättiget, unser Erwarten aber weit übertroffen, da unsere croatische Jugend nach der auch nunmehr allhier eingeführten neuen Lehrart oder sogenannten Normal-Schule auch geprüfet wurde. Die Gegenstände dieser Prüfung waren: die Erkenntniß und die richtige Aussprache der Buchstaben, das Buchstabiren, das Lesen der Wörter und Sätze, die ersten 2. Hauptstücke der Rechenkunst, endlich aus dem Catechismus, die Lehre von dem Christenthume überhaupt, und insbesondere von dem apostolischen Glaubensbekanntnisse. Der allhier commandirende General-Feldmarschalls-Lieutenant, Freyherr von Kleefeld, und die meisten hier angestellten Herren Staabsofficiere, auch sonst gegenwärtig gewesenen hoch und niedern Militär-Beamten konnten bey diesem Auftritte ihre wahre Freude und ihre große Verwunderung nicht bergen, als sie sahen, wie diese noch vor kurzem der deutschen Sprache gänzlich unwissende Jugend binnen drey Monathen eine richtige und fertige deutsche Aussprache erlernet hatte; wie sie die tabellarischen Fragen sammt allen Anmerkungen nicht nur deutlich und fertig, sowohl einzeln als insgesammt beantwortete, sondern auch den Begriff eines jeden Satzes mit ihren eigenen Worten erklären mußte. Gleichwie wir nun aus diesem unerwarteten Fortgang die große Mühe dieser ersten zween Lehrer der hiesigen Normalschule nicht genugsam bewundern und beloben können, auch ihnen und allen übrigen Lehrern des hiesigen Gymnasiums, ihres unermüdeten Fleißes wegen, einen offentl. Dank abstatten wollen, eben so begierig und zuversichtlich erwarten wir die noch fernere Bildung unsrer croatischen Jugend, und den daraus ganz gewiß erwachsenden Nutzen des Staates.

Artic. VII.

a) Ueber unsere im Intelligenzblatt Num. IX. Pag. 109. gemachten Anfragen, wie eine beständige und billige Güterbelegung gemacht werden könnte; hat ein erfahrner Landbeamter folgende Erinnerung uns zugesendet:

Die Ausmessung der Güter und Grundstücke, und deren rechte Benutzung wäre freylich das sicherste: allein es schrecken die Kösten. Zu einer gründlichen und richtigen Abgleichung wäre eine allgemeine Abschätzung aller Güter und Grundstücke durch verständige wohlgeprüfte und beeidigte Localunterthanen, und eine hiernach geordnete Belegung, nicht nur das sicherste; sondern es könnte auch eine durchgängige respective Revision alle sieben Jahre, ohne erhebliche Beschwerden mit Zuziehung des Feldaufsehers, respective Landökonomie- und Dorfpolicey-Inspectors von Gerichtswegen geschehen, und dadurch manche Bestrafung wegen etwa eingeschlichenen Fehlern vorgekehrt, auch viele Verbesserungen der Güter gemacht werden. Weil doch die Güter durch Unglück öfters schlechter werden, so daß zwischem dem, welchem der Schaden, und jenem, welchem ein ungefehrer Nutzen zugehet, wiederum eine richtige Abgleichung nothwendig ist. Wodurch dann, besonders, wenn auch die grundherrlichen Bürden eben hiernach eingerichtet werden, gewißlich viele unverschuldete Erarmungen verhütet, der Verschwendung Einhalt gemacht, und die Lust zur Arbeit erwecket würde; weil jeder Bauer alsdenn gewiß auf 7. Jahre zum voraus wüßte, was er benutzen könne, und was er alle Jahre, unmittelbar abzureichen habe.

b) Wir haben das Publicum schon öfter von dem Gebrauche der Kupfern- Meßingern- und Zinnern-Geschiere gewarnet: und wie sehr die Kupfern verzinnet, die Zinnern aber stäts rein erhalten werden müssen. Da die Erfahrung die Schädlichkeit der Metallenen Geschiere zum Gebrauch in der Kuchel und bey Tisch, vorzüglich an Kindern bestättiget, welchen in Kupfern Pfannen das Muß oder Brey gekochet wird: welches ihnen die Gedärme angreift, und der Grünspann an kranken oder todten Kindern so oft im Magen sichtig wird. So wird eine weitere Warnung eben nicht schädlich seyn. Da zum voraus richtig ist, daß alle Geschiere an Schisseln, Diegeln, Tellern, Häfen, Kesseln, Thee- und Caffeegeschieren von Silber, oder stark übersilbert, noch besser von Erden, Porcellain, Fayançe die besten und unschuldigsten sind. So wollen wir heute eine Anweisung mittheilen, wie, und mit welcher Vorsicht die Tisch- und Kuchengeschiere aus Zinn und Kupfer unschädlich gebraucht werden können, vom Herrn Licent. Greding im Schloß Waldheim 1773. *)

So wenig man in irgend einer Küche, besonders in großen Wirthschaften, wo auf ansehnliche Ersparnisse möglichster Bedacht zu nehmen ist, der aus Zinn und Kupfer bestehenden Gefässe entbehren kann, so sehr hat man dafür zu sorgen, daß ihr verhoffter Vortheil nicht weit größern Schaden nach sich ziehe. Denn ihre Dauerhaftigkeit macht sie zwar allerdings nicht wenig schätzbar, ihre Auflösbarkeit aber der Gesundheit sehr gefährlich. Reines, und von allem Zusatz befreytes Zinn, würde nun wohl wenig oder keinen Schaden bringen, wenn man dergleichen Gefässe haben könnte; das bey uns gewöhnliche aber, ist allezeit mit einem beträchtlichen Theile Bley; und das sogenannte englische, feinere, oder silberähnliche, außer dem Bley, noch mit Kupfer, Spiesglaskönig, Wismuth und Arsenick versetzt. Dieser letzte Zusatz ist, wie bekannt, das stärkste Gift; Spiesglaskönig und Wismuth, sind heftige unsichere Brechmittel; und die schädlichen Wirkungen des aufgelößten Bleyes im menschlichen Körper, nämlich hartnäckige Verstopfungen des Stuhls und Urins, Schwächung des Appetites, Magendrücken, dürres Bauchgrimmen, Lähmungen der äußerlichen Gliedmassen und auszehrende Fieber sind aus den Schmelzhütten, Bleyfabriken, und den mit Silberglätte verfälschten Weinen schon viel zu sehr bekannt, als daß man ihrer hier noch umständlicher Erwähnung zu thun nöthig haben sollte. Eben so weis auch jedermann,

daß

daß aufgelößtes Kupfer, Uebelkeiten, Erbrechen, höchst schmerzhafte Coliken, Durchfälle, Entzündung des Magens und der Gedärme, Convulsionen, und selbst den Tod nach sich ziehe.

Alle diese Besorgnisse, die an und vor sich ihre gute Richtigkeit haben, und leider! nur gar zu oft durch traurige Erfahrungen bestätiget worden, scheinen nun zwar dadurch nicht wenig vergrößert zu werden, daß diese Metalle fast von allen Feuchtigkeiten und Salzen, ja sogar bloß von den in der Luft schwebenden Theilchen leicht angegriffen werden können; indem auch die allerblanksten Gefässe ihren durchs Scheuern erlangten Glanz mehr oder weniger verlieren, und endlich schwärzlichte oder grüne Flecken bekommen, je nachdem sie längere oder kürzere Zeit ungebraucht aufbewahret worden: allein, zum Glück geschieht diese Auflösung weder so schnell, daß man sie von jedem, auch noch so kurzem Gebrauch derselben zu fürchten hätte; noch so stark, daß ihre daher zu besorgende Gefahr durch gehörige Vorsicht nicht sollte verhütet werden können.

Dieses aber zu bewerkstelligen, hat man theils die Verschiedenheit der Gefäße selbst, theils der zur Speise erforderlichen Stücken, und theils der Zeit und Art ihrer Zubereitung in gehörige Erwägung zu ziehen.

In Ansehung der Sicherheit der Gefäße, erhellet nun aus obangeführten Bestandtheilen sogleich, daß die vom sogenannten englischen feinen, silberähnlichen Zinn die allerschädlichsten sind, und daher aus allen Küchen und Speisezimmern, am besten gar verbannt, oder doch nur höchstens zum allerkürzesten Gebrauch, z. E. bloß zum Auftragen der Speisen, und dieselben auf dergleichen Tellern zu verzehren, angewendet werden sollten. Das gemeine Zinn aber ist dem bloßen Kupfer in Ansehung der Sicherheit allezeit noch weit vorzuziehen. Denn da der Bleyzusatz bey uns nur ungefähr den neunten Theil der ganzen Masse beträgt, so wird eine in Zinn bereitete Speise, wenn man die Auflösung und Beymischung schädlicher Theile in beyderley Art von Gefässen in gleicher Zeit gleich stark annimmt, allezeit achtmal weniger schädlich, als die in Kupfer bereitete, zu genieſſen seyn. Gut verzinntes Kupfergefässe, ist, wie jedermann weis, von bloß zinnernen; schlecht verzinntes hingegen, wo das Kupfer überall hervorschimmert, vom bloßen Kupfer, in wenig oder nichts unterschieden.

Es seyn aber diese Metallgefässe von was für Art sie wollen, so

1. müssen sie doch vor beständig in gröſter Reinlichkeit gehalten werden. Wenn daher ein solch Gefäße nur einige Tage lang ungebraucht gestanden, so muß es vor dem Gebrauch vom neuen, durch sorgfältiges Auswischen, Waschen oder Scheuern, wieder gereiniget, und blank gemacht werden.

Dergleichen reine Gefässe, sie mögen nun aus Kupfer oder Zinn bestehen, kann man allezeit zum Schöpfen und Vertheilen allerley Speisen an Suppen, Brühen und Zugemüsen sicher gebrauchen.

2. Schon fertige oder übrig gebliebene Speisen aber, sie haben Namen wie sie wollen, besonders sehr fette, scharfe, gesalzene oder saure, kann man niemals sicher, weder in Kupfer noch Zinn, von einer Mahlzeit zur andern, oder wohl gar einen und mehrere Tage lang stehen lassen, sondern muß sie gleich nach der Mahlzeit in irrdenen Gefäßen aufheben. Noch weit schädlicher aber würde es seyn, wenn man solche in Metallgefäßen über Nacht stehen gebliebene Speisen, in eben denselben wieder aufwärmen und umrühren wollte; als wodurch die aufgelößten Metalltheilchen, die aus den entstandenen grünen, oder schwärzlichten Flecken zu erkennen, mit denselben aufs innigste vermischt werden würden; und, wie unzählige Beyspiele lehren, die traurigsten, ja tödtlichen Folgen, zumal bey Kindern, nach sich ziehen könnten.

Eben so wenig darf man Bier, Wein, Eßig, Oel, Milch, und dergleichen in solchen Metallgefäßen lange, nämlich verschiedene Stunden oder Tage lang stehen lassen;

immaſs

immassen alle diese Sachen das Kupfer und Bley stark angreifen, und darinnen schädliche Eigenschaften bekommen würden. Wie denn ein ehedem berühmter nürnbergischer Arzt, die unter dasigen Kindern, ungewöhnlich häufigen Epilepsien, blos von der in schlecht verzinnten Kupfergefäßen zum Verkauf in die Stadt gebrachten Milch, und andere, die Dürrsucht derselben, von der in zinnernen Bechern des Nachts übern Lampenfeuer warm gehaltenen Milch, hergeleitet hat.

Reines kaltes Wasser kann man zwar in wohl verzinnten Kupfergefäßen ziemlich lange gut erhalten: in schlecht oder unverzinnten aber ist es schon bedenklicher. Noch

3. weit weniger aber ist rathsam, in dergleichen schlecht oder unverzinnten Kupfergefäßen Wasser vor beständig in gelinder Wärme zu desto geschwinderer Bereitung der Speisen oder des Coffees in Bereitschaft zu halten: da man nicht allein, nach solchergestalt bereitetem Coffee, die heftigsten Coliken entstehen gesehen, sondern auch im Wasser selbst, nach hineingetropften gutem Salmiackgeist, eine blaulichte Farbe, zum Beweis, der darinn vorhandenen Kupfertheilchen, beobachtet hat.

Ganz anders verhält es sich mit dem Kochen. So lange man Wasser in starkem beständigen Kochen erhält, wird es das Kupfer wenig oder gar nicht angreifen; denn die vom Grunde, und den Seiten des Gefäßes beständig aufwallenden Luftblasen entfernen die kochende Feuchtigkeit fast immer von der unmittelbaren Berührung des Metalles, und lassen ihr weder Zeit noch Gelegenheit etwas von den Kupfertheilchen anzunehmen. Dahingegen eben dieses von stillstehenden warmen Feuchtigkeiten, wie nur gedacht, weit eher geschehen kann. Man hat daher

4. von unsern gewöhnlichen Theewasserkesseln keine Gefahr zu besorgen, da sie zumal innwendig verzinnt, und wenn sie auch durch langen Gebrauch davon entblößet wären, doch an dessen Stelle gemeiniglich, mit einer sich angelegten steinartigen Rinde überzogen sind. Dahingegen man dieselben, sobald diese steinartige Rinde abgeklopfet worden, von neuem überzinnen lassen muß.

Ob nun wohl dieser Ursache wegen eben nicht zu rathen wäre, Weineßig, oder andere sehr saure Säfte, in bloßen Kupfer verschiedene Stunden oder ganze Tage lang stark oder langsam zum Verdicken, kochen zu lassen; da Eßig z. E. in weit kürzerer Zeit so sehr darinn verdirbt, daß er die hineingelegten Gurken Grasgrün färbt, und sie der Gesundheit höchst nachtheilig macht: so kann

5. man doch die in bloß kupfernen Kesseln am schmackhaftesten gesottenen Fische, ohne alles Bedenken sicher genieſſen, unerachtet zu ihrer Bereitung außer dem Wasser noch Salz und Eßig genommen wird. Denn das Wenige von Eßig wird durchs Wasser sattsam verdünnet; sie selbst brauchen nur sehr kurze Zeit zum Sieden, und werden gleich darauf zum Anrichten ausgeschüttet. Und

6. Eben so sicher kann man in gut verzinnten Casserollen oder gemeinen zinnernen Schisseln, Ragouts, Fricassees, Schisselmüsser, mit Citronen, Sardellen, Heringen, Eyern und dergleichen, und Pasteten von allerley Arten bereiten lassen, da sie insgesamt zu ihrer Verfertigung nur gerade so viel, oder nicht viel längere Zeit, als zum Fischsieden, vonnöthen haben, und unmittelbar darauf genossen werden: wenn man nur die etwann am äußersten Rande, oder im Grunde des Gefäßes angedorrten Theile, die ohnedem mehrentheils piquant gesalzen, und bitternd schmecken, davon absondert.

Bey genauerer Untersuchung der unzählichen Beyspiele, in welchen der Genuß solcher Speisen, gefährliche und tödtliche Folgen nach sich gezogen, wird man allezeit finden, daß die erste oder andere von obangegebenen Regeln, oder beyde zugleich, ganz außer Acht gelassen; oder daß die Speisen in der zuerst beschriebenen feinern, silberähnlichen Composition von Zinn bereitet worden. Und da

7. Ge-

7. gedämpfte Speisen, Fleisch und Zugemüse von allen Arten, eine zwar längere Zeit zum Kochen, aber weit weniger Salz, Säure oder Eyer zu ihrer Bereitung, als obernannte Speisen erfodern, so können sie insgesammt in gut verzinnten Kesseln und Casserolen verfertiget werden.

8. Kupferne und meßingene Mörser aber, deren Stelle am besten mit steinernen zu ersetzen wäre, müssen öfters sorgfältig ausgewischet, und gereiniget werden; wenn man harte ölichte Körper z. E. Mandeln stark und anhaltend lange darinnen zu stossen, und klar zu reiben hat, damit sich nicht die eben dadurch abgetriebenen Metalltheilchen mit denselben aufs innigste vereinigen, und nach ihrem Genuß, Brechen, und andere Beschwerungen verursachen.

Daß man aber bey solchem Verfahren sich der Kupfer- und Zinngefäße ohne Gefahr bedienen könne, bestätiget die Einrichtung großer Armenhäuser, in welchen alle Speisen in gut verzinnten Kesseln bereitet, und theils in eben dergleichen, theils in zinnernen Schüsseln angerichtet, und aufgetragen werden, durch langwierige Erfahrungen zur Genüge. Noch jetzo befinden sich im Waldheimischen Personen gesund und wohl, die seit ihrer Hereinkunft am 4ten October 1726. bis zum heutigen Tage keine andere, als solchergestalt bereitete Speisen zu essen bekommen haben; und da man auch seit der ersten Einrichtung desselben vom 4ten April 1716. an, bis jetzo noch kein Exempel weis, daß irgend eine einzelne Tisch- oder Schüsselgesellschaft, geschweige denn ein beträchtlicher Theil des gesammten Volkes von 6. bis 700. Personen, jemals nach dem Genuß solcher Speisen, krank geworden, oder gar gestorben wäre; so sieht man leicht, daß alle diese, anderwärts so oft und häufig vorgefallene Gefahren, in hiesigem Hause bloß durch die genaueste Aufsicht und vorzüglich beobachtete Reinlichkeit, glücklich verhütet worden. Schloß Waldheim, den 20. Februar 1773.

Lic. Joh. Ernst Greding.

*) Es ist doch besonders, daß einige Gelehrte den Gebrauch der zinnernen und kupfernen Gefäße ganz verworfen haben, und andere, besonders die Herren Eller und Forency, haben in der Historie der Königl. berlinischen Akademie der Wissenschaften, vom Jahr 1754. das Kupfer von allem Verdacht und Schaden freygesprochen, welchen es durch Speise und Trank, verursacht haben soll, und doch auch gleichwohl nach übereinstimmiger Erfahrung aller Zeiten und aller Länder, wirklich verursacht hat. Die dabey angeführten chymischen Versuche, beweisen bey der Probe, nicht das Versprochene. Hr. Eller will z. E. nicht glauben, daß stillstehendes Wasser Kupfer angreifen, oder auflösen könne. In 24. Stunden wird auch wohl dieses nicht geschehen. Allein man mache den Versuch mit dem gewöhnlichen warmen Wasser, das man in den meisten Häusern gemeiner Leute, in kupfernen Ofenblasen, großen Pfannen ꝛc. die kaum alle Wochen einmal gehörig, und wohl noch dazu nur von aussen gereiniget werden können, in beständiger Bereitschaft zu halten pflegt, so wird er gewiß ganz anders ausfallen. Dergleichen beständig warm gehaltenes Wasser, ist wohl in der Wirthschaft sehr nöthig; allein zur Speise, und zum Coffee und Thee, ist es, der Unreinigkeit zu geschweigen, schlechterdings nicht zu gebrauchen, als wovon die schulzische Disputation: Mors in olla. Altorf. 1722. nachzusehen, woselbst aus eigener Erfahrung ein merkwürdiges Beyspiel angeführet worden, und viel mehrere beygebracht werden könnten. Es ist bey obigem Aufsatz des unter den gelehrten und practischen Aerzten rühmlich bekannten Herrn Licent. Gredings, von diesen allen die Mittelstraße erwählet worden, und dabey dasjenige, was sonst bey dergleichen Schriften oft vermisset wird, bemerket worden, wie die allerdings nicht ungegründete Gefahr, von beyderley Gefäßen, am sichersten verhütet werden könne, und auch nach langwieriger Erfahrung des waldheimer großen Armenhauses verhütet worden.

c) Mittel wider die l. v. Wanzen.

Nachdem alles Holzgeräth aus dem Orte zum säubern geschaffet ist, und sonst die möglichste Vorsorge wegen den Stubenböden und Thürschwellen gemacht worden; macht man die Weiße mit etwas l. v. Mannshaaren und einer guten Quantität Terpentinöl an, und so überweißt man die Wände, und fährt sonderbar die Ritzen rechtschaffen aus. Die Verkleidungen an den Thürstöcken müßen herunter, und zu erst mit Sevenbaum- und Wermuthlauge abgefeget, dann mit Terpentinöl gut überstrichen werden. Der Fürniß zum Farbenerneuern ist 1. tt. Leinöl und 1. tt. Terpentinöl, wohl vermischet und damit die

Farbe abgerieben und angestrichen. Die Lauge zum Boden-Auffegen ist obige Sevenbaum- und Wermuthlauge mit etwas Terpentinöl versetzt. Ist der Boden sehr voll Spalten, und man will ihn nicht frisch legen lassen, füllet man sie mit flüßigen Terpentin aus, und überstreuet ihn mit Sägspäne oder Sand.

Wenn nun alles gehörig geschehen, wird, mittlerweile das Gemach ausgetröcknet, des Tags 3mal der Rauch (vid. Intelligenzblatt pag. 103. vom heurigen Jahre) wider die Raupen — nur, daß man die Haare oder Wolle wegläßt, wegen dem langwierigen Gestank, und dafür Sägspäne oder Hanf nimmt — bey gut verschlossener Thüre und Fenstern gemacht; um aber vor aller Gefahr des Erstickens sicher zu seyn, gehet der, welcher den Rauch macht, anfänglich etwelchemal die Stube auf und nieder; dann setzet er die Rauch-Pfanne auf einen Stein mitten in der Stube nieder, wirft eine Menge Pulver darauf, macht sich fort, und schließet die Thüre zu. Dieser Rauch tröcknet und reiniget die Stubenluft ungemein; tödtet alles Ungeziefer, das von dem Wust, der Fäulniß, und der Unsauberkeit lebt. Für verschleimte Lungen ist er in mäßiger Dosis ungemein, sonderbar wenn anstatt eines Theils Sägspäne, ein guter Theil Weyhrauch, oder Scoran vermischet wird.

d) Aus Hannover wird gemeldet: ein Liebhaber der Landwirthschaft hat auf eine zufällige Weise bewährt befunden, daß, wenn den aufgestallten Kühen täglich eine kleine Portion von dem schwarzen oder sogenannten Erfurter Rettig klein gestossen, unter das Futter gemischet, und gegeben wird, bey solcher Fütterung das Vieh sich nicht allein sehr gut befindet, sondern auch eine Vermehrung der Milch davon zu spüren ist; ja, daß solches Vieh auch bey der graßirenden Seuche nicht davon ist angegriffen worden.

e) Petersburg. Der Rath Eckleben hat der Welt wieder einige neue Versuche seiner Erfindung das Getreide auf eine unglaubliche Art zu vermehren bekannt gemacht, die er in Gegenwart vieler vornehmen und glaubhaften Personen vorgenommen, und dadurch gezeiget, daß er von einem Korn in einem Jahre in einer Staude 20. bis 30000. Körner zu ziehen im Stande sey. Hiernächst hat er vorigen Herbst auf einem Rockenfelde 26mal weniger gesäet, als von einem Bauer auf zwey darneben liegenden von gleicher Größe geschahe, und verspricht dem ungeachtet zweymal mehr davon zu ärnten, als die benachbarten tragen werden, weil es nach der Aussaat anders behandelt worden. Die Methode des Herrn Müllers in London aus einem Korne eine Million Körner zu ziehen, verbindet er sich ebenfalls in fünf vierteljahren nachzumachen; selbige sey aber im Großen nicht möglich; da hingegen die seinige nach einer billigen Vermehrung allerdings auch im Ganzen statt finde.

f) Mittel wider den Biß toller Hunde.

Zerquetschet Knoblauch, und reibt damit die Wunde so gut und so lange, als es möglich ist. Dann zerstoßt Klettenwurzel, thut gemein Küchensalz dazu, macht eine Art Pflaster daraus, und legt es auf die Wunde. Ein alter Schäfer, William Seers von Stuteley in der Grafschaft Bukkingham, theilte dieses Mittel einem seiner besten Freunde mit, und sagte ihm dabey, daß er es zweymal an sich selbst gegen den Tollenhundebiß gebraucht, und sich damit, ohne einige innerliche Arzeneyen zu Hülfe zu nehmen, geheilet habe. Nachher hat er viele Menschen so wohl als Schaafe, wenn sie von wüthenden Hunden gebissen worden, damit geheilt, und es ist ihm niemals weder bey Menschen noch Vieh fehlgeschlagen, wenn es bey Zeiten angewendet worden. Man muß täglich ein neues Pflaster davon auflegen, und wenigstens eine ganze Woche damit fortfahren.

Artic. VIII.

a) Wittenberg. Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen haben bey dero Universitäten Leipzig und Wittenberg, zu desto mehrerem Fortgange des akademischen Studirens, unter andern folgende genau zu beobachtende Einrichtung treffen zu lassen, anbefohlen:

1) Sollen von künftige Ostern dieses 1773. Jahrs an, alle, sowohl von den Professoribus ordi-

ordinariis und extraordinariis, als auch von den übrigen akademischen Docenten, zu haltende öffentliche und Privatcollegia hinfüro in nachgesetzter Zeitordnung unabänderlich, und nur mit Ausnahme der Sonntage, auch übrigen in der Kirche zu feyernden Festtage, gehalten werden:

So viel nämlich die Universität Leipzig anbetrift, nehmen sämmtliche Collegia und Lehrstunden, und zwar in dem Sommerhalbjahre mit dem Montage nach Rogate ihren Anfang, werden in ununterbrochener Ordnung bis den Sonnabend vor Anfang der Michaelmesse fortgesetzet, sodann wiederum, für das Winterhalbjahr, Montags nach der Zahlwoche angefangen, bis den Tag vor dem Weyhnachtsfeyerabend gehalten, hierauf mit dem Tage nach den Weyhnachtsferien continuiret, und endlich mit der Mittwoche vor den Osterferien geschlossen.

Dahingegen auf der Universität Wittenberg alljährlich vierzehen Tage nach Ostern, und vierzehen Tage nach Michaeli, mit Haltung der Collegiorum und Lehrstunden der Anfang gemacht, auch wie vorher bey Leipzig verordnet worden, nicht anders als zu den alldort bestimmten Zeiten damit abgeschlossen werden.

2) Alle Professores publici sowohl, als die Privatdocenten, welche sich auf benannten beyden Universitäten zu künftiger Beförderung qualificiren wollen, sollen ihre Collegia in unverrückter Ordnung, und wochentlich in einer hinlänglichen Anzahl Stunden, vollständig und dergestalt lesen, daß sie selbige von halben zu halben Jahren vollenden.

3) Damit es auch fernerhin den Studirenden an zureichendem Unterrichte in Erlernung der Wissenschaften, auf den beyden Churſächsischen Universitäten, weder in dem Sommer- noch Winterhalbjahre, nicht gebreche; so sollen in jedem Semestri, die zu den theils schlechterdings nothwendigen, theils nach Beschaffenheit des dermaligen Zeitalters nützlichen Kenntnissen in Wissenschaften und Künsten, erfoderlichen Vorlesungen gehalten, auch sämmtliche Collegia, sowohl publica als privata, durch den gewöhnlichermassen zu druckenden akademischen Lectionscatalogum bekannt gemacht werden.

4) Die Bezahlung für die Collegia ist ordentlich 4. Wochen nach dem Anfange derselben zu bewerkstelligen, und unterbleibenden Falls den Docenten dazu schleunigst zu verhelfen.

Hat keiner der Studiosorum, wenn er nicht wenigstens ein Triennium hindurch auf Universitäten, und darunter 2. Jahre lang, auf den Churfl. Sächsischen den Studiis obgelegen, auch solches benzubringen vermag, sich einiger Beförderung künftig zu versprechen.

b) Bey hiesigem bürgerlichen Buchbinder Karl Mautz in dem Wasserburgerladen ist zu haben: Exposé de la Conduite de la Cour Imperiale de Russie vis-a-vis de la Sereniſſime Republique de Pologne, avec la Deduction des Titres sur lesquels Elle fonde sa prise de poſſeſſion d'un Equivalent de ſes Droits & Pretenſions à la Charge de cette Puiſſance. 1773. 4to für 15. kr.

Artic. X.

Fortsetzung von dem, was man den guten Geschmack nennt.

Endlich kommen wir auf das letztere Mittel den Geschmack zu vertreiben, auf das Mittel, das nach der Macht auf unsere Herzen zu wirken, das erste seyn sollte. Wir kommen auf die Bühne, auf die gereinigte Schaubühne, auf die Schule der Tugend, und des Geschmackes. Dieß sind die Begriffe, die man sich von der Bühne, aber nur von der gereinigten Bühne machen soll. Aber was will man dann sagen, wenn man die Schaubühne die Gereinigte nennt? giebt es gewisse Regeln, und welche sind dann diese Regeln, an die sich die Bühne halten soll?

Es verstehet sich leicht, daß man die Bühne zu reinigen den Hanswurst mit seinem hölzernen Schwerdte, die Liebesstreiche der Columbina, und all jenes Zeug, das immer den Sitten, und dem Geschmacke nachtheilig seyn könnte, aus dem Wege schaffen müße.

Die

Die Tugend muß allzeit liebreich, allzeit belohnt; das Laster entgegen allzeit häßlich, allzeit bestraffet erscheinen. Doch wir wollen den Begriff von der Bühne noch deutlicher aufzuklären gewisse Regeln anführen, die das ächte der Schaubühne erst recht genau bestimmen. Sie sind eben nicht unser Werk diese Regeln, sie flossen aus der Feder eines Freundes, der seinen Geschmack nach den beßten Mustern komischer Stücke gebildet hat; hier folgen sie.

Die Regeln derjenigen Künste, welche von der Einbildungskraft abhangen, sind ganz einfach, ganz der Natur und einer ungekünstelten Vernunft angemessen. Sie wurden von dem unsterblichen Maler Raphael nicht weniger gekannt, als von dem immer belustigenden Racine; denn der Unterschied dieser Regeln bestunde allzeit nur in ihrer Anwendung. So sind auch die Regeln des Theaters beschaffen, die von unsern alten Meistern, nämlich einen Plautus und Terenz, festgesetzt wurden: und die, nicht weil sie alt sind, sondern weil sie noch immer von den gelehrtesten Männern für gut und nothwendig angerechnet wurden, unsere ganze Hochachtung, und beobachtet zu werden verdienen.

Ein Schauspiel ist die Vorstellung einer Handlung. Warum nicht zweyer oder dreyer und mehrer Handlungen? Gewiß, weil der Geist des Menschen auf einmal mehr Gegenstände nicht vollständig fassen kann; weil das Interessante eines Stückes, wenn es in mehr Theile gehet, sich bald verlieret; und weil uns selbst die Natur diese Gesetze gab, welche, wie die Natur unveränderlich seyn sollen. — So ermüdet uns der Anblick zweyer Begebenheiten auf einem Gemählde. So enthält das Trauerspiel der Cid viel schönes und wahrhaft tragisches, aber auch zu viele Vorfallenheiten, die den Zuseher ermüden.

Die Handlung eines Schauspiels soll auch nur in einem Orte geschehen; denn die nämliche Handlung kann nicht auf einmal in mehr Orten vor sich gehen. Es wäre ja lächerlich, wenn die auftrettenden Personen im ersten Aufzuge sich in Athen, und im zweyten in Persien befänden. Aus der Einheit der Handlung und des Orts, folgt auch die Einheit der Zeit. — Ich beweise es: Wir befinden uns in einem Trauerspiele, dessen Handlung ist eine Verschwörung wider den August zu Rom. — Ich will wissen was sich mit dem August und den Verschwornen zutragen wird. Wenn der Dichter das Spiel 14. Tage lang dauern läßt, so ist er verbunden mir zu zeigen, was in diesen 14. Tagen vorbeygegangen sey; denn ich bin auf dem Schauplatze, um belehret zu werden, was sich ereignet habe, weßwegen sich auch nichts unnützes begeben darf. Nun, die Begebenheiten von 14. Tagen werden wenigstens 14. unterschiedliche Handlungen enthalten, wenn sie noch so klein sind. Und dann ist der Stof des Stückes nicht mehr der Ausgang der Verschwörung, zu welcher der Dichter eilends sollte geschritten seyn, sondern es ist eine lange Geschichte, die weder lebhaft, noch interessant ausfällt, weil sie den entscheidenden Zeitpunkt der Entwickelung verschiebet, den wir doch einzig und allein erwarten. —

(Der Beschluß folgt künftig.)

Nota. Es hat uns ein Anonymus unterm dato 23. April 1773. ohne Benennung des Orts seines Aufenthalts mit einem sehr fein zugespitzten Schreiben beehret: Er bedienet sich einer bescheidenen Ironie; und wir wünschen, daß er sich näher zu kennen geben möchte; denn wohin sollten wir diesem gelehrten Freund antworten, wenn die Addresse mangelt? Er wird sich gleich kennen, wenn wir seine eigene Worte anführen: „Nun, „propfen sie nur in diesem wilden Stammen „das Reis der Wissenschaften, daß er blühe: „wenn es ja doch endlich seyn soll, und denken sie allzeit, daß der erste Peter viel machte, da er aus Thieren Menschen bildete ꝛc. „u. s. f.

Es wird uns lieb seyn, von dieser gelehrten Feder einige gemeinnützliche Abhandlungen als Materialien zum Bau guter Grundsätze zu erhalten; Wir müßen bauen, wir wollen oder nicht, ehe das Gewölbe des Tempels der Wissenschaften und der guten Sitten gar einfällt; die Klüfte sind dermal zwar verkleistert, aber die Risse siehet jedermann, der noch gesunde Augen hat.

Digitized by Google

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XII.

München den 5. Juny 1773.

Artic. I.

a) **Kurze Anweisung, nach welcher die Ahnen-Proben der aspirirenden Hofdamen, Kammerherren und Edelknaben verfaßt, und mit schriftlichen Beweisen belegt werden sollen, und zwar auf nämliche Art, wie solche bey den Hochstiftern Freysing und Regensburg herkommens sind, und von allen Impetranten abgelegt werden, auf Churfürstlichen gnädigsten Befehl verfaßt, München den 6ten October 1772.**

Gleichwie bey den Hochstiftern Freysing und Regensburg nach Innhalt ihrer beyderseits domstiftischen Statuten kein Candidat aufgeschworen werden könne, welcher nicht nebst andern, dahier aber nicht einschlagenden Requisiten, klar und ungezweifelt darthue, daß er nicht allein selbst adelich gebohren, sondern auch bis in den dritten Grad inclusive sowohl in linea directa, als laterali von lauter Ritter- und stiftmäßigen Geschlechtern in wahrer ehelichen Descendenz oder Abstammung entsprossen sey, also, daß unter denen in dessen Stammenbaum einlaufenden vier väterlich- und vier mütterlichen Urgroßältern kein Diplomaticus vorgefunden werde: zu dem Ende dann Candidatus die in dem Stammenbaum mit Wappen und Helm, Vor- und Taufnamen genauest entworfenen Filiationen, und deren Geschlechter gut alt adelich, ritter- und stiftmäßiges Wesen mit schriftlichen Urkunden auf das schärfeste zu erproben schuldig seyn soll; Also haben Se. Churfürstl. Durchleucht Vi gnädigst emanirten geheimen Raths Befehls de dato München den 11ten Febr. 1763., und den 4ten Januar 1770. fort alle aspirirende Hofdamen, Kammerer, wie auch Edelknaben zugleich scharfer, und den obgemeldten hochstiftischen Proben, die Filiation, und das Lustre betreffend vollkommen gemäßenen Probführung gnädigst angehalten; die schriftliche Probführung aber selbst der schärfesten Untersuch- und Prüfung der hochlöblichen vier Stäben mit Zuziehung des hohen St. Georgi Ritterordens-Sekretär zu Verfassung der Bedenken und des Protocolli unterwerfen wollen. Weil aber bisher noch kein Formular verfaßt worden, welches den Aspiranten zu einer Richtschnur ihrer Ahnenproben auf Art und Weise, wie solches bey obgedachten Hochstifter unter andern erfodert wird, einzurichten hätte dienen können, als wird solche durch hie entworfene, und in Abschnitte abgetheilte Anweisung festgesetzet, und in allen zu befolgen hiemit gnädigst anbefohlen, Zu welchem Ende dann

§. 1. Soll jeder Stammenbaum als der erste und nöthigste Grundsatz aller Adelsproben auf Pergament mit allen Geschlechtswappen entworfen, und gemalet, dann alle Wappen in jedem Quartier mit Schild, Helm, Helmdecken, Kleinodien und Zierden in ordentlich heraldischen Abtheilungen deren Farben, wie sie eine jede Familie zu führen berechtiget ist, entworfen seyn.

§. 2. Dieser Stammenbaum steiget auf sowohl väter- als mütterlicher Seits bis in den dritten Grad, das ist, bis zu den vier vätterlich- und mütterlichen Urgroßältern einschließlich, wo dann zum Unterscheide der vorkommenden Stammästen, oder Zweigen, sowohl die Geschlechts- als Taufnamen aller darinnen enthaltenen Personen, in ihrer wahren Orthographie ausgezeichnet werden sollen.

§. 3. Statt der bey den Hochstiftern gewöhnlichen solenen Aufschwörung, welche hierfür unnöthig befunden wird, soll der zu überreichende Stammenbaum von vier aus denen vornehmen des Adels jenes Landes, wo das Geschlecht des Probanten, und Probantin begütert, oder bekannt ist, sub fide nobili, und an Eides statt attestiret, unterschrieben, und mit ihren angebohrnen Insiegeln oder Wappenpettschaften gefertiget seyn, welch letztere, damit dieselbe durch Hin- und Hertragen nicht so leicht abfallen, und also unkenntbar und in Kurzem zernichtet werden, sich in angehenkten hölzer- oder blechernen Kapseln in Siegelwachs eingedruckt, und zur Dauer verwahrter befinden sollen. Die unterschriebenen Attestaten aber betreffend, wird diese ausdrückliche Ausnahme vorausgesetzet, daß sich unter denselben keiner befinde, welcher den Candidaten oder Probstellern in linea recta anverwandt wäre.

§. 4. Nach also in Richtigkeit gebrachten Stammenbaum, kommet es weiter auf die Filiation oder Probe ehelicher Abstammung an, kraft dessen der probführende Theil klar und deutlich zu erweisen hat, daß er von 8. ritterbürtigstiftmäßigen Ahnen, nämlich von vier väterlich- dann vier mütterlicher Seite, als ein Rittergenoß wahrhaftig abstamme, mithin kein anders oder unrechtes, und unterschobenes Geschlecht sich in dem Stammenbaum vorfinde. Als haben also die Probanten die ganze eheliche Abstammung mit authentisch schriftlichen Beweisen, nebst einer kurzen doch ausführlichen Deduction, wodurch sie die wahre Abstammung von einer Generation in die andere in ihr gehöriges Licht zu setzen im Stande sind, zu begleiten.

§. 5. Diese schriftlichen Beweise oder Documenta Probatoria, wodurch solche eheliche Abstammung außer Zweifel gesetzet wird, sind unterschiedlich, und können bestehen in beglaubten Taufscheinen, worinnen des Getauften, und dessen Vater, und Mutter Vor- oder Tauf- und Geschlechtsnamen, auch Jahr und Tag der Geburt oder des Taufs ausgedruckt werden, ferners in legalisirten Extracten aus Ehe- Sterb- und andern Kirchenbüchern, dann Heurathsverschreibungen, Testamenten, Erbserklärungen, Theilungslibellen, Lehens- und Bestallungsbriefen, über vertrettene dem alten Adel alleine eigenen und zugethanenen adelichen Aemter, Familiencontracten, Vergleiche, oder andern gerichtlichen Handlungen, endlich auch in Ermangelung dergleichen gerichtlichen Urkunden, in alten Grabschriften, authentischen Haus- und Familienschriften, zum Beyspiel, jenen, worinnen ordentliche Aeltern aufgezeichnet, und vorgemerket wie viel sie Kinder erzeuget, wann, und mit was für einen Ehegatten, wie selbige sich genennet, wer ihre Voraltern und dergleichen waren; woraus nachmals, falls sonst nichts in Contrarium vorwaltet, die Richtigkeit der quästionirten Abstammung ersehen, und bewährt befunden werden mag.

§. 6. Die Taufscheine müßen ein aus dem Taufbuche von Wort zu Wort genommener Extract, und der mit Handunterschrift nebst Pettschaften unterzeichnete Pfarrer ab ordinario loci dahin legalisirt werden, daß er der nämliche sey, den er sich niedergeschrieben, mithin solchen von ihm gefertigten Taufscheinen aller Glauben tam in quam extra Judicium beyzumessen sey. Es werden auch die auf diese Art gestalteten Taufscheine nur in originali Probe machen, und keine Copien als probhaltend angenommen werden. Da nun die übrigen Documenta Probatoria betreffend, den Probanten wegen verschiedenen Ursachen nicht allemal zuzumuthen, diese ihre oder andere Familienschriften, als da sind Eheberedungen, Testamente, Contracte, Theilungslibelle, Vergleich-Lehenbriefe, und dergleichen in Originali bey, und vorzubringen, als werden die richtig daraus quoad passus concernentes genommene, und von einer immediaten Regierungskanzley als dem Originali gleichlautend attestirte Extracten als probhaltend angenommen, jedoch die Copiæ Copiarum einmal für allemal nicht geachtet, und verworfen werden. Wobey weiters erinnert wird, daß die Leichpredigten, wenn solche nicht durch andere Proben adminiculirt, und unterstützet werden,

den, für ſich allein keineswegs Probe machen können.

§. 7. Sollten aber ein oder zwey Generationen durch Documenta Literaria nicht erprobet werden können, ſondern per Teſtimonia fide digna beglaubet werden müſſen, weilen (wie öfters geſchiehet) durch leidige Feuersbrünſte, Kriege, Verheerungen, und dergleichen Unglücksfälle vieler Familien Schlöſſer, Kirchen, und die in ſelben aufbehaltenen Archive, Regiſtraturen, und Schriften zerſtöret, und verbrennet worden, ſo wird von Probſtellern vor allen erfodert, vorerwehnte Unglücksfälle anzuführen, und mittels authentiſirten Atteſtaten zu erproben, damit die moralis impoſſibilitas, nähere Documenten für dieſe, oder jene abgängige Generation beyzubringen, deutlich an Tag liege, und dadurch beykommendes Adminiculum, oder Aushülfsmittel, welches ſonſt für ſich alleine zur Probe unkräftig wäre, giltig gemacht werden könne. Dieſes Adminiculum nun beſtehet darinn, daß die Atteſtaten (deren drey, und zwar eben nämlichen Geſchlechts, in deſſen Verehelichung, oder Abſtammung die Probe abgehet, ſeyn ſollen) unter ihren adelichen Ehren, wahren Worten, Trauen, und an geſchwornen Eidesſtatt Cauſam ſuæ ſcientiæ vel credulitatis allegiren ſollen, daß nämlich die in dem Stammenbaum mit Namen und Wappen entworfene, durch Documenta nicht zu belegen geweſene Filiation N. N. mit Ausdrückung der Taufs- und Geſchlechtsnamen, die rechte und wahre Abſtammung des Aſpiranten, und dieſe in ihrem Atteſtato beygemalet, und beſchriebene Wappen die von ſelben geführten Geſchlechtswappen ſey, daß ein ſolches ihnen unter ihren Familien wohl bekannt, ſie es alſo von glaubwürdigen, und ſolches wohl wiſſen könnenden Perſonen es alſo vernommen, daß es im Lande eine Notorietæt, oder ſie es in Documenten, glaubwürdigen Büchern, Hiſtorien, Genealogiſten und weiters alſo geleſen, geſehen, und gehöret haben, und ſolches an Eidesſtatt bekräftigen, denn außer ſolchen beygefügten Cauſa ſcientia allerdings unglaublich ſcheinet, wenn einer über etwas atteſtirt, ſo vor hundert und mehr Jahren geſchehen iſt, wie dann gemeiniglich die 3te Generation ſchon ein Zeitraum von hundert Jahren vorausſetzet, mithin darüber zu atteſtiren ſehr ſchwer fallet. Wenn aber dieſer Abgang der ſchriftlichen Urkunden ein adeliches Geſchlecht beträffe, welches bereits ſchon gänzlich erloſchen wäre, ſo wird auch in dieſem Falle ein auf obige Art verfaßtes von dreyen dieſes erloſchenen Geſchlechts nächſten Anverwandten gefertigtes Atteſtat für zureichend anzuerkennen ſeyn, wobey zu merken, daß die Herren adelichen Atteſtanten ſowohl in erſt, als andern Atteſtat mit Wappen, und Pettſchaft, dann eigenhändigen Unterzeichnung von der immediaten Landesregierung als allen Glauben in ſolch ihren Fertigungen verdienende Cavaliers legaliſirt werden ſollen. So viel nun von der Probe der ehelichen Abſtammung. Jetzt folget das Luſtrum oder die Probe der Ritterbürtigkeit, oder ſtiftmäßigen Weſens, und dieſes ſoll mit gleicher Schärfe und Ordnung, wie bey den belobten Hochſtiftern Freyſing, und Regensburg durch ſchriftliche Urkunden belegt und erwieſen werden.

(Der Beſchluß folgt künftig.)

Artic. III.

Beförderungen.

Seine Churfl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. unſer gnädigſter Herr, haben den Churfürſtl. wirkl. Hofrath und des hohen Ritter-Ordens St. Georgii Secretarium Ferdinand Bernard D'hoſſon zu Dero Hof- und Landherolden oder Wappencenſorn churmildeſt zu ernennen geruhet, und wollen gnädigſt, daß fürohin kein Wappenbrief, Adelsdiploma, und dergleichen, mehr gefertiget werden ſollen, bevor ſolche von dem gnädigſt angeſtellten Churfl. Hof- und Landherolden gehörig unterſucht, und geprüfet worden. Es hat alſo jeder Impetrant, bevor ſolche Wappen, und Adelsdiplomate ex intimo gefertiget werden, über vorgeweſene des Wappens genaueſte Unterſuchung und Prüfung, eine von ihm Herolden eigenhändig ausgeſtelltes Atteſtat, worinnen das von ihm unterſuchte und geprüfte Wappen

Rates for Tonnage and Poundage, and other Duties, granted by this Act.

	£	s.	d.
Wines, the Tun	4	0	0
Vinegar, the Tun	1	0	0
Currants, the Hundred Weight	0	5	0
Prunes, the Hundred Weight	0	5	0
Figs, the Hundred Weight	0	5	0
Raisins, the Hundred Weight	0	5	0
Olives, the Tun	1	0	0
Capers, the Tun	1	0	0
Oil, the Tun	1	0	0
Silks, Thrown, the Pound	0	1	0
Silks, Unthrown, the Pound	0	0	6
Velvets, the Pound	0	1	0
Callicoes, the Pound	0	0	6
Muslins, the Pound	0	0	6
Cambricks, the Pound	0	0	6
Lawns, the Pound	0	0	6
Cloth, the Pound	0	0	6
Stuffs, the Pound	0	0	6
Stockings, the Pound	0	0	6
Gloves, the Pound	0	0	6
Hats, the Pound	0	0	6
Linen, the Pound	0	0	6
Fustians, the Pound	0	0	6
Tapestry, the Pound	0	0	6
Carpets, the Pound	0	0	6
Cabinets, the Pound	0	0	6
Pictures, the Pound	0	0	6
Looking-Glasses, the Pound	0	0	6
Gilt Leather, the Pound	0	0	6
Manufactures of Leather, the Pound	0	0	6
Manufactures of Iron, the Pound	0	0	6
Manufactures of Brass, the Pound	0	0	6
Manufactures of Copper, the Pound	0	0	6
Manufactures of Pewter, the Pound	0	0	6
Manufactures of Tin, the Pound	0	0	6
Manufactures of Steel, the Pound	0	0	6
Manufactures of Glass, the Pound	0	0	6
Manufactures of Earth, the Pound	0	0	6
Manufactures of Wood, the Pound	0	0	6
Manufactures of Bone, the Pound	0	0	6
Manufactures of Ivory, the Pound	0	0	6
Manufactures of Horn, the Pound	0	0	6
Manufactures of Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Wax, the Pound	0	0	6
Manufactures of Paper, the Pound	0	0	6
Manufactures of Parchment, the Pound	0	0	6
Manufactures of Vellum, the Pound	0	0	6
Manufactures of Books, the Pound	0	0	6
Manufactures of Prints, the Pound	0	0	6
Manufactures of Maps, the Pound	0	0	6
Manufactures of Charts, the Pound	0	0	6
Manufactures of Globes, the Pound	0	0	6
Manufactures of Mathematical Instruments, the Pound	0	0	6
Manufactures of Musical Instruments, the Pound	0	0	6
Manufactures of Clocks, the Pound	0	0	6
Manufactures of Watches, the Pound	0	0	6
Manufactures of Jewels, the Pound	0	0	6
Manufactures of Gold, the Pound	0	0	6
Manufactures of Silver, the Pound	0	0	6
Manufactures of Precious Stones, the Pound	0	0	6
Manufactures of Pearls, the Pound	0	0	6
Manufactures of Coral, the Pound	0	0	6
Manufactures of Amber, the Pound	0	0	6
Manufactures of Tortoise-Shell, the Pound	0	0	6
Manufactures of Mother-of-Pearl, the Pound	0	0	6
Manufactures of Ebony, the Pound	0	0	6
Manufactures of Lignum Vitæ, the Pound	0	0	6
Manufactures of Logwood, the Pound	0	0	6
Manufactures of Fustic, the Pound	0	0	6
Manufactures of Brazil, the Pound	0	0	6
Manufactures of Sandalwood, the Pound	0	0	6
Manufactures of Cedar, the Pound	0	0	6
Manufactures of Mahogany, the Pound	0	0	6
Manufactures of Walnut, the Pound	0	0	6
Manufactures of Oak, the Pound	0	0	6
Manufactures of Beech, the Pound	0	0	6
Manufactures of Elm, the Pound	0	0	6
Manufactures of Ash, the Pound	0	0	6
Manufactures of Yew, the Pound	0	0	6
Manufactures of Box, the Pound	0	0	6
Manufactures of Holly, the Pound	0	0	6
Manufactures of Hazel, the Pound	0	0	6
Manufactures of Willow, the Pound	0	0	6
Manufactures of Osier, the Pound	0	0	6
Manufactures of Rushes, the Pound	0	0	6
Manufactures of Straw, the Pound	0	0	6
Manufactures of Flax, the Pound	0	0	6
Manufactures of Hemp, the Pound	0	0	6
Manufactures of Wool, the Pound	0	0	6
Manufactures of Cotton, the Pound	0	0	6
Manufactures of Silk, the Pound	0	0	6
Manufactures of Mohair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Camel's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Goat's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Rabbit's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Beaver's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Otter's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Fox's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Badger's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Squirrel's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Ermine's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Sable's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Marten's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Mink's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Weasel's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Polecat's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Ferret's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Stoat's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Hedgehog's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Porcupine's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Bear's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Lion's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Tiger's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Leopard's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Panther's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Wolf's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Dog's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Cat's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Rat's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Mouse's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Bat's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Mole's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Shrew's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Hedgehog's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Porcupine's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Bear's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Lion's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Tiger's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Leopard's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Panther's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Wolf's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Dog's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Cat's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Rat's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Mouse's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Bat's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Mole's Hair, the Pound	0	0	6
Manufactures of Shrew's Hair, the Pound	0	0	6

Artic. VI.

a) In dem Herzogthum Sulzbach ist folgende landesfürstliche Verordnung, wegen der den Handwerksgesellen ernstlich gebothenen dreyjährigen Wanderschaft, ergangen, welche wir ihres merkwürdigen Innhalts halber, hier ganz einrücken wollen:

Wir Karl Theodor von GOttes Gnaden, Pfalzgraf bey Rhein, des heil. römis. Reichs Erzschatzmeister, und Churfürst, in Baiern, zu Gülch, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensperg, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Thun kund, und fügen jedermännigslich, insonderheit aber sammentlichen in unserm Herzogthume Sulzbach sich befindenden Obmannschaften, Handwerken, Meisterschaften und Gesellen, hiemit zu wissen: was massen wir von mehrerer Zeit her mißfällig wahrzunehmen gehabt, daß bey den Handwerkern sich ein solcher Mißbrauch eingeschlichen, in welchem die auslernende Junge, wann sie Gesellen werden, ungehindert ihrer von unsern in GOtt ruhenden Vorfahrern p. m. denenselben gnädigst ertheilten Satz- und Ordnungen, auch andern dießfalls schon emanirten Generalien und Gebothen, welche sie zu nützlicher Besuchung der Fremde, folglich zu einer sich mehrers erwerbenden Fähigkeit anweisen, nichts desto weniger zu Hause, oder doch wenigstens im hiesigem Lande verbleiben; und, wann sie zu Meisterschaften gelangen wollen, sich bloß alleine nur auf die ein und andern öftershin schon bezeigte Gnade, von den Wanderjahren dispensiret zu werden, bisher gleichsam alleine verlassen; wodurch dann aber sich veroffenbaret, daß, in längerer Continuation solcher Mißbräuche, sowohl Gesellen, als Meister ihre Profeßion so weit hintansetzen, daß sie nicht nur wegen manglender hinlänglicher Kenntniß auf ihrer Profeßion selbsten nicht fortkommen können, sondern daß auch mit, und durch dieselbige, unsere Einwohner und Unterthanen, welche dergleichen Handwerker bedürfen, in unerlaubte große Schäden und Kösten gesetzet werden.

Um nun aber diesen schädlichen, und immer weiters sich erstreckenden Uebel abzuhelfen, nicht weniger auch solche Handwerksjunge erziehen zu lassen, von welchen dereinstens gute Gesellen, und aus denselbigen, hinwieder fähige Meister zu verhoffen:

So ordnen, setzen und wollen Wir hiedurch gnädigst und ernstlich, daß

1) keinem Handwerk oder Meister in Zukunft gestattet, oder erlaubet seyn solle, in den Lehrjahren an der bey einem jedweden Handwerk ausgesetzten Lehrzeit, nur das mindeste zu dispensiren, widrigenfalls, und wann solches angezeiget, oder entdecket werden sollte, nicht nur der Lehrmeister, sondern auch die Geschworne, ein jeder ins besondere mit drey Reichsthaler unnachläßiger Strafe belegt werden wird; der Lehrjung sodann aber auch zu Erstehung seiner völligen Lehrzeit angehalten, und bevor er dieselbe mit gutem Gezeugniß nicht überstanden haben wird, zu keinen Gesellen angenommen, oder eingeschrieben werden solle.

So bald nun

2) ein dergleichen Junge bey seinem Handwerk als ein Geselle angenommen, und eingeschrieben worden; bleibet derselbe schuldig und gehalten, seine dreyjährige Wanderszeit anzutretten, und sich in seinem Handwerk geschickt zu machen.

Und ob nun gleich einem jeden zu dergleichen nichts fürtragen wird, wann er ausser unserm Herzogthum Sulzbach in einem andern in der Nähe sich herum befindenden Lande, besonders in einigen geringen Städten und Ortschaften, sich aufhalten und Arbeit nehmen würde; also und hingegen auch, solle demjenigen, welcher sich nach unsern Rheinischen Chur- oder Herzoglich-Gülchisch- und Bergischen Landen begeben, und zu besfähigen suchen würde, an seiner dreyjährigen Wanderzeit ein halbes Jahr unentgeldlich geschenket, und frey gelassen werden.

Es befinde sich aber jedoch ein Handwerksgeselle, wo er nur immer wolle, ist

3) selber bey seiner Zuruckkunft jederzeit schuldig und gehalten, sich mit guten

Ausgabe der Bibliothek der Stadt Bern. Die Ausgabe ist nicht vollständig, es fehlen die Seiten 1–4 und 9–12. Die Seiten 5–8 und 13–16 sind vorhanden. Die Seiten 5–8 enthalten den Anfang des Textes, die Seiten 13–16 den Schluß. Die Seiten 9–12 fehlen. Die Ausgabe ist in Quart. Die Seiten sind mit Zahlen versehen. Die Seiten 5–8 und 13–16 sind mit Zahlen versehen

b) In eben gedachten Sulzbachiſ. Landen iſt, vermög eines andern Generalmandats vom 2ten April dieß Jahrs, ein durchgängig gleicher Werkſchuh eingeführet worden, ſo, daß die Handwerker, und alle diejenigen, welche mit dem Maaßſtabe oder Werkſchuh zu arbeiten haben, ihren bisher nach eigener Willkuhr unerlaubt beſtimmten Werkſchuh nicht mehr gebrauchen dörfen; weßwegen jedem Oberamte eine Anzahl Stäbe von dem ächten Werkſchuhe zugeſendet worden, um ſolche in jeder Lade der Handwerker aufzubehalten; hauptſächlich aber dieſes Maaß in Städten und Märkten bey- und an den Rathhäuſern, oder andern öffentlichen Orten einmauern und befeſtigen zu laſſen, damit ſich Jedermann hiernach ſelbſt das wahre Maaß abſchneiden könne, welches ſodann die Oberbeamten mit einem beſondern Mark unentgeltlich bezeichnen, und des Jahrs zweymal den Handwerkern ihre führenden Schuhe ab- und nachmeſſen, und ebenfalls ſo bezeichnen ſollen. Wer einen unbezeichneten Schuh führet, oder gebrauchet, muß jedesmal einen Reichsthlr. Strafe bezahlen.

c) Paris den 16. May. Ein Particulier iſt hier durch eine liſtige Erfindung beſtohlen, aber noch liſtiger ihm wiederum zu dem Seinigen verholfen worden. Er kam ſpät nach Hauſe, lies ſich durch einen kleinen Lohnzünder nach Hauſe leuchten auf ſein Zimmer: da zündete ihm der Junge ſein Licht an, empfieng ſeinen Lohn, und verließ das Zimmer, welches der Herr riegelte; allein der Junge blieb vor dem Zimmer, löſchte ſein Licht, und da er ſah, daß der Herr ſeines auch gelöſchet hatte, und zu Bette war, fieng er ein entſetzliches Katzengeſchrey an; der Herr meynte es ſey eine Katze eingeſperrt, öffnete die Thüre um ſelbige hinauszulaſſen; es war ſtockfinſter: ſobald der Junge die Thüre ſich öffnen ſpürte, ſchlich er neben ein, und da der Herr nichts mehr hörte, glaubte er die Katze ſey hinaus, ſchloß ſeine Thüre, und ſchlief geruhig ein; ſo bald er aber feſte ſchlief, ſtahl ihm der Junge ſeine Börſe, ſeine Tabacksdoſe und ſeine Uhr, und ſchlich ſich aus dem Zimmer hinaus. Des Morgens, da dieſer Herr erwachte, fand er erſtlich ſeine Taſchen leer, und ſeine Thüre entriegelt, er begab ſich zu dem Herrn von Sartine, und erzählte ihm ſein Unglück; dieſer Herr ſagte, er wolle ſehen, und gab einem ſeiner Leute Befehl alle die Lohnzündjungen zu verſammeln, und ihnen zu ſagen, daß man ein Spaßfeſt vorhabe, in welchem das Geſchrey von allerhand Thieren ſtatt einer Art Concerte ſoll nachgeahmet werden, wobey ein jeder einen Thaler verdienen werde, der ſeine Rolle recht ſpielen würde; ſogleich machten einige die Stimme von Ochſen, Hunden, Eſeln, Hahnen und auch Katzen nach, in dieſem letztern aber zeichnete ſich einer beſonders aus, den ließ der Mann, welcher ſchon ſeine Ordre hatte, ſo gleich mit ſich zu dem Herrn Polizey-Lieutenant gehen, dahin wurde auch der beſtohlene Herr geholt, welcher den Jungen erkannte, der auch ſogleich die That und die Umſtände bekannte; man glaubt er werde wegen ſeiner Jugend nicht gehangen, ſondern auf eine Zeitlang in ein Züchtigungshauſe zu ſeiner Beſſerung gethan werden.

d) Aus Conſtantinopel. Vor einiger Zeit iſt im Divan angetragen worden, daß alle unnütze Perſonen aus der Stadt geſchaffet werden möchten, worauf der Kaimakan erwiedert haben ſoll: ob die Janitſcharen auch mit darunter zu verſtehen wären? — —

Artic. VIII.

a) So eben vernehmen wir von Stockholm, daß Seine königliche Majeſtät, nach gehaltenem Kapitel vom Seraphinen-Orden, den königl. Schwediſchen Envoye am Großbrittaniſchen Hofe, Baron von Nolken zum Ritter und Commandeur des Nordſtern-Ordens; ingleichen den Churbaieriſchen Regierungsrath und Vicepräſidenten der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Burghauſen, Baron von Hartmann, zum Ritter vom Waſa-Orden ernannt haben.

b) Zum Beweiſe, daß auch die Aufnahme und Verbeſſerung der Schaubühne, als ei-

ne

ne Sittenschule der Bürger, der Sorgfalt eines weisen Regenten nicht unwürdig sey, liefern wir hier eine Nachricht aus Kopenhagen vom 15. May. „Die Direction des dänischen Theaters hat öffentlich bekannt gemacht, wie der König zur Verbesserung und Vermehrung der dänischen Schauspiele der Direction aufgetragen habe, den Verfassern von Original dänischen Lust- und Trauerspielen künftig folgende Belohnung zu ertheilen: 1) Für ein Lust- oder Trauerspiel von fünf Aufzügen die Einnahme von dem, was bey der dritten Aufführung einkömmt. Aufwartung, Musik, Lichter, u. s. w. werden aus der Theaterkasse bezahlt. 2) Für ein Lust- Trauer- oder Singspiel, sie seyn komisch, oder ernsthaft, von drey Aufzügen in Versen, 200. Reichsthaler statt der Einnahme von der dritten Aufführung. 3) Für eine Komödie, oder Operette von drey Aufzügen in ungebundener Schreibart, und für ein Lustspiel und Singestück in Versen in einem oder zween Aufzügen von der Einnahme der dritten Vorstellung 150. Rthlr. und 4) für ein Lust- oder Singespiel in Prosa von 1. oder 2. Aufzügen 100. Rthlr. Der König will noch über dieß die Verfasser der Stücke, welche den meisten Beyfall finden, aus seiner Casse besonders belohnen. Diejenigen, welche Genie und Lust zu theatralis. Geschäften haben, und sich als Schauspieler engagiren wollen, werden eingeladen, wie auch die, deren Stimme in dänischen Operetten gebraucht werden kann, deren jeder nach seinen Talenten belohnet werden soll.

c) Also können auch erstickte Kinder wieder zum Leben gebracht werden.

Herr Janin königl. Wundarzt zu Paris giebt jezt ein Werk heraus, worinn er die Ursachen eines plötzlichen und gewaltsamen Tods untersucht, und die Mittel anzeiget, wodurch diejenigen, so auf diese Art ihr Leben verlieren, wieder hergestellet werden können. Er zeigt sich darinn als ein Mann, der Menschenliebe, Naturkunde und Geschicklichkeit auf die glücklichste Weise vereiniget, und nachdem er die große Aehnlichkeit zwischen ertrunkenen Personen, die blos aus Mangel der Luft oder des Athemholens sterben, und erstickten, bemerket: so schließt er, daß beyden auch auf einerley Art geholfen werden könne. Jedoch da Exempel und Proben mehrern Eindruck als alle Theorien machen: so wollen wir das Exempel von einem erstickten Kinde anführen, das Herr Janin wirklich wieder hergestellet hat.

Eine Amme, sagt er, hatte das Unglück ihren kleinen Säugling im Bette zu ersticken; ihr Mann kam in vollen Sprüngen zu dem Herrn Janin, um ihm diesen traurigen Zufall zu klagen; und dieser eilte ihm so fort zu Hülfe, weil kein Augenblick zu verlieren, und der Mann nicht im Stande war ihm zu sagen, wenn das Kind gestorben wäre. Bey seiner Ankunft fand er das unschuldige Opfer in seiner Wiege, ohne Puls, ohne Athem, blas und verwelkt, mit offnen starrenden Augen, verschleimter Nase, und aufgesperrtem Munde; kurz, es war ganz kalt und ohne aller Anzeige des Lebens. In der Weile, daß er etwas Linnen und Asche wärmen lies, zog er das Kind aus, legte es in ein recht warmes Bette auf die rechte Seite; und ließ es, aus Furcht dem zarten Körper Schaden zu thun, mit ganz weichen leinenen Tüchern über und überreiben. Sobald als die warme Asche zur Hand war, legte er das Kind, und zwar so, daß es nunmehr auf die andere Seite zu liegen kam, ganz in die Asche, bedeckte es über und über damit, und lies nichts als das Gesichte blos, worüber er einen dünnen leinenen Tuch ausbreitete. Von ungefehr hatte er ein Glas Eau de Luce bey sich, hieran ließ er das Kind dann und wann riechen, und blies ihm zu Zeiten ein wenig Schnupftaback in die Nasenlöcher. Denn blies er dem Kinde in den Mund, und preßte ihm dabey stark die Nase.

Nunmehr merkte er wieder einige Lebenswärme an dem Kinde; es zeigte sich auch darauf ein sanfter Pulsschlag an den Schläfen; der Athem ward häufiger und freyer, und die Augen fiengen an sich wechselweise zu schliessen und zu öffnen. Ja es währete nicht lange, so fieng das Kind an zu schreyen, und

wie es schien, sich nach der Brust zu sehnen, welche ihm auch sofort gereichet, und mit einer solchen Begierde angefasset wurde, als wenn ihm vorhin gar nichts gefehlet hätte; und so war eine halbstündige Bemühung hinreichend diesem Kinde sein völliges Leben wieder zu geben. Ob aber gleich der Puls sehr gut gieng, und das Wetter warm war: so ließ er das Kind doch noch über dreyviertel Stunde in der warmen Asche liegen; nach deren Verlauf es herausgenommen, gereiniget, und wie gewöhnlich eingewickelt wurde, worauf es in einen sanften Schlaf fiel, und sich nach der Zeit so gesund als irgend ein ander Kind befand.

Herr Janin setzt hinzu, es war unmöglich die Angst und die Verzweiflung der Amme zu beschreiben, worinn er sie bey ihrer Ankunft gefunden. Wie groß aber auch die Freude gewesen, welche sie bey der Wiederauflebung ihres Säuglings blicken lassen, dieses würde sich zwar wohl gedenken, aber eben wenig beschreiben lassen; die süßesten Freudenthränen wären nach den bittersten Schmerzenszähren über alle Maaße geflossen. Er erzählet weiter, daß er auf gleiche Weise einen Mann gerettet, der sich aus Verzweiflung erhänkt hätte; und diese Proben beweisen klärlich, daß man auf jene Weise nicht blos Ertrunkene, sondern auch auf andere Art Erstickte wieder zurecht bringen könne. Man sollte daher solche Personen nie ohne Versuch der Hülfe zu Grabe bringen.

Ueberhaupt läßt Herr Janin nur zwey allgemeine Ursachen zu, wodurch wir unser Leben verlieren können. Die erste ist ein Verderben, oder eine völlige Fäulung unsrer Säfte; die andre eine Verletzung oder Zerstörung eines innern oder andern wesentlichen Theils, wodurch derselbe entweder zu seiner Bestimmung oder zu seinem Dienste unbrauchbar gemacht wird. So oft eine von diesen Ursachen eintritt, schließt er, ist es nicht möglich das Leben wieder herzustellen, und Maschinen in Bewegung zu bringen, die lahm oder zerbrochen sind; wie wenige Todte sich aber in diesen Umständen befinden, und wie viele demnach zu frühezeitig begraben werden, mag ein jeder selbst ermessen.

Unter vielen traurigen Zufällen, die er hier anführet, vergißt er das Exempel vom Kardinal Spinola nicht, den man für tod hielt und aufschnitt, und dessen Lungen man kaum entblößt hatte, als das Herz wieder an zu schlagen fieng, und seine Hand sich gegen das Messer des Wundarztes bewegte, der ihn aber schon einen tödtl. Schnitt beygebracht hatte. Wie viele andere Fälle dieser Art mögten nicht angeführet werden, wenn sie nicht unter dem Deckel des Sarges verborgen blieben? Und wie erschrecklich ist es nicht, Versuche in dieser Art zu vernachläßigen, und der Natur diejenige Hülfe zu versagen, die sie auch bey der mindesten Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolgs dennoch mit Rechte fodert? Die Schrift des Herrn Janins muß wenigstens unsre ganze Aufmerksamkeit erwecken, um solchen Personen zu helfen, die entweder durch Unverdaulichkeit, oder durch Ohnmachten, oder andere Unterbrechungen in den Werkzeugen des Alterthums, in den Stand der Todten versetzt werden.

Artic. X.

Beschluß der Regeln vom Theater.

Ich gehe nicht in die Komödie um die ganze Historie eines Helden, eines verliebten Unglücklichen, oder eines Sonderlings anzuhören, wohl aber um die einzelne Begebenheit seines Lebens zu sehen. Ueberdas will ich nicht länger als 3. Stunden im Spektackel bleiben, also soll die Handlung nicht mehr Vorfälle in sich begreifen, als die sich in drey Stunden natürlicher Weise entwickeln können. So ist Voltairs Oedip verfaßt. Wenn einige Stücke mehr Zeit erfodern, so maßet sich dessen Verfaßer einer Freyheit an, die nur alsdann Nachsicht verdienet, wenn sie zur Schönheit eines Stücks unausweichlich ist.

Oft läßt sich die Einheit der Zeit bis auf 24. Stunden ausdehnen, und die Einheit des Orts auf den Umfang eines Palastes, einer Strasse, eines Hauses, oder eines Gartens. Mehr Genauigkeit würden die Ge-

Wills, and Who may make them.

Sect. 1. Will, what. 2. Who may make a Will. 3. Who not. 4. Infants. 5. Idiots. 6. Lunatics. 7. Persons under Duress. 8. Married Women. 9. Persons Civilly Dead. 10. Aliens. 11. Persons Blind, Deaf, Dumb, or Illiterate. 12. Persons Attainted. 13. Persons Convicted. 14. Persons Outlawed. 15. Persons Excommunicated. 16. Persons Abjuring the Realm. 17. Persons Banished. 18. Persons Transported. 19. Persons Condemned to Die. 20. Persons Civilly Dead. 21. Persons Professed. 22. Persons Attainted. 23. Persons Convicted. 24. Persons Outlawed. 25. Persons Excommunicated. 26. Persons Abjuring the Realm. 27. Persons Banished. 28. Persons Transported. 29. Persons Condemned to Die. 30. Persons Civilly Dead. 31. Persons Professed. 32. Persons Attainted. 33. Persons Convicted. 34. Persons Outlawed. 35. Persons Excommunicated. 36. Persons Abjuring the Realm. 37. Persons Banished. 38. Persons Transported. 39. Persons Condemned to Die. 40. Persons Civilly Dead. 41. Persons Professed. 42. Persons Attainted. 43. Persons Convicted. 44. Persons Outlawed. 45. Persons Excommunicated. 46. Persons Abjuring the Realm. 47. Persons Banished. 48. Persons Transported. 49. Persons Condemned to Die. 50. Persons Civilly Dead. 51. Persons Professed. 52. Persons Attainted. 53. Persons Convicted. 54. Persons Outlawed. 55. Persons Excommunicated. 56. Persons Abjuring the Realm. 57. Persons Banished. 58. Persons Transported. 59. Persons Condemned to Die. 60. Persons Civilly Dead. 61. Persons Professed. 62. Persons Attainted. 63. Persons Convicted. 64. Persons Outlawed. 65. Persons Excommunicated. 66. Persons Abjuring the Realm. 67. Persons Banished. 68. Persons Transported. 69. Persons Condemned to Die. 70. Persons Civilly Dead. 71. Persons Professed. 72. Persons Attainted. 73. Persons Convicted. 74. Persons Outlawed. 75. Persons Excommunicated. 76. Persons Abjuring the Realm. 77. Persons Banished. 78. Persons Transported. 79. Persons Condemned to Die. 80. Persons Civilly Dead. 81. Persons Professed. 82. Persons Attainted. 83. Persons Convicted. 84. Persons Outlawed. 85. Persons Excommunicated. 86. Persons Abjuring the Realm. 87. Persons Banished. 88. Persons Transported. 89. Persons Condemned to Die. 90. Persons Civilly Dead. 91. Persons Professed. 92. Persons Attainted. 93. Persons Convicted. 94. Persons Outlawed. 95. Persons Excommunicated. 96. Persons Abjuring the Realm. 97. Persons Banished. 98. Persons Transported. 99. Persons Condemned to Die. 100. Persons Civilly Dead.

1. A Will is a declaration of the mind of a person, as to the disposition of his property, to take effect after his death. It is revocable during his life, and is not complete as a Will, until his death.

2. Every person of sound mind, and not under any incapacity, may make a Will.

3. Who not. 4. Infants. 5. Idiots. 6. Lunatics. 7. Persons under Duress. 8. Married Women. 9. Persons Civilly Dead. 10. Aliens. 11. Persons Blind, Deaf, Dumb, or Illiterate. 12. Persons Attainted. 13. Persons Convicted. 14. Persons Outlawed. 15. Persons Excommunicated. 16. Persons Abjuring the Realm. 17. Persons Banished. 18. Persons Transported. 19. Persons Condemned to Die. 20. Persons Civilly Dead. 21. Persons Professed. 22. Persons Attainted. 23. Persons Convicted. 24. Persons Outlawed. 25. Persons Excommunicated. 26. Persons Abjuring the Realm. 27. Persons Banished. 28. Persons Transported. 29. Persons Condemned to Die. 30. Persons Civilly Dead. 31. Persons Professed. 32. Persons Attainted. 33. Persons Convicted. 34. Persons Outlawed. 35. Persons Excommunicated. 36. Persons Abjuring the Realm. 37. Persons Banished. 38. Persons Transported. 39. Persons Condemned to Die. 40. Persons Civilly Dead. 41. Persons Professed. 42. Persons Attainted. 43. Persons Convicted. 44. Persons Outlawed. 45. Persons Excommunicated. 46. Persons Abjuring the Realm. 47. Persons Banished. 48. Persons Transported. 49. Persons Condemned to Die. 50. Persons Civilly Dead. 51. Persons Professed. 52. Persons Attainted. 53. Persons Convicted. 54. Persons Outlawed. 55. Persons Excommunicated. 56. Persons Abjuring the Realm. 57. Persons Banished. 58. Persons Transported. 59. Persons Condemned to Die. 60. Persons Civilly Dead. 61. Persons Professed. 62. Persons Attainted. 63. Persons Convicted. 64. Persons Outlawed. 65. Persons Excommunicated. 66. Persons Abjuring the Realm. 67. Persons Banished. 68. Persons Transported. 69. Persons Condemned to Die. 70. Persons Civilly Dead. 71. Persons Professed. 72. Persons Attainted. 73. Persons Convicted. 74. Persons Outlawed. 75. Persons Excommunicated. 76. Persons Abjuring the Realm. 77. Persons Banished. 78. Persons Transported. 79. Persons Condemned to Die. 80. Persons Civilly Dead. 81. Persons Professed. 82. Persons Attainted. 83. Persons Convicted. 84. Persons Outlawed. 85. Persons Excommunicated. 86. Persons Abjuring the Realm. 87. Persons Banished. 88. Persons Transported. 89. Persons Condemned to Die. 90. Persons Civilly Dead. 91. Persons Professed. 92. Persons Attainted. 93. Persons Convicted. 94. Persons Outlawed. 95. Persons Excommunicated. 96. Persons Abjuring the Realm. 97. Persons Banished. 98. Persons Transported. 99. Persons Condemned to Die. 100. Persons Civilly Dead.

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (151)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Mas.	Rindfleiſch.	Ochſenfleiſch.	Rindfleiſch.	Kalbfleiſch.	Schaafsfleiſch.	12 Eyer	Weitzen-Bier.	Braun-Bier.	ſchmals itr.	1. kr. ſemel wiegt	em Leib gut Rogenbrod um	wiegt	Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä	Korn Schä	Gerſt Schä	Hab Schä
	T.	pf	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	lo	qu	kr	lo	qu	fl. kr	fl. kr	fl. kr	fl. kr
Abbach	12	7	2	7		6				18	5		4	1	17	4	2	6	2			18		14		12		7	
Aichach	15	7	2	6	2	6				24	5	2	4	2	20	4	3	4	1	9		21	50	14		11		6	35
Aybling																													
Abensperg	3	7	2	7		6				24	5		3	2	16	5		15	4	16		20		15				7	
Braunau																													
Byburg	8	7		6		6				28	6		4	1	16	4	2	4	1			21		18		14		7	30
Camm	6			6	3	6		5		28	4	2	4		18	4		12	3	16		20		16		12		6	
Craiburg																													
Dachau																													
Deggendorf	1	7				7				24	5		4		16	4	2	5	1	8		18	30	14	30	12		6	46
Dietfurt	10	7	2	6	2	6	2			24			4		20	6		12	5	16		18		14	30	11	30	6	15
Dingelfing																													
Dorfen	4	8		7	2	6				27	5		4	1	14	8		6	1	14	2	22		18		12		7	
Erding	15	7		6		8				24	5	3	4	1	17	4	3	5	1	5		23		16		12		7	30
Freyſing	7	7	2	7		6				24	5	1	5		16	4		8	2			25		16		14		7	
Friedberg	8	7	2	6	2	6				21	5	2	4	2	20	4	2	4	1	9		22		14	15	12		7	15
Fridburg	4	7		6	2	6				18	4	3	4	3	16	3	1	5	1	1		20		17		12		7	
Geiſenfeld	15	8		7		7				24	5		4		15	4	2	7	1	24									
Hals	16	5	2	5		5	2	5		24	4	1	4	2	17	5		12	3	13									
Kellheim	6	7	7	6	2	6				21	4	2	4		20	5		10	3			17	30	11		13		6	45
Kötzting	2	6		5		6				30			4		15	5		10	3			19		12		14		6	
Landau																													
Landsperg																													
Marquartſtein																													
Mülldorf																													
Moſpurg																													
Neuenötting	19	7		6	2	6		5		30	5	2	4	2	15	3	2	9	2	8		23		18		14		7	
Neumarkt	7	7	2	7		6				24	6		4	1	15	5	2	4		28						12			
Neuſtadt	15	7	2			6	2			21	5		4		15	5	2	6	2			18		14	30	11		6	15
Paſſau	14	5	2	5		5				21	4	2	4	2	17	3		11	3										
Pfaffenhofen																													
Pfarrkirchen	20			7		6				30	6		4	1	14	5		6	1	4									
Plätling	17	7		6		6	2			24	5		4	1	16	5		6	1	6	3	21		16	30	14	30	7	
Reichenhall	10	6	2	6	2	6				18	5	2	4	1	19	3		31	8			25	30	22		16	30	10	30
Regenſpurg	19	8		7	1	7		6		21	3	3	3		18	6		12	4	20		18		12		10	30	6	
Rhain																													
Ried	4	7		6		6				30	5	2	4	1	20	4		1		4	1	22		17	30	14		8	
Roſenheim	13	7	2	6	2	5				24	5	2	4	2	15	4		4		24		25		19		14		7	
Rottenburg	1	7	3	7		7		7		24	5		3	3	17	3	2	4	1	6		20		16		12		8	30
Schärding	12	7		7		6		4		27	4	3	4	2	20	3	2	4		30		24		18		15		7	
Schongau																													
Schrobenhauſen																													
Stadt am Hof																													
Tölz	28	7	2	6	2	5	3	5	3	24	6		4		15	3	1	5	1	5	3	22		17		14	30	8	
Traunſtein	9	7		6	2	5				27	4	3	4	2	16	4	3	4	1	2	2	22	30	16				8	24
Troſperg																													42
Wilhofen	5	7		6		5	1			27	4	2	4	2	17	6		6	1	8		21		17				7	20
Waſſerburg	13	7	2	7		5	2			24	5	1	4	2	15	4	1	8	2	3	1	23		16		13		7	
Weilheim																													00
Zwiefl	1	6	2	6		5				24	4	3	4	2	16	4		12	3	4		21		17		15		8	

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 29. May.			Landshut d. 7. May.			Straubing d. 15. May.			Burghaus. d. 17. May.			Ingolstadt d. 15. May.			Amberg d. 9. May.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	22	30	—	20	—	—	19	—	—	21	30	—	17	30	—	14	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	15	—	—	15	—	—	14	—	—	19	—	—	13	—	—	11	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	13	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	7	—	—	6	30	—	6	—	—	8	30	—	6	15	—	6	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	3	43	—	3	32	—	—	—	—	4	—	—	3	—	—	2	13	3
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	3	11	—	2	52	—	—	—	—	3	12	—	2	45	—	1	40	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	2	24	—	2	24	—	—	—	—	—	—	—	2	30	—	1	50	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	2	12	—	1	48	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	13	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	7	1	—	7	2	—	8	—	—	6	2
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	2	—	7	—	—	7	2	—	7	—	—	6	—
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	7	3	—	7	—	—	7	—	—	6	2	—	7	—	—	—	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	12	—	—	—	—	—	9	—	—	11	—	—	10	—
Gänse.	1. Stuck.	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Enten.	1. Stuck.	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	50	—	—	45	—	—	45	—	—	54	—	—	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	18	—	—	18	—	—	24	—	—	18	—	—	22	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	28	—	—	36	—	—	30	—	—	32	—	—	34	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	30	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	18	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	17	—	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	20	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	13	—	—	15	—	—	14	—	—	12	—
Eyer.	50. Stuck.	—	24	2	—	24	2	—	20	—	—	30	—	—	28	—	—	28	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	2	—	5	1	—	5	—	—	4	3	—	4	3	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	5	—	—	4	3	—	4	2	—	4	2	—	4	2	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	28	—	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	36	—	—	34	—	—	32	—	—	36	—	—	36	—	—	40	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	17	—	—	18	—	—	16	—	—	14	—	—	18	—	—	16	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	25	—	—	25	—	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	15	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	17	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	34	—	1	30	—	1	2	—	1	30	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	20	—	6	30	—	4	—	—	3	24	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	3	30	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	15	—	4	12	—	5	30	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	10	—	4	—	—	2	24	—	2	36	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.		—	4	—	—	4	1	—	4	—	—	3	1	—	5	—	—	7	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		1	4	—	1	—	1	—	—	—	—	25	1	—	—	—	—	—	—
Ein 5. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	2	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—

Avert. Diese Blätter sind zu haben: in München bey dem Bürgerl. Buchbinder Carl Mauy, in der Kaufingergasse; zu Landshut beym Burgerl. Regierungs- und Stadtbuchdrucker Maximil. Hagen; zu Straubing bey Herrn Hallverwalter Anton Wagner; zu Ingolstadt, Burghausen, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamte; zu Regensburg bey Herrn Küsterer Schmied: zu Freysing beym Buchhändler Herrn Meßmer; zu Amberg bey Hrn Regierungssecretär v. Hetzendorf; item bey allen Löbl. Reichs-Oberpostämtern mit geringen Zuschlag des Porto. Bey obigen Verlegern aber kostet der Jahrgang [illegible]

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XIII.

München den 19. Juny 1773.

Artic. I.

a) Generalmandat: Die zwischen des Königs in Sardinien Majest. und Sr. Churfl. Durchl. in Baiern getroffene Convention, im Hauptwerk die Erbschaften beyderseitiger Unterthanen betreffend. Dat. den 17ten Novemb. 1772.

Von GOttes Gnaden Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Niederbaiern auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des heil. röm. Reichs Erztruchseß, und Churfürst, Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Unsern Hofraths- und Hofkammerpräsidenten, Vicepräsidenten, Hofkriegsrathsdirectoren, Vitzdomen, Stadthaltern, Vicestadthaltern, Kanzlern, Räthen, Rentmeistern, Pflegern, Pflegscommissarien, Verwaltern, Richtern, Kastnern, Mautnern, und andern unsern Beamten, nichtweniger denen von Unsrer lieben und getreuen Landschaft der drey Stände, und insgemein allen Unsern Unterthanen Unsers Churfürstenthums Ober- und Niederbaiern, auch der obern Pfalz, dann all Unsern Herrschaften, und Ländereyen, Unsern Gruß und Gnade zuvor, und geben denselben hiemit gnädigst zu vernehmen: Wasmassen zwischen Sr. Majest. des Königs von Sardinien ꝛc. ꝛc. und Uns wegen einer vollkommenen Gleichheit und Reciprocität in Erbschaftssachen zu Behuf beyderseitiger Unterthanen unterm 7ten Sept. des abgewichenen Jahrs für eine Convention abgeschlossen worden, welche von Wort zu Wort folgender Gestalten lautet.

Nachdem des Königs von Sardinien Majestät ꝛc. ꝛc. und Se. Churfürstl. Durchl. zu Baiern ꝛc. ꝛc. gleiche Begierde hegen, nicht allein die unter beyden Höfen von Alters her bestehende Einigkeit, Freundschaft, und gute Verständniß, welche Sr. Sardinischen Majestät königl. Vorfahrer mit dem durchl. Hause Baiern ohne Unterlaß gepflogen haben, immer mehr und mehr zu befestigen, sondern auch die beglückten Wirkungen davon beyderseitigen Unterthanen durch die Erleichterung der Freund- und Blutfreundschaftsbanden, der Commerzien und Correspondenzen genieſſen zu lassen; So haben Sie sich entschlossen, alle entgegen stehende Hindernisse aus dem Wege zu räumen, und sonderlich eine durchgängige Gleichheit, und eine vollkommene Reciprocität in Erbschaftssachen zwischen beyderseitigen Unterthanen hierinnfalls einzuführen.

Zu dem Ende haben sich die unterzeichneten gevollmächtigten Minister, benanntlich der Herr Don Joseph Maria Vincenz Franz Lascaris Graf von Castellar, der Grafschaften Vintimille, Freyherr v. Desferres, und Boyon, und Herr von Consegudes, Ritter des heil. Mauritii- und Lazari-Ordens, Sekretär des Ordens der Annonciade, Kammerjunker Sr. Majestät des Königs von Sardinien, dero Minister, und erster Staatssekretär der ausländischen Geschäfte: und der Herr Graf Karl v. Piosasque, Kammerer Sr. Churfl. Durchl. zu Baiern, nachdem dieselben ihre hinnach in Abschrift befindlichen beyderseitigen Vollmachten gegen einander ausgewechselt, von wegen und im Namen Sr. Sardinischen Majestät, und Sr. Churfl. Durchl. zu Baiern über folgende Artikel verglichen.

Artic. I. Die Unterthanen Sr. Majest. des Königs von Sardinien, und die Unterthanen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Baiern sollen künftighin vollkommene Freyheit haben,

über ihr gesammtes Vermögen entweder Testaments- oder Schankungsweise, oder in ander giltig und rechtmäßigen Wege, zu Gunsten, wessen sie immer wollen, aus den beyderseitigen Unterthanen, zu disponiren, und ihre Erben sollen berechtiget seyn, die ihnen entweder ab intestato, oder vermög Testaments- oder andrer rechtmäßigen Dispositionen anfallenden Erbschaften ohne weiters anzutretten, und besagte Güter und Vermögen, bewegliche oder unbewegliche Rechten, Gerechtsamen, Ansprüche und Foderungen zu besitzen, zu nutzen, und zu geniessen, ohne hierzu einige Naturalisationsbriefe, oder Specialbewilligung nöthig zu haben, und sollen ermeldte Erben hierinnfalls in demjenigen Staat, wo ihnen die Erbschaft angefallen seyn wird, mit den eigneu, und eingebohrnen Unterthanen durchgehends gleicher Begünstigung und Vorzüge sich zu erfreuen haben.

Artic. II. Zu diesem Ende wollen des Königs von Sardinien Majestät, und Seine Churfürstl. Durchl. zu Baiern durch gegenwärtige Convention sich aller Gesetze, Verordnungen, Statuten, und Gewohnheiten, welche dieser zuwiderlaufen könnten, ausdrücklich begeben, und solche, als ungeschehen, und gegen die beyderseitigen Unterthanen nicht ausgegangen, in denen Fällen angesehen haben, welche in dem ersten Artikel ausgedrücket sind.

Artic. III. In Kraft vorstehender Artikeln können beyderseitige Unterthanen, ihre rechtmäßige Erben, oder all andere zu Verführung ihrer Rechte genugsam begwaltete Personen, als Sachwalter, Mandatarii, Vormunder, oder Curatoren alle denselben in beyderseitigen Staaten entweder ab intestato, oder Testamentsweise, oder vermög anderweitig rechtmäßiger Dispositionen anfallende Güter und Habschaften ohne Ausnahme, zu ihrer Hand und Gewehr nehmen, die beweglichen Habschaften, wohin sie immer wollen, transportiren, die unbeweglichen entweder verwalten, und geltend machen, oder durch Verkauf und in andere Wege darüber disponiren, ohne daß ihnen desfalls die geringste Hinderniß oder Schwierigkeit verursachet werde, wenn sie ordentlich quittiren, und sich nur ihrer Rechtstitel, und Eigenschaften halber behörig legitimiret haben werden; Jedoch sollen sie in allen diesen Fällen gehalten seyn, sich eben denjenigen Gesetzen, Formalitäten und Rechten gemäß zu bezeigen, welchen die eigenen und eingebohrnen Unterthanen Seiner Sardinischen Majestät, und Sr. Churfürstl. Durchl. in den beyderseitigen Staaten und Provinzen, wo die Erbschaften angefallen seyn werden, unterworfen seyn.

Artic. IV. Würden sich aber über die Giltigkeit eines Testaments, oder anderer Disposition Streit oder Irrung ergeben: so sollen dieselben von den ordentlichen Richtern in Conformität der Gesetze, Landesverordnungen, hergebrachten und bewährten Gewohnheiten desjenigen Orts, wo die Disposition errichtet worden, unter welcher Domination der contrahirenden Theile selbiger immer gelegen seyn mag, entschieden werden, dergestalt, daß wenn besagte Verhandlungen diejenigen Formalitäten und Bedingnisse mit sich führen, welche an dem Orte ihrer Errichtung erfodert werden, solche alsdann auch in den Staaten des andern contrahirenden Theils ihre Vollgiltigkeit haben sollen, wenn auch schon daselbst dergleichen Verhandlungen mehrern Formalitäten, und ganz andern Ordnungen unterworfen wären, als in denjenigen Ländern, wo sie errichtet worden.

Artic. V. Gleichwie aber das vorzügliche Augenmerk Sr. Sardinis. Majestät, und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Baiern dahin gerichtet ist, daß die Gleichheit, und die Reciprocität zwischen beyderseitigen Unterthanen zum Grunde gegenwärtiger Convention gelegt werde, so soll dieselbe auch in Betreff des Jus, welches man unter dem Titel des Abzugs, oder unter was immer einer Benennung in den Staaten Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Baiern in Rucksicht einer Erbschaft, oder Ausserlandsführung der hieraus bezogenen fahrenden Habschaften, und erlösten Werths aus den unbeweglichen Gütern zu erheben pfleget, nicht minder auch in Betref aller andrer Rechten,

Ann. Dom. 1. Regis Jacobi. Cap. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

meralzahlmeisters Sr. Majestät nur ein einziges, und unveränderliches Recht von 5. pro Cento des ausführenden Werths erlegen, ohne daß solche in Rucksicht der bemeldten Ausführung zu andern und größern Rechten angehalten werden können.

Und im Fall, daß die Unterthanen Sr. bemeldten Churfl. Durchleucht, welchen in den Staaten Sr. Majestät eine Erbschaft wird angefallen seyn, aus der Sardinischen Domination die heraus bezogenen Habschaften, oder den Werth derselben nicht führen wollten: so sollen von ihnen unter keinem Vorwande, was immer selber sey, keine andere Rechte, als diejenigen, welchen die eigene, und eingebohrne Unterthanen Sr. Majestät des Königs v. Sardinien unterworfen sind, verlanget werden.

Gegenwärtiger abgesonderter Artikel soll nur einen, und nämlichen Act mit der oben ermeldten Convention machen, und die nämliche Kraft und Giltigkeit, als wenn solcher darinn von Wort zu Wort gesetzt wäre, haben; wird gleichfalls ratificirt, registrirt, publicirt, und sofort seines vollen Innhalts auf die nämliche Weise, und zu nämlichen Zeitpunkt, welcher zu der Ratification, Registrirung, Publicirung, und Vollziehung der oben ermeldten Convention ist festgesetzt worden, in stracke Vollziehung gebracht werden.

Dessen zu wahrer Urkund haben Wir gevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs von Sardinien, und Sr. Churfürstlichen Durchl. zu Baiern in Kraft Unsrer beyderseitiger Vollmachten gegenwärtigen abgesonderten Artikel unterzeichnet, und mit Unsern Insiegeln gefertiget. So geschehen Turin den dritten September Eintausend siebenhundert zwey und siebenzig.

Lascaris de Castellar. Charles Piossasque.

(L.S.) (L.S.)

Gleichwie nun diese Convention, und abgesonderter Artikel den 3ten October daraufhin sowohl von Sr. Majestät des Königs von Sardinien, als von Uns in allen und jeden darinn enthaltenen Artikeln, Punkten, und Clauseln begnehmiget, ratificiret und bestättiget worden, mit dem beyderseitigen Versprechen, daß darauf unverbrüchlich und genaueſt gehalten, und weder directe noch indirecte, auf welche Art und Weise es immer geschehen könnte, darwider gethan noch gehandelt werden soll; Also auch ergehet hiemit an alle Eingangs ersagte Unsere Hofraths- und Hofkammerpräsidenten, Vicepräsidenten, Hofkriegsrathsdirectoren, Vitzdomen, Stadthaltern Vicestadthaltern, Kanzlern, Räthen, Rentmeistern, Pflegern, Pflegscommissarien, Verwaltern, Richtern, Kastnern, Mauthnern und andern Unsern Beamten, nicht weniger an die von Unsrer lieben und getreuen Landschaft der drey Stände, und insgemein an alle Unsere Unterthanen Unser gnädigster und ernstlicher Befehl, dieser Convention in allen und jeden Punkten nicht nur gebührend und gehorsamst auf das genaueste nachzuleben, und darwider auf keinerley Weise, noch Wege zu handeln, sondern auch, damit solche zu jedermännlicher Wissenschaft gelangen, und gesetzmäßig beobachtet werden möge, gegenwärtig Unser gnädigstes Generalmandat allenthalben offentlich publiciren zu lassen. Dessen versehen Wir Uns gnädigst. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München den 17. Monaths-Tag November 1772.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Mathias Franz Ornatsperger, Churfl. Hofrathssekretär.

b) **Churfürstlich gnädigste Anbefehlung: die gegen die Pfalz-Neuburgischen Lande wiederum verordnete Fruchtsperre betreffend. Dat. den 22. May 1773.**

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

L. G. Ob Wir zwar unermangelt haben, zur Wiederherstellung des freyen Handels und Wandels, die vormals anzuordnen bemüßiget gewesene Fruchtsperre gegen die Pfalz-Neuburgischen Lande, zum Behufe beyderseitiger Landesunterthanen wieder zu eröffnen, in der Erwartung, daß auch jenseits per Reciprocum

cum hierzu die Hand gebothen werden wird; So müßen Wir gleichwohl durch Anhaltung der Sperre das Gegentheil von dorther vernehmen. Da Wir also hiedurch veranlasset sind, die in solchen Versehen gestattete Ausfuhr (jedoch mit Ausnahme der Gült- und Zehend-Getreider, dann selbst erbauten Früchten) wiederum aufzuheben; Als habt ihr wegen dieser ex Commissione speciali erneuerten Sperre alsogleich das Behörige auf vorige Art und Weise gegen erwehnte Neuburgische Lande in dem euch anvertrauten Gerichtsdistrict zu verfügen, wie auch den incorporirten Hofmärken förderſamſte Nachricht hievon zu geben. München den 22. May Ao. 1773.

Von dem Churfürstl. Policey-Collegium an die Churfürstl. Land- und Pfleggerichter Friedberg, Landsberg, Mehring, Rauchenlechsperg, Rain, Donauwörth, Wemding, Schongau, Aichach, Hohenschwangau, Schrobenhausen, Wertingen, Ingolstadt, Pfaffenhofen, Neustadt, und Stadt am Hof, also abgegangen. Deßgleichen auch vom Churfürstl. Kammeral-Mauthdirectorio unterm 2ten Juny an die Mauthämter obiger Orten also ausgeschrieben.

Artic. II.

a) Johann Michael Korhamer Junior, und Johann Christoph Frölich bürgerl. Metzger zu Regensburg, biethen feil: 270. Stücke Ochsenhäute, das Paar zu 13, 14 bis 15. fl.

b) Johann Georg Hueber bürgerlicher Weißgärber in Friedberg biethet dem Publicum 6. Centner Rauf- oder Weißgärber-Wolle feil, jeden Centner per 40. fl.

c) Johann Fischer, bürgerlicher Weißgärber zu Kellheim hat 100. Stücke Kalb- und 50. Stücke Lammfelle um sehr billige Preise zu verkaufen.

d) In dem Churfl. Kastenvogtgerichte Kellheim, stehet des Georg Kammermayrs ganzer Hof zu Peysing feil, welcher in einem Hause, Stadel und Stalle bestehet, auch mit hinlänglichen Feld-, Wies- und Holzgründen versehen ist. Wer diesen Hof an sich zu erkaufen Lust trägt, kann sich melden, und das weitere selbst vernehmen bey dem

Churfürstl. Kastenvogtgerichte Kellheim.

Artic. III.

a) Citation.

Die unter den Churbaierischen grünen Dragonern gestandenen 2. Männer, Georg Ulmer und Sebastian Mayr, haben auf dem zu Grafing am St. Catharinatag gehaltenen Jahrmarkte einem ausländischen Kramer Namens Engl 2. Stücklein weissen Barchets weggenommen, und selbe zu hieuntstehendem Pfleg- und Landgerichte gebracht. Wiezumalen aber gedachter Engl dem Vernehmen nach wegen eingeschwärzten Kram-Waaren sich flüchtig, und außer Lands begeben, mithin man hiesorts obigen Barchets halber zum Endlichen zu schreiten gehindert ist: als wird gedachter Engl hiemit zu Abgebung seiner Antwort auf Freytag den 16. eingehenden Monaths July sub pœna præcluſi (an welchem Tage sich obiger Ulmer und Mayr ebenfalls allhier einzufinden haben) mit dem Unverhalte zum allbasigen Pfleggerichte citiret, daß nach fruchtlos verstrichenen Termin in Sachen fürgefahren, und letztberührte 2. Stücklein Barchets (in Conformität der Mauthgesetzen) ohne weiters für confiscabel erkennet werden würden. Actum den 4ten Juny Ao. 1773.

Churfl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

Johann Philipp Anton Janson de Stock, Churbaierischer Rath und Pflegscommissair.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 5. Juny 1773.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Weitzen.	26	30	23	15	20	—	634.
Korn.	18	—	15	30	13	—	373.
Gerste.	15	—	13	30	12	—	113.
Haber.	8	—	7	30	7	—	138.

Den 12. Juny.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	27	—	23	30	20	—	645
Korn.	17	—	14	30	12	—	463
Gerste.	15	—	13	30	12	—	108
Haber.	8	—	7	15	6	30	140

b) Brodsatz in München vom 15ten bis 22. Juny 1773.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreutzer-Semmel muß wägen	—	4	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	4	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	6	1
Ein Groschen-Wecken	—	12	—
Ein detto von Röggeltaig	—	18	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	1	5	—
Ein 8. kr. Laib	2	10	—

c) In der Churfl. Gränzstadt Schongau stehen die Venalienpreise dermalen so:

Flachs, der schönste, das Pfund 26. kr.
—— mitterer 23. kr.
—— kurzer geringerer 20. kr.
Hanf, vom feinern, der Centner zu 41- 42- 43. fl.
—— gröberer 16- 17- 18. fl.
Schaafwolle, feine einschürrige, der Centner 40- 43. fl.
—— feine zweyschürrige 45- 46. fl.
Unschlitt, ausgelassenes, der Centner 25. fl.
Rohe Ochsenhäute, das Paar 15- 18. fl.
Detto Schmal- und Kühehäute, das Paar 10- 12. fl.
Rohe Kalbfelle, das Stück a 1. fl. 30- 36. kr.
Rauhe Schaaffelle, das hieländische Paar zu 48- 50. kr.
Rauhe Lammfelle, das Dutzend zu 3. fl. und 3. fl. 20. kr.
Lohe, von Fichten-Förchen- so andern Holz, das Münchner Schäffel pr. 1. fl. 15. kr.
Kalk, die Mutte zu 30. Metzen 6. fl.
Leimleder, der Centner 4. fl. 45. kr.
Leinöl, das Pfund um 18. kr.
Das innländische Sohlleder beym Verkauf an die Schuster, das Pfund zu 34- und 36. kr.
Gearbeitete Kalbfelle zu Schuhen, das Pfund 1. fl. 6. kr.

Artic. V.

a) Vom Maynstrom. Ungeachtet des Anscheins zu einer außerordentlich gesegneten Aernte, steigen die Fruchtpreise doch. — Woher soll man den Ursprung dieser Steigerung leiten? — Von dem Einfluße, den die Reichen, welche aufspeichern können, die vornehmen ständischen Räthe und Diener (deren Besoldung in überflüßigen Früchten bestehet) und die Kornspeicher der Stände selbst, in dem Marktpreis, auf die Zufuhr, und das Genie des Volks haben. Wenn z. E. aus einem Kameral-Principio, dessen Grund man nicht einsehen kann, jenes der Herrschaft zugehörende Getreid theuer ausgebothen wird. Ist es sodann ein Wunder, wenn der mit Früchten noch versehene Landmann an sich hält, und nach dem Beyspiel der Großen ebenfalls steigen will? — Und so werden die Gesetze gegen den Wucher, durch die Handlungen der Gesetzgeber selbst öfters vereitelt. —

b) Aus Asien. Mit den bereits eingelaufenen Schiffen der Niederländisch-Ostindischen Handlungsgesellschaft, hat die Gesellschaft ansehnliche Retourladungen erhalten, und erwartet deren noch mehrere. Der Neid anderer handelnden Nationen betrachtet den Specereyhandel, als die Quelle aller Reichthümer der gedachten Compagnie, und trachtet daran Theil zu nehmen. Die Engländer und Franzosen sind einige Jahre her öfters in die Moluckischen Inseln gekommen; ja die letztern haben geglaubt, durch Verpflanzung von Specereybäumen in ihre Colonien diesen Zweig der holländischen Handlung zu vernichten. Schade, daß das Clima der Moluckischen Inseln nicht mit den Pflanzen transportiret werden konnte.

Die Engländer spielen in Indostan die größte Rolle. Der Hof in Deli schläft. Die Nabobs verwüsten die Provinzen, und die Bedienten der englischen Handlungscompagnie leihen ihre Soldaten zur Unterdrückung eines Volks, in dem die Wollust allen männlichen Muth erstücket hat. In Europa empfindet indessen die Compagnie die Folgen des Ehrgeitzes ihrer Bedienten: sie steckt in einer

entsetz

entsetzlichen Schuldenlast, besteht auf ihrem Plan, weigert die Hülfe des Parlaments anzunehmen, und wird vielleicht dadurch ihr Verderben befördern.

c) Aus Hessencassel. Da durch ein landesherrliches Edict der Caffee den geringern Classen von Bürgern, Landleuten und Soldaten verbothen worden, und die, so ihn noch trinken dörfen, einen schweren Impost bezahlen müssen: so wird hiedurch der Handel damit den benachbarten Ländern zugewandt. Wenn einmal in ganz Deutschland ein Gesetz gemacht würde, das den Caffee verböthe, so möchte es nützlich seyn. Die Verbothe einzelner nicht geschlossener Staaten können aber wenig fruchten: und unser Geld wird wahrscheinlich noch lange nach Holland, England, und Frankreich gehen, ehe vielleicht die Amerikaner anfangen, unsern deutschen Eichorien-Caffee zu trinken.

d) Stockholm den 27. May. Das königl. Commerzcollegium hat auf höchsten Befehl bekannt machen lassen, daß die Wiedererstattung des Zolles für das Salz, wovon die in fremde Länder gesendeten Lasten Häringe frey waren, künftig nicht mehr statt finden soll, so wie auch die für jedes Schiff, das Häringe ausführte, bestimmten Prämien aufhören sollen. Von hiesiger Hauptstadt sind im vorigen Jahre 1772. nach London, Hull, Bristol und verschiedenen andern Häven in Engeland, Schottland, Irland, Holland, Frankreich, Spanien, Portugal, und dem mittelländischen Meere, nach Hamburg, Bremen, Lübeck, Danzig, Pommern, Preußen, Pohlen, Curland, Liefland, Dännemark, Holstein, Petersburg, und andern Häven an der Ost- und Nordsee an innländischen Waaren und Producten ausgeführet worden: 208326. Schiffspfund Eisen und Stahl, 5550. Schiffspfund Kupfer uud Meßing, 87918. Tonnen Pech und Theer, 28043. Dutzend Bretter, 2099. Schiffspf. Allaun und 415. Schiffspf. Vitriol. *)

*) Es ist ausgemacht: wo man dergleichen Ausfuhr an innländischen Producten, und die jährliche Quantität davon weis, da kann freylich eine weise Regierung die Handlungsbalanz, und den Zustand des Activ- und Paßiv-Handels deutlicher einsehen. Es wird auch die Waagschaale des Activhandels, welcher eben der vortheilhafteste für jedes Land ist, eine viel größere Schwere haben, als da, wo man auf die importantesten Artikel innländischer Producte, Sperren verhängt. Immer kömmt es darauf an, daß man auch einmal erwäge, was die Sperren für Wirkung machen. Selbst die Getreidsperre, die doch vor andern Sperren einen gewaltigen Vorzug der Nothwendigkeit hat, ist auf jener Seite dem Lande schädlich, von der man am ersten die Sperre verhänget hat. Warum? die Nachbaren werden zu gleichen Sperren gleichsam herausgefodert: die reichen Bauern im Lande halten zurücke, jeder Reiche wartet auf Theurung, von der er auf Unkosten des gemeinen Wesens, großen Vortheil hoffet: und so ist die Theurung, welche alle Gewerbe durchströmet, auf einmal da. So ist es auch mit der Viehsperre, die vor sich selbst dem Ganzen schädlich ist. Die Meynung ist zwar gut dabey, aber die Supposition ist falsch. Wir wollen ein andersmal davon sprechen: und zwar aus Gründen aus der Erfahrung, die praktische Lehrmeisterinn aller Sachen. —

Artic. VI.

a) Stockholm den 7. May. Seit den 17ten vorigen Monaths sind 598. kranke Arme durch die von Sr. Majestät getroffnen Anstalten umsonst unterhalten und curiret worden. Von selbigen sind 134. gesund worden und 7. gestorben. Ihre Krankheiten sind meistens kalte, Fluß- und Brustfieber, Dissenterie, Pleuresie. Ohne gedachte königl. Vorsorge würden selbige und viele 100. andere, die vorher schon diese Gnade genossen, ihr Leben eingebüßt haben. — Welch ein vortreffliches, nachahmungswürdiges Muster eines weisen Regenten, eines wahren Vaters des Vaterlandes! — —

b) Wien den 1. Junn. Unlängst ist eine ganz neue k. k. allerhöchste Verordnung ergangen, alle Gassen und Strassen in- und vor

der

[illegible] [illegible] [illegible] [

Act, the Bankruptcy Act, 1869, and any Act amending the same, and the Debtors Act, 1869, and any Act amending the same, and the Acts relating to the Bankruptcy Act, 1869

c) Von Weilheim, Aybling, Rosenheim, Burghausen, Braunau bis Ried laufen die Nachrichten ein, daß der den 3. Juny gewesene Schauer an den Feldfrüchten großen Schaden gemacht habe, wie dann besonders im Gericht Braunau die eines Tauben-Eyes großen Riesel die Wintergetreider in den beträchtlichsten vier Aemtern Neukirchen, Gundertshausen, Bischelstorf und Feldkirchen gänzlich niedergeschlagen haben. Auch zu Landsberg, Friedberg und Rhain klagt man über den Schauer.

d) **Witterungs-Bemerkungen im Monath May 1773. von einem baierischen Landwirthe.**

May kühl und trocken, ist sonst eine Vorbedeutung eines fruchtbaren Jahrs. Beydes hat sich erwiesen: nur war anfänglich die Kühle zu heftig, und die hinnach eingefallene Hitze zu stark. Doch beydes, dem Höchsten sey Dank, hat den Feldfrüchten nicht geschadet. Durch einen den 7. May gefallenen Reifen haben einiger Orten die Baumblüthen, und die oberen Spitzen der Körner gelitten. Die Witterungsabänderung war von Tage zu Tage so: schön und heiter Vormittags den 1. 16. und 19ten, den ganzen Tag aber der 15. 17. 18. 20. 21. 22. 23. 24. 25. und 26sten. Veränderlich die übrigen Tage bis auf den 4. 5. und 6. wo die Luft ganz trüb war, den 7. hat es etwas gefroren, wie es dann vom 4ten bis 14ten recht kühl und frostig war. Vom 14. bis den 27. zeigte sich eine rechte Sommerhitze, so, daß der Thermometer den 20. 22. und 23. auf 25. Linien über den Mittelpunkt, als große Hitze, gestiegen war. Anhaltende Regen den 5ten 12; und den 6ten 5. Stunden, Strichregen den 1. 8. 11. 12. 13. 16. 28. bis letzten. Hochgewitter den 10ten Nachts um 11. Uhr von SW. gegen NO., den 11. Nachm. um 2. Uhr von SW. gegen NO., dieses gewitter war heftig, führte starke Kiesel, doch da es keinen Windsturm hatte, gieng es in hiesiger Gegend ohne Schaden ab, den 28sten Nachm. um 4. Uhr von W. gegen O. das 6te Hochgewitter in diesem Jahre. Der Wind war meistentheils beständig und wehete den Stunden nach: O. 174; OS. 25; S. 24; SW. 17; W. 22; WN. 19; N. 22; NO. 12; ON. 80. Stunden. Veränderliche Winde den 3. 9. 16. 18. 19. 20. 31sten. Starke Winde den 4. 5. gleichsam Sturm, den 6. 10. und 16. bald Vor- bald Nachmittag. Der höchste Stand meines Barometers war 16. Lin. über; und der niedrigste Stand 12. Lin. unter dem Mittelpunkt, welcher starke Fall den 20; und 21sten sich zeigte.

Landwirthschaftssachen. Die Feldfrüchte zeigen sich ungemein gut, und hat die Winterfrucht gegen sonsten frühezeitig verblühet, und die beßte Blühe gehabt. Das Obst hat schlechtes Ansehen, viel zu erbauen, indem die Reife vieler Orten es verdorben haben. Eichel und Buchenkern möchten wohl gerathen, wenn sie anders durch Mehlthau nicht verdorben werden. Häu ist weniger, als verwichenes Jahr, wegen der langen Sommerhitze im May.

Artic. VII.

a) Preisaufgaben.

Berlin den 28. May. Ankündigung der von dem kön. Preußischen General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectorio auf die Jahre 1773. und 1774. ausgesetzten Preisaufgaben.

I) Preise auf das Jahr 1773.

Der erste Preis von 150. Reichsth. wird demjenigen zuerkannt werden, welcher bis auf den 30. Sept. 1773. für Dachstühle einiger zum Theil ansehnlicher, zum Theil auch gemeiner Gebäude, Modelle oder Zeichnungen, nebst deren Beschreibung einliefern, und dabey die möglichst größeste Ersparung des Holzes zeigen, auch erweislich machen wird, daß bey seinem Vorschlage wenigstens eine gleiche, wo nicht eine größere Dauerhaftigkeit und Festigkeit, als bey den bisher üblichen Dachstühlen zu erhalten stehe. Den 2ten Preis von 200. Reichsthlr. wird derjenige erhalten, welcher bis auf den 30. Sept. 1773. die leichtesten und sichersten Mittel, das Wachsthum der Bäume in den Forsten zu verbessern, und zu beschleunigen wird angeben, und dabey verificiren können, daß nach der von ihm vorgeschlagenen Art das Holz an Festigkeit

und

und Stärke nichts verliere, sondern vielmehr gewinne. Den 3ten Preis, welcher sich nach Befinden der Umstände bis auf 250. Rthlr. erstrecken wird, bekommt derjenige, der bis auf den letzten Sept. 1773. ohne Ziegel, Bleche oder Schieferplatten zu gebrauchen, ein leichtes und sowohl dem Regen als dem Feuer gut widerstehendes Dach, oder auch besonders einen Regen und Feuer haltenden, und dabey sowohl leichten, als nicht allzutheuern Kleister für Stroh- oder Schindeldächer, oder auch für Dächer, die auf andere Arten z. E. mit Reisern, Abfallholze der Zimmerleute, Geflechte von Weiden- oder andern Reisern gemacht werden können, angeben wird.

II) Preise auf das Jahr 1774.

Der 1ste dieser Preise ist von 200. Rthlr. und wird demjenigen zuerkannt werden, welcher bis auf den 30. Sept. 1774. die gründlichste und vollständigste Beantwortung über die besondere Art und Dauerhaftigkeit, theils Gothischer, theils auch Römischer alter Gebäude und Mauerwerke wird eingereichet, und darinnen vorzüglich erörtert haben, in wiefern die bemeldete Dauerhaftigkeit theils von der Zeit, und theils von den besondern Umständen des Orts, theils von den gebrauchten Steinen und Mörtel, theils von der Art die Mauerwerke anzulegen, aufzuführen, und zu behandeln, abhängt, und wie demnach, wenn neue Mauerwerke von gleicher Dauerhaftigkeit verlangt werden, dabey zu verfahren ist. Den 2ten dieser Preise von 250. Rthlr. wird derjenige erhalten, welcher bis auf den 30. Sept. 1774. einen zumal nicht allzutheuern Kütt-Kleister-Firniß, oder überhaupt das dienlichste Mittel wird angeben können, das in die Erde zu legende oder einzuschlagende Holzpfahle, Rammwerk, Roste, Zäune, ꝛc. für Fäulniß zu bewahren, auch das Anfressen von Würmern zu hindern. Der 3te Preis von 200. Rthlr. wird für denjenigen ausgesetzt, welcher bis zu Ende Sept. 1774. die Frage am gründlichsten erörtern wird; ob und wiefern sich aus rohen Sande, Kies, Kalksteinstücken u. s. w. eine Composition von Bausteinen, und zwar im Großen und auf eine nicht allzutheure Art machen lasse, es mag nun vermittelst künstlich anzulegender Steingruben, oder auf andere Weise jedoch wo immer möglich, mit Erspahrung des Feuers geschehen. Der 4te Preis von 1000. Rthlr. ist zwar bereits schon für das Jahr 1772. ausgesetzt worden, und betrift die Verbesserung des aus Wiesenerz geblasenen Eisens, und die Mittel demselben seine Sprödigkeit zu benehmen. Da aber keine hinlängliche Beantwortung dieser Fragen eingegangen, so wird dieselbe nebst dem darauf gesetzten Preise der 1000. Rthlr. hiermit nochmals für den 30. Sept. 1774. aufgegeben, und zu desto genauerer Erörterung derselben folgende Erklärungen und Bedingungen hinzugesetzet: das Eisen auf dessen Verbesserung es eigentlich abgesehen ist, wird aus Eisensteinen gezogen, welche durchgehends theils Rasen- theils Moraststeine sind, die zwar keine halb metallische, arsenikalische oder schwefeligte Theile, dagegen aber viel unmetallische Erde, Kiesel, Sand, Brand und Säure haben. Es wird demnach verlangt, daß in Beantwortung der vorgelegten Fragen die Mittel wie dieser übeln Beschaffenheit, des aus solchem Erzte gezogenen Landeisens, da es nämlich zu kurz, spröde und kaltbrüchig ist, am besten abzuhelfen angezeigt, und daher gründlich gewiesen werde: wie dergleichen Erze zum Schmelzen zuzubereiten? ob zu deren Verschmelzung die hohen oder die Blauöfen am dienlichsten sind? wie stark die Gichten seyn müssen? wie das Gestelle einzurichten, und der Wind zu führen? welches die besten Zuschläge sind? wie der Bau der Frischfeuer anzustellen, und ob die geschlossenen, oder die großen Feuer die Besten? wie dabey das Gebläse zu führen? wie groß der Druck seyn müsse? welches bey diesen Frischen die besten Zuschläge? welches die besten Hämmer sind, entweder die leichten zu 2. bis 2½. oder die schweren zu 3. bis 4. Centner, und endlich ob es rathsam ist Anlauf-Eisen zu machen? Zu diesen zu erörternden Fragen kommen noch die unumgänglich nöthigen Bedingungen, daß die vorzufindenden Mittel den Preis des Eisens nicht vertheuern, und besonders, daß aus 8. Centner rohem Eisen 5. Centner Stabeisen

eisen mit einem Kohlenverbrand von 110. Scheffel, oder 192¼. Cubicfuß Rheinl. geschmiedet, und in einer Woche 18. bis 20. Centner geliefert werden. Da es endlich mit dem so ansehnlichen Preise der 1000. Rthlr. nicht auf bloße Projekte, sondern auf die wirklich nach obigen Bedingungen zu erhaltende Verbesserung des bemeldeten Eisen abgezwecket ist: so werden diejenigen, die sich in der That getrauen allen Punkten Genüge zu leisten, sich gefallen lassen, ihre Vorschläge auf einem der Königl. Hüttenwerke selbst zu realisiren, und auf eigene Kosten aus bemeldeten Erzen wenigstens 20. Centner Stabeisen zu verfertigen, welches ohne alle Sprödigkeit und Kaltbrüchigkeit seyn, und auch in Absicht auf den Preis vorerwehnten Bedingungen ein völliges Genügen leisten muß, so, daß sie widrigenfalls weder auf den Preis der 1000. Rthlr. noch auf die geringste Erstattung einiger Kosten Anspruch machen können. Um aber auch besonders solche, die sich ohne genugsame Ueberlegung zu den oben festgesetzten Bedingungen anbiethen dürften, so viel möglich für eigenem Schaden und Nachreue zu hüten: so wird jedem frey gestellet, seine in Vorschlag zu bringenden Mittel schriftlich einzugeben, nach deren Beurtheilung es sich zeigen wird, ob und in wie fern die auf eigene Kosten vorzunehmende Proben ihm unter Hoffnung eines glücklichen Erfolgs wird verstattet werden können. Diejenigen nun, die sich um einen oder mehrer dieser Preise beeifern wollen, es mogen Ausländer oder Einheimische seyn, müssen sich nicht nennen, sondern ihre Namen, Addresse, und den Ort ihres Aufenthalts in einem versiegelten Zettel schreiben, auf demselben eine selbstbelige Devise setzen, und solchen auch der Abhandlung, und den etwa mit einzusendenden Proben oder Modellen beyfügen, und alles vor dem für jeden der Preise besonders angesetzten Termine an das Königl. Preußis. General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domaniendirectorium einsenden.

Artic. IX.

Zur Geschichte alt und neuer Zeiten.

a) Schrobenhausen in Baiern. Zur Ehre der baierischen Nation melden wir mit Vergnügen, daß allhier den 19. des jüngst verflossenen Maymonaths das Trauerspiel: William Buttler des Herrn von Speckner von der Bürgerschaft zu Schrobenhausen auf öffentlicher Bühne vorgestellet worden ist, und daß William Buttler, Sir Eduard, Catetsby und Cromwell, Bürgersöhne von Schrobenhausen, den Münchnerischen Urbildern ziemlich nahe kamen. In einer andern, davon entlegenen Universitätsstadt hat in eben gedachtem Monath May ein geschickter Marionettenspieler die sehenswürdige Haupt- und Staats-Action: die hochgebohrnen zween Schuhknechte Crispinus und Crispinianus, mit Hannßwurst einem desperaten Scharfrichter ꝛc. ꝛc. zu allgemeiner Zufriedenheit der anwesenden gelehrten Zuschauer, mit möglichster Genauigkeit in Bewegung der Hände und Füsse seiner Marionetten, rühmwürdigst aufgeführet. — —

Supplement ad Artic. III.

Freysingen den 7. Juny. Gestern haben Se. Hochfürstl. Gnaden einen besondern Actum vorgenommen, welcher wegen der, der Churbaierischen Landwirthschafts-Societät zugehenden besondern Ehre, merkwürdig ist. Se. Hochfürstl. Gnaden erschienen am Fest Trinit. unter Vortragung des Kreutzes mit der gesammten Hofstaat in Höchstdero Hofcapelle: und geruheten gnädigst die Päpstl. Committè zu übernehmen: nämlich in Pontificalibus das Insignè des Portugesis. Ritterordens J. C. (welcher seit Anno 1520. mit dasiger Krone vereiniget worden, und selbst Sr. Majest. den König zum Großmeister hat) dem Churfürstl. wirklichen geistlichen Rath und Directori besagter ökonomischen Societät Hrn Franz Xav. von Hoppenbichl umzuhängen, und die gewöhnliche Einkleidung vorzunehmen. Wornach Höchstgedachter Fürst Bischof aus besonderer Achtung gegen diese von Sr. Churf. Durchleucht in Baiern gestiftete Landculturgesellschaft, (die gegenwärtig unter einen würdigen Präsidenten so ansehnliche und arbeitsame Mitglieder hat) auch in huldreicher Erwegung der besondern Verdienste des ermeldten Herrn Ordensritters, denselben zur Fürstl. Tafel gezohen hatten.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XIV.

München den 3. July 1773.

Artic. I.

a) **Generalmandat: Was für Sachen bey der gnädigst angeordneten Landesökonomie-Commißion zu behandeln sind, betreffend. Datirt den 2ten Juny 1773.**

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor. Demnach Wir zu Beförderung der Landscultur Uns gnädigst entschlossen haben, daß künftighin nur jene Sachen bey der bey Unsrer höchsten Stelle niedergesetzten Landsökonomie-Commißion zu behandeln seyen, wo es auf allgemeine Einrichtungen und Anstalten ankommt, die Untersuchung und Verbescheidung der besondern Fälle aber nach der mandatmäßigen Vorschrift von den ordentlichen Obrigkeiten und Justitz-Dicasterien geschehen soll; Als wollen Wir zu Abschneidung künftiger Aufzüge, und damit der Unterthan nicht in unnöthige und kostbare Streite verwickelt werde, daß

1) In jenen Fällen, wo es auf eine in den erlassenen Mandaten schon ausgemachte Frage ankommt, als nämlich, ob man eine Wiese zweymähdig machen dörfe, und dergleichen, gar kein Proceß zu gestatten, sondern gleich mit der Execution zu verfahren sey. Sollte aber

2) Ueber das Eigenthum eines Grundes die Frage entstehen, ist nach der allgemeinen Proceßordnung, wie in andern Sachen zu verfahren: die übrigen Landsculturfälle sind

3) Ohne Weitschichtigkeit zum Protocoll zu instruiren, und da sich die Sache nicht auf einmal aufheiteren ließ, die Termine nach möglichster Kürze zu ertheilen, sodann nach genugsam angehörten Partheyen die Verbescheidung förderſamst vorzunehmen.

4) Werden die Appellationsfatalien auf 14. Tage festgesetzet; es sollen aber die Landsculturſachen künftighin nur bey zwo Instantien untersuchet, und verbescheidet werden, als nämlich, wenn (a) der Streit bey den niedern Gerichtern anhängig ist, gehet die Appellation nur zu Unserm Hofrath, oder Regierungen; Sind (b) diese letztern die erste Instanz, wird die Appellation zu Unserm Hofrath ergriffen; ist endlich (c) dieser die erste Gerichtsstelle, so gehet die Appellation zu Unserm Revisorium.

Wir befehlen also Unsern Dicasterien, Beamten, und Obrigkeiten, diese Unsre gnädigste Verordnung nicht nur aller Orten zu publiciren, sondern auch als ein pragmatisches Gesetz anzusehen, und in allen Puncten bey schwerem Einsehen genauest zu vollziehen. Gegeben in Unsrer Residenzstadt München den 2ten Juny Anno 1773.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Eraſ. Freysinger, Churfürstl. Rath und Hofrathssekretär.

Artic. II.

a) **Im Dorfe Päll, Landgerichts Weilheim, stehet ein halbes- und ein Viertelhofgut zum Verkaufe feil; beyde Güter sind zum Kloster Rottenbuch grundbar, und auf veranleitete Freystiftsgerechtigkeit zu verlassen; erſteres ist mit Winter- und Sommergetreide, letzteres**

teres aber nur mit Sommergetreide allein in beyden Feldern für heuer beſaamet. Liebhaber können ſich bey dem Churfürſtl. Landgericht Weilheim des mehrern erkundigen.

b) In der Kloſter-Hofmark Weltenburg im Dörfel Staufacker befindet ſich eine mit 4. Mahlgängen verſehene Erbrechts-Mühl um einen billigen Preis zum Verkauf. Wer dazu Luſt trägt, der kann beym daſigen Kloſterrichteramt ſich allſtündlich melden.

Artic. III.

Decretum Seren. Dni. Ducis Electoris.

a) Demnach Se. Churfl. Durchl. unſer gnädigſter Herr, auf Anrathen Dero geiſtlichen Raths, beſchloſſen haben, einen eigenen Fiſcalen in Eccleſiaſticis zu beſtellen, welcher

1mo. Bey Ausleihung der Kirchengelder für die nöthige Sicherheit zu ſorgen, und ſein Gutachten zum geiſtlichen Rath allemal darüber abzugeben,

2do. Die Jura Conſilii Eccleſiaſtici, wenn ſelbe ad contradictionem kommen, gebührend zu vertretten,

3tio. Alle Proceße der Gotteshäuſer und milden Stiftungen zu führen, auch bey Debit- und Gandtſachen, wo das Intereſſe Cauſarum piarum einſchlägt, ſeine rechtliche Erinnerung abzugeben; wie nicht weniger deren Gerechtſamen bey den Kirchenrechnungsweſen hinterſtelligen Beamten zu beſorgen,

4to. Was er etwann dort und da, den circa Eccleſiaſtica ergangenen Generalien und geiſtlichen Rathsverordnungen, zuwiderlauffendes gelegenheitlich bemerket, ex Officio anzuzeigen, überhaupts aber pro

5to. Den Nutzen der Gotteshäuſer und milden Stiftungen möglichſt zu befördern, ihren Schaden zu warnen, und den geiſtlichen Rathsaufträgen alles Fleißes nachzukommen, ſchuldig ſeyn ſolle.

Als haben Höchſtdieſelbe dem Licent. und Hofgerichts-Advocaten Anton Eiſenreich, in Anſehung ſeiner angerühmten Fähigkeit, ſothanes Fiſcalat, nebſt dem Charakter eines wirklichen Raths ꝛ ꝛ in gnädigſter Zuverſicht übertragen, er werde alle obgedachte Conditiones und Inſtructions-Punkten in die genaueſte Erfüllung zu bringen ꝛ ꝛ beeifert ſeyn. Zu dem Ende ihm auch bewilliget wird, in dem geiſtl. Rath, ſo oft es das Directorium für gut oder nöthig finden wird, ſelbſt perſönlich erſcheinen, und die in ſeine Function einſchlagenden Sachen darinn vortragen zu können.

Das Churfürſtl. geiſtl. Raths-Directorium hat demnach ſowohl ſeine Verpflichtung auf das neubeſtellte Fiſcalat, als die Anſchaffung des ausgeſprochenen jährlichen Fixi, gebührend zu verfügen; und Se. Churfürſtliche Durchl. verbleiben Dero geiſtl. Rathspräſidenten, Directoren und Räthen mit Churfürſtl. höchſten Hulden und Gnaden fortan gewogen. München den 5. Juny Ao. 1773.

Maxim. Joſ. Churfürſt. m. p.

Johann Georg Nemer m. p.

b) Avertiſſement.

Demnach der gnädigſte Hofrathsbefehl dd. München 18. & præs. 22. dieß Monaths zu hieuntſtehendem Amte erfolget, daß nunmehr der zu dieſſeitiger Hofmarksherrſchaft freyſtiftsweis anzulaſſende, und zwar dermaſen mit ſ. v. Vieh- dann Haus- und Baumannsfahrnißen unverſehene ſogenannte Reiſenmüllerhof zu Päſing (als welchen zeither die Freyfräule von Teugler genützet, und innegehabt) wegen darauf anhafftend andringender Creditorſchaft von competirender erſter Inſtantz wegen, offentlich feil gebothen, und ordentlich licitiret werden ſoll; Als hat man hierüber einem ſämmtlichen Publikum nicht nur die behörige Wiſſenſchaft mittheilen, ſondern auch jedermänniglich, beſonders dem hieran zu wiſſen gelegen, die nachfolgenden per Proclama auch ſchon wirklich ausgeſchriebenen 3. Edictstage, als den 20. 21. und 22. eingehenden Monaths July von abhaltenden Gandgerichtswegen eröffnen, und hiemit eine vorläufige Deſcription dieſes ſämmtl. Hofguts folgender Geſtalten kund und zu wiſſen thun wollen, daß 1) bey dieſem ganzen Hofe ein ſchöner wohlgebauter zween Gaden hoher Mauerhof, gleich einem Schlöſſel zu erfinden. 2) Nebenbey iſt verhanden eine noch Extrabehauſung,

Stal-

Skallungen, sammt einem Einfang. 3) An verhandenen Aeckern befinden sich im obern Felde gegen Lohen 15¼tl, im kleinen Felde gegen Aubing 3., im mittern Felde 17¾tl, und wiederum in so benamsten Theil Garten ¼tl Juchert: dann im Pipvingerfelde 18¾tl, oder in Summa 55. ganze Juchert. 4) An Gras- und Obstgärten, Wiesen und Aengern zeiget sich weitershin gering angeschlagen 1. Tagwerk Garten beym Hause, weiters ½. im Thal Garten, 4. auf dem Päsingerhardt, 3. in der Langwidt, so man wässern kann und darf, und wiederum derley 32. im Dachauermoose, oder beym ganzen Hofe in Summa 42½. Tagwerk. Wer nun vorangezogenes schönes Hofgut zu Päsing käuflich zu übernehmen Lust trägt, der kann sich in loco München selbst, als in der Gräfl. Burgauischen Behausung im hintern Stockwerke an obig ausgesteckten Licitationstagen in Persona, oder per Mandatarium satis instructum einfinden, und sein Kaufsanboth schlagen; an welchem Tage, sonderbar den letzten sich auch die Creditores einzufinden haben. Actum den 22. Juny 1773.

Hochfreyherrl. v. Berchemis. Hofmarksgericht Päsing.

Jakob Balthasar Kändler, Verwalter.

c) Avertissement.

Einem hochgeehrten Publicum wird hiemit bekannt gemacht, daß Endesgesetzter eine besondere Wissenschaft besitzet, ein Pulver zu verfertigen, mit welchem alle Flecken, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ohne mindeste Coleursverletzung sowohl aus Seiden, Taffend, Sammet, Wolle, Tuch, Zeug, und aus den Kleidern heraus zu putzen. Er legt die Probe damit jederzeit zum voraus ab. Wer also dergleichen bedürftig, dem bietbet er seine Dienste an: es dienet auch für die Mülben, Maden, oder Schaben. Er verfertiget auch künstliche Tafel- und Menagerie-Lichter; er hat sichere Mittel, Ratzen, Mäuse und Wanzen zu vertreiben. Item kann er aufwarten mit allerhand Waschwässern, kostbaren Seifen, Pomaden, so andern Waaren, als Degenkuppeln, Strumpfbändern, Stock- und Uhrbändern, und Cingula für die Geistlichkeit, dann mit unterschiedlichen Feuerwerksarbeiten und dergleichen mehr.

Franz Aichner, Grenadier unter der Hauptmann von Pföttischen Compagnie des löbl. Graf v. Hollsteinis. Regim. Logirt beym Ottelbräu in der Sendlingergasse.

d) Edictal-Citation.

Demnach Sebastian Neubaur, verheiratheter Beysitzer allhier zu Kellheim, in puncto adulterii graviret worden, und überhin sich dießorts unsichtbar gemacht, sohin vermuthlich aus Antrieb seines bösen Gewissens flüchtigen Fuß gesetzet hat, und hierauf von der Churfl. hochlöbl. Regierung Straubing mittels gnädigsten Befehls de dato 5. & præs. 7. May huj. anni gnädigst befohlen worden, gedachten Flüchtling edictaliter vorzuladen; Als will man in Gemessenheit solch gnädigster Anbefehlung, dann des Cod. crim. part. 2da cap. 10mo §vo 21mo ersagten flüchtig gehenden Neubaur mittels dieß hiemit dermassen edictaliter citiret, und zur Rechtfertigung vorgeladen haben, auf daß selber in dem ihm hiemit präfigirenden 4. wochigen peremptorischen Termin gewiß und unfehlbar dießorts erscheinen, und dem weitern gebührend abwarten soll. Actum den 18. Juny Ao. 1773.

Churfl. Pfleg- und Landgericht Kellheim.

Wolfgang Jakob Reitmayr, Pflegscommissair.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 19. Juny 1773.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Weitzen.	27	—	23	30	20	—	711.
Korn.	17	—	14	30	12	—	488.
Gerste.	14	30	13	15	12	—	91.
Haber.	7	—	6	45	6	30	110.

Den 26. Juny.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	25	—	22	30	20	—	787
Korn.	16	—	14	—	12	—	614
Gerste.	14	—	13	—	12	—	88
Haber.	7	—	6	30	6	—	111

c) Getreidpreiſe in Amſterdam vom 1. Juny 1773.

Waitzen, Poln. bunt- und weißer	176/224	gfl.
dito rother — — —	174/194	gfl.
Elbinger — — —	172/192	gfl.
Königsberger — —	170/182	gfl.
getrockneter — — —	178/186	gfl.
Oberländer — — —	206/212	gfl.
Vorländiſcher rother —	168/178	gfl.
dito weißer — — —	170/182	gfl.
dito Gröninger — —	168/180	gfl.
dito rother — — —	166/176	gfl.
Frieſiſcher — — —	174/200	gfl.
Rogken, Danziger — —	118/140	gfl.
Königsberger — —	114/136	gfl.
Moscoviſcher — —	110/124	gfl.
getrockneter — — —	118/130	gfl.
Oberländiſcher — —	110/130	gfl.
Gerſte, Seeländiſcher Winter	84/ 95	gfl.
Frisländiſcher dito —	84/ 96	gfl.
Gröninger dito — —	84/ 94	gfl.
Vorländ. dito — —	82/ 94	gfl.
Sommer — — —	78/ 90	gfl.
Haber, beſter Futter und Brau	64/ 68	gfl.
weißer Eider — —	45/ 56	gfl.
Buchwaitzen — — — —	20/ 22	Lv.
Bohnen — — — — —	19/ 21	Lv.

Artic. V.

a) Zu Bourdeaux erwartet man aus Holland und aus verſchiednen Häfen des Königreichs beträchtliche Ladungen mit Getreide, welches in daſigen Gegenden ſoll ausgetheilt werden, oder wo man es ſonſt begehrt, wie zu Moiſſac, in Agenois, und überhaupt in dem ganzen ſüdlichen Theile. Zu Briançon, in dem obern Delphinat, und auf allen Gebirgen dieſes Theils der Provinz lebet man (den 17. May) noch gleichſam mitten im Winter: ſeit dem 1. May hat man daſelbſt nichts als Schnee und Regen, welches die Einwohner wegen ihrer Erndte in die äuſſerſte Beſorgniß ſetzt. Den 11. ſchneiete es noch. Die Dürre, begleitet von Froſt und Kälte, iſt in dieſen Gegenden nicht weniger hartnäckig geweſen, als in dem größten Theil der andern Provinzen. Man hat in den öffentlichen Kirchen um Regen und beſſere Zeiten gebethet. Dieſe Wünſche ſind erhöret. Es hat geregnet, und das Erdreich iſt hinlänglich genäßt. Auf den Regen folgten ſehr angenehme und warme Tage, ſo, daß die Gewächſe recht erwünſcht fortkommen können. Zu Marans dauert die Steigerung des Getreides noch immer, der Brandwein iſt in der ganzen Provinz geſtiegen. Er iſt zu Rochelle auf 112. Liv. à 27. Maaß, zu Iſle de Re auf 120. Liv., zu Cognac auf 145. à 4. und zu Oleron auf 105. Liv. geſtiegen. Die Ein- und Ausfuhr zu beſagtem Rochelle iſt immer ſehr anſehnlich. In den Monathen März und April ſind daſelbſt in die Fremde ausgegangen, 11645. Pf. Indigo, 450212. Pf. terrirter Zucker, 286789. Pf. Caffee, 10848. Rocau, 8500. Sirop; für das Königreich, 15317. Pf. Indigo, 45655. terrirter Zucker, 51550. Caffee, 3030. Rocou, 39851. Sirop, 16296. wollene Catune, 67881. Maaß Brandwein. Zu Marſeille nimmt die Einfuhr des Getreides noch gar nicht ab. Außer Algier iſt Tunis ſehr ergiebig. Auch kommt etwas aus Sicilien. Dieſer ganze Vorrath vertheilt ſich in der Provinz, wo die Preiſe ſich noch erhalten.

b) Rotterdam den 31. May. Von der Maas ſollen in dieſem Jahre 113. Heerings Schiffe, und 18. Jagers, und von Nordholland 56. Heeringsſchiffe, und 5. Jagers auf den 15. Juny Morgens um 11. Uhr in See gehen. Islandsfahrer ſind dieſes Jahr 108. und 2. Jager von der Maas in See gegangen: von gedachten 23. Heerings-Jagern müſſen 12. nach Vlardingen 4. nach Enkhuſen, 5. nach Maasſluis, und 2. nach Hamburg.

c) Aus Böhmen. Die gute Ausſicht der künftigen Aernte hat in dieſem Königreiche alle Arten Getreides und die Hülſenfrüchte um 2. Drittel im Preiſe fallen gemacht, weßwegen nun die Ausfuhr in die benachbarten Länder verſtattet wird.

d) Stockholm. Der König hat durch eine Kundmachung vom 6. May, die Verordnung vom 21. Februar 1771. wegen der Spinnereyen im Reiche, bis zu weiterer Verfügung,

beſtä-

beſtätiget, und mit einigen nöthig befundenen Zuſätzen verſehen. Dieſe enthalten inſonderheit, daß niemand, der nicht zugleich eine Fabricke hält, Spinnereyen einzurichten befugt ſey; daß es auf der Prüfung des Commerz-Collegii beruhe, ob und wie weit jemand für ſeine eingerichtete Spinnerey Belohnung genießen möge, und daß diejenigen, die Privilegien haben, wollene Zeuge zu weben, verbunden ſeyn ſollen, ſich des hier im Reiche geſponnenen Garns zu bedienen, weßwegen auch die Einfuhr fremden Garns verbothen worden, jedoch mit einiger Ausnahme, da nämlich das Commerz-Collegium einen verſpürten Mangel an gewiſſen Arten anmelden würde, als in welchem Falle ſolches einführend fremde Garn zur Aufnahme der Fabricken vom Zolle befreyet, aber die Manufacturabgabe mit 8. Oer Silbermünze für jedes Pfund ſo lange zu entrichten, als der Wechſelcours über 48. Mark für einen Reichsthaler Hamburger Banco ſteiget. Was die Baumwolle anbetrift, ſo hat der König, um das Abſetzen des gröbern Garns, das in Dalekarlien zu Parchent und Schnupftüchern geſponnen wird, zu befördern, verordnet, daß das zum Einführen erlaubte weiße Garn, nebſt dem gewöhnlichen Zolle, ebenfalls mit einer größern Manufacturabgabe, nämlich 8. Oer Silbermünze für jedes Pfund beleget, und dieſe Abgabe nach dem Ausgange dieſes Jahrs, jährlich mit 1. Oer vermehret werden ſoll.

e) Von den engliſchen Actien, oder Stocks.

Man hat ſelten richtige Begriffe von dem engliſchen Actienhandel, und ſelbſt Leuten, die ſich in England aufgehalten, fehlen ſolche Begriffe. Es wird dahero vielen Leſern angenehm ſeyn, etwas davon hier zu finden. Es ſcheint beym erſten Anblick paradox zu ſeyn, wie z. E. eine Actie von 100. Pfund Sterl. mit 180, 200, 250. Pfund bezahlet werden könne. Die Sicherheit der Gelder, die in öffentlichen Fonds ſtehn, und die Beſchwerlichkeit in einem geldreichen Lande ſeine Capitalien unterzubringen, reichen nicht hin, dieſes aufzulöſen. Denn, wenn ich für eine Forderung von 100. Pfund 200. Pfund gebe, ſo verliere ich ja offenbar, und die größte Sicherheit kann mir dieſen Verluſt nicht erſetzen. Man thäte ja beſſer, ſeine 200. Pfund im Kaſten liegen zu laſſen. Hierüber läßt ſich nun, wenn von den actienhandelnden Compagnien, z. E. der oſtindiſchen, der Südſeecompagnie u. ſ. f. die Rede iſt, noch wohl eine Erklärung geben.

Die Actien ſind Documente, welche beweiſen, wie vielen Antheil jemand an dem Fond, oder dem Capital einer ſolchen öffentlichen octroyirten Compagnie hat. Hat einer z. E. 500. Pfund an Stocks oder Actien der oſtindiſchen Compagnie, ſo heißt dieſes ſo viel: ihm gehören von dem Capital, welches die Intereſſenten dieſer Compagnie zuſammen gebracht haben, und worauf dieſe Geſellſchaft errichtet iſt, 500. Pfund. Da nun die Compagnien mit ihrem Fond oder Capital ihre Handlung führen, und dasjenige, was von dem Ertrage dieſer Handlung, nach Abzug aller Koſten jährlich übrig bleibt, unter die Theilhaber dieſes Capitals, oder die Actioniſten, vertheilet wird, ſo iſt natürlich, daß dasjenige, was ein Intereſſent von ſeiner Actie, oder ſeinem in dem Fond habenden Capital jährlich genießt, die ordentlichen Zinnſen, welche in England nur 3. pro Cent. ſind, weit überſteigen müſſe, wofern nicht ganz ungewöhnliche Unglücksfälle ſich ereignen. Ein Actioniſt genießt ſein Capital zu 6, 8. und wenn es gut geht, noch mehr pro Centen. Hieraus iſt nun leicht zu begreifen, wie eine Actie von 100. Pfund Sterlings 200. und mehr Pfund gelten könne. Denn ſie trägt ſo viel ein, als ſonſt 200. Pfund jährlich einbringen können, und noch mehr. Der Vortheil, den man von dieſen Actien erwartet, iſt der Grund des Actienhandels. Gehn die Sachen der Compagnie gut, daß man alſo große Dividenden erwartet, ſo ſteigen die Actien natürlicher Weiſe, indem viele ſind, die dergleichen zu kaufen verlangen. Ein ſolcher Kauf und Verkauf iſt eine Cedirung der Actie gegen Auszahlung des Geldes. Sind aber die Aſpecten für die Compagnie nicht gut, hat ſie Schaden und Verluſt erlitten,

befürchtet man einen Krieg, da besonders die feindlichen Capereyen der Handlung so nachtheilig sind; so suchen viele sich von ihren Actien loszumachen, und sie fallen im Werthe. Es ist leicht zu sehn, daß dieser Actienhandel in gewißer Absicht allemal ein Handel auf Gewinn und Verlust ist. Wer Actien wohlfeil kaufen, und hernach theuer verkaufen kann, der gewinnt erstaunlich darauf. Oft fallen die Actien wegen ungegründeter Besorgniß, und wegen Gerüchte, die mit Fleiß aus interessirten Absichten verbreitet werden. Wer alsdenn klüglich Actien zu kaufen weis, der macht seinen Vortheil. Denn sie steigen bald wieder, wenn die Gerüchte verschwinden, und noch mehr, wenn darauf andere Nachrichten von dem blühenden Zustande der Compagnie eingehn. Wer aber dergleichen Actien, in Hoffnung seinen Vortheil dabey zu finden, theuer einkauft, der kann, wenn sie nachher fallen, sehr viel dabey verliehren, und der reichste Mann dabey zu Grunde gehen. Einige solche Handlungscompagnien haben ihre Actien auf Annuitäten gesetzt, womit es aber eben dieselbe Beschaffenheit hat. Alle solche Actien, da das Capital der Interessenten in eine Leibrente verwandelt wird, gehören zu den sinkenden Fonds, und sind, wie es im Französischen heißt, a fonds perdu. Der Preis solcher Actien hängt natürlicher Weise von der Größe der jährlichen Rente, oder von den Procenten, die man für sein Capital auf Lebenszeit genießt, ab. Die Umstände der Compagnie haben auf das Steigen und Fallen solcher Actien ebenfalls einen großen Einfluß; denn, wenn ich eine sehr hohe Leibrente mit Sicherheit genieſſen kann, so ist eine solche Actie sehr viel werth. Wenn aber die Umstände so sind, daß sie besorgen lassen, die Compagnie werde großen Schaden leiden, und ihre Zahlung nicht richtig halten können, so muß nothwendig der Werth solcher Actien fallen. Die Grade des Steigens und Fallens dependiren von dem Grade der Wahrscheinlichkeit, den die Besorgniß hat, oft auch von ausgesprengten Gerüchten und dergleichen. Daher auch dieser Handel, so wie er in England getrieben wird, ein Handel auf Gewinn und Verlust ist. Es ergiebt sich von selbst, daß ein Actionist auf zweyerley Art den Vortheil von seiner Actie genieſſen kann; 1) wenn er sie behält, und also an den Dividenden oder jährlichen Auszahlungen Theil hat; 2) wenn er sie zu der Zeit, da sie im guten Cours sind, verkauft. Alles dieses läßt sich nun freylich bey Actien der Handlungscompagnie wohl begreifen; aber wenn man von dem Steigen und Fallen der Actien der königlichen Bank höret, so kann einer, der die Beschaffenheit nicht weis, sich darein schwerlich finden. Wie können die Actien der königlichen Bank steigen? Sollte dieses Steigen und Fallen bloß von der Sicherheit des Capitals nach Beschaffenheit der öffentlichen Umstände abhangen? Dieses kann nicht seyn, ob es gleich viele sich so vorstellen. Denn wer würde die bloße Sicherheit so theuer kaufen, zumalen man auch sonst in England Gelegenheit genug hat, Gelder zu gewönlichen Zinnsen sicher unterzubringen. Um sich also hiervon einen rechten Begriff zu machen, muß man folgende zwey Dinge wohl von einander unterscheiden. 1) Die Banknoten, 2) die Actien der Bank. Jene, nämlich die Banknoten, sind nichts anders als Zettel, die die Bank ausgiebt, und die für baares Geld gelten. Diese Eigenschaft haben sie wegen der Sicherheit der Bank, die solche Zettel, nur zur Bequemlichkeit des Commercii, wo die vielen baaren Auszahlungen große Beschwerlichkeiten haben, ausgiebt. Will jemand statt solchen Zettels von der Bank baares Geld haben, oder, wie man es nennet, seinen Bancozettel realisiren, so bezahlt sie es alsofort ohne Abzug, und daher haben diese Banknoten auch im Handel und Wandel den völligen Werth des baaren Geldes, welches hingegen in Schweden bisher ganz anders gewesen, als woselbst die Bancozettel nur aus Mangel des baaren Geldes eingeführt worden, und eigentlich nur einen immaginären Werth haben, (weil nämlich die Bank nicht das Vermögen hat sie zu realisiren,) also gegen baares Geld erstaunlich verliehren, und doch eigentlich nur im Lande brauchbar sind. Was nun die Banknoten der englischen Bank

anlan-

erlanget, ſo hat bey denſelben kein Steigen und Fallen, und überhaupt kein Handel, wie mit einer Waare, ſtatt. Sie ſind eben ſo gut wie baares Geld, man bezahlt damit, aber man handelt nicht damit, und wenn man ſich baares Geld, es ſey von der Bank, oder von einem Particulier, dafür geben läßt, ſo iſt dieſes nur ſo viel, als wenn ich eine Münzſorte gegen die andere verwechſele. Mit den Actien der engliſchen Bank hingegen iſt es eine ganz andere Sache. Dieſes zu verſtehen muß man wiſſen, daß die Bank unter Königl. Autorität durch ein von Particuliers zuſammen geſchoſſenes Capital, iſt errichtet worden. Dieſes Capital iſt in Actien getheilt. So viel nämlich ein Intereſſent zu den Fonds der Bank hergeſchoſſen hat, auf ſo viel lauten die Actien, die er erhalten hat. Dieſes Capital der Bank iſt nie müßig. Sie verleihet es an die Crone, auch wohl ſonſt auf ſichere Hypotheken, und zieht ihre Intereſſen davon. Sie hat auch außerdem andere Mittel und Gelegenheit, dieſes Geld mit Vortheil zu gebrauchen, ſo, daß es ihr jährlich einen weit größern Ertrag bringt, als die gewöhnlichen Zinnſen ſind. Außerdem aber hat ſie den Vortheil, daß ihre Banknoten wie baares Geld gelten. Sie hat alſo bey ihren Ausgaben nicht nöthig, baares Geld auszugeben, außer in dem Falle, wenn jemand etwa für ſeinen Zettel baares Geld haben will. Hierzu iſt immer hinlänglicher baarer Vorrath in der Bank vorhanden. Dieſer Geldvorrath wird durch diejenigen Geldſummen um ein großes vermehrt, die der Bank in Verwahrung gegeben werden, und wofür ſie den Eigenthümern ebenfalls nur Papier, nämlich Banknoten giebt. Es geſchieht aber die wenigſte Zeit, daß jemand baares Geld von der Bank verlangt, weil die Banknoten im Handel und Wandel bequemer ſind, und allenthalben ſtatt baaren Geldes gebraucht werden können. Da alſo die Bank zu ihren Fonds baares Geld eingenommen hat, und noch immer baares Geld einnimmt, dagegen aber gemeiniglich ihre Auszahlung nur in Papieren verrichtet, ſo iſt natürlich, daß ſie hierbey ſehr viel gewinnen muß. Sie genießt ihr Capital doppelt, einmal durch das baare Geld, woraus es beſteht, und das anderemal durch die Zettel, die ſie ſtatt baaren Geldes ausgiebt, und die ihr eben ſo viel eintragen, als wenn ſie baares Geld ausgebe. Z. E. Die Bank kauft für 1000. Pfund ungemünztes Gold, ſo bezahlt ſie ſolches mit Banknoten, die auf 1000. Pfund lauten; ſie giebt alſo wirklich nichts aus, und kann doch auf das Gold, ſie mag es nun in die Münze geben, oder ſonſt verſenden, ſogleich wieder ihren Vortheil machen. Oder ſie leihet 1000. Pfund aus, ſo giebt ſie kein baares Geld, ſondern Banknoten, und genießt ihre Zinnſen eben ſo gut, als wenn ſie baares Geld ausgeliehen hätte. Hieraus iſt zu erſehen, daß der Ertrag des Fonds oder Capitals der Bank die gewöhnlichen Intereſſen weit überſteiget, und daß ſolcher auch den Umſtänden nach ſteigen, oder fallen muß. Da nun dieſes Capital in Actien vertheilt iſt, ſo iſt natürlich, daß dieſe Actien der Königl. Bank, welche den Eignern weit mehr als die Intereſſen jährlich eintragen, auch einen höhern Werth haben, und daß z. E. eine Actie von 500. Pfund, 1000. Pfund gelten kann. Es iſt alſo mit dem Handel dieſer Actien eben ſo beſchaffen, wie vorhin von den Actien der Handlungscompagnie geſagt worden.

f) *Marſeille.* Die Kaufleute allhier treiben den Kornhandel mit ſo vielem Eifer, daß die Einfuhr davon von Tage zu Tage beträchtlicher wird. Sie holen das Getreide nicht allein aus der Barbarey und aus Italien, ſondern ſelbſt aus den Provinzen des ottomaniſchen Reichs. Man bemerkt ſogar, daß, ungeachtet die Aernte im Florentiniſchen ganz ſchlecht geweſen, Livorno doch auch zur Ausfuhr beyträgt; es ſind von daher Ladungen von Waitzen und Roggen angekommen. Von Holland kömmt auch Getreide an. Man weis, daß die Magazine von Sicilien ganz angefüllet ſind, und daß daſelbſt noch eine Quantität verkauft werden ſoll. Die Schifffahrt iſt ſehr lebhaft. Immer kommen Fahrzeuge an, und gehen welche wieder ab. Die Beſtimmung der letztern iſt nicht weniger wichtig,

tig, als die Zurückkunft der erstern. Es kömmt auch viel Oel von verschiedenen Plätzen an.

Artic. VI.

Zur Hofpolizey.

a) Stockholm. Der Justitzkanzler, welcher vor einiger Zeit von hier gieng, zu sehen, wie die Justitz, in den Provinzen sowohl von den Landeshauptleuten, als Stadträthen verwaltet werde; ingleichen, daß die Kron-Einnehmer das Volk nicht durch allerley Ränke drückten, worüber seit langer Zeit Beschwerden eingelaufen waren, fährt noch immer fort Untersuchungen anzustellen, und den Einwohnern Gerechtigkeit zu verschaffen, indem er den Uebertrettern große Geldbußen aufleget, und einige davon gefangen setzen läßt, die nach Verdienst bestraft werden sollen, dergestalt, daß die Beschwerden der Unterthanen, womit der König unaufhörlich angetreten worden, hoffentlich bald aufhören werden. — Es ist hier und in dem ganzen Reiche dieses Jahr schon seit dem Anfang des Frühlings das schönste, und den Feldfrüchten zuträglichste Wetter, dergleichen man sich in vielen Jahren nicht erinnern kann, so daß man sich überall eine gute Aernte verspricht. Der Rocken ist schon um 20. pro Cent gefallen.

b) Wien den 10. Juny. Zur Verschönerung unsrer Stadt und Bequemlichkeit der Einwohner, werden jetzt alle Gassen mit einem neuen und sehr breiten Pflaster beleget, wozu mehrentheils Steine genommen werden, die zuvor in einem länglichen Viereck zugehauen worden, so daß die schmale Seite derselben etwa ½, die längere aber einen ganzen Fuß betragen möchte. Die Arbeit selbst gehet mit solcher Geschwindigkeit und Ordnung von statten, daß die Hauptgassen bereits neu gepflastert sind, ohne daß die Einwohner dadurch in diesen Gassen an ihrem Gewerbe gehindert, noch das Fuhrwerk gehemmet worden. Wie viel Nutzen ein dergleichen breites Pflaster den Einwohnern verspricht, ist leicht zu ermessen, wenn man auf die viel längere Dauer des Pflasters siehet, und wenn man bedenket, wie viel dagegen an dem Kosten der sonst jährlich nöthigen frischen Umpflasterung ersparet werden kann.

Nota. Anderer Orten dürfte man nur alle Jahre ein kleines Stück so machen, und so alle Jahre fortfahren: in 10. Jahren ist ein Kosten auf 30. 40. Jahre ersparet.

c) Wenn es in unserm Vaterlande keine erfahrne Leib- und geschickte Wundärzte gäbe; wenn zu Altenötting in Baiern keine Hebammenschule errichtet, und wenn die ausdrückliche Churfürstl. gnädigste Anbefehlung vom 7. Nov. 1768. (Vid. Intell. Bl. Pag. 270.) und vom 22. Juny 1770. (Intell. Bl. N. 14. Pag. 157.) nicht schon längst ergangen wäre, daß die Stadt- Markts- und andere Obrigkeiten ihre angenommenen, aber bisher in grober Unwissenheit sitzenden Hebammen nach gedachtem Altenötting zum Unterricht in der Hebammenkunst (welche der berühmte Meister Herr Doctor Stritzner allda offentlich lehret) abschicken sollten: dann dürfte man sich über die vielen noch täglich unglücklichen Geburten, zum Schaden der Bevölkerung des Staates, freylich nicht wundern. So aber, da, nebst allen dem, auch noch in öffentlichen Blättern so vieles davon geschrieben, mehrere Nachrichten ertheilt, und manches nützliche Buch zum Unterricht für die Hebammen gedruckt worden ist: so verdienen jene Ortsobern wahrhaftig keine Vergebung, sondern Mitleiden über ihre Blindheit, oder verstockte Gleichgültigkeit, welche da sich der angezogenen gnädigsten Verordnung leichtsinnig entziehen, und so wenige Sorge für die Erhaltung des menschlichen Lebens bey Geburten tragen. Möchte doch dasjenige auf dem Lande nimmermehr geschehen; was uns den 17. Juny von Neustadt an der Donau eingerichtet worden ist: „ Eine gebährende Frau ward neulich durch die Unwissenheit der Hebamme 5. Tage herum gezohen, und das Kind im Mutterleibe in viele Stücke zerrißen, und zerschnitten; indem die Hebamme das Kind in der Mutter nicht zu wenden gewußt, noch sich eines geschickten Chirurgi bedienet hat. „ — Fast ein gleicher Unglücksfall ist zu

Neu-

Neumarkt in der obern Pfalz kurzhin erfolgt: wo die Mutter ſamt dem ungebohrnen Kinde das Leben in der Geburt verlohr. — Iſt dann die Erzeugung und Fortpflanzung der Menſchen gar ſo ein unwichtiger Gegenſtand für die Markts- Dorf- und Landpolizey, daß man ſo wenige Köſten, welche zu Beſtellung einer geſchickten und gelernten Hebamme erfodert werden, für zu viel und überflüßig hält? oder ſind die Bürger, die Unterthanen zu arm dazu, um auf gemeinſame Köſten eine taugliche Perſon zu Erlernung dieſer wichtigen Kunſt an die Hebammenſchule auf eine eben nicht lange Zeit abzuſenden? aus welcher Schule doch ſchon ſo viele gelernte Hebammen für viele Markte und Städte in Baiern heraus gegangen ſind, ſo daß man jetzt ſelten mehr von einer unglücklichen Geburt von jenen Orten hört, wo dergleichen unterrichtete Hebammen angeſtellet ſind. Nach unſrer Meynung wäre es ſehr gut, und dürfte vielleicht ein Theil der Erfüllung obrigkeitlicher Pflicht ſeyn, wenn, wie es ſchon in andern Orten hin- und wieder geſchehen, von den Obrigkeiten und Herrſchaften den armen Hebammen auf dem Lande, und den Dorfbadern folgendes Büchel gratis beygeſchafft würde: Herrn Didelots Unterricht für die Hebammen in der Stadt und auf dem Lande, oder ſichere Anweiſung, den Frauen in den natürlichen und mühesamen Geburten beyzuſtehen; ſamt einem Bericht an die Mütter, welche ihre Kinder ſelbſt ſäugen wollen. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von S. Hedelhofer, Chirurgus und Geburtshelfer in Yverdun. Augsburg bey Conrad Heinrich Stage. 1772. 8vo. Wenigſt könnte dieſes Werkchen für die noch hie und da ungelernten Hebammen auf dem Lande ein ſicherer Wegweiſer ſeyn, damit ſie nicht mehr ſo grobe Fehler begehen, und ſich mit mehrerer Klugheit und Menſchenliebe verſehen.

Es wäre auch zu wünſchen, daß man bey der Stadtſchreiberey ein Diarium oder Protocoll darüber hielte, wie viel glückliche, wie viel unglückliche Geburten ſich alle Jahre ergeben haben? Wir bezahlen für jedes ſolches Protocoll oder Hebammenchronick ein Präsmium von 20. fl. wer uns dergleichen auf 50. Jahre zurück aufweiſen kann. Wir haben in dieſen Blättern 1768. p. 168. in not. gezeiget, daß bey den Ruſſen (wo ſich auf jede Ehe über 4. Kinder berechnen, und ein überaus fruchtbares Volk iſt) nur das 61ſte ein todtgebohrnes Kind iſt: daß unter 83. Kindbetterinnen nur 1. in ihren Wochen, und in der Geburt kaum 1. aus hundert Gebährenden ſtirbt. Eine weiſe Regierung ſieht nicht blos auf die Caſtaſtra, ſondern auch auf die Bevölkerung, weil es nur mehrer arbeitſame Menſchen ſind, welche die Lücken in dieſen Büchern ausfüllen können. —

Artic. VII.

a) Den 27ſten May wurden durch ein Schauerwetter die Feldfrüchte über Fraunhofen zwiſchen Landshut und Geiſenhauſen, bis über Aedelkofen und Teyſpach, ſämmtlich in Grund geſchlagen, ſo daß die betroffenen Unterthanen dermal noch den Gerſten-Anbau, auf Anhoffen eines guten Herbſtes, unternommen haben. — Der in der Gegend Kellheim den 14. May gefallene Reife hat an vielen Orten den Winterbau über die Hälfte verbrennet: die Sommerſaat aber ſtehet unvergleichlich ſchön. — Zu Aybling haben die Winter- und Sommerfrüchte, wo der den 3ten Juny gefallene große Schauer nicht hingelanget, das beßte Anſehen: auch an Obſt hoffet man allda ein geſegnetes Jahr. — In dem Landgerichte Schrobenhauſen hat der Anbau der nützlichen Erdäpfel ſo guten Fortgang, daß man ſich allda für heuer über 2000. Schäffel davon zu erhalten verſpricht. — Von Plätling ſchreibt man den 17ten Juny: die Mäuſe haben ſich in den hieſigen Feldern ſeit 3. Wochen ſolchergeſtalt vermehret, daß von manchem Acker ſchon jezt der ausgebaute Saamen nicht mehr zu hoffen, mithin die in vorigem Monath zu einer guten Aernte gehabte Hoffnung nunmehr gänzlich verſchwunden iſt. — Von Altenötting wird berichtet: verfloſſenen Mittwoch, als den 16ten Juny, hat ſich zu Crayburg eine ſehr traurige Begebenheit ereignet. Eine ganze Wallfahrts-Ge-

meinde nach Altenöttingen begab sich oberhalb Crayburg auf den Innstrom zu Schiffe, aber durch Nachläßigkeit scheiterte das Schiff an der Brücke zu Crayburg, so daß über 70. Personen im Instrom stürzten, und davon bey 30. Personen jämmerlich ertrunken sind, worunter auch der Geistliche war. Es geschah aus purer Sorglosigkeit der Schiffleute. Und was am meisten zu bedauern ist, daß man an einigen Personen, so man sogleich noch erhaschen können, und heraus zog, noch ein Leben gespühret hat. Andere wurden erst etliche Stunden, ja ein und zween Tage darnach erst gefunden. Sollte man den erstern nicht gleich mit den benöthigten Mitteln zu Hülfe gekommen seyn, wie in den Intelligenz-Blättern schon so oft angeführet worden? Eine neue Probe der Saumselig- und Eigensinnigkeit der Landbeamten, die alles verachten, was neu ist. —

Artic. VIII.

a) Folgende rare Bücher werden von einem auswärtigen Freund zum Verkauf angebothen, und im Intelligenzcomtoir nimmt man Bestellung an. —

1) Rationale Divinorum Officiorum Guilielmi Minatensis Ecclesiæ Episcopi, eine sehr rare Edition aus dem 15. Seculo 1. Vol. Fol. 3. fl.

2) Ein Manuscript, vermuthlich aus dem 14. Seculo, Concordantia Veritatis genannt; eine Rede aus eben diesem Zeitalter über die Heil. 3. Könige deutsch; und ein Tractat de Obligatione Christianorum. 1. Vol. Fol. 2. fl.

3) Leben der Heiligen, Summer- und Wintertheil, mit vielen schönen Holzfiguren, Straßburg 1521. 1. Vol. Fol. 1. fl.

4) Repertorium totius summe Anthonii archiantistitis Florentini, Straßburg 1490. 2. fl. 30. kr.

5) Richardus de media Villa Ord. S. Francisci in quartum Sent. Petr. Lombardi Parisiensis opus, quæstiones dubitabiles super 4. libris Sentent. cum quæstionibus Solutionis Thomæ Attabuntensis. 1507. 4to 1. fl.

6) Quæstiones Joh. Versoris super libros Ethicorum Aristotelis, Coloniæ 1494. 4to 1. fl.

7) Sermones Bonaventuræ Doctoris Seraphici SS. Ecclesiæ Card. ex Ord. Minorum, Basilæ 1502. 4to 1. fl. 30. kr.

8) Speculum nobile clarum & prætiosum Sacerdotum, Regulæ pastorales Gregorii Papæ ad Joh. Archiepisc. Ravensem, Manuscriptum de eadem materia, & Matheoli Perus: de memoria augenda tractatur, in uno Vol. 4to 1. fl.

9) Marci Ænæi Lucani Cordubensis Poetæ Pharsaliæ, Editio rarissima. 4to 1. fl.

10) Prohemium de proprietatibus rerum, fratris Bartholomæi anglici de Ordin. Minorum 1482. 4to 1. fl. 30. kr.

11) Clementis Romani Episcopi de S. Petri rebus gestis Epitome, Parisis 1555. 4to 45. kr.

12) Sinonima Joh. de Garlandia, 1495. 4to 30. kr.

13) Nicolai Perotti, Pontificis sinoptini Rudimenta Gramatices. Ven. 1491. 4to 30. kr.

14) Nicolai d'Orbelli Ord. Minorum Summule Philosophiæ rationalis, Basil. 1503. 4to 1. fl.

15) Aurea Opuscula Petri Ravennatis, Doct. & Equitis aurati, Editio rarissima, 4. 1. fl.

16) Ovilerii Maillardi Ord. Minorum Sermones, Lugduni 1503. 4to 45. kr.

17) Nic. de Ausmo Ordin. Minorum Suplementum, Canones Pœnitentiales Fratris Estensis Ord. Minorum, Edit. rarissima. 4to 45. kr.

18) Joh. Scoti Postillæ majores in Epistol. & Evangelia, Bas. 1507. 4to 45. kr.

19) Volumen poematum continens, J. Sadoleti Curtium, & F. S. Frondati de raptu Helenæ, Venet. 1559. item E. M. Laeti de Republ. Norinbergense 1574. N. F. Balingensis de Astronomico Horologio Argentoratensi 1575. & varia Carmina, zusammen in 4to für 1. fl.

20) Audomari Thalæi opera elegantiora Methodice Philosoph. Basil. 1576. 4to 1. fl.

21) Manuscripta duo, de Ortographia & Reg. Syntaxeos & Rhetorices, aus dem

Anfang des 15. Seculums, 2. Vol. Fol. theils auf Pergament sehr schön gemalt. 3. fl.

22) Postilla Frat. Guilliermi ex Ord. Minor. Fol. 1. fl.

23) Das new Testament verteutsch durch Martin Emser Seeligen. 8. Freiburg 1531. Opus insigne raritatis. 3. fl.

Artic. IX.

a) Tölz den 3. Juny. Eine dießortige Gebirgjägerinn hat in gegenwärtigem Monathe einen noch lebenden Knaben zur Welt gebracht, der in dem Angesicht vom Mund an bis an die Stirne einen vollkommenen Luchsen, in den übrigen Theilen des Leibes aber einen Menschen ähnlich sieht. Diese Naturswirkung wird dem beygemessen, weil die Jägerinn über einen vom Jäger in Eisen gefangenen Luchsen, der gähling in das Wohnzimmer der Jägerinn gebracht worden, sehr stark erschrocken ist. (NB. Das Kind ist seitdem schon wieder gestorben.)

b) Aus Hamburg wird eine sehr große und ungewöhnliche Hitze, die im verwichenen Monath verspüret worden, einberichtet, wobey mit dem Regen häufiger Schwefel herabgefallen, welcher nach gehöriger Zubereitung wirklich gebrannt hat. Ein gleiches wird auch von der Gegend Nürnberg berichtet.

c) Müllrose den 17. May. Hier hat sich eine Seltenheit der Natur bey der Viehzucht zugetragen, da von einer Kuh drey Ochsenkälber zu gleicher Zeit gefallen sind, welche nicht allein die gewöhnliche Größe, sondern auch Gesundheit haben, und sich alle drey zu ihrer ersten Nahrung drängen.

d) Zu Ingolstadt ist herausgekommen: Bittrede zur Zeit des Feldungeziefer, vorgetragen von Karl Leithner, öffentlichen Lehrer der Heil. Sprache in 4to 1773. Dieser schönen Rede, die, so viel wir verstehen, mit so vieler Gelehrsamkeit aus der ältern Geschichte, als biblischen Redekunst gefaßt ist, müssen wir statt der Recension nur den Wunsch beyfügen, daß sie viele Leser finden möchte: gewiß, sie werden über ihre Erwartung befriediget werden.

e) So lobwürdig, heilsam und gottesfürchtig es mit dem alten Gebrauche der Wallfahrten aussiehet: so sehr sind die Wallfahrten und weitentlegenen Kreuzgänge zeither vervielfältiget; ja fast zum landschädlichen Mißbrauch geworden. Bey einer jeden Wassergüsse, Schauer, Reife, Ruhr oder Krankheiten wußte in den meisten Dörfern die Pfarrgemeinde kein anders Rettungsmittel, als auf Unkosten der Kinder und Kindskinder, einen Bauernfeyertag oder Kreuzgang zu verloben. Die Bauern, wenn sie die kostbaren Andachten auszustecken haben, thun es gemeiniglich ohne Nachdenken: ob die Landwirthschaft dabey leide, ob die Feld- und Bauersarbeit zurück bleibe, oder nicht? Man sehe in den Pfarrbüchern nach, ob nicht seit 1773. fast in jedem Dorfe zu 9. altüblichen 10 neue Bauernfeyrtage hinzu gekommen: und um 2. 3. 4. Kreuzgänge mehr verlobt worden sind. Und, wenn es so fort gehet: so haben wir Ao. 1800. so viel Werk- oder Arbeitstage zu Feyrtagen und weitentlegenen Kreuzgängen gemacht, daß die Heilige noch vom Himmel herabsteigen, und für die andachtsvollen Kreuzgänger und Wallfahrter arbeiten müssen. Wenn man betrachtet, daß die meisten Wallfahrten und Kreuzgänge in dem Gerstenbau, in der Heuärnte, im Brach- und Heumonath (wie wirs mit Augen sehen) und öfters zu 5. 6. 10. Stunden weit vorgenommen werden: bloß darum, weil es ihre Vorfahrer auch so gemacht haben, die ihrer Sage nach, doch gute Zeiten, und die Bauern mehr Geld, als jetzo gehabt haben: ohne zu bedenken; daß, wenn sie so viele Abgaben, und 3. Hungersjahre, wie wir erlebt, erlitten hätten, sie eben so arm, vielleicht noch ellender hätten leben müssen. So sollte man glauben, die Regierung hätte Ursache genug dazu, hierinnfalls Einsehen zu thun. Eine gute Kirchendisciplin in weislicher Anordnung der Nebenandachten (wir verstehen die bessere Austheilung solcher ohnedas nicht unentbehrlicher, noch zum wesentlichen des Christenthums gehöriger Nebensachen) ist mit der

wahren Wohlfahrt des Staats viel zu genau verbunden, als sie der Willkühr der Dorfsgemeinden zu überlassen.

Da wir lediglich einen Lieferanten solcher Vorschläge, die dem Vaterlande allmal wesentlich sind, und in der Folge gewiß grossen Nutzen bringen müssen, abgeben: so geben wir auch weder den Regierungen, noch Pfärrern und Beamten eine Maß, wie sie es machen sollten: nein! wir sagen nur, wie sie es mit den Bauernfeyertagen, und allzuweiten Kreuzgängen zum Vortheil der Dorfsunterthanen einrichten könnten. Bringen sie aber noch bessere Gedanken zu Stande: o! so wollen wir sie noch im Leben unter die Heiligen des neuen Kalenders kluger Staatsmänner zählen: oder, wie es leicht geschehen kann, wohl gar unter die Martyrer eintragen. Wohlgemerkt: nur ohnmaßgebige Gedanken sind es: obwohl der Schrift gemäß, und der Vernunft zuträglich.

1mo. Der Befehl, den GOtt der HErr, der Schöpfer aller Dinge dem ersten Menschen gab, und noch giebt, heißt so: du sollst arbeiten, die Erde bebauen, das Brod für dich und die Deinige im Schweiße deines Angesichts verdienen. Für den Müßiggang, für weite Wallfahrten, Kreuzgänge, und eigensinnige Bauernfeyertage lesen wir kein Wort; sie streiten vielmehr wider den Befehl GOttes.

Daher sehr gut wäre, wenn mancher Pfarrer sich die verdienstliche Mühe gäbe, in öftern Predigen seiner Pfarrgemeinde begreiflich zu machen: a) Was großes Verdienst es sey, GOttes Befehlen gehorchen, und arbeiten: was großen Lohn ein fleißiger Bauer für seine Schweiß, Arbeit und Geduld er bey GOtt dereinst zu erwarten habe: b) Aber nicht vom Feyern, nicht von freywilligen Gelübden auf Kreuzgänge und Bauernfeyertage: nicht vom Müßiggang, der nur mit dem Mantel der Andacht fromm zugedeckt wird: sondern von der täglichen Arbeit, von Erfüllung seines Berufs, von dem gehorsam gegen die Göttlich- und Kirchengebothe (welche alle befehlen zu arbeiten, und daher viele Feyertage aufgehoben haben) von diesem habe der Bauer den Segen GOttes zu erwarten.

c) Von der wahren Andacht. Die Gebothe GOttes und der Kirchen zu erfüllen, den Sabbath, den Sonntag heiligen, frömmer zubringen. Das Feyeren und Trinken in Wirthshäusern thue dem Gebothe kein Genügen; es entehret den Sonntag. Von der Liebe GOttes, in wem sie bestehe: wie sie geübt werde. Von der wahren Liebe des Nächsten, in wem sie bestehe: wie sie auszuüben sey.

d) Von der falschen Andacht: von den falschen Begriffen des Christenthums. a) Von Mißbrauch in der Andacht; b) warum diese oder jene Andacht zum Mißbrauch, und daher schädlich wird. c) Daß eben die Meynung, durch Feyern dieses oder jenes Heiligen Tag, GOtt oder dem Heiligen einen Gefallen zu erweisen, und dadurch von GOtt die verdienten Strafen Hagel, Schauer, Viehfall, Unglück zurück zu halten, eine irrige Meynung sey.

d) Daß man von GOtt keine Mirackel begehren müsse: als ob wir schöners Korn, schönern Waitzen, mehrer Heu und Grummet kriegten, je mehr wir die Tage versaumen. Vernünftige Bauern in der alten Christenheit haben zum Gerstenbau, Heu und Getreidärnte die 6. Werktage in der Wochen vernünftig angewendet, die Natur und Witterung zu rechter Zeit benutzet; aber dieselbe nicht wie jetzt Mode, aus Andacht zu einem freywilligen Müßig- oder weiten Kreuzgang in der Heu- oder Aerntezeit verfeyert, und versaumet.

(Es ist doch wunderbarlich, der zehrende Stand nimmt immer zu: niemand setzt ihn in die alten Schranken zurücke; alles will feyern, galant und bequem, und müßig leben: hergegen die Bauern, wie die Handswerksgesellen und Ehehalten wollen immer mehr Feyertage, und weniger arbeiten. Die Erde, weil sie weniger Wärter hat, wird öde, und trägt weniger Früchte; das Häu verdirbt, weil man zur Mähezeit die schönen Tage zu Kreuzgängen verwendet, man hat also weniger, und zugleich schlechte Futterey, mithin schlechters, oder krankes Vieh: in der Folge

wes-

weniger Dünger, weniger Begallung, schlechter Korn, und sauere Wiesen.

Auf die wenigen Tage, die dem Bauern zur Arbeit übrig bleiben, will das gute Wetter nicht warten; dann muß man zappeln, alles überrumpeln, oder grün oder naß einführen, oder der Schauer drischt auf dem Felde aus. Das Hausdach fällt ein: der Mann muß im Sommer 5. mal zu Gericht laufen: den darauf besoldeten Schreiber etwas zur baldigen Abfertigung in die Hand drücken, den Verdruß im Wirthshause vertrinken, und spat Nachts oder Morgen frühe heimgehen. Das Weib liegt etwa im Kindbette, die Ehehalten thun was sie wollen. Das geschnittene Korn bleibt aufm Felde, weil die Dienstbothen am Sonnabend um 3. Uhr schon nichts mehr thun dörfen: am Montag kömmt Regen oder Schauer, und der drischt aufm Felde aus. Und so siehet unsere mit einer übel angebrachten Andacht gesegnete Landwirthschaft aus. Wir getraueten uns dieses bey den heiklichen aufgeklärten Zeiten, wo die Bauernstädel oft so lichte scheinen, nicht zu sagen, wenn diese Wahrheit nicht in jedem Dorfe zu erfragen wäre. Und wer kann mit Vernunft über die Theurung klagen, außer man wollte beweisen, wo Mangel ist, da ist Wohlfeile: und je mehr Tage wir verfeyern, desto reicher werden wir: je mehr weite Kreuzgänge man anstellet, oder verlobt, desto mehr Mirackul wird GOtt wirken: und die Natur im Zaum halten. —)

Diese falschen Begriffe von der wahren Andacht, den weiten Abstand von dem wahren Christenthum wünschten wir wohl, daß sie öfter der Gemeinde erkläret, und die Mißbräuche, die dem gemeinen Wesen so schädliche Folgen bringen, und das Vatterland kränken, recht ans Licht gestellet werden möchten.—

Freylich erfodert es oft Generationen, bis man eingewurzelte Vorurtheile, wie das Unkraut vertilgt; allein, was nützet es dem Lande, wenn man durch feinere Mittel durch vortheilhafte, gelinde, nach dem Geist der Nation gebildete Gesetze den Geist des Volks sanft zu lenken ihn auf die Arbeit mit Prämien anzulocken, die Mißbräuche in nützliche Gebräuche zu verändern, nicht das Geheimniß besitzet. In den Schulen lernet mans nicht, wenn man nicht die Vernunft, und ein reifes Nachdenken dazu anwendet. Aber die Cassen werden leer bleiben, weil man nicht lehret, wie der Bauer seine Früchte vermehren, und, ohne dem Baum seiner Aeste zu berauben, von dem Werth seiner Früchte etwas liefern könne.

2do. Werden es viele vernünftige Leute mit uns halten, daß wir die Bauern-Feyertage oder Kreuzgänge nicht abschaffen, sondern nur auf schicklichere Zeiten eintheilen, und darüber den Pfarrern die Vollmacht, das Gesetz geben sollten. Gewiß, bey so einer Eintheilung wird Kirche und Ackerbau gewinnen, und die Schmälerey über die Abschaffung der Feyertage und Kreuzgänge würde bald ein Ende haben; außer dem wird man auch mit dem Landvolke nichts ausrichten — Doch, dieß sind blosse gute Gedanken und Wünsche, und deren Author submittiret sich ohne Ausnahme allen geistlichen und weltlichen Gesetzen.

3tio. Die Kreuzgänge sind, besonders die am Tag St. Markus, und in der Bethwoche, der Himmelfahrt Christi von der Kirche eingesetzt: sie bleiben, wie sie die Kirche verordnet hat. Nur das Ueberflüßige von Verlobnißen zu weitern, und zumal allzuentfernten Kreuzgängen und Wallfahrten wünschet man einzuschränken.

Wohlgemerkt einzuschränken. Man könnte z. E. die weitentlegenen Wallfahrten a) in nähere dispensiren: wo man Abends wieder zu Hause seyn kann. b) Die Kreuzgänge, die in die Häu- und Getreidärnte fallen, auf den Sonntag verlegen: wo mithin der Nachmittag auch zur Ehre GOttes zugebracht, und mit Gebeth und gutem Herzen, GOtt dem Allmächtigen gedanket, und um das tägliche Brod, um geistlich und leibliche Wohlthaten, um den Segen GOttes für das Vatterland gebethet wird. c) Und, wenn einer privative eine weite Wallfahrt vornehmen will: so soll ers für sich vornehmen dörfen: ohne eine ganze Gemeinde vom nährenden Stande mitzuschleppen. Entfernte Kreuzgänge sind auch, wie wir wissen, und wie es die Protocolle bes-

weisen, nicht ganz in der Andacht, sondern in Sättigung unsrer Leidenschaften, dort und da vollbracht worden: welches zu Hause bey der Arbeit nicht geschehen wäre.

4to. Die Bauern-Feyertage, deren wir in Baiern erst seit hundert Jahren neue hinzugethan haben, sind in unsern Augen (ohne der Pollizey, die sie abstellen kann, Maß zu geben) eine sehr übel angebrachte Andacht: während daß alle Familien in der ganzen Dorfsgemeinde den Werktag durchfeyern, geschiehet gewiß nicht viel auf dem Felde, in der Hauswirthschaft. Könnte man nicht diese Bauern-Feyertage auf die Sonntage oder Samstage der Wintermonather, auf die Fastenzeit verlegen? —

Wir haben in Baiern deren sehr viele: in mancher Pfarre mehr oder weniger, als 19. 20. bis 21. die Faßnacht und Schauerfreytag mitverstanden. Nach der vor ein Paar Jahren vorgegangenen Auszählung aller Seelen in Baiern und der obern Pfalz wollen wir nur die mannbaren Personen weib- und männlichen Geschlechts daraus nehmen, und wenn wir rechnen, daß jede derselben in einem Bauern-Feyertag nur 6. kr. verlieret, oder im Gegentheil, wenn sie arbeitete, 6. kr. gewänne, so kostet dem Vaterlande, Baiern und die obere Pfalz, jeder solcher verlobter- oder Bauer-Feyertag 118000. fl. mithin ab 20. solchen in einem Jahre 2. Millionen 360000. fl. welche verloren gehen, oder nicht gewonnen werden, wenn man feyert, und welche man gewinnen könnte, wenn diese verlobten Feyertage auf die Sonntage verlegt würden. Die Churfürstl. gnädigste Generalverordnung vom 14ten Nov. 1772. §. 5. giebt, mit Beziehung auf die bereits geschehene Vernehmung mit den hochwürdigen Ordinariaten selbst, allen Herren Dechanten und Pfarrern die Weisung, solche verlobte, oder gewissen Heiligen gewiedmete Feyertage auf die Sonntage zu verlegen.

Man könnte ja Abends am Sonntag vor der Vesper die Gemeinde in die Kirche versammeln, und den Heiligen zu Ehren das englische Lobgesang, die lauretanische Litaney, der heilige Rosenkranz abgebethet, ein geistliches Lied gesungen, und sonst offentliche Gebethe, besonders das so wunderschöne körnigte Kirchengebeth: Allmächtiger, ewiger GOtt, HErr himmlischer Vater, siehe an mit den Augen deiner unendlichen Barmherzigkeit unser Jammer, Elend und Noth: erbarme dich ꝛc. mit der ganzen Pfarrgemeinde laut mitsprechend abgebethet werden. Könnte der Abend des Sonntags nützlicher, GOtt gefälliger, den zum verehren vorgestellten heil. Lienhard, Nicolaus, Sebastian, Magnus ꝛc. angenehmer vollbracht werden? — als mit einer Christenlehre in der Kirche: gegen Kinder und Erwachsene, Männer und Weiber, Knechte und Dienstmägde, dann mit Erklärung des evangelischen Textes in einem Discours, oder Sermon aus einer der vortreffichsten Lehre der Episteln eines großen Weltapostels Paulus, Petrus, Johannes, Jakob ꝛc. anstatt, daß man in manchem Dorfe vom Sonntag Mittag bis auf den spaten Abend im Wirthshause sitzt, die hochwürdige Geistlichkeit, Beamten und Obrigkeiten durch die Hächel ziehet, sich verabredet ihnen in gewissen Dingen den Gehorsam aufzusagen, oder wenn auch dieses nicht geschiehet, wenigst rauschig nach Hause tappen: oder unter Wegs einen Raufhandel auszumachen: anstatt zu Hause ein geistliches Buch zu lesen. Wir reden in Absicht der bessern Anwendung des Sonntags, zur wahren Sonntagsfeyer, zur Ehre GOttes, und aus Liebe für das christkatholische Vaterland?

Kommen unsre Wünsche erst spät in Erfüllung, in GOttes Namen: GOtt wird unsre Herzen schon erleuchten, den Arm der ländlichen Polizey stärken, und unser Haupt regieren, damit wir unser Elend sehen, und besser denken lernen.

Avertissement ad Artic. III.

Eine mit einem ansehnlichen Karakter versehene Person in München, so überall das Entreè hat, suchet eine Agentschaft, entweders von einer Reichsstadt, oder sonstig auswärtigen Herrschaft gegen ein leidentliches Honorarium; das mehrere ist in dem Churfürstl. Intelligenz- und Addreßcomtoir daselbst zu erfragen.

Pro Nota. Dieses gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgesetzten Venalienpreise keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilschaften angesehen werden müssen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie sie sich auf den Markttagen von selbst anbegeben, zusammengetragen und bekannt gemacht werden. (179)

Preise von allerley Victualien und Getreide, wie sie in nachstehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Lamm.		Schöpsen-Fleisch.		Rind-Fleisch.		Kalb-Fleisch.		Schaaf-Fleisch.		Landbier.		Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz ltr.	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod				Mittere Getreid-Preis.							
																		um		wiegt				Weitz Schä		Korn Schä		Gerst Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	17	7	2	—	—	7	—	—	—	21	5	—	4	1	—	—	4	2	6	2	—	—	18	—	14	—	11	—	7	—
Aichach	12	7	2	6	2	6	—	—	—	21	5	2	4	2	20	—	4	3	4	1	2	2	22	—	15	15	11	—	6	45
Aybling	7	—	—	8	—	6	—	—	—	24	6	—	4	2	18	—	3	—	4	—	22	—	25	—	17	—	15	—	7	—
Abensperg	3	7	2	7	2	7	—	—	—	24	5	—	4	—	16	—	5	—	15	4	16	—	18	—	15	—	12	—	6	—
Braunau	3	7	—	6	2	6	—	4	—	30	5	—	4	1	16	—	4	—	5c	7	—	—	22	—	20	—	15	—	7	3c
Byburg	4	7	2	7	—	6	—	—	—	36	6	—	4	1	14	—	4	2	4	1	—	—	22	—	18	—	15	—	8	—
Camm	5	—	—	6	3	6	—	6	—	30	5	—	4	—	16	—	5	—	12	5	—	—	16	—	12	—	—	—	5	—
Craiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	8	7	—	—	—	7	—	—	—	27	5	—	4	1	17	—	3	1	5	1	4	—	23	—	14	30	12	—	7	21
Dietfurt	10	7	2	6	2	6	2	—	—	27	—	—	4	—	20	—	5	3	12	5	16	—	16	—	13	—	—	—	6	—
Dingelfing	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorfen	4	8	—	7	2	6	—	—	—	27	5	—	4	1	14	—	8	—	6	1	14	2	22	—	18	—	12	—	7	—
Erding	12	7	—	6	—	6	—	—	—	24	5	3	4	1	16	—	4	1	5	1	2	—	24	—	18	—	13	—	7	30
Freysing	20	8	—	7	—	6	2	6	—	21	4	3	5	—	16	—	4	—	8	2	—	—	24	—	17	—	14	—	7	—
Friedberg	4	7	2	6	2	6	—	—	—	21	5	2	4	2	20	—	4	2	4	1	12	—	21	—	14	—	11	—	7	—
Fridburg	4	7	—	6	2	6	—	—	—	18	4	3	4	3	16	—	3	1	5	1	9	2	18	—	16	—	12	—	7	—
Geisenfeld	15	8	—	7	—	7	—	—	—	24	5	—	4	—	15	—	4	2	7	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hals	16	5	2	5	—	5	2	5	—	21	4	1	4	2	17	—	5	—	12	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	5	7	2	7	2	7	—	—	—	24	4	2	4	2	22	—	5	—	10	3	—	—	18	—	16	—	10	—	6	—
Kötzting	7	6	—	5	—	6	—	—	—	30	—	—	4	—	16	—	5	—	8	4	—	—	19	—	12	—	12	—	6	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marquartstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mospurg	1	8	—	7	—	6	—	—	—	27	5	2	4	1	14	2	—	12	5	—	—	23	—	16	—	16	—	8	—
Neuenötting	19	7	—	6	2	6	—	5	—	30	5	2	4	2	15	3	2	9	2	8	—	23	—	18	—	14	—	7	—
Neumarkt	7	7	2	7	—	6	—	—	—	24	6	—	4	1	15	5	2	4	—	28	—	—	—	—	—	12	—	—	—
Neustadt	17	7	2	6	—	7	—	6	2	21	5	—	4	—	14	5	2	6	2	—	—	18	—	14	—	—	—	6	—
Passau	14	5	2	5	—	5	—	—	—	21	4	2	4	—	17	3	—	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfarrkirchen	18	—	—	7	—	6	—	—	—	30	6	—	4	1	14	6	—	6	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	16	7	—	6	—	6	—	—	—	24	5	—	4	1	16	5	—	6	1	3	—	22	—	15	—	12	—	7	—	
Reichenhall	10	6	2	6	2	6	—	—	—	18	5	2	4	1	19	3	—	31	8	—	—	25	30	22	—	16	30	10	30
Regenspurg	19	8	—	7	1	7	—	6	—	21	3	3	3	—	18	6	—	12	4	20	—	18	—	12	—	10	30	6	—
Rhain	15	8	—	7	—	6	2	—	—	21	6	—	4	2	20	4	2	8	2	18	—	22	30	15	—	—	—	—	—
Ried	1	7	—	6	2	6	—	5	—	36	6	—	4	1	20	4	3	8	1	2	—	18	—	14	—	10	—	7	—
Rosenheim	9	7	2	6	2	5	—	—	—	24	5	2	4	2	15	4	—	4	—	24	—	24	—	18	—	14	—	7	—
Rottenburg	1	7	3	7	—	7	—	6	—	30	5	—	4	1	16	3	2	4	1	8	2	22	—	17	—	12	—	8	—
Schärding	12	7	—	7	—	6	—	4	—	27	4	3	4	2	20	3	2	4	—	30	—	24	—	18	—	15	—	7	—
Schongau	1	7	2	6	2	5	2	—	—	21	4	2	—	—	18	3	2	8	1	26	—	21	—	16	30	12	—	7	40
Schrobenhausen	12	8	—	7	—	6	—	6	—	24	5	3	4	2	16	4	2	4	1	16	1	21	—	15	40	10	30	7	—
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	3	7	2	6	2	6	—	6	—	27	6	—	4	2	13	—	—	—	—	—	—	—	24	—	18	—	13	—	7	30
Traunstein	14	7	—	6	2	5	—	—	—	24	4	3	4	2	16	4	1	4	—	31	1	24	—	18	—	—	—	8	24
Trosperg	12	7	—	6	2	6	—	—	—	30	5	1	4	2	14	3	1	6	1	7	1	22	—	18	—	16	—	7	—
Bilshofen	2	7	—	6	—	5	1	—	—	30	4	2	4	2	16	5	—	6	1	5	—	21	—	18	—	14	—	7	30
Wasserburg	5	7	2	6	2	6	—	—	—	30	5	1	4	2	14	4	1	8	2	24	1	23	—	14	30	12	—	6	—
Weilheim	8	7	2	7	—	6	2	5	2	24	4	2	4	2	16	4	2	12	3	2	—	22	—	17	—	14	—	8	—
Zwiesl	5	6	2	5	2	5	2	—	—	24	4	3	4	—	16	4	—	6	1	24	—	24	—	15	—	12	—	7	30

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 30. Juny.			Landshut d. — Juny.			Straubing d. 19. Juny.			Burghaus. d. 15. Juny			Ingolstadt d. 12. Juny.			Amberg d. 9. Juny.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	22	30	—	20	—	—	17	—	—	—	—	—	16	45	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	14	—	—	15	—	—	12	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	13	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	6	30	—	6	30	—	5	30	—	—	—	—	5	30	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	3	37	—	3	32	—	—	—	—	3	28	—	3	—	—	2	13	3
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	3	5	—	2	52	—	—	—	—	3	4	—	2	40	—	1	40	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	2	16	—	2	24	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	50	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	2	4	—	1	48	—	—	—	—	—	—	—	1	36	—	1	13	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	7	1	—	7	1	—	8	—	—	6	2
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	2	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	6	2
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	7	—	—	6	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	12	—	—	10	—	—	9	—	—	11	—	—	10	—
Gänse.	1. Stuck.	—	50	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
Enten.	1. Stuck.	—	36	—	—	—	—	—	30	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	50	—	—	45	—	—	—	—	—	50	—	1	15	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	20	—	—	18	—	—	24	—	—	15	—	—	24	—	—	18	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	28	—	—	36	—	—	24	—	—	24	—	—	22	—	—	24	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	18	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	17	—	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	18	—
Butter.	1. Pfund.	—	13	—	—	15	—	—	13	—	—	15	—	—	14	—	—	12	—
Eyer.	50. Stuck.	—	28	—	—	24	2	—	28	2	—	23	—	—	33	—	—	20	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	1	—	5	1	—	5	—	—	5	1	—	4	3	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	5	—	—	4	3	—	4	2	—	4	2	—	4	2	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	28	—	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	36	—	—	34	—	—	30	—	—	34	—	—	36	—	—	40	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	14	—	—	18	—	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	16	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	25	—	—	25	—	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	16	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	—	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	34	—	1	30	—	1	2	—	1	30	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	20	—	6	15	—	4	—	—	3	15	—	5	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	12	—	5	15	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	10	—	4	—	—	2	24	—	2	35	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.		—	4	1	—	4	1	—	4	2½	—	3	1	—	5	2	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		1	9	2	1	—	1	—	—	—	—	25	1	—	—	—	—	—	—
Ein Grosch zwecken.		—	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	2	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		2	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	3	20	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—

Avert. Diese Blätter sind zu haben: in München bey dem Bürgerl. Buchbinder Carl Mautz, in der Kaufingergasse; zu Landshut beym Burgerl. Regierungs- und Stadtbuchdrucker Maximil. Hagen; zu Straubing bey Herrn Hallverwalter Anton Wagner; zu Ingolstadt, Burghausen, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamte; zu Regensburg bey Herrn Küsterer Schmied: zu Freysing beym Buchhändler Herrn Meßmer; zu Amberg bey Hrn Regierungssecretär v. Hetzendorf; item bey allen Löbl. Reichs-Oberpostämtern mit geringen Zuschlag des Porto. Bey obigen Verlegern aber kostet der Jahrgang 2. fl. 24. kr.; einzeln das Stück 6. kr.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XV.

München den 14. July 1773.

Artic. II.

a) Christoph Demleithner des Raths, und Rothgärber zu Amberg hat 1800. Ochsenhörner, das Hundert zu 8. fl. in loco Amberg, zu verkaufen.

b) Joseph Neher bürgerl. Kammacher zu Straubing hat 10000. Stücke Hornspitze zu verkaufen, welche er dem inländischen Publikum, das Tausend um 15. fl. feil biethet.

Artic. III.

a) Eine mit einem ansehnlichen Charakter versehene Person in München, so überall das Entreè hat, suchet eine Agentschaft, entweder von einer Reichsstadt, auswärtigen Herrschaft, Probstey oder Kloster, oder von einer hieländischen Principalschaft gegen ein kleines Honorarium; das mehrere ist in dem Churfürstl. Intelligenzcomtoir daselbst zu erfragen.

b) Edictal-Vorladung.

Gregorius Huter Bausöldner beym Bachmann zu Holzhausen, einem in der hiesigen Pfleggerichtsbarkeit entlegenen Dorfe, hat vor etwas mehr dann 1½. Jahren sein Eheweib, und 3. minderjährige Kinder heimlich verlassen. Unter der Zeit war er weder dem Aufenthalt nach mehr auszukundschaften, noch bey seinem Heimat wieder zu sehen; hält sich also ganz vermuthlich entweder arbeitend, oder wohl gar bettelnd in der Fremde auf. Diese Verlassenheit seines Eheweibs würde bey einem längern Anstande unvermeidentlich den gänzlichen Verfall des an sich nicht übel bestellten Guts nach sich ziehen. Diesem dann, und dem sowohl für das lobwürdige Filialgotteshaus Holzhausen, wohin es grundbar gehörig ist, als für die Gläubiger gewiß- und unersetzlichen Schaden noch in der rechten Zeit abhelfliche Maaße zu setzen, hat er Huter auf gegenwärtige Edictal-Vorladung binnen 30. Tagen, als den gesetzten peremtorischen Termin, sich wieder bey seinem Hause, und dem Seinigen einzufinden; im Gegentheil aber nichts anders, als die allein zureichende Vorkehrung mit Veränderung seiner Sölden zu erwarten.

Zugleich werden alle Civil- und Militairobrigkeiten gegen zugesicherter gleichen Amtswillfährde geziemend und höflichst ersuchet, diesen seiner ehelichen, und väterlichen Pflichten vergessenen Flüchtling auf Erfragen nach seinem Heimat zu seinem Eheweibe, und zu seinen Kindern zu verweisen. Wolfratshausen den 27. Juny im Jahre 1773.

Churfl. Pfleg- und Landgericht Wolfratshausen.

Cajetan Ecker, J. U. D. Pflegscommiss.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 3. July 1773.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	26	—	23	—	20	—	714.
Korn.	16	—	14	—	12	—	558.
Gerste.	15	—	13	30	12	—	113.
Haber.	7	30	7	—	6	30	126.
	Den 10. July.						
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäff.
Waizen.	27	—	23	30	20	—	520
Korn.	14	—	13	15	12	30	443
Gerste.	16	—	14	—	12	—	96
Haber.	8	—	7	15	6	30	101

Artic. V.

a) **Waldmünchen** den 22. Juny. Im Königreiche Böhmen ist die Getreidsperre, wegen der heuer zu hoffenden guten Aernte, und auf so lang aufgehoben worden, bis der böhmische Strich Korn, welcher in baierischer Mäſſerey 2½. Metzen hält, wieder auf 2½. fl. Kaisergeld (oder 3. fl. Conventionsmünz, nach dem 24. fl. Fuße) hinan steigt.

b) Ein englischer Factor zu **Lissabon** schreibt, daß die Holländer es zu einer solchen Vollkommenheit im Häringswesen gebracht haben, und die Engländer auf allen portugiesischen Märkten in diesem Handel so weit zurück lassen, daß von einem einzigen holländis. Hause in einem Jahre 28000. Last Häringe nach Portugal gebracht worden sind.

c) Den 7ten Juny ist zu **Hannover** ein königl. Churfl. Edict bekannt gemacht, nach welchem alles auswärtige in die Fürstenthumer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen eingehende grüne Hohlglas, unächtes Porcelain und Steingut künftig zur Aufnahme der einheimischen Glashüten und Fayance-Fabriken mit einem Impost belegt werden soll, und zwar so: Daß von dem fremden Hohlglase von jedem Hütten-Tausend ein Rthlr. von dem unächten Porcelain nach dem Werth des Einkaufs 10. pro Cent., und von dem Steingut 5. p. C. in dem Falle, daß diese Waaren zum dortigen Gebrauche eingehen, bezahlt werden, im Falle der blossen Durchfuhr aber dieselben frey vom Impoſte bleiben sollen; ferner, daß von demjenigen, was von neuem eingeführet, und auswärts wieder debitiret wird, ⅔tl des bezahlten Imposts erstattet, bey Einführung des grünen Hohlglases ein richtig gezeichneter Schein von den Hütten, wo es geladen ist, beygebracht, und das einheimische grüne Hohlglas zum Unterschiede von dem Fremden mit dem Namenszuge G. R. ꝛc. gezeichnet, und im Falle des Unterschleifs des Impoſtes ⅔tl des Werths an dem Denuncianten, ⅓. aber an die Licentcasse bezahlt werden soll.

d) Briefe vom 18ten Juny aus **Schottland** sagen, daß von den verschiedenen Nationen über 1000. Schiffe auf den Häringsfang da liegen, und daß 700. davon allein aus Holland, und nur 80. Schiffe aus England sind. Auf der Themse hat neulich das Gewitter vielen Schiffen in die Masten geschlagen, und sie angezündet. Ein Proprietär zu Wetherbay im Herzogthum York, hat aufs neue durch einen Versuch bestätiget, daß die Rhabarbar-Pflanze sich leicht in unsern Climaten einheimisch machen lasse. Er verschafte sich im Jahre 1771. aus der Barbarey Saamen von dem sogenannten türkischen Rhabarbar, und legte ihn im Anfange des Frühlings unter eine Lage warmer Erde. Im May verpflanzte er ihn im Garten, und jezt ist es eine blühende Pflanze. Der Eigenthümer hat bemerket, daß sie im Garten 7. Tage hindurch täglich 2. Finger breit gewachsen ist. Der Stamm, schön marmorirt, ist 7. Fuß hoch. Eben jezt ist sie in der Blüthe.

Artic. VI.

a) **Zufällige Gedanken über die zu treffenden Anstalten bey wüthigen Hunden in der Stadt und auf dem Lande.**

Eben befand ich mich in einer Stadt im Zimmer derjenigen Person, welche über das Polizeywesen gesetzt ist. Auf einmal kam die Nachricht, daß ein wüthiger Hund in der Stadt herum lief. Die Person traf sogleich alle die Veranstaltungen, welche vernünftiger Weise in solchen Fällen zu ergreifen sind. Ich sah aber gar bald, daß, so gutmeynend auch diese Absichten waren, sie dennoch unmöglich hinreichen konnten, die ganze Stadt in solcher Geschwindigkeit vor einem Unglücke zu warnen, als es der daraus entstehende Jammer, und die so vielen traurigen Beyspiele erfodern. In meinen Betrachtungen hierüber fand ich, daß ein allgemeines Kennzeichen, so wie bey Feuersgefahr, die beste Anstalt sey. Daher müßte, sobald Lärm entstünde, daß ein wüthiger Hund sich in der Stadt befände, solches sogleich durch den Glockenschlag bekannt gemacht werden. Damit sich aber dieses Glockenzeichen von demjenigen bey Feuersgefahr unterscheide, könnte, statt eines einmaligen

An-

Anschlagens, nur etliche Minuten geläutet werden. In großen Städten könnte man es in der Gegend, wo der Hund wäre, mit zwo Glocken, oder falls man da nicht mehr als eine hätte, etwas länger mit einer auf erstbemeldte Art kund machen: und hiedurch würde auf einmal in der gröſten Geschwindigkeit eine ganze Stadt gewarnet, und vorsichtig gemacht werden. Nur ist noch die Frage: wie ist ein solches Thier sogleich zu tödten? Hier wären gewisse Einwohner, welche nach den Strassen könnten eingetheilet werden, zu bestellen, daß sie beständig geladenes Gewehr in ihren Häusern hätten, welche von Policeywegen zu visitiren sind. Diese Leute wären verpflichtet, sobald Lärm geschlagen würde, mit ihren geladenen Gewehren den Hund aufzusuchen und zu tödten. Ich war bey dieser Gelegenheit, die mich auf gegenwärtige Gedanken gebracht, ein Zeuge, wie viel dazu gehört, erst Leute zusammen zu bringen. Einer war nicht zu Hause, der andere hatte kein Gewehr, der dritte wollte es erst laden; kurz es vergieng eine Viertelstunde, bis man den Hund fand und tödten konnte. Eine Zeit, worinn viele Personen in den jammervollesten Zustand hätten können gesetzet werden.

Gleiche Verfügungen würden auch auf dem Lande zu treffen seyn, da ein benachbartes Dorf durch ein kurzes Glockenläuten das andere warnen, und diejenigen verpflichteten Personen, welche auch da mit Gewehr dazu aufgestellt seyn müßten, ihrer Schuldigkeit sogleich nachkommen könnten. L. —

b) Zu York ritt unlängst ein gewisser Herr durch den Fluß Wear, sein Pferd gerieth in eine Vertiefung im Bette des Flusses, blieb einige Minuten unter Wasser, kam ohne seinen Reiter wieder hervor, und schwam ans Ufer. Man gab sich sogleich alle Mühe, den Herrn heraus zu fischen, fand ihn aber erst nach einer halben Stunde, ohne einiges Lebenszeichen. Ein Wundarzt, der zugegen war, ließ ihn in ein Haus bringen, legte ihn ans Feuer, rieb den Körper mit Salz und applicirte ein Tabacks-Clistier, worauf er endlich Merkmaale des Lebens von sich gab, eine Menge Wasser ausspie, und nun soweit hergestellet ist, daß er in seinem Zimmer umher gehen kann. (Man besehe weiters die Mittel ertrunkenen, erhenkten und erstickten Personen wieder das Leben zu verschaffen, in unsern Intelligenzblättern von Ao. 1769. im Extrablatte vom 10. Nov. die vollständige Anweisung, ꝛc. item Intelligenzblatt von 1772. pag. 202. 290. und 319. und dagegen das Beyspiel im Jahre 1773. pag. 174.)

Artic. VII.

a) Zu Mantua ist durch einen öffentlichen Anschlag bekannt gemacht worden, daß die Kaiserinn Königinn, zur Beförderung des Ackerbaues, einen Fond von 100000. fl. bestimmt habe, aus welchem denenjenigen, die Verbesserungen auf ihren Bauerngütern vornehmen wollen, die nöthigen Gelder, gegen eine mäßige Zinse von 2. pro Cent, jedoch gegen gehörige Sicherheit, und daß die Summe sich nicht über 600. fl. erstrecke, und in 10. Jahren wieder bezahlt werde, vorgeschossen werden sollen.

*) Das sind die wahren kräftig-wirkenden Mittel zur Beförderung der Landescultur. — Wir ahmen alles gern nach, warum nicht auch vortheilhafte Anstalten für den Ackerbau.

b) Mittel, um die Heimchen oder Hausgrillen zu vertreiben.

Wenn man auf stark glühende Kohlen frische Zweige und Blätter von dem gemeinen Hollunder wirft, und damit in der Nähe, wo diese Thiere sich aufhalten, einen starken Dampf macht, so werden sie von diesem ihnen gänzlich zuwider seyenden Geruche betäubt, kriechen aus den Ritzen hervor, und lassen sich mit den Fingern fangen, oder sterben wohl gar von selbst.

c) Mittel zur Erhaltung der Victualien im Sommer, beym Mangel von guten Kellern und Gewölbern. Man leget die Kalbsstösse und Lammsbraten in ein tiefes irdenes Gefäß, gießet so viel abgenommene Milch darauf, daß das Fleisch bedecket

wird. Wenn es sehr heiß ist, muß man alle Tage; bey kühlem Wetter aber nur alle drey Tage, neue von der Sahne oder Rohm abgenommene Milch aufgießen, so bleibt es 14. Tage nicht nur gut, sondern wird auch vorzüglich schmackhaft. Wildpretsbraten, Rindfleisch und dergleichen, schlägt man auch, wenn dergleichen Fleisch noch frisch ist, in ein weißes Tuch, legt es in einem Kasten, und schüttet Sand darüber, so bleibt es auch 3. Wochen gut, und wird beym Zurichten recht mürbe. Der Kasten kann in eine trockene, lüftige und kühle Kammer gestellet werden.

d) **Anmerkung über die in Nro. IX. S. III. d. J. mitgetheilte Abhandlung, die ansteckende Kraft, Ursache und Cur des Rotzes bey den Pferden, betreffend.**

Der Hr. Verfasser dieses Aufsatzes, hat allerdings recht, wenn er die falsch bestimmten Ursachen der Krankheiten in der Viehartzneykunst, als die Quelle vieler Trugschlüsse und Irrthümer ansiehet.

Allein, wenn der nämliche Hr. Verfasser die wahre Ursache des Rotzes bey Pferden, als ausgemacht, bestimmen und festsetzen will, und behauptet, „daß ein, in die Fäulniß übergegangenes Blutwasser und Lympha, der „einzige und nächste Grund des Rotzes, die„se Verderbung der Säfte selbst aber die Fol„ge schlechter Wartung sey;„ so wird er, wie viele andere, von einer falschen Voraussetzung zu eben demselben, der practischen Thierarzneywissenschaft sehr nachtheiligen Irrthum verleitet. Es wird zwar niemand läugnen, daß diejenigen Säfte in dem animalischen Körper, welche man Serum und Lympham nennet, von ihrer gleichartigen Natur abweichen und zu vielerley Krankheiten Gelegenheit geben können; Allein, daß in einem lebendigen Körper das Blutwasser oder Lympha in Fäulniß übergehen könne, (und zwar ohne Infection der übrigen Säfte im Körper, mit welchen doch Serum und Lympha circuliret,) ist schwer und vielleicht gar nicht zu beweisen, und da, wo man auch eine Geneigtheit zur Fäulniß in der Lympha finden könnte, würde überdieß hieraus gewiß eher eine andere Krankheit als der Rotz der Pferde zum Vorschein kommen.

Wenn, nach dem Herrn Verfasser, eine faulende Lympha die Ursache des Rotzes seyn soll, so ist es zu verwundern, warum nur die Nase und innern Theile derselben bey dem Rotz allein angegriffen werden? und warum sich die faulende Lympha nur da, und nicht zugleich anderswo, absetzt und Geschwüre macht.

Es sagt zwar der Herr Verfasser, „daß „der verdorbene Zustand des Blutwassers oder „der Lymphae durch das Anlaufen der Drü„sen bestätiget würde, und daß diese allemal „Zeichen böser Säfte abgäben;, aber es fehlet die Erklärung, warum die verdorbenen Säfte im Körper nur ein oder zwey, jederzeit bestimmte Drüsen an der innern Fläche des hintern Kinnbackens angreifen, und nicht auch andere; denn sonst findet man weiter keine, beym Rotze der Pferde angelaufen.

Wenn diese am hintern Kinnbacken befindlichen Drüsen beym Rotze aufgeschwollen, so geschiehet es auf eine ganz andere Art, wie mir die anatomischen Untersuchungen gezeiget haben. Die Mündungen der Ausführungskanäle der besagten Drüsen öffnen sich in der Nase, und ergießen an diesem Orte den Saft, welcher in der Drüse zubereitet wird, wo dieser Kanal seinen Anfang nimmt; entstehet nun Entzündung, Aufschwellung oder Geschwüre in der Nasenhaut; so wird die Mündung von dem Aussonderungskanale der Drüse zusammengedruckt, die Zuführungsgänge der Drüse aber bleiben immer frey, er kann also den von der Drüse erhaltenen Saft nicht mehr in die Nase ergießen, daher schwillet er und die Drüse an, die Lympha und das Serum mögen gut, oder bösartig seyn. Hat aber der Rotz seinen Sitz an Theilen, die von diesen Mündungen dieser Ausführungskanäle entfernet sind, und es bleibt dieser Kanal frey, so wird man auch beym Rotze keine angeschwollene Drüsen bemerken, wie ich manchmal gesehen habe; es sind also dergleichen geschwollene Drüsen beym Rotze, mehr ein Erfolg, als Ursache des Rotzes.

Ich

Ich weis zwar wohl, daß in dem menschlichen Körper, sowohl bey Kindern als Erwachsenen, geschwollene Drüsen gemeiniglich Merkmaale übler Säfte sind; Allein kein Arzt hat noch bis jezt faule Lympham oder Blutwasser für die Ursache ihrer Aufschwellung angegeben.

Wie es scheinet, so hat der Herr Verfasser von dieser Analogie auf den thierischen Körper geschlossen; allein wie nöthig es ist, dergleichen Schlüsse allemal durch weitere praktische Untersuchung des thierischen Körpers und dessen Krankheiten zu verbinden, um nicht durch deren Bekanntmachung, mehr Schaden als Nutzen zu stiften, ist demjenigen Medico am besten bekannt, der sich täglich mit der praktischen Ausübung der Thierarzneywissenschaft abgiebt.

Es scheinet, der Herr Verfasser vermische in diesem Blatte den Rotz der Pferde mit den Drusen der Pferde. Die sogenannte Druse ist allerdings eine Krankheit der Pferde, welche ihren Sitz in Säften hat, und vorzüglich bey Fohlen, in deren unordentlichen Mischung zu suchen, so bald aber das junge Thier hinlängliche Kräfte erlanget, und dessen feste Theile stark genug sind, welches nach Beschaffenheit der Gegend, wo die Thiere sich befinden, im 4ten, 5ten und 6ten Jahre zu geschehen pfleget, so entstehet bey dem Fohlen manchmal ein starkes, manchmal ein kleines Fieber, wodurch der überflüßige und rohe Schleim aus dem Körper geschafft wird. Dieser Schleim gehet nun zuweilen unvermerkt durch verschiedene Excretiones aus dem Leibe, zuweilen versetzt die Natur besagte Materie an verschiedene Theile des Thiers, worauf Anschwellungen und oft verschiedene Krankheiten erfolgen; am öftern und gemeiniglich aber geschiehet die Absonderung durch die Nase und das Maul, und die Drüsen des Kopfs schwellen oft ohne Unterschied an, und gehen in Eiterung.

Kann also nur ein überflüßiger und beym jungen und schwachen Thiere angehäufter roher Saft Fieber und so große Unordnungen im Körper hervorbringen, wie vielmehr würde nicht eine faule Lympha Fieber und Unordnungen hervorbringen können.

Allein wir sehen, daß rotzige Pferde arbeiten, fressen; und alle natürliche und Lebensverrichtungen, wie beym gesundesten Pferde, gehen bey denselben gut von statten. Wäre also der Sitz des Rotzes in Säften, so wie es der ungenannte Hr. Verfasser angiebt; so müßten auch nothwendig alle oder einige andere Theile des thierischen Körpers von dieser faulen Lympha angegriffen, und das Thier krank seyn.

Der Hr. Verfasser sucht zwar diesem Einwurf selbst schon vorzubauen, indem er sagt: „ daß bey Eröffnung der vom Rotze hingerafften Pferde oft keine Spuren verdorbener „ Theile angetroffen worden: Allein dieses beweise nichts, weil die Lympha schon lange „ Zeit verdorben seyn könne, ehe sie den Körper angreife, „ und beruft sich deshalb auf die braunschweig-lüneburgische Nachricht von der Landwirthschaftsgesellschaft, 6te Sammlung Seite 641.

Diese Herren haben allerdings recht gesehen, wenn sie nach der Eröffnung der Thiere alle Theile gesund angetroffen haben. Ich habe eben dieses in unzähligen Thieren, sowohl in Frankreich, als hier wahrgenommen, und nur allemal die innern Theile der Nase und Backenhöhlen fehlerhaft gefunden.

Zuweilen trägt sich auch zu, daß man bey dem Rotz Geschwüre in der Lunge oder andern Eingeweiden antrift, dieses ist alsdann eine zusammengesetzte Krankheit, welche wir Thierärzte, Rotz mit Lungensucht benennen, wobey das Thier aber seine Verrichtungen nicht wohl thun kann. Kommt die Materie, welche das Thier durch die Nase auswirft, allein aus der Lunge, welches wir Thierärzte bestimmen können, so benennen wir es auch nur mit dem wahren Namen, Lungensucht, und geben nicht die faule Lympham, sondern eine in Eiterung übergegangene Entzündung, vor die Ursache dieses unheilbaren Uebels an.

Noch vor kurzem habe ich, als Churfürstl. sächsis. Oberroßarzt in den Churfürstl. Ställen,

ein Pferd, Carascetto genannt, das auf 6. Monathe aufs heftigste den Rotz gehabt, vor den Augen vieler Hohen und Niedern anatomiret, und bey der Zergliederung des Thiers nichts weiter im ganzen Körper, als Geschwür in der Nasenhaut und Beinfraß in den Höhlen der Nase und Kinnbacken, welche alle voll von Materie strotzten, angetroffen; dieses Thier habe ich, z. B. daß beym wahren Rotz, Säfte und Eingeweide im Körper ohne Fehler seyn müßen, die ganze Zeit seiner Krankheit aufs heftigste geritten und reiten lassen, auch begreifet ein jeder, daß die Menge Materie, welche täglich dem Thiere aus der Nase fließt, keine faule Lympha seyn kann; denn sonst würde in kurzem alle Lympha aus dem Leibe gehen, die doch den Körper ernähren, und das, was durch die natürlichen Bewegungen verloren gehet, wieder ersetzen soll, und das Thier sehr entkräften, wenn die ausfliessende Materie Lympha wäre, dieses erfolget aber nicht, denn, wie schon gesagt, ein wahres rotziges Pferd ist in allen seinen Verrichtungen einem gesunden gleich.

Seit der Zeit, als mir Se. Churfürstl. Durchl. mein gnädigster Herr, der für das Wohl und die Aufnahme seines Staats so wohl und huldreichest sorget, die Aufsicht über die hiesigen Churfürstl. Ställe gnädigst anvertrauet, habe ich mir Mühe gegeben, den Sitz, die Ursache und Cur des Rotzes der Pferde sowohl, als der übrigen noch unbekannten Krankheiten, zu untersuchen und zu heilen. Ich habe unter den Augen des geschickten und einsichtsvollen Herrn Hofchirurgi Rumpelt, die aufgeschwollenen Drüsen bey rotzigen Pferden ausgeschnitten, um dadurch den Zufluß des Safts zur Nase aufzuheben, weil viele glaubten, daß dadurch die üblen Säfte aus dem Körper zur Nase kämen, die Wunden aber heilten, zum Beweise der guten Säfte im Körper, wie bey dem gesundesten Pferde, dem ungeachtet dauerte der Ausfluß der rotzigen Materie nach, wie vor, immer fort.

So habe ich ferner gefunden, daß die gut abgewarteten und starken Pferde eben sowohl, als die schwachen besagter Krankheit unterworfen sind; denn der Rotz richtet in den Ställen reicher Amtleute, in Stutereyen, unter gepflegten herrschaftlichen Kutschzügen keine geringern Verwüstungen an, als unter dem abgemergelten Viehe armer Bauern, und im Felde. Mithin können, wie schon gesagt, alle Pferde, sowohl starke und robuste, als abgemergelte und schwache, rotzigt werden; nämlich starke und hitzige Pferde, weil die Nasenhaut zur Entzündung sehr geneigt ist, worauf unheilbare Geschwüre in der Nasenhaut entstehen können: schwache Pferde, weil die Nasenhaut den dahin fliessenden Feuchtigkeiten leicht nachgiebt, und nach und nach schwammicht wird; die in Menge daselbst befindlichen Säfte können durch die Länge der Zeit ebenfalls in Fäulung gehen, ätzend und scharf werden, und unheilbare Geschwüre machen, worzu auch der freye Zugang der Luft noch vieles beytragen kann.

Ich will mich jedoch darüber nicht weitläuftiger erklären, weil ich hier nicht willens bin eine Abhandlung vom Rotze der Pferde zu schreiben.

In Betracht der ansteckenden Kraft des Rotzes, hat man dem Herrn Verfasser Dank abzustatten, daß er dieses Vorurtheil öffentlich zu bestreiten unternommen hat; Es ist völlig gewiß, daß der Rotz nicht so ansteckend ist, meine Erfahrungen haben mich dieses ebenfalls gelehret.

Nicht minder sind die diätetischen Regeln des Herrn Verfassers, überhaupt betrachtet, recht sehr gut, und wenn sie nicht allemal den Rotz verhindern können, so sind sie doch allerdings zur Erhaltung der Gesundheit der Thiere dienlich, und bauen vielen andern Krankheiten vor; denn wer weis nicht, daß ordentliche Wartung und gut Futter unendlich viel zur Erhaltung der Thiere beyträgt?

Endlich muß ich noch ein Wort über die Mittel sagen, welche der Herr Verfasser in der Verderbung des Blutwassers, oder welches nach ihm einerley ist, in dem Rotz, als zuverläßig anpreiset.

Ich will ihnen bey gewissen übeln Beschaffenheiten des Bluts ihren Nutzen nicht absprechen,

sprechen, alles sind wirksame und nicht übel zusammengesetzte Arzneymittel: Allein, es kömmt bey der Cur des Rotzes, wie schon gesagt, und wie auch die Erfahrung zeiget, gar nicht auf die Verbesserung der Säfte an, weil keine Fäulung in der Lympha zu gegen ist, sondern bloß auf die zeitige Heilung der oben beschriebenen Krankheiten der Nasenhaut, woraus unheilbare Geschwüre entstehen können; da man aber dieses selten im Anfange gewahr wird, und oft nicht eher, als bis die Knochen Carieus sind, so ist es dann zu spät Hülfe zu leisten, und alle zu dieser Zeit angewandte Arzneymittel sind ohne Nutzen, und bringen den Eigenthümer des Pferdes nur in Unkosten.

Der Rotz kann also mehr verhütet, als geheilet werden, das letztere aber mehr im Anfange, und nicht wenn er den höchsten Grad erreichet hat; auch muß alles durch Mittel geschehen, welche entweder die Inflammation zeitig zertheilen, oder im entgegen gesetzten Falle, die Schlaffheit der Nasenhaut und den ganzen Körper stärken, ehe noch die Nase durch starke Geschwüre angefressen ist. Hieraus ist leicht zu schliessen, daß, da verschiedene Ursachen im Körper diese Krankheit hervorbringen können, kein jederzeit bestimmtes Recept ohne Unterschied heilsam seyn kann; sondern bloß, wie bey Behandlung der übrigen Krankheiten, auf die richtige Erkenntniß des thierischen Körpers, und dessen gründliche Einsicht und praktische Ausübung zu sehen ist.

Ich behalte mir vor künftig weitläuftiger von dieser Materie zu schreiben. Dresden den 20. May 1773.

Christoph Friedrich Weber, D. Medicinä u. bestallter Oberroßarzt von sämmtl. churfürstl. sächs. Hofställen.

e) Wirthschaftliches Gutachten über die Fütterung und Tränkung des Rindviehes.

Wenn ich meine wenigen Gedanken eröffnen soll; so dürfte zuförderst wohl erinnert werden, daß zum öftern der Mangel an Milch und Butter, wie auch an genüglichen und guten Dünger, aus dem Grunde zusammen entstehen, wenn ein Wirthschafter mehr Vieh hält, als er gut ernähren kann.

Wenn aber das Verhältniß zwischen der Anzahl des Viehes und der Menge des vorhandenen Futters wohl bestimmet ist, so kommt es nach diesem hauptsächlich darauf an, daß die Fütterung gut eingetheilet und eingerichtet werde, und da wird man weder Mangel an gewünschtem Nutzen, noch an gutem Dünger leiden.

Kann ein Wirthschafter wehrend der Winterfütterung, seinem Melkviehe, auf jede Fütterung etwas Grummet, oder wohl des Tags einmal Häu dazu geben, und hat ausserdem so viel *) Affter und Spreu, daß er nur jeden Tag 2mal damit füttern kann; so braucht selbiger weniger gekünstelt zu füttern, und kann mehr auf gutes Gesäuffe wenden, als wo jenes nicht ist.

*) Affter, wird die Spreu von der Sommerung, in der Lausitz genannt.

Zu einer guten Art der Winterfütterung gehöret nun, daß man Frühe und Abends den Melkkühen, Affter und Spreu unter einander gemenget, nur ein wenig mit kaltem Wasser angefeuchtet, gebe, alsdenn aber jedesmal ein gutes wärmliches Gesäuffe solchen reiche, und hernach das nöthige Stroh, mit Häu oder Grummet vorlege; zu Mittag wird ebenfalls ein wärmliches Gesäuffe gegeben, und *) Kleymicht oder Ueberkehr, oder in Ermangelung dessen, Futterstroh mit etwas Häu oder Grummet vorgelegt.

*) Kleymicht, die Ueberkehr von der Sommerung.

Bey vielen Wirthschaften aber fehlt es oft an genugsamen Affter oder Spreu, auch wohl an Grummet und Häu, und muß in diesem Falle, statt dessen mit Strohsiede oder Heckerling gefüttert, und an solche, Kraut, Rüben ꝛc. oder Kleyen und gering Getreideschrot angemenget, die Siede aber so gut, wie für die Pferde, geschnitten werden.

Hierbey will ich nur zeigen, was diese Art Fütterung für einen Vorzug hat, im Gegensatz

genſatz vor derjenigen, wo das Affter und Spreu eingebrühet wird, und zugleich mit das Geſäuffe abgeben ſoll; oder wo in Ermangelung Affter und Spreu, auch wohl Strohſiede, desgleichen Grummet dazu genommen, und mit eingebrühet wird. Denn daraus erwächſet folgendes:

1. Bekommt das Vieh ungleich zu ſauffen, eine Kuhe wenig, die andere viel, und vielleicht doch nicht genüglich.

2. Bey einer großen Heerde kann es nicht ſo gut gemenget werden, daß nicht ein Theil heiß bleibet, und das Vieh öfters damit verbrühet wird.

3. Wird die Strohſiede zähe, auch wohl das Grummet ſo pflockicht, daß ſolches das Vieh nicht genieſſen kann.

Geben ſolche Wirthe auch gleich dem Viehe, nach dieſem oder zu Mittage kalt Waſſer zu ſauffen, ſo ſäufft das Rindvieh im Winter nicht genüglich, ſondern nur zur höchſten Noth. Die Uebel, ſo daraus erfolgen, ſind: innerliche Hitze, Verſtopfungen, der hitzige oder kalte Brand; vom Verbrühen wird das Vieh anbrüchig, und verwirft wohl die Kälber vor der Zeit; bey dieſer Fütterung kann auch nur wenig und noch darzu ſchlechte Milch erzeuget werden: welches alles aber bey der erſtbeſchriebenen Fütterung nicht zu befürchten iſt, ſondern man behält ſein Vieh geſund, und bekommt kräftige Milch. Wenn nun die Kühe, wie oben beſchrieben, gut gefüttert werden, ſo iſt auch ſowohl in der Fütterung als beym Melken, dieſes ſehr zuträglich, daß ſolches in gleich eingetheilter Zeit geſchehe, z. E. Frühe um 4. Uhr, zu Mittage um 12. Uhr, und Abends um 8. Uhr zu melken, und die Fütterung dabey mit zu verrichten, damit die Natur einmal ſo viel Zeit habe, als das andere. Auf die Hauptſache nun zu kommen, wie das Vieh genüglich und mit gutem Geſäuffe zu verſorgen, iſt anzuzeigen, daß deſſen Art anbelangend, unterſchiedliches angewendet werden kann. Im Herbſte kann man Krautblätter, Strünke, Rüben, Erdbirnen ꝛc. ſchneiden, ſtampfen oder kochen, mann kann Kraut und Rüben in Fäſſer einlegen oder trocknen, und bis zum Frühjahre brauchen, oder man hat, wo Bräuereyen oder Brandeweinbrennereyen ſind, Trebern und Geſpühlicht. Hätte man von allem dieſen nichts mehr, und man müßte bloß von Kleyen oder geringen Getreidſchrot ein Geſäuffe machen; ſo wäre auf jede Kuhe auf eine Mahlzeit ½. Mäßchen Kleyen wenigſtens zu nehmen, und erfodert in einer Woche für Kuhe 2⅝tl Metze, welches jedesmal in wenig kaltem Waſſer gut gerieben werden muß, bis ſolches ſo weiß als Milch wird, und kömmt auf genugſames Reiben mit der Hand in einem Faſſe ſehr viel an, ja man kann es gar mit einer Reibekeule in einem Faſſe, oder ſonſt geſchicklichen Gefäſſe reiben; wenn es genug gerieben iſt, gießt man ſo viel laulicht Waſſer zu, als für das Vieh nöthig iſt. Hat man aber bey einer Wirthſchaft allerhand Kraut, Strünke, Rüben, Erdbirnen ꝛc. ingleichen Treber und Geſpühicht, ſo ſuchet man ſolches vom Anfange ſo viel möglich einzutheilen, daß immer von allen etwas zum Geſäuffe gleich durch genommen wird, und braucht man alsdann wenig oder gar nichts von Kleyen. So viel iſt hierbey zu erinnern, daß wenn Brandeweinſpühlicht hierzu genommen wird, auf jede Kuhe auf eine Mahlzeit nicht über ½. dresdner Kanne genommen werde, weil ein mehrers ſo ſchädlich wird, als es ſonſt nützlich und geſund iſt, das Wenige dabey zu gebrauchen. Das übrige, und wie man Kraut und andere Sachen eintheilen kann, giebt ſich von ſelbſt an die Hand, und ich will nur ſo viel ſagen, daß bey einer wie oben beſchriebenen guten Behandlung, gegen eine ſchlechtere, der Nutzen ſich nicht allein gewiß verdoppeln, ſondern auch das Vieh geſund und bey guten Gedeihen bleiben wird. A.—

Artic. VIII.

a) Paris den 17. Juny. Die Trauerrede, welche der Biſchof von Langres, Herr de la Luzerne, am 25ſten May in unſrer lieben Frauenkirche auf den verſtorbenen König von Sardinien gehalten, iſt nun gedruckt.

Man

Man kann ohne Schmeicheley sagen, daß er sich die Wahrheit in dieser Rede der Sprache und Maximen der evangelischen Moral bedienet, um einen vortrefflichen Fürsten desto besser zu loben, der sich die Bewunderung von ganz Europa erworben hatte, und der die Liebe seiner Unterthanen als die vornehmste Belohnung seiner Bemühungen ansah. Welcher Fürst war je dieser Liebe würdiger? Emanuel empfand gar kein Vergnügen, als nur alsdann, wenn die Umstände seiner Angelegenheiten ihm erlaubten, seinem Volke eine Erleichterung zu verschaffen. „Sie sehen mich, sagte er einst zu einem französischen Officier, der zu ihm gekommen war, ihm seine Ehrfurcht zu bezeigen, in dem schönsten Augenblicke meines Lebens; ich habe meine Unterthanen von den letzten Auflagen befreyet, zu deren Einführung die Nothwendigkeit des Kriegs mich gezwungen hatte: „Alle Kriege, die Emanuel führte, waren für ihn glorreich, und dennoch suchte und liebte dieser Fürst beständig den Frieden; er erweiterte sein Gebiet durch neue Provinzen, indem er allen Souverains ein Vertrauen gegen sich einflößte; er gab seinem Lande neue Gesetze, und ehrte sie selbst. Er war ein standhafter Vertheidiger seines Ansehens, und mißbrauchte es doch niemals; er wußte Pracht, welche den Glanz der Nationen ankündet, mit Oekonomie zu verbinden, welche sie glücklich und fruchtbar macht. In demjenigen erhabenen Stande, in welchem sich so viel Herzen verhärten, empfand er die Zärtlichkeit der Blutsverwandschaft, die Süßigkeiten der Freundschaft, das Glück der Leutseligkeit und Wohlthätigkeit. Seine brünstige Frömmigkeit war einsichtsvoll; sein thätiger Eifer war weise; und er hörte nie auf, an seiner Heiligung zu arbeiten, ohne einen einzigen, seinen königl. Geschäften bestimmten Augenblick zu verlieren; er vereinigte in sich alle Arten des Verdienstes, und war sie nur sich selbst schuldig. — Dieß sind einige Züge des Bildes, das der Redner uns von einem Fürsten gemacht, den die Nachwelt denen, welche die Vorsehung zu Häuptern der Völker erhebet, zum Muster vorstellen wird.

b) Wir haben uns vorgenommen, alle Preisfragen, die uns zu Handen kommen, hier in diesen Blättern bekannt zu machen: man lese pag. 318. v. Ao. 1772. was wir von der preiswürdigen Akademie in Berlin fertigen Jahrs deßhalben angekündet haben. Nun folget weiters:

Preisfragen, welche von der königl. Akademie der Wissenschaften und schönen Künste für das 1775ste Jahr aufgegeben worden.

Die königl. Akademie der Wissenschaften und der schönen Künste zu Berlin, hat in ihrer am 3ten Juny gehaltenen offentlichen Versammlung, den von der philosophischen Classe ausgesetzten Preis, welcher die nachstehende Aufgabe betraf:

Da das Arsenicum in den meisten (wo nicht gar in allen) Bergwerken, wo Metalle und Halbmetalle gegraben werden, in grossem Ueberflusse gefunden wird, und man dieses Ueberflußes ungeachtet bisher blos die schädlichen Eigenschaften desselben kennet; so fragt man: Welches ist der wahre Endzweck, zu welchem die Natur das Arsenicum in den Bergwerken bestimmet zu haben scheinet? Und kann man durch schon gemachte, oder noch anzustellende Erfahrungen, besonders darthun: ob und in wie ferne dasselbe entweder zur Bildung der Metalle, oder selbige zu ihrer Vollkommenheit zu bringen, oder andere nöthige, und nützliche Veränderungen in ihnen zu wirken, dienlich sey? einer französischen Abhandlung zuerkannt, welche der Herr Monet zu Paris, Mineralogist bey den königl. französischen Bergwerken über diesen Gegenstand eingeschickt hatte. Eine lateinische Ausarbeitung, welche die Devise führte: Jehova rupes mea, erhielt das Accessit.

Die Classe der schönen Wissenschaften, welche ihr Urtheil über die aufgegebene Frage: einen Zeitpunkt aus der Brandenburgischen Geschichte betreffend, bis zu eben dem Tage ausgesetzt hatte, findet sich genöthiget von der gedachten Aufgabe gänzlich

...ſtrong ſtomach, and ſtrengthen the ſame, and ſtay vomiting. Alſo it is good againſt the ſtone, and againſt the ſtrangury, and againſt the ſtinking breath, and againſt the ſtinking ſmell of the armholes, and againſt the ſtinking ſmell of the feet, and againſt the ſtinking ſmell of the mouth, and againſt the ſtinking ſmell of the nether parts, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of men, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of children, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of old men, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of young men, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of maidens, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of widows, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of married women, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of unmarried women, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of barren women, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of fruitful women, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women with child, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women in travail, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women after travail, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have miſcarried, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had abortions, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſtillbirths, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had monſters, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had twins, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had triplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quadruplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſextuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had nonuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had decuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had undecuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duodecuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had tredecuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuordecuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quindecuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexdecuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptendecuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octodecuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemdecuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had vigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unvigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duovigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trevigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorvigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinvigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexvigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenvigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octovigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemvigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had untrigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duotrigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had tretrigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuortrigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quintrigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſextrigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptentrigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octotrigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemtrigintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quadragintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unquadragintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duoquadragintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trequadragintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorquadragintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinquadragintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexquadragintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenquadragintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octoquadragintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemquadragintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinquagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unquinquagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duoquinquagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trequinquagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorquinquagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinquinquagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexquinquagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenquinquagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octoquinquagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemquinquagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unſexagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duoſexagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had treſexagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorſexagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinſexagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexſexagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenſexagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octoſexagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemſexagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptuagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unſeptuagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duoſeptuagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had treſeptuagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorſeptuagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinſeptuagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexſeptuagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenſeptuagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octoſeptuagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemſeptuagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octogintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unoctogintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duooctogintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had treoctogintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuoroctogintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinoctogintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexoctogintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenoctogintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octooctogintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemoctogintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had nonagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unnonagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duononagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trenonagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuornonagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinnonagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexnonagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptennonagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octononagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemnonagintuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had centuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had uncentuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duocentuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trecentuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorcentuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quincentuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexcentuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptencentuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octocentuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemcentuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had millenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duomillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had tremillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuormillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octomillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had decemmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had undecemmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duodecemmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had tredecemmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuordecemmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quindecemmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexdecemmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptendecemmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octodecemmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemdecemmillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had vigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unvigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duovigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trevigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorvigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinvigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexvigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenvigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octovigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemvigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had untrigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duotrigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had tretrigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuortrigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quintrigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſextrigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptentrigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octotrigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemtrigintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quadragintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unquadragintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duoquadragintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trequadragintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorquadragintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinquadragintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexquadragintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenquadragintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octoquadragintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemquadragintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinquagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unquinquagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duoquinquagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trequinquagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorquinquagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinquinquagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexquinquagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenquinquagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octoquinquagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemquinquagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unſexagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duoſexagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had treſexagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorſexagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinſexagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexſexagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenſexagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octoſexagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemſexagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptuagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unſeptuagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duoſeptuagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had treſeptuagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorſeptuagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinſeptuagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexſeptuagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenſeptuagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octoſeptuagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemſeptuagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octogintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unoctogintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duooctogintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had treoctogintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuoroctogintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinoctogintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexoctogintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenoctogintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octooctogintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemoctogintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had nonagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unnonagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duononagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trenonagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuornonagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinnonagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexnonagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptennonagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octononagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemnonagintimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had centimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had uncentimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duocentimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trecentimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorcentimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quincentimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexcentimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptencentimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octocentimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemcentimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had millenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duomillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had tremillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuormillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octomillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had decemmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had undecemmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duodecemmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had tredecemmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuordecemmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quindecemmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexdecemmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptendecemmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octodecemmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemdecemmillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had vigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unvigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duovigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trevigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorvigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinvigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexvigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenvigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octovigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemvigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had untrigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duotrigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had tretrigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuortrigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quintrigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſextrigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptentrigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octotrigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemtrigintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quadragintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unquadragintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duoquadragintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trequadragintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorquadragintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinquadragintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexquadragintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenquadragintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octoquadragintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemquadragintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinquagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unquinquagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duoquinquagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trequinquagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorquinquagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinquinquagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexquinquagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenquinquagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octoquinquagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemquinquagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unſexagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duoſexagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had treſexagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorſexagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinſexagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexſexagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenſexagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octoſexagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemſexagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptuagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unſeptuagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duoſeptuagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had treſeptuagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorſeptuagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinſeptuagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexſeptuagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenſeptuagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octoſeptuagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemſeptuagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octogintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unoctogintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duooctogintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had treoctogintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuoroctogintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinoctogintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexoctogintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenoctogintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octooctogintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemoctogintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had nonagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unnonagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duononagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trenonagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuornonagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinnonagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexnonagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptennonagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octononagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemnonagintimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had centimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had uncentimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duocentimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trecentimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorcentimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quincentimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexcentimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptencentimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octocentimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemcentimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had millenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duomillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had tremillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuormillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octomillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had decemmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had undecemmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duodecemmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had tredecemmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuordecemmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quindecemmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexdecemmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptendecemmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octodecemmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemdecemmillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had vigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unvigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duovigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trevigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorvigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinvigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexvigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenvigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octovigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemvigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had untrigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duotrigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had tretrigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuortrigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quintrigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſextrigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptentrigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octotrigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemtrigintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quadragintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unquadragintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had duoquadragintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had trequadragintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quattuorquadragintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinquadragintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſexquadragintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had ſeptenquadragintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had octoquadragintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had novemquadragintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had quinquagintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret parts of women that have had unquinquagintimillenimillenimillenuplets, and againſt the ſtinking ſmell of the ſecret

[illegible] Ordinance of Parliament, and the Ordinance of Parliament for the Militia, and the Ordinance of Parliament for the Militia of London, and the Ordinance of Parliament for the Militia of the Counties of Surrey, Sussex, Kent, Essex, Hertford, Middlesex, Buckingham, Berks, Oxford, Bedford, Cambridge, Huntingdon, Northampton, Rutland, Lincoln, Norfolk, Suffolk, Warwick, Leicester, Stafford, Salop, Worcester, Hereford, Gloucester, Monmouth, Somerset, Wilts, Dorset, Devon, Cornwall, Southampton, Isle of Wight, Chester, Lancaster, Derby, York, Nottingham, Durham, Northumberland, Cumberland, Westmorland, Anglesey, Carnarvon, Merioneth, Cardigan, Pembroke, Carmarthen, Glamorgan, Radnor, Brecknock, Montgomery, Denbigh, Flint, Cheshire, Lancashire, Derbyshire, Yorkshire, Nottinghamshire

[illegible] [illegible] [illegible] [

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XVI.

München den 31. July 1773.

Artic. I.

a) Patent: die in Lederwesen mit dem Fabrikanten Herrn Bernhard Hayd von Linz gemachten Verfügungen, Erläuterungen, so anders betreffend. Datirt den 26. Juny 1773.

Demnach Se. Churfürstliche Durchleucht unser allerseits gnädigster Herr, über die bey Dero höchsten Stelle von dem bürgerlichen Handwerk der Schuhmacher allhier, wider den Hofschutz Verwandten, und Uebernehmer der allhiesigen Lederfabricke Bernhard Hayd von Linz, wegen der Quantität und Qualität des Leders, dann in anderweg vorgebrachte Beschwerde, auf den dießfalls, mit vorläufiger Vernehmung benerkten Hayds, von Dero Polizey- dann Commercien Collegio erstatteten ausführlichen Bericht, unterm 7. dieß ex Commissione speciali zu resolviren gnädigst geruhet haben, daß es

1mo. wegen der Einfuhr des Englischen, Frankfurther, und andern dergleichen fremden Sohlleders (gestalten wegen der Einfuhr des Lükner Leders hinnach §. 9. sonderbare Meldung geschiehet) bey dem mit ihm Hayd unterm 13. Octob. 1772. abgeschlossenen Contract, respective den 4. §. des hinnach sub Dato 27. Jänner heurigen Jahrs an das Publicum ergangenen Avertissement, sein unabänderliches Verbleiben habe, folgbar derjenige Handelsmann oder Schuhmacher, welcher dergleichen ausländisches Sohlleder herein führen will, sich mit ihm Hayd der nöthigen Einfuhrpolleten, Bestellung, Preis, und Accis halber billiger Dingen nach vergleichen soll. Verstehet sich dieses

2do. von obbemeldten Frankfurther, Englischen, und andern fremden Sohlleder, mit gänzlicher Ausnahme des Oesterreichischen Leders, als worauf einige Einfuhrpolleten zu ertheilen er Hayd von nun an, ohne seinen selbstig freyen Willen, zwar nicht mehr gebunden, dagegen aber auch seinem gethanen Offerto gemäß schuldig, und gehalten seyn soll, einen jeden Kaufmann, Schuhmacher oder Lederer, so an ihn Hayd, oder seine hiesige Procura in der Lederfabricke sich wendet, und das Quantum, dann die Sorte, Ort und Werkmeister, dessen Sohlleder er verlangt, avisiren wird, in solch billigem Werthe zu bedienen, daß, an welchem Ort in Baiern es immer seyn möge, solches dem Kaufmann, oder andern Lederablanger, wo nicht wohlfeiler, dann bis hieher, doch auch nicht höher, als das Pfund Oesterreicher Leder à 40. kr. und das Fabrickenleder à 36. & 34. kr. ad Locum gestellter zu stehen kommen solle. Finden mehr gedacht Se. Churfürstl. Durchleucht

3tio. die obschon bey dergleichen Werken ansonst gewöhnliche Anrichtung einiger Niederlagen auf dem Lande für den Hayd, wegen der von demselben hierüber zu führen kommenden Regie, allzukostbar, wegen dem hieraus nothwendiger Weise erfolgend höherem Lederpreis, für das Publicum schädlich, dann für den des Lederhandels berechtigen Kaufmann, da er neben dem Niederleger in dem Verkaufe des Leders nicht wohl bestehen könnte, anstößig und nachtheilig, und bemerken daher gnädigst die besten und nützlichsten Niederlagen durch die jedes Orts ansäßige Handelsleute und Lederer zu erzielen, auerwogen hierdurch nicht nur das Leder, in so lang die rohe Häute nicht außerordentlich in dem Werthe steigen werden, nach der Aeußerung des Hayds bey dem alten Preis erhalten, sondern auch

dem inländischen Handelsmann oder Lederer der Gewinn, welchen er aus dem Verschleiß respective Provision des selbst verlegenden Leders beziehet, und in dem Falle einiger anrichtender Niederlagen in den Händen des Niederlegers sehen müßte, alleinig verbleiben; auch niemand über die Qualität des Leders sich zu beschweren Ursache haben wurde, in Anbetracht jeder Handelsmann, Schüster oder Lederer das erfoderliche Leder von einem Meister, welchen er immer in Oesterreich den besten zu seyn vermeynet, durch den Hayd beziehen kann, als worzu sich dieser, jedoch mit dem ausdrucklichen, auch gnädigst beangenehmten Vorbehalt verbunden hat, daß, wenn ein Meister, bey welchem er Hayd für den Kaufmann, Lederer oder Schuster das Leder beschreibet, entweder mit keinem Leder versehen, oder dieses von der angehoften Qualität nicht seyn wurde, er Hayd weder ein- noch anders Falls responsabel seyn wolle, noch solle. Was übrigens

4to. die Beschau des von dem Hayd fabricirenden, und einführenden fremden Leders anbelangt, ist solche, außer der allhier in München etablirten Fabricke, in Ansehung welcher es bey dem mit mentionirtem Hayd abgeschlossenen Contract sein Verbleiben hat, in allen übrig hieländischen Ortschaften aus hauptsächlicher Ursache, weil die in Sachen erfahrnen unpartheyischen Beschauer auf dem Lande sehr hart anzutreffen, sofort Beschwerde über Beschwerde super qualitate, & male judicato entstehen wurden, für unthunlich angesehen, und dem Hayd der Auftrag gemacht worden, daß er nach seinem selbstigen Anerbiethen das Publicum jederzeit mit gutem Leder versehen, allhier in der Fabricke jederzeit 5. 6. oder mehrere Ballen Oesterreicher Leder von verschiedener Schwere vorräthig haben, sofort über den Mangel des Leders um so minder einige Beschwerde von sich hören lassen solle, als man nach beschehener Legalisirung des vorgeschriebenen Mangels dem beschwerenden Theile zu Hereinbringung Oesterreichischen Leders sogleich vom Commercien-Collegio aus einen Paß ertheilen wurde. Wollen mehrgedacht Se. Churfürstliche Durchleucht

5to. es wegen Accis-freyer Ausfuhr der Münchnerischen Metzgerochsen-Häute sowohl in Ansehung der Münchner- und dortselbstigen Casernmetzger, als des Hayds selbst, bey der alten Verfassung belassen, sofort gnädigst zugeben, daß gehörte sämmtliche Metzger ihre von Zeit zu Zeit selbst aufarbeitende Ochsenhäute respective den hiemit sammlenden Vorrath fernershin Accis-frey außer Lands verführen, und ein gleiches von dem Hayd, respectu der von obbenannten Metzgern käuflich an sich bringenden Ochsenhäute, bewirket werden darf. Verstehet sich

6to. diese Accisbefreyung lediglich auf die von ihnen Metzgern selbst aufarbeitenden Ochsenhäute, und derley Einkauf respectu des Hayds; gestalten alle jene Ochsenhäute, welche sie obbenannte Metzger, oder er Hayd, in der Absicht den Accis hiemit zu erschleichen, von andern Metzgern auf dem Lande erkaufen, und neben den ihrigen außer Lands zu bringen trachten wurden, sogleich nach beschehen legaler Auskunft eines solch vorgegangenen Ochsenhäut-Kauf, von jeder Orts-Obrigkeit ohne weiters der Confiscation zu unterwerfen sind. All übrigen Metzgern auf dem Lande ist zwar

7mo. ebenfalls unverwehrt, ihre vorräthige Ochsen- und Schmalhäute ohne Ausnahme, und ohne fernere Verbindlichkeit dieselbige dem Hayd mehr anzufeilen, außer Lands, wohin sie immer wollen zu verschleissen, jedoch haben sie ihren Häutvorrath vorher durch das Intelligenzblatt dem Publico feil zu biethen, hierüber ein Monath lang zuzuwarten, hierzu einen Mauth-Directorial-Paß zu bewirken, und sodann bey der wirklichen Ausfuhr solcher Ochsen- oder Schmalhäute neben der gewöhnlichen Mauth, noch sonderbar 5. pro Cento von dem Werth der Häute zur Extraaccis-Gebühr zu entrichten, und sind so viel die ausführenden Schmalhäute anbelanget, auch die Münchner Metzger hievon nicht ausgenommen, sondern dießfalls den Landmetzgern gleich zu halten. Ist auch der Hayd

8vo. Respectu der auf dem Lande erkaufenden Ochsen- dann der Schmalhäute, so er Hayd hier in München, oder auf dem

Land

Lande erkauft, bey deren außer Landsverführung zu gleicher Mauth- und Accisprästation wie §. præced. von den Metzgern Erwehnung geschehen, verbunden, und endlichen von mehr bemeldt Sr. Churfürstl. Durchleucht

9no. mit vorläufiger Vernehmung des Hayds, gnädigst beliebt, und beschlossen worden, daß, wenn ein Münchner, oder anderer hierländischer Schuster oder Kaufmann z. B. 10. Centner hieländis. Leders von der Haydischen Fabricke abnimmt, derselbe sodann die Hälfte nämlich 5. Centner sogenannten Lücknerleders, und sofort à Proportione eines minodern, mehrern, ab- oder aufsteigenden Quanti, gegen Erholung eines auf sothane Hälfte von dem Hayd auszustellen kommenden Passes, und Bezahlung 12. fl. Consummo-Accis vom Centner, bey der ersten Gränzstation einzuführen zwar unverbothen, dagegen aber auch derley einführend vorgebliches Lücknerleder, zu Verhütung aller ansonst unterlaufen mögender Gefährden, von dem Hauptmauthamt München ordentlich beschauen zu lassen, verbunden seyn soll: Als wird solche landsherrliche gnädigste Willensmeynung sämmtlichen hinnach benannten Mauthstationen durch gegenwärtiges Patent (welches jeden Orts der rechts beschehenen Vorweisung halber zu unterschreiben, und zu Jedermanns Wissenschaft affigiren zu lassen) mit dem ernstlichen Auftrag in Kraft dieß eröffnet, daß dieselbige sothaner gnädigsten Verordnung in allen Puncten schuld gehorsamst nachkommen, sofort die §vi 1. 2. 5. 6. 7. 8. & 9. wegen verbothener, jedoch zum theil limitirten Einfuhr des fremden Sohl- und sonderheitlich des Oesterreich- und Lücknerleders, wegen ordentlicher Beschauung desselben bey dem Hauptmauthamt München, wegen der den Münchnern- und dortigen Casern-Metzgern gestatteten accisfreyen Ausfuhr ihrer selbst aufarbeitenden Ochsenhäute, und endlich wegen von all übrigen auf dem Lande behauseten Metzgern zu prästiren kommender Veraccisirung ihrer außer Lands verkaufenden Ochsen- und Schmalhäute fest gesetzten Maaßreglen zur Richtschnur nehmen, und der gleichmäßig schuldgehorsamsten Nachachtungswillen den incorporirten Beymauthämtern von gegenwärtigem Patente Nachricht und Abschrift ertheilen sollen. München den 26. Jun. 1773.

Vom Churfürstl. Commercien-Collegio an die Churfürstl. sämmtlichen Mauthämter in Baiern, und der obern Pfalz also abgegangen.

Sekret. Stürzer.

b) Patent: die wiederrunige Einfoderung der Consumo-Mauth und Accis von einführenden Getreidern betref. Dat. den 9. July 1773.

Demnach Se. Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Churfürst und Herr, kraft der unterm 7ten curr. in Intimo gefaßten gnädigsten Resolution, specialiter anbefohlen haben, daß dasjenige, was man unterm 7ten Febr. 1771. wegen der zeither obgewalteten Gefahr der Getreidausschwärzung durch den Vorwand nur transitirender Getreider zur Vorsicht verordnet, und zum Getreide-Transit eigene Churfürstl. Pässe erfodert hat, per Generale wieder aufgehoben, und bey dieser Gelegenheit den sämmtlichen Churfürstl. Mauthämtern bedeutet werden soll, von den zum Consumo in die Churlande einführenden fremden Getreidern die vorige tarifmäßige Consummauth und Accisgebühr zu Wasser pr. 9. kr. und zu Lande pr. 7. kr. vom Münchner-Schäffel, was Sorten sie sind, einzufodern, und (nebst Ansagung des Werths) zu verrechnen, auch von den transitirenden Getreidern ohne Specialpaß nichts mehr frey verführen zu lassen. Als werden sämmtliche Mauth- und Accisämter hiemit dahin angewiesen, dieser Churfürstl. gnädigsten Gesinnung und Anbefehlung gehorsamste Folge zu leisten; ihre allenfalls haben mögende Anstände oder Zweifel, nebst dem, was zu Beybehaltung guter Nachbarschaft dienlich, und dießorts zu Sicherstellung des Mauthregalis fürträglich seyn mag, ungesäumt anher zu berichten; deßfalls nicht minder den sämmtlichen Wehrmauthen hievon förderſamste Nachricht zu ertheilen, und die Stunde des Empfangs dieses Patents hier anzumerken. München den 9. July 1773.

Vom Churfürstl. Kameralmauth-Directorio an alle Churfürstl. Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz also abgegangen.

Franz Kohlbrenner, Churfürstl. wirklicher Rath, und Hauptbuchhalter.

Artic. II.

a) In der adelich von Schmadlischen Hofmark Uttenhofen, zwischen Geisenfeld und Pfaffenhofen, stehet eine wohlerbaute Behausung, nebst einem schönen Obstgarten und Brunnen feil. Wer dieses erkaufen will, kann sich bey dem Pfleggerichts-Procurator Braun zu Pfaffenhofen melden, und das weitere selbst vernehmen.

b) Johannes Zellerer, bürgerl. Metzger zu Geiselhöring biethet dem inländischen Publikum feil 164. Stück rohe Ochsenhäute, das Paar um 11. fl.

Artic. III.

a) Citation.

Johann Joseph Lepoltinger, ein Sohn des Herrn Kaspar Lepoltingers gewesenen des Raths bürgerlichen Bäcken allhier zu Traunstein sel. hat allschon im Jahre 1741. seine Dienste als Badergesell in München verlassen, und ist sodann mit den österreichischen Soldaten, ohne sich jedoch dabey engagiren zu lassen, fort, und zwar dem Vernehmen nach in das Königreich Böhmen gezogen, zeither aber nicht das Geringste mehr von seinem Aufenthaltsorte zu vernehmen gewesen. Da nun dessen Geschwisterte um die demselben ausgemachten väter- und mütterl. auch in anderweg angefallenen Erbgüter das Ansuchen gestellet; Als wird ersagter Joseph Lepoltinger, oder wenn dieser nicht mehr beym Leben, dessen allenfalls hinterlassene Leibserben, kraft dieß edictaliter, und zwar dergestalt peremptorie vorgeladen, daß er oder dieselbe a dato in Zeit von 3. Monathen, welche für den ersten, zweyten, dann dritten und letzten Termin angesetzt werden, bey hiesigem Burgermeisteramt sich melden, und rechtserfoderlich legitimiren sollen, widrigesfalls man nach Ablauf des gehörten Termins seinen Geschwisterten ohne weiters dessen Vermögenschaft præstitis præstandis zutheilen würde. Actum den 16. July 1773.

Burgermeister und Räthe der Churfl. Gränzstadt Traunstein Oberlands Baiern.

b) Nachricht.

Es ist bey hiesigem Gerichte durch den Gebieths-Amtmann zu Altomünster angezeigt worden, daß bey dem Hofbauer daselbst ein Pferd stehe, welches allem Ansehen nach gestohlen worden seyn muß, weil selbes vor ungefehr 14. Tagen mit Sattel und Zaum in einem Haberacker angetroffen und aufgefangen worden ist. Es wird daher von Gerichtswegen hiemit bekannt gemacht, daß, wenn sich der Eigenthümer hierzu mit einem obrigkeitlichen Attestat legitimiren, und das Pferd mit seinen habenden Zeichen richtig beschreiben wird, ihm selbes ohne Anstand, gegen Vergütung der allenfalligen Fütterungskösten, ausgefolget werden soll. Aichach den 10ten July 1773.

Churfl. Pfleggericht Aichach.

Joh. Balth. Geiger, Pflegskommissär.

c) Standeserhebung.

In kraft eines vom Churfürstl. hochlöbl. Hofrath in München an die Churfürstl. hochlöbliche Regierung Amberg unterm 21. May d. J. erlassenen gnädigsten Ausschreibungsbefehl, haben Sr. Churfürstl. Durchleucht in Baiern ꝛc. ꝛc. den Churfl. Regierungsrath und oberpfälzis. Landmarsch-Commissarium, Herrn Johann Wilhelm Ignaz von Bartles, nebst seinen eheleiblichen Herrn Bruder, den auch Churfürstl. Regierungsrath, Franz Maria Georg von Bartles, deßgleichen den von dessen abgeleibten Herrn Bruder hinterlassenen eheleiblichen Herrn Sohn, Johann Adam von Bartles, des löblichen General Graf Preysingischen Infanterie-Regiments Fähndrich in Ingolstadt, sammt ihren bereits erworbenen, oder noch überkommenden ehelichen Leibeserben, in Ansehung ihres von der römis. kais. kön. Majest. Jos. I. allschon im Jahre 1707. erlangs

erlangten und producirten freyherrlichen Diplomatis, in Baiern und der obern Pfalz mit dem Prädicate Freyherren von Bartles zu begnaden, und dieſelben ausſchreiben zu laſſen gnädigſt geruhet.

d) Avertiſſement.

Franz Xav. Reiſenbichler von Donauſtauf Hochſtifts Regensburg, ſeiner Profeßion ein Gürtler, ziehet mit deſſen Weibe, ſo eine Gürtlerstochter von Straubing iſt, und einem bey ſich habenden 8. jährigen Mägdlein im Lande herum, thut nicht allein das von den Leuten ihm zur Arbeit gegebene Silber verfälſchen, ſondern verfertiget auch derley Kirchenornat, hat ſich im Churfürſtl. Markt Schönberg, Landgerichts Pernſtein, dann, dem Vernehmen nach, zu Ortenburg, Stadt Furth im obern Walde, dann der Graf Gloſiſchen Herrſchaft Arnſtorf einige Zeit aufgehalten, iſt im Markt Schönberg mit der ihm anvertrauten Arbeit, und Hinterlaſſung einiger Schulden heimlich hinweg. Man gewarnet alſo das Publicum vor dieſen ſchädlichen Leuten, wo ſonderbar deſſen Weib an dergleichen Betrügereyen, und üblen Practiquen den meiſten Antheil hat. Actum den 17. July Ao. 1773.

Churfl. Landgericht Pernſtein.

Joachim Joſeph Franz Xav. von Hub, Landrichter.

*) Wir erſuchen alle Herren Landbeamte, dieſem Beyſpiele zu folgen, und bey dergleichen öftern Gelegenheiten, wenn müßiges, gefährliches Geſindel, Betrüger ꝛc. herum ſchleichen, amtshalber Nachricht davon hieher zu geben, um das Publikum auch amtshalber durch dieſe Blätter davor warnen zu können.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 17. July 1773.

Vom Beſten.			Mittlern.			Geringer.			Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		ſchäff.
Waizen.	27	—	23	30		20	—		584.
Korn.	17	—	14	30		12	—		521.
Gerſte.	14	—	13	—		12	—		73.
Haber.	8	—	7	30		7	—		111.

Den 24. July.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		ſchäff.
Waizen.	27	—	23	30		20	—		531
Korn.	16	—	14	—		12	—		457
Gerſte.	14	—	13	—		12	—		76
Haber.	7	30	7	—		6	30		123

b) Brodſatz in München vom 27ten July bis 3. Auguſt 1773.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreutzer-Semmel muß wägen	—	4	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	4	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	6	—
Ein Groſchen-Wecken	—	12	—
Ein deto von Röggeltaig	—	18	—
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	1	10	2
Ein 8. kr. Laib	2	21	—

Artic V.

a) Engländiſche Nachrichten beſorchten eine Steigerung im Preiſe des Zuckers, *) indem die Briefe von der Inſel St. Chriſtoph melden, daß man in dieſem Jahre daſelbſt nicht mehr als auf 800. Tonnen Zucker rechnen kann, da ſonſt gewöhnlich 18000. Tonnen ausgeführet wurden.

*) Iſt oft eine glückliche Erfindung der Ladenhütter. —

b) Der Kornmangel hat in Schweden viele Erfindungen veranlaſſet, die einheimiſchen Producte zu benutzen. Man hat verſucht, aus Wacholder (Kronbethbeeren) Bier zu bräuen: und dieſes iſt der Geſundheit, und der Oekonomie ſo vortheilhaft befunden, und an verſchiedenen Orten ſo beliebt, und allgemein geworden, daß man den Mangel des Malzes nicht nur nicht bemerket, ſondern ſogar auch das Wacholderbier dem Malzbier vorziehet. *)

*) Einen Zuſatz von Wacholderbeeren wollen wir zulaſſen: wie in Baiern das Bier von Wermuth über die maſſen ſchmackhaft gemacht wird. Die RR. PP. Franciſcaner ſind die Erfinder des Wermuthbiers. Könnte man nicht auch Bohnen, Hierſen, Haiden und

Hanfkörner zum Zusatz brauchen, mit Salbey und Betonica vermischt: dieses Bier heilet, erwärmet, und löset auf. —

Biersieden, zu Ersparung des Malzes ist — nun, wir wollen das Arcanum eben nicht länger verschweigen. Man nimmt um die Hälfte weniger Malz; und gegen vor, noch so viel Wasser: so hat man mehr Bier, und weniger Abgang an Malz: den guten Verschleiß, und die dankbaren Wünsche des Volkes nicht mitgerechnet. —

c) In Schweden arbeitet man jetzt an der Ausführung eines Projects, einen Communicationskanal zwischen dem großen Wettersee und der Ostsee anzulegen; welche Unternehmung die Natur sowohl durch die Abhängigkeit des Landes, als durch verschiedene in den benachbarten Gegenden befindliche Seen und Flüsse zu begünstigen scheinet. Wirklich haben schon Commissarien das Land aufgenommen, und dieses Vorhaben mit wenigen Kosten thunlich zu seyn befunden. Die Absicht dieses Werks ist sehr wichtig, weil dadurch, wenn es ganz vollendet ist, die Schifahrt zwischen der Nord- und Ostsee durch Schweden eröffnet wird, ohne daß man nöthig hat, den Sund zu paßiren.

d) In Marseille ist die Einfuhr des Getreides so ansehnlich, daß man daselbst bald niedrigere Preise hofft. Der Preis des Oels fällt gleichfalls. In der Provence verspricht man sich von der heurigen Aernte, und dem Weinbau unendlich viel. — Die Holländer sind dieses Jahr vorzüglich glücklich in ihrem Ostindischen Handel gewesen, da schon 11. reiche Ladungen von dort angekommen sind: so wie erst kürzlich das Retourschiff, der junge Samuel, von Batavia für die Kammer Rotterdam eingelaufen, dessen Ladung aus folgenden Waaren bestehet: 3125 Pf. weißen Pfeffer, 454337 Pf. braunen dito, 18800 Pf. Muscatennüsse, 12500 Pf. Nägeln, 6930 Pf. Monis, 110 St. condirte Nüsse, 402 Pf. condirten Ingber, 500 Pf. Java Indigo, 3750 Java Kurkumey, 500 Pf. langen Pfeffer, 125 Pf. Cubeben, 350000 Pf. Java Caffee, 100000 Pf. Salpeter, 3100 Pf. Spiauter, 1900 Pf. Malackisch Zinn, 4000 Pf. Bankas, dito 15000 Pf. Siams Japanholz, 4000 Pf. Caliaturholz, 6 Lägel Arrack, 4145 Pf. Javanisch Baumwollgarn, 8 Jap. Seidene Röcke.

e) Zu Nantes gilt der reine Zucker von der ersten Sorte das 100 Pfund 55 56 Livr. ungeläuterter gegen 34 35 Livr., Caffee 10 15 Sous das Pf., feiner und kupferfärbigter Indigo 8 Livr. 18 S. bis 9 Livr. Der Cacao 13 S. bis 13 S. 6 D. Der Cattun 135 146 Livr. Der Brandwein 125 130 Livr. pr. 29 Veltes.

Artic. VI.

a) Auswärtige Verordnungen und Anstalten, wenn sie gut, wenn sie nützlich sind, als Beyspiele hier anzuzeigen, etwa auch seine Gedanken beyzufügen, wenn sie gerathen; dieß wird man uns wohl ohne Gewissensangst erlauben können? — Zwar da, wo zu viel Haarbuder die Feuchtigkeiten des Gehirns ausgetrocknet, oder wo das braune Bier zu stark auf die Nerven wirkt: da darf man freylich seine Gedanken nur denken.

Wir haben in unsern Intelligenzblättern vom Jahre 1770. pag. 279. einige Gedanken über die Anlegung einer Kameralschule mitgetheilet, in welcher diejenigen, die sich dem höchstlandesherrlichen Dienste in Städten oder auf dem Lande widmen wollen, sich vorher dazu tauglich und würdig machen könnten, weil es doch nur allemal auf die Geschicklichkeit der Beamten ankömmt, wenn ein Gesetz zum allgemeinen Nutzen des Landesherrn sowohl, als der Unterthanen ausgeführet und befolget werden soll. Es kann selten ein Gesetz gemacht werden, das nicht da und dort bey verschiedenen Umständen der Lage und Zeiten, eine Ausnahme leidet, welche eben der Beamte zu Erfüllung des Endzwecks, warum die Gesetze gegeben sind, mit Klugheit wahrnehmen muß, ohne den schuldigen Gehorsam zu verletzen, ohne den Unterthanen eben zum Schaden des Landesfürsten empfindlich zu schaden. Wie will man aber

eine Beſtändigkeit, eine weiſe Ausführung der oft beſtgemeynten wahrhaft landesnützlichen Verordnungen hoffen können, wenn die eben darum aufgeſtellten Exequirer derſelben, daſſelbe entweder nicht einmal verſtehen, oder zu müßig ſind, es verſtehen zu wollen? wenn ſie die Unterthanen wie allgemeine Laſtthiere betrachten, die dazu ſo verdammt ſind, wie die jungen Herrchen, die einer Schönen ihre Unterthänigkeit bezeigen müßen. Wo ſollten dieſe glänzenden jungen Tyrannen gelernet haben, mit Liebe, mit Beſcheidenheit ein Volk, das uns ernähren ſoll, zu regieren, und bey verſchiedenen Vorfällen ſich ſeiner anzunehmen; mit Rath, mit thätigem Beyſtande es zu unterſtützen; durch gute, ökonomiſche Grund- oder Gutsverbeſſerungen aufzumuntern? — Als kleine, mittelmäßige, und große Deſpoten auf dem Lande über ſie zu herrſchen, die Unterthanen, wie die Kühe, recht auszumelken, ihnen den Wiedererzeugungsfond zu beſchneiden, bisweilen wohl gar ein wenig zu tyranniſiren, und ſich dadurch förchterlich machen: O! das macht den vernünftigen Kameraliſten nicht aus. — Da, wo das Amt für den Mann; der Mann aber nicht für das Amt iſt: eben da leidet das landesfürſtl. Aerarium, oder vielmehr die gemeinſame Wohlfahrt, von der das Aerarium erſt ſeinen Einfluß erhält. Wie nothwendig, wie nützlich, wie landeserſprießlich wäre alſo nicht die Errichtung einer Kameralſchule für das Kanzley-Perſonale ſowohl, als für die zu Landesdienſten aſpirirenden Subjecta: zumal, wenn ſie auf unſern Univerſitäten die wahren Grundſätze der Landökonomie und des vernünftigen Kameralweſens zu hören nie das Glück gehabt haben. Nur in einer Kameralſchule lehret und lernet man die große Kunſt, wie man im Dienſte des Landesherrn mittels der beſſern Cultur der Erde, und der beſten Erhaltung der Unterthanen, das Capital des Landes — wie man nur dadurch die landesfürſtlichen Einkünfte vermehren könne, und müße. Wir wollen eben nicht glauben, daß es ſchade, zu beweiſen, daß es unſchicklich wäre, das Pferd beym Schwanze aufzuzäumen. Daß aber auch in auswärtigen Ländern etwas mehr zu einem Beamten, oder landesfürſtlichen Diener gefodert wird, als nur ſeinen oft kaum lesbaren Namen ſchreiben, ein bischen Latein reden, und juriſtiſche Unbilden begehen zu können; eben das wollen wir jezt mit einem Beyſpiele erproben.

Aus Hannover vom 9. July. Die Churfürſtlich Braunſchweig-Lüneburgiſche Kammer hat unterm 23ſten Juny eine Verordnung bekannt gemacht, nach welcher allen Studioſis, welche nachmalige Beförderungen zu Amtsbedienungen im Lande zu haben wünſchen, eine praktiſche Erlernung der Oekonomie und Naturkunde, der mathematiſchen Wiſſenſchaften, beſonders der Meß- und Civilbaukunſt auf Univerſitäten anempfohlen wird. Die zu Amts-Auditoraten ſich meldenden Candidaten ſollen nicht nur hievon beglaubte Zeugniſſe beybringen und verfertigte Riſſe aufweiſen, ſondern auch hierüber durchs Examen eine ſcharfe Prüfung aushalten, ob ſie zu Dienſten ſich fähig gemacht haben? —

b) Ja, wenn aller Orten die Anſtalten zur Verſorgung der Armen, und Ausreutung des Müßigganges mit ſolchem Eifer und Nachdrucke, wie in Sachſen, beſonders in Leipzig, und dem Creisamte Wittenberg, betrieben würden; wenn die Obrigkeiten eben ſo patriotiſch würkend, und die Menſchenfreunde zu deren Unterſtützung eben ſo, wie dort, vorbereitet wären: dann würde man ſich der beſchwerlichen Laſt des Bettelns bald entladen können. Die Anſtalten, welche man zu Abſtellung des Bettelns, zu Verſorgung der Armen, in Dresden und Leipzig gemacht hat, haben wir in unſern fertigen Blättern, beſonders Pag. 44. 67. 120. und 357. redlich angezeigt. Wir haben, als Lieferant das unſerige gethan. — Was für weitere Verfügungen im heurigen Jahre zu Beziehung eben dieſes Endzweckes allda getroffen worden, wollen wir gleich jetzt nachliefern.

Von der Großmuth frommer Seelen, von Perſonen vom Stande, die zu denken gewohnt ſind, und wirklich gut denken: von dieſen läßt ſich gründlich hoffen, daß man auch in unſern Gegenden gute Anſtalten unters

terstützen werde, wie es dem Churſächſiſchen Creisamtmann Heinrich Amadeus Haſe in Wittenberg geſchehen iſt: gewiß, es werden die ſo vielfältig ergangenen Mandate zu Abſtellung des Gaſſenbettels, beſonders aufm Lande zu Sicherſtellung der Bauernhäuſer einen beſſern Erfolg haben, als man jetzo verſpürt. Dieſer ſo verdiente Mann (von dem auch die vortrefliche Inſtruction für die Dorfrichter in dieſen Blättern Seit. 240. ꝛc. vom Jahre 1771. hauptſächlich herrühret) hat für das ihm anvertraute Creisamt Wittenberg unterm 23. Febr. 1773. eine in 29. Punkten eben ſo gut eingerichtete Armenordnung abgefaſſet: woraus wir nur das Hauptſächliche, (weil für die ganze zu wenig Raum iſt) zum Beyſpiele, vielleicht auch da oder dort zur thunlichen Nachahmung, hier anführen wollen.

„Nach der Abſicht des Churſächſiſchen Mandats vom 11. April 1772. ſoll bey Vermeidung unausbleiblicher ſcharfen Strafe weder einheimiſchen noch fremden, geſunden noch preßhaften Perſonen das Betteln geſtattet; alle einheimiſche Arme in jeder Amtsgerichtsbarkeit, die noch mit Händearbeit etwas zu verdienen im Stande ſind, nach ihrem Vermögen und Kräften dazu angehalten, und ihnen, vor andern fremden, dergleichen Arbeit verſchaffet werden. Iſt ihnen dieſer Verdienſt, zumal wenn ſie viele, und darunter gebrechliche Kinder zu ernähren haben, nicht hinreichend; ſo iſt ihnen an dem Orte, wo ſie ſich bisher ſtäts aufgehalten, nach den Umſtänden ein billiger Zuſchuß an Gelde, Getreid, Mehl oder Brod abzureichen, auch wohl in den Gemeindehäuſern die freye Herberge zu geſtatten, und für die nöthige Behülzung von Seiten der Gemeinde zu ſorgen. Die Arbeit, ſo dieſen Leuten zu verſchafen, kann darinn beſtehen (wie wir ſelbſt ſchon öfters in dieſen Blättern davon geredet haben) a) daß ſie zu Aufführ- und Reparirung der Dämme, Hebung der Gemeindegräben, Ausbeſſerung der Gemeindehäuſer, Wege und Dorfſtraſſen, lebendige Unzäunung und Verhäuung der Gemeindeplätze, und Bearbeitung öder Gründe, zum Botenſchaftslaufen in der Gemeinde, zum Forttragen der Strichzedel, und, wenn es ſichere und verſtändige Perſonen ſind, zu Verrichtungen der Dorfwachen gebrauchet werden. b) Bey den Plantageanſtalten, Setzung der Bäume und Weiden, Anlegung der Hecken, auch bey der Tabacksultur, und deſſen Zubereitung. c) Das Viehhand beſonders das Gänſehüten iſt demſelben anzuvertrauen. d) Schwächere Perſonen können zur Winterszeit, und wenn andere Arbeit fehlen ſollte, mit Spinnen, Federſchleiſſen, Reinigung des Saamengetreides, und ſonſt auf andere Art, wie es jedes Orts ſchicklich iſt, ihre Beſchäftigung bekommen. Ganz unvermögende Perſonen müſſen im Dorfe nach der Reihe, eine Woche bey dem, und die andere bey einem andern Unterthan, nach dem Grunde ſeiner Gemeindeanlagen, verpfleget, vorzüglich aber von ihren Anverwandten zu ihrem Unterhalte beygetragen werden. Die Kleidung, Arzneymittel und Schulbücher für ihre Kinder ſind aus der Gemeindearmencaſſe anzuſchafen. Zu dieſer Armencaſſe ſollen nebſt den Gutsbeſitzern, vorzüglich die Herren Geiſtliche, Schuldiener, Forſtbediente, und andere vermögliche Perſonen, ſogar die Hirten, Hausgenoſſen, Tagelöhner, und das Geſinde, wochentlich oder monathlich einen freywilligen Beytrag an Gelde, und zwar die letztern monathlich wenigſtens einen Groſchen, und das Geſinde ſechs Pfenninge, zu leiſten haben, welchen Beytrag der in jedem Orte ſogenannte Jungbauer, oder anſeßige jüngſte Wirth monathlich einzuſammeln, und unter Beyſtand und Aufſicht des Dorfrichters in einem beſonders linirten Regiſter, worinn alle Namen der beytragenden Perſonen aufgezeichnet werden müſſen, zu verrechnen, und für die Armen behörig und fleißig zu ſorgen, zu Ende des Jahrs ſeine ſolchgeſtaltete Armencaſſerechnung zum Kreisamte einzuſchicken hat, um bey der Kirchenrechnungsaufnahme eben mit aufgenommen zu werden. Zu dieſer Armencaſſe ſoll ferner gezogen werden, das Einkommen aus der Büchſe a) bey Hochzeiten, b) bey Kindtaufen, c) bey Begräbniſſen, d) bey dem Abendmahl, e) bey Kirchweyhen, oder andern Schmäuſen,

ſtu, bey welcher Gelegenheit der Einſammler eine vom Dorfrichter verſchloſſene Büchſe herum giebt, f) dasjenige, ſo bey Kauf- Tauſch- und andern Contracten beym Kreisamte eingefodert wird, g) aus der Armenbüchſe in Wirths- und Schenkhäuſern, h) wenn Erbfälle vorkommen, und Erbtheilungen geſchehen, für die Arme eine Gabe zu erbitten, und i) vermögliche Leute, welche keine Kinder haben, zu veranlaſſen, etwas hierzu zu vermachen, oder zu ſchenken.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Artic. VII.

a) Zu Friedburg (3. July) ſtehet das Winter- und Sommergetreid in den meiſten Orten im ſchönſten Flor: das den 3. Juny ausgebrochene Hagelwetter hat in dieſem Gericht 165. Unterthanen betroffen, und deren Wintergetreider totaliter geſchlagen. Um Paſſau herum (vom 13. July) haben die Winter- und Sommerfelder das ſchönſte Anſehen, und warten die erſtern nur auf ſchönes Wetter, die Scheuern des Landmannes mit ihren Früchten zu bereichern. Zu Hals hat man den 16. July das Korn zwar mehrentheils ſchon eingebracht; es iſt aber noch nichts gedroſchen, um von deſſen Ertrag urtheilen zu können. Bey Neuſtadt an der Donau herum (15. July) ließ ſich zwar die Aernte ſehr gut an: allein die in den Feldern dem Tauſend nach verhandenen vielerley Gattungen der Mäuſe haben großen Schaden gethan; ſie fraſſen nicht allein die Aehren ab, ſondern trugen auch die Körner in ihre Löcher, wo man ſie jetzt zu Hütenvoll und Viertelweis findet: in manchen Feldern bekömmt man kaum die Hälfte der gehofften Aernte. Im Pfleggerichte Zwieſel, wo die Feldfrüchte ebenfalls ſchön ſtehen, haben die in den zwo Nächten des 9. und 11. July gefallenen Reife denſelben, beſonders in den Feldern nahe am Waſſer, ziemlich geſchadet. Von Plärling ſchreibt man den 16. July: die Kornärnte, wo die Leute wirklich darinnen begriffen, und zwar ſchon das meiſte eingeärntet haben, zeiget ſich an den Geſtröhe weniger als bey ſonſtigen guten Jahren, welches die Mäuſe verurſachet haben, jedoch iſt es deſto reicher an Körnern, welche ein ſehr ſchön- und ergiebiges Mehl laſſen. In der Gegend Reichenhall (den 16. July) haben die Mäuſe an einigen Orten in den Feldern ſolche Plätze entfruchtet, daß man ganze Häuſer darein ſetzen könnte: Einige betheuern, daß ſie an Weitzen und Korn kaum die Hälfte des Saamen erhalten, und beförchten, dieſes Ungeziefer dürfte auch an den Haber gehen, wann erſtere eingeſechſet ſeyn werden. Verſchiedene Mittel haben nichts darwider geholfen, und keine Katze rührt eine ſolche Maus an: ſie ſcheinen alſo vergiftet zu ſeyn.

b) Da wir von dieſer letztern Gegend her vorhin nichts von Mäuſen gehöret; ſo machte uns dieſe Nachricht geneigt, zu glauben, ob nicht dieſe Mäuſe, welche im fertigen Herbſte, und heurigen Frühjahre von Rain bis Regensburg, und weiter hinab, ſich ſo zahlreich ſehen lieſſen, reiſende Mäuſe ſind. In unſern Materialien wollen wir nächſtens einige geſammelte Nachrichten von den Reiſen der Mäuſe mittheilen, welche vielleicht unſre Meynung wahrſcheinlicher machen werden. Inzwiſchen wollen wir etliche Mittel zur Vertreibung dieſes Ungeziefers hier anzeigen, welche einigen zwar ſchon bekannt, vielleicht aber doch noch nicht gebraucht worden.

Man kann eine ungemeine Menge Mäuſe durch aufgerichtete Mäuſehüten auf den Feldern und Gegenden, wo ſie häufig ſind, wegfangen und tödten. Man bringet nämlich in eine Flur 5. 6. 8. große Wannen mit Waſſer nicht ganz voll angefüllet, gräbet ſie in die Erde, bauet eine Hütte nur mit einem flachen Dache darüber, die an allen Seiten offen, ſtreuet Spreu und Frucht aufs Waſſer, damit ſolches davon ganz bedecket werde; über dieſe Wannen bringet man eins, zwey, auch mehrere Fallbrettlein an, welche von dem Rande bis in die Mitte der Wanne lang, und 1. 2. bis 3. Zolle breit, aber nicht dick ſeyn können: 1. oder 2. Zolle über der Mitte dieſer Brettlein werden zu beyden Seiten, Ringlein oder Oehrlein von Drath angemacht, und durch dieſe von einem Rande der Wanne zum andern ein Drath gezogen,

so, daß das Ende des längern Theils der Brettlein auf dem Rande aufliege, damit die Mäuse leicht darauf hingehen können, der kürzere aber bis über die Hälfte der Wanne hineingehe; auf diesen kürzern Theil, der recht glatt und schlüpfrig seyn muß, damit sich die Mäuse nicht einhängen können, leget man Frucht und Futter, so die Mäuse gerne fressen, und an das äußerste Ende befestiget Speck, oder andere durch den Geruch anlockende Dinge. Die Mäuse laufen darnach, wenn sie aber auf die Fallbretter kommen, so fallen sie ins Wasser, indem sie den kürzern Theil niederdrücken, der aber wegen der Schwere des längern Theils gleich wieder in die Höhe steigt, und sich legt, wie vorher. Man kann in einer solchen Mäusehütte etliche Hundert des Tages fangen, die man denn immer fein ausräumen, und auf einem andern Platz, wo diese Hütten nicht stehen, auf Haufen verbrennen muß. Der Geruch hievon verjaget sie schon. Die Asche aber streue man in die bestellten Aecker, und in die Löcher. Dieses ist ein Mittel, so mit wenig Leuten in einer ganzen Flur leicht zu veranstalten, und zu unterhalten ist: und wodurch eine ganze Gegend von dieser Plage befreyet werden kann. (Im nächsten Blatt mehrer davon.)

c) Von dem in Nro. XIV. dieser Blätter pag. 173. gemeldten Unglücke, einiger auf dem Kreuzgange zu Crayburg ertrunkenen Personen: haben wir gemäß der von Crayburg selbst unterm 24. dieß eingegangenen Nachricht weiters zu melden, daß dieser Vorfall nicht den 16ten, sondern Freytags den 18ten Juny sich eräugnet: und daß zu Rettung der Verunglückten die dortigen Herren Gerichtsbeamten, neben der hochwürdigen Geistlichkeit und Bader, mit unermüdetem Eifer das äußerste angewendet haben; aber auch die Mittel, Ertrunkene zum Leben zurück zu ruffen, nicht erklecklich gewesen wären: ungeachtet dessen, heißt es, ist hieran weder beym Stürzen noch den hierauf applicirten Geistern, so andern angewandten Mitteln mindestes Lebenszeichen mehr gefunden worden ꝛc. So hat man wegen sehr hochgegangenen Innwasser an den 2- und 3. Tagen hinnach erfundenen Personen nichts als die Begräbniß vornehmen, und zur Churfürstlichen hochlöbl. Regierung Burghausen Bericht erstatten können.„

Artic. VIII.

a) Bey dem hiesigen Buchbinder Benedict Mayr in seinem Laden auf der Schranne unter den Bögen ist zu haben: Politische Abhandlung von Einstellung des Bettelns von Wilhelm Rothammer der Polizeywissenschaft Oblieger. den. 1773. in 4to um 6 kr. *)

*) Eine sehr schön und nachdrücklich geschriebene Abhandlung, würdig von allen Polizeyobrigkeiten gelesen zu werden. (Weitere Anzeige hievon wird sich in unsern Materialien finden, woselbst alle in Baiern und der obern Pfalz herauskommende neue Piecen angezeigt werden.)

b) Folgendes ist uns von einem Unbenannten eingeschickt worden.

Es haben uns die Geschichtschreiber und Naturforscher viele historische und philosophische Beschreibungen von Menschen und Thieren geliefert: darunter sich Conrad Forer, mit seinem Thierbuche de Anno 1606. in Folio, und Conrad Menzenbergers verdeutschtes Buch der Natur de Anno 1536. besonders auszeichnet. Nur an einer Mäuse-Chronik hat es einer gelehrten Welt noch gemangelt.

Es fühlet demnach ein Author den Gelehrtenberuf in sich, einerseits den Mäuseliebhabern zum Gefallen, anderntheils für die Natursgrübler, als einen Beytrag zu ihren ökonomis. Gedichten, und zur christlichen Ueberzeugung der Ungläubigen, welche die Natur, die Schrannenzedeln, und die ökonomische Klugheit anbethen, eine gelehrte Mausshistorie vom ersten Weltalter bis auf unsere erleuchte Zeiten in Großfolio zu liefern. Er wird alle Gattungen der Mäuse, von der Scheermaus anfangend bis zum Murmelthiere, chronologisch, moralisch, und philologisch untersuchen; auch soviel möglich aus der Diplomatik erweisen, ob das aventinische Mäuslein zu Andechs im Jahre 1389.

unter

unter Stephano Fibulato, oder unter Ludovico Giboſo, Archivarius, war. Mit den Kirchenmäuſen will er daher den Anfang machen, und mit den gelehrten und privilegirten Mäuſen beſchließen. Im zweyten Bande wird er phyſikaliſch und ökonomiſch unterſuchen, warum eine jede Maus, wenn ſie klug denken will, mehr Löcher als eines haben müße? ob die Beſtandtheile der Mäuſe Urſache ſind, daß die Katzen ein ſo gedrucktes und ſo wenig Hirn haben? Womit die Stock- und Luckmäuſe das Geld verziehen können? Zuletzt von der Heraldik zu Ehren der anſehnlichen Gruftmäuſe. Um das Werk deſto brauchbarer und gemeinnützlicher zu machen, iſt er geſinnet bey jeder Maus eine Moralrede anzuhängen, um die Leſer nebenher zur Andacht zu erwecken: nach dem Beyſpiele des Sekretärs Egydi Albertin, wie es ſolcher in ſeinem Ao. 1613. bey Nicolaus Heinrich zu München edirten Werke, genannt: der Welt Schau- und Tummelplatz, ſamt der bitterſießen Wahrheit, gethan, auch derowegen auf ſeinem Tittelblatte ausdrücklich angemerkt hat: „allen Standesperſonen, und ſonderlich den Predigern ſehr dienſtlich.„

Der Author bittet daher um Subſidien, und verhoffet, man werde ihn hierinnfalls nicht ſtecken laſſen. En faveur mehrerer Subſcribenten kann man 4. Wochen lang umſonſt pränumeriren, bey den Verlegern der Bibliothek der elenden Scribenten.

*) Dieſem Herrn Satyriker müſſen wir ſagen, daß man es gar wohl merke, wohin er anſpielet. Wir lieferten zwar bisher einige Mäuſenachrichten: weil wir alles, was man uns gedruckter oder gutgeſchriebner zuſendet, beſonders gedruckte Schriften, ſollten ſie auch von Mäuſen handeln, gerne anzeigen; wir dienen gerne unſerm Nächſten. Ein jeder nehme daraus, was er will: denn eben darum iſt dieſes Blatt ein Intelligenz- oder Kundſchungsblatt. Vielleicht kann eben daraus dieſer ſeine Herr Satyriker manches in ſein Chronikon benutzen; beſonders den hier nachfolgenden Brief, welcher uns eben von einem Herrn Landpfarrer zugeſendet worden, und der zugleich zu ſeiner Abfertigung dienen ſoll, weil der Verfaſſer beweiſet, daß ſich mit Mäuſen nicht ſpäſſen läßt. — Er hebt ſo an:

Löbl. Intelligenzcomtoir!

„ Selig iſt der Mann, der ſeine „ Luſt hat im Geſetze des HErrn, und „ betrachtet ſein Geſetz Tag und Nacht. „ Pſalm. 1. Joſ. 1. Und er wird ſein wie „ ein Baum, der an den Waſſerbächen „ gepflanzet iſt, der ſeine Frucht giebt „ zu rechter Zeit: und ſein Laub wird „ nicht abfallen, und alles, was er thun „ wird, wird glücklich ausfallen. Pſalm. „ 1. 3. Jer. 17. 8. Unſere und nachgehende „ Zeiten, ſehen unſere Arbeiten mit was im„ mer für Augen an; ſo wird der Lohn für „ unſre Bemühung uns dereinſt doch gewähret werden. Sagen die Spötter, was ſie „ wollen: Der HErr kennet den Weg der „ Gerechten: und der Gottloſen Fußſtapfen wird vergehen. l. c.

„ Nun, meine Herren! Sie haben im „ fertigen Jahre in Ihren Blättern, beſonders Seit. 314. 343. und 436. von der „ Menge der Mäuſe, und von einigen Mitteln wider ſie, ſchon Erwehnung gethan. „ Allein es will nichts darwider helfen. In „ mehrern Orten, und beſonders zu Ingolſtadt, hat man den St. Magnusſtab wider dieſes Uebel gebraucht, aber auch ohne „ die gehoffte gute Wirkung, mit der man „ ſich doch ſehr geſchmeichelt hat. In dem „ ganzen Striche, von Ingolſtadt an bis Kellheim und noch weiter, empfindet man die „ Wuth dieſer verderblichen Mäuſe mit zähren„ würdigem Wehe: und die Klagen der bedrängten Unterthanen rühren jedes menſchliche Herz, ſo nur ein wenig mit dem Gefühle der Menſchlichkeit begabet, und mit „ Erbarmniſſen geſegnet iſt. Die Gattungen dieſer Mäuſe ſind der Größe und Farbe nach außerordentlich; ſie ſind roth, grau, „ weiß, ſchwarz, geringelt, geſpreckelt, gedüpfelt, ja von ſo vielerley Farben, daß „ die älteſten Männer dergleichen jemals geſehen zu haben ſich nicht erinnern können. „ Viele ſind ſo groß, wie die Eichhörnlein „ und Wieſel; giftig und ſo ſtark, daß ſie „ ſich Menſchen und Katzen widerſetzen: wor-

„ über

„ über die Probe mit mehrern wahren Geschichten kunnte gemacht werden. Das Erdreich in diesen Gegenden, wo sie die Oberhand erhalten, ist so unterwühlt, und locker gemacht, daß man öfters über einen Schuh tief hinein tritt. Die Aernte wird in diesen unglückseligen Orten sehr arm ausfallen. Denn da dieses pharaonische Uebel schon vor einem Jahre in diesen Gegenden ungläublichen Schaden gemachet; indem man viele Metzen von den Mäusen eingetragenes und verdorbenes Getreid gefunden hat: so läßt sich leicht vorstellen, was für Schaden durch die Vermehrung dieser Thiere im vergangenen schneelosen Winter, und heurigen trockenen Frühling, verursachet worden, und durch die Verbreitung im ganzen Lande leider, noch zu befürchten seyn dürfte.

„ Einige weise und gottesfürchtige Seelen halten dieses Uebel für eine neue Strafe des wegen unsern Sünden erzürnten Himmels; die dummen und abergläubischen Bauernkönige aber glauben es fest, als eine Strafe, wegen den ausgemärzten Bauern- und andern Feyertagen. Ich bin einer andern Meynung, und glaube vielmehr, daß es eine Strafe GOttes sey, weil man eben dieser so heilsamen und weisen Kirchenverordnung den schuldigen Gehorsam nicht leistet; dem Feldbaue, und anderer Arbeit nicht oblieget, und lieber die Tage des HErrn in Fressen und Saufen, in Ueppigkeit, Faulheit und Müßiggang verschlenzet; sie in Tage der Sünden verkehret; und von der weltlichen Obrigkeit die gehörigen Mittel mit Ernst nicht angewendet werden; sondern vielmehr denen auf der Kanzel wider diesen Ungehorsam, und dergleichen Ausschweifungen sich ereifernden Predigern mit strafender Hand geantwortet wird. Was ist aber die Ursache davon? — Die zeitliche übertriebene Gewinnsucht, die erkaltete Liebe gegen den Nächsten: der Hunger der Finanzer: etwa auch der in allem die Ehre GOttes hemmende Bierverschleiß. Dieses sind die Fürsprecher für die Feyertage, und diesen muß „ Tugend, Religion, und die geheiligten Tage des HErrn weichen, und entheiliget werden. — So viel von diesem. — *)

Lethe.

*) Nun, Herr Chronikschreiber! dieser spricht aus einem andern Tone. Dieß! dächten wir, wäre so ein ziemlich wichtiger Beytrag zu ihrer Mäusechronik: Wie gefällt er ihnen? —

Artic. IX.

a) Der englische Doctor Herr Williams hat erfunden, grüne und gelbe Farben in gedruckter Leinwand und Cottun bleibend zu machen, daß sie nicht können ausgewaschen werden, und dafür eine Prämie von 2000. Pfund Sterl. vom Parlament erhalten.

*) So belohnet man nützliche Erfindungen in England. — In manchen Ländern ist Neid, Verfolgung, Unterdrückung, auch Spott und Verachtung der Lohn des Erfinders. — Man bleibt hübsch beym Alten, läßt das Geld lieber außer Lands wandern, als sich damit den Kopf zerbrechen. — Bey mir hat man recht, sagt Alidor: umsonst ist der Tod. —

Nachricht.

Neben diesem Intelligenzblatt wird allhier auch ausgegeben, von dem Beytrage, unter dem Titel: *Materialien des Intelligenzcomtoirs*, für die Sittenlehre, Litteratur, Landwirthschaft, zur Kenntniß der Producte, und für die Geschichte alt- und neuer Zeiten: mit Churfürstl. gnädigster Bewilligung, unter behöriger Censur, das IV. und Vte Stück. Sie sind im Verlage hier in München bey Benedict Mayr bürgerl. Buchbinder in seinem offenen Laden auf der Schranne am Hauptplatz unter den Bögen, item auf den sämmtlichen Reichspostämtern, und bey allen Verlegern der Intelligenzblätter. Einzeln kostet das Stück 6. kr., mit mehrern kostbaren nachfolgenden Kupfern. Wer die Intelligenzblätter dazu nimmt, bezahlt für beyde heurige Jahrgänge nur 3. fl. 48. kr. Die Posten nehmen einen mäßigen Zuschlag des Porto.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XVII.

München den 7. August 1773.

Artic. I.

a) Patent: die Aufhebung der Getreidsperre gegen den fränkischen Kreis, dann Neuburg und Eichstädt, auf obrigkeitliche Attestate, so anders betreffend. Dat. den 21. July 1773.

Den sämmtlichen Churfürstl. Mauthämtern in Baiern und der obern Pfalz wird hiemit bekannt gemacht, was Se. Churfürstl. Durchl. unser gnädigster Churfürst und Herr, in Absicht des mutuellen gemeinnützlichen Getreidhandels gegen den fränkis. Kreis gnädigst verordnet haben, und worüber von höchstdero löblichem Pollizey-Collegio an die Churfürstl. Regierungen und Gerichter folgendes erlassen worden ist:

„Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

L. G. Nachdem Wir bey Unsrer höchsten Stelle, auf die von dem fränkischen Kreis-Directorio sowohl, als den Regierungen Neuburg und Eichstädt geschehenen Aeußerungen, die Getreidsperre reciproce gegen gemeldte Lande dergestalt wiederum aufgehoben haben wollen, daß, gegen Beybringung und Erholung obrigkeitlicher Attestate (von den Obrigkeiten, wo die Käufer ansäßig, und Certifikate von den Obrigkeiten, wo der Kauf geschiehet, mit Entwerfung des Quanti, & Qualis,) der Kauf auf offenen Schrannen geschehe. Als lassen Wir euch solches der unterthänigsten Nachachtungs- und Hinausschreibungswillen an die Incorporations-Ortschaften unverhalten.„ München den 9. July Ao. 1773.

Es werden demnach sämmtl. hinnach benannte Churfürstl. Mauthämter auf diese gnädigste Verordnung ebenfalls, und dergestalten angewiesen: daß sie von den an die eröffneten auswärtigen Ortschaften ausführenden Getreidern, die im Supplemente ausgesetzte Eßito- so wie von den ins Land hereingehenden Früchten die Consumo-Mauth und Accise-Gebühr zu erholen, und pflichtmäßig zu verrechnen; auch in wie weit von jenen gegen diesseitige Lande das nachbarliche Reciprocum beobachtet wird, von Zeit zu Zeit Bericht anher zu erstatten: nichtminder von dieser gnädigsten Verordnung den incorporirten Wehrmäuthen schleunige Nachricht zu ertheilen haben. München den 21. July Ao. 1773.

Vom Churfürstl. Kammeral-Mauth-Directorio: an alle Churfürstl. Mauthämter in Baiern, und der obern Pfalz also abgegangen.

Franz Kohlbrenner, Churfürstl. wirklicher Rath, und Hofkammersekret.

Artic. II.

a) Georg Lidl, bürgerlicher Bierbräu in Diessen hat 21. Stück Ochsen in der Mast seit Simon und Judi, welche er den inländischen Metzgern hiemit feil biethet: das Stück à 95. fl. und einige à 85. fl.

b) In der Churfürstl. Stadt Wasserburg wird die auf dem dasigen Hauptplatze sich befindliche, sehr schön und gut gebauete bürgerliche Preyßingerische Behausung, worbey die Weinschenk-Getreid- und Eisenhandels-Gerechtigkeiten zu gaudiren, und zwey Juchert Feld, nebst zween Krautäckern sich befinden, nebst den dazu gehörigen Hausmobilien, um einen sehr leidentlichen Preis öffentlich feil gebothen, und dabey versichert, daß, nach Absterben der Preyßingerischen Eheleute,

Leute, ſich niemand mehr auf dieſer Behauſung befindet, ſo dem Beſitzer zu einer Bürde gereichen könnte. Das mehrere kann bey dem bürgerlichen Stadtmagiſtrat zu Waſſerburg in Zeit 4. Wochen erfragt werden.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 31. July 1773.**

	Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	27	—	23	30	20	—	167.
Korn.	14	—	12	30	11	—	576.
Gerſte.	14	—	13	—	12	—	65.
Haber.	8	—	7	15	6	30	100.

Artic. VI.

a) **Etwas zur Weiber-Polizey.**

Zu London ſollen die Damen anfangen, an ihren Kopfputz metallene Ketten zu befeſtigen, und nachzuſchleppen, um durch ſolche Ableiter den Donner abzuhalten, und auf die Erde zu lenken. Eine gewiſſe Lady hat dieſes erfunden, weil ſie um ihren Kopf beſorget iſt, der vielen Drath in der Haube hat, und weil man weis, daß das electriſche Feuer des Donners gern dem Metall nachläuft, und auch den Haaren, welche electriſch ſind. *)

*) In unſern Gegenden könnten die Gürtler und Klemperer auch noch reiche Leute werden. —

b) **Beſchluß des Seite 201. abgebrochenen Auszuges aus der Creisamt-Wittenbergiſchen Armenordnung.**

Den von verſtorbenen armen Leuten zurückgelaſſenen kleinen unerzogenen Kindern ſoll ein Vormunder beſtellet werden, und dieſer mit Zuziehung des Dorfrichters für ihre Erhaltung, und Erziehung aus der Armencaſſe ſorgen, ſie bey erwachſenen Jahren zu Dienſten, oder zu Handwerken anhalten, um ihr Brod ſelbſt zu verdienen. Geiſtliche und Schuldiener, werden bey den Begräbniſſen dergleichen armen Leute und Kinder, ihre ausgeſetzte Gebühren fallen laſſen, und dabey ermahnet, der ganzen Anſtalt mit Hülfe und Rath beyzuſtehen, auf die Erziehung der Kinder, Haltung derſelben zur Schule und Gottesfurcht pflichtmäßig zu ſehen. Nach dieſen und mehr andern dergleichen treflichen Anordnungen, darf kein Paß oder Atteſtat zum Betteln bey 10. Thaler Strafe ertheilt, auch unter der nämlichen Strafe keinem Bettler, unter welchem Vorwand es wolle, etwas gegeben werden. Handwerksburſche, abgedanckte Soldaten, Mühlknappen, Exulanten, Conversi, inn- und ausländiſche Allmoſenſammler, welche auf Brand- Wetter- Wind- Waſſer- Mißwachs- und dergleichen Schaden betteln, ſind von der Dorfwache anzuhalten, zur Haft zu bringen und zum Creisamte zu lieſern; Wirthe und Hausinnhaber aber, ſo dergleichen Leute und fremde Bettler beherbergen, dem Creisamte zur Beſtrafung anzuzeigen. —

So viel von den Verſorgungsanſtalten der Armen auf dem Lande. — Jezt in der Stadt.

Der Rath zu Leipzig hat, über ſeine ſchon im Jahre 1772. gemachte Verordnung wegen der Bettler und Armen, (vid. dieſe Intelligenzbl. von gedachtem Jahre 1772. S. 44.) auf das Churſächſiſche Einſchärfungsmandat vom 21ſten Juny heurigen Jahrs, in einem Avertiſſement unterm 5ten July noch weiters die Verfügung getroffen, daß, nachdem wohlgedachter Rath auf treugehorſamſte Befolgung der landesherrlichen Befehle, und beſtmöglichſte Erhaltung guter Polizey zu allen Zeiten ſeine äußerſte Sorgfalt verwendet, auch mit ſonderbarem Vergnügen wahrgenommen, daß alle redlich geſinnte Bürger und Einwohner hierin hülfliche Hand zu biethen ſich bereit finden laſſen, ſowohl die mehreſten die Nothwendigkeit ergiebigerer Allmoſen-Beyträge, als bisher gegeben worden, von ſelbſt eingeſehen haben; daß alſo die Einſammlung der Allmoſenbeyträge, wie es bereits in der Armenordnung de Anno 1704. vorgeſchrieben, in allen vier Stadtvierteln und in den Vorſtädten allmonathlich durch die verpflichteten Almoſencollectanten geſchehen, aber auch niemand dabey übergangen und verſchonet, vom Geſinde unter 6. Pfennige, von andern gemeinen

Leuten

Leuten unter 1. Groſchen, und von nahrhaften Bürgern unter 4. oder wenigſtens 2. Groſchen monathlich nicht angenommen werden, jedoch bemittelten Perſonen ihre Beyträge nach Belieben auf ein viertel, halbes oder ganzes Jahr im Voraus ins Almoſenamt zu überſenden frey verbleiben, alles in die gewöhnlichen Collectenbücher eingeſchrieben, und nach Anleitung Cap. I. §. 5. des gnädigſten Mandats vom 11. April 1772. denenjenigen, die etwas freywillig nicht geben, von der Almoſendeputation, oder auf deren Anzeige bey der Rathsſtube, ein billigmäßiges Beytragsquantum beſtimmet, und ohne Nachſicht eingebracht, hingegen aber auch alle und jede Bettler ſowohl von den Häuſern, als von den Straſſen und Plätzen in der Stadt, den Vorſtädten und innerhalb des Weichbildes abgehalten und vertrieben, und den Einheimiſchen ihre Lebensbedürfniſſe, ohne daß ſie ſolche zu erbetteln nöthig haben, aus dem Almoſenamte gereichet, und daß ſolchergeſtalt jedermann des Anlaufs von Bettlern überhoben ſey, beſtmöglichſte Vorkehrungen obrigkeitswegen getroffen, und unterhalten werden ſollen.

Neben dieſen monathlichen Almoſeneinſammlungen bleibet es ferner bey den in der leipziger Armenordnung, und in dem mehrangezogenen gnädigſten Mandat de Anno 1772. geordneten Einkünften bey Hochzeiten, Taufen, Kauf- Tauſch- und andern Contracten, Erbſchaftstheilungen, Ausſetzung der Almoſenbüchſen in Wirthshäuſern und an andern Orten, wo frequente Zuſammenkünfte ſind, den drey Collecten vor den Kirchthüren am erſten Sonntage jeder Meſſe, und des Umgangs mit der Almoſenbüchſe bey Fremden in den drey hieſigen Meſſen, auch ſonſt dergleichen dem Almoſenamte gewiedmeten Zugängen. Wobey denn jedermann hiermit zu ermahnen iſt, ſeiner Chriſten- und Menſchenpflicht eingedenk zu ſeyn, ſich GOtt und ſeiner hohen Landes- auch der Stadtobrigkeit wohlgefällig zu erzeigen, der Armen Dankſagung, zum Preiſe GOttes, zu erwecken, ſich und den Seinigen mehr einen unvergänglichen Schatz im Himmel, als bey bittern Thränen der Hülfloſen vergängliche Güter allhier ängſtlich zu ſammeln, mithin ſeinen Beyſtand dem Armuth, nach Beſchafenheit ſeiner Umſtände, nicht in zu geringer Maaße zu leiſten, ſondern das mit ungemeiner Mühe, Sorgfalt und Aufwand verknüpfte, ihm wie allen andern hieſelbſt Gegenwärtigen gar ſehr zu ſtatten kommende Vorhaben des Almoſenamts nach ſeinen Kräften durch milde Beyträge mit aufrecht zu erhalten; da übrigens reiche und vermögende Leute, bey Errichtung ihrer letzten Willen, zum Beſten des Armuths, etwas zu vermachen, oder zu ſchenken, entweder von ſelbſt unvergeſſen ſeyn werden, oder mit Glimpf und Beſcheidenheit von denen, ſo damit zu thun haben, dazu zu veranlaſſen ſind.

Damit auch dieſe ganze Vorſorge nicht entweder unzulänglich bleibe, oder geſtöhret, oder der Zweck, daß jeder Armer ſein Brod nach Möglichkeit ſelbſt verdiene, verfehlet, vornämlich nicht den hieſigen Armen das, was ihnen zu Gute gegeben wird, durch Auswärtige großen Theils entzogen werde, ſoll zugleich darüber, daß

1. Die nach den Patenten vom 7. März 1763. 29. Februar und 20. October 1772. anbefohlne Meldung binnen 24. Stunden in der Stadtſchreiberey derer in Abſicht ihres Aufenthalts anhero kommenden Fremden, bey 10. Thaler Strafe geſchehe.

2. Handwerkspurſche, wenn ſie außer Arbeit, längſtens über 4. Tage auf der Herberge, und bey den Meiſtern, oder ſonſt, nicht geduldet werden.

3. Alles Geſinde, welches von andern Orten anhero kommet, von der Herrſchaft gehörig verbürget, und ſobald der Fall der Dienſtloſigkeit eintritt, es bey der Stadtſchreiberey angezeiget werde.

4. Niemand den Gaſſenvoigten und Gerichtsknechten an Wegnehmung der Bettler, bey Vermeidung willkührlicher Strafe hinderlich falle.

5. Alle öffentliche Austheilungen von Privatperſonen, bey 10. Thaler Strafe gänzlich unterbleiben, ſtracklich gehalten werden; wie man denn auch denjenigen, welche Ar-

beitsleute oder Bothschaftläufer brauchen, und solches beym Almosenamte zu erkennen geben, die geschicktesten auszuzeichnen willig, und bereit seyn wird.

c) Se. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen haben eben wegen Versorgung der Armen, und zu Abstellung des Bettelwesens, nicht allein obenangezogene Verordnungen vom 11. April 1772. und 21. Juny 1773. erlassen, sondern auch zu Ausrottung des boshaften Gesindels und Bestrafung hartnäckiger Bettler, durch Anlegung neuer Zucht- und Arbeitshäuser die Veranstaltungen gemacht. Ueber dieß lassen Höchstdieselben, zu Beschäftigung der an Arbeit Mangel leidenden Landeseinwohner, in jezigem Jahre die Einebenung der in der Gegend Dero Residenz Dreßden vom Kriege her befindlichen Gräben und Aufwürfe, nebst beträchtlichen Uferbauen, vornehmen, damit nur keinem Arbeitscheuen Ursache zur Entschuldigung übrig verbleibe, und damit man alle Bethler vom Platz räume. *)

*) Wenn in Sachsen mit dergleichen vortreflichen Anstalten fortgefahren, und heilsame Verordnungen so ämsig befolgt werden; so wird dieses Land von der durch Mißwachs ebenfalls erlittenen Entkräftung sich viel eher wiederum erholen, als ein anders träges Volk, das lange so viel nicht gelitten hat. —

d) Zu folgender Nachricht aus Mayland sagen wir nichts; sondern lassen unsern Lesern die Ehre, dabey zu denken, was sie wollen: „Sr. Eminenz, der Herr Erzbischoff zu Mayland, hat allen Sacristanen sämmtlicher hiesigen secularen und regularen Kirchen ein Circularschreiben zustellen lassen, in welchem er jedem Superioren und Kirchenwärter derselben den Befehl ertheilt, Sr. Eminenz alsobald ein Verzeichniß derjenigen ärgerlichen Priester einzugeben, welche mit Hindansetzung aller Andacht und Ehrerbiethung, welche das heilige Meßopfer von ihnen erfodert, sich erfrechen Messe zu lesen, ohne dabey diejenige Ernsthaftigkeit und andachtsvolle Sammlung zu Tag zu legen, welche dieser hohen Handlung gebühret, und zu derselben sich nicht die dazu behörige genugsame und vorgeschriebene Zeit nehmen, und aus dieser heil. Handlung gleichsam nur ein Gewerb machen, um Geld, und durch diese ärgerliche und sündliche Eilfertigkeit, desto mehr in gleicher Zeit zu verdienen. Se. Eminenz haben diesem Schreiben zugleich angehängt, daß alle Superioren oder Sacristane, welche sich saumselig erzeigen würden, Sr. Eminenz diese Verzeichnüße einzusenden, zu gewarten hätten, daß Ihro Eminenz so bald sie solche ihre Saumseligkeit in Erfahrung bringen würden, wider diese Herren ex officio agiren, und dieselben nach Verdienen bestrafen würde.

e) Ihre kais. kön. apostol. Majestät ꝛc. haben das von weiland Allerhöchstdero Herrn Vatter, Kaiser Karl VI. allerglorreichesten Angedenkens, im Jahre 1733. für die Markgrafschaft Burgau in Holz- und Forstsachen gegebene Mandat, unterm Dato Freyburg den 3ten April 1773. zu Schonung der Holzungen, und des Wildprats, von Wort zu Wort wiederum erneuern lassen; welches hauptsächlich folgenden Innhalts ist: a) Ueberhaupts soll sich weydmännisch verhalten, und keine sogenannten Grashirsche gepürschet werden; b) Die Hirschen von alt Johanni bis Egidi, das rothe von alt Michaeli bis Nicolai, und das schwarze Wildprät von alt Galli bis alt Neujahr zu fangen erlaubt seyn. c) Die Hunde sollen an Ketten gehalten, oder ihnen Prügel angehänget werden. d) Das nächtliche Pürschen, Fürziehen, und Gränzverstellen, auch Zuzug fremder Schützen, Felder mit Schießen und Trommelschlag zu hüten, spitzige Zäune, oder tiefe Gräben zu machen, Fruchtbäume, Aepfel- Birn- Kirschen- Vogelbeerbäume, und Wacholderstauden in Hölzern zu fällen, dergleichen junge auszugraben und damit zu handeln, die Eichholze, zuwider der Interims-Mittel, zu schlagen, Haselnüsse, Erdbeere, Schwämme und dergleichen in Wildfuhren zu klauben, Wildkälber, Frischlinge, Rehekitze aufzuheben, Aenten und Vögel zu fangen, oder deren Eyer auszunehmen, neue Wege durch den Forst zu machen: dieß alles bleibt, wie allezeit, verbothen. e) In Gemeinde- und andern Hölzern müssen Schläge gemacht, selbe bis aufs

vierte Laub gehayet, auch Eichen- und Buchhölzer nicht überflüßig abgetrieben, wenn das Geäckerich geräthet, mit heimischen Schweinen nicht überschlagen, das Drittel für das Wild liegen gelassen, junge Schläge bis Johanni geräumet, kein aufgescheitertes Holz über Jahr und Tag stehen gelassen, und überhaupts die Hölzer nicht abgeschwendet werden. f) Alle Wildprätschützen, Ziegeiner, Gartbrüder, und dergleichen herrenlose Müssiggänger sollen inner 4 Wochen, bey Vermeidung Leibs- und Lebensstrafe, das Land räumen; g) Die Wildprätschützen sind nach diesem Termin Vogelfrey erklärt; und endlich deren Unterschlufgeber, Vertheidiger, Wildprät- und Hautkäufer oder Arbeiter, wie alle andere Uebertretter des Mandats, und welche den Wildbahn schaden thun, sollen empfindlich gestrafet werden.

Artic. VII.

a) **Folgendes Mittel wider die Mäuse** ist auch heuer schon von theils Bauern mit gutem Erfolge erprobet worden: man stecke auf den Aeckern hin und wieder Stangen in die Erde, damit die Krähen, Raben, Elstern, Habichte, und andere Stoßvögel des Tages, die Eulen aber des Nachts sich darauf setzen können: diese lauern auf die Mäuse, fliegen hastig auf sie zu, und fangen sie weg. Unter die Hauptfeinde der Mäuse gehören auch, nebst den Katzen, und obigen Raubvögeln, die Füchse, Igel, Marder, Wiesel, und andere Raubthiere. Man grabe auch auf den 4 Ecken der Felder todte Fische und Krepsen, Bocksklauen und verbrannte Mäuse ein: das scheuen die Mäuse, und ziehen davon.

Ein anders.

Unter den Ungeziefern, wie man weis, fressen einander die Raupen, Scorpionen, und auch die Mäuse, wenn sie verschlossen sind. Man fängt also eine Quantität lebendiger Mäuse 10- 12., je mehr, je besser, thut solche in einen hohen Kessel, oder hohen erdenen, gut verglasirten Hafen, macht ihn oben zu, daß sie nicht heraus springen können, läßt sie so lange beysammen, bis sie aus Hunger einander auffressen; welches man durch ein darüber gemachtes Glas, oder Löchlein ausspähen kann; da insgemein die älteste und stärkste die übrigen aufzehret: diese läßt man auf die Felder, als eine gute Mäusefängerinn, auslaufen, weil sie nichts anders mehr, als Mäusefleisch frißt. Auf gleiche Art kann man es auch mit den Ratzen machen. Oder man grabe den Mäuselöchern nach, und setze Pulver darein, oder Minen: sodann anzezunden, besonders das Pulver mit Schwefel vermischt, und mit Blasebälgen eingepfiffen: so ersticken sie.

b) **Anmerkungen über die Witterung und andere Landwirthschafts-Vorfälle des Monaths Juny 1773.**

Das Sprüchwort sagt: **Brachmonath naß, füllt Städel und Faß.** Ist dieses wahr, so dürfte es an einer gesegneten Häu- und Getreidärnte nicht fehlen. Denn in diesem Monathe haben wir ziemlich viel nasse Tage gehabt, und was der May zu hitzig war, gieng dem Juny ab: indem wir nur den 1. 2. 3. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. und 17ten bald Vor- bald Nachmittags, theils auch den ganzen Tag, ziemlich warme und heitere Luft genossen; alle übrigen Tage aber waren veränderlich, trüb und naß, und einige darunter ziemlich kalt. Es ist fast kein Tag vergangen, wo es nicht strichweise und ziemlich stark geregnet hätte, besonders fielen den 4. 21. 23. 26. 27. 28. und 29. theils Vor- theils Nachmittags, zu 5- 9- und 10. Stunden anhaltende Regen. Der Westwind war der Hauptwind: denn er blies in diesem Monathe in allem 302. St., da entgegen die übrigen Winde, als O. nur 123- OS. 47- S. 85- SW. 6. WS. 2- WN. 80- NW. 40- und Nord 35. Stunden beyläufig weheten: wobey die obere Luft der untern immer entgegen war. Sehr veränderlich waren der 2. 3. 4. 12. 13. 16. 21. 24. 26. und 28. Tag. Starke Winde hatte es fast täglich, die stärksten waren den 3ten 2 St. N., den 4ten 6 St. Vorm. und 8 St. Nachm., den 5ten 4 St. N., den 11. N. 3 St., den 15ten V. 5- den 17ten N. 6- und den 20sten Nachm. 4. Stunden. Hochgewitter ergaben sich, den 3. Nachm. um 5- und

Nachts um 10 Uhr, beyde von Westen gegen Osten, den 11ten Abends von Süden gegen Nord, den 17. Nachmitt. um 8 Uhr von W. nach O., und den 25. eines Nachm. um 1 U. das zweyte um 7. Uhr, beyde von Süden gegen Norden, also in diesem Monath 6, oder in diesem Jahre schon 15. Hochgewitter. Der Barometer stand am höchsten den 1sten Juny auf 12. Lin., die übrigen Tage ist er über 8, und 10 Lin. nicht gestiegen; vielmehr fiel er unter dem Mittelpunkt vom 14ten bis 28sten dieß, den 16. und 17. stand er am niedrigsten, nämlich 24 Lin. unter dem Mittelpunkt. Der Thermometer entgegen hatte den 14ten und 15ten auf der 18, 19, und Mittags auf der 23sten Linie den höchsten Stand, und zeigte hiemit die wärmesten Tage in diesem Monathe an.

In der Landwirthschaft bemerkte ich, daß, so schön sich die Feldfrüchte anfänglich gezeiget hatten, man sich doch davon nicht allzuviel versprechen kann. Der allzutrockne und warme May zeitigte theils Körner zu früh, und das kühle und öftere Regenwetter des Brach-Monaths mag in einigen Orten der Gerste und den Waizen geschadet haben. Nichtsweniger richteten die Mäuse einen sehr beträchtlichen Schaden an. Ich habe in verschiedenen Aeckern große Flecken angetroffen, wo kein Halm mehr stehet, sondern von der Erde abgefressen ist. Dieses Ungeziefer geht jezt vom Korn über Waizen und Gerste. — Obst giebt es nicht sonderlich, aber Eicheln und Bücheln möchten desto mehr gerathen. Die regnerischen Tage haben auch vieles Heu verdorben, mit dessen Einfechsung sich manche verspätet, die erst nach Johanni gemähet haben: Denn das Bodengras setzte erst an, da es Regen bekam. — Den Mäusen setzt man dermalen Fallen, indem man erdene Häfen oder Töpfe mit Wasser in die Felder eingräbt, mit einer Deckel- oder Tellerfalle versieht, und etwas starkriechendes oder gebrannten Speck mit Brod in die Häfen thut; da denn die Mäuse, wenn sie auf den Teller kommen, hineinfallen und ersaufen. *) — Von sonderbaren Naturesbegebenheiten weis ich in diesem Monath nichts. v. H.

*) Dieses Mittel ist mit dem von uns hievorn Seite 201. angezeigten sehr ähnlich, nur daß es keine so gute Wirkung im Großen thut.

c) Eine gewisse Person ist so glücklich gewesen, die Kirschen auf den Bäumen vor den Sperlingen zu erhalten: wenn auf den vollen Bäumen Dohnen, (Mäschen oder Schlingen) mit gewöhnlichen Pferdehaaren aufgestellet worden. Die Furcht gefangen zu werden, soll diese ungebethenen Gäste abgehalten haben. — Nichts leichteres, als auch hier dergleichen Versuche zu machen.

d) Von Vermehrung der feinen Wolle durch Sortiren, und nochmaliges Waschen derselben. (a. d. Leipz. Int. Blatt.)

Unter dieser Aufschrift findet sich in dem 10. Stück der ökonomischen Nachrichten der patriotischen Gesellschaft in Schlesien ein Aufmerksamkeit verdienender Aufsatz, der wegen seiner Gemeinnützigkeit, und in Hoffnung, Nachrichten von mehrern ähnlichen Versuchen zu erlangen, daselbst eingerückt worden ist. Gleiche Absichten bewegen uns auch, ihn in einem Auszuge mitzutheilen. Hier ist er:

Die feine Wolle hat in Deutschland, nur deshalb einen viel höhern, gegen den Preis der gröbern Wolle wenig proportionirten Werth, weil sie viel seltner ist. Diese Seltenheit hat doppelte Ursachen.

1. Weil nur in wenig Gegenden feine Wolle erzeugt wird.

2. Weil wir die schon gegenwärtig habende feine Wolle aus Nachläßigkeit nicht nutzen.

Die Erfahrung lehrt, daß jedes Schaaf hauptsächlich drey Sorten Wolle auf sich trägt.

Die erste und schlechteste ist die, welche unten am Bauche wächst. Sie ist kurz, starkhaarig, sehr grob, von gelber schmutziger Farbe, und fast unbrauchbar, wenigstens nur mit anderer gemischt, zu Tüchern schlechter Art tauglich.

Die zweyte und bessere Gattung der Wolle wird auf den Lenden, und der Länge nach auf beyden Seiten des Bauchs gefunden.

Die

Die dritte Sorte, welche die vorhergen an Feinheit und Weiße übertrift, wächst auf der Oberfläche des Rückens in einer Breite von fünf Zollen über die ganze Länge des Schaafs.

Eine vierte Gattung der Wolle liefern noch die Lämmer. Sie ist sehr fein und weiß, aber kurz, und kann deswegen nicht füglich allein, wohl aber mit der dritten Gattung sehr nützlich verarbeitet werden.

Die auf den Schäfereyen sowohl, als bey den Fabrikanten vernachläßigte Absonderung dieser verschiedenen Gattungen von Wolle, ist die Ursache, warum es in Deutschland so sehr an feiner Wolle fehlt. Der Verfasser des obangezeigten Aufsatzes schlägt daher vor:

1. Daß bey dem Schaafscheeren von jedem Schaafe die Wolle, welche auf der Länge des Rückens bis zum Kopfe gewachsen ist, alsbald allein gelegt, die übrige aber auf einen Haufen zusammen gebracht, und aus der Lämmer Wolle eine dritte Sorte gemacht werden sollte.

2. Daß man die vom Rücken geschorne feine Wolle noch einmal mit heissem Wasser waschen, und an der Luft und Sonne 3. Tage lang trocknen lassen sollte.

Beyde Vorschläge hat der Verfasser selbst versucht. Von 100. Stück Schaafen bekam er 2½. Stein feine Rückenwolle, und 5. Steine übrige Bauch- und Lendenwolle. Jene wurde ihm mit 6. Thlr., diese mit 3. Thlr. 5. gr. bezahlt.

Das Waschen der Wolle in warmen Wasser, ist in Aachen sehr gewöhnlich, und man glaubt, daß die vorzügliche Güte der aachner Tücher, größtentheils ihren Grund in der daselbst von Natur zubereiteten warmen Wäsche der abgeschornen Wolle habe. An Orten, welche die Natur nicht mit warmen Quellen versehen hat, wird das warme Waschen doch nur wenige Unkosten erfordern.

* * * * *

Ein erfahrner inländischer Fabrikant macht hierbey folgende Anmerkungen:

1. Das Auslesen der verschiedenen Gattungen Wolle, wird eben so wohl als das Waschen derselben, bey unsern Schäfern und Bauern, vielen Schwierigkeiten unterworfen seyn, zumal, da die wenigsten derselben sogar das Schwämmen, Packen und Binden der rohen Materie ordentlich besorgen.

2. Das Verfilzen in der Brühe und das Verwirren im Trocknen, würde die Wolle zum Kämmen ganz untüchtig machen.

3. In Spanien wird die Wolle gewaschen, um keine Fracht für den Schmutz geben zu dürfen.

4. Dieses Waschen der spanischen Wolle ist eben die Ursache, daß sie nicht kann gekämmt werden, zumal sie auch zu kurz ist.

* * * * *

Eben da wir mit diesem kurzen Auszuge fertig sind, finden wir diese Anmerkungen in dem Bedenken über den Vorschlag, die Wolle nach dem Scheeren zu waschen, welches dem 24. Stück der obangezeigten schlesischen ökonomischen Blätter inserirt worden ist, bestätigt. Es setzt der Verfasser dieses Bedenkens noch hinzu, daß die Wolle durch das Waschen, die Kraft im Schluß, und in der Festigkeit verliehrt, welche sie in der Walke nothwendig haben muß, wenn das Tuch ein dichtes und mildes Gefühl behalten soll.

Eben derselbe empfiehlt dahero die Schaafe vor dem Scheeren recht rein zu waschen. Denn obschon jeder Tuchfabrikant, der seinen Vortheil versteht, seine Wolle in laulicht warmen Wasser, mit Hinzuthuung verschiedener Ingredienzien wäscht, so geschieht es doch nur allemal in der Quantität, als in kurzer Zeit nachher verarbeitet werden kann, indem auch dieses Waschen der Wolle sehr schädlich ist, wenn sie einige Zeit ungebraucht liegen bleibt.

Diese verschiedenen auf die Erfahrung gegründeten Bemerkungen veranlassen uns, auch unsers Orts erfahrne Landwirthe, und geschickte Tuch- und Zeugfabrikanten hierdurch aufzurufen, ihre Gedanken dem hiesigen Intell. Comt. über folgende Fragen schriftl. mitzutheilen:

1. Ob das Waschen der Wolle auf die Verfeinerung derselben einen Einfluß habe?

2. Ob es ihr nicht die nöthigen Eigenschaften der Festigkeit, des Schlusses u. s. w. benehme?

3. Ob

3. Ob es mit warmen oder lauem Waſſer geſchehen müſſe?

4. Ob das Waſſer mit einigen Ingredienzien verſetzt ſeyn müſſe, und welches dieſe Ingredienzien ſind?

5. Ob Fluß- oder Brunnenwaſſer beſſer ſey? und endlich

6. Ob ſchon irgendwo in Baiern dieſes Waſchen der Wolle nach dem Scheeren unternommen worden, und unter welchen Umſtänden, auch mit welchem Nutzen?

Aufmerkſame Beobachter werden Gelegenheit haben, zugleich noch auf mehrere einzelne Umſtände Rückſicht zu nehmen. Man wird von der Mittheilung derſelben, auf Seiten des Intell. Comtoirs den beſten Gebrauch zu machen ſuchen.

e) Etwas vom Verwahren der Bienen den Winter über.

Ein erfahrner Bienenfreund in Sachſen, dem das von mehrern angerathene Vergraben der Bienen zu beſchwerlich fiel, und das neuere Verſchütten der Bienenſtöcke mit Hechſel, Stroh, u. ſ. w. kein Genüge that, hatte einen andern Einfall, ſeine Stöcke den Winter über zu verwahren. Er ſtopfte einen, nur bis zur Hälfte herunter bebaueten, ſtehenden Korb (Stülper, Stürze) mit trockenen, leinenen Tüchern bis herunter feſt aus; ſetzte ihn auf ein dazu verfertigtes, etwas gröſſeres Brett, als die Peripherie des Korbes war; ſchmierte nicht allein den Korb aufs Standbrett an, ſondern auch die Fluglöcher mit gutem Leim feſt zu. Er ſtürzte noch ein tüchtiges Faß darüber, woraus der eine Boden genommen war, und ſchmierte es ebenfalls feſt an. Den 26. Novemb. 1772. wurde dieſer ſo feſt als möglich verfertigte, und völlig verklebte Bienenkorb in das Kämmerchen ſeiner Gartenſtube 1 Treppe hoch geſetzt, welches kaum 1½. Elle ins Gevierte weit, und völlig verfinſtert, hernach aber verſchloſſen ward. Den letzten Februar d. J. bey der eingetroffenen ſchönen Witterung, brachte er ihn wieder an ſeine alte Stell. im Bienenhauſe; nachdem er weder vorher, noch bey Abnehmung des Faßes, noch auch bey einem ziemlichen Stoſſe, den geringſten Laut gehöret hatte. Er packte nunmehr die Lappen wieder aus, eröffnete das Flugloch, bekam aber dieſen Vormittag keine Biene zu ſehen: Nachmittag aber hatte er das Vergnügen zu ſehen, daß dieſer Korb ſich faſt munterer, als alle ſeine übrigen muſterte. Das vortheilhafteſte dabey war: 1) daß dieſer Korb den 28. Febr. a. c. noch ſo ſchwer war, als den 26ſten Novemb. vorigen Jahrs, welches er mit einer Cilinderwage unterſuchte; daß er 2) wenige und lange nicht ſo viele Todte hatte, als die übrigen Körbe; daß 3) das Gebäude deſſelben recht ſehr gut und unbeſchlagen geblieben war. Nun gab er dieſem Hungerleider fleißig Allmoſen und verwahrte ihn vor weiterer Kälte.

Den Vorzug dieſer Behandlung vor dem Vergraben, und überhaupt den Nutzen derſelben, werden alle der Bienenwirthſchaftkundige von ſelbſt einſehen, als welche wohl wiſſen, daß wir, bey allen unſern wirklich ſchönen Erfindungen, eben ſo arm, auch wohl noch ärmer am Honige ſind, als vor denſelben. Künftigen Winter wird dieſer Bienenfreund dieſen Verſuch mit etlichen Körben und mehrerer Genauigkeit wiederholen. Er wird beſonders einen ſogleich vermachen, wenn ähnliche Inſecten zur Ruhe gehen, und nicht eher wieder eröffnen, als bis dieſe wieder auferſtehen.

f) Von des Hrn Oberforſtmeiſters von Zanthier ſeit einigen Jahren mit dem beſten Erfolge angefangenen Forſtakademie zu Ilſenburg.

So gewiß es iſt, daß theoretiſche Kenntniſſe ohne einige praktiſche Anwendung unbrauchbar bleiben, ſo gewiß iſt es auch, daß die Verbindung einer gründlichen Theorie mit einer ungekünſtelten Praxi, beſonders in ökonomiſchen Sachen, von ausgebreiteten Nutzen iſt. Diejenigen Anſtalten verdienen daher die meiſte Empfehlung, wo die Theorie gründlich vorgetragen, und ihre Anwendung nicht bloß auf dem Papiere, ſondern in der Wirthſchaft ſelbſt gewieſen wird.

Ich habe das Glück gehabt, in einer ſolchen Anſtalt, wo die Forſtwirthſchaft auf dieſe Art vorgetragen wurde, eine geraume Zeit un-

ter-

terrichtet zu werden, und finde es um so nöthiger, eine obgleich kurze Nachricht davon mitzutheilen, je unbekannter sie gegenwärtig noch an einigen Orten ist. In den mehr entfernten Ländern, als in Dännemark, Hollstein, Baaden ꝛc. ist sie unter dem Namen der Forstakademie bekannt, und dieß ist auch der ihr eigentlich zukommende Name. Ihr einiger Lehrer, der sie vor etlichen Jahren angelegt hat, ist der gräfl. stollbergisch-wernigerodische Herr Oberforstmeister von Zanthier, ein Mann, der in Absicht sowohl seiner Kenntnisse vom Forstwesen, als ihrer Anwendung, Original ist; ein Mann, der nicht um eines niedrigen Gewinnstes willen, sondern aus wahrem Verlangen, das Beste seiner Mitbürger zu befördern, keine Mühe spahrt, das ganze Forstwesen in eine bessere Aufnahme zu bringen, und der bey seiner seit 26. Jahren geführten Forstwirthschaft in seinen Bemühungen so glücklich gewesen ist, daß er bey der großen Unterstützung der beyden aufeinander gefolgten regierenden Herren Grafen v. Stollberg-Wernigerode, die gröſten und seltensten Plantagen, von angesäeten und noch mehr von angepflanzten Holzungen, zu wege gebracht hat. Dieser Mann ist es, welcher täglich die ihm zugeschickten aufmerksamen Lehrlinge von Cavaliers, oder auch schon in Diensten stehenden Personen, Vormittags in der Theorie der ganzen Forstwissenschaft in eigenen selbst ausgearbeiteten Vorlesungen unterrichtet. Hier bekommen die Akademisten eine sichere Kenntniß von brauchbaren inn- und ausländischen Hölzern, vom Anfang ihrer Entstehung an, bis zu ihrem fernern Wachsthum und endlichen Abtreibung. Bey jeder Holzart wird gelehrt, was sie vor Boden erfodere was bey dem Säen und Pflanzen für Vorsicht zu gebrauchen. Man zeigt die Beschaffenheit ihrer Wurzeln, ihrer Blüthe, ihrer Früchte, ihrer Borke oder Schaale, und von jedem einzelnen, den Nutzen und Gebrauch. Die Vortheile bey Fällung eines einzelnen Stammes, bey Abtreibung ganzer Gehege nach ihren Gegenden, sowohl auf der Ebene, als in den Bergen, werden eben so, wie die Materie von der Eintheilung der Forste und deren Taxation, auf die faßlichste Art vorgetragen. Dieß geschieht in den Vormittagsstunden. Der Nachmittag ist dazu bestimmt, nach Beschaffenheit der Umstände dieß alles praktisch zu zeigen. In dem Waldhofe zu Ilsenburg, wo die Akademie angelegt worden, findet man 29 Arten von ausländischen und vorher bey uns ganz unbekannten Nadelholze, und 43 verschiedenen Arten von ausländischen Laubholzarten, die nicht etwa zur Pracht oder zur Seltenheit dienen, und mit vieler Mühe angezogen werden müssen, sondern bloß solche, wie die norwegische Mastkiefer, welche in einem Jahre geschwinder wächset, als unsere Kiefern und Fichten in 2 bis 3 Jahren, desgleichen die daher kommenden Waldbirken und Weißellern, welche sich für unser Clima schicken, und deren Cultur theils wegen ihres geschwinden Wuchses, theils wegen des übrigen Nutzens, Aufmerksamkeit verdienen. Auf gleiche Weise wird auch das übrige gezeigt, und in den Fällen, da es möglich ist, müssen die Lehrlinge selbst Hand ans Werk legen. Ich würde zu weitläuftig seyn müssen, wenn ich die Einrichtung dieser Anstalt, und den Nutzen, den das gemeine Wesen davon zu hoffen hat, beschreiben wollte; und ich weis auch nicht, ob solches dem Willen ihres Stifters, des Herrn von Zanthier, den ich nicht gern beleidigen wollte, gemäß seyn würde, welcher bisher noch nichts davon hat bekannt machen lassen. Ich begnüge mich dahero damit, denenjenigen die sie noch nicht kennen, Gelegenheit gegeben zu haben, nähere Nachricht von einer Anstalt einzuziehen, deren Nutzen sich selbst empfiehlt.*)

*) Dieser sich von einem dankbaren Mann herschreibende Aufsatz, des schönen Instituts einer zu erst errichteten Forstschule, wird um so eher ohne Anstand bekannt gemacht, als von den königl. preußis. Kammern, desgleichen auf höhere Anordnungen aus den hannöverischen, casselischen und westphälischen Ländern, Leute, welche bereits in Aemtern stehen, und auch andere, auf einige Zeit nach Ilsenburg abgesendet worden, um der erfahrungsmäßigen Belehrung des Herrn von Zanthiers zu genieſſen. Es werden sich schwerlich Gegenden finden, wo mehrere mit dem gröſten Nutzen eingerichtete Forstverbesse-

rungen anzutreffen sind, als seit 26 Jahren daselbst geleistet worden. Die Holzcultur durch Säen und Pflanzen; die Holztaxationes und die Forstetate und Holznutzungen, sind daselbst mustermäßig; und werden wohl einzeln, aber nie zusammen, an andern Orten in der Maaße angetroffen werden. Besonders sind die Verkohlungsarten daselbst vortrefflich. Der königl. dänische Herr geheime Rath und Oberjägermeister von Gramm, sucht dieses Institutum auf alle Weise zu befördern, und einige Höfe haben die Fortsetzung dieser Akademie zu wünschen geäussert. Die schriftlichen Unterweisungen, Tabellen, Verzeichnisse ꝛc. sind, wie Kenner darüber urtheilen, überaus vollständig.

Artic. VIII.

a) In Regensburg bey dem Küster Schmid sind folgende Landkarten und Bücher zu haben:

1) Vollständige Kriegskarten zwischen den Russen und Türken, darauf sich alle Länder befinden, wohin sich der jetzige Krieg ausbreitet auf 4 großen Blättern, fein illuminirt kosten 3 fl. 2) Die große Pohlnische Landkarte auf 16 Blättern, welche nach der jetzigen Theilung illuminirt ist, mit feinen Farben kostet 15 fl. 3) Geschichte des gegenwärtigen Kriegs, zwischen den Russen und Türken. 26 Theile so viel dato heraus, 1773. mit vielen Kupfern, Planen, Prospecten, Portraiten, Landkarten, und illuminirten Rußischen Officiren, von jedem Regiment in 4to kosten 15 fl. 4) Die schöne wohlgeschriebene allgemeine deutsche Bibliothek, in welcher alle Bücher, die in Deutschland heraus kommen, von Zeit zu Zeit aufs beste recensirt sind, 37 Theile in 18 Pappendeckelbänden, so viel dato heraus sind gr. 8vo Berlin 1773. und wird fortgesetzt. kostet 36 fl. 5) Fabers Staatskanzley 124 Bände mit den 9 Registern in so viel 8. Bänden, complet kosten 80 fl. 6) Fabers neue Staatskanzley 32 Theile mit den 2 Registern in 17 Bänden in 8vo so viel dato heraus kosten 22 fl. 7) Selecta juris Publici 48 Theile mit den Registern in 26 Bänden complet in 8vo kosten 20 fl. 8) Gretseri opera omnia in 17 Bänden complet Folio, kosten 50 fl. 9) Auszug der allgemeinen Welt-Historie alter Zeiten, 10 Theile complet; Neuer Zeiten 11 Theile in so viel halb Franzbänden gr. 8vo kostet jeder Band 2 fl. 24 kr. 10) Schatzkammer der Kaufmannschaft, oder vollständiges Kaufmanns-Lexicon aller Handlungen in Deutschland und andern Ländern und Königreichen 5 Theile complet Folio kostet 15 fl. 11) Antoine Theologia universa speculativa dogmat. moralis 3 Bände in 4to kosten 6 fl. 12) Antoine Theologia moralis universa 7 Theile in 8vo kosten 5 fl. 13) Eine geschriebene Specification von 300 Stücken alten raren Cabinets-Thalern, welche mit einander um einen billigen Preis, oder auch Stückweise bey mir verkauft werden. Deßgleichen sind auch allda neben den Churbaierischen Intelligenzblättern zu haben: Materialien des Intelligenzcomtoirs, für die Sittenlehre, Litteratur, zur Kenntniß der Producte, und für die Geschichte alt- und neuer Zeiten, alle Monathe 2. Stücke, jedes um 6 kr.

Ad Artic. III. Nachricht.

a) In den Hofbau und Schloßgründen des Hrn Grafen Goder zu Thurnstein, hat man eine gelbe Erde gefunden, die man prüfen lassen: wodurch sich zeigte, daß die Farbe sowohl in Oel, als in Wasser gerieben dem Ockergelb gleich komme. Sie läßt sich auch zur rothen Erde brennen, und wird bereits von verschiedenen zum Gebrauche abgenommen: sowohl in Oel das Holzwerk anzustreichen, als die Häuser und Kirchen damit herab zu putzen. Der Centner von der roth-gebrannten Erde in loco Thurnstein (im Gerichte Pfarrkirchen entlegen) kostet 2. fl. 15. kr. von der gelben der Centner 2. fl. — Welches hiemit der löbl. Handelschaft bekannt gemacht, und prompte Bedienung versprochen wird: die Correspondenz kann an das Intelligenz-Comtoir gesendet, oder directe an die Schloß-Thurnsteinische Herrschaftsverwaltung gerichtet werden: an mich

Franz Henicher, Graf Goderis. Verwalter zu Thurnstein.

Errata. Im letztern Blatt Seite 203. Colum. 1. Lin. 43. lese Kundmachungsblatt.

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (215)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Jul.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		1 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz ltt.	1 kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	lt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	19	7	1					6	2	15	5		4	1	18	4	2	6	2	8	—	18	—	14	—	11	—	7	—
Aichach	10	7	2	6	2	6	2			18	5	2	4	2	20	4	3	8	1	9	—	22	—	15	—	11	—	8	10
Abling	15			7	2	6	2	6	—	21	6	—	4	2	16	3	—	4	—	22	—	24	—	17	—	14	—	6	—
Abensperg	1	7	2	7	—	7	—	7	—	15	5	—	4	—	18	5	1	14	4	16	—	18	—	13	—	12	—	6	—
Braunau	3	7	—	6	2	6	—	4	—	30	5	—	4	1	16	4	—	50	7	—	—	22	—	20	—	15	—	7	30
Byburg	17	7	2	7	—	6	—	6	—	28	6	—	4	1	13	—	—	—	—	—	—	22	—	18	—	12	—	7	—
Camm	6	—	—	6	3	6	—	6	—	24	4	2	4	—	16	6	—	12	4	—	—	16	—	12	—	—	—	5	—
Craiburg	27	8	—	7	—	6	—	—	—	24	5	2	4	1	14	3	3	5	1	5	1	20	—	14	—	19	—	7	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	6	7	—	—	—	6	—	—	—	21	5	—	4	1	19	3	—	5	1	2	—	23	—	16	—	12	18	6	—
Dietfurt	10	7	1	6	1	6	2	—	—	22	—	—	4	—	20	6	—	12	3	24	—	18	—	15	—	—	—	6	15
Dingelfing	1	8	—	7	—	6	—	—	—	18	5	2	4	1	15	4	—	12	2	16	—	21	—	17	—	—	—	7	—
Dorfen	4	8	—	7	2	6	—	—	—	27	5	—	4	1	14	8	—	6	1	14	2	22	—	18	—	12	—	7	—
Erding	15	7	—	6	—	6	—	—	—	2	5	3	4	1	16	4	1	5	1	6	—	24	—	13	—	9	30	7	30
Freyſing	20	8	—	7	—	6	2	6	—	2	4	3	5	—	18	4	—	8	2	—	—	24	—	17	—	14	—	7	—
Friedberg	9	7	2	6	2	6	—	6	—	15	5	2	4	2	20	4	—	4	1	16	—	23	—	13	15	—	—	6	45
Fridburg	3	7	—	6	2	6	—	—	—	18	4	3	4	3	16	3	1	5	1	9	2	20	—	17	—	12	—	7	—
Geiſenfeld	15	8	—	7	—	7	—	—	—	24	5	—	4	—	15	4	2	7	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hals	16	5	2	5	—	6	—	5	—	21	4	1	4	2	17	5	—	12	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	5	7	2	7	2	7	—	—	—	21	4	2	4	2	22	5	—	10	3	—	—	18	—	16	—	10	—	6	—
Kötzting	7	6	—	5	—	6	—	—	—	30	—	—	4	—	16	5	—	8	4	—	—	19	—	12	—	12	—	6	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	10	8	—	7	—	7	—	—	—	15	5	2	—	2	2	3	3	4	1	6	—	20	45	13	30	12	—	6	—
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	1	8	—	7	—	6	1	6	2	27	5	2	4	1	15	2	1	12	5	—	—	22	—	19	—	14	—	8	—
Neuenötting	19	7	—	6	2	6	—	5	—	27	5	2	4	2	15	3	3	9	3	—	—	23	—	17	—	10	30	7	—
Neumarkt	7	7	2	7	—	6	—	—	—	24	6	—	4	1	15	5	2	4	—	28	—	—	—	—	—	12	—	—	—
Neuſtadt	15	7	2	6	—	7	—	5	2	16	5	—	4	—	14	5	—	6	2	8	—	18	—	12	30	—	—	6	—
Paſſau	13	6	—	5	—	5	—	—	—	18	4	—	4	—	18	4	—	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	6	8	—	7	—	6	2	6	—	21	5	2	4	2	16	—	—	—	—	—	—	18	—	14	—	—	—	7	—
Pfarrkirchen	18	—	—	7	—	6	—	—	—	30	6	—	4	1	14	6	—	6	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	16	7	—	6	2	7	—	6	—	15	5	—	4	1	16	5	—	6	1	4	—	20	—	12	—	12	—	7	—
Reichenhall	16	6	2	6	2	6	—	—	—	22	6	—	4	3	18	3	—	30	8	—	—	25	30	18	—	15	—	7	30
Regenſpurg	26	7	2	6	3	8	—	—	—	15	3	3	3	—	16	7	—	12	4	28	—	18	30	11	12	8	—	5	15
Rhain	15	8	—	7	—	6	2	—	—	21	6	—	4	2	20	4	2	8	2	18	—	22	30	15	—	—	—	—	—
Ried	6	7	—	6	2	6	—	6	—	21	5	2	4	2	20	4	1	12	2	6	—	21	—	15	30	14	—	7	30
Roſenheim	8	7	2	6	2	5	—	—	—	24	5	2	4	2	15	4	—	4	—	24	—	25	—	17	—	12	30	7	—
Rottenburg	1	7	3	7	—	7	2	7	—	24	5	—	4	1	17	3	2	4	1	4	2	22	—	16	—	12	—	7	30
Schärding	14	7	—	7	—	6	—	4	—	21	4	3	4	2	16	3	2	4	—	30	—	23	—	14	—	8	—	6	—
Schongau	1	7	2	6	2	5	—	—	—	24	5	2	4	2	15	4	—	4	—	24	—	25	—	17	—	12	—	7	40
Schrobenhauſen	12	8	—	7	—	7	—	6	—	24	5	3	4	2	15	4	2	1	—	6	2	20	—	15	—	—	—	6	30
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	31	7	2	6	2	6	—	6	—	27	6	—	4	2	13	—	—	—	—	—	—	24	—	18	—	13	—	7	30
Traunſtein	5	7	—	6	2	5	—	—	—	28	4	3	4	2	17	4	1	4	—	31	1	23	36	16	—	—	—	8	24
Troſperg	9	8	—	7	—	6	—	—	—	24	5	1	4	2	14	4	2	4	1	5	2	24	—	18	—	12	—	7	—
Wilshofen	16	7	—	6	—	5	—	—	—	24	4	2	4	2	17	6	—	6	1	6	—	25	—	19	—	—	—	6	34
Waſſerburg	3	7	—	6	2	6	5	2	—	30	5	1	4	2	14	4	2	8	2	13	2	21	—	15	—	9	—	6	30
Weilheim	8	7	2	7	—	6	2	5	2	24	4	2	4	2	16	4	2	12	3	2	—	22	—	17	—	14	—	8	—
Zwiesl	15	6	2	6	—	6	—	—	—	24	4	3	4	—	16	4	—	6	2	—	—	21	—	15	—	12	—	—	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 30. July.			Landshut d. 9. July.			Straubing d. 24. July.			Burghaus. d. 13. July			Ingolstadt d. 17. July.			Amberg d. 10. July.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	23	30	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	14	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	12	30	—	14	—	—	10	—	—	—	—	—	11	—	—	9	30	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	7	15	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	5	30	—	6	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	4	4	—	3	28	—	—	—	—	4	—	—	3	—	—	2	13	3
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	3	33	2	2	52	—	—	—	—	3	12	—	2	40	—	1	40	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	2	4	—	1	48	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	50	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	53	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	1	36	—	1	13	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	7	1	—	7	1	—	8	—	—	6	2
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	2	—	7	—	—	7	1	—	7	—	—	6	2
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	6	3	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	7	—	—	6	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	11	—	—	10	—	—	9	—	—	11	—	—	10	—
Gänse.	1. Stuck.	—	50	—	—	40	—	—	36	—	—	—	—	—	36	—	—	26	—
Enten.	1. Stuck.	—	36	—	—	24	—	—	30	—	—	30	—	—	24	—	—	20	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	50	—	—	45	—	—	40	—	—	50	—	1	15	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	20	—	—	15	—	—	20	—	—	17	—	—	20	—	—	15	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	28	—	—	18	—	—	20	—	—	30	—	—	20	—	—	16	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	18	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	13	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	17	—	—	15	—	—	13	—	—	16	—	—	14	—	—	17	—
Butter.	1. Pfund.	—	13	—	—	14	—	—	13	—	—	15	—	—	14	—	—	13	—
Eyer.	50. Stuck.	—	28	—	—	28	—	—	33	—	—	24	—	—	40	—	—	40	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	1	—	5	1	—	5	—	—	4	3	—	4	3	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	5	—	—	4	3	—	4	2	—	4	2	—	4	2	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	24	—	—	26	—	—	24	—	—	36	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	36	—	—	34	—	—	30	—	—	34	—	—	36	—	—	40	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	16	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	25	—	—	25	—	—	25	—	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	16	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	40	—	1	36	—	1	12	—	2	—	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	30	—	6	15	—	4	—	—	3	—	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	30	—	—	—	—	—	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	15	—	5	15	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	—	—	4	—	—	2	24	—	2	15	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.		—	3	3	—	4	1	—	4	—	—	3	1	—	5	2	—	7	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		1	13	—	1	11	—	—	—	—	—	25	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		—	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	2	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		2	26	—	—	—	—	—	—	—	1	18	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—

Avert. Diese Blätter sind zu haben: in München bey dem Bürgerl. Buchbinder Carl Mayr, in der Kaufingergasse; zu Landshut beym Burgerl. Regierungs- und Stadtbuchdrucker Maximil. Hagen; zu Straubing bey Herrn Hallverwalter Anton Wagner; zu Ingolstadt, Burghausen, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamte; zu Regensburg bey Herrn Küsterer Schmied: zu Freysing beym Buchhändler Herrn Meßmer; zu Amberg bey Hrn Regierungssecretär v. Hetzendorf; item bey allen Löbl. Reichs-Oberpostämtern mit geringen Zuschlag des Porto. Bey obigen Verlegern aber kostet der Jahrgang 2. fl. 24. kr.; einzeln das Stück 6. kr.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XVIII.

München den 21. August 1773.

Artic. I.

a) Generalmandat: Die Verfassung und Einsendung des von einigen Beamten noch ruckständigen Universal-Anlagsbuch betreffend. Datirt den 28sten Juny 1773.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor. Obwohlen Wir nicht hätten hoffen sollen, daß nicht Unser wegen des zu verfassenden Universal-Anlagsbuch, über Unsre landesherrliche fünferley Hofanlagen, als da sind das Fourage-Vorspann-Herdstatt-Ordinari- und Jagdscharwerkgeld, unterm 1sten Februar Anno 1760. im Druck befördertes Generalmandat in die allerseits schuldgehorsamste Erfüllung gebracht, und sothanes Hofanlagsbuch innerhalb des in ermeldtem Generale wohl hinlänglich gegebenen Termin, nach dem in der Instruction enthaltenen Formular, an seine Behörde eingesendet werden sollten, so müssen Wir doch mißfälligst vernehmen, daß von vielen Unsern Pfleggerichtern und Kastenämtern, und auf gleiche Weise von theils incorporirten Orten, in einem Zeitumlaufe von mehr dann 13 Jahren hieran noch keine Hand angelegt, oder wenigst solches nicht eingesendet worden sey.

Wir gedenken aber von dieser Unsrer gnädigsten Willensmeynung auf keine Weise, und um so weniger abzugehen, als hierdurch der Unterthan in Ersparung mancher Gänge, dann Versaumung seiner Haus- und Feldarbeit in viel Wege menagirt: der Beamte selbst aber hiebey in solchen Stand gesetzet wird, daß derselbe seiner Amtsrichtigkeit halber von Ziel zu Ziel versichert ist.

Solchen Endeswillen wollen Wir Eingangs allegirtes Generalmandat vom 1sten Februar Anno 1760. und die derselben beygeheste Instruction vom 26sten Novemb. Ao. 1759. anher repetirt, und Uns dahin gnädigst geäußert haben, daß, so gnädigstes Wohlgefallen und Zufriedenheit Wir mit jenen tragen, die obig Unsrer gnädigsten Verordnung den schuldgehorsamsten Vollzug bereits erwiesen: so ungnädigstes Mißfallen Wir gegen diejenigen verspüren lassen würden, die in einem so langen Zeitumlaufe Unsern gnädigsten Anbefehlungen nicht gehorsamet haben, oder die nicht nunmehr ungesäumt solches befolgen würden.

Es ist daher dieses Unser weiter gnädigstes Generalmandat, ratione Verfassung der Hofanlagsbücher denenjenigen nicht gemeynet, die bishero den schuldgehorsamsten Vollzug hieran beweisen, sondern Wir wollen nur jene morose Unsere Gerichts- und Kastenbeamte, dann Jurisdictionsobrigkeiten, die Uns bereits specifice angezeigt sind, ernstzemeßnest ermahnet haben, in so ferne selbe mit Einsendung des Hofanlagsbuch innerhalb 4 Wochen vom Empfange dieß an, worumen recepisse auszustellen ist, sich nicht außer Schuld setzen: wir ohne alle weitere Entschuldigung einen Hofkammer-Kanzleyverwandten auf des saumigen Unkosten zur Execution unmittelbar abschicken: ja wohl gar nach gestaltsame der Umstände durch selben die Bearbeitung des Hofanlagsbuch vornehmen lassen werden.

Dieses Hofanlagsbuch verlangen Wir auch gegenwärtig zu Gewinnung der Zeit nicht mehr in duplo, sondern selbes ist nunmehr zu Bebebung mehrerer Arbeit zu Unsrer höchsten

Stelle nur einfach einzusenden, das Papier wegen dem gleichen Format, und zu Erleichterung der Arbeit aber ist, gleichwie es schon in dem Generale vom 1sten Febr. Anno 1760. herkommen lassen, bey Unserm Hofkammer-Expeditionsamte der Nothdurft nach annoch zu haben. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München den 28 Juny 1773.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Eras. Freysinger, Churfürstl. Rath und Hofrathssekretär.

b) **Generalmandat: Den aufgehobenen Vorzug der Creditorum respectu Fisci bey verwirkten Gütern in Defraudatione Telonii betreffend. Datirt den 27 July 1773.**

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade zuvor, und geben hiemit zu vernehmen: Wasmassen Wir Uns noch gar zu wohl derjenigen Stelle gnädigst erinnern, welche in Unserm Cod. jud. cap. 20. §vo 8vo Nro. 7. einläuft, und den Vorzug der Creditorum respectu fisci bey verwirkten Gut mit sich bringet.

Nachdem Uns aber die glaubwürdige Anzeige beschehen, daß dieses Gesetz zu Verleitlung der auf die Contrebanden verordneten Confiscationsstrafen sehr gemißbraucht werde, indem, wenn ein Contrebandegut in Commissum verfällt wird, nur allwegen hierauf jure Crediti Anspruch gemacht, und solchergestalten vor Unserm Fisco sich des Vorzugs beholfen werden will: so sehen Uns dadurch veranlasset, gehörten Passum Codicis Judic. kraft dieß generaliter dahin abzuändern, daß gegen alle jene mauthbare Güter, welche sich eine Defraudationem Telonii oder in anderweg die Uebertretung der alldahin einschlagenden Mauthgesetzen in der Folge als eine wirkliche Confiscation zu Schulden kommen lassen, ohne alle Ruksicht oder Attention, ob das ergriffene Gut bezahlt, oder a Credito anstehend sey, von nun an pæna Commissi unnachläßig Platz greifen, folgbar der vorallegirte Passus Cod. Jud. dagegen niemanden mehr in die Zukunft schützen soll.

Wornach sich sowohl Unsere Justitzstellen, als alle andere Aemter, und besonders die Commercianten und Negotianten des Endeswillen zu achten wissen, damit letztere mit Creditirung und Spedirung der Waaren sich allwegen an solche Leute halten mögen, gegen welche sie auf solch eintreffenden Fall jederzeit mit zulänglichen Regreß sich bedeckt sehen können, den Unsere Mauthämter auch auf allmalige Anzeige und Requisition zu verschaffen mauthgesetzmäßig angewiesen sind. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München den 27 July 1773.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Johann Bapt. Strohmayr, Churfl. Rath, und Hofrathssekretär.

c) **Höchstlandesherrliche Verordnung: Die unnachläßige Einbringung des auf zwey Drittel verminderten Faßionsquantum des Tariffagulden von den Bäcken, Melbern, und Hucklern betreffend. Datirt den 2ten August 1773.**

Seine Churfürstliche Durchleucht, unser allerseits gnädigster Herr Herr, haben mißfälligst zu vernehmen gehabt, daß der Tariffagulden einige Zeit her in einem sehr geringen, und der von den sämmtlichen Bäcken, Melbern und Hucklern selbst gemachten Faßionirung, dann dem dießfalls erlassenen Mandate gar nicht proportionirlichen Betrag eingebracht worden, Höchstdieselbe hätten also allerdings Ursache von den Bäcken, Melbern und Hucklern das ganze Faßionsquantum erheben zu lassen, wollen aber aus höchsten Gnaden denselben ein Drittheil hievon nachgesehen haben, und befehlen daher gnädigst, jedoch ernstgemessenst, und zwar nach Empfang dieser höchsten Verordnung, sämmtl. Gerichts- Hofmarks- dann Stadt- und Marktsobrigkeiten den Tariffagulden von den ihnen untergebenen Bäcken, Melbern und Hucklern mit zwey

Drit-

Drittheile der von jeden derselben gemachten Faßion pflichtmäßig einzucaßiren, und an die Landaufschlagämter mandatmäßig einzucaßiren: Wobey höchstgedacht Se. Churfürstliche Durchleucht ihnen Gerichts- Hofmarks- dann Stadt- und Marktsobrigkeiten hiemit gnädigst unverhalten lassen, daß in so fern ein oder anderer Bäck, Melber und Huckler an Bezahlung des ihm betreffenden 2 Drittheile Fassionbetrags saumig, oder widerspenstig sich bezeigen sollte, man sich nicht an den Widersäßigen, sondern an dessen Obrigkeit halten, und das Rückständige von derselben unmittelbar und durch starke Execution erholen lassen würde, zu dem Ende die Landaufschlagämter monathliche Anzeigen, was an den Taxissa gulden jedesmal bezahlet worden, und was, dann von was Orten restirend verblieben, zu dem Churfürstl. Pollizeycollegium einzusenden haben, damit von dieser Stelle aus gegen die dießortige Obrigkeit die Bezahlung des Rückständigen erholet werden könne. Gegeben in der Churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München den 2ten August 1773.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Eras. Freysinger, Churfürstl. Rath und Hofrathssekretär.

Artic. II.

a) Johann Jakob Jäcklein, Burger zu Neumarkt in der obern Pfalz, hat 200 Stück Hammel, und 250 Stück Schaafe und Lämmer untereinander in verschiedenen, aber sehr billigen Preisen zu verkaufen, welche er den inländischen Metzgern hiemit feilbiethet.

b) Martin Hämberger zu Lindten, Gerichts Traunstein, biethet hiemit dem Publiko feil 150 rohe Rind- und Roßhäute, das Paar zu 4 fl. 30 kr.

Artic. III.

a) Edictal-Citation.

Zwischen Herrn Kajetan Kraft, Priester und Beneficaten bey St. Peter in München, dann Herrn Mathias Grim, Priester und gewesenen Pfarrer zu Altenerting sel. verbandenen übrigen Mitgläubigern soll, gnädigst anbefohlenermassen, eine Tagsfahrt zur gütlichen Behandlung bey hieuntstehendem Pfleg- und Landgerichte angesetzt, und hierzu sowohl gedachter Herr Beneficiat, als sämmtlich Pr. Grimische Concreditores vorgeladen; in Zerschlagung der Güte aber, über den Punkten: ob nämlich erösterter Herr Beneficiat Krafft von der Grimischen Maßa zu viel, & indebite gezogen habe, Summarissime ad Protocollum instruiret, satis instructa causa allhier gesprochen, und weiters den Rechten gemäß verfahren werden.

Weil man hieorts aber weder die Zahl der sämmtlich Pr. Grimischen Gläubiger, weder deren Aufenthaltsort weis, mithin erforderlich ist, daß denselben die Vorladung durch das Intelligenzblatt kund gethan werde; Als will man mittels dieß die sämmtlich Pr. Grimischen Creditores solchen Endeswillen auf Freytag den 27 August a. curr. & quidem peremptorie mit dem Unverhalte zu Gerichte anher citiret haben, daß derjenige, so eine Forderung an letztbemerkt Pr. Grimische Massam zu stellen, an ersagten Tag entweders in Persona, vel per Mandatarium satis instructum um so unausbleiblicher allda sich einfinden, dessen Foderung liquidiren, und dem Weitern abwarten; als widrigen Falls ein solcher seiner Prätension ipso facto verlurstiget seyn soll. Datum 26. July 1773.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

Joh. Philipp Anton Jauzon de Stock, Churfl. Rath und Pflegscommissär.

b) Licitations-Nachricht.

Nachdem von der Churfürstl. hochlöblichen Regierung zu Verkaufung der dem Baron Raittensteinischen Puppillen angehörigen, in dem Pflegamte Wetterfeld ungefähr 6 Stunden von Regensburg in einer gesunden Anhöhe, und angenehmen Gegend unweit des Regenflusses, dann der Kloster Reichen- und Wallerbach entlegenen, und geschlossenen oberpfälzischen Hofmark und Allodialgut Bodenstein,

ſo nicht nur mit 58 Erbrechts-Unterthanen, mithin mit Handlang, Gülten, Zinns, Zehenden, anſehnlichen Scharwerksnutzungen, und all andern Jurisdictionalien, ſondern auch mit einer ſchönen Viehzucht, namhaften meiſtens ebenen Feldbau, dann wohl ergiebigen Fütterung, nebſt Wurz- und Obſtgärten, dann einer Schäfferey, item einem ſchönen Bräuhauſe, Mulz- und extraguten Felſenkellern, dann andern erfoderlichen Gebäuden und Gemächlichkeiten, nebſt einer Ziegelhütte, 9 Fiſchweyern, und beſondern Fiſchwaſſer im Regenfluſſe, dann Waldungen, auch hoch- und niederer Jagdbarkeit ſowohl inn- als außer der Hofmark verſehen, ſohin eines der beſten oberpfälziſchen Landſäßen-Güſtern iſt, wofür mit Einſchluß des heurigen Fandes, dann des Viehs, Haus- und Baumannsfahrnißen bereits 30000 fl. certis Conditionibus geſchlagen, ſolches Anboth aber zu gering geachtet worden iſt, folglich ein nochmaliger Licitationstag auf Montag den 13ten Septemb. huj. an. anberaumt worden; Als wird ein ſolches dem geſammten Publikum des Endeswillen hiemit kund gemacht, damit derjenige, welcher ſolches Allodialgut zu erkaufen Belieben trägt, ſich an obbemeldtem Tage bey der Churfürſtl. hochlöbl. Regierungskanzley Amberg ſein Kaufsanboth ſchlagen, und des Weitern abwarten möge. Amberg den 9. Auguſt 1773.

Churfürſtl. Regierung Amberg.

c) **Edictal-Vorladung.**

Nachdem Stephan Haller zu Oberndorf deſſen beſeſſenes, und zum GOtteshauſe Emering grundbares Viertelgut zu Oberndorf dieß Gerichts nicht nur ziemlicher maſſen abgeſchwendet, ſondern auch nachhin ſelbes gar in öden Stand verlaſſen, und ſich ſchon ſeit 3 viertel Jahren unwiſſend wohin begeben; ſo wird derſelbe, um dem höchſten Aerario ſowohl, als der Landescultur vorſtehenden Schaden in Zeiten vorzubeugen, hiemit edictaliter mit dem Unverhalte vorgeruffen, daß er binnen 60 Tagen a dato hodierno als den geſetzten obrigkeitlichen peremptoriſchen Termin ſich wieder bey ſeinem Hauſe einfinden, und das Gut, wie vorhin gebührend bemayern, im Gegentheile aber die unmittelbare Vorkehrung mit Verkaufung ſeines Hofs gewärtigen ſoll. Actum den 12ten Aug. Ao. 1773.

Churfürſtl. Pfleggericht Waſſerburg.

Felix von Grimming auf Niederraith, wirkl. Hofkammerrath u. Pfleger.

d) Eine mit einem anſehnlichen Charakter verſehene Perſon in München, ſo überall das Entreè hat, ſuchet eine Agentſchaft, entweder von einer Reichsſtadt, auswärtigen Herrſchaft, Probſtey oder Kloſter, oder von einer hieländiſchen Principalſchaft gegen ein kleines Honorarium; das mehrere iſt in dem Churfürſtlichen Intelligenzcomtoir hieſelbſt zu erfragen.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 7 Auguſt 1773.**

Vom Beſten.			Mittlern.			Geringer.			Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		ſchäfl.
Waizen.	28	—		25	30	23	—		300.
Korn.	14	—		11	45	9	30		582.
Gerſte.	14	30		—	—	—	—		1.
Haber.	8	—		7	30	7	—		88.

Den 14 Auguſt.

Schäffel.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.		ſchäfl.
Waizen.	22	—		17	—	12	—		805
Korn.	11	—		9	30	8	—		684
Gerſte.	10	—		8	—	6	—		131
Haber.	7	30		6	30	5	30		139

b) **Brodſatz in München vom 17ten bis 24ten. Auguſt 1773.**

				tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreutzer-Semmel muß wägen	ſ	ſ	ſ	—	4	3
Ein Spitzwecken um 1. kr.	ſ			—	4	3
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	ſ	ſ	ſ	—	7	1
Ein Groſchen-Wecken	ſ	ſ	ſ	—	14	1
Ein deto von Röggeltaig	ſ	ſ		—	21	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	ſ			1	25	—
Ein 8. kr. Laib	ſ	ſ	ſ	3	19	—

Münznachrichten.

c) Zu London haben ſich viele falſche Guineen eingeſchlichen, welche zwar von gutem

tem Golde, gleichwohl aber um 3 Schilling leichter und von den ächten dadurch zu unterſcheiden ſind, daß ſolche in dem Worte Georgius ſtatt eines u ein v haben.

d) In dem Herzogthum Sulzbach iſt, mittels Verruf vom 21ſten Juny, das Publikum vor der Annahme falſcher, mit dem churpfälziſchen Münzſtempel vom Jahre 1765. geprägten Conventions-Thaler gewarnet worden, welche von den ächten Thalern dadurch zu erkennen ſind, a) daß dieſe falſchen Conventions-Thaler um ½tl Loth leichter, dann die ächten, b) der Kopf oder das Bruſtbild ungleich und ſchlecht gemacht, mithin den ächten gar nicht ähnlich, und c) das Wappen und der Churhut, auch die Buchſtaben, deßgleichen die Randung ſchlechter, als auf den ächten ſind.

e) Von Seite eines hochlöbl. fränkiſchen Kreiſes iſt bereits unterm 4ten Februar dieß Jahrs eine ausführl. Verordnung im Druck erſchienen, worinnen verſchiedene in Publikum vorgekommene falſche und geringhaltige Gold- und Silbermünzen nach ihren eigentlichen Werth beſchrieben, und gänzlich verrufen worden, benanntlich: 1) Falſche holländiſche Ducaten mit der Jahrzahl 1730. wovon nach dem dermaligen Werthe des Ducatens a 5 fl., und des Conventions-Thalers a 2½tl fl. genommen, das Stück an Gold 2 fl. 58 kr. 2 pf. und in Silber 7 kr. 3 pf., folglich in allem 3 fl. 6 kr. 1 pf. haltet. Dieſe Ducaten ſind vom Silber, und ſehr ſtark vergoldet, laſſen ſich hart biegen, der geharniſchte Mann iſt viel feiner geſchnitten, und der weitere Unterſchied gegen einem ächten Ducaten zeiget ſich darinnen, daß auſſer deme etwas größere Buchſtaben auf beyden Seiten, und beſonders auf dem Avers ganz allein bey dem Worte Par. das Punktum befindlich, bey den übrigen Wörtern aber, als Cres. Hol. Concordia res, alles in einem fortgehet, und überall die Punkte ausgelaſſen worden, ſo wie auf der andern Seite auf der ganzen Schrifttafel alle gehörige Punkte fehlen. 2) Dreyerley fälſchlich nachgemachte holländiſche Ducaten mit der Jahrzahl 1743. ſo nur von Silber, und ſehr ſtark vergoldet, wovon ein Stück von der erſten Gattung 1 fl. 4 kr. 3 pf. von der zweyten Gattung nur 34 kr. 3 pf., und von der dritten Gattung 53 kr. 1 pf. am eigentlichen Werthe beträgt. Derley falſche Ducaten haben bis auf ein Aes das ordentliche Gewicht, ſo daher kömmt, weilen ſelbige in die Mitte hinein etwas dicker ſind: anfänglich laſſen ſich ſolche zwar biegen, bey deſſen öfterer Wiederholung aber iſt damit ſchwer mehr fortzukommen: an dem Gepräge unterſcheiden ſich ſolche auf dem Avers dadurch, daß der geharniſchte Mann mit deſſen Pfeilen ganz nicht die ordentliche Proportion, ſondern ſehr ſchlecht, und pfuſcherhaft geſchnitten ſich darſtellet. In der Umſchrift verrathen ſie ſich dadurch, daß bey den beyden Wörtern Par. und Cres. die 2 Punkte ausgelaſſen, in dem Worte Concordia aber der Punkt an dem ganz unrechten Orte, nämlich zwiſchen dem i. und a. ſich befindet, ſtatt daß ſolcher zu Ende des Worts ſtehen ſollte, auch bey der Jahrzahl 1743. iſt die Zahl 7. viel ſchreger und eingezogener vorgeſtellet, wie dann überhaupt auf dieſer Seite der ordentliche Spiegel, ſo durch das Polieren hat wollen hergeſtellet werden, gleichwohl aber ſehr verkrüzelt, und dadurch die Umſchrift ziemlich verdrückt und ſtumpf gemacht worden iſt. Auf der Avers-Seite, auf welcher die Schrifttafel ſich befindet, iſt, da dieſe Seite ſowohl in der Einfaßung, als den Buchſtaben mit den guten ſehr genau übereinſtimmet, nichts weiters zum Unterſchiede anzumerken, als daß die 2 G. etwas größer, als die übrigen Buchſtaben ſind, und bey dem letzten Worte Imp. der Punkt als das ſicherſte Zeichen bey dem P. wegen Mangel des Platzes nicht darauf befindlich iſt. 3) Falſche Holländer-Ducaten mit der Jahrzahl 1753. davon ein Stück nur 27 kr. 1 pf. werth iſt; welche gleichfalls von Silber, aber gänzlich unbiegſam, und viel dicker als gewöhnlich ſind. Dieſe unterſcheiden ſich, auſſer ihrer blaſſen und helleren Farbe, auch an der überall unförmlichen Figur des geharniſchten Manns, und den in Handen habenden Pfeilen, gleichwie zu Ende der Umſchrift des Worts Res. zwey S. und alſo eines zu viel hat; die andere Seite iſt eben ſo

elend und fehlerhaft, wie dann auch hier auf der Schrifttafel, ausser dem Worte Mo:-neta nur die 2 Punkte anzutreffen, bey den nachfolgenden Wörtern aber überall solche ausgelassen sind. 4) Weiters falsche Ducaten mit der Jahrzahl 1766. und den nachfolgenden Jahren nach dem Münzschlage von Holland und Utrecht; wovon in dem hiesigen Intelligenzblatte pro 1772. Nro. 14. pag. 219. und Nro. 18. pag. 303. der Unterschied von den ächten Ducaten angezeigt worden. 5) Kön. pohlnis. ¼tels Conventions-Thaler, oder 8 Groschenstücke unter den Jahrzahlen 1766. u. 1768. mit dem kön. Brustbilde und Wappen, wovon ein Stück nach dem Conventions-Thaler a 2 fl. 24 kr. gerechnet, statt 36 kr. nur 35 kr. 3 ½tl pf. im Werthe ausmacht. 6) Dergleichen ¼tels Conventions-Thaler oder 8 Groschenstücke von nämlichen Jahren und Gepräge, deren ein Stück nur 19 kr. 2 pf. beträgt. 7) Ferner solche ¼tels Conventions-Thalerstücke mit gleichem Präge vom Jahre 1766. im Werthe ad 18 kr. 3 3/7 pf. 8) Noch derley Münzsorten mit vorbenanntem Gepräge und den Jahrzahlen 1766. und 1767. deren eines nur 14 kr. 3 pf. zum wahren Werthe hält. 9) Königlich pohlnische ⅛tel oder 4 Groschenstücke unter den Jahrzahlen 1766. und 1767. mit ebenmäßig kön. Brustbild und Wappen, davon ein Stück statt 18 kr. nur 17 kr. 2 pf. werth ist. 10) Weiter dergleichen ⅛tel oder 4 Groschenstücke von gleichem Gepräge, und der Jahrzahl 1766. deren eines im Werthe nur auf 9 kr. 2 pf. bestimmet. 11) Kön. pohlnische 1/12tel oder 2 Groschenstücke von den Jahrgängen 1766. 1767. und 1769. davon ein Stück statt 9 kr. nur 8 kr. 2 pf. auch 8 kr. 3 pf. abwirft. 12) Kön. pohln. einfache Groschen, mit den Jahrzahlen 1767. und 1768. wo jedes Stück statt 4½ kr. nur mit 4 kr. 1 pf. im Gehalte steht. 13) Noch dergleichen Groschen vom Jahre 1768. so gar nur 1 kr. 3 pf. per Stück werth sind. 14) Sächsische ⅓. Groschen oder sogenannte Sechser mit der Aufschrift: 48 einen Thaler 1770., welche statt 3 kr. nur 9 leichte Pfenninge werth sind. 15) Wurde in obbesagter fränkischen Kreise-Verordnung jedermann von der Einnahme und Ausgabe der königl. französischen ganzen Louisblancs oder Thaler, dann der halben- und viertels-Louisblancs oder ganzen und halben Gulden nochmalen mit Nachdruck gewarnet, mit dem Beysatze, daß die mehresten Thaler statt 2 fl. 24 kr. nur 2 fl. 7 bis 12 kr., die Gulden aber statt 1 fl. 12 kr. nur 1 fl. 3 bis 5 kr., dann die halben Gulden nur 25 bis 28 kr. rheinisch statt 36 kr. werth seyen.

Artic V.

a) Aus Frankreich vom 20. July. Zu Grenoble hat der fortdaurende Regen und Kälte den so schön stehenden Erdfrüchten vielen Schaden gethan, und das Getreide hat sich ganz niedergelegt. Das geschnittene Heu kann zum Einfahren nicht trocken gemacht werden. Auch zu Lyon führt man diese Klagen; doch hoft man, daß wenn die Witterung besser werden sollte, der Verlurst nicht so groß seyn wird.

b) Von Stockholm schreibt man: Da unlängst die Rede gegangen ist, als ob zur Hemmung der überhandnehmenden Handlung mit verbothenen Waaren, die ehemals gebräuchig gewesenen Haus-Visitationen wieder eingeführt werden sollten, so hat solches Anlaß zu verschiedenen in unsern öffentlichen Blättern eingeführten Aufsätzen gegeben, von deren Verfasser einige für besagte Visitationen, die mehresten aber dawider gesinnet sind. Einer von letztern, der sich einen Hasser des Gebrauchs verbothener Waaren nennet, verwirft die Meynung, daß die Hausvisitationen das sicherste Mittel wider die Handlung damit wären, weil dadurch diejenigen, welche sich damit befassen, beständig in die größte Ungewißheit versetzt würden. Er behauptet, dieses würde manche und verdrüßliche Ungelegenheiten veranlassen, und hält dieses Mittel nicht für so zuverläßig, daß nicht dem ungeachtet fernere Unterschleife vorgehen sollten. Die Kleinen würden vielleicht gehängt, und die Grossen und Vermögenden paßirten frey. Er hält nach dem Sprichworte, wo kein Hehler ist, da ist auch kein Stehler, oder wo keine Abnehmer und Käufer verbothener Waaren sind, da ist auch keiner, der damit handelt, dafür, daß

folgende

folgende Vorschläge das ſicherſte und untriegſlichſte Mittel zur Hemmung dieſer Handlung enthalten, nämlich: 1) Daß aller Gebrauch und Beſitz verbothener Waaren aufs ſtrengſte und bey ſchwerer Strafe verbothen würden, doch ſo, daß man denen, die davon fertig gemachte Kleider beſitzen, 2 Jahre vergönne, um ſie zu verbrauchen, nach Verlauf dieſer Friſt aber alles, was davon angetroffen wird, confiſcire und verbrenne; 2) diejenigen, welche verbothene Waaren vorräthig haben, anzuhalten, ſelbige innerhalb 6 Monathen, oder längſtens binnen Jahr und Tag, ohne Widerrede aus dem Lande zu ſchaffen, und was nach Verlauf dieſer Friſt angetroffen würde, zu confiſciren, und zu verbrennen, auch die Beſitzer in anſehnliche Geldbuße und zu einem ſchimpflichen Zeichen, das ſie von andern ehrlichen Leuten unterſcheide, zu verurtheilen; 3) den Fabrikanten aufzulegen, daß ſie innerhalb 2 Jahren hinnlänglichen Vorrath von allen Sorten Seiden- Wollen- und Leinen-Waaren, welche hier zu verfertigen ſtehen, anſchaffen, damit kein Mangel entſtehe, und zwar von vollkommener Güte, worüber von verſtändigen und redlichen Männern, die Kenner von dergleichen Waaren ſind, zu halten, von welchen auch der Verkaufpreis alle Vierteljahre, ſowohl für die Fabrikanten, als für die Krämer, zu beſtimmen wäre.

c) Hannover. Vermög einer königl. Verordnung vom 15ten July, iſt aller Impoſt und Zoll von dem aus dem Fürſtenthum Lüneburg ausführenden Kaufgarn auf 3 Jahre lang, mit Anfang 1ſten Jänner 1774. aufgehoben worden.

Artic. VI.

a) Zu Paris hat der Hr. v. Sauvigny ſchon vor einiger Zeit einen Trupp von Bettlern geſammelt, und ſie zu Straſſenarbeiten angehalten: Noch jezt arbeiten ſie immer fort. Ein Theil des Wegs iſt bereits fertig, und der andere iſt beynahe ganz abgeſchnitten. Sie haben auch eine Art von kleinem Gebirge eben gemacht, ſo daß man jezt von den Thuillerien die Brücke von Nevilly ſehen kann. Es herrſchet unter ihnen eine gute Manszucht. Sie lagern ſich in Zelten: und der Marquis von Montreynard kömmt oft hin ſie zu beſehen.

b) In Schweden iſt die Strafe des Ehebruchs dergeſtalt erhöhet worden, daß die Schuldigen nicht nur gedoppelte Geldbuße zahlen müſſen, ſondern auch auf 2 Jahre zur Arbeit, und zwar die Mannsperſonen bey dem Feſtungsbau, die Weibsperſonen aber in den Zucht- und Arbeitshäuſern verurtheilet werden. — In Koppenhagen werden nun alle liederliche Dirnen arretiret, und in die Indianiſchen Kolonien verſandt. *)

*) Es iſt alſo nicht zu wundern, wenn die Einwohner in dergleichen Kolonien meiſtentheils die ungezogenſten Leute von der Welt ſind. Schlechter Saame giebt ſchlechte Früchte. Giebt es denn keine Mittel, die Laſter zu Hauſe einzuſchränken? — Stäte und ſchwere Arbeit bey ſchlechter Koſt iſt das beſte wider die Wohlluſt; Aber — wie viele Feſtungen und Arbeitshäuſer müſte man in manchem Lande anlegen, wenn alle Ehebrecher und Ehebrecherinnen wollten untergebracht werden? — Doch, zur Arbeit giebt es ja Gelegenheiten genug — für das gemeine Volk: Denn bey andern iſt es kein Ehebruch, ſondern Galanterie — ſagt die Nürnbergerzeitung. Die ehebrecheriſchen Iſraeliten hatten den Tod zu gewarten. Lev. 20, 10. Das geht aber nach der neuen Lehrart nur die Juden an. — —

c) Aus Dännemark. Zu Odenſee fand ein junger Bauer unter der Feldarbeit ein Goldſtück 9. Loth ſchwer; ſeine Mitarbeiter ſahen es, und verlangten ihren Theil an dem Fund; und da der Finder dazu keinen Beruf verſpürte, ſo ſuchten ſie ihm ſolchen durch Schläge beyzubringen. Es gab derſelben auch ſo viel, daß das Glückskind endlich ohne Gefühl hinſtürzte, und ſeine Kameraden, welche der Sache zu viel gethan zu haben glaubten, die Flucht ergriffen, ohne in der Angſt an das Goldſtück zu gedenken. Der Mann kam endlich wieder zu ſich, ſah keine Feinde, aber ſein Gold neben ſich, er

gieng

gieng nun, anstatt dessen zu Hause ruhig zu geniessen, vielmehr zum Amtmann, um sich an seinen Brüglern zu rächen, und noch etwas Schmerzengeld obendrein zu verdienen. Der Amtmann schreibt ein Protocoll, untersuchte die Species Facti, kam auf das Goldstück, und verordnete deßwegen einen richterlichen Augenschein; der Bauer zeigte es also hervor, und — der Amtmann steckte es ein; — worauf er dem Kläger unter vielem Latein die Thüre wies, und ihm dabey ernstlich einschärfte, sich ja aller ungebührlichen Selbstrache gegen seine Beleidiger zu enthalten; sondern dafür lieber den Weg der gottgefälligen Justitz fortzusetzen. — Ein rechtliches Verfahren, welches gewiß auch anderstwo nicht selten ist; — nur daß man es in mehrere Formalitäten einwickelt.

d) Von einem Unbekannten ist uns folgendes Project eingeschickt worden. Da sonst die Projecte Articuli VI. sind; so wollen wir dieses auch hier mittheilen.

Project, die Mäuse auszurotten.

Einem Baiern von Projecten reden, heist eben so viel, als ihn verbinden wollen, daß er den Aufsatz des Projects ungelesen, und mit gerechtem Unwillen von sich werfe. Die Projectanten, diese ehrlichen Leute, haben ihn von etwelchen Jahren her so schüchtern gemacht, daß ihm auch nur ihr bloßer Name schon gefährlich scheinet. Mein Project aber soll gewiß niemanden schaden. Es muß vielmehr jedermann nutzen, und bey gegenwärtigen Umständen dem ganzen Lande unentbehrlich seyn. Mein Project hält ohne allen Zweifel die Probe aus; wer es heute nicht glaubet, der mache Morgen selbst den Versuch davon. Was ich aber wünsche; ist eben das, was man gemeiniglich unsern Projectanten mit aller Gerechtigkeit vorwirft, daß mein Project von keiner Dauer seyn möchte. Ein gewisser von unsern für die Landwirthschaft vor allen anderen Ständen vorzüglich beflissener Herr Prälat gab in seinen Dorfschaften Befehl, die müßigen Bauernbuben sollen auf das Feld gehen, und so viele Mäuse erschlagen, und umbringen, als sie nur immer könnten; er werde ihnen für jede getödtete Maus, die sie ihm bringen müssen, zween Pfenninge darreichen. In wenig Tagen, da das Feld schon ziemlich von der Frucht geräumet war, brachten sie bis 5000. Diese 5000. Mäuse fressen nun kein Getreid mehr; sie werden auch in keine Scheuer und Städel mehr einnisten. Sie haben aber zuvor doch auch mitgeholfen dem Herrn Prälaten nur an Waitzen 20. Schäffel in seinen Feldern aufzufressen. Wie gut wäre es nicht, wenn man die überlästigen Bettelbuben auf das Feld hinaus schaffete. *)

*) Der Herr Anonymus zeigt sich als ein bescheidener Mann, der von unsern Gegenden so gute Kenntniß hat, als von grossen Städten. Der Schluß ist bündig und wohlmeynend, daß Feld von Mäusen, — und die Städte von Bettlern zu räumen. Das letzte Mittel ist leicht; und doch will kein Recept verfangen: — auch dort nicht, wo die Projecte um viel wohlfeiler, als die Getreidpreise zu haben sind. Wo muß es doch fehlen? —

e) **Wann ist das Läuten mit den Glocken, and das Schießen aus Stucken bey Hochgewittern zu gebrauchen, und wie weit ist es nützlich oder schädlich?**

Die Naturforscher haben zu allen Zeiten das Hochgewitter, worunter man Blitz, Donner und Hagel verstehet, als eine wunderbare Lufterscheinung, oder Phænomenon angesehen, dessen Wesenheit, aller ihrer Bemühungen ungeachtet, ihnen stäts ein Geheimniß geblieben, dessen Wirkung aber, Leider! oft nur zu klar vor Augen ist gelegt worden. Seitdem man die Natur durch Versuche nachzuforschen, und die Electricität näher zu prüfen angefangen hat: so hat man eine solche Aehnlichkeit zwischen den Erscheinungen des Donners, und derselben fast durchaus angetroffen, daß man vernünftiger Weise nicht mehr zweifeln darf, daß ihre Eigenschaften in den meisten Fällen überein kommen.

Aus diesem Grundsatze haben die Physiker verschiedene Mittel vorgeschlagen, durch welche das Hochgewitter nicht nur von ein-

zelnen

zelnen Orten, sondern von ganzen Gegenden entweders völlig abgewendet, oder wenigstens merklich geschwächt werden kann, sie haben zu gleicher Zeit die alten Hilfsmittel, welche von vielen Jahren her, die bösen Folgen des Hochgewitters abzuhalten, gebraucht worden sind, auf das genaueste untersucht, und einige davon gänzlich, andere aber zum Theile verworfen. Unter diesen sind, das Schießen aus dem groben Geschütze, und das Läuten mit der Glocke zu zählen.

Weil aber die Schlüße dieser Naturforscher das Gegentheil noch nicht so klar erwiesen haben, daß nicht gegründete Zweifel übergeblieben wären, gedachte Mittel noch beyzubehalten, besonders weil die Erfahrung, welche in dergleichen Vorfallenheiten die beßte Lehrerinn ist, den guten Erfolg davon öfters erwiesen zu haben scheinet, und weil der gemeine Mann von seinen alten Gewohnheiten, welche mit der Frömmigkeit einigermassen verknüpfet sind, nicht leicht abzubringen ist: so kömmt es darauf an, wie und wann man nach vernünftigen Grundsätzen sich beym Hochgewitter des Schießens und des Läutens, nicht nur ohne Schaden, sondern mit Nutzen gebrauchen soll?

Es ist eine den Gesetzen der Natur nach ausgemachte Sache, daß sowohl das Schiessen aus dem groben Geschütze, als das Läuten mit den Glocken die umliegende Luft bewegen, folglich, daß sie die nämliche Wirkung, welche der Wind verursachet, hervorbringen müßen.

Nun lehret die Erfahrung, daß ein der Donnerwolke entgegen wehender starker Wind dieselbe abzutreiben pflegt: So hat man gar nicht Ursache zu zweifeln, daß auch das Schiessen und das Läuten das Hochgewitter von dem Orte, wo wirklich geschossen, oder geläutet wird, abwenden könne. Mithin ist die Frage: Wann soll man bey dem Hochgewitter schießen oder läuten? Die Antwort ist ganz leichte. Wenn die Gewitterwolke noch in einer ziemlichen Entfernung steht, denn alsdann kann die zwischen der Wolke und dem Orte schwebende Luft durch das Schießen, oder durch das Läuten in eine solche starke Bewegung gesetzt werden, daß sie die Wolke von dem Ort abzuhalten, und anders wohin zu treiben im Stande ist. Fängt man aber zu schießen oder zu läuten zu späte an, nämlich wann das Gewitter schon da ist, und wirklich über das Ort hänget, so wird eine solche Handlung nicht nur nicht nützlich, sondern höchstschädlich seyn. Denn wo schlägt der Donner öfters ein, als in die Thürme beym wirklichen Läuten mit den Glocken? Die Ursache davon ist ganz begreiflich. Die Bestandstheile der Donnerwolke, werden auf einer Seite von dem Winde, welcher sie gegen das Ort antreibt, und auf der andern Seite von der heftigen Bewegung der Luft, welche das Schiessen oder Läuten verursachet, gewaltig zusammen gepresset. Die auf solche Weise zusammen gedruckte, und in einen kleinern Raum getriebene Materie des Donners wird, wie bey einer starken Ladung der Elektricität, auf einmal ausbrechen, und zwar mit einer weit grössern Gewalt, als wenn sie in der weitschichtigen Wolke ausgedehnet geblieben wäre. Dazu kömmt noch die anziehende Kraft des Metalls, besonders der bewegten Glocke, welche die elektrische oder Donnermaterie nicht nur an sich ziehet, sondern auch, als ein nicht elektrisirter Körper derselben entgegen stehet, und sie aus der Wolke zu fahren locket.

Aus diesen sichern Grundsätzen der Naturlehre folget: 1) Daß man gegen das Hochgewitter ohne augenscheinliche Gefahr nur alsdann das grobe Geschütz losschießen, oder mit den Glocken läuten könne, wann die Donnerwolke in einer geraumen Weite von dem Orte entfernet ist. 2) Daß, sobald das Gewitter angerücket ist, und über das Ort zu schweben anfängt, man mit dem Schießen oder Läuten aufhöre. 3) Daß, im Falle man die Ankunft des Hochgewitters übersehen hat, oder zu Nachts, wenn man erst durch das Donnern von dem wirklichen Daseyn des Gewitters gewahr wird, man zugegen dasselbe weder schieße, noch läute, besonders mit grossen Glocken. Man kann, und soll bey diesen Umständen mit einer geringen Glocke das Zeichen zum Gebeth geben, alsdann aber aufhören, und das übrige der Vorsicht des Allmächtigen überlassen.

Man wird aber hier einwenden: die Glocken sind wider das Hochgewitter mit den Kirchen-Ceremonien feyerlich eingeweyhet. Ja die Glocken sind zu dem Ende eingeweyhet, daß sie ihre natürliche Wirkung, durch den göttlichen Beystand ausüben können, nämlich, daß sie eine noch entfernte Donnerwolke abtreiben, nicht aber, daß sie wider die Kräften der Natur eine wirklich über das Ort hangende Donnerwolke vom Einschlagen abhalten, oder was eines ist, daß sie Mirackel wirken sollten. Die Speisen werden vor dem Tische durch das Gebeth gesegnet, wird man deßhalben solche einen im hitzigen Fieber tobenden Kranken zu seiner Genesung anbiethen? die Gleichniß passet ganz wohl. GOtt hat uns natürliche Mittel an die Hand gegeben, deren müssen wir uns auf eine natürliche Art gebrauchen, und nicht anderst. J. B.

f) Eine periodische Schrift giebt die Stärke und Macht Dännemarks also an: die Bevölkerung: eine Million, und 600000. Seelen; die Einkünfte: 23. bis 24. Millionen Livres Tournois; die Landmacht: 25. bis 30. tausend Mann; die Seemacht: 38. bis 40. Schiffe von der Linie; 18. bis 20. Fregatten, nebst einigen Galeeren. *)

*) Ist es dann gut, viel Volkes zu haben? — die heilige Schrift sagt ja. Allein, letzthin sagte ein Kammerlackey, daß es besser für einen Herrn ist, wenn er Wenige habe; eben darum; weil er alsdenn weniger zu ernähren hat. So weis man oft nicht, was unter der Liberey für ein großer Staatsmann steckt. — Was würde er doch ein andersmal für ein Staatsmaxim behaupten, wenn die Rede von vielen arbeitsamen Händen ist, die ihn und seinen Herrn ernähren? —

g) Stockholm den 23. July. Trotz den wichtigsten Veranstaltungen beginnen sich doch hin und her wieder Bettler in dieser Stadt einzuschleichen; den Augenblick sind dieserhalb geschärfte Befehle ergangen: sie zu transportiren, weil Se. Majestät der König schlechterdings keinen Bettler in seinen Staaten wissen will, und alle Arbeit, Brod und Verpflegung haben sollen. *)

*) Können dann die gesunden Bettler arbeiten? in andern Gegenden wohl nicht!

h) Leipzig den 31. July. Des Königs von Preußen Majestät haben neulich eine allgemeine Schulcommißion über alle Dero Lande niedergesetzt, die in diesem Fache revidiren, arbeiten, Plane machen, und Lehrbücher verfertigen soll. Höchstdieselben haben in einem eigenhändigen Schreiben den Neumärkischen Consistorialrath und Director des Züllichauischen Waisenhauses, Gotthilf Samuel Steinbart, der sich als Schulmann durch seine treffliche Anstalten, und einige wohlgerathene Programmen bekannt gemacht hat, zum Haupt derselben ernannt, ihm eine völlige Postfreyheit durch alle Dero Staaten, in Sachen, die dahin gehören, und zu dem Ende ein eigenes Siegel geben. Andere, die in dieser Sache an ihn schreiben, setzen auf das Convert: allgemeine Schulsachen.

Artic. VII.

a) Vilshofen den 14. August. So gut und schön in hiesiger Refier das Wintergetreid eingebracht worden, so ergiebig zeigt es sich auch in der Ausdreschung, und von der besten Qualität. Die unergründliche Allmacht GOttes zeigt sich heuer auch bey dem Getreide unendlich groß. Denn im verflossenen Jahre haben bekanntermassen fast alle Getreidsorten ausgeartet, wie z. E. aus Korn Durth, aus Gersten und Erbsen Linsen, und unter dem Waitzen fast nichts als Dresp und Zitterlinsen gewachsen. Und heuer, da besonders der arme Bauer aus Mittellosigkeit sich bessern Saamen anzuschaffen, gedrungen war, dergleichen schlechten Saamen, und fast Aftergetreid auszubauen, ist wiederum alles anderst gewachsen: der Durth hat sich verloren, und so fort. Das Sommergetreide stehet auch unvergleichlich; nur besorget man die Mäuse. — Zu Abensperg (den 4. Aug.) wäre zwar die Kornärnte sehr reichlich ausgefallen: allein durch die Mäuse ist an theils Orten die Hälfte, und an einigen gegen Zweydrittel ruiniret, und abgefressen worden. In der Gegend um Schärding hat man (13. August) die Winter- und theils Sommerfeldfrüchte sehr gut eingebracht: auf der Schran-

ne

ne allda hat den 11. August das Münchner Schäffel Waitz von der besten, mittern und geringen Gattung gekostet 18ʒ 16ʒ 14. fl. Korn 9. fl. 36. kr., 9ʒ und 8. fl., Gerste 7. fl. 17. kr., 7ʒ und 6. fl., Haber 5. fl. 44. kr., und 4. fl. 48. kr.

b) Anmerkung über die Witterung und Landwirthschaft des Monaths July 1773. von einem baierischen Landwirthe an der Donau.

In hiesiger Gegend ist der Julius mehrer feucht als trocken gewesen. Vollkommen schöne, heitere und heisse Sommertage haben sich wenige eingestellet; nur der 14. und 18. war am wärmsten; der 13. 15. 17. 18. 22. 26. und 27. aber waren so mittelmäßig trocken und warm: alle übrigen veränderlich, gewölkig, mit Strich- und starken Regen vermischt. Die Luft war nicht sonders veränderlich, und der Westwind hatte die Oberhand, wie dann die Winde den Stunden nach aus folgenden Gegenden gekommen: Ost 30ʒ OS. 18ʒ S. 9ʒ SW. 21ʒ W. 452ʒ WN. 72ʒ NW. 80ʒ und Nord 62 Stunden. Starke Winde bliesen den 15. 19. 30. und 31. theils Vor- theils Nachmittags, außer denen Winden, welche bey Hochgewittern weheten. Diese Hochgewitter ergaben sich, eins den 10 Nachmittags um 1 Uhr von NW. gegen SO. den 19. Fruh um 2 Uhr von West gegen Norden, den 27. um halb 2 Uhr Nachmit. von SW. gegen NO., welches heftigen Sturm und Platzregen führte, und den 31. um halb 5 Uhr Abends von West gegen Osten, also in diesem Monath 4ʒ oder in jetzigem Jahre 19 Hochgewitter. Der Barometer, wie der Thermometer, ist das ganze Monath hindurch nicht über die 20te Linie gestiegen, auch nur einmal, nämlich den 27. über den Mittelpunkt herab gefallen.

Wirthschaftliche Anmerkung. Die Winterärnte war hiesiger Gegend recht gesegnet, und der Mäuseschaden nicht so beträchtlich, als man selbigen gemacht hat: wenigstens führen Menschen, denen der Wucher nicht eigen, und den Mäusefraß auch gehabt, diese Sprache. Wer an trockenen Tagen nicht fleißig gewesen, hat leider! hinnach seine Früchte feucht einsammeln müssen; doch das meiste ist in hiesiger Gegend trocken eingebracht worden, bis auf den Waitzen. Die Gerste, und andere Sommerfrüchte stehen auch unvergleichlich, mithin hat man Hoffnung, die noch anhaltende Theurung werde sich einmal heben, und den Bedrangten ein wohlfeilers Brod werden.

c) Wir haben in diesen Blättern pag. 201. und 202. einige Mittel angezeigt, die Ackermäuse zu vertreiben, (und mehrers hievon findet sich in den Beyträgen zu diesen Blättern im 17ten Stück, welche unter dem Namen Materialien heraus kommen) wir wollen diese Materie fortsetzen. 1) Ein Burger in München vertrieb die Plage der Feldmäuse in seinem Acker mit diesem Mittel: Er nahm Arsenick, und schüttete ihn unter zerquetschte Hanfkörner, rührte es wohl um, daß das Gelichte mit dem Arsenick vermischet ward. Diesen Hanf that er in offene Schächtelgen, und grub sie an verschiedenen sich bemerkten Orten des Ackers ein: die Mäuse liefen dem Hanf unter der Erde nach, frassen davon, und verloren sich in wenig Tagen völlig vom Acker.

2) Von der im vorigen Blatte Nro. XVI. Seite 201. vorgeschlagenen Errichtung der Mäuseschütten haben wir, um sich davon eine Idee machen zu können, hier mit Fig. I. eine Zeichnung in Kupfer beylegen wollen. Man scharet eine Grube auf, und setzt einen erdenen weiten Hafen oder Topf darein: oder, welches noch besser ist, eine Brennte, Schaf oder Zuber so tief, daß das Gefäß der Erde gleich hinläuft: füllet das Gefäß mit Wasser an, streuet Spelt oder Spreu darauf, und setzt auf dem Rande des Topfs oder des Zubers ein länglichtes Stäbel gleich einem Zeiger, befestiget selbes in der Mitte mit einem Drath, daß es in der Balanz steht; doch daß das Hintertheil auf der Erde senkrecht oder horizontal liegt, und etwas schwerer ist, als vornen, wo das Keder oder der gebrannte Speck befestiget ist. Läuft nun die Maus der Erde gleichhin über das liegende, in der Mitte befestigte Brettlein oder Zeiger, dem Keder zu, (wie die 1ʒ und 2te Maus hier im Kupfer anzeigt) so schnappet das Brettlein auf: die

Maus fällt ins Waſſer, ehe ſie das Keder genoſſen, und das Brettlein legt ſich ſodann wieder ſenkrecht. Und ſo viele Mäuſe hinzu laufen, und das Keder ſuchen, ſo viele fallen ins Waſſer, ſo daß eine Maus die andere hinlocket, und ſich Tags und Nachts viele hundert ſelbſt ins Waſſer ſtürzen. Die ins Waſſer gefallenen können nicht mehr zurücke: ſie ſind naß, und erſäufen. Ein Schäffel, einen Metzen, Maaß, Zuber oder Hafen hat jeder Bauer: die Anrichtung, die dieſes Proſect, dieſe ſimple Mausfalle erfodert, iſt demnach weder hirnriſſig, weder koſtbar.

3) Nun folget hier die Erklärung der Maſchine Fig. II. in der Abſicht zu gebrauchen, wie wir davon ſchon in No. XVII. pag. 209. dieſer Blätter einen ähnlichen Vorſchlag gethan haben; die Mäuſe mit dem in die Mäuſelöcher einpfeifenden brennenden Schwefel, oder Pulver zu vertreiben oder zu tödten. Die Beſchreibung, die uns ein Mitglied der ökonomiſchen Societät mitgetheilt hat, und der Gebrauch von dieſem Blaſebalg wird jeder Leſer gewiß deutlich genug finden.

Unfehlbares Mittel zu Ausrottung der Feldmäuſe und Füchſe.

Es iſt vor einigen Jahren in Frankreich eine ganz einfache Maſchine erfunden worden, mittels welcher durch den Schwefelrauch die Feldmäuſe, und die Füchſe getödtet, und ausgerottet werden können. Dieſe Maſchine iſt auch in verſchiedenen dortigen Provinzen mit dem beßten Erfolg gebraucht worden, und es iſt gar nicht zu zweifeln, daß nicht die unfehlbare Wirkung davon erfolgen müſſe. Denn durch den Schwefeldunſt werden dieſe Thiere in ihren Lagern und Höhlungen erſticket, und kommet nur auf die Anwendung an, wie ihre Lager ſicher, und bequemlich darmit angefüllet werden mögen. Man umgehet demnach nicht, die Beſchreibung dieſer Maſchine, und den Gebrauch davon zum allgemeinen Nutzen, und Abwendung des großen Schaden bekannt zu machen.

Beſchreibung der ganz einfachen Maſchine.

Dieſe Maſchine beſtehet aus zweyen mit einer Schraube zuſamm gefügten Theilen, wie aus dem Kupfer zu erſehen. Die aufrecht ſtehende Büchſe oder Kaſten A. iſt von einem ganzen Stuck Eiſenblech, an der Fugung, und an beyden Enden oben und unten wohl geſchloſſen 9. Zoll lang, und in der Vierung $4\frac{1}{2}$. Zoll eines baieriſchen Schuhes. Die Oefnung B. hat in der Vierung $2\frac{1}{2}$. Zoll der darüber gutſchlieſſende Deckel C. in der Vierung $3\frac{1}{4}$. Zoll, und die darzu erfoderliche Sperrfeder D. in der Länge ohngefehr 8. Zoll. Das vorwärts gerad in dem Mittelpunkt durch eine auswendige Schraubemutter befeſtigte Rohr E. iſt außerhalb der Schraube 1. Schuhe lang. Dieſes Rohr iſt nicht von ſtarkem Eiſen, wie ein Flintenrohr gemacht, ſondern nur von Eiſenblech zuſamm gelettet. Derjenige Theil aber, wo das Gewind eingeſchnitten, und an die Büchſe befeſtiget iſt, iſt ohngefehr 4. Zoll lang etwas ſtärker von Eiſen, und die weiteſte Hohlung des Rohrs, ſo einwendig der Büchſe genau paſſet, hat im Durchſchnitt $\frac{3}{4}$ Zoll, ſodann laufet der übrige Theil des Rohrs immer etwas enger zum verlieren vorwärts. Zu dieſer Büchſe gehöret auch ein abgeſondertes kleines Gitter von ſtarkem Eiſenblech F. in allen $7\frac{3}{4}$. Zoll lang. Daran iſt aber an dem ſchmalen Ort $1\frac{3}{4}$. Zoll abwärts gebogen, damit ſelbes in die Büchſe gerade geſtellet werden möge, mithin verbleiben zur Länge 6. Zoll. An dem ſchmalen Ort iſt die Breite ohngefehr $2\frac{1}{4}$. Zoll, ſodann gegen der Mitte $2\frac{3}{4}$. Zoll. Der vordere Theil hingegen, welcher tief ausgeſchlagen, und worein 4. lange Oefnungen zu 2. Zoll gehauen ſeynd, iſt am breiteſten $4\frac{1}{4}$. Zoll, ſo daß dieſes Gitter in die Büchſe bequemlich gerichtet werden kann. Daſſelbe iſt zu dem Ende gemacht, damit eines Theils von denen in die Büchſe zu legen kommenden feuerfangenden Materien, wie hernach bey dem Gebrauch gemeldet werden wird, das vordere einwendige Rohrloch, wodurch der Rauch hinaus geſtoſſen wird, nicht verſtopfet werde, andern Theils aber, auf daß ſelbes wieder heraus genommen, und von dem Roſt geſäubert, oder wenn es durch das Feuer verzehret worden, ohne Verletzung der Büchſe ein neues dafür angeſchaft werden möge. Der Blaſebalg G. iſt von proportionirlicher

Größe

Fig. 1.

1. Belt Pulley.
2. Crank Shaft Bearer.
3. Crank, one solid piece with Shaft and
4. the Reciprocating Pitch.

Digitized by Google

Größe, um zu dem durch die Büchse und Röhre in die Mäuselöcher stossenden Rauch die erfoderliche Kraft zu geben. Der vordere kleine runde Theil an dem Kopf H. ist 1. Zoll lang, und mit einem eben so breiten eisenen Ring befestiget. Hieran ist ein kurzes eisenes Rohr I. eingemacht, welches so tief, als der Kopf ist, hineinreichet. Vorwärts dieses Rohrs ist ein Gewind eingeschnitten, womit dasselbe auf dieser Seite ebenfalls in dem Mittelpunkt der Büchse, an eine Schraube Mutter geschraubet ist, somit beyde Theile der Maschine zusamm gefüget seynd, welche man nach dem Gebrauch wieder absöndern kann. Dieses kurze eisene Rohr hat in der Länge außerhalb des Blasebalgs, und der Schraubemutter ohngefehr 4. oder 5. Zoll; dasselbe ist wegen des erfoderlichen Gewind, und der genugsamen Befestigung in dem Blasebalg von einem stärkeren Eisen, wie von einem Stuck eines Flintenrohrs gemacht. Die übrige Figur des Blasebalgs G. hat in der Länge 13. Zoll, und am breitesten Ort 8. Zoll. Die hintere zwey kleine Theile, womit man solchen in der Hand fasset, seynd 5. Zoll lang. Diejenige hölzerne Platte des Blasebalgs, so nicht durchlöchert ist, und welche samt dem Kopf von einem ganzen Stuck Holz den unbeweglichen Haupttheil ausmachet, kommet oben zu stehen, und ist nur gerade auf den Mittelpunkt der Büchse gerichtet. All übriges, was zu einen guten wirksamen Blasebalg erfodert wird, verstehet jeder Blasebalgmacher von selbst. Jedoch muß ein wohl ausgedrocknetes Buchenholz, und ein solch zugerichtetes Leder dazu genommen werden, welches nicht eintrocknet, oder einschnurfet, und den Blasebalg unbrauchbar machet. Ueberhaupt ist diese ganze Maschine so einfach, daß solche von jedem Schlosser, oder geschickten Schmied leicht begriffen, und mit geringen Kosten nachgemacht werden möge, selbige kann auch lange Jahre gebraucht werden, wenn man sie von dem Rost sauber erhaltet, und besonders die Schraube mit Oel bestreichet.

Gebrauch dieser Maschine.

Bey dem Gebrauch dieser Maschine wird die Büchse A. so gestellet, daß die Oefnung B. obenauf zu stehen kommet. Der unbewögliche Theil des Blasebalgs G. oder die Plate, welche an die Büchse geschraubet ist, muß ebenfalls, wie schon gemeldet, obenauf zu stehen kommen. Darmit haltet man die ganze Maschine in der rechten Hand fest, und mit der linken bringet man den Blasebalg mittels der andern durchlöcherten Plate in die Bewegung. Nachdem man das kleine eisene Gitter F. schnurgerade gegen den einwendigen, und vorwerts gehenden Rohrloch mit der vertiesten Seite, und mit dem umgebogenen kleinern Theil abwerts in die Büchse gerichtet; so wird der untere Theil derselben bis auf die Mitte, mit abgenutzter Leinwath oder Lumpen angefüllet, und diese so stark, als möglich, mit einem kurzen Brügel eingestossen, und gepresset, doch so, daß die zwey einwendige Rohrlöcher von den Lumpen völlig frey gelassen werden. Man versiehet sich mit einigen Stücklein von harten ausgedrockneten Holz, einer großen Nuß gleich, und traget einen kleinen Vorrath mit sich in der Dasche fort. Man nimmt auch einen zerstossenen Schwefel, oder Schwefelfaden, nach erfoderlicher Quantität zu sich, und somit ist die erste Zurichtung ganz füglich zu Hause geschehen. Wenn man sich also gedachtermassen angeschicket hat, und die Verrichtung auf dem Felde machen will; so begiebet man sich nach jenen Gegenden, wo die Feldmäuse am meisten anzutreffen seynd. Diese zeigen sich, und machen den größten Schaden auf den neu besaamten Winterfeldern im Herbst zu Ende Octobris, oder zu Anfang Novembris, und im Fruhejahr, wie auch nach der Hand auf den angebauten Sommerfeldern. Sie stechen Löcher aus, und machen ihr Lager, welches mehrere Ausgänge hat, die aber alle auf dem nämlichen Mittelpunkt führen. Es ist leicht, diese Lager ausfindig zu machen, weil die Feldmäuse alles, was um ihre Löcher ist, abfressen, und solche Flecken machen, welche man von weiten sehen kann. Ehe man nun diese Maschine anwendet, und damit die Wirkung machet, muß man Tags zuvor auf die Felder, wo man arbeiten will, gehen, und die Mäuselager ausforschen. Die

ſtecket allenthalben zum Merkzeichen einen Stecken hinzu, um andern Tags ſolche eher finden, und mit der Arbeit deſto geſchwinder verfahren zu können. Alsdann aber werden zwo Perſonen erfodert, wie hernach zu vernehmen ſeyn wird. Als man nun folgendes Tags zu den erſten Mäuſelager gekommen, zindet man die in der Büchſe eingepreſten Lumpen an, welche das nothwendige Feuer die längſte Zeit unterhalten; man wirft ſodann auch einige Stücklein von dem mitgebrachten kleinen Holz hinein, bläſet ſie an, und wehrend als ſie angezunden, ſiehet man ſich zugleich um, ob es viele Löcher gebe, überhaupt aber beobachtet man das gröſte Loch, in welches man ſodann das Ende des Rohrs E. frey hineinſetzet, und die kleinen leeren auf den Seiten mit wenig Erde verſtopfet. Hernach wirft man auch einige Stücke von dem Schwefel hinein, verſchlieſſet hierauf die Büchſe mit dem Deckel C. und blaſet den Rauch ins Loch. Der Rauch gewinnet alsbald den Mittelpunkt des Lagers, zertheilet ſich in allen gemeinſchaftlichen Löchern, und man ſiehet ſolchen auf mehrere Schritte herausſtoſſen. Dieſe Nebenlöcher müſſen ſodann von der zweyten Perſon mit dem Schuhebeſtöckel zugeſtoſſen werden; welches aber nicht eher geſchehen darf, als bis man den herausdringenden Rauch wahrgenommen, indem auf widrige Art der Rauch nicht mit eben ſolcher Leichtigkeit allenthalben in den Hohlungen durchdringen, und die Wirkung machen wurde. Wenn man wehrend des Blaſen keinen Rauch mehr herausſtoſſen ſiehet; ſo iſt die Wirkung bey dem erſten Lager ſchon gemacht, und alle Mäuſe darinn ſeynd von dem Schwefeldunſt erſticket. Man verſtoſſet dieſes Hauptloch hinter ſich zu; bringet die Maſchine zum nächſten mit dem Stecken ſchon bezeichneten Lager, und fahret immer auf die nämliche Weiſe fort. Dieſe Arbeit geſchiehet ganz geſchwind, und förderlich, auch ohne groſe Mühe, mithin können nach Gelegenheit in einem Tage mehrere Aecker von dieſen ſchädlichen Thieren befreyet werden; und wenn allenfalls die Lumpen ausgebrannt ſeynd, ſo füllet man die Büchſe neuerdings damit an, und preſſet ſie auf die vorige Art feſt hinein. Es geſchiehet zu Zeiten, daß man auf den beſaamten Feldern einige Mauſelager antrift, wo dieſe Arbeit die Wirkung nicht machet. Man verſtopfet demnach an ſolchen Orten alle Löcher feſt zu, und trettet herum, um die Erde ganz hart zu machen; man ſchlagt ſodann einen ſonderbaren Stecken zum Merkzeichen hinzu, daß man dort ſelbſt noch nicht gewirket habe; man kommt nach wenigen Tagen wieder dahin, und alsdann findet man ein neues und bequemes Gebäude, auf welchem man die rechte Wirkung machen kann. Wenn man auf dieſe Art alle Jahre mit den Feldmäuſen verfahret; ſo kann man verſichert ſeyn, daß deren Geſchlecht ausgerottet, und ſo ſeltſam werde, als groß die Verwüſtung, und der Schaden iſt, welcher von ihnen angerichtet wird.

Die Füchſe auszurotten.

Bedienet man ſich der nämlichen Maſchine, jedoch wird ein hölzenes Rohr 2. oder 3. Schuhe lang erfodert, in welches das eiſene Rohr genau paſſen, und ſchlieſſen muß, damit kein Rauch zurückdringen mag; dieſes hölzene Rohr ſtecket man in das Fuchslager, und ſtopfet die Leere auf den Seiten zu; man verfahret ſodann mit der Maſchine ſo, wie bey den Feldmäuſen. Doch wirft man bey dieſer Gelegenheit ſo viel Schwefel in die Büchſe, als zu der Wirkung erfodert wird, um durch die mehrere und ſtärkere Kraft des Rauchs, ſo ſich in dem geraumigen Lager ausbreitet, die Füchſe zu tödten. Die Fuchslager haben insgemein mehrere Ausgänge und Löcher; dieſe müſſen ehe man zu arbeiten anfängt, wohl unterſuchet, und mit Erde verſtopfet werden, jedoch ſo, daß eine kleine Oefnung, wodurch der Fuchs nicht herausſchleichen kann, übrig bleibe; dieſe kleine Oefnungen dienen dazu, daß man den verdinnerten Rauch herausſtoſſen, und die Wirkung in den Höhlungen machen ſehe, welche aber alsbald ebenfalls zugeſtopfet werden müſſen. Man beweget den Blaſebalg ſo lang, und viel, als man glaubet, daß das Fuchslager genugſam mit Rauch angefüllet ſey; auf dieſe Art werden die Füchſe getödtet; hat

man

man aber Luft ſelbe zu ſchieſſen, ſo darf man nur eine Oefnung, oder Loch auf der Seite, wo man am bequemſten ſchieſſen kann, offen laſſen. Der Fuchs kann den Schwefeldunſt nicht vertragen, und wird augenblicklich die Rettung ſuchen.

4) Noch ein ſichers Mittel iſt, Hanf, Habern und zerſchnittenes Schirlingskraut mit alten Schweinfett oder Schmeer zu röſten: darunter kann man auch Schwarznißwurz-Pulver mit Mehl vermiſcht, in kleine Schächtelgen einlegen, und dieſe in das Feld, wo Mäuſe liegen, eingraben. Das freſſen die Ratzen und Mäuſe gern: und ſie ſterben alle davon.

5) Ungelöſchter Kalk wie Mehl zerrieben, mit Mehl und zerſchnittenen Schierlingskraut vermiſcht, in die Mäuſelöcher in Schächtelgen eingelegt: davon freſſen die Mäuſe, und ſterben.

6) In der obern Pfalz, wo fette, ſchmierige, geile Feldgründe ſind, pflegt man mit Kalk und Gips zu düngen: das vertreibt alles Gewürme, alle Ackerſchnecken, und die Mäuſe.

Rothe oder gelbe Erde, Mergel oder Thon auf den Acker ſtreuen, wenn er ſchwer, oder verſäuert iſt, da laufen die Mäuſe davon: das Erdreich bekömmt mit dieſer alkaliſchen Erde die rechte Miſchung, und das künftige Jahr muß die Frucht vortreflich gerathen. Nur in lockernen, ſpröden, ſandichten Böden kann der Dünger aus dem Stall das beſte thun. — (Noch weitere vortrefliche derley Mittel finden ſich in dem Beytrage oder Materialien 7tes Stück.)

Wir verhoffen, daß unſere patriotiſche, ſo wohlmeynende Wünſche und Vorſchläge für die beſſere Aernte, und zu Vertreibung des Feldungeziefers, nicht ganz fruchtlos ablaufen, ſondern benutzet, wenigſt probirt werden möchten, eben darum, weil keines von dieſen Mitteln koſtbar iſt: und die wenige Mühe in Anwendung derſelben gewiß niemand gereuen wird. Wir bitten aber auch um wenige Nachricht; was der Erfolg von einem oder dem andern Vorſchlag oder gebrauchten Mittel gezeiget hat.

d) Fig. III. Zeigt eine hier in München von einem Liebhaber mathematiſcher Wiſſenſchaften gezeichnete Elektricität. Die Bemerkung, daß das elektriſche oder Luftfeuer den Magnet entkräfte, kann hundert nützlichen Speculationen, beſonders den Seefahrenden dienen, welche mit dem Compaß umgehen. Die Bemerkung heißt ſo:

Unter vielen merkwürdigen Verſuchen entdeckte ſich mir neulich eine neue Art von elektriſchen Wirkungen, welche ich wegen zu hoffenden Vortheilen dem Naturforſchens begierigen Leſer zu einer weitläuftigern und vollkommenern Unterſuchung darreiche. Ich verſcheue eine nachbarliche Gegenerinnerung gar nicht, indem ſie mir wieder zu neuen Entdeckungen Stoff ſeyn könnte.

Verſuch.

Aus Mangel einer ſo langen Kette, mittels welcher ich einen geladenen Verſtärkungshafen entladen könnte, nahm ich ein Stück Drath A. ſetzte ſolches an den Fuß des Hafens an; die Länge dieſes Drats war nun nicht hinreichend, die Kreuzſtange berühren zu können; es lag aber von ungefähr ein Magnet in Form eines Fiſches B. auf dem Geſtelle der Maſchine (welche Art von Magnet man bey den Barometertragern haben kann) deſſen Schweif ſetzte ich (um die Länge zu gewinnen) auf das obere Ende des Draths A. und mit dem Kopfe dieſes Fiſches näherte ich mich einem Drath C. der an dem Cylinder zur Einſaugung des elektriſchen Fluidt herabhangen muß.

*) Denn ich finde dieſe Art wohl gründlich unterſucht viel vortheilhafter, als jene mit Silber- und Goldquaſteln, weil zur Verwahr- und Einſchließung der elektriſchen Atmoſphäre alle Spitzen ſorgfältigſt müßen vermieden werden; ſo geſchwind ſich nun ermeldtes Fluidum von dem bewegten Cylinder in dem Hafen durch ſolche Quaſteln übergießt, eben ſo gering wird die Andauer ſeyn: indem ſich nach geendigter Friction die elektriſche Kraft durch die Spitze der Gold- oder Silberfäden nach kurzer Zeit wieder ausſtreuet.

Und auf ſolche Weiſe erfolgte der Erſchütterungsfunke D. aus dem Drathe C. gegen den

den Magnet. Nun endigte sich kaum der Versuch, als sich unvermuthet eine neue Spur von elektrischen Wirkungen äußerte; dann der mit C. bedeute Drat zog aus dem Fische so viel magnetische Kraft, daß er sich sogleich an dem darneben hangenden anklebete: ich wiederholte die Abfeuerungen, ich fand, daß bey jedem Schlage der Drat C. gradweise magnetischer wurde, und so, daß er nicht minder fähig war, Eisen an sich zu ziehen, und zu behalten, als ein mit Magnet bestrichenes Eisen zu thun pflegt. — Nun behaupte ich, daß von dem mit C. benannten Drath die ganze Masse des Hafens magnetisch werden muß (ob aber die Masse magnetisch verbleibet, stehet zu erforschen) weil der Funke D. nicht aus dem Fische gegen den Drat C., sondern von C. gegen B. schlägt. — Herr Fränklin giebt mir hier die erwünschlichsten Zeugnisse nach seinen Sätzen und unfehlbaren Meynungen, daß sich die Atmosphäre bey allen Entladungen in seinen Theilen und verschlossenen Zwischenräumen wieder herstelle. — Nun aus diesem Satze und meinem Versuch erprobe ich, daß der Erschütterungsfunke die magnetische Kraft vom Drate C. aus durch die Länge des Fisches, des untern Drats A. durch die ganze Massa des Hafens, und endlich an jene Stelle schlägt, wo der Erschütterungsfunke ausgebrochen ist; es hat nun das magnetische sowohl als das elektrische Fluidum keinen weitern Weg zu gehen, sondern schränkt sich an eben jene Stelle des Drats C. wo ich schon gesagt, daß der Funke ausgebrochen ist. Man findet von diesem Satze gleich im 3ten Blatt etwas in Herrn Fränklins Briefen, nämlich vom Gleichgewichte, und dessen Herstellung. — Auch in der 62sten Anmerkung Fol. 287. etwas vom Magneten; ich will es hier anfügen, was er spricht:

„ §. 62. Herr Wilson hat die Versuche
„ mit des Doctor Knight künstlichen Magne-
„ ten angestellet, welche über 8 Zolle lang
„ waren; m. s. Treatise on electricity by
„ Benjamin Wilson. F. R. S. London 1752.
„ pag. 219. Experiments upon Artificial-
„ Magnets. Herr Wilson ward zu diesem
„ Versuche durch einen Brief ermuntert, in
„ welchem der Herr Professor Pose in Wit-
„ tenberg der königl. Gesellschaft in London
„ berichtet hatte, daß er durch die Elektrici-
„ tät die Pole künstlicher Magneten umge-
„ kehrt, deren Kraft gänzlich zerstöret, und
„ selbe von neuen erwecket hätte. Mir ha-
„ ben die Versuche bisher nicht glücken wol-
„ len; denn mit kleinen Gläsern ist nichts aus-
„ zurichten; und wenn ich mir zu diesem
„ Versuche größere Gläser zugerichtet hatte,
„ sind mir dieselbigen allzeit durchgeschlagen,
„ die Elektricität hat in vielen Stücken so
„ viele Aehnlichkeit mit dem Magnet, daß die
„ Mühe nicht vergeblich angewandt ist, auf
„ weitere Untersuchung beflissen zu seyn. „

Dieß ist nun der neue Versuch. Ich fand ihn des Druckes würdig, da weder ein Herr Fränklin, noch seines gleichen Liebhaber sagten, daß sie einen ungekünstelten Magnet seine Kraft gradweise benehmen, und einem andern Eisen mittheilen könnten. Nun stehet es zu erforschen, ob man ihm die entzogenen Kräften nicht wieder geben, und was Wirkungen der Donner mit den Schiffcompaßen auf dem Meere gleich diesem Experiment gemeinschaftlich haben könnte. B. v. L.

Artic. VIII.

a) Herr Johann Clerk, ein Schottländer, so in Londen wohnet, hat ein Vergrösserungsglas von der größten Vollkommenheit erfunden, das man in der Tasche bequem nachtragen kann.

b) Zu Oxford in England ist bey der neulichen Installation des neuen Kanzlers, Lord North, eine große Doctorpromotion vor sich gegangen; woben aber doch verschiedene englische Herren die Annehmung der Doctorwürde ausschlugen, unter der wunderlichen Entschuldigung, sie hätten nie studiret. Das thäte ein Deutscher nicht! eben als wenn man müßte studiret haben, um ein Gelehrter zu seyn. Das sind wohl rechte englische Einfälle.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XIX.

München den 4 Septemb. 1773.

Artic. II.

a) In dem oberpfälzischen Stifte Waldsassen, und zwar im Gericht und Ort Wisau, stehet feil eine wohlgebaute zweygädige Wirthstafern, mit einem bequemen Hofraith, Stallungen, Stadel, Schupfen, und Holzschlicht, dann einem Kuchel- Kräuter- Obst- und Grasgarten. Diese Tafern hat anbey eine gangbare Bräugerechtigkeit, Malzhaus, und Malzbrechmühl. Zu Hinterlegung einer Quantität sowohl Winter- als Sommerbiers einen guten Felsen- und einen gemauerten Hauskeller. Ist hiernächst mit einem beträchtlichen wohlbestellten Feldbau, dann verschiedenen guten Häu- und Graswiesen, nicht weniger mit vielen Weihern, oder Teichen, worinnen jährlich neben dem Einsatz eine beträchtliche Fischausbeute erzigelt wird, versehen, und ist diese Tafern wegen großen Bierverschleiß, und Einkehr der Gästen, zumalen in diesem Orte das Gericht und ganze Kirchspiel wegen dasiger Pfarrkirche und Gottesdiensten alle Sonn- und Feyertage zusammen kommet, wohl nutzbar und einträglich; hingegen verreichet diese Tafern die höchst landesherrlichen Præstanda mit ihren Gründen gegenwärtig für einen ganzen Hof, hat das Recht neben andern 4 Menath, Schmal- und Jungvieh, 40 Stuck Schaafe in der Gemeinhut zu halten, ist anbey erbrechtbar und handlängig an die Grundherrschaft mit dem 10ten fl. bey allen Veränderungen, leistet die Scharwerk mit Menath.

Wer nun diese Tafern cum appertinentiis nebst noch einem aufgeführten Nebengebäude, welches die ohne Kind sich befindliche Verkäufer ad dies vitæ mit etwas an Getreid, Bier, Obst, Fischen, und dergleichen zur Ausnahme, respective Unterhalt, und Wohnung, sich vorbehalten, zu erkaufen Lust trägt, kann bey Eingangs erwehntem Stift, und Kloster Waldsassen sich melden, und das weitere allda vernehmen.

Stift und Kloster Waldsassen.

b) Johann Jakob Jäcklein Burger zu Neumarkt in der obern Pfalz, hat 200 Stücke Hammel, und 250 Stück Schaafe und Lämmer untereinander in verschiedenen, aber sehr billichen Preisen zu verkaufen, welche er den innländischen Metzgern hiemit feil biethet.

Artic. III.

a) Edictal-Citation.

Demnach Joseph Glaß, Burger und Goldschmied allhie zu Eggenfelden, sonst ein gebohrner bürgerlicher Metzgers- Sohn von München, vor bereits drey viertel Jahren sein Eheweib und 3 minderjährige Kinder heimlich verlassen, und das zum verarbeiten überkommene importante Silber mit sich genommen, sohin flüchtigen Fuß gesetzet, die auf seine daselbst stehende bürgerliche Behausung und Gerechtigkeit aber Foderung machenden Gläubiger auf die Verkaufung sothanen Hauses und Gerechtigkeit schon öfters ganz billig angedrungen; Als wird er Glaß kraft dieß von Amts- und Obrigkeitswegen anmit dergestalt peremptorie citiret, daß derselbe innerhalb 6 Wochen, wozu ihm 14 Tage zum ersten, 14 Tage zum zweyten, und 14 Tage zum dritten und letzten Termin gesetzt werden, allhier erscheinen, seine Gläubiger befriedigen, sohin das Haus wiederum bemeyern, und die Gerechtigkeit befördern solle; außer dessen man von Obrigkeitswegen nach Verfluß dieses Termins erholtes Haus, und Gerechtigkeit cum

pertinentiis plus licitanti verkaufen würde und müßte. Actum den 14 Aug. Ao. 1773.

Kammerer und Rath des Churfürſtl. Hauptmarkts Eggenfelden.

Johann Bapt. Männer, Amtskammerer.

b) Citation.

Von dem Leben oder Tode des in kaiſ. kön. Kriegsdienſte getretenen, nun ſchon über die 40 Jahre lang Landsabweſenden Georg Eberls, einen hier gerichtl. Eberls Sohn von Weſterndorf, hat man ungeachtet alles fleißigen Nachforſchens nichts Zuverläßiges zu vernehmen vermögt, ſo, daß eben deſſentwegen ſein nächſter Verwandter Jakob Reuthuber zu Weſterndorf um gerichtl. Adjudicirung ſeines Vermögens ad 90 fl. 33 kr. 2 pf. geziemend gebethen. Dahero dann wird er Georg Eberl, oder deſſen allenfallige zurückgelaſſene Leibs- oder Teſtaments-Erben mit dem peremptoriſ. Auftrage hiemit offentlich vorgeladen, daß er, oder dieſelben, und wer ſonſt immer einen rechtmäßigen Anſpruch zu machen gedenket, in der hiemit anberäumenden drey monathl. Zeit, welche für den erſten, zweyten, dritten und letzten peremptoriſchen Termin vorgeſetzet wird, allhier ſo ſicherer perſönlich erſcheinen, oder durch genugſam Begwaltete ſich melden ſollen; Als außer deſſen das Vermögen den nächſten Erben gegen präſtirende hinlängliche Caution verabfolget werden würde. Actum den 20 Aug. 1773.

Churfl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

J. A. Janſſon de Stock, Rath und Pflegskommiſſair.

c) Nachricht.

In einem dießgerichtlichen Dorf, Dietenhauſen genannt, iſt kurzhin von einem fremdem Kerl ein Pferd zum Verkauf gebracht, von ſolchen aber wegen des auf ihm geworfenen Verdachts noch bis dato verlaſſen, folglich dieſes Pferd vermuthlich geſtohlen worden. Wer ſich alſo hierzu als wahrer Eigenthümer vorzüglich mit einem glaubwürdigen Atteſtate hinlänglich legitimiren kann, hat bey nachſtehendem Orte dießfalls das Rechtliche abzuwarten. Geſchehen den 16ten Aug. 1773.

Churfl. Pfleggericht Landsperg.

d) Citation.

Nachdem zu untenſtehendem Amte eine Küſte, ſub Signo A M Nro. 4. mit langen Wollen- und Seidenwaaren, ſeines obſeyenden Verdachtswillen gekommen, und confiſcirlich angehalten worden, derjenige aber, an dem ſothane Küſte, ohne Unterſchrift des Verſenders, nur ſimpl. addreßirt war, auf Conſtituiren hievon nicht das mindeſte Wiſſen traget: weiters, und obwohl ſich ex poſt äußern wollen, verſtandene Küſte dem hier auf der Bartholomäi-Dult ſich befindenden Handelsmann Schmetzer & Compagnie von Augsburg angehörig zu ſeyn, der ſich aber gleichermaſſen, auf citiren und vorzeigen berührter Küſte, anheut beym Amte ad Protocollum erkläret, daß dieſe auch ihm nicht eigen ſey; Als hat man den wahren Eigenthümer reſpective beklagten Theil, vermög der General-Mauthordnung puncto 36. §. 3. & Beylage Lit. G. Nro. 12. ad Comparendum in einem peremptoriſ. Termin von 6 Wochen, vom heutigen Dato an, und zwar ſub Pœna præcluſi, & confeſſati vorladen wollen; Außer deſſen, und auf nicht Erſcheinen man demnach in Sachen ſogleich verfahren würde, was Rechtens iſt. Datirt den 27 Aug. Anno 1773.

Churfürſtliches Hauptmauthamt Landshut.

Von Gugel, Regierungsrath und Hauptmauthner.

J. Jakob Geratskirchner, Gegenſchreiber.

e) Notification.

Einem geehrten Publiko wird hiemit zu wiſſen gemacht, daß der dermalige Innhaber von Guttenburg (Titl.) Hr. Maximil. Graf von Tauſtirch, das ſogenannte Heil- und Geſundheitsbad zu St. Annabrunn nächſt Müllsdorf, im Churfürſtlichen löblichen Pfleggerichte Mörmoſen entlegen, ſo vor einiger Zeit durch deſſen Beſitzer in Abſchleipf gerathen, dermal wirklich an ſich erkauft, und wiederum in einen ſolchen bequemen Stand an Zimmern, Betten,

Betten, und andern Nothwendigkeiten verſehen, und herſtellen laſſen, daß jeder ankommender nach Stande reſpectirender Badegaſt nicht nur allein alle Zufriedenheit, ſondern auch durch den ordentlich aufgeſtellten Tracteur und Bademeiſter alle nöthige Bequemlichkeit; von dieſem heilſamen Bade ſelbſt aber, ſo nicht nur mit Rath eines Arztes für innerliche, ſondern auch äußerliche Zuſtände, beſonders für offene Schäden, offene Füße, ſalzflüßige Schäden ꝛc. ſehr heilſam und applicabel iſt, alle erwünſchte Geneſung nach Contento erlangen ſoll. Wie dann auch den reſpective Herren Badegäſten wegen Gebrauchung der Zimmer, und des Bades, gegen billige leidentliche Vergütung, alle Bequemlichkeit verſchaft werden wird.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 21. Auguſt 1773.**

Vom Beſten.	Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.		ſchäfl.
Waizen.	20 —	16 —	12 —		817.
Korn.	11 —	9 —	7 —		544.
Gerſte.	8 —	6 30	5 —		253.
Haber.	7 —	6 —	5 —		167.

Den 28 Auguſt.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	23	—	18	—	13	—	567
Korn.	12	—	10	—	8	—	469
Gerſte.	7	30	6	30	5	30	250
Haber.	7	—	6	—	5	—	127

b) **Münzpatent von dem löblichen Schwäbiſchen Kreiſe: wegen einigen unächten pohlniſchen Silbermüntzen und falſchen Holländer-Ducaten. Dat. den 14 Juny 1773.**

Nachdem ſowohl einige ſilberne pohlniſche Münz-Gattungen, welche nach dem Zeugniß der von dem ſchwäbiſchen Kreis-Generalwardein übergebenen Probezedeln, die Conventionsmäßige Erfoderniß des gebührenden feinen Gehalts und der richtigen Stücklung nicht beſitzen, ſeit einiger Zeit zum Vorſcheine gekommen, ſondern auch falſche holländiſche Ducaten ſich ſichtbar gemacht haben, und zwar

1) Falſche Ducaten mit der Jahrzahl 1766. und den nachfolgenden Jahren, nach dem Münzſchlage von Holland und Utrecht, welche von den guten im Gehalt und Gewichte abweichen, härter, bleicher, und unbiegſamer ſind, als die ächten, wobey ſich an den Beinen, welche auf einigen Ducaten gebogen ſtehen, dann an den Hoſen und Pfeilen des geharniſchten Manns weſentliche Veränderungen entdecken, und das Laubwerk, auch die Buchſtaben, welche größer, als auf den guten, ausgebreiteter und mehr auseinander gefüget ſind, als auf den ächten. Ferner dergleichen falſche Ducaten vom Jahre 1768. deren jedes Stück nach dem Ducaten a 5 fl. gerechnet, um 24 kr. zu gering, wobey zu bemerken iſt, daß erſtlich dieſe Ducaten heller klingen: zweytens wegen des ſtärkern Zuſatzes an Silber und Kupfer ſich nicht biegen laſſen: drittens aus dieſer Vermiſchung weißlich ſcheinen: und viertens ſolche um 2 Aß zu leicht ausgefallen, ſo, daß 100 ſolche falſche Ducaten um 3½ Stück zu leicht erfunden worden. Sodann

2) Königl. Pohlniſche 8 Groſchenſtücke, oder Viertels-Conventionsthaler, worauf einer Seits das Bruſtbild des Königs mit der Umſchrift: Stanislaus Aug. D. G. Rex. Pol. M. D. L und auf der andern Seite das pohlniſche Wappen, mit der Umſchrift: XL. ex Marca pura Col. 1766., und unten des Münzmeiſters Namen F. S. und 8 Gr. befindlich, nach beygefügtem Abdrucke.

Nro. 1. (N.) (N.)

Bey der gemachten Probe hat ſich erfunden, daß ſolche 1) 6 Loth, 1 Gren fein Silber halten. 2) Daß über 96 Stücke aus der feinen Mark gemünzet werden. 3) Daß die feine Mark pro 57 fl. 51 kr. $\frac{345}{1728}$ pf. ausgebracht ſey. 4) Daß ein ſolches Stück gegen den gerechten Conventionsthaler a 2 fl. 24 kr. nur 14 kr. $3\frac{53}{72}$ pf. werth ſey, und daß 5) Solchergeſtalten an 100 fl. dieſer Sorten 58 fl. 31 kr. $1\frac{145}{144}$ pf. verloren gehe.

3) Eben dergleichen pohlnische 8 Groschenstücke vom Jahre 1767. sind bey der gemachten Probe dergestalt erfunden worden, daß solche in Betracht ihrer ungleichen Justirung nach Erfoderniß der Gesetze von den leichten auf die rauhe Mark Cöllnisch 36½ St. pro calculo anzunehmen sind, welche fein Silber 6 Loth 1 Gren halten, und solchemnach aus einer feinen Cöllnischen Mark 96 Stück ausgemünzet sind, daraus sich dann ergiebt, daß 1) die feine Mark Silber ausgemünzet ist auf 57 fl. 36 kr. 2) Daß ein solch Stück gegen den gerechten Conventions-Viertelsthaler 15 kr. werth sey. Und daß 3) an 100 fl. dergleichen Sorten gegen dem gerechten Conventionsgelde nach der feinen Mark zu 24 fl. gerechnet, 58 fl. 20 kr. verloren werde. Endlich

4) Haben sich nach dem fernerweiten Abdrucke

Nro. 2. (N.) (N.)

falsche pohlnische Groschen eingefunden, auf deren einer Seite die königl. Krone über dem verzogenen Namen Stanislaus Augustus Rex, auf der andern Seite aber oben I. Gr. stehet, in der quadrirten Einfassung aber 320. Ex Marca pura 1768. zu lesen ist. In denselben ist 1) die feine Mark Silber vor 58 fl. 24 kr. ausgemünzet, 2) ein solch Stück nur $7\frac{29}{73}$ pf. werth. Und 3) werden an 100 fl. gegen den gerechten Conventionsthaler a 2 fl 24 kr., 58 fl. 54 kr. $\frac{73}{73}$ pf. verloren.

Als hat man dahero die hoch- und löblichen Stände förderſamſt hievon avertiren, und zugleich wohlmeynend erinnern wollen, die schleunige Verfügung, gleich schon anderer Orten auch veranstaltet worden, in ihren Teritoriis, Herrschaften und Gebiethen ohne Zeitverlurst dahin zu machen, damit obenangeführte falsche Gold- und Silbersorten um so weniger eingenommen, oder ausgegeben werden mögen, als jedermänniglich der daraus entstehende Schaden vorhin in die Augen fällt, einfolglich allerseits hoch- und löblichen Ständen und deren Bürgern und Unterthanen von selbsten daran gelegen, sich vor derley Verlurst in Zeiten sicher zu stellen. Urkundlich ist dieses Patent zu jedermanns Nachricht und Warnung aller Orten in dem Kreise zu verkünden, und an den gewöhnlichen Orten zu affigiren. Signat. Ulm den 14 Juny 1773.

Der Fürsten und Stände des löbl. schwäbiſ. Kreiſes bey gegenwärtigem allgemeinen Kreis-Convent anweſende Räthe, Bothschafter und Gesandte.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

c) In dem Chur- und Ober-Rheinischen Kreise wird durch ein Avertissement des Generalmünzwardein Hrn. Trümmer de dato Frankfurt den 30 Juny 1773. das Publikum vor der Einnahme und Ausgabe falscher, unter kaiserl. königl. Münzstempel höchststräflich nachgeahmten Conventions 20 kr. Stücke von der Jahrzahl 1761. gewarnet, und zur Kenntniß geleitet, daß diese Kopfstücke ziemlich leicht fallen, die Brustbild- sowohl als Wappenseite seicht ausgedruckt erscheinet, die Buchstaben der Umschriften hingegen sich verflossen, ungleich und nicht scharf genug darstellen, mithin selbe schon hiedurch von der Schönheit des ächten Gepräges auf eine gar merkliche Weise sich unterscheiden; da noch überdas die Haupt-Materie des Meßings, woraus sie bestehen, indem selbe nur blos übersilbert sind, genugsam hervorsticht, und ihnen ein gelbfärbiges Ansehen giebt. Wobey zugleich jedermann erinnert wird, den höchsten und hohen Landes-Oberkeiten anzuzeigen, was ihm von diesen oder andern höchststrafbaren Münzverfälscheren bekannt sey, oder werden dörfte.

Artic. V.

a) Waidhausen den 16. August. Da in Böhmen der Strich Waitzen nur mehr 4. fl., gutes Geld, der Strich Korn 2. fl., Gersten 2. fl., und der Strich Haber 1. fl. kostet; so wurde die neuerdings verhengte Getreidsperre widerum, und zwar unter gar keiner Einschränckung aufgehoben, so, daß nunmehr gegen den gebührenden Zoll alle Sorten des Getreides aus Böhmen eßitiren dörfen, und müssen hierüber die Einnehmer alle Wochen Auszüge verfassen, und zu den Oberämtern einsenden.

b) In

b) In Marseille ist der Oelpreis ziemlich herunter gegangen, welches man der reichlichen Einfuhr, und den vortrefflichen Anschein der Recolte beyzumessen hat; indeß ist der Preis für die geringen Leute doch noch zu hoch; wenn aber die Oelbäume in gutem Stande bleiben, so wird es hoffentlich schon besser werden. Der Sommer ist in dasigen Gegenden erst den 10. July recht angegangen, biß dahin hat man kalte Witterung, Nachtfröste und viel Regenwetter gehabt. In der Normandie ist das Heu gut gerathen, und im Ueberfluß eingesammelt; alle Gattungen von Getreide geben gut aus, Aepfel und Birnen sind nur mittelmäßig.

c) In allen Provinzen des spanischen Reichs ist die Kornärnte so gesegnet ausgefallen, daß der Preis stark gefallen, und dieses Land andere allem Anschein nach mit Getreide wird versehen können.

d) Da die Kaiserinn in Rußland die Handlung dieses Reiches mit Persien auf einen vesten und blühenden Fuß bringen will; so hat sie den ersten August dieß Jahrs den Commerz-Collegio einen gewissen Plan zur Einrichtung einer Handlungs-Compagnie mit Persien und allen am Ufer des kaspischen Meeres gelegenen Staaten, übersendet, mit dem Befehl, diesen Plan durch den Druck bekannt zu machen, damit alle diejenigen von ihren Unterthanen, welche sich bey dieser Compagnie interessiren wollen, und welche von dieser Handlung eine ausgebreitete Kenntniß haben, ihre Anmerkungen über diesen Plan machen, und selbige vor Ende dieses Jahrs dem Commerzcollegio überschicken können, welches sie untersuchen, und nachher Ihrer Majest. der Kaiserinn vorlegen soll.

e) Stockholm den 3ten August. Bey der schon angefangenen Aernte sehen wir die frohe Erwartung, daß sie eine der reichesten und gesegnesten seyn werde, überall in Erfüllung gehen. Man wird also nächstens das Getreide zu rechten Preisen haben können, und alsdann dem Ansehen nach solche Maßregeln nehmen, daß es nicht unter dem Werthe an die Ausländer weggeschlagen werden dörfe, sondern zu Rathe gehalten, und der Ueberfluß sorgfältig im Lande aufgeschüttet werde. Das Häu ist gegenwärtig so wohlfeil, als es in vielen Jahren nicht gewesen. Auch wird das Brennholz zu einem so mäßigen Preise verkauft, als seit mehr dann 20 Jahren nicht geschehen ist. Diesen letztern Vorzug haben die Einwohner dieser Hauptstadt vorzüglich dem Verbothe des Brandweins zu verdanken, wodurch ein ansehnlicher Theil des Holzes erspahret worden ist.

f) In England verbreitet die schöne und reiche Aernte großes Vergnügen durch das ganze Königreich, welche an allerhand Getreide Ueberfluß bringt: und eben so lauten auch die Nachrichten aus Irrland, daß bey Menschen Denken das Getreid nicht besser als dießmal auf dem Felde gestanden hätte, daher man sich eine überaus gesegnete Aernte verspräche.

g) Man kann sich nicht sonder Verwunderung des Uebertriebenen erinnern, sagt die periodische Schrift: L' Année Litteraire 1773. T. XV. p. 16. &c. in welches die Holländer und nach ihnen die Franzosen in Ansehung der Blumenliebhaberey verfallen. Im Jahre 1636. war zu Harlem eine Blume, der man wegen ihrer Schönheit den Namen: Semper Augustus, allzeit fürtreflich, gegeben, um die Summe von 4660 fl. verkauft, und der Käufer gab noch eine schöne neue Karosse, nebst 2 angeschierten Pferden oben drein. Ein anderer zahlte 13000 fl. für eine Blume von der nämlichen Art. Noch ein anderer gab zwölf Morgen Landes für eine einzige Tulipan-Zwiebel. Ein anderer hob innerhalb 4 Monathe 60000 Gulden Miethe aus seinem Garten, wegen der Menge der darinne verpflanzten Blumen. Die Dinge giengen so weit, daß in dem Laufe von 3 Jahren der Blumenhandel in einer einzigen holländischen Stadt sich auf 10 Millionen beliefe ꝛc. *)

*) In unsern Gegenden scheinet die nämliche Sonne. — Da man das heutige Petersburg auf einen Sumpf oder Morast mit Riesenschritten zu einer ansehnlichen kaiserl. Residenzstadt und vielen Gärten erhob; haben wir denn nicht auch Möser: worauf sich Mil-

lionen gewinnen ließen? — Ich thäte es, und sollte ich mit Zwiebeln handeln — sagt Cato.

h) Dublin den 27 July. Gestern hatten wir hier einen Aufzug von verschiedenen Tausend mit Degen, Stöcken, u. s. f. bewafneten Personen, die eine Miethkutsche bey sich hatten, worinn ein Frauenzimmer in Nesseltuch gekleidet, und ein Mann saß, der das Nesseltuch in Stücken schnitt. Auf diese Art paradirten sie durch die Gassen dieser Stadt, und droheten denen alles Unglück, die Nesseltuch trügen oder verkauften, das nicht in den Manufacturen dieses Königreichs gemacht worden. *)

*) Ein wunderbares Mittel zur Ausrottung des Luxus mit ausländis. Waaren! —

i) Die letztern 4 holländis. ostindischen Retourschiffe haben allein 33207 Centner Thee mitgebracht, ohne was noch die Dänen, Engländer und Franzosen einbringen: und diese großen Quantitäten werden von lauter europäischen Mägen getrunken. Nach einer mäßigen Berechnung wären nur zu der dießjährigen holländischen Quantität über 4 Millionen Eymer Wasser nöthig, um diesen Vorrath auf eine anständige Art in den Leib zu bringen. Was Wunder, wenn der Weinhandel so schlecht gehet? — Unser Ehrenpreis, unser Salbey, unsere Feldrosen und deutsche Melissen könnten in unserm deutschen Körper für die Gesundheit freylich einen bessern Thee geben, als die chinesischen Stauden; allein, wir haben zu viel guten Geschmack, und zu wenig Wasser. —

Artic. VI.

a) Von allen Gegenden, durch welche Seine Majest. der Kaiser auf dero Reise nach Pohlen gekommen sind, hört man nichts, als das Lob dieses wahrhaft großen Monarchen. Seine Leutseligkeit gegen einen jeden hat ihn oft einem solchen Zulauf und Gedränge ausgesetzt, daß er demselben seine eigene selbst nothwendige Bequemlichkeiten hat aufopfern müssen. Alle ihm überreichten Memoriale hat er mit der grösten Freundlichkeit angenommen. Man hat eine Abschrift von einer solchen Bittschrift, die gewiß wegen ihrer Kürze, und wegen ihres naiven Tons angemerkt zu werden verdienet. Sie lautet nämlich so: „Barmherzigster Kaiser! vier Tage Robathen „ (Frohn- oder Scharwerchs-) Dienste; den „ 5ten Tag auf die Fischerey; den 6ten mit „ der Herrschaft auf die Jagd; der 7te Tag gehört GOtt; erwäge, barmherzigster Kaiser! „ wie ich Steuer und Gaben geben kann?„ (Hamb. Zeit.)

b) Stockholm den 3 Aug. Se. Majestät der König haben neulich eine Verordnung publiciren lassen, welcher zu Folge alle Advocaten, die sich wider besseres Wissen und Gewissen zur Vertheidigung einer offenbaren schlimmen Rechtssache brauchen lassen, oder boshaft genug gewesen sind, unschuldige Personen hinters Licht zu führen, und besonders bey unerfahrnen Bauern einen ungerechten Prozeß anzuspinnen und zu unterhalten, mit einer größern Strafe und höhern Geldbuße als bisher belegt werden sollen. Und damit ein solcher Advokat nicht unerkannt bleiben möge, so soll er gehalten seyn, alle dem Richter einzuliefernde Papiere und Schriften eigenhändig, sammt seinem Principal zu unterschreiben. *)

*) Nichts ist dem Lande, dem Ackerbau schädlicher, als Prozeße, und anderer Orten Leibeigenschaft. — Der weise König sieht es jezt ein. — Rabner sagt mit Recht: „Kennzeichen einer weisen Regierung, wo die „ Advokaten verhungern. „

c) Der Erzbischof von Bourdeaux hat bey letzterer Theurung eine rühmliche Handlung ausgeübet, welche zwar bey einem Geistlichen nichts ungewöhnliches seyn sollte, aber doch eben nicht häufig vorkömmt. Er hat nämlich seine offene Tafel abgeschafft, und die 100 Kronen, die er täglich dadurch ersparet hat, den wahrhaft Armen austheilen lassen. Also nicht den faulen Gassen- und Kirchenbettlern. —

d) Das Nonnenkloster Ueberwasser zu Münster in Westphalen, soll nun auf die von

Sr.

Se. Churfürstlichen Gnaden von Kölln, Fürst Bischof zu Münster, verificirten Vorstellungen, mittels päpstl. Bulle, aufgehoben, und in besagter hochfürstl. Residenz eine Universität, nach Art der Göttingischen, gestiftet werden. *)

*) Das gehet uns nicht an, wir bleiben bey dem Evangelium. Wer dieß Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf, sagt Christus. Wenn die Frauen-Klöster diesen Lehrpunkt erfüllen: wenn sie statt ihren lateinischen Büchern, wovon sie nichts verstehen, 30, 40, 50. Kindern (die sonst im Bettel herumziehen, und für das Laster erwachsen) ihre deutsche Muttersprache, Rechnen, Schreiben, Kochen, die Hauswirthschaft, Spinnen, Kleppeln, Wirken, und nährende Künste lernen; O, das gefällt GOtt weit besser: hiemit wird der göttliche Befehl erfüllet: dann heißt jede Klosterfrau eine fromme, eine heilige Scholastica. Und, wenn wirs auch politisch betrachten; so wird kein Regent die Aufhebung eines dem gemeinen Wesen so nutzbar gewordenen, der Polizey so diensamen Klosters begehren, sondern vielmehr sie aufs neue in den Schutz nehmen, und bey allen Vorfällen eifrigst souteniren.

Wenn aber dieses nicht geschiehet, so geschiehet ihnen eben, was das Schicksal zur Belohnung ihres althergebrachten klösterl. Eigensinns über sie verhängt.

e) Des Großherzogs von Toscana kön. Hoheit lassen in dem Gebiethe von Siena, und zwar in der Maremme, nicht weit von Campanatico, eine neue Stadt anlegen, die nach dero Namen Leopoldopolis genannt werden soll.

Artic. VII.

a) Von Biburg schreibt man, daß die im July und zu Anfange des Augusts angedauerte Witterung dem schon geschnittenen Waitzen einen merklichen Schaden verursachet hat; indem dieser hier und da zum Theil ausgewachsen, zum Theil aber durch die vielen Mäuse zerfressen und verzogen, und überhaupts ziemlich schwarz geworden. Bey dieser Beschaffenheit wäre es sehr gut, wenn der Waitzen nach dem Dreschen auf einen ausgebreiteten Tuch in der Sonne wohl ausgelüftet und ausgedorret wurde, so hätte man sich nicht so leicht zu beförchten, daß das Mehl schmeckend und im Kochen nachlassend werden sollte; weil durch diese Sömmerung die überflüßigen Feuchtigkeiten aus dem Körnlein ausgezogen wurden. — Zu Neustadt an der Donau (den 16. August) heißt es so: es wäre zwar die Aernte schön gewesen; jedoch haben die Mäuse, welche dem Tausende nach in den Feldern verhanden waren, mehrere Aehren des Winter- und Sommergetreides in die Erde vergraben und verzogen, als man in die Scheuren bringen können; wie man es bey Einackerung der Hälme zur Genüge gesehen hat. In der Gegend um Kellheim (den 20. August) ist die Aernte sehr übel ausgefallen; indem das schädliche Ungeziefer der Mäuse nicht nur das auf der Wurzel gestandene, sondern auch das schon wirklich niedergeschnittene Getreid, und zwar eine Sorte nach der andern abgefressen, so daß viele Unterthanen jenes, was sie andere Jahre von theils Aeckern mit zween und drey Wägen nicht nach Haus führen konnten, heuer gar leicht auf einen Schubkarrn heimgeschoben haben: wie denn, nachdem die Hälme eingeackert wurden, ganze Haufen Aehren, so die Mäuse unter die Erde vergraben, gefunden worden, welche die armen Leute, da sie dem Pfluge nachgegangen, aus der Erde gegraben, solche zu Hause gedörret und ausgedroschen, mithin von dem, was nicht schon völlig ausgewachsen und verdorben war, dennoch auf eine gute Zeit lang ihre Nahrung gefunden haben. — Erschrecklich! so müssen die Mäuse den Bettlern die Arbeit lernen! — Zu Reichenhall (den 12ten August:) betheuern diejenigen, deren Felder an den Wässern liegen, daß sie bey Manns-gedencken keine so fruchtbare Aernte, als heuer gehabt haben; in den Feldern an den Bergen aber erhielten nur jene den Saamen mit harter Mühe wiederum, welche die von den vielen Mäusen verzogenen Aehren aus der Erde gesammlet haben: andere die dieses nicht gethan, bekamen nicht einmal den ausgebauten Saamen. Nun gehen die Mäuse in die

Haberfelder, und machen auch da schon solche Schäden, daß wirklich schon einige Unterthanen denselben abgemähet, um nur etwas weniges davon zu erhalten. (Wir erbitten uns nur wenige Nachricht, ob von den in offenen Blätteren angezeigten Mitteln, dieses Ungeziefer zu tilgen, gar keines angewandt worden sey?)

b) Der in unsern Blättern schon gerühmte Kreisamtmann, Herr Heinrich Amadeus Hase in Wittenberg, hat bey der allgemeinen Klage über die Mäuse, in einigen Gegenden seines Kreisamtes eine Untersuchung darüber angestellet, und gefunden daß dieses Ungeziefer, (wie in Baiern, meist an der Donau hinab und an der Isar,) hauptsächlich in jenen Orten den meisten Schaden angerichtet, welche niedrig liegen, und im vorigen Jahre von der Elbe ein- auch etlichemal überschwemmt gewesen, oder welche einen leimichten Boden haben; die Sandfelder hingegen, und jene, welche höher liegen, sind guten Theils damit verschont geblieben.

Erwehnter Herr Kreisamtmann hat dabey einen abgegrnten Waizenacker durch 4 Pflüge umreisen, und die dadurch zum Vorschein gekommenen Mäuse von den bestellten Dorfseinwohnern und Kindern umbringen, auf einen Haufen werfen und überzählen lassen, deren 578 Stücke klein und groß gewesen, wobey doch wohl noch einmal so viel entronnen sind, die man nicht hat erhaschen können. Dabey hat er zu Vertilgung dieser schädlichen Thiere den Rath gegeben, daß man gleich nach eingebrachter Aernte mit Umstürzung der Felder, weil die Mäuselöcher nicht tiefer, als der Pflug in die Erde gehen, den Anfang mache, damit anhaltend fortfahre, und dabey so viele Mäuse zu tödten suche, als nur möglich ist, damit sich wenigstens deren Zahl vermindere, und die dermalige junge Mäusebruth nicht auffomme. *)

*) Die auf solche Art getödteten Mäuse auf einen Haufen zusammen zu verbrennen, den Aschen davon auf die Aecker und in die Löcher zu streuen, haben wir schon in diesen Blättern pag. 202. als ein gutes Mittel angerathen.

c) In andern Gegenden in Sachsen nimmt der Bauer bey Umackerung des Feldes einen oder mehrere Hunde mit, die hinter ihm, so wie er pflüget, die Mäuse tod beißen; seine Leute sammeln sodann die hiedurch entdeckten Mäusemagazine, worinn die vortreflichsten Aehren, genau vom Halme abgebissen, und ordentlich aufrecht stehend, gefunden werden; da denn manche ganze Schäffelsäcke und Tragkörbe voll der schönsten Aehren nach Hause tragen, und gleichsam eine zweyte Aernte halten können.

d) Anzeige eines Landwirths in Oesterreich auf die Anfrage, wie die Feldmäuse am leichtesten zu vertilgen seyn möchten.

Da die Gattung dieses höchstschädlichen Ungeziefers dreyfach ist, so erfodert es eben so verschiedene Mittel und Anstalten, solches gänzlich auszurotten, und zwar 1) sind die kleinen an Farbe roth und grauen Feldmäuse am leichtesten zu vertilgen, wenn alle Jahre auf den Brachfeldern, oder in der Mitte eines gebauten Getreidefeldes, zwey oder drey Aecker mit Hanf gebauet werden, weil durch dessen Ausdünstung nicht allein die Mäuse, sondern in den Obst- und Kräutergärten alles Ungeziefer vertrieben, dadurch aber auch auf den Aeckern ein besonderer Schaden nicht verursachet wird, da man die wenigen Aecker leichtlich mit gutem alten Dünger zur kräftigen Saat verbessern, von dem Hanfbau aber eben so viel Nutzen, als von dem Getreide genieſſen kann. Wenn aber 2) in den Getreidefeldern die größere Gattung der Mäuse (Spitzköpfe genannt) anzutreffen sind, so muß ein vorsichtiger Hauswirth sich die Mühe und wenigen Unkosten nicht gereuen lassen, und sich folgender Mittel bedienen: acht Loth Arsenikum, 4 Loth Küchenzucker, 1 Hand voll fein Waizenmehl, alles klein gestossen, und mit 1 Viertelpfund frischen Butter vermischt, welches alles mit Bier angemacht, wie ein Teig auf kleine Bretter gestrichen, und in die angebauten Felder, besonders aber an diejenigen Orte hingelegt wird, wo die meisten Mauselöcher sind. Doch ist aber zu beobachten, daß dieses bey

schön

schön und trocknem Wetter, und bey der Wintersaat sowohl zur Herbst- als Frühlingszeit geschehen müße. Was nun 3) die Maulwürfe oder Scheer- und Gartenmäuse betrift, so ist außer den jeztgedachten Stücken noch ein zu Pulver gedörrter Maulwurf und ein stinkender Krebs, klein gestossen, unter den Teig zu vermischen, und in der Gestalt und Größe eines kleinen Fingers in die Mäuselöcher auf den Wiesen, angebaueten Feldern oder Gärten zu stecken, wodurch sich denn dieses Ungeziefer in kurzer Zeit verlieret. Wenn sich aber über einige Zeit wiederum eine Spur von ihnen äußern sollte, so ist dieses Mittel zu wiederholen, da solches über Jahr und Tag seine Wirkung behält, und bey dem ersten Gebrauche seinen Nutzen zeigen wird, welchen man in hiesigen Gegenden vielfältig erfahren hat.

e) Die schädliche Mäuse aus den Feldern zu vertreiben, daß sie der Besaamung nicht schaden können.

Man setze leere Bienenkörbe, oder ströhene Körbe auf das Feld, und stelle darunter ein Brettel, oder Schiffel, worinn zerstossener Hanf, oder gebrochenes Getreid mit Arsenick und Zucker oder Honig vermischt ist: dahin werden sich alle Mäuse versammlen. Man kann sie erschlagen, wenn man den Korb aufhebt, und was davon frißt, krepiret.

Ein grosser Gelehrter in der Chymie in unsern Gegenden, goß heisses Wasser über Schirlingskraut, (Cicuta) weichte alsdenn Gersten darein, und legte sie in die Mäuselöcher, und sie krepierten alle davon.

Wider die Mäuse in den Scheuern und Getreidkästen, läßt man 3- bis 4. Krepsen recht stinkend werden, steckt solche in verschiedenen Orten ein; und die Mäuse werden sich verlieren. Bocksklauen an etlichen Orten eingegraben, vertreibet die Mäuse und Scheermäuse.

Nota. Diese Mittel werden von darum bekannt gemacht, weil sie in Baiern bereits gebraucht und bewehrt befunden worden. *

*) Sind die Mäuse wegen unsern Sünden eine Strafe Gottes; so hilft das allgemeine Gebeth, eine wahre Reue, ein frömmers Leben, mehr Gottesfurcht, mehr Glauben an Christum: und — was noch? — ein bischen mehr Liebe gegen die wahrhaft Armen, — gegen den Nächsten. —

f) Den Landmann solte man auch dahin anweisen, daß er in seinen Krautgarten Knoblauch anbaue; so kommen nicht allein keine Mäuse dahin sondern er bekömmt auch einen grossen Vorrath von Knoblauch, den er zu folgendem sympathetischen Mittel anwenden könnte: Man bauet, oder stecket auf ein Feld, welches man besäet hat, alle 10. bis 15. Schritte ein paar Knoblauchhäuptel an dem Rande des Feldes unter den Winterwaizen und Korn, so werden alle Mäuse fliehen; denn sie könnne den Geruch des Knoblauch nicht vertragen; und fliehen so gewiß davon, als das Hochwild von dem Acker weicht und zurück in den Forst fliehet, wenn selbes auf den Rainen oder Zäunen um den Acker etliche aufgesteckte wollene Flecke, welche mit Schießpulver, oder mit Asa Födita (Teufelsdreck) angestrichen sind, sogleich riechet. Man muß zur Erhaltung der Feldfrüchte, zur Verbesserung der Landwirthschaft, von daher wir alle unsere Erhaltung, das tägliche Brod haben, alles anwenden, der Vernunft Gehör geben, und Sorgfalt und Bemühung sich nicht gereuen lassen.

Daß die Möser und Sümpfe, welche noch anzu durch die Wasserhügeln viele Ueberschwemmungen gemacht, und Aecker und Wiesen eingesäuert haben, zur Generation der Mäuse viel beytragen; ist ziemlich wahrscheinlich, weil in Baiern die Mäuse eben an diesen Orten sich am häufigsten zeigen. Aus dem Schlamme, wenn ihn die Sonne trocknet, können allerley Insecten hervorkeimen. Doch wir wollen dieses den Naturforschern überlassen: bleiben aber bey dem Satze fest stehen, daß es für die Landswirthschaft so nothwendig ist, die Möser und Sümpfe bald auszutrocknen, als die faulen Bettler in Ketten zur Arbeit hinzuführen. —

Artic. VIII.

a) Weise, wie man Bücher, die von langem Gebrauche an den Blättern fett, und schmuzig geworden, wieder rein machen kann.

Man bereitet erſt aus Aſchen, die von Rebenholz gebrennet worden, eine Lauge, und läßt ſie ſo ſcharf werden, als man es für nöthig findet. Dann ſeigt man die Aſche weg, und behält das Waſſer davon auf. In dieſe Lauge taucht man das Buch, das man waſchen will, (es verſteht ſich, daß der Einband zuvor weggenommen, und die Blätter mit Bindefäden feſt zuſammen geſchnürt werden müſſen;) zu drey- auch öftermalen ein, und läßt es jedesmal eine Viertelſtunde, oder länger darinne ſtehen, damit das Rebenſalz durch und durch greife. Zwiſchen einem, und dem andernmale preßt man es ſauber aus, und läßt es übertröcknen. Glaubt man endlich, das Buch ſey rein genug, ſo taucht man es zuletzt in Alaunwaſſer, damit das Papier, das durch die Lauge den Leimen verlohren hat, ſeine Feſtigkeit wieder bekomme. Wenn es ſofort leicht überpreßt, und an der Luft getrocknet worden, ſo löſet man die Schnüre davon ab, und läßt die Blätter vollends recht trocken werden, damit man das Buch denn wieder zum Einbinden geben kann. Auf dieſe Art gehen alle Dinten- und Schmutzflecke aus dem Papier: die Druckerſchwärze allein widerſteht dieſer Lauge.

b) In Regensburg beym Küſter Schmid iſt zu haben: 1) Vollſtändige Landkarte vom Königreiche Pohlen auf 16 großen Blättern, nach der jetzigen Theilung illuminirt, da man gleich erſehen kann, wem dieſer oder jener Theil zugehöret, koſten 15 fl. 2) Die große Kriegskarte zwiſchen den Ruſſen und Türken auf 4 großen Blättern zuſammengefüget, koſten 3 fl., ohne Zuſammenfügung aber 2 fl. 45 kr. 3) Geſchichte des gegenwärtigen Krieges zwiſchen den Ruſſen und Türken mit vielen Kupferſtichen, Landkarten, Proſpecten, Blumen, Portraiten der hohen Generalen und Officiere, von jedem Regimente iſt ein Mann in Kupfer illuminirt in Uniform vorgeſtellt, 26 Theile in 2 Pappendeckelbände in 4to koſten 15 fl. und werden fortgeſetzet. 4) Vorſtellung der Rußiſ. Kaiſ. Armee in 16 illuminirten Blättern gr. 8. koſten 1 fl. 30 kr. 5) Reinhold, das Studium der Zeichenkunſt und Malerey, für Anfänger mit 45 Kupfern in 8. 1773. Pappendeckelband, koſtet 4 fl. 30 kr. 6) Falkenſtein Nordgauiſche Alterthümer, und Merkwürdigkeiten, 3 Theile in 2 Pergamentbänden mit vielen Kupfern, Fol. koſten 12 fl. 7) Wiſſel, Abhandlung von Zöllen in Deutſchland in 8. 1772. Pappendeckelband koſtet 1 fl. 8) Münzel Tabellen über die Rigiſche Licent-Acciſe und Zolltaxa, von Land und See ein- und ausgehenden Waaren gr. 4. Pappendeckelband koſten 3 fl. 9) Gedanken über die Mittel zur Beförderung der Handlung in einem Lande, worinn ſie wegen vieler Hinderniſſe noch nicht empor kommen können, in 8. 1773. Pappendeckelband koſtet 1 fl. 30 kr. 10) Verſuche über einige erhebliche Gegenſtände, welche auf den Dienſt des Staats Einfluß haben gr. 8. 1773. koſtet 1 fl. 11) Der vollkommene Lackierer mit Kupfern in 8. 1772. koſtet 45 kr. 12) Die Kunſt den Zitz nach engliſcher Art zu machen, in 8. 1773. koſtet 24 kr.

Nachricht.

Demnach bey hieuntſtehendem Orte von Anna Maria Obermayrinn, Meßnerinn zu Marquartſtein, wider Maria Eliſabetha Doſchinn, hieſig hochherrſchaftl. Büchſenſpanners Tochter, welche ſchon ſeit 6 bis 7 Jahre Lands abweſend, und unwiſſend wo, befindlich, auch, wie zu vernehmen, zu Linz in Oeſterreich bey einer böhmiſ. Herrſchaft in Dienſte getreten ſeyn ſoll, deren väterl. Erbſchaft allhier anliegend iſt, ex quopiam locato, & condicto Klage geſtellet worden; So wird ſie Maria Eliſabeth Doſchinn dergeſtalt hiemit gerichtl. und peremptorie vorgeladen, daß ſie zu Vernehmung ſolcher Klage auf Montag den 29. November dieſes laufenden Jahrs perſönlich, oder durch einen genugſamen inſtruirten Anwald erſcheinen: und allen Gerichtstagen bis nach der Sache endlichen Beſchluß und Urtheil, beywohnen und abwarten ſolle, wobey derſelben unverhalten bleibet, daß, ſie erſcheine oder nicht, dennoch auf die gebrachte Klage ergeben wird, was den churbaieriſchen löbl. Landrechten gemäß iſt. Actum den 25. Auguſt Ao. 1773.

Hochgräflich Excell. Rheinſtein und Tättenbachiſches Hofmarktsgericht St. Martin.

Fr. Xav. Ziegler, Amtsverwalter allda.

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden.

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Augſp.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		ſchmalz 1 ℔	1. kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um	wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	19	7	1	—	—	—	—	6	2	15	5	—	4	1	18	4	2	6	2	8	—	18	—	14	—	11	—	7	—
Aichach	14	7	2	6	2	7	—	—	—	18	5	2	4	2	20	6	1	4	2	1	—	15	30	18	—	6	—	6	30
Aybling	20	—	—	7	—	6	—	6	—	24	6	—	4	2	18	4	—	4	1	2	—	21	—	12	—	12	—	5	30
Abensperg	4	7	2	7	—	7	—	7	—	18	5	—	4	—	16	5	—	12	4	16	—	20	—	12	—	8	—	6	—
Braunau	6	7	—	6	2	6	—	4	—	27	5	—	4	1	15	4	—	50	7	—	—	19	—	13	—	12	—	7	—
Byburg	5	7	—	6	2	6	—	5	—	27	5	—	4	1	15	6	—	4	—	28	—	20	—	18	—	14	—	7	30
Camm	6	—	—	6	3	—	—	5	—	21	5	—	4	—	16	4	—	12	4	—	—	17	—	12	—	—	—	5	—
Craiburg	27	8	—	7	—	6	—	—	—	24	5	2	4	1	14	3	3	5	1	5	1	20	—	14	—	19	—	7	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	10	7	—	—	—	7	—	5	2	24	5	—	4	1	15	4	2	5	1	8	—	14	—	10	30	8	—	6	25
Dietfurt	10	7	1	6	1	7	1	6	—	18	—	—	4	—	20	5	—	12	3	16	—	18	—	16	—	14	—	6	30
Dingelfing	1	8	—	7	—	7	—	6	—	18	5	2	4	1	15	4	—	—	—	—	—	17	—	10	—	—	—	7	—
Dorfen	4	8	—	7	2	6	—	—	—	27	5	—	4	1	14	8	—	6	1	14	2	22	—	18	—	12	—	7	—
Erding	14	7	—	6	—	6	—	7	—	21	5	3	4	1	16	4	2	5	1	19	1	21	—	11	—	9	—	6	—
Freyſing	20	8	—	7	—	6	2	6	—	21	4	3	5	—	16	4	—	8	2	—	—	24	—	17	—	14	—	7	—
Friedberg	12	7	2	6	2	7	—	6	—	15	5	2	4	2	18	4	1	4	1	28	2	20	—	10	30	—	—	6	50
Fridburg	4	7	—	6	2	6	—	—	—	18	4	3	4	3	16	3	1	5	1	9	2	20	—	17	—	12	—	7	—
Geiſenfeld	15	8	—	7	—	7	—	—	—	24	5	—	4	—	15	4	2	7	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hals	16	5	2	5	—	6	—	5	—	21	4	1	4	2	17	5	—	12	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	20	7	1	7	—	8	2	6	2	18	4	2	4	2	13	6	2	10	3	26	—	13	30	9	—	6	15	5	—
Kötzting	5	6	—	5	—	6	—	5	—	30	—	—	4	2	15	6	—	10	3	16	—	16	—	9	—	—	—	4	30
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	31	8	—	7	—	8	—	—	—	18	5	4	4	2	20	3	3	4	—	24	—	21	30	12	—	—	—	6	30
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	8	8	—	7	—	6	—	6	—	24	5	2	4	1	16	2	1	12	4	15	—	18	—	9	—	8	—	7	—
Neuenötting	20	7	—	6	2	6	—	5	—	24	5	2	4	2	14	4	—	9	3	4	—	17	—	11	30	—	—	7	—
Neumarkt	6	7	2	7	—	7	—	—	—	24	6	—	4	1	15	5	2	4	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuſtadt	16	7	2	6	2	8	—	7	—	21	5	—	4	—	14	5	—	6	2	8	—	15	—	10	—	—	—	6	—
Paſſau	13	6	—	5	—	5	—	—	—	18	4	—	4	—	18	4	—	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	9	8	—	7	—	7	—	6	—	21	5	2	4	2	16	—	—	—	—	—	—	17	—	9	—	—	—	7	—
Pfarrkirchen	18	—	—	7	—	6	—	—	—	30	6	—	4	1	14	6	—	6	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	17	7	—	7	—	7	—	6	—	24	5	—	4	2	16	5	—	6	1	4	—	15	—	10	—	10	—	6	—
Reichenhall	13	6	2	6	2	6	—	—	—	15	5	2	4	3	17	3	—	28	8	—	—	26	—	17	30	13	—	7	—
Regenſpurg	21	7	2	6	3	8	—	—	—	18	3	3	3	—	17	5	1	12	4	10	3	12	—	7	30	6	24	5	—
Rhain	16	7	2	6	2	9	—	7	—	18	—	—	4	2	16	5	—	8	4	6	—	18	—	10	—	—	—	—	—
Ried	3	7	—	6	2	6	—	5	—	21	5	2	4	1	20	4	1	12	4	2	—	20	—	12	—	10	—	7	—
Roſenheim	5	7	2	6	2	5	2	5	—	21	5	2	4	2	15	4	—	4	—	24	—	26	—	20	—	14	—	6	—
Rottenburg	1	7	3	7	—	7	2	7	—	24	5	—	4	1	17	4	—	4	1	7	2	20	—	10	—	12	—	7	—
Schärding	14	7	—	7	—	6	—	4	—	21	4	3	4	2	16	3	2	4	—	30	—	23	—	14	—	8	—	6	—
Schongau	1	7	2	6	2	5	—	—	—	24	5	2	4	2	15	4	—	4	—	24	—	25	—	17	—	12	—	7	40
Schrobenhauſen	12	8	—	7	—	7	—	6	—	24	5	3	4	2	15	4	2	1	—	6	2	20	—	15	—	—	—	6	30
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	4	7	2	6	2	6	—	5	2	27	6	—	4	2	13	—	—	—	—	—	—	24	—	17	—	14	—	7	—
Traunſtein	8	7	—	6	2	5	—	—	—	18	4	3	4	2	17	3	1	4	1	5	—	29	—	15	54	—	—	8	10
Troſperg	21	7	—	6	2	6	—	5	2	24	5	1	4	2	14	3	2	4	1	3	—	21	—	19	—	9	—	5	—
Vilshofen	11	7	—	6	—	5	2	—	—	27	4	2	4	2	15	5	—	6	1	9	—	14	—	9	—	—	—	6	—
Waſſerburg	11	7	2	7	—	5	2	5	—	27	5	1	4	2	13	4	3	8	2	31	2	18	—	12	24	7	—	—	—
Weilheim	8	7	2	7	—	6	2	5	2	24	4	2	4	2	16	4	2	12	3	2	—	22	—	17	—	14	—	8	—
Zwiesl	15	6	2	6	—	6	—	—	—	24	4	3	4	—	16	4	—	6	2	—	—	21	—	13	—	12	—	6	—

Digitized by Google

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28. Aug. fl.	kr.	d.	Landshut d. 9. July. fl.	kr.	d.	Straubing d. 21. Aug. fl.	kr.	d.	Burghaus. d. 17. Aug. fl.	kr.	d.	Ingolstadt d. 14. Aug. fl.	kr.	d.	Amberg d. 10. July. fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	18	—	—	22	—	—	12	30	—	—	—	—	18	—	—	14	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	10	—	—	14	—	—	8	—	—	12	—	—	9	—	—	9	30	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	6	30	—	—	—	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	6	—	—	8	—	—	3	45	—	8	10	—	5	30	—	6	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	3	2	2	3	28	—	—	—	—	3	44	—	3	15	—	2	13	3
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	2	30	2	2	52	—	—	—	—	2	56	—	2	50	—	1	40	—
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	42	—	1	48	—	—	—	—	—	—	—	1	50	—	1	50	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	30	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	1	32	—	1	13	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	7	1	—	7	—	—	8	—	—	6	2
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	2	—	7	1	—	7	—	—	7	—	—	6	2
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	8	—	—	6	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	—	—	—	7	—	—	5	2	—	7	—	—	—	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	11	—	—	10	—	—	9	—	—	11	—	—	10	—
Gänse.	1. Stuck.	—	45	—	—	40	—	—	36	—	—	40	—	—	40	—	—	26	—
Enten.	1. Stuck.	—	30	—	—	24	—	—	24	—	—	25	—	—	24	—	—	20	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	40	—	—	45	—	—	—	—	—	45	—	1	—	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	15	—	—	15	—	—	20	—	—	15	—	—	24	—	—	15	—
Junge Hüner.	1. Paar.	—	24	—	—	18	—	—	16	—	—	26	—	—	26	—	—	16	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	20	—	—	20	—	—	24	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	15	—	—	15	—	—	13	—	—	14	—	—	14	—	—	17	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	12	—	—	12	—	—	14	—	—	13	—
Eyer.	50. Stuck.	—	32	—	—	28	—	—	25	—	—	24	—	—	33	—	—	40	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	1	—	5	1	—	5	—	—	4	3	—	4	3	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	5	2	—	4	3	—	4	2	—	4	2	—	4	2	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	24	—	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	32	—	—	34	—	—	28	—	—	30	—	—	30	—	—	40	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	16	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	25	—	—	25	—	—	26	—	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	16	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	17	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	52	—	1	40	—	—	—	—	1	12	—	2	—	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	30	—	5	30	—	6	15	—	4	—	—	3	20	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	5	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	15	—	5	15	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	—	—	4	—	—	2	24	—	2	24	—	4	—	—

Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.

	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt.	—	5	1	—	4	1	—	6	—	—	3	2	—	5	—	—	7	2
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.	1	24	2	1	11	—	1	4	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.	—	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	2	—	—	—	2	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.	3	17	—	—	—	—	—	—	—	2	6	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.	—	—	—	—	—	—	4	28	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—

Avert. Diese Blätter sind nebst den Beyträgen oder Materialien zu haben: in München bey dem Bürgerl. Buchbinder Carl Mautz, in der Kaufingergasse; zu Landshut beym Burgerl. Regierungs- und Stadtbuchdrucker Maximil. Hagen; zu Straubing bey Herrn Hallverwalter Anton Wagner; zu Ingolstadt, Burghausen, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamte; zu Regensburg bey Herrn Küsterer Schmied: zu Freysing beym Buchhändler Herrn Meßmer; zu Amberg bey Hrn Regierungssecretär v. Hetzendorf; item bey allen Löbl. Reichs-Oberpostämtern. Bey obigen Verlegern aber kostet der Jahrgang 2. fl. 24. kr.; einzeln das Stück 6. kr.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XX.

München den 18 Septemb. 1773.

Artic. II.

a) In hiesigem Churfürstl. Pfleggerichts-District stehen nachfolgende Güter stündlich zu Jedermanns Kaufe, als:

Jakob Stark von Oberndorf bey Tandern, besitzet ein Viertelgut, welches zum löblichen Kloster Fürstenfeldbruck grundbar gehörig ist; dieses Viertelgut bestehet zu Dorf in einem gemauerten Hause und Stadel; zu Felde aber sind in den 3 Feldern verhanden 12 Juchert Acker, 1 Tagwerk zweymähdige, und 2 Tagwerk einmähdige Wiesmath, dann 2 Juchert Holzgrund. Ferners hat obbesagter Jakob Stark ein Achtelgütel dabey, wovon das löbl. Kloster Kühebach Grundherrschaft ist, bey diesem Gütel ist zwar dermal weder Hause, noch Stadel; jedoch in den 3 Feldern 3 Juchert Acker, dann 2 Tagwerk zweymähdige und ½ Tagwerk Feldwiesen.

Joseph Seizens, gewesenen Halbbawerns zu Gsiger hinterbliebene Wittwe, hat ein zum löblichen Kloster Altomünster grundbar gehörigen halben Hof in Besitz, und bestehet der Hof zu Dorf in einem dermal ganz baufällig hölzernen Hause, und Stadel, zu Felde aber sind in den 3 Feldern verhanden 29 Juchert Acker 1½ Tagwerk zweymähdige, und 5 Tagwerke einmähdige Wiesen, dann 3 Juchert Holzwachs, so etwas abgeschwendet ist.

Johann Fueß, besitzet zu obbemeldten Gsiger ein Viertelgütl, mit der Grundherrschaft zum löbl. Kloster Altomünster gehörig, das Haus und Stadel stehet aneinander, und ist alles gemauert. In den 3 Feldern sind 9 Juchert Acker, 3 Tagwerke zweymähdige, ½ Tagwerk einmähdige Wiesen, dann 1 Juchert Holz verhanden.

Balthasar Klaß zu Randlzried, hat bey seinem zu daselbstigem Pfarrgotteshause freystiftbaren Viertelgut 1 Tagwerk großen Obst- und Grasgarten, dann in allen drey Feldern 9 Juchert Ackergründe, und ist das Haus und der Stadel von Holz aufgeführet.

Lorenz Konrad, besitzet ebenfalls zu gedachtem Randlzried ein von Holzwerk auferbautes Haus, und Stadel, wobey ½ Tagwerk Grasgarten, dann 12 Juchert Ackers, und 1½ Tagwerk Wiesen sich befindet, welches alles für ein Viertelgut eingehöfet, und zum löblichen Kloster Fürstenfeldbruck gehörig ist.

Johann Eichmayr, besitzet ein zum heiligen Geistspitall Schrobenhausen grundbaren halben Hof, wozu ½ Tagwerk Grasgarten, 36 Juchert Ackers, 8 Tagwerke Wiesmahd, und 3 Juchert Holzgrund gehören; übrigens aber ist das Haus, Stadel, und Stallungen von Holz aufgeführet.

Anton Aichner, gaudiret auf einem zum löblichen Kloster Altomünster gehörigen Achtelgut zu Weillenbach, die Freystifts-Gerechtigkeit, sammt ¾ Tagwerk großen Garten, 12 Juchert Acker, und 1 Tagwerk Wiesmahd, und ist Haus, Stallung, und Stadel gemauert.

Anton Schallmayr, besitzet zu ersagtem Weillenbach ein Achtelgütl, welches zum löblichen Kloster Altomünster grundbar gehörig ist, und sind dabey verhanden: ½ Tagwerk Grasgarten, 14 Juchert Acker, 1 Tagwerk Wiesmahd, 2 Juchert Holzwachs; nicht minder genießet er Anton Schallmayr ein $\frac{1}{16}$tl Gütel dabey, welches zum Churfürstlichen Kastenamte Aichach, sammt der dabey befindlichen Wirthsgerechtigkeit gehörig ist. Bey dem Achtelgütel ist kein Haus verhanden, wohl

aber bey dem $\frac{1}{16}$tl Gütel, und ist das Haus von Mauerwerk, und der Stadel von Holz erbauet.

Joseph Augustin, hat zu Unterzeitlbach einen ganzen Hof in Besitz, welcher zum löblichen Kloster Altomünster grundbar gehörig ist; bey diesem Hofe sind: 1 Tagwerk Grasgarten, 58 Juchert Ackers, 14 Tagwerk einmähdige Wiesmahd, sammt den Feldflecken, und 15 Juchert Holzwachs verhanden. Die Behausung ist von Mauerwerk, die Stallungen und Stadel aber von Holzwerk.

Damit nun der gänzlichen Abwürdigung und Verödung dieser Güter noch in Zeiten vorgebeuget werden könne: so wird von Churfürstl. Pfleggerichts wegen jedem zu einem oder dem andern Gut sich hervorthuenden Käufer die Versicherung gemacht, daß man mit Beyziehung der Grundherrschaften und der Creditorum, einen billigen und leidentlichen Kauf abschließen, und alle mögliche Erleichterung zur Erschwingung und Emporbringung dieser Güter von Obrigkeitswegen verschaffen werde. Aichach den 31. Aug. 1773.

Churfürstl. Pfleggericht Aichach.

b) Joseph Doblinger, Graf Tättenbachischer Oelschlager in der Hofmark St. Martin biethet dem innländischen Publikum 100 Centner Leinöl feil, jeden Centner um 18- und 20 fl.

c) In der Churfürstl. Haupt- und Regierungsstadt Burghausen steht eine feine, durchaus gemauerte bürgerliche Metzgersbehausung, nebst der hierbey zu gaudirenden Metzgersgerechtigkeit um einen billigen Preis stündlich zum Verkauf feil. Wer nun Belieben trägt solche Behausung und Gerechtigkeit zu erkaufen, der kann sich bey Burgermeister und Rathe allda melden, und das weitere gewärtigen.

Artic. III.

a) Proclama.

Demnach bey einem Churfürstl. hochlöbl. Hofrath allhier das überschuldete Vermögen des gewesenen Hofraths, Gränzmauthners, und Salzbeamten zu Rosenham Joseph Augustin, edictaliter auseinander zu setzen kommet, und nun Montag der 4te October ad Producendum, & Liquidandum, und Samstag der 16te ejusdem ad Excipiendum, dann auch Samstag den 30. und letzten Octob. Ao. dieß ad concludendum, und zwar allzeit peremptorisch gnädigst decretiret worden; So wird ein solches durch gegenwärtig offentlich affigirtes Proclama jedermänniglich kund, und zu wissen gemacht, um die jenigen, welche an erholten Augustin, vielmehr dessen zurückgelassenes Vermögen eine rechtliche Foderung haben, sich an obbenannten Tagen, und zwar sub Pœna Præcluſi bey gedachtem hochlöblichen Hofrath einstellen, und ihre Nothdurft entweders selbst, oder durch hierzu Begwaltete behörig vor- und anbringen sollen. Actum München den 9. August Ao. 1773.

Churfürstl. Hofkanzley.

b) Citation.

Nachdem bereits den 9ten Aug. abhin von dem dießortigen Waarenbeschauer, bey einem baierischen Bauer acht vervetschirte Päcke Nr. 1. ad 8. mit vorgeblicher Baumwollen-Strickereywaare pr. 340 Pfund, als ein benamstes, aber im Lande heimlich sträflich abgestossenes Transito-Gut attrappiret, und zum Amte anhero überbracht worden, gedachter Unterthan entgegen nicht zu sagen vermag, wer der Eigenthümer sey, auch sich zeither allhier noch niemand darum gemeldet hat; Als wird der wahre Eigenthümer, in Folge der löblichen Mauthgesetzen, hiemit edictaliter ad Comparendum anher vorgeladen, dergestalt, daß, wenn er als ein Ausländer a dato inner 6- als ein Innländer aber inner 4 Wochen dießorts entweder persönlich, oder durch Begwaltete nicht erscheinen, und sich gehörig legitimiren wird, man in Sachen verfahren werde, was Rechtens ist. Actum den 6ten Sept. Anno 1773.

Churfl. baierisch. Gränzmauthamt Ried.

c) Edictal-Citation.

Nachdem Joseph Bayr, ein lediger Bauerssohn von der Schnaid, allhiesig Churfürstl.

fürstl. Pfleggerichts gebürtig, bereits schon in die 41 Jahre lang vom Hause sich abwesend befindet, ohne das seither von dessen Aufenthalt, Leben oder Tode das geringste zu vernehmen gewesen, oder erforschet werden können; dessen Anverwandte hingegen um Ausfolglassung desselben auf dem Bayrs-Gut zu obgedachten Schnaid anliegenden Vermögens das wiederholte geziemende Anlangen gestellet; Solchemnach wird ermeldter Joseph Bayr, oder im Falle er nicht mehr bey Leben seyn sollte, dessen allenfalls zurückgebliebene rechtmäßige Leibserben hiemit dergestalt vorgeladen, daß der, oder dieselben a dato binnen drey Monathen bey dießortig Churfl. Pfleggerichte sich melden, und rechtsbegnügig legitimiren; im widrigen aber gewärtig seyn sollen, daß man nach Verfluß solchen Termins sein Bayrs Vermögen ohne weiters dessen Anverwandten extradiren würde. Actum den 8ten Sept. Ao. 1773.

Churfürstl. baierisches Pfleggericht Friedburg.

Georg Maximil. Wider, Pflegskommissair.

d) Notification.

Einem geehrten Publiko wird hiemit zu wissen gemacht, daß der dermalige Innhaber von Guttenburg (Titl.) Hr. Maximil. Graf von Taufkirch, das sogenannte Heil- und Gesundheitsbad zu St. Annabrunn nächst Müllsdorf, im Churfürstlichen löblichen Pfleggerichte Mörmosen entlegen, so vor einiger Zeit durch dessen Besitzer in Abschleipf gerathen, dermal wirklich an sich erkauft, und wiederum in einen solchen bequemen Stand an Zimmern, Betten, und andern Nothwendigkeiten versehen, und herstellen lassen, daß jeder ankommender nach Stande respectirender Badegast nicht nur allein alle Zufriedenheit, sondern auch durch den ordentlich aufgestellten Tracteur und Bademeister alle nöthige Bequemlichkeit; von diesem heilsamen Bade selbst aber, so nicht nur mit Rath eines Arztes für innerliche, sondern auch äußerliche Zustände, besonders für offene Schäden, offene Füße, salzflüßige Schäden ꝛc. sehr heilsam und applicabel ist, alle erwünschte Genesung nach Contento erlangen soll. Wie dann auch den respective Herren Badgästen wegen Gebrauchung der Zimmer, und des Bades, gegen billige leidentliche Vergütung, alle Bequemlichkeit verschaft werden wird.

e) Nachricht.

Dem Martin Bemerl, Bauern zu Daitenhausen in der Hofmark Ottenburg, Churfürstl. Pfleggerichts Krandsperg, ist unlängst ein lichtbrauner Wallach, 13 Jahre alt, 13 bis 14 Fäuste hoch, welcher am hintern linken Buch ein gebranntes Ringel, darinn graue Haare, an der Stirne einen Stern, größer als ein Thaler, ein weißes Fleckel unter dem Sattel, schwarze Füsse und schwarze Mehne hat, von der Weyde gestohlen worden. Sämtliche löbliche Obrigkeiten, oder wem dieses beschriebene Pferd zu Gesichte kömmt, werden gebethen, selbes anzuhalten, und davon zum Intelligenzcomtoir, oder zum löblichen Herrschaftspfleggerichte nach Ottenburg, oder dem Eigenthümer selbst, gegen einen billigen Recompens, Nachricht zu ertheilen.

f) Umsonst und bloß aus patriotischer Absicht zum Besten des beschädigten Theils, hat man in das Intelligenzbl. Nro. XIX. S. 254. Sub Lit. c. eine Nachricht wegen eines gestohlenen worbenen, und zu Dietenhausen Pflegsgerichts Landsperg stehen sollenden Pferdes, aus dem 34sten Stücke der wöchentlichen Münchner-Anzeigen einverleibet, um, weil gegenwärtige Blätter auch an die entferneten Gerichter und Aemter versendet werden, solche Nachricht auf dem Lande bekannter zu machen. Da aber in gedachtem Mittwochblättel oder Münchner-Anzeigen zween sehr starke Druckfehler eingeschlichen, wo nämlich, statt Dinten- oder Tuntenhausen, Dietenhausen, und statt Pfleggericht Krandsperg, Landsperg gesetzt stebt; so werden die löblichen Pfleggerichter und Aemter hiemit erinnert, daß in solchen Fällen, wo dem gemeinen Bauersmann ein Vieh, Pferde, Schaafe, Bienenstöcke ꝛc., entfremdet wird, solches in dem In-

telligenzblatt auf geſchehene Anzeige unentgeltlich vorgedruckt werden wird.

*) Die Pferde- Vieh- und Bienendiebe, darüber von mehr Orten Klagen einlaufen, verdienen auf alle mögliche Weiſe verfolget, und beſtrafet zu werden. Sie ſchaden dem gemeinen Weſen. —

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 4. Septemb. 1773.**

	Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	23	—	18	30	14	—	550.
Korn.	13	—	11	—	9	—	405.
Gerſte.	8	—	6	30	5	—	509.
Haber.	6	—	5	—	4	—	172.

Den 11 Sept.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	22	—	17	30	13	—	653
Korn.	13	—	11	15	9	30	492
Gerſte.	8	—	6	30	5	—	620
Haber.	6	—	5	—	4	—	197

b) **Brodſatz in München vom 14ten bis 21ten. Sept. 1773.**

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreutzer-Semmel muß wägen	—	5	—
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	5	—
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	7	3
Ein Groſchen-Wecken	—	15	—
Ein deto von Röggeltaig	—	23	1
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	1	17	—
Ein 8. kr. Laib	3	2	—

c) Chriſtian Damian, Burger und Stärkmacher allhier in München, auf der ſogenannten Archnoe wohnhaft, verfertiget alle Sorten von Stärke und Haarbuder von der feinſten franzöſiſchen Gattung, und hat immer einen anſehnlichen Vorrath zur Bedienung des Publikums in Bereitſchaft. An die Kauf- und Handelsleute giebt er bey dermaligem hohen Waizenpreis den Centner extra fein franzöſiſchen Haarbuder um 27 fl., ordinarefein um 23- und mittelfein deto pr. 20 fl., den Centner Stärke aber extrafein um 25- mittelfein für 15- und ordinare um 12 fl. alles franko hier gelegter.

Artic. V.

a) Aus Italien. Die öffentlichen Magazine des Kirchenſtaates werden bald voll ſeyn, weil die Aernte ſo reichlich ausgefallen, und der Landmann verbunden iſt, einen gewiſſen Antheil dahin zu liefern. Der Oelbaum läßt ſich ſo gut an, daß die Regierung den Preis des vorjährigen von 32- auf 28 Bajocg (nach dem 24 fl. Fuß macht ein Bajocg 1 kr. 3 pf.) den Bocal herabgeſetzt hat.

b) Aus Ungarn wird die bevorſtehende Weinlöſe ſchon zum voraus für ſo ergiebig und überflüßig angeſehen, daß man bereits Gruben in die Erde macht, um den überflüßigen Wein, wegen Mangel der Fäſſer darein zu ſchütten, und Eßig daraus zu machen. Das Faß Wein wird ſchon zu Wien um 6- bis 8 fl. wohlfeiler, als voriges Jahr, verkauft.

*) Hat dieſe Nachricht Grund? — Nun — ſo werden doch wohl endlich die Weinverfälſcher und Eßighändler einmal aufhören, Schwefel und Eßig für Wein zu verkaufen.

*) Hierunter wollen wir die Hrn. Weinwirthe nicht verſtanden haben. Bey leibe nicht. Denn fallen dieſe zur Zeit der Anfechtung vom Glauben ab, ſo hat die Polizey ein Mittel, ſie durch geſchützte Pfuſcher züchtigen zu laſſen.

Artic. VI.

a) In dem Churmaynziſchen iſt den Juden eine Kleiderordnung publiciret worden, nach welcher die Mannsperſonen keine bordirte Kleider, reiche Weſten, gold- oder ſilberne, ſammt- oder ſeidene Kleider, auch kein ſeidenes Futter, noch Steinſchnallen tragen, die Weibsperſonen aber die Haare nicht friſiren, keine aufgeſteckte und hohe Hauben, oder dergleichen neumodiſche Tracht, auch nicht vom geringſten Werth tragen dörfen. Die ſogenannten baieriſchen Hauben von reichen

Stoff

Stoff mit einer, höchstens 2 Finger breiten gold- oder silbernen Spitze sind erlaubt, wie auch kleine krause Hauben, jedoch höchstens nur 3 Reihen hoch, und dieses den Armen wie den Reichen. Alle Juwellen, auch falsche, sind verbothen, wie auch Perlen, Granaten, und Halsbänder von weißen oder schwarzen Spitzen: doch dörfen sie an den Festtagen schlechte Granaten, an den Werktagen aber nur Korallen, und schwarze sammet- oder seidene Bänder um den Hals tragen. Alle mit Gold oder Silber, weißen Spitzen, Blonden und Blumen garnirte, und alle Amazonenkleider, Reifröcke, Saloppmäntel, Respectueusen, doppelte Manschetten, gold- oder silberne Uhren und seidene Strümpfe sind gleichfalls verbothen. Die Werktage dürfen sie nur in Cotton oder Zitz, niemals aber ohne Schurzfleck gehen, der auch nicht garniret, noch mit Spitzen besetzt seyn darf.

*) Vortreflich! — Es könnte den Christen, Männern und Weibern, so eine Kleiderordnung auch in andern Orten nicht schaden. Der Pracht muß getrieben seyn, und sollte man auch kein gutes Hembd mehr auf dem Leibe, und weder Geld noch Brod im Sack haben. — — Oefters zum Trost der Gläubiger, und des offenen Credits. —

b) Im Hessenkasselischen sind ein Beamter und ein Schulmeister, welche wider das Verboth, jener seinen Gästen, und dieser seiner Familie Caffee vorgesetzet, beyde zu öffentlicher Arbeit verurtheilet worden. Ersterer wollte 100 Louisd'or geben, um der Strafe zu entgehen, so aber nicht angenommen worden. Man bedachte, daß, um dem Gesetze seine Kraft und Wirkung zu erhalten, niemand durch Geld der Schärfe desselben sich entziehen dörfe.

*) Das hieß nur den Armen strafen, und die Uebertretungen unter den Reichen vermehren. — Anderer Orten schielet die Gerechtigkeit freylich oft auf Adel, Rang und Würden. Allein, wer wird die falschen Blicke abstellen! —

c) Vermöge eines kaiserl. königl. allergnädigsten Patents vom 3ten paß. sind in Ansehung der Dicke, Länge und Breite der Bauziegel, wie auch ihres Preises, gewisse Maßregeln zur künftigen Richtschnur und Nachachtung gesetzgebig festgesetzet worden.

d) In der Churhannöverischen Grafschaft Hoya sind durch eine königl. Verordnung vom 11ten August, alle in theils Orten und auf den Dörfern polizeygesetzwidrig bisher doch noch vorgegangene Unordnungen, und alberne Gebräuche bey den Hochzeiten, Sterbfällen und Leichen, bey Vermeidung sechstägiger Gefängniß und Geldstrafe schärfest verbothen worden.

*) Gemeiniglich geschehen bey dergleichen Vorfällen auf dem Lande die gröſten Unordnungen, Ausschweifungen, und endlich wohl gar Laster, wo junge roherzohene Bauernjungen und Dirnen, unter dem Vorwande alter Gewohnheit, oder alten Gebrauchs der Nachtwachen bey den Leichen allerhand Unfug begehen, da alsdann ihnen selbst, oder ihren Nachbarn mancher groſser Schade zugefüget wird; wenn sie auch sich entschuldigen wollten, sie hätten bereits der Nachwelt den Schaden ersetzt.

e) So, wie durch eine neulich publicirte Verordnung des Dogen und Senats von Genua in dem ganzen Staate die Gewohnheit aufgehoben worden, den Missethätern in den Kirchen und Klöstern Zuflucht und Schutz zu gewähren: so hat auch der Magistrat zu Livorno einen Mörder, welcher zu Nachts einen jungen Menschen mit einem Messerstich tödtlich verwundet, und sich hernach in eine Kirche geflüchtet hat, sogleich, und ohne erst bey dem Bischofe der Kirche darüber anzufragen, wiederum heraus holen, und ihm den Prozeß machen lassen; weil man selbst in Italien diesen schädlichen, nunmehr besser erwogenen Mißbrauch, an wenigen Orten mehr gestattet, und wohl einsiehet, daß Kirchen und Klöster nicht zur Zuflucht für muthwillige Bösewichter, Mörder und Räuber erbauet, sondern der Ehre und Anbethung GOttes eingeweihet worden sind.

f) Zu Modena ist auf Anhalten der Burgerschaft eine Verordnung herausgegan-

gen, vermöge welcher auf das schärfeste untersaget wird, daß die erledigten Unterbedienungen und Aemter fürohin mit keinen Subjectis besetzet werden sollen, welche Lackeyen, Kutscher, Läufer, und dergleichen Art Leute gewesen, sondern vorzüglich auf bürgerliche Personen bey Besetzung derselben gesehen werden soll; und wenn auch künftig Lackeyen durch Empfehlung ihrer Herrschaften dergleichen Dienste erhielten, so sollten ihnen, auf beschehene Anzeige, solche gleich wieder abgenommen werden.

*) Aber, um des Himmelswillen, wohin mit dem Herrn Lucas, mit dem alten Kammerdiener, den die junge Gräfinn nicht leiden kann? wohin mit dem so verdienstvollen Kutscher, der schon 12 Pferde vernagelt, und letzthin den gnädigen Herrn im Rausch umgeworfen hat? — Wohin? — Man macht aus beyden Aerzte, jenen für das Hornvieh, und diesen zum Roßarzt. —

g) Die überall gesegnete und reichlich ausgefallene Aernte hat den Preis des Brods und anderer Lebensmittel nunmehr ziemlich herunter gebracht. Nur in manchen großen Städten erhalten sich die Preise der Lebensmittel, unerachtet der Wohlfeile des ersten Ankaufes, noch in der Höhe. An manchen dergleichen Orten ist oft die Einrichtung und Verfassung des Nahrungsstandes der Metzger, Bierbräuer und Bäcken selbst schuld daran, daß die Polizey ihnen die Minderung der Preise nicht zu stark auflegen kann.

h) Von London meldet man, daß der Hof Ostindien nunmehr schon als eine England unterworfene Provinz ansähe. Es soll zu dem Ende eine Admiralität daselbst aufgerichtet werden, welche über die Indische See die Jurisdiction behaupten soll. Und um das ruinirte Bengalen, Bahar, Madras und Orixa wiederum in Aufnahm und Flor zu bringen, hat man ein Schiff mit Rechtsgelehrten dahin abgeschickt.

*) Das werden viele Staatisten und Politiker gewiß noch nicht gewußt haben, daß, wenn ein Staat oder eine Stadt ruiniret ist, und es will weder Handel noch Wandel nicht — mehr — recht — fort; so schicket man ein oder mehrere Fuhren Rechtsgelehrte dahin. — Hat man was übriges von Advocaten, Procuratoren, Taxatoren, und Einnehmern, so kann mans dazu nehmen. — A pro pos! um 12 Uhr präcise gehet die Wasserordinari ab. —

i) Das zu Stockholm gestiftete neue freywillige Werk- und Arbeitshaus, (von dem wir in diesen Blättern schon öfters gemeldet) kömmt durch thätige Unterstützung immer in bessern Stand. Außer dem Geschenke von 12000 Thaler, welches Se. Majestät der König demselben erst kürzlich gemacht hat, haben auch Ihre Majestät die verwittwete Königinn dem Oberstatthalter Baron v. Sparre, aus Ihren eigenen Mitteln 10000 Thlr. Kupfermünze reichen lassen, um solche zum Besten des besagten Arbeitshauses zu verwenden.

*) Da Se. Majest. durchaus keinen Bettler in Dero Staaten gedulden wollen, und dieses Institut eben dieser königl. Willensmeynung vollkommen gleich kömmt, jedem gesunden und arbeitsamen Gliede des Staatskörpers seine richtige und gehörige Bewegung zu geben, mithin jedem Arbeit, Brod und Verdienst zu verschaffen; so verdiente selbes allerdings dergleichen großmüthige Unterstützung; noch mehr aber das ganze Institut seine Nachahmung, — besonders dort, wo nicht die Leute die Bettler, sondern die Bettler die Leute verfolgen, so bald man über die offene Gassen gehen will.

k) Berlin. Man sieht hier ein Verzeichniß von den Kindern, die in den letztern 3 Jahren in den sämmtl. kön. preußischen Landen gebohren worden sind. Nach demselben beträgt die Zahl der Gebohrnen

	Knaben.	Mädchen.	Beyde zus.
im Jahre 1770.	88663.	84954.	173617.
″ ″ 1771.	83703.	79374.	163077.
″ ″ 1772.	76651.	73052.	149703.

Die Anzahl der Gebohrnen; auch der Gestorbenen — den Zustand — die Auf- oder Abnahme der Bevölkerung — zu wissen! — Das gehört zur gesunden Staatspolitick. —

Von

1) Von der Natur und Eigenschaft des Zuckers. (Aus dem Italienischen.)

Ohne mich bey der natürl. Geschichte des Zuckerrohrs aufzuhalten, will ich von der Zubereitung des Zuckers nur das nöthigste, sofern es zu meinem Zwecke dienet, anführen. Der Saft, der aus dem Zuckerrohr auf Mühlen gepreßt wird, ist so stark, daß wenn man ihn 24. Stunden stehen läßt, er eine Schärfe annimmt, davon er ganz sauer wird; dahero man ihn ohne Anstand in kupfernen Kesseln, mit Lauge aus sehr salzreichen Aschen, aus ungelöschtem Kalke, und aus ungemein fressenden und beizenden Kräutern kochen läßt. Diese Lauge kan man nicht ertragen, wenn man sie mit der Spitze eines Fingers nur ganz gelinde auf die Zunge bringt, und sie färbt gerade wie das Scheidewasser, die Haut gelbe. Außer dem ist nicht selten auch nöthig, diese Lauge mit rohem zu Pulver gestoßnen Spießglase zu mischen, als welches die Kraft hat, sie noch wirksamer und stärker zu machen, den gar zu zähen Zuckersaft zu zertheilen. Dieß ist das Kunststück noch nicht ganz, sondern es wird weiter eine gewaltige und oft hinzugegossene Menge von Kalkwasser erfordert, welches die Arbeiter noch dadurch verstärken, daß sie vielfältig den zerstoßnen Kalk selbst, Alaun und Gips in den Zucker werfen, um durch alles dieses den Zucker endlich körnicht, weiß, dicht, hell und schön zu machen.

Nun bedenke ein jeder, was aus dieser Mischung so vieler Dinge, die man unter die Giftarten rechnet, werden muß, von denen einige ganz darinne bleiben, andere nothwendig ihre laugigten und fressenden Salze darinne lassen, welche ihrer Natur nach weder im Kochen des Zuckers, noch hernach, wenn er in der Wärme des Ofen seine lezte Vollkommenheit erlangt, ausdampfen können. Ich will nicht reden von der Schädlichkeit dieser Ingredienzien: Wem ist es unbekannt, was für Schaden die bloßen Dünste vom Kalk thun, da mancher in den neugeweißten Zimmern seinen Tod fand. Ein jeder weiß wie der Alaun zusammen ziehet, verhärtet und frißt: Spiesglas besteht ganz aus Schwefel und metallischem Stoff: vom Gips wirds genug seyn, wenn ich das merkwürdige Beyspiel anführe, (*) daß Proculeius, des Kaisers Augustus Vertrauter, den Tod getrunken, da er bey starken Magenschmerzen Gips getruncken hat.

Wenn wir dem sehr wohl erfahren Ettmüller (**) glauben dürfen, so kömmt aus dem bloß abgezognen Zucker eine so scharfe und fressende Feuchtigkeit, daß sie Corallen, Perlen, und dergleichen Dinge auflöset; und Doleus, weil er sah, daß der aus dem Zucker gezogene Saft die Zunge zusammenzieht, die Zähne stumpf macht, ein Bauchgrimmen erregt, ja die Metalle auffrißt, und das Spiesglas auflöset, so enthielte er sich mit scharfsinniger Ueberlegung aller Arzneyen, die mit Zucker zubereitet sind; indem er fand, daß sie nicht die Kraft haben, das Blut zu versüssen, sondern nur die Lunge und andere Fibern anzugreifen und zu zerfressen. Dahero er auch sagt, daß die zarten und weichlichen Personen, wenn sie dieß wüßten, und überlegten, sich mit dem Zucker nicht schwächen, und vielen Krankheiten nicht zum Raube geben würden. Hr. Leonhard von Capua, ein verehrungswürdiger Arzt, hat mit seiner gewöhnlichen Scharfsinnigkeit entdecket, daß sich unter der Süßigkeit des Honigs und des Zuckers, die dem Geschmacke so angenehm sind, einige scharfe und beißende Geister erzeugen, die dem Scheidwasser und Königswasser nicht unähnlich sind.

Nach diesen Beweisen werden wir leicht einsehen, woher es gekommen, daß zu einer Zeit in England wegen des übermäßigen Gebrauchs des Zuckers in den Speisen und Getränken, der Scharbock sowohl als die Schwindsucht grausam viele Menschen weggerissen: indem diese schrecklichen Krankheiten beyde von der übermäßigen Schärfe und fressenden Kraft der Feuchtigkeiten zu entstehen pflegen. Gleichwohl haben die vorigen Aerzte geglaubet, daß der Zucker wider die Heiserkeit, den Husten und Lungenwunden, wie auch wider alle andere

*) Plinius Nat. Hist. L. 36. cap. 24.
**) Coll. pharm. T. 1. p. 719.

dere Brustkrankheiten helfe. Wir wollen hören, was Johann Ray, das Licht der Arzneykunst von England, hievon sagt: *) „Die Aerzte des vorigen Jahrhunderts„ schreibet derselbe, „preisen fast einhellig den Zucker wider die Krankheiten der Brust und der Lunge, die Heiserkeit, den Husten, den rauhen Hals, die Geschwüre der Seiten und der Brust an, unter uns aber ist er vor nicht langer Zeit sowohl bey den einheimischen: als auswärtigen Aerzten in sehr üblen Ruf gekommen, da sie die vor kurzem ausgeübte Wuth des Scharbocks und der Schwindsucht, als Landseuchen, die außerordentlich im Schwange giengen, dem unmäßigen Gebrauch des Zuckers in Speisen und Getränken zugeschrieben haben. Und damit niemand auf die Versuchung gerathe, daß diese Uebel vielmehr von der feuchten Beschaffenheit der Luft herrühren, sagen sie, daß in Portugall, einem so warmen Lande, die Schwindsucht eine Landseuche geworden ist; denn die Portugiesen essen mehr Zucker, als irgend ein Volk.

Wenn nun in dem Zucker offenbar eine beizende und zerfressende Kraft bewiesen und erkannt wird; wer sieht denn nicht, was für ungemein großen Schaden er uns noch ausser den bisher beschriebenen Uebeln thun könne? Er wird vermögend seyn, nicht nur die zärtesten Decken der kleinsten Blut- und Schlagadern, sondern auch die Häutchen, welche die großen Gefäße umgeben, nebst denen Fäserchen, woraus die Muskeln, die Eingeweide ꝛc. zusammengewebet sind, unvermerkt anzufressen: woher denn Blutspeyen, Zerreissungen der Theile, sonderlich in den Nieren, der Brust, und der Harnblase entstehen. Wenn ich nur alle die jenigen nehmen wollte, die durch unmäßigen Gebrauch des Zuckers an Blutflüßen, an Krebsen, und den schmerzhaftesten innerlichen Wunden gestorben sind, so würde ich einen jeden in Schrecken setzen. Es ist noch nicht lange, daß in Italien ein großer Mann starb, der sich des Zuckers nicht enthalten können. Da sein Leichnam geöfnet ward, sahe man den Magen so dünne, daß er nicht aus verschiedenen Häuten, sondern aus einem sehr zarten, und zerreißlichen Flor zu bestehen schien.

(Der Beschluß folgt künftig.)

*) In der Naturgeschichte der Pflanzen Tom 2. B. 29.

Artic. VII.

a) **Ried den 1. September.** Häu und Grummet ist in hiesiger Gegend sehr viel gerathen; dergleichen auch Kraut, Ruben und Obst; das Getreid aber, besonders der Sommerbau, war noch segenreicher, so, daß mancher Bauer solches nicht unterzubringen weis, welches auch an Körnern rechtschaffen ausgiebt: man hoffet also zu GOtt und dem christl. Nebenmenschen, daß die Theurung und der eingerissene Wucher einmal aufhören möchte, außer dessen die in Städten und Märkten wohnenden Profeßionisten, und andere dem völligen Verderben nahe sind. Von Neuenötting schreibt man den 20 August: Die Feldfrüchte, und sonderbar die Gerste haben in hiesiger Gegend so, wie anderer Orten, sehr wohl gerathen; es ist auch das Korn, die Gerste und der Haber meistentheils schön eingebracht worden; der Waizen hingegen hat wegen des eingefallenen langwührigen Regenwetters ziemlichen Schaden gelitten, indem solcher auf dem Felde sehr ausgewachsen ist. Von den Mäusen hört man hierorts nicht viel klagen, maßen selbe, wie voriges Jahr, eben keinen sonderlichen Schaden verursachet haben. Die Viehzucht hat ebenfalls, gegen vorigen Jahren nicht abgenommen, und wird, da sich heuer die Eicheln sehr gut anlassen, und durch die sich nunmehr ergebende Wohlfeile des Getreides, vorzüglich empor kommen, und sich vermehren.

b) **Bemerkung der Witterung im Monath August 1773. von einem baierischen Landwirthe an der Donau.**

Der August war nicht von den schönsten und heißen Tagen, wie er eigentlich hätte seyn sollen; Doch konnten die noch übrigen Feldfrüchte gut eingebracht werden. Nach meinem Thermometer war der 14te August der heißeste Tag, wo der Merkur Mittags auf

der

der 29. Linie stand. Warme Sommer- oder vielmehr Hundstage hatte es nicht recht: doch unter die besten waren zu rechnen: der 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 24. 25. 26. 30. und 31. also beynahe hatte der halbe August schöne Tage. Die Luft war wenig veränderlich, außer den 5. 12. 15. 16. 17. 19. 27. und 30sten. Der Wind bließ den Stunden nach: O. 56- OS. 20- S. 38- SW. 38- W. 64- WN. 309- N. 122- NW. 89- ON. 8 Stunden, welcher den 1. 2. 3. 5. 7. 8. 17. 19. 20. 27. 28. und 29sten theils Vor- theils Nachmittags ziemlich ergiebigen Regen brachte. Nebel hatten wir den 30. frühe 5 Stund; und 5 Hochgewitter; das erste und zweyte den 15ten Nachmittags um 5- und Abends um 8 Uhr, beyde von S. gen N., den 17ten Abends um 8 Uhr von W. gegen O., den 19ten Nachmittags um 6 U. von S. gen N., und das fünfte den 28. Abends um halb 9 Uhr von W. gegen Nordost; dieses letzte war das stärkste und heftigste, mit starken Wind, wie die vorigen: außer dessen aber hatte es dieses Monath wenig Sturm, als nur den 20sten Nachmitt. 7 Stunden von Westen. Der Barometer stand den 12ten auf 22 Linien über- und den 19ten 8 Linien unter dem Mittelpunkt.

Wirthschaftliche Anmerkungen: An der Donau Waldseite hin, ist die Aernte, dem Höchsten sey gedankt, vollkommen gut gewesen, und giebt alles Getreid sehr reichlich in das Maaß. Es wird daher auch das Brod um ein sehr merkliches größer, und von besserer Güte, als sonsten. Das Kraut aber möchte in hiesiger Gegend rar werden; theils ist es nicht angeschlagen, und theils fressen es die Mäuse zusammen. Dieser schädlichen Thiere hat es in unsern Gegenden eine ungeheure Menge: und sie werden auch auf keine Weise können ausgerottet werden, es komme dann ein nasser Herbst, und hierauf ein schneller Frost. Daß dieses der beste Untergang der Feldmäuse sey, weis ich mich von dem Jahre 1735. her noch zu entsinnen, wo es auch viele Mäuse gab, und auf diese Art gänzlich sind vertilget worden. — Obst giebt es hiesiger Gegend sehr wenig, Birnen sind die mehreste Baumfrucht; Steinobst aber ist fast gar nichts an den Bäumen zu sehen: Kalte Reife und Mehlthaue haben solches in der Blühe erstücket. Das wenige Obst, das noch an Bäumen hängt, müßen die Eigner unzeitig abnehmen, wenn sie nur etwas davon bringen wollen. Denn die Menschen sind jetzt so gesittet, daß ein Nachbar mit gleichgiltigen Augen ansehen kann, wenn dem andern Nachbar Schaden zugefüget, oder in seinen Obst- und Weingärten etwas entwendet wird.

Kalte Fieber und Durchfall regieren unter den Menschen hier ziemlich. Und es wäre auch kein Wunder, wenn letzters in eine Seuche ausartete: denn die noch unzeitigen Haselnüsse und anders Obst muß beym Volke schon gefressen seyn. So voll auch die Haselnußstauden behangen waren, so hat man doch vor 14 Tagen kaum eine Nuß mehr an selben finden können. In Thüringen, Hessen, Hannöverischen ꝛc. findet man keine so genäschige Leute; und wenn sie es auch seyn möchten, hat die Polizey ein kräftiges Mittel, das Naschen zu verhindern: und der Hehler wird wie der Stehler bestraft. Wo ein Auge auf das andere bey Strafe schauen, und jeden Fehltritt seines Nachbars entdecken muß, bleibt vieles hinterstellig, so außer dessen vielleicht geschähe: denn einer fürchtet sich vor dem andern; nach dem Sprüchworte: das Feld hat Augen, und der Wald hat Ohren. —

Artic. VIII.

a) Nachricht von Prämien.

Demnach Ihre kaiserl. königl. apostolisch. Majestät, aus landesmütterlicher Fürsorge für eine immer gedeyhlichere Aufnahme des Landesanbaues, die abermaligen freudevotesten Vorschläge Höchstdero Niederösterreichisch ökonomischen Gesellschaft allergnädigst zu begnehmigen, und vom laufenden Jahre 1773. an, nach Unterschied mit dem eintretenden 1774- und folgenden 1775sten mehrere zu gewinnende Preise huldreichest auszusetzen geruhet haben: so werden zu deren Erwerbung alle und jede einer einsichtigern Wirthschaftspflege Beflissene, hierdurch angelegentlichst ermuntert.

Es gewinnet nämlich nicht nur erstens jener einzelne Landwirth, oder auch ganze

Dorfgemeinde in Niederöſterreich, welche nach Verhältniß ihrer Anſäßigkeit, und der ihnen an vertheilten Gemeinweyden auch noch zugefallenen Gründe, ſich mit Ende des Jahrs 1774. die meiſten künſtlichen Wieſen und Kleegärten angeleget haben wird, eine goldene Denkmünze von ſechs und dreyßig Dukaten; ſondern iſt auch ferner

Zweytens, für den, oder diejenigen von ihnen, ſo nach eben beregten Verhältniſſe bis eben dahin, nämlich bis Ende des Jahres 1774. ſein oder ihr Mayervieh am meiſten vermehret, und für ſolches auch auf den eintretenden Winter, und bis Ende Frühejahrs 1775. die auslangende Fütterung, durch eigene gute Wieſenzieglung und Brachanbau bey Hauſe zu haben, und auch für das Künftige deſſen fernerer Gewinnung gleichmäßig geſichert zu ſeyn, ſtandhaft darthun werden, ebenfalls eine goldene Denkmünze von ſechs und dreyßig Dukaten, allergnädigſt beſtimmt; endlich aber

Drittens, auch zur Verbreitung einer den Ländern ſo gedeyhlichen Bienenpflege allen denen Landwirthen in Niederöſterreich, welche mit Ende Aprils 1774. fünfzehen Bienenſtöcke, nach der vortreflichen und durchaus bewährt befundenen Pflegart des kaiſerl. königl. aufgeſtellten Bienenlehrers Janſcha, beyſammen wohl verpfleget, ausgewintert und nutzentragend werden aufweiſen können, einem jeden von ihnen zween kaiſerl. Dukaten zum Geſchenke abzureichen allermildeſt feſtgeſetzet worden.

Und da endlich auch ein patriotiſches Mitglied der beregten kaiſerl. königl. ökonomiſchen Geſellſchaft demjenigen einen Preis von vier und zwanzig Dukaten aus eigenen Mitteln beſtimmet, welcher über folgende Fragen die beſte Auflöſung überreichen wird:

Warum iſt die Landwirthſchaft, und die jenigen, ſo dieſelbe treiben, ihres doch ſo großen Nutzens und Unentbehrlichkeit ungeachtet, gleichwohl ſo gering geachtet, und faſt allen Künſten und Gewerben nachgeſetzt?

Iſt vielleicht dieſe Geringſchätzung derſelben ſelbſt die Urſache, daß ſich ſo wenige gründlich darauf verlegen; oder welche Hinderniſſe ſonſt ſtehen einer gedeihlichern Bearbeitung derſelben zur Vollkommenheit im Wege? Wie iſt folglich zuförderſt jenem Vorurtheile ſo vieler alten Wirthſchafter; als ob keine Verbeſſerung bey dem bisherigen Anbau des Landes ſtatt fände, am wirkſamſten zu begegnen? Und wie könnte endlich ins beſondere dem zu einer wahren Aufnahme des Ackerbaues in Niederöſterreich noch vielfältig ſo merklichem Mangel an zahlreichern Arbeitern und beſſerem Zugviehe am beßten abgeholfen werden?

Als haben alle und jede, welche in vorberegten, nach Unterſchied angeſetzten Terminen, ſich bey genaueſter Unterſuchung des Verdienſtes zur Gewinnung der auf die erſten drey Ausgaben geſetzten Preiſe glauben getröſten zu können, mittelſt einer umſtändlichen Anzeige darüber ſich bey der ernannten kaiſerl. königl. ökonomiſ. Geſellſchaft in Wien zu Handen dero Mitglieds und Sekretairs des kaiſ. kön. wirklichen Raths und Hofſekretairs von Engelſchall ſchriftlich, doch poſtfrey anzumelden, und ſofort der fernern Veranlaſſung der benöthigten Erhebung der Umſtände geſichert zu ſeyn. Wie denn auch die Einſendungen der Ausarbeitung zu Gewinnung des vierten der oben ausgeſetzten Preiſe unter eben beregter Addreſſe in deutſcher, lateiniſcher, wälſcher, oder franzöſiſcher Sprache, bis letzten Febr. 1774. ſpäter aber nicht, unter gewöhnlicher Bezeichnung derſelben nur durch einen ſelbſterwählten Denkſpruch und Beylegung des verſiegelten Namens des Verfaſſers, zur Prüfung von geſammter Geſellſchaft mit Verlangen zahlreich erwartet werden.

b) Göttingen. In der am 10ten July geweſenen Verſammlung der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ward folgende neue ökonomiſ. Preisfrage auf den July des Jahrs 1774. bekannt gemacht: „Wie vielerley Arten von Inſecten giebt es, die den Urkunden und Büchern in Archiven und Bibliothecken ſchädlich ſind? Welchem Stücke der Materialien, als Kleiſter, Leder, Papp ꝛc. geht jede Gat-

tung

tung besonders nach? und welches sind die thunlichsten und durch die Erfahrung bewährtesten Mittel, diese Insekten von großen Urkunden, und Büchersammlungen theils abzuhalten, theils zu vertilgen? Der Preis besteht in einer Schaumünze von 12 Ducaten. Die einzusendenden Schriften werden bis zu Ende des Junius 1774. angenommen.

c) Stockholm. Da der hiesige Directeur der Ostindischen Compagnie und Commandeur des königl. Wasaordens, Nikolaus Sahlgren, zur Aufmunterung des Landbaues und der Landwirthschaft vor einiger Zeit an die hiesige königl. Akademie der Wissenschaften 50000 Thaler Silbermünze gegeben hat, über welche sie unter folgenden Bedingungen disponiren soll. 1) Dieses Kapital soll auf Interessen ausgeliehen, nie aber angegriffen und verkleinert werden; sollte dieses geschehen, so soll die Akademie gehalten seyn, das, was vom Kapital abgegangen ist, wieder zu ersetzen. 2) Die Interessen der Masse sollen zu Prämien an diejenigen ausgetheilet werden, welche neue Entdeckungen beym Ackerbau, an Pflanzen und bey der Viehzucht gemacht haben, und sie in der That nutzen. 3) Bey der Austheilung dieser Prämien wird der Akademie lediglich überlassen, ob sie die jährliche Rente gänzlich dazu anwenden will. 4) Vorzüglich soll die Verbesserung der Landwirthschaft Anspruch auf die Belohnungen machen können; indessen sollen die Spinnereyen und Webereyen davon nicht ganz ausgeschlossen seyn, besonders da das hiesige Clima gewöhnlich zu diesen Arten von Arbeiten Musse genug giebt. 5) Die Akademie soll jeden Zweig der Oekonomie, in jeder Provinz, so wie er applicabel ist, besonders einführen, und deren Fortgang befördern. 6) Die Bergwerke, Manufakturen, Handwerker, Fischereyen und andere Profeßionen dieser Art, welche wichtig genug sind, daß sie eine Aufmunterung verdienen, sollen an diesen Prämien so vielen Antheil mit haben, als es der Ackerbau und deren Zubehör erlauben wird, da dieselben außerdem aus einem öffentlichen Fond Aufmunterung genießen. So hat die kön. Akademie der Wissenschaften, nach diesen Bedingungen des Hrn. Directors Sahlgren folgende Prämien gestiftet und publiciren lassen: nämlich 1) Eine Belohnung von 1500 Thaler Kupfermünze für denjenigen, welcher vor dem Ende des nächstkommenden 1774sten Jahres am genauesten angeben kann, an wie viel Gegenden und Orten des Reichs man guten Mergel antrift. Wer in dieser Angabe dem ersten am nächsten kömmt, erhält auch 600 Thaler Kupfermünz zur Belohnung. Jeder angegebene Ort muß aber eine hinreichende Quantität Mergel haben, auch so gelegen seyn, daß man denselben mit nicht zu hohen Kosten in die Nachbarschaft verfahren kann. 2) Zur Aufmunterung des Landmanns hat sie 2150 Thaler Kupfermünze für diejenigen, die das reinste und beste Saatkorn liefern, zu einer solchen Vertheilung ausgesetzt, daß ein Landmann in allen kön. Provinzen (nur Finnland ausgenommen) der sich hierinn die meiste Mühe giebt, 150 Thaler erhalten soll. Den Versuch kann einer mit so viel Arten Korn machen, als er will, nur muß er wenigstens ein Stück Feld von 4 Tonnen zu jeden nehmen, und der Akademie darüber ein Attestat von seinem Geistlichen vorzeigen. Sollte in dem einem Gouvernement sich keiner, und in dem andern sich mehrere finden, die preisfähig sind, so sollen letztere jene Belohnung haben; denn die bestimmte Summe soll ganz dazu angewandt werden. 3) 1000 Thaler Kupferm. für denjenigen, der es in dem Anbau von allerley Arten Rüben gegen den Juny-Monath des 1775sten Jahrs am weitesten wird gebracht haben; der nächstfolgende bekömmt 500 Thaler.

d) Eben erwehnte kön. Akademie hat zur Belohnung für diejenigen, welche bey den von ihr entworfenen Aufgaben den Preis erhalten werden, eine neue Medaille schlagen lassen. Sie stellet das Grabmal des verstorbenen Staatssekretairs Klingenstierna mit der Aufschrift: S. Klingenstiern Mathematico R. Ac. Sc. F. F. Unten ist der Name des Medailleurs Fehrmann. Auf der andern Seite der Medaille siehet man das Monument mit seinem Obelisk (wie es auf der Insel von Lofo, allwo dieser berühmte Gelehrte begraben ist, steht) mit der Aufschrift: Lugentibus Augustis coram illato 1769.

An-

e) **Ankündigung eines gelehrten Werks.**

Herr Legationsrath Klopstock will folgende Schrift, die aus zween Theilen bestehen soll, auf Subscription ans Licht treten lassen: Die deutsche Gelehrten Republick. Ihre Einrichtung, ihre Gesetze, Geschichte ihres letzten Landtages. Auf Befehl der Aldermänner durch Salogast und Wlemar. Herausgegeben von Klopstock. Erster Theil ein Alphabet stark. Was den Druck derselben anbelangt, so sollen scharfe Lettern, vollkommene Schwärze der Farbe, Postpapier, und dieses durchgehends von gleicher Güte dazu genommen, und dieses Werk so correct gedruckt werden, daß, wenn man nach diesem Anfange fortfährt, Correction künftig das Unterscheidungszeichen der Subscriptionsbücher seyn wird. Die Namen der Subscribenten sollen folgender Gestalt vorgedruckt werden: 1) Die Namen der Städte, nicht nur der größern, sondern auch der kleinern. 2) Bey diesen die Zahl der Subscribenten. 3) Die Namen der Subscribenten selbst, und 4) die Zahl der Ungenannten. Der Preis ist in Conventionsmünze nach dem 24 fl. Fuß, 2 fl. 1½ kr. Doch sind die Subscribenten nicht eher zu zahlen verbunden, als bis sie das Werk bekommen, dessen Herausgabe den 1. Februar 1774. erfolgt. Die Subscription wird den 20. November dieß Jahrs geschlossen. Wer später Exemplare verlangt, bezahlt sie mit einem Drittheil mehr und sorgt auch für den Transport. Es haben zwar einige Liebhaber eine nähere Anzeige des Innhalts dieser Schrift gewollt, und Herr Klopstock würde ihrem Rathe gerne gefolgt seyn, wenn er einen Mittelweg finden könnte zwischen einer ganz kurzen, trocknen und dadurch nachtheiligen Anzeige, und einer umständlichen, aber auch eben dadurch so beschaffenen Anzeige, daß dabey der Schein der Selbstempfehlung unvermeidlich ist. Da der Verfasser dieser Blätter, für das Vaterland Baiern und Salzburg die Subscriptions-Collectur gutwillig angenommen; so hat man den Gönnern und Freunden der Klopstockischen gelehrten Schriften Nachricht davon ertheilen, und ihnen seine Dienste anbiethen wollen, um den Gelehrten in unserm baierischen Vaterlande mit leichter Mühe, ohne vorher bezahlenden Kosten, bloß auf Subscription ein schönes Werk von einem so berühmten Authore in die Hände zu spielen. Liebhaber belieben in Bälde sich beym Intelligenzcomtoir allhier zeitl. zu melden.

f) In gegenwärtigem Intelligenzcomtoir übernimmt man auch die Subscription, auf die in Wien unter Aufsicht der Akademie, der Presse übergebenden Werke, des berühmten Hrn. Johann Winkelmanns, der in der Diplomatick, schönen Künsten und Wissenschaften, besonders in der Geschichte der Kunst des Alterthums in ganz Deutschland und Italien berühmt war. Dieses neue Werk wird jede Bibliothek mit ganz besondern Vorzügen zieren. Selbes wird in gr. Quart mit reinen Lettern, und die Namen der Subscribenten beygedruckt. Bis letzten Febr. 1774. bleibt diesorts die Subscription offen; und wir erfreuen uns sehr, wenn viele Baiern nach solch raren Werken ein Verlangen trugen.

PRO MEMORIA.

Die Liebe für das Vaterland; ja der patriotische Eifer, dem baierischen Vaterlande Ehre und Ruhm zu vergrößern, wenn seine Gelehrten, die selbes zieren, in öffentlichen Bibliotheken bekannt gemacht, oder der klügern Nachwelt zum Andenken überliefert werden: diese beyden Gegenstände sind es, die dem Endsgesetzten veranlasset haben, bey unsern jetztlebenden Gelehrten geziemend anzuhalten, und zu bitten, sich der Bibliotheck der jetztlebenden Gelehrten von der Römis. Kirche, welche Hr. Professor Hamberger zu Göttingen angefangen, und nach dessen Tode, jetzt (Titl.) Herr Hofrath und Professor Meusel zu Erfurt fortsetzet, zur Ehre Baierns einverleiben zu lassen. Hierzu wird erfodert, hierunter gefällig einzuschreiben: a) Namen und Charakter des Authors ⁊ ⁊ b) Geburtsjahr, oder Alter desselben ⁊ ⁊ c) Der Presse anvertraut, und herausgegeben sub Titulo. Wie folgt ⁊ ⁊

Das Churfürstl. Intelligenzcomtoir wird dergleichen anher erbittende Auskunft mit Vergnügen übernehmen, und solche zweckmäßig an obgedachten Hrn Professor förderlich übersenden. München den 13. Sept. 1773.

Von Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigst privilegirtes Intelligenzcomtoir.

Joh. Fr. Kohlbrenner, Churfl. wirkl. Rath.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXI.

München den 9. Octob. 1773.

Artic. I.

a) Verruf: Die mauthämtliche Behandlung des Rauch- und Schnupftabacks bey dessen Einfuhr, und den gemachten Satzungspreis desselben für die innländischen Handelsleute und Krämmer auf das Jahr 1773. betreffend. Datirt den 4. August 1773.

Nachdem Se. Churfürstliche Durchleucht in Baiern, unser allerseits gnädigster Herr Herr, aus landesväterlicher Gnade und Milde den gesammten berechtigten innländis. Handelsleuten, und Krämmern der Churlande Baiern, und der obern Pfalz die Einfuhr des Rauch- und Schnupftabacks, mit alleiniger Ausnahme des Säckeltabacks, in Gemäßheit des Generalmandats vom 30sten May 1768. gegen Entrichtung der 9 Kr. Mauth, und 6 Gulden Accis vom Centner Rauchtaback, dann 9 Kreuzer Mauth, und 13 Gulden Accis von jedem Centner Schnupftaback, mit dem §. 4. in ersagtem Generalmandate bewilligten Thara-Abzug, solchergestalten gnädigst verwilliget haben, daß jedoch die Einfuhr, und mauthordnungsmäßige Behandlung nur bey den in der Nebenlage sub lit. A. angemerkten Mauthämtern geschehen, und aller bey andern Stationen erscheinende Taback ohne Ausnahme confiscirt werden solle; so bestimmen Se. Churfürstliche Durchleucht in der Beylage sub lit. B. gnädigst, wie die innländis. Handelsleute, und Krämmer die Taback sowohl En gros, als alla Minuta an das Publikum abzugeben schuldig sind. Die weitere Beylage sub lit. C. aber giebt zu vernehmen, wie die gnädigst privilegirte Schnupftabackfabricke des Münchnerischen Handelsstandes die im Lande fabricirten Taback En gros zu verwerthen hat. Und zumal Sr. Churfürstlichen Durchleucht die gehorsamste Anzeige geschehen ist, daß zum größten Nachtheil des höchsten Ærarii, und zum merklichen Schaden der redlichen Handelsleute die Einschwärzungen des Tabacks je länger je mehr sich vermehren; als haben höchst gedacht Se. Churfürstl. Durchleucht nicht nur die im Generalmandate vom 30. May 1768. §. 5. bereits bestimmten Strafen hiemit erneuren wollen, sondern auch zu Ermunterung des Fleißes in der Aufsicht, und Aufbringung der Defraudanten gnädigst verwilliget, daß in Zukunft das Contrebandegut mit behöriger Beyschlagung der treffenden Mauth- und Accisgebühren an berechtigte Handelsleute plus offerenti verkauft, und der erlößte Betrag, der sich nicht über einen halben Centner Rauch- oder Schnupftaback belauft, den Aufbringer, und der verhandelnden Obrigkeit allein verbleiben; jener confiscirte Rauch- oder Schnupftaback hingegen, der in einem stärkern, als einen halben Centner betragenden Quanto besteht, zwar auf die nämliche Weise mit Beyschlagung der Mauth- und Accisgebühren verkauft, der erlößte Betrag dagegen in die mauthordnungsmäßige Vertheilung kommen, folglich nur von diesem die Churfürstl. Confiscationshälfte, in beyden Fällen aber die Mauth- und Accisgebühr in die Verrechnung gebracht werden soll. Wornach sich also gehorsamst zu achten, gegenwärtiger Verruf aber zu jedermanns Wissenschaft zu publiciren, und gehörigen Orts zu affigiren ist. München den 4. August 1773.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Kajetan Stürzer, Sekretär.

Lit. B.

Tariffa, oder

Nach welcher die innländiſchen Handelsleute, und Krämmer, im Jahre 1773. an das

Schnupftaback iſt zu verkaufen.

En Gros.			Alla Minuta.						
	der baieriſ. Centner.		Das baieriſche Pfund.				Das Loth durchaus baieriſch. Gewichts.		
	fl.	kr.		fl.	kr.	pf		kr.	pf.
St. Omer in Spindeln.	62	.	Gerieben . .	. .	48	.	. .	2	.
			in Stangen. .	. .	40	.	. .	.	.
Fein Straßburger Rapeé in Stangen.	42	.	Gerieben . .	. .	27	.	. .	1	.
			in Stangen. .	. .	25	.	. .	.	.
Naturel-Rapeé.	24	.	En Poudre. .	. .	18	.	. .	.	3
Mittel fein Hungariſcher.	40	.	. . .	. .	28	.	. .	1	.
St. Vicent gemahlen.	50	.	. . .	. .	33	.	. .	1	2
Priſill.	60	.	im ganzen. . .	. .	42	.	. .	2	.
	Holländiſ. Gewicht.		Das holländiſche Pfund in Bley.				Das baieriſche Loth.		
	fl.	kr.		fl.	kr.	pf.		kr.	pf.
St. Vicent in bleyernen Büchſen. 100 Büchſen.	50	.	En Poudre.	. .	34	.	. .	1	2
Maroco.	. .	.	. . .	. .	48	.	. .	2	2
St. Omer.	. .	.	. . .	. .	45	.	. .	2	.
Holländer s Rapeé.	. .	.	. . .	. .	48	.	. .	2	2
Extra fein Spaniol.	. .	.	. . .	7	.	.	. .	16	.
Fein Spaniol.	. .	.	. . .	6	.	.	. .	14	.
Mittel Spaniol.	. .	.	. . .	4	.	.	. .	10	.
Ordinari Deto.	. .	.	. . .	2	.	.	. .	6	.

Schnupftaback in Karten Netto . . à 18. & 16. Loth baieriſchen Gewichts.

	100 Karten		1 Karten.				Das Loth.		
	fl.	kr.		fl.	kr.	pf.		kr.	pf.
Foglio Mezana, und Sutil.	50	.	à 18 Loth.	. .	13	.	. .	1	.
Trientiner, Giacatorno.	. .	.	à 16 Loth.	. .	36	.	. .	2	2
St. Padri.	. .	.	Deto.	. .	36	.	. .	2	2
Radica Paeſana.	. .	.	Deto.	. .	36	.	. .	2	.
Trientiner Foglio.	. .	.	Deto.	. .	28	.	. .	2	.

Digitized by Google

Satzungspreis,

die Schnupf- und Rauchtabacke sowohl en gros, als alla minuta Publikum zu verkaufen haben.

Rauchtaback ist zu verkaufen.

En Gros.			Alla minuta.				
	Der baierische Centner.		Das Pfund baierischen Gewichts.		Deto ¼tel Pfund.		
	fl.	kr.		kr.		kr.	pf.
Hellbrauner Rauchtaback.	15	30	. . .	12	. .	3	.
Stemm.	17	.	. . .	12	. .	3	.
Flamentiner.	19	.	. . .	16	. .	4	.
Fein Hanauer.	22	30	. . .	20	. .	5	.
Ordinari Hanauer.	20	.	. . .	18	. .	4	2
Briefeltaback.			Alla minuta.		. .		

Gewicht.

Bremmer das Briefel à 1 Loth baierisch.	2	2
Suicent à . . à 1½ Loth deto.	2	2
Zapfenberger à . . 1⅓ Loth deto.	2	2
Mohren à . . 1⅓ Loth deto.	1	2
Bremmer das Paquet à ¼ Pfund holländisch.	18	.
Suicent das Paquet à ¼ Pfund deto.	12	.

Anmerkung.

Es hat diese Tariffa, welche nach gestaltsame des Ankaufs alljährlich entweder confirmiret, oder abgeändert werden wird, die Intention keineswegs, daß kein Taback um ein leichteres sollte können abgegeben werden, wenn der Handelsmann durch gute Bestellung, oder in anderweg das zu verschleissen habende Gut sich um geringern Preis beyschaffen kann, sondern der ertheilte Satz setzet nur solche Schranken, welche zu übertreten keinen Verkäufer bey willkürlicher Strafe erlaubet sind, des Endswillen soll auch diese Tariffa zu jedermanns Wissenschaft, und Einsicht in den Kaufläden bey 3 Reichsthlr. Strafe zu allen Zeiten angehefter sich bezeigen. Es soll ferners auch auf jeder Büchse, Karte, Paquet und Briefel das Gewicht, ob es baierisch, oder holländisch, auch wie viel es betrage, sub pœna confiscationis angemerkt werden.

Lit. A.

Anzeige derjenigen Churfl. Mauth- und Accisämter, bey welchen der inländiſche Handelsſtand die Rauch- und Schnupftabacke vom 1. Octob. 1773. an einzuführen, und inſtructionsmäßig behandeln zu laſſen hat.

Rentamt München.

Friedberg in der Stadt und am Hochzohl.
Freyſing.
Ingolſtadt.
Landsberg.
Lechhauſen.
München.
Mittenwald.
Neuſtadt.
Reichenhall.
Rhain.
Roſenheim.
Schamhaupten.
Schongau.
Tölz.
Traunſtein.
Weilheim.

Rentamt Landshut.

Stadt Landshut. Plätling. Vilshofen.

Rentamt Straubing.

Cham.
Furth.
Kellheim.
Stadt am Hof.
Straubing.

Rentamt Burghauſen.

Altenmarkt.
Braunau.
Burghauſen.
Mühldorf.
Neuenötting.
Obernberg.
Ried.
Schärding.

Obere Pfalz.

Amberg.
Auerbach.
Connersreith.
Freyſtadt.
Hambach.
Hürſchau.
Neumarkt.
Rötz.
Schwarzenfeld.
Türſchenreith.
Waldmünchen.
Waldſaſſen.
Waltershofen.
Waydhauſen.

NB. Der bey andern Stationen nach obigen Termin erſcheinende Taback ſoll ohne weiters confiſcirt werden.

Nota. Gemäß der an das Intelligenz-Comtoir unterm 23ſten September ergangenen gnädigſten Anbefehlung, ſind in obiger Beylage Lit. A. beygedruckt worden: Stadt und Hochzohl Friedberg; item Stadt Landshut.

Lit. C.

Tariffa oder Satzungspreis, nach welcher die von Sr. Churfl. Durchl. gnädigſt privilegirte Schnupftabackfabricke des bürgerlichen Handelſtandes in München, die im Lande fabricirten Schnupftabacke En gros im Jahre 1773. abzugeben hat.

	fl.	kr.
Natural Rappeé den baieriſchen Centner.	24	.
Mittel fein hungariſchen Taback den baieriſchen Centner.	40	.
St. Vincent gemahlen baieriſchen Centner.	50	.
St. Vincent in bleyenen Büchſen, jede ad 1. tt. holländiſchen Gewichts. 100 Büchſen.	50	.
Fogl. Mezana, und Sutile. 100. Karten, deren jede Netto 18 Loth baieriſchen Gewichts halten muß.	17	30

Anmerkung.

Vorſtehende Tariffa, welche nach geſtaltſame des Ankaufs alljährlich confirmiret, oder abgeändert werden wird, ſoll zu jedermanns Einſicht und Wiſſenſchaft ſowohl in der Fabricke, als in den Verſchleißniederlagen angeheftet werden; es haben ſich auch die Fabricke, und derſelben Niederlagen des Minutirens zu enthalten, und keine mindere Quantität, als einen achtel Centner abzugeben.

b) Er-

b) Erläuterung des vorſtehenden Verrufs in Tabackſachen.

Nachdem ſowohl einige Churfl. Mauth- und Accisämter, als auch Handelsleute, den in Tabackſachen unterm 4ten Auguſt a. c. erlaſſenen Verruf ungleich, und dahin eingenommen haben, daß auch die Veraccisirung bey den zur Einfuhr beſtimmten Aemtern unmittelbar beſchehen müße: Als werden zu Behebung dieſes unnöthigen Zweifels, geſammte Churfürſtl. Mauthſtationen, wie auch die Handelsleute, wegen der Einfuhr an obigen Verruf; in Anbetracht der Veraccisirung aber auf die Mauthordnungs-Beylage ſub Lit. E. §. 29. angewieſen. Sign. in Conf. Commerc. den 23. Sept. 1773.

Vom Churfürſtl. Commercien-Collegium München, an alle Churfürſtl. Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz alſo abgegangen.

Sekretär Grauvogel.

c) Patent: Die wiederum gnädigſt aufgehobene Getreid- Vieh- und Victualienſperre in Baiern und der obern Pfalz betreffend. Dat. den 15. Septemb. 1773.

Nachdem bey der Churfürſtlichen höchſten Stelle der gnädigſte Entſchluß gefaßt worden, zur wiederumigen Herſtellung des den dieſſeitigen Churlanden nützlichen mutuellen Commercii gegen Salzburg, Paſſau, Freyſing, nebſt Wertenfels, und Berchtesgaden, dann alle übrige Stände und Ortſchaften des baieriſ. Kreiſes nicht nur die Getreid- ſondern auch die Vieh- und Victualienſperre gegen anhoffendes Reciprocum aufzuheben, jedoch ſo viel das Getreid betrift, auf eben jene Art und Weiſe, wie es gegen Neuburg, und dem fränkiſ. dann ſchwäbiſ. Kreis bisher beobachtet worden, daß bey deſſen Ausfuhr obrigkeitl. Atteſtate (die gratis zu ertheilen) ſowohl über die Anzahl als Gattung des Getreides beygebracht, und bey den betrettenden Gränz-Mauthämtern abgeleget werden ſollen, daß nämlich ſolch ausführendes Getreide auf offenen Schrannen, oder bey den in hieſigen Landen gefreyten Ständen ſey erkauft worden, wobey es aber in Anſehung der Salzkarner wegen den ihnen nicht nur auf den Schrannen, ſondern auch zu mehrern Behuf des Salzgefährts bey gefreyten und ungefreyten Orten verſtatteten Getreideinkauf in ſoweit ſeine Ausnahme hat, daß ſelbe anſtatt bemeldten obrigkeitlichen Atteſtaten eine Churfürſtliche Salzmayramts-Pollete bey erſagten Mauthämtern einzuliefern haben, wie dann auch bey der Ausfuhr der innländiſchen Gült- und Zehentgetreidern ein unterſchriebner und gefertigter, dann das Quantum, & quale enhaltender Vorweis von dem auswärtigen Gült- oder Zehentherrn beyzubringen, und ſolchergeſtalt derley Getreide ebenfalls paßiren zu laſſen iſt. Uebrigens wird gegen die angränzenden Lande Böheim und Oeſterreich die Getreidausfuhr auch ohne obige Bedingniſſe der Schrannen-Atteſtate reciproce bewilliget.

So will man dieſe Churfürſtliche höchſte Entſchließung den hinnach geſetzten Gränz-Mauth- und Beymauthämtern zur Nachricht, und genaueſten Befolgung, kraft dieß unverhalten, und ſelbigen inſonderheit die Weiſung dahin gegeben haben, daß gleichwie

1) Durch die Sperr-Relaxation in Abſicht der mauthämtlichen Behandlung alles in jenen Stand zurücke tritt, wie es vor verhängter Sperre geweſen, und beobachtet worden iſt, die Churfürſtl. Mauthämter bey dem Aus- oder Eintritt der Getreideſorten, des Viehs oder der Victualien (z. E. Reis, Käß, Linſen, Brein ꝛc. wie ſie nämlich in den Patenten vom 3. October und 13. Decemb. Ao. 1771. ſpecifice enthalten ſind) die ehevorige tariffmäßige Eßito- oder reſp. Conſumomauth und Accisgebühr, wie ſolche vor der verhängten Sperre eingeführet geweſen, zu erfodern, hierunter aber

2) All jenes zur pflichtmäßigen genauen Befolgung zu bringen haben, was obverſtandener maſſen der Schrannen-Atteſtate, und reſpective ſalzmayrämtl. Polleten, dann bey den Gült- und Zehentgetreidern der erforderlichen grundherrlichen Vorweiſen, ſohin derſelben Ablage halber bey den Mauthämtern wiederholter iſt verordnet worden. Und weil

3) Diese Sperraufhebung sich keineswegs dahin erstrecket, daß von dem gemästeten Viehe, den ungeschnittenen Schweinen so andern etwas, auch gegen Entrichtung der Eßitogebühr außer Lands gebracht werden dörfe; So haben die Aemter, dieses Viehs, dann wegen andern, so kraft der Mauthordnung ohne erwirkten Paß vorhin schon hinaus zu bringen verbothen gewesen, pflichtmäßige Aufmerksamkeit zu gebrauchen, sohin von derley Stücken ohne Paß gleichwollen nichts per Essito zu behandeln, und paßiren zu lassen. Schließlich, und

4) Wird den sämmtlichen Mauthämtern hiemit sonderheitlich aufgetragen, daß selbe genaueste Obacht nehmen, und von Zeit zu Zeit nicht nur zum Churfürstlichen Polizey-Collegium, sondern auch an das Mauthdepartement, und die Regierungen einberichten sollen, ob von Seite der auswärtigen Landen das Reciprocum beobachtet werde, und was die Ausfuhr des Getreides selbst etwa ein oder andern Orts für eine allzugroße Zunahme gewinne, damit im betreffenden Fall das weitere vorgekehret werden möge.

Welchemnach dann die Churfürstl. hinnach benannten Mauthämter von gegenwärtigem Patent Abschrift zu nehmen, solches der rechtbeschehenen Vorweisung halber gewöhnlich zu unterschreiben, und überhaupts bey schwerem Einsehen gehorsamst zu befolgen haben. München den 15. Septemb. Ao. 1773.

Vom Churfürstlichen Kammeral-Mauth-Directorio, an die sämmtl. Churbaierisch. und oberpfälzisch. Mauthämter also abgegangen.

Karl Dorner, Churfürstl. wirkl. Hofkammersekretär.

Artic. II.

a) Sämmtliche bürgerliche Rind-Metzger allhier in München biethen dem inländischen Publikum feil: 300 Stücke rohe Kühehäute, das Paar zu 10 und 11 fl.

b) In den Churfürstlichen Pfleggerichtern Krayburg und Mermosen, befinden sich verschiedene Zubau- und andere meistentheils Churfürstl. und hochfrtl. Salzburgische Erbrechtsgüter, zu ½, ¼ und ⅛tl Hof, zum Verkauf feil. Wer also Belieben trägt, ein dergleichen Gut käuflich an sich zu bringen, und mit eigenem Rucken zu besitzen, der kann sich bey gedachtem Churfürstl. Pfleggericht innerhalb 3 Monathen melden, und nach besichtigtem Gut das Kaufsanboth schlagen, wornach man in Beyseyn eines jeden Besitzers einen billigen Kauf abschließen wird.

c) Es ist in der Churbaierischen Kreise-Stadt Wasserburg eine wohlerbaute Getreidhandlersbehausung, so ein Eckhaus, und mit sonderheitlichen Licht, an Zimmern zweygädig und zu ebner Erde mit Stallungen, Gewölb und Waschhause versehen, dabey auch die Weißbier-Gerechtsame, dann Beylegung des Gerstenbiers ist, um einen billigen Preis zu verkaufen, und zwar um so mehr käuflich, als solches mit ewigen Geldern, oder andern derley Burden nicht oneriret, noch einiger Besitzer andurch vertrieben wird, massen des letzten ohne Hinterlassung eines Kinds verstorbenen Besitzers Franz Xavier Grainers, zugleich Schöfmeisters hinterbliebene Wittwe Maria Katharina in ein Kloster eingetretten, und schon wirklich Profeß gemacht. Wer nun solches zu erkaufen Lust trägt, der kann sich auf dasigem gemeinen Stadtrathshaus Montags den 15ten künftigen Monaths Novemb. rechter Tags- und Rathszeit melden, und solcher Behandlung behörig abwarten. Würde nun aber am erst bestimmten Tag auf solche Art Jemand, oder mehrere sich als Käufer hervor thun, so soll hiemit gleich der darauf folgende Erchtag als der 16te Dito zum Verkauf plus licitanti ernennet, und angesetzt seyn. Actum Wasserburg den 22. September Ao. 1773.

Burgermeister und Räthe allda.

Artic. III.

a) Avertissement.

Bey Zamdorf, unweit Haydhausen ist ein saubers spanisches Rohr gefunden worden;

den; der solches verloren, hat sich bey unten stehendem Pfleggerichte zu melden, und daß dieses ihm gehörig sey, auf erfoderliche Weise zu legitimiren. Actum den 20. Septemb. Ao. 1773.

Churfl. Pfleg- und Landgericht Schwaben.

b) Daß dem Joseph Welshofer ganzen Bauern von Machtenstein allhiesigen Churfl. Landgerichts Unterthan, gestern zu Nacht nach Aussag des Hüters, nach 2 Uhr auf der Weyde 2 Pferde, als ein lichtrother Hengst von 14 Fäuste hoch, mit grau eingestoßenen Haaren auf der Stirne versehen, dessen Hief an fodern zween Füßen etwas zersprungen sind, und ein mit einem nicht gar zu großen Blaßen versehener lichtroth 13 Fäuste hoher Wallach mit 3 weißen Füßen, wovon nur der rechte vordere Fuß schwarz ist, gestohlen worden. Ein solches wird demselben auf sein gehorsamstes Erbitten zu dem Ende anmit attestirt, damit deme von jeder Orts Obrigkeit wo sich selbe immer befinden mögen, dazu geholfen werden möchte. Actum den 17ten Septemb. 1773.

Churfl. Landgericht Dachau.

Franz Xavier Steinheil.

c) Notification.

Einem geehrten Publiko wird hiemit zu wissen gemacht, daß der dermalige Innhaber von Guttenburg (Titl.) Herr Maximil. Graf von Tauskirch, das sogenannte Heil- und Gesundheitsbad zu St. Annabrunn nächst Müllorf, im Churfürstl. löblichen Pfleggerichte Mörmosen entlegen, so vor einiger Zeit durch dessen Besitzer in Abschleipf gerathen, dermal wirklich an sich erkauft, und wiederum in einen solchen bequemen Stand an Zimmern, Betten, und andern Nothwendigkeiten versehen, und herstellen lassen, daß jeder ankommender nach Stande respectirender Badegast nicht nur allein alle Zufriedenheit, sondern auch durch den ordentlich aufgestellten Tracteur und Bademeister alle nöthige Bequemlichkeit; von diesem heilsamen Bade selbst aber, so nicht nur mit Rath eines Arztes für innerliche, sondern auch äußerliche Zustände, besonders für offene Schäden, offene Füße, salzflüßige Schäden ꝛc. sehr heilsam und applicabel ist, alle erwünschte Genesung nach Contento erlangen soll. Wie dann auch den respective Herren Badegästen wegen Gebrauchung der Zimmer, und des Bades, gegen billige leidentliche Vergütung, alle Bequemlichkeit verschaft werden wird.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 18. Septemb. 1773.

Vom Besten.	Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	20	—	16	15	12	30	643.
Korn.	12	—	10	15	8	30	446.
Gerste.	7	30	6	15	5	—	763.
Haber.	5	—	4	30	4	—	145.

Den 25. Sept.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	18	30	16	54	14	54	501
Korn.	11	—	10	—	7	54	370
Gerste.	8	—	7	—	5	48	446
Haber.	5	—	4	30	4	—	123

Den 2. Octob.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	19	—	17	—	14	48	670
Korn.	10	—	8	54	7	18	562
Gerste.	7	36	7	—	6	24	1134
Haber.	4	45	4	20	3	45	137

b) Christian Damian, Burger und Stärkmacher allhier in München, auf der sogenannten Archnoe wohnhaft, verfertiget alle Sorten von Stärke und Haarbuder von der feinsten französischen Gattung, und hat immer einen ansehnlichen Vorrath zur Bedienung des Publikums in Bereitschaft. An die Kauf- und Handelsleute giebt er bey dermaligem mindern Waizenpreis den Centner extra fein französischen Haarbuder um 23. fl., ordinarefein um 20/ und mittelfein deto pr. 17. fl., den Centner Stärke aber extrafein um 22/ mittelfein für 12/ und ordinare um 9 fl., alles franko hier gelegter.

Art. V.

Artic V.

a) Die Nachrichten von der Insel Barbados in Nordamerika geben, daß daselbst eine sehr ergiebige Zucker- Reis- Indigo- und Baumwollärnte zu erwarten sey, wegen der fruchtbaren Regen, die dieses Jahr daselbst gefallen. Der Rum wird dadurch sehr wohlfeil werden, und die Einwohner sehen dieses als eine reichliche Ersetzung des Schadens an, den sie durch die großen Stürme erlitten haben. Man wird jetzo doppelt so viele Schiffe, als in den vorigen Jahren mit Zucker beladen können.

b) In Danzig wird der Stein pohlnis. Wolle, wovon 60- bis 70000 jährlich dahin kommen, mit 10 Reichsthaler, in andern Jahren mit 5- bis höchstens 8 Rthlr. (4 Thlr. auf den Ducaten gerechnet) bezahlt.

c) In Böhmen gilt der Centner Wolle, der sonst 25 fl. kostete, anjezt 60, und im Würtembergischen 50 fl., oder 27 Thlr. 18 gr. 2 pfen. in Conventionsgelde. Die leinenen Garn sind in Böhmen seit Jahr und Tag, von 9 Böhmen auf 17 gestiegen.

d) Zu Fiume sind 300 Stücke spanisches Schaafvieh glücklich über Alicante, Livorno, und Ancona daselbst angekommen, welche von J. K. K. A. Majestät zu vollkommener Herstellung der Pflanzschule zu Mercapail bestimmet ist, woraus alljährlich dem Staate schon einige hundert verbesserte Schaafe, aus allerhöchster Milde, unentgeldlich geliefert worden, um das grobhärige Vieh auszurotten und nach und nach besseres zuzuziehen, so weit es das Clima der kaiserl. deutschen und ungarischen Erbländer verstattet. Man hat nun destomehr Ursache zu hoffen, daß man es mit göttlicher Hülfe hierinn sehr viel weiter bringen werde, da der Herr von Brigido, der seit 10 Jahren seine Heerde zu Adelsberg auf einen bessern Fuß gesetzt hat, von seiner verbesserten Wolle der von Thiesischen Tuchfabricke zu Klugenfurth den Centner Wolle für 100 fl. liefert.

e) Obgleich zu Marseille das Oel von Tage zu Tage wohlfeiler wird, so ist es doch noch nicht auf den gewöhnlichen Preis. Die Einfuhr wird seit einiger Zeit schwächer; da aber der Oelbaum sehr vortreflich steht, so ist aller Anschein zu niedrigen Preisen da. Dem Vernehmen nach sind 2 Caravanen, welche die kostbarsten Waaren bey sich gehabt, eine von Persien, die andere von Damasco kommend, in Mesopotamien und Kleinarmenien geplündert worden.

f) In Moscau und allen Provinzen des Reichs ist die Aernte ebenfalls ungemein ergiebig gewesen, und weit eher vor sich gegangen, als sonst. Dießmal sind keine volle 18 Wochen von der Saatzeit bis zur Aernte vergangen; ein Umstand, der dem Landmanne sehr vortheilhaft gewesen ist. Auch die Bienenzucht ist heuer eben so gut, als die Aernte gerathen. Das Honig, welches in Oertern, die von großen Städten weit entfernet sind, von vorzüglichem Nutzen ist, befindet sich allenthalben in großem Ueberfluß.

Artic. VI.

a) Vermög einer kais. kön. Verordnung vom 11. August, ist allen und jeden Kupferschmieden, und andern, die zu verzinnen befugt sind, auf das nachdrücklichste anbefohlen worden: künftig wegen Erhaltung der Gesundheit der Bürger, alle Gefässe mit purem Zinn, ohne den mindesten Zusatz eines Bleyes, zu verzinnen; und sollen die dawider Handelnden das erstemal mit einer Strafe von 30 Reichsthlr. das zweytemal aber mit dem Verlurste ihres Gewerbes und Privilegien angesehen werden. Damit aber über die genaue Beobachtung dieses nützlichen Gesetzes desto nachdrücklicher gewacht werden könne, soll bey jedesmaliger Verzinnung auf die Gefässe ein Zeichen mit dem Namen des Meisters, und der Jahrzahl gedruckt werden.

b) Von der Natur und Eigenschft des Zuckers. (Beschluß.)

Unter den Eigenschaften des Zuckers muß die übermäßige Wärme, womit er mehr als gläublich, versehen ist, nicht verschwiegen werden. Nach des Hrn Augiolo Sala Zeugniß sind aus einem Pfund Zucker fünf Ungen eines brennenden Geistes zu ziehen: und Boneti behauptet mit allem Recht, daß der Zucker, wenn er durch die Scheidekunst

auf

auf die Probe geſetzt wird, zum Theil zu einer höchſt brennenden Feuchtigkeit, und zum Theil zu einem freſſenden Salze werde. Es iſt bekannt, daß man in Amerika aus dem Zucker ein gebranntes Waſſer zubereitet, welches ſehr ſtark, aber vom Geruch und Geſchmack eben ſo unangenehm iſt. Es heißt Guildive: die Wilden nennen es Taffia. Was iſts dann Wunder, wenn nach Quercetans Anmerkung, diejenigen, welche auf den Zucker und die damit eingemachten Dinge ſo begierig ſind, ſich das Blut erhitzen, und häßlich ſchwarze Zähne bekommen, der, ob er gleich weiß iſt, dennoch unter ſeinem weißen Glanze eine große Schwärze verborgen hält.

Von der vorhin gemeldeten Schärfe und Hitze des Zuckers, wodurch die Zähne angefreſſen und ſchwarz werden, wird durch die Gährung deſſelben im Magen die gallichte Feuchtigkeit verfälſcht und verderbt: dahero derſelbe den Hypochondriſten, Schwindſüchtigen, und die mit hiſteriſchen oder auszehrenden Krankheiten behaftet, höchſt ſchädlich iſt: indem das Blut durch deſſen Misbrauch in übermäßige Bewegung geſetzt, die Verdauung erſchwert, und lermende Blähungen, Gerinnungen des Bluts, Entzündungen des Unterleibes erregt werden.

Folgende von dem Franz Redi angeſtellte Verſuche beweiſen noch mehr das ſcharfe und freſſende Weſen des Zuckers. Er ſagt: Nachdem ich in einer Schachtel mit durchbohrtem Deckel einen Froſch, der 6 Drachmen wog, verſchloſſen hatte, ſo beſtreute ich ihn äußerlich mit einer Drachme von dem feinſten Puderzucker. Davon fieng der Froſch alsbald an aus ſeiner ſehr harten Haut eine klare Feuchtigkeit, wie Waſſer, von ſich zu laſſen, und nachdem dieſelbe 50 Minuten ausgetröpfelt war, ſtarb er nach vielen ſehr wunderlichen Zuckungen. Er nahm um 2 Drachmen und 6 Scrupel ab.

Ein andrer Froſch von 2 Drachmen, der mit der Freyheit Luft zu ſchöpfen in einem gleichen Theile von Waſſer und von Zucker gehalten ward, lebte darinn nur 55 Minuten, und da man ihn nach dem Tode noch 40 Stunden darinn gelaſſen hatte, war die Hälfte von ſeinem Gewichte verlohren, ſo daß er wie ein Gerippe ausſah.

Eine Taube, der man 23 Scrupel von Zucker eingeſtopft hatte, lebte nicht länger als 5 Stunden, und bekam kurz vor dem Tode heftige Zuckungen, in welcher Zeit ſie zugleich viel Waſſer ausbrach. Als ſie geöfnet ward, ſo fand ich die Lunge ſo roth, wie Zinnober, und die Gedärme mit einem grüngelben Waſſer angefüllt, woraus ich ſchloß, daß die freſſende Kraft des Zuckers ſowohl die Galle als die übrigen Feuchtigkeiten des Körpers gröſtentheils in die Gedärme getrieben hatte. Eine Ente von 6 Pfunden lebte, nachdem man ſie mit Gewalt gezwungen hatte 3 Scrupel von feinem Zucker zu verſchlingen, nur 7 Stunden. Als ich den Kropf geöfnet hatte, fand ich ihn mit einen grüngelben Waſſer, das mit Zucker vermiſcht war, angefüllt. Ich ließ noch einer Ente von 3 Pfunden 5 Unzen von Puderzucker einſtopfen. Nach Verlauf einer Stunde fieng der Zucker an nebſt einem flüßigen Auswurf unten wegzugehen: und da dieſe Wirkung des Zuckers bis auf 6 Stunden fortdauerte, ward die Ente ſo ſchwach, daß ſie ſich nicht mehr auf den Füſſen halten konnte. Daher legte ſie ſich ganz zitterend, als wenn ſie von der Gicht angegriffen wäre, nieder und ſtarb endlich in 11 Stunden. Nachdem ich alſo die erſtaunliche Kraft des Zuckers, die Thiere zu tödten, wahrgenommen hatte, fand ich nun auch am todten Fleiſche, daß es, wenn es mit Zucker beſtreuet wird, allmählich die Feuchtigkeit ſeiner Faſern von ſich giebt: daher es ſich bald zuſammenzieht, austrocknet, und wenn es nicht wohl verwahrt wird, leicht Würmer bekömmt, übrigens durch und durch ſüß bleibt, ſo ſehr wird es vom Zucker durchdrungen. Ein Stückchen Kalbfleiſch, das 2 Scrupel wog, verlor, nachdem es 8 Stunden in einer halben Unze Zucker gelegen, ein Drittel von ſeiner Schwere, und nach 13 Stunden nahm es bis auf 1 Scrupel und 15 Gran ab. Der Caſentiniſche Schinken verlohr ein Viertel, da er 24 Stunden in Zucker gelegen. Ein kleiner Aal, der mit 6 Scrupel Zucker beſtreuet war, nahm in 38 Stun-

den um die Hälfte ab, und hatte eben so, wie die Frösche, viele wässerige, zähe und schleimichte Feuchtigkeit. Ein Herz von einem Hammel, das in der Oberfläche mit 1½. Unzen vom Zucker gleich stark bestreuet war, verlohr in 41 Stunden, weil es eine Menge von einer röthlichten Feuchtigkeit von sich gelassen hatte, ein Drittel von seiner Schwere, indem es zugleich ziemlich hart, dürre und süß geworden war. Diese blutichte Feuchtigkeit war 50 Tage nacheinander in beständiger Gährung, trieb einen weißlichten aneinander hängenden Schaum bisweilen auf 5 Querfinger in die Höhe, und ward endlich so dick, wie ein Julep.

Dies letztere machte, daß ich die Meynung derjenigen augenscheinlich bewiesen fand, welche in dem Zucker eine starke Gährungskraft annehmen. Wenn also diese das Blut darzu geneigt findet: so kann sie es zu einem so heftigen Aufschwellen bringen, das die Häutchen der Gefäße gewaltsam auszudehnen, und wenn solche gar zart sind, zumal in den zartesten Rörchen, die um das Gehirne sich schlängeln, auch zu zerreissen vermögend ist. Soviel ist gewiß, daß der Zucker unter so vielen schädl. Eigenschaften ein sehr scharfes Salz bey sich hat, daß es dem menschlichen Fleische seine natürliche balsamische Feuchtigkeit endlich ganz benehmen muß. Nun ists bekannt, daß die Feuchtigkeit, nach der Meynung vieler Arzneyverständigen, und selbst des Hypocrates, eines von denen Dingen ist, die das Leben unsers Körpers ausmachen: und es wird daher ein jeder einsehen, wie behutsam die Menschen Sorge tragen müssen, die zum Leben nöthige Feuchtigkeit, welche ihnen die Natur mit unendlicher Vorsicht zugetheilet hat, wohl zu bewahren.

Uebrigens verdient der Zucker deswegen nicht gänzlich aus der Vorrathskammer der Arzneykunst und des gemeinen Gebrauchs verbannt zu werden. In jener hat er vielmehr, als ein abführendes und harntreibendes Mittel seinen Platz, das mit Vortheil zu verordnen ist, den Körper von den überflüßigen Feuchtigkeiten und überhäuften Auswürfen zu entledigen: bey diesem aber kann er bey der Beschaffenheit eines feuchten Körpers gute Dienste thun. Kurz, daß ich meine Betrachtung beschliesse, der Zucker ist keine Waare, die man blindlings gebrauchen darf, wie die meiste thun, die nicht durch Einsicht und Verstand, sondern durch die gemeine betrügliche Gewohnheit getrieben werden, sich desselben unbesonnen zu bedienen. Und wenn er gleich manchen keinen merklichen Schaden bringt, sondern ihn vielmehr gesund, munter und stark bis ins späteste Alter leben läßt, so wird er doch mit der Zeit böse Säfte erzeugen, die schwere und hartnäckige Krankheiten nach sich ziehen.

Ad Artic. II. Nachricht.

a) In der hochgräflich Törringis. Hofmark Jetenbach Lands Baiern, Rentamts Burghausen an dem Innstrom entlegen, stehet eine Spiegelbeleg-Fabricke mit darzu gehörigen Maschinen und Instrumenten, dann auch einer Quantität rohen Spiegelgläsern, so andern Nothwendigkeiten, wie auch nicht minder ein Stärk- und Haarbudermahlwerk mit den wohl, gut und fast neu aufgeführten Gebäuden zu verkaufen offentlich feil, und sind zu solcher Verkauf- und Feilschlagung 3 Tage auf den 10- 11- und 12ten Novemb. dieß laufenden 1773sten Jahrs in loco Jetenbach bey dem dasigen Hofmarksgericht ordentlich ausgeschrieben, und bestimmet; Welches dem geehrten Publiko zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, daß, wer immer von demselben Lust und Gefallen trägt, obige Spiegelbeleg-Fabricke (welche mit den herrlichsten Privilegiis, Mauth- Accis- dann andern landsherrlichen Gaben- Befreyungen huldreichest versehen ist) zu erkaufen, an solchen 3 Licitationstagen sich in loco Jetenbach bey dasigem Hofmarksgerichte in Person, oder durch genugsam legitimirten Anwald zu melden belieben wolle. Actum den 4. Octob. 1773.

Hochgräfl. Törringis. Hofmarksgericht Jetenbach.

b) Die gesammte bürgerliche Metzgerschaft aufm Ochsenfleisch allhier, hat 800 Centner ausgelassenes Unschlicht feil, welche sie hiemit dem innländischen Publiko den Centner um den satzmäßigen Preis per 25 fl. feil bietet. Sollten sich Käufer hervor thun, die eine Quantität miteinander abnehmen, so werden sie es um einen billigen leichtern Preis anlassen.

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß di hierinn ausgeſetzten Venalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchafte angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttage von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (267)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Sept.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz	1. kr. semel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod				Mittere Getreid-Preis.							
																		um		wiegt		Weiz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	19	7	1	—	—	—	—	6	2	15	5	—	4	1	18	4	2	6	2	8	—	18	—	14	—	11	—	7	—
Aichach	11	7	2	6	2	—	—	6	—	15	5	2	4	2	20	6	—	4	1	29	—	16	—	9	45	5	40	3	40
Abling	20	—	—	7	—	6	—	6	—	21	6	—	4	2	18	5	—	4	1	8	—	19	—	13	—	7	—	5	—
Abensperg	6	7	2	7	—	8	—	7	—	18	5	—	4	—	15	6	1	10	4	16	—	13	—	8	—	5	—	4	30
Braunau	6	7	—	6	2	6	—	4	—	27	5	—	4	1	15	4	—	5c	7	—	—	19	—	13	—	12	—	7	—
Byburg	10	7	—	6	2	6	—	5	—	27	5	—	4	1	15	6	—	4	—	28	—	15	—	10	—	—	—	4	—
Cham	4	—	—	6	3	6	—	5	2	24	4	2	4	—	18	4	—	12	4	—	—	14	—	8	—	—	—	—	—
Craiburg	11	8	—	7	—	6	—	5	—	24	5	2	4	1	14	3	3	5	1	15	—	15	—	10	—	6	—	4	30
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	7	7	—	5	2	7	—	5	2	21	5	—	4	1	17	5	1	5	1	16	—	14	—	9	48	7	45	4	19
Dietfurt	10	7	1	6	2	6	1	6	—	18	—	—	4	—	18	6	—	12	4	24	—	15	—	12	—	8	—	5	30
Dingelfing	1	8	—	7	—	7	—	6	—	18	5	2	4	1	15	6	1	6	2	6	—	15	—	10	—	5	—	3	30
Dorfen	4	8	—	7	2	6	—	—	—	27	5	—	4	1	14	8	—	6	1	14	2	22	—	18	—	12	—	7	—
Erding	15	7	—	6	—	6	—	7	—	21	5	3	4	1	16	6	—	5	1	17	1	15	—	11	—	6	30	5	—
Freysing	17	7	2	7	—	7	—	6	—	15	4	3	5	2	16	4	2	8	3	—	—	18	—	10	—	7	—	6	—
Friedberg	21	7	2	6	2	—	—	6	—	12	5	2	4	2	18	6	2	4	1	28	—	15	30	9	15	6	10	4	—
Fridburg	3	7	—	6	2	6	—	5	—	20	4	3	4	3	16	4	1	4	1	12	—	16	—	10	—	6	—	6	—
Geiſenfeld	15	8	—	7	—	7	—	—	—	24	5	—	4	—	15	4	2	7	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hals	16	5	2	5	—	6	—	5	—	21	4	1	4	2	17	5	—	12	3	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	20	7	1	7	—	8	2	6	2	18	4	2	4	2	13	6	2	10	3	26	—	13	30	9	—	6	15	5	—
Kötzting	7	6	—	5	—	6	—	5	—	30	—	—	4	—	12	6	—	10	3	—	—	16	—	8	—	5	—	4	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	11	8	—	7	—	8	—	—	—	15	5	2	4	2	18	6	2	4	1	7	—	14	30	11	30	6	45	4	—
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mospurg	1	8	—	7	—	—	8	7	—	18	5	2	4	1	12	5	2	12	4	—	—	18	—	10	—	5	30	4	3c
Neuenötting	20	7	—	6	2	6	—	5	—	24	5	2	4	2	15	5	—	9	3	8	—	14	30	10	30	—	—	3	3c
Neumarkt	10	7	2	7	—	8	—	7	—	24	7	—	4	1	13	4	1	1	—	5	—	16	—	10	—	—	—	—	—
Neuſtadt	16	7	2	6	2	8	—	7	—	21	5	—	4	—	14	5	—	6	2	8	—	15	—	10	—	—	—	6	—
Paſſau	13	6	—	5	—	5	—	—	—	18	4	—	4	—	18	4	—	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	9	8	—	7	—	7	—	6	—	21	5	2	4	2	16	—	—	—	—	—	—	17	—	9	—	—	—	7	—
Pfarrkirchen	18	—	—	7	—	6	—	—	—	30	6	—	4	1	14	6	—	6	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plätling	17	7	—	6	2	7	2	6	—	18	5	—	4	1	16	5	1	6	1	12	—	14	—	9	30	7	—	5	3c
Reichenhall	13	7	—	7	—	5	2	5	—	15	5	2	4	3	17	3	—	26	8	—	—	18	30	14	30	10	—	7	3c
Regenſpurg	21	7	2	6	3	8	—	—	—	18	3	3	3	—	17	5	1	12	4	10	3	12	—	7	3c	6	24	5	—
Rhain	16	8	—	6	—	—	—	7	—	18	6	—	4	2	18	6	3	8	4	6	—	15	—	10	15	—	—	—	—
Ried	1	7	—	6	2	6	—	6	—	30	5	2	5	—	16	4	2	6	4	—	—	11	—	8	—	5	3c	3	3c
Roſenheim	15	8	—	6	2	6	—	5	2	21	5	2	4	2	15	4	3	4	—	31	—	20	—	12	30	7	12	4	4c
Rottenburg	1	8	—	7	2	8	—	7	—	24	5	—	4	1	12	4	2	4	1	6	2	16	—	9	—	8	—	6	—
Schärding	14	7	—	7	—	6	—	4	—	21	4	3	4	2	16	3	2	4	—	30	—	23	—	14	—	8	—	6	—
Schongau	1	7	2	6	2	5	—	—	—	24	5	2	4	2	15	4	—	4	—	24	—	25	—	17	—	12	—	7	4
Schrobenhauſen	16	8	—	7	—	7	—	6	—	21	5	2	4	2	18	5	—	7	2	20	—	17	—	9	—	—	—	6	3
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	4	7	2	6	2	6	—	5	2	27	6	—	4	2	13	—	—	—	—	—	—	24	—	17	—	14	—	7	—
Traunſtein	8	7	—	6	2	5	2	4	—	18	4	3	4	—	15	4	1	4	1	17	—	18	24	16	48	—	—	7	—
Trosperg	21	7	—	6	2	6	—	5	2	24	5	1	4	2	14	3	2	4	1	3	—	21	—	19	—	9	—	5	—
Vilshofen	1	7	—	6	—	6	—	—	—	27	4	2	4	2	15	5	—	6	1	9	—	14	—	9	—	7	—	5	1
Waſſerburg	11	7	2	7	—	5	2	5	—	27	5	1	4	2	13	4	3	8	2	31	2	18	—	12	24	7	—	—	—
Weilheim	8	7	2	7	—	6	2	5	2	24	4	2	4	2	16	4	2	12	3	2	—	22	—	17	—	14	—	8	—
Zwiesl	15	6	2	6	—	6	—	—	—	24	4	3	4	—	16	4	—	6	2	—	—	21	—	13	—	12	—	6	—

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 28. Sept.			Landshut d. 3. Sept.			Straubing d. 25. Sept.			Burghaus. d. 14. Sept.			Ingolstadt d. 11. Sept.			Amberg d. 11. Sept.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	16	54	—	13	—	—	11	—	—	14	45	—	13	—	—	12	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	10	—	—	8	30	—	8	—	—	11	45	—	8	15	—	7	30	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	7	—	—	5	30	—	6	30	—	—	—	—	5	40	—	—	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	4	30	—	4	—	—	3	45	—	4	36	—	4	—	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	3	3	—	2	24	—	—	—	—	3	44	—	2	15	—	1	46	—
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	2	31	—	1	56	—	—	—	—	2	56	—	1	30	—	1	13	2
Roggenausschlag.	1. Metz.	1	43	—	1	28	—	—	—	—	—	—	—	1	24	—	—	47	—
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	31	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	40	—
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	7	1	—	7	1	—	8	—	—	6	2
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7	1	—	7	—	—	6	2
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	8	—	—	8	—	—	6	2	—	8	—	—	7	—
Schaffleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	7	—	—	7	—	—	5	2	—	7	—	—	6	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	10	—	—	10	—	—	9	—	—	10	—	—	9	—
Gänse.	1. Stuck.	—	36	—	—	40	—	—	45	—	—	40	—	—	40	—	—	36	—
Enten.	1. Stuck.	—	25	—	—	30	—	—	30	—	—	24	—	—	26	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	30	—	—	45	—	—	—	—	—	45	—	—	45	—	—	24	—
Hennen.	1. Stuck.	—	18	—	—	16	—	—	20	—	—	14	—	—	24	—	—	—	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	24	—	—	18	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	20	—
Hechten.	1. Pfund.	—	24	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	15	—	—	13	—	—	13	—	—	14	—	—	14	—	—	17	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	14	—	—	13	—	—	14	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	30	—	—	28	—	—	33	—	—	28	—	—	40	—	—	40	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	5	1	—	5	1	—	5	—	—	4	3	—	4	3	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	4	3	—	4	2	—	4	2	—	4	2	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	24	—	—	26	—	—	24	—	—	28	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	32	—	—	32	—	—	30	—	—	30	—	—	30	—	—	36	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	16	—	—	18	—	—	16	—	—	13	—	—	16	—	—	16	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	25	—	—	24	—	—	25	—	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	17	—	—	16	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	17	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	17	—	—	14	—	—	15	—	—	16	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	52	—	1	40	—	1	25	—	1	12	—	2	—	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	30	—	5	30	—	6	—	—	4	—	—	3	15	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	5	—	—	—	—	—	5	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	—	—	5	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	15	—	4	—	—	2	24	—	2	30	—	4	—	—

Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.

	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt	—	5	1	—	6	2	—	6	3	—	8	3	—	6	2	—	9	1
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.	1	24	2	1	21	2	—	—	—	1	6	3	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.	—	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	26	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.	3	17	—	—	—	—	—	—	—	2	13	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	18	—

Avertiſſ. Nachdem höchſten Orts gnädigſt reſolviret worden, daß den 2ten künftigen Monaths Novemb. in den Churbaieriſchen und Oberpfälziſ. Landen die lateiniſchen Schulen und die höhern Studien ihren Anfang nehmen ſollen: So wird ſolches hiemit bekannt gemacht.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXII.

München den 23. Octob. 1773.

Artic. I.

a) Verruf: Daß wider das päpstliche Breve, wegen Aufhebung des Jesuitenordens nichts geredet noch geschrieben, auch die gewesenen Mitglieder desselben, von Niemand bekränket werden sollen betreffend. Datirt den 4. October 1773.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht gnädigsten Specialbefehl wird offentl. kund gemacht, daß Se. päpstliche Heiligkeit durch ein Breve vom 21sten July den Jesuitenorden gänzlich aufgehoben, und Se. Churfürstl. Durchl. diese Verordnung in allen in das Geistl. einschlagenden Punkten angenommen und behörig publiciren lassen haben. Alle und jede, geistliche und weltliche Personen, wessen Standes und Berufes sie seyn mögen, besonders jene, die bisher zur Societät gehörten, werden ernstlich gewarnet, von dieser Ordensaufhebung, oder sonst von einer hieher einschlagenden Sache zu reden, zu schreiben, sie entweder zu vertheidigen, oder zu bestreiten; gleichergestalt sich auch Niemand beygehen lassen solle, hierwegen jemand, am wenigsten aber die gewesenen Mitglieder der Societät mit Unbild, Schmähungen, Lästerungen, oder sonst einer Art von Verachtung mündlich oder schriftlich, heimlich, oder offentlich zu bekränken. Alles bey schwerer, und nach gestaltsame des Ungehorsams unfehlbar zu erwartender Strafe, wofür sich jedermann zu hüten wissen wird. München den 4. Oct. 1773.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Georg Wilhelm Bayr, Hofrathssekretär.

b) Bischöflich Freysingische Verordnung, von obigem Innhalt. Dat. den 4. Octob. 1773.

Von GOttes Gnaden Wir Ludwig Joseph Bischof zu Freysing, des Heil. Röm. Reichs Fürst ꝛc. ꝛc.

Entbiethen allen und jeden Aebten, Pröbsten, Dechanten, Prioren, Quardianen, Kammerern, Pfarrern, und gesammten Seelsorgern, dann allen in Unserm Kirchensprengel befindlichen Christkatholischen Glaubigen Unsern Gruß und Gnade zuvor. Zumalen Se. glorwürdigst regierende päpstl. Heiligkeit dieß Namens Clemens der Vierzehente in der unterm 21sten July heurigen Jahrs aus apost. Gewalt kundgemachten Aufhebungsbulle des Ordens der Gesellschaft JEsu, dessen einzelne Personen allerhöchstdieselbe mit allväterlicher Liebe im HErrn umfangen, allen und jeden Christglaubigen, Geistlichen und Weltlichen, wessen Standes und Würde sie immer seyn mögen, absonderlich aber den Gliedern der bisher sogenannten Societät JEsu unter dem Gebothe des heiligen Gehorsams befehlen, daß sich keiner unterstehe diese Unterdrückung zu vertheidigen, oder zu bestreiten, noch auch wider ihre Ursachen und Beweggründe eben so wenig, als von dem Institut, Regeln, Regierungsform, und so andern hieher gehörigen Dingen zu schreiben, oder zu reden, überhin auch allen und jeden unter Strafe des nur Sr. päpstl. Heiligkeit, und ihren Nachfolgern loszusprechen vorbehaltenen Bannes der Excommunication verbiethen bey Gelegenheit dieser Aufhebung jemanden, vielweniger jenen, welche Mitglieder dieser Gesellschaft waren, eine Unbild zuzufügen, sie zu verleumden, oder auf was

immer für eine Art, es mag hernach mündlich oder schriftlich, heimlich oder offentlich geschehen, zu verachten: woraus jeder von selbst ermessen wird, was schwerer Strafen sich diejenigen schuldig machen, welche sich erfrechen würden wegen ersagter Unterdrückung des Jesuitenordens wider das allerhöchste Kirchenhaupt zu schmähen; Als lassen Wir diese päpstliche Verordnung allen und jeden mit dem ernstlichen Auftrage kraft dieß hiemit kund und zu wissen thun, daß sie derselben durchgehends den schuldigst genauesten Gehorsam leisten, und bey Vermeidung obigerwähnter Kirchenstrafe auf keinerley Weise dawider zu handeln sich erkühnen. Gegeben in Unsrer bischöfl. Residenzstadt Freysing den 4. October im Jahre 1773.

Ex Commissione Reverd. ac Celsissimi DDni. &c. &c. speciali. (L.S.)

Thomas Josephus de Haiden, J.U.D. Consiliarius Eccles. Actual. Secretarius & Notarius mppr.

c) **Generalmandat: Das aufs neue schärfest verbothene Duelliren, Raufen, Schlagen ꝛc. betreffend. Datirt den 23. Sept. 1773.**

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade bevor, und geben ihnen hiemit gnädigst zu vernehmen, was massen Unsere durchl. Vorfahrer sowohl unterm 1sten Octob. 1701. dann den 9. Decemb. 1720. als auch Wir sub dato 23sten Febr. 1748. zu Verhinderung des Duelliren, Raufen, Schlagen, Balgen, und anderer gewaltthätiger Angrif die schärfesten Verordnungen bey Vermeidung Leib, Lebens, und andern exemplarischen Bestrafungen erlassen haben, Wir aber nichts destoweniger eine Zeit hero ganz mißfällig wahr- und vernehmen müßen, daß diese Duellsmandate gleichsam in Vergessenheit gesetzt werden, angesehen deren ungeacht in Unsern Churlanden derley in allen Rechten höchst verbothene Excessus, Ausfoderungen, Duell, Raufhändel, und Balgereyen, ja sogar Todschläge, auch an denenjenigen Personen, welche uns, der Christenheit, und dem gemeinen Wesen um ihrer Tapferkeit, und guten Qualitäten willen sowohl in Civil, als Militär- und andern Staatsbedienungen noch viel, lange, nützliche, und ersprießliche Dienste hätten leisten können, und zwar öfters mit Verlurst des ewigen Seelenheils dannoch ganz freventlich, und höchst strafmäßig verübet worden.

Gleichwie Wir nun dergleichen unverantwortlichen Muthwillen, dann höchst schädliches Unheil, wodurch die Ehre des Allerhöchsten verletzet, GOttes gerechter Zorn erwecket, der allgemeine Ruhestand zerrittet, und die christliche Liebe vertilget wird, von Unsers hohen landesfürstlichen Amts wegen länger zu verstatten, noch nachzusehen gnädigst nicht gemeynet sind. Also, und damit das gemeine Wesen in guter Polizey, und gewünschten Friedenstand erhalten, die Liebe gegen dem Nächsten, wie auch die Einigkeit zwischen Unsern Unterthanen, was hohen, oder niedern Standes sie seyn mögen, ein- und fortgepflanzet, der göttliche Segen erworben, mithin der schuldige Respect gegen Uns, als ihrer von GOtt vorgesetzten höchsten Obrigkeit festgesetzet, und stabiliret werde. So verordnen und gebiethen Wir

Artic. 1. Aus Churfürstlicher Macht auf das ernstlichste, daß niemand von Unsern hoch und niedern Officieren, Hof- und Civilbedienten, Unterthanen, wie nicht weniger Fremden, Durchreisenden, und all andern, was Standes und Würde diese auch seyn möchten den andern mit Minen, Worten, oder That beleidigen, oder angreifen, noch demselben, es sey ein Gesellschaft, oder sonst mit groben Scherz, unziemlichen Gebärden, oder auf andere Weise schimpflich antasten, oder verunglimpfen solle, sondern Wir wollen, daß ein jeder friedlich, und bescheidentlich mit seinen Nächsten überall umgehen, und sich zu seinen eigenen Besten, Sicherheit, und Conversation eines geruhigen Lebens, und der Einigkeit befleissen, einer auch dem andern den Respect, so ihm wegen seines Standes, oder

Amts

Amts zukömmt, ohne einige Schmälerung, und Abbruch geben soll.

Art. 2. Nicht weniger ist Unser ernstlicher Willen, daß alldiejenigen, so einiger massen entweder durch Minen, Wort, oder Thätlichkeit in Unsern Churlanden beschimpft zu seyn vermeynen, sich nicht gelüsten lassen sollen, dießfalls eigenmächtige Satisfaction zu nehmen, sohin Uns in das Uns anvertraute oberstrichterliche Amt zu greifen, sondern Wir werden darob seyn, daß ihnen zureichende Satisfaction von jener Obrigkeit, worunter der Beleidiger stehet, widerfahren, und sowohl ihre Ehre, und guter Name, als ihre Person, Haab, und Gut ungekränkt, und ungeschmälert erhalten, gerettet, und vindiciret werde.

Art. 3. Wobey Wir jedoch keineswegs gemeynet seyn, jemanden die von GOtt, und der Natur erlaubte, abgenöthigte und unvermeidentliche Defension und Rettung seines Lebens, Gesundheit, und Glieder, wie auch die Abwendung der etwa angedrohet, und nächsterfolgender Schläge, oder dergleichen Injurien, wenn nur dabey die geziemende Maaß nach den Regeln der Nothwehr nicht überschritten wird, auch die Gefahr andergestalten nach menschlichen Vermuthen nicht vermieden werden kann, abzuschneiden, oder zu verbiethen.

Art. 4. Daferne aber jemand, wer der auch wäre, oder seyn möchte, diesen Unsern wiederholten offentl. Verboth zu wider sich dannoch den andern in Unsern Churlanden auf eine gewisse Zeit, und an ein bestimmtes Ort, es sey persönlich, oder durch abgeschickte Mittelspersonen, oder auf andere Weise schriftlich, und durch Absendung gewisser Cartel, und Absagsbriefe, zu einen Duell, Kampf, oder Balgerey, es sey zu Pferde oder Fuß, vorsetzlich zu provociren, anzureizen und auszufodern unterstunde, und dazu sowohl der ausfoderende, als ausgefoderte Theil gewisse Secundanten, und Beyständer erbitten, oder auch an der bestimmten Zeit und Ort allein, und ohne dieselben erscheinen, wirklich schlagen, duelliren, und balgen wurden, so sollen nicht allein der Provocans, als Provocatus, sondern auch die Mittelspersonen als Patrini, Secundanten, Hülf, Vorschub, und Rathgeber, obschon keiner aus den Duellanten verletzt, verwundet, oder umgebracht wurde, und es möge der Zweykampf in- oder außer Unsern Churlanden erfolgen, unnachläßig durch das Schwert vom Leben zum Tode hingerichtet, der Körper aber sowohl des Hingerichteten, als des in Duell Gebliebenen auf der Richtstatt begraben werden soll.

Art. 5. Wir wollen auch hierdurch den Pœnis Canonicis mit nichten derogiret haben, und dieses ohne Unterschied, es werde das in Unsern Churlanden angekündete Duell in, und außer Lands ausgeführet.

Art. 6. Wurde aber sich jemand nach so begangenen freventlichen, und höchst sträflichen Zweykampf auf flüchtigen Fuß setzen, und nach dreymal wiederholter Edictalcitation, die bey der Militz nach Kriegsgebrauch geschiehet, nicht erscheinen, sollen dessen Güter alsogleich sequestriret, und deren Genuß durch Unsern Fiscum eingezogen, und demselben so lang eingeräumt werden, bis sich der Flüchtige gestellet, und dieses seines Verbrechens halber genugsam gerechtfertiget haben würdet, doch daß den Weibern, und Kindern die Alimenta hievon gereichet, auch die Sequestration länger nicht, als ad Dies vitæ eines derley flüchtigen Delinquenten andauren, sodann die Güter nach dessen Tode den Kindern oder Agnatis, und wenn es von Rechts wegen sonsten gebühret, gänzlich zurückgegeben, und restituiret werden sollen.

Art. 7. Sollte aber auf den jetzterwehnten Fall ein derley flüchtiger Verbrecher nach der dreymal wiederholten Edictalcitation nicht erscheinen, so ist gleichwohlen der Proceß wider selben als einen Abwesenden fortzusetzen, auch die verdiente Strafe gegen selben, er mag begütert seyn, oder nicht, an dem Pranger in Effigie exequiren zu lassen.

Art. 8. Und wenn auch ferner auf beschehene Ausfoderung der Duell wirklich nicht

erfolgen, oder auch der Provocatus nur die Conditiones des Zweykampfs annehmen, und weiter nicht erscheinen würde, so sollen dieselbe dennoch pro qualitate Personarum entweder durch wirkliche Relegation, Abschaffung vom Hofe, mit Entsetzung der Ehrenämter, Benehmung des Kammerschlüssels, Abschickung auf 10: oder einig jährige Gefängniß, mit wohlempfindlichen Geldstrafen, und nach Gestaltsame der Umstände auch sonst auf das schärfeste gestrafet werden.

Art. 9. Wenn sich auch jemand nach beschehener Quittirung und erhaltenen Abschied gegen seinen ehemaligen Regimentscommandanten, oder gewesenen Obern, oder wer es immer, und aus was Vorwand es seyn mag, einige Injurien anzustossen, sohin gelüsten lassen sollte, zu einen höchststrafbaren Duell ausfodern, oder auch außer Lands citiren, folglich sich durch die halbe Welt aufsuchen zu machen: in solchen Fall der Herausgefoderte keineswegs injuriret, und zu erscheinen schuldig seyn, sondern der Injuriant in diesen Punkten, bis zu Ausgang der Sache der competirenden Obrigkeit in hiesigen Landen unterworfen verbleiben, massen die auf solche Weise gleichsam in Fraudem legis erschlichen, und zu Ausführung deren Unsern gnädigsten Verordnungen so freventlich entgegen laufenden Unternehmungen an sich gebrachter Abschied ipso facto in solchen Fall für null und nichtig gehalten, und seyn, sofort also zu Ausmachung deren hieher citiret, und auf nicht Erscheinen ihme nach Kriegsgebrauch als einen Flüchtling, und muthwilligen Calumninanten der Proceß formiret, sodann nach gestaltsame der Umständen exequiret werden sollen.

Art. 10. Wir wollen auch in kraft dieß jedermänniglich ernstlich injungiret, und anbefohlen haben, daß, wer eine zum Duelliren und Raufen Anlaß gebende Beschimpfung hören, oder vernehmen würde, derselbe solches alsogleich bey Vermeydung schwerer Verantwortung und gebührenden Einsehens bey des B.schimpfers Obrigkeit anzeigen, damit derselbe bis zu der Sachen Austrag mit Arrest beleget, und nach Beschaffenheit der Umstände zur gebührenden Satisfactionsleistung angehalten werden möge.

Art. 11. Sollte aber jemand von einen Duell, Rencontre, oder sonstiger Schlägerey hören, oder von ungefähr dazu kommen, so soll der, oder diejenigen bey Vermeidung schweresten Einsehens den streitenden Partheyen in Unsern höchsten, oder Unsers Hofkriegsrath, oder den Regimentsnamen den Frieden gebiethen, und zugleich den Arrest ankünden, auch solches sogleich bey seiner Behörde anzeigen.

Art. 12. Demnach Wir auch in Erfahrung gekommen, welcher gestalten vielmals sich einige unterstanden nicht nur diejenigen, so von jemand mit Verbal- oder Realinjurien muthwillig angegriffen, und beleidiget worden, solches auf eine sehr unanständige Art mündlich oder schriftlich vorzuhalten, und vorzuwerfen, andern zu hinterbringen, und zu propaliren, sondern auch den, oder dieselbe mittels schimpflichen Unternehmen, und Zeichen von einer Gesellschaft, oder Korp ausschliessen; sohin per indirectum zur Nehmung eigenmächtiger Revange, und Satisfaction zu encouragiren, und anzuhätzen; als wollen Wir gleichfalls statuiret, und verordnet haben, daß all diejenigen Personen, es seyen Officiers, Hof- oder Civilbediente, oder wer es immer seyn mag, so hinkünftig dem Beleidigten die zugefügte Beschimpfung vorwerfen, oder den, und dieselbe auf obige, und andere höchst strafbare Weise zur Privatrevange, und eigenmächtiger Satisfaction zu verhätzen, und zu verleiten, andern derley zu hinterbringen, und zu propaliren sich unterfangen dürften, nach Proportion ihres Verbrechens, und zwar, wenn eine Entleibung hieraus erfolget, nach Vorschrift des vorigen 4ten Artikels gleich denjenigen, so als Secundanten und Rathgeber, oder sonsten mit Rath und That einen Duell concediren, und befördern helfen, mit der daselbst gesetzten Todesstrafe belegt, und dazu condemniret werden sollen, daferne aber

Art. 13. Durch derley Vorhalten, und Anhätzen, dann Propaliren keine Entleibung erfol-

erfolgete, ſo ſollen jedoch derley Auf- und Anhätzer pro qualitate Perſonarum und nach Beſchaffenheit der Umſtände, nach Innhalt des obigen 8ten Artikels arbitrarié auch ſonſt auf das ſchärfeſte beſtrafet werden.

Art. 14. Nachdem ſich auch zum öftern zuträgt, daß unter dem Vorwande eines ſimulirten Rencontre rechte Formalduella angeſtellet, und ausgeübet werden, ſo ſind Wir zwar, wie Art. 2dus gemeldet, nicht gemeinet, jemanden die unumgängliche Nothwehr und Defenſion abzuſchneiden, noch zu verbiethen, es ſollen jedannoch alldiejenigen, ſo dergleichen Rencontre gehabt, die Umſtände, und daß ſolches ex motu primo und in Flagranti, dann nicht præmeditate, oder ex Condicto geſchehen, auszuführen ſchuldig, und da ſie in einem Betrug erfunden wurden, gleichfalls ob concurrens duplex Delictum Duelli & Doli mit der Art. 4to geſetzten Leib- und Lebensſtrafe gleich den Duellanten zu belegen ſeyn.

Art. 15. Da aber aus allen Umſtänden behauptet, und dargethan werden könnte, daß kein Duell, ſondern ein rechter Rencontre geweſen, auf dieſen Fall ceßiret zwar die in dieſer Generalverordnung Art. 4to auf die Duellanten geſetzte Beſtrafung, es ſollen jedoch die Urheber und Authores rixæ von ſolchen Rencontres mit exemplariſcher Strafe beleget, auch diejenigen, ſo die Nothwehr überſchreiten, nach Art der Exceß, und Umſtänden extraordinarie beſtrafet werden, abſonderlich, woferne bey einem derley Rencontre jemand entleibet würde, in welchen Fall nach Vorſchrift Unſrer Rechten verfahren, und das vergoſſene Menſchenblut vindiciret werden ſoll.

Art. 16. Wir verordnen auch noch weiters, daß im Fall ſich jemand gelüſten laſſen würde, den andern mit Real- oder Verbalinjurien freventlich anzutaſten (in welchem Fall dem beleidigten Theil die rechtmäßige Retorſion in Continenti zu thun erlaubet ſeyn ſoll) eine ſolche Injuria, welche einem von Adel, oder ſo viel das Militare betrift, einem Oberofficier zugefügt wird, eo ipſo für ein Criminalattentatum gehalten, und nach Geſtalt deren Perſonen des Orts, der Zeit, und andern Umſtänden gleichfalls mit der Relegation und den ſchon oben Artic. 8vo ſpecificirten extraordinari oder auch noch andern ſchärfern Beſtrafungen irremiſſibiliter angeſehen, und verfahren werden ſoll. Es wäre dann, daß Injuriant gleich auf der Stelle, oder längſt inner 24 Stunden erweislicher maſſen declarirte, daß ſolches nur aus Zorn oder Unbedachtſamkeit geſchehen ſey, welchen Falls der Caſus nicht mehr pro criminali zu achten, ſohin nach Innhalt des Cod. civ. P. 4. C. 17. §. 14. zu verhandeln, und zu entſcheiden ſeyn ſoll.

Art. 17. Und damit dieſem ſehr großen Unheil um ſo viel mehrers, und beſſer geſteuret werde, ſo ſoll zuforderſt ein jeder Richter unter deſſen Jurisdiction dergleichen Injurienhändel, Affrontir- und Ausfoderungen, verdächtige Rencontres, Duelle, Schläge, und Raufhändel vorbeygehen, völlige Macht und Gewalt haben, die Delinquenten anzuhalten, und ſich derſelben nach Beſchaffenheit der Perſonen zu verſichern, wie denn auch die Verbrecher dem erſten beſten Gerichte in allweg zu pariren ſchuldig ſeyn, doch daß dieſelbe nachgehends ihrer ordentlichen Inſtanz und Obrigkeit unweigerlich ausgefolget, und übergeben werden.

Art. 18. Daferne auch die Injuriati, oder Provocati ex quocunque demum Reſpectu ſelbſt zu klagen unterlaſſen ſollten, ſo werden Unſere nachgeſetzte Dicaſteria, und Obrigkeiten wider dergleichen Verbrecher durch Unſere Fiſcales, oder nach Geſtalt der Perſonen, in anderweg unausſetzlich, auch ex officio zu verfahren, fürnämlich aber ihr Abſehen dahin zu nehmen haben, damit dem beleidigten und injurirten Theil juxta gravitatem Delicti, und den dabey mitunterlaufenden Umſtänden wirklich behörige und hinlängliche Satisfaction verſchaffet werde.

Art. 19. Die Proceßir- und Beſtrafung derley Delinquenten belangend, ſo wollen Wir zwar ſolche den Judiciis ordinariis noch fernershin belaſſen haben, jedoch behalten Wir Uns in Fällen, wo ſich derley zwiſchen

den von Adel, oder quoad Militare, zwischen Oberofficiers angiebt, den Casum zu selbstigen höchsten Einsicht und Entscheidung bevor.

Art. 20. Gleichwie Wir auch auf dem Fall, soferne die Mitschuldigen theils Militair- theils Hof- oder Civilpersonen, und also ad diversa Judicia gehörig wären, jederzeit zu Unsrer höchsten Stelle Bericht gewärtigen, damit in derley Fällen ein Judicium mixtum von Militair- und Civilpersonen angeordnet, mithin derley Untersuch- und Bestraffung so viel möglich erleichtert, und befördert werden möge.

Art. 21. Es sollen auch alle Unsere nachgesetzte Obrigkeiten nicht Macht haben, die in diesem Unsern erneuerten und geschärften Generalmandat ausgesetzte Leib- und Lebensstrafe in einigerley Weise zu mitigiren, und da es sich auch zutrüge, daß derley Delinquenten quoad Satisfactionem privatam sich miteinander verglichen hätten, so sollen die Richter dennoch dahin bedacht seyn, damit dem Publiko ein als anderwegs die billigmässige Satisfaction verschaft und gegeben werde.

Gebiethen demnach allen und jeden Unsern hohen und niedern Militair- und Civilpersonen, wie sie Namen haben mögen, gnädigst und ernstlich, und wollen, daß dieser Unsrer Churfürstl. Verordnung festiglich nachgelebet, und nach derselben bey Vermeidung Unsrer höchsten Ungnade gehorsamst procediret, und verfahren werde.

Damit sich nun ein jeder darnach zu richten, und vor unausbleiblicher Strafe zu hüten wisse; So wollen Wir, daß diese erneuerte, und in Druck gelegte Generalverordnung nicht nur aller Orten gehörig publiciret, und affigiret, sondern auch bey Unsern sämmtlichen Truppen des Jahrs einmal, und zwar bey der Hauptmusterung, wo man auch die Kriegesartikel allezeit zu publiciren pfleget, der genauesten Darobhaltungs willen deutlich vor- und abgelesen werden sollen. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München den 23sten September Anno 1773.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. Speciali. (L.S.)

Marquard Ignatz Nortz, Churfürstl. Hofrathssekretär.

d) **Patent.**

Nachdem der dem Jude Löw Seligmann, und dessen zween Brüdern von Schnaittach unterm 28sten Juny 1771. gnädigst ertheilte Freypaß sub hod. bereits caßiret worden; Als wird ein solches den sämmtlichen Churfürstl. Mauthämtern hiemit bedeutet. München den 23. Septemb. 1773.

Vom Churfürstl. Commercien-Collegio an die auch sämmtlich Churfürstlichen Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz also abgegangen.

Joseph Grauvogel.

Artic. II.

a) Die gesammte bürgerliche Metzgerschaft aufm Ochsenfleisch allhier, hat 800 Centner ausgelassenes Unschlitt feil, welche sie hiemit dem innländischen Publiko den Centner um den satzmäßigen Preis per 25 fl. feil biethet. Sollten sich Käufer hervor thun, die eine Quantität miteinander abnehmen, so werden sie es um einen billigen leichtern Preis anlassen.

b) Georg Erlacher, bürgerlicher Metzger zu Rottenburg, hat 200 Stücke rohe gute Waldochsenhäute, das Paar zu 13 fl. zu verkaufen, welche er hiemit feilbiethet.

c) In der hochgräflich Törringis. Hofmark Jetenbach Lands Baiern, Rentamts Burghausen an dem Innstrom entlegen, stehet eine Spiegelbeleg-Fabricke mit darzu gehörigen Maschinen und Instrumenten, dann auch einer Quantität rohen Spiegelgläsern, so andern Nothwendigkeiten, wie auch nicht minder ein Stärk- und Haarbudermahlwerk mit den wohl, gut und fast neu aufgeführten Gebäuden zu verkaufen offentlich feil, und sind

zu

zu solcher Verkauf- und Feilschlagung 3 Tage auf den 10- 11- und 12ten Novemb. dieß laufenden 1773sten Jahrs in loco Jetenbach bey dem dasigen Hofmarksgericht ordentlich ausgeschrieben, und bestimmet; Welches dem geehrten Publiko; em Ende hiemit bekannt gemacht wird, daß, wer immer von demselben Lust und Gefallen trägt, obige Spiegelbeleg-Fabricke (welche mit den herrlichsten Privilegiis, Mauth- Accis- dann andern landsherrlichen Gaben- Befreyungen huldreichest versehen ist) zu erkaufen, an solchen 3 Licitationstagen sich in loco Jetenbach bey dasigem Hofmarksgerichte in Person, oder durch genugsam legitimirten Anwald zu melden belieben wolle. Actum den 4. Octob. 1773.

Hochgräfl. Törringis. Hofmarksgericht Jetenbach.

Artic. III.

Avertissements.

a) Auf gnädigste Anbefehlung Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Baiern ꝛc. wird hiemit kund gemacht, daß zu Administrirung der sämmtlichen Höchstderoselben Landeshoheit unterworfenen Güter, Rechte, und Gerechtigkeiten der ehemaligen Jesuiten eine eigene Deputation unter dem Titel: Fundationsgüter-Deputation verordnet worden sey, an welche jedermänniglich, so entweder von Amtswegen, oder sonst was einzuberichten, oder anzuzeigen haben dörfte, sich mit den respectiven Berichten oder Anzeigen zu wenden hätte, und zwar mit der Aufschrift: **Zur Churfl. gnädigst angeordneten hochlöbl. Fundationsgüter-Deputation**, gleich auch von selber auf ähnliche Art an die betreffenden Aemter und Personen geschrieben, und die Resolutionen erlassen werden.

b) Es sind an dem zu Tölz den 11ten Weinmonath 1773. abgehaltenen Dyonisius-Jahrmarkt zwey, allem Vorkommen nach, gestohlene Stutpferde zum Verkauf gebracht worden: davon das Erste mit einem über das Gestirn bis an das Maul sich erstreckenden Blatt, und derley 4 weißen Füßen gezeichnet, auch 6 Jahr alt, 14 Fäuste hoch, und am Schweife gezärkt, oder gestutzt ist. Das Zweyte ist ein Lichtbraun, 13 Fäuste hoch, hat an der Stirne einen kleinen Stern, sonst ohne Zeichen, und ist 4 Jahre alt. Wer sich nun des Eigenthums über ersagte Pferde wird legitimiren können, demselben sollen diese Stutten gegen Abstattung der Fütterungskösten zurückgegeben werden. Actum den 11ten Weinmonath 1773.

Churfürstl. Landgericht Tölz.

c) Freytag den 1sten dieses hat ein unbekannter Kerl ein lichtbraunes, 4 jährig kleines ganzes Hengstpferd mit einem weißen Plassen, so nur auf den vordern Füßen beschlagen ist, hieher gebracht, und solches dem bürgerlichen Gastgeb Hanns Gräßel, obwohl er es Anfangs um 45 fl. gebothen hatte, um 25 fl. zu verkaufen gegeben; welcher aber, weil ihm dieses verdächtig geschienen, dem Kerl weder Pferd noch den Kaufschilling mehr ausfolgen lassen, bis er sich legitimiren werde, woher dieses Pferd eigentlich sey. Gleichwie aber dieses bisher noch nicht geschehen, vielmehr zu vermuthen stehet, daß sothanes Pferd gestohlen worden seyn dürfte; so siehet man sich veranlasset, dieses gegenwärtig zu dem Ende bekannt zu machen, damit sich der allenfallige Eigenthümer hievon darum melden könne, welchem es auch, wenn er sich durch ein glaubwürdiges obrigkeitliches Zeugniß dazu genugsam wird legitimiren können, gegen Vergütung des Futters, unaufhaltlich ausgefolgot werden soll. Actum den 9. Weinmonaths 1773.

Churfürstl. Pfleg- und Landgericht Deggendorf.

d) Bey dem dießgerichtlichen Gebiethsamtmann zu Waitt Johann Georg Eberl, stehet ein ganz dunkelbrauner, schon auf Jahren sich befindender, ansonst aber mit keinem andern Zeichen versehener Hengst, welcher schon 5 Wochen lang, ohne den Eigenthümer zu wissen, in dortiger Refier herumgeirret ist; Wer sich also hierzu als wahrer Eigenthümer vorzüglich mit einem glaubwürdigen Attestate

hin-

hinlänglich legitimiren kann, hat bey nachgesetztem Orte dießfalls sich zu melden, und das Rechtliche abzuwarten. Geschehen den 14. October 1773.

Churfl. Pfleggericht Aybling.

e) Zu Fischbach, Churfürstlichen Pfleggerichts Auerburg, Rentamts München, ist vor einigen Tagen eine beträchtliche Summe Gelds in Goldmünzen, nämlich in doppelten und einfachen Ducaten, ganzen und halben Carldorn, ganzen und halben Maxdorn, dann Souverainsdorn so andern, aus einer wohlverwahrten Truhen diebischer Weise entfremdet worden. Jedermann, dem von dem Entfremder etwas bewußt, oder verdächtig seyn sollte, wird daher angelegentlichst gebethen, begründete Anzeige davon zu nachbenanntem Orte zu machen, wo der Auftringer einen raisonablen Recompens dafür erhalten solle. Den 13. Weinmonath 1773.

Churfürstl. Pfleggericht Auerburg, und Gränzmauthamt Fischbach.

f) Wenn ein in der Lebzelter-Profeßion wohlerfahrner lediger Mensch, der von christlicher ehrliebender Aufführung und Gesinnung ist, und wenn er auch wenig Geldmittel besitzt, sich mit einer jungen Wittwe auf eine Weintafern, Krammerey- und Lebzeltersgerechtigkeit, dabey eigenes Haus, Garten und Felder sind, vortheilhaft zu verheurathen, und sein Glück zu machen gedenkt, der kann sich im Intelligenzcomtoir in München erkundigen, wo man ihm weitere Auskunft und Anleitung geben wird.

Edictal-Citationes.

g) Nachdem am abgewichenen Samstag den 25. Septemb. der Churfürstl. Waarenbeschauer über Land, Franz Anton Mayr, bey hieuntstehendem Amte einen mit 2 Oechseln erschienenen Mann unter dem vorgeblichen Namen Niclas Schrollinger von Grafenwörth gefragt, warum der Lufft auf wiederholtes Requisitionsschreiben dem Mauthamte Neumarkt nicht compaßiret werde, noch auch sich selbsten stellen wolle? und ob er nicht selbst der Lufft sey, welcher die Ochsen ausgeschwärzet hätte? So hat dieser Mann alsobald mit der Antwort, daß er schon kommen, und sich selbst verantworten wolle, sich in die Flucht begeben, und seine 2 Oechs[illegible] vor dem Hauptmauthamt stehen gelassen: daher solche ohne weiters plus offerenti verkauft und der Geldsbetrag ad depositum genommen worden. Zumal nun der Entwichene zeither nicht mehr beym Amte erschienen, noch der wahre Aufenthaltsort so eigentlich nicht bewußt ist: als wird der Entwichene in Conformität der Churbaierischen Mauthordnung hiemit edictaliter citiret, daß derselbe sub Termino 4 Wochen peremptorie bey hiesigem Hauptmauthamte, zu Abgebung seiner Verantwortung über solche Entweichung, so anders, geziemend erscheinen, und das weitere gewärtigen solle, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins derselbe nicht mehr gehöret, sondern in Sachen verfahren werden wurde, wie Rechtens ist. Geschehen Amberg den 9. Weinm. 1773.

Churfürstl. Hauptmauthamt Amberg.

h) Nachdem der allhier in Condition gestandene Reitter- und zugleich Mauthschreiber Sebastian Hofmann, von Waldsassen gebürtig, den 31. August heurigen Jahrs heimlich entwichen, jedoch bald darauf sich wieder gestellet, und das Versprechen gethan, die eingenommenen, aber nicht verrechneten, sondern ad proprios usus verwandten Accisgelder binnen 3 Wochen zu bezahlen, seit selber Zeit aber weder hier erschienen, noch den Ort seines Aufenthalts kund gemacht; Als wird derselbe zu Folge der vom Churfl. hochlöbl. Kammeral-Mauthdirectorio ausgefertigten Ordonanz in kraft dieß edictaliter citirt, daß er sich innerhalb 4 Wochen bey hiesigem Mauthamte persönl. stellen, und seinen Rückstand in Richtigkeit bringen soll. Actum den 10. Octob. 1773.

Churfürstl. Mauthamt Neumarkt in Baiern.

Artic. IV.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 9. Octob. 1773.**

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	18	48	17	—	15	—	880.
Korn.	9	—	8	36	7	48	965.
Gerste.	7	—	6	30	5	54	1812.
Haber.	4	33	3	53	3	36	214.

Den 16. Octob.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	18	24	16	54	14	54	866
Korn.	9	42	9	—	8	—	704
Gerste.	7	—	6	30	5	24	1914
Haber.	4	26	3	53	3	30	214

b) **Brodsatz in München vom 19ten bis 26ten Octob. 1773.**

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreutzer-Semmel muß wägen	—	5	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	5	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	8	1
Ein Groschen-Wecken	—	15	3
Ein deto von Röggeltaig	—	24	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	1	24	2
Ein 8. kr. Laib	3	17	—

Artic. V.

a) Abschrift von der durch die k. k. Kommerzial-Hauptintendenza zu Triest unterm 21ten August 1773. kundgemachten allerhöchsten Hofentschließung, kraft welcher von nun an, für alle kommende Zeiten, freyer, ungehemmter Kornhandel über alle an der Adria gelegene österreichische Seehäven, unwiederruflich gestattet wird.

Maria Theresia ꝛc.

Ueber die Uns geschehenen allerunterthänigsten Vorträge, haben Wir, in Erwägung der beträchtlichen Vortheile, welche der freye ungestörte Kornhandel, besonders zur See, Unsern Erbländern gewähren würde, für die Zukunft allergnädigst zu erklären beschlossen, daß von nun an, zu allen Zeiten, die Ausfuhr der Körner aus Unsern, sowohl ungarisch. als deutschen Erbländern, über Unser J. Oest. Seehäven, selbst in dem Falle offen bleiben soll, wenn Wir in andern Unsern Ländern die Ausfuhr zu verbiethen, oder zu beschränken für nöthig erachten sollten. In solchem Falle, und wenn gleich die Ausfuhr der Körner in fremde Staaten sonst gehemmet seyn würde, soll dennoch die Zufuhr derselben aus den sämmtlich deutschen und ungarischen Staaten in das Litorale, und von dannen in die Fremde, stäts ungestört und offen bleiben. Hieran beschiehet ꝛc. Gegeben ꝛc.

Ad Mandatum Sacræ Cæs. Reg. Apost. Majestatis in Consilio.

Karl von Zahlheim.

*) Also ein Zeichen, daß die Sperren nicht durchaus gut, und daß diese am wenigsten die wahren Mittel sind, die Wohlfeilheit dem Lande zu verschaffen.

b) In dem Hannöverischen müssen nach einer neuen Verordnung vom 24. Sept. von allen Arten des auswärtigen fabricirten Rauch- und Schnupftabacks, ohne Ausnahme und Unterschied der Güte und des Preises, von jeden Pfunde 2 mgr. (macht nach dem 24 fl. Fuß ungefehr 9 fl. 10 kr. vom Centner) zur Licentcasse entrichtet werden: doch sind die in das Land kommenden rohen Blätter hievon ausgenommen, und dörfen frey eingeführet werden.

c) Die Churpfalz-Sulzbachischen Unterthanen müssen nach einer Regierungs-Verordnung vom 17ten Sept. a. curr. von ihren Ortsobrigkeiten Certificate bey den churbaierischen Salzämtern vorweisen, wenn sie das Salz um keinen höhern Preis, als zu Regensburg und Stadtamhof um 3 fl. 25 kr., und zu Amberg um 4 fl. 2 kr. die Kuffe bezahlen wollen.

d) In den Monathen Novemb. und Decemb. werden bey der O. J. C. und zwar den 8. Novemb. bey der Kammer Amsterdam, den 22. Novemb. bey der Kammer Seeland, den 29. Novemb. bey der Kammer Delft, den 2.

kemb. bey der Kammer Rotterdam, den 7. bey der Kammer Horn, den 9. bey der Kammer Enkhusen verkauft werden:

46051 Pf. weissen Pfeffer, 149451 Pf. Puderzucker, 6882 Pf. condirten Ingber, 1100 St. condirte Nüsse, 800000 Pfund Salpeter, 147212 Pf. Malax Zinn, 379750. Pf. Bankas Zinn, 200000 Pf. Spiauter, 139408 Pf. Bimas Japanholz, 266752 Pf. Siams dito, 3161 Java dito, 2228 Pf. Ceilon dito, 79250 Pf. Caliaturholz, 160 Unzen Cancel-Oel, 50 Pf. Nägel-Oel, 25 Pf. Oel von Kekhenemale, 1000 Pf. Drachenblut, 11013 Pf. Java Indigo, 63125 Pf. Java Curcumey, 3942 Aloe Succotoree, 375 Pf. Benzoe, 16857 Pf. Campher, 206 Java Cardemom, 6750 Pf. Ceilon dito, 4650 Pf. Malabar dito, 4208 Pf. Cananor dito, 25364 Pf. Rhabarber, 6000 Pf. Catchou, 10500 Pf. langer Pfeffer, 7875 Pf. Cubeben, 2000 Pf. Gummi Mirrhen, 9134 Pf. Radix China, 4022 Pf. Chalango, 17034 Pf. Sago, 11400 Pf. Borax, 1247 Pf. Perlmutter, 4 Reetstöcke mit goldenen Knöpfen, 4 goldene Brustzierathen mit Brillanten und Perlen, 3 Diamant-Ringe, 1250 Pfund Ceilon Caffee, 3725000 Pf. Java d. Ferner an Thee directe von China 3461197 Pf. diverse Sorten 635 Kisten, 136 Tubben und 1775 Bündel Porcellain, 200000 Pf. Cauris, 2061 Bündel Rohr, 15081 Pf. rohe Seide, 24967 Pf. Bengalse-Seide, 11983 Pf. Floret-Garn, 121883 Pf. Baumwollen-Garn, 100 Legel Arrak, 29 Ahm rothen, und 29 Ahm weissen Cap-Wein, 6 Leegel Capsebrandtwein, 31 Legel Cap-Steinwein, 276042 Catun diverse Sorten, 938 Stück seidene Stoffen, 3938 St. Chinesische Stoffen und andere Sachen. Mit Ablieferung der Nägeln soll bis zum 1sten Aug. 1775 a 85 St. fortgefahren werden.

e) Die Generalpachte in Frankreich, die bisher 132 Millionen Livr. betragen haben, sollen nun auf 160 Mill. erhöht werden, ohne daß sie den General-Pachtern beschwerlich fallen sollen.

*) Wer muß denn den Pachtern etwa das Geld geben? Der Mann mit 40 Thalern wird nicht viel geben können. — Zwar der Kaufmann hat zwo Rubricken: Solle und haben.

Artic. VI.

a) Ihre kön. Hoh. die Herzoginn von Parma ist gegen ihren neugebohrnen Prinzen ganz Mutter, indem sie ihn selbst stillet oder säuget. Er ist in dem nächsten Zimmer bey ihr, dessen Thüre beständig offen gehalten werden muß. Beschämmt versagen nun schon viele Damen ihren Kindern jenes Nahrungsmittel nicht mehr, das die Natur ihnen für selbige gab. Die Schwester dieser zärtlichen Mutter, die Königinn von Sicilien, ist ihr ähnlich. Sie beschäftiget sich beständig mit ihren zwoen Prinzeßinnen, und oft sieht das Volk Sie mit Rührung Ihre älteste Prinzeßinn auf dem Spaziergange in den Armen selbst herumtragen; und dieses Beyspiel wirkt, daß nun keine Dame vom Hofe mehr ohne ihre Kinder spazieren geht, und der Erziehung derselben, die sie nur zu lange fremden Mietlingen anvertrauet, das mütterliche Auge wieder giebt. Solche rührende, wohlthätige Revolutionen machen diese 2. erhabene Prinzeßinnen! Sie sind aber auch die Töchter einer großmüthigen und weisen Kaiserinn Königinn.

*) Diese Mode sollte doch auch in unserm Vaterlande bey den jugendlichen Müttern einkehren, damit unsere wassersüchtigen Steintretter größere Waden bekommen möchten. —

b) Von Sr. Röm. Kaiserl. Majest. wird angemerkt, daß Allerhöchstdieselbe auf ihrer letztern beschwerlichen Reise auf keinem andern Bette, als auf einem Strohsack, der mit einer Matraze und mit einem Hirschfell bedeckt war, und auf 2 Küssen geschlafen; auch noch zu Austerlitz bey dem Staatskanzler kein anders als dieses Bett auf der Erde angenommen haben. Einen ungarischen Edelmann fragten Sie, was sein mit so großen silbernen Knöpfen besetztes Kleid gekostet? Er antwortete 200 fl., und Se. Majestät sagten darauf, und meines 27ig.

*) Kleider machen Leute: sagt unser lieber Rabner: und wir behaupten gar: das ist unser heutige Weltweisheit; andere sagen: die Kleider sind zwar schön, aber es fehlet ihnen der Mann. —

c) Se.

c) Se. Churfürstl. Gnaden zu Maynz haben, nach höchstdero preiswürdigsten Neigung zur Aufnahme und Verbesserung des Schulwesens bereits solche Anstalten getroffen, daß sämmtliche Jugend, besonders in dasiger Haupt- und Residenzstadt, den einem jeden zu seiner künftigen Bestimmung nützlichsten Unterricht hinlänglich erhalten kann. Denn nebst den sogenannten lateinischen Schulen, welche auch eine ganz neue Einrichtung bekommen, sind bey jeder Pfarrey dahier besondere Trivial- und Realschulen angelegt worden. In die Trivialschulen gehören Kinder vom 5ten bis zum 8ten, in die Realschulen aber Knaben vom 8ten bis zum 14ten Jahre. Die Trivialschüler werden in dem Katechismus, im Lesen und Schreiben unterwiesen; die Realschüler aber, nebst der Religion und Sittenlehre, welche auf die faßlichste Art durch alle Classen ununterbrochen fortgesetzt werden, in dem Rechtschreiben nnd Regeln der deutschen Sprache, im Briefschreiben, in Verfassung anderer kleinen deutschen Aufsätze, mit Anwendung der erlernten Sprachgründe, in dem Rechnen, in den Kenntnissen des wesentlichen und brauchbarsten aus der Naturlehre, wie auch aus der Natur- und Kunstgeschichte, in der Zeichenkunst, in den geometrischen und mechanischen Kenntnissen, in der Baukunst, in den practischen Begriffen einer guten Wirthschaft und des bürgerlichen Gewerbes, und endlich sowohl in der allgemeinen geistlichen u. weltlichen, als auch besonders der vaterländischen Geschichte. Dieses alles glücklich zu bestreiten, werden mehr als noch einmal so viel Lehrer angestellet, als vorhin gewesen, deren sich nun künftig ein jeder einzig und allein mit der ihm anvertrauten Jugend zu beschäftigen hat. Alles, was einem künftigen Burger, Künstler, einem Handwerksmanne zu wissen nothwendig, und selbst einem künftigen Gelehrten, der oft ohne solche Einsichten seine erlangte Wissenschaften nicht gehörig brauchen und anwenden kann, äußerst anständig und nützlich ist, alles dieses wird in den verbesserten Pfarrschulen erkläret, und auf eine leichte Lehrweise den Schülern eingepräget. Diese aber zu erleichtern, werden alle mögliche Hülfsmittel, und unter solchen gewisse in die Sinne fallende Bilder, als Producte der Natur, Modelle, Risse, Werkzeuge, Kunst-Maschinen vorgezeigt. Das Schulgeld ist in Vergleichung des ehemaligen sehr gering, und man hoffet von der Güte des Regenten bald eine gänzliche Befreyung von demselben.

d) Der König in Portugal hat durch ein Edict allen Wittwen, die 50 Jahre auf sich haben, das Heurathen verbothen. Das Edict führet zur Ursache an, weil dergleichen Frauen meistentheils junge Männer ohne Mittel nehmen, und also ihre Güter zum Schaden ihrer selbst, ihrer Kinder und anderer nächsten Anverwandten, zerstreuet würden.

*) Vielleicht aber auch, weil dergleichen Ehen im heißen Clima ihren Entzweck verfehlen. In kalten Ländern ist es ein bisgen anderst: Item, ein guter Ofen giebt auch mehr Wärme, als ein schlechter.

b) Zu Leipzig ist vom dortigen Magistrate die Einbringung der unausgebrannten und mit vester Glasur nicht versehenen, auch eben darum der Gesundheit gefährl. Töpferwaare (Hafnergeschier) bey angedroheter Zerschlagung der Gefässe, auch anderweitiger Bestrafung derer, die dieser Verordnung zuwider dergleichen wirklich absetzen möchten, aufs schärfste verbothen worden; indem noch vor kurzem unterschiedliche Personen durch die in dergleichen schlechten Töpfen (oder Häfen) gekochten und genossenen Speisen, mit welchen sich das in der unverhärteten Glasur befindliche, beym Kochen aufgelöste Bley vermischt, in Krankheit gerathen sind.

*) Das muß eine für die Gesundheit der Einwohner sehr besorgte Polizey seyn! — Aber das Hafnergeschier! wie gebrechlich! —

Artic. VII.

a) Zwiefel den 9. Octob. Die heurige Getreidärnte, welche sich vor etlichen Wochen in hiesiger Revier geendet, ist sehr gut ausgefallen, so, daß jedermann damit zu frieden ist, und dem ewig gütigsten Vater des

Segens

Segens der Erde den inbrünstigsten Dank abzuflehen. Auch die Erdäpfel und Rüben haben über die Maßen wohlgerathen; in hiesigem Markt allein müssen 1000 Schäffel heuer erbaute Erdäpfel nicht erflecken.

*) Ein neuer Beweis, daß man nun anfängt, den Nutzen des Erdäpfelbaues in gebirgigen Gegenden nicht zu verkennen. Wir wünschen nur, daß man ihn in mehr Orten besser einsähe, und der Herr Pfarrer u. Richter mit Lehr und Beyspiel voran gienge.

b) **Bemerkung der Witterung im Monath Septemb. 1773. von einem baierischen Landwirth an der Donau.**

Sowohl der Schluß des Sommers, als der Anfang des Herbstes hatten die erwünschlichsten Tage, so daß fast alle Tage des Septemb. ziemlich heiter und warm waren. Den 2. 3. 4. 5. 6. 21. 22 u. 26. sind die wärmesten Tage gewesen, da Mittags der Thermometer bis zur 21= auch 22sten Linie gestiegen, und den 26. erreichte er gar die 24ste Linie. Geregnet hat es anhaltend den 8ten Nachmitt. 8 Stunden, den 9ten Vorm. 12= und Nachm. 9 St. und den 23sten Nachm. 9 Stunden. Den 7. 8. 14. und 16. fielen nur Strichregen. Nebel ergaben sich fruh den 23. 24. und 26sten, welche 4 Stunden dauerten. Die Luft war nicht besonders veränderlich, und der Ostwind wehete 122= OS. 12= SO. 36= S. 92. SW. 106= W. 140= WN. 120= NW. 56= N. 12= und ON. 24 Stunden. Starke Winde eräugneten sich: den 8ten Nachm., den 11ten Vorm., den 19. 22. 25. und 27sten Nachm., doch von keiner sondern Dauer, höchstens 5= bis 6 Stunden. Der höchste Stand des Barometers war den 23. und 24sten, wo er 23 Linien über den Mittelpunkt stand.

Wirthschaftliche Anmerkungen.

Der zur Saat sich ungemein gut eingestellte September hat gewirket, daß in unsern Gegenden die Winterfelder schon alle besaamet sind; daß also, wenn der October sich gut anläßt, die Saamen einen zeitigen Frost bekommen, und sodann mit Schnee bedecket werden, künftig ein gesegnetes Jahr zu hoffen ist. Es bedarf es, damit doch endlich dem Wucher einmal gesteuert werde, welcher jetzt, wiewohl sehr halsstärrig, die Flügel hängen läßt. Man vernimmt, daß jetzo großentheils noch altes Getreid auf die Schrannen kömmt, und sonst feil gebothen wird. Es muß also der Mangel nicht so außerordentlich groß gewesen seyn, als man ihn vorgespiegelt. (Dieß war nur eine weise Vorsicht der Getreideigenthümer, welche, durch das Schicksal der vorigen Jahre gewitziget, sich von ihrem Vorrath nicht so leicht mehr entblössen, sondern bey einem ähnlichen Falle vernünftig für die Zukunft sorgen wollten: also noch kein Wucher.) Von Hauptkrankheiten unter den Menschen, und von Seuchen unter dem Vieh, hört man, GOttlob! nichts. Das Vieh steht zwar noch in ziemlichem Werthe: doch da die Fütterung nebst dem Feldbaue wiederum gesegnet war; so hofft man, das zu den theuren Zeiten von einigen Hauswirthen zu sehr abgeschlachtete Vieh, durch zugestelltes Jungvieh wiederum ersetzet zu werden. Die Anzahl der Mäuse ist hier herum (an der Donau) noch beträchtlich: doch hat man in einigen Aeckern schon viel todte ausgegraben. (Das Vertretten, wenn ganze Heerden Rind= oder Schaafvieh auf die Aecker getrieben werden, zerstöret die Mäuse über die Massen.)

Nachricht.

Se. Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. haben sich gnädigst entschlossen, die vormals gewesenen Jesuiter=Schulen durchgehends wieder, und nur mit der alleinigen Ausnahme zu besetzen, daß zu Landsperg, und Mündelheim die obern Schulen in Zukunft nicht mehr gegeben werden sollen. Dem gesammten Publikum bleibet also ein solches mit dem Anhang unverhalten, daß den 4. künftigen Wintermonaths die Studien ihren unmittelbaren Anfang nehmen werden. Aeltern und Studenten wissen sich sohin hiernach zu achten, und bey dem jeden Orts aufgestellten Schul=Inspector sich zu melden.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXIII.

München den 13. Novemb. 1773.

Artic. I.

a) Generalmandat: die genaue Beschreibung der sämmtlichen Güter der auswärtigen Jesuiten-Collegien in den sämmtl. baierisch. Landen, und deren Einsendung in 4 Wochen, so anders betreffend. Datirt den 2ten Novemb. 1773.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade bevor. Demnach Wir das sämmtliche Vermögen zu wissen verlangen, welches die auswärtigen Collegien der nunmehr erloschenen Societät JEsu in Unsern Churlanden zu Baiern und der Obern Pfalz, und übrigen Unsern Herrschaften an Hofmärken, Sitzen, Schwaigen, Mayrschaften, Häusern, Gründen, Zehenden, Fischwässern, Jagdbarkeiten, Gülten, Stiften, Kapitalien, Zinsen, und andern, wie es immer genannt werden mag, bisher besessen haben; so befehlen Wir hiemit gnädigst, daß sich

1) Eine jede Uns nachgesetzte Obrigkeit, so viel von gedachtem Vermögen in ihrem Districte befindlich seyn mag, genaue Information darüber einziehe, die nöthige Beschreibung, so weit solche nicht schon vorhanden ist, davon mache, sofort dieselbe längst inner 4 Wochen zu Unsrer angeordneten Fundationsgüter-Deputation anher einschicke.

2) Sollen alle obige Güter und Revenüen zugleich in obrigkeitlichen Beschlag genommen, sohin ohne Vorwissen und Befehl ersagter Deputation weder an ermeldte auswärtige Collegia, noch sonst jemand andern mehr etwas davon abgefolget werden, da im widrigen Falle die Contravenienten nochmal mithin doppelt zu bezahlen haben wurden. Jene, welche

3) Den auswärtigen Collegiis etwas von Darlehen, Bestand, oder andern immer erdenklichen Titul annoch haften, sollen die Obligation und den Rückstand bey ihrer Obrigkeit oder unmittelbar bey der Deputation selbst inner dem anberaumten vier wöchigen Termin sub pœna dupli nicht nur anzeigen, sondern auch mit all weiterer Bezahlung in so lang an sich halten, bis sie von mehr berührter Deputation die Weisung darüber erhalten haben werden.

4) Lassen Wir es bey dem, was in Ansehen des gewesenen Collegii Soc. JEsu in Regensburg bereits specialiter verordnet worden ist, bis auf weitere Resolution noch ferner Provisorio modo bewenden, und versehen Uns in allen obigen Punkten gegen männiglich des gehorsamsten Vollzugs. Gegeben in Unsrer Residenzstadt München den 2. November 1773.

Ex Commissione Serenissimi Dom. Dom. Duc. & Elect. speciali. (L.S.)

Franz Erasmus Freysinger, Churfl. Rath, und Hofrathssekretär.

Artic. II.

a) Die bürgerlichen Kudelwamper zu Straubing biethen dem innländischen Publikum 60000 Ochsen- und Küheklohen feil, jedes Tausend zu 2 fl. 30 kr., und auch etwas wohlfeiler: wer ein Quantum abnimmet.

b) In dem Churfürstl. Markt Rosenheim auf dem Platz stehet eine Behausung mit der Bräugerechtigkeit, sammt darbey befindlichen Winter- und Merzenkellern und Grund-

stücken, so andern; deßgleichen eine wohlgebaute Behausung mit der Metzgersgerechtigkeit, sammt Einrichtung, und hiebey liegenden schönen Anger, zum freyen Verkauf feil. Wer zu einem oder dem andern Belieben trägt, kann sich bey dem bürgerlichen Magistrat zu Rosenheim melden, und allda das weitere erkundigen.

Artic. III.

Avertissement.

a) Auf gnädigste Anbefehlung Sr. Churfürstl. Durchleucht zu Baiern ꝛc. wird hiemit kund gemacht, daß zu Administrirung der sämmtlichen Höchstderoselben Landeshoheit unterworfenen Güter, Rechte, und Gerechtigkeiten der ehemaligen Jesuiten eine eigene Deputation unter dem Titel: Fundationsgüter-Deputation verordnet worden sey, an welche jedermänniglich, so entweder von Amtswegen, oder sonst was einzuberichten, oder anzuzeigen haben dürfte, sich mit den respectiven Berichten oder Anzeigen zu wenden hätte, und zwar mit der Aufschrift: Zur Churfl. gnädigst angeordneten hochlöbl. Fundationsgüter-Deputation in München, gleich auch von selber auf ähnliche Art an die betreffenden Aemter und Personen geschrieben, und die Resolutionen erlassen werden.

b) Citation.

Gregori Zehetmayr, lediger Söldnerssohn von Germering, nachstehenden Churfl. Pfleggerichts, hat sich vor 36 Jahren von Hause fort, und unbewußt wohin, begeben, also zwar, daß von demselben seither nicht das geringste mehr zu erfragen gewesen. Da nun demselben inzwischen eine Erbschaft von 200 fl. zugefallen: so wird solcher, oder dessen allenfalls hinterlassene Leibeserben, mit dem peremptorischen Auftrage hiemit öffentl. vorgerufen, daß selber, oder dessen Erben in einer Zeit von 3 Monathen, welche für den ersten, zweyten, dritten und letzten peremptorischen Termin vorgesetzet werden, allhier persönlich erscheinen, oder aber widriges Falls gewärtigen solle, daß nach Abfluß dieses peremptorischen Termins obberührtes Vermögen seinen nächsten Erben, gegen Caution, abgefolgt werde. Actum den 28sten October 1773.

Churfl. Pfleggericht Starnberg.

F. N. Weigel, Pflegskommissair

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 23. Octob. 1773.

	Vom Besten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	18	36	16	30	15	—	928.
Korn.	10	—	9	16	8	—	883.
Gerste.	7	—	6	—	5	—	1816.
Haber.	4	—	3	45	3	—	254.
Den 30. Octob.							
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	18	42	16	36	15	18	908
Korn.	10	30	9	48	8	54	573
Gerste.	7	—	6	36	6	—	1299
Haber.	4	13	3	53	3	36	198
Den 6. Novemb.							
Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	schäfl.
Waizen.	19	—	17	—	15	—	847
Korn.	10	30	9	48	9	—	602
Gerste.	7	24	6	48	6	24	1592
Haber.	4	36	4	—	3	30	227

Artic. V.

a) Zur Beförderung des Absatzes der in den Fürstenthümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen befindlichen Tabacksfabricken ist auf zwey Jahre ein Prämienfond von jährlich drey hundert Reichsthaler solchergestalt ausgesetzet worden, daß diese Summe unter diejenigen Kaufleute, von welchen jeder vom 1. Novemb. dieses Jahrs an, bis dahin 1774. über zwanzig Centner Taback aus diesen Fabricken abgenommen hat, in der Maaße, daß z. B. derjenige, welcher in dem Jahre dreyßig Centner daher genommen, eine Prämie erhält, die halb so viel beträgt, als

als die Prämie deſſen, der ſechszig Centner gekauft hat, repartiret werden ſoll.

*) Dergleichen ausgeſetzte Prämien, nebſt guter Waare und wohlfeilen Preiſen, möchten vielleicht der einzige Weg ſeyn, wodurch innländiſche Fabricken und Manufacturen, ohne die verhaßten und verderblichen Mittel der Monopolien zu gebrauchen, in Aufnahme und Flor gebracht, und ſo zum wahren Vortheil des Landesherrn, zum ächten Nutzen des Handelsſtandes und der übrigen Unterthanen fortgeſetzet werden können. Gezwungner Abſatz, eingeſchränkter Handel, und zu ſehr überlegte Abgaben ſind noch allemal der Ruin der Fabricken geweſen: die Erfahrung beweiſet es. Und in kraft dieſer hat es auch die vortrefliche Rede des Herrn Grafen von Haslang erwieſen, die wir in unſern Beyträgen Nro. 13. umſtändig angezeiget haben. Hingegen ſind Freyheit im Handel, erleichterte Abgaben, und ſomit mehr Sicherheit für den Gewinn und Ehrenbelohnungen, der anziehende Reiz, welcher dem Handelsmann anſpornet, auch den innländiſchen Fabrikaten allen nur möglichen Verſchleiß zu verſchaffen. Umſonſt ſind alle Bemühungen der Kameraliſten, die Manufakturen und Fabricken in floriſante Zuſtände zu verſetzen, ſo lange der Handelsmann nicht ermuntert und in ſolche vermögende Umſtände verſetzet wird, daß er ſelbſt Hand anzulegen Muth bekömmt, und durch ſeine Speculationen und Kenntniſſe des Laufes des Commerzes den Activhandel einen Schwung geben kann. Nur er kann unter vergünſtigter Freyheit die bey Errichtung der Manufacturen bezielten Abſichten thätig unterſtützen. Drehet man aber den innländiſ. Handelsſtand ein Handelszweig um das andere aus den Händen; ſchließt man ſie von Manufacturen aus, und verleget ihnen alle Ausſichten zu einigem Gewinnſte durch theure und ſchlechte Waaren, durch erſchwerten Verſchleiß, oder erſchlichenen Alleinhandel; verſchreibt der bemittelte und unbemittelte Adel ſeine Bedürfniſſe ſich ſelbſt von Außen herein; nicht zu verſtehen, daß dort oder hier ein befreyter Particularhandel unter ſogenannten guten Freunden, zum Trotz der mit Steuern und Abgaben belegten Handelsleute, exiſtiret: So wird ganz ungezweifelt der innländiſche Kauf- und Handelsmann muthlos, fröttet mit den übrigen geringen Waaren-Artikeln ſchläfrig dahin, verfällt in eine Schwindſucht, und — hört endlich auf — zu bezahlen. —

b) In Irland ſind in der bergigten Grafſchaft Conought Schmaragde von ungemeiner Größe und von der ſchönſten grünen Farbe entdecket worden. Man hat einen dergleichen Stein nach London gebracht, und befunden, daß es ächter ſehr koſtbarer Schmaragd iſt. Man ſuchet nun den ganzen Schatz zu finden, und nach und nach auszugraben.

c) Von Yarmouth in England vernimmt man, daß in dieſem Jahre der Häringsfang ungemein glücklich von ſtatten gehe, und am 3ten Octobr daſelbſt auf einmal eine Million Häringe eingebracht worden iſt.

d) Da bisher in Stockholm nur den Zucker-Raſinadeurs erlaubt geweſen, rohe Zucker einzuführen; ſo haben Se. Majeſtät wegen des bisher immer höher geſtiegenen Preiſes des Zuckers beſchloſſen, einem jeden die Freyheit zu geben, rohe Zucker einzuführen, und mehrern Perſonen zu erlauben, Zucker-Raſinaderien anzulegen. (Eine weiſe Vorſicht von dem großen König, der menſchenfreundlich denket, und ſeinen Landesunterthanen allen zugekünſtelten Zwang vom Alleinhandel entfernet!)

e) Von Metz ſchreibt man: die eifrigen Bemühungen des Herrn Catoire haben endlich die Hinderniße überwunden, die ſich der Schiffbarmachung der großen Seille, welche bey Metz in die Moſel fällt, widerſetzten. Man hat auch einen Verſuch gemacht, durch eine Fangſchleuße die Schiffe aus der Seille in die Moſel gehen zu laſſen, und er iſt gelungen. Metz, Marſal, Vic, Chateau-Salins, und das deutſche Lothringen werden hievon die vortheilhafteſten Folgen genießen.

Artic. VI.

a) Die Erziehung und Versorgung armer Kinder ist ein sehr rühmliches, und der Nachfolge sehr würdiges Werk: weil außer dessen bey vernachläßigter Erziehung die Kinder der Bettelleute durch den angewohnten Bettel, dem Staate zu eben so vielen Böswichten erwachsen, wohl auch nach ausgeübten oft unersetzlichen Schaden gemeiniglich den Galgen zieren. — z. E. *) Das arme, durch 3 Hungerjahre sehr gelittene Churſächsiſ. Erzgebirge, welches bisher durch den milden Beytrag naher und entfernter Menschenfreunde sich glücklich gerettet: hat doch auch in dem Städtchen Werdau, ein Waisenhaus erhalten, welches bloß aus Veranlassung einiger guterzogenen und wohlgearteten Kinder, und durch die Unterstützung der Freymaurer-Loge in Dresden errichtet worden ist, und worinn etlich und dreyßig arme Kinder Unterricht und Unterhalt empfangen. Es ist dabey ein vortreflicher Kinderlehrer angestellt, und man betrachtet diese kleine Einrichtung als die beste in dortigen Gegenden. Die Gutthätigkeit des Publikums will dieses Werk mit Beyträgen ferners unterstützen.

*) Wenn wir nicht irren, so heißt z. E. so viel als zum Beyspiel. Man kann Nachahmung, Thätigkeit Christen-Pflicht u. s. w. dazu setzen, um den Ausdruck deutlicher zu machen. — So viel hier die Praxis beweiset, sind die Freymaurer im Punkt der Liebe gegen dem Nächsten besser geübet, als die andächtigen Pharisäer. —

b) Zu Tortona im Mayländiſchen wurde über verschiedene ansehnliche Stadtbeamte, welche mit Getreide Wucher getrieben, und durch Aufspeicherung und Zurückhaltung desselben viele Einwohner der Stadt in die gröste Noth gestürzet und fast eine Hungersnoth verursachet hatten, ein Criminalproceß instruiret: zween davon wurden mit dem Schwerte, und drey mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht.

*) Hat dann das Gesetz in Tortona keine Ausnahme für die hochansehnlichen Getreidekäufer? — — Da müßen sich die Sitten noch nicht sehr verfeinert haben.

c) An dem Fluß Ohio in Amerika versammeln sich jetzt eine Menge Engländer, Schott- und Irländer, Franzosen und Deutsche, nebst andern amerikaniſchen Coloniſten, um sich daselbst anzubauen. Das Land ist zwar nichts, als Wald, aber sehr fruchtbar. Nach Briefen aus Dublin hat die Begierde auszuwandern die Irländer so sehr eingenommen, daß viele sonst sehr volkreiche und wegen ihrer Fabricken berühmte Provinzen jetzt beynahe ganz verlassen sind, die Felder ungebauet liegen, und obschon die Eigenthümer die Pachtpreise stark erniedrigen, um die Einwohner zu erhalten, doch fast kein Schiff nach Amerika absegelt, daß nicht voll ist von Leuten allerley Profeßionen, die in der Hoffnung sich besser fortzubringen, ihr Vaterland verlassen. Und wenn es so fortgehet, so werden die Eigner, die Herren, und die vom Adel gezwungen werden, selbst den Pflug in die Hand zu nehmen und das Land zu bauen, dessen Bearbeiter sie bisher durch ihre Hartherzigkeit, ungemeßnen Pracht und üppige Verschwendung so sehr gedrückt haben.

*) Bleibe im Lande und nähre dich redlich! — heißt es sonst. Zwar es ist eine gröſsere und den Staaten weit nützlichere Kunst, die Unterthanen zu bereichern, als ihnen durch die subtile und aufs höchste getriebene Finanzwissenschaft das Leben so sauer zu machen, daß sie nach den neuen Maximen von selbst genöthiget werden, mehrer zu arbeiten, besser zu hausen, um mehrer geben zu können. Allein, das leztere heißt das wahre Mittel nur halb erfinden. Die gesitteten Canibalen und Huronen, wie die neuesten Reisebeschreibungen melden, machen es besser: sie hauen zu erst die Aeste, und sodann wohl gar den Baum ab, um seine Früchte zu bekommen.

Artic. VII.

a) Laut der Nachrichten, die von verschiedenen Orten Baierns eingehen, stehen die Wintersaatfelder ungemein schön, und bey der

bis-

bisherigen günstigen Witterung sind fast alle Winterfelder angebauet worden; Nur klagt man an einigen Orten über den Schaden der vielen Mäuse, die sich noch nicht vermindern wollen. Von Vieh Krankheiten weis man in Unterbaiern Gottlob nichts, doch verlautet, daß in Oesterreich einige Vieh Krankheiten eingerissen hätten. Um Neuenötting herum, will die Schweinzucht eine Ermunterung durch Prämien haben: wer die mehresten in einem Jahre erziegelt. Dargegen aber ist das Rindvieh wohl bestellt.

b) In unserm Intelligenzblatt Nr. IX. Art. 7. von diesem Jahre finden sich verschiedene Anfragen: wie der Beschwerde, die Eintheilung der Abgaben auf die wahre Benutzung der Güter zu proportioniren, ab- und dadurch der Landesindustrie aufgeholfen werden könnte? — Ein gewisser Herr Oberbeamter und praktischer Oekonomus äußert darüber seine Gedanken in einem Schreiben so:

„ In Absicht der anzuordnenden Güterschätzung findet sich im Intelligenzblatt Nr. XI. S. 134. zwar schon eine Erinnerung eingeschaltet; Allein es sey mir erlaubt, dagegen zu erinnern, daß vorerst der Grund einer wahren Benutzung festgesetzet werden müsse, ehe man auf Bestimmung der Abgaben gedenket. „

„ Die wahre Benutzung eines Gutes ist, alle Felder in jenen Stand alljährlich zu versetzen, in welchem sie den höchstmöglichsten Ertrag liefern können. Hier muß ich aber meiner Freyheit Nachsicht erbitten, wenn ich melde, daß, so lange im Churfürstenthum Baiern die Landesverderblichen Viehweyden nicht werden abgeschaft, (unter die anliegenden Unterthanen geometrisch ausgemessen, folglich ihnen proportionirlich zugetheilt seyn:) und dagegen die Stallfütterung eingeführet seyn wird, eine wahre Benutzung eines Grundes nicht zu hoffen sey. Ich setze also zum voraus, so viele der Churbaierischen Landwirthschaftsgesellschaft einverleibte ansehnliche und Einsichtvolle Mitglieder werden diese zur Aufhelfung des gesunkenen Feldbaues nöthigsten und dienlichsten Mittel zur Ausübung zu bringen vermögend seyn. Auf diese Zuversicht werden sich meine weiters folgende Sätze gründen. „

„ Lasse man einen ganzen Bauernhof an Aeckern und Wesen in 40 Jucherten, lasse man ihn in 60. bestehen; (einen grössern Umfang und mehrer denn 10 Juchert vollständigen Holzwuchses wollte ich auf einem Hof nicht gutheissen:) so wird die Art der Belegung allemal die nämliche seyn. Wenn ich einmal die einer Juchert billig angemessene Bürde weis; so liegt zugleich vor Augen, mit welcher der ganze Hof ohne Nachtheil des Feldbaues zu belegen sey, weil, wenn alle Felder des Hofes in den besten Stand werden versetzet seyn, eine Juchert nicht viel weniger Nutzen, als die andere abwerfen muß. Alsdenn können folglich auch die Kosten einer weitläufigen Schätzung jeder Grundstücke ersparet werden. Da ich von der Erfahrung versichert bin, daß der Boden wenig zu den verschiedenen Ertrag beyträgt, sondern daß jeder Boden nur in der Maße Früchte bringt, als er gedünget und bearbeitet wird; so gestatte ich keinen Unterschied unter den schlechten, mittelmäßigen und besten Getreidboden. „

„ Eine andere Frage ist, ob ein Hof bergigt, oder tief gelegen? Doch beyde Gattungen können auch durch Mühe und Kunst eben so fruchtbar, als ein im Ebenen liegendes Gut gemacht werden. Zu einiger Schadloshaltung hierwegen, wurde ich daher einem Hofe in gebirgigter Lage nur jene steile Räume zugeben, welche sich zwischen eben so viel Aecker und Wiesen befänden, als ein Hof auf flachem Lande enthält. „

„ Nichts als eine bessere Bauart, ein Geldvorschuß, (und eine sechsjährige Befreyung von allen- und eine vierjährige Befreyung von der Hälfte aller Abgaben:) sind nöthig, ein abgeschleiftes oder ausgesognes Gut binnen 6- respective 10 Jahren in vollkommenen Stand herzustellen. Dieses sind die wahren Mittel, den Unterthanen den Wiedererzeugungsfond zu verschaffen, und mit eben denselben kann in 10 Jahren gar wohl eine Einöde in das fruchtbareste Landgut ver-

wandelt werden. Der Bauer hat so viel Vieh nöthig, als er zur Bau- und Düngung seiner Aecker bedarf, um solche alljährlich in den einträglichsten Stand zu stellen. Man siehet hieraus, daß ich keine brachliegende Felder gedulte. „ (gewiße Aecker auf sperren Boden ausgenommen:)

„ Diese kurzen Sätze gründen sich auf die Erfahrung, welche ich in selbstiger Besorgung meines eigenthumlichen Hofguts mir erworben: und ich sage nicht zu viel, wenn ich versichere, daß ein nach der neuen Bauart bestelltes Gut zwey drittheile mehrer als nach dermalen gewöhnlicher Art, ertragen kann. „

„ Oefters habe ich vernünftig scheinende Männer die Verbesserung des Feldbaues in einer theoretischen Erzählung einnehmend anpreisen, und die Fehler dagegen herzhaft tadeln gehört. Allein in dem Falle, da sie die Ausübung veranstalten sollten, waren sie nicht zu Hause. Besässe ich das Zutrauen der Grossen, und so viel Ansehen, als landwirthschaftlichen Eifer; so wollte ich eine Gesellschaft der ausübenden Feldbauwissenschaft stiften: Alle Glieder müßten diese auf eigenen Grundstücken ausüben. In wenigen Jahren wurde man nicht mehr so viele öde Güter in unsern Gegenden erblicken. „

* Diesem so erfahrnen, als einsichtvollen Herrn Landökonom statten wir hiemit öffentlichen Dank ab. Und wäre es ihm gefällig, uns öfters dergleichen Bemerkungen, Erinnerungen und Abhandlungen über mancherley Gegenstände in der Landwirthschaft mitzutheilen; so würde er nicht allein uns, sondern auch manchem aufmerksamen Landwirth ihm sehr verbindlich machen.

Artic. VIII.

Preisaufgaben.

a) Die Churfürstl. physikalische ökonomische Gesellschaft zu Lautern hat in ihrer letztern Privat-Versammlung vom 2. August, 30 Ducaten zu Preisen für das Jahr 1774. bestimmt. 10 Ducaten davon setzt sie auf folgende Aufgabe: Wer die wichtigste Entdeckung in der Landwirthschaft, in dem Manufactur- und Fabrickenwesen, und in den sämtlichen dahin einschlagenden Kenntnissen durch eine Abhandlung gründlich bekannt machen wird. Am liebsten wird die Gesellschaft die Schriften in deutscher Sprache sehen, doch schliesset sie die Lateinische und Französische nicht aus. Auch wird sie keine Abhandlung zulassen, deren Verfasser sich nicht forgfältig verborgen hat. Der Name desselben muß in einem versiegelten Zedel stehen, der, wie die Abhandlung, mit eben derselben Devise bezeichnet ist. Die Schriften selbst müssen bis zu Ende des Heumonaths 1774. an den Director der Gesellschaft, Herrn Hofrath Medicus zu Manheim eingesandt werden.

Zugleich macht die Gesellschaft bekannt, daß sie die nämliche Aufgabe auf das Jahr 1775. festgesetzet habe, und entschlossen sey, diesen 1775ger Preis auch in dem Jahre 1774. auszutheilen, wofern sie das Glück haben sollte, unter den eingelaufenen Schriften zwey zu finden, die beyde eines eigenen Preises würdig sind. Die übrigen 20 Ducaten sind zu Industriepreisen auf den Kleebau und die Stallfütterung bestimmt.

b) Die naturforschende Gesellschaft zu Danzig hat auf den Februar 1774. einen Preis von 12 Ducaten für die beßte Beantwortung folgender Fragen bestimmt:

1) Welches ist die beßte, kürzeste und für den Landmann faßlichste Anleitung, wie ein Hopfengarten im sandigten, leimichten und thonigten Acker, oder im Moorgrunde anzulegen sey, und wie der Hopfen könne mit Vortheil gebauet werden? 2) Wie kann aus Honig ein Zucker bereitet werden, der im Preise den gemeinen nicht übersteigt?

c) Bey der Versammlung der Akademie des Scientes, belles lettres & arts zu Marseille ward keine der eingesandten Abhandlungen über den Einfluß, welchen die Handlung zu allen Zeiten auf die

Sitten

Sitten und den Verſtand gehabt, preiswürdig gefunden, und daher dieſe Materie von neuem für das folgende Jahr aufgegeben. Der Preis iſt eine goldene Medaille von 300 Livres.

d) Die königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Rouen legt für das Jahr 1774. folgende Preisaufgabe im Fache der Wiſſenſchaften zur Beantwortung vor: Was für anatomiſche Entdeckungen ſind ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts gemacht worden, und was für Nutzen hat die Heilungskunſt daraus gezogen? Der Preis, den der Herzog von Harcourt dazu ausgeſetzt hat, beſteht in einer goldenen Medaille von 300 Livres. Die Preisſchriften müſſen vor dem 1. Julius 1774. portofrey an Herrn P. A. d' Ambournay Negociant, Secretaire perpetuel pour les Sciences eingeſandt werden.

e) Die Societät der Experimental-Phyſik zu Rotterdam wird am 1ſten März 1775. dem Verfaſſer der beßten Abhandlung über die Frage: Wodurch kann man mit Zuverläßigkeit, oder wenigſtens zuverläßiger als zeither, die Direction der Ströme, im Sturme ſowohl als bey ſtillem und Mittelwetter, kennen lernen? eine goldene Medaille von 80 Ducaten zuerkennen. Die Abhandlungen können in holländiſcher, deutſcher, franzöſiſcher und lateiniſcher Sprache abgefaßt ſeyn, und müßen portofrey an Herrn Blecker, Sekretär der Societät eingeſandt werden.

f) Für die Beantwortung der von Ihrer Majeſt. der Kaiſerinn Königinn aufgegebenen Frage: Ob und durch was für ein pragmatiſches Geſetz, Mangel an Getreide und Hungersnoth in einem gewiſſen beſchriebenen großen Staate abgewandt werden könnte? iſt dem ſchwediſchen Commerzienrath Krüger in Stockholm, weil ſeine geprüfte Antwort die beßte war, die dafür beſtimmte goldene Medaille von 36 Ducaten zuerkannt worden, welche der Kanzler der Ackerbaugeſellſchaft, Freyherr v. Reigersfeld, demſelben zu überſenden hat.

Neue Erfindungen.

g) Anhang zu dem in Nro. 10. des J. Bl. pag. 128. d. J. herausgegebenen Kunſtgriff, die durch Ueberladung zerſprengte Verſtärkungshäfen bey der Elektricität wieder zu repariren.

Meine eigene und erprobte Erfindung mißlung mir zweymal nacheinander, weil die Hitze des Eiſens, als ich den Einguß durchgraben wollte, die ſternförmige Sprünge weiter riſſe, ſo daß keine Reparation Platz finden konnte. Ich ſchnitt aber nachmals mit einem Diamant, wie ihn die Glaſer gebrauchen, ſo weit um den ſternförmigen Sprung, daß nichts als ein runder Ausſchnitt zu ſehen war: und ſo erſah ich meine Erfindung abermal erprobt.

Mittel wider die Holz- und Bücherwürme. (Etwas für Bücherfreunde.) Wenn man in einer Bibliothek Holz- oder Bücherwürme vermerkt, oder vorkommen will, daß keine entſtehen können; ſo ſoll man den Ort mit Kampher und Schwefel, jedes gleich viel, beräuchern, und zwar etliche Tage nacheinander. B. v. L.

h) Der in Haag ſich aufhaltende berühmte Baumeiſter Hr. Redelykheid, der beſonders durch ſeine neue Erfindung von Schleußen, deren Thüren von ſelbſt an dem Mauerwerke der Schleuße durch die bloße Gewalt des Waſſers auf und zu gehen, je nachdem es nöthig iſt, bekannt iſt, hat auch eine Maſchine erfunden, vermittelſt welcher die Betten der Flüſſe und Seehäven bequem gereiniget, und ausgetiefet werden können. Die Staaten von Holland und Weſtfriesland haben ihm in ihrer letzten Sitzung wegen der erſten Erfindung ein Geſchenk von 1000 Ducaten bewilliget, und ihm zugleich ein ausſchließendes Privilegium gegeben, letztere Maſchine allein verfertigen und verkaufen zu dörfen.

i) Zu Stockholm hat ein Goldſchlager die Kunſt erfunden, das ſogenannte Bronzes oder Pudergold zu verfertigen, und hat auch bereits die Probe von dieſer Erfindung abgelegt.

legt. Er erhält dafür eine Belohnung von 3000 Thalern, wogegen er verbunden ist, dem königl. Commerzcollegium eine vollständige Beschreibung über diese Verfertigung zu übergeben, einen Lehrling darinn zu üben, und dieses Fabrickwesen in beständigem Gange zu erhalten.

k) Wer auf eine künstliche Art bald Enten auszubrüten lernen will, der gehe nach Stoplehurst in der Grafschaft Eßex in England. Allda ist ein gewisser Mallison, der hat etliche alte Enten: wenn diese 6⁄ oder 8 Eyer gelegt haben, so legt er solche einer Henne unter, und läßt sie 8⁄ oder 10 Tage darauf sitzen; alsdenn nimmt er sie weg und legt sie in einem Haufen Pferdemist, wo er sie alle 12 Stunden sorgfältig umkehrt, bis das Küchlein heraus will, welches gemeiniglich einen Monath wehret; doch kann er sie auch 8 Tage eher treiben. So, wie er der Henne die Eyer wegnimmt, legt er ihr beständig frische unter, und dieselbe sitzt gewöhnlich 2⁄ bis 3 Monathe. Auf diese Art bekömmt er von 10⁄ bis 12 Enten jährlich 5⁄ bis 600 Junge.

* Ein englischer Einfall! der, wenn er sich ins Deutsche übersetzen ließ, von der Landesoberpolizey ein Prämium verdiente. —

Bücher-Anzeigen.

l) Zu Wien wird auf 24 Rojalbogen, die zusammen eine Länge von 13 Fuß 1 Zoll, und eine Höhe von 11 Fuß 4½ Zoll haben, der auf allerhöchsten Befehl, durch den k. k. Oberstwachtmeister von Huber, von der Hauptstadt Wien, mit Inbegriff der Vorstädte und Linien, aufgenommene Scenographisch-geometrisch-perspektivische Plan in Kupfer gestochen. Auf diesen Plan, den seine Vollständigkeit und sonstige Vorzüge vor andern ungemein unterscheiden, nehmen Herr. Augustin Gastl, Kunst und Bilderhändler auf dem Kohlenmarkt No. 1180, wie auch die Verleger des Wiener-Diariums, bis zum Ausgange des Decembers, 16 Gulden Pränumeration an. Nachher wird kein Exemplar unter 24 Gulden verkauft.

m) Bey dem Küster Schmid in Regensburg sind folgende gebundene Bücher zu haben: 1) Wolffii Elementa Matheseos universæ, 5 Theile in 4. Halle, in 5 Pappendeckelbänden mit vielen Kupfern, kosten 15 fl. 2) Wolffii Philosophia Rationalis, sive Logica in 4, kostet 2 fl. 3) Wolffii Philosophia prima, sive Ontologia in 4, kostet 2 fl. 4) Wolffii Psychologia Rat. in 4, kostet 3 fl. 5) Eben desselben Psychologia Empirica in 4, kostet 3 fl. 6) Wolffii Philosophia Nat. sive Physica dogmat. in 4, 2 Theile in 2 Bänden kosten 5 fl. 7) Wolffii Cosmologia generalis 4, kostet 1 fl. 30 kr. 8) Wolffii Theologia naturalis 2 Bände in 4, kosten 6 fl. 9) Aventinus, baierischer Geschichtschreiber, Folio, in Pergamentband kostet 4 fl. 10) Weckh Hist. nat. Rerum Boicarum, Folio mit vielen Kupfern, kostet 1 fl. 30 kr. 11) Obermayrs historische Nachricht von baierischen Münzen, mit Kupfern in 4, kostet 2 fl. 12) Herr von Pachner vollständige Sammlung aller Reichsschlüsse, 2 englische Foliobände, kosten 12 fl. 13) Rusdorf Vindiciæ causæ Palatinæ, Folio kostet 5 fl. 14) Wilhelmannus Politicus mit vielen Kupfern, Folio kostet 3 fl. 15) Brunneri Trat. Electoralis polit. in Palat. Sax. & Marchia Brandenburgica Hist. in 8, kostet 1 fl. 30 kr. 16) Brunneri Annalium virtutis & fortunæ Boicorum, 2 Bände in 8, kosten 3 fl. 17) Wolffs allerhand nützliche Versuche zur Erkenntniß der Natur, 3 Theile in 3 Bänden mit Kupfern, in 8, Halle, kosten 3 fl. 18) Wolff von den Wirkungen der Natur, mit Kupfern in 8, kostet 1 fl. 30 kr. 19) Wolffs Gedanken von GOtt und der Welt und der Seele des Menschen, in 8, kostet 1 fl. 20) Wolffs Gedanken von dem Gebrauche der Theile in Menschen, Thieren und Pflanzen, in 8, kostet 1 fl. 15 kr. 21) Wolffs Gedanken von den Absichten der natürlichen Dinge, in 8, kostet 1 fl. 22) Wolff von den Kräften des menschlichen Verstandes, in 8, kostet 30 kr.

n) Bey Sebastian Meßmer, Buchhändler und Buchdrucker zu Freysing sind folgende Bücher in Verlag, und um den beygesetzten Preis zu haben: 1) Danzers Sittenpredigten, 1⁄ und 2ter Theil in 8, 2 fl. 2) Einige geprüfte Proben vom Ackerbau, und

eine

eine dergleichen Beylage 8. 10 kr. 3) Katechismus Romanus abbr. 4 Theile in 8. 50 kr. 4) Rogatij Kunst der Heiligkeit, 8, 22 kr. 5) Versuch von der Fasten, 4. 1 fl. 30 kr. 6) Kurzer Dialog von dem Primat des römischen Pabstes, 8. 45 kr.

Weiters ist bey demselben zu haben: 1) Goudeau (Anton) Allgemeine Kirchengeschichte, 8ter und 9ter Theil, in gr. 8. Augsburg 1772. und 1773. 3 fl. 36 kr. 2) Reiß (P. Benignus) Predigerordenspriesters geistreiche Predigten an den gewöhnlichen Monathsonntagen des H. Rosenkranzes vorgetragen, 2 Theile, 8. Augsburg 1773. kostet 1 fl. 15. kr. 3) Ein Missale ord. Præmonstr. Fol. Firduni 1736. 15 fl. 4) Missæ Defunctorum, eodem 1735. 1 fl. 5) Gregorii Magni Opera Omnia, 1705. Parisis gr. Folio 60 fl. 6) S. Aureli Augustini Hiponensis Episcopi Opera, Thomus 1. 2. 3. 4. 8. Colloniæ 1616. gr. Fol. Schweinlederband. 15 fl. 7) Bibel, das ist alle Bücher des alten und neuen Testaments, nach alter in der Christlichen Kirche gehabter Translation, mit Auslegung etlicher dunkler Orte, und Verbesserung vieler verruckten Worte und Sprüche, durch D. Joan Diettenberger currigirt, Cölln 1556. Fol. Schweinlederband, 8 fl. 8) Dergleichen in 8. Mainz 1603. Schweinlederb. 3 fl. 9) Bartholi Saxoferatei Opera Juridica, Lugduni 1546. 5 Thom. in Folio und französischen Band, 30 fl. 10) Concordantia Sacræ Bibliæ, Basiliæ 1549. Fol. Schweinlederb. 6 fl. 11) Meiller (F. Anselmi) Mundi miraculum, seu S. Otto Episcopus Bambergensis &c. Frisingæ 1773. 4to 1 fl. 30 kr. 12) R. P. D. F. Joan. da Sylveira Commentarium in textum Evangelium, Lugduni, 10 Thom. Fol. 1697. 60 fl. 13) P. Cælestini Oberndorfer, ord. S. Bened. Theologiæ dogmatico-historico Scholast. Thom. 8. Tractatum de Sacramentis 8v. Frisingæ 1771. 1. fl. 30 kr.

o) Rom. Von dem ehrwürd. Pater General der Augustiner, ist die Eröfnung ihres kostbaren Büchersaales, la Bibliotheca Angelica genannt, welcher mit jenem des verstorbenen Kardinals Paßionei beträchtlich angewachsen ist, zum öffentlichen Gebrauch des Publikums, auf nächst instehenden Wintermonath festgesetzet worden.

p) Die vortreflichen Bildnisse Sr. Kaiserlichen Majestät und des Grosherzogs von Toscana Königliche Hoheit in mosaischer Arbeit, hat der berühmte Kupferstecher Bechville zu Wien künstlich abgestochen, und von der Kaiserinn Majestät deswegen ein ansehnliches Geschenke und den Befehl erhalten, das Bildnis der Großherzoginn Königl. Hoheit auf einem Sopha mit Dero Prinzen und Prinzessinnen umher, vor ihnen aber auf einem Tisch das Brustbild Ihrer Majestät der Kaiserinn vorzustellen, Höchst-welchen die älteste Großherzogliche Prinzessinn einen Blumenkranz reichet.

Artic. IX.

a) In dem Fürstenthum Meurs ist den dasigen Römisch-katholischen Glaubensverwandten durch eine ausdruckliche Concession unterm 17 August 1773. von Sr. Majestät dem König von Preußen die Erbauung einer katholischen Kirche, Einsetzung eines Predigers und freye Ausübung ihrer Religion, nebst dem völligen Genuß aller bürgerlichen Prärogativen und Fähigkeit zu den Zünften, gleich den protestantischen Einwohnern, erlaubt und zugestanden worden.

b) Zu Petersburg haben unter der Aufsicht des kais. Raths und Obergärtners, Hrn. Erxleben, die Weinstöcke in einem spaten Weintreibhause ohne Ofen, diesen Sommer zweymal Früchte getragen. Die ersten sind im Julio und noch eher reif geworden, und die zweyten auf den dießjährigen zweyten jungen Reben sind schon völlig ausgewachsen, so daß solche im Monath October gewiß reif werden: welches alles bisher in diesen Gegenden niemand erlebt hat.

c) Der König in Dännemark hat einem Bauern, Namens Andreas Ajolcksen Rougtred, in Nieder-Tellemarken, in Norwegen, seine Uneigennützigkeit und christliches Betragen in der Theuerung, da er sein übriges Getreid in kleinen Maaßen den Armen um

geringen Preis überlassen hat, welches er hätte zusammen schütten und sehr theuer verkaufen können, recht königlich vergolten, und ihm eine große silberne Medaille, die in einem eigenhändigen Schreiben des Prinzen Friedrichs eingeschlossen gewesen, von dem dortigen Amtmann (dem kön. Oberbeamten) nach Endigung des GOttesdienstes in der Kirche einhändigen, und das Schreiben öffentlich verlesen lassen; wobey zugleich der Amtmann eine kurze Rede von der Tugend und deren Belohnung hielte, und den Bauer, nebst den königlichen Bedienten daselbst, zu Mittag bewirthete.

*) Belohnungen der Tugend richten mehr aus, als die Strafen der Laster. Denn mit der alten Mode von Kaiser Karls Halsgerichtsordnung will es in manchem plattdeutschen Vaterlande sich endlich auch nicht mehr bessern. Der Fleiß des Landmanns, Treu, Redlichkeit und Menschenliebe erfodern Ermunterung und Belohnung. —

Artic. X.

Die Stadt Plürs.

In unsrer Nachbarn Lande lag eine Stadt
An einem Felsen. Böse, die treuen Rath
Verachteten, und fluchten dem, der ihn gab,
Beherrschten sie. — Es stürzte den Fels hinab,
Ins Thal, ein Bach. Da wohnte ein armer Mann,
Arm, aber fromm. Am Bache stand er, und sann
Auf Nahrung. Sieben Kinder, die schrien um Brod!
„ Wie ich es gebe? seufzt er; das weißt du, GOtt!
„ O Mitleid! dich verbannet fern, fern von hier
„ Der karge Reiche; stösset von seiner Thür
„ Den Hungrigen; begreifet, dem Glück im Schooß,
„ Nicht Elend, nicht Verachtung, der Armuth Loos. „
Er sprachs: da kam mit Reisern zurück vom Wald
Sein Sohn. — „ O Vater! Vater! siehst du den Spalt
„ Im Felsen? Lieber! siehst du den Schaum davor?
„ Wie große Wasser sausen, sausts in mein Ohr. „
Der Greis sah auf. Verwüstung sah er, und bang
Ward ihm ums Herz. Zu retten vom Untergang
Die Kargen, seine Feinde, eilt er davon
Auf Flügeln der Erbarmung: Spott war sein Lohn
Und bitters Lachen. — Theuer ward ihnen das. —
Er gieng mit schwerem Herzen nach Hause, las
Sein kleines Gut zusammen; zog von dem Ort
Des Fluchs mit seiner Armuth und Kindern fort.
Und manche Thräne rollte, und mancher Blick
Und mancher Seufzer entflog nach ihm zurück.
Und kaum, daß er die Stolze vom Aug verlor:
Da kracht der Fels, da braußte ein Strom hervor.
Des Stromes Wellen deckten die böse Stadt;
Und wo dieß deutsche Babel gestanden hat,
Fragt man nicht mehr. —
Lern, Jüngling! aus der Geschicht,
Wie Uebermuth tief sinket! Verachte nicht
Die Götter! Ihre Rache bricht schnell herein!
Lern treue Warnung ehren, und folgsam seyn!

von B — ll.

Es war einmal ein Reiter,
Der hatt' ein kostbar Pferd
Nun gut! und was dann weiter?
Er aber war nichts werth.

* * *

Es war einmal ein Schreiber,
Schrieb mit der rechten Hand
Von Liebe, Wein und Weiber,
Und von drey Quint Verstand. —
Die große Kunst zu scherren
Wird ihm der Scherg schon lehren,
Zum Glück fürs Vaterland! —

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Vevalienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (291)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Datob.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12tl. Bier.			Weihen-Bier.			Braun-Bier.			Schmalz 1tt.	1. kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf		kr	pf		kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Abbach	15	7	2	—	—	—	—	6	2	15	5	—	2	3	17	6	—	6	3	10	—	14	—	9	—	6	—	4	—				
Aichach	16	7	2	6	2	10	—	6	2	12	5	1	3	—	20	6	1	4	2	4	—	15	—	8	10	5	20	3	20				
Apbling	20	—	—	8	—	7	—	6	—	21	5	—	3	—	18	4	1	4	1	24	—	17	—	10	—	6	—	4	—				
Aberſperg	6	7	2	7	—	8	—	7	—	18	5	—	4	—	15	6	1	10	4	16	—	13	—	8	—	5	—	4	30				
Braunau	6	7	—	6	2	6	—	4	—	27	5	—	4	1	15	4	—	5c	7	—	—	19	—	13	—	12	—	7	—				
Byburg	10	7	—	6	2	6	—	5	—	27	5	—	4	1	15	6	—	4	—	28	—	15	—	10	—	—	—	4	—				
Cham	4	—	—	6	3	—	—	5	2	24	4	2	4	—	20	4	—	12	4	—	—	13	—	7	—	—	—	—	—				
Craiburg	11	8	—	7	—	6	—	5	—	24	5	2	4	1	14	3	3	5	1	15	—	15	—	10	—	6	—	4	30				
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Deggendorf	5	7	—	—	—	7	—	6	—	21	5	—	4	—	17	3	2	5	1	31	—	11	30	8	42	6	40	4	26				
Dietfurt	10	7	1	6	2	7	2	6	—	18	4	2	3	—	18	6	—	12	4	23	—	15	—	13	—	5	45	4	30				
Dingelfing	1	8	—	7	—	7	—	6	—	16	5	2	4	1	15	6	1	6	2	6	—	15	—	10	—	5	—	3	30				
Dorfen	4	8	—	7	2	6	—	—	—	27	5	—	4	1	14	8	—	6	1	14	2	22	—	18	—	12	—	7	—				
Erding	14	7	—	6	—	8	—	6	—	18	5	3	4	1	16	—	6	5	1	25	3	15	—	8	—	6	—	4	—				
Freyſing	17	7	2	7	—	7	—	6	—	15	4	3	5	2	16	4	2	8	3	—	—	18	—	10	—	7	—	6	—				
Friedberg	21	7	2	6	2	—	—	6	—	12	4	1	3	—	18	6	2	4	2	—	—	15	—	9	40	5	40	3	30				
Fridburg	1	7	—	6	2	6	—	5	—	20	4	3	4	3	16	4	1	4	1	12	—	16	—	10	—	6	—	6	—				
Geiſenfeld	19	8	—	7	—	—	—	7	—	18	4	—	2	3	15	5	2	—	1	—	—	14	—	8	—	5	—	4	30				
Hals	16	5	2	5	—	6	—	5	—	18	4	1	4	2	17	5	1	12	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Kellheim	20	7	1	7	—	8	2	6	2	18	4	2	4	2	13	6	2	10	3	26	—	13	30	9	—	6	15	5	—				
Kötzting	7	6	—	5	—	6	—	5	—	30	—	—	4	—	12	6	—	10	3	—	—	16	—	8	—	5	—	4	—				
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Landsperg	23	8	—	6	—	8	—	—	—	15	4	—	3	—	18	6	2	4	1	7	—	13	30	10	—	6	—	4	—				
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Mülldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Moſpurg	1	8	—	7	—	6	2	6	2	15	5	2	4	1	14	5	2	12	5	—	—	11	—	8	—	6	—	4	30				
Neuenötting	19	7	—	6	2	6	—	5	—	21	4	3	3	—	15	5	2	9	3	8	—	14	—	10	—	5	—	3	30				
Neumarkt	9	8	—	7	—	8	—	7	—	21	5	—	3	3	13	6	1	3	1	3	3	15	30	10	—	6	—	5	—				
Neuſtadt	16	7	2	6	2	8	—	7	—	21	5	—	4	—	14	5	—	6	2	8	—	15	—	10	—	—	—	6	—				
Paſſau	15	5	2	5	—	6	—	4	2	15	3	1	3	1	19	4	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Pfaffenhofen	9	8	—	7	—	7	—	6	—	21	5	2	4	2	16	—	—	—	—	—	—	17	—	9	—	—	—	7	—				
Pfarrkirchen	18	—	—	7	—	6	—	—	—	30	6	—	4	1	14	6	—	6	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Plätling	17	7	—	6	—	10	—	6	—	15	4	—	2	3	16	5	2	6	1	16	—	14	—	9	—	8	—	5	—				
Reichenhall	13	7	—	7	—	5	2	5	—	15	5	2	4	3	17	3	—	26	8	—	—	18	30	14	30	10	—	7	30				
Regenſpurg	21	7	2	6	3	8	—	—	—	18	3	3	3	—	17	5	1	12	4	10	3	12	—	7	30	6	24	5	—				
Rhain	16	8	—	6	—	—	—	7	—	18	6	—	4	2	18	6	3	8	4	6	—	15	—	10	15	—	—	—	—				
Ried	1	6	—	5	2	6	—	5	2	24	5	2	3	3	17	4	—	4	—	28	—	12	—	8	30	5	30	3	30				
Roſenheim	13	7	2	7	—	6	—	5	2	18	5	2	3	—	15	4	3	4	—	31	—	16	30	10	—	6	—	3	40				
Rottenburg	1	8	—	7	—	9	—	6	—	24	5	—	4	1	15	4	—	4	1	24	—	16	—	8	—	7	—	5	—				
Schärding	14	7	—	7	—	6	—	4	—	21	4	3	4	2	16	3	2	4	—	30	—	23	—	14	—	8	—	6	—				
Schongau	1	7	2	6	2	5	—	—	—	24	5	2	4	2	15	4	—	4	—	24	—	25	—	17	—	12	—	7	40				
Schrobenhauſen	16	8	—	7	—	7	—	6	—	21	5	2	4	2	18	5	—	7	2	20	—	17	—	9	—	—	—	6	30				
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Tölz	12	7	2	6	2	6	2	5	2	18	6	—	3	—	14	—	—	—	—	—	—	18	—	9	30	8	—	5	—				
Traunſtein	11	7	—	6	2	5	2	4	—	15	4	3	4	—	16	5	3	4	1	21	—	16	—	10	—	—	—	4	4				
Troiberg	21	7	—	6	2	6	—	5	2	24	5	1	4	2	14	3	2	4	1	3	—	21	—	19	—	9	—	5	—				
Vilshofen	13	7	—	6	—	6	—	—	—	18	4	—	3	—	16	6	—	6	1	16	—	15	—	9	30	6	30	5	—				
Waſſerburg	13	8	—	7	2	6	—	5	—	16	5	1	4	—	14	5	2	8	3	—	—	15	—	9	30	5	30	3	3				
Weilheim	8	7	2	7	—	6	2	5	2	24	4	2	4	2	16	4	2	12	3	2	—	22	—	17	—	14	—	8	—				
Zwiesl	9	6	2	6	—	7	—	5	—	24	4	3	3	—	16	5	—	6	2	24	—	12	30	8	20	7	15	4	3				

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 30. Octo.			Landshut d. 11. Octo.			Straubing d. 23. Octo.			Burghaus. d. 12. Octo.			Ingolstadt d. 9. Octob.			Amberg d. 9. Octob.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	16	36	—	12	30	—	12	—	—	16	30	—	12	—	—	9	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	9	48	—	8	15	—	7	30	—	11	—	—	7	30	—	7	—	—
Gersten mittlere Pr.	1. Schäf.	6	36	—	5	30	—	6	—	—	6	—	—	5	20	—	5	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	53	—	4	—	—	3	30	—	4	12	—	3	55	—	—	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	3	2	—	2	12	—	—	—	—	3	28	—	2	7	2	1	46	3
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	2	30	—	1	52	—	—	—	—	2	8	—	1	7	2	1	13	2
Roggenausschlag.	1. Metz	1	50	—	1	28	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	1	6	3
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	38	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	46	2
Ochsenfleisch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	7	1	—	7	1	—	8	—	—	6	2
Rindfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7	1	—	7	—	—	6	2
Kalbfleisch.	1. Pfund.	—	7	—	—	9	—	—	10	—	—	7	—	—	10	—	—	7	—
Schaafleisch.	1. Pfund.	—	6	2	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	7	—	—	6	—
Schweinfleisch.	1. Pfund.	—	10	—	—	11	—	—	10	—	—	9	—	—	10	—	—	9	—
Gänse.	1. Stuck.	—	45	—	—	45	—	—	50	—	—	30	—	—	36	—	—	36	—
Enten.	1. Stuck.	—	24	—	—	30	—	—	36	—	—	25	—	—	24	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	36	—	—	40	—	—	40	—	—	45	—	1	18	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	14	—	—	15	—	—	20	—	—	15	—	—	24	—	—	20	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	32	—	—	16	—	—	20	—	—	24	—	—	20	—	—	20	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	15	—	—	15	—	—	14	—	—	18	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	16	—	—	13	—	—	14	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	40	—	—	40	—	—	33	—	—	28	—	—	40	—	—	40	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	4	2	—	4	1	—	4	3	—	4	3	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	4	3	—	3	—	—	4	—	—	3	—	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	24	—	—	24	—	—	24	—	—	24	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	36	—	—	32	—	—	30	—	—	30	—	—	36	—	—	34	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	14	—	—	17	—	—	16	—	—	13	—	—	16	—	—	16	—
Unschlittausgeschmolz.	1. Centen.	25	—	—	24	—	—	25	—	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—
Unschlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	16	—	—	15	—	—	15	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	40	—	1	25	—	1	12	—	2	—	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	30	—	6	—	—	4	—	—	3	30	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	—	—	5	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	12	—	4	—	—	2	24	—	2	40	—	4	—	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	5	—	—	6	2	—	6	—	—	4	1	—	6	2½	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		1	22	—	1	21	2	—	—	—	1	6	3	—	—	—	—	—	—
Ein Groschenwecken.		—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	27	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		3	12	—	—	—	—	—	—	—	2	13	2	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	7	—

Avert. Diese Blätter sind nebst den Beyträgen oder Materialien zu haben: in München bey dem Bürgerl. Buchbinder Carl Mauz, in der Kaufingergasse; zu Landshut beym Burgerl. Regierungs- und Stadtbuchdrucker Maximil. Hagen; zu Straubing bey Herrn Hallverwalter Anton Wagner; zu Ingolstadt, Burghausen, Vilshofen und Schärding beym Hauptmauthamte; zu Regensburg bey Herrn Küsterer Schmied: zu Freysing beym Buchhändler Herrn Meßmer; zu Amberg bey Hrn Regierungssecretär v. Hezendorf; item bey allen Löbl. Reichs-Oberpostämtern. Bey obigen Verlegern aber kostet der Jahrgang 2. fl. 24. kr.; einzeln das Stück 6. kr.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXIV.

München den 27. Novemb. 1773.

Artic. I.

a) Generale: die Einsendung jährlicher Anzeigen über alle obrigkeitliche Depoſita betreffend. Datirt den 10. November 1773.

Wir Maximilian Joſeph Churfürſt ꝛc.

Entbiethen männiglich Unſern Gruß und Gnade bevor. Uns liegt ob, von allen obrigkeitlichen Depoſitis in Unſern Landen eine genaue Information, und Einſicht zu haben, damit nicht nur die Puppillen und andere, welchen ſolche von Rechts wegen zugehören, des ihrigen deſto mehr verſichert, ſondern auch Wir von allen weiteren Indemniſationsgeſuch, womit man Uns ſchon öfter behelliget hat, deſto gewißer entübriget ſeyn möchten.

Es iſt demnach Unſer gnädigſter Will, und Befehl, daß ermeldte ſammentliche Depoſita, ſie beſtehen gleich in baaren Geld, oder anderen Sachen, von den Obrigkeiten, wo ſelbe liegen, ſo wohl mit kurzer Bemerkung der Urſache, warum ſolche depoſirt worden, als Benennung der Perſonen, welche dabey intereßiert ſeynd, und ſo viel das baare Geld betrift, mit Specificirung der Geldſorten ordentlich beſchrieben, ſo fort dieſe Conſcription mit Ende eines jeden Jahrs, von dem heurigen anfangend, von Unſern Beamten zur Hofkammer, von den Städten und Märkten zum Rentamt, von den Ständen und reſpective Landſaſſen aber zu Unſern Regierungen, oder in dem hieſigen Rentamt zu Unſern Hofrath und von dort ad Intimum anher eingeſendet werden ſolle.

Wir verhoffen, es werde ſich keine Obrigkeit ſaumig oder widerſpenſtig hierunter bezeigen, und dadurch veranlaſſen, daß die ruckſtändige Conſcription nach Ablauf des beſtimmten Termins durch einen auf ihre Köſten abgeſchickten eignen Bothen abgelangt werden müſſe. Gegeben in Unſerer Reſidenzſtadt München den 10ten November 1773.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. ſpeciali. (L.S.)

Franz Eraſmus Freyſinger, Churfl. Rath, und Hofrathsſekretär.

b) Höchſtlandesherrliche Verordnung: die Ausſchließung der Pfarrer von dem gefreyten Getreidverkauf bey den Häuſern, und daß ſelbe ihre Getreider auf die Schrannen bringen ſollen, betreffend. Datirt den 9. Novemb. 1773.

Wir Maximilian Joſeph Churfürſt ꝛc.

L. G. Ob Wir zwar in Unſrer Höchſtlandesherrlichen Verordnung vom 5ten Sept. 1771. im 5. Punct gnädigſt geſtattet, daß diejenigen berechtigten Schiffmeiſter und Fuhrleute, welche mit eigenen Fuhrwerken verſehen, und zu Beſchlagung der Schrannen ſich gebrauchen laſſen wollen, auch bey den Pfarrhöfen das Getreid einkaufen mögen, in dem Verſehen, hiedurch die Zufuhr zur Schranne zu befördern; So ſehen Wir Uns jedoch, auf die bey unſer höchſten Stelle uns dieſertwillen geſchehene unterthänigſte Vorſtellung bewogen, die Pfarrer gegenwärtig noch von den gefreyten Ständen in dem Getreid-Verkauf bey den Häuſern ſolchermaſſen auszuſchlieſſen, das ſie ihr Getreid zum Verkauf auf die Schrannen bringen zu laſſen gehalten ſeyn ſollen: welches dir mit dem Auftrage unverhalten bleibt, dieſes der

Nachacht- und Darobhaltungswillen sogleich behörig publiciren zu lassen, und gleichen Endswillen an die gewöhnlichen Ortschaften hinaus zuschreiben ꝛc. München den 9. November. 1773.

Von dem Churfürstl. Polizey-Collegio an die auch Churfürstl. Regierungen Landshut, Straubing, Burghausen, und Amberg, dann sämmtlichen Gerichter Rentamts München also abgegangen.

J. A. Perchtold.

c) Signatur an das Intelligenz-comtoir: daß sämmtliche Mauthämter alle in Baiern und der obern Pfalz abhaltende Jahr- und Wochenmärkte zuverläßig und in bälde ad Directorium anzeigen sollen, betreffend. Datirt den 10. Novemb. 1773.

Dem Churfl. Intelligenz-Comtoir wird anbefohlen, sämmtlichen Churfl. Mauthämtern in Baiern, und der obern Pfalz mittels des Intelligenz Blatts (wie hiemit geschieht) den Auftrag zu benachrichten, daß jedes Amt von denen in ihren Distriet abgehalten werdenden Waaren- oder Jahrs-, dann Schwein-, Rind-, Schaaf-Vieh-, so anderen Wochen-Märkten, welche in der Beylage der Mauthordnung sub lit. I. noch nicht vorgetragen, und allenfalls übersehen, in der obern Pfalz aber die Waaren- oder Jahrmärkte noch gar nicht angezeigt worden sind, in möglicher Bälde, eine zuverläßige Anzeige anhero gehorsamst einsenden solle, damit man das Verzeichniß solcher Jahrs- und Wochenmärkten hiernach ergänzen und zur Vollständigkeit bringen möge. München den 10. Novemb. 1773.

Churfürstl. Kameral-Mauth-Directorium.

Sekretär Piendl.

d) Generalmandat: die genaue Beschreibung und Anzeige der sämmtlichen Güter der baierischen und oberpfälzischen Jesuiten-Collegien, so anders betreffend. Datirt den 15. Novemb. 1773.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

Entbiethen männiglich Unsern Gruß und Gnade bevor. Wir haben in einem unter dem 2ten dieses erlassenen Generalmandat über sammentliches Vermögen, so die auswärtigen Collegien der aufgehobnen Jesuiten-Societät bisher in Unseren Churlanden genossen, ein Verzeichniß zu machen befohlen. Nachdem aber sowohl die Uns obliegende Erfüllung der vorhandenen milden Stiftungen und Versorgung der vormaligen Mitglieder der Societät, auch die Sicherstellung der Gläubiger eine ebenmäßig genaue Einsicht in den Activ- und Paßiv-Zustand der innländischen Collegien, Mißionen, Seminarien, Convicten, dann deren Kirchen, Sacristeyen und Congregationen erheischen; so wollen Wir auch ferner gnädigst, daß

1) Von jeder Uns nachgesetzten Obrigkeit eine genaue Beschreibung aller in ihrem Distriet gelegenen den vormaligen Jesuiten inner Lands anvertraut gewesenen Güter und Einkünfte, wie ingleichen der Gehalte, welche man ihnen sowohl zur Unterweisung der Jugend, des Predigamts, der Seelsorge, oder anderer Ursachen halber, gegeben, mit Anzeigung der Zeit und des Titels, längst innerhalb 4 Wochen, von Publication dieses Mandats an zu rechnen, zu Unserer Fundations-Güter-Deputation eingeschicket werde.

2) Befehlen Wir allen, und einem jeden ins besondere, wes Standes er immer sey, so seit dem 1sten Jänner 1760. ein den ehemaligen Jesuiten angehörig gewesenes liegend oder fahrendes Gut, Gelder, Bücher oder Schriften, unter dem Titel eines Kaufs, Pfands, Darlehens, Bestands, Depositi, Schankung, Tausch, oder unter was immer für einen anderen Titel und Vorwand, in Handen haben mag, oder ein denselben schuldig gewesnes Capital abbezahlt, oder hinterlegtes Geld und Gut zurückgestellt hätte, diesen Vorfall bey seiner unmittelbar vorgesetzten Obrigkeit, oder bey Unserer obbemeldten Deputation mit allen erfoderlichen Proben und Umständen innerhalb obbenanten 4 Wochen anzuzeigen, bey Strafe des zuerstattenden doppelten Werths der verschwiegnen Sache, oder nochmaliger Erstattung der schon abgetragnen Schulden. Es werden auch

3) Alle

3) Alle und jede, ſo von derley verhaltnen oder auſſer Lands gebrachten Geldern, Obligationen und allen anderen Sachen eine Wiſſenſchaft haben, nachdruckſam, und bey derjenigen Strafe, die gegen die Entfremder und Vorenthalter eines dem Staate angehörigen Vermögens geſetzet iſt, ermahnet, hievon die ſchleunige Entdeckung und Anzeige zu machen: hingegen ſollen auch die Angeber, neben Verſchweigung des Namens und nebſt einer den Umſtänden angemeſſenen Belohnung, den 10jährigen Genuß des verhaltenen, ſodann entdeckten und wirklich eingebrachten Vermögens erhalten.

4) Wollen wir denen, ſo an die ehemaligen Jeſuiten-Collegien eine Foderung zu haben glauben, zu Vorlegung ihrer Schuldbriefe und Beweiſe der wahren Entrichtung des Crediti zu Handen des debitirenden Collegii, dann Verwendung zu deſſen Nutzen, bey Unſerer Fundations-Güter-Deputation einen Termin bis zu Ende künftigen Monath Jänners, ſo es Inuländer ſind, den Ausländern aber bis zu Ende des letzten Februar des nämlichen inſtehenden 1774. Jahrs anberaumet haben.

5) Sollen alle und jede ehemalige Mitglieder, welche der aufgehobnen Jeſuiten-Societät mit was immer einem Stande, Amte und Würde beygethan geweſen, bey obigen Strafen und Belohnungen zu Beobachtung dieſes Unſers Mandats, gleich anderen, verbunden ſeyn, und angehalten werden: deſſen Vollzugs Wir Uns in allen Punkten gegen männiglich verſehen. Gegeben in Unſrer Reſidenzſtadt München den 15ten Novembris 1773.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. Speciali. (L.S.)

Franz Eraſmus Freyſinger, Churfl. Rath, und Hofraths-Sekretär.

Artic. II.

a) Die ſämtlichen bürgerlichen Metzger auf dem jungen Fleiſch in München, haben 1500 Stücke rohe Pütlinghäute zu verkaufen, welche ſie hiemit dem innländiſchen Publikum das Paar zu 5 fl. und 4 fl. 30 kr. feilbiethen.

b) Von den ſämtlichen berechtigten Podaſchenſiedern und Stift-Waldſaſſiſchen Unterthanen zu Mähring in der obern Pfalz, werden dem Publikum 30 Centner ſelbſt gemachte, und im Vorrath da liegende Podaſche, der Centner um 13 fl. 30 kr. zum Ankauf feilgebothen: und können ſich die Käufer bey dem Churfürſtl. Gränzbeymauthamt Mähring deßwegen anfragen.

c) In der Churfürſtl. Stadt Cham iſt eine Sailersgerechtigkeit mit zugehörigen Werkzeug, Haus und Garten verhanden. Wer es zu kaufen gedenkt, kann ſich bey dortigem Stadtmagiſtrate melden.

d) Georg Stegmayr und Luz beyde bürgerliche Rothgerber zu Rain biethen 10 bis 12 Centner Leimleder feil, den Centner um 7 fl.

e) Sebaſtian Kiermayr Papierer zu Mehring hat 60 Ballen Einſchlag Papier à 6 fl. und 50 Ballen deto à 7 fl., dann 50 Ballen weiß Druckpapier à 9 fl. zu verkaufen, welche er hiemit feil biethet.

Artic. III.

a) Nachricht.

Zur Wiſſenſchaft des geehrten Publikums wird hiemit kund gemacht: daß von Churfürſtl. baieriſchen Porcelainen von allerley Arten, ſowohl gemalnen, als weiſſen, eine ſtarke Niederlage, und Comtoir hier in München unter dem ſchönen Thurme in der Hofkamerrath Straußiſchen Behauſung anzutreffen, folglich jetzt allda von verſchiedenen Porcelainen zu erkaufen ſey. Auswärtige Liebhaber von Porcelain mögen ſich demnach mittels Correſpondenz unter der Brif-Aufſchrift: An die Churfürſtl. baieriſche Porcelain-Niederlage in München, mit ihren allenfallſigen Verlangen nach Belieben äußern.

b) Vorladung.

Nach Anzeige des Naternbergiſchen Gerichtsamtmannes Gebieths Straßkirchen, Ignaz Sebald, hat derſelbe vergangenen Samstag bey Münchsdorf einen Tabacktrager angetroffen, welcher ſogleich die Flucht ergriffen,

und 4 Rollen ſchwarzen Rauchtaback weggeworfen, ſeither aber ſich noch nicht geſtellt hat. Es wird alſo ſolcher Flüchtling anmit dergeſtalt edictaliter vorgeladen, daß er, wenn er ein Ausländer, von heut an inner 6; wenn er aber ein Innländer, innerhalb 4 Wochen bey hieſigem Amte erſcheinen, und Rede und Antwort geben, widrigenfalls entgegen gewärtigen ſoll, daß jedennoch mauthordnungsmäßig hiemit verfahren werde. Actum den 3. Novemb. 1773.

Churfürſtliches Mauthamt Deggendorf.

Johann Karl Dietz, Hofkammer-Sekretär und Gerichtſchreiber.

c) Edictal-Citation.

Es iſt allſchon eine geraume Zeit, daß Anton Altmann, verwittweter Burger und Fleiſchhacker allhier zu Furth, ſich vom Lande, unwiſſend wohin, heimlich abſentiret, und ſeine bürgerliche Behauſung und Fleiſchbank freyerdingen verlaſſen, hierzu aber keine andere Urſache gehabt, als daß er etwa vor ſeinen Schuldnern ſich nicht mehr ſicher gewußt; Derowegen wird er Altmann in kraft dieſes mit dem oberkeitlichen Auftrage edictaliter citiret, daß er ſich a dato inner 2 Monathen peremptorie allhier einfinden, und obbemeldtes ſein bürgerl. Anweſen beziehen, außer deſſen aber nicht verurſachen ſolle, daß man nach Verlauf ſolchen Termins von Oberkeits wegen ohne all weiters vorgreifen, ſohin daſſelbe plus licitanti verkaufen, und ſeine beträchliche, wo nicht etwa gar ſchon das Vermögen überſteigende Schulden davon contentiren würde, und müßte. Actum den 13. November 1773.

Churfürſtl. Gränz-Stadt Furth.

d) Ein Schreiber, welcher ſowohl bey Gerichtern als Mauthämtern practiciret hat, eine ſaubere Handſchrift ſchreibt, und mit guten Atteſtaten verſehen iſt, ſuchet wiederum als Schreiber in Condition zu kommen. Mehrere Auskunft giebt das Intelligenz-Comtoir.

Artic. IV.

a) Schrannenpreis in München den 13. Novemb. 1773.

	Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	18	30	17	—	15	42	814.
Korn.	10	36	9	48	9	—	653.
Gerſte.	7	30	7	—	6	33	1482.
Haber.	4	24	4	—	3	42	177.

Den 19. Novemb.

Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	18	48	17	—	15	—	836
Korn.	10	—	9	—	8	—	642
Gerſte.	7	36	7	—	6	36	1452
Haber.	4	26	4	—	3	40	232

b) Brodſatz in München vom 23ten bis 30ten Novemb. 1773.

	tt.	Loth.	Qtl.
Eine Kreutzer-Semmel muß wägen	—	5	1
Ein Spitzwecken um 1. kr.	—	5	1
Ein Paar Röggel von Roggenmehl um 1. kr.	—	8	1
Ein Groſchen-Wecken	—	15	3
Ein deto von Röggeltaig	—	24	3
Ein 4. kr. Laib Roggenbrod	1	22	—
Ein 8. kr. Laib	3	12	—

c) Fruchtpreiſe zu Heidelberg vom 21ſt bis 26. October. Korn, der Malter 4 fl. 47 kr. Spelz 3 fl. 11 kr., Spelzkern 6 fl. 20 kr. Gerſte 3 fl. 26 kr. Zu Frankenthal: Korn, der Malter 4 fl. 40 kr., Gerſte 3 fl. 5 kr., Spelz 2 fl. 52 kr., Spelzkern 6 fl. 17 kr., Waizen 6 fl. 22 kr., Haber 2 fl. 7 kr., Welſchkorn 3 fl. 20 kr., Hirſen 4 fl. 14 kr., Erbſen 4 fl. 12. kr.

Artic. V.

a) Von Terreneuve wird gemeldet, daß der dießjährige Fiſchfang auf den dortigen Bänken ſehr vortheilhaft ausgefallen ſey, und alle Schiffe ihre volle Ladung bekommen haben. Viele von dieſen Schiffen ſind auch bereits glücklich in England angekommen. In Südcarolina iſt in dieſem Sommer eine auſſerordentliche Dürre geweſen. In einigen Gegen-

genden ist viel Vieh vor Durst gestorben, und die Hitze hat alle Blätter auf den Bäumen versengt, ja sogar das Gras auf dem Felde.

b) Marseille. Getreide und alle Arten von Waaren sind bey uns im Ueberfluß; und überhaupt ist im mittelländischen Meere, unerachtet der vielen Corsaren, der Handel selten so lebhaft gewesen, als jetzt, da es in allen Häven von Schiffen wimmelt. Von Rouen schreibt man den 23. October: Die Anzahl der fremden Schiffe, die unsern Haven besuchen, ist beträchtlicher, als sie jemals gewesen. Gleichwohl sind die Waaren von unsern Inseln nicht im Preise, denn diese werden von den Fremden wenig verlanget; und die reichliche Aernte, die Amerika in diesem Jahre an allen seinen Producten gehabt hat, erhält die Preise derselben so niedrig, als möglich. Der Kaffee von St. Domingo gilt 8 bis 9, der von Guadeloupe 10 bis 11, und der von Martinique 12 bis 13 Sous das Pfund; der Ind:go aber gilt 10 bis 11 Livres das Pf. Nur die Baumwolle steigt täglich, weil unsere Fabricken sehr viel verbrauchen.

c) Die, wegen einiger Streitigkeiten zwischen Maynz und Köln, so lange gesperrte Schiffahrt auf dem Rhein, ist nun wieder frey: und man hofft, daß die Vermittlung der Generalstaaten sehr vieles beytragen werde, die Churfürstl. Commissarien desto eher zu einer gütlichen Beylegung der bisherigen Irrungen wegen des Rheins zu bewegen, und diese Conferenzen glücklicher zu endigen, als die von 1755, die sich wegen den Rangstreitigkeiten der damaligen Commissarien zerschlugen. Denn vermittels des Rheins, und aller der in selbigen und aus selbigem sich ergießenden Ströme, hat Holland einen grossen Handel mit den Städten Düsseldorf, Köln, Koblenz, Frankfurt am Mayn, Hanau, Nürnberg, Augsburg, Basel, Genf, und treibet seine Handlung über diese Städte bis ins Herz von Deutschland und Italien. So unentbehrlich diese Handlungsgemeinschaft Holland ist, so hat sie auf der andern Seite diesen Städten allen ihrem ehemaligen Glanz genommen, den sie vor der Gründung dieser Republick hatten. Viele von diesen Städten, z. E. Augsburg war, ehe die Holländer directe nach Indien handeln konnten, die Niederlage von allen Waaren aus der Levante für das noch blühende Italien, die von da durch die deutschen Märkte alsdann nach Norden gebracht wurden. Allein seit dem Verfalle der italiänischen Handlungsplätze, und dem Emporkommen der Flandrischen und Holländischen Seehäven hat diese Handlung einen ganz andern Lauf genommen. (Siehe die Hamb. Add. Comtoir Nachr.)

*) Unsere Bücher können es auch beweisen, daß vor ungefähr 200 Jahren eine unsägliche Menge Güter über Salzburg nach Landshut, oder aus Italien durch Tyrol über München, und von da ins Reich hinaus bis in das Westphälische gegangen ist.

Artic. VI.

a) Glückstadt im Hollsteinischen den 29. October. Bey der hiesigen Regierung sowohl, als bey der in Schleßwig, wird mehr als je, auf eine unpartheyliche Administration der Justitz gesehen. Ein gewisses Mitglied dieser Regierung selbst ist kürzlich, weil selbes sich durch Gaben hatte blenden lassen, ausgestossen worden.

*) Das wäre übel! — Man sollte doch die gnädigen Frauen in so wichtigen Sachen auch um ihr Gutachten vernehmen. Doch getrost: es ist nur die Nachricht aus der heutigen Zeitung.

b) Stockholm, den 29. Octob. Aus Weunersberg vernimmt man, daß den 21. dieses der Amtmann (königlicher Beamter, oder Landrichter) Jonas Ingmann sowohl, als sein Sohn Andre Ingmann, wegen vieler an den Landleuten verübten Ungerechtigkeiten, und schlechter Verwaltung der öffentlichen Caße u. s. w. verurtheilet sind, ersterer eine Geldstrafe von 1492 Thaler Silberbermünz, und letzterer von 246 Thlr. S.M. zu erlegen, öffentliche Kirchenbuße zu thun, ihre Aemter niederzulegen, und endlich all

ihr ungerechtes Gut den armen Leuten, denen sie es abgenommen haben, wieder zu ersetzen. Zugleich müßen sie alle Gerichts- und Proceßkosten bezahlen. Sogleich nach Verlesung des Urtheils ist der Vater nach der Vestung Bohus gebracht worden, wo er so lange sitzen wird, bis alle seine Betrügereyen werden völlig entdecket seyn, die er gewiß mit dem Leben wird bezahlen müßen. — Man kann diese Entdeckung gewiß als eine Frucht der weisen Anstalten des jetzigen Königs, und seiner genauen Aufmerksamkeit auf die Verwaltung der Justitz in allen seinen Provinzen ansehen. — Man versichert, daß seit der letzten Rede, welche Se. Majest. am 1. dieses vor der Versammlung des Gothischen Hofgerichts hielt, fast alle Mitglieder (außer dem Präsidenten und einen Rath desselben) wegen verzögerter, ungerechter Justitz und andern Verbrechen, ihrer Aemter entsetzet sind.

*) Verzögerte Justitz? — ist dann das unrecht? wie sehr ist dem andern Theil damit geholfen? — und wie sehr kömmt diese Hülfe unsrer verfeinerten Liebe gegen den Nächsten zu statten. —

c) Dublin. In der Rede, welche der Vicekönig von Irland, Graf von Harcourt, den 22sten October bey Eröffnung des Parlaments gehalten hat, hat er unter andern Vorschlägen auch die Religion und guten Sitten, als die Quelle des gemeinen Wohls mit den Worten anbefohlen: **Es sey vergeblich Gesetze zu machen, und die Verbrecher zu bestrafen, wenn man die Sitten nicht verbessert, und den Gemüthern die Grundregeln der Tugenden nicht einpräget.**

*) Freylich nutzen die Gesetze nichts, so lange sich der Adel und die Obrigkeiten denenselben nicht selbst unterwerfen: Denn dieser ihre guten Beyspiele machen einen weit stärkern Eindruck bey dem gemeinen Volke zur tugendlichen Nachahmung, als Galgen und Richtstätte! — —

d) Vermög einer kais. kön. Verordnung von 9. Octob. ist in Ansehung des Vermögens des aufgehobenen Jesuiten-Ordens, folgendes allergnädigst anbefohlen worden.

1) Sollen alle, die an den erloschenen Orden eine Foderung zu stellen haben, oder demselben mit einer Schuld haften, wenn es Innländer sind, in 6 Wochen, Ausländer aber in 3 Monaten zur Liquidation bey dem Gubernio jenes Landes melden, wohin die Provinz gehöret, die den Schuldbrief ausgestellet oder die Schuld zu fodern hat, in welchem Falle nicht nur die Richtigkeit des Schuldbriefes, sonden auch die Entrichtung des Crediti, und die Verwendung desselben zu erweisen ist.

2) Wer unter was immer für einem Titel oder Vorwand ein dem obbenanten Orden zugehöriges Eigenthum besitzet, soll selbes alsogleich getreulich bey der betreffenden Landesstelle anzeigen.

3) Eben diese Entdeckung erwartet man auch von jedermann der von auf was immer für Art hinweg gekommenen ausserhalb Landes angelegten Geldern, Obligationen, Effecten ꝛc. Wissenschaft hätte.

4) Soll jedermann, der von der aufgehobenen Societät seit 1ten Jäner 1760. ein Haus oder Grundstück an sich gebracht hat, oder ein derselben schuldig gewesenes Capital, Depositum, Gold, Silber, Kleinodien, Effekten ꝛc. abgezahlet, oder zurückgestellet hätte; diesen Vorfall mit den gehörigen Beweisen anzeigen, und dieses ohne Stempel und Taxe bey seiner Behörde angenommen werden. Im Unterlassungsfalle, soll die bereits abgetragene Schuld zur Strafe wieder abgeführet, und der Werth der aufbewahrten Sache erlegt werden.

5) Wer sich gelüsten liesse ein dem Orden zuständiges Gold, Silber, Geld, Kleinodien, Bücher, Urkunden ꝛc. vorzuenthalten, soll nach den peinlichen Gesetzen, als einer, der ein dem Staate zuständiges Eigenthum vorenthaltet, oder verheelet, bestrafet werden.

6) Derjenige, so eine wahre Anzeige und Entdeckung einer Sache macht die wirklich eingebracht wird, erhält nebst einer den Umständen angemessenen Belohnung den 10 jährigen Genuß der entdeckten Sache.

7) Alle

7) Alle diese Pflichten, Strafen und Belohnungen sind auch von allen Mitgliedern des caßirten Ordens, zu verstehen.

e) Dem Beyspiele von Oesterreich, Paris, Holland und andern Staaten, welche zu Errettung verunglückter und für todt gehaltener Personen, in ihren Landen weise Verordnungen und Anstalten gemacht haben, ist auch Chursachsen gefolget: allwo unterm Dato Dresden den 26. September 1773. folgendes Generalmandat, mit Mitteln, welche bey dergleichen Personen angewendet werden sollen, erschienen; beyde wollen wir hier ganz mittheilen, mit Begleitung unsers jedoch patriotischen Wunsches, daß dergleichen der Menschlichkeit so gemäßene Anstalten auch in unserm Vaterlande bekannter werden möchten — —

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, ꝛc. ꝛc. Churfürst, ꝛc. ꝛc. Entbiethen ꝛc. und fügen denenselben hiemit zu wissen:

Wasmaaßen Wir verschiedentlich wahrgenommen, wie die Rettung im Wasser verunglückter, erfrohrner, durch schädliche Dünste erstickter, erdrosselter oder erhenkter Personen, zum öftern dadurch behindert worden, weil die erfoderliche Beyhülfe von einigen ihrer Ehre für nachtheilig erachtet, von andern aber diesfalls mancherley Verantwortung befürchtet wird.

Da Wir aber dergleichen, für die öfters noch mögliche Erhaltung solcher Verunglückten so schädlichen Hindernissen zulänglich begegnet wissen wollen; Als setzen, ordnen und gebiethen Wir hiemit,

1) Daß ein jeder, wes Standes er auch sey, welcher eine im Wasser ertrunkene, erfrohrne, durch schädliche Dünste erstickte, erdrosselte, oder erhenkte Person gewahr wird, solche ohne dem mindesten Verzug, und ohne daß es in diesen Fällen einer gerichtlichen Aufhebung bedürfe, entweder selbst, oder mit Hülfe anderer schleunigst herbey zu rufenden Menschen, aus dem Wasser zu ziehen, aufzuheben, oder abzuschneiden, sodann aber in das nächste Haus zu schaffen, und den Vorfall sogleich der nächsten Obrigkeit anzuzeigen gehalten seyn solle. Wie denn auch

2) Eine jede Obrigkeit, welcher zuerst die Nachricht von solchergestalt verunglückten Personen hinterbracht wird, es mögen selbige unter deren, oder einer andern Obrigkeit Jurisdiction gefunden werden, daferne es nicht inzwischen bereits geschehen, bey Vermeidung ernster Ahntung, die zur Aufhebung oder Abnehmung derselben, nicht minder zu Anwendung der erfoderlichen Mittel, um dergleichen Verunglückte wiederum zum Leben zu bringen, nöthige Veranstaltungen alsobald ohne irgend einigen Aufschub vorzukehren, und, daß hierunter etwas nicht verabsäumet werde, behörige Obsicht zu führen, verbunden ist, inmaßen solches der Jurisdiction derjenigen Obrigkeit, wo der Körper gefunden und aufgehoben worden, nicht nachtheilig seyn, noch vor einen Eingriff in die einer andern Obrigkeit zustehende Gerichtsbarkeit angesehen, oder als ein Actus Possessorius gegen selbige angeführet werden soll. So bald

3) Die Aufhebung oder Abschneidung des verunglückten Körpers geschehen, sind die in der Beylage sub ⊙ vorgeschriebenen Mittel zu gebrauchen, und zu versuchen, ob der Verunglückte dadurch wiederum zum Leben zu bringen seyn möchte. Und gleichwie Wir

4) Zu mehrerer Ermunterung der solchergestalt verunglückten Personen zu leistenden Hülfe, demjenigen, welcher einen für ertrunken, erfrohren, erstickt oder erdrosselt gehaltenen Menschen zuerst angetroffen, und solchen in den zunächst gelegenen Ort zu weiterer Besorgung unterbracht, auf den Fall, da er dadurch und durch die mit ihm gemachten Versuche wieder zum Leben gebracht wird, eine Gratification von Zehen, wenn die angewendete Bemühung diesen Erfolg aber nicht gehabt, von Dreyen Thalern hierdurch aussetzen, und, daß solche, gegen jedesmal darüber beyzubringende obrigkeitliche Bescheinigung, aus Unserer Prämiencasse ausgezahlet werde, das Nöthige angeordnet haben: Also sind hingegen diejenigen, welche der in dem ersten §. dieses Mandats enthaltenen Disposition zuwiderhandeln, sich in der ihnen

anbefohlnen Hülfsleistung säumig finden lassen, oder etwas vernachläßigen, mit nachdrücklicher, auch nach Befinden mit Leibesstrafe zu belegen; Immassen Wir denn, da die Rettung der Verunglückten sowohl, als das Abschneiden der Erhenkten, an sich Niemanden an seiner Ehre und guten Namen zum Schaden und Nachtheil gereichen mag, hiemit ausdrücklich verordnen, daß diejenigen, welche Personen, die Ertrunkene aus dem Wasser gezogen, Erfrohrne oder erstickte aufgehoben, oder einen Erhenkten abgeschnitten, dieserhalb Vorwürfe zu machen sich unterfangen würden, mit Ausstellung an den Pranger, auch nach Befinden, mit Zuchthaus- und Vestungsbaustrafe beleget, ingleichen, daferne ganze Innungen, Gilden oder Gemeinden dergleichen Ungebührnisse sich zu Schulden kommen lieſſen, diese aller ihrer Privilegien, Rechte und Freyheiten verlustig, auch hierüber annoch die einzeln Mitglieder derselben, so die andern darzu angereitzet oder verleitet, gleich andern, mit vorbestimmten Strafen angesehen werden sollen. Endlich sind

5) Die Unköſten, welche bey der Aufhebung selbst aufgelaufen, oder durch den Gebrauch der vorgeschriebenen Mittel verursachet werden möchten, daferne solches aus des Verunglückten Vermögen nicht ersetzet werden können, nach deren jedesmaligen Bescheinigung, von derjenigen Obrigkeit, unter deren Jurisdiction der Körper angetroffen, oder aus dem Wasser herausgezogen worden, wenn gleich die Anwendung der Mittel unter der Aufsicht und Anordnung einer andern Gerichtsobrigkeit geschehen, zu bestreiten, jedoch bleibet selbiger an den Orten, wo die Unterthanen die Aufhebungskosten zu tragen verbunden sind, solche von ihnen hinwiederum einzubringen, unbenommen.

Wie Wir nun diese Unsere Anordnung durchgängig genau befolget wissen wollen: Also befehlen Wir hiemit allen Unsern Unterthanen, Beamten und Unterobrigkeiten Unserer Lande, daß sie sich allenthalben darnach gebührend achten, und darüber fest und unverbrüchlich halten; Wie denn auch dieses Mandat jedes Orts alljährlich einmal von den Kanzeln abgeleſen werden soll.

Urkundlich haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Kanzleysecret besiegeln und bekräftigen lassen. So geschehen ꝛc.

⊙

Mittel, welche bey denen im Wasser ertrunkenen, erfrohrnen, erstickten, erdrosselten oder erhenkten Personen, um solche wiederum zum Leben zu bringen, anzuwenden sind.

1. Das Herausziehen derer im Wasser Verunglückten, sowohl das Abschneiden der Erdrosselten, und die Aufhebung der Erstickten oder Erfrohrnen ist mit möglichster Behutsamkeit zu veranstalten, damit der Verunglückte, weder durch Fallen, noch durch Anstoſſen am Kopfe und Halse, oder auch an den übrigen Theilen des Körpers, beschädiget werden könne.

2. Das gewöhnliche Stürzen, da der Ertrunkene auf den Kopf gestellet wird, damit das eingeschluckte Wasser wieder herauslaufen solle, ingleichen das zu diesem Endzweck angestellte Rollen und Drücken des Körpers, ist zu unterlassen, dem Kopfe und der Brust jedoch eine dergestaltige abhängige Lage zu geben, damit das in dem Halse und der Brust befindl. Wasser herauslaufen könne.

3. Sobald der Körper in ein Haus oder an einen sonst bedeckten Ort gebracht, und die nasse Kleidung demselben abgezogen worden, ist derselbe auf Stroh, Matratzen oder Betten, mit dem Kopfe etwas erhaben, zu legen, und mit gewärmten Tüchern, Kleidungsstücken, Betten oder warmen Sand zu bedecken, der Ort aber, wo der Verunglückte besorget wird, muß kühle und lüftig seyn, damit derselbe eine reine kühle Luft einathmen könne.

4. Zu gleicher Zeit ist ein Chirurgus herbey zu rufen, und von solchem dem Ertrunkenen eine Ader, besonders die vena jugularis externa, mit einer Lancette, und wenn er solches zu verrichten nicht im Stande wär, am Arme zu öffnen, auch eine hinlängliche Menge Blutes, bis zum ersten Zeichen des

Athem-

Athemholens, wegzunehmen, dieſes Aderlaſſen auch nach Befinden zu wiederholen.

5. Indeſſen ſind dem Ertrunkenen die Haare abzuſchneiden, der Kopf, ingleichen die Arme und Beine, ſowohl als der Unterleib und Rucken, mit gewärmten wollenen, oder auch leinenen Tüchern, unaufhörlich, gegen die obern Theile zu, die Füſſe und Hände aber mit Bürſten, und überdieſes mit Eßig, Meerrettig und Zwiebeln zu reiben. Sodann iſt

6. Der Ertrunkene mit einer Feder oder einem Strohhalme im Halſe zu kützeln, der Schleim, Sand, Schlamm, oder ſonſtige Unrath aus ſelbigem herauszunehmen, und demſelben, entweder durch eine hinlängliche Kräfte dazu habende Perſon, oder vermittelſt eines Blaſebalgs oder Röhre, bey deren Ermangelung aber, mit Hülfe einer abgeſchnittenen, in das Naſenloch eingeſetzten Meſſerſcheide, (da inzwiſchen das andere Naſenloch und der Mund zugehalten werden muß) Luft in die Bruſt zu blaſen, ſolches auch öfters zu wiederholen, und die Bruſt ſanfte von dem Unterleibe heraus zu drücken.

7. Dieſes Einblaſen der Luft ſoll ebenfalls in den Maſtdarm, entweder durch hölzerne oder helfenbeinerne Röhren, oder vermittelſt eines Blaſebalgs, oder zugleich mit Tobacksrauch, vermittelſt übereinander geſetzter Pfeiffen, und am beſten mit der hierzu verfertigten Spritze, davon man das Modell bey dem Collegiomedicochirurgico ſehen, und dergleichen man in Dresden, bey dem Drechslermeiſter Meyer, haben kann, geſchehen und öfters wiederholet werden.

8. Wenn es möglich iſt, ſoll man den Körper in ein laulichtes Bad bringen.

9. Denen im Waſſer Verunglückten iſt, ſo lange ſie ſich nicht wieder erholet haben, weder Brandwein noch Spiritus, noch volatiliſche Salze, einzugieſſen, nur allein iſt ihnen ein flüchtiger Hirſchhorn- oder Salmiackgeiſt unter die Naſe zu halten, auch etliche Tropfen davon auf die Zunge zu geben.

10. Mit allen dieſen Mitteln hat man wenigſtens eine Stunde lang fortzufahren, weil die Erfahrung bewieſen, daß, wenn auch ein Menſch 12 bis 16 Stunden lang bereits im Waſſer gelegen, und ganz erſtarret geweſen, er durch den vorgeſetzten Gebrauch dieſer Mittel wieder zum Leben erwecket worden. Während dieſer Zeit aber muß beſtändig eine reine und kühle Luft erhalen werden.

11. Bey dem Gebrauche aller dieſer Mittel iſt, ſobald der Verunglückte anfängt Athem zu ſchöpfen, ferner zu verſuchen, ob nicht vielleicht durch Eingebung des Meerzwiebelſafts zu 2 à 3 — 4 Unzen, oder des Kermes mineralis 3 à 4 Gran, ſammt dem Gebrauche eines Thee von Feldkümmel, Salbey, Meliſſe, Krauſemünze, Majoran, Lavendel und Roßmarienblättern und Blüthen, auch dem Genuß des Weines, Eßigs, oder anderer Mittel, das freye Athemholen, und folglich das Leben, nach und nach wieder hergeſtellet werden könne.

12. Alle dieſe bey Ertrunkenen anzuwendende Mittel ſind ebenfalls bey erdroſſelten, und von ſcharfen Dämpfen erſtickten, oder für erfrohren gehaltenen Perſonen zu gebrauchen, nur iſt bey Erhenkten das Aderlaſſen öfters zu wiederholen, und die zerquetſchten Theile des Halſes ſind mit ſcharfem Eßig und Chinarinde, oder aromatiſchen Kräutern zu bähen und zu belegen.

f) Ein Patriot läßt hiemit für die Geſundheit eines ganzen Volkes bitten: daß man doch durch jene am Galgen hangende arme Sünder die freye Luft, die über eine ganze Stadt hinwehet, nicht vergiften laſſen, und ja nicht länger die Fieber und Krankheiten in die Stadt hereinruffen möchte. Er wolle ſich dafür dankbar bezeigen und der löblichen Conſulta zu Abſchaffung der Unförme ein Monument ſetzen laſſen.

Artic. VII.

a) Von Neuſtadt an der Donau wird unterm 15. Novemb. berichtet: Die Herbſtſaat iſt zwar gut geweſen, und der Winterbau an Waizen und Korn ſchön aufgegangen: allein die Mäuſe, die noch dem Tauſende nach verhanden ſind, machen eine traurige Verwüſtung, indem ſie den Saamen abfreſſen, welches für das künftige keine gute Aernte hoffen

läßt. — Dagegen schreibt man von Reichenhall unterm 12. dieses: Der Feldbau stehet in dieser Gegend sehr gut, und giebt uns die beßte Hoffnung, um so mehr, als die Einwohner sich bewerben, das Ungeziefer der Mäuse gänzlich auszurotten. Das löbl. Kloster St. Zenno hat allein auf seinen Gründen innerhalb 5 Tagen über 8000 Mäuse durch einen Knaben von 14 Jahren fangen lassen: welcher für jede Maus 1. Pfen. Fanggeld erhält. Dieser Knabe hat obige Anzahl Mäuse allein in dieser kurzen Zeit mit Aepfelspalten in einigen hölzernen Mausfallen gefangen. Die Mäuse gehen dabey so geschwind ein, daß, wenn der Knabe 4. oder 5 Schritte davon eine Falle richtet, hinter oder vor ihm schon alle Löcher wiederum so voll sind, daß eine die andere zu fressen anfängt, und so abfieselt, daß nichts als die blossen Beine in der Falle hängen. Sie sind dabey von einer so wunderbaren Art, daß bey Mannsgedenken dergleichen nicht ist gesehen worden; indem fast ihre Köpfe länger, als ihre Schweife sind.

*) Diese Nachricht beweiset, daß die Klagen über den Schaden der Mäuse an einigen Orten nur daher kommen, weil man allhier einen geringen Kosten und wenige Bemühung nicht anwenden will, um einen viel grössern Schaden zu verhindern. Oder giebt es vielleicht an dergleichen Orten keine müssige, gesunde Bettelkinder, keine faule Bettler, die alle Gassen der Stadt unsicher oder unruhig machen? Wir gaben schon einmal den Vorschlag, diese Insecten des Nahrungsstandes auf das Feld zu verweisen und den Mäusen auflauren zu lassen; denn wir wissen aus der Naturlehre: ein Ungeziefer frißt daß andere. — — Doch, wir wollen der Polizey weder der Mäuse- noch der Bettler halber eine Maaß geben. —

b) In Nord-Holland sind vom 1ten April 1769. bis den letzten July dieses Jahres 59909 Stücke Vieh an der Seuche gestorben, und 28351 kranke wieder genesen; in Süd-Holland aber starben in eben dieser Zeit 163846 Stücke, und 58500 sind davon gekommen.

*) Hier wird sogar die Anzahl des jährlich crepirten Viehes aufgezeichnet: Warum wird aber in andern Orten nicht einmal um die Anzahl der in einem Lande jährlich gestorbenen Menschen gefragt? — Weil die Staaskunst nicht überall gleich ist! —

c) Bemerkung der Witterung und Landwirthschaft des Monaths October.

Von langen Zeiten her ist kein so schöner October zu gedenken, als dieser, welcher besonders gegen das Ende, einen neuen Sommer anzufangen schien: indem den 23. Nachmittags das Thermometer auf 24 und den 24ten dieß auf 25 Linien über den Mittelpunkt gestiegen. Den Tagen nach zeigte sich die Witterung so: schön und heiter war der 4. 5. 7. 8. 9. 10. 16. 17. 18. 23. 24. 25. und 30te den 26. 27. 28. hatte es nur Nachmittags völligen Sonnenschein; die übrigen Tage waren veränderlich, doch mehr sonnenreich als gewölkig: denn es regnete nur den 11ten Vorm. 4. den 13. Vorm. 12. und Nachmitt. 8 Stunden, den 14. Vorm. 8. den 15. 7. den 19. früh 5. und den 31. Nachm. 12. also das ganze Monath 56 Stunden Regen. Nebel hatte es fast täglich in der Früh, an manchen Tagen auch einige Stunden Nachmittags. Die Winde waren nicht sonders veränderlich, und wehete der Ostwind 240. OS. 72. W. 120. WN. 84. NW. 24. und N. 204 Stunden.

Landwirthschaftliche Anmerkung.

Wegen der ungemein guten Zeit haben alle noch auf dem Felde befindliche Erdfrüchte gut eingebracht, und die Winterfelder wiederum sehr wohl angebauet werden können, und die Saamen lassen sich ungemein gut an. Es ist eine alte Bauern-Regel: wenn die Spinne prav spinnt; der Saamen schön grünt. Dieses sogenannte Spinngewebe, oder weiße Fäden, welche nur von der Luft erzeugt werden, sind dermalen häufig und bey schönen Tagen auf der Erde und in der Luft fliegend zu sehen gewesen, in solcher Menge, daß man es von vielen Jahren her nicht so denket. — Die Landweinlese war ziemlich gesegnet, doch nicht wie in andern Ländern so vollkommen: wegen einigemale in der Blühezeit

ge-

gefallenen Sonnenthau sind die Trauben nicht vollbeerigt geworden. — Krankheiten sind Fieber, doch ohne epidemische Seuche. Unter den Pferden und Rindvieh werden einige Stücke krank: man hoft aber daß es von keinen Folgen seyn werde. Die Mäuse haben noch keine Endschaft, und pflegen ihren gewohnten Fraß auf den Saamenfeldern.

Artic. IX.

a) **Berlin** den 2. Novemb. Die feyerliche Einweihung der neuen römisch katholischen St. Hedwigskirche allhier ist mit der größten Andacht, Pracht und Ordnung vollzogen worden. Diese Kirche wurde, auf die Anno 1746. erhaltene königl. Concession, im Jahre 1747. zu bauen angefangen. Der königliche Oberbaudirector Baumann verfertigte die Zeichnungen dazu; die Kirche selbst ist von dem sardinischen Hofmaler Gagliari mit großer Kunst und Geschmack ausgemalet worden, und wird von Kennern als ein ausnehmendes Muster der Baukunst bewundert. Die Einweihung geschah den 1ten dieses von dem Fürst Bischof von Ermeland, Krasinsky, nach Maaßgabe des Pontificalis Urbani VIII. wozu die vornehmste Geistlichkeit aus Schlesien und Westpreußen berufen worden: nach der Endigung hielt gedachter Fürst Bischof selbst die feyerliche Messe, dabey von der königl. Kapelle die Musik, welche der Kapellmeister Balotti, und Hr. Ditters componirt hat, aufgeführet ward, und wobey sich die größten ton. Virtuosen zu allgemeiner Verwunderung haben hören lassen. Se. K. Hoh. der Prinz von Preußen, die Prinzen Friederich von Braunschweig und Georg von Hessendarmstadt wohnten dieser Feyerlichkeit, nebst der ganzen Generalität, allen fremden Gesandten und vielen Standespersonen, bey. Die Kirche rund herum war mit einem starken Commando von der hiesigen Besatzung besetzt. Beyde Glocken wurden Tags vorher eingeweyhet, wo sie die Namen Ignatius und Friederieus erhielten. Gleich zu Anfange der Feyerlichkeiten wurde in den grossen Stein des hohen Altars folgende Inscription gelegt.

FRIDERICO II. Invicto. Maximo. Patri. Patriæ.

Quod. Eos. Qui. Deum. Aliter. Atque. Ipse. Colunt. Non. Odit.

Et. Quod. Eo. Favente. Templum. Hoc. A. Solo. Exstructum.

KRASICHIUS. S. R. J. Pr. Et. Episc. Warm. Et. Sambiens.

Consecravit. Atque. Hedwigæ Stæ. Dedicavit. Ipsis Kal. Nov. M. D. CC. LXXIII.

Artic. X.

An den Geist

Des im Jahre 1772. verstorbenen Churbaierischen wirklich geheimen Raths, und geistl. Raths-Vicepräsidenten, **Maximilian Freyherrn von Leyden** ꝛc. ꝛc.

Wo bin ich? — Welch ein himmlisch Bild
Entwarf sich meinem Sinn?
War Leydens Geist, mit Licht umhüllt,
Der Geist der mir erschien?

Er war es! Er, des ehrlichsten
Des beßten Mannes Geist!
O, daß ihn, Baierns Hoffnungen
Zu fruh, der Tod entreißt!

Des Höchsten Freund, — das reinste Licht,
Mit deinem Geist vereint,
Beweist es! — doch! wer widerspricht?
Du bist des Höchsten Freund!

Sanft lächelst du auf mich herab:
Wie gütig bist du doch!
Du bist (O deckt dich denn ein Grab?)
Im Grabe Leyden noch!

Verweil, und nimm mein Danklied an!
Mensch ward ich, bloß durch dich! —
Durch Ahnen groß, der größte Mann
Als Menschenfreund — — hör mich!

Wirf, Sel'ger, den verklärten Blick
Auf deine Asche hin!
Dich wünschen auf die Welt zurück
Die Schaaren, die dort knien.

Sieh, wie von fernem Leche her
Ein Greis die Hände paart,
Den dein Getreid, Wohlthätiger!
Vom Hunger hat bewahrt! *

Noch seguet dich dein Unterthan;
Und spricht zu seinem GOtt:
„O lebte Maximilian,
„Und wär ich für ihn todt!

Sieh lachend einen Heuchler dort
Bey deinem Grabe stehn!
Ists möglich? läßt in diesem Ort
GOtt einen Heuchler gehn? —

Er lacht! — doch jeder fluchet ihm;
Sein Kleid beschützt ihn nicht.
Triumph ist dir des Heuchlers Grimm,
Sein Fluch ein Lobgedicht!

Du fliehst? — — O laß mich mit dir fliehn!
Du winkst? ich folge dir.
Dein Arm soll mich der Welt entziehn! — —
Schon schwindt sie unter mir!

Was seh ich? welche Herrlichkeit
Entdeckt sich meinem Blick! — —
Doch hier läßt du mit Freundlichkeit,
Mich Sterblichen, zurück? — —

Kommt Baiern! laßt uns Baiern seyn!
Mit tiefgebeugtem Knie
Aetzt diese Schrift dem Marmor ein,
Der Enkel lese sie!

Des Fürsten Lust, des Landes Freud,
Des Adels ächte Zier,
Das Seltenste von unsrer Zeit,
Ein Patriot liegt hier!

J. von Speckner.

*) In dem Jahre 1771. wäre gewiß ein großer Theil seiner an dem Leche entlegenen armen Unterthanen die Beute des äußersten Hungers und vielleicht des Todes geworden; hätte nicht der Hochselige Brod und Lebensmittel unentgeldlich beygeschafft.

Ad Art. I.

Circularpatent: Die gegen Tyrol aufgehobene Getreidsperre, so anders betreffend. Datirt den 18. November 1773.

Demnach Se. Churfürstliche Durchl. in Baiern ꝛc. Unser allerseits gnädigster Herr Herr, vermög der ex Intimo zum Churfürstl. Polizey-Rath erlassenen Signatur, und von allda anher in Abschrift gegebenen Nachricht vom 10. Currentis, auf die von dem K. K. Gubernio zu Insbruck erfolgte Erklärunng eines wechselweisen Commercii, die bishero gegen Tyrol noch angehaltene Getreidsperre, in solang es dießortige Landes-Umstände zulassen werden, anwieder gnädigst aufgehoben haben, jedoch in dem Versehen, daß das in Baiern erkaufte Getreid nicht in Welschland, Schweitz, oder andere Lande, sondern bloß für Tyrol bestimmet, und nicht weniger von seiten erwähnt K. K. Gubernii solche Verfügung gemacht werde, womit hiesige Lande in dem Vieh-Artikel sich eines willfährigen Reciproci zu erfreuen haben mögen. Als will man diese Churfürstl. gnädigste Entschließung denen sämtlichen Churfürstl. Mauthämtern mittels gegenwärtigen Circular-Patents zu dem Ende und mit dem gnädigsten Auftrage hiemit eröfnen, daß sie derselben gleich nach Empfang dieß gehorsamste Folge leisten, und alle Monath Extracte: wieviel Getreid ins Tyrol, und wieviel Viehe dagegen ins Land herein gegangen, zu diesortiger Churfürstl. Rechnungs Justification bey Vermeidung eigener Botyen-Abschickung einsenden sollen. In Versehung dessen gehorsamsten Vollzugs, wird anbey von jedem Ort dieses Patent unterschriebener zuruck erwartet. München den 18. November 1773.

Vom Churfürstl. Kammeral-Mauth-Directorio, an die Churfürst. Mauthämter in Baiern also abgegangen.

Joseph Piendl Churfl. Hofkammer- und Mauth-Directorial Sekretär.

Ad Art. II.

Johann Georg Ebenpöck bürgerlicher Ledermeister zu Vilshofen hat 300 Schäffel Lohe zum Verkauf feil, welche er den innländischen Ledern das Schäffel um 1 fl. 15 kr. anbiethet.

Churbaierisches Intelligenzblatt.

Num. XXV.

München den 18. Decemb. 1773.

Artic. I.

a) General-Ausschreibung: der Titulus Mensæ soll künftighin nur den Examinatis und Approbatis verliehen werden. Dat. den 30. Novemb. 1773.

Wir Maximilian Joseph Churfürst ꝛc.

L. G. Nachdem Wir gnädigst resolviret, daß hinfüro niemand mehr der Titulus Mensæ verliehen werden solle, der nicht ehevor ab Ordinario ad Curam Examinatus und Approbatus ist; So habet ihr durch die Schulkommißion ex Commissione speciali zu verfügen, daß diese Unsre gnädigste Willensmeynung nicht nur in den Schulen alsobald publiciret, sondern auch von gedachter Schulkommißion ad valvas Gymnasii & Lycei zu dem Ende affigiret werde, um damit die Studenten sich hiernach richten, sohin ihr Geld, Zeit und Mühe unnützer Weise angewendet zu haben sich nach der Hand desto weniger beklagen mögen. Sind ꝛc. München den 30sten November 1773.

Von der churfl. geistl. Kanzley, an die auch Churfürstl. Kirchen-Deputationen, und andere Behörden also abgegangen.

P. P. Finauer.

b) Münzverruf: Die neuerdings bey geschärfter Strafe verbothenen fremden Schiedmünzen betreffend. Dat. den 7ten Decemb. 1773.

Sr. Churfürstl. Durchl. Unserm gnädigsten Herrn, ist mehrfältig höchstmißfällig zu vernehmen gewesen, wasgestalten der unterm 25sten August 1772. wiederholte Münzverruf so wenig, als die vorhergehenden bey Dero Unterthanen den schuldigst gehorsamen Vollzug, und die gehoffte Wirkung gefunden, sondern sowohl in Dero allhiesigen Residenzstadt als auf dem Lande einige von den theils abgewürdigten, und theils gänzlich als verbothener verrufenen auswärtigen nicht nach dem Conventionsfuße ausgeprägten Geldsorten, und fremden Schiedmünzen aufs neu wiederum angenommen, und allsoderst die außer Landes geprägten und so betitelten Conventionssechser und Groschen, sammt den fremden Silber- und Kupferkreuzern und Pfenningen, in die hiesigen Churlande wollen hereingeschoben, und im Handel und Wandel ungescheuet eingenommen, und ausgegeben werden.

Gleichwie aber höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchl. nicht weiters zugeben können, daß dieser Ihro zu höchstem Mißfallen gereichende Ungehorsam Dero Unterthanen, und Nachläßigkeit der Obrigkeiten in Befolgung Dero gnädigsten Mandaten noch ferners solche Wurzel fassen, wodurch höchst Dero aus landesväterlicher Vorsorge bestehenden Verordnungen zu Dero Unterthanen, und allgemeine Publikums selbst eigenen Ruin und Schaden hinfort so schlechterdings vereitelt werden mögen; Als haben mehr höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchleucht für nothwendig und gut befunden, die vormaligen Münzmandate und Verrufe de Datis 20sten Jänner, 6ten März, und 30sten May 1766., dann 6ten April 1768., 20sten May 1769., und 25sten August 1772. nicht nur anhero wiederholen, sondern auch nachfolgendermassen schärfen zu lassen, und zwar

Erstens soll es mit dem Verbothe der auswärtig geprägten sogenannten Conventions-

tionsſechſer und Groſchen, ſammt auswärtigen Silber- und Kupferkreuzern und Pfenningen ſowohl, als allen übrigen nicht conventionsmäßig ausgeprägten fremden Gedorten und Schiedmünzen bey dem Eingangs allegirten Münzverruf vom 25ſten Auguſt 1772. und demſelben beygefügten Schematiſmo annoch durchaus in allen Puncten ſein ungeändertes Verbleiben haben, und keine andere Gattung der Geldſorten und Schiedmünzen in dem Handel und Wandel mehr gangbar ſeyn, als welchen in bemeldtem Münzverruf und Schemate der Cours und Werth ausdrücklich geſtattet worden. Es ſollen aber

Zweytens unter der in erwehntem Münzverruf bereits angedrohten Strafe und Confiſcation ſolchergeſtalten verbothen ſeyn, daß, wer nach Verlauf von 14 Tagen a die Publicationis als zum Ueberfluß noch beſtimmenden Executionstermin, ſich mit dergleichen verrufenen Geldſorten und Schiedmünzen im Handel oder Wandel betreten laſſen, und bey der nächſten Obrigkeit angezeiget wird, derſelbe nicht nur mit der bey ſich erfindenden derley Münz unnachläßig in die Confiſcation verfallen ſeyn, ſondern weiters ſowohl der Einnehmer, als Ausgeber miteinander um eben ſo viel geſtrafet, und von ſothaner Strafe demjenigen, der jemand gründlich anzeigen oder vorſtellen wird, ein Drittheil, und der Obrigkeit gleicherweiſe ein Drittheil zugetheilet, das übrige ein Drittheil aber höchſtgedacht Sr. Churfl. Durchl. Aerario verrechnet, mit Vertheilung des confiſcirten Geldes entgegen auf gleiche Art, wie in dem Münzmandate vom 20ſten Febr. 1762. verordnet, verfahren werden. Im Fall aber

Drittens der Einnehmer den Ausgeber ſelbſt bey der nächſten Obrigkeit (der in ſolchen Fällen jederzeit das Jus Præventionis gebühren ſoll) behörig anzeigen würde, ſoll derſelbe nicht nur von der ihn ſonſt betreffenden Strafe, und Confiſcation völlig begeben ſeyn, ſondern auch von der gegen den Ausgeber ſodann allein verhängten Strafe ſein Drittheil, als Aufbringer zu beziehen haben. Inſonderheit aber

Viertens befehlen höchſtgedacht Se. Churfürſtl. Durchleucht hiemit nochmals gnädigſt, jedoch ernſtlich, daß die jeden Orts Obrigkeiten die allſchon unterm 20ſten Febr. 1762, und ſodann unterm 20ſten May 1769. wiederholter gnädigſt angeſchaften Viſitationen, und Nachſichthaltungen, beſonders bey den Gewerbleuten, wie auch auf den Wochen- und allen andern offentlichen Märkten, wo zuweilen etwas zur Probe einzukaufen, oder wechſeln zu laſſen iſt, von Zeit zu Zeit unfehlbar vor ſich gehen, mithin alle auswärtige Schiedmünzen an Sechſern, Groſchen, Silber- und Kupferkreuzern und Pfenningen ohne weiters confiſciren, folglich dieſe Confiſcationen, wie oben bereits verſtanden, vornehmen, und über dieß die noch darauf verhängten Strafen ſowohl von dem Ausgeber als Einnehmer dieſer fremden Sorten unnachläßig einheiſchen laſſen ſollen.

Wornach ſich dann jedermänniglich gehorſamſt zu achten, und für Schaden zu hüten, beſonders aber eine jede Orts Obrigkeit in Exequirlaſſung dieſes gnädigſten Gebothe, und Verbothe um ſo weniger an ihren ſchuldigen Pflichten, Fleiß und Eifer etwas erwinden laſſen wird, als Se. Churfl. Durchl. bey fruchtloſer Ablaufung, und unterbleibenden Vollzugs gegenwärtigen Münzverrufs die verdiente Beſtrafung an denjenigen Beamten gewiß wahr zu machen gedenken, unter deren Bezirk die ſo oft verbothenen und verrufenen Schiedmünzen, wider all beſſers Verhoffen noch ferners eindringen, und ihren freyen Lauf behalten würden. Gegeben in Unſrer Haupt- und Reſidenzſtadt München den 7. December 1773.

Ex Commiſſione Sereniſſimi Dom. Dom. Duc. & Elect. ſpeciali. (L.S.)

Johann Niclas Pröſl, J. U. Lic. Churfl. Hofrathsſekretär.

Artic. II.

a) Johann Georg Ebenpöck bürgerlicher Ledermeiſter zu Vilshofen hat 300 Schäffel Lohe zum Verkaufe feil, welche er den inländi-

ländischen Lederern hiemit feilbiethet, das Schäffel um 1. fl. 15. kr.

b) Es ist eine ganz neue kleine Orgel, mit 4 Registern, samt dem Pedall und anderen Nothwendigkeiten, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen; man kann sie ganz compendios in ein Zimmer stellen, und der Organist sie selbst aufziehen. Den Liebhabern giebt das Intelligenz-Comtoir nähere Nachricht.

c) Die sämtlichen bürgerlichen Metzger auf dem jungen Fleisch in München haben 300 Centner ausgelassenes Schaafunschlitt zu verkaufen, den Centner zu 20 und 21. fl.

Artic. III.

Citationes.

a) Nachdem Joseph Huber, Bauernssohn von Forstern, dies Gerichts allschon in Ao. 1737. zu Wien in Oesterreich unter das löbl. kaiserl. sogenannte Deutschmeisterische Infanterie-Regiment als Foußelier sich engagiren lassen, von dem aber in so langer Zeither weder mindestes zu hören, noch zu erfragen gewesen: als wird berührter Huber hiemit dergestalt edictaliter citiret, daß entweders er, oder von dem einige allenfalls verhandene eheleibliche Kinder unter dem obrigkeitlich gesetzten drey monathlichen Termin peremptorie um so gewisser bey hierortigem Landgericht erscheinen sollen, als ausser dessen nach Verfluß solch peremptorischen Termins, dessen zwar gerichtlich Confiscando eingezogenes, aber auf die von seinem Vormund ergriffene appellation dem in Ao. 1740. wiederum gnädigst zuerkanntes Vermögen den anwesend rechtmäßigen Erben ohne weiters ausgefolgt werden würde. Actum den 23. Novemb. 1773.

Churfürstl. Landgericht Mermoßen.

Johann Adam Paur, Pflegscommißair.

b) Joseph Amand Fischer von Reichsstadt aus Böhmen, der gewesenen weiland Herzogl. Güter gebürtig, hiesiger Stadt-Prokurator, und Stadtgotteshaus Paßist ist den 3. Juny a. c. mit Erlaubniß des amtirenden Herrn Bürgermeisters, um eine vorgebliche Erbschaft in Böhmen bey seiner Vaterstadt abzuhollen verreiset, und hat erst vor einem Jahre einen anerheuratheten Ehetheil, nebst gemachten Schulden hinterlassen, der Zeit hör aber hat weder der Magistrat noch ersagter Ehetheil einige Nachricht von ihm erhalten, daß man also nicht wissen kann, ob er noch im Leben sey oder nicht: und weil man solches zu einem wohllöbl. Rentamt Landshut einberichtet, als ist die hochgnädige Anbefehlung dahin ergangen, daß man ihn edictaliter citiren solle.

Als wird derselbe Kraft dies solchergestalten vorgeladen, daß er sich in einem peremtorischen Termine von 3. Monathen allhier stellen, und seinen Verrichtungen abwarten solle; ausser dessen bleibt ihm unverhalten, daß diese 2 verlassene Stellen durch andere besetzt werden müssen. Actum den 3. December 1773.

Churfürstl. Stadt Erding.

Bürgermeister und Rath hieoben.

c) Der zu Fuchsmühl auf Postirung stehende gemeine Mann, Gregori Maier, hat den bürgerlichen Kramer von Mitterteich Johann Georg Kreller mit 48 Dutzend englischen Bleystefften in 2 unverpetschierten Päcken, seitwerts Friedenfels wegen Verdacht angehalten und zu entstehendem Amte gebracht; wo gedachter Kreller, auf befragen, vorgegeben, daß obige weder mit einer Transito noch anderer Mauthpolleten versehene, mithin unvermauthete Bleystefften einem in Böhmen sich dermalen aufhalterden Handelsmann aus Nürnberg angehörig, und ihm solche nur der Uberlieferungswillen in Erbendorf aufgegeben worden seyen.

Es wird daher der wahre Eigenthümer gedachter Bleystefften, zufolge der Mauthgesätzen, zu Abgebung seiner Verantwortung hiemit sub Termino 6 Wochen zu erscheinen mit dem vorgeladen; daßaußer dessen, und nach Verfluß dieses Termins in Contumaciam gespro-

ſprochen, und geſetzmäſſig verfahren werden würde. Actum den 24. Novemb. 1773.

Churfürſtl. Gränzbeymauthamt Waltershof in der obern Pfalz.

d) Nachdem der wegen vielfältigen Pferd- ſo andern Vieh-Ausſchwärzungen bey hinnach benanntem Amte klagbar gemachte Sebaſtian Bachhuber, lediger Waſenmeiſters Sohn zu Riedenburg, allſchon in verfloßenen Monath Auguſt zu zweymalen ordentlich anher compaſiret worden, ſich aber hierauf niemalen geſtellet: ſondern nachhin flüchtig gegangen iſt.

Als wird derſelbe zu Folge eines unterm 4. currentis anhero erlaſſenen gnädigſten Befehls hiemit edictaliter mit dem Unverhalt vorgeruffen, daß ſelber bey 6. Wochen à dato hodierno als den geſetzten obrigkeitlichen peremptoriſchen Termin ſich gebührends beym Amte ſtellen, auf die wider ihn geſtellte Klage Rede und Antwort geben, widrigenfalls aber gewärtiget ſeyn ſolle: daß ſeine beym Churfürſtl. löbl. Pfleggericht Riedenburg depoſitirte und allſchon von hieraus mit Arreſt belegte 150. fl. ipſo Facto verlurſtiget ſeyn ſollen. Actum Dietfurth den 6. December 1773.

Churfürſtl. Mauth- und Accisamt Dietfurth.

F. Mörwald wirkl. Hofkammerrath, und Mauthner.

Nachricht.

e) Es iſt zu Ende des Monaths Februarii oder Anfangs Martii 1772. eine Weibsperſon Namens Veronica Barbara Zeyherinn gebohrne Schwarzinn, ſo mit ihrer 16 jährigen Tochter von Fridam aus Unteröſterreich krank heran gekommen, in einem fünf oder ſechs Stunden von Augsburg entlegenen churbaieriſchen Dorfe geſtorben, wie auch in daſelbiger Pfarr begraben worden: das Mägdlein hingegen gelangte nacher Augsburg zu ihrem Vater, und wußte das Ort, wo ihre Mutter geſtorben war, nicht anderſt zu benennen, als daß ſolches Dorf 5 oder 6 Stunden hinter Friedberg liege, und darauf ſtarb das Mägdlein in wenig Tagen auch. Da nun dem hinterlaſſenen Ehemann und Vater hieran vieles gelegen ſeyn will, jenes Dorf ausfindig zu machen; als wird der Hr. Pfarrer des Orts wo genanntes Weib um obgedachte Zeit begraben iſt worden, oder wer ſonſt hievon einige Wiſſenſchaft hat, höflichſt erſucht und gebethen, ein ſolches dem Hrn. Notarius und Stadtgerichts-Prokurator Weismüller nächſt dem Göggінger Thor in Augsburg wohnhaft, zu notificiren, damit der hinterlaſſene Ehemann den benöthigten Todtenſchein von dort her gegen erlegter Gebühr erhalten könne.

Hohe Beförderungen.

a) Se. Excellenz (Titl.) Herr Theodor Freyherr von Waldkirch, Vice-Oberſtjägermeiſter, iſt von Sr. Churfürſtl. Durchleucht zum Oberſt-Jägermeiſter gnädigſt ernannt und an die Stelle des Titl. Hr. Siegmund Grafen von Preyſing bisherigen Vice-Commandanten bey der Parforcejagd zu Neuhaus, erhoben worden.

Artic. IV.

a) **Schrannenpreis in München den 27. Novemb. 1773.**

	Vom Beſten.		Mittlern.		Geringer.		Verkauft.
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	18	—	16	42	15	—	1081.
Korn.	10	—	9	—	8	—	862.
Gerſte.	7	24	7	—	6	30	1929.
Haber.	4	24	4	—	3	42	234.
	Den 4. Decemb.						
Schäffel.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waizen.	18	—	16	—	15	—	929
Korn.	10	—	9	—	8	—	737
Gerſte.	7	24	6	54	6	30	1518
Haber.	4	—	3	33	3	—	243
	Den 11. Decemb.						
Schäffel	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	ſchäfl.
Waitzen.	18	—	16	36	15	—	1067
Korn.	10	—	9	—	8	—	967
Gerſte.	7	—	6	48	6	—	2086
Haber.	4	22	4	—	3	40	275

Artic.

Artic. V.

a) Trieſt den 8. Novemb. Der Preis des Oels iſt ſo ſehr gefallen, daß man es nicht einmal für 110 Lire kaufen will: und es dürfte ſobald nicht wieder ſteigen, da man in der Provence die größte Hoffnung zu einer ſo reichlichen Olivenärnte hat, als man es in langer Zeit nicht gehabt.

b) Die Generalſtaaten haben das gelbe Wachs von allen Abgaben bey der Aus- und Einfuhr, und das weiſſe Wachs, wie auch das Wachslicht bey der Ausfuhr allein, befreyet.

c) In Rußland arbeitet das Miniſterium an einem Plan, der, wenn er ausgeführet werden ſollte, die rußiſche Handlung zur blühendeſten in Europa machen wird. Da Rußland theils in Europa, theils in Aſien liegt, ſo hat man einen Entwurf erſonnen, es zum Mittelpunkt der Handlung dieſer beyden Welttheile zu machen. Da Rußland gegen Süden an das caſpiſche Meer, an die große Tartarey und Perſien ſtößt, da die Nordſee, das weiſſe Meer und die Oſtſee einen Theil der rußiſchen Provinzen umgränzen; ſo können dieſe verſchiedenen Meere durch die ſchiffbaren Kanäle, vermittelſt der Seen und Flüſſe, miteinander verbunden werden, und die zur Handlung geſchickten Güter aus Perſien, Indien und China, einander mittheilen. Da Rußland über das caſpiſche Meer herrſchet, ſo kann es der Provinz Ghilan, die ein Theil des alten Hircaniens, und eine der ſchönſten und fruchtbarſten Provinzen von Perſien iſt, in welcher Seide, Oel, Wein, Reis und alle Gattungen der vortreflichſten Früchte, im Ueberfluße anzutreffen ſind, Geſetze vorſchreiben. Dieß kann es gleichfalls der Provinz Mazanderan oder Mazendran, welche die Perſer den Garten von Perſien nennen; und man weiß, daß die Caravanen durch das Land der Usbecken, oder die große Bucharey, indem ſie längſt dem öſtlichen Ufer des caſpiſchen Meers hinziehen, bis nach Indien und China gelangen. Wenn Rußland freye Schiffahrt auf dem ſchwarzen Meere, und dem Meere von Zabache, bey dem Alten Palus Mäotis, hätte, ſo könnte es ſeine Handlung bis in die Türkey erſtrecken; auf dem mittelländiſchen Meere könnte es bis an beyde äuſſerſte Enden von Europa Handlung treiben, und könnte aus ſeinem Schooſe die aſiatiſchen Waaren durch Europa vertheilen. Der Plan iſt prächtig; ob er leicht auszuführen ſeyn werde, wird die Zeit lehren.

d) Bologna. Durch ein Edict vom 26ſten Octob. iſt die Ausfuhr der kleinen und großen Kaſtanien und des Mehls davon, bis auf die neue Aernte verbothen worden.

e) Zwiſchen England und Rußland iſt ein neuer Handlungstractat geſchloſſen worden, der der engländiſchen Handlung nach dem rußiſchen Reiche ſehr vortheilhaft iſt. Der Hauptinnhalt deſſelben gehet dahin, daß ins künftige alle Wollenwaaren, die von engländiſchen Manufacturen ſind, von allen Zoll- und andern Abgaben frey in Rußland und deſſen Herrſchaften dörfen eingeführet werden. Dagegen zahlt auch der nach England aus Rußland eingebrachte Talg und andere rußiſche Producte keine Abgaben.

Artic. VI.

a) Zu Stockholm hat der Oberſtatthalter in dieſen Tagen, auf königl. Befehl, eine Verordnung publiciren laſſen, um dem Gedränge und andern Unglücksfällen vorzubeugen, welche ſich bey dem Ausgange aus dem Komödienhauſe durch die immer vor der Thüre haltenden Kutſchen eräugnen könnten, wenn einmal dort von ungefehr Feuer ausbrechen ſollte. Dem zufolge ſollen die Kutſcher und Bediente, welche ihre Herrſchaften von dort abhollen ſollen, nicht eher aus der Stelle fahren, bis ſie ausdrücklich Erlaubniß dazu bekommen, wenn ſie nicht Gefahr laufen wollen, auf der Stelle von der Wache niedergeſtochen zu werden. Die Zuſchauer ſollen in dieſem Falle alle zu Fuß ſich wegbegeben, und an einem beſondern in der Verordnung benannten Platze ihre Wagen erwarten.

b) Etwas zur Finanzwiſſenſchaft. Zu London ſoll die Auflage auf die Kutſchen

verdoppelt, und auf jedes Rad, statt 1 Pf. 2 Pfund Sterling geleget werden. Doch soll diese gedoppelte Auflage nur die Wägen zum Staat und Vergnügen angehen.

*) Da ist der Adel von Auflagen, und Beyträgen zur Bürde des Staates, nicht exemt! — Und selbst der Prämierminister Lord North ist darauf bedacht, die Bürde der Abgaben zu erleichtern, die auf dem gemeinen Volke, das von seiner täglichen Arbeit leben muß, liegen, und das Gewicht derselben auf die Reichen zu werfen. Er ist unermüdet, die Mittel auszufinden, welche der Schatzkammer und dem Volke nützen; der Schatzkammer mit neuen Einkünften, und dem Volke mit Abnehmung der Taxen. Dieses allein kann ein Weg seyn, der allgemeinen Theurung zu wehren, daferne den Reichen verbothen wird, sich ihres Schadens von dem Schweiße der Armen zu erholen.

c) Von den der Gesundheit schädlichen Freythöfen in den Städten, und Begrabung der Todten in die Kirchen, haben wir in diesen Blättern und derselben Beyträgen schon öfters geredet. Erst neulich hat auch Herr Alix zu Erfurt eine Abhandlung in lateinis. Sprache heraus gegeben, welche obige Schädlichkeit weitläufiger beweiset. Der Verfasser räth darinnen an, so lange man bey der alten Gewohnheit, die Todten in den Kirchen zu begraben, noch bleibt, Ventilatores in den Kirchen anzubringen und durch die Fenster frische Luft herbey zu schaffen, besonders aber ein weites gläsernes Gefässe, in welches 6 Pfund Vitriol gegossen worden, ins Sandbad zu setzen, dadurch das stinkende thierische Oel präcipitiret wird, oder auch auf glühende Kohlen Weineßig zu gießen oder Schießpulver zu werfen. Denn aus faulen Körpern erhebt sich ein flüchtiges Salz, welches dem Salmiack nahe kömmt und ganz öligt ist; und ein stinkendes Oel in die Luft, welche desto schädlicher sind, je eingeschränkter der Ort ihres Aufenthalts ist.

In der periodischen Schrift: L'année Litterarie dieses Jahrs wird gemeldet, daß die Herren Canonici der Cathedralkirche zu Orleans seit unfürdenklichen Jahren noch jetzo im Gebrauche haben, sich alle auf den Kirchhof begraben zu lassen, welchem Beyspiele auch selbst einige der dasigen Bischöffe gefolget sind.

d) Zu Kopenhagen ist unterm 27sten October ein königliches Verboth ergangen, daß sich künftighin in den Königreichen Dännemark und Norwegen keine Taschenspieler, Seiltänzer, Gauckler u. d. gl., oder die, welche fremde Thiere und allerley Künste für Geld zeigen, mehr betreten lassen sollen. Nebst dem gewöhnlichen Betrug dieser Leute, da sie das Geld auffer Lands schleppen, kömmt noch eine zweyte Ungelegenheit dazu: wie bey dem Glückshafen: da man nämlich alle Stunde, oder noch öfter mit einer Trommel die Ohren deren in allen Häusern wohnenden Menschen belästiget: gewiß eine der größten Ungelegenheiten, besonders für studirende, amtshalber arbeitende Diener, Räthe und Beamten, besonders für kranke Personen oder Kinder, die vom Schlafe alle Augenblick erweckt, oder durch die Trommel des betrüglichen Glückes erschrecket werden. Man verletzet durch solchen Tumult die Rechte der Menschheit offentlich: und die Bitte des vernünftigen Theils des Volkes ist gerecht: daß, wenn je Glückstöpfe (die zwar in allen Staaten eine weise Polizey nicht gedulden kann) und Misbräuche sich länger erhalten sollten, man doch wenigstens die Ohren arbeitsammer, studirender, oder kranker Leute mit dem ewigen Tumult der Glückshafen-Trommel verschonen möchte. Die Trommel gehört dem Militair: aber bey dem Glückshafen wird sie profanirt. —

e) Da es sich öfters ergiebt, daß denen einiger Verbrechen halber in Inquisition gerathenen Leuten, ungeschickte und unerfahrne Defensores in Rechten zugegeben, auch öfters in geringfügigen Sachen ganz unnöthiger Weise Defensores gegeben werden, wodurch nur unnütze Kosten verursacht, und der Proceß verlängert wird: so hat die Churfürstl. Regierung zu Hannover ein Generalausschreiben an alle Landesbeamten ergehen

gehen lassen, in welchen diese angewiesen werden, bey vorfallender Inquisition die instruirte Acta jederzeit an die Churfürstl. Regierung einzuschicken, und von derselben alle weitere Verfügung wegen Bestellung eines Defensors, Milderung der Strafen, oder völlige Befreyung der Inquisition, zu gewärtigen.

f) Eine seltsame Begebenheit mit zween Metzgern beym Invalidenhospital zu Paris.

Zween Stiere wurden für das Hospital geschlachtet. Am folgenden Tage schwollen dem einen Metzger die Augenlieder auf; der Geschwulst verbreitete sich bald nachher über die Wangen, und war mit einem heftigen Fieber und Kopfschmerzen begleitet. Auf diesen Theilen ließen sich am vierten Tage viele Blattern sehen; diese überzogen sich mit Rinden, und man befürchtete eine gänzliche Stockung, bis man sah, daß sie zu eitern anfiengen. Gleiche Blattern thaten sich hernach an den Schenkeln und Füßen nach viel vorangegangen Schmerzen hervor, und trieben eine Materie aus, wie es bey gemeinen Geschwüren zu geschehen pflegt. Nach wiederholten Aderlässen, Brech- und Abführungsmitteln wurde der Kranke am Schluß von drey Monathen wieder geheilt, und aus dem Hospital entlassen.

Am zweyten Tage nachher war auch der andere Schlächter auf eine ähnliche, aber weit schlimmere Art befallen. Außer allen zuvor gesagten Zufällen, welche er mit seinem Cameraden gemein hatte, zog sich ein breiter und dichter Windgeschwulst von seinen Wangen den Hals hinunter über die Brust; derselbe machte ihm das Athemholen so schwer, daß er eine Zeitlang in Gefahr war zu ersticken. Man gebrauchte eben die Mittel wie bey dem vorigen, aber man sah dabey wenig Hülfe. Endlich wurden ihm spanische Fliegen gelegt, und diese hatten, nebst den übrigen Mitteln, die Wirkung, daß der Patient drey Wochen früher wieder hergestellt wurde, als sein Kamerad, dessen Zufälle nicht so gefährlich gewesen waren.

Nachdem man sich nach den Umständen erkundigt, und erfahren hatte, daß diese Stiere nicht krank gewesen waren, daß ihr Blut keine b sondere Farbe gehabt, und daß sich bey der Oeffnung derselben kein ungewöhnlicher Geruch hervorgethan habe, so wußte man die Ursach auf nichts anders zu geben, als daß diese Thiere vor ihrem Tode gar zu stark getrieben, und gleich nachher geschlachtet waren; und daß die Dünste aus dem erhitzten Blute diese Wirkungen müßten hervorgebracht haben. In dieser Meynung wurde man um so vielmehr bestärkt, da der Speisemeister bey dem Hospital, welcher im letzten Kriege bey der französischen Armee eben die Nahrung getrieben hatte, versicherte, daß einsmals die Schlächter unter ähnlichen Umständen gleiche Zufälle erlitten hätten.

Daß aber solche Uebel von dem erhitzten Blute der Thiere wirklich entstehen können, wird durch folgende Begebenheit ausser allen Zweifel gesetzet: Unter einer Trift von Ochsen, die nach Paris getrieben wurde, sonderte man auf dem Wege einen aus, den man in einem Wirthshause sogleich nach der Ankunft schlachtete. Der Schlächter nahm ungefähr das blutige Messer auf einen Augenblick queer in den Mund, wenige Stunden nachher schwoll ihm die Zunge, der Athem wurde schwer, auf seinem Leibe kamen schwarze Blattern hervor, und er starb den vierten Tag an einer Entzündung aller Theile seines Körpers. Der Wirth hatte sich ungefähr mit einem Knochen dieses Ochsen in die Hand gestoßen; dieselbe schwoll bald nachher auf, der Geschwulst ergriff den ganzen Arm, und der Mann starb am siebenden Tag nachher. Etwas Blut kam der Hausfrau oben auf die Hand, und verursachte daselbst einen feurigen Geschwulst. Eben dieses erfuhr auch die Hausmagd, indem derselben ein wenig Blut auf die Wangen gekommen war.

So weit gehen diese Erzählungen. a) Nun hat man zwar nicht angemerkt, daß das Fleisch von obigen Thieren im Genuß dergleichen Wirkungen hervorgebracht habe; doch

a) Monthly Review App. I. Vol. XLIII.

doch wird ein jeder zugeben, daß es allemal sicherer sey, wenn man die Thiere, deren Fleisch zum Genuß bestimmet ist, so viel möglich in Ruhe, und ohne gar zu gewaltsame Bewegung sterben läßt. Hier verdienet unstreitig die Manier, mit welcher die Juden in dieser Sache zu Werke gehen, den meisten Beyfall: sie ziehen das Thier mit Stricken so sanft zu Boden, daß dasselbe kaum anders glauben muß, als wenn es sich zum Schlafe niederlegte; darauf beugen sie ihm allmälig den Kopf über die Hörner, bis die Nase die Erde berühret, und indem hiedurch der Hals eine starke Spannung gewinnet, so verrichten sie nunmehr den Schnitt mit desto mehr Geschwindigkeit, da ihnen die Spannung des Halses denselben erleichtert. In einem Augenblick sind alle große Halsadern abgeschnitten, das Blut ströhmt heraus, und das Thier erfährt kaum, daß es stirbt. Was für Anstalten machen dagegen unsere Metzger, wenn sie einen Ochsen zu Boden schlagen wollen. Viele schnüren ihn, um ihn den Muth zu benehmen, einen Strick um den Hals, und setzen das Thier hiedurch vor seinem Tode in die grausamste Beängstigung. Andere legen ihm zwar nur Stricke um die Beine, verrichten es aber mit einer solchen Ungestüme, daß das Thier unmöglich gleichgültig dabey bleiben kann; und nunmehr wird ihm mit einem schweren Beile der Schlag vor den Kopf gegeben. Wenn der Ochse nicht beym ersten Schlage fällt, so werden die Schläge wiederholet, bis er erliegt, und im Liegen werden ihm noch einige nachgegeben, damit er nicht wieder aufstehe. Geifer und Blut fließt dem armen Thiere aus Maul und Nasen, eine convulsivische Zuckung giebt allen Gliedern eine gewaltsame Spannung; und nunmehr läßt man ihn langsam durch ein enges Loch das Blut abfließen, bis die Todsangst Meister über seine Betäubung wird, und er in der verwirrtesten Mischung von Schrecken, Wuth und Schmerzen die Glieder schlägt, und das Leben verlieret. Wenn nun noch hinzu kömmt, daß ein solches Thier vor seinem Tode stark getrieben ist, wer wird dann zweifeln, daß das Fleisch von allen solchen Umständen eine schädliche Eigenschaft annehmen könne? Daß wir die Wirkungen davon auf unsere Natur nicht genau kennen, kömmt vielleicht nur daher, weil sie sich nicht in allen Körpern alsobald in einerley Grad und auf einerley Art äussern. Auch ist wohl nicht zu läugnen, daß durch das Kochen und Zubereiten, imgleichen durch die Vermischung mit andern Speisen die Gefahr vollends unbeträchtlich werden muß; daher wird niemand Ursache haben, sich über den Gebrauch des Rindfleisches bey seiner Diät Bedenklichkeiten zu machen, wenn sich gleich unsere Metzger nicht entschließen sollten, gleich den Juden, die Ochsen zu schlachten. Und in diesem letztern Falle kann ich nicht Umgang nehmen, die Art zu empfehlen, mit welcher die Metzger in vielen auswärtigen Städten die Ochsen zu Boden zu legen wissen. Sie bedienen sich dazu eines starken spitzigen Stecheisens, welches sie gemeiniglich aus alten Degenklingen schleifen, und oben mit einer gewöhnlichen Messerschale beschlagen lassen. Mit diesem Eisen stechen sie den Ochsen von oben herab in die Verbindung des Halsknochens mit dem Hintertheil der Hirnschale, und der Ochse kann vom stärksten Schlage nicht schneller zu Boden fallen, als von diesem Stich, und erinnert sich gar nicht wieder an das Aufstehen. Zu geschweigen, daß diese Erfindung daß Thier nicht so heftig erschüttert, so ist sie auch aus dem Grunde anzupreisen, weil keine Gefahr damit verbunden ist. Wie oft hat man Exempel, daß bey einem nicht gerathenen Schlag der Ochse rebellisch, und zuweilen gar flüchtig wird, und ganze Straßen mit Schrecken füllet.

*) Man denke nach: um wie viel gefährlicher und schädlicher das Fleisch von gehätzten Ochsen und Stieren seyn müße, wenn die Galle sich im Zorn und in der Wuth des Thiers ausgießet, wenn die Säfte und das Geblüt desselben in eine heftige Bewegung und Gährung versetzt werden. Wenn alle flüchtige Theile des Körpers dadurch gleichsam vergiftet werden. Welcher Naturkundiger oder Arzt kann das Fleisch von gehätzten Ochsen Stieren, oder andern Thieren für gesund halten? —

Artic. VII.

a) Bemerkung der Witterung und Landwirthschaft im Monath Novemb. 1773.

Die Witterung dieses Monaths war ziemlich unfreundlich, und nur ein einziger, nämlich der 23te Nov. war ein recht schöner und heiterer Tag, und dabey so warm, daß noch Abends gegen 5 Uhr der Merkur des Thermometers auf 20 Linien über den Mittelpunkt stand. Ungeachtet fast alle übrigen Tage ziemlich rauh sich anliessen, so ist doch das Horn- und Schweinvieh bis den Tag vor Katharina, samt den Pferden in hiesiger Gegend täglich auf der Weyde gewesen, wo es zu seiner Ersättigung noch immer junges Gras genug gefunden hat. Veränderlich, trüb und doch trocken waren fast die meisten Tage; regnerisch aber theils Vor- theils Nachmittag, den 1. V. u. N, den 2 Vorm., den 10. V. u. N., den 11. N., den 13. V. u. N., den 15. 19. V., den 20. 21. 22. V. u. N. den 3. 24. 27. 28. hat es gefroren, doch nicht stark, den 25. und 28. früh hat es stark Schnee geworfen, einzeln aber den 26. u. 27., welcher Schnee aber aller wiederum vergangen. Die Luft war nicht heftig und mehrentheils Westwind, den Stunden nach blies der Wind beyläufig so: O. 29⅓, OS. 4⅓ S. 36⅓ W. 30⅔ N. 60⅓ NW. 24 Stunden: nur den 2. 8. u. 10. war veränderlicher Wind. Der Stand des Barometers war den 28. 29. und 30. am höchsten, nämlich 24. Lin. über- und den 12. Nachm. 12. L. unter dem Mittelpunkt; der tiefeste Fall des Thermometers war den 6. auf 2 L. unter dem Eispunkt.

In der Landwirthschaft hat es denen, welche mit vieler Fütterey nicht versehen sind, einen grossen Nutzen verschaffet, daß das Vieh so spat in das Jahr hinein auf die Weyde hat gehen können: auch denen, welche Schäfereyen haben, kommt dieses Wetter gut zu statten. Geht es den Bauernregeln nach; so dürfte ein schlackigter Winter werden; Denn es heißt: wenn es im ersten Schnee regnet, so trifft es alle nachfolgende auch so, und hat keiner ein langes Verbleiben. In dem 1740. Jahre hatte es fast gleiche Witterung im November. Und weil der December beständig Näße hatte, auch starke Winde sich anbegaben, so erfolgte am Thomas Abend der grosse Windwurf und Niederbruch in den Waldungen.

Die Wintersämen stehen, GOtt Lob, recht gut: und sie brauchen nur trockne Witterung, hierauf einen starken Frost, und Schnee zu ihrer Bedeckung; so dörfte wiederum ein gesegnetes Fruchtjahr zu hoffen seyn.

b) Plan zu einem Societätsmagazinn.

Die drey vergangenen magern Jahre sind wenigstens dazu nützlich gewesen, daß viele das Haushalten gelernt haben, und daß Projecte gemacht worden sind, die die nöthige Vorsicht in wohlfeilen Zeiten anräth, um sich in etwa bevorstehenden theuren Zeiten in Ansehung der Nahrung behelfen zu können. Die Sache der öffentlichen Fruchtmagazine ist zeither recht fleißig durchgegangen worden, und man hat erfahren, daß sie sowohl eine böse als gute Seite hat. Niemand wird mich dahin bringen, daß ich nicht folgendes zur schlimmen Seite der öffentlichen landesherrlichen Magazine rechnen sollte: Große Herren unterwerfen sich dabey einer zu großen Wage wegen der Menge Bedienten und Gebäude, die sie unterhalten müßen, und können, wie Herr Doctor Krügelstein in seinen Beherzigungen auch anmerkt, gegen einmaligen Nutzen, den sie in einem Jahrhunderte damit schaffen können, tausendmal in Gefahr stehen, Schaden zu leiden oder zu thun. Denn es würde ein Landesherr nicht völlig wohl thun, seine Unterthanen zu unterstützen, so lange sie sich noch selbst helfen können. Der allzufreygebige Gebrauch der Kornvorräthe muß die Faulheit vieler Käufer nothwendig bestärken, und den Fleiß der Verkäufer niederschlagen. Es können also zehenmal hohe Preise kommen, ohne daß es einmal nöthig ist, die Magazine zu eröffnen, und seit 1740. möchte wohl bis 1770. der Fall nicht gewesen seyn, daß Magazine wahren Nutzen hätten stiften können.

Da es unterdessen doch die menschliche Klugheit erfodert, sich, so viel man kann, wegen der Zukunft in Sicherheit zu setzen, so will ich eine Einrichtung aufs neue bekannt machen, die bey guten Anstalten alle Vortheile der Magazine, ohne einige ihrer Nachtheile hat, die bey wohlfeilen Zeiten dem Bauer den Absatz seiner Früchte versichert, und das Band zwischen der Land- und Stadtwirthschaft genauer knüpfet.

Es geschieht dieses, wenn Societäten in Städten, und Gemeinden in bergigten und waldigten Gegenden gemeinschaftliche Vorräthe sammeln. Dörfer, die Ebenen und gute Ländereyen haben, können wohl größtentheils dieser Vorsicht entbehren. Mein Vorschlag gehet hauptsächlich die Stadtleute und solche Dörfer an, die Berge und Wälder um sich haben. Jene können in Gesellschaften zusammen treten, davon jede aber nicht aus mehr als zwanzig Personen bestehen darf. Diese können sich nach der Größe ihrer Bedürfnisse zusammen halten oder zertheilen, welches letztere noch füglicher ist, wenn mehr als ein öffentliches Gebäude an ihrem Orte ist. Das kann ich doch sicher voraus setzen, daß auch der geringste Handwerksmann in guten Jahren wöchentlich 3 Mgr. zurücklegen kann. Nach einem leichten Ueberschlage kann ein solcher in drey Jahren bey einer solchen geringen wöchentlichen Einlage so viel Vorrath an Frucht haben, daß er das vierte theure gemächlich aushalten kann. Jene Societäten in Städten können nach ihrem Vermögen zusammen schießen und Frucht kaufen.

Wie sollen aber diese Vorräthe administrirt werden? Und was sind für Anstalten dabey? — — Ganz keine schwere und kostbare. Die, welche hierbey in Gesellschaft getreten sind, wählen unter sich einen, der auf seinem Boden die aufgeschütete Frucht liegen läßt. Vor diesen Boden können dreyerley Schlösser gelegt werden, wozu drey Mitglieder jeder einen Schlüssel bewahren. Alle Jahre wählen sie unter sich einen, der die Zuschüsse sammelt und aufschreibet, und noch einen, der nach geschehener Berathschlagung mit den Gesellschaften die Früchte einkauft. Das ist eins von ihren ersten Gesetzen, daß sie, jeder nach der Reihe, alle Vierteljahre die Frucht auf dem Boden umstürzen. Die Societäten auf dem Lande werden die Kirchböden zu ihrem Magazin, und einen der Gemeinvorsteher zu ihrem Sammler und Rechnungsführer erhalten können. Es ist offenbar, daß die, welche sich in guten Jahren diese Mühe gegeben, und diese Vorsicht gebraucht haben, bey zukünftigen hohen Fruchtpreisen größtentheils gesichert sind: und kömmt in manchen Jahren ein Ueberfluß an Getreide, so finden die Bauern doch ihre gewisse Abnehmer, wenn viele solche Anstalten sind.

Wie aber, wenn das vierte oder fünfte Jahr auch wohlfeil wäre? Gut, da verzehren die Societätsgenossen ihr altes Getreide, und schütten dagegen neues zum Vorrathe auf. Da bleibt immer Handel und Wandel. Das ist auch kein Einwand, wie es zu machen wäre, wenn ein Gesellschafter mit Tode abgienge? Denn da läßt dieser sein Uebriges seinen Erben, und es ist in vielen Fällen gut, wenn diese auf solche Art etwas finden. Am allerwenigsten darf mir der Einwurf gemacht werden, daß das Kornaufkaufen von der höchsten Obrigkeit verbothen worden: denn dieses Verboth betrifft nur nach seinem Endzwecke die theuren Jahre und den Wucher in denselben. Vorsichtige Hausväter suchen nur, weit entfernet von wucherischen Gesinnungen, für sich und die Ihrigen in der Theurung hinreichende Nahrung zu haben, und die haben sie gewiß auf die angezeigte Art.

c) Handlungen der Wohlthätigkeit verdienen besonders eine Stelle in öffentlichen Blättern, die nur allzuoft Unglücksfälle oder die Menschlichkeit entehrende Thaten erfüllen. Man weiß, daß der Hr. von Quesnoy, Canonicus regularis, vormaliger Professor an dem königl. St. Ludwigs Collegio zu Metz, und jetziger Pfarrer zu Vaurey, bey Neuf-Chateau, in Lothringen, aus einem rühmlichen Eifer, unter seinen Pfarrkindern Feldbau und Sitten zu ermuntern, Prämien für diejenigen ausgese-

geſetzet, die vor andern durch Fleiß und Klugheit ſich unterſcheiden. Verwichenen 26. Sept. erfolgte die erſte Austheilung in Beyſeyn des Herrn und der Gerichtsperſonen von Vauxay; es waren drey Preiſe für diejenigen Mädchen, die den beßten Lein gebauet; einer für den Hanf; fünf für den Weinbau und ſechs für diejenigen Mädchen, die die beßte Aufführung und Klugheit gehabt hatten. Alle um die Preiſe ſich bewerbende wurden von ihres gleichen, die Mädchen von ihren Geſpielinnen und die jungen Burſche von ihren Kameraden gerichtet: die Mehrheit der Stimmen entſchied und theilte die Kronen aus; durch dieſe weiſe Einrichtung iſt alle Partheylichkeit, Erſchleichung und ſelbſt der Neid verbannet; unter den jungen Gekrönten nennet man beſonders einen gewiſſen Touvein, der mit ausnehmendem Fleiße ſeinen Wein gebauet und der ſich durch die ehrerbietigſte Zuneigung für ſeinen Vater, welcher blind iſt, vor andern rühmlich unterſcheidet. Die Preiſe beſtehen in einer Schaumünze, einem Strauß italiäniſcher Blumen und zweyen Ellen Band. Sie wurden nach der Abendkirche in Beyſeyn aller Innwohner aus der Pfarre und aus den benachbarten Kirchſpielen, welche zu dieſem intereſſanten und für ſie neuen Schauſpiele herzugeeilet waren, ausgetheilet; es war ein Feſt an welchem alle Theil nahmen, ein ländlicher Ball folgte darauf, alles aber endigte ſich mit einem Gaſtmahl von 400 Perſonen. Die Schaumünzen ſtellen auf der einen Seite einen Pflug vor, den ein Menſch hält, darüber zur rechten die Sonne, und zur linken der Regen mit dieſer Aufſchrift: De benedictionibus metes (Du wirſt Seegen ärnten.) Auf der andern Seite lieſet man: Prix d'agriculture á Vouxey le 26. Sept. 1773. Dieſe Preisaustheilung wird alle Jahre ſtatt haben. Auſſer dieſen Prämien wird auch der Pfarrer von dem beßt gebauten Weinberg und dem urbargemachten Land keinen Zehenden nehmen.

d) **Ein ſicheres Mittel Feuer zu löſchen.**

Wenn eine Feuersbrunſt ſo weit um ſich greift, daß die Handſpritzen nicht weiter mit Vortheil gebraucht werden können, ſo werfe man gläſerne oder aus Leimen ſo groß als Kanonenkugeln gedrehte Kugeln ins Feuer, wo die Gluth am ſtärkſten iſt. Dieſe werden mit fein geſtoſſenem Alaun angefüllt, und in deren Mitte ein Schuß Pulver gethan, das ſich vermittelſt eines Schwefelfadens entzündet, der zu der Mündung, die mit Harz oder Pech vermacht ſeyn muß, herausgeht. Wenn die Umſtände es verſtatten, ſo können gröſſere Behältniſſe, die auf ſolche Art eingerichtet ſind, mit dem glücklichſten Erfolg gebraucht werden. Das Feuer wird auf dieſe Weiſe nicht nur ſchleunig gedämpft, ſondern auch an den Orten, wo es auf vorbeſchriebene Weiſe gelöſcht worden, nicht ſo leicht wieder zünden. Wenn man noch überdies ſtark angefeuchteten Sand in die Gluth wirft, ſo ſoll dieſes die Wirkung des Alaunpulvers beſchleunigen.

e) Der Arzt **Lenzi** in Rom hat nach fünfjährigen Beobachtungen und Erprobungen gefunden, daß gegen die ſo oft grafſirenden böſen Faulfieber kein beſſers Verwahrungsmittel ſey, als eine Compoſition in einem Extract von Wermuth, Wacholderbeeren, friſchen bittern Pomeranzenſchaalen, und auserleſener Chin-China beſtehend. Er verſichert, die Cur ſowohl zur Verwahrung als Heilung, wenn die Krankheit ſich bereits eingefunden, ſey ſo gewiß, ſo viel als Menſchen ihrer Kunſt in derley Dingen gewiß ſeyn können.

f) Herr **Gullet** zu Tavyſtock in Devonſhire hat durch vielfältige Erfahrungen befunden, daß das Hollunderlaub die Kohlköpfe gegen die Raupen, die Baum-Früchte, den Weizen und die Steckrüben gegen das Beſchmeiſſen und anfreſſen der Fliegen und anderer Inſekten ſchützt, weil der Geruch dieſes Laubes ihnen gänzlich zuwider iſt. Man darf nur friſche Hollunderzweige auf den Kohl ꝛc. legen, ſo wird ſich ihnen keinerley Art von Inſekten nahen.

g) **Bewährte Augenarzney.**

Sie hat den vormals berühmten Arzt Peter Andreas Matthiolus zum Erfin-

der, ist aber durch die Länge der Zeit aus der Mode gekommen. In den Göttingischen gemeinnützigen Anzeigen wird sie wiederum als das vortreflichste Hülfsmittel bey Augenkrankheiten angepriesen. Es besteht in folgendem: „Man nimmt ein Stückchen Weyhrauch, steckts auf eine Gabel oder sonst ein spitziges Instrument, und zündets an bey einem Lichte, wozu eine Wachskerzen am besten dient: zugleich hat man ein wenig Rosenwasser, etwa ein paar Löffel voll, bey der Hand, worinn man den brennenden Weyhrauch auslöscht: darauf wiederhollt man solches Anzünden und Auslöschen etwa dreyßigmal: zu diesem also bereiteten Rosenwasser (welches auch zum Uberfluß durch eine reine Leinwand geseihet werden kann,) gießt man halb so viel frische Milch, und am besten Frauenmilch; so ist die Arzney fertig. Wenn keine sonderliche Schmerzen vorhanden, so kann die Milch auch wohl weggelassen werden. Hiervon nun gießt oder streicht man etwas in die Augen, insonderheit in die Ecken oder Winkel, und legt sich mit geschlossenen Augen zur Ruhe; deswegen es auch am füglichsten des Abends beym Bettgehen sich thun läßt. Den folgenden Morgen ist man zu seiner großen Freude genesen, wenn man schon lange Quaal ausgestanden, und vieles umsonst angewendet hat.

Artic. VIII.

Preisaufgaben.

a) Herr Resewitz in seiner vortreflichen Schrift, die Erziehung des Bürgers zum Gebrauch des gesunden Verstandes, entwirft von S. 58-64 einen Plan eines Lehrbuchs für Land- und Ackerschulen. Er bestimmet darinn weiter:

„Der Innhalt muß sich auf den Zustand des Landvolks passen, und auf seine Geschäfte beziehen. Die Ordnung der Materien muß der Natur folgen; so, wie sich das Leben des Landmanns selbst entwickelt, und der Unterricht für jeden Auftritt seines Lebens Brauchbarkeit hat. Der Vortrag muß sich immer nach dem Umfange seiner Sinne und Erfahrungen richten, und jede ihm nöthige Lehre allein durch Erfahrung, Augenschein und natürliche Empfindung faßlich gemacht werden. Es muß endlich in der Sprache des gemeinen Verstandes geschrieben, und (wir setzen hinzu) so kurz abgefaßt seyn, als es der abgezielte Nutzen nur immer zuläßt.„

Auf ein solches Lehrbuch wird hiemit ein Preis von Sechzig Ducaten gesetzt. Die Schriften können bis Ende des Junius 1774. an die Expedition des deutschen Merkurs in Weimar eingeschickt werden, und mit dem Merkur vom September 1774 wird die Devise und der Name dessen, der den Preis erhalten, bekannt gemacht. Auf die franco einzusendende Briefe und Pakete wird gesetzt: Das Lehrbuch betreffend.

b) Bey der königl. schwedischen patriotischen Gesellschaft zu Stockholm, hat ein Ungenannter eine Medaille von 50 Ducaten zur Belohnung für denjenigen eingeschickt, der die Frage am besten beantworten wird: Ob zu Abwendung des allzuhäufigen Wechsels der Moden und zur Hemmung des Schleichhandels nicht vortheilhaft sey, eine Nationalkleidung, nach dem Clima eingerichtet, einzuführen? Was für Ungelegenheit dergleichen Veränderung nach sich ziehen könnte, und ob auch eine allenfallsige Ungelegenheit nicht in der Zeitfolge durch wichtige Vortheile könnte überwogen werden? Der 24. Jänner 1774. ist zum Termin bestimmt, vor welchem die Antworten eingeschicket werden müßen. Der König soll wirklich gesonnen seyn, auch um den allzugroßen Aufwand vorzubeugen, eine allgemeine Nationaltracht in Schweden einzuführen.

*) Daß der allzuhäufige Wechsel der Moden, die täglich kostbarer erdacht werden, viele Leute und ganze Länder in großen Schaden, und viele einzelne Personen ins Verderben stürzet, ist wohl nicht zu zweifeln. Der Ursachen dieser so sehr überhandnehmenden Modesucht sind wohl mehr als eine: Wenn diese möglichst gehoben würden, mögte wohl diese moralische Krankheit auch ziemlich gehoben

ben werden können: Es iſt aber jedem Landesherrn daran gelegen, den Verderb ſeines Volks abzuwenden. Noch jetzt kleiden ſich manche Nationen einförmig, und doch dabey ſchön: Nur der Deutſche ſucht was beſonders darinn, daß er faſt von allen Völkern in der Welt etwas am Leibe haben will, dadurch manche ſich ſo ſehr verſtellen, daß ihre Geſtalt öfters ganz von der menſchlichen abzuweichen ſcheinet. Das tolleſte hiebey iſt, daß was man heute für vorzüglich ſchön und anſtändig hält, morgen für das unanſtändigſte und häßlichſte geachtet wird, welcher Widerſpruch deutlich an den Tag legt, daß die Modeſüchtigen ziemlich am Verſtande leiden müſſen.

c) Se. Majeſtät der König von Dännemark haben auf die Vorſtellung des General-Land-Oekonomie- und Commerzcollegiums, eine Prämie von 50 Reichsthaler demjenigen Fabrikanten bewilliget, der die beſte Probe von ſchwarz gefärbten, verfertigten Manchester bey gedachtem Collegium einliefert. Die Probe ſoll wenigſtens 20 Ellen enthalten, und vor Ausgang des bevorſtehenden Februar Monaths eingeliefert werden.

Neue Erfindung.

d) Zu Madrit iſt ein ſehr nützliches Fuhrwerk von einem gewiſſen Diego Raymundo Segni erfunden worden, welche alle bisherige Fuhrwerke übertreffen, bequemer und wohlfeiler ſeyn, und ungeheure Laſten geſchwinde mit wenig Pferden fortbringen ſoll. Worinn das beſondere eigentlich beſtehe, wird nicht gemeldet; doch hat der König dem Erfinder, nachdem die Maſchine unterſuchet, und aller Empfehlung und Belohnung würdig befunden worden iſt, ein ausſchließendes Privilegium ertheilet, dergleichen Fuhrwerk allein in ganz Spanien bauen zu dörfen.

e) Ein franzöſiſcher Mechanikus Andre, in Mayland, hat ein beſonders ſinnreiches und zugleich bequemes Rad oder Spinnrocken erfunden, das zu gleicher Zeit 20 Frauen beſchäftigen kann; dieſe ſpinnen zugleich das feinſte Garn zum Einſchlag, weit geſchwinder und beſſer, als auf einem gewöhnlichen Spinnrocken. Dieſe Maſchine kann ſo groß gemacht werden, daß 100 ſtatt 20 Perſonen damit in Arbeit geſetzet werden. Eine Perſon bringet ſie im Gange. Dieſe Maſchine kann auch mit Waſſer getrieben werden, dadurch die Bewegung ſo viel ſchneller und ebener wird.

f) Zu Paris hat ſich ein Mann eine hartnäckige Schwindſucht mit Schneckeneſſen kuriret. Am 1ſten Tage aß er des Morgens nüchtern 2 Schnecken, und nach der Mahlzeit wieder 2, den andern Tag nüchtern 6, und nach der Mahlzeit eben ſo viel, und das ſo einige Tage nach einander fort, und nun iſt er völlig geſund. Wie der Mann auf die Schnecken gerathen ſeyn muß! Luſtig mags freylich nicht ſehr ſeyn, nüchtern ein halb Dutzend Schnecken zu verſchlucken, aber das thut nichts; man darf es nur für Hautgout und Bonbon nach der Mode ausgeben, ſo werden Kranke und Geſunde zu ſchlucken anfangen, und bald wird keine Schnecke, und keine Schwindſucht mehr auf der Erde ſeyn.

Artic. IX.

a) Zu Lauſane ward neulich ein Edelmann von einer Katze im Finger gebiſſen. Er ſteckte denſelbeu ſogleich in den Mund, um das Blut auszuſaugen. Nach einiger Zeit, da die Katze ſich nicht wieder ſehen ließ, ſchöpfte er erſt Verdacht, die Katze möchte toll geweſen ſeyn. Er empfand indeſſen keinen Schmerz; brauchte aber doch zu ſeiner eignen Beruhigung einige Mittel dagegen, ohne jemand etwas hiervon zu entdecken. Als er nach einigen Wochen in eine groſſe Geſellſchaft gieng, verſpürte er mit einmal einen ſolchen Abſcheu am Eſſen und Trinken bey ſich, daß er ſeinen Zufall erzählte. Man rieth ihm, den Hrn. Tiſſot um Rath zu fragen. Er that es am folgenden Morgen, allein es war zu ſpät, alle Mittel waren vergebens; 2 Tage nachher ſtarb er unter den entſetzlichſten Convulſionen.

b) In der Baſtille zu Paris ſollen gegenwärtig bey 1700 Perſonen, nur wegen

ihres Raisonirens über die Regierung, gefangen sitzen; und doch können die Leute die Mäuler nicht halten.

c) Aus London und von andern Orten her hat man die zuverläßige Nachricht, daß der König von Portugall nächstens den Juden die freye Religionsübung in seinen Staaten gestatten wird.

d) Wie gefährlich die bey so vielen herrschende Gewohnheit, des Abends bey Licht im Bette zu lesen, sey, mag folgende traurige Geschichte beweisen: Ein Procurator beym Parlement zu Paris begab sich vor einiger Zeit nach Clermont, um dort einen Präsidenten, seinen Freund, zu besuchen. Dieser wußte, daß der Procureur jeden Abend im Bette zu lesen pflegte, und da er ihn dazu noch sehr müde von der Reise fand, bat er ihn, beym Schlafengehen, er möchte es diesmal doch nicht thun, gab ihm zum Ueberfluß ein bereits weit abgebranntes Licht mit. Dieser kehrte sich aber daran nicht, setzte das Licht vor das Bett, nahm ein Buch und schlief ein, ohne das Licht vorher auszulöschen. Die Folgen davon sahe man erst am folgenden Morgen. Man fand nämlich ihn vom Rauche erstickt, seinen rechten Arm und die Knochen des Kopfes zu Pulver verbrannt; zum Glück hatte das Zimmer steinerne Wände und ein Steinpflaster, daß die Flamme nicht hatte weiter um sich greifen können.

Artic. X.

Jugendfrüchte von einigen Jesuiterschülern in Straubing und Amberg 1773.

Der nicht genießbare Wein.

Chartiß kömmt in die Schenk. — Bringt Wein, den beßten Wein! —
Hier ist er, Herr: er kann nicht besser seyn. —
Par bleu! ich kann ihn nicht genießen! —
Warum? — — Chartiß hätt' ihn bezahlen müßen.

Die Heurathswahl.

Amyntas ist schon grau,
Und doch nimmt er die vierte Frau,
Die eben war so klein, als seine ersten waren,
Und gleichfalls nur von achtzehn Jahren.
Warum? — Ich will es euch erzählen:
Man muß doch allemal das kleinste Uebel wählen.

Das Eigenthum. (Aus dem Martial.)

Es kauft sich Paul ein Sinngedicht,
Und liests, als wär es seyn.
Nu nu, warum denn nicht?
Ist, was du kaufst nicht dein? —

Hylas und Seladon. (Eine moralische Erzählung.)

Einst ließ sich die Iris sehn;
Hylas blieb entzücket stehn:
O wie schön ist doch der Bogen
Dort am Himmel aufgezogen!
Ey wie bunt, wie hold und fein!
Kann wohl Daphne schöner seyn?
Meiner Daphne Purpur Wangen
Sind wie Iris, schön wie sie!
Iris bleib, vergeh doch nie!
O bleib Iris, meine Wonne!
Du bist schöner als die Sonne! —
Aber Kleiner, dieser Schimmer,
Glaubest du, vergehe nimmer?
Sagt der alte Seladon,
Der den Hylas lange schon
Nah belauschet: du wirst sehen
Deine Iris untergehen;
Und auch jene Rosenpracht,
Die auf deinen Lippen lacht,
Und der Daphne Purpurwangen
Werden bald nicht mehr so prangen.
Sieh den Himmel, er ist leer,
Und die Iris ist nicht mehr.
Kaum schwieg unser Seladon,
So gieng Hylas still davon.

*) Da wir nach Standesgebühr, als Patriot, den sämmtlichen Musensöhnen ein recht glückliches, Freuden- Segen- Lehr- Sinn- und Geistreiches Jahr aus redlichem baierischen Herzen anwünschen: so verhoffen wir, daß, so wie ihnen diese Blätter zu Diensten stehen, sie ihre wohlgerathene Stücke zu Ehren der deutschen Litteratur künftig werden einverleiben lassen: mit oder ohne Namen, oder mit einem beliebigen Numer. Gar zu lange oder matte Stücke werden verbethen.

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Victualienpreiſe keineswegs als obrigkeitliche Sätze und Taxen der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt angegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (319)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Nov.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12 Eyer	Weißen-Bier.		Braun-Bier.		ſchmalz itt.	1. kr. ſemel wiegt		ein Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Ger Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	pf	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	ſt.	kr	ſt.	kr	ſt.	kr	ſt.	kr
Abbach	20	7	1	—	—	—	—	—	—	12	5	—	2	3	16	7	—	6	3	24	—	11	30	7	15	5	—	3	30
Aichach	13	7	2	6	2	—	—	6	—	16	4	2	3	—	20	5	3	4	2	3	—	16	30	8	40	5	35	3	50
Abling	18	—	—	8	—	8	—	6	—	18	5	—	3	—	16	4	1	4	1	24	—	18	—	10	—	6	—	4	—
Abensperg	2	7	2	7	—	—	—	6	—	15	4	—	2	3	16	7	1	8	4	16	—	12	—	7	30	5	30	4	15
Braunau	6	7	2	6	2	6	—	4	—	27	5	—	4	1	15	4	—	5	7	—	—	19	—	13	—	12	—	7	—
Byburg	9	7	2	7	—	8	—	5	—	24	4	—	2	3	14	6	—	4	1	8	—	15	—	10	—	6	—	4	30
Cham	6	—	—	6	3	—	—	5	1	18	4	—	2	2	18	4	—	12	4	—	—	13	—	8	—	—	6	—	—
Craiburg	11	8	—	7	—	6	—	5	—	24	5	2	4	1	14	3	3	5	1	15	—	15	—	10	—	6	—	4	—
Dachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deggendorf	2	7	—	—	—	7	—	6	—	21	4	1	2	3	16	4	2	5	1	22	—	12	38	9	—	6	30	4	30
Dietfurt	10	7	1	6	2	8	—	6	—	18	4	2	2	3	18	7	—	12	5	16	—	12	—	7	—	5	—	3	30
Dingelfing	1	8	—	7	—	7	—	6	—	16	5	2	4	1	15	6	1	6	2	6	—	15	—	10	—	5	—	3	—
Dorfen	4	8	—	7	2	6	—	—	—	27	5	—	4	1	14	8	—	6	1	14	2	22	—	18	—	12	—	7	—
Erding	14	7	—	6	—	8	—	6	—	18	4	3	2	3	15	6	1	5	1	28	—	16	—	9	—	6	30	4	—
Freyſing	9	7	2	7	—	9	—	6	—	15	4	3	4	—	17	5	—	8	3	10	—	18	—	10	—	6	—	5	30
Friedberg	21	7	2	6	2	—	—	6	—	12	4	1	3	—	18	6	2	4	2	—	—	15	—	9	40	5	40	3	—
Fridburg	2	7	—	6	2	6	—	—	—	20	4	—	3	1	16	4	1	4	1	12	—	16	—	12	—	6	—	4	—
Geiſenfeld	18	8	—	7	—	9	—	7	—	15	4	—	2	3	15	5	2	4	2	—	—	16	—	8	—	5	—	4	—
Hals	16	5	2	5	—	6	—	5	—	18	4	1	4	2	17	5	1	12	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	20	7	1	7	—	8	2	6	2	18	4	2	4	2	13	6	2	10	3	26	—	13	30	9	—	6	15	5	—
Kötzting	6	6	—	5	—	6	—	5	—	24	—	—	2	2	16	7	—	8	8	—	—	12	—	7	—	6	—	4	—
Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landsperg	27	8	—	6	—	8	—	—	—	15	4	—	3	—	18	5	3	4	1	4	—	15	—	9	30	7	—	4	15
Marquartſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Moſpurg	30	8	—	7	—	8	—	6	—	21	5	2	2	3	14	5	—	—	5	2	—	18	—	9	—	7	—	4	30
Neuenötting	19	7	—	6	2	6	—	5	—	18	4	3	3	—	15	5	2	9	3	8	—	14	—	10	30	5	30	3	30
Neumarkt	8	7	2	7	—	9	—	6	—	21	5	—	2	3	12	3	1	3	8	—	2	11	—	9	15	5	15	3	45
Neuſtadt	15	7	2	6	2	10	—	6	—	18	4	—	2	3	14	6	3	6	3	11	—	14	—	9	—	6	—	3	—
Paſſau	15	5	2	5	—	6	—	4	2	15	3	1	3	1	19	4	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	2	8	—	7	—	8	—	6	—	21	4	2	3	—	15	6	—	6	3	—	—	14	—	8	30	5	15	3	30
Pfarrkirchen	21	—	—	7	—	7	—	6	—	24	4	2	5	—	1	6	—	6	1	9	—	14	—	9	30	6	—	3	30
Plätling	16	7	—	6	—	10	—	6	—	12	4	—	2	3	16	5	2	6	1	16	—	15	—	9	30	7	30	4	30
Reichenhall	12	7	—	7	—	5	2	5	—	15	5	2	3	1	18	3	—	22	8	—	—	17	—	13	—	8	30	7	—
Regenſpurg	24	7	2	6	3	8	—	—	—	12	3	—	2	—	17	8	2	12	7	—	—	12	—	7	30	6	45	4	15
Rhain	15	8	—	6	2	8	2	7	—	15	4	2	3	—	17	7	—	8	4	24	—	14	30	8	—	—	—	—	—
Ried	2	7	—	6	2	6	—	5	—	21	5	2	2	3	19	4	1	4	—	29	—	12	—	10	—	6	—	4	—
Roſenheim	9	7	2	6	2	6	—	5	—	18	4	3	3	—	15	5	2	4	1	2	—	16	—	9	—	6	—	3	30
Rottenburg	1	6	1	6	2	9	—	6	—	30	4	1	2	3	16	5	—	4	1	16	—	15	—	9	—	6	—	4	30
Schärding	14	7	—	7	—	6	—	4	—	21	4	3	4	2	16	3	2	4	—	30	—	23	—	14	—	8	—	6	—
Schongau	10	7	2	6	2	7	—	6	—	15	3	—	2	—	17	4	2	8	2	10	2	17	—	12	30	7	30	4	20
Schrobenhauſen	12	7	2	6	2	10	—	6	2	15	4	2	3	—	15	6	1	2	—	26	2	15	—	8	—	5	40	3	20
Stadt am Hof	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tölz	4	7	2	7	—	6	2	5	2	18	5	—	3	—	16	—	—	—	—	—	—	18	—	14	—	11	—	5	—
Traunſtein	8	7	—	6	2	6	—	4	2	15	4	—	3	—	16	5	1	4	1	17	—	17	30	12	10	—	—	3	48
Troſperg	21	7	—	6	2	6	—	5	2	24	5	1	4	2	14	3	2	4	1	3	—	21	—	19	—	9	—	3	—
Vilsbofen	10	7	—	6	—	6	—	—	—	18	4	2	3	—	16	7	—	6	2	6	—	14	—	9	—	6	—	3	30
Waſſerburg	14	7	2	7	—	6	2	5	—	18	4	1	3	1	15	5	3	8	3	—	2	17	—	11	—	6	—	4	—
Weilheim	8	7	2	7	—	6	2	5	2	24	4	2	4	2	16	4	2	12	3	2	—	22	—	17	—	14	—	8	—
Zwiesl	9	6	2	6	—	7	—	5	—	24	4	3	3	—	16	5	—	6	2	24	—	12	30	8	20	7	15	4	30

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 27. Nov. fl.	kr.	d.	Landshut d. 11. Nov. fl.	kr.	d.	Straubing d. 20. Nov. fl.	kr.	d.	Burghauſ. d. 16. Nov. fl.	kr.	d.	Ingolſtadt d. 13. Nov. fl.	kr.	d.	Amberg d. 13. Nov. fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	16	42	—	12	30	—	12	30	—	14	30	—	13	30	—	10	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	9	—	—	8	15	—	8	—	—	11	30	—	8	20	—	5	48	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	7	—	—	5	30	—	5	30	—	6	15	—	5	50	—	5	25	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	4	—	—	4	—	—	3	30	—	4	—	—	3	55	—	3	24	—
Semmelmehl.	1. Metz.	3	2	—	2	12	—	2	14	—	3	28	—	2	15	—	1	46	3
Ordin. Waitzenmehl.	1. Metz.	2	30	—	1	52	—	1	54	—	2	40	—	1	40	—	1	13	2
Roggenausſchlag.	1. Metz	1	50	—	1	28	—	1	36	—	—	—	—	1	30	—	1	6	2
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	38	—	1	7	—	1	30	—	—	—	—	1	12	—	—	43	2
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	8	—	—	7	1	—	7	1	—	8	—	—	7	—
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7	1	—	7	—	—	7	—
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	9	—	—	8	—	—	7	—	—	10	—	—	7	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	6	2	—	7	—	—	7	—	—	5	2	—	7	—	—	6	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	10	—	—	11	—	—	10	—	—	9	—	—	11	—	—	9	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	45	—	—	45	—	—	45	—	—	36	—	—	48	—	—	56	—
Enten.	1. Stuck.	—	24	—	—	30	—	—	30	—	—	26	—	—	24	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	36	—	—	40	—	—	45	—	—	45	—	1	18	—	—	56	—
Hennen.	1. Stuck.	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	16	—	—	24	—	—	20	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	32	—	—	16	—	—	—	—	—	24	—	—	26	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	20	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	16	—	—	12	—	—	14	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	14	—	—	12	—	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	24	—
Butter.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	16	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	40	—	—	40	—	—	40	—	—	28	—	—	50	—	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	4	2	—	4	2	—	4	—	—	4	—	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	4	3	—	2	3	—	3	—	—	3	—	—	3	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	24	—	—	20	—	—	24	—	—	20	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	36	—	—	32	—	—	30	—	—	30	—	—	36	—	—	32	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	14	—	—	17	—	—	16	—	—	13	—	—	16	—	—	16	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	25	—	—	24	—	—	25	—	—	25	—	—	25	—	—	—	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—	—	15	—
Det. Baumwolltacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	17	—	—	16	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	40	—	1	25	—	1	12	—	2	—	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	5	30	—	6	—	—	4	—	—	3	50	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	4	—	—	4	—	—	5	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	12	—	4	—	—	2	24	—	2	54	—	4	20	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheiderlänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	5	—	—	6	2	—	6	1	—	4	3	—	6	2	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		1	22	—	1	21	2	—	—	—	1	8	2	—	—	—	—	—	—
Ein Groſchenwecken.		—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		3	12	—	—	—	—	—	—	—	2	17	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—

Avert. Das Regiſter folget mit dem erſten Blatt 1774. ſowohl über die Intelligenzblätter, als deren Beyträge oder Materialien; man hoffet aber, daß dafür die Bezahlung auch bald erfolgen werde.

Pro Nota. Dieſes gegenwärtigen und nachfolgenden Artikels halber wird hiemit angemerkt, daß die hierinn ausgeſetzten Venali-preiſe keinesweegs als obrigkeitliche Sätze und Taren der Feilſchaften angeſehen werden müſſen; indem die Käufe und Verkäufe nur, wie ſie ſich auf den Markttagen von ſelbſt anbegeben, zuſammengetragen und bekannt gemacht werden. (321)

Preiſe von allerley Victualien und Getreide, wie ſie in nachſtehenden Tagen waren.

Namen der Städt u. Märkt.	Dec.	Ochſen-Fleiſch.		Rind-Fleiſch.		Kalb-Fleiſch.		Schaaf-Fleiſch.		12 Eyer	Weitzen-Bier.		Braun-Bier.		Schmalz ltt.	1. kr. semel wiegt		em Leib gut Rogenbrod um		wiegt		Mittere Getreid-Preis. Weitz Schä		Korn Schä		Gerſt Schä		Hab Schä	
	T.	kr	pf	kr	pf	kr	pf	kr	pf	ſt.	kr	vi	kr	pf	kr	lo	qu	kr	tt.	lo	qu	ſt.	kr	ſt.	kr	ſt.	kr	ſt.	kr
Abbach	14	7	—							12	3	3	2	3	16	7	—	6	3	24	—	12	—	8	—	5	—	3	30
Aichach	11	7	2	6	2	7	—			12	4	—	3	—	20	6	—	4	2	5	—	15	—	8	—	5	40	3	30
Aybling	16	—	—	7	—	6	—	6	—	18	5	—	3	—	16	4	1	4	1	24	—	17	—	10	—	7	—	4	—
Altenſperg	4	7	2	7	—	9	—			15	4	—	3	—	14	7	—	8	4	16	—	13	—	8	—	6	—	4	30
Braunau	6	7	2	6	2	6	—	4	—	27	5	—	4	1	15	4	—	5c	7	—	—	19	—	13	—	12	—	7	30
Byburg	7	7	—	6	2	8	—	5	—	24	4	—	2	3	15	6	—	4	1	20	—	15	—	10	—	6	—	4	30
Cham	5	—	—	6	3	—	—	5	2	—	4	2	3	2	16	4	—	12	4	—	—	13	—	7	—	5	30	3	30
Craiburg	11	8	—	7	—	6	—	5	—	24	5	2	4	1	14	3	3	5	1	15	—	15	—	10	—	6	—	4	—
Dachau																													
Deggendorf	6	7	—			7	—	6	—	18	4	1	2	3	16	5	—	5	1	6	—	13	—	8	40	6	—	3	—
Dietfurt	10	7	1	6	2	8	—	6	—	14	—	—	2	3	18	5	—	12	5	—	—	18	—	16	—	5	30	3	15
Dingelfing	1	8	—	7	—	7	—	6	—	16	5	2	4	1	15	6	1	6	2	6	—	15	—	10	—	5	—	3	—
Dorfen	4	8	—	7	2	6	—	—	—	27	5	—	4	1	14	8	—	6	1	14	2	22	—	18	—	12	—	7	—
Erding	13	7	—	6	—	8	—	6	—	18	4	3	2	3	15	6	2	5	1	25	3	16	—	9	30	6	40	3	30
Freyſing	17	7	2	7	—	7	—	—	—	12	4	2	3	2	17	4	2	8	3	17	—	16	—	8	30	6	—	5	—
Friedberg	21	7	2	6	2	—	—	6	—	12	4	1	3	—	18	6	2	4	2	—	—	15	—	9	40	5	40	3	—
Fridburg	2	7	—	6	2	6	—	—	—	20	4	—	3	1	16	4	1	4	1	12	—	16	—	12	—	6	—	4	—
Geiſenfeld	17	8	—	7	—	9	—	—	—	15	4	—	2	3	15	5	—	—	—	—	—	15	—	8	30	5	30	4	—
Hals	16	5	2	5	—	6	—	5	—	18	4	1	4	2	17	5	1	12	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kellheim	20	7	1	7	—	8	2	6	2	18	4	2	4	2	13	6	2	10	3	26	—	13	30	9	—	6	15	5	—
Kötzting	6	6	—	5	—	6	—	5	—	24	—	—	2	2	16	7	—	8	8	—	—	12	—	7	—	6	—	4	—
Landau																													
Landsperg	27	8	—	6	—	8	—	—	—	15	4	—	3	—	18	5	3	4	1	4	—	15	—	9	30	7	—	4	15
Marquartſtein																													
Müldorf																													
Moſpurg	30	8	—	7	—	8	—	6	—	21	5	2	2	3	14	5	—	—	5	2	—	18	—	9	—	7	—	4	30
Neuenötting	20	7	—	6	2	6	—	5	—	18	4	3	3	—	15	5	—	9	3	8	—	15	—	10	—	6	30	3	30
Neumarkt	10	—	—	7	—	9	—	6	2	18	5	—	2	3	12	6	1	3	1	3	1	14	—	10	—	8	—	4	—
Neuſtadt	15	7	2	6	2	10	—	6	—	18	4	—	2	3	14	6	3	6	3	11	—	14	—	9	—	6	—	3	—
Paſſau	14	6	—	5	—	6	—	5	—	15	3	2	3	1	19	5	1	12	5	—	—	14	—	10	—	6	—	3	30
Pfaffenhofen	7	8	—	7	2	8	—	6	—	15	4	2	3	—	15	—	—	14	2	—	—	15	—	9	—	6	—	3	—
Pfarrkirchen	21	—	—	7	—	7	—	6	—	24	4	2	3	—	1	6	—	6	1	9	—	14	—	9	30	6	—	3	30
Plätling	16	7	—	8	—	10	—	6	—	12	4	—	2	3	16	5	2	6	1	16	—	15	—	9	30	7	30	4	30
Reichenhall	15	6	2	6	—	6	—	5	—	12	5	—	3	1	18	3	2	22	8	—	—	18	30	13	—	8	30	4	30
Regenſpurg	15	7	2	6	3	8	—	—	—	12	3	—	2	—	18	8	2	12	7	16	—	11	48	7	6	6	—	4	—
Rhain	15	8	—	6	2	8	2	7	—	15	4	2	3	—	17	7	—	8	4	24	—	14	30	8	—	—	—	—	—
Ried	1	7	—	6	—	6	—	5	—	15	4	3	2	3	18	5	—	4	—	26	—	15	—	10	30	6	30	4	—
Roſenheim	9	7	2	6	2	6	—	5	—	18	4	3	3	—	15	5	2	4	1	2	—	16	—	9	—	6	—	3	30
Rottenburg	1	6	1	6	2	9	—	6	—	30	4	1	2	3	16	5	—	4	1	16	—	15	—	9	—	6	—	4	30
Schärding	14	7	—	7	—	6	—	4	—	21	4	3	4	2	16	3	2	4	—	30	—	23	—	14	—	8	—	6	—
Schongau	10	7	2	6	2	7	—	6	—	15	3	—	2	—	17	4	2	8	2	10	2	17	—	12	30	7	30	4	20
Schrobenhauſen	12	7	2	6	2	10	—	6	2	15	4	2	3	—	15	6	1	2	—	26	2	15	—	8	—	5	40	3	20
Stadt am Hof																													
Tölz	4	7	2	7	—	6	2	5	2	18	5	—	3	—	16	—	—	—	—	—	—	18	—	14	—	11	—	5	—
Traunſtein	9	7	—	6	2	6	—	4	—	15	4	—	3	—	16	5	1	4	1	15	3	18	—	12	48	—	—	3	18
Troſperg	21	7	—	6	2	6	—	5	2	24	5	1	4	2	14	3	2	4	1	3	—	21	—	19	—	9	—	3	—
Vilshofen	7	7	—	6	—	7	—	—	—	15	4	—	3	—	17	7	—	6	2	7	—	13	30	8	24	5	20	4	—
Waſſerburg	15	7	2	7	—	6	—	5	—	18	4	1	3	1	15	5	—	8	3	—	—	18	30	11	45	6	30	3	40
Weilheim	8	7	2	7	—	6	2	5	2	24	4	2	4	2	16	4	2	12	3	2	—	22	—	17	—	14	—	8	—
Zwiesl	9	6	2	6	—	7	—	5	—	24	4	3	3	—	16	5	—	6	2	24	—	12	30	8	20	7	15	4	30

Venalien und Victualien.	Zahl Maß u. Gewicht.	München d. 31. Dec.			Landshut d. 10. Dec.			Straubing d. 18. Dec.			Burghauſ. d. 14. Dec.			Ingolſtadt d. 11. Dec.			Amberg d. 9. Dec.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
Waizen mittler Preis.	1. Schäf.	16	—	—	12	30	—	11	30	—	16	—	—	12	—	—	—	—	—
Korn mittlere Preis.	1. Schäf.	8	30	—	8	30	—	7	—	—	12	—	—	8	—	—	5	33	—
Gerſten mittlere Pr.	1. Schäf.	6	—	—	6	30	—	5	—	—	6	30	—	5	20	—	5	—	—
Haber 7. Metzen.	1. Schäf.	3	30	—	4	—	—	3	45	—	3	44	—	3	45	—	3	—	—
Semmelmehl.	1. Metz.	2	52	—	2	24	—	—	—	—	3	12	—	2	12	—	1	46	3
Ordin. Waizenmehl.	1. Metz.	2	20	—	1	56	—	—	—	—	2	24	—	2	—	—	1	13	2
Roggenausſchlag.	1. Metz	1	42	2	1	28	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	1	6	2
Ordin. Roggenmehl.	1. Metz.	1	30	2	1	7	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	43	—
Ochſenfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	7	3	—	7	1	—	7	1	—	8	—	—	6	—
Rindfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	6	—
Kalbfleiſch.	1. Pfund.	—	7	—	—	10	—	—	8	—	—	6	—	—	8	—	—	7	—
Schaffleiſch.	1. Pfund.	—	6	2	—	7	—	—	7	—	—	5	—	—	7	—	—	6	—
Schweinfleiſch.	1. Pfund.	—	8	—	—	10	—	—	10	—	—	8	—	—	9	—	—	8	—
Gänſe.	1. Stuck.	—	50	—	—	45	—	—	45	—	—	34	—	—	54	—	—	40	—
Enten.	1. Stuck.	—	36	—	—	28	—	—	30	—	—	26	—	—	24	—	—	24	—
Kapaun oder Koppen.	1. Stuck.	—	45	—	—	40	—	—	45	—	—	50	—	—	50	—	—	—	—
Hennen.	1. Stuck.	—	14	—	—	15	—	—	20	—	—	17	—	—	20	—	—	15	—
Junge Hünner.	1. Paar.	—	36	—	—	18	—	—	—	—	—	28	—	—	30	—	—	—	—
Hechten.	1. Pfund.	—	36	—	—	20	—	—	20	—	—	22	—	—	24	—	—	16	—
Karpfen.	1. Pfund.	—	16	—	—	16	—	—	12	—	—	18	—	—	15	—	—	8	—
Schmalz.	1. Pfund.	—	17	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—	—	16	—
Butter.	1. Pfund.	—	18	—	—	15	—	—	15	—	—	14	—	—	16	—	—	14	—
Eyer.	50. Stuck.	—	50	—	—	40	—	—	40	—	—	40	—	—	50	—	—	50	—
Weiß-Weitzenbier.	1. Maaß.	—	4	1	—	4	2	—	4	2	—	4	—	—	4	—	—	3	2
Braunbier.	1. Maaß.	—	3	1	—	3	1	—	2	3	—	3	—	—	3	—	—	2	—
Bierbrandwein.	1. Maaß.	—	15	—	—	24	—	—	20	—	—	16	—	—	18	—	—	30	—
Baumöl.	1. Pfund.	—	32	—	—	32	—	—	30	—	—	30	—	—	36	—	—	32	—
Leinöl.	1. Pfund.	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	13	—	—	16	—	—	16	—
Unſchlittausgeſchmolz.	1. Centen.	25	—	—	25	—	—	25	—	—	21	—	—	25	—	—	—	—	—
Unſchlittkerzen.	1. Pfund.	—	16	—	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	15	—	—	15	—
Det. Baumwollacht.	1. Pfund.	—	20	—	—	17	—	—	16	—	—	15	—	—	—	—	—	20	—
Seife.	1. Pfund.	—	14	—	—	14	—	—	14	—	—	15	—	—	14	—	—	20	—
Salz.	1. Metz.	1	36	—	1	40	—	1	25	—	1	12	—	1	45	—	2	—	—
Buchenholz.	1. Klaft.	5	—	—	6	—	—	6	—	—	4	—	—	4	30	—	—	—	—
Eichenholz.	1. Klaft.	4	—	—	—	—	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	—
Birkenholz.	1. Klaft.	3	30	—	4	50	—	5	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Feichtenholz	1. Klaft.	3	—	—	3	30	—	4	—	—	2	24	—	3	15	—	4	30	—
Jede Klaft. zu 36. Sch. im □ Scheidelänge 3½. Schuh.		tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu.	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu	tt.	lo.	qu
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Kreutzer Semmelbrod wiegt		—	5	2	—	6	2	—	6	1	—	4	3	—	6	2	—	8	—
Ein 4. Kreutzerleib Weißrogg.		1	26	—	1	21	2	—	—	—	1	8	2	—	—	—	—	—	—
Ein Groſchenwecken.		—	26	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein 6. Kreutzerleib.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	3	—	—	—	4	—	—
Ein 8. Kreutzerleib.		3	20	—	—	—	—	—	—	—	2	17	—	—	—	—	—	—	—
Ein 12. Kreutzerleib Hausbrod.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—

Digitized by Google

Erſtes Regiſter

Ueber die in dieſem 1773ſten Jahrgange enthaltenen höchſtlandesherrlichen Verordnungen, Gebothe und Verbothe.

Generalmandat, die zwiſchen des Königs in Sardinien Majeſt. und Sr. Churfl. Durchl. in Baiern getroffene Convention, im Hauptwerk die Erbſchaften beyderſeitiger Unterthanen betreffend. Datirt den 17. Novemb. 1772. No. 13. pag. 153.

Generalmandat, die in Criminalibus ſich erhobenen, und nun gnädigſt erörterten Zweifel, Anfragen, und Anſtände betreffend. Datirt den 23. Novemb. 1772. No. 2. pag. 17. mit zweyen Urpheds-Formularen pag. 20.

Kurze Anweiſung, nach welcher die Ahnenproben der churbaieriſchen Hofdamen, Kammerherren und Edelknaben verfaßt und abgelegt werden ſollen. Datirt den 6. October 1772. No. 12. pag. 141. (Nota. Der Beſchluß davon wurde unterdrückt.)

Circularpatent an ſämmtliche Mauthämter in Baiern und der obern Pfalz, das receßmäßige Commercium mit Churpfalz und deßen bedungenen Favor betreffend. Datirt den 16. Decemb. 1772. Nebſt einer Erläuterung über das Patent vom 1. Juny a. c., daß es bey der Tarif vom Jahre 1765., in ſoweit das Generale vom 12ten May 1772. keine poſitive Sperre verhängt, pro Conſumo ſein voriges Verbleiben habe. No. 1. p. 3.

Circularpatent, die gemachte Vorſorge, wegen der in Böhmen graſſirenden Viehſeuche betreff. Datirt den 22. Decemb. 1772. No. 1. pag. 4.

Circularpatent, die Erneuerung der Weggeld-Verordnung, Gebrauchung des Radſchuhes, und Beſtrafung der Uebertretter betreffend. Datirt den 30. Decemb. 1772. No. 1. pag. 5.

Generale, die bey Verhandlung der Straf- und Confiſcationsfälle künftig beſſer zu beobachten anbefohlenen Geſetze, Verglübdung der Protocollsgezeugen, ſo anders betreffend. Datirt den 3. Jänner 1773. No. 5. pag. 54.

Circularpatent, den wegen Uebernahm und Fortſetzung der hieſigen Lederfabricke mit dem Ledernegotianten Bernhard Hayd von Linz gnädigſt ratificirten Accord, dann die regulirte Einfuhr des fremden Leders auf deſſen Anweiſungen, betreffend. Datirt den 12. Jänner 1773. No. 2. pag. 21.

Erläuterung über das wegen der Feyertage letzthin ergangene Generalmandat. Datirt den 12. Jänner 1773. No. 1. pag. 4.

Verruf, den Holzgarten zu Rainhauſen nächſt Stadtamhofe, und die landesfürſtliche Fürſorge im Holzkaufe betreffend. Datirt den 23. Jänner 1773. No. 5. pag. 53.

Nachricht an das Publikum, den Lederhandel und Häuteverkauf, und deren Veraciſirung betreffend. Datirt den 27ſten Jänner 1772. No. 4. pag. 42.

Generale, die Warnung vor der Annahme der unächten holländiſchen Ducaten, und daß ſie a die publicationis bey den Churfürſtl. und andern Amtskaſſen nicht mehr angenommen werden ſollen, ſo anders betreffend. Datirt den 6. März 1773. No. 6. pag. 65.

Generalmandat, die Fortführung des churbaieriſchen Lotto di Genova auf Churfl. Köſten, und deſſen vortheilhaftere Einrichtung betreffend. Datirt den 12. März 1773. No. 8. pag. 93.

Plan und Erläuterung der neuen churbaieriſchen Zahlenlotterie pag. 95.

Generale, die Abgabe der Getreider aus den Landmagazinen, ſo anders betreff. Datirt den 27. März 1773. No. 7. pag. 77.

Patent, die auf das neue eingeſchärfte Befolgung der wegen dem Pferdezügel und Verkauf vorhin gnädigſt erlaſſenen General-

Verordnungen betreffend. Datirt den 15ten April 1773. No. 10. pag. 177.

Verruf, daß an den aufgehobenen Feyertagen Niemand in der Arbeit gestöret werden solle, betreffend. Datirt den 19ten April 1773. No. 9. pag. 105.

Churfürstl. gnädigste Anbefehlung, die gegen die Pfalz-Neuburgischen Lande wiederum verordnete Fruchtsperre betreff. Datirt den 22. May 1773. No. 13. pag. 156.

Generalmandat, was für Sachen bey der gnädigst angeordneten Landes-Oekonomie-Commißion zu behandeln sind. Datirt den 2. Juny 1773. No. 14. pag. 165.

Patent, die in Lederwesen mit dem Fabrikanten Bernhard Hayd von Linz gemachten Verfügungen und Erläuterungen, so anders betreffend. Datirt den 26. Juny 1773. No. 16. pag. 193.

Generalmandat, die Verfaßung und Einsendung des von einigen Beamten noch ruckständigen Universal-Anlagsbuch betreff. Datirt den 28. Juny 1773. No. 18. pag. 217.

Patent, die wiederumige Einfoderung der Consumo-Mauth und Accis von einführenden Getreidern, so andern, betreffend. Datirt den 9. July 1773. No. 16. pag. 195.

Patent, die Aufhebung der Getreidsperre gegen den fränkischen Kreis, dann Neuburg und Eichstädt, auf obrigkeitliche Attestate, so anders betreffend. Datirt den 21. July 1773. No. 17. pag. 205.

Generalmandat, den aufgehobenen Vorzug der Creditorum respectu Fisci bey verwirkten Gütern in Defraudatione Telonii betreffend. Datirt den 27. July 1773. No. 18. pag. 218.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die unnachläßige Einbringung des auf zwey Drittheil verminderten Faßionsquantum des Tariffagulden von den Bäcken, Mehlbern, und Hucklern betreffend. Datirt den 2. August 1773. No. 18. pag. 218.

Verruf, die mauthämtliche Behandlung des Rauch- und Schnupftabacks bey dessen Einfuhr, und den gemachten Satzungspreis desselben für die inländischen Handelsleute und Krämmer auf das Jahr 1773. Datirt den 4. August 1773. No. 21. pag. 257.

Anzeige derjenigen Mauthämter, bey welchen der inländische Handelsstand den Rauch- und Schnupftaback einzuführen und zu vermauthen hat, pag 260.

Patent, die wiederum gnädigst aufgehobene Getreid- Vieh- und Victualiensperre in Baiern und der obern Pfalz betreff. Datirt den 15. September 1773. No. 21. pag. 261.

Erläuterung des vorstehenden Verrufs in Tabacksachen. Datirt den 23. Sept. 1773. No. 21. pag. 261.

Generalmandat, das aufs neue schärfest verbothene Duelliren, Raufen, Schlagen ꝛc. betreffend. Datirt den 23. Septemb. 1773. No. 22. pag. 270.

Patent, den caßirten Freypaß des Juden Löw Seligmanns betreffend. Datirt den 23. Septemb. 1773. pag. 274.

Verruf, daß wider das päpstliche Breve, wegen Aufhebung des Jesuitenordens, nichts geredet noch geschrieben, auch die gewesenen Mitglieder desselben von Niemand bekränket werden sollen. Datirt den 4. Octob. 1773. No. 22. pag. 269.

Bischöflich-Freysingische Verordnung von obigem Innhalt und Dato, pag. 269.

Generalmandat, die genaue Beschreibung der sämmtlichen Güter der auswärtigen Jesuiten-Collegien in den sämmtlichen baierischen Landen, und deren Einsendung in 4. Wochen, so anders betreffend. Datirt den 2. Novemb. 1773. No. 23. pag. 281.

Höchstlandesherrliche Verordnung, die Ausschließung der Pfärrer von dem gefreyten Getreidverkauf bey den Häusern, und daß selbe ihre Getreider auf die Schranne bringen sollen. Datirt den 9. Novemb. 1773. No. 24. pag. 293.

Generale, die Einsendung jährlicher Anzeigen über alle obrigkeitliche Depoſita betreffend. Datirt den 10. Novemb. 1773. No. 24. pag. 293.

Signatur an das Intelligenzcomtoir, daß sämmtliche Mauthämter alle in Baiern und der obern Pfalz abhaltende Jahr- und Wochenmärkte zuverläßig und in Bälde ad Directorium anzeigen sollen. Datirt den 10. Novemb. 1773. No. 24. pag. 294.

Generalmandat, die genaue Beschreibung

bung und Anzeige der sämmtlichen Güter der baierischen und oberpfälzischen Jesuiten-Collegien, so anders betreffend. Datirt den 15. Novemb. 1773. No. 24. pag. 294.

Circularpatent, die gegen Tyrol aufgehobene Getreidsperre, so anders betreffend. Datirt den 18ten November 1773. No. 24. pag. 304.

General-Ausschreibung, der Titulus Mensæ soll künftig nur den Examinatis und Approbatis verliehen werden. Dat. den 30. Novemb. 1773. No. 25. pag. 305.

Münzverruf, die neuerdings bey geschärfter Strafe verbothenen fremden Schiedmünzen betreffend. Datirt den 7. December 1773. No. 25. pag. 305.

Zweytes Register

Ueber die in gegenwärtigen Intelligenzblättern enthaltenen Materien, besonders die Handlung, Polizey, Landwirthschaft, die Schulen, die Moral, und den gelehrten Artikel betreffend.

A.

Abhandlung von der ansteckenden Kraft des Rotzes bey den Pferden, und wie man sich deßhalben zu verwahren habe, Seite 111. Beschluß derselben S. 124. Anmerkungen dagegen S. 184.

— vom Läuten und Schießen bey Hagelwettern S. 224.

— von dem guten Geschmack S. 89. und 139.

Ackerbau kann durch Prämien ermuntert werden S. 110. geschieht wirklich in Preußen S. 126. zu dessen Verbesserung ist in Mantua von der Kaiserinn Königinn ein ansehnlicher Fond bestimmt S. 183.

Actien (englische) was sie sind, deren Handel, und was es damit für Beschaffenheit habe, S. 169.

Actienhandel, was er ist, und dessen schädliche Folgen, S. 12.

Advokaten, wo sie verhungern, da ist eine weise Regierung S. 238. Sieh Rechtsgelehrte.

Aemter und Bedienstungen dörfen in Modena keinen Lackeyen, Kutschern ꝛc. mehr verliehen werden S. 250.

Aepfel (sauere, oder wilde) präserviren das Vieh vor der Seuche S. 62.

Aernte, reichliche, in Spanien, Frankreich, Schweden und England S. 237. in Italien S. 248. in Deutschland 250. in Rußland 264.

Ahnenproben, wie sie bey dem churbaierisch. Hofe abgelegt werden sollen S. 141.

Alraune kommen gerne über die Amtskassen S. 85, sind also ein Beweiß der Hexerey ibid.

Amberger Getreid- Brod- und Victualienpreise S. 11. stehen auch jedesmal in der letzten Preistabelle.

Amsterdam, dortige Handlungsnachrichten S. 33. 59.

Amsterdamer Gold- und Silberpreis S. 11. dortiger Getreidepreis 168.

Andacht, die Landpfarrer sollen dem Landvolke einen richtigen Begriff von der wahren und falschen Andacht beybringen S. 176.

Anekdoten (schöne) vom jetzigen Könige in Schweden S. 40. vom König in Sardinien 189. vom römischen Kaiser 238. 278.

Anfragen über das Caffeetrinken S. 87. über die Schätzung und Benutzung der Güter, und deren Abgaben 109.

Anmerkungen und Beobachtungen über die Witterung und andere Landwirthschaftsvorfälle jedes Monaths S. 71. 72. 125. 162. 209. 227. 252. 280. 302. 312.

Antwort (witzige) des Kaimakan in Constantinopel S. 147.

Antwortschreiben auf die Frage eines Baders, wegen den epidemischen Krankheiten unter dem Landvolke, S. 61.

Anweisung, die alten Schriften auf Pergament wiederum leserlich zu machen S. 15.

Arbeiten ist ein göttliches Geboth, ein wahrer Gottesdienst, und GOtt gefälliger, als die abgeschafften Feyertage halten S. 176.

Arbeitshaus, sieh Handwerkshaus.

Arbeitshäuser werden in Churſachſen für die geſunden Bettler, und für das liederliche Geſindel, mittels der Lotterien, errichtet S. 208.
Archangel, Handlungsnachrichten von daher S. 68.
Armenanſtalten in Schweden S. 84. 123. 133. 159. in Sardinien 160. in Leipzig 206. in Sachſen und Dreßden 200. 208.
Armenordnung des Wittenbergiſchen Kreisamts S. 200. deſſen Beſchluß 206. in Leipzig 207.
Aſſekuranz-Compagnie wird in Hamburg neu errichtet S. 33.
Auffoderung an einen unbekannten Landwirth um Nachrichten in der Landwirthſchaft S. 40. an einen Anonymum zum Bau der Wiſſenſchaften 140. (der aber dieſe Auffoderung überhöret.)
Augenarzney, eine bewährte, wie ſie zu verfertigen S. 315.
Augenbalſam, wo er zu haben, S. 8.
Aurum ſolis, eine Tinctur, wo ſie zu haben S. 8.
Ausfuhr (vermehrte) innländiſcher Producte, iſt einem Lande nützlich, und giebt dem Activhandel das Uebergewicht gegen den Paßivhandel S. 159.
Ausſchreibungen, oder Standeserhebungen und Beförderungen ſtehen jedesmal im III. Artikel. Sieh Beförderungen.
Auswanderungen der Engländer und anderer Nationen nach Amerika S. 284. dieſe zu verhindern iſt eine größere Kunſt, als die Leute zu ſcheeren ibid.
Avertiſſements, ſieh den III. Artikel jeden Blatts, und beſonders S. 90. 178. 214. und 241.

B.

Ballordnung in Wien S. 12.
Bankerotte, oder Schuldenmachereyen S. 11. 61. 109. deren Urſachen 12. 34. großmüthige Handlung der Kaiſerinn in Rußland zu deren Verhütung 60. 81.
Banknoten, was ſie in England ſind S. 170.
Baner, iſt der allgemeine Staathalter S. 61.
Bauernfeyertage, deren übermäßig große Anzahl iſt dem Staate ſchädlich, Berechnung dieſes Schadens 178. Vorſchläge, wie ſelbe zu vermindern ſind 176.
Baumpflanzung auf dem Lande ſollten die Obrigkeiten bewirken S. 49. deren Nutzen bey der Landwirthſchaft 50. 62.
Beamte, welche mit Getreide gewuchert, werden in Tortona gehenkt S. 284.
— ſchmierige und ungerechte, werden im Holſteiniſchen und beſonders in Schweden ſcharf geſtraft S. 297.
Beförderungen (hohe) des Fürſt-Biſchofs zu Paßau S. 8. 56. des Beymanthners Greſpöck zu St. Nicola 29. des churpfälziſchen geiſtl. Raths, Leberer, 44. des Herrn von Sonnenfels 56. des Freyherrn von Oberndorf 107. des Hrn gebenmen Raths zu Mannheim von Stengel ibid. des Hrn Pralaten zu Kaisersheim ibid verſchiedener Ritter des churpfälziſchen St. Huberti-Ordens ibid. des Fürſten von Thurn und Taxis ibid. des Hrn. Grafen von Podstatzky 131. des Hrn. D'hollon 143. des Hrn. Eiſenreich 166. der Freyherren von Bartles 196. und des Freyherrn von Waldkirch 308.
Begebenheiten (traurige) vieler auf einmal erkrankter Menſchen in der obern Pfalz S. 114. vieler auf dem Innſtrom bey der Wallfart ertrunkener Perſonen zu Krayburg 174. eine zweyte Nachricht davon 202. eines verbrannten Procurators, welcher zu Nachts im Bette geleſen 318.
Begebenheit (ſeltſame) mit zween Metzgern beym Hoſpital zu Paris S. 311. ſieh Naturbegebenheiten.
Belohnung (königliche) eines gutthätigen, uneigennützigen Bauers in Dännemark S. 289.
Bettel, deſſen Anwachs gehört zur Bevölkerung S. 47. Klagen der Erde über das Bettelweſen 82. wie dieſes in Sardinien abgeſtellet wird 160. deßgleichen im Wittenbergiſchen Kreisamt 200. in Leipzig 206. in Sachſen und Dreßden werden Zucht- und Arbeitshäuſer für die Bettler errichtet 208. in Paris werden ſie zu Straſſen- und andern öffentlichen Arbeiten angehalten 223. (und was geſchah deßhalb in München? ibid.
Bevölkerung iſt zweyerley S. 47. wird in Schweden anſehnlich begünſtiget 132.
Bienen, wie ſelbe den Winter über zu verwahren S. 212.
Bienenzucht, wie ſauber ſie um Weilheim beſchaffen S. 37.

Bier, wieviel Märzenbier in München eingesotten worden S. 103.
Bierbräuen zu Ersparung des Malzes, eine besondere Kunst S. 198.
Blattern werden auch in Rußland stark eingeimpfet S. 102. ist in Schweden ein eigenes Inoculationshaus dazu errichtet worden 123.
Blumenliebhaberey, außerordentliche in Holland S. 237.
Böhmen, gute Aussicht der Aernte allda, Fall der Getreidpreise, und Aufhebung der Getreidsperre S. 168. 182. 236.
Brodsatz für die Stadt München S. 30. 44. 67. 101. 119. 144. 158. 197. 220. 248. 277. 296.
Buchdruckerey des Herrn von Trattners in Wien, wie selbe durch kaiserl. Unterstützung empor gehoben worden S. 160.
Bücher, wie man sie vom Schmutz der Blätter reinigen kann S. 241.
Bücheranzeigen und Nachrichten S. 39. 50. 61. 79. 80. 139. 174. 175. 191. 202. 214. 241. 288.
Büchersaal wird in Rom ein öffentlicher errichtet S. 289.

C.

Caffee, dessen starker Verbrauch in Deutschland S. 120. wird in den Hessenkasselischen Landen gänzlich verbothen ibid. dessen Folgen 159. scharfe Strafe der Uebertretter dieses Verboths 249.
Caffee-Preise zu Rotterdam S. 59.
Castanienbaume-Rinde soll die Kraft der Chinarinde haben S. 161.
Chocolade, innländis. aus Lindenblühe S. 85.
Cichorien-Caffe wird in Berlin fabriciret S. 87. wird auch in Baiern auf verschiedene Art seit des Vorschlags in diesen Blättern de ao. 1767. zum Nutzen der Gesundheit gebraucht S. 88.
Citationes, sieh jedesmal den III. Artikel.
Compagnie, sieh Handlungsgesellschaft.
Credit ist dem Handel unentbehrlich und kann durch Wechselgesetze befestiget werden S. 46.
Croatien, dortige Schulverbesserung und Flor der Wissenschaften S. 133.

D.

Dännemarks Stärke, Macht und Einkünfte S. 226.
Dauphine in Frankreich, deren großmüthige Handlungen S. 68.
Diebsgesindel in Deutschland, wie es überhand nimmt, und wie viel schon davon im Reiche hingerichtet worden S. 192.
Diebstahl, ein listiger zu Paris, und wie er doch entdecket worden S. 147.
Dublin, allda wird der Luxus mit ausländischen Waaren ungewöhnlich beschimpft und gestraft S. 238.
Dünger, muß dem Fruchtboden verhältnißmässig gegeben, und dessen Eigenschaften besser untersucht werden S. 15.

E.

Electricität, sieh Lütgendorf.
Emigration, sieh Auswanderungen.
Erdäpfel, werden im Gerichte Schrobenhausen zahlreich erbauet S. 173. auch zu Zwiesel 280.
Erde, ihre Lamentationes über das Bettelgesindel S. 82.
Erfindungen (neue) Kunst zu hungern S. 16. den Beinbruch eines Pferds zu heilen 38. das türkische Roth zu machen 39. aus Lindenblühe Chocolade zu machen 73. 85. mit einer Maschine zu schwimmen 113. Menschen bey Feuersgefahr zu retten 161; aus Wacholderbeeren Bier zu sieden 197. grüne und gelbe Farben in Cottun dauerhaft zu machen 204. eines neuen Vergrösserungsglases 232. einer Maschine zu Reinigung der Flüsse 287. das Bronze- oder Budergold zu verfertigen ibid. auf eine künstliche Art Aenten auszubrüten 288. eines nützlichen Fuhrwerks oder Wagens in Spanien 317. eines besondern Rades oder Spinnrocken ibid. die Schwindsucht mit Schnecken zu curiren ibid.
Erinnerung wegen der Güterbelegung mit Abgaben S. 134.
Ertrunkene, erstickte, erfrorne, erhenkte Personen, wie sie zu retten S. 39. merkwürdiges und rühmliches Beyspiel eines baierischen Cavaliers in München an einen ertrunkenen Knaben, mit einer Ermahnung an die Obrigkeiten und Landchirurgi 123. ein ersticktes Kind wird zu Paris wieder zum Leben gebracht 148. auch ein englischer Lord 183. todtscheinende Menschen zu retten.

ten, wird in Churſachſen durch ein Generalgeboth anbefohlen, und die Mittel dazu vo geſchrieben 299.
Eßig (guten) zu machen S. 37.

F.

Fabel in Verſen, die Stadt Plürs S. 290.
Fabricken ſollen zu beſſerer Abnahme ihrer Waaren Prämien ausſetzen S. 283.
Feilſchaften ſtehen jedesmal im II. Artickel, und beſonders S. 128. 150. 192. 266.
Feldbau muß durch vermehrte Viehzucht empor gebracht werden S. 285. Sieh Ackerbau.
Feldmäuſe, ſieh Mäuſe.
Feuer mit Potaſche zu löſchen S. 84.
Feyertage werden in den königl. preußiſchen Landen eingeſchränkt S. 69. das gemeine Volk ſoll zu deren Haltung beſſer unterrichtet und angeführet werden 176. ſieh Bauernfeyertage.
Feyertage (aufgehobene) Berechnung des Nationalgewinſtes dadurch S. 75.
Fichtelberg, allda ſoll Gold- und Silbererz gefunden worden ſeyn und bearbeitet werden S. 15.
Fieber werden in Schweden mit Theerwaſſer geheilet S. 85.
Finanzpachtungen in Frankreich werden erhöhet S. 278.
Fleiſchordnung in Amberg S. 14.
Forſtakademie wird zu Ilſenburg durch den Oberforſtmeiſter von Zanthier errichtet, deren Beſchaffenheit und Einrichtung S. 212. werden von andern Ländern Leute zum Unterricht dahin geſchickt 213.
Frankfurter Brodtaxe S. 10.
Frauen werden in Schweden bey Errichtung des Arbeitshauſes öffentlich um Rath gefragt S. 133. dieſes wäre auch in Polizeyſachen und andern Fällen oftmals ſehr gut ibid.
Freyheit im Handel macht denſelben blühend und Früchte tragend S. 46.
Fruchtſperre, wird im ganzen fränkiſchen Kreiſe aufgehoben S. 13.
Fußwaſchung an 12 armen, alten Männern in München, nebſt ihrem Alter S. 114.

G.

Galgen, die armen Sünder ſoll man nicht daran hängen laſſen, ſondern zu Erhaltung reiner Luft nach guten Grundſätzen der Polizey, Abends ſogleich wieder abnehmen S. 301.
Geburten, geſegnete und zahlreiche S. 88. unglückliche in Baiern, und derſelben Urſachen 172. Mißgeburt zu Tölz 175.
Geburts- und Sterbeliſten von verſchiedenen Staaten S. 47. 61. 160. beſonders von Preußen 250.
Gedichte, die Stadt Plürs S. 290. an den Geiſt des Freyherrn von Leyden 303. eine moraliſche Erzählung 318. ſieh Sinngedichte.
Geiſtlichkeit, deren unnützer Ueberfluß ſoll in Neapel eingeſchränkt und vermindert wer- S. 34. in Mayland wird den Prieſtern mehr Andacht und Ehrerbietung bey der H. Meſſe eingeſchärft 208- des Erzbiſchofs zu Bourdeaux rühmliche Handlung für die Armen 238.
Gelehrte Nachrichten ſtehen jedesmal im VIII Artikel.
Gemeindeweyden werden in Düſſeldorf aufgehoben S. 34.
Geſchmack, eine Abhandlung über den guten Geſchmack, was er iſt S. 89. deſſen Fortſetzung und Beſchluß 139.
Geſellſchaft (ſittlich-ökonomiſche) zu Burghauſen, erwählt einen neuen Präſidenten S. 76. deren Vicepräſident erhält den ſchwediſchen Waſaorden 147. deren Director empfängt den portugeſiſ. Ritterorden J. C. 164.
Geſetze müſſen ſtark gewebet ſeyn, damit die groſſen Fliegen ſie nicht zerreißen S. 46. nützen ohne Beyſpiele der Obern — nichts 298.
Getreid, deſſen faſt unglaubliche Vermehrung im Wachsthum zu Petersburg durch Kunſt S 138.
Getreidhandel (ſtarker) in Marſeille S. 171. 198. ſieh Kornhandel.
Getreidemangel in Italien S. 60. in Frankreich 168.
Getreidpreiſe in Böhmen S. 161. zu Amſterdam 168. zu Heidelberg 296. Urſachen der Steigerung derſelben in dem Wucher der Groſſen 158.

Ge-

Getreidpreise in München, sieh Schrannenpreise Artik. IV. und in der monathlichen Preistabelle.
Gewitter, sieh Hochgewitter.
Glückshäfen soll die Polizey nirgends leiden S. 310. und deren Austrommlung abgeschafft werden. ibid.
Glückwunsch zum neuen Jahre S. 16. 318.
Gold, ächtes von dem verdächtigen zu unterscheiden S. 102.
Güter, Gerechtigkeiten, Häuser ꝛc. so zum Verkaufe feil gebothen worden, sieh Feilschaften.
Güter und Grundstücke, wie deren wahrer Werth geschätzet, und die Abgaben darnach eingetheilet werden könnten, was dabey zu beobachten wäre. S. 109. Erinnerung eines Landbeamten darüber 134. eine andere Meynung eines ökonomischen Landbeamtens darüber, und besonders von der wahren Güterbenutzung, 285.

H.

Haarbuder, wo, und in welchen Preissen er zu haben S. 248. 263.
Häringe und Häringsfang-Nachrichten S. 168. 182. 283.
Hamburg, dortige Handlungs-Nachrichten S. 33.
Handlung, einige kurzgefaßte Anmerkungen darüber, und wie derselben zum Vortheil des Staats aufzuhelfen S. 45. 46.
Handlungsgesellschaft (Englisch-ostindische) ihre Macht und Reichthümer S. 26. deren kurz geschilderter Zustand und ihre Verfassung 158.
— (Holländisch-ostindische) deren Waaren-Bezug und Zustand in Indien S. 131. 158. 198. deren Menge Thee-Einfuhr 238.
Handlungsgrundsätze S. 60.
Handlungskalender, wird in Paris ein neuer ausgegeben S. 59.
Handlungsnachrichten, sieh jedesmal im V. Artikel.
Handlungszustand in Europa S. 33. und 34.
Handseife (sogenannte kaiserliche) wie sie zu machen S. 37.
Handwerksmißbräuche werden in Schweden abgeschafft S. 83. auch in Venedig 132. ist die Pflicht der Polizey, selbe auszutilgen 83.
Handwerks- oder freywilliges Arbeitshaus zu Gothenburg in Schweden, dessen guter Fortgang zu Einstellung des Bettels S. 123. dessen starke Unterstützung und reiche Geschenke vom Könige und der Königinn 250.
Hauben (hohe) ein englischer Pachter verbrennt solche seinen Töchtern S. 192. in England tragen die Damen metallene Ketten an den Hauben, damit sie der Donner nicht erschlägt. 206.
Hauptwasser, wo es zu haben S. 8.
Hausarme, ansehnliche Collecte für sie in Hamburg S. 35.
Haushaltungsnachricht, wegen Gebrauch des zinnenen Geschiers 37. 134.
Herbst (warmer) im Jahre 1772. einige Wirkungen desselben S. 15. 16.
Herz- und Wunderpulver, wo es zu haben S. 8.
Hexenmärchen, zwey nagelneue aus Hannover S. 85.
Hochgewitter, wann das Läuten und Schießen bey denselben nützlich und wann es schädlich sey S. 224.
Hollunder, wie er zu pflanzen, und lebendige Zäune davon zu machen S. 63.
Hollundersulze, Nützlichkeit deren Gebrauchs S. 61. 63.
Hottel de Dieu in Paris, was es ist, brinnt ab S. 15.
Hunde (wüthige) Gedanken über die Anstalten dagegen auf dem Lande S. 182.

J.

Jesuiten-Fundationsgüter-Deputation wird in Baiern neu angeordnet S. 275.
Indien, dahin wird ein neuer Weg durch Norden gesucht S. 68.
Inoculation der Blattern, wird auch in Rußland stark betrieben S. 102.
Inoculationshaus, sieh Blattern.
Juristen, wenn sie in Handlungssachen gebraucht werden müssen ist es ein böses Zeichen von der Verfassung im Commerce, mangelt das Handelsgericht. S. 46. Sieh Advokaten.
Justiz, deren Verwaltung wird in Schweden aufs schärfste untersucht S. 172. wird im

im Hollsteinischen unpartheyisch administriret, und ein schmieriger Regierungsrath verstossen 297. auch in Schweden ibid.

K.

Kaiser, des jetzt regierenden römischen Kaisers Lob von seinen Reisen, nebst einer Abschrift einer seltenen und merkwürdigen Bittschrift S. 238.
Kalender, sieh Handlungskalender.
Kameralschule ist in einem Staate nothwendig, besonders da, wo die Beamten nicht moralisiret sind S. 198.
Kastanien sind aus Bologna auszuführen verbothen S. 309.
Katholicken erhalten in Preußen freye Religionsausübung und Kirchen S. 289. sogar in Berlin, mit Beschreibung der Feyerlichkeit der dortigen katholischen Kircheneinweihung 303.
Katze (wüthige) von deren Biß stirbt ein Edelmann in Frankreich S. 317.
Kaufleute sollen ohne juristische Schneider, Gerechtigkeit erhalten können S. 46. sind Huckler oder Krämmer, wenn sie keine Correspondenz führen 47.
Kinder, Mittel wider das Auswachsen derselben S. 85. werden aus Mangel der Findelhäuser vor die Kirchen ꝛc. gelegt 69. erstickte Kinder können wieder zum Leben gebracht werden 148.
Kirchenfreyheiten in Ansehung der Missethäter, werden in Italien als ein Mißbrauch aufgehoben S. 249.
Klagen der Erde über das Bettelgesindel S. 82.
Kleiderordnung wird eine neue für die Juden im Churmayuzischen publiciret S. 248. könnte auch den Christen nicht schaden 249.
Kleiderpracht in Paris S. 13.
Klöster, das Nonnenkloster Ueberwasser zu Münster soll in eine Universität verwandelt werden S. 238. die Klosterfrauen sollten sich besser um die armen- und Bettelkinder annehmen 239.
Knoblauch, dessen Anbau ist nützlich und ein sichers Mittel wider die Mäuse S. 241.
Kometen, wird zu London ein neuer beobachtet S. 15.
Kornhandel wird für alle kommende Zeiten ein freyer, ungehemmter, in allen österreichischen Seehäven gestattet S. 277.
Kräutelweiber gehen zu Paris in Damenmäßigen Aufzug S. 13.
Krampfpflaster, wo es zu haben S. 9.
Kreuzgänge, oder Wallfahrten, deren Schädlichkeit und Mißbrauch, wenn sie zu zahlreich werden und an den Werktagen geschehen S. 175. nebst einigen Vorschlägen, selbe zu vermindern, und auf die Sonntage zu verlegen. 176.
Kriegsrüstungen der barbarischen Seehäven, und deren Absicht S. 101.
Kupfergeschier, wie vorsichtig es in einer Haushaltung gebraucht, und was für Regeln dabey beobachtet werden sollen S. 134. sieh Zinngefässe.
Kupferstiche der kaiserlichen Familie, werden in Wien neu gestochen S. 289.
Kutschen zum Staate, werden in England mit gedoppelter Auflage belegt S. 310.

L.

Landwirthschaftsnachrichten von dem Zustande des Feldbaues und der Feldfrüchte in Baiern S. 124. 126. 161. 173. 201. 226 239. 252. 280. 285. 301.
Landwirthschaftssachen, und andere dahin gehörige Nachrichten stehen jedesmal im VII. Artikel: darinn viel neue nützliche Vorschläge zu lesen.
Lebensöl, wo es zu haben S. 8.
Lederhandel, wie er in Baiern eingerichtet S. 21. 42. 193.
Lederpreise in Hamburg S. 30.
Leibeigenschaft wird in Böhmen von dem Abt zu Töbel aufgehoben S. 160.
Leibgedingsgerechtigkeiten, wie sie in Baiern in Erbrecht verwandelt werden sollten S. 160. ist nur eine Anfrage: aber die Folge wäre fürs Land von großem Nutzen.
Leih- oder Girobank muß Credit haben, und ist einem Lande sehr vortheilhaft S. 46.
Lesen zu Nachts im Bette ist gefährlich, ein Beyspiel davon S. 318.
Litteratur, sieh den VIII. Artikel.
London, dortige Handlungsnachrichten S. 33.
Lotterie, darinn wird ein ganzes Marquisat ausgespielet S. 26.
Lotterie in Baiern, deren neue Einrichtung S.

S. 56. 93. 95. deren Ausbeute in Kopenhagen 68.
Lotterien werden in London für schädlich erkannt, und, als der Ruin des gemeinen Volks, um deren Abschaffung gebethen S. 101.
Lotterieziehungen, der churpfälzischen in Mannheim S. 26.
Lütgendorf (Baron von) dessen Mittel und Erfindungen in der Electricität S. 103. 128. 287. mit einem Kupferabdruck 231.
Luft, wie selbe von faulen und schädlichen Dünsten in sumpfigten Gegenden durch ausgezündete Kronwetfeuer zu reinigen S. 114.

M.

Märkte (Jahr- und Ochsenmärkte) wann sie zu Tütling gehalten werden S. 81.
Mässereyen in Salzburg ꝛc. S. 48.
Mäuse giebt es in Pohlen und Böhmen in Menge, was sie bedeuten sollen S. 16. machen in Baiern an den Feldfrüchten großen Schaden S. 173. 201. 239. 301. können durch verschiedene Mittel nicht ausgerottet werden 201. werden neue und sichere Mittel dagegen angerathen ibid. Beschreibung der Gattungen, Größe, Farben und Art der Mäuse, nebst den Klagen über ihren gemachten großen Schaden, in einem Schreiben eines Landpfarrers 203. ein Herr Prälat läßt sie durch Bettelbuben fangen und ausrotten 224. 302. Beschreibung und Abdruck zweyer Maschinen zu Ausrottung der Mäuse 227.
Mäusechronik, satyrische Nachricht eines unbekannten Autors davon, der eine solche schreiben will S. 202. dessen Abfertigung darüber in einem Schreiben eines Landpfarrers 203.
Magazine, deren Nutzbarkeit sie in theuren Zeiten zu errichten, wird in einer gekrönten Preisschrift geleugnet S. 59. nützliche Societätsmagazine unter Bürgern und Bauern werden angerathen 313. besonders in wohlfeilen Jahren.
Magenpulver, wo es zu haben S. 9.
Marseille, dortige Handlungsnachrichten S. 33. 144. 168. 198. 297.
Materialien oder Beyträge zum Intelligenzblatt, werden vom hiesigen Intelligenzcomtoir besonders ausgegeben S. 192. 204. pro 1773. 16 Stücke in einem besondern Quartbande: hauptsächlich die baierische und auswärtige Litteratur, die Gelehrten in Baiern, die Oekonomie und deren gute Einrichtung betreffend.
Maulbeerblätter sind, als Thee getrunken, ein Mittel wider die Verstopfung des Urins S. 111.
Medicamente (verschiedene) wo sie zu haben S. 8.
Mehlsatz in München S. 30. 44. 67. 101. 119. 144.
Merkwürdigkeiten S. 113. sieh Begebenheiten.
Mieder sieh Schnürbrüste.
Mittel (allerhand Haus- und andere Mittel) wider die Mäuse S. 14. wider die Feldmäuse 110. 201. 209. mit Beschreibung und Kupferabdruck zweyer Maschinen 227. mehr dergleichen und verschiedene Mittel wider die Mäuse 240. 241. 302. wider die Viehseuche 14. gegen das Auswachsen der Kinder 35. die Haus- Garten- und Feldmäuse zu vertreiben 36. wider die Ratzen ibid. die seidene Schnupftücher und den Pers zu waschen, daß die Farben hell und frisch bleiben 36. wider das Ungeziefer bey Schaafen 37. wider die Maulwürfe 64. wider die Wanzen ibid. 137. Gold- und Silber von dem verdächtigen zu unterscheiden 102. wider die Raupen 103. Eisen und Stahl rostfrey zu erhalten ibid. wider die Verstopfung des Urins 111. wider den Biß toller Hunde 138. die Hausgrillen zu vertreiben 183. zu Erhaltung der Victualien im Sommer ꝛc. 183. die Kirschen auf den Bäumen vor den Sperlingen zu erhalten 210. zu Ausrottung der Füchse 230. die Blätter in Büchern vom Schmutz zu reinigen 241. wider die Holz- und Bücherwürme 287. Mittel, welche bey den ertrunkenen, erfrornen, erstickten, erhenkten ꝛc. Menschen anzuwenden sind 299. eine Feuersbrunst gleich sicher zu löschen 315. wider die Raupen, Fliegen und dergleichen Insecten in den Gärten und auf dem Felde 315. die Schwindsucht mit Schnecken zu curiren 317.
Mittel (Präservativ-) gegen die Modekrankheit S. 61. wider das Faulfieber 315.
Mode (die) etwas zum guten Geschmack S. 16.

Möſer und Sümpfe, deren baldige Austrocknung iſt nothwendig S. 241.
Münzſachen, kaiſerliches Verboth der holländiſchen Ducaten S. 9. Warnung vor falſchen Münzen 10. Münz-Verordnung in Frankfurt 108. dergleichen in Churpfalz Sulzbach ibid. wegen Raguſiſchen Thalern 131. wegen falſchen engländiſchen Guineen, Conventionsthalern, holländiſchen Ducaten, und pohlniſchen und ſächſiſchen Münzſorten 221. 222. 235. wegen falſchen kaiſ. Zwanzigern 236.
Müßiggang, was er in England koſtet, deſſen Folgen, mit einigen Anmerkungen S. 48. 49.
Mütter (arme) ſäugen ihre Kinder ſelbſt S. 75. Schande der Halbdamen, die es nicht können oder wollen ibid.
Mundtinctur, wo ſie zu haben S. 8.
Mutterpflicht (erfüllte) von den beyden K. K. Prinzeßinnen, der Königinn in Sicilien und Herzoginn in Parma, an ihren gebohrnen Prinzen S. 278. dieſe Beyſpiele wirken doch wenig auf unſere Damen und Burgersfrauen ibid.

N.

Nachleſe zu den 1772ſten Intelligenzblättern, von einem anſehnlichen Cavalier S. 63.
Nachrichten an das Publikum, verſchiedenes Innhalts S. 6. und durchaus im II. und III. Artikel.
Nachrichten (gelehrte) S. 39. 50. 61. 80. und im VIII. Artikel.
Nachrichten (vermiſchte) ſieh den IX. Artikel: in den Merkwürdigkeiten.
Naturbegebenheiten, warme Witterung in Frankreich S. 15. außerordentlicher Nebel in London ibid. von einem Mutterpferd, das einen Hirſchen und Affen geworfen 50. von einem ausgetrockneten Bache 126. von einem gefangenen Aentenvogel 128. von einer ſeltenen Geburt 175. von einer großen Hitze und gefallenen Schwefelregen zu Hamburg ibid. von einer Kuh mit 3 Ochſenkälbern ibid. in einem Sommer zweymal gezeitigte Weintrauben zu Petersburg S. 289.
Nebel (außerordentlich dicker) machte zu London Nacht aus Tag S. 15.
Neujahrswunſch an die Muſenſöhne S. 318.
Notarius, wird zu Brüſſel einer gehenkt, und einer gebrandmarkt, wegen verfälſchten Acten S. 13.

O.

Obſt, deſſen Nutzen bey der Landwirthſchaft S. 50. 62.
Obſt- und Fruchtdiebe giebt es viel in Baiern, wie ſie in andern Ländern gehindert und geſtraft werden S. 253.
Obſtbäume, deren Nutzen S. 64. ſieh Baumpflanzung.
Ochſen, was für Vorſicht bey deren Schlachtung angewendet, und wie ſie ohne Gefahr geſchlachtet werden ſollen S. 311. zwo ſeltene Begebenheiten davon ibid.
Ode, auf den ſel. Freyherrn von Leyden S. 303.
Oelpreiſe im Kirchenſtaate S. 248. in Trieſt 309.
Ofenſchmiere, oder Ofenkütt, wie ſelbe zu verfertigen S. 73.
Oleum tribus, wo es zu haben S. 8.
Oleum vitæ prolongativum, wo es zu haben S. 8.
Ordensbänder, wo ſelbe verfertiget werden und zu haben ſind S. 130.
Opern, was ſie ſind, und ihre Unregelmäſſigkeit S. 150.
Oxford, allda wollen die unſtudirten engliſ. Lords keine Doctores werden S. 252.

P.

Pachtungen, werden einige in Rom aufgehoben S. 12. in Frankreich aber erhöhert 278.
Päpſtliche Gutthätigkeit an armen Mägdchen zu Rom. S. 122.
Papierpreiſe in Hanau S. 32.
Patent, welches dem Johann Mathias König, Tafernwirth zu Perg, über ſeine geometriſche Geſchäfte, beſonders in Austheilung der Gemeindeweyden, Vermarkung der Wieſen ꝛc. ertheilet worden, den 4. Nov. 1771. S. 118.
Peſtpulver, wo es zu haben S. 8.
Petersburg, allda wird eine Schule der Commerzwiſſenſchaft aus Kaufmannskindern errichtet S. 84.
Pferde, von der anſteckenden Kraft des Rotzes bey denſelben S. 111. Beſchluß S. 124. Anmerkungen dagegen 184.

Plan zu einem Societätsmagazin S. 313.
Polizey, ſuch in der Türkey Art. VI.
Polizeynachrichten (kräftige) ſtehen alle im VI. Artikel.
Polligreß-Pillen, wo ſie zu haben S. 8.
Prämien ſollten auch den Handelsleuten für die Abnahme innländiſcher Fabrickwaaren ertheilet werden S. 283.
Prämien-Ausſetzungen vom Intelligenzcomtoir dem, der einen Ertrunkenen, Erſtickten ꝛc. mit den vorgeſchriebenen Mitteln wiederum zum Leben gebracht hat S. 39. und für eine Anzeige über die jährliche Anzahl der glücklichen und unglücklichen Geburten ſeit 50 Jahren zurück 173. vom Erbprinzen Friederich in Dännemark für den Bauernſtand 85. von der Leipziger Landwirthſchaftsgeſellſchaft 86. von der ökonomiſchen Societät in Petersburg für die Landpfarrer 88. von der großbrittaniſ. Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Zelle für die Tuchfabricke ibid, ſehr anſehnliche Prämien von dem kön. Generalfinanz- und Domainendirectorium in Preußen 126. 127. 162. von der Theater-Direction in Kopenhagen auf die Vermehrung und Verbeſſerung der Schauſpiele 148. von der Kaiſerinn Königinn Majeſt. für den Landbau 253. von der kön. Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm 255. Beſchreibung der Medaille, welche dieſe Akademie zu Prämien ſchlagen läßt ibid. von den Tabacksfabricken im Hannöveriſchen auf die Abnahme des Tabacks für die Handelsleute 282. auf ein Lehrbuch für Land- und Ackerſchulen 316. vom König in Dännemark auf den beßten Mancheſter 317.
Prämien-Austheilungen von der Ackerbaugeſellſchaft zu Piſtoja S. 14. von der churpfälziſchen Geſellſchaft zu Lautern 16. 110. von der kön. Akademie des Ackerbaues in Lyon 59. von dem kön. Generalfinanz- und Domainen-Directorium in Preußen 126. von der Kaiſerinn Königinn Majeſt. dem Hrn Krüger in Stockholm 287. von einem Pfarrer in Lothringen unter ſeine Pfarrgemeinde zur Aufmunterung des ländlichen Fleißes und der guten Sitten 315.
Predigt-Text in der Charwoche bey St. Peter in München S. 89.
Preiſe des Getreides und der Victualien in Baiern, ſtehen im IV. Artikel, und in den Preistabellen zu Ende des erſten Blatts jeden Monaths.
Preiſe von allerley Waaren in Bremen S. 30. in Rotterdam 57.
Preisfragen von der Leipziger Landwirthſchafts-Geſellſchaft S. 86. von dem Fürſten Jablonowsky ibid. von der churbaieriſ. Akademie in München 104. von der kön. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin 189. von der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen 254. von der phyſikaliſch-ökonomiſchen Geſellſchaft zu Lautern 286. von der naturforſchenden Geſellſchaft zu Danzig ibid. von der Akademie der Wiſſenſchaften zu Marſeille ibid. von der Akademie der Wiſſenſchaften zu Rouen 287. von der Societät der Experimental-Phyſik zu Rotterdam 287. von der ſchwediſchen patriotiſchen Geſellſchaft zu Stockholm 316.
Prognoſticon auf das neue Jahr S. 16.
Project, die Mäuſe mit Bettlern auszurotten S. 224.
Promotionen, ſieh Beförderungen.

R.

Radſchuhe, müſſen alle Bothen und Güterfuhrleute in Baiern damit verſehen ſeyn bey Strafe S. 5.
Rhabarbar wird in England mit Vortheil gepflanzet S. 182.
Raubvögel und Raubthiere ſind Feinde der Feldmäuſe und alſo ein gutes Mittel wider ſie S. 110.
Rechtſchaffenheit wird im neuen Jahre hart gebüßt werden S. 16.
Rechtsgelehrte werden aus England nach Oſtindien ausgeſchiffet S. 250. die Ausfuhr dieſer Waare ſollte durch Prämien unterſtüzet werden ibid Advocaten, Procuratores, Schreiber ꝛc. ſind auch darunter verſtanden ibid.
Rede beym Feldumritt zu Ingolſtadt, Mäuſepredigt S. 175. auf den verſtorbenen König in Sardinien 189.
Reis, wie er zu pflanzen und auszuſäen S. 191.
Reiſe des Ritters Benyurski durch Norden nach China S. 68.
Rettige (ſogenannte Erfurter) ſollen den Rüben ſehr geſund und zur Vermehrung der Milch beförderlich ſeyn S. 138.

Richter, besondere Verbscheidung eines Richters in Dännemark wegen eines gefundenen Goldstücks S. 223.
Rußland, wie viel Menschen an der Seuche allda gestorben S. 26. macht einen neuen Plan zur Handlung mit Persien ꝛc. 237. und einen andern mit ganz Asien und Europa 309. schließt einen neuen Handlungstractat mit England ibid.

S.

Saamen, oder Sämereyen, welche und wo sie zu bekommen S. 57.
Schaafe (spanische) werden 300 Stücke in die K. K. Erblande in die Pflanzschule gebracht, und die dadurch verbesserten Schaafe den Unterthanen unentgeltlich abgeliefert S. 264.
Schauerschlag in Baiern S. 162. 173.
Schauspiele, was sie sind, nebst einigen Regeln S. 140. 149. auf die beßten Original-Schauspiele werden in Dännemark ansehnliche Prämien gesetzt 148. wird zu Schrobenhausen ein regelmäßiges von den Bürgersöhnen, in einer Universitätsstadt aber ein hannswurstmäßiges Schauspiel aufgeführet 164.
Schiffahrt auf dem Rhein ist wiederum offen S. 297.
Schiffbarmachung des Flußes Seille in Lothringen S. 283.
Schmaragde sind in Irrland in Bergen neu entdecket worden S. 283.
Schnürbrüste, erwiesene Schädlichkeit derselben bey Kindern, und besonders bey dem weiblichen Geschlechte S. 111.
Schongau, Venalienpreise allda S. 44. 158.
Schrannenpreise in München S. 25. 36. 44. 67. 81. 100. 108. 119. 131. 144. 157. 167. 181. 197. 206. 220. 235. 248. 263. 277. 282. 296. 308.
Schriften (verloschene) auf Pergament wieder leserlich zu machen S. 15.
Schulen, in Maynz ist eine Pflanzschule für Stadt- und Landschulmeister gestiftet worden S. 50. in Preußen ist eine allgemeine Schulcommißion angeordnet 226. werden in Maynz durch alle Classen verbessert 279. zu Wien wird in jeder Stadtpfarrey eine Normalschule errichtet 84. 88. verbesserter Zustand derselben in Croatien 133. in Petersburg wird eine Schule der Commerzwissenschaften angelegt 84.
Schweden, seltsame Strafe eines Bauern, der das Brandweinverboth übertrat S. 26. der König arbeitet eifrigst an der Verbesserung des Reichs 133. will den Bürgern und Bauern mehrere Freyheiten zugestehen, und dagegen jene der Geistlichkeit und des Adels einschränken ibid. die Justitzverwaltung wird auf das schärfste untersucht 172. 297. wird ein neuer Communications-Kanal zwischen der Ost- und dem Wettersee projectiret 198. abgestellte Hausvisitationen und Vorschläge zu Hemmung des Schleichhandels 222. allda wird durchaus kein Bettler geduldet 226. darf jedermann Zuckersieden, um den Alleinhandel und die theuern Preise zu verhindern 283. Strafe eines ungerechten Beamten 297. sieh Stockholm.
Secularisation des Kapitels der Kirche zu Tortosa S. 81.
Sinngedichte, auf den verstorbenen Grafen von Törring und Gronsfeld ꝛc. S. 76. auf einen Wagen, der im Sumpfe steckt 114. auf einen Witzigen 192. auf einen Reiter und einen Schreiber 290. auf den nicht genießbaren Wein 318. die Heurathswahl ibid. das Eigenthum ibid.
Sonntage, sieh Feyertage.
Spanien, wie allda die Armen mit Arbeit versorget werden S. 82.
Sperren (Viehsperre) wird, als schädlich erkannt, in Holland aufgehoben S. 102. alle Sperren sind dem Lande schädlich 159.
Stadt, der Großherzog zu Toscana laßt eine neue anlegen S. 239.
Sterblichkeit der Menschen kann man in großen Staaten überzehlen, warum nicht auch in kleinen S. 26. zu Petersburg 61. in Dännemark 160.
Stichpflaster, wo es zu haben S. 9.
Stockfischfang (reicher) in Terreneuve S. 296
Stockholm hält Masquerade für die Armen S. 84. allda abgeschafte Handwerksmißbräuche 83. die Gesellschaft Pro Patria sammelt große Summen Gelder für die Armen 84. den Zinngiessern wird die Verarbeitung des schlechten Zinns verbothen ibid. Quantität der Ausfuhr an inländischen Producten in einem Jahre zu Stockholm 159. wieviel ar-

me Kranke allda curiret worden ibid. sieh Schweden.
Subscriptions-Ankündung auf neue Bücher S. 256.

T.

Tabackverfälscher werden in Rom abgestraft S. 34.
Theater- oder Schauspiel-Regeln S. 140.
Thee, welche Menge nur allein auf 4. Schiffen in Holland eingeführet worden, und dessen übermäßiger Gebrauch S. 238.
Theerwasser soll das sicherste Mittel für die faulenden Fieber seyn S. 73. 85.
Todesfälle hoher Standespersonen und Gelehrten S. 75.
Todte in die Kirchen zu begraben, ist der Gesundheit schädlich S. 310. Schädlichkeit der Freythöfe in Städten ibid.
Tollhäuser sind in einem Staate am nothwendigsten, wo es gar keine Narren giebt S. 69.
Tränkung des Rindviehes, wie selbe geschehen soll, ein wirthschaftliches Gutachten darüber S. 187.
Triest, dortige Handlungsnachrichten S. 33.

U.

Ungeziefer, frißt eins das andere S. 302. sieh Bettler.
Universal-Elexier, wo es zu haben, S. 8.
Universitäten zu Leipzig und Wittenberg, deren Einrichtung in Ansehung des Studirens S. 138. wird aus einem Nonnenkloster zu Münster eine neue gemacht 238.
Ueppigkeit in Paris S. 13.
Urpheds-Formulare S. 20.

V.

Venedig, dortige Handlungsnachrichten S. 33.
Verordnungen in Baiern, sieh vorstehendes Register.
Verordnung (auswärtige) in Dännemark, in Handlungssachen der königl. asiatischen Compagnie S. 59. die Bezeichnung der Fischroggen-Tonnen betr. 120. Gauckler, Taschenspieler, Tänzer ꝛc. sollen sich im Reiche nicht mehr betreten lassen S. 310.
— in Frankreich, wegen Einschränkung und Aufnahme der Ordensgeistlichen 122. Abgabe auf die ausführende Wolle 131.
— im Hannöverischen, das Verboth der Einfuhr fremden Salzes betr. 120. wird ein neuer Impost auf fremdes Glas und Porcelain gelegt 182. die Beamten sollen sich auch in ökonomischen und mathematischen Wissenschaften üben 199. aufgehobener Impost auf das ausführende Kaufgarn 223. abgeschafte Gebräuche bey Hochzeiten und Sterbefällen auf dem Lande 249. Impost auf alle Sorten fremdes Tobacks 277. wegen Bestellung der Defensoren für die Inquisiten 310.
— in Hessenkassel, der Gebrauch des Kaffee wird den gemeinen Leuten gänzlich verbothen S. 120. vollzogene Strafen der Uebertreter 249.
— in Mayland, wegen besserer Aufführung der Geistlichen S. 208.
— in Maynz, Kleiderordnung für die Juden S. 249. die verbesserte Schuleinrichtung betr. 279.
— in Modena, Verboth, keine Lackeyen, Kutscher ꝛc. mehr zu Aemtern zu befördern 250.
— im Churpfalz Neuburgischen und Sulzbachischen wie die Bittschriften beschaffen seyn müssen S. 13. die gebothene dreyjährige Wanderschaft der Handwerksgesellen 145. wegen Einführung eines durchgängig gleichen Werkschuhes 147. wegen den Salz-Certificaten 277.
— in Portugal, den 50jährigen Wittwen ist das Heurathen verbothen S. 279.
— in Preußen, wegen Einschränkung der Feyertage S. 69. wird eine allgemeine Schulcommißion angeordnet 226.
— in Sachsen wegen der Bettler und Armen 206. 208. in Leipzig wird das unverglasirte Hafnergeschier aufs schärfste verbothen 279. Ertrunkene, Erstickte, oder todt scheinende Menschen zu retten 299.
— in Spanien, wegen Abhaltung der Kaufmannsbücher in spanischer Sprache S. 101. ist wiederum aufgehoben worden 131.
— in Schweden, wegen der Handwerksmißbräuche S. 83. wegen Verarbeitung des schlechten Zinns 84. die Bettler erhalten Arbeit 123. Mittel und grosse Begünstigung der Bevölkerung 132. die Einwohner in Dale-

Dalekarlien sollen sich besser auf Handlung und Fabricken verlegen, und darinn mit Geldvorschuß unterstützet werden 132. wegen der Hoftrauer 133. wegen Aufnahme der Spinnereyen im Reiche 168. wegen der erhöheten Strafe des Ehebruchs 223. wider die schlimmen Advokaten und deren Bestrafung 238. wegen dem Gedränge der Kutschen beym Komedienhause 309.
— in Venedig, wegen Verkauf der Kleider S. 13. abgestellter Zunftzwang und eingeführte Freyheit der Handwerker 132.
— in Wien und den österreichischen Erblanden, wegen den holländischen Dukaten S. 9. Ballordnung 12. wegen Bezug des Kaffee und andern indianischen Waaren 68. die Errichtung eines Lehrstuhls der bürgerlichen Rechte bey der Hungarisch. adelichen Leibgarde 68. die Reinlichkeit der Gassen in den Städten betr. 159. wegen Verbannung der Marktschreyer ꝛc. Quacksalber ꝛc. 160. Wild- und Forstsachen betr. 208. Maßregeln, wegen Verfertigung der Bauziegel 249. die Kupferschmiede sollen die Gefässe mit purem, reinem Zinn verzinnen 264. der Kornhandel wird in den österreichischen Seehäven auf ewig frey gegeben 277. wegen den Gütern der Jesuiten 298.
Vieh (Rindvieh) wie es zu tränken S. 187. wieviel in Holland seit 1769. gestorben 302.
Viehartzneykunst, zu deren Erlernung werden zween junge Mayländer außer Lands geschickt S. 35. die ökonomischen Gesellschaften dürften darinn auch Unterricht geben ibid.
Viehseuche in Böhmen, churbaierische Vorsorge an den Gränzen dagegen S. 4.

W.

Waaren, die aus Ostindien nach Holland gekommen S. 131.
Waarenauction der holländisch-ostindischen Compagnie S. 67. 277.
Waarenpreise (in- und ausländische) S. 11. 30. 57. in verschiedenen französischen Städten 144. 168. 198. 297.
Wachs, darf aus Holland frey ausgeführet werden S. 309.
Waisenhaus, wird im churfächsischen armen Erzgebürge, durch milde Beyträge reicher Kinder und anderer, ein neues errichtet S. 284.
Wallfahrten, sieh Bauernfeyertage, und Kreutzgänge.
Wechselcours zu Amsterdam. S. 59.
Wechselrecht ist zu Erhaltung des Landescredits nothwendig S. 46.
Wechselrenterey, was es ist, S. 12.
Weggeld- und Güterfuhr-Verordnung in Baiern S. 5.
Weiberpolizey, sieh Hauben.
Weinlöse, außerordentlich reiche in Ungarn S. 243.
Weinverfälscher können durch befreyte Pfuscher am beßten gezüchtiget werden S. 248.
Wien, allda werden alle Gassen mit breiten Steinen bepflastet S. 172.
Wiener orientalische Waarenpreise S. 11.
Wiesen, etwas von deren Cultur S. 64.
Wildprät, Regeln, wie desselben viel beysammen erhalten und gemästet werden kann S. 62.
Witterung, Beobachtungen derselben in jeden Monath S. 71. 72. 125. 162. 209. 227. 252. 280. 302. 312.
Wohlfeile kann nicht existiren, wenn der Bauer nichts zu verkaufen hat S. 34.
Wolle (Schaafwolle) wachset viererley auf einem Schaafe S. 85. von deren Vermehrung durch Sortiren und Waschen S. 210.
Wollenpreise in Danzig und Böhmen S. 264.
Worthalten, ist ein alt deutsches Wort, und jetzt nicht mehr Mode S. 46. sieh Cavalier-Parolle.
Wucher mit Getreide, wird in Tortona am Galgen abgestraft S. 284.

Z.

Zahlenlotterie, sieh Lotterien: und dero Schädlichkeit.
Zahnschmerzen, Mittel dagegen S. 9.
Zinngefässe, oder Zinngeschiere, mit was Vorsicht sie in dem Hauswesen gebraucht werden sollen S. 37. weitere Regeln und Vorsicht bey deren Gebrauch 134.
Zucker, von dessen Natur, Eigenschaft, und schädlichen Gebrauch S. 251. 264.
Zucker-Abnahme in den engländischen Colonien S. 197.
Zucker-Aernte, reichliche in Nordamerika S. 264.

Joh. Franz Kahlbrenner's

1

Materialien

für die

Sittenlehre, Litteratur, Landwirthschaft, zur Kenntniß der Producte, und für die Geschichte alt- und neuer Zeiten.

Serit arbores quæ alteri sæculo prosint.

mit Churfürstl. gnädigster Bewilligung als ein Beytrag herausgegeben, von dem gnädigst privileg. Intelligenz- und Addreß-Comtoir.

München 1773.

Kann gedruckt werden, weil darinn nichts wider die Religion, wider den Staat, noch gegen die guten Sitten vorkommt. Signatum München in dem Churfürstl. Bücher-Censur-Collegio den 1. May 1773. N. 30. Regist. f. 33. r.

Wilhelm Wodiczka Secret.

Hinc adparet, hodiernis Scriptoribus non deesse argumentum, verum ipsos deesse argumento. Laborandum itaque, ut quisquis de factorum sanctionumque quorumcunque studiorum penu quæpiam depromat. Multum interest humano generi, ne pereant factorum hominumque præstantiorum monumenta, quomodocunque delectant & prosunt publicis commodis. *Lipsius in Epist.*

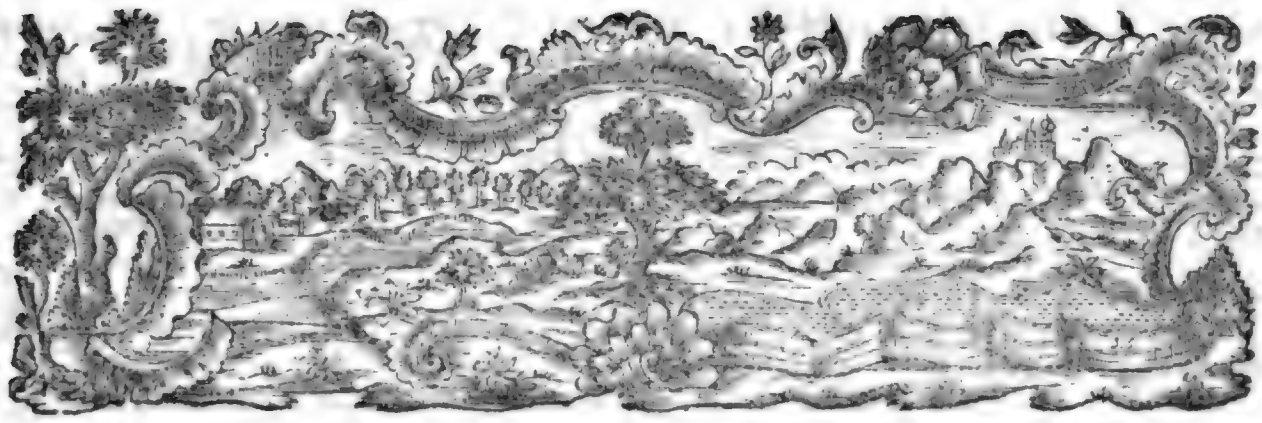

* * *

Die Wahrheit, die jeder so ängstlich sucht, und, wenn er sie sieht, oft damit so übel zufrieden ist, muß ein wunderbarlich Mägdgen seyn. Der Geschichtschreiber hält um sie Nachfrage: und der Hofmann, der doch auch nicht von Holz ist, verscheucht sie. Doch sind es Menschen, die sich mit dem Glanze der Wahrheit schmücken wollen.

Diogenes zündete ein Licht an, und suchte sie bey hellem Tage. Heut zu Tage dürfte er wohl einen Centner Lichter verbrennen. — Er würde sie auch schwerlich mehr kennen; denn sie gehet jetzt französisch. Die Mode ist veränderlich, unaufhältlich, gleich einem reissenden Strome; wer allein will wider denselben schiffen?

Vor Zeiten hatte man ein reifes Nachdenken von 10=20=30. Jahren einem einzigen Buch aufgeopfert; gegenwärtig sind die fliegenden Schriften die liebsten. Alles schreibt Bibliotheken, Wochenschriften, Gentlement-Magazins, Journale &c. und zu Hamburg arbeitet ein Schriftsteller gar an einem Guckkasten: woraus Künste, Wahrheit, Tugenden, und Allerley gezeigt wird. Alles ist in Bewegung, das Volk zu unterrichten, Licht in das Haus zu verschaffen; neue Fenster einzusetzen, und mancher Schriftsteller rennet gar die Scheiben ein.

Wenn dann alles zu Corinth mit Kriegsrüstungen beschäftiget, alles in Bewegung ist, sagte der Cyniker, so muß ich auch, um nicht der einzige Müßiggänger im Statte zu seyn, meine friedsame Tonne auf und nieder wälzen. Zwar die Geschichte meldet nicht, daß sein irdenes Wohnhaus von dieser Uebung zerbrochen sey: ob es hölzerne, oder eiserne Reife gehabt habe; wie hoch es im Ankaufe gestanden seye? — Ob gleich Menage (wie uns Bayle anzeigt) sehr scharfsinnig untersucht, wie lang, auf welche Weise der Philosoph seine Tonne, des Motus ungeachtet, habe bewegen können.

Ich, der Verfasser oder Sammler nützlicher Materialien für die Sittenlehre, Oekonomie u. s. w. befinde mich mit dem Diogenes in ähnlichen Umständen; mit dem Unterschiede, daß dieser dem Staate aus cynischem Eigensinn nicht dienen, sondern sich nur reiben wollte; und ich einen rauhen schlüpfrigen Weg zu einer Zeit vor mir sehe, da meine Laterne noch nicht ausgeflicket ist, die man mir so oft eingerennet hat.

In späten Jahren liebe ich noch das gemeinnützliche in Schriften, das Naive, und alles, was zur Besserung des Herzens tauglich ist. Ich nehme so gern von weisen Mä[nnern] Unterricht an, als lieb es mir ist, wenn ich die Genies meiner Landsleute aufsteimer[n] hen sehe.

Ein jeder Mensch hat seine Aussichten; jener in ein gemeinnützlich[es] dieser in das glänzende Reich der Thorheiten. [und blü-]

[uchtbares Feld;]

Wenn

Wenn die Alten nicht die Güte gehabt hätten, für ihre undankbaren Erben etwas aufzuschreiben, so wüßten wir gar nichts; kaum ob vor uns Menschen gewesen sind. Wir aber, wir Lebende, sind entweders schon zu erleuchtet, oder zu gesittet, die Wahrheit nackend gehen zu sehen; oder zu weise, unsern Enkeln wissen zu lassen, was für Thorheiten wir begangen haben. Patriotische Seelen denken ganz anderst. Sie suchen dem Vaterlande nützlich zu seyn, und die Wahrheit in ihrer Natur zu zeigen. Sie pflanzen Bäume, die wo nicht jetzt, oder in Bälde, wenigst in einem Jahrhunderte blühen; die den Wissenschaften des Vaterlandes damit eine Stiftung machen.

Ich habe in dem alle 14. Tage erscheinenden Intelligenz-Blatte viel zu wenig Raum, nützliche Materien für die Litteratur, Moral, Oekonomie, Mathematick und dergleichen Nachrichten einzuschalten: ich muß daher bey häufiger eingehenden besonders Landwirthschafts-Abhandlungen dasjenige in einem Suplemente oder in Beyträgen der gnädigsten Intention zu folge nachliefern, was sonst dem Intelligenz-Blatt, wiewohl mit der größten Einschränkung, einverleibt worden ist.

Wer sein Vaterland, seine Landesbrüder vernünftig zu lieben und vortrefliche Genies zu schätzen weis, der suchet dieselben aufzuwecken, sie von dem Schimmel, vom Rost zu bewahren, und sie der gelehrten, der aufgeklärten Welt bekannter zu machen.

Einkommende neue Schriften werden unter Beystand etlicher patriotisch gesinnt-nützlicher Gelehrten geprüfet:

Abhandlungen von unnützer Weitläufigkeit, niederig oder schleppend, und was den guten Sitten, der Religion anstößig, oder der Ehre der Regenten zu nahe tretten würde, werden verbethen oder nicht einverleibt. —

Und da die Einsendung mit, oder ohne Namen des Verfassers, unter der Addresse: an das Churbaierische Intelligenz-Comtoir Postfrey geschehen kann: so läßt sich auch hoffen, daß verschiedene die baierische ältere Geschichte beleuchtende Schriften, noch nie gedruckte Urkunden, Briefe, Aufzeichnungen alter Begebenheiten, item Lebensgeschichten oder Werke alter in Baiern oder in der obern Pfalz gelebter Künstler und Gelehrten; verschiedene bewährte Versuche in der Haus- und Landwirthschaft ꝛc. werden eingesendet werden. Wir Baiern wollen, soviel wir können, ganz Original bleiben. Denn zu diesem Endzwecke wird gegenwärtig alles dasjenige Merkwürdige, Nutzbare, und Schöne gesammelt, was außer dessen der Nachwelt vielleicht auf ewig entrissen würde. Man kann sich auch versichert halten, daß jedes Buch, welches in Amberg, Mindelheim oder in Baiern gedruckt wird, nicht nur dem Namen nach, sondern auch mit einigen Umständen angezeigt werden solle. Obwohl hierüber keine Kritick zu erwarten; indem der Richterstuhl der Litteratur anderen gar wohl vergönnet ist.

Zuletzt will es aber eine Verwahrung nöthig haben. Wenn gute Anstalten oder Raisonnements pro & contra vorkommen, die in das Fach der Policey, Land-Oekonomie, zur politischen oder Cameral-Wissenschaft gehören, daß es keineswegs, ja niemal dahin gemeynt sey, hierinnfalls einer Regierung Maaß zu geben; nein! es würde so eine Zumuthung wirklich zur Ungerechtigkeit werden; weil der Verfasser nur einen Lieferanten nützlicher Materialien zum Bau guter Grundsätze abgiebt, folglich dabey eine ganz unschuldige, und gerechte Absicht hat. Ein jeder nehme das Beßte aus dem Guten, oder was er mag. Lange Vorreden ekeln: ich schließe, und sage zu meiner Rechtfertigung.

Kurz sind die flüchtigen Stunden des Lebens,
Das uns die gütige Vorsicht verlieh;
Braucht sie, ihr Sterblichen! lebt nicht vergebens,
Heiligt dem Nutzen des Vaterlands sie.

der Verfasser.

Materialien

des Intelligenz-Comtoirs

Ites Stück.

München den 1. Mayl 1773.

Pro Patria & veritate.

Veracht hier nicht, was schlecht und klein,
Vielleicht kann es dir nützlich seyn.

*** *** ***

Zur Litteratur in Baiern.

München, bey dem goldenen Almosen der katechetischen Bibliothek hat dessen Vorsteher Pater Mathias Schönberg, Priester der Gesellschaft Jesu, eine Moralschrift von der Bestimmung des Menschen herausgegeben unter dem kurzgefaßten aber vielsagenden Titel: **das Geschäft des Menschen**, (2. Bändchen 8. 24. Bogen mit prächtigen Kupfern und Vigneten.

Schon öfter haben wir in unsern Blättern von der glücklichen Feder dieses in Wahrheit nützlichen Gelehrten einige Werke angezeiget: besonders die Zierde der Jugend. Und laut unserer Vorrede haben wir uns aller Kritick entzogen: mithin uns lediglich auf eine Anzeige gelehrter und nützlicher Werke eingeschränkt: (wiewohl, auch eine Anzeige, hier und da eine Anmerkung erdulden kann, wenn sie in Absicht besonderer Umstände, oder des auszeichnenden Nutzens wegen, mit jener in Verbindung stehet.) — Der Author dieses Buches, von dem Geschäfte des Menschen, bearbeitet diesen Gegenstand nicht, wie andere, vielleicht viele unserer Zeiten zuthun pflegen, die in ihren moralischen Schriften beynahe mehr für Heyden als Christen zu schreiben scheinen; indem sie es meistens mit den Grundsätzen aus der natürlichen Vernunft zu thun haben; hergegen mit jenen des Evangeliums sehr sparsam umzugehen pflegen: gleich, als ob die aus dem wahren innern Christenthum entnommenen Gründe für uns Christen zu geringe, und zu niederig, oder, als wenn wir selbst für diese, wie die Hottentotten annoch nicht reife genug wären.

Was thut ihr wohl mehrers? thun dieſes nicht auch die Heyden: fragt Chriſtus Math. 5. — — —

So macht es nicht der Author von dem Geſchäfte des Menſchen. Er machet den Philoſophen, ohne jemals den Chriſten zu vergeſſen. Und indem er als ein Prieſter für die Sache GOttes das Wort redet: ſpricht er mitgehend von der wahren Glückſeligkeit des Menſchen mit einer männlichen Stärke. Er zeiget dem vernünftigen Geſchöpfe ſeine unvermeidliche Pflicht gegen den Schöpfer, und fodert ſeinen ganzen Verſtand auf, zu bedenken, warum er auf der Welt, worzu er beſtimmt iſt? ob jenes nämlich, womit er ſeinen Witz, Verſtand, oder ſeine Hände beſchäftiget, das nämliche ſey, was es, den Abſichten des Schöpfers gemäß, wirken, oder weſentlich ſeyn ſollte; um ſich weſentlich glückſelig zu nennen? — Jetzt, bey unſern ſogenannt aufgeklärten, und gleichwohl immer trüben oder betrübten Zeiten, wo die Pracht, die Wolluſt, die Herrſchſucht und der Geldhunger zu Präceptoren eines zügelloſen Lebens förmlich aufgeſtellt zu ſeyn ſcheinen, eben jetzt kann ſo ein niedliches Handbuch (welches auf dem prächtigen Toilette einer Schönen eine wahre Zierde iſt) nicht anders, als von groſſen Nutzen ſeyn.

„ GOtt dienen, ſagt der Author §. 1. „ iſt das einzige Geſchäft des Menſchen, „ weil der Menſch nur für dieſes erſchaffen iſt. §. 2. Weil auch dieſes einzige zur wahren Glückſeligkeit auf Erde „ erklecklich iſt. §. 3. Weil ohne dieſes „ einzige auch das gröſte Glück dieſer Welt „ keine Glückſeligkeit iſt: §. 4. Weil „ GOtt und der Welt zugleich dienen keine Möglichkeit iſt ꝛc. „ Dieſe Sätze ſind unter einer ſehr angenehmen Schreibart über die Maſſen ſchön erprobet.

Wir beſchließen es für dießmal, mit jener auf das Modechriſtenthum mancher Menſchen ſo ziemlich paſſenden Grabſchrift:

Hic jacet! — — (Ein jeder ſetze ſich ſelbſt, Namen, Rang, volle und leere Titel hinein, was er mag.)

Hier liegt: — —

„ Welcher in der Welt, nur für die Welt „ gelebt, und aus der Welt gereiſet iſt, „ ohne zu wiſſen, warum er in die Welt „ gekommen iſt. „ Nicht wahr? das läßt doch recht ſchön, recht troſtreich für einen Chriſten? — Das nähere von dieſer saubern Geſchichte findet ſich gleich Anfangs in der Einleitung des jetzt angezeigten Werks.

So gemeinnützlich dieſes Buch iſt: ſo allgemein war auch der Beyfall, mit dem ſelbes von Kennern des Schönen, und Nützlichen aufgenommen worden iſt. Ein ehrlich Gemüth, welches die Gottesfurcht für den Anfang der Weisheit hält, wird Vergnügen finden, wenn ewige Wahrheiten, und hier jene von der Beſtimmung des Menſchen in einem ſo ſchönen Kleide unter unſere Augen tretten; und zwar zu einer Zeit, wo die Witterung für das practiſche Chriſtenthum nicht immer günſtig iſt. — (Von dem übrigen mit nächſtem zur Anzeige.)

2.) William Buttler Baronet von Yorkshire, ein Trauerſpiel in ungebundener Rede und fünf Aufzügen. Ein Verſuch für die Schaubühne in Baiern: von Joſ. Val. Edlen von Speckner auf Pilhofen, des H. R. R. R. Sr. Churfl. Durchl. in Baiern wirklicher Regierungsrath zu Burghauſen, dann der ökonomiſchen Geſellſchaft daſelbſt Mitgliede. München 1772.

Dieſes Stück iſt ein Verſuch, und zwar der erſte Verſuch für die deutſche gereinig-

reinigte Schaubühne in München. Ein Umstand, der dem Herrn Verfasser eben so viel Ehre bringt, als die reinste Absicht, durch sein muthiges Beyspiel seine Landesleute aufzumuntern, ein Fach in der Litteratur zu bearbeiten, das auf die Sitten so grossen Einfluß hat. Die Verdienste des Herrn Verfassers sind vorzüglich. Der tragische Geist verbreitet sich über das ganze Werk; so wie das Erhabene durch den Dialog herrschet. Möchten doch endlich die gelehrten Ausländer etwas günstiger für uns zu denken anfangen! Wir haben es schon in der Vorrede gesagt, daß wir uns in keine Kritick einlassen, sondern bey der blossen Anzeige des Guten, des Schönen und Nützlichen stehen bleiben wollen. Ob wir gleich den Charakter des Schmeichlers verscheuen. Das Spiel ward auf dem Hoftheater öfters aufgeführet, und die Menge der Zuschauer erfreueten sich, das erste Theatralstück von einem Baier zu erblicken.

3.) Rede auf das Fest des Rosenkranzes, in der U. L. Fr. Kirche bey den regulirten Chorherren des heiligen Augustins zu Diessen in Oberbaiern, gehalten von Theodor Sedlmayr Weltpriestern. Augsburg bey Joseph Wolff 1772. in 8. 30. kr. (auch ein Baier).

Diese Rede hat die Vollkommenheit nicht, die ihr der Verfasser wünschet. Sie ist aber bey allen ihren Mängeln würdig genug, daß sie von den Ausländern gelesen werde.

* Bey dieser Gelegenheit wird man uns eine Bemerkung beyzubringen erlauben. Man ist sehr irrig, wenn man glaubt, man müße auf der deutschen Kanzel die gemeine Sprache des Pöbels beybehalten. Nein! auch das gemeine Volk höret eine schöne Mundart, die reine Muttersprache gern. Es liebet einen zierlichen wohlgebaueten Vortrag, und das Herz der Zuhörer wird dadurch sanft gerühret: sie nehmen die Wahrheiten williger auf, und behalten sie länger. Die Erfahrniß macht den besten Beweis. Und es ist überdas leicht zu glauben, daß ein ausgepleuetzts Gewäsche nicht so in das Herz dringen kann, als körnigte Wahrheiten in einer Ordnung nach dem guten Geschmacke.

4.) Münchnerische Andachtsordnung für das Jahr 1773. Bey Nepom. Frizz, akadem. Buchhändler allhier. 11. Bogen in 8. Dieses Werkchen ist ein Verzeichniß der Gottesdienste und Andachten, wie selbe in den Kirchen der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München und der nahe anliegenden Orte, das ganze Jahr hindurch gehalten werden. Der Verfasser liefert damit einen ganzen Kalender, was jedes Tags, in welcher Kirche, zu welcher Stunde der Gottesdienst, Predigt ꝛc. sowohl bey Hofe als in der Stadt gehalten wird. Nach unsrer lakonischen Sprache, wie wir gewohnt sind, die Sache kurz weg zu sagen; so ist der Herr Verfasser kein Bigot. Er liefert uns nur eine bisher vermißte Anzeige zur bequemern Einsicht. Der Autor sagt gleich in der Vorrede, da er sich auf die Abhandlung des berühmten Büchersaal-Vorstehers in Modena Ludwig Anton Muratorius, von der wahren Andacht hinüber lehnet, zum merkwürdigen Grundsatz. „ Wenn wir eine wahre und ungeheuchelte Andacht haben, so müssen wir vor „ allem die Gebothe Gottes halten, auch „ jenen Pflichten fleißig nachkommen, welche uns vermög des Berufs obliegen. „ Auf solche Art würde die mit Gott und wegen Gott verrichtete Berufsarbeit auch ein heiliger Gottesdienst werden. Es dürfte sich bey manchem der Fehler in sein Christenthum eingeschlichen haben: Feyern und Müßiggehen sey dem Himmel weit gefälliger, als die Berufsarbeit. —

Wir müssen schließen: die alte Frau von Tromel siehet uns sauer an; sie will vier Stunden in der Kirche bleiben; und die Fräule Tochter hat unterdessen vertraute Visite bestellet.

5.) Bey dem Kupferstecher Jungwirth, und im sogenannten Wasserburgerlädl des burgerl. Buchbinders Karl Mautz, ist für 2. kr. sammt einem Kupferl zu haben: **Hitziger Wortstreit zwischen einem Bauer und seinem Herrn Pfarrer, wegen der geminderten Zahl der Feyertage.** Auch ein baierisches Product. Schon der Eingang ist unterhaltend. Was ist das! sagt der Bauer, haben wir Schaafe einen Hirten oder Miedling an euch? da ihr uns lasset lutherisch, und den Wölfen zur Beute werden. In den neuen Kalendern sind die uralten Feyertage alle schwarz gezeichnet, und nicht mehr roth. Heißt dieß nicht lutherisch? —

Nicht also, mein Bauer, antwortet der Herr Pfarrer: in den Befehlsbriefen oder gnädigsten Mandaten wird keineswegs der mindeste Glaubensartikel angefochten; (oder verändert) sondern sie trachten weislich nur dahin, daß die Sitten, und des Landes Wohlstand verbessert werden möchte. Pfuy der Schande! schweig mit dem dummen Einwurf lutherisch werden. — Der Bauer stellet verschiedne weitere Fragen, warum? warum? Und er bekommt eine solide Abfertigung von seinem Pfarrer. Besonders hat uns wohlgefallen, die gründliche Kürze; und das Herablassende auf die gemeinsten Begriffe. Darunter die Erwehnung nur allzu wahr ist, daß der sich hart fortschwingende Bürgersmann über die Menge der Feyertage, wo Kost und Gesellenlohn gleichwohl wie an Werktagen fortgehet, einen großen Gewinn verliert, und in seinem Nahrungsgeschäfte zum Ruin der Bürgerschaft geschwächet wird. Die Feyertage selbst sagt er, haben die Bauern (nicht die lieben Bräuhäuser) verklagt; daß sie aus Festtagen Freß- Zorn- Rach- und Unzuchttage gemacht haben; und besonders Knechte und ihre Dirnen. Der Eigensinn der Einfältigen macht keinen Beweis der Nothwendigkeit, daß wir Feyertage haben müssen. Der Satan hätte freylich lieber so übel angewendete Feyertage. Hierauf wird sich auf die Macht unserer heiligen Mutter der römisch katholischen Kirche gelehnet; welche Festtage einsetzen, und wieder abschaffen kann. Der Bauer begreift endlich seinen Irrthum, und bekennet seine Unwissenheit: die Dummheit allein könne dazu murren.

6.) **München.** Mit akademischen Schriften ist in 8. auf 126. Seiten gedruckt worden: **Kurzer Lebensbegriff des seligen Paulus von Arezzo aus dem Orden der regulirten Priester der Theatiner, der heil. röm. Kirche Kardinals unter dem Titel der heiligen Pudenzianen; vorhin Bischofs zu Placenz, nachmals Erzbischofs zu Neapel** ꝛc. Heraus gegeben von Don Johann Edelweck Priestern des Theatinerordens allhier. Zum Beschluß folgt in lateinischer Sprache das apostolische Seligsprechungs-Decret: von Sr. päbstl. Heiligkeit Clemens den XIV. Datum Romæ 14. Maji 1772. Die Solennität ist in hiesiger Theatiner-Hofkirche gehalten worden den 13. 14. und 15ten Jänner dieses Jahrs 1773. * Der vortrefliche Hofmaler Christian Wink, lieferte unsern Zeiten (wo die Mahlerkunst gegen voriges Jahrhundert ziemlich herabgesetzt zu seyn scheinet) zum wieder auflebenden Trost, in der Bildniß des seligen Kardinals Paul von Arezzo für bemeldte Hofkirche ein wahres Meisterstück: der Kupferstecher Franz Xav. Jungwürth in München stach dasselbe in Quartkupfer, welches sehr glücklich ausgefallen ist. Männer die in ihrer Kunst sich besonders unterscheiden, verdienen, offentlich angerühmt zu werden. Und wir haben es uns zum Gesetz gemacht, was immer in Kunstsachen in unserm Vaterlande aus den

alten

alten und neuen Zeiten merkwürdiges vorkömmt, die treffende Anzeige hievon in diesen Blättern zu thun.

* Wir bitten daher um mehrere Nachrichten, besonders von den inn- und außer Lands befindlichen baierischen und pfälzischen Künstlern, auch bey Gelehrten, die diese Absicht billigen.

Auswärtige gelehrte Sachen.

1.) **Warschau.** Allda ist in der Mützlerischen Officin herausgekommen: Simonis Simonidæ Bendonski, Leopolidani, Magni Jo. Zamoscy a secretioribus consiliis, Pindari latini, opera omnia, quæ reperiri potuerunt; olim sparsim edita, nunc in unum collecta, ac denuo typis consignata, procurante Angelo Maria Durini, è Comitibus Modœtiæ, Patricio Mediolanensi Archiepiscopo Ancyrano, per utramque Poloniam & Magn. Lith. Ducatum cum facultatibus Legati a Latere Nuntio Apostolico 345. Seiten, median Quart. Nebst einem Anhange von des Herrn Nuntii eigenen Poesie zum Andenken des Bendonsky auf 47. Seiten. Man kann auf den Werth des Werkes schließen, weil sich ein so großer gelehrter Gönner der schönen Wissenschaften, ein berühmter Nuntius Apostolicus, dieses edeln Dichters verwayste Schriften würdigte, ihr Editor zu werden.

2.) Es wird vielen unsern Lesern angenehm seyn, wenn wir neue Bücher von ganz besonderm Innhalte so kurz als möglich anzeigen; besonders solche, die das Licht geben, über die Beschaffenheit der ältern und heutigen Commercien verschiedener Staaten, über das Policey- und Kammerwesen; und besonders über die wohlgerathenen Mittel, dem Nahrungsstande aufzuhelfen, den Unterthan reich und glücklich zu machen. Denn wenn es dem Unterthan wohl gehet, so gehet es dem Regenten und seiner Kammer auch wohl. O! selige Empfindung! ruft der Patriot auf: Wer das Herz hat, diesem Grundsatz getreu zu bleiben.

Der erste Theil des neuveränderten Rußlands hat schon die dritte Auflage erhalten. Die Instruction für die Gesetz-Commission ist bekannt: hierzu kommen noch $4\frac{1}{2}$. Bogen Beylagen. Zu erst kommen zwey neue Kapitel von dem Policey- und dem Kammerwesen. Der zweyte Theil ist 30. Bogen in 8. wir zeigen nur das nothwendigste an. Cap. IV. vom rußischen Finanzwesen unter Peter I. (S. 117.) Im Jahr 1725. betrugen die Einkünfte nur $8\frac{3}{4}$. Millionen: und die Ausgaben über 9. Millionen Rubel. C. VI. Die Einfuhr verschiedener Waaren in St. Petersburg Anno 1766. S. 236. darunter Sensen 40471. Rubel. Bouteillen für 22235. Rub. Wein und Franzbrandwein für mehr als 500000. Rubel. Spielkarten für 30204. Rubel. Kalamink für 95524. Rub. Cochenille und Indigo für 596355. Rubel. Zinn für 63000. Rub. Englisch Bier für 105604. Rubel. Messinge Rockknöpfe fast für 40000. Rubel. Zucker für mehr, als 400000. Rubel. Lacken, worunter auch ein grobes Soldatentuch, für mehr als eine Million Rubel. Thee, wegen des unterbrochenen Sinesischen Handels für 236387. Rubel. (eine Rubel ist nach Wiener Courant 1. fl. 49. kr. 1. dl. und nach Convent. 24. fl. Fuß, unsrer Münz 2. fl. 11. kr. 1. Rubel ist 100. Kopecken: Eine Kopecke hält bey uns 1. kr. 1. dl. ungefehr) C. XII. Rußische Landmacht: im Jahr 1761. wird an regulären Trouppen 315609. Mann, die irregulairen auf 259164. Mann angegeben.

* Ein andersmal mehr hievon.

3.) Zu Altdorf und Nürnberg wird herausgegeben, eine Nachricht von dem Leben und Schriften Veith Dietrichs. Ein Mann, der zu den Zeiten der Augsburgischen Confeßion gelebt. Wir zeigen dieses lediglich darum an, um ein wenig nachsehen zu können, was von Doktor Ecks Tod und Sitten gesagt wird, wovon in diesen Nachrichten viel Unbekanntes vorkommen soll.

4.) Reyher zu Gotha hat An. 1772. abgedruckt eine Wochenschrift d. J. Fridr. Krüglstein, Arztes zu Ordruf: welche zum beßten der Armen geschrieben und verkauft worden.

* Diese Nachricht wird in unsern Gegenden um so mehr neu seyn, als jenseits der Donau weder die Aerzte gern Bücher schreiben, noch die Reichen den Armen zu lieb eins kaufen.

5.) Noch etwas. In den gelehrten Anzeigen zu Göttingen wird unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften behauptet: es sey eine würdige Vorsorge der Obrigkeiten, den Armen Arbeit zu verschaffen: und sie sey eigentlich ein grösseres Werk der Mildigkeit, als das Almosen selbst. Lieber Brod und nöthige Speise für die zur Arbeit angewiesenen Armen: weit besser, heißt es, als das allemal einem Mißbrauch unterworfene Almosengeld an die geraden Glieder austheilen zu lassen. Der Recensent ermahnet die Reichen, etwas an der Pracht abzubrechen, und lieber ein schlechters Kleid zu tragen, als zuzusehen, daß ihr Bruder nackend gehe.

* Christus predigt uns viel von der Liebe gegen den Nächsten. Auch am Tage des Zorns wird er noch darüber examiniren.

Etwas zu etwas.

1.) Die Welt ist immer Veränderungen ausgesetzt: sie hat alte erlitten, und bekommt wieder neue.* Es war eine Zeit, wo man sich bey dem Pöbel verdienstlich zu machen glaubte, wenn der schönen Wissenschaften gespottet wurde; und erst seit 2. oder 3. Jahren ist es erlaubt, diese Namen in unsern Gegenden ohne Verketzerung öfter nennen zu dürfen. Sulzer hat die schönen Künste in ihrem Ursprunge, ihrer wahren Natur, und beßten Anwendung betrachtet. Sein Verdienst um dieselbe kann ihm niemand streitig machen. Er sagt vom ersten Ursprunge der schönen Künste: daß ihr Wesen darinn bestehe, daß sie den Gegenständen unsrer Vorstellung sinnliche Kraft einprägen; ihr Zweck ist die lebhafte Rührung der Gemüther, und in ihrer Anwendung haben sie die Erhöhung des Geistes und Herzens zum Augenmerck. Allein dieses wichtigste aller Mittel, die Menschen über das Thier empor zu heben, wird oft gerade, als gar nicht nothwendig geachtet. Selbst der Majestät der Regenten, wenn sie in Mandaten und Verordnungen mit dem ganzen Volke reden, legt man nicht selten eine Sprache in den Mund, die ihrer Würde nicht angemessen oder gar voll Unschicklichkeit ist: und wo auch die kleinste Spur des guten Geschmacks vermißt wird ꝛc. So wahr das gesagt ist: so dünket uns doch nothwendig, wenigst in unsern Gegenden, mit der Strengheit in Abschaffung des steifen, groppeten, und geradbrechten Styls noch ein wenig zurücke zu halten. Die Alten ändern sich nicht mehr: nur müssen wir sie bitten, daß sie den Jungen erlauben, ungezwungen, natürlich zu schreiben, und kürzere Perioden machen zu dürfen. Das ernsthafte im Kanzleystyl verliehret dadurch nichts an seinem Respect. Im übrigen, da die Selbstbekehrung die beßte ist: so lasse man jedem Thoren wie dem Weisen; jedem großen und kleinen Geiste die Freyheit, gut oder schlecht zu schreiben: sonst wird im Frühling unsrer litterarischen

rischen Bemühung die Blüthe abfallen; so, wie bey einer zu strengen Censur die Bäume im Winter erfrieren, und unträchtig werden. Man darf nur die Rechte der Menschheit nicht zu sehr stutzen, und etwas guten Dünger auf die Wurzel des jungen Stammes hinlegen. Aber dem Gärtner muß man nicht das schimmlichte Brod zu essen geben, welches der grosse Hund hat liegen lassen.

2.) Just, da wir etwas vom guten Geschmack redeten; so fällt uns bey: daß ein jeder Mensch im heiligen Reich das Recht habe, seinen eigenen Geschmack zu haben. Einer hat diesen, ein anderer wieder einen andern Geschmack. Und, der einen rohen, einen schlechten, oder gar keinen Geschmack hat, der ist auch nicht zu beneiden. Uebertrage einer den andern, sagt der grosse Apostel: und lasset uns miteinander mit Geduld und guten Willen unterrichten. Uns erfreuet es herzlich, wenn uns jemand belehret, und wir sind ihm Dank schuldig, wenn er sich so viel Mühe gibt, uns unsere Fehler zu zeigen. Es ist nicht Heucheley, was wir reden, sondern wahres Bekenntniß. Hier folgt noch ein Etwas: man kennt es am Gepräge, es ist eine Landmünze.

Sittliche Ueberbleibsel von der alten Tugend.

§. 1. Merke auf dich, Mensch! stolzer Bewohner der Erde! horche, wenn du klug bist. Du hast noch nicht ausgelernt. Deine Schwachheiten schmeicheln den Geist: sie wollen ihn zur Einwilligung einwiegen. Dann erst drängen sich die Begierden in Schaaren hervor: sie sagen zu allem Ja! was sagt aber die Vernunft?

§. 2. Ein Land des Leichtsinns ist ein Land der Sünde: so wie der, welcher zur Wahrheit kein Vertrauen hat, sie auch nicht finden wird.

§. 3. Aber ein ernsthaft entschlossen Gemüth ist der natürliche Boden zur Hervorbringung aller Tugenden, und der edle Charakter, der dem Menschen wahre Ehre macht.

§. 4. Die tugendliche Ausbildung des Geistes, und die Unsterblichkeit der Seele haben die Ernsthaften aller Zeiten zum liebsten Gegenstand ihrer Betrachtungen gewählet.

§. 5. Es giebt immer den Tag hindurch, auch bey dem schwärsten Amte etwelche sich vergönnte Augenblicke, in denen man die Eitelkeit des Vergangenen, und die Ungewißheit des Zukünftigen überdenken könnte; — auf den Fall es in unserm Gehirne nicht gar zu leer, zu gedankenlos zugehet.

§. 6. Es giebt eckelhafte verdrießliche Augenblicke, wo man mit dem geduldigen Manne sagen kann: man ist sich selbst zur Last! wo man einen Verdruß auf allen Seiten spüret, und des Lebens müde ist.

§. 7. Wissen dann diese Philosophen nicht, daß das Meerwasser bitter, und das Hönig süß ist. Man spannet vorher die Segel an, man ladet Güter ein, man bethet im Sturm, und dann erst fährt man in den Hafen ein. —

§. 8. Es giebt Gelegenheiten (und vielleicht deren sehr viele) wo die Gebrechlichkeit dererjenigen, die uns gleichen, die unserigen ankünden. Sie machen uns den Beweis, daß auch wir gebrechlich, daß wir alle sterblich sind.

§. 9. Sollte unter diesen finstern Gedanken, die uns oft überfallen, kein Gedanke zur Tugend, kein Entschluß, dieselbe wirklich zu üben, Platz finden? — eben

darum,

darum, weil wir sterben müssen? — Wer Kreuz und Widerwärtigkeiten scheuet, und den Tod fürchtet, der ist so wenig ein starker Philosoph, als ein guter Christ. —

§. 10. Die politischen Weltweisen, die reichen Kinder der Finsterniß, die, Kraft ihres Standes klüger sind, als die armen Kinder des Lichts, brauchen ein besseres Mittel. Sie besitzen die Geschicklichkeit, außer sich selbst hinaus zu gehen, und bey angenehmern Gegenständen ihre Melancholey zu vertreiben. Was soll der traurige Gedanke des Todes? — — den mag ein alter Layenbruder Kraft seines Standes benutzen.

§. 11. Lasset uns, sagt jener, die Welt und unsere Jahre nach dem Etiquette ungestört genießen, weil wir leben; — — das weitere, weil wir nicht bös sind, giebt sich am Ende von selbst. Ein jeder sorge also für sich; er lebe proper, er kaufe sich neue Sclaven; und er ziehe den Nutzen vom Vaterlande so gut er kann.

§. 12. So spricht der heutige Weise: während dem, daß die Laster prangen; die Pflichten schlafen; das Vaterland klaget; das Christenthum seufzet; und die Tugend bittere Thränen vergießet: bis die strafende Pfeile vom Himmel herab fliegen. Und da ist er noch immer Weise. —

§. 13. Das übel Zusammensehende mancher Grundsätze bauet einen so hohen Wall, den die Ordnung schwerlich übersteigen kann. Aber, bauet ihr Menschenkinder; bauet fort! — denn der Knopf auf Babylons Thurm ist noch nicht gar fertig. — —

§. 14. Dem Großen und Hochansehnlichen; dem Confuccius unsers weisen China? — Dem sollte Jemand, statt Weyhrauch zu streuen, sich, wie Isaias, zu sagen getrauen: Ihr seyd an dem Tode; Euer Schicksal ist für diese Welt schon entschieden; oder ihr müßt euch anderst für das Zukünftige vorbereiten? —

Was unterstehet er sich — — — so zu reden? — — das Seil ist bezahlet; man wird mich, wie einen vollen Gerstensack in den Himmel ziehen müssen. Ich bin von Adel. Heng her! — und wenn ich befehle: setzet mich da ab.

§. 15. Daher (aber auch die Verwirrung unserer Leidenschaften fühlen wir nicht; weil wir an die Annehmlichkeiten dieses vergänglichen Lebens zu sehr angeheftet; oder zu viel Sclave vom Etiquette sind) daher geschiehet es, daß mancher die Wohlthätigkeit und das Verdienst in Ersparung bringet; um dereinst den Leichenstein sich desto schwerer machen zu lassen.

§. 16. Ein jeder Stand hat seinen Frieden; ein jeder seine besondere Bürde. Aber wenn nur Weichlichkeit Vergnügen heißt, und Gold den Frieden bringet; so kann die Bürde des Leichensteins eben so wenig zu groß seyn, als die Summe der Doppien bey einem Wechsler in Cadix.

§. 17. Die Umwege, und die Kunstgriffe, welche die Tugend bey der hochansehnlichen Wechselbank machen muß, um ihre Münze für voll anzubringen; sind oft so beschwerlich, daß diese mit aller ihrer Mühe bankerott werden möchte.

§. 18. So sehr wird hienieden die wahre Tugend der Valvation unterwürfig gemacht: denn ihr Gepräge ist zu alt; und auf den innern Gehalt giebt man nimmermehr acht. — Kleine Geister lieben schlechte Schiedmünzen, weil sie den Sack bald voll machen. —

§. 19. Sey es, daß die Gewissensbürde desto schwerer wiegt: als die Münze der Tugend: — Wer hat etwas dagegen einzuwenden? — Ein jeder lebt ja für sich; er handelt auf sein Gepräge en gros! — Und warum nicht? Er hat ja

auch

auch für sich zu sterben, und seine Erben müssen etwas zu Lachen haben.

§. 20. Allein, ich muß euch etwas sagen, ihr christlichen Gleißner! Eure Leidenschaften bereden euch, eure letzte Stunde nur in der weitesten Entfernung einer dunkeln Zukunft zu betrachten: und ich besorge ihr schlaget zu viel geringe und schlechte Münze unter dem Gepräge der Tugend.

§. 21. Lasset vierzig Fahnen von verschiedenen Farben oder hundert Lichter eurer prächtigen Leiche vortragen! Das Aeußerliche der Religion decket nicht ganz. — Der Todte selbst wird vielleicht sagen: Hier trägt ihr einen prächtigen Siechen, der in seinem Leben ein falscher Tugendmünzer war. —

§. 22. Aber, wehe denen dereinst mit ihrer leeren Lampe! Wehe denen Thorrechten, die im Leben ihr Oel verschütteten! — Und wehe denen, die das Gold der Tugend mit einem falschen Stempel bezeichnen. Denn jenseits des Grabes siehet man nicht auf das Gepräge, sondern auf den innern Werth. —

Preisfragen.

1.) In der Instruction zum Rußischen Gesetzbuch wird gebothen, man solle die Verläumder strafen? — Da nun dieses in rauhen und kalten Ländern eine herzerwärmende Verordnung ist; so wird gefragt: sind die Herzen im südlichen Deutschlande gegen ihre Mitmenschen schon alle warm? —

2.) Die ehrwürdige Gesellschaft der Freymaurer* zeichnet sich in der Wohlthätigkeit gegen die nothleidenden Hausarmen, abgebrandten, verdienstvollen Künstler, und verwaysten Kinder, ganz vorzüglich aus. Nun sind diese nützlichen, und mit der praktischen Tugend sehr gut bekannte Unbekannten, von einigen bisher verscheuet worden. Ist ihr Abscheu billig: oder sollte man wünschen; daß, diese jener ihre Tugenden christlich nachahmen möchten? —

* Von den Versorgungsanstalten ist die Urkund gedruckt. Ihre Schulen haben in Dresden 1772. zeither 818. Kinder ernährt, und sie dem Gassenbethel, dem Müßiggang und Laster entzogen.

3.) An Bruderschaften und Liebsbündnissen haben wir keinen Mangel; und doch werden deren immer neue erfunden. In dem gänzlichen Zutrauen auf unsere erfindsamen und projectreichen, so christlichen Zeiten, wird die Frage gestellt: ob es thunlich sey, eine Bruderschaft zu Erziehung der im Bethel und Müßiggang auf offentlicher Strasse, sogar unter dem Gottesdienst und Predigt, ausserhalb den Kirchen bethenden Kinder zu stabiliren?

Christus sagt, was ihr dem mindesten der Meinigen thut, das habt ihr mir gethan. Wie ist diese Stelle zu verstehen? —

* Die Preis-Medaille ist ein mehr als tausendfaches Goldstück. Auf dem Avers sitzet die göttliche Gerechtigkeit, und wäget das Gute und Böse ab; um zu belohnen und zu strafen, mit der Umschrift: Beatus vir, qui timet Dominum: in mandatis ejus volet nimis. Auf dem Revers sitzet der Segen Gottes in Gestalt einer freygebigen Mutter, die ihre gehorsamen Kinder aus einem Füllhorn beschenket. Mit der Exergue: Potens in terra erit semen ejus, — — gloria & divitiæ in domo ejus *Ps.* 111. Sie ist eigends für die Reichen, für die Weisen, für Grafen, Cavalier und adeliche Wittwen, im Himmel ganz neu geprägt worden.

Auf diese Preis-Medaille, weil sie von so grossem Werth ist, wird schon in Lebszeiten, wie die Umschrift zeiget, eine Anticipation gegeben; und jenseits des Grabes die

übrige Belohnung. Es muß aber alles praktisch ausgearbeitet werden, (bloſſe Subſcriptionen werden nicht angenommen.) Der Termin iſt dem kurz, dem andern lang gegeben: daher wiſſen wir weder den Tag noch die Stunde. Das ſicherſte iſt zu Errichtung der Bruderſchaft, die Kinder ein Handwerk lernen zu laſſen, bald dazu Hand anzulegen. *

* Noch keine Akademie wird ſich rühmen können, daß ſie eine ſo groſſe Preis-Medaille hat ausgeſchrieben. — Und es liegen deren viele tauſend wirklich im Vorrath. Welch ein Troſt für die, ſo das Geld lieb haben, und noch immer etwas gewinnen wollen! —

Landwirthſchaft.

Von einem baieriſchen Landwirthe, der den Zuſtand des Vaterlandes, Zeit und Umſtände ſehr wohl kennet, bekamen wir neulich einen Brief mit zuverläßigen Nachrichten, über den Ackerbau und die Viehzucht. Wir wollen dieſe Nachricht aus dem Vorgebirge im Oberland Baiern, auch in der wohlmeynenden Abſicht hier ganz einrücken, damit man in künftig von Gott erbittenden beſſern Zeiten und Jahrsläufen ein wenig zurück denken, und den alten Zuſtand im Gegenhalt der wirklichen Verbeſſerung näher einſehen möge. Sollte jemand beſſere Nachrichten haben: wir nehmen auch gründliche Widerlegungen an. Zu Belehrung des Landvolkes, zu Erlangung mehrerer Fruchtbarkeit der Erde, kann man nicht leicht zu viel thun.

Mein lieber, und guter Freund!

Aus gleicher Geſinnung in Abſicht auf das gemeine Beſte, hat unſere Freundſchaft ihren Urſprung genommen. Unſere Grundſätze, unſer Eifer, und unſere Wünſche ſind faſt gleich. In dem aber ſind wir noch uneins, daß wir bald gute Zeiten hoffen: ich hingegen glaube, daß dieſe noch weit entfernet ſind. Wo Ordnung, Fleiß, und gute Wirthſchaft abgehet, o! da braucht man ein ſcharfes Geſicht, wenn man den guten Zeiten entgegen ſehen will. Wer dann kann die Ordnung, den Fleiß, und die gute Wirthſchaft am beßten herſtellen, und erhalten?

Mich dünkt, die Landespolicey, (oder, wie ſie Gudenus nennet, die Policey des ländlichen Fleißes) wenn ſie behörig eingerichtet iſt, würde es am ſicherſten bewürken. Und was für eine Einrichtung ſoll dann die Landespolicey haben? Ich bin der unvorgreiflichen Meynung, daß ſie einen weitern Umfang haben ſolle, damit ſie den ganzen Nährſtand, und alles, was damit genau verknüpfet iſt, in ſeinem unzertrennlichen Zuſammenhange beſorgen, und befördern könnte. Außer dem haben wir immerhin lauter Stückwerk. Ein jeder will ſeinen Gegenſtand empor bringen, und das Ganze gehet zu Grunde. Der in Abſchriften hiebey liegende, und bereits vor etlichen Jahren von mir entworfene Generalplan wird meine Gedanken deutlicher, und weitläufiger, als hier der Raum dazu iſt, vorſtellen. Wenn dieſer Approbation findet, ſo wird es mich aufmuntern mit der Zeit auch einen Specialplan über die Verbeſſerung der Landescultur zu verfaſſen. Sie mein Herr, und Freund wünſchen ſich eine landwirthſchaftliche Erfahrung: ich aber wünſche mir ſtatt deren nur ſoviel Kräfte, daß ich dem Bauersmann die Hinderniße, die ihm im Wege liegen, und die er nicht heben kann, hinwegraumen könnte. O! da würde die Landescultur bald ein anders Geſicht bekommen: aber mit meiner landwirthſchaftlichen Erfahrung kann ich keinen einzigen von ſolchen Steinen heben: und wenn

dieſe

diese nicht gehoben werden, so ist alle andere Bemühung vergebens. Ich bin mit vollkommener Hochschätz- und Verehrung von Herzen

Meines ꝛc.

A. V. P.

Zuverläßige Nachrichten

Von der jetzigen Beschaffenheit des Ackerbaues, und der Viehzucht in diesen Landen, und von den Mitteln, wie eines mit dem andern gebessert werden könnte.

Es ist eine aus der Erfahrung bekannte Wahrheit, daß der Ackerbau sehr viel Arbeit, und großen Fleiß erfodert, sonst wächst wenig, oder gar nichts. Die meiste Feldarbeit hat auch seine gewisse Zeit: kömmt man früher, oder später darzu, so ist es gemeiniglich zum voraus schon gefehlt. So gar das Vieh will seine Wartung und sein Futter ordentlich haben. Die Beschaffenheit der Milch, der Wolle, und der Mastung gründet sich allemal in dem, wie das Vieh gewartet, geweidet und gefüttert werde. Ein guter Hauswirth hat also nie eine müßige Zeit, darinn er keine nützliche Arbeit zu finden weiß. Und die Arbeit zu rechter Zeit ist sowohl bey dem Ackerbau, als bey der Viehzucht gleichsam der Maaßstab des Nutzens. Wer nur wenige Begriffe von der Landwirthschaft hat, der wird daran nicht zweifeln.

Wer aber doch einen überzeugenden Beweis verlangt, der kann ihn allezeit in der Erfahrung finden. Man darf nur 2. gleiche Aecker, nämlich, da einer fleißig und zu rechter Zeit; der andere aber unfleißig und zur Unzeit zugerichtet und besäet worden, in Betracht ziehen; so wird sich der Unterschied nach dem Maaße des Fleißes und Unfleißes, oder der rechten und der unrechten Zeit augenscheinlich offenbaren. Gleiche Bewandniß hat es auch zwischen dem fleißig und unfleißig gewarteten; oder zwischen ordentlich und unordentlich gefüttertem Viehe.

Man sieht demnach leicht, daß überhaupt alles sowohl dem Ackerbau, als der Viehzucht nachtheilig ist, was die Bauersleute von ihrer Arbeit hinweg ziehet; oder, was sie an ihren Haus- und Feldgeschäften verhindert; oder was wohl gar ihre arbeitsamen Hände vermindert. Und je öfter es geschieht, desto nachtheiliger ist es: und destomehr hat die Policey Ursache, auf dessen Abstellung bedacht zu seyn.

Wenn man nun nachdenkt, wie viel theils gebothene, theils von den Dorfsgemeinden ehedem verlobte, theils freywillige Feyertage, Nachfeyertage, sogenamte Wetterherrentage, und andere derley Tage im Jahr sind, welche die Bauersleute im Müßiggang zubringen.

Wie viel Arbeit durch die Feyerabendsstunden, so vor allen Sonn- und Feyertagen Nachmittag um 3 oder 4 Uhr anfangen, jährlich versaumt wird.

Wie viel Tage mit Kreuzgängen, und Kirchfahrten, oft an weit entfernte Orte, jährlich vertragen werden.

Wie viel Nachkirchweihtage, Nachhochzeittage, blaue Montage, Schlenkl- und Faßnachttage meistentheils beym Bierkruge zugebracht werden.

Wie oft manche Bauern ihrem Gerichts- und nicht selten auch ihrem Grundheren scharwerken: inzwischen aber zu Haus ihre nöthige Arbeit versaumen müssen.

Wie oft sie den Jägern bald um Auszeigung des benöthigten Brenn- Bau- und Zaunholzes, bald auch um Laub- und Streu-

rechen nachgehen, ihn mit einem festen Daumen bitten; indessen ihre Arbeit versäumen, und doch bald an diesem, bald an jenem, sonderheitlich aber an der Streu Mangel leiden müssen.

Wie oft sie, in mancher Gegend (in der Pfalz) so gar beym Tage, statt der Arbeit schlafen müssen, damit sie Nachts das Wild von ihren Feldern treiben können. Eine Plage, die vom Frühling an bis in den Herbst dauert; und dennoch oft vergebens ist.

Wie viel Tage im Jahre sie bey ihrer Wirthschaft versäumen, wenn sie hin- und wider auf die Schrannen, Kästen, oder Scharwerksweise, oder auf Jahrmärkte fahren, oder gehen, um ihr übriges Getreide, Vieh und andre landwirthschaftliche Erzeugnisse dort abzusetzen.

Wie oft sie bald mit ihren Steuern, bald mit dieser, bald mit jener Anlage, oder auch andrer so mancherley Ursachen wegen, zu ihren Gerichtern gehen: dort lange Zeit in Verwart stehen, und auf Abfertigung warten müssen. Ja, ich zweifle, ob irgendwo in der Welt ein Land ist, darinn der Landmann so oft als in unsern Gegenden, bey seinem Gerichte erscheinen und inzwischen seine Haus- und Feldgeschäffte verabsäumen muß.

Was für eine Menge sogenannter Zubaugüter mit der Arbeit schlecht besorget, mithin auch schlecht benutzet werden.

Wie viel liederliche Bauern, und gemeiniglich solche, so die beßten Güter besitzen, wenig, oder gar nichts arbeiten, sondern die mehrste Zeit auf Wallfahrten, Processe, Kirchweihen, und in den Wirthshäusern, oder in den Spielwinkeln sich aufhalten. Deren die meiste kaum die hälfte Huf- und Klauenvieh haben, als sie bey ihren Gütern ernähren könnten: mithin auch kaum die hälfte Getreid anbauen, als sie anbauen könnten, wenn sie, wie die alten Baiern, gute Hauswirthe wären.

Wie viel ödliegende Güter im Lande sind, bey welchen wenig, oder gar nichts gearbeitet, und angebauet, mithin auch wenig, oder gar kein Huf- oder Klohenvieh gehalten wird: sechs Feyertage klecken jetzt nicht mehr.

Und wenn man endlich auch in Betrachtung ziehet, daß das vielfältige, und oft übertriebene Höhern der grundherrlichen Foderungen bey dem Bauersmann allen Muth, sein besitzendes Gut zu verbessern, niederschlägt; so ist nach all den vorausgesetzten müßigen Tagen, und andern dem Fleiß nachtheiligen Umständen gar leicht begreiflich, daß derentwegen sowohl bey dem Ackerbau als bey der Viehzucht überhaupt, alle Jahre eine ungeheure Menge Arbeit, entweder nicht zu rechter Zeit, oder nicht so, wie es sich gehört, und oft auch wohl gar nicht verrichtet werde: folglich auch verhältnißmäßig, eine ungeheure Menge Getreide bey dem Ackerbau, und eine ungeheure Menge Nutzen bey der Viehzucht zurück bleibt; weil obgedachtermaßen die Arbeit zu rechter Zeit der Maaßstab des Nutzens ist.

Wer ein Kenner dieser Lande, und des Culturwesens ist, der kann sich leicht vorstellen, daß wegen vorberührter so großer Anzahl müßiger Tage, und andrer dem Fleiße nachtheiligen Umständen, der ausbleibende Nutzen, und der zugehende Schaden sich jährlich im ganzen Lande vielleicht auf mehr als eine Million erstrecket. Ein Verlurst, der alle Jahre wiederkommt, und eben darum desto beträchtlicher ist.

Der Bauersmann muß sich mit seiner meisten, und wichtigsten Arbeit nach der Zeit, und nach dem Wetter richten. Ist die Zeit vorhanden, und das Wetter günstig, so darf er die Arbeit, die er heute thun kann, nicht auf morgen sparen, weil er niemal versichert ist, ob nicht morgen das Wetter ungünstig wird, und so lang ungünstig bleibt, bis die beßte Zeit verflossen ist. Außer dem kann er in einem Tage oft soviel verabsäumen, davon er alle seine landsherrlichen Abgaben auf ein ganzes Jahr hätte bestreiten können. Ja, der Verlurst einer einzigen Stunde ist bey dem Ackerbau einsweilen beträchtlich; und doch werden gar viele Tage, die zusammen einen großen, wo nicht gar den größten Theil des Jahrs ausmachen, in diesen Staaten für nichts geachtet. Zum Beweis darf man nur das, was hievor wegen den vielen Feyer- Hofmarks- Jagd- und Anlagstagen so andern gesagt worden, hieher wiederhollen.

Zwischen den vorigen und jetzigen Zeiten ist in Absicht auf den Ackerbau in verschiedenen Umständen ein merklicher Unterschied z. E. das in manchen Gegenden unentbehrliche Laub- und Streurechen, war ehedem nicht so eingeschränkt, wie jetzt. Der Bauersmann konnte im Frühling, nachdem er sein Sommergetreid angebauet, bis zur Heuärnte mit seinem Dienstgesinde soviel Laub und Streu zusammenrechen, und heimführen, als er bis in den Herbst nöthig hatte; nun aber darf er in berührter Zeit weder in den Forst, noch in den Gemeinwald; ja, nicht einmal in sein eigenes Gehölz gehen.

Wenn das Streurechen dem Bauersmann nicht alsdann erlaubt ist, wenn er Zeit darzu hat; so ist es in der That eben soviel, als wenn es ihm für allezeit verbothen wäre. Sobald es ihm aber an Streu fehlt, so fehlt es ihm auch an der Düngung. Und diese ist die Seele des Ackerbaues.

Vielleicht entschließe ich mich einstens durch Beyspiele und Erfahrungen zu zeigen, daß das Laub- und Streurechen dem Gehölze bey weitem so schädlich nicht ist, als man dafür hält. Und daß hingegen die Einschränkung des Streurechens sowohl dem Ackerbau, als der Viehzucht weit nachtheiliger ist, als man glaubt.

Ehedem hatte der Bauersmann auch mehrer, und fleißigeres Dienstgesinde; er konnte also leichter zu rechter Zeit mit seiner Bau- und Feldarbeit folgen. Zween Knechte hatten ohnedas mehrer Arbeit verrichtet, als jetzt drey; und drey haben dort weniger Lohn gehabt, als jetzt zween. Mit den Dirnen hat es die nämliche, wo nicht gar eine noch schlimmere Beschaffenheit. Mit einem Wort: bey den jetzigen Zeiten, da im größten Theile bey der Bauerschaft auf dem platten Lande ein offenbarer Mangel an Dienstgesinde ist, will dasselbe mehrer Lohn haben, besser essen, und doch weniger arbeiten als ehedem; wodurch also ein dreyfacher Nachtheil dem Bauersmann und in der Folge dem Grund- und Landsherrn zugehet.

Welches dann die üble Folge hat, daß wenig Bauern, insonderheit bey der jetzigen Theurung, so viel Dienstgesinde anstellen, als sie zur Arbeit nöthig haben: mithin können sie ihre Haus- und Feldarbeit, weder so, wie es sich gehört, noch zu rechter Zeit verrichten. Ja, kaum der dritte Theil der gesammten Bauerschaft hauet, und bauet jetzt seine Felder so fleißig, so gut, wie ehedem. Wer vor etlich und dreißig bis vierzig Jahren gehauset hat, und noch hauset, der wird mir gewiß beystimmen.

Die schlechte Beschaffenheit des Landculturwesens wird also von Jahr zu Jahr größer, und die Hoffnung zum Besserwerden wird immer kleiner. Ein Uebel, daß meines wenigen Erachtens in mancherley Betracht eine ganze Aufmerksamkeit erfodert: sonderheitlich aber, weil es zuletzt, das Gott verhüte, erschreckliche Folgen haben könnte.

Wenn diesem Uebel abgeholfen werden wollte; so müßten unausweichlich solche Maßregeln festgesetzt, und solche Anstalten gemacht werden, daß es dem Bauersmann 1.) nicht an der Zeit zum arbeiten, 2.) nicht an arbeitsamen Händen, 3.) nicht an Aufmunterung zum Fleiß, und zur guten Wirthschaft 4.) nicht an Dünger und Streu, 5.) nicht an guten Saamen, und 6.) nicht an der Freyheit fehle, seine Aecker- Wiesen- Holz- und Baugründe so zu benutzen, wie er solche am beßten nutzen kann, Geschieht dieses nicht, so mögen noch viele ökonomische Gesellschaften, und andere Wirthschafter von der Verbesserung des Ackerbaues, und der Viehzucht schreiben, so wird doch alles in diesen Gegenden vergebens seyn.

So bald man aber alles, was erstberührten 6. Maßregeln gemäß ist, befördert, und alles, was darwider ist, aus dem Wege räumt: eben sobald wird sich auch der Ackerbau, und die Viehzucht verhältnißmäßig zum verwundern empor schwingen.

Man sieht demnach leicht, daß die hievor angezeigten müßigen Tage, und andere dem Fleiße nachtheiligen Umstände so viel nur immer möglich, und thunlich ist, hinweggeräumet werden müssen.

Freylich dürfte es wohl bey deren Hinwegräumung da und dort Schwierigkeiten absetzen. Ich kann mich aber nicht bereden, diese Schwierigkeiten in so wichtigen Dingen, davon das Heil so vieler tausend Menschen, ja des ganzes Landes größten Theils abhängt, für unüberwindlich zu halten.

Wenn man künftig so viel Ernst und Eifer dabey anwendet, als man sonst angewendet hat, verschiedene Regalien in Aufnahme zu bringen, so dürften sich wohl alle Schwierigkeiten mit der Zeit von selbst beruhigen: und der Ackerbau würde bald eine andere Gestalt gewinnen, als durch welchen die Quelle aller Verbesserungen der Regalien eigentlich entspringt.

Wann man sich alle Mühe gäbe, die vornehmsten Regalien des Staats in den höchsten Grad des Ertrags zu bringen: dabey aber der Ackerbau, und die Viehzucht vernachläßiget würden; so würde doch Theurung, und Geldmangel im Lande seyn. Wenn hingegen der Ackerbau, und die Viehzucht in den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht, dabey aber alle Regalien äußerst vernachläßiget würden; so würde doch Reichthum, und Ueberfluß im Lande seyn; und der Regent hätte ein sichers gutes Landskapital zum Unterpfand für eine allenfallige Nothdurft.

Die Wahrheit dieser zween Sätze leuchtet zwar selbst einem jeden von selbst in die Augen: jedoch will ich dadurch nicht behaupten, daß man die Regalien vernachläßigen, und nur allein den Ackerbau, und die Viehzucht befördern solle: wohl aber glaube ich, daß diese zween Hauptheile der Landwirthschaft ihres vorzüglichen Nutzens halber, auch eine vorzügliche Sorgfalt um so mehr verdienen, als deren bessere Beförderung wohl das einzige Mittel seyn dürfte, die Wohlfeilheit des Getreides und Viehes wider herzustellen, und Geld ins Land zu bringen.

Die

Die Landsperren, besonders von allerley Vieh und andern durch mehrern Fleiß erzeugten Producten ist nur ein zeitliches, aber kein hinlängliches, am wenigsten aber ein solches Mittel, daß in diesen Staaten lange dauern kann. Sonst würde in wenig Jahren wenig Geld mehr im Lande bleiben, weil alle Jahre um so mancherley Nothdurften, auch um entbehrliche Kostbarkeiten zur Pracht, große Summen hinaus, und in dermaligen Umständen, vielleicht wenig wieder herein gehet. Der stärkeste Antrieb zur mehreren Erzeugung ist Freyheit im Verschleiß, oder im Handel: und die Ermunterung.

Die Wohlfeilheit des Getreides, und anderer Victualien ruhet hauptsächlich auf deren Menge, und diese Menge kann allein durch den Fleiß, und die Arbeit der Bauersleute entstehen; wer also den Fleiß, und die Arbeit der Bauersleute durch Verschaffung der rechten Mittel, und durch Prämien befördert, der befördert die Wohlfeilheit des Getreides, den Viehzügel, und die Erzeugung mehrerer Victualien: wer hingegen den Fleiß, und die Arbeit der Bauersleute verhindert oder erschweret, der befördert die Theuerung, und das Volk wird arm. Ein armes Volk kann ich nicht reich nennen.

Hiedurch will ich jedoch niemand tadeln, niemand nachtheilig seyn, und niemand Maaß geben.

A. V. P. Z. V.

Der blinde Brillenschleifer.

Jüngst saß mit Brillen auf der Nase
Ein blinder, doch erfahrner Mann:
Und schliff an einem zarten Glase,
Dadurch man Milben sehen kann.
Sein Bruder fieng nun an, zu lachen:
Narr! sagte er, du siehst ja nicht!
Willst du Vergrößrungsgläser machen,
Da dir der helle Tag gebricht?
Du lachst, rief jener ihm entgegen,
Wer sagt es, daß ich sehen muß?
Mein Fleiß bringt hier so viel zuwegen,
Als in der Geisterwelt der Metaphysicus.

F — r

* * *

Wenn aber hier,
Mit dem Satyr,
Der Blinde manche Brille schliff:
Wodurch Herr Duns sich selber sahe
Und, weil ihm Nas' und Brill' zu nahe
Den Blinden bey dem Schopf ergriff?
Und schallt ihn einen Böswicht? —
Wär dieß die Art, den Fleiß zu lenken?
Wie? sollte nicht der Blinde denken:
Mein Herr! ich hab Gott Lob! noch ein viel besseres Gesicht.

* * *

Wem offne Blätter nicht gefällig,
Wer mit den Künsten nicht gesellig,
Die Wahrheit auch nicht leiden kann.
Der ist, wüßt ich es doch zu sagen,
In unsern weisen Tagen —
Schon selbst ein kluger Mann.

K. —

Einladung.

Ja, herzlich geliebte Baiern! ihr meine allerliebsten Landesbrüder! wir wollen uns entschließen und denken lernen. Wir wollen unserm Geiste ein schöners, ein neues Kleid anlegen, und den Sclavenkittel der Barbarey faulen Bethlern überlassen. Wir wollen uns mit gesammter Hand aufmachen, und mit ernsten Schritten Berg an steigen; ja dem Helicon, dem Parnaß zueilen: und die schönen Wissenschaften, die Künste in ihren Tempeln suchen. Dort werden wir zwischen Tempel und Altar die Weisheit antreffen, und von ihrer weisen Hand vor das Angesicht der glänzenden Tugend hingeführ-

geführet werden. Dort werden wir für unser Bemühen unsern Lohn empfangen.

Die Wissenschaft hält uns noch immer Lorbern bereit, die sie manchem baierischen Künstler, auch oft in einem andern Lande zugetheilet hat. Sie wartet mit Sehnsucht auf uns: weil sie in dem ältern Geschichtbuche viele Nämen von Baiern lieset, die wir nicht recht gekannt, oder vielleicht noch nicht einmal wissen. Weil auch in Baiern, sagt sie, so öde sonst der Boden beschrieben wird, gleichwohl glückliche Genies blühen, und wachsen: nur Schade, wenn sie verdorren!

Gottlob! die alten Zeiten, wo Denken eine Sünde, und gute Bücher lesen ein Verbrechen hieß: wo eine, mit einem auswärtigen evangelisch oder reformirten Gelehrten gepflogene Correspondenz bey nahe ein Staatsverbrechen war: wo tugendhaft vernünftig seyn, und die fremden glaubensgenossenen Menschen freundlich ehren und lieben, schon erklecklich war, den ehrlichsten Mann unglücklich, und seine Treu verdächtig zu machen. Diese würgenden Zeiten der Dummheit, und des gelehrten Despotismus sind nun in dem größten Theile Europens, auch in unserm baierischen Vaterlande verschwunden Die Wissenschaften haben sich von dem Monopolio losgerissen, und treiben jezo einen freyen Handel.

Unserm durchläuchtigsten Landsvater Maximilian III. haben wir dieses Glück zu verdanken. Er, gleich der Sonne vertrieb die traurigen Nebel einer finstern Nacht; färbte die Morgenröthe mit hellern Farben; und schenkte uns unter freyen Flügeln der Zeit, den wohlthätigen Einfluß auf eine dürre Erde. Er ist der Stifter einer ansehnlichen Akademie, und einer ökonomischen Gesellschaft zu Belehrung des Landvolkes, zu Verbesserung der Sitten und des Ackerbaues. Und Er eiferte in weislichen Mandaten für die Excolirung der deutschen, der vaterländischen Sprache; als das erste Mittel zum guten Geschmacke. Wir alle, alle sind schuldig ihm zu gehorsamen, seine uns zum Nutzen, zu Aufklärung des Verstandes, und zu besserer Benutzung unserer Talente gegebene Gebothe zu befolgen.

Liebste Landesbrüder! Brüder in Christo, geistliche und weltliche, Klosterherren und Pfärrer, alle Gönner der schönen Wissenschaften, alle Freunde der reinen Litteratur! erlaubet mir, euch zu diesen Dank aufzufodern, den wir unserm weisen, dem besten Regenten schuldig sind; und den ihm noch die Nachwelt zu Recht erkennen wird. — Auch uns wird man die Ehre zu Recht erkennen, wenn wir zu einem hellern Licht eilen, und der alten Barbarey der Unwissenheit und des Aberglaubens muthig und trotz biethend absagen; um nicht immer die letzten zu seyn. —

Ich gedenke, alle jetztlebende gelehrte Männer, die sich durch offentliche Schriften gezeigt, oder berühmt gemacht haben, sobald uns über ihre gelieferten Werke vollständige Nachricht einlauft, wie auch alle jetzt lebende Künstler diesem Blatt einzuverleiben. Damit wir der Nachwelt zeigen, daß Baiern auch seine Authoren und seine Künstler gehabt habe. Es wird so eine Anzeige die Asche des Herrn Professors Hamberger in Göttingen (der eine Bibliothek jetzt lebender Gelehrten, auch der römisch-katholischen, heraus gegeben) noch erfreuen.

Und da ich nicht so kriechend denke, um Lohn zu schreiben. Da meinen Patriotismus kein unreiner Vorwurf beflecken, nein, alle Bemühung mit Freuden dem Vaterlande geopfert werden soll. So habe ich auch das Recht, die Herren Baiern und Pfälzer und alle Gönner der schönen Wissenschaften, besonders die Lehrer derselben, die bekannten unermüdeten Lehrer unsrer Landjugend, um ihren gütigen Beytrag für das Schöne und Nutzliche zu bitten.

Der Verfasser.

AVERTISSEMENT.

Von diesem Supplemente oder Beytrag erscheinen für heuriges Jahr zum erstenmal, bis nutzliche Materien ein mehrers erfodern, alle Monath 2. bis 4. Bogen. Es ist bey allen Verlegern der Intelligenzblätter zu haben. Einzeln das Stuck für 6. kr. der heurige Jahrgang aber, weil viele kostbare Kupfer von guten Meistern vorkommen werden, für 1. fl. 36 kr Wer das Intelligenzblatt dazu nimmt, bezahlt für beyde nur 3. fl 48. kr. das hiesige, und andere löbl. R. Oberpostämter nehmen bey deren Bestellung ein gar mäßiges Porto: und empfangen die Liebhaber diese Blätter auf der Post nur desto kälber.

Materialien

des Intelligenz-Comtoirs

IIᵗᵉˢ Stück.

München den 16. May 1773.

Ein Bruder ſtarb aus Fleiß, weil er zuviel gedacht.
Der andre ſprach: davor nehm' ich mich wohl in acht!

Die bekannten 2. Brüder.

*** *** ***

Etwas für Alle.

Ein jeder will ein vernünftiger Mann ſeyn. Wir wünſchen recht herzlich, daß es ein jeder ſeyn möchte. Die Vernunft iſt ein Geſchenk des Herrn: das beſte Gut, ſo wir von ihm empfangen. Je reicher dieſe Gabe, je größer iſt die Pflicht, ſie wohl anzuwenden. Die Erkenntniß der Dinge iſt eine Tochter der Erforſchung: aber die Vernunft, die Kraft, eine mehrere, faſt jede Sache zu beurtheilen, ob ſie bös, oder gut, oder unbedeutend ſey; auch der Folgen halber, in das Innere der Zukunft einzudringen: Ey! das iſt noch weit mehr; das iſt mehr als Verſtand: dazu gehört Vernunft. —

Ein Handwerker verſtehet ſein Handwerk, wenn ers wohl gelernet hat. Es giebt einige, die es kaum halb gelernet haben. — Wer in ſeinem Handwerke ein Meiſter ſeyn will, der muß unmittelbar Vernunft genug beſitzen, ſonſt kann er kein Meiſterſtück hervorbringen. Weil nur eine geſunde Beurtheilung das innere Verhältniß der Maſchine berechnen, das Wahre, das Schöne, das Nützliche finden kann. Ein Mahler, der in das Land der Künſte verreiſet, unterſucht zwar die Natur der Farben, ob ihm die aus dem Pflanzen- oder aus dem Mineralreiche, zu ſeinem Endzweck in Abſicht der Dauer, der Haltung, und der Feinheit beſſer taugen: ob ſein Pinſel mit dem Kalk, mit einem ſcharfen Alkali, oder mit Leinwand, Holz, und Oel zu thun habe? Doch je mehr Kenntniß er beſitzt, je mehr Verſuche er machet, je mehr Proportion er in der Natur findet, je vernünftiger er zu Werke gehet: deſto glücklicher iſt der Erfolg, deſto ſchöner das Gemählde. Wenn aber eine Sache im erſten Anblicke zweifelhaft da lieget, die er erſt prüfen, unterſcheiden, und hieraus das gute, das beſſere, das beſte wählen muß: Dazu braucht er mehr als Verſtand; es muß eine Kraft da ſeyn, die da prüfet, die entſcheidet, die das gute, das beſſere, das beſte zu wäh-

len weiß: und diese Kraft zu schließen, heißt man die Vernunft.

So sehr die Moden von Paris her, über Straßburg, Donauwerth, Ingolstadt bis Passau und längs der Donau hinab, wo dermal die Russen stehen, sich immer ändern: so bleibt es doch gemeiniglich beym alten Sentenz des Volkes, über gute, gesittete, gemeinnützliche Handlungen der Menschen zu sagen: das muß ein vernünftiger Mann seyn; diese ist eine recht vernünftige Dame, ein vernünftiges Frauenzimmer, welche Klugheit regiert, eine Jungfer, eine Fräule, die Vernunft besitzet. — nicht wahr? dieses Lob gefällt uns: eben darum, weil es schön ist, wenn man Vernunft zeiget, oder weil man vernünftig gehandelt hat.

Alles, was schön, was Mode und gute Gewohnheit ist, ahmet jeder gern nach. Es wird diese Nacheiferung mancher Orten wirklich zum Enthusiasmus einer ganzen Nation. Wie sehr vortheilhaft wäre es für die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts, wenn die Gesetze, und die Befehle der gesunden Vernunft nachgeahmt, befolgt, und zur Mode würden! — wenn jeder Mensch sich befliß, in allen seinen Handlungen der Vernunft mehr, als seinen Leidenschaftvollen Herzen Gehör zu geben. Nur die Vernunft, in Gesellschaft der vernünftigen und heiligen Lehre des Christenthums, nur diese zeiget uns das Gute, und das wahre Schöne. Lasset uns ein Gemählde aufstellen, woraus der vernünftige Mann gezeigt wird. Wir wollen regelmäßige Zeichnungen in diesen Blättern nachliefern. Aber wir wünschen, daß keine Stümper darüber kommen, die uns schlechte Copien machen. (Vielleicht haben wir die Ehre, daß uns von dem schönen Geschlecht ein so andere gute Originalzeichnung von dem vernünftigen, hauswirthschaftlichen und gutgesitteten Frauenzimmer für diese Blätter mitgetheilet werden.) Der vernünftige Theil von diesem Geschlechte hat meistens einen sanften, milden, empfindsamen Charakter, womit sie an den Männern viel ausbessern können. —

Der vernünftige Mann.

Ein vernünftiger Mann beeifert sich alle Dinge richtig zu erkennen. Er fängt aber allzeit bey sich selbst an, und ist weniger bekümmert, seine Stärke als seine Schwäche zu erforschen. Seine Kenntniße offenbaren sich nicht allein in seinen Reden, sondern auch in seinen Thaten. Er ist ein Logiker durch Naturell und Uebung; sein wirksammer Geist hört niemals auf, zu urtheilen und zu schließen. Alles, was er sieht und hört, bringt er in Sätze: eine nützliche Gewohnheit, um sich selbst, und dann auch andere mit einer Menge bestimmter Kenntnisse zu bereichern. Nie sind beyde Augen zugleich auffer ihm: eins bewacht immer das Haus, während das andere den äussern Gegenstand erforschet. Geübt, mit Scharfsinn in das Innerste der Dinge zu dringen, hat er gar bald, selbst in den wichtigsten Vorfällen, seinen Entschluß gefaßt: und gleichwie er vor allen Dingen für das Heil seiner Seele bekümmert ist, so hält er das beständige Andenken an sein Sterblager für das sicherste Mittel, ein sorgenfreyes Leben zu führen. Nur die besten Dinge beschäftigen seine Gedanken. Ein jedes Geschäfte hat bey ihm seine bestimmte Zeit, seinen gehörigen Ort, seine richtige Eintheilung. Er hält eine jede Unternehmung für unnütze, deren Ausgang ungewiß ist: und damit er nicht durch eine unvorsichtige Leichtgläubigkeit hintergangen werde, so sucht er sorgfältig allen Kunstgriffen, aller Arglist zuvorzukommen. Seine Geheimnisse vertraut er niemand, als sich selbst: andern offenbart er nicht mehr, als ohne seinen, als ohne des Nächsten Nachtheil geschehen mag. Fern vom Gedränge des Volks und der Schauplätze, sucht er seine Ruhe in sich selbst. Er verbirgt sich, so viel er kann; er will, daß man seine Handlungen mehr errathe, als entdecke. Es ist ihm angenehm die Welt zu sehen; aber sehr gleichgiltig von der Welt gesehen zu werden. Und wenn er etwa genöthiget ist, sich öffentlich

lich zu zeigen, so bezeigt er durch Wort und Werk, daß seine Einsamkeit nicht die Folge eines Eigendünkels, einer Unlust, einer Krankheit sey. Er ist standhaft, in den unbeträchtlichsten, wie in den wichtigsten Unternehmungen, ohne in beyden gegen bessere Vorschläge eigensinnig zu seyn. Er redet nicht, bevor er seine Worte überdacht, und nach dem gegenwärtigen Vorfall abgewogen hat. Er ist eben sowohl ein geschickter Lehrer, als ein gelehriger Schüller: und es ist dahero kein Wunder, daß sein Geist, den tausend schöne Kenntnisse erleuchten, immer eben so fertig ist, in allen Angelegenheiten Vorschriften zu ertheilen; als er ämsig war, aus allen Dingen Unterricht zu ziehen. Er sucht die Wahrheiten, welche ihm noch nicht aufgeklärt genug vorkommen, bis in ihren Grund-Ideen, bis in den Quellen selbst auf. Er gehet bis in die entferntesten Jahrhunderte zurück, um lehrreiche Begebenheiten aus der Vergessenheit, und Nachahmungswürdige Männer aus dem Grabe zu ziehen, und ihr Andenken dem Neide der Vergänglichkeit zu entreißen. Indem er also immer vergangene Dinge vergleicht und zusammen hält, so erlangt er dadurch eine Fähigkeit, bis in die Zukunft zu dringen, und Rathschläge geben zu können, die sich sehr oft der Prophezeihung nähern; daher kömmt es, daß seine mündesten Muthmassungen oft höher zu schätzen sind, als die gegründesten Urtheile anderer.

Er ist seiner Leidenschaften Herr; indem er sie beständig nach den unumschränkten Befehlen der Vernunft und der Religion zu leiten sucht: sobald sie sich etwa von ihrer Pflicht entfernen wollen, sobald sich ihre Unbeständigkeit entweder, oder ihre Bößartigkeit durch ungehorsame Widerstrebung äußern will; eben sobald findet er Mittel, ihren Aufruhr sowohl zu stillen, als zu verbergen. In allen Unternehmungen, wozu ihn Ehre oder Wohlstand verbinden, wird man an ihm nie, weder Verwirrung noch Verwegenheit bemerken: nein! er ist so richtig in seinen Maaßregeln, daß die folgende mit der vorhergehenden allemal aufs genaueste verbunden ist: aus seinen eigenen Fehlern selbst, weiß er Nutzen zu ziehen. Keine Verläumdung ist fähig, ihn in Bewegung zu setzen. Und gleichwie er fern von einiger Rache seinen Feind mit Großmuth zu gewinnen sucht; also unterwirft er sich sanftmüthig dem empfindlichsten Leiden, welches ihm von der Hand Gottes auferlegt worden. — Wenn er jemand einen Dienst erweist, so erwartet er keine grosse und ewige Danksagungen: nein! unbekannt, und bloß in Rucksicht seiner Pflicht gegen den Nächsten hilft er den Nothleidenden. Er hütet sich, daß er jemand im geringsten beleidige: er lebt vorsichtig, damit er keinen ärgere, und nachgebend, auf daß er nicht zum Zorn reitze: wer diesen Mann antasten kann, begeht den ungerechtesten Frevel. Mitleidig sieht er dann auf die Boßheit des Lästerers herab: er ist überzeugt, daß es viel rühmlicher ist, die Verläumdung von sich selbst absterben zu lassen, als sie gleich im Anfange durch Gewalt zu ersticken. Er sieht immer nur auf seine eigene Sachen, und mischt sich immer nie in anderer Angelegenheiten. Seine Arbeiten, so wie seine Musse haben ihre angemessene Zeit, die er nicht überschreitet, als wenn die Ehre oder die Nothwendigkeit eine Ausnahme fodern: er selbst ist ein unbeweglicher Mittelpunct, um den sich die Beschäftigungen seines Standes gleich einem Circul herumdrehen. Endlich weiß er wie nöthig es sey, seinen Verstand je mehr und mehr auszubilden, seine Einsichten täglich zu erweitern, und in der Weisheit beständig vollkommener zu werden: er bewahret mit Sorgfalt den erworbenen Schatz von

Klugheit, er weis wieviel er ihn gekostet hat: und auf diese Weise ist er immer sein eigener Gesetzgeber, eine Quelle vernünftiger Kenntnisse, eine lebendige Registratur kluger Rathschläge. Und gleichwie er seine Augen nie vor den Dingen außer ihm verschließt, also hält er sie beständig auf seine eigene Sachen mit desto mehrerer Wachsamkeit offen: um, weil er in der Welt leben muß, auch in der Welt ein vernünftiger Mann zu bleiben.

Litteratur.

a) Wir sind im ersten Stücke die Fortsetzung der Anzeige über das schöne Werkchen des P. Mathias Schönberg Priester der Gesellschaft Jesu, betitelt: das Geschäfte des Menschen: schuldig geblieben. Nun, wir wollen es nachholen. Im 2ten Theil des ersten Buches ist der wohlmerkwürdige Hauptsatz dieser: GOtt dienen, ist das unvermeidlich-nothwendige Geschäft des Menschen, weil wir solches thun müßen, obschon wir uns auch widersetzen wollten. Denn §. 1. wir müssen GOtt dienen, auch wider unser Wollen, und Wissen, als die Werkzeuge seiner ewig herrschenden Vorsicht. §. 2. Auch wider unser ausdrückliches Wollen, als die Beyspiele seiner göttlich strafenden Gerechtigkeit.

Das zweyte Buch enthält im ersten Abschnitte, die gründlich vor Augen gelegten Sätze. §. 1. GOtt dienen, ist das nützlichste Geschäft; weil der Lohn dafür ewig ist: und §. 2. Weil auch dieses zeitliche Glücke nur von GOtt ist. Und im 2ten Abschnitte: GOtt dienen, ist das leichteste Geschäft des Menschen, und zwar 1) in Betrachtung des HErrn, den man dient, 2) In Erwägung der Dienste, die der HErr, unser GOtt von uns fodern könnte. 3) Das leichteste Geschäft, in Rucksicht auf die Dienste, die der Herr von uns wirklich fodert. Und 4) weil der HErr selbst mit seinem Beyspiele vorangehet, und alles erleichtert. Der Schluß ist bündig, und praktisch.

Laßt uns bey dem Worte praktisch in Ausübung dessen, was wir moralischen Karakter nennen, ein wenig stehen bleiben, und nachdenken, ob nicht manche Moralschrift, die nicht gut praktisch aussiehet, bey aller ihrer Schönheit, oft gleichwohl ein schönes Blendwerk ist; wie bey manchem das äußerliche Schminkwerk von Religion, und Tugend nur gar zu oft für das innere wahre Christenthum gelten muß? ob nicht das Blendwerk von äußerlicher Andacht, um von anderen für gottselig, und fromm angesehen zu werden, bey dem falschen Christenthum, bey der Welt, oft mehrern Werth erhält, als das von GOtt gepredigte stille Anbethen im Geist, und in der Wahrheit: mehr, als die Abtödtung unserer Sinnlichkeiten: mehr, als Selbsterkenntniß, und Besserung unsers eignen Herzens? Möchten doch dieses Buch diejenigen sich zu Nutzen machen, welche auf das grosse Geschäft ihres ewigen Heils selbst länger nachzudenken, keine Zeit finden, oder haben wollen.

Haben sie denn keine Zeit in den Himmel zu kommen? Sie sind immer beschäftiget; aber für wen? — für sich? nein! ihren Sarg können sie schon bezahlen. — Für Andere? ja! wie der Ochs am Pflug; nur für andere: nur für eine undankbare Welt: oder für die oft nicht besseren Erben. — Sic vos non vobis fertis aratra boves. — — *Naso.*

Wir beschliessen die Anzeige des obangezeigten Werkes mit dem verdienten Danke gegen den Herrn Verfasser, und mit dem Beyfall, den selbst ein reformirter Prediger in der Schweitz ihm gegeben hat: da er in seinem Briefe an einen Herrn Senator

zu Kostnitz sich also ausdrückt: „Da be„ kenne ich aufrichtig, daß der ehrwürdige „ Pater Schönberg, durch die Annehm„ lichkeit, und Schönheit seiner Schreib„ art, und durch seine philosophisch-christ„ liche Denkungsart mich ganz für sich „ eingenommen hat. Wie gut hat er seine „ Materie zu wählen, und zu behandeln „ gewust. Er vertieft sich nicht in unnüt„ ze Speculationen; sein Gegenstand „ ist ihm zu wichtig, als daß er einen „ Augenblick ihn aus dem Gesichte ver„ lieren sollte. — Mit welch eindringen„ der Beredsamkeit redet er dem Leser von „ seinen Pflichten ans Herz! — So soll„ ten alle moralisch-religiosen Schriften „ geschrieben seyn, wenn sie nicht bloß die „ Oberfläche des Herzens berühren, son„ dern dauerhaften Eindruck machen wol„ len. „

b) Allhier in der Vötterischen Hofbuchdruckerey ist erschienen: in 8vo, 1773. ein Schauspiel in vier Aufzügen in ungebundener Rede, aus dem Französischen in das Deutsche übersetzt: genannt der Nothleidende. Wir wollen nur eine kurze Anzeige machen, und den Leser auf die wohlgerathene Uebersetzung verweisen. Ein Schauspiel, wo man das frische Zweig der guten Sitten, auf gutgewählte Charaktere und zärtliche Leidenschaften pfropfet: muß es da nicht die herrlichsten Früchte bringen?

Gegenwärtiges, der Nothleidende, kann sich mit Fug dieser Vorzüge rühmen. Wir glauben, es würde niemand so dreiste seyn, ihm sie abzuläugnen.

Die Züge eines Wollüstlings, dessen Rolle Herr von Liß spielt, hätte man sie wohl mit lebhaftern Farben, mit einem reinerm Pinsel malen können, als sie es wirklich sind? Gewiß, die Leidenschaften zweyer sich liebenden Geschwisterte, die sich einander doch verkannten; ihren edlen Stolz wider alles Unglück, und strafbare Gefälligkeiten; ihre feurigste Liebe gegen einen vermeynten Vater, die hätten Leßinge, und Moliere gewiß niemal zärtlicher ausgedrücket. Die Gegenliebe eines Oheims des Raymund weicht den vorigen Leidenschaften in keinem Stücke. Wie artig ist nicht der grosse Abstand zwischen dem rechtschaffenen Herzen des Notarius, und dem tückischen Gemüthe des strafbaren Anwalts des Herrn Schwarz enthüllet? der ganze Knotten der trefflichen Verwicklung entbindet sich mit Leidenschaften, die Thränen heischen. Die Natur leitet den Strom der verderbten Gemüthszüge des Herrn von Liß auf den Weg der Zärtlichkeit, und das zärtliche Blut der Karoline, und des Josephs, da sie auch schon Raymund, und sich einander selbst kennen, bleibt in seinem Laufe eben so rein, als es in seiner Quelle war. Ueberhaupts, Einheit der Charaktere, gute Verwicklungen, und ein zärtliches, und dem ganzen Spiele anpassendes Ende vermißt man hierinnen gar nicht. Den Werth dieses Schauspiels vervielfältiget noch die ausbündige Uebersetzung, an die sich baierische Hände wagten vom größten Range. Welchen Muth muß diese edle That einigen von unsern Innländern, die noch ein schüchternes Vorurtheil fesselt, welchen Muth muß sie ihnen einflössen, in solch nützlichen Uebungen die kostbare Zeit dem Vaterlande nützlich zu machen. Und ist es nicht auch die gröste Ehre für die Bühne, und die Schauspieler: und ein bündiger Beweis der so gegründeten Wahrheit, daß die gereinigte Bühne eine Schule der Sitten, und des Herzens sey.

c) Mit akademischen Schriften ist gedruckt worden: Lobrede auf den Heiligen Carolus Boromäus gehalten den 4. Nov. 1772. bey den ehrwürdigen Vätern der Paulaner des Ordens der Minimen in der Au nächst München, von Don Maximilian Clary Theatiner. Ist in der Klettischen Buchhandlung in Augsburg vor 8. kr.

Diese lesenswerthe Rede, ist in einem außerordentlichen, wirklich ganz neuen Lehrgebäude abgefaßt: reich an Erfindungen, reich an Bildern der Kunst, und hochfeyerlicher Zierde. Zwar es dürfte Leser geben, denen diese vielsprechende Kanzelsprache nicht gleich

in den Kopf gehen wird; manche werden so eine Arbeit für italienische Tapeten ansehen: allein, ohne in das Innere zu dringen, so ist der Kopf zum Nachdenken zum Studiren gemacht. Keinen wird es gereuen, diese Lobrede gelesen zu haben, wessen Endswillen sie auch (glaublich mit Revision seiner hiesigen Ordensobern) gedruckt worden ist. Man kann allenfalls die in den regenspurgischen gelehrten Nachrichten hierüber abgefaßte deutsche Recension zu Hülfe nehmen.

d) Zu Ingolstadt hat die Presse verlassen: Jus Civile privatum. Scripsit ac Determinationes Juris Boici addidit Adamus Weishaupt Jurium Doctor eorundemque in alma catholica ac electorali Universitate Anglipolitana Professor extraordinarius. Bey Anton Attenkofer akademischen Buchbinder zu haben, für 1 fl. 30. kr. 2. Bände in 8. 1773.*

* Wir erfreuen uns jederzeit, wenn wir von benachbarten hohen Schulen die neuen Früchte der Bemühungen gelehrter Leute sammeln, und kund machen können. Der vorangedruckte gnädigste Befehl de dato 28. Juny 1771. enthält eine solche Approbation, mit der sich heut zu Tage ein Author gewiß zu frieden stellen kann; indem es heißt: „ Daß nicht nur „ dein Buch nichts in sich führet, so gegen „ die Religion, den Staat und gute Sitten „ anstoßt, sondern auch über diß dir Ehre „ machet: „ Könnte wohl eine Anzeige dieß Werk mehr empfehlen? wir fügen also nur den Wunsch bey, daß solche Erklärungen der Landsgesetze künftig deutsch geschrieben werden möchten; weil es doch ein Buch ist, welches dem Vaterlande zum Nutzen dienen soll.

e) Conscientia argumentum trium Meditationum quas in Rege SAUL, Congregatio latina major Matris propitiæ B. V. M. ab angelo salutate, tempore quadragesimæ exhibuit Monachii 1773. in 4.*

* Die erste Betrachtung enthält: das irrige Gewissen von dem Sündenstande. Der erste Chor in der Betrachtung zeiget die Gelegenheit zu dem Irrthum. Anthropus wird in der Schule der Lüge unterwiesen: Es tretten auf der Lügengeist und seine Gefährten; Anthropus, und die Vernunft. Im 2ten Chor: das Mittel wider den Irrthum. Anthropus wird in dem Tempel der Wahrheit von dem Irrthume befreyet. Hier erscheint die Wahrheit mit ihren Gefährten, die Vernunft, Anthropus, und das ächte Gewissen.

In der 2ten Betrachtung wird in dem König Saul aufgeführt, das böse Gewissen, wegen dem Sündenstande: 1tes Chor Anthropus wird des ächten, und warnenden Gewissens überdrüßig. Das Chor der Sinne und der Leidenschaften, die Freyheit ꝛc. setzen dem Anthropus zu, daß er weder dem wahrnehmenden Gewissen, weder der Vernunft mehr Gehör giebt. Im 2ten Chor, wird er bestraft. Die Sprache des Gewissens redet ihm zu, und die Strafe Gottes laut in die Ohren.

In der dritten Betrachtung wird in besagtem Könige vorgestellt: das ruhige, das stumme und in der Folge das gefährlichste Gewissen in dem Sündenstande. 1. Chor. Das böse Gewissen schweiget. Die Handlung gehet vor unter den Personen, des Anthropus, der Freyheit, des Gewissens, der Vernunft, und der göttlichen Gerechtigkeit. Das Gewissen und die Vernunft rufen endlich mit einander Evigila Justitia; & me contemptam vindica! die göttliche Gerechtigkeit erwacht, mit dem Ausdrucke des königlichen Propheten David: Excitatus est tamquam dormiens Dominus. Psalm 77. & Ps. 6. Tu vero Ratio! naturali lumine hominem illustrare desine, *ne forte oculis suis videat, & corde intelligat, & sanem eum.* Darauf folget im 2ten Chor das gerechte Urtheil über den mit einem stummen Gewissen beladenen Anthropus. In der Exhibition selbst werden die Irrthümer, die bösen, und gefahrvollen Handlungen des Königs Saul vorgestellt: und wie er endlich aus Verzweiflung auf dem Schlachtfelde sich selbst ersticht, und im verstockten Gewissen zu Grunde gehet. Die Stärke des Nachdruckes, die dem Herrn Verfasser R. P. Scherer Soc. Jesu: Præsidi Congreg. ganz eigen ist; die schönsten Abwechslungen der Vorstellungen, die vortrefliche Verbindung der Hauptgedanken, mit den nebenherwirkenden Ursachen, erhielten allgemeinen Beyfall.

Und

Und die künſtlichſte neue Compoſition der Muſik, und die ganze Exhibition wurde von gnädigſter Landesherrſchaft, und dem ganzen hohen Adel ungemein wohl aufgenommen, und belobt. Dieſe 3. Meditationes ſind auch von der glücklichen Feder des Herrn Magiſters Mutſchele Soc. Jeſu in reines Deutſch überſetzt worden. Wir erfreuen uns mit allem Recht, wenn der geiſtlichen Schaubühne eben ſo vortrefliche Verbeſſerungen und Vollkommenheiten gegeben werden; wie es die Deutſche in München unter einem anſehnlichen Cavalier des Vaterlands, bereits erworben hat. Der ſtudirenden Jugend mag wohl nichts nutzbarers ſeyn, als ſich unter der Anleitung ſolcher Männer, denen die Bildung des guten Herzens ihr Beruf und in ihrer Gewalt iſt, auch auf dem deutſchen Theater zu qualificiren. Und ſie würden alsdann mit ihrer deutſchen Mutterſprache die Charaktere weit beſſer ſchildern lernen, als mit einer fremden, deren Ausdrücke ihnen nur gar zu oft Schüchternheit, oder einen kleinen Schwindel verurſachen. Wir reden ſo laut, daß es auch die Ordensobern und die Nachwelt hören mögen; weil immer gute Anſtalten zur Verbeſſerung der Sitten, und Verdienſte für die Ausbreitung des guten Geſchmacks, ewigen Ruhm verdienen.

f) Abhandlung von dem Einfluß der Polizey, auf die allgemeine Glückſeligkeit eines Staates, welche am höchſterfreulichen Geburtsfeſte Sr. Churfürſtl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. von Hr. Andreas von Schacki, auf Schönfeld, des Heil. R. R. R. Churfürſtl. Bairiſchen Regierungskanzler, und Lehenprobſt zu Burghauſen; der daſigen Geſellſchaft ſittlich- und landwirthſchaftlicher Wiſſenſchaften Mitglied, bey der Verſammlung gedachter Societät auf dem Hörſaale abgeleſen worden, den 28. März anno 1773. im Verlag bey Joh. Nepomuck Fritz, Akadem. Buchhändler allhier. 4. Bogen, nebſt einer Abhandlung von der allgemeinen Hornviehſeuche, von einem würdigen Mitgliede Hr. Joh. Anton Dorner Burghauſiſchen Phyſicus, und einem ſonderbar angehängten, geprüften Vorſchlag des geſellſchaftlichen Vicepräſidenten, Freyherrn von Hartmann ꝛc. von der Maſtung des Hornviehes.

„ Wenn ich mich heute der Sprache des redlichſten Herzens offentlich bedienen darf: fängt der Hr. Kanzler an „ ſo muß ich ſagen: daß, „ ſo vollkommen, gemeinnützlich, erhaben und „ auserleſen auch immer die Schriften, und die „ uneigennützigen Bemühungen (dieſer Geſellſchaft) bisher geweſen ſind, dieſelben jedoch „ in ſo lange ein nur halbbeſeelter Körper verbleiben werden, als ſolche nicht durch eine erſprießliche, und höchſtnothwendige, wohleingerichtete Polizey belebt; dadurch der Nationaleifer rege gemacht, und die vielen wankenden Begriffe, und noch herrſchenden, „ nichtigen Vorurtheile unſer blöden Zeitverwandten vertilget ſeyn werden. „ So ſchön, ſo wahr das geſagt iſt: ſo nothwendig wird es ſeyn, das nämliche bey heutigen Zeitläufen, ſchlechten Sitten, und böſen Grundſätzen, oft, noch ſehr oft zu ſagen: Bis man in guten Grundſätzen, die der Natur angemeſſen ſind, einmal einig geworden ſeyn wird. Der Hr. Verfaßer triſt uns da noch im weiten Felde an.

Mit einer männlichen Beredſamkeit redet er den Groſſen, allen und jeden ans Herz pag. 5. & 6. den Zuſtand des Landbaues zu verbeſſern. pag. 8. auſſer deſſen wird es jederzeit, und in allen Staaten unmöglich ſeyn, die allgemeine Wohlfahrt, und die obbezielten Verbeſſerungen des landwirthſchaftlichen Zuſtandes herzuſtellen. Hierzu ſind pag. 9. gründliche Geſetze, und Execution, und Belohnung der ämſigen Bürger, und arbeitſamen Bauersleute nöthig. pag. 9. & 10. um den ſittlichen Zuſtand eines ganzen Volkes zu verbeſſern: um die Vorurtheile, die auf den ländlichen Fleiß ſo ſchädlichen Einfluß haben, zeitlich zu unterdrucken, muß man beſſere Erziehungsanſtalten machen pag. 11. von der Methode der Erziehung, alſo von guten Schullehrern. Mit Rechte eifert der Hr. von Schacki pag. 15. von der guten, redlichen, und vernünftigen Anwendung der Einkünfte von Bruderſchaften, Kirchen, und milden Stiftungen für krippelhafte, wahrhaft Arme, und auch für die Salarirung tüchtiger Schullehrer, und Dorfſchulmeiſter; denn wie ſollte ein Dorfſchulmeiſter in unſern Gegenden dermal mit jährlich 30. 40. 50. fl. leben können, ohne

ein

ein Bethler zu werden? für tüchtige Schullehrer muß die Polizey sorgen. In grossen Städten konnte unter der hochwürdigen Petrinner Geistlichkeit ein Schulmeister-Seminarium errichtet, und mittels Vicarien die Einkünfte von 6. oder 8. Pfarrereyen, auch ein halb dutzend Beneficien dahin verwendet werden. Hier muß man das Herz in die Hand nehmen, und sich mit der Stärke des Herzogs Christoph bewafnen, um den Sieg für gute Anstalten zu erhalten; denn, aus welch trojanischem Pferde sollen die tüchtigen Schulmeister, und Männer sonst heraus steigen, wenn sie nirgends vorbereitet werden? — wenn sie selbst ihre Pflichten kaum zur Hälfte kennen? — außer dem, und da die Geistlichkeit aufm Lande doch auch nicht alles allein thun kann, so bleibt in manchem Dorfe die Landjugend öfters einem Manne anvertraut, den vielleicht die Viehmagd bey Erziehung ihrer 6. zugestellten Kälber zu schanden macht. Wir lenken ein. pag. 16. von Stechenhäusern, darinn werden nur ausgedünstete Müßiggänger genähret, und gemästet: daher das Einkommen für verwaysete Kinder, und Schulen, oder für wahrhaft preßhafte Personen, Pilger, und Findelhäuser vernünftiger, und christlicher verwendet werden könnte, und sollte. Diesen vortreflichen, ja englischen Vorschlag unterschreiben wir mit patriotischer Freude. — Möchte man doch in Executione im Rentamte Burghausen einmal hierzu den Anfang machen.! — Nun, es läßt sich auch dieses hoffen; der Hr. Kanzler ist schon aufm rechten Wege, und hat eben das Ruder in Händen: er verdient darüber ein ewiges Monument mit goldenen Lettern. — Wir müssen bey unserer Anzeige einen kleinen Sprung auf pag. 13. zurücke thun; mit einer ununterbrochenen Mühe, sagt der Hr. Redner: „muß die Polizey auf „die gute Bildung der Unterthanen besorgt „seyn: und mittels nützlicher Wissenschaften „aufgeklärtere Seelen dem Staate verschaffen. „Alle, alle Hände werden alsdenn beschäftiget „seyn, den allgemeinen Reichthum zu vermeh„ren. „ ꝛc. Hier wünschten wir abermal mit Hr. Kanzler ökonomische Landschulen: darinn wenigst so viel gelehrt wurde (Und solte diese Schule auch in einem Prälaten, oder Mendicanten-Kloster seyn: immer für das Lande von grossen Nutzen:) daß ein Bauern-Sohn von 14. Jahren die Structur, die Theorie des Pflugs, und seines Häuwagens verstünde, und andern Bauernjungen gründlicher erklären könnte. Wenn er das Erdreich seiner Aecker, und wie man sie tractiren müsse, besser kennen lernet. Wenn er die Ochsen recht einzujochen, den Pferden zu schonen, sie zu heilen weiß; wenn das junge Bauerntöchterlein, die Schaafe, die Schweine, das Rindvieh zu füttern verstehet, und ihm von Jugend auf eine Sorgfalt, und Liebe zu den nährenden Thieren eingepflanzet wird; — — auch in Dorfschulen, unter Aufsicht des Pfarrherrns, könnten diese nöthigen Hauptkenntnisse in der Oekonomie gelehret werden! —

Die patriotischen Absichten der Gesellschaft, und hier besonders unsers Authors, gehen gar weißlich dahin, uns doch einmal begreiflich zu machen, daß eine aufgeklärte Nation viel leichter zu regieren sey, als eine Unwissende.

Man kann hierüber auch nachlesen des Freyherrn von Bielefeld Lehrbegriffe der Staatskunst pag. 61. wo er sagt „ein gesitter Volk ist „unendlich viel leichter zu regieren, als ein wil„des. — Die Zusammenschwörungen und Auf„stände sind viel weniger darinn zu scheuen, „die Strafen dürfen auch so grausam nicht seyn. „Und Czaar Peter würde nicht gezwungen „gewesen seyn: — solche Mittel zu ge„brauchen, vor denen die menschliche Natur „erbebet.„ — Eine so übel angebrachte Staatsklugheit sagt dieser Hr. Baron pag. 63. „wäre „eine Art von Grausamkeit, eine so grosse Men„ge Menschen (aus Mangel guter Landschulen) „in der ärgsten Dummheit zu lassen. u. s. w. Der Hr. Kanzler prediget eben die laute Wahrheit, wenn er behauptet, daß ein faules, unerzohenes Volk stets mürrisch, und widerspänstig, und daher auch weit schwerer zu regieren sey, als die in guten Schulen aufgeklärten, gesitteten Unterthanen.

Pag. 14. blutige Richtplätze schrecken auf eine kurze Zeit, aber fürs Ganze helfen sie nicht. Der Author giebt hierauf pag. 14, & 15. gar vortrefliche Vorschläge, das faule, und müßige Volk, und die dem Landmann mit Brand, und Tode drohenden Bethler zur Abgrabung der Möser, und Sümpfe, zur Ausbesserung der Dorfstrassen, zur Herstellung verwahrloster Dämme, und Wasser-Gebäude, zur Pflanzung öder Gegenden

genden mit Fruchtbäumen anzuweisen. Almosen-Cassen, und Kirchen-Ærarien müssen diese auf solche Weise wiederum nutzbargewordenen Bethler zum Vortheil des Landbaues unterhalten. — pag. 18. von Abschaffung des Getreidkaufs bey den Häusern, zum bessern Bau der Schrannen, und des Gewerbes der Bürger in Städten. — Hier wünschten wir einen Beweis aus einem noch gültigen Völkerrecht, ob Privilegien zum Abtrag der Burgerschaft, und der guten Landpolizey mit Rechte dürfen exerciret werden: ob jene dieser weichen müssen, oder nicht? — pag. 19. Wie Getreidmagazine anzulegen? diese vorgeschlagene Methode haben die alten Herzöge in Baiern besonders in den XIV. XV. & XVI. Sæculis, bey ihrer natürlichen Staatsökonomie, in wohlfeilen Jahren, schon beobachtet. — pag. 20. von dem polizeymäßigen Satze für die Bräuer, Bäcker, Melber, Metzger, Seifensieder; und so auch für den Bauer über sein Getreid, Vieh, und übrige Lebensmittel, oder Marktsfeilschaften ꝛc. — Man erlaube uns hier eine kleine Zwischenanmerkung. Von den Polizeysätzen auf Bier, Brod, Fleisch, und Seife; sogleich auf die Nothwendigkeit der Preissetzung der Marktsfeilschaften der Victualien und des Viehes schließen: ey! das wäre ein so schneller Uebergang, den die Frauen sogleich ahnden würden, sobald der Wochenmarkt leer von Verkäufern ist. Und leer würde er gewiß werden, weil man mit der Preissetzung der Victualien alle Bauern vom Markt schrecket. Der Jungfer Köchinn möchten wir eben nicht gern widersprechen, wenn sie ein Paar Wahrheiten aus der Erfahrung dem Polizey-Diener ins Gesicht sagt: daß Vieh, Getreide, Schmalz, Eyer, Geflügel und Früchte den Satz schon aus der Natur erhalten: je nachdem viel oder wenig gen Markt kömmt. Daß man, wenn auf den Markt alles wohlfeil oder billiger Preis seyn soll, nur Anstalt machen müsse, von diesen Lebensbedürfnissen recht viel auf den Markt zu verschaffen, und das Bauernvolk herein zu locken.

Ganz anderst verhält sichs mit dem Satz auf Bier, Brod, Fleisch, Mehl, und Seife, die einen Zunft- oder Alleinhandel darstellen. Da, da muß die Polizey dem Uebergewinn, dem Wucher Schranken setzen, und einen dem Ankauf des Urstoffes, oder des Materialis proportionirten Preis setzen. So nothwendig hier die Preissetzung bey diesen bürgerlichen Gewerben ist: so sehr überzeugt uns die tägliche Erfahrung, daß alle Zwangsmittel gegen den Bauern die Lands-Industrie niederschlagen; daher auch die Folgen von irrigen Grundsätzen ganz natürlich keine andere seyn können, als Mangel an Lebensbedürfnissen; und wo dieser einreißt, da ist auch die Theurung. Wir wollen uns daher den gerechten Grimmen der Frauen nicht selbst eigensinnig auf den Kopf laden.

Die alten baierischen Herzogen, als sie die Wochen- Jahr- Pferde- Vieh- und Schweinmärkte etablirt, und grosse Privilegien daraus machten, zohen eben die Natur im Kauf zu Rathe, und bewirkten zum Vortheil der Bürgerschaft, den öfteren Concurs des Landvolks in die Märkte und Städte gar weißlich. Sie sahen die Triebfedern des Fleißes nur durch die Freyheit, als das wahre Mittel an, die Viehzucht empor zu bringen, und durch die Hofnung des mehrern guten Absatzes, zu vermehren: Wenn Viehfall, oder allgemeine Theurung kamen, so resolvirten sie sich in Absicht der wechselweisen Aushülfe, und der guten Nachbarschaft ihrer Nachbaren, eher zu einer moderaten Klohesteuer, oder Esito Zoll, als zu einer gänzlichen Viehsperre, um gegenseitige Hülfe nicht selbst abzuschneiden, und in der Folge den Mangel gröſſer zu machen. Der Hr. Abbt Pagan bey dem Geist der Gesetzgebung, um den Ackerbau zu ermuntern, pag. 477. cap. 4. nimmt die Freyheit im Handel, und den genugsamen Absatz zum Grundsatze an, den Wetteifer in der mehrern Erzeugung hervorzubringen., und dadurch Geld ins Land zu schaffen.

Nun wir kommen wieder zurücke. pag. 21. von dem Wucher. Hier eifert der Hr. Kanzler mit Rechte: die Bauern haben heut zu Tage nicht zu viel, daß sie, wie die Gröſſern, lange zurücke halten, und auf eine Theuerung warten können. Dieses Uebel ist schwer zu heben, weil sich viele von den Gröſſern, und Ansehnlichen Bauern den Gesätzen der dürren Moral eben nicht gerne unterwerfen; sondern ein Privilegium darauf zu haben glauben, ihren Vortheil, ihre Selbsthülfe bey allen Gelegenheiten suchen zu dörfen. Menschenliebe, und Menschenfreund gehören zur Schönschreibkunst.

Pag. 26. usque 29. von Räthen zur Polizeywissenschaft; deren erfoderliche Qualitäten; billige Besoldung, oder Ehrenbelohnungen — durchaus billig. — Pag. 30. von **häufigen Austreiben, oder Verschleiß des Viehes.** Dieses geschieht ohnedas so leicht von keinem Bauer, wenn er nichts überflüßiges hat, und solang es ihm die Metzger, und schlechten Zahler nicht abdrucken. Gute grosse Kalben von Ausländern gegen anders gemästet, oder ausgedientes Klohevieh herein erkaufen: dieser Handel ist dem Lande ungemein vortheilhaft. Durch das Bewustseyn der freyen Ausfuhr wird der Bauer auf die Vermehrung der Viehzucht gebracht. Wo mehr erzeugt wird, da kömmt Ueberfluß. Bey dem Ueberfluß der innländischen Erzeugung hat der innländische Metzger mehr Auswahl, mehr Wohlfeilheit im Kauf, als bey verhängten Viehsperren, welche die Erzeugung niederschlagen, und den Mangel, folglich auch die Theuerung verursachen. pag. 31. & 32. von der **Pracht**, und **Uebermuth**: **diese sind untrügliche Kennzeichen eines kranken Staats** ꝛc. durchaus wahr. Nur wollten wir ausnehmen, daß die Pracht von lauter innländischen Producten, von **eigener Landsarbeit** dem Vaterlande ungemein ersprießlich sey: diese Art von Pracht ernährt viele 1000. Bürger, sie setzt das Geld der Reichen in einen ruhigen Kreislauf. Wollen unsere stets unruhigen Begierden zu neuen Moden, zu neuen Schönheiten; will der Adel, um sich durch neuen Geschmack in der stetsveränderlichen Welt zu distinguiren, nichts nachgeben; will dieses Verlangen immer gesättiget werden: so sättige man diese Begierden, zur Aufnahme der Künste, und Arbeit im Vaterlande. Da darf nur der Hof und der Adel voran gehen. — Aber der Luxus, oder jene Pracht mit fremden Waaren, wofür das Geld völlig auſſer Lands wandert, und welche keinen Gegenhandel, oder Tausch mit innländischen Producten, und Fabrikaten zum Gegenvortheil haben: ey, da ist die Pracht die Pest des Staats; da hat der Herr Kanzler recht, wenn er die Pracht verdammt.

Was der Author pag. 31. von der Bevölkerung sagt: ist eine richtige Schlußfolge; weil sich ganz natürlich in blühenden, und gesegneten Staaten friedsamer hausen läßt, als in kriegerischen, oder stets veränderlichen Zeiten und Gesetzen. Wir wünschen dem Herrn Kanzler, zur Erfüllung seines Wunsches z. B. zur Besetzung einer Anzahl von 4000 öden Höfen, wenn sie vorhanden wären, 4000. tapfere Baiern, verständige Bauernsöhne, und diesen wiederum 4000. starke, in der Bauernökonomie wohl unterwiesene, und häusliche Mägdchen zur Heurath. Aber man müßte ihnen auch zur Aussteuerung aus milden, adelichen, oder kirchlichen Stiftungen, soviel beytragen, daß jede Familie auf jedem Hofe wenigst 6. milchende Rinder, 4. Zug-Ochsen, und 3. Schweinsmütter sich anschaffen, und das Hausdach zudecken könne; nicht minder 10. Freyjahre (excluſ. der halben Kastengilt) mit Ruhe genieſſen zu dörfen. — Fleißige, arbeitsame Bauernsöhne müssen sich ohne Tax, ohne beschwerliche Antritts-oder Erlaubnißkösten niederlassen können; sonst fängt ein Frötter an, und als Bethler hört er auf. — Man beherzige doch diese Wahrheit! der Nutzen aus dieser Bevölkerung, der Freyjahre ungeachtet, ist für das Vaterland mithin auch für den Regenten, und für den Grundherrn überaus groß: denn, wenn z. B. auf jedem Hofe jährlich nur 20. Schäffel gebauet, und 20. Schweine erzügelt werden: so bereichert diese Erzeugung das Vaterland schon in einem Jahre von diesen bemeldten 4000. neugebauten ganzen Höfen um beyläufig 80000. Schäffel Getreide, und 80000. Schweine, oder in Geld über eine Million. — Hergegen, wenn man sie öde liegen läßt, so verliert das Vaterland jährlich eben soviel, nicht wahr? weil sie nicht erzeugt werden.

Die Kammern bekommen ohnehin keine Kastengilt, solange die Höfe öde liegen. Durch diesen Vorschlag aber der 10. Freyjahre von öden Gütern, ist nach Verfluß derselben Lands- und Grundherr seiner Reichniß gesichert: sonst aber nicht. —

Der Hr. Kanzler wird uns diese kleine kammeralische Ausschweifung gütigst vergeben: weil wir in Absicht der Polizey zur Vermehrung des Reichthums des Staats einerley politische, und patriotische Absicht haben: und weil keiner von uns beyden, solang uns Gott die gesunde Vernunft verleihet, glauben kann, daß Nichts — haben, besser sey, als etwas.

Pag.

Pag. 32. von der vollständigen Gewalt, die einem weisen Polizey-Rathe beygeleget werden solle. Es ist in der Staatsklugheit ein ausgemachter Satz, daß sowohl eine gerechte Justiz, als eine nach systemarischen Gründen wohleingerichtete Polizey im strengen Verstande, keinen Gnadenweg haben könne. Offentliche Sicherheit, Ruhe der Familien, Reinigkeit und Zierde der Städte, und Dörfer, Sorgfalt für die Gesundheit der Einwohner, Ordnung, gute Sitten, und der ganze Wohlstand der Unterthanen, ist der einzige wahre Gegenstand der Polizey.

Allein, da man bey diesen nöthigen Kenntnissen nie auslernet, und keine Provinz in der Welt in dieser Praxi ganz vollkommen ist: so gehört auch eine grosse Belesenheit, eine richtige Beurtheilung übler, und guter Grundsätze, und eine genaue Kenntniß der Lage, der Commercien, der Nahrungsgeschäfte, fast von jedem Winkel des Landes dazu, ehe man so einen beschwerlichen Beruf mit guten Gewissen übernehmen kann. Den Unordnungen in jedem Fache steuern, dazu erfodert es oft herkulische Kräfte.

Zwar die Engel, und göttlicher Segen werden das letztere unterstützen, wenn wir das Herz haben, guten Grundsätzen getreu zu bleiben. — Es gefällt uns im übrigen sehr wohl, daß in dieser gemeinnützlichen Abhandlung bloß die gesellschaftlichen Schriften allein zum Beweise angenommen worden sind, — vielleicht um ganz original zu bleiben.

Wir sind dem Herrn Verfasser dieser schönen, und mit einem warmen Patriotismus geschriebenen Abhandlung um so mehr vielen Dank schuldig, als wir so ein Landsproduckt von der auf die Landsökonomie so starken Einfluß habenden Polizey in diesem Jahrhundert noch nie zu Gesicht gebracht haben. Das Weitere wollen wir (nebst unserer Anzeige) auswärtigen Recensenten zu beurtheilen überlassen.

g) So eben vernehmen wir von Stockholm, daß von Sr. Königl. Majestät nach gehaltenem Kapitel vom Seraphinenorden, der königl. schwedische Envoyé am Großbrittanischen Hofe Baron von Nolken zum Ritter und Commandeur des Nordsternordens: ingleichen der churbaierische Regierungsrath zu Burghausen und Vice-Präsident der ökonomischen Societät allda, Baron von Hartmann, zum Ritter vom Wasa-Orden ernannt worden ist.

(Die Fortsetzung mit nächsten)

Nachrichten von Auswärtigen gelehrten Sachen.

a) Rom den 4ten May. Man muthmasset verschiedentlich, wer die 11. in Petto behaltenen Cardinäle seyn mögen, und glaubt, das Geheimniß werde in kurzem aufgeklärt werden. Ein Ausdruck des Pabstes im neulichen Consistorio macht den Neugierigen viel zu schaffen. Er hat nämlich gesagt; unter den neuen Cardinälen sey einer Urbi ignotus, sed omni virtutum genere, & doctrina ornatissimus.

b) Stockholm. Aus der Hesselbergischen Presse ist erschienen auf 20. Seiten in Quart. *Sweriges Hushælls räkning för Ar. 1763. upgifwen sæsom förslag huru en sodant räkning wärk må irättas.* (Schwedens Haushaltungsrechnung für das Jahr 1763, als ein Vorschlag vorgelegt, wie ein solches Rechnungswerk einzurichten seyn möchte.) Diese kleine Schrift eines Ungenannten ist von der größten Wichtigkeit, und ein seltenes Exempel, wie weit man es durch genaue Aufzeichnungen zur Bestimmung der Nothdurft und der Einkünfte eines Staates bringen kann. Die am Lande arbeitenden Menschen waren in Schweden Anno 1760. 806308. Seelen. Ein jeder Schwede braucht im Durchschnitte des Jahrs 224 Thal. Silbermünze (bey 350 Gulden.) Die Bedürfniß des arbeitenden Volkes ist also für Schweden jährlich 180 612 992 Thal. Silbermünze. Da 2 400 000 Seelen in Schweden leben, und jede 3. ½ Tonne Getraid braucht, so ist die Bedürfniß

des Landes 8 400 000 Tonnen, und für andre Nothdürftigkeiten eben so viel, folglich 252 Thal. Silbermünz. Nach Abzug einiger minderwichtigen Ausfuhren hat der Landbau doch über 244 Millionen aufzubringen gehabt, und 429. Millionen, weil auch die Kleider und die andern Nothdürftigkeiten der nicht das Land bauenden durch das Land erworben werden mußten. Die Arbeiter an den Bergwerken sind an Eisen 25600, von denen 400000 Schiffpf. gefördert werden, und 6400 andre Arbeiter. Der Lebensunterhalt steigt auf 1 Million, die durch die Metalle bezahlt werden, und diese werfen aufs genaueste 16 Millionen Silbermünze ab, worunter 1526 Mark Silber und 5568 Schiffpf. Kupfer sind. In den Handwerken und Fabriken arbeiten 52 190. Menschen, deren nothdürftiger Unterhalt auf nahe zu 12 Millionen steigt. Im Jahr 1763. wurden Waaren für 24½ Million ausgeführt, und eingebracht für 21¾ Millionen, ohne den Schleichhandel, doch bleibt ein Ueberschuß zu Gunsten des Reichs von 5 Millionen. Alle Hauptnahrungen des Reichs steigen auf 473 Millionen und die Bedürfnisse der arbeitenden Hände ungefähr auf 200 Millionen. Das meiste muß doch der Landbau aufbringen, und verdiente billig einen Vorzug vor allen andern Arten von Nahrung, da doch in Schweden alle andere begünstigt werden, und der Landbau allein keine Aufmunterung von der Krone hat.

Gräfing hat Anno 1771. abgedruckt: *Tankar om Swenska e höfarten eller den sä kallade frakts handeln.* (Gedanken über die Schwedische Schifffahrt, oder den sogenannten Frachthandel) auf 4 Bogen in Quart. Auch diese Schrift ist merkwürdig. Im Anfang sagt der Verfasser, Schweden sey seiner durch die Gesetze gebundenen Freyheit gewiß. Er beklagt verschiedne Vorurtheile, die noch im Reiche herrschen. Er rühmt die guten Wirkungen des Producten - Placats (das ungefähr von eben der Art ist, wie die in England gemachte Act of Navigation.) Wie die Schwedischen Schiffe Anno 1724. nicht über 150 Segel gestiegen, und nunmehr 700 in äussere Länder abgehn: wie mit dem Product-Placate alle Schifffahrt abgeschafft werden würde. Wie Stockholm allein im Jahre bey 6200, 000 Kupf. Thal. an Frachten erspart und von fremden noch ein ziemliches und bis 16 Schwed. Tonnen Geldes verdient habe. Daß die Fuhr der Bretter und des Salzes allein die größern Schiffe erhalte. Eine Berechnung eines 4000 Tonnen (nicht gewöhnliche Tonnen) tragenden Schiffes mit Brettern. Die Ausrüstung kostet 62917 Thal., der Gewinnst 73000 aber wegen der Zinse, und der Abnutzung am Schiffe verliert der Reder ehe noch etwas. Daß man folglich mit Unrecht die Seeleute mit Personalanlagen belästigt habe, die der Krone sehr wenig abwerfen, und diese Auflage sey von keinem Reichstage gut geheißen worden. Die Fuhr grober Waaren sey die nützlichste, weil sie die meisten Matrosen bilde. Dann eine Tabelle der Einfuhren und Ausfuhren zu Stockholm für das Jahr 1768. An Getraide sind 378328 Tonnen eingeführt worden (nicht gewöhnliche Tonnen) und etliche und 80000 Tonnen Salz. Die sämmtliche Fracht belauft sich auf 3518196 Thl. Kupf. Münze Die Ausfuhr war mehrentheils von Metall, und 221000 Schiffpfund Eisen und Stahl, 1159 Schiffpfund Kupfer und 2054 Schiffpfund Meßing. Die Fracht betrug auch 1261146 K. T. Die Steuern von diesen Frachten stiegen auf 2595461 Thal. Silbermünz. Eine schon beträchtliche Summe.

c) Zu Göttingen machte die königliche

liche Societät der Wissenschaften in der den 14ten November 1772. gehaltenen offentlichen Versammlung die 2te Preisfrage bekannt. Sie wünschet: Mittel angezeigt zu sehen, die in der Ausführung thunlich; nicht gar zu kostbar, und der hiesigen Landesverfassung angemessen sind: wodurch die Feuerlöschungsanstalten in den kleinen Städten und auf dem Lande zu verbesseren, und dem schnellen überhandnehmen der Feuersbrünste zuvor zu kommen sey. Der ausgesetzte Preis ist eine goldene Medaille zu 12. Dukaten, die mit versiegelten Namen und einer Devise begleiteten Schriften müßen vor Ablauf des Septembers des Jahrs 1773. eingehändiget worden seyn.

d) Zu Mannheim ist herausgekommen: der Landpriester im Oberrheinischen Kreise an die Herren Verfasser des Leipziger Musen-Allmanachs vom Jahr 1773. 3. Bogen. * Es darf unsern lieben Landesbrüdern eben nicht gleich verdrießen, wenn sie es das erstemal, ihres guten Willens unentgolten, nicht gleich getroffen haben. Auswärts sind die Herren Professores auch Menschen. Soviel Verdienst der Verfasser des Musenkalenders hat: da er den guten Geschmack dadurch lehret, und verbreitet: so sehr bedauern wir, daß unser deutsch baierisches Ohr die Kost der ungereimten Gedichte, und solten sie auch nach Rußischem Geschmacke seyn, noch nicht gewöhnen kann.

e) Man erlaube uns eine kleine Historie mit einzuschalten. Neulich sagte uns ein Mann vom aufrichtigsten Charackter, daß er immer dafür halte, "so, wie das "Tanzen und die Liebe, die Freude und deren Ausdruck dem Menschen angebohren "sey, so sey auch desselben Ohr von Natur aus zum Wohlklang viel zusehr geneigt, "als mit dem Geflütter des aus der aetherischen Luftpumpe hervorströmmenden "Schwarms neuer, oft halbdeutscher Wörter sich zu befriedigen; die um sich ausblähen zu können, dem Reim sein Recht, "seinen Wohlklang benehmen, bloß um "sich in die Mode einzudringen." Wenn es zu Vermeidung aller Processe zu einem Vergleich käme, setzte der ehrliche Altdeutsche Bürger hinzu: "so wollte ich den ungereimten Versen bey Uebersetzungen, wo „man dem Original getreu bleiben muß, „Platz machen: bey den übrigen Gedichten, „die nicht in Prosa geschrieben werden, „sollte der Reim sein altes Recht, und so „lang, so lang behaupten, bis ein grosser „Haller Unsere Nerven, die Werkzeuge „der Empfindung und Bewegung, stark genug, und die Fibren des Herzens bereitwillig findet, das Schöne im Ungereimten „zu begreifen, und ein hochgetriebenes Wortspiel zu empfinden, weil je das Herz auf „die Natur des Wohlklangs bisher so sehr „verpicht ist.„ Dieser ehrliche Bürger ist seiner Profeßion ein Drechsler, bey dem ein Advocat in Gesellschaft eines Poeten im Quartier lag: die bey ihrem Beruf schmal zu Leben hatten. Wir wollen keinen Umstand vergessen, der zur Geschichte der Gelehrten und neuern Zeiten, besonders in Unsern Gegenden, dienlich seyn möchte.

Sittliche Gedanken.

(Fortsetzung.)

§. 23. Der Himmel ruffet uns, sein Ruf ist uns nöthig; und doch achten wir ihn nicht: sagt Young. Und, wie wenig lassen wir uns kosten, denselben zu gewinnen.

§. 24. An taube Herzen klopfet die Stunde umsonst an, die Seele zur Empfindung der Zukunft aufzuwecken.

§. 25. Der Mensch senket sich in den

Tod hinab. Die Zeit liefert nur die Vorrede von seinem Wandel: ob er zur allgemeinen Wohlfahrt viel- oder nichts beygetragen habe. Aber die Ewigkeit entwickelt das Buch, in welchem Tugend und Laster eingeschrieben stehen. Du, o Mensch! wirst nicht eine Sylbe mehr auslöschen können. —

§. 26. Wenn der Mensch immer fortschläft, unbelehrt durch alles, was er sieht: kann er dann auch gegen das ungläubig werden, was er fühlt? —— Oder läugnet sein blinder Vorwand eine Zukunft? — oder, schmiedet er, ohne es zu wissen, seine eigene Anklage? —

§. 27. Warum ist sein Herz der beständige Sitz des Mißvergnügens? Rühret es daher, daß irrdische Dinge uns nicht befriedigen können? — Aber warum versagt er der Tugend die unschuldige Heiterkeit, die ihn anlächelt; die er auch gerne hätte, wenn sie nichts kostete.

§. 28. Warum läßt sich der Weltmensch mit einer viehischen Zufriedenheit im Schlamme, in dem Stalle einsperren? — genießt die Welt ihn, oder er die Welt? — Ist ihm sein Elend niemal ein Beweis, daß er zu einer andern Glückseligkeit gebohren sey? — Warum kennt der Ochs den, dem er zugehört, und der Esel die Krüppe seines Herrn; sollte das Vieh einen Vorzug vor den Menschen verdienen können? Solte es mehr Verstand besitzen — als jener, dem der Schöpfer die Thiere untergeordnet hat? —

§. 29. Unser Haupt, unser Herz, unsere Leidenschaften, und unsere Kräfte reden alle einerley Sprache, und ruffen uns! Diese kommen in dem rauhen Clima dieser Erde nicht zur Reife, und wachsen kaum über Muthmassungen und Irrthum empor. Sie durchstürmen das menschliche Leben, aber ein kluger Steuermann suchet seine Strasse am Firmament des Himmels.

§. 30. Unsere Kräfte sollen nicht unreif umkommen; unser Beruf erfülle seine Pflichten, und jeder ergreife das Steuerruder mit Ernst und mit der Vernunft: Denn welche Beute auf Erden kann uns für den Sturm belohnen? —

§. 31. O, der arme Mensch! warum will er dann den Lohn von der Erde, um in Furcht zu sterben? Warum ist er so weise zum Elend? Warum der Raub seiner bösen Begierden: da er doch das Vermögen besitzt in das Künftige zu sehen? ——

§. 32. Seine Unsterblichkeit kann hierauf antworten: und sein Glaube wird ihn richten.

§. 33. Dieser reiche Schatz der Religion vermag aller Widerwärtigkeit das Gleichgewicht zu halten: und die Wage auf die Seite des Gerechten zu neigen.

§. 34. Das alte Rom fragte den Flug der Vögel um Rath. Betrachtet wohl der Mensch mit besserem Glücke den Schwung seiner Hofnung, der unruhigen Hofnung? — Nein! Das Gepräge der Tugend ist auf dem Herzen, welches zu einem höhern Schwung unterrichtet seyn muß, der grosse Geist erhandelt sich damit Schätze, die weder die Motten noch Schaben zerfressen.

§. 35. Die Tugend ist die Bemühung, unsern wahren Vortheil zu suchen. Wofern aber ein schlaues Herz, und die Befriedigung der Leidenschaften unser Freund auf Erden ist: So verräthet der laurende Falk, daß er sein Ziel verfehlet; und gestehet offentlich, daß seine Beute jenseits des Grabes liege.

§. 36. In der Selbstzufriedenheit; in dem pflichterfüllten Stande; in der Wohlthätigkeit gegen den Mitmenschen; und in der Lehre der Zukunft, findet die Tugend ihr edles Kleinod; und ihre ruhige Wohnung.

§. 37.

§. 37. Woher entspringet die Selbstzufriedenheit? merklich von dem Zeugniß unsers Gewissens, daß wir das gute gewählet haben. Und was ist das gute sonst, als ein Mittel zur Glückseligkeit?

§. 38. Woher nehmen wir die empfindsame Stärke gegen die Anfälle unserer Feinde? — nicht wahr von dem Bewustseyn, daß wir unserm Stande und Amt ein Genügen gethan haben?

§. 39. Woher kömmt der innerliche Trost, der Balsam für das Herz? als wenn wir ein gerechtes Herz besitzen; wenn wir den verdienstvollen Armen, den fleißigen Arbeiter, dem Hülflosen Gutes erweisen?

§. 40. Woher kömmt es, daß Theophilus lachend stirbt; woher? als weil er gelernet hat, gut zu leben.

§. 41. Wenn aber der Mensch das Leben der Welt für seine Seligkeit achtet; und dann mit dem Leben alles verliert: so lebt er, als ein Feiger, oder stirbt als ein Thor. Besinnet euch, was ihr zu hoffen habt! denn ein kühner Unglaubiger verdient unter allen Rasenden der Erde am meisten eine Kette. — — —

§. 42. Weisheit und Verdienst sind heilige Namen: warum sind sie dann nicht in höherer Würde, als felsenhohe Schlösser, von der Tobsucht alter Räuber erbauet? Warum nicht mehr geliebt, als tausend Seufzer geplagter Sclaven? — —

§. 43. Oder, ist das wahre Weisheit, wenn der arme Feldmann dem reichen Bettler den Kornsack eröffnet. Wenn das ausgedörrte Weib des erstern, den Säugling schröcket: und die gemästete Coquette des andern auf jene witzig zulächelt? —

§. 44. Weisheit und Tugend, wichtige Namen! allenthalben verehrt, wo sie auch nicht verdienet werden; gepriesen, vergöttert! — Warum nicht auch bedauert, wenn uns beydes fehlt.

§. 45. Weisheit und Menschenliebe: wie gerne sehen wir es, wenn man uns diese Namen beyleget? Aber! verdienet wohl unser Herz dieses Gepräge; oder stehet auf dem Avers nur das Lob der Heuchler; und dagegen am Revers eine derbe Lüge? — —

§. 46. Nur gutes thun, um eitel Lob der Sterblichen zu erhaschen; die Tempeln mit unsrer Gegenwart glänzend machen; und eine Art Frömmigkeit annehmen, um desto kühner ein Despot zu seyn: ein solch Verdienst giebt den Stacheln des Elends nur neue Schärfe. Und da wird Gewinn zu Verlust.

§. 47. Die Aussenseite der Tugend wird oft mehr geliebt, als die innere. So, wie ein schön Gepräge dem gemischten Erzte zu Hülfe kömmt. Einige wollen dieses den theuren Preis der wahren Tugend zuschreiben: andere glänzen lieber mit der Schaale. — Wiederum andere essen zwar kein Fleisch, und scheinen zu fasten; sie fressen aber ihren Bruder. *

* St. Basilius.

§. 48. Die Tugend hat theuer erkaufte, aber ächte Freuden. Rede darwider, so lang du willst: Tugend und Laster führen in diesem Stande der Menschheit einen ewigen Krieg miteinander. Die Tugend ist ein Streit: und wer streitet für nichts? — oder für geringen Lohn? — —

§. 49. So, wie uns die Sinnlichkeiten die Freuden der Welt predigen; so laut spricht unser denkendes Wesen von der Tugend, und von einem ruhigen Orte ewiger Freuden. [Kohlbrenner.]

„ Von dem schlechten Sold der „ Erde, sagt Young; muß unsere Tu-

„ gend

„ gend verhungern. Eine unstreitige Wahr-
„ heit! Troz allem, was ein Bayle ge-
„ prediget, oder ein Voltaire geglaubt hat! *

* On Earth's poor Pay our famisht Virtue dies. Truth incontestable! In spite of all A *Bayle* has Preach'd, or a *Voltaire* Believ'd. *Young.*

Zur Landwirthschaft.

a) Der königlich französische Leibarzt Raulin rühmt die weissen Maulbeerblätter, als ein untrügliches Mittel gegen alle Verstopfungen und Verhaltung des Urins an, selbige mögen aus der Schärfe desselben, oder vom Steine, oder Grieß herrühren. Man trinkt diese Blätter als einen Thee, besonders wenn sich Zeichen einer Inflamation in der Blase, oder den daran liegenden Theilen äußern. Man trinkt diesen Thee aber sehr kalt oder lau, Abends um 6. Uhr nach vollbrachter Dauung. Bey uns in Baiern ist der Thee von gedörrten Holler oder Hollunder in solchen Fällen noch weit besser: mit etwas Lindenblühe und Kronaweth Gipfel vermischt: es löst den Urin ab.

b) Jezt fällt bald die Zeit ein, wo die Hollerblühe zu sammeln, in der reinen Luft zu dörren, und zum Thee aufzubehalten ist. Man macht auch den Hollereßig in der Hollerblühezeit: welcher in Krankheiten, die von Entzündung und wilder, fliegender Hize kommen: auch in entzündeten verschwollenen Hals, damit gegurgelt, vortrefliche Dienste leistet, das Geblüt abkühlet, und schleunig hilft.

c) Im Juny oder Brachmonath sammelt man die rothen Kornblumen: welche in Zucker und Hönig eingesotten, den vortreflichen Syrup in die Hauswirthschaft verschaffen. Wie oft hat mancher eine Heiserkeit, daß er kein lautes Wort reden kann: wie erbärmlich ist oft der Kinderhusten anzusehen. Man gebe diesen Patienten nichts als Wasser zu trinken: und alle 2. Stunde ein halben Eßlöffelvoll dieses Syrups von Kornblumen: in Zeit weniger als 24. Stunden ist er geheilet, frisch und gesund. Er darf [illegible] der purairen noch aderlassen.

d) Im Brachmonath sammle jeder Hauswirth frischen Salbey, Ehrenpreis, und rohen Saurampfen. Dörre diesen in der Luft: im Winter hindurch ist dieses der beßte Thee zur Blutreinigung: Er treibt aber stark den Urin: daher dieser Thee nicht zu frequent, nicht gar alle Tag zu trinken ist. Eine vortrefliche Medicin für fette sizende pflegmatische Personen.

In diesem Monath sammle sich jede Bauernmagd den rothen wilden Sauramfen, den Ehrenpreis, und das Mutterkraut oder Arthemisia, in der reinen Luft gedörrt, und in einer Schachtel aufbehalten, dann wird eine halbe Handvoll dieser kostb. 3 Kräuter mit 3 kr. Sießholz vermischt, in 2 Maaß Wasser gesotten, morgens und abends davon getrunken, leistet denen, die in der Rose, oder in Mutterzuständen leiden, vortrefliche Dienste, 5 bis 6 Tage muß mit diesem Trank oder Ptisane fortgefahren werden. Man hütte sich aber vor Bier, Wein, sauern- oder vielen Fleischspeisen: besser Mehlspeisen zu nehmen: und sich eine Arbeit vornehmen, wo man nach und nach einen Schweiß oder stärkere Ausdünstung dadurch erlanget. Das stärket die Nerven, reiniget das Geblüt, und macht den ganzen Menschen wieder blühend und jung.

Die Keuschheit ist die beßte Stüze der Gesundheit, und diese, wie die Vermeidung des Zorns, und des müßigen faulen Lebens, wird zu dieser Kur ebenfalls, besonders von den Moralisten empfohlen. Denn nichts ist der Bevölkerung vortheilhafter, als ein keusches, unschuldiges, arbeitsames, reines Leben. Die Säfte werden durch eine geschäftenvolle Tagordnung gebessert, und der Körper bleibt gesund. Gute Christen, arme Leute, und strenge Arbeiter sind am meisten mit Kindern gesegnet Woher kommt es? — denket nach, prüfet euch selbst: Wer GOtt und der Bevölkerung mehrer oder weniger Ehre bringet. —

Man wird uns diese Erinnerung um so weniger übel nehmen können, als die Bevölkerung und die Gesundheit des Landvolkes oder des nährenden Standes, einen Hauptpunct für die Glückseligkeit des Staats ausmachet, mithin einer weit grösseren Aufmerksamkeit würdig ist, als manche glauben. — — Das Vaterland mit Zärtlingen, Fressern, Faulen, Müßiggehern, stets verliebten und siechen Menschen zum Spital machen: grosser GOtt! was wäre dieses für ein grosses Krankenhaus!

Materialien

des Intelligenz-Comtoirs

IIItes Stück.

München den 1. Junii 1773.

Nein! nur die Gemeine pflegen
Sich auf solche Wissenschaft
Und gelehrten Tand zu legen.
Thät' ichs: wärs nicht pöbelhaft? —

Freyherr von Kunth.

*** *** ***

Etwas für Alle.

Machiavell ist gestorben. Was er für das Theater gearbeitet: das war gewiß gut. Was er aber für die Staatsklugheit geschrieben: hatte freylich einen schlimmen Exequirer.

So geht es, wenn der Sittenlehrer ein Projectant: und der Komödiant ein Staatsmann wird.

Aber der vernünftige der redliche Minister merket diesen Unterschied freylich. — Alidor, der unter dem Scheine des Rechtes, oder unter dem Schatten der Billigkeit, zum Troß ihrer eingegangenen alten Verträge mit dem alten so beliebten einfältigen Volke, selbes zur Ehre der neuern aufgeklärten Zeiten, nur willkührlich behandelt, und belauschet; dem alle Gesätze heilig sind, sofern sie in seinen Kramm taugen: der, um den Fürsten zu fangen, ein verderbliches Project um das andere erfindet, woran es ihm am rechtmäßigen Titel eben nicht zu ermangeln scheint, das gemeine Wesen zu berücken; der endlich alles mit einem Machtspruch behandelt, und damit den Nodum Gordium zerhauet; der zwar in dem, worinn er Kenntniße besitzt, so gut, als Machiavell für das Drama, arbeitet; herentgegen ausser seinem Fache ein schwacher Geist, ein elender Frötter, oder ein unseliger Würger ist: hält dieser nicht alle Wissenschaften, alle Vorschläge des geometrischen Geistes für eitles Spielwerk, eben darum weil er meynt, sie tragen kein Brod, kein Geld ins Haus? er sieht nur auf das, was nahe vor seinen Augen ist; aber für das Ganze, für die Zukunft zu sorgen, das ist ihm eine Chimäre, eine lächerliche Engbrüstig-

stigkeit der Scrupulanten, welche zu grossen Sachen nicht aufgelegt sind. — Kurz: er fodert dem Schaafe seine Wolle ab; selbes sehe zu, wo es eine bekömmt. —

So sprachen es viele dem Machiavell nach, die ohne Beruf sich in die Staatswissenschaft oder in eine hohe Bedienung eindrangen; und welche die auf eine kurze Zeit erschlichene Gunst der Fürsten vielleicht auf Unkosten ihres Gewissens, oft höher schätzten, als das mit Geldschneiderey geplagte gemeine Wesen — als ihre eigene Seele.

Was sagt aber der Patriot, der redliche Mann dazu? Wird seine Stimme für das Volk nicht zu schwach seyn? — wie wird dieser, wie wird jener bey jetzigen Zeiten bey diesem oder jenem Hofe angesehen? — Auf dieses kömmt vieles an. — Nun das läßt sich denken, so lang die Gedanken Zollfrey sind. Es wehrt alles nur eine Weile, sagte einsmal der Nachtwächter zu Schwandorf.

Lasset uns für heute das Gemählde betrachten, was der redliche Mann am Hofe und aufm Lande — der redliche Staatsbürger für eine Zeichnung hat. —

Der redliche Mann.

Nicht das, was er nach seiner Macht thun könnte, — nein, seine Pflicht, und was er nach derselben für rechtmäßig erkennt, kömmt bey ihm in Betrachtung. Die Gerechtigkeit ist die Führerinn aller seiner Handlungen: der Wohlstand ihre Begleiterinn. Er will lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun. Und weil er die Sünde nach ihrer Natur und nach ihren Folgen kennt, so haßt er sie äußerst, um ihrer Schädlichkeit willen; und weil er vor den scharfsichtigen Augen des evangelischen Hausvaters kein schalkhaftiger Knecht, sondern ein redlicher Mann seyn will, der sein Wort haltet, was er verspricht. — Seine Rechtschaffenheit faßt gar leicht zu andern ein gutes Vertrauen, das ihm leider! manchmal schädlich wird. Er merket es, ein Schalk mißbraucht die Güte frommer Seelen zu Waffen und Gelegenheiten, Schaden zu thun. Auch, da in dem Falle eines solchen Unglücks, dessen Werkzeuge er oft unbewust seyn muß, auch da, wenn ers inne wird, vergießet er viel eher Thränen über die meineidige Treulosigkeit des Verräthers, als über seine eigene Leichtglaubigkeit, daß es gut war. Er hat nur ein Herz, in dessen Innerstes ein jeder sehen kann. Und wenn er nicht Gründe hätte, alle seine Ehre und Belohnungen in der Tugend selbst zu suchen, so würde er mit Vergnügen den ersten beßten Zeugen seiner Handlungen zu seinem Richter annehmen. Wenn auch der Erfolg seiner Unternehmungen seinen Wünschen weniger gutsprechen, wenn es etwa an der gehörigen Vorsichtigkeit gefehlt haben sollte; so wird er es doch nie an der genauen Erfüllung seiner Zusagen fehlen lassen. Er braucht keinen andern Notarius, als sein Wort: er beharret mehr auf dem, was er geredt, als auf dem, was er vor Augen hat: weder der empfindlichste Verlust aller seiner Haabe, noch die grausamsten Martern der Tyranney werden je vermögend seyn, ihn zu einem Meineide zu bringen: Er trägt keinen langen Bart; nein! er selbst will das Monument der altdeutschen Redlichkeit seyn. — Wenn ihn ein Freund zum Vollzieher seines letzten Willens ernennt hat, so wird er ihn bis an seinem Tode gewissenhaft zu dienen suchen, er wird sich weder das zarte Alter der Waisen, noch die Anerbiethungen der Schuldner zu dem geringsten Unterschleif verleiten lassen: sein Gewissen, dessen Regung ihn so fleißig mahnet, wird er allemal zu Rathe ziehen, und

nicht

nicht seinen Eigennutz. Er hat, um reich zu werden, nicht nöthig, die Gräber der Verstorbenen oder ein unschuldig Volk zu plündern. Er ist der erste, nicht nur die Mängel seiner Feilschaften einzusehen, sondern auch sie jedem offenherzig um den mildesten Preis anzuzeigen: und wenn sich einer, wider seinen Willen und Wissen gleichwohl mit der erkauften Waare betrogen finden sollte, so wird er eben so eilfertig zum Ersatze seyn, als der andere zu kühn im Kaufe war. Nie werden seine Wangen, nie seine Stirne über Schmach und Vorwürfe erröthen dürfen: nie wird seine Zunge durch ein zweydeutiges Wort eine Lüge beschönigen. Er suchet vielmehr seinen Ruhm in dem redlichen Bekenntniß dessen, was geschehen ist; weil es seine wahre Ehre so erfodert. Wenn etwa sein Ansehen geringer seyn sollte, als seine Verdienste, so erhält und unterstützt ihn seine gerechte Sache. Und in dieser Verfassung sucht er nichts anders, als entweder in seiner Unschuld zu triumphiren, oder mit derselben wenigstens zu leiden. Seine Aufrichtigkeit ist immer so groß, oft größer, als seine Vorsichtigkeit; denn was er thut oder ausdenkt, so giebt er nicht so sehr auf die Beschaffenheit der Sachen, als auf den guten Erfolg für Recht und Ordnung, auf den beßten Ausgang acht. Wenn er für sich seinen Fleiß und seine Sorgfalt angewendet hat, alsdann überläßt er GOtt die Leitung, und den Erfolg. Die Bürde, mit der er sich beladet, ist schwerer nicht, als seine Wünsche und Vermögen reichen: und wenn es zuweilen anderst geht, als er es gut gemeynet, und am rechten Orte mit unerschrockenem Herzen angebracht hat; wo alsdann aus der Noth eine Tugend werden soll: so wird er zwar noch alles mögliche vorkehren, daß Uebel zu lindern, welches er nicht ganz abwenden kann. Er weiß eben sowohl das Geheimniß seines Freundes zu bewahren, als seiner Ehre zu schonen. Da er sich oft der Vergehungen seiner Jugend erinnert, so sucht er nun mit desto heiligerem Eifer in seinen gesetzten Jahren jedermann mit untadelichem Wandel vorzuleuchten. Der Gleißner ist sein Antagonist: weil er GOtt im Geist und in der Wahrheit, mit einem redlichen und aufrichtigen Herzen anbethet. Und weil er findet, daß Armuth nicht so schmählich ist, als Schuldenmachen, so will er lieber eingezogener, lieber in der Dürftigkeit leben, als nicht bezahlen. Sein Herz ist ohne Falschheit, und sein Leben ohne Tadel. Er zeugt sich überhaupt mehr in Werken, als in Worten. Und er bezeugt eine geringere Bestürzung, weniger Schrecken über die letzten Anfällen des Todes, als über die Erzählung von irgend einer Verrätherey. Und so tröstet er sich in allen Widerwärtigkeiten mit dem Bewustseyn, daß er in allem redlich zu Werke gegangen, niemand belogen, niemand betrogen habe, sondern der Wahrheit getreu, jederzeit gegen den Fürsten wie gegen seinen Nächsten, aufrichtig und redlich in allen seinen Handlungen gewesen sey.

Anmerkung.

Ordnung, ist ein guter Major in Geschäften: Und die Redlichkeit in denenselben der sicherste Wall gegen alle Angriffe. Man sollte glauben, daß, so wenig eine Uhr zu richtig gehet, so wenig einer zu redlich seyn könne. — Allein, wohin mit der Verstellungskunst? in das Spital? — zu verächtlich für den Glanz mancher ländlichen Gottheit der am Ende zuweil hintenstelligen Beamten, — Oder der Hoch- und Wohlgebohrnen Schuldenmacher. —

Als man dem Boileau einsmal warnte, daß er durch seine obwohl unstrafbare Schriften sich Neider und Feinde zuziehen würde; und daß man stets auf ihn Ach-

tung gebe, ihn fehlig zu erfinden, um wider ihn klagen zu können: sagt er: „Gut, „ich will ihnen Trotz biethen: denn „ich werde allzeit ein ehrlicher, ein red„licher Mann seyn. —„ Sollte es dann so unmöglich scheinen, die Ebbe des ächt-deutschen Bluts, und in derselben die letzten Funken der deutschen Redlichkeit zu erhalten. Aber wo findet man sie wieder? vielleicht da: wo in des Nichts verlohrnem Schooße

Teut und Ascan begraben sind? —

Litteratur.

a) Auf das hohe Fest Corporis Christi ist, bey der nach altem christlichen Gebrauch der heiligen Mutter, der Kirche, den 10. Junii 1773. gehaltenen Feyerlichkeit, eine Beschreibung der Procession (welcher die höchste Landesherrschaft, der ganze Clerus, der Adel und die Bürgerschaft in hiesiger Haupt- und Residenzstadt höchstauferbaulich beygewohnet hat) im Drucke erschienen: in deren Vorrede auf eine sehr gründliche Weise der Grund und die Veranlassung dieser feyerlichen Procession, oder Versammlung des Volkes, zur andächtigen Begleitung des ewigen Herrschers über die Menschen, zum Danke für die Liebe JEsu, und zum Gedächtniß seines bittern Leidens und Vollendung des theuern Werks der Erlösung, das Gebeth um den göttlichen Seegen für die Aernte, sehr schön erörtert wird.

Wir wollen nicht unangemerkt lassen, jenes, was unsrer Verbindlichkeit gemäß, historisches Innhalts ist. Anfangs zohen auf, 59. bürgerliche Zünfte der Künstler und Handwerker, mit ihren sehr schönen Fahnen und Standarten. Benantlich:

1. Die Schlachtgewändter, oder Tuchmacher.
2. Die Weingastgeben.
3. Die Bierbräue.
4. Die Lebzelter.
5. Die Tuch- und Handelsleute, dann Krämmer.
6. Die Metzger von beyden Bänken mit ihrem Ferculum.
7. Die Seifensieder.
8. Die Fischer.
9. Die Gärtner.
10. Die Lehenrößler.
11. Die Floßleute.
12. Die Musikanten.
13. Die Buchbinder, Schachtelmacher, Pergamenter, und Goldschläger.
14. Die Barbierer.
15. Die Köche.
16. Die Schäfler.
17. Die Drechßler.
18. Die Zinngießer, und Hafner.
19. Die Weber.
20. Die Kornmesser.
21. Die Kornkäufer.
22. Die Schulhalter.
23. Die Schlosser, und Büchsenmacher.
24. Die Schleifer.
25. Die Geschmeidmacher, Sporer, Nägelschmiede, und Feilenhauer.
26. Die Loderer.
27. Die Strümpfwirker.
28. Die Hutmacher.
29. Die Färber.
30. Die Nestler.
31. Die Käßkäufer.
32. Die Seiler.
33. Die Glaser.
34. Die Bortenmacher.
35. Die Gold- und Silberarbeiter.
36. Die Wägner.
37. Die Hufschmiede.
38. Die Briechler, und Schneider.
39. Die Oebstler.
40. Die Stadttagwerker.
41. Die Weißgerber.

42. Die Lederer.
43. Die Kirschner.
44. Die Riemerer.
45. Die Sattler.
46. Die Kupferschmiede.
47. Die Küchelbacher.
48. Die Branntweiner.
49. Die Schuhmacher.
50. Die Bader, und Wundärzte.
51. Die Eisenkrämmer, und Salzstößler.
52. Die Zimmerleute.
53. Die Schreiner.
54. Die Maurer.
55. Die Messerschmiede.
56. Die Müller.
57. Die Melber.
58. Die Bäckenknechte.
59. Die Bäckenmeister.

Dann 1.) die Bruderschaft des Grabes Christi: Arme, Kranke und Nothleidende, wenn sie sterben, nach christlichem Gebrauche zur Erde zu bestatten, und für selbe brüderlich zu bethen. Confirm. vom Pabst Clem. XIII. 1759. 2) Die im Jahre 1684. vom Pabst Innoc. XI. bestättigte Bruderschaft der heiligen Elisabeth, in der Absicht, den armen, kranken, bettliegerigen Dienstbothen brüderliche Hülfe zu verschaffen. 3) Die Bruderschaft der 9. Chöre der Engeln, vom Pabst Clem. XII. im Jahr 1737. bestättiget. 4) Die Bruderschaft, die Schmerzen Mariä der Mutter Jesu, zu verehren, vom Pabst Paul V. im Jahr 1618. confirmirt; hiernach unter Max. Eman. Churfürsten, durch Hr. Graf Paul Fugger Oberstholmeistern, im Herzogspital eingeführt: und von Joh. Franz Bischofen zu Freysing gut geheißen. 5.) Clem. XI. confirm. die Bruderschaft des Kriegsstaabs, zu Verehrung der HH. Mauritius und Magdalena, im Jahre 1717. 6.) Innocenz XII. bestättigte die Bruderschaft des H. Michaels, im Jahre 1693. 7) Paul V. confirm. die Hof- und Erzbruderschaft zu Altenhof der armen Seelen, für die Verstorbenen Gott zu bitten, im Jahre 1615. welche schon 1587. allda gewesen. 8.) Bruderschaft der Elenden, welche die 40. Männer errichtet, von verschiedenen Päbsten gutgeheißen, mit Ablaßen begnadet worden, auch wirklich die älteste in München und ihre Grundsatzung ist: den Armen, Elenden, Reisenden, Pilgern, vaterlosen Waisen, Wittwen, armen Kindern, mit Hülfe und Rath brüderlich und schwesterlich beyzuspringen, und die Liebe des Nächsten, diese grosse Pflicht des Christenthums, nicht theoretisch anzusehen, sondern praktisch auszuüben.

* Wir wünschen, daß in diese Bruderschaft alle Reiche und Arme, Adeliche und Gemeine, weß Glaubens sie sind, sich einverleiben lassen möchten! —

9.) Die Marianische Liebsversammlung. Diese ist unter Churfürst Max. Eman. von den RR. PP. Capucinis mit Gutheißung Pabsts Innocent. XI. im Jahr 1684. in St. Peters-Pfarrkirche eingeführt worden. 10.) Die Erzbruderschaft Corporis Christi, unter Max. I. Herzog in Baiern an. 1609. vom Pabst Paul V. bestättiget: Churf. Ferd. Maria, war erster Præfect bey dem neuerrichteten Consilio, worüber eine Päbstliche Bulle verhanden. 11.) Gregorius XIII. confirm. im Jahre 1581. die Bruderschaft U. L. F. Maria zu Altenötting. Dieses Bild hat der H. Rupertus, der Baiern Apostel, im Jahre 572. (wie es in der vormal heydnischen, jetzt heiligen Kapelle zu Oetting noch mit alten Ziffern zu lesen ist) in eben diesen Tempel der Heyden, in welchen er die Götzen herabgeworfen, und die Lehre Jesu Christi geprediget, eingesetzet. 12.) Im Jahre 1731. die von Clemens XII. bestättigte Bruderschaft zu Verehrung des heiligen Weltpriesters und Domherrn zu Prag, Johannes

von Nepomuck, der unter König Wenceslaus, dessen Gemahlinn Johanna eine Herzoginn aus Niederbaiern war, wegen des gehaltenen Beichtsigills den Martyrtod erlangt hat: als ein mächtiger Vorbitter bey Gott um Abwendung aller Wasserschäden, als ein Beschützer der Ehre und guten Namens, dessen Verehrung in Böhmen, Tyrol, Oesterreich und Baiern sehr groß ist. 13.) Die im Jahre 1502. von Alexander VI. römischen Pabst confirmirte Bruderschaft zur Verehrung der HH. Nicolaus von Tolentin und Sebastian. 14.) Die im Jahre 1496. vom Pabst Alexander VI. bestättigte Bruderschaft des heiligen Georgi, der um des christlichen Glaubenswillen den Martyrtod erlitten hat.

b) **Bittrede zur Zeit des Feldungeziefers**, vorgetragen von dem Herrn Professor der heiligen Sprache auf der hohen Schule zu Ingolstadt, der Zeit Stadtpfarrer zu St. Moritz daselbst, Karl Leithner. 1773. 4to.

c) **Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche unter dem ersten christlichen Herzoge Theodo II. des Sohnes Grimoald Ducis Bavariæ**, so auf dem akademischen Saale den 27. März 1773. abgelesen worden von Don Ferdinand Sterzinger regulirten Theatiner-Priester, und der historischen Classe Director in München. (Zu finden bey Benedict Mayr Buchbinder auf der Schranne, unweit der Hauptwache. 8. kr. welcher auch gegenwärtige Blätter im Verlage hat.) Wer eine Sammlung von gelehrten Streitschriften in der Historie der ältesten Zeiten hat; wer über die Ankunft des H. Ruperts in Baiern und Salzburg die Behauptungen der berühmten Geschichtschreiber P. Hansitz, S. J. und seines Contradictors P. Bernhard Pez eines gelehrten Benedictiners, ganz beysammen haben, und das Novissimum Chronicon antiqui monasterii O.S.B. ad S. Petrum Salisburgi, von dem hochgelehrten, jetztregierenden Herrn Abbten Beda, dazu lesen, somit diese kostbaren Schätze des Alterthums in eine wichtige Bibliothek, wie es verdient, aufstellen will: der nehme auch, sagen wir, diese gegenwärtig angezeigte, gelehrte Rede dazu. Ohne den Recensenten zu machen, wollen wir nur das merkwürdigste anzeigen. Der erste christliche Herzog in Baiern, war Theodo II. oder Diet. Er hatte zur Gemahlinn Ehrentraud, eine Prinzeßinn aus Franken: dieser ihrer Bitte, den Heidenthum abzusagen, konnte Theodo nicht längers widerstehen. Er lud daher durch eine Gesandschaft den H. Rupert, damal Bischof zu Worms, nach Regensburg ein. Er, und sein ganzer Hofstaat gieng dem frommen diener Gottes entgegen, und begleiteten ihn in die Stadt. Nachdem Rupertus die finstern Herzen der Heyden mit dem Licht des christlichen Glaubens erleuchtet hatte; so taufte er hierauf den Herzog, und mit ihm den ganzen Hofstaat. Nun will es unserm Author darum zu thun seyn, auf welches Jahr die Ankunft des H. Ruperts zu setzen sey. Das obbemeldte neue Chronicon des Abbts Beda in Salzburg sagt aus einer Lebensbeschreibung des H. Ruperts: (die im Jahre 872. aufgezeichnet worden) daß Rupert in dem zweyten Jahre der Regierung Hildeberts des fränkischen Königs nach Baiern gekommen, und den dortigen Herzog Theodo getauft habe. Die meisten Scribenten setzen diese Epoche auf 580. Ein französischer Geschichtschreiber, Hadrian Valesius zeigte hinnach aus unverwerflichen Urkunden, daß diese Ankunft in dem zweyten Jahre der Regierung Childeberts III. König der Franken geschehen sey; das wäre im Jahre 696. (Wir lasen gar oft die Gothische, von Abbt Peter im Jahre 1436. verfertigte Grabschrift auf Marmor an dem Altar

far bey dem Grabe des H. Biſchofs: Anno ab incarnacione Dni. DCXXIII. in Die Reſurect. Deßgleichen die in eben dieſer Kloſterkirche zu St. Peter in Salzburg auf Marmor gehauene Grabſchrift des zweyten Biſchofs und Abbts daſelbſt, S. Vitalis; wo es heißt: Preſul Vitalis cubat hic egriſque viedetur 646. xiij. Iidus Novemb. (In der Bibliothek zu Padua dürften ſich zu Aufklärung dieſes Zeitpunkts, wie uns Laurent. Hochwart, ein ober Pfälzer von Tirſchenreith gebürtig ermahnet, noch viele Behelfe finden.) Nun in der Folge von Seite 8. bis 16. beſchreibet der gelehrte Verfaſſer Don F. Sterzinger den Zuſtand der baieriſchen Kirche, aus Documenten erwieſen, ſehr ſchön: und Kenner der alten Geſchichte werden ihm den Ruhm zugeſtehen. Seite 16. wird gemeldet, daß es bey dem Bekehrungswerke eine ſchwere Arbeit geweſen ſey, den alten Bojarn (oder Baiern) die von ihren Aeltern ererbten Aberglauben, Träume, Zeichendeutungen, und dergleichen Blendwerk, aus dem Sinne zu verbannen. Die Alraune ſind lange Zeit in der Achtung geweſen. (P. Petz gedenket noch einer heiligen Alraune im 11. Jahrhundert, einer Tochter oder Schweſter Bertholds Markgrafens zu Kam vorm Wald. Man erzählet, daß erſt kürzlich ein hinterſtelliger Beamter dem Alraun die Schuld gab, welcher ihm über die Caſſe gekommen ſeyn ſoll. Gewiß eine verdienſtliche Mühe für das Vaterland, wer dieſe Alraune vertilget) S. 16. & 17. Eine andere Art von Wahrſagerey, wurde getrieben: wo man gewiſſe Zeichen in den Eingeweiden der Thiere ſuchte; auf das Wiehern der Pferde, auf das Wegziehen der Störche ſah ꝛc. (In der Waldreſier giebt es noch jetzt einige Leute, Zahuris, die die älteſten, ererbte Beobachtunge auf ein gutes oder ſchlechtes Jahr ꝛc. zu machen wiſſen, und bisher ſehr wohl zugetroffen haben. Sie ziehen aber die Natur auch zu Rathe.) Seit. 20. vom alten Gebrauche der Sonnewend- und Johannesfeuer. S. 24. in Not. werden die Worte des H. Bonifacius angeführet, welcher ſagt: daß es ein Teufelswerk ſey, wenn man ſo thorrecht iſt, und glaubt, daß es Hexen und ſolche Leute gebe, die ſich in Wölfe verwandeln können. Eben allda werden die Feſt- und Feyertage angezeigt, wie ſie im 8ten Jahrhundert in Deutſchland und in Baiern ſind gehalten worden: wir wollen ſie genau hieher verzeichnen.

In Natale Domini VIII. Kal. Jan. dies IV. In Circumciſione Domini Kal. Jan. diem unum. In Epiphania VIII. Idus Jan. diem unum. In purificatione ſanctæ Mariæ IV. non. Febr. diem unum. In Paſcha Domini poſt dominicam dies tres. In Aſcenſione Domini d. unum. In Natale ſancti Joannis Baptiſtæ VIII. Kal. Julias diem unum. In Paſſione ſanctorum Apoſtolorum Petri & Pauli III. Kal. Jul. diem unum. In Aſſumptione ſanctæ Mariæ XVIII. Kal. Sept. diem unum. In Nativit. S. Mariæ VI. Idus Sept. diem unum. In Paſſione ſancti Andreæ Apoſtoli pridie Kal. Decemb. diem unum.

Die hieſige preiswürdige Akademie hat bey der hiſtoriſchen Claſſe an dem Herrn Author einen dem Gegenſtand würdigen Director, der mit der ältern Geſchichte ſehr bekannt iſt; der neben dem ſchon erworbenen Verdienſte, wegen der in unſern Gegenden vertriebenen Hexerey und Aberglauben, auch um die Aufklärung der Wahrheit in unſerm Vaterlande ſich ferner berühmt machen wird.

d) **Anwendung der feinern Mathematik auf die Phyſik und Artillerie**, von Anton Barth, der Geſellſchaft Jeſu Prieſter, offentlichen Lehrer der Mathematik allhier:

hier: zum Gebrauche seiner Schüler. Praktischer Theil. München bey Nep. Fritz akadem. Buchhändler. 1773. in 8. 16. Bogen. Mit vielen Tabellen und Kupfertafeln.

Der vorhergegangene theoretische Theil ist in 8. eben allda zu haben.

Ein für Real- und Militarschulen gewiß brauchbares Werk. Weil wir wissen, daß der Hochwürdige Herr Verfasser auch ein guter Astrolog ist: so wünschten wir von ihm, ein Diarium über die tägliche Wetterbeobachtungen, nach dem Pariser-maaß aufgezeichnet: oder eine Abhandlung für gegenwärtige Blätter, ob die 12. Sternbilder im Zodiaco, das Aderlaßmännlein und andere Zeichen im Kalender, wirklich noch etwas bedeuten können? — an welche der gemeine Mann noch so viel glauben hat: man kann zu Aufklärung einer Nation nicht leicht zu viel thun.—

Auswärtige Litteratur.

Wie sehr Se. Churfürstl. Gnaden zu Maynz, dieser allgemeine Mäcen der Gelehrten, verdienstvolle Männer zu schätzen wissen, kann man unter andern daraus abnehmen, daß Sie sich auf specielles Ansuchen der Frau Herzogin von Sachsen-Weimar Hochfürstl. Durchl. zwar, wiewohl höchst ungerne entschlossen, ihren bisherigen Regierungs-Rath und ersten Prof. der Weltweisheit zu Erfurt, Hr. Wieland an dem Sachsen-Weimarschen Hof als Instructorn der Durchl. Prinzen abgehen zu lassen; jedoch sich dabey ausdrücklich vorbehalten, daß erstgedachter Hr. Wieland den Charakt. eines Churf. Maynzis. Regierungs-Raths, als ein Merkmal von höchst dero Achtung und Gnade, fernerhin führen und mit der Erfurter hohen Schule noch weiter in Verbindung stehen solle. So haben Sie auch gnädigst geruhet, den grossen Orientalisten und berühmten Lehrer der Gottesgelehrtheit Hr. Froriez zum ersten Prof. der Theol. auf vorgemeldeter hohen Schule zu ernennen.

2) Gleiche huldreiche Gesinnungen hegen Se. Bischöfl. Gnaden zu Bamberg und Würzburg gegen Ihre uralte Julius-Universität, indem sie den seit einiger Zeit von einer andern Seite bekanntgewordenen Hr. M. Joh. Justus Herwig, gewesenen Evangel. Pfarrer im Hohenloischen, nach angenommener Röm. Kathol. Religion zum Universit. Bibliothekar und Professor der eleganten Litteratur gnädigst bestellet haben.

3) Der unsterbliche van Swieten hat in seinen Aemtern zween würdige Nachfolger erhalten. Die Oberaufsicht über den K. K. Bücherschatz wurde dem grundgelehrten Peter Metastasio, und die Sorge für die Gesundheit der Allerdurchl. K. K. und Erzherzogl. Herrschaften dem unvergleichlichen Störk mit dem Prädicat des ersten K. K. Leibarztes aufgetragen.

4) Einer der gelehrtesten Prälaten in Italien der Bischof zu Arezzo Joh. Gaetano Inghirani endigte im vorigen Jahr sein Leben. Er lebte bloß den Wissenschaften, und beschäftigte sich eben mit der Ausgabe der Muratorischen Werke, als ihn der Tod übereilte.

5) So beschloß auch sein Leben der überall bekannte Abbt de la Bletterie in einem Alter von 77. Jahren.

6) Ferner verlohr der Herzogl. Weimarische Hof seinem ersten Minister in der Person des Hr. Joh. Pezzo von Greiner. In ihm war der Staatsmann, der Gelehrte, der Patriot, der Menschenfreund, der Wohlthäter der Armen vereiniget. Die Durchl. Regentinn sowohl als ihre Unterthanen beweinen sein Absterben. Sein meistes Vermögen verwandte er nicht auf Erkaufung lächerlicher Ehrentitel oder des Adels, (welch letzterer daher ihm von freyen Stücken von

Kaiser Franz. I. glorwürd. Gedächtnißes ertheilet wurde,) sondern auf eine der kostbarsten Bibliotheken, die je eine Privat-Person gehabt hat.

7) Auch gieng der Präsident der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London, Sir James West im 64sten Jahr seines Alters mit Tod ab.

8) Gleiches Schicksal betraf im 68sten Jahr seines Alters den berühmten französischen Geschichtschreiber und Secretär der Königl. Akad. der Wissenschaften Carl Pinot Düclas. Seine gedankenreiche Schriften werden sein Andenken nicht untergehen lassen.

9) Hingegen überlebte der bekannte Ritter Taylor seinen Ruhm. Lange Jahre hielte man ihn leider! für den größten Oculisten in der Welt, in welcher Zeit er vielen 100. Personen die Structur des Auges zernichtete, biß er endlich, nachdem man gerichtlich untersuchte, daß er in einer ansehnlichen Residenz allein 16. Personen unglücklich gemacht, aus Verdruß zu Prag ins Kloster gieng, und daselbst vor einiger Zeit gestorben. Ein warnendes Beyspiel für alle Polizeybeamte, keinem Marktschreyer, Zahnarzt, Quacksalber, Oculisten und andern dergleichen Ungeziefer Aufenthalt zu gestatten. Was sollen wir inzwischen dabey gedenken, wenn uns so eben ein Zedel von einem dergleichen Landstreicher gebracht wird; der sich darinnen berühmt, Krankheiten heilen zu können, die nicht einmal ein grosser Haller, Wolter, Zimmermann und Tissot, so schlechterdings zu heben sich getrauen? Was werden Auswärtige von unsrer Nation halten, wenn sie lesen, daß man mit obrigkeitlicher Bewilligung solches Geschmeiß sogar an Sonntagen öffentlich auftretten, und das einfältige Volk durch dabey erlaubte Sauspiele an sich ziehen, und es mittels des Hannswurfts um Geld, und was das meiste, um die unschätzbare Gesundheit, ja gar um Leib und Leben so unverantwortlicher Weise bringen läßt. Da werden sich die philosophischen Mitglieder der preiswürdigen sittlichen Gesellschaft zu Burghausen Tag und Nacht vergeblich bemühen, feinere Sitten unter das Volk zu bringen, wenn das, was sie mit unsäglicher Arbeit bessern und bauen, auf eine so liederliche Art wieder verderbet und eingerissen wird.

10) Wir haben ein Verzeichniß des hinterlassenen kostbaren Bücherschatzes des sel. Kleims in Danzig vor uns, welches die besten und zum Theile seltensten Werke, die in alle Theile der Naturgeschichte einschlagen, in sich faßet, und die nicht leicht beysammen in einer Privatbibliothek angetroffen werden. Einer öffentlichen Büchersammlung würde er im Ganzen um einen wohlfeilen Preis überlassen, und ihr gewiß zu einer grossen Zierde gereichen. Wenn es auf unser Wünschen ankäme, so würden wir diesen Schatz der berühmten landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Burghausen am liebsten gönnen.

11) Das herrliche Naturaliencabinet des sel. Joh. Philipp Grävels zu Straßburg, das wenige seines gleichen in Deutschland haben wird, ist, wiewohl nicht anders als im Ganzen zu verkaufen, weßwegen sich die Liebhaber an den jüngern Hr. S. Böhm zu Straßburg zu wenden haben.

12) Nach dem Wunsche der Akademie der Wissenschaften zu Paris sind die Schriften der Oberlausitzischen Bienengesellschaft und ihre neue Entdeckungen in der Physik im Auszuge in die französische Sprache übertragen worden. Der Uebersetzer ist Hr. Blaßiere im Haag, der in der Vorrede ausdrücklich meldet, daß die Versuche mit den Ablegern, die er, der grosse Weltweise Bonnet und andere angestellet, die Meynung

erstberührter Gesellschaft vollkommen bestätigen.

13) Der unlängst verstorbene Hr. Pastor Schirach in der Oberlausitz, verschiedner gelehrten Gesellschaften und besonders der Churbaierischen landwirthschaftl. zu Burghausen gewesenes würdiges Mitglied, der sich um die Landwirthschaft durch lauter practische Versuche so verdient gemachet, hat in seiner natürlichen Geschichte der Erd- Feld- oder Ackerschnecken, nebst einer Prüfung aller bisher bekannten Mittel wider dieselben, viele neue physische Erfahrungen bekannt gemachet. Wider ein so gemein schädliches Uebel, das seit einigen Jahren einen grossen Theil von Deutschlands Feldern verheeret, durfte man schon darauf mit Ernste bedacht seyn, solches wo nicht ganz auszurotten, doch einige dienliche Mittel dagegen ausfindig zu machen. Asche, Gips, Kalck, Kienruß, Salpeter und dergleichen thaten die beste Wirkung. Dreyzehn von andern Landwirthen und Naturforschern vorgeschlagene Mittel leisteten ihm keine Genüge, 12. hingegen waren zureichend dem Uebel wo nicht ganz, doch einiger massen zu steuern. Hr. Schirach giebt endlich dem Kalkwasser vor allen den Vorzug, und das aus dieser Ursache mit, weil sich jeder Landmann solches leicht und ohne sonderlichen Kosten verschaffen kann. Es ist diese lesenswürdige Schrift in 11. Abschnitte getheilet, darinnen auch zum Theil die Natur dieser Ackerschnecken untersuchet und genauer als bisher bestimmet wird. Als einen Anhang findet man 1) einen Nachtrag des Hr. Professor Schrebers über verschiedne in dieser Geschichte vorkommende Mittel; 2) eine Nachricht von gewissen Erdwürmern in Rußland, welche das aufkeimende Getreide eben so wie die Ackerschnecken abfressen; 3) einen Vorschlag mit dem Kalkwasser nicht nur die Schnecken zu tödten, sondern auch dem Auswintern des Getreides vorzubeugen; 4) Vorschläge des Hr. Reinharts, die Schnecken besonders aus den Gärten zu vertilgen. 5) Weitere Versuche mit Kalkwasser und Imprägnisirung desselben und endlich 6) eine Erklärung der dabey befindlichen Kupfer. Hat man in Baiern keine Erfahrungen wider dergleichen Schnecken und Gewürme? — Wir wünschen, davon umständlich benachrichtet zu seyn.

14) Von dem geschickten Leibarzt und Hofrath Hr. Weikhard in Fulda können wir 2. Schriften empfehlen, die wir in recht vieler Aerzte und Landwirthe Händen zu seyn wünschten. Die erste führt die Aufschrift: medicinisches Bedenken über das in Deutschland und auch in hiesigen (im Stift Fulda) und angränzenden Gegenden sich äußernde sogenannte Faulfieber. Die andere ist eine ökonomische Nachricht über den Bau der Futterkräuter. Die ökonomische Deputation zu Fulda hat sich dadurch ein großes Verdienst erworben, daß sie diese zwo schönen Abhandlungen, so wie die von einem andern Verfasser gegebne Anleitung, das Johanniskorn anzubauen, unentgeltlich unter das gemeine Volk vertheilen lassen, und dabey versprechen, in Zukunft mit mehrern ähnlichen Vorschlägen ein gleiches vorzunehmen. Ein nachahmungswürdiges Beyspiel, welches man auch in unsern Gegenden befolgen sollte.

15) Ein eben so angenehmes Geschenk haben wir von daher aus der Feder des Churfürstl. Fuldaischen Hof- und Regierungs-Raths Hr. Johann Eberhard Kayser erhalten, nämlich: erste Linien der Naturkunde des Ackerbaues in einer kurzgefaßten Bauern-Physik mit 12. pract. Abhandlungen in 2. Büchern in 8. Dieses lehrreiche Buch ist zwar schon im Jahre 1770. im

Druck

Drucke erschienen, es ist aber werth, unsern Landsleuten noch jetzt, da es uns erst bekannt worden, angepriesen zu werden. Weil es nicht unsre Absicht ist, eine Schrift zu recensiren, so müssen wir es bloß ankündigen; dabey aber allen Liebhabern der Landwirthschaft auf das heiligste versichern, daß es ihnen nie reuen wird, dieselbe mit der größten Aufmerksamkeit durchstudiret zu haben.

16) Von den nützlichen Vorschlägen bey heftigen Feuersbrünsten, Häuser und Mobilien sicher zu retten, nebst einer Anweisung, grosse und gefährliche Feuersbrünste zu verhüten, hat der bekannte Hr. D. Glaser in Suhla die 4te und viel vermehrte Auflage ans Licht tretten lassen. Es ist darinnen in 7. Capiteln alles vorgetragen, was man bey einer bevorstehenden Feuersgefahr zu thun; wie man sich bey einem würklich entstandenen Feuer zu verhalten; was man nach dem Brande zu beobachten; wie ein neues Gebäude nach dem Brande wieder mit Vortheil aufzubauen, dasselbe für Feuersbrünsten zu bewahren und so einzurichten sey, daß ein aufs neue darinnen aufgegangenes Feuer leicht gedämpfet und gelöschet werden könne. Alles gründet sich auf untrügliche Erfahrungen und Versuche, die Hr. Glaser auch im Grossen, durch Vorschuß ganzer Gesellschaften, in Beyseyn unzähliger Menschen angestellet hat, und die alle seiner Hofnung und dem Erwarten der Zuschauer nicht entsprochen haben.

17) Die Liebhaber der Kunst werden mit Vergnügen hören, wenn man ihnen meldet, daß man zu Rom anfängt die bewundernswürdigen Gemälde des Raphael von Urbino, womit der Farnesische Pallast pranget, in Kupfer zu stechen. Sie werden dabey, um die Pracht und Stärke des Colorits an ihnen desto lebhafter einzusehen, wie die Originale illuminirt. Man subscribiret auf dieses herrliche Werk 20. Ducaten, und zahlt auch nach Vollendung desselben, eben so viel nach.

18) Auch unter den Juden fängt man jetzt an, die schönen Wissenschaften zu verehren. Mendelsohn und Herz müssen auch den Anfängern der Litterärgeschichte bekannt seyn, und nun kann man in den Buchläden, Gedichte eines pohlnischen Juden kaufen, welche man von einem Hagedorn und Jakobi nicht besser erwarten könnte. Der Verfaßer soll sich Behr schreiben, und erst 1768. die deutsche Sprache erlernet haben. Was würde das für ein grosser Mann werden, wenn er die ganze Zeit seines Lebens den Musen widmen könnte, da er ihnen jezt nur einige Nebenstunden schenken kann.

19) An dem neuen Journal, das unter dem Titel: auserlesene Bibliothek der neuesten deutschen Litteratur in der Meyerschen Buchhandlung zu Lemgo heraus kömmt, haben verschiedene gelehrte Theil, von denen man sich nach dem ersten und andern Theile zu urtheilen, vieles versprechen kann.

20) Die neue gelehrte Zeitung, die seit dem neuen Jahre zu Frankfurt an der Oder ans Licht tritt, besorgt der Hr. Profes. Hausen. Der Jahrgang kostet 3. Rthal. 12. ggr. wofür man mit jedem Posttage die einzelnen Stücke frey und richtig erhält.

21) Ersterwehnter Hr. Prof. Hausen hat auch eine Wochenschrift unter dem Titel: die Vorurtheile der Nationen, ein Wochenblatt für alle Stände, angefangen. Alle Monate erscheinen davon 3. Stücke, jedes einen Bogen stark, und alle halbe Jahre ein Band von beynahe ein Alphabet, darauf mit 16. ggr. pränumerirt wird.

22) Die Acta Litteraria des sel. geh. Rath Klotzens werden von dem gelehrten Helmstädtischen Prof. Schirach fortgesetzet, und

und sind von demselben schon einige Theile im Druck erschienen.

23) Von der schönen Wochenschrift: der redende Stumme haben wir 4. Theile vor uns liegen, welche zwey Alphabet betragen. Sie lassen sich alle gut lesen, und sind sowohl lehrreich als angenehm. Die Satyre darinnen ist fein, und die Gedichte sind auch gedanken- und bilderreich und meist gut gerathen. Die Abhandl. von den Amtsbäuchen und von den sogenannten Flegeljahren, ingleichen das Elementarbuch eines Taugenichts, sagen manche bittere Wahrheiten in einem ganz gut gestimmten Tone.

24) Die Schutzschrift für unsere Mitbürger im Reiche der Möglichkeit, verräth einen Mann, der unserm Jahrhunderte Ehre macht, und welches den einzigen Fehler an sich haben möchte, daß es in einem allzudeclamatorischen Tone abgefaßet ist.

25) Nun fängt man auch an in England und Italien, Deutschlands vorzügliche Dichter bekannter zu machen. Wielands Dialogen des Diogenes sind vor kurzem ins Englische übersetzet worden. Der Abbt Julius Perini hat Gesners ersten Schiffer, ingleichen Wielands Selim, und Selima in die wälsche Sprache übertragen, auch versprochen, mit Uebersetzung der besten Gedichte von andern grossen Genies fortzufahren. Leider! daß wir dabey unserm Vaterlande die Hoffnung absprechen müssen, von ihren Bürgern Gedichte darunter lesen zu können. Denis unsterbliche Oden verdienen es, aber er ist nicht mehr unser. Eines richtet uns auf; es werde sich nämlich von Burghausen aus, der Geist der Dultung, der Denkungsfreyheit, des philosophischen Geschmacks und der schönen Wissenschaften, eben so wie bisher des Landwirthschaftl. Studiums, über ganz Baiern verbreiten.

26) Der zweyte Sachsen Weimarsche Prinz Friedr. Ferdinand Constantin haben aus höchst eigner Bewegung sich die Blattern einimpfen lassen, und solche glücklich überstanden. Durch dergleichen erhabene Beyspiele können bey dem gemeinen Manne am ersten die Vorurtheile gegen die Inoculation ausgerottet werden.

27) Die Freymäurer Logen in Dresden und Leipzig haben bey der erschrecklichen Hungersnoth im erzgebürgischen Creise sich dermassen hervorgethan, daß durch ihre Collecten 675. arme Kinder nothdürftig unterhalten und anständig erzogen werden könnten. Möchten doch alle begüterte Menschen in diesem Stücke Freymäuer seyn!

28) Zu den Erziehungsschriften, die seit einiger Zeit ans Licht getretten und vor allen den Beyfall des Publici verdienen, gehören folgende: als 1) Vorschläge zu einer vollständigen und vernünftigen Erziehung, oder: Auszug der Artikel aus der Encyclopädie, welche von der Erziehung handeln. Da diese Artikel von den größten Philosophen der französischen Nation als von einem Jaucourt, d'Aumont, le Febre, d'Alembert und andern herrühren, so läßt sich leicht auf die Güte derselben schließen. 2) Das Wochenblatt für rechtschaffene Aeltern, von dem wir wünschten, daß es in recht vieler Aeltern und Lehrmeister Hände kommen möchte. 3) Von dem bekannten und beliebten kurzen Innbegriff aller Wissenschaften zum Gebrauche der Kinder von 6 — 12. Jahren ist die 8te Ausgabe auf 16. Bogen in 8. zu Berlin aus der Preße gekommen. Es ist demselben ein kurzer Begriff der brandenburgischen Geschichte angehänget. 4) Johann Jakob Brechters reform. Geistl. in der Schweitz Anmerkungen über das Baßedowische Elementarbuch. Er geht die Mittelstraße in Beurtheilung der Baßedowischen Unternehmungen, läßt ihm Gerechtigkeit wiederfahren,

ren, empfiehlet das darinnen nützliche, brauchbare und methodische, zeigt aber auch das eingebildete und unthunliche, mit aller Bescheidenheit an. Aeltern und Lehrmeistern werden so viel heilsame Wahrheiten darinnen gesaget, daß sich niemand in diesem Verhältniß, und wenn es auch Baßedow selbst wäre, schämen wird, von diesem Manne noch manches zu erlernen.

29) Der in den deutschen Rechten und Alterthümern so hoch erfahrne Hr. D. August Friedr. Schott in Leipzig hat sich um diese Wissenschaften ein neues Verdienst erworben, daß er angefangen, Sammlungen zu den deutschen Land- und Stadtrechten heraus zu geben. Dergleichen Sammlungen müssen in der Theorie und Praxis des deutschen Rechts von vielen Nutzen seyn, und auch den Alterthümern und der deutschen Sprache, ja so gar der Geschichte ein grosses Licht geben. Wenn gleich Dreyer, Frank Heumann, Kreysig, Senkenberg, Westphal, Walch, und andere vortrefliche Männer, schon einen großen Schatz von solchen Quellen und Hülfsmitteln dem gelehrten Publikum eröfnet, so bleibt doch einem fleißigen Forscher noch unendlich viel übrig, den Fußstapfen so schätzbarer Vorgänger zu folgen. Es wird daher die Bemühung des Hr. D. Schotts mit Dank angenommen werden müssen, daß er uns einen so wichtigen Beytrag zur Geschichte und Erläuterung der deutschen Landes- und Stadtgesetze hat liefern wollen, und muntern alle Freunde eines so nützlichen Unternehmens auf, dem Hr. D. Schott auch aus hiesigen Landen mit dergleichen Urkunden gütigst an die Hand zu gehen, da ja keineswegs zu zweifeln, es möchten auch in den baierischen Provinzen manche Städte dazu einen ansehnlichen Beytrag zu thun im Stande seyn. Der erste Theil enthält 8. solche merkwürdige Aufsätze und Urkunden, die Hr. D. Schott mit gelehrten Anmerkungen versehen hat. Wir wollen den Innhalt derselben anzeigen: 1) Dreyers Zusätze und Verbesserungen der Statutenhistorie des Hr. Profes. Riccius. 2) Lauhns Anzeige von dem Alter des von den Schöppen zu Magdeburg abgefaßten Magdeburgischen Rechts. 3) Magdeburgisches Recht, von den Schöppen daselbst der Stadt Görlitz im Jahre 1304. mitgetheilet. 4) Stadtrecht der Stadt Zittau in der Oberlausitz vom Jahre 1567. 5) Gerauische Statuta vom Jahre 1658. 6) Der Stadt Nördlingen Statuta und Satzungen vom Jahre 1650. 7) Alte und neue Statuta und Privilegia der Stadt Stolpe in Hinter-Pommern vom Jahre 1611. 8) Statuta und Privilegia der Stadt Zeitz vom Jahre 1573. und 1562.

b) **Regensburg.** Observ. phænomenor. electricor. in Hohen Gebrachin & Prisling, prope Ratisbon. factæ & expositæ, a Cœlest. Steiglehner O. S. B. in principali & immediata eccles. ad S. Emeranum, Phil. & Math. Prof. ist der Titel einer Disputation von 55 Quartf., die von einigen Benedictinern, in dem genannten fürstlichen Reichsstifte den 8. März ist vertheidiget worden. Bey einem Gewitter das 1769 den 21. April, Abends zu Hohengebrachin entstand, geschah um 10. Uhr ein starker Donnerschlag. Man zweifelte nicht, daß es in die Kirche oder ein ander Gebäude eingeschlagen hätte, untersuchte alles genau, und fand keine Spur vom Einschlagen. Den andern Morgen zwischen 4. und 5. Uhr geht der Meßner in die Kirche, wie gewöhnlich das Zeichen des englischen Grußes zu geben, findet noch alles unverletzt, giebt das Zeichen mit einer Glocke, nimmt aus der Kirche den Rückweg nach Hause. Plötzlich sieht er aus dem obersten Balkenwerke, wo die Glocken hängen, heftige Flammen durch die Fenster ausbrechen.

Auf sein Schreyen läuft alles zum Löschen zu. Indem, fällt die eiserne Kreuzstange auf des Thurmes Gipfel um, und der Obertheil des Daches daselbst zeigt neue Flammen, was aber vom Dache zwischen beyden brennenden Stellen ist, bleibt unverletzt. Innerhalb zwo Stunden wird doch diese doppelte Glut gedämpft, mitten in ihr, werden die Glocken unverletzt erhalten. Hr. P. St. fand den andern Tag, bey Besteigung des Thurms, das Dach, inwendig, hinunter gegen die Glocken zu offen, die untern in die Mauren eingelassenen Balken unverletzt, und fest; den Glockenboden aber, und den Fuß der Glockengestelle fast verbrannt, von daher schien die Flamme entstanden zu seyn, die Glocken waren in Gefahr herabzufallen. Unter den Glocken stand die Uhr. Hr. P. St. stellt sich die Erklärung so vor: die elektrische Materie ist durch die eiserne Kreuzstange, in die darunter befindliche Helmstange (Hr. P. St. nennt sie spica) gegangen und hat solche entzündet, aber die Flamme konnte nicht sogleich ausbrechen, weil das Dach mit überzinntem Eisenbleche gedeckt ist; die Helmstange, in solches Blech eingeschlossen, verzehrte sich also in langsamen Feuer, das erst beym Abfallen des Kreuzes in Flammen ausbrach. Eben durch diese Helmstange gehindert, zog sich die elektrische Materie auf die Seite durch die eisernen Dachplatten nach den Glocken hin; dieses zeigen schwarze Brandstreifen. Um aus den Glocken nach der Uhr zu gehen, zündete sie das dazwischen befindliche Holzwerk an. Das Feuer brach wegen Mangel des Windes nicht aus, erst nach der Erschütterung, welche den andern Morgen die Glocke erregte. Denn beym Gewitter war nicht geläutet worden. Das Läuten unterbleibt, da, und an andern Baierischen Orten, wenn ein Gewitter vor Himmelfahrt entsteht. Der Thurm ward wieder ausgebessert, und das alte Kreuz wieder aufgesetzt. 1770. den 21. May Abends bey einem starken Gewitter, zeigte sich an diesem Kreuze eine Flamme, die es nach und nach fast ganz bedeckte, eine Stunde lang dauerte, und bey einem Blitze, den ein schrecklicher Donner begleitete, verschwand. Im Thurme selbst war nichts verletzt. Den andern Tag fand sich ein Baum in einem nahen Garten vom Wetter gerührt. Von den, als die Flamme sich zeigte, hervorgekommenen Einwohnern, versicherte einer, er habe des andern Kopf brennen sehn. In Prisling schlug das Gewitter 1770. in eines Jägers-Haus. Von dem an der Wand hängenden Hirschfänger, war die Spitze geschmolzen, die Scheide ganz unverletzt. Hr. P. St. glaubt mit Rechte, solche, schon sonst bekannte Begebenheiten, erfodern ein metallenes Ortband. Dieser Hirschfänger schiene eine sehr schwache magnetische Kraft zu zeigen, die eiserne Kreuzstange zu Gebrachin aber gar keine. Noch einige andre weniger sonderbare oder sichere Begebenheiten übergehen wir. Hrn. P. St. Erklärungen, sind den Gründen der Naturlehre und den vernünftigen Vorschriften, wie Erfahrungen zu machen und zu gebrauchen sind, mit denen er seine Abhandlung anfängt, sehr gemäß. Er vergleicht mit diesen seinen eignen Bemerkungen andrer Erfahrungen, wobey er viel Belesenheit und richtige Einsichten zeigt. Es sind auch philosophische und mathematische Sätze angehängt, unter den ersten kein scholastischer, die letzten aus allen Theilen der Wissenschaften; wie es scheint, und der Natur gemäß ist, nicht darüber zu disputiren, sondern darnach examinirt zu werden. In der That legt ein junger Mensch, der auf diese Art respondirt, ein besser Specimen ab, als wenn er Complimente und Argumente vom Zedel herstottert. Die Wissenschaften blühen in diesem Reichsstifte unter dem einsichtsvollen Schutze

von

von des Biſchofs fürſtl. Gnaden. Es iſt eine anſehnliche Bibliothek und ein wichtiges mathematiſches Muſeum vorhanden. (aus den Gött. g. Anzeigen.)

Wer kennet nicht hieraus den erhabnen Fürſtengeiſt, den groſſen Gelehrten den Hrn. Abbt und Reichsfürſten zu St. Emeram in Regensburg, Frobenius! deſſen Verdienſte um die ſchönen Wiſſenſchaften ſo auszeichnend, ſo offenbar ſind, daß ſie ſogar von den Abholden gerühmet werden müſſen; der zum Beyſpiele für andere, ſowohl in der Hiſtorie, Mathematik, und Philologie ſo viel verwendet; der letzthin aus Paris einen gelehrten Benedictiner, P. Lancelot, berufen hat, um die griechiſche, hebräiſche und andere orientaliſche Sprachen zu lehren.

c) The Hiſtory of Lady Barton, in Lettres, by Ms. Griffith. Dieſe Schrift iſt voll von Zwiſchenvorfällen, reich an Situationen, und im Ganzen von ſolchen vernünftigen Bemerkungen, die man von Perſonen, die die Welt kennen gelernet haben, erwarten kann. Sie iſt bereits ins Deutſche überſetzt.

d) Wir werden durch dieſe Blätter, in Abſicht unſers Zuſtandes in den ſchönen und ernſthaften, in Staats- und Kameralwiſſenſchaften, von Zeit zu Zeit ſo nützliche und zweckmäßige Werke anzeigen, daß jeder dadurch eine körnigte Schloß- Hofmarks- oder Hausbibliothek, wenn er unſerm Rathe folget, ſich anſchaffen kann. Wir glauben, dem vaterländiſchen Bürger einen Dienſt zu erweiſen, wenn wir ihm nach und nach das Beßte aus dem Guten anzeigen, damit er unter dem garnirten ſchönen Kleide der Titel, nicht ein ſeichtes, ſüßes Wortſpiel, ſondern Werke einhandle, die ein männlicher Geiſt geſchrieben hat; die ſeinen Verſtand beſſern, ſeinen Willen zum Guten lenken, und ſeine Vernunft erheitern. Unſere Erfahrung, mit Schaden klug zu werden, war eben nicht die wohlfeilſte. Kurz, niemand giebt das Geld gern umſonſt aus: alſo dürfte unſere Abſicht mit der Anzeige des Guten, des Beßten dem Vaterlande gewiß nützlich ſeyn. — Und was iſt wohl ſchöner für einen Landcavalier, für einen geheimen, Hof- Rent- oder Kammerrath, für einen Polizeyrichter in Städten und Märkten, als eine kleine Sammlung der beßten Authorn bey der Hand zu haben. Die dummen Zeiten, ſo bequem, ſo rural ſie auch waren, ſind, auch für einen Cavalier vorbey. Es gieng eine Zeit ſo hin: jetzt aber dürften dieſe damit doch immer zu ſpät kommen. — Heut zu Tage wird auch der älteſte und Thurniermäßige von Adel, wenn er bloß ein guter Roßtauſcher bleibt, für einen guten Mann erkannt, dem lediglich ein vergoldter Schlüſſel und ſeine ehrwürdigen Ahnen, mithin entlehntes Anſehen, den Zutritt in die Geſellſchaft von Damen erlaubt, —— Damen die mit Lächeln Klugheit zu erkennen geben; oder, ſo oft ſie ſchweigen, mit ſeinen Reden weiſe Geduld tragen. — Ey, die können, wenn ſie ihre engliſche Feile anſetzen, dem verroſteten Eiſen auch noch einen Glanz geben. Das Frauenvolk kann oft mehr ausbeſſern, als mancher Prediger der Moral. Wir empfinden, wenn wir ſchon im ſüdlichen Deutſchlande in einem milden Erdſtriche wohnen, gleichwohl noch ein kaltes Clima. Was in den rauheſten Ländern gut thut und möglich war: das wird in Baiern auch möglich ſeyn. Uns thut es leid, daß wir ſo deutſch reden müſſen. Aber meynet es der Chirurgus nicht dem Patienten zu gute, wenn er das faule Fleiſch wegſchneidet, und gute Diät, ſichere Remedia zur Heilung vorſchreibt? ——

Bücher, die zu Ausbildung des Verſtandes und Herzens dienen:

1) Rußiſche Bibliothek zur Kenntniß des gegenwärtigen Zuſtandes der Litteratur

in

in Rußland. Von Ludw. Christ. Backmeister, Inspector des Gymnasiums der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Petersburg, Mitglied der Königl. deutschen Gesellschaft in Göttingen. Zu haben in Petersburg, Riga und Leipzig. 110. oct. S. 1772. Dieses Buch hat so viel Recht in eine Bibliothek, als Landkarten und Medaillen.

2) Leben Katharina II. Kaiserinn in Rußland. 2. Bände in 8., worinne besonders die von den größten Gelehrten gefaßten und begnehmigten Staatsgrundsätze, ein Volk vernünftig und gesittet zu machen, folglich selbes leichter zu regieren, in der Instruction zum rußischen Gesetzbuche lesenswürdig sind.

3) Gellerts moralische Schriften.

* * desselben geistliche Lieder.

* * dessen Vorlesungen, so nach seinem Tode heraus gekommen sind, und die schönsten Lehren für den Wohlstand und schöne Lebensart, auch für die Moral enthalten. Seine Wahrheiten liegen tief; man muß sie kennen, oder kennen lernen.

4) Rabeners Satyren: eines der vortreflichsten Werke für die galante Welt, für das Reich des Witzes. — für die guten Sitten.

5) Das Geschäft des Menschen, von P. Matth. Schönberg, S. J. in einer prächtigen Ausgabe. 2. Theile in 8. München.

* * * Die Zierde der Jugend in 8.

* * * Lehrreiche Gedanken, mit kleinen Begebenheiten zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend. 8. Amusant zu lesen.

* * Der sanftmüthige Christ. Darinne ist eben die schönste Moral zu lesen; indem dem Menschen nichts schöners bildet, als ein sanftmüthiges Wesen, ein sittsames Bezeigen, ein milder Charakter des Herzens. Diese Bücher sind in der katechetischen Bibliothek allhier beym goldenen Almosen St. Joh. Bapt. zu haben.

Nota. Das schönste Frauenzimmer, weil das Bewußtseyn ihrer Schönheit sie gern in Eitelkeit, in das Flatterhafte, in das Spöttische und Freye ꝛc. und endlich in das Abgeschmackte verleitet, kann verlieren; —— aber durch einen sanften, milden, leutseligen Charakter, ohne Verstellung, gewinnet sie. Ein Liebhaber wird bald überrascht; aber es ist von keiner Dauer. — So bald sich die Leidenschaft wiederum setzet; wachet der Verstand auf, und die Vernunft giebt dem Manne das Herz in die Hand, mit einer Person von christlicher Sanftmuth eine bessere Wahl zu treffen. Daher ist jungen Leuten zur Aufklärung des Verstandes nichts so nützlich, als gute moralische Bücher zu lesen. In Paris und London ist es Schönheit bey einem Frauenzimmer, wenn sie ein gutes Buch in der Hand hat.

6) Thomas von Kempten, 4. Bücher. Es hat sich dieses Buch seit dreyhundert Jahren in Europa mit grossem Ruhm erhalten; und ist im gemeinen, gesitteten Leben ein für jeden Stand in der Welt höchstlehrreiches Büchchen, und in dem Unterricht, schön, from, fröhlich und gesittet, ja heilig zu leben, gewiß von gutem Geschmack. Denn kein Lehrbuch wird bey dem Zustand, wo unsere Handlungen einen so grossen Einfluß in das politische Leben der heutigen Welt haben, uns so gute Dienste thun, als der gute Thomas, oder die Nachfolge der Glaubens- und Sittenlehre Jesu Christi.

Nota. Nicht die Welt ist unsre Seligkeit. Die Blume hat ihre Blühe und ihren Flor; aber wie bald fällt sie ab? Es ist wahr, wir sind da, einander behülflich zu seyn: gesetzt, auch artig, schön, edel und bequem zu leben. — Aber der Tod hat seine Sense; und da ist man auf ewig vergessen. —— Ich war letzthin zornig über den ungehobelten Todtengräber: er scharrte eine adeliche Grube auf, und tratt die hochgebohrnen Gebeine mit seinen kothigen Füssen. —

Materialien

des Intelligenz-Comtoirs

IV^tes Stück.

München den 15. Junii 1773.

Wo Tugend ist, da ist Adel.
Nein! ich habe mich geirrt:
Wo Adel ist, da ist Tugend.
Ja Mensch! erwirb sie dir, so wirst du ruhig seyn.
Sey weise, edler Freund! schränk die Begierden ein.
Wahr ists, die Kunst ist schwer, sich selber zu besiegen:
Allein in dieser Kunst wohnt göttliches Vergnügen.

*** *** ***

Etwas für Viele.

Ein bekannter Author sagt: es giebt Leute, die den Adel verdienen; es giebt andere, die ihn nur erben, und wiederum andere, die ihn erben und zugleich verdienen. — Obschon der Adel geerbt werden kann, so sind es doch nicht die Verdienste, die in Ansehung jenes, eben das sind, was der Kern gegen die leere Schaale ist. Wie lächerlich ist nicht der Stolz eines Stutzers, mit entlehnten Kleidern aus der Trödelbude, oder Däntelmarkt? man weis, daß es entlehnter Glanz, und er vielleicht nicht im Stande sey, die Fransen daran zu verdienen.

Der Herr von M — sagt in seinen Reliquien: es giebt gebohrne ehrliche Leute, und gebohrne Spitzbuben ꝛc. Nun, damit will er nur sagen: daß wir alle vom Weibe gebohren sind; aber auf unsre Conduite, wie wir den edelmüthigen Charakter erlangen, wie wir ihn selbst verdienen wollen; auf eine ehrliche redliche Gesinnung, auf ungeheuchelte Liebe gegen den Nächsten, auf dieses kömmt es im Hauptwerke an.

Wenn es der ganze geheime Rath, alle Collegien und Universitäten billigten, was ich unternommen habe; wenn die Welt meinen Gehorsam gegen die heutigen gefährlichen Gewohnheiten entschuldbar ansähe: was nützte es mich, wenn mein Gewissen das Siegel der Beruhigung nicht darauf drückte! Der wahre Adel gewinnet allein durch die Tugend; und ohne diese verlieret er.

Ein Gut, das glücklich macht, muß, solls mich wahr entzücken,
Nicht unbeständig seyn, und für den Geist sich schicken.

Habt

Habt Wollust, Ruhm und Macht: ihr habts, und wollt noch mehr.
Noch immer bleibt ein Theil in eurer Seele leer.
Und dieser leere Theil: — für wen ist er beschieden?
O Tugend! giebst denn du den Menschen wahren Frieden? —

Der Edle.

Er ist beeifert, durch Leutseligkeit, und Wohlthun, durch thätige Hülfe, sich stets als ein Menschenfreund zu zeigen. Er liebet redliche Männer, und schätzet die Patrioten. Er ist der Schutzfreund aller Künste und Wissenschaften: und so bleibt er ein Stern von der ersten Grösse, der an dem Horizonte des Hofes den reinsten Glanz herabwirft: während, daß andere, vielleicht grössere Sterne mit einem Nebel um den andern verdunkelt werden. Er begnügt sich nicht mit den Wappenbriefen, und Ahnenregistern seiner Vorfahrer, er will nichts von ihrem Glanze entlehnen; und er steift sich nicht sowohl auf ihr Ansehen, als vielmehr auf seine eigene Ehre. Wofern er aber an Talenten, und Verdiensten sie nicht erreichen kann, und die Ehre seines Stammes mehr ein Erbe, als ein Gut seyn sollte, das er sich selbst erworben hat; so will er lieber ob seiner Schwäche erröthen, als auf Geburtsvorzüge stolziren. Seine Ahnen? — Die Schönheit ihrer Seelen rührt ihn mehr, als die Schönheit ihrer Abbildungen. Er selbst bezeigt seine Grösse nicht in herrschsüchtigen Befehlen, nicht im Vielversprechen, und Wenighalten, nein! — Er gleicht dem Polarstern, der sich allzeit finden läßt. Er will lieber etwas nicht versprechen, als sein Wort unerfüllt lassen. — Seine gefällige Aufmerksamkeit, und sein höfliches Betragen gegen jedermann, haben in ihm keine niedere, und lohnsüchtige Biegsamkeit, keine ehrgeitzige Absichten zum Grunde: er weiß sich, und andere mit einer unpartheyischen Gerechtigkeit zu schätzen. — Sein Tisch, und sein Haus stehen einem jeden verdienstvollen, und würdigen Manne bereit: und gar bald weiß er, durch Erfahrung und Verstand, falsche Freunde, Schmeichler, Schmarotzer, und Hofschuhbutzer zu unterscheiden. Da bewahre ihn Gott, daß er seine Wohnung der Schwelgerey zum Aufenthalte, und dem Laster zur Freystätte privilegiren sollte! Um seiner Würde, und Reichthümer willen erhebt er sich nie über andere, so lang er unter ihnen an Verdiensten ist. Es ist ihm nicht darum zu thun, daß seine Handlungen vor aller Augen glänzen sollen: er weiß selbst, wie viele Fehler er noch an sich hat, und wie unbedachtsam die Welt dem höhern Beyspiele nachäffet. Es ist keine Tugend, die er nicht um ihrer Schönheit willen auszuüben sich befleißet: kein Laster, das er nicht um seiner Abscheulichkeit willen verdammet.

Es schauert ihm vor den Begnügungen der Sünde, und vor den Befriedigungen solcher Leidenschaften, die sich der ausgelassene Pöbel erlaubt, dieweil sie Gott mißfallen, und den Adel entehren. Auch heimlich schämt er sich, dem Begehren einer Sinnlichkeit zu schmeicheln, weil es wider den Adel ist, Gott untreu zu werden: das Studiren ist eine seiner gewöhnlichen Beschäftigungen, weil er überzeugt ist, daß ein Edelmann durch Unwissenheit seine Geburt entehre; daß die Dummheit uns vom Ansehen, und Verdienste entferne, und daß Wissenschaft, und Geistesbildung erst den wahren Adel gewähre. Schon in seiner Jugend treibt er nur solche Uebungen, die mehr den Mann, als das Kind bezeichnen. Wenn er sich ein Vergnügen erlaubt, so geschieht es nicht, um sich die Zeit zu vertreiben, sondern nach

vollbrachten Pflichten seine Kräfte wieder zu sammeln: und wenn er je um der Gesellschaft willen zu einem Spiele genöthiget wird; so wird man ihn nie weder hitzig sehen, aus Begierde zu gewinnen, noch verzagt, aus Furcht zu verlieren. Er betrachtet seine Hausbediente, nicht als Sclaven, die von Natur zu einer unglücklichen Knechtschaft gebohren sind: deren höchste Bestimmung und Trost, eine etwa erträgliche Dienstbarkeit sey: er fodert nicht mehr von ihnen, als sie leisten können: er erleichtert ihnen die Beschwerden ihres Schicksales durch Geduld und Freundlichkeit, durch milde Anführung zur Geschicklichkeit, zum Gehorsam, zu allen Standes-Tugenden. Er belohnt ihre Treue, und giebt ihnen mehr, als er versprochen hat; er zeigt ihnen bey aller Gelegenheit, daß sie mehr von seiner Güte erhalten, als sie von ihren Diensten zu erwarten Ursache hätten. In diesem Falle zieht er das Stillschweigen der Vielredenheit vor; es ist kein Dienst, der ihm erwiesen wird, verloren: und wenn der Reichthum bey andern darinn besteht, wenn man einnimmt; so setzt er seinen ganzen Ruhm darinn, daß er wieder um Nothwendigkeit, und für Künste ausgiebt. Er ist nicht von der Art jener Eigennützigen, welche sich über diejenigen Personen besondere Register halten, welche geschmiert, oder noch etwas über die Gebühr hergegeben haben; und wieder ein Register, was man selbst auf Verehrung hat ausgeben müssen, mit der traurigen Besorglichkeit: wann werde ichs wiederkriegen? Nein! der wahre Edle, wenn er auch in ein unfruchtbares Land gesäet, und seine Wohlthaten übel angelegt haben sollte; so ist er doch zu menschenfreundlich, als daß er sie seinem Feinde vorwerfen; und zu großmüthig, als daß er sie zurücke nehmen sollte. Kein Mensch hat je so zärtliche Augen gehabt, um seines Nächsten Unglück zu beweinen; noch so fertige Hände, um ihm vom Unglücke zu helfen: auch alsdann, wenn er am wenigsten darum ersucht worden ist, und wo er sich den wenigsten Dank versprechen konnte. Auch da, wo er Leute seines Standes antrifft, welche niederträchtig genug sind, ihre Fehler mit Chicanen wieder ehrlich zu machen, da bezeugt er über solch kleine Seelen ein herzliches Mitleiden.

Er hat eine sittsame Weise, seinen Untergebenen zu befehlen, gewürzt mit dem strengen Eifer, seinem Vaterlande nützlich zu dienen. Er ist mehr darum bekümmert, seinem Gott, und Schöpfer die gebührende Ehre abzustatten, als von anderen Ehre zu empfangen: er schämmt sich seines Glaubens nicht, und bekennt, daß es unselige Thorheit sey, der Menschen Gunst zu suchen, und des Allerhöchsten Gnade zu versäumen, oder kaltsinnig zu verachten; die Furcht Gottes erscheint in seinem ganzen Hause, und er seufzet über den Glauben der Gleisner, und der Libertiner, welche denjenigen so wenig achten, der Thronen und Herrschaften vernichten und so entsetzlich strafen kann. Er weiß wohl, daß das Geblüt den Leib des Edelmannes bilde: aber er ist überzeugt, daß nur Tugend, und Religion seinem Adel erst die Seele gebe: daß nur jener wahrhaft glückselig, und geadelt sey, welcher so lebt, daß er sich so zu sterben getrauet. —

Anmerkung. Was ist das: sprach einst ein Kaufmann zum Gouverneur in Virginien „ Eure Excellenz lassen sich so „ weit herab, daß sie, wie ich sehe, einem Sclaven, der da vorbeygeht, und sie grüßet, „ für sein Compliment so freundlich danken? —— Der Edle gab ihm diese edelmüthige Antwort. „Ich wollte nicht gern „ daß ein Sclav höflicher wäre, als ich.„ Die Canonen erschüttern die Citadelle; aber das Bezeigen des Menschenfreundes erobert die Herzen.

Dichtkunst.

Wir wünschen sehr, daß sich christliche Dichter hervor thun, und ein so andern Versuch wagen möchten, geistliche Gedichte, Oden und Kirchenlieder zu verfertigen. Patrioten wünschen immer, wenn wir in der Kirche sind, daß unser Herz zu dem höchsten Wesen, zur Vollkommenheit aller Vollkomenheit, zu Gott, ganz eingeflochten, zur wahren Anbethung geführt, und Er durch einmüthige Stimme der ganzen Kirchengemeinde mit Empfindung des Herzens, gelobt, gepriesen und angebethet werden möge.

Wie kleinmüthig geht man nicht aus der Kirche, wenn die verworrenen Geschäfte, worein uns oft unser Beruf setzet; wenn Gemüthszerstreuungen in Familien-Sachen, verdrießliche Vorfälle, oder eine gewisse Kälte, die uns alle Andacht versagt, uns bemeistern, uns zerstreuen, oder noch kälter machen. Man bethet ein Alltagsgebeth: aber die Gewohnheit bricht dem Eifer die Gebeine ab. Man bethet aus einem Gebethbuch: wer merket allemal auf das, was er gelesen hat? — Ein elender Stilus in manchem alten Gebethbuch: vielleicht selbst ein Gewäsch, das weder Ohren, weder ein Herz berührt. Oder sollte das Gemenge der lateinischen Stimmen, der schreyende Saitenton, das Geräusche von Trompeten und Pauken unser schlafend Herz gegen Gott erwecken? — Schande vor den Augen eifriger Christen! — Sollte es denn keine Methode geben (bey unsern erfindsamen Zeiten) die Fibren des Herzens im Gebethe so in Bewegung zu setzen, daß ein ganzes Herz zu Gott rede? — Ursachen, welche diese Wirkung geben, müssen gesucht und angewendet werden: so, wie wenn alle Herzen einstimmig verursacht werden, auch alle einstimmige Wirkung geben müssen.

Könnte man nicht unter dem Gottesdienste in katholischen Ländern, besonders auf dem Lande und in den Stadtpfärren mit dem gesammten Volke, ein Paar gute, auf das empfindsame Herz componirte geistliche Lieder absingen? — langsam, deutlich, vernehmlich, mit schöner Melodie: damit das Herz gereitzet werde; damit es Zeit habe, das Schöne, das Wahre, das Gute zu empfinden, und also mit vereinigter Stimme mit Gott zu reden. Welche Entzückung, welche Freude würde nicht durch geistliche, öffentlich abgesungene Lieder in der Kirche in den sämmtlichen Christenherzen entstehen? — Mit welcher Reue, oder Andacht, oder Ehrfurcht und Liebe würden nicht die Herzen überraschet werden! — Bey uns katholischen Christen ließen sich bey dem Offertorio, und nach dem Pater-Noster wohl ein Paar geistliche Lieder (wenn sie darnach componiret sind) zu Rührung der Herzen sehr gut absingen. Doch wir hoffen, daß dieses nicht immer unter die frommen Wünsche gezählet werden müsse; bis es Gott gefällig ist, unsre Lauigkeit im Gottesdienste nachdrücklich zu ahnden, und, wie David sagt, unsere Herzen dereinst mit Gewalt und Schrecken zu ihn zu bekehren.

Wenn wir gute Dichter für das Theater bekommen: warum nicht auch für den Tempel Gottes? — —

Zur Landwirthschaft.

a) Wider die Feldmäuse, mit denen wir, besonders an beyden Ufern der Donau ferten und heuer, besonders um Plätling und Straubing so sehr sind heimgesucht worden, die wohl $\frac{1}{8}$tl in manchen Orten an den Wintersämen Schaden gethan, wird von einem Herrn Professor in Ingolstadt folgendes Mittel vorgeschlagen. Man suche die Mäuselöcher etliche Tage auf, und lege ein kleines Stückel ungelöschten Kalk darein, mit

Mehl

Mehl vermischt. Die Mäuse sterben, und dieses ist von verschiedenen Oekonomen um Ingolstadt bewährt erfunden worden. Andere nehmen Haselnüsse, sieden sie im Schirlingskraute, und stecken diese gesottenen Kerne in die Mäuselöcher: die Mäuse sterben davon.

b) Diese Nachricht kömmt von Wien. Ist das wahr; hat man darüber einige Erfahrung: daß jenes Haus, welches einen Bienenstock vor sich hat, von allem Donner befreyet sey? wir bitten uns Nachrichten davon aus. —

In unserm baierischen Vaterlande kömmt die Bienenzucht über die massen empor. Wir wünschen, daß es noch mehr geschehe! doch wir können es hoffen. Die verdienstliche Bemühungen unsrer Landwirthschaftsgesellschaft zu Altenötting, Burghausen und München, besonders des wirkl. geheim. Raths und Vitzdoms zu Landshut, Herrn Baron von Daxberg; ein Hr. Graf Anton von Seefeld, ein Hr. Director von Hoppenbichel, Hr. Pfarrer Lanz von Gundelstorf ꝛc. lassen unserm Vaterlande viel Gutes, eine grosse Aufnahme hoffen. — Gemeldter Hr. Baron von Daxberg hat unter verschiedenen Mitgliedern einen Societäts-Contrakt errichtet, bloß zur Aufnahme der Bienenzucht: welches dem baierischen Adel gewiß zur Ehre gereicht. — Herr Graf Anton von Seefeld verbreitet in Oberbaiern in allen Dörfern seines Bezirks die Bienenstöcke. Der Hr. geheime Rath Fr. Xav. von Stubenrauch hat die erste Bienenbank ausserhalb hiesiger Stadt zu Schwäbing angelegt, und durch die Ablegung sowohl, als Untersätze ganz neue Beobachtungen gemacht. Baron von Pechmann zu Traunstein untersuchte durch seinen Bienenstand die Grundsätze des Hrn. Gleditsch in Berlin u. s. w. Wir werden die Beobachtungen dieser um die Landcultur so sehr beeiferten Patrioten, vielleicht in diesen Blättern dereinst mittheilen können. — Inzwischen wollen wir einige Bemerkungen von der Bienenzucht in Baiern hieher bringen.

1) Heuer beobachtet man, daß die Dröhnen schon in der ersten Hälfte des Junii sind getödtet worden.

2) Das Schwärmen will heuer erst spät erfolgen. Vielleicht war der nasse Winter die Ursache ihrer Entvölkerung, daß daher die Bienen mit der Auswanderung nicht eilen.

3) Man beobachtet, daß, wenn ein neuer Imp, oder Bienenschwarm herab gehet, dieses das beßte Mittel sey, dessen weiten Flug zu verhindern: Man nehme einen Spritzkrug oder Weihwedel, und sprenge frisches Wasser in den neuen Schwarm; so bleibt er auf dem Boden liegen, und man kann ihn fassen. Oder, wenn er schon zu hoch, zu weit verflogen; so schieße man seitwerts eine fehlgeladene Flinte loß: das Krachen wirft ihn zu Boden, wie der Donner; und so ist er zum fassen.

Nota. Das vor Alters so gewöhnliche Klingen mit der Sense, war bey dem gemeinen Volke nur ein Zeichen, daß der Nachbar es hören möge, wie der herabgegangene Schwarm sein eigen, ihm zugehörig sey, — sonst weiter nichts. —

Auf Erfahrungen gegründete Vorschläge, wie dem traurigen Umkommen der Bienen im Winter und in einem näßlichen Frühjahre, wie auch den großen Unkosten bey vieler Bienenfütterung vorzubeugen.

(a. d. Dreßd. g. Anzeigen)

§. 1.

Bienen in großen Stöcken sind nicht so fleißig, als in kleinen Stöcken, sie sind der Kälte wegen, ehe sie vollgebauet worden,

den, mißlicher zu durchwintern; auch muß man oft lange auf Schwärme aus großen Stöcken vergebens warten. Insonderheit ist bey großen stehenden Körben das Futter mit großer Unbequemlichkeit hoch bis an die Kuchen zu bringen, wenn es kalt ist, und es kommen dabey noch immer viel Bienen um, die herunter fallen und sich verkriechen.

a) Bediene dich daher der großen Stöcke nur zu frühzeitigen Schwärmen, oder besetze sie mit zwo Schwärmen.

b) Gebrauche aber vornehmlich kleine Stöcke, und solche, die durchs ansetzen, untersetzen und aufsetzen vergrössert werden können.

1) Die Madame Vicat hat uns auf die Spur gebracht, bequeme liegende Stöcke zu verfertigen. Die ihrigen sind von Brettern. Man muß ihren Bau aus den Schriften der Oberl. Bienen-Gesellschaft erlernen, besonders dem Sächsl. Bienen-Vater und dem Wildmann. Ihr Kasten besteht aus 4. Kammern, die alle hinter einander anpassen müssen, auf den Seiten sind Stäbe, die vorn und hinten mit Schrauben versehen sind, wodurch die Kammern so dicht zusammen gezwungen werden, als es nöthig ist. Nach Beschaffenheit unserer Gegend müssen wir 6. auch mehr Kammern haben, und werden des Zwecks nicht verfehlen, wenn wir noch einmal so breite Kammern und solcher breitern Kammern etwa 3 - 4. verfertigen lassen. So wie der Bau der Bienen zunimmt; so muß man nach und nach diese Kammern einzeln ansetzen und anschrauben. So haben die Bienen niemals auf einmal zu viel Raum, welchen kleinern Raum sie denn bald, mit allem Fleiße vollbauen.

Nach dieser Vorschrift kann man auch ströherne liegende runde Bienen-Wohnungen fertigen lassen. Wir nennen die, welche in einem fortgehen, Walzen. Unsere Walzen sind 1. Elle 5 - 9. Zoll lang und im Durchschnitt beträgt die Höhe 16 - 18. Zoll. Wir haben sie auf Lagern, die den Schroot-Leitern gleichen, liegen. An statt einer lasse man 4. kleine Walzen flechten, davon jede 9. Zoll lang seyn und im Diameter etwa 15. Zoll haben kann. Man lege sie nach und nach, wie es der Fleiß der Bienen erfodert, auf jetzt beschriebenes Lager und damit diese kleinen Walzen fest verbunden liegen mögen; so kann man allemahl zwischen 2. Walzen eiserne Klammern anbringen oder sie durch Hülfe hölzerner Stäbe an den Seiten fest an einander schrauben; doch müssen in dem Falle an den Seiten der Walzen zuvor Handhaben eingeflochten seyn, durch welche die Stäbe gehen können.

2) Hrn. Eyrichs Magazin-Körbe sind gleichfalls zu empfehlen; so wie er sie uns in seinem Entwurfe zur vollkommensten Bienenpflege beschrieben. No. I. ist hoch $7\frac{1}{2}$. Z. breitt 11. Zl.
— II. — — $9\frac{1}{2}$. — — 13. Z.
— III. — — 12. — — 17. =
— IV. — — 13. — — 20. =

Dergleichen Körbe werden nach und nach unter einander gesetzt und man kann entweder bey einer Sorte bleiben, oder mit der folgenden abwechseln; doch sind Nro. I. und II. auch noch Nro. III. die brauchbarsten. Ihr ausgebreiteter Nutzen wird in den Schriften der Fränkischen Bienen-Gesellschaft auf das Jahr 1771. beschrieben.

Nach dieser Vorschrift kann man auch Stöcke von Brettern bauen, die in verschiedenen Kasten bestehen, und nach und nach unter einander zu setzen sind. Man baue aber nicht so niedrig, wie Hr. *Palteau*.

3) Unter Hrn. Eyrichs Magazin-Körbe fangen wir an, unsere gewöhnlichen liegenden bretternen Stöcke mit einem Communications-Loche zu legen. Haben wir diese Stöcke einzeln besetzt; so können wir, wenn sie vollgebauet worden, Körbe oder Kästgen über das Communications-Loch setzen, und dabey zur Zeit einer reichen Honig-Aernte die anzuflickenden Ansätze ersparen.

Hier ist nicht der Ort alle diese Sorten genau zu beschreiben. Wer sie einmal gesehen, kann sie alsdenn gar bald angeben, und nachmachen lassen. In dem Garten des Secretairs der Röthischen Bienen-Gesellschaft wird man sie alle antreffen, wie sie denn auch derselbe allen Bienen-Freunden zum besten empfehlen kann.

Noch

Noch eins haben wir zu erinnern. Man braucht unter die stehenden Körbgen und Käſtgen einen Unterſatz, unter den man ein Futter-Näpfgen bequem ſchieben kan. Das hinterſte Bretgen muß ganz herausgenommen werden können. Auf dieſe Weiſe kan man bequem füttern und die Stöcke unterkehren, ohne ſie aufzuheben und zu beunruhigen.

§. 2.

Stöcke, die viel geſchwärmt haben; Stöcke, die lange ihres Weiſers entbehren müſſen; zu frühzeitige ſogenannte Hunger-Schwärme; die dritten und vierten Schwärme; arme Stöcke, die zu lange mit dem Hunger kämpfen müſſen und oft in wenig Tagen den größten Theil ihrer Mannſchaft einbüßen, das ſind alles ſchwache Stöcke.

§. 3.

Mit ſchwachen Stöcken iſt überall nicht viel anzufangen. Sie können nicht viel einſammeln, weil ſie fürs Geſchlecht ſorgen müſſen, bey geringer Kälte können ſie nicht gefüttert werden, weil ſie ſich nicht in großen ſich leicht zu erwärmenden Klumpen aufs Futter begeben können und in harter Kälte erfrieren ſie, beſonders in zu großen Stöcken. Das ſorgfältige Zudecken hilft etwas, es dürften auch wohl die Vorſchläge eines *Reaumur* p. 370. (ſ. d. Ueberſ.) Nutzen ſchaffen. Kommt aber ein naßkalter Winter und ſchlechtes Frühjahr, bleiben die Reinigungs-Tage lange auſſen, welche gefütterte Stöcke vornehmlich nöthig haben; ſo gehen von Zeit zu Zeit viel Bienen drauf und oft geht der ganze Stock bey aller Mühe und allem Futter verlohren.

a) Man verhüte ſo viel als möglich ſchwache Stöcke.

1) Man nehme in mittelmäßigen, noch mehr in ſchlechten Jahren nur einen Schwarm an, den man an die Stelle der Mutter ſetzen muß.

2) Man verſchaffe den weiſerloſen Stöcken, wenn ſie ſich nicht ſelbſt einen Weiſer machen, bey Zeiten einen andern Weiſer. S. Schirachs Ablegerkunſt ꝛc. Bud. 1770. p. 146.

3) Man verhüte bey ſtarken Stöcken den Mangel.

b) Man nehme ſchwache Schwärme gar nicht an.

c) Oder ſetze ſie in Nro. I. von den Eyrichiſchen Körben, und vereinige ſie zu rechter Zeit mit andern Stöcken, die zuſammen paſſen, dürfen da nur über oder unter einander geſetzt werden. Eben ſo mache man es mit abgeſchwärmten alten Stöcken. Einzelne ſchwache Stöcke leide man durchaus nicht im Bienē-Hauſe. Vereinigte Stöcke freſſen lebhafter und brauchen nicht ſo viel Futter als einzelne, können auch im Winter der Kälte beſſer widerſtehen. Sollen verbundene Stöcke ſich mit einander vereinigen; ſo verſchlieſſe man nur das obere Flugloch, da ſie denn binnen 3. Tagen einander gewohnt werden und durch einander gehen.

§. 4.

Stöcke, die ſpät geſchwärmt haben, werden gemeiniglich arm, ſpäte Schwärme, wenn ſie auch gleich ſtark am Volke ſind, tragen ſelten einen mittelmäßigen Vorrath ein, und die Armuth der ſchwachen bezeuget der vorige §.

1) Man lege gute und ſtarke Stöcke frühzeitig ab. In den Gegenden, wo Winter-Rübſen gebauet wird, ſind die letzten 8. oder 14. Tage des May die bequemſte Zeit zum ablegen. Unſere Bienen-Väter ziehen das Ablegen durch den Betrug allen andern Arten vor. Sie nehmen zur Zeit des Ablegens einen guten Stock von ſeiner Stelle, ſchneiden aus demſelben die nöthige dreyerley Brut und etwas Honig heraus, und befeſtigen beydes in einem leeren Stocke. Sie ſetzen dieſen neuen Stock an die Stelle des alten und jagen aus demſelben ſo viel Bienen vermittelſt des Rauchs und eines Federwiſches, als etwann ein guter Schwarm ausmacht. Dieſe Behandlung iſt leicht und von großen Nutzen, weil der frühzeitige Ableger gut

geräth und der alte zu bauen fortfährt, welches er nicht gethan haben würde, wenn er geschwärmt hätte. Wer die Sache noch nicht gesehen, lerne vornehmlich die dreyerley Brut recht kennen. Es darf nicht Brut aus dreyerley Stöcken seyn, welche Einbildung durch die vorige Erzählung widerlegt wird, man darf auch nicht, ausser der Arbeits-Bienen-Brut, nach einer Königinn und nach Drohnen-Brut schneiden, wie sich dieses ein sicherer und sonst berühmter Mann vorstellet; sondern man muß einen Kuchen mit bloßer Arbeitsbienenbrut ausschneiden, in welchem außer den Eymern a) kleine gekrümmte in der Gestalt eines halben Mondes liegende Würmer b) größere c) zugespündete Nymphen befindlich sind. Aus den kleinen Würmern machen sich die Bienen selbst eine Königinn.

Hat man sich mit seinen Stöcken eingerichtet und kann magazinmäßig ablegen, d. i. die aus verschiedenen verbundenen Stöcken bestehenden Stämme theilen, und jedes Theil einzeln aufstellen: so ist das Ablegen die allerleichteste Sache.

In denjenigen Provinzen, wo wenige und meistens späte Schwärme fallen, muß man schlechterdings seine Zuflucht zum Ablegen nehmen, weil es daselbst sicher das einige Mittel ist, dieselbe hinlänglich mit Bienen zu versorgen.

2) Man bekümmere sich um frühzeitige Schwärme, daß die Mutter Zeit habe, den Honigverlust zu ersetzen und der Schwarm reich werden könne.

a) Man stelle vornämlich sowohl vorjährige gute Schwärme, als auch und zwar ganz besonders vorjährige gute Ableger als Schwarmstöcke auf.

b) Man gebe den Bienen, von welchen man frühzeitige Schwärme hoffen will, keinen größern Korb als No. I. und II. von den Eyrichischen Körben. Wollen sie in ihrem Geburtsjahre mehr bauen; so setze man so viel zu, als sie bauen wollen, und nehme solche Stöcke zu Ablegern. Haben sie den angezeigten Raum nur voll oder auch nicht ganz voll gebaut; so lasse man sie zu Schwarmstöcken stehen.

c) Man gebe ihnen im Frühjahre einige Pfund Zucker, wodurch sie zum Brut ansetzen gereitzt und bald voll werden.

d) Man beschneide sie nicht, sondern verschneide sie nur ein wenig und setze, wenn sie zu zeitig vollgebaut, etwa nur einen Kranz von 3. Zoll unter, wenn es stehende Körbe sind. Zu schwache Stöcke müssen im Beschneiden anders behandelt werden, diese werden aber auch nicht frühzeitig schwärmen.

e) Einen ordentlichen neuen Untersatzkorb gebe man nicht gleich die ersten Tage unter, wenn der Schwarmstock vollgebauet worden, damit sie gereitzt werden, junge Weiser anzusetzen. Man thue es erst 10 -- 12 Tage vor Pfingsten. No. III. und IV. von den Eyrichischen Körben ist recht hierzu, besonders, wenn diese Körbe mit Wildmannischen Stäben versehen sind. Diese Untersätze werden nicht zum Bebauen untergegeben, sondern der große Raum in denselben und die viele Luft soll die Bienen zum Abzuge reitzen und nöthigen.

* Von diesem Umstande haben wir einige Erfahrung. Wir bitten aber alle Bienenfreunde, auf denselben Acht zu haben, ob er sich in den mehresten Fällen bestätige.

3) Man lege alle alte Stöcke, die Mariä Heimsuchung nicht geschwärmt haben und noch schwärmen können, lieber ab, daß der alte Zeit habe, sich zu erholen und Honig und Wachs zu sammeln. Kann man zugespündete Weiserhäusgen ausser oben beschriebener Brut in den Ableger setzen; so ist es desto besser, doch nicht unumgänglich nöthig. Sollte ein oder der andere späte Ableger auch nicht stark und reich genug werden; so ists kein Schade, und man kann ihn, wie andere schwache oder arme Stöcke behandeln.

4) Man nehme späte Schwärme, wenn sie auch stark seyn, entweder gar nicht an,

5) oder setze sie alle, auch die starken in kleine Körbgen und vereinige sie bey Zeiten mit andern, daß sie, wenn sie gefüttert werden, weniger Futter kosten mögen. Man siehet, wie nöthig es sey, seine Stöcke zur geschwinden Vereinigung einzurichten. Man büßt bey dieser Vereinigung, die in vielen Fällen angerathen wird, nichts ein, und empfängt im kommenden Frühjahre die durch die Vereinigung eingebüßte Zahl seiner Stöcke durchs Ablegen oder frühzeitige Schwärmen reichlich wieder.

6) Man

6) Man nehme sich aber nicht vor, sehr arme Stöcke, die allzuviel kosten würden, zu füttern. Sie können, wenn das Frühjahr nicht zusagt, auch noch spät eingehen. Allzu arme Stöcke breche man lieber ab und brauche ihren kleinen Vorrath zum Nutzen besserer Stöcke. In sehr schlechten Jahren muß man sogar mit manchem alten Stocke also verfahren, wenn man nicht Kosten, Mühe und Lust auf einmal verlieren will. Wie gut wäre es gewesen, wenn man 1771. also gewirthschaftet hätte, wo alte sonst gute Stöcke zum Theil schon im August von allem Vorrathe entblößet waren.

§. 5.

Winterfütterung ist eine rechte Plage und eine mißliche Sache. Die Bienen verlassen so gar bald das Futter, und man muß es denn oftermals wärmen. Und wie bald wird es sauer und den Bienen schädlich. Muß man die Bienen sehr oft beunruhigen; so erstarren sie leicht, und die Anzahl wird geringer. Gehen sie aus; so kommen viel nicht wieder. Fällt große Kälte ein, wo man gar nicht füttern kann; kömmt ein schlechtes Frühjahr; so ist es oft noch im May in wenig Tagen um einen Stock geschehen.

a) Man füttere also diejenigen Stöcke, bey welchen es noch angewandt ist, bey Zeiten im Herbste, und füttere lebhaft und genug, bis man das Futter in den Kuchen siehet. Hat man keinen eigenen guten Honig; so wage man es nicht mit jedem fremden Honige, warte auch nicht, bis man sichern Honig zum Kauf finde; sondern füttere mit Zucker, mit dem man so wohl im Herbste, als Frühlinge füttern kan. Er wird in dem Leibe der Bienen zum schönsten Honige. Der Kaufmann Martini in Leipzig verkauft ihn, und giebt dabey ein eigenes Avertissement aus.

b) Muß man bey einiger Kälte füttern; so schließe man, wenn noch Schnee liegt, seine Stöcke ganz zu, und verhindere alle Sonnenstrahlen durch genugsame und zugleich warme Bedeckungen,

c) oder man füttere in einem temperirten Gemach etwa über der Wohnstube; doch müssen die Bienen dabey ganz im Dunkeln sitzen, und wenn sie genug haben, wird er in die Kälte gebracht werden. Aber man muß sie am ersten Reinigungstage sich auch reinigen lassen.

d) Futter, welches in den Futternäpfgen lange gestanden, gieße man lieber weg, als daß man es wage, dadurch die Bienen vielleicht krank zu machen. Daß man dieses vermeide; so gebe man den Bienen, wenn Kälte zu vermuthen ist, nur wenig auf einmal, daß sie es bald und rein aufzehren mögen.

* Hat man seine Bienen in den kleinen Syrichischen Körben; so schneide man alle leere oder halb volle Körbe hinweg, setze die vollen, wenn es auch nur ein einiger Korb seyn sollte, auf die oben beschriebenen Futteruntersätze, reichen nun einige Kuchen etwa in den Untersatz, und kommt das unterzuschiebende Futternäpfgen an oder unter diese Kuchen zu stehen, und verhänget diese Körbe mit warmen Decken; so müßte es sehr kalt seyn, wenn die Bienen das Futter auch selbst im Bienenhause nicht annehmen und aufzehren sollten.

e) Man sey bey allem Futter niemals sicher, sondern sehe fleißig auch selbst im May noch nach, ob sie Mangel leiden, und höre nicht auf zu füttern, bis völlige Honigärnte vorhanden ist.

§. 6.

Je zeitiger die Bienen zur Ruhe kommen, und je länger sie darinnen erhalten werden, je weniger zehren sie, je weniger kommen um.

a) Dieses zu befördern, ist es gut bey Zeiten seine Bienen reichlich zu füttern, wie im vorigen §. gemeldet worden; aber besser, wenn man im Herbste so viel Honigkuchen einsetzt, als nöthig ist. Man hebe sich dergleichen in viereckigten thönern Gefäßen auf, die etwa 9. Zoll hoch, $9\frac{1}{2}$ Zoll lang, und 8. Zoll breit sind. Solche Gefäße bekommen, um sie zubinden zu können, oben einen Rand und an 2. Seiten Handhaben.

b) Man halte sich mit Honigtafeln gefüllte Körbgen, die man über oder unter die nothleidenden Stöcke setzen und auf einmal mit der Fütterung fertig werden kan. Gewinnt man die Syrichischen Körbe lieb; so wird man sehr leicht No. 1. von guten Stöcken abschneiden und zu diesem Endzweck gebrauchen können.

§. 7.

Je trockner ein Stock im Winter erhalten werden kann, desto gesünder und zahlreicher bleiben die Bienen.

a) Man nehme den Bienen nicht alle, auch nicht die meiste Luft, weil sie alsdenn zu stark brodmen.

b) Man halte Schnee und Regen von seinen Stöcken ab.

c) Man vermeide Rockstroh und Heu zum Bedecken und Verstopfen der Stöcke und wähle Erbs- und Wickstroh, welches alles dumpfigte aus den Stöcken an sich zieht.

d) Man sorge dafür, daß die Bienen auch alsdenn Luft haben, wenn das Flugloch zufrieren sollte.

e) Man lasse Bienen, besonders die gefüttert worden, und lange verschlossen gestanden, wenn sie anfangen, inwendig am Flugloche zu tumultuiren, sich reinigen, sollte auch einiger Schnee noch liegen, wenn die Witterung nur gelinde ist, die Sonne warm scheint und kein heftiger Wind zu spühren ist. Sonst werden die Bienen, die sich zu sehr erhitzen, von dem vielem Brodem naß und matt und gereizt, ihr Gebäude zu verunreinigen, und sterben dann vor Näße und Gestank. Sie verstopfen auch wol das Flugloch, wenn sie an demselben vermatten und erstarren, und ziehen dadurch den übrigen Bienen, welchen sie die nöthige Luft nehmen, eben die nur beschriebene Unruhe und Gefahr zu. Man brauche aber die Vorsicht, wenn Bienen sich reinigen wollen, wenn noch Schnee liegt, und streue Stroh vor die Stöcke hin. Die Bienen werden nicht lange drauſſen bleiben und ohne Schaden in die Stöcke zurücke kehren.

f) Man komme den Bienen zu Hülfe, wenn sie an ihren Reinigungstagen ihre Stöcke von den todten Bienen zu säubern anfangen, daß die Stöcke bald rein und trocken werden. Und weil bey gelinder Witterung die Bienen in verschlossenen Bienenhäusern diese Arbeit fortsetzen und ihre Todten aus Flugloch tragen, wodurch das Flugloch zum Schaden der Bienen verstopft werden kann; so sehe man fleißig nach, wenn man auch seine Bienen nicht fliegen läßt, und reinige das Flugloch, damit reine und frische Luft in den Stock dringen könne.

g) Man räuchere an den Reinigungstagen seine Bienen bisweilen mit Agtstein, Weyhrauch, oder Wermuth.

§. 8.

Mäuse können im Winter die schönsten Stöcke zernichten.

a) Man bediene sich im Winter der durchlöcherten Scheiben und lasse am Flugloche nur eine Oefnung vor eine Biene.

b) Man stelle Fallen auf und wähle solche Sorten, die vom bloßen Holze gemacht sind, weil die bräternen rosten.

Nach dieser Vorschrift durchwintert man nur Stöcke, die stark am Volke und nicht zu arm am Vorrathe sind, man füttert entweder gar nicht, oder bringt die Fütterung so an, daß die Bienen am wenigsten beunruhiget und Bienen dadurch erspahret werden, bey dem Gleichmaße der Stöcke vereiniget man die Bienen *mit leichter Mühe*, und macht sie stark und bequem zum sparsamern und nützlichen Füttern. Man beuget hierdurch manchem Verluste und manchen Unkosten vor, und hat zwar nicht allemal viel, doch gute Stöcke, kann aber aus den guten in kürzerer Zeit mehr Stämme, Honig und Wachs gewinnen, als von vielen schwachen, armen und kranken Stöcken, die so leicht wieder eingehen, als sie entstanden sind.

NB. Die edle Kunst der Ablegens hat bisher durch böse und gute Gerüchte gehen müssen und es fehlt noch nicht an Leuten, welche dieselbe für gefährlich und ganz unnütz erklären. Wer die Sache selbst versucht und oft versucht, auch alle Handgriffe inne hat, wird wenigstens nie das erste behaupten, wenn er auch nach Beschaffenheit seiner Gegend, wo zeitige und häufige Schwärme fallen, das andere in seiner Provinz bezeugen sollte. Die übeln Urtheile

von der ganzen Sache, in welchen man ohne Einschränkung dieselbe verwirft, sind schlechterdings eine Frucht der Unwissenheit. Es ist zu verwundern, daß diese Finsterniß durch das helle Licht, welches hier und da aufgesteckt ist, noch nicht vertrieben worden. Und doch ists an dem, der meiste Theil, der wider das Ablegen schreyet, weiß die Sache und die Handgriffe bey derselben nicht und nur neulich hat ein gewisser angesehener Bienenherr, der wirklich selbst verschiedene Jahre mit Bienen umgegangen ist, solche Grundsätze bey dem Ablegen angegeben, bey deren Gebrauch unmöglich aus dem Ablegen etwas werden kann. Was thut er bey dieser fehlerhaften Erkänntniß, er sagt: die ganze Sache sey gefährlich und ganz unnütz. Und so ist es auch nach den angenommenen Grundsätzen. Wäre es nicht unumgänglich nöthig, daß man die Lehre von dem Ablegen sehr oft in öffentlichen Schriften kürzlich wiederholte und wenn man eine besondere Meynung davon hörte, die sich leicht hier und da verbreiten könnte, dieselbe kürzlich widerlege? Es ist in diesem Aufsatze nicht meine Absicht, dergleichen zu thun. Ich habe es nur erst in dem Aufsatze gethan, der die Aufschrift führet:

„ Auf Erfahrungen gegründete Vorschläge, wie dem traurigen Umkommen der Bienen im Winter ꝛc. vorzubeugen ist. „

Gegenwärtig will ich nur etwas von dem großen Nutzen des Ablegens in denjenigen Provinzen sagen, wo weder zeitige noch häufige Schwärme fallen. Vielleicht kann ich, wenn diese Schrift der öffentlichen Bekanntmachung sollte gewürdiget werden, einige reitzen zum nachlesen, nachdenken und neuen Versuchen und sie dahin bringen, ihre vorgefaßte Meynungen von dem Ablegen aufzugeben. Ich behaupte:

„ Das edle Ablegen sey das einige Mittel, die an Bienen armen Provinzen mit Bienen hinlänglich zu versorgen. „

1) Ich leugne hiermit keinesweges, daß das Schwärmen nicht auch ein gutes Mittel sey, die Bienen zu vermehren, ja man muß behaupten, daß es in einigen Provinzen nicht nur ein hinlängliches, sondern auch ein reichliches Mittel sey, dieselben mit Bienen zu versorgen.

2) Aber, wo die Schwärme theils nicht zeitig genug, theils aber auch nur von wenigen Stöcken fallen, wo nicht nur die späten Schwärme, sondern auch ihre Mütter häufig eingehen, da diese entkräftet werden und bey den verfloßnen besten Honigperioden sich nicht wieder erholen können; jene aber nicht Zeit genug haben, reich zu werden, wo solche Honigperioden einfallen, die von den wenigen Bienen nicht genug benutzet werden können, da kann man das Schwärmen nicht vor ein Mittel ansehen, eine Gegend hinlänglich mit Bienen zu versorgen,

3) In solchen Provinzen muß man seine Zuflucht zum Ablegen nehmen, und dasselbe vor das einige Mittel ansehen, dieselbe hinlänglich mit Bienen zu versehen.

a) weil ich Stöcke ablegen kann, die nie geschwärmt hätten, und den Stöcken doch keinen Schaden thun.

b) Weil ich gute Stöcke alle Jahre ablegen kann.

c) Weil ich diese Handlung auch ohne Schaden mit vorjährigen starken Ablegern und Schwärmen vornehmen kann.

d) Weil diese Stöcke zeitig gemacht werden, und entweder kein oder weniger Futter brauchen, als die Schwärme.

e) Weil ich von diesen Ablegern im folgenden Jahre zuverläßig frühzeitige Schwärme erwarten kann, wenn sie recht gemacht und recht gewartet werden.

f) Weil ich durch das Ablegen das späte Schwärmen verhüten, und den Mutterstock, der durchs späte Schwärmen zu kurz gekommen wäre, erhalten kann.

4) Um den Nutzen des Ablegens desto deut-

licher abzuschildern; so wollen wir folgendes annehmen:

a) In einem Bezirke von sechs Meilen, können leicht sechs Schwärmstöcke durch das viele und späte Schwärmen, verlohren gehen, die aber vermittelst des Ablegens, wenn es zeitig genug oder etwas später zur Verhütung des späten Schwärmen vorgenommen wird, beym Leben erhalten werden.

b) Wir wollen annehmem, daß dieß Ablegen zur Verhütung des späten Schwärmens etwas später, etwa um Mariä Heimsuchung vorgenommen werde, und daß die 6. Ableger, von den 6. Stöcken, nicht so gut gerathen, als wenn sie frühzeitig wären gemacht worden, und je zwey und zwey Ableger mit einander vereiniget werden müssen, und folglich nur drey gute Ableger bleiben. Es bleiben aber auch wohl mehrere oder alle gut.

c) Wir wollen annehmen, daß 20. gute Stöcke, die nicht geschwärmet hätten, nun durchs Ablegen 10. junge Stämme liefern, und daß diese 20. alten, im künftigen Jahre wieder 20. Ableger, und die vorjährigen 20 Ableger, 40 frühzeitige Schwärme geben. Es ist diese Rechnung nicht übertrieben, und es dürfte in dem angenommenen Bezirke leicht mehr heraus kommen; doch muß man diejenigen jungen Stöcke, die frühzeitige Schwärme liefern sollen, anders behandeln, als es gewöhnlich ist, welches hier zu lehren zu weitläuftig wäre.

Vorstehende Berechnung siehet nun so aus:

6. Schwarmstöcke werden 1773. beym Leben erhalten, davon

3. gute Ableger.

20. Ableger 1773. von 20. guten Stöcken, die nicht geschwärmet hätten.

20. —— 1774. von eben diesen Stöcken.

40. frühzeitige Schwärme 1774. von den Ablegern des 1773. Jahres.

Dieß macht eine Summe von:

89. guten Stämmen binnen 2. Jahren,

welche ich dem Ablegen zu danken habe.

5) In schlechten Jahren siehet die Rechnung anders aus, in welchen ich das Ablegen, wo auch nicht zur Vermehrung der Stöcke, doch zur Erhaltung der alten Mutterstöcke und zur Verhütung des Schwärmens, anwenden muß. In solchen Jahren kann ich verschiedene arme Stöcke mit einander vereinigen, und nicht nur bey der Zahl meiner Stöcke bleiben, sondern auch starke Stöcke behalten, welches ohne Ablegen nicht zu hoffen wäre.

6) Da der Bienenfreund mit Hindansetzung aller Arten des Ablegens, die er durch den Betrug erwählen dürfte und wirklich gern erwählet; so hat man sich, damit man nicht ganz und gar um die Vortheile des Ablegens komme, über einige Hindernisse hinwegzusetzen.

a) Man muß nach und nach hinter alle Handgriffe bey dem Ablegen zu kommen suchen, und sich nicht durch die ersten mißlichen Versuche so gleich abschrecken lassen. Vornämlich muß man die rechte Brut kennen, die zur Erzeugung eines Weisers unumgänglich nöthig ist. Eine Lehre, die bey allen Arten des Ablegens gilt.

b) Da in einem Bienenhause diejenigen Stöcke, die zum Ablegen taugen, und die, welche schwärmen sollen, auch andere, die zu keinem von beyden gebracht werden können, unter einander stehen, welches die Unbequemlichkeit verursacht, daß die von einem alten weggenommenen Stocke abfliegenden Bienen, nicht in den neuen mit Brut, Honig und Wachstafeln gespickten Stock, sondern lieber in einen benachbarten mit einem Weiser versehenen Stock eingehen; so muß uns der herrliche Nutzen des Ablegens bewegen, darauf zu denken, wie man seine Stöcke setzen möge, daß man Vortheile von dem Ablegen ziehen könne.

1) Die stärksten und reichsten Stöcke, die zum Ablegen taugen, muß man an dem sichersten Orte wohl verwahrt aufstellen, und zur Zeit des Ablegens, Reihenweise ablegen.

2) Diejenigen Stöcke, welche frühzeitige Schwärme liefern sollen, und zwar stark seyn müssen; doch aber nur einen hinlänglichen nicht aber überflüßigen Vorrath haben dürfen, können in einer eigenen nicht so fest verwahrten und

leicht

leicht gebauten Hüte zuſammen geſtellet werden. Die Diebe werden ihnen nicht ſo ſtark nachſtellen, als den erſten.

3) Mit den allerwenigſten Schwierigkeiten würde das magazinmäßige Ablegen verknüpft ſeyn, und ſolche Stöcke könnten ſelbſt unter den Schwarmſtöcken ſtehen bleiben. Aber darzu gehört ſchon eine eigene Einrichtung ſeines Bienenhauſes und ſeiner Bienenſtöcke, daß ſie über oder unter einander paſſen, von einander getrennt, und die getrennten Theile einzeln aufgeſtellet werden können, welche Einrichtung nur derjenige in ſeiner Gewalt hat, der ſeine Bienenwirthſchaft erſt anfangt, ein anderer aber nicht in einem oder zwey Jahren ſo gleich, auch wohl gar nicht zu Stande bringen kann.

Wer nun das Ablegen recht in ſeiner Gewalt, und 3 – 4 Jahre damit glückliche Verſuche gemacht hat, der überzähle ſeine Stöcke, die er der Kunſt des Ablegens zu verdanken hat, ſelbſt die frühzeitigen Schwärme, die von Ablegern gefallen, und recht behandelt worden, nicht ausgenommen, und antworte, ob er, ohne dieſe Kunſt ausgeübet zu haben, noch ein oder keinen von Bienenſtämmen haben würde, und ob es nicht als eine gewiſſe Wahrheit gelten müſſe: Das edle Ablegen ſey das einige Mittel, die an Bienen armen Provinzen, mit Bienen hinlänglich zu verſorgen.

Zur Stadt-Polizey.

Wir haben es ſchon öfters geſagt, daß wir niemand Maaß oder Ordnung geben: ſondern nur den Lieferanten machen, von ſolchen Nachrichten, Verordnungen und Vorſchlägen, die in andern Orten für gut, ſicher, heilſam und landserſprießlich aufgenommen worden ſind. Allein, heute, wiſſen wir nicht, wie es uns ergehen wird. Gegenwärtige Abhandlung kömmt uns von einem Verfaſſer zu, der in Traunſtein gebürtig, mithin ein Baier iſt. Wir wollen ihn wenigſt hören, was er ſagt.

Iſt es gefährlich, Todte in die Kirchen zu begraben, Freythöfe in Mitte der Stadt zu gedulden, oder nahe bey den Kirchhöfen zu wohnen? —

Wer kennt die Zahl von ſo viel böſen Dingen,
Die uns um die Geſundheit bringen!
Doch nöthig iſts, daß man ſie kennen lernt.
Gellert.

Was ſucht der Storch im Moos, im Sumpfe? Was er ſucht? — ich glaube giftige Krotten, eine Speiſe für ſeine Jungen. Alſo freſſen die Jungen ſchon Gift? — Ja, wenn es der Natur der Thiere ſo zuträglich iſt: ſo geht es hin, wer hat dagegen was einzuwenden? Unterdeſſen hat dieſer Vogel ſeine Wohnung auf einem Thurme, unter freyem Himmel in friſcher Luft.

Wie ſteht es aber mit dem Leben der Menſchen hienieden? — Wie es ſtehet? Der Menſch muß für ſein Leben beſorgt ſeyn, ſeine Natur kennen lernen, und vernünftig damit umgehen? — Handelt man dagegen, ſo beſtraft die Natur unſere ſorgloſe Thorheit, mit giftigen Krankheiten, wovon die übrigen Thiere nichts wiſſen. Nur das iſt lächerlich für vernünftige Geſchöpfe, wie wir Menſchen ſind, wenn wir aus einem ſteifen Ceremoniel, aus einer althergebrachten Gewohnheit, mag ſie unſerer Erhaltung unſerm Leben noch ſo ſchädlich ſeyn, gleichwol etwas thun, was der ganzen Natur entgegen ſtehet; was unſer liebes Leben verkürzet, oder wofür wir uns vernünftiger Weiſe hüten ſollten.

§. 1. So ſicher, als die Karpfen im Teiche bey dem geſperrten Zufluß des friſchen Waſſers im Schlamme umkommen, oder aus Mangel friſcher Luft erſticken: ſo nöthig alſo denenſelben zu ihrer Erhaltung, und Geſundheit friſches, einflieſſendes Waſſer, und freye Luft iſt: ſo gefährlich iſt dem

menſch-

menschlichen Körper eine dicke, faule Luft: und dagegen eben nothwendig, um sein Leben zu conserviren, eine reine, eine gesunde Luft zu geniessen. Die junge Nachtigall geht ohne Polonoisen, ohne Hermelin; ihr leichtes Gefieder, das der Natur angemessen, schützet sie in freyer Luft. Wir machen es uns zur Gewissenssache: ein Kind an einem schönen Tage, aus dem stinkenden, dumpfigen, mit Kindswäsche und Menschendunst angefüllten Kindszimmer, in die frische Luft zu bringen.

Wir Erwachsene selbst, die wir mit Recht sagen können, daß wir unser Gesundheit nur der gleichen Transpiration und der gesunden Luft zu danken haben, (a) wir, die wir im Gestanke erzogen sind, legen das Vorurtheil unserer Ammen, Kindsmägde, und Aeltern wider die frische, freye Luft so wenig ab, daß wir vielmehr der Gewohnheit zu gefallen leben, und eben daher den Grund unsrer meisten Krankheiten darinn zu suchen haben. Dieses war nicht die Absicht der Natur, als sie den Erdboden, den Thiere, Vögel, Fische, und Menschen, in der Luft, im Wasser bewohnen, mit einem Luftkreise umgab. Die Damen mögen sich noch so zärtlich halten: unsere geflügelte Nachtigall ist ein Husar gegen sie. Lustige Rehe und Gemse brauchen keinen Fräulenschneider, der ihnen Kleider für die Kälte verfertiget: die frische Luft ist ihre Gesundheit: wie den Rußen das Eiß, und die strengste Gefrühr: und dieses Volk ist das fruchtbareste, und gesündeste in Europa, bey denen im Durchschnitt jede Ehe auf 4. Kinder sich berechnet.

(a) Man lese den grossen holländischen Arzt Börhave, welcher behauptet, daß von jeder Krankheit ganz sicher die Ausdünstung gehemmet, oder unterbrochen werde. Würde jemand das Geheimniß besitzen, sagt er, die Luft zu reinigen, und die Ausdünstung gleich zu erhalten, so würde man alle langwürige Krankheiten heilen können.

Avicenna, und andere alte Aerzte haben schon gelehrt, daß man die Luft mit Windfächern reinigen müsse: wenn man in grossen Städten, in engen Gässen, oder gar in eingeschlossenen Orten ohne Gefahr leben will. b)

Doctor Stephan Harles in London, ein um die Wohlfahrt der Menschen sorgfältiger Mann, sah das Unglück, welches unter den Menschen dadurch gestiftet wurde, ihnen gesunde Luft zu verschaffen, mit solcher Ueberzeugung ein, daß er auf alle Mittel bedacht war, den Gefahren von der dicken, faulen Luft, vorzubeugen. Er schlug Maschinen vor, in der Gestalt der Blasebälge: auf Schiffen, in engen Gässen, in Höfen, in Gefängnissen, brachte er diese luftreinigende Ventilatores an. Die Wirkung davon war augenscheinlich. Etliche Jahre zuvor starben im Gefängnisse zu Newgatte 90- bis 100: hernach hatte man etwa nur 6- bis 7. Todte. Im Jhre 1749. starb unter 200. Gefangenen nur einer, und zwar an den Blattern. Im Jhre 1750 von 240. nur einer, und an. 1751. gar keiner: so viel hatte eine gereinigte Luft vom Tode errettet. Heute müssen wir unsere Leser (die gesunden, und ungesunden Leser dieser Blätter) um ihrer eignen Wohlfahrt willen, bitten, eine Wahrheit zu hören, die ihnen so nöthig ist, als das tägliche Brod: das schädliche Vorurtheil wider die freye Luft, und die böse Gewohnheit doch einmal abzulegen, stets in einer faulen, dicken, giftigen Luft, welche die Todtengräber, und Grüfte, mitten in den Städten und Kirchen hervorbringen,

b) Es wäre zu wünschen, daß bey feuchter, ungesunder, dicker Luft, an den Stadtmauern Windfächer, wie bey den Windmühlen angebracht würden. Jenen Städten, denen ihre Todtengräber lieber sind, als ihre Gesundheit, würden solche Windfänger oder Luftreiniger gewiß gute Dienste thun, wenigst mehr als die Steintreter und Windmacher.

gen, zu athmen. Wagen wir uns doch einmal heraus, der Sonne, dem Licht entgegen: vor dem wir uns mit unsern schädlichen Eigensinne, wie die Nachteulen verkriechen.

§. 3. Was unsere Züchtlinge, Gefangene, Waisenkinder, und in engen, kothigten, stets feuchten Gassen wohnende Bürger sind, die in der verdorbenen dicken Luft ihre Gesundheit einbüssen; das sind die meisten Reichen, die vornehmen und zärtlichen Leute, selbst die Obrigkeiten, aus Vorsicht. Was ist ihre Gesichtsfarbe: blaß oder gelb: weibisch, weich, kachektisch, übelriechend, schwach oder hager; wie ist das Gemüth, der Körper? niedergeschlagen, engbrüstig, zum Zorn geneigt, von giftigen Säften durchschwemmet, zu Seuchen, zu faulen Fiebern augenblicklich geschickt; so bald eine kleine Gelegenheit den Ausbruch veranläßt: stets elend, oder siech, ohne Appetite, ohne Muth, ohne Genuß, ohne Freude, ohne Gesundheit: und nur ein halbes Leben. Und dieses alles sind wir durch unsere üble Gewohnheiten, die Todten in Städten zu begraben, durch unsere Unwissenheit, den Gift der Luft stets einzuhauchen; durch unsere Kunst, bey lebendigem Leibe halb zu verfaulen: und durch den Fleiß, der Gesundheit dienliche, natürliche Mittel zu verscheuchen, geworden.

§. 4. Daß die reine frische Luft zum Leben nöthig, und zur Gesundheit unentbehrlich ist; den Kranken aber, und die ein sieches Leben, ein stets kränkliches Wesen haben, die beßte Arzney sey; und daß diese grosse Pflicht der Menschheit, für die Reinigkeit der Stadt, zu sorgen, und zu verhüten; damit die Luft nicht durch hundert Gattungen von Unreinigkeiten vergiftet werde, unter das erste Capitel der Polizey-Aufsicht gehöre: darüber glaube ich, sind wir einig. Denn hievon einen Beweis zu führen, das wäre eine Satyre; nicht sowohl auf die Selbstveranlassung einer gesunden Luft, als vielmehr auf den dicken Nebel des Verstandes. Nein! man erlaube uns nur, die Ursachen zu entdecken, womit, oder wodurch die Luft unrein, ungesund, vergiftet, und daher den Städtebewohnern schädlich werden kann, und in der Wirkung, die sie auf uns macht, wirklich gefährlich wird, sofern man die Ursachen nicht hebt, welche das Ihrige zu diesen Gefahren, und Vergiftungen der Luft so sicher beytragen. Eine jede unreine Luft wirbelt den Samen der Faulniß herum. Die Faulniß ist die Nachstellung der Blühte des Lebens: und wenn diese Blühte verlohren gehet: so sind wir sieche, kränklichte Menschen. Die Alten nennten es die Miselsucht: oder das Abzehren: und die Zeche davon kostet das Leben. — Aus der unreinen Luft hat es schon, wie an. 1772. unweit Vilshofen geschehen ist, Würme, und schwarze Käfer, und andere Insecten geregnet. Die reine, und daher gesunde Luft ist ein Geschenk des Himmels: wir müßen aber nicht selbst durch unser Verschulden die Luft verderben. Wer für die Reinigkeit der Stadt amtshalber sorgen muß, sagt d'Argenson muß am ersten für die Erhaltung reiner Luft sorgen.

§. 5. Die Luft wird unrein, ungesund, vergiftet, und dem Leben der Menschen, und Thiere gefährlich: *

a) Wenn die Luft eingesperrt ist.

* Laurent Phriesen, Doctor, sagt in seinem Spiegel der Artzney de an. 1529. c. 1. pag. 19. auch so wird der Luft geändert durch die Ueberflüßigkeit der Thiere: (in Städten) wo viel Mist liegt. Wo Kühemist, da ist der Luft voll böser Feuchtigkeit. Auch ändert oft die Cloacke, den Luft durch ihren Gestank: desgleichen die todten Körper aller Thiere auf dem Felde und in den Kirchhöfen, vergiften die Luft, also in den Städten zum dickernmal die Pestilenz daraus entstat. Denn wenn das Herz den faulen Luft an sich zeuht, so hebt sich an, das Geblüt zu faulen ꝛc.

b)

b) Wenn die Luft mit einer groſſen Menge übler Ausdämpfungen: beſonders von den Haaren, Gebeinen, Fleiſch und Häuten der Thiere angefüllet wird.

c) Durch alle Materialien, und Säfte, die in eine Gährung gebracht werden.

d) Durch todte Fiſche, Krebſe, Vögel, Hunde, Katzen, und andere Aeſer.

e) Durch die Todtenfaulniß der Menſchen in den Freythöfen, und vielen Grüften in der Stadt.

f) Durch verſchiedene, mittels des Feuers in engen Gäſſen angeſtellte Auflöſung der Materialien: z. B. der Kupferſchmiede, Zinn- und Bleygieſſer, Eiſen- und Hufſchmiede, Lackierer, Feuervergoldter, Schwefelarbeiter, Kerzenzieher; deren Profeßion man doch in Städten gedulden muß.

g) Durch den Geſtank der rohen Häute, Gebeine, und Fleiſch von Thieren, derowegen die Lederer, die Metzger, und Weißgärber in vielen Städten in die Vorſtädte, außerhalb den Ringmauern verwieſen werden, wo dieſe Zünfte zum Betrieb ihrer Profeßion ſowohl für ſich, als für andere, eine freyere Luft genieſſen, und die Städte-Einwohner weniger incommodiren mögen.

h) Die lange Zeit ungeſäuberten Nachttöpfe, Kloacken, Privete, Schwindgruben, und dergleichen ſtinkende Rauchfänge, die bey jeder Wetterveränderung noch ſtärker ausdämpfen, als in heißen Tagen im Sommer. (Dahin ſchlägt ein die grobe Unwiſſenheit, oder ein ſträflicher Eigenſinn der Hausinnhaber, daß ſie glauben, alle Leute müſſen ſichs gefallen laſſen, wenn ſie bey warmen Herbſt- wie bey heiſſen Sommertagen ſowohl den ſ. v. Gaſſenkoth, als den Koth aus den Schwindgruben, etliche Tage nacheinander auf offnen Platz, und Gaſſen, vielleicht dem Polizeydiener zum Troz, als einen Sauerbalſam für alle Vorbeygehende, liegen laſſen. Anſtatt zu dieſer Arbeit, wie es andern Orten gebräuchig, und weiſe Polizey iſt, die kälteſten Nächte zu benutzen.)

i) Die Luft wird auch verdorben, und vergiftet, wenn man die Kanäle, und Laufgräben, die durch die Stadt, oder außerhalb, um die Stadt laufen, ſelten, vielleicht des Jahrs kaum einmal von dem Schlamme reiniget.

k) Die zumal in groſſen Städten verhandenen allzuvielen Kühe und Pferdſtallungen: Schaaf- und Schweinſtälle gehören auſſer der Stadt; beſonders wenn nicht fleißig alle Tage friſch eingeſtreuet, oder der Dünger zu häufig anwächſet, mithin die faulende Theile häufig ausdünſten.

Wir wollen von den nahe bey den Städten befindlichen Möſern, und Sümpfen, von den engen Gäſſen, von dem Unfleiße der Dienſtmägde, der Bettelleute ꝛc. welche mit ſ. v. Menſchenkoth und Ausleerung der Nachtgeſchiere die Gäſſen und das Pflaſter verunreinigen; von den vielen alten Kleidungen und Lumpen, unreine Wäſche u. ſ. w. von der Menge Hunde und Katzen, nichts weiters melden. Es wird dieſes Verzeichniß einer jeden geſunden Vernunft genug ſeyn, einzuſehen, womit eigentlich eine verdickte, verunreinigte, und ſchädliche Luft erzeugt wird. Und was kann zur Ausbrütung, und Fortpflanzung einer Seuche wohl mehr zuträglichers ſeyn, als dergleichen Unreinigkeiten, womit die Luft verdorben, und angeſteckt wird, ungeahndet gelten zu laſſen.

§. 6. München wird von allen Fremden und Reiſenden gewiß für eine der ſchönſten Städte gehalten: man wünſchet, daß alle Paſſagiers ſie auch vor die Reinſte halten möchten. —

Der Beſchluß folgt künftig.

Materialien

des Intelligenz-Comtoirs

Vtes Stück.

München den 1. Julii 1773.

Je mehr wir solcher Quellen wissen,
Woraus Gefahr und Unheil fließen,
Um desto leichter wird das Uebel selbst entfernt.

Gellert.

*** *** ***

Der Tod des scheinbaren Christen.

Einsmal begegnete der Tod einem Christen, dessen prächtige Außenseite wie leichtes Gold glänzte. „Sey mir gegrüßt Sohn der Sünde! — sprach der Tod zu ihm: Lange warte ich schon deiner. — „Lege deinen Schimmer ab: meine blöde „Augen können den Glanz nicht vertra„gen. Komme näher herbey.—

Wie? Ungestimmer! heute habe ich nicht Zeit, dir Audienz zu geben. Komm ein andersmal, und packe dich. — War die Antwort.

Und was willst du dann? —

„Was ich will? versetzte der Tod. „Mein Erbtheil: dein Leben ist mir „heimgefallen. Siehst du nicht den ablau„fenden Sand in den Händen der Zeit? „Komme! zaudere nicht: bezahle die „Schuld; aber nackend, wie du vom „Weibe gebohren bist.„

Du! — ungeladener Last! du schreckest nur kleine Seelen. — Ich kann nicht viel reden, ich habe die Medicin im Leibe, sprach der Begrüßte: aber über ein Paar Stunden, oder Morgen gar gewiß, wird dich, du Höllengespenst! mein Arzt mit Schande verjagen.

„Verehre meinen Scepter: und prü„fe dich: ob du so gelebt, daß du dir zu „sterben getraueſt: erwiderte der Monarch des Grabes: indem er ihn nur mit der Oberfläche seines tödtlichen Pfeiles berührte.

Plötzlich überfiel ihn ein Schauder, da sagte er sich ganz leise eine Rechtfertigung ins Herz. Wie? ich, ich sollte jetzt sterben müßen? ich will es nicht glauben. Feige Sorgen. — Ein Philosoph muß eine Härte zeigen. Und, wenn ich auch seiner Zeit sterben sollte: war ich nicht tugendhaft, schon dadurch, daß ich nichts böses that. Ich

hörte

hörte an Feyertagen Meße: und im übrigen iſt der Prediger ein Menſch, wie ich.„

„Freylich: ich gewann etwas bey meinem Poſten; allein, es hat mich denken gekoſtet: und wer dienet für nichts? — Verehrungen ſind Geſchenke. Und es giebt barbariſche Staaten, wo unſere geſetzte auch etwas langweilige oder verſchobene Juſtiß gewiß gegen jene gleichwol eine Gerechtigkeit heißt. — Wär es nicht eine Schande für mich geweſen, wenn ich ſo einfältig jedem Capueiner-Mährlein geglaubt: und mit Verluſt meiner Dienſterträgniß, mich jedesmal in die Stelle meines Nächſten ängſtlich verſetzt hätte? — Welche mich liebten, begrüßten, ehrten, und beehrten, welche mir aufgewartet haben: denen that ich ſchon gutes. Amor incipit ab ego: iſt ein alter Sentenz. Ein jeder ſorge am erſten für ſich. — — Sollte ich je für meine Extra-Bemühungen, zu viel extra genommen haben: ſollte der Contrakt, den ich bey dem Fürſten bewirket, demſelben, dem Lande, dem gemeinen Weſen geſchadet, ſollten dieſe Fremden aus dem Schweiße der Unterthanen zu viel gezohen, dem Nahrungsſtande, wie ihn die neuen Scribenden heißen, zuviel Nachtheil zugefügt haben: wer hat es vorſehen können? — Warum hat der Herr dazu ſeine Einwilligung gegeben. — da ſehe Er zu. —

Reſtituiren? — Ich weiß noch nicht, ob ich alles ganz unrecht habe; ehe bin ichs nicht ſchuldig. — Ich weis noch nicht, ob es meine Kinder vielleicht nicht zehnmal noch verdienen werden? — Meine Amour? o! die war unſchuldiger Spaß. Die Natur iſt allzeit ſchön. Das gute Kind: Warum hat ſie ſich berühren — — verführen — — ins Unglück ſtürzen laſſen. Sie ſelbſt war daran ſchuld. — Alſo kann auch ſie das Kind erziehen. Nun, die Beſtie: meinetwegen betteln ſie beyde vor den Kirchen. — Wer ein ruhig Gewiſſen hat, braucht nicht viel zu beichten. Was verſtehen die Pfaffen vom Hofleben, von der groſſen Welt.„ — So ernſthaft vertheidigte ſich der Angeklagte.

Der Tod, der ſich hinzu ſchlich (während dem die Zeit die letzten Sandkörnlein zählte) zeigte ihm den breiten Saum, die Stolle der Phariſäer: und ſagte ihm mit einer ſtrengen Mine: Hier leſe deine Tugenden! Ich, mein Schweiß, der von meinen Fittigen treufelt, wollen deine Heiligkeit, die innerſten Gänge deines Herzens prüfen. Laße deine eiſerne Stirn dem Himmel zum trotz; die Weisheit deines Unglaubens, oder deine philoſophiſche Ruhe das Feldzeichen deines Witzes ſeyn. Du wirſt mit Verluſt deines Daſeyns, eine ſchreckvolle Sicherheit finden. Kaum hatte er ausgeredet: wetzte das Todtengerippe ſeine Senſe: und ſehet; — — hier liegt er ſchon, wie abgemähetes Gras, zu ſeinen Füſſen.

Eine tiefe Stille, — — ein Schrecken der Umſtehenden geboth ein ſittſames Schweigen. — und malete auf ihren Wangen eine Todtenbläße.

Hier vergoß eine Schaar alter Weiber und Bettler Lohnthränen für tägliche 11. kr. Die Kutſchen rollten zu Condolenzen: — Die Todtengräber, die Meßner, und Steinmetze freueten ſich; von einem Manne noch Geld zu verdienen, der in Lebszeiten die bürgerlichen Zünfte, 30mal mit dem Conto abwies. — Und die lachenden Erben prieſen bey dem Etiquette die Tugenden dieſes Heiligen, den ſie in die Kirche zu verſetzen befahlen.

* * *

Zween von den Umſtehenden Wayſenknaben (deren Väter verdienſtvolle Männer, ehrliche Bürger waren; aber ohne Hülfe, ohne Rettung, vor Kümmerniß ſtarben,

ben) sahen einen braunen Schatten: und eine unsichtbare Hand schrieb zu dem Sarge hin:

„ Filius enim hominis venturus est,
„ in gloria Patris sui. —— & tunc red-
„ det unicuique secundum opera ejus.
Math. c. 16. v. 27.

Litteratur.

a) Der hiesige akad. und burgerl. Buchhändler Fritz verlegt: Breve Clement. XIV. an die Bischöffe in Baiern wegen Verminderung der Feyertage, mit historischen Anmerkungen begleitet: von Herrn Zaubzer, einem gelehrten Baier.

Diese Anmerkungen, welche aus der göttlich heiligen Schrift, aus den HH. Vätern und Kirchenversammlungen mit vielem Scharfsinn entnommen, und bündig angebracht sind, verdienten allerdings, daß man sie lese, und hernach mit den Augen der Unpartheylichkeit ein wenig nachdächte, ob es nicht durchaus wahr ist, was er sagt. Wir wollen nur ein Paar Stellen anzeigen, und den uneinsichtigen Gönnern der Feyertage vor die Nase herstellen.

Es ist eine bewcinenswürdige Blindheit der Christen, sagt der H. Antonin 1. Th. 7. c. daß sie Gott an den zu seiner Ehre gewiedmeten Festtagen schwerer beleidigen, als in der ganzen übrigen Woche: die zu Unterhaltung des Lebens bestimmt ist. Der H. Augustin schreibt im 86. Brief. „ Wenn du meinen Rath folgest, so widersetze dich in dieser Sache deinem Bischof nicht; sondern thue, was er thut, ohne Scrupel und ohne Bedenklichkeit.„

Zum Vortheil des Ackerbaues hat Constantin der Grosse (zur Zeit, wo noch wenig Feyertage waren) dem Landvolke auch an dem Sonntag die Arbeit erlaubt. Alle Richter, heißt es in dem dritten Buch; und alle Stadtleute und Künstler sollen am Sonntage ruhen, nur die Bauersleute sollen den Feldbau frey und ungehindert abwarten, weil es sich oft eräugnet, daß man an einem andern Tag nicht eben so füglich aussäen und Weinstöcke pflanzen kann. Damit auf diese Art durch Vernachläßigung der bequemen Zeit nicht die Gelegenheit versaumt werde, welche uns die göttliche Vorsehung gönnet.

Die deutschen Reichsstände sagt der Author, haben eben die Feyertage zu Benützung der gutwetterlichen Zeit (die insonderheit bey der Heu- und Aerntezeit kostbar ist; wo wir jetzo beynahe fast alle Wochen einen Feyertag haben) unter die hundert Beschwerden genommen, welche sie vor 246. Jahren zu Regensburg aufgesetzt, und an den Päbstl. Stuhl überschickt haben. „Es sind der Feyertage, klagen sie, so viel geworden, daß die Bauern kaum Zeit genug haben, die Feldfrüchte noch vor einfallendem Regenwetter, unmäßiger Hitze, oder drohendem Hagel in die Scheuern zu bringen.

Wir liefern hier nur einen kleinen Vorgeschmack für denkende Leute: nicht aber für den Pöbel, der nur wegen des Müßiggangs oder alten Gewohnheit, für die Feyertage so sehr portirt ist.

Es ist wahrlich zu bedauren, daß Dienstbothen und Handwerksleute sich ein Verdienst daraus machen, wenn sie an den abgeschafften Feyertagen gleichwol nichts arbeiten. Und was thut dann der Meister, wenn ihm die Gesellen nicht arbeiten wollen? — Es ist freylich auf diese Verächter päbstlicher und landsherrlicher Gebothe die Malefitzstrafe gesetzt, und es ist Sünde, sich heilsamen Gebothen zu widersetzen.

Doch es giebt Bauernknechte, welche, wenn das Heu auf der Wiese verfaulen, oder der Hagel die Gerste auf dem Felde ausdreschen sollte, am Sonnabend um 3. bis 4. Uhr so wenig, als an den abgeschaften Feyertagen mehr etwas thun. Die Obrigkeiten könnten dießfalls schon helfen. Vielleicht thun sie es schon. — Nicht wahr? — nicht wahr? —

(Uns reuet der Wunsch nicht, den wir in unsern Blättern de an. 1768. pag. 49. und pag. 14. & 15. an. 1769. gethan: wenigst die Feyertage in der Heu- und Getreidärnte auf die Sonntage, oder auf schickliche Zeiten des Winters, wie es zeither in Venedig, Manheim, Maynz, Würzburg ꝛc. geschehen ist, verlegt werden möchten. Unser bloßer Wunsch schadet niemand, vieleicht kommt er doch bald in Erfüllung!)

b) Landshut. Breviarium Ecclesiæ Lutheranæ ab illustri, clarissimo, eximio D. Christ. Guil. F. Walchio, Theol. Doct. elaboratum, deo autem dante nunc confutatum a P. *Thoma aquinate Iost.* ord. præd. SS. Theol. Baccalaur. & p. t. Lectorem ordinario in studio thomistico Landishut. Dieses Breviarium Th. Symbol. eccles. Luth. wird gegen den römischen katholischen Lehrbegrif einer Prüfung unterworfen. Die Schreibart ist deutlich und rein: obgleich die controversen bey heutig verfeinerten Zeiten so ziemlich aus der Mode kommen: wenigst schreibt man sie jetzt mit mehrer Mäßigung, Sanftmuth und Menschenliebe, als in ältern Zeiten.

c) Nicolaus Klim, unterirrdischer Kaiser und Küster an der Kreuzkirche — im Triumphe zu Quama. 1½. Bogen München den 17. Febr. 1773. Wer etwas von der lächerlich verkehrten Welt lesen will: der findet Stoff genug, bey jeder Haupt-Person etwas hinzu zu denken: Eine feine Satyre die dem ganzen Reich der umgekehrten Natur zu Quamboja, und der halberstorbenen Provinz des Müßiggangs Lala, hätte wohlgefallen müssen, wenn alle ihre Einwohner zu uns hätten herauf steigen, und der Schlittenfahrt auf den steinern Pflaster zusehen können, oder, wenn sie unsere Sprache recht verstünden. —

d) Und Sebast. Meßmer in Freysing, Hof- und Lyceischer Buchdrucker und Buchhändler, verlegt: Sichtbares Lexicon einiger dermal in deutscher Sprache üblicher französischer Wörter; denen zu lieb, so nicht lesen können, ohne Druck in Lebensgröße ans Licht gestellt. 1. Bogen.

Nota. Bey diesem Buchhändler sind auch, wie dessen Cathalogus zeiget, für alle Hrn. Landpfärrer, Layen und Beamten schöne Predigt- Gebeth- und verschiedene nach dem neuesten Geschmack eingerichtete politisch- auch historische Bücher zu haben: besonders hat er im Verlag P. Meichelbecks Historia Friling. 2. Thom. in Folio. Wir wollen ein andersmal, was allda neues zu haben, schon anmerken.

e) Meine Gedanken über traurige Nächte und deren Antwort. Zweyte verbeßerte Auflage. Enthält philosophisch moralische Betrachtungen, die einen guten Geist zum Verfasser haben. Schade daß sie nicht in gute Prosa umgegossen worden: das hüpfende Metrum in Versen, für so eine ernsthafte Materie will uns nicht recht gefallen. 3½. Bogen in Quart. ohne Benennung des Authors und Verlegers. Das vorgedruckte Kupfer ist von hiesiger Hand.

Von Auswärtig gelehrten Sachen.

a) In der richterschen Buchhandlung in Altenburg ist heraus gekommen T. C. Hoppens Abhandlung von der Begattung der Pflanzen. groß. Octav. 5. Bogen. der Hr. Verfasser ist ein vortreflicher Natur-

for-

forscher und Handelsmann zu Gera in Sachsen: welcher seine Nebenstunden der menschlichen Gesellschaft zum Beßten verwendet. Das Begattungs-oder Befruchtungs-Geschäft der Pflanzen wird sehr genau und sorgfältig beschrieben. (Wir haben fertiges Jahr eben deßwegen, daß die Befruchtung in der Kornblühe nicht glücklich vor sich gegangen ist, und der starke Wind von Straßburg über Baiern und bis in Oesterreich die Blühte ausgestossen hat, ein allgemeines Korn- und Gersten-Schauer-Jahre gehabt. Daher diese Wissenschaft von Begattung der Pflanzen, von Blühte der Bäume und Saamen näher einzusehen, und zu wissen, eben so unnöthig nicht seyn dürfte.)

b) Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich ist an. 1772. in groß Octav. auf 102. S. abgedruckt: Forstkalender oder Verzeichniß der Verrichtungen, die einem Forstmanne in einem jeden Monate des Jahres vorzüglich obliegen. In der Vorrede werden die Hrn. v. Lastberg, Sächsischer- und v. Zanthier, Wernigerodischer Oberforstmeister, als die vornehmsten Arbeiter angezeigt. Vorzüglich gut, und auf die Erfahrung gegründet, scheint allerdings das Werk. Zu erst die Forstarbeiten nach den Monaten. Die Lerchenzapfen seyen im Jenner zu lösen, und mit denselben auch im Hornung fortzufahren, auch dieselben in Hürden und gewärmten Stuben getröcknet, auf daß sie sich von ihrem vielen Terpentin loßmachen und ausfallen mögen. Im Merzen kan man Lerchen, Kiefern, rothe (Fichten) und weiße Tannen für den Frühling aussäen. Auch von Laubholz. Ahorn (Lenn) Birken und Erlen. Daß die Weidenpflanze besser gedeye, füllt man das dazu gemachte Loch mit Wässer, schüttet dazu gute Erde, bis es ein Brey wird, und seßt dann den Zweig. Im April säet man die Eschebuche, Atlasbeere und die Zirbe (Fichte) denn im October gesäet, leiden diese Bäume zu viel Gefahr. Den Rüsternsaamen sammlet man im Brachmonate, muß aber dabey sehr aufmerksamm seyn, weil er eine kurze Zeit am Baume daurt, dieweil er reif ist, unreif aber nichts taugt. Man säet ihn auch in eben dem Monate aus. Er erhitzt sich, wann er nur ein wenig zu dichte aufgehäuft wird. Im August und September sammlet man den Birkensaamen: im September machen die Eiche, Rothbuche (carpinus.) Ahorn, Lenn (der andre Ahorn) Linden, Elsebeeren, Kastanien, wilden Apfel und Birnen ihre Saamen reif, die Esche, Erle, und Weißbuche (fagus) aber im October. Man kann die Laubhölzer fast so fort wieder aussäen, und diese Herbstsaat hat einen Vorzug. Im November werden die Saamen der Kiefer, Fichte und Lerche reif. 2. Von den Eigenschaften eines guten Forstmeisters, zumahl in Ansehung einzelner Wälder, die hier Revier heißen. Das Klafterholz wird in bergichten Gegenden in 50 bis 60. Schläge, auf dem platten Lande in 30. und 40. eingetheilt, und das Unterholz auf den Bergen in 20. in der Fläche nur auf 25. Jahre. Von den verschiedenen Arten Holz, was aus dem Stamme ausschlagen soll, muß kurz über der Erde, aber nicht im Herbst abgehauen werden. Der Saamen vom Tangelholz wird nur von den Süd- und Südwestwinden, und nur 200. Schuh weit weggeführt, wornach man sich wegen des Anflugs zu richten hat, und weßwegen auch schmale Gehaue verträglicher sind. Ganz allein durch die Natur besaamet sich ein Wald von Tangelholz nicht genugsam wieder, und es bleiben bloße Stellen, wann die Kunst und das Nachsäen nicht zu Hülfe kömmt. Zu Bretbäumen werden 120, zu Klafterholz 90 bis 80. Jahre erfodert. Das Tangelholz wird am nützlichsten im Herbst gehauen. Einzelne Laßreiser haben wenig Nutzen, weil

der Wind ſie wegnimmt. Vom Säen und Pflanzen der Bäume. Das letztere iſt in ganz beraſeten Gegenden beſſer. Vom Eichenkampe: für die Eiche ſchickt ſich kein tief liegender Thon. Zum Kampe muß man drey-viermahl pflügen, und mit der Hürde düngen. Die Eicheln müſſen in Reihen geſäet werden, und dazwiſchen ſäet man mit Nutzen, auch für die Eichen, Haber, Gerſte und Roggen. Von den allzu vielen Namen und vermeinten Arten der Eiche. Sie lebt 600. Jahre. Sie wächſt gern unter andern Holzarten, die minder tiefe Wurzeln ſchlagen, wie Fichten, Kiefern und Birken. Von dem Vorzuge des Eichenholzes, es wird faſt zu Stein, auch gibt es die ſtärkſte Hitze. Vom Verpflanzen der Eiche, eine koſtbarere aber ſichere Anweiſung. Die Kiefern zu verpflanzen: ſie müſſen dichte ſtehn: das Schütteln iſt ihnen ſchädlich. Vom Kohlenbrennen.

c) Wien Pauli Joſephi à Riegger Diſſertatio de Pœnitentiis & pœnis Eccleſiaſticis. Wiennæ Typis Kurzbœck 1772. Das erſte Capitel von den Kirchenbuſſen: das Zweyte von den Kirchenſtrafen, hier werden die zuläßigen Gründe von den unzuläßigen unterſchieden. Seite 92. iſt eine kleine Abhandlung angehängt, von dem Rechte der Fürſten bey den Kirchenſtrafen: a) das Recht, den Kirchenſtrafen die gehörigen Gränzen und Maaß zu ſetzen: b) gegen Ungerechte, den beſtrafenden Recurs zu erlauben. Der Hr. Verfaßer zeigt den Grund dieſer Rechte, und die Ausübung derſelben in alten und neuern Zeiten. Seit 99. Conſtitution Kaiſers Joſephs I. gegen die bekannte Bulle Clementis XI.

d.) Phyſicaliſche Abhandlungen von den Eigenſchaften des Donners, und den Mitteln wider das Einſchlagen: von P. Paul Mako der Geſellſchaft Jeſu, auch ins deutſche überſetzt von Joſeph edlen von Ketzer. Wien.

Iſt es gefährlich, Todte in die Kirche zu begraben, Freythöfe in Mitte der Stadt zu gedulden, oder nahe bey den Kirchhöfen zu wohnen? — (Beſchluß.)

Man wird aber gewahr (was geſchichtmäßig, und Jedermann bekannt iſt, läßt ſich nicht läugnen, und es iſt erweislich aus den Verzeichnißen der Gebohrnen, und Verſtorbenen, die alle Wochen in öffentlichen Avis-Blättern geliefert, und zu Ende des Jahrs exclus. der Mönche, und des Militairs in eine Summa gebracht werden) daß ſich nicht ſobald eine Stadt findet, wo die Zahl der Geſtorbenen gegen die Gebohrnen ſo groß in der Differenz iſt. Wir wiſſen zwar, daß in allen gröſſern Städten mehr ſterben, als gebohren werden. Die Urſache vom hereinlaufenden Bettelvolk iſt überdas bekannt. Wir wollen eben nichts ohne Beweis ſagen. Laut der Münchner-Zeitungen haben wir in München (ohne Beyzählung der geſtorbenen Mönche, und des Militärs, welche, weiß nicht warum, vielleicht der Unvollſtändigkeit wegen, ausgelaſſen werden) wie folgt:

Im Jahre.	Geboh.	Geſtor.	mehr Verſtor.
1766.	: 656.	: 1361.	: 705.
1767.	: 621.	: 1108.	: 487.
1768.	: 751.	: 1108.	: 357.
1769.	: 744.	: 926.	: 182.
1770.	: 730.	: 1019.	: 289.
1771.	: 822.	: 1296.	: 474.
1772.	: 725.	: 2235.	: 1510.
Summa.	5049.	9053.	4004.

Pro Memoria.

Unter dieſen Verſtorbenen ſind gewiß ⅓tl, welche innerhalb den Ringmauern,

in

in den in der Stadt verhandenen 8. Kirch- oder Freythöfen, ſind begraben worden. Ohne der faſt in jedem Kloſter oder Kirche verhandenen eigenen Gruft. Und wenn es ſo fort geht: ſo wird zuletzt die ſchönſte Stadt, die ſchönſte Kirche zu einem puren Gottsacker.

§. 7. Nur entſtehet bey uns der gerechte Wunſch, aus Liebe für die Rechte der Menſchheit, für das geſellſchaftliche Leben, den Urſachen mit mehrerm Ernſte nachzuſpüren, wo es dann herkömmt, daß in manchen, und beſonders in groſſen Städten ſo häufige fieberiſche Anfälle, von Catarrhen, Haupt- Gall- oder Bauchflüßen, Zahn- Augen- und Lungenzuſtänden, Blutbrechen ꝛc. ſich zeigen, und ſo heftig wüthen, und oft ſo ſchnell um ſich greifen, daß man vielmal wie ein laufendes Feuer, bey nahe zwey Drittel der Einwohner darüber klagen höret.

Unter den obſpecificirten Urſachen, womit die Luft vergiftet, und der Geſundheit gefährlich wird, iſt gewiß eine der Gröſten, die vielen Begräbnißſtätte innerhalb den Ringmauren, weil die faulenden Ausdünſtungen der Leichen etwas anſteckendes mit ſich führen, welche Krankheiten gebähren, und das Leben abkürzen. Man weiß, daß bey eingeſcharrten Leichen auf den Schlachtfeldern, wo ſie dick übereinander liegen, ſchon manche anſteckende Krankheiten in benachbarten Ortſchaften bald darauf entſtanden ſeyen.

§. 8. Wir wiſſen es aus der Erfahrung, daß bey unſer L. F. Stift-Kirche allhier, auf der Schatten- oder Nordſeite die Leiber vor 13-14. Jahren nicht verweſen: welches an dieſer Kirche auf der Sonn- oder Mittagſeite doch innerhalb 8-9. Jahren geſchieht; weil die Wärme der Faulung behülflich iſt, und die Ausdünſtung befördert. Wir wiſſen, daß vielen fieberhaften, kränklichten Perſonen die Kirchen, wo Todte darinn liegen, zu beſuchen, von den Aerzten verbothen wird, weil das Ausdämpfen aus den Grüften, und das überflüßige Gewäſche mit Weihbrunnen, die Gotteshäuſer viel zu feucht macht: beſonders im Frühling bey den Erddämpfen, wo man die Kirchen-Fenſter noch nicht öffnet. Man hält ſogar offene Todtenkerkgen, oder Todtenkapellen, worinn die ausgegrabenen Gebeine, und Todtenköpfe aufgezäumt, und, um von Zeit zu Zeit die Ausdünſtung zu befördern, eingefeuchtet werden. c) Anſtatt daß man ſie auf einem Felde verſcharrt.

Unterdeſſen können wir nicht begreifen, mit was Zutrauen man doch fortfährt, die Todtengräber in den Kirchen und Gotteshäuſern zu vermehren, und unter den Wohnungen der lebendigen die Grabſtätte anzuhäufen. Man eifert ja damit nur dem Todte mehr Nahrung zu verſchaffen, die er hätte erwarten ſollen: und welches einer klugen Nation, wenn es ſo fort geht, unmöglich zur Ehre gereichen kann. d)

c) Das Cranium humani in Apothecken die gebrannten präparirten Gebeine von verſtorbenen Kindern iſt denen, die die böſe Krankheit, die hinfallende Sucht, die Fraiß haben, ſehr dienlich: doch mit Rath eines Arztes zu gebrauchen.

d) In Wien werden jezt, wie man von dorther vernimmt, die Freythöfe um die Kirchen der Kaiſerl. Reſidenz-Stadt, mit Kalk und Urbau überſchüttet, die Gräber eingeworfen, und mit breiten Steinen eben zugepflaſtert. So könnte man es auch hier Landes um unſere Kirchen innerhalb der Stadt machen: die Leichenſteine, und Epitaphien, die Jedermann billiget, könnten an die Außenſeite der Kirchenmauern eingeſetzt und befeſtiget werden. Das würde doch immer eine ſchöne ſteinere Chronick der älteſten Familien werden. Die vielen Vignetten, und Todtenpoeſien wollten wir aber verbetten, und dafür eine ſoviel möglich

bey-

beybehaltende Symetrie empfohlen haben. In den Kirchen aber ſolle ſodann Niemand mehr, als der Stifter, der gröſte Gutthäter, und die höchſte Landsherrſchaft ihr Begräbniß ſuchē dörfen. Außerhalb den Kirchē dörften nur die älteſten Familien an der Freythofmauer in 1½ Klafter tiefe Gruben verſcharrt, und der Platz, ſtatt einem Grab, ſogleich platt zugepflaſtert werden. Im Eingang der Kirche, wo das Weihwaſſer ſteht, kann eine Todtenliſte der allda begrabenen aufgehangē, und ihrer im Gebeth chriſtlich gedacht werden. Die Tafel wird mehr gottſelige, chriſtliche Erinnerung machen, als 100. vergoldte Särge, und Kreuze.

§. Wir müſſen die verderblichen Urſachen voraus ſetzen, um verderbliche Wirkungen kennbarer zu machen. Wir wollen weiters darthun: wie ſchädlich die Beerdigung der Todten in den Kirchen, und die vielen Gottesäcker innerhalb den Ringmauern der Stadt, den Einwohnern ſind.

Die Hebräer begruben ihre Todten niemals an den Orten, wo die Ausdämpfungen der faulenden Körper, den noch Lebenden gefährlich werden konnte. Die Römer, und viele andere verbrannten ſie: die vornehmen Familien hoben nur etwas Aſche davon auf, und legten ſie in Töpfe, oder Urnen, mit der Aufſchrift des Verſtorbenen. Die Verſtorbenen verlieren ja nichts, ob ſie verbrannt, oder von Würmen zerfreſſen, in eine langſame, oder in eine geſchwinde Verweſung geſetzt werden. Am Tage des Gerichts, bey der allgemeinen Auferſtehung des Fleiſches findet jeder ſeine Gebeine ohne Mühe, durch die Allmacht Gottes: wenn auch ſeine Gebeine, oder Reliquien durch ganz Europa zerſtreut, in- oder außer den Kirchen gelegen, oder vor etlich tauſend Jahren ſchon in ein Nichts verwandelt worden wären. Es wird der Vater Abraham, Iſaak, und Jakob, und der Egyptiſche Joſeph (deſſen getrocknete Gebeine, wenn man ſolche ſchon eine Weile bey dem Iſraelitiſchen Volke in einen Käſtgen aufbehalten, und im Kriege eine Zeit mitgeführt hatte, endlich aber doch verloren giengen) ſeinen ganzen Leib, mit Fleiſch, mit Haut und Bein am Tage der Herrlichkeit des Herrn, dem der Vater das Gericht übergeben hat, nach dem Poſaunerſchall ſo gewiß wiederum finden, als der vor 3. Tagen begrabene Tagwerker, an dem niemand mehr denket; als die ausgeſtorbenen Familien der älteſten, und vor 3. 400. Jahren begrabenen von Adel, die jezt niemand mehr nennen, vielleicht nicht mehr wiſſen kann, wo ſie begraben liegen. Es wäre daher in Abſicht der Zergänglichkeit der Dinge, wirkliche Narrheit zu nennen, wenn jemand aus einem Ahnenſtolz, oder zum Gedächtniß auf etwa 10. 20. 30. Jahre auf Unköſten der Geſundheit der Einwohner, in den Kirchen verfaulen wollte. Und, da vielleicht mancher dem gemeinen Weſen wenig im Leben genützt hat, ſeinen noch lebenden Mitchriſten durch eine vergifte Ausdünſtung nach ſeinem Tode noch ſchädlich zu werden verlangte. e)

§. 10. Wenn die Todten aufſtünden, würden ſie uns gewiß manche Thorheiten vor-

a) Selbſt den Gottloſen, die eines böſen Todes geſtorben ſind, (Mors Peccatorum peſſima ſagt die H. Schrift,) kann die Begräbniß in der Kirche niemal den Himmel verſprechen. Und der Gerechte, der in dem Herrn ſtirbt, wird das ewige Leben ſo gut erhalten, wenn er auf den Gottsacker, in geweihten Erdreich außer der Stadt, etwa nahe bey dem vorbeyfließenden Waſſer, oder in einem Felde in Oſtindien verſcharrt worden, als wenn er in der Pfarrkirche unter dem Altare begraben iſt. Die vermoderten Gebeine können ihm zur Seligkeit nichts mehr beytragen, liegen ſie, wo ſie wollen, ſie gehören der baldigen Verweſung, dem Staube der Erde. Memento homo, quia pulvis es, & in pulverem revertēris: ſagt die Kirche: und deren Ermahnungen dörfen wir ſchon ein bißgen überdenken.

vorzuwerfen haben. Besonders das überflüßige Gepränge, mit Hinderung des Gebeths; die Vorurtheile über ihre Begräbnißstätte, daß wir für das Aeußerliche durch übel eingeführte, kaum 300. Jahr alte Gewohnheiten mit den Todten noch einen Familienstolz haben, und das wir mit Todtenkörpern sogar den Tempel Gottes verunzieren: öfters nur verunreinigen. Daß wir den todten Körpern oft mehr Ehre anthun, als dem Gott des Lebens, der Hülfe, und Gnade. Zwar wir bitten ihn um das tägliche Brod, und um langes Leben: wir versagen aber unsern Nächsten die Hülfe, und vermehren dargegen rauchende Todtengrüfte, damit wir bälder kränken, und sterben. Die Lebendigen würden, wenn sie die albern Vorurtheile ablegten, für ihre Gesundheit gar vieles gewinnen, wenn sie alle jene Gelegenheiten bey Seite zu raumen bemühet wären, welche ihnen schädliche Folgen, Krankheiten, oder gar den Tod herbeyführen könnten. f)

§. 11. Wie dieses Uebel abzuwenden, oder wenigst die Begräbniße unschädlicher gemacht werden können: desgleichen, was wir alles thun müssen, und leicht thun können, den Städtebewohnern reinere, und gesunde Luft zu verschaffen: davon wollen wir ein andersmal reden. Laßet uns vorher mit Ueberzeugung, und aus physikalischen Gründen das Uebel recht einsehen lernen. Es ist leicht zu begreifen, wie unterschieden, und gegeneinanderstreitend der Zustand eines todten, in die Faulniß gehenden, und wirklich faulenden Körpers, gegen einem lebenden Menschen ist. Niemand will in seinem Gemach, Zimmer, oder Bewohnung nur einen einzigen todten Körper eines Thiers, ja keine Leiche in die Länge gedulden, weil man die verdorbene faule Ausdüstung, einen gewissen schreckbaren Eckel zu übertragen sich nicht entschließen kann. Es grauet, es schaudert dem Lebenden davor. Und doch hat es mit den Begräbnißen, und mit der in denselben eingesperrten faulen Luft, und Todtengrüften in den Kirchen, in Gegenhalt der eben daselbst zum Gottesdienste in zahlreicher Menge versammelten Menschen, fast gleiche Bewandniß. Freylich hat man diese Ausduftung nicht beständig um sich; man hat sie aber doch eine Zeitlang. Es sind auch etliche hundert Körper, die in allen Graden der Faulniß liegen, und aus der Erde, besonders im April, und bey den steigenden Erddämpfen, und in schwüligen Sommertagen, beständig hervor dünsten. Wenn wir nun wissen, daß diese Luft nicht allein durch den Mund in die Luftröhren, und Lunge eindringet, sondern noch durch alle einsaugende Gefässe an der ganzen Oberfläche des Körpers aufgenommen werde; und wenn wir sie schon nicht sehen, oder riechen; so wird man doch leicht begreifen, durch wie viele Oefnungen dieser schädliche Dampf, diese unreine Luft auf uns wirke. Man kann aus vielen, sichern, ja unzählichen Erfahrungen von ihrer schädlichen Gegenwart, wenn wir aufmerken, überzeugt werden. z. B. man siehet Engbrüstige, wenn sie sich in Kirchen, wo viele Todte liegen, und alle Fenster verschlossen sind, etwas längers aufhalten, ganz beklemmt Athem hollen. Die mit dem Fieber behafteten können gar nicht bleiben, oder sie bleiben mit ihrem Schaden. Wie oft müßen Leute, die einen blöden Magen, oder gallichte Zustände haben, in solchen Kirchen Ueblichkeiten, und Ohnmachten ausstehen: oder vor der Zeit hinweg gehen, oder sie fallen um, da sie sich doch beym Eingang in die Kirche so ziemlich oder ganz wohl befunden haben.

f) Es ist ein lächerlicher Contrast: wenn man 7. Apothecken in der Stadt hat, und gegenüber 8. Freythöfe siehet. Man sagt von dem Städten Hierschau, Weilheim, und Buchhorn viel spaßhaftes. Es giebt aber manche Stadt, die sie noch weit übertrift.—

§. 12.

§. 12. Ob der Verfaſſer ſchon kein Pathologiſt: ſo hat er doch ſo viele natürliche Kenntniße erworben, daß das geſündeſte Fleiſch, wenn es in die vollkommenſte Faulniß kömmt, und man dieſen giftigen Dampf einziehet, die ſchädlichſten Folgen auf unſere Geſundheit machen kann. Der berühmte Doctor Hr. Zimmermann erzählt, von der Stadt Corcke in Irrland, wo man vom Auguſt bis in den Jänner mehr als 1000000 Stück Vieh zum Dienſt der Engliſchen Flotte abſchlachtet: in den nordlich- und ſüdlichen Vorſtädten von Corcke finden ſich eine Menge Schlachthäuſer, und an denſelben weite Gruben, in welchen das Blut, und das Gedärme dieſer Thiere geworfen werden. Bey anhaltendem Regenwetter tritt dieſes halbverfaulte Blut aus ſeinem Sumpfe hervor, und flieſſet von den Hügeln herab, in den vorbeyfließenden Strom. Dieſe verfaulte Materie vergiftet nicht nur die Luft überhaupt, ſondern ſogar die ſonſt heilſamen, und von dieſer Seite über die Stadt wehende Nordwinden. Die Wuth der daſelbſt herrſchenden, und mehrerntheils faulen Krankheiten dauert ſo lang, als die Abſchlachtung des Viehes, und hört insgemein im Jänner, und erſt bey der gröſſern Kälte auf.

Dörfen wir nicht von dieſem Beyſpiele, wo man die Wirkungen der thieriſchen Faulniß ſo klar ſiehet, auf die Verunreinigung der ſtädtiſchen Luft, auf die Begräbniße in den Kirchen eine Anwendung machen? vielleicht dürften wir auch auf die in ſo mancherley giftig- und anſteckenden Krankheiten, die die Verſtorbenen, und allda Begrabenen gehabt haben, eine Ruckſicht nehmen.

Das Gift hört mit dem Tode nicht auf, ein Gift zu ſeyn: es verbreitet ſich vielmehr über den ganzen Körper aus, dem es die Seele ausgetrieben hat, mithin im Grabe gewiß eine noch allgemein ſchädliche Ausdauchung geben wird.

Wir werden in der Folge aus mehrern betrübten Beyſpielen wahrnehmen können, was alte Mißbräuche, und Populariritthümer dem Leben der Menſchen für groſſen Schaden verurſachen können, und ſchon verurſacht haben.

§. 13. Daß die faulen und vergifteten Dünſte, ſo aus den vielen Kirchhöfen in groſſen Städten entſtehen, der Bevölkerung ſehr ſchade: darüber wird es mit dem Beweiſe eben nicht ſchwer hergehen.

Schwangere Frauen, oder die ſäugende Kinder haben, oder in Mutterbeſchwernißen leiden, die werden es ſelbſt empfinden, daß ſie in den Kirchen, wo keine Todte liegen, länger bleiben, und geſund heraus gehen können.

Es iſt ausgerechnet worden, daß in der volkreichen Stadt London, von 30. Lebenden eines ſtirbt. Man zählt daſelbſt dermal über 700000. Einwohner. Wenn nun nach der im Jahre 1771. ergangenen Auszählung in München nicht ganze 32000. Seelen wohnen: ſo ſollten wir in gleichem Laufe der Natur ſtark bevölkerter Städte ein Jahr ins andere nur 1050. bis 1060. Todte zählen: wir haben aber (§. 6.) faſt alle Jahre mehr, und im Durchſchnitt kann man aus den Verſtorbenen der letztern Jahre ſicher rechnen, daß in München von 27. Lebenden eines ſtirbt. Dagegen in Dreßden etwa nur auf 36. Lebende eine Leiche zu zählen iſt.

Wer ſollte nicht glauben, daß die vielen Gottesäcker in der Stadt der Bevölkerung ſehr nachtheilig ſind, und noch immer ſchädlicher werden, je mehr wir die Leichen in die Stadt, und in die Kirchen einquartiren. g)

g) Wir dörfen ſicher rechnen, daß unter Herzog Albrecht V. beym Antritt ſeiner Regierung 1550. in München 25000. Seelen, ehe mehr, als weniger waren: und ſeit 223. Jahren jedes nur zu 900. Todte gerechnet,

so sind seit 1550. bis 1772. in München gestorben 200700. Menschen, davon gewiß mehr, als die Hälfte in der Stadt begraben liegen.

§. 14. In den letztern Zeiten her ist man mit diesen Kirchenbegräbnißen so weit gekommen, daß man in den Pfarrkirchen, und Klöstern in Städten eigene Gruften erbauet; damit man in Gotteshäusern für die erstickte, faule, und vergiftete Luft eigene Keller haben möge. Heißt das nicht auf Mittel studiren, Krankheiten in die Stadt zu schaffen.

Lasset uns darüber einige Geschichten lesen: in einer offentlichen Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Montpellier hat Hr. von Haguenot den 23. Decemb. 1746. eine Schrift abgelesen. Drey Personen, sagt dieser gelehrte Arzt, kamen sogleich um, als sie den 17. August Anno 1744. in eine Gruft, in der Pfarrkirche zu unser lieben Frau hinabstiegen. Es erhob sich aus dieser Gruft ein so stinkender Dunst, daß sich der Gestank weit ausbreitete, und daß die Wäsche, und Kleidung lange Zeit diesen Leichengeruch behielten. Die Flamme von einem Stückgen Papier, einer Weinrebe, oder Fackel, wurde augenblicklich davon ausgelöschet, gleichsam als ob sie in ein Wasser wären eingetauchet worden, das ist, ohne einen Funkenfeuer zu hinterlassen. Kaum hat man verschiedene Thiere, als Katzen, Hunde, Vögel hinabgelassen, so schienen sie schon Beklemmungen zu fühlen, diesen folgten zückhafte Bewegungen, und in einer Zeit von 1. bis 2. Minuten verloren die stärkere, wie die Katzen waren, ihr Leben: diejenigen, die nicht so lebhaft, und zärtlicher sind, wie die Vögel kammen in einer Zeit von etwelchen Secunden um. Dieser Dunst war, so bößartig, daß er auch, nachdem man ihn mit in die Kruft hinabgelassenen Flaschen aufgefangen, und in selben aufbehalten, alle seine Eigenschaften dergestalt behielt, daß er nach anderthalb Monaten die Flamme noch auslöschte, und die nämlichen Wirkungen an den Thieren verursachte.

Es ist also zu vermuthen, daß dergleichen Ausdünstungen mittelst ihrer Subtilität zwischen den Fugen der Steine, welche die Gruft verschließen sollten, durchdringen, und sich mit der Luft, die in den Kirchen ist, vermengen. Der üble Geruch in den kleinen, und in denjenigen Kirchen, worinn öftere Begräbniße gehalten werden, ist davon eine unwidersprechliche Probe. Die Wahrheit dieser Sache ist jedermanne bekannt, wir ruffen hier das Publikum zum Zeugen an. Wie oft, und meistentheils bey großer Hitze, hat man sich beklaget, daß der Geruch, und die Ausdämpfung in den Kirchen unerträglich wäre? Man weiß, daß nach den Begräbnißen, welche in Grüften, Höhlen, oder andern unterirrdischen diesem Gebrauche gewidmeten Orten zu geschehen pflegen, sich fast allzeit ein leichenhafter Geruch ausbreitet, welcher die Kirche ansteckt, und dergestalt den Sinn des Geruches einnimmt, daß man darüber in Ohnmacht sinken möchte. Wir fürchten nicht, daß man uns über alles dieses einiger Lügen strafen werde: es ist alles, was wir gesagt, richtig, weltbekannt, und bewiesen, auf eine überzeugende Art, daß alle diese unterirrdischen Oerter mittels der Subtilität der schädlichen Ausdünstungen die Luft, welche man in den Kirchen einhauchet, ungesund machen.

Man war Anno 1721. für diese Wahrheit in Frankreich wohl eingenommen, als in den benachbarten Städten von Montpellier die Pest regirte: indem der Hr. von Colbert (dessen Gedächtniß wegen seinen weisen Anordnungen, und genauer Polizey

in beſtändiger Verehrung gehalten wird) auf die ihm von der Geſundheits-Commiſſion gemachten Vorſtellungen befahl, daß man während dieſer Geißel niemand in die öffentlichen Kirchhöfe begraben ſollte, und verbot zu gleicher Zeit, daß man niemanden eine neue Gruft anzulegen oder eine alte zu eröfnen geſtatten ſollte.

Noch nicht genug: die gröſte Gefahr der Grüfte beſtehet in dem: daß die Dünſte, welche aus demſelben herausſchleichen, nachdem ſie die Luft der Kirche angeſtecket haben, ſich außerhalb derſelben ausbreiten, und dadurch die Luft einer ganzen Stadt, und vielleicht eines ganzen Landes unrein machen können. Es ſind Urſachen, welche dieſe Muthmaßung zu bekräftigen ſcheinen: denn kann eine unmäßige Hitze zu allgemeinen, gefährlichen und peſtilenzialiſchen Krankheiten Anlaß geben, wie es gemeiniglich in den heißen Ländern, wie Egypten iſt, zu geſchehen pfleget: warum ſollten nicht verderbte Dünſte vermögend ſeyn, dergleichen Wirkungen hervorzubringen? Wir zweifeln keineswegs, daß die ausgebreiteten Grüftedünſte nicht Urſache ſeyn könnten, zu Landskrankheiten Anlaß zu geben, oder wenigſtens ſie zu unterhalten, und ſie böſartiger zu machen. Geſchieht dieſes nicht allzeit, ſo iſt es doch wenigſtens möglich, und es würde eine Vermeſſenheit ſeyn, es vollkommen zu läugnen. Wer weiß, ob nicht die böſartige, und faule Fieber, die von Zeit zu Zeit regieren, eine Wirkung dieſer ſtinkenden Ausdünſtungen ſind, welche die Luft während des warmen Winters, und naßen Sommers verderbt haben? Wer weiß, ob nicht dieſe Ausdünſtungen vieles zu den peſtartigen Kindspocken beytragen, wenn ſie ſoviele Schlachtopfer hinreißen? Iſt dieſes nicht eine Gattung einer gefährlichen und betrübten Einpfropfung? Man darf nicht glauben, daß dieſer Begriff ſo blind angebracht ſey: Er hat ſeine Wahrſcheinlichkeit. Man begreift ganz leicht, daß dieſe Ausdünſtungen uns ſo geſchwind nicht ſchaden werden; denn weil ſie in dem Dunſtkreiſe ausgebreitet ſind, ſo verurſachen ſie in dem Athmenhollen keine merkliche Veränderung, und wirken nur, indem ſie ſich nach und nach durch den Magen oder einſaugende Löcher in der Haut, und der Lunge in unſere Körper einſchleichen.

§. 15. Will man ungeachtet dieſer Urſachen noch halsſtärrig verbleiben, ſo wird man doch gezwungen ſeyn, der Erfahrung zu glauben. Gewiß iſt es, daß die mit thieriſchen, und beſonders verderbten Ausdünſtungen angefüllte Luft oft die Urſache peſtilenzialiſcher Fieber geweſen. Ambroſius Paree, Leibwundarzt von vier Königen von Frankreich, machet von einer peſtilenzialiſchen Krankheit Meldung, welche Anno 1562. ganz Agenois, und in den auf 16. Meilen herumgelegenen Oertern, grauſames Unheil anrichtete, und zu welcher ein ſtinkend, und giftiger Dunſt, der aus einer hundert Klafter tiefen Pfütze aufſtieg (worein man vor zween Monaten eine groſſe Menge Todtenkörper geworfen hatte) Anlaß gegeben.

Es ſind verſchiedene Beyſpiele vorhanden, daß während des Kriegs Peſten entſtanden ſind, weil man die in der Schlacht gebliebenen Leute einzugraben verſäumet hat, welche durch ihre Verfaulung die Luft angeſtecket haben. Wir wiſſen aus der Geſchichte, daß bey dem Kriegsheerre des groſſen Pompejus die Peſt eingeriſſen: weil man die todten Pferde nicht verſcharret hat. h) Man hat beobachtet, daß die nämlichen, anſteckenden Krankheiten von verdorbenen Gewächſen, Heuſchrecken, todten Wallfiſchen, faulenden Wäſſern, Senkgruben, Koth- und Miſthaufen, wie auch andern ſtinkenden Sachen verurſachet worden.

Die

h) Lancisius de peste bovilla pag. 1. c. 8.

Die verschiedenen Gebräuche der ältesten Völker waren keinen Unfug unterworfen. Die Egyptier haben die Leichen einbalsamirt, welche nachgehends vertrockneten ohne einen üblen Geruch von sich zu geben, und von der Faulung verschonet blieben.

Die Griechen, und Römer haben ihre Todten auf Scheiterhaufen verbrannt, wie es heut zu Tage die Indianer thun. Durch diesen Gebrauch werden die thierischen Theile zernichtet, durch das Feur flüchtig gemacht, und dustē in den Dunstkreis aus, bevor sie durch die Faulung verdorbē worden.

Unter den Völkern, welche die Beerdigung eingeführt, und dem verbrennen oder einpalsamiren vorgezogen haben, ist es gewiß, daß sie vor alten Zeiten außer den Städten, auf den Heerstraßen in den Feldern, in den für die Religion geheiligten Oertern, und welche zu entheiligen, man für ein großes Laster hielt, geschehen ist. Doch diese geheiligten Oerter, und bey den Christen das geweihte Erdreich, war jederzeit außer der Stadt. i)

Abraham der Vater des Christl. Glaubens, wie ihn die Schrift selbst nennet, wollte nichts anders, als seine Grabstätte in dem Lande haben, welches Gott seinen Nachkömmlingen zum Erbtheile gegeben, und diese berühmte Grabstätte der Patriarchen, wohin sich Joseph sein Urenkel, und Vicekönig von Egypten nach seinem Tode zu bringen befohlen, war auf freyem Felde. k) Alle diese großen Männer, nachdem sie eine sehr lange Zeit gelebt, wollen keineswegs aus ihren Gräbern ein stolzes Denkmaal ihrer Eitelkeit, in dem Tempel Gottes machen. Das sagt die heilige Schrift, die göttliche Eingebung.

§. 16. Das Gesetz der zwölf Tafeln, das älteste in der römischen Republicke, verboth, daß niemand innerhalb den Ringmauern von Rom begraben, oder verbrannt werden sollte. Hominem mortuum in urbe ne sepelito: neve urito: Cic. de leg. Lib. 2. n. 28. Man erlaubte manchesmal die Asche derjenigen hineinzubringen, welchem die Ehre des Triumphes wiederfahren, oder welche der Republicke ausnehmende Dienste gethan, oder derer Heiligkeit man verehrte, als der Vestalischen Jungfern.

Kaiser Trajanus war der Erste, der es erhielt, in Rom begraben zu werden, nichtsdestoweniger verneuerten die Kaiser Adrian, und Antonin der fromme die Gesetze, welche das Eingraben in der Stadt verboten, weil sie den Einwohnern jederzeit schädlich befunden worden ist. l)

§. 17. In der Christlichen Republicke verstrichen fast zwölf Jahrhunderte, ohne daß jemand in den Kirchen begraben wurde. Man hat nicht einmal die HH. Martyrer darinn begraben, sondern man verwahrte ihre Ueberbleibseln in einer gewissen Art von Kapellen, welche mitten in den Kirchhöfen waren, und die man Catacomben nannte. Der Kaiser Constantin, wie uns der H. Chrysostomus berichtet m) glaubte, seinem Vater Constantin dem Großen, der zur prächtigen Peterskirche in Rom den Grund gelegt hatte, eine besondere Ehre

i) Isidorus berichtet uns (origin. lib. 15. c. 11.) zwar, daß bey den Römern jedermann anfangs in seinem Hause sey begraben worden, aus Furcht, es möchten von einer Begräbnißstadt von vielen beysammenliegenden die Gesunden von den Todten angestecket werden, und es möchte jenem darüber das Leben kosten. In einem heidnischen Götzentempel, leset man nicht viel, daß man sich getrauete, todte Menschen zu begraben. Die Ehrfurcht gegen ihre Götter war viel zu groß. Was für ein Beyspiel für die Christen? derer Liebe zu ihren Brüdern, und Ehrerbietung zu dem Tempel des wahren Gottes unermäßlich seyn sollte.

k) Genes. 23.

l) Van Espen. Tom. 1. p. 2. lib. 38. c. 2. de loco sepulturæ.

m) Tom. 26. in 12. ad Corinth.

höfen

zu erweisen, da er ihn, zwar nicht in der Kirche, sondern in einem gewölbten Gange, der ihr zu einem Vorhofe diente, begraben ließ, damit er, wie dieser heil. Vater sagt, gleichsam der Pförtner von dem Hauße der Sünder sey. Dieser nämliche Kaiser, nachdem er den Tempel der Göttin Celeste zerstöret, wollte daraus keine Kirche bauen lassen, sondern verwandelte ihn in ein freyes Feld, und machte einen Kirchhof daraus n) Man sieht in dem Codex ein Gesetz vom Theodosius, welches ausdrücklich die Begräbnisse ausserhalb der Städte zu halten gebiethet: und dieses Gesetz ist in verschiedenen Kirchenversammlungen erneuert worden: als in der Kirchenversammlung von Brague, Can. 18. von Arles Anno 813. von Mantes 850. und in den Capitularien Kaisers Karl des Grossen: ut nullus deinceps mortuum in Ecclesia sepeliat L. 1. de Capitularibus Regum Galliæ c. 158.

Wahr ists, daß sich doch ungeachtet dieser Verbothe, die Beerdigung in den Kirchen in den neuern Zeiten und zwar erst im 14. Jahrhundert immer mehr und mehr eingeschlichen: daß man sie anfänglich den Bischöffen, und den Priestern, als eine der Heiligkeit ihres Lebens schuldige Ehrbezeugung, dann der Glaubigen, deren Heiligkeit bekannt war, endlich dem Adel auf ihren Hofmarks-Kapellen zugestanden. Man glaubte, daß die Stifter der Kirchen, wie Constantin der Große, nach ihrem Tode einen Platz darinn verdienten: nur darum, weil sie Stifter derselben waren. Man dehnete diese Gnade endlich auf die beträchtlichen Gutthäter aus. Und von nun an stund der Eitelkeit der Laien, und dem Ehrgeitze, die Thüre offen. o)

n) Tom. 5. Liv. 24.

o) Anno. 849. in dem Jahrhunderte Karl des grossen, machte der Kirchenrath von Meaux (welchen man als ein Capitular ansehen kann, worinn die weisesten Gesetze, die jemals Frankreich gehabt, durch Mitwirkung zwoer Mächte zu Stande gekommen sind) nachdem er verboten, daß niemand in den Kirchen gleichsam aus Erbrecht begraben würde, nur jene ausgenommen, von welchen der Bischof, oder Pfarrer für gut befinden werden, daß sie durch die Heiligkeit ihres Lebens nach ihrem Tode in dem heiligen Orte einen Platz verdienet hätten, nach dem Sinne des Heil. Pabsts Gregorius des Großen, diese fromme Anmerkung: daß, wenn man einen, wer es auch immer ist, nur deßhalben in den Kirchen begraben wollte, weil er große Vermächtniße dahin gestiftet, es eben soviel sey: als wenn man ein bißchen Erde, die der Faulung zugedacht war, verkaufen, und seinen Gewinn, und seine Lust in demjenigen finden wollte, welches andern eine Quelle der Traurigkeit, und des Betrübnißes ist.

Die Kirche behielt diese Gesinnungen bis auf die letztern Zeiten. — Im Jahre 1690. verbot noch ein Kirchenrath von Narbone, die Beerdigung in den Kirchen, und besonders nahe bey den Altären: er nahm nur jene aus, die zu geistlichen Würden erhoben worden, oder jene, welche die Hochheit ihrer Geburt, oder der Glanz ihrer Tugenden, und ihre vorzügliche Frömmigkeit verehrungswürdig gemacht haben. Nun was der Kirchenrath von Meaux befürchtete, ist schon längst geschehen: die Kirche ist nach dem Ausdruck dieses Kirchenraths verkäuflich geworden.

§. 18. Wie auferbäulich wäre es zu sehen, weñ auch die ganze hochw. Geistlichkeit ihrer Seits den Gesetzen die gebührende Ehre widerfahren ließ, welche von den Kirchenräthen eingeführet worden? wenn sie die alte Kirchenzucht herzustellen suchten, und sich mit der weltlichen Obrigkeit vereinbarten, einen so ungebührlichen, so unerträglichen, und zugleich so gefährlichen Mißbrauch zu bestreiten, der in der That so groß ist, daß, um ihn abzustellen, wie wir oben gesagt, die Vereinigung beyderley Gewalts nöthig zu seyn scheinet.

§. 19. Wenn die Religion nicht soviel bey den Menschen vermag, wenn sie sich dem Ansehen der Kanonischen Gesetze nicht unterwerfen wollen, wenn sie so alte, so verehrungswürdige Gebräuche verachten: so sey uns doch erlaubt, sie um der Liebe des Lebens, um der Gesundheit willen, zum Beyfall zu bewegen.

Wir glauben, genugsam dargethan zu haben, daß die Beerdigungen innerhalb den Städten für alle Bürger gefährlich sind; indem sie den Keim des Todes in der Luft finden, die sie athmen. Dieselben abzustellen, brauche es also nichts anders, als die Ehre der Kirchhöfe außerhalb den Städten herzustellen, das Volk mit Wort und Beyspiel eines bessern zu belehren: die bisherigen Gräber mit Kalk und Urbau und Kohlen zu überschütten: und die Grabstätte eben zuzupflastern: hergegen die Kirchhöfe außer den Städten neu anzulegen, diese nebst einer Kapelle, in freyer Luft, einsam zu bauen, sie dem Wehen der 4. Winde auszusetzen; sie mit guten, und hohen Mauern, damit man dem Pöbel die Furcht des Leichenraubs benehme, zu versehen, und bey den Beerdigungen viel tiefere Gruben zu machen. Auf diese Art würden wenigst nicht soviel Dünste aufsteigen, und jene, welche aufstiegen, würden durch die Winde hin, und hergetrieben, zerstreuet, und weit entfernet werden; auf welche Art sie also keine Ansteckung der Luft verursachen könnten. Man darf sich schmeicheln, daß dieser letzte Bewegungsgrund der allgemeinen Gesundheit, den Eifer der Polizeyobrigkeiten, die Beerdigungen in den Kirchen zu verhindern, aufmuntern werde.

§. 20. Den Schluß will eine sehr einfältige Betrachtung machen, die doch den unachtsamsten Geist rühren sollte: zur Zeit, da eine ansteckende Seuche unter dem Viehe regieret, trägt man große Sorgfalt, das Kranke abzusöndern, und das Todte in tiefe, und weit entlegene Gruben einzuscharren. In diesem Stücke wachet die Polizey mit einer besondern Achtsamkeit, und einem unermüdeten Eifer: darum sind die schönsten Mandata verhanden: hat man aber dergleichen Achtsamkeit auch für das Leben der Menschen? es scheinet, als ob ihr Leben nicht so kostbar wäre. Wenn eine Krankheit unter den Menschen regieret, so bleiben die Kranken mitten unter der Gesellschaft, ihr Haus steht jedermann offen; sterben sie, so begräbt man sie in- oder nahe an die Kirchen, wo täglich die Frömmigkeit viele Christen, um dem höchsten Wesen, Gott dem Allmächtigen, dem Herrn des Lebens, ihre schuldige Andacht abzustatten, hinziehet. p) Auf diese Art aber mit der Begräbniß in den Kirchen verlängert man die regierenden Krankheiten, man giebt ihnen neue Kräften, neue Schärfe; und vermehret die Schlachtopfer, die ihnen nicht zugedacht waren.

Welch ein Ruhm für die jetztlebenden geistlich- und weltlichen Stadt- und Polizey-Obrigkeiten wird es nicht seyn, bey unsern spätesten Enkeln: wenn sie auf den von allen vernünftigen Völkern gepriesenen Ernst zurücke sähen: mit welchem Eifer und Klugheit man jene unter dem geflickten Deckmantel der Andacht und alten Gebräuche eingewurzelte schädliche Vorurtheile auszureuten bedacht war, und daher auch zu

Wecke

p) Der berühmte Professor zu Löwen D. Verheyen überzeugt von der Wahrheit, wie schädlich die Ausdünstung der Leichname seyen, die in den Kirchen und Städten begraben werden: ließ sich als er an. 1710. an einem bößartigen Fieber starb, außer der Stadt beerdigen, und auf seinen Leichenstein folgende Worte setzen: Philippus Verhayn M. D. partem sui materialem hic in cœmeterio condi voluit, ne Templum de honestaret, aut nocivis halitibus inficeret.

Werke gegangen sind: die Gräber und Todengrüfte aus den Kirchen zu schaffen; folglich dieselbe, (der Vernunft gemäß) außer den Städten im geweyhten Erdreiche anzulegen.

Alle Einwohner in Städten werden eine so weisliche Anordnung mit ihrem Danke für solche Gesundheits-Anstalten, anpreisen: und die spätesten Enkeln werden noch sagen: das müßen doch ernsthafte Männer, rechtschaffene Obrigkeiten, wahre Patrioten, ja eben so weise, als fromme geistliche Vorsteher gewesen seyn, mittels deren gesunden Lehre, Beyspiel und klugen Rath ein so allgemein nutzlich Werk mit Zufriedenheit des ganzen Volkes, aller vernünftigen Leute, zu Stande gebracht worden ist.*

* Ein kleiner Kummer wandelt uns freylich an, ob wir nicht von alten Weibern über diese unsere Abhandlung von den Schaden der vielen Gräber in Städten und Kirchen, verketzert werden. Nun, wir wagen einen Versuch, unsre Sache wieder gut zu machen: mit folgender Erzählung; alles zu ehren der weisen Frauen, und mit dem vorausetzenden Trost, daß so lang die Götter schweigen, die Sachen ohnedas gemeiniglich beym Alten belassen werden.

Eine alte Frau vom mürrischen Humor, hatte die löbl. Gewohnheit, das Betragen der Obrigkeit immer zu kritisiren: ja sie schonte die Götter selbst nicht, auf deren Vorsicht und Veranstaltung sie täglich etwas zu sagen hatte. Dieses erfuhr Jupiter. Darauf befahl er, daß sich diese alte Frau auf seinen Thron setzen mußte: und er trug ihr das Regiment auf eine Zeit auf. Bald darnach fanden sich verschiedene Supplicanten, mit allerley Ansuchung bey ihr ein, von denen immer die eine der andern widerstand. Der eine bath um Sonnenschein, wenn der andere um Regen bath: einer bath um Nordwind, der andere um Südwind: und so um mehr widersprechende Dinge. Das alte Weib hielt zwar eine Zeitlang an sich; allein zu letzt, weil sie keinem seine Bitte gewehren konnte, ohne den andern darüber murren zu hören, ward sie so ungedultig darüber, daß sie Stuhl und Schemmel nach ihnen warf. Jupiter sagte darauf: ihr sehet nun, mein liebes Mütterl, daß es nicht so leicht ist, alle zu frieden zu stellen: wie ihr doch geglaubt habt. Und hättet ihr noch länger das Regiment, so würde bald weder Tisch noch Bank mehr im Himmel seyn. —

Anfrage. Woher komt es, daß sehr oft eine Windbüchse nach vielen Jahren erst (statt daß solche nach so langem Gebrauche sicherer in der Hand des Liebhabers seyn sollte) zerspringt, ob solche schon öfters übergumpt worden; es zeigte uns aber die Erfahrenheit, daß selbe durch die Hälfte des eingepumpten Lufts schon ist zerrissen worden?

Antwort.

Die Flasche einer Windbüchse muß von einem Kunstwohlerfahrnen Arbeiter geschmiedet, beyde Ende der eisernen Blatten (woraus nämlichen dieselbe verfertiget wird) Zohlbreit übereinander geschweißt, und die Schweiße mit Kupfer sowohl innen als auswendig verlötet werden; würde aber einer mit Silber löten, hätte er wieder jenen Vortheil, daß die eiserne Flasche nicht so sehr vom Luft-Feuer verbrennt würde; der Boden dieser Flasche, wie einem jeden Büchsenmacher bekannt ist, wird eingesetzt, und der Bodenrand der Flasche darüber verniedet und abermal verlötet. — Die Flasche mag nun sicher seyn, auch das stärkste Eingumpen erleiden, so geschiehet doch, daß von dem Oel, welches sich zur Speiß und Guterhaltung des Ventilzäpfls in der Flasche aufhält, die Kupferlöte angegriffen und zerfreßen wird, sonderheitlich wenn eine solche Flasche mit Luft versehen ist, wo dann dieser verhilft, daß das Oel noch ehender in die Kupfertheile eindringe und verzehren kann. Auf solche weise geschiehet, daß eine Flasche mit sehr geringer Eingumpung zersprengt wird. Folgendes Mittel aber wird Vergnügen und Nutzen schaffen.

Sobald die Flasche verfertigt ist, soll sie innen wie ein anderes Geschier, doch etwas stärker verzinnt werden, auf solche Art kann das Oel nicht angreifen, und die sich darinn aufhaltende Speise wird weder einen üblen Geruch noch eine Grienspanfarbe, wie sonsten geschiehet, annehmen.

Materialien

des Intelligenz-Comtoirs

VItes Stück.

München den 18. Julii 1773.

Gesetzt, der Weise spricht: Luft und Erde nähren dich.
Gesundheit und Vernunft gehn ja zu gleichen Paaren,
Erfülle deine Pflicht, und lebe ordentlich:
So hat die feinre Welt doch immer ihre Narren.

A—.

*** *** ***

Etwas für alle.

Der Geist des Menschen ist immer unruhig; wenigst immer beschäftiget, seinen Zustand zu bessern, Geld, Ehre oder Ruhm, und was den bescheidenen Theil betrift, über seine Handlungen einen Beyfall des Vernünftigen, des Weisen zu erlangen. Man bestrebet sich wohlzugefallen: oder in seiner Kunst einen vortreflichen Mann darzustellen. Ein jeder erwartet ein bescheiden Lob, das er mit seinen Geisteskräften verdient zu haben glaubt. Und so in dem beglaubten Verdienst suchen fast alle Menschen ein Vergnügen, eine einschläfernde Zufriedenheit mit sich selbst, gemeiniglich einen Lohn von der Welt. Ist er aber christlich-tugendhaft, so sucht er den Lohn vorzüglich bey Gott: indem er beglaubt ist: er sammle auf dem Dörnerweg seiner kurzen Pilgerschaft nur Schätze für das Himmelreich: die weder Motten noch Schaben zerfreßen.

Der christliche Philosoph, der wahre Weiset, tröstet sich in dem, daß er den Befehlen Gottes getreu gelebt, seine Leidenschaften zum Guten gelenkt, und den bösen Begierden Schranken gesetzet; seinen Nächsten nicht beleidiget; ihm Gutes gethan; seinen Feinden allemal verziehen, und seinen Beruf erfüllt habe. Und weil er gelernt hat, gut zu leben; so weiß er auch gut zu sterben. Und in diesem bestehet die größte Kunst.

Wie kommt es doch, daß es hierin so viele Stümper giebt. Entweder müssen sie wenig Ehre und wenig Vortheil in dieser Kunst suchen; oder sie verlegen sich nur auf kleine Seitzen, und lassen andern das Hauptgemählde auszuführen, über. Heute haben wir das Gemählde aufzustellen: von dem wahren Philosophen, der den Tod nicht scheuet; weil ihn die Lehre Jesu, des größten Philosophen, und des größten Lehrers der Moral gelehrt hat, als ein christlicher Philosoph zu leben. —

Der Tod eines wahren Christen.

Ein andersmal begegnete der Tod einem Christen. „Sey mir gegrüßt, Landesmann! Both der Unsterblichkeit: Sey mir willkommen!„ —So redete der Tugendhafte zu ihm.

„Wie? sprach der Tod, Sohn der „Sünde! erschrickst du nicht vor mir? weißt „du? ob du des Haßes, oder der Liebe würdig bist? —„ siehe, wie ich vor deinen Augen her krächze!

Nein! ich bethe einen gerechten Gott an, der zugleich barmherzig ist. Wer vor sich selbst nicht erschrecken darf, dem kann auch der Tod nicht schrecklich seyn: sagte der Christ.

„Aber schauderst du nicht von den „Krankheiten und Schmerzen, die vor mir „her:reten, und vor dem kalten Schweiße, „der von meinen Flügeln treuft? —„

Nein! versetzte der Tugendhafte! —

„Und warum schauderst du nicht? du „weist ja, daß ich dir auf dem Rucken „nachschleiche, daß ich ganze Wälder nie„derhaue, daß mein Feuer der Verwesung „weit um sich greifet: meine streifende Sense „niemand verschonet, weder die Blühte der „Jugend, noch die Winterviole des Greisen„

Warum ich nicht erschrecke? war die Antwort. — weil ich durch Krankheiten dich kennen lerne; und der kalte Schweiß mir deine Gegenwart athmet.

Und wer bist du dann, du Sterblicher! daß du dich vor mir nicht fürchtest? —

Ich bin ein Christ! lächelte dieser ihm zu. Ich lag nicht, wie müßige Bethler auf Gaßen und Zäunen, die man zur Mahlzeit mit Prügeln nöthigen muß. Nein! ich erfülle meinen Beruf: gewinne ich mit meinem Pfunde 3 oder 5 andere: das ist mein Gewinn. — Ich suchte mit Fleiß und Beruf die Perle im Acker. Der redliche Arbeiter ist seines Lohns werth. Im übrigen bin ich ein Waißen-Körnlein, das in der Erde ersterben muß, — wenn es Frucht bringen will.

Plötzlich hauchte ihn der Tod an; und der Christ schlief sanft darüber ein. —

Ein Grab eröfnete sich in dem Schoos der Erde, außer der Stadt an einem öden einsammen Orte, welches der christlichen Frömigkeit eingeweyhet war, und darinne lag etwas. Ich weinte.

Schnell zohen göttliche Stimmen meine Augen nach dem Himmel. Ich sah den Geist des Christen in glänzenden Wolken. Er war noch so ruhig, so sanftmüthig er dem Tode entgegen lächelte: und faltete die Hände.

Ein Chor der himmlischen Geister trugen die Perlen der Thränen, von den Augen des Armuths getrocknet, und den Weyhrauch seines Gebeths in goldenen Vaßen. Und Strömme des himmlischen Lichts umwalleten das schöne Gefolge, daß die Verdienste begleitete. Ich ward entzückt. Jetzt blickte ich wieder nach dem Grabe: und erkannte, was darinne lag.

Nichts, als des Christen abgenutztes Kleid.

Litteratur.

a) Gelegenheitsrede vor der ersten öffentlichen Ablesung jenes päbstlichen Breve, durch welches einige, ehemals gefeyerte Festtage in den sämmtlichen baierischen Churlanden abgethan wurden. Gehalten bey St. Jakob in der Churfürstl. Haupt- und Regierungs-Stadt Burghausen, und auf gnädigsten Befehl heraus gegeben, von dem dasigen Pfarrprediger Pr. Franz Xav. Gruber, aus der Gesellschaft Jesu 1773. bey Leopold Klazinger Regierungs-Buchdrucker alldort: und hier in München im Wasserburger-Laden

zu

zu haben. 5. Bogen in 4to. Wir wollen den Haupt-Innhalte davon anzeigen. Da der geistliche Redner am Tage des H. Stephans diese Predigt hielt; so nahm er seinen Text aus der Apostel-Geschichte 7. K. 51. v. mit eben den Worten des ersten Martyrers: Ihr harthälsigten und unbeschnittenen an Herzen und Ohren, daß ihr doch allzeit dem H. Geist widerstehet. Hierauf werden dem Volke die Beweggründe vorgehalten, wie selbes schuldig sey: den Verordnungen der Kirche; und der weisen Vorsorge der Regenten gehorsam zu leisten. S. 15. & 16. von der auf einen Christen ganz nicht schicklichen Art, den Feyertag zuzubringen; ihn dadurch vielmehr zu entheiligen, und wie die Feyertage bisher von manchen Christen wirklich entehret worden sind.

In der am Fest des H. Apostels Johannis gehaltenen Fortsetzung dieser Rede zeigt sich der Herr Verfaßer als einen Mann, der sich in der Geistlichen- und Kirchengeschichte der ältesten Zeiten wohl umgesehen und gewußt hat, die schönsten Beyspiele der Kirchen-Zucht, und Ordnung, anwendbar gegen das unbesonnene Murren uneinsichtiger Leute, wider die Abschaffung der Feyertage hier vorzutragen, zu seinem Zwecke zu benutzen: und seinen Zuhörern faßlich zu machen.

b) Im Wasserburgerladen ist zu haben: Antwortschreiben auf die gestellte Frage eines Baaders, wie man bey gegenwärtigen Krankheits-Zuständen mit der neuern Kurart solche zu tractiren habe. von F. A. St. Med. pract. Ein kleines Stück von 2. Bogen: sagt aber mehr, als mancher Foliant magerer Hypothesen.

c) Eucharistiale archi-confraternitatis Sacro Sancti Corporis Christi: das ist. 52. Predigen von dem allerheiligsten Sacrament des Altars: von dem hochwürdig, hochedelgebohrnen und hochgelehrten Herrn Georg Joseph von Ruprecht, SS. Theol. Lic. Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. Geistlichen, dann des Hochfürstl. Hochstifts zu Regenspurg wirklichen Consistorial-Rath und Stadtpfarrer zu Kemnath in der obern Pfalz. Sulzbach, gedruckt bey Joseph Kilian Gallwitz, Churfürstl. Hof- und Regierungs-Buchdrucker 1761. in 4to. 4. Alphab. 3. Bogen, mit einem vollständigen Indice: nach dem Alphabeth.

d) Der beßte Fürst in seiner ganzen Würde an dem höchsterfreulichen Geburtstag Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. Maximilian Josephs, unsers allertheuersten Landesregenten in tiefester Ehrfurcht betrachtet: von Mathias Ettenhuber Churfürstl. Hof-Poeten in Folio, München gedruckt mit akademischen Schriften, den 28. März 1773. Dieser volle Bogen auserlesner Verse ist nicht so viel das Werk eines Dichters als vielmehr eines bescheidenen Gratulanten: der die Gelegenheit benutzet, seine patriotische Gesinnung am Tage zu legen: und, wo es möglich, auch denen auf ihren unsystematischen Kopf eines zu versetzen, die in die Bruderschaft der Titular-Patrioten eingeschrieben sind, und zu ihren Ordens-Symbolo: das *Cicero pro domo sua*, gelten lassen: nicht wahr? die zu Ersparung einer Auslage, sich immer selbst gratuliren.— Wir wollen etwas auszeichnen, und die Leser auf das Ganze verweisen.

——„ Wer nichts für Leut und Land,
„ Als Wein vergossen hat, der macht sich zwar bekannt,
„ Doch nicht durch Tapferkeit: muß bösen Menschen trauen,
„ Die ihn, und Volk und Land, oft zu verkaufen schauen:
„ Ist seiner Diener Knecht, und trinket durch den Wein
„ Wie theuer Wasser, doch! viel tausend Tyränen ein.

„ Kein

„ Kein Jahrbuch iſt ſo arm, kein Land ſo eng und wüſte,
„ Dem nicht zum wenigſten ein Hector dienen müßte.

Folgende Stelle iſt ſehr ſchön eingewebet,

„ Doch ſteigt ein Haman auf, der deine Hoheit ſchändet,
„ Und mit ergrimmter Stimm, ruft: Scorpionen her?
„ So hör die Eſther an, zeig', daß du ſeyſt Aſuer.
„ Sey gegen jene hart, die hart mit uns verfahren,
„ Der Vater ſoll ſich ja für ſeine Kinder ſparen.

Der Schluß gefällt uns ſonders wohl.

—— „ So länd' ich meinen Kahn
„ Aus Furcht vor ſolcher Höh' am nächſten Ufer an.
„ Dein Himmel gleicher Ruhm wird meinem Kühl zur Bürde:
„ Genug hier glänzt der Fürſt in ſeiner ganzen Würde.
„ Und dieſer beßte Fürſt ſoll nun, und ewig blühn!
„ Soll in das Sternenhaus nach ſpäten Jahren ziehn.

Von auswärtig gelehrten Sachen.

a) Wir haben in dieſen Blättern bereits von Rußlands- und Schwedens-Handlung einige Bücher angezeigt, und mit mehrern Umſtänden zu nützlichen Kenntnißen in der Handlung einen brauchbaren Auszug geliefert. Hier wollen wir es von Dännemärk befolgen: wie es uns die Göttingiſchen gelehrten Anzeigen verſichern.

Sorõe. Lindgrens Witwe hat gedruckt: Om Danmarks og Norges Tilſtand i Henſeende til Handelen (von Dänemarks und Norwegens Zuſtande, in Abſicht auf den Handel, 3. Bogen in 8. 1772. Ein überaus wichtiges Geſchenk für die neuſte Statiſtik, das eine Frucht der jetzigen glücklichen Preßfreyheit in Dänemark iſt: wir wenigſtens kennen keine Schrift, aus der man den gegenwärtigen inneren Zuſtand von Dänemark ſo tief und zuverläßig ſtudiren könnte, wie dieſe; ſie giebt Auszüge aus den Zollregiſtern, die bisher in dieſem Reiche, wie in mehrern andern, als Reichsgeheimniße behandelt wurden: daher ſelbſt der Verfaßer der ökonomiſchen Balance in deren Ermangelung ſo viele falſche Rechnungen gemacht hat. — Im Jahr 1767. führte das eigentliche Dänemark aus für 731674 Rthlr., und ein für 1, 449069: nach Abzug des Reexportes bleibt ſein reiner Verluſt 658272 Rthlr. Es verlohr das meiſte bey Rußland, Frankreich, Lübeck, Engeland und Preußen, und gewann etwas von Schweden, Holland, dem übrigen Deutſchlande, und im Mittelländiſche Meere. Frankreich allein zog 172001 Rthlr. für Wein und Brandtewein, und nimmt eben ſo, wie Portugall, Spanien, und Holſtein, gar keine Däniſche Waaren zurück. Jüteland gewann, meiſt durch Viehhandel, 47723 Rthr.; blos von Deutſchland zog es über 200 Tauſend Rthlr., aber bey Rußland büßte es 136 Tauſend ein. Von Schleswig fehlen die Nachrichten. Norwegen führte ein für 1, 279678, und aus für 1, 598669 Rthlr. (ſein Kupfer ungerechnet, wovon es nach einer Mittelzahl von 1763-1768. incluſ. jährlich für 271018 Rthlr. exportirt.) Sein reiner Gewinſt bleibt 710083 Rthlr. So reich iſt dieſes Land: wie wenn es erſt ſeine Producten veredelte, ſein Korn kaufen dürfte, wo es wollte, und weniger üppig wäre? Von Engeland gewann es, meiſt durch den Bretterhandel, 286 Tauſend Rthlr., von Holland 237.

Tau-

Tausend, im Mittelländischen Meere 68 Tausend, und von Spanien 51 Tausend. Hingegen verlohr es an Danzig 118 Tauf. meist für Getreide, an Königsberg 63 Tausend, an Rußland 88 Tauf. meist für Hanf, an Frankreich (wo es doch 128 Tauf. Rthlr. für Fische löste) 48 Tauf. für Weine, und an Portugall 29 Tauf. für Salz: auch von Deutschland bekam es für seine viele Producte nichts baar, sondern Brandtewein. — Im Jahr 1768 war Dänemarks reiner Verlust 686155 Rthlr. Von diesen gewann Rußland 277 Tauf., Frankreich 186. Tauf., Lübeck 185 Tauf., Engelland 113 Königsberg 81 Holland 55 und selbst Schweden 13 Tausend: nur das übrige Deutschland gab 208 Tauf. Rthlr. baar heraus. Jütland gewann 88149 ungeachtet es an Rußland 110115 Rthlr. baar bezahlte. Schleswig gewann 22 Tausend Thaler: sein Import war für 465838 sein Export für 487851 Thlr. Holstein gewann, meist an Hamburg und Holland, 40024 Thlr., sein Import war 158 Tauf. Thlr. Norwegens reiner Gewinnst war diesmal (wegen der starken Korneinfuhr) nur 476085 Rthlr. — Alles zusammen gerechnet setzt der Hr. Verf., daß das Dänische Reich alljährlich 190033 Rthr. verliehrt. Dänemark verzehrt, was Norwegen erübriget: im Luxe der Hauptstadt verlieren sich, wie in einem Schlunde, die Schätze des Reichs; und eben das, was Kopenhagen für ganz Dänemark ist, ist Aalborg für Jütland, und Flensburg für Schleswig. Norwegen ist nur um $\frac{1}{7}$ minder üppig wie Dänemark, aber es erwirbt weit mehr. Den Sundzoll setzt der Hr. V. auf 250 Tauf. Rthlr., und die Kongsberger Silber-Ausbeute auf eben so viel. Einige 20 procent verliert Dänemark bloß im Wechsel. Er hat kein baar Geld mehr, sondern Bancozettel. Die Einführung dieser Zettel und die dadurch auf einen Augenblick verursachte Vermehrung eines eingebildeten Reichthums machte, daß die Landgüter im Preise plötzlich stiegen; aber der Arme wurde noch ärmer. Nun setzte man die Zinsen auf 4. von Hundert herab. Um baare Münze zu bekommen, verwechselte man diese Zettel in Hamburg mit Verlust; allein der Hamburger bezahlte sodann in lauter Zetteln, abermals mit Rabat, zuletzt verlohr man in Hamburg 10. procent an diesen Zetteln. In Kopenhagen brauchte man Gewalt gegen die Wechsler, die Aufgeld foderten: nun wankte selbst der Credit der Bank. Kopenhagen ward für 5 Tonnen Geldes an Genua verpfändet. Falster ist an Gutsherrn (Herremänd) verkauft: der V. befürchtet hieraus einen neuen Anwachs des Luxus. Von dem Verkauf des rohen Norwegischen Silbers an die Hamburger S. 22.: man druckte das Agio nieder, allein man verlohr den Schlagesatz, und der Geldumlauf in Norwegen stockte. Die Ducaten wurden, nach französischen Grundsätzen, von 12. auf 13. Mark gesetzt, und plötzlich wieder erniedrigt. Noch wünscht der einsichtsvolle Patriot die Aufhebung der inländischen Zölle, und will überhaupt lieber einen Sully als einen Colbert für sein Vaterland. Das Verhältniß einzelner Dänischer Provinzen, in Absicht auf ihre Wichtigkeit, bestimmt er folgendergestalt: Dänemark = 29, Norwegen 11 (sollte dies nicht zu wenig seyn?), Schleswig $8\frac{1}{4}$, Holstein $5\frac{1}{2}$, Oldenburg $2\frac{3}{4}$, Westindien $1\frac{3}{4}$. Schulden hatte das Reich noch im vorigen Jahr 7. Millionen zu 5 von Hundert, und muß folglich jährlich $3\frac{1}{2}$ Tonnen Goldes für Interessen an Ausländer geben: A. 1768. sollen solche 10 Mill. betragen haben (eine von Hrn. Büsching bekannt gemachte Nachricht spricht gar von 20 Mill. im Jahr 1767). Ganz Dänemark hat 2053 Handelsschiffe, zusammen (doch die Schiffart der Fürstenthümer nicht mit einberechnet)

von 49773 Lasten, und 12789 eingeschriebene Matrosen, ohne die 5000, die die Krone besoldet. Gerne hätten wir auch Nachrichten von Dänemarks Ost- und Westindischen Handel gehabt.

Gute Bücher, die sich sehr empfehlē.

b) Belisar, des Hrn. von Marmontel: die Wiener-Auflage ist die beßte: weil sie mit Noten beleuchtet ist.

c) Des Herrn von Marmontel moralische Erzählungen, Carlsruhe. 3. Theil in 8. 1762. Die schönsten Wohlstandregeln, bilderreich, voll natürlicher Religion: aber, wo bleibt die Geoffenbarte, die Göttliche? —

d) Moses Mendlsohn philosophische Schriften 2. Theile in 8. Berlin. 1771. einer der größten Philosophen in Berlin; er kann aber auch nur von Philosophen verstanden werden, wie

e) Thomas Abts Abhandlung vom Verdienst, nur von gründlichen Kennern des wahren Schönen, und der Kunst.

f) Die Philosophie der Religion: Augsburg bey den Herren Gebrüdern Veith in 8. 1772. Ein vortreffliches Werk; das, wie wir glauben, einen gelehrten Jesuiten in Wien zum Verfaßer haben dürfte. Wir wollen ein andersmal davon mehrer sprechen.

g) Erläuterung über drey Anmerkungen: die in dem Entwurfe Don Ferdinand Sterzingers von dem Zustande der baierischen Kirche unter dem ersten christlichen Herzoge Theodo II. den hochehrwürdigen und hochgelehrten Conobiten des Benedictiner-Klosters zu St. Peter in Salzburg, in ihren kurzen Erinnerungen von dem Sterbjahre und der Grabschrift des H. Ruperts ersten Bischofs zu Salzburg und der baierischen Landen Apostels, anstößig fielen. München gedruckt mit akademischen Schriften 1773. in 4to. 15. Seiten, im Verlag bey Benedict Mayr Buchbinder auf der Schranne an der Sonnseite beym Intellig. Contoir 6. kr. welcher ingleichen die vorhergehende Schrift auf 24. Seiten in 4to, im Verlag hat, sub Titulo: Kurze Erinnerungen von dem Sterbjahre, u. v. d. Grabschrift des H. Ruperts ersten Bischofs zu Salzburg, und der baierischen Landen Apostels. Den historischen Anmerkungen des hochehrwürdigen und hochgelehrten Hrn. Don Ferdinand Sterzinger Theatiners, und der historischen Classe in der Churbaierischen Akademie der Wissenschaften zu München Director: in seinem neuen Entwurfe von dem Zustande der baierischen Kirche unter dem ersten christlichen Herzoge Theodo II. entgegen gesetzt von den Zenobiten des Benedict. Klosters zu St. Peter in Salzburg. Ist auch in Augsburg bey Joseph Wolf zu haben.

Nota. Da wir im vorigen Stücke Nro. 3. dieser Blätter die akademische Rede oder diesen neuen Entwurf umständig angezeigt haben: wollen wir auch diese beyde, wegen einigen zu strenge auf die Pulsadern gelegten Kritiken, erschienene Vertheidigungs-Schriften nicht unangezeigt lassen.

Die Salzburgische Schrift, oder die gelehrten Herrn Cœnobiten, legen Novissimum Chronicon antiqui monasterii ad S. Petrum Salisburgi O. S. Bened. in Absicht der Epoche der Ankunft und des Sterbjahrs des H. Ruperts, so lange zum Grunde, bis ihnen aus Urkunden, Grabmählern und anderen ächten Urkunden etwas klärers entgegen gesagt wird. Sie wollen an. 1782. das Jahrhundert ihrer anno 582. per traditionem erhaltenen Einsetzung feyern: und der mit gottischen, oder vielmehr solchen Lettern ausgebildete Grabstein, wie man im XV. Sæculo in Stein zu schreiben pflegte, gilt noch immer zum erstbesagten Sterbjahr des H. Ruperts, nämlich für das Jahr 623.

(In den Göttingischen gelehrten Anzeigen 61 St. dd. 22. May 1773. pag. 523.

523. findet sich über dieses Chronicon eine unpartheyische und gelehrte Recension.) Don Ferd. Sterzinger behauptet dagen seine Sätze: und hält es mit Mabillon: der das Sterbjahr des H. Ruperts auf das Jahr Christi 718. und die Bekehrung der Baiern auf 696. setzet. S. 7. Mabillon sagt in den Jahrbüchern des Benedictiner-Ordens ad an. 614. daß der H. Eustasius Abbt zu Luxevile, der erste von den Benedictinern gewesen sey, der um das Jahr 614. nach Baiern gekommen, um den wahren christlichen Glauben da zu predigen: er gieng wieder zurücke in sein Kloster, und hinterließ in Baiern gute Prediger, die die Lehre Jesu den heydnischen Baiern, so im dummen Aberglauben steckten, weiters vortragen sollten. Der Mönch Jonas zeichnete diese Geschichte auf, der zu den Zeiten des H. Eustasius lebte. S. 8. Paul Warnfried ein Zeug des achten Jahrhunderts, läßt den baierischen Herzog Theodo I. erst im Jahr 649. erscheinen. Seite 9. von dem Grabstein des H. Ruperts. Seit. 11, weitere anstößig geschienene Noten werden erläutert.

In beyden diesen Streitschriften findet sich große Bescheidenheit in der Art des Vortrags. Und weil man in dieser gelehrten Streitfrage, wie uns dünkt, bis zu deren Auflösung, noch einen weiten Weg vor sich hat, so kann es den Gelehrten, und Kennern der Diplomatik und der Geschichte ältester Zeiten nicht anders als angenehm seyn, wenn sie in unsern Gegenden auch gelehrte und arbeitsame Männer kennen lernen, die keine Mühe sparen, den Berg durchzugraben, worein die Wahrheit der ältesten Geschichte durch die Finsterniß der dummen und rohen Zeiten verschüttet worden ist.

Wir wollen zum weitern nachdenken, auch etwas an Materialien beytragen. a) Folgende Scribenten setzen die von dem H. Rupert geschehene Bekehrung der Baiern, nämlich. Henschenius und P. Papeproche S. J. auf das Jahr Christi 475. Aventin auf 545. Hist. Salisb. Mezgeri 575. Baronius und Spondanus. 580. Andreas Ratisbonensis 612. Marcus Velserus und Andreas Brunnerus S. J. 616. Lazius 634. Joan. Mabillon auf 696. Hadrian Vales ein französischer Geschichtschreiber zeigt es aus unverwerflichen Urkunden, daß diese Ankunft in dem 2ten Jahre der Regierung Childeberts III. König der Franken im Jahre 696. geschehen sey: mit ihm halten es auch die Geschichtschreiber Anton Pagius Hr. von Eckart, P. Marcus Hanfiz Soc. Jesu und P. Meichelbeck.

b) In Vita primigenia, die ursprüngliche Lebensbeschreibung des H. Ruperts (welche der gelehrte Jesuit P. Hansitz Sacram lineam actorum S. Rudberti betitelt,) sagt: „Quem Theodo„nem vir Dei Rudbertus cepit de „Christiana conversatione ammone„re, & de fide catholica imbuere, „ipsumque non multo post, & mul„tos alios istius pentis nobiles, atque „ignobiles viros ad veram Christi fi„dem convertit, Sacroque baptismate „regeneravit, & in sancta corrobo„ravit religione.„

c) Ex Sigeberto Gemlac. Sanct. Amandus Elnonensis Gallias per miraculorum & prædicationis gratiam clarescebat. anni Dni. 614.

S. Columbanus obiit: discipulus ejus Gallus in alemania claret A. D. 623.

Eustasius Abbas Luxovienſis & Attila Bobien. post Columbanum clarent. A D. 625. ferner pag. 535. Obiit Sanctus Amandus Elnonensis A. D. 661. (Hiernach mehr von S. Amando, der nach Salzburg gebracht worden.)

d) Ex Catalogo Abbatum Monast.

S.

S. Petri Salisb. de an. 1646. „ In prædicta apertione ſepulchri, pervetuſta Tabula intra ferreos cancellos lapidi ſuperiori annexa ſe exhibuit, quæ hunc continebat ſenſum: S. Rupertus ope, & donatione Theodonis Ducis Bavariæ, hanc Eccleſiam, & Monaſterium ê fundamentis erexit, & in honorem S. Petri conſecravit, etiam ordinem S. Benedicti ibidem inſtituit, quem ipſe cum fratribus ſuis, uti venerabilis Præſes, & Prælatus in omni Sanctitate, & virtute, obſervavit.

Ordinis S. Benedicti ipſum fuiſſe, alibi pluribus confirmatur.

Cum Wormatiam deſereret S. Rupertus, corpus S. Amandi Epiſcopi Wormatienſis in ordine Secundi, ſecum detulit Salisburgum, ubi in Eccleſia S. Petri ſub primario altari reconditum, ſemper in magna veneratione habitum, ſanctusque Amandus inter præcipuos Monaſterii Patronos omni Tempore numeratus, cujus & feſtivitas ſub duplici 6. die Februarii ejuſdem translatio ſub titulo feſtorum abbatialium, die 26. octobris ab immemorabilibus temporibus in prædicta Eccleſia celebrata, nec minus in Eccleſia Metropolitana S. Ruperti, illius feſtum prænominato die 6. Februarii cum 9. Lectionibus quotannis peractum fuit, & peragi ad huc ſolet, licet per aliquot tempus interpoſito errore, non ut S. Amandi Epiſcopi Wormatienſis, ſed ſub nomine alterius S. Amandi, nempe Epiſcopi trajectenſis, ut colligitur ex Proprio Sanctorum Wolfgangi Theodorici archiepiſcopi Anno 1598. edito.

Erat in Eccleſia S. Petri ſupra cancellos ſepulchri S. Ruperti, theca quædam lignea poſita (Anno 1627. inde ablata, & ad Capellam S. Viti, ubi & nunc manet, translata) in qua verſus murum templi majuſculis litteris ſcriptum videbatur: S. Amandus. & ex altera parte verſus altare S. Crucis (quod ut Eccleſia fieret capacior, modo amotum eſt) hæc legebantur.

Corpus S. Amandi Epiſcopi reconditum in ſummo altari hujus Eccleſiæ, per S. Rudbertum eſt in hac archa de Wormatia allatum. Et in tabulato antiqui templi ſupra altare ſummum verſiculi ſequentes per gyrum ſcripti olim, in Chronicis notantur.

Nomina ſiquorum vis, picturaſque videre Invenies clare, ſi reſpicis retro altare Pontificis Sancti tenet ara hæc corpus Amandi corpora Pontificum ſeptem ſtipant ſimul illum.

S. Rupertus in honorem S. Amandi Eccleſiam, ſeu capellam in cæmiterio, ubi S. Maximus Presbyter, & ejus ſocii (ſcribuntur, fuiſſe quinquaginta, & plures in vetuſtiſſimo libra manuſcripto, continente præcipue res geſtas â primo Chriſti Nativitatis anno, his verbis. A. CCCC. LXXVIII. ad S. Amandum (ubi nempe capella nunc eſt S. Amandi) Maximus Presbyter cum ſociis ſuis pluſquam L paſſus eſt: ab Herulis, aliisque fidei hoſtibus, ê ſpelunca montis proximi, ubi latebant, deturbati, & ob Chriſti fidem interfecti) ſepulti cubant, ædificaſſe, antiqua traditio eſt: quam injuria temporis collapſam ab Arnone Archiepiſcopo reædificatam, oſtendunt ſequentes verſus deſumpti ê libro antiquiſſimo, videlicet An. 1004. ſcripto.

Hæc

Hæc æquata solo viluit domus inclyta quondam non tulit hanc speciem Christi devotus honore Arnonus Præsul humilis, renovare jacentem incipit, & melius totam constructerat ædem, consecrant summis intercessoribus illam; Principis egregii primo Michaëlis honore, Principis Ecclesiæ, nec non sub nomine Petri, Principis, & fratrum præclari, & Patris Amandi. Ut Sanctum voluit Boliandrum fratribus esset vos in pace Dei chari requiescite fratres; donec ab ætherea clamet pius angelus arce: surgite nunc prompti terræ de pulvere fratres vos vocat adveniens judex de culmine cöli, cum meritis animas propriis adsumite vestras ante Dei Christi magnum modo state tribunal ut condigna suis capiat quis præmia factis vosque timete diem vivi, horis omnibus illum qui legitis versus, operis dum tempus habetis ut vos inveniat veniens lux illa paratos. Atque mei memores supplex rogo semper in ore dicite, Christe tuo famulo pius esto per ævum Alchuine, dicor ego jam, vos sine fine valete.„

e) Ex-Ratisbona polit. pag. 60. & seq. S. Trudbert sey ein Bruder des H. Ruperts oder Hrodberti gewesen: beyde begaben sich nach Rom: von dannen Trudbert ins Breißgau gekommen ist, und bey dem Wasser Numag am Schwarzwald sich unter Begünstigung Ottbert des Grafen von Habspurg ein Klösterlein oder Einsideley erbauet hätte: bey Vollendung des Baues ward St. Trudbert von einem der Arbeiter mit einer Art meuchelmörderisch erschlagen. Pabst Stephan der IV. setzte ihn unter die Zahl der HH. Martyrer: und Graf Rampert von Habspurg erbauet ihm zu Ehren die Kirchen der Benedictiner-Abbtey zu St. Trudbrecht oder Trudbert genannt. Festum Translat. S. Trudberti die 29. Octob.

St. Roudbert oder Rudbertus (Ruprecht) ist der Reihe nach der 8te Erzbischof zu Worms: wohin 16. Bischöfe oder Suffraganei gezählt wurden, ehe der H. Bonifacius unter Carolo Magno diesen Erzbischöflichen Stuhl nach Maynz verlegte.

St. Rupert wird von Berthario dem Arianischen Landpfleger, weil er seine Lehren der christlichen reinen Wahrheit nicht vertragen konnte, von Worms vertrieben. (Wann dieses geschehen, wird kein Jahr angesetzt, so wenig, als in welchem Jahr sein Bruder der H. Trudbert gestorben. Es ließ sich aber vieleicht im Kloster St. Trudbert im Schwarzwald erfragen.)

Rupertus kommt das 2te mal nach Rom: Pabst Pelagius II. nimmt ihn mit aller Ehrenbiethigkeit auf, und schickte ihn wieder mit dem Gewalt nach Deutschland zum Apostelamt: und nimmt 12. Jünger oder Mitarbeiter im Weinberg des Herrn an.

St. Rupert kommt in die heydnische Stadt Outing, oder Otting, jetzt Altenötting: setzte das Gnadenbild der Muttergottes allda in den eingewenhten heydnischen Tempel der 7. Planeten. Carolomann Kaisers Ludovici Pii Sohn, König in Baiern, bauete allda unter St. Benedicts Regel an. 876. ein Kloster: die Hunnen verherrten es hinnach (glaublich an. 907.) und an. 1228. hatte Ludovicus Herzog in Baiern (Ottonis Magni Wittelspachii Sohn.) statt des verwüßten Klosters die weltl. Chorherren gestiftet. Fol. 71. & seq.

Ex Ratisb. Monast. pag. 16. 17. & 18. 19. 20. In dem anderten Jahr der Regierung Childeberti III. war der H. Rupert Bischof zu Worms an. 696. Eben

in diesem Jahre kam er, auf Begehren Theodonis II. des Herzogen, in Baiern. An. 716. ordnete er mit päbstlicher Gewalt Gregorii II. das Bißthum zu Salzburg und starb a. 718. Pag. 137. bestättiget all obiges.

Se. Päbstliche Heiligkeit (Clem. XI.) befahl das Fest des H. Ruperts Stadtpfarr-Patron zu Regenspurg ad S. Emeran. jedesmal den 2ten Sonntag nach Ostern Miseric. zu celebriren; damit die Pfarrkinder an Werktagen von ihrer Arbeit nicht gehindert werden. Wir wünschen, das in Baiern das Fest dieses großen baierischen Apostels auch auf einen Sonntag verlegt würde. (Es dürften also die Acta unter Pabst Gregori II. in Rom: item zu Worms und Maynz, desgleichen zu Wien: woselbst die Kirche St. Ruperti die Aelteste ist, noch verschiedenes ausfindig machen, das den wahren Zeitpunct aufkläret; wenigst sind Alterthümer verhanden.)

Aus der neuesten Beschreibung aller Kirchen zu Wien. R. Z. pag. 276. „ Die Kirche bey St. Ruprecht. Wir wollen von dieser Kirche nur überhaupt anmerken, daß sie die älteste Kirche in Wien ist, weil sie um das Jahr 740. erbaut worden: wie folgende am Bogen des Gewölbes befindliche Innschrift zeiget:

Hoc. Sacellum. Sancto.
Ruperto. Sancti. Cunaldus &
Gisalricus. Avarum. Conversioni.
Destinati. Apostoli. erexerunt.
Anno. DCCXL.

Als sie endlich baufällig geworden, ist sie durch die Freygebigkeit Georgs von Auersberg wieder vom Grunde auf im Jahr 1436. neu erbauet worden. Dieß bezeugt folgende an die eine Seite des Bogens gehäftete Innschrift:

Georgius ab Auersberg
Nobilis carniolanus penè
Collapsam restauravit Anno
MCCCCXXXVI.

Auf der andern Seite des Bogens lieset man:

Georgius Nagl cæs. officii
Salinaris Præfectus, quorumdam
Liberalitate adjutus, iterum
Ruinosam restauravit
Anno MDCXXII.

Noch auf einer anderen Seite des nämlichen Bogens stehet folgendes:

JOANNES BAPTISTA BARTOLOTTI
LIB. BARO à PARTENFELD,
Sac. cæs. M. Supremi Regiminis Austriæ consiliarius
Ibidemque Reditum Salis Præfectus,
denuo ornavit, & reparavit
Anno MDCCIII.

Zur Landwirthschaft.

Lasse man doch die kostbare Zeit nicht vorbey gehen, ohne für den feuchten Herbst und verdrüßlichen Winter guten Thee zu sammeln. Allein, der Pflegmaticus braucht einen andern als der Cholericus: und wieder einen andern der Hipochondrist. Der Sanguineus soll dafür einen frischen Trunk Waßer thun, fruhe Morgens: das zerreißt ihm das Serum, dämpfet die fliegenden Hitzen, und stärkt ihm den schwachen Magen. — oder den Kopf.

Thée für den Phlegmaticker, Lungl-siechen, oder Engbrüstigen.

Ehrenpreis.
Lungelkraut.
Spanische Melisen.
Bockhörnl oder St. Johannis-Brod, zerschnitten, und Kronaweten. Bey dem Lunglsüchtigen nimmt man die halbscheid Huflattich dazu: sonst nicht.

Thée

Thée für den Cholericum, magern Leuten, oder hitzigen drucknen Temperaments.

Feld- oder Dornrosen: oder
Kornblumen.
Badian oder Sternlanis.
Betonika.

Thée für den Hypochondristen: Zweifler, Ehrsüchtig- und für die finstern Geister, oder die melancholischen Gemüths sind.

Schaafgarbe, (Mille Folium)
Ehrenpreis.
Betonika.
Feldrosen: und, wenn er Verstopfung leidet, Camillen-Thee und Schaafgarbe allein.

Thée für die Schwindlichten.
Rosenblätter.
Salbey: und
Kronawetbeer.
Liebstöckel.

Thée für die Waßersüchtigen.
Ehrenpreis.
Salbey, und
Kronawetbeer: und
Badian, oder Sternlinanis, den man bey den Materialisten kauft.

Thée, für die Wunderbaren incluf. deren, die noch keinen accent, noch keinen circumflexum haben; aber gern zornig, oder wüthend sind: oder auch für die, die immer lachen.

Camillen.
Kornblumen.
Gundlreb: und Schaafgarbe.

Das weitere wird dem Gutachten eines geschickten Arztes, der die Symptomata genauer merket, den Zustand eines jeden kennet, überlassen; den man allzeit zu rath ziehen sollte, besonders in hartnäckigen Krankheiten. Denn der Umstände und Zufälligkeiten halber ist es viel zu unsicher, jemanden einen Morgentrank vorzuschreiben, den man nicht kennt.

Nur beyläufig können wir sagen, dieser Thée von obbeschriebenen Kräutern ist gut und dienlich. Wir hoffen nicht so weit gefehlt zu haben; doch ist es in der Hauswirthschaft gut, wenn man zu rechter Zeit mit den beßten Theekräutern sich versehen will.

Thée für die Witzig-seichten Gedankenlosen, Leichtsinnigen und Verliebten.

Ein Gläßl frisches Wasser frühe Morgens: und einen Citronensaft, oder Schalen darein gelegt: und ausgetrunken: dann wird ein ernsthaft-phylosophisch-moralisches Buch auf eine Stund überlesen, und recht tief untersucht, was jede Construction sagen will. Da muß man aber abwechseln: allemal über den anderten Tag, den Haller, Gellert, Klopstock Brockes, Hagedorn, Dusch oder Withof zu Hand genommen: und ein halbes Blatt Verse auswendig gelernt, oder wie man will, memorirt: das schärft das Gedächtniß, reiniget die groben Phantasien: vertreibt das Leichtsinnige, und hülft dem Witz. Für die Liebe haben wir noch kein Kraut gefunden: außer Dornschlehen mit etwas Kreuz und Leiden vermischt, und mit Geduld temperirt; denn die niederschlagenden Mitteln sind in diesen Zuständen die beßten.

Gesammelte Nachrichten von den Reisen der Mäuse. *

Olaus Worm ist so sinnreich gewesen, uns in einer eigenen Schrift begreiflich zu

* Olai Wormii animalis, quod in Norwagia à nubibus decidit, & fatą, & gramina, magno incolarum detrimento, celerrime depaſcitur. Hafamæ 1653. in 4to 66. S. Siehe Hrn. Unzers kleine Schriften.

machen, wie es zugehen könne, daß zuweilen Mäuse aus den Wolken herunter fallen. Dieses ist unstreitig sehr lobenswürdig: aber es würde noch lobenswürdiger gewesen seyn, wenn er vorher untersucht hätte, ob auch wirklich jemals Mäuse aus den Wolken herunter gefallen wären: denn die Wahrheit zu sagen, so hat sich dieses nie erweislich machen lassen. Man fand zuweilen an Oertern, wo zuvor keine Maus gespürt worden war, in einem Tage eine ganz unzählbare Menge beysammen, und freylich musten sie wohl vom Himmel gefallen seyn, weil man noch nicht wußte, daß diese Thiere in ganzen Schaaren durch die Länder reisen, und also eine Art von Zugthieren sind, deren es in allen Gattungen des Thierreichs einige giebt. Es giebt im Meere, außer den Häringen, noch viel andere Arten von Zugfischen, die Schwalben, und viele Gattungen geflügelter Thiere reisen jährlich durch fremde Länder, und unter den Insecten sind die Heuschrecken, ihrer weiten Reisen wegen, zur Genüge bekannt. Sollte es allein unter den vierfüßigen Thieren keine geben, die fremde Länder besuchen? Man kann nicht daran zweifeln, da wir nunmehro Erfahrungen genug haben, die uns beweisen, daß die Mäuse solche Heerzüge thun; und weil uns erst kürzlich die öffentlichen Nachrichten gemeldet haben, daß man an verschiedenen Orten in Deutschlande einen plötzlichen Ueberfall von unzähligen Mäusen erlitten habe, die alle Früchte des Landes verderben, so ergreifen wir diese Gelegenheit um desto lieber, unsern Lesern die uns bekannten Beobachtungen von den Reisen dieser Thiere mitzutheilen, je weniger dergleichen Nachrichten noch bis jetzt gesammelt, und miteinander verglichen worden sind, um diesen Punct in der natürlichen Geschichte des Thierreichs, in sein völliges Licht zu setzen.

Der berühmte Naturforscher in Schweden, Herr Linnäus, hat seine Beobachtungen von Zugmäusen in Norwegen in einem eigenen Aufsatze der Welt mitgetheilet (*), und diese sollen die ersten seyn, welche wir hier Auszugsweise mittheilen wollen. Diese norwegischen Zugmäuse sind den Naturforschern unter verschiedenen Namen bekannt (**), und heißen, besonders in Norwegen Bergmäuse, oder Limming. Sie sind etwas kleiner, als die gemeinen Ratzen, ohngefähr so groß, als ein Maulwurf, von Farbe gelblich braun, doch am Bauche mehr gelb, vorn am Kopfe, auf den Schultern und Füßen schwarz, und an den Seiten fleckigt. Ihr kurzer, und raucher Schwanz ist gelb, mit schwarz vermischt; sie haben einen Bart, wie die andern Ratzen, an jedem Fuße 5. Zehen, sehr kurze Ohren, oben und unten zween Vorderzähne. Sie wohnen in den Lappländischen Bergen, die von ihnen ganz durchlöchert, und zu Wohnungen zubereitet werden, davon eine jede Maus ein eigenes Loch im Besitze hat. Sie bellen, wie kleine Hunde, wenn man ihnen zu nahe kömmt, und wenn man ihnen einen Stock hinreichet, so beißen und zören sie daran. Sie bekommen gemeiniglich 5, bis 6. Junge auf einmal, nie aber mehrere, wie dann auch die Weibchen nur 6. Zitzen haben. Wenn man sie aufschneidet, so findet man, daß sie sich mit Graße und Rennthiermoose ernähren, daher sie den Norwegern weiter keine Ueberlast machen, als daß sie ihnen die Wohnung geben müssen. Die Lappländer versichern, daß

* Im 2. Bande der Schriften der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften.

** Mus, Cauda abrupta, corpore fulvo, nigro, maculato. Mus montanus. Schefferi lapponia S. 346. Mus norwagicus. Wormii Monograph. 6. Mus norwagicus, vulgo Leming. Worm. in Muſ. S. 322. Raij Synopſ. animal. quadruplemmus Ol. Magni Tab. terrar. Septentr. 18. C. 20.

die

die Rennthiere dieſe Mäuſe verfolgen, und begierig freßen, welches merkwürdig iſt, da ihr Magen zur Verdauung des Fleiſches nicht eingerichtet zu ſeyn ſcheinet. Eben dieſe Mäuſe, und die Schneewürme, welche die Lappländer Cheruna nennen, dienen das ganze Jahr einer Art von Füchſen zur Nahrung, die in den Bergen wohnen, und ſchlechtere weiſſe Felle haben, als die Schwediſchen. Die Hunde des Landes, davon jeder Lappe einen hält, bedienen ſich dieſer Mäuſe ebenfalls zu Leckerbiſchen, wenn ſie den Rennthieren auf den Weiden geſellſchaft leiſten: ſie freßen aber nichts davon, als den Kopf.

Zu gewiſſen Zeiten, ohngefähr alle 10. oder 20. Jahre, ziehen dieſe Mäuſe in groſſen Heeren aus, und reiſen in beſondern Haufen zu vielen Tauſenden durch die Länder. Sie kratzen ſich zween Zolle tiefe, und eine Viertelelle breite Wege, deren man oft verſchiedene, die mit einander gleich laufen, in gerader Linie von einander abgetheilt, und jederzeit einige Ellen voneinander entfernet ſind, beyſammen wahrnimmt. Unterwegs freßen ſie die Kräuter und Wurzeln, die ſie finden, und gebähren Junge, wie die Oſtiacken, mitten im Marſche, davon ſie eins ins Maul, eines auf den Rücken nehmen, und die übrigen zurücke laſſen. Wenn ſie von den Bergen herab kommen, nehmen ſie den Weg nach den Bothniſchen Meerbuſen, doch ſind ſie mehrentheils ſchon zerſtreut, und umgekommen, ehe ſie daſelbſt anlangen. Auf dieſer Reiſe iſt das ſehr ſonderbar, daß ſie ſich durch nichts von der geraden Linie ihres Weges ableiten laſſen. Kömmt ihnen ein Menſch entgegen, ſo ſuchen ſie ihm lieber zwiſchen den Füßen durchzukommen, wobey ſie ſich auf die Hinterfüße ſetzen, und an dem Stocke nagen, den man ihnen hinhält, als daß ſie ihre Linie verändern ſollten. Treffen ſie auf einen Heuhaufen, ſo freßen ſie, und graben ſie ſich gerade hindurch, anſtatt um ihn herum zu gehen. Jedoch verſtehen ſie nicht, wie Hannibal, das Geheimniß, die Berge mit Eßig zu durchmalmen, ſondern wenn ſie an Felſen gerathen, ſo gehen ſie im halben Zirkel herum, und nehmen auf der andern Seite genau eben die vorige Linie wieder. Wenn ſie an einen See kommen, er mag ſo breit ſeyn, als er will, ſo ſuchen ſie überzuſetzen, und dieſes in gerader Linie fort, wenn er gleich nach dieſer Richtung am breiteſten ſeyn ſollte. Treffen ſie in dem See ohngefähr auf ein Fahrzeug, ſo ſchwimmen ſie nicht herum, ſondern ſteigen hinein, und ſtürzen ſich gerade auf der entgegen ſtehenden Seite wieder ins Waſſer. Der ſchnelleſte Stromm erſchreckt ſie nicht: ſie behalten ſtets ihre gerade Straße, und wenn ſie auch unumgänglich umkommen müßten. Was ſonſt der gemeine Mann von den Mäuſen, Fröſchen und dergleichen glaubte, daß ſie herabregneten, oder von den Wolken aufgehoben würden, iſt jetzt in jedermanns Augen eine lächerliche Fabel. Eine Wolke kann eben ſo wenig etwas von der Erde aufheben, als ein Nebel, und die Mäuſe in den Lappländiſchen Bergen würden von dieſer Seite nichts zu fürchten haben. Allein, ſie haben ihre Zeit, da ſie dieſelben freywillig Colonienweiſe verlaſſen. Um dieſe Zeit pflegten die Lappländer vor Zeiten, denen ſie die Felder verheerten, ſie durch Verſchwörungen, als Strafen des Himmels zu bannen. Dieſer Exorciſmus verdient zum Andenken aufbehalten zu werden (*) „Ich „verbanne euch, ihr giftigen Wür„Mäuſe, u. ſ. w. Im Namen Got„ters † des Allmächtigen. „Jeſu Chriſti † ſeines S„men des Heil. G„

(*) S. ſ„ ſtoriam n„

„bald aus diesen Feldern, Gewäßern ꝛc. „weichet, noch ferner darinn wohnet, sondern „an solche Oerter gehet, wo ihr niemanden „schaden könnet, und im Namen des allmächtigen Gottes, der himmlischen Heerschaaren, und der Heil. Kirche Gottes fluche ich „euch, daß ihr, wohin ihr geht, verflucht „seyd, und von Tage zu Tage euch selbst „aufreibet, daß kein Rest von euch übrig „bleibe, als wo er zum Heile, und Nutzen der Menschen nöthig ist. Dieß wolle „der geben, der kommen wird, die Lebendigen, Todten, und die Welt durchs Feuer „zu richten. Amen. Laßt uns bethen!„

Der Schaden, den diese Mäuse in Feldern und Wiesen stiften, ist in Lappland so groß eben nicht; denn ihre blosse Gegenwart hält die Einwohner schadlos. Sobald sie in die mitternächtlichen Provinzen von Schweden einrücken, so hat man daselbst eine reiche Bärenfuchs- Marder- Vielfraß- und Hermelin-Jagd, weil alle diese Thiere den Mäusen nachgehen, um sie zu ihrer Beute zu machen, da sie denn die Beute der Menschen werden. Ihre Häute würden sehr nutzbar seyn, wenn sie nicht so zart wären, und so leicht zerrissen. Man hält sie für giftig: allein es ist nicht zu entdecken, warum? ob gleich die Hunde nur den Kopf davon fressen, (*) so folget daraus doch noch nichts. Die Katzen fressen mehrentheils auch nur den Kopf der gemeinen Ratzen. Folgt wohl hieraus, daß die Ratzen giftig sind? Varro erzählt uns ja, daß man sie in Italien gemästet, und gegessen habe, und Mathiolus versichert, daß sie sehr gut schmecken. Es ist bekannt, daß man in eben diesem Lande das Murmelthiere tödtet, räuchert, und ißt, das doch nur eine Art von Ratzen ist. Der Circetus eine andere Art Ratzen, ist nach Sebizii Berichte, ein Leckerbißchen. Die Bauren speisen auch die Aichhörnchen, die Thiere von eben der Gattung sind, und die Kaninchen, die mit den Mäusen eine grosse Verwandtschaft haben, sind bey den Engländern, Franzosen, und Holländern ein angenehmes Gericht, ob sie gleich die Deutschen, und Schweden nicht essen. Durchgängig wird der Has genossen, der ebenfalls mit diesen Thieren verwandt ist. Es ist wahrscheinlicher Weise kein Thier so giftig, daß es nicht gegessen werden könnte. Die Chineser, die Thiere von allen Arten speisen, beweisen dieses hinlänglich, und es giebt arme Lappländer genug, die in den Wäldern wohnen, und durch die Noth gezwungen sind, diese Ratzen zu essen, ohne davon zu sterben. Inzwischen ist es gewiß, daß das Fleisch einiger Thiere gesunder sey, als das Fleisch anderer.

Aus dieser Beschreibung des Herrn Linnäus, welche auch Pontoppidan bestättiget, (†) erhellet also; daß die Norwegischen Mäuse durch ihre seltsamen Heerzüge, zu welchen sie vielleicht durch die Nothwendigkeit, ihre Nahrung anderwärts zu suchen, verleitet werden, nachdem sie sich in den Lappländischen Bergen allzusehr vermehrt, und angehäuft haben, sich selbst endlich aufreiben, indem sie entweders unter Weges umkommen, oder endlich, nachdem sie das Meer erreicht haben, darinn sämmtlich ersaufen, und den Fischen zum Raube dienen.

Ausser den vierfüßigen Thieren, die sie auf der Reise verfolgen, und fressen, wie oben erwehnet worden, wissen sich auch die

(*) Pontoppidan sagt, wenigstens in der deutschen Uebersetzung, gerade das Gegentheil, Nat. Gesch. von Norwegen 2. Th. S. 60. Die Hunde der Finnlappen fressen auch viele davon, doch die Köpfe lassen sie liegen.

(†) Pontopp. Nat. Gesch. von Norweg. 2. Theil 1. cap. §. 20. S. 58. 63.

Raubvögel ihrer zu Nutze zu machen. Im Jahre 1648. ward die Grafschaft Essex mit einer gewaltigen Menge von Mäusen überhäuft, die alles verheeret haben würden, wenn sich nicht bald darauf eine grosse Menge Uhu eingestellet hätten, welche das Land davon befreyeten. (††) Nach so vielen Gefahren, welche die Mäuse auszustehen haben, müßen sie endlich, wie gesagt, den Fischen zum Raube dienen. Denn daß die Raubfische sie zu ihrer Speise gebrauchen, erhellet aus einer Beobachtung, die Herr Rösel erzählt, und die ich, weil sie ohnedem hieher gehöret, anführen will.

Ich glaube, sagt er (c), daß eine Feldmaus eben so ein Zugthier, wie Krametsvogel ein Zugvogel, und einige Heuschrecken Zugheuschrecken sind: denn vor 8. Jahren (1742.), und wieder vor zwey Jahren haben wir zween außerordentlich starke Mäuseherbste gehabt. Die ersten waren lauter Spitzmäuse, und die letzten lauter kurzschwänzigte Feldmäuse. Mein Gärtner, welcher vor 8. Jahren bey dem Zuge der Mäuse auf dem Wachtschiffe Schildwacht gestanden, hat sie in solcher Menge bey der Dämmerung über das Wasser schwimmen gesehen, daß selbiges gleichsam davon bedeckt gewesen, und da den vorigen Tag auf der Südseite keine einzige Spitzmaus anzutreffen war, so waren alle Gärten und Felder den folgenden Tag damit erfüllet, daß die Katzen, die keine Spitz-Mäuse fressen, nicht genug davon todt beissen konnten. In meinem Garten habe ich damals in dreyen Tagen über 200. Stücke todtgebissene gefunden, doch nahmen sie von Tage zu Tage ab, und in 14. Tagen sah man keine einzige mehr. Vor zweyen Jahren waren die Feldmäuse allhier, es hatte kurz vorher ein wenig geschneyet, da untersuchte ich alles in meinem Garten, ob auch Mäuselöcher da waren. Ich fand kein einziges. Jedoch, nachdem der Schnee geschmolzen, war eine solche Menge im Garten, daß ich einen ganzen Eimer voll todtgebissene verscharrete. Wenn man sie aus ihren Löchern mit Wasser heraus trieb, so kamen Alte mit ihren nur halb ausgewachsenen Jungen heraus.

Es währete vier Wochen, so sah man keine einzige im Garten mehr, man fand in der Zeit auch keine todtgebissene mehr, weil der Zug vorbey, und die übergebliebenen nicht in so grosser Anzahl waren, daß die Katzen sie nicht hätten verzehren können, welche auch während dieser vier Wochen nicht unter das Dach kamen, und so fett wurden, als wären sie gemästet. In beyden Jahren habe ich bemerkt, daß von Ost- und Nordost schon Klagen von Mäusen vor uns kamen, ehe wir noch eine davon gesehen; nachher hörten wir diese Klagen von West und Südwest, auch schnitte man in beyde Jahren keinen Hecht auf, dessen Magen nicht mit Mäusen wie ausgestopfet gewesen wäre.

Es ist also gewiß, daß die Zugmäuse den Hechten, und also vermuthlich allen Raubfischen eine sehr angenehme Speise sind, und daß sie die Natur im Bothnischen Meerbusen alle 10- bis 20. Jahre einmal gleichsam damit tractire. Eben so gewiß bestättiget auch diese Erzählung die herumschweifenden Heerzüge der Mäuse, und zwar sowohl der Spitz- als Feldmäuse, wie denn auch Pontoppidan erwehnet, daß sich unter den norrischen Lemmingern öfters auch gemeine Mäuse befinden (a), daß also glaublich ist, daß das ganze Mäusegeschlecht zum Reisen geneigt sey, und auf flüchtigen Füssen stehe. Die Hamster, die Murmel-

(††) Aus einem Briefe des Hrn. de la Crosse an Herrn Har. S. das Journal oconom. Avril 1754. S. 180.

c) S. Rös. Insectenbelustigungen 2. Th. S. 152.

(a) Pontopp 2. Th. S. 63.

thie-

thiere, die Eichhörnchen halten sich in- und auf der Erde nicht gern lange an einem Orte auf. Die Maulwürfe reiten Meilenweit unter der Erde herum, wie daraus erhellet, daß nach Ueberschwemmungen vieler Länder, die alle Maulwürfe tödten, in kurzer Zeit, nachdem das Land wieder trocken geworden, alles wieder voll von Maulwürfen ist. Die Buschmäuse in Ost- und Westindien haben sogar einen Reisesack bey sich, den ihnen die Natur auf ihrer Wallfahrt verliehen hat, um ihre Jungen darinn fortzubringen. Die Weibchen dieser Buschmäuse haben nämlich alle unter dem Bauche einen Sack, darinn ihre Zitzen verborgen sind, und sobald sie Junge gebähren, stecken sie dieselben mit ihren Pfoten in den Sack, worinn sie Wärme, und Nahrung finden. Wenn diese Jungen ihr Gesicht bekommen, so nimmt die Alte sie auf einen Hügel aus dem Sacke heraus, und unterrichtet sie im Fressen und Gehen. Sobald sie aber das geringste Geräusche verspüret, packet sie dieselben wieder ein, und flüchtet mit ihnen in eine Höhle.

Es giebt noch eine kleinere Art der Buschmäuse, welche, wenn sie von ihrer Höhle entfernet ist, und für ihre Jungen Gefahr vermuthet, den Schwanz über den Rücken krümmet, und einen gewissen Laut machet, auf welchen die Jungen sogleich auf ihren Rücken klettern, sich mit den Pfoten der Alten fest halten, ihren Schwanz aber um den Schwanz der Alten schlingen, daß sie mit ihnen ohne alle Gefahr auf das geschwindeste fortlaufen kann. Sind dieses alle, nicht vortrefliche Künste für Reisende, wovon Thiere, die lieber in ihrem Vaterlande bleiben, nichts wissen. Sogar die Fledermäuse reisen, und ihre vordersten Pfoten, die ihnen statt der Flügel dienen, befördern ihre Märsche ungemein. Man siehet diese Thiere selten im Winter, wo sie des Sommers gleich sehr häufig angetroffen werden. Ein gewisser Reisender, welcher sich das Nebel-Loch zeigen ließ, hörte von seinem Führer, daß diese Höhle im Winter von den Fledermäusen so voll wäre, daß man kein Licht davor im Brande behalten könnte, weil sie es ausflattern. (b) Sie haben also ihre Winterquatiere, woraus sie im Frühejahre ziehen, um sich in aller Welt auszubreiten.

(Der Beschluß folgt künftig.)

b) S. der Hannov. gelehrten Anzeigen vom Jahre 1751. 68. St. S. 673. a

---

Allegro.

Die Balançe-Rechnung des Fuchses.

Ein sogenannt schlauer Fuchs bemerkte eine Menge Enten, und legte sich aufs lauern. An dem Orte, wo er sich versteckte, war eine große Dornhecke: in welche er seinen Schwanz, (während, daß er seinen Gewinn von wenigst 20. procent bey sich vorläufig berechnet,) so unvermerkt verwickelte, daß er gar nichts davon spürrte. Da nun die Enten den Weg nehmen mußten, den sie pflogen am nächsten heim zu kommen: erwischte er deren eine mit der Schnauze: und wirgte sie ab: er wollte auch auf die andern zueilen: aber nun merkte er, daß er sich selbst gefangen hätte. Freylich arbeitete er mit allen Kräften, sich los zu reißen: dadurch aber gieng der Wedel in Stücken, und blieb an dem Gesträuche hängen.

Er begab sich derohalben voller Verdruß und Schamm mit der Beute zurücke. Ein Gimpel saß auf einen Baum, und sah ihn heimschleichen: und sagte zu seinen Kameraden. Sehet hier den schlauen Rechenmeister! was er an einem Ende gewonnen hat, das hat er an dem andern Ende dagegen verlohren.

Diese Fabel lehret uns. —— Ja, was lehrt sie? das wäre wohl einfältig, sie zu erklären; hat es dann der Vogel nicht schon gesagt, wie die Sache ausgegangen ist.

Materialien

des Intelligenz-Comtoirs

VII^tes Stück.

München den 2. August 1773.

Der Frevler mag die Wahrheit schmähn;
Uns kann er sie nicht rauben,
Der Unchrist mag ihr widerstehn,
Wir halten vest im Glauben.

Gellerts.

*** *** ***

Etwas für alle.

Sage man dagegen was man will, es kommet immer darauf an, daß wir uns zu etwas entschließen müssen. Wollen wir Christen seyn; so müssen wir ein Leben führen, daß einem guten Christen gleich sieht. Sonst heißt man uns Titular-Christen, oder, wie es bey gelehrten Gesellschaften üblich ist, sogenannte Ehrenmitglieder. — Das Bild des wahren, des guten Christen muß im Grunde die Zeichnung und das Maaß haben, wie sie im Evangelium regelmäßig vorgetragen ist. Die Lehre, wie das Leben des heiligsten Glaubens- und Sittenlehrers Jesu Christi, ist der Lehre und dem Leben der jezgenannten grossen Welt völlig ungleich. Halten wir es mit dieser letztern: so ist uns alles erlaubt, was der Brief vermag. Halten wirs aber mit den vortreflichen Grundsätzen des Evangeliums: so müssen wir auch alles dasjenige bey uns selbst in Ausübung bringen, was eben diese heiligen Grundsätze vorschreiben. — Haben wir uns einmal dazu bekennet, und verpflichtet: so können wir uns ohne Begehung einer Untreue, nicht mehr davon entziehen. Ein guter Christ ist ja ein ehrlicher Mann; nun! ein ehrlicher Mann hält sein Wort: also muß ein jeder, der ein guter Christ seyn will, auch sein Wort halten. Si quis diligit me, Sermonem meum servabit. sagt Christus.

Wir haben von den Christen verschiedene Zeichnungen, gute und schlechte, auch mittelmäßig gute. Fromme Diener Gottes haben das vortrefliche Muster, das uns der göttliche Lehrmeister aufgestellt hat, glücklich nachgeahmet. Wir kommen anheut nach der Ordnung in unserer Mahler-Galerie auf das Bild des wahren Christen, der in der Welt, mitten in der politischen, in der falschen, bösen und ungetreuen Welt

leben muß. Ein andersmal liefern wir den Aſter-Chriſten. Laßet uns vorher das Wahre, das Gute erkennen; ſo werden wir deſto ehender im Stande ſeyn, die ſchlechten Copien, die Stimper, die Schmirer und die Farbenreiber zu beurtheilen: aus ihren Früchten müßt ihr ſie erkennen, ſagt der Herr! à Fructibus eorum cognoſcetis eos.

Der wahre Chriſt.

Seine Seele überdenkt mit ſtrenger Gewiſſenhaftigkeit, in allen Geſchäfften und Fällen dieſes Lebens, die groſſe Pflicht, dem Herrn getreu zu dienen, ſeine Geboth genau zu erfüllen: daher ſiehet er auch die Verhältniße, in denen der Chriſt gegen Gott, und gegen andere Menſchen ſteht. Sein ganzer Wandel in der Zeit iſt eine fortdaurende Prüfung und Vorbereitung auf die Ewigkeit. Seine Augen ſehen vornämlich auf unſichtbare und geiſtliche Dinge, die ihm aber eben ſo klar, als die Farben, und das Licht ſelbſt erſcheinen. Da er mit ſeinem Schöpfer täglich in einer heiligen Verträulichkeit umgeht, ſo kann man wohl ſagen, daß dieſes ganze irrdiſche Weſen nicht ſeines Thuns und Handels ſey, und daß er in dem Himmel lebe, während, daß er auf der Erde ſeinem Beruf nachgehet. Beſucht er den Tempel des Heerns, ſo kömmt er nicht, um andern ſich aus Häucheley, oder in prächtigen Kleidern zu zeigen: er iſt mit dem köſtlichen Schmucke der Unſchuld und Frömmigkeit; er iſt mit Demuth und Unterwerfung bekleidet. Und ſo dringt er getröſt durch die Menge, um den Seegen des Allmächtigen zu empfangen, der ſein eifrigſter Wunſch, der ſeine Hofnung iſt. Er iſt beſtändig bey ſich ſelbſt; ſeine Begierden flattern nicht herum: die Engel ſelbſt wandeln um ihn, ihm eine heilige Aufmerkſamkeit zu verſchaffen. Er behandelt die Geſchäfte dieſer Welt, bloß als ein Fremdling, der hier keine bleibende Stätte hat: indeſſen zeigt er überall auf Gott vertrauend, ſo viele Entſchloſſenheit, eine gerechte Sache zu unternehmen, als er Standhaftigkeit zeigt, ſie auszuführen. Er iſt mit dem Rathe der böſen Welt in einem unaufhörlichen Kriege, wo man von keinem Raſttage, keinem Waffenſtillſtande etwas weiß. Nichts kann mit der Menge ſeiner Müheſeligkeiten verglichen werden, als der Muth, und die Geduld womit er ſie bekämpft; ein Kampf, der ſich nur erſt mit ſeinem Leben endiget: und muß er gleich alle ſeine Kräfte daben aufopfern, ſo hat er den Vortheil davon, daß er ſich des Sieges deſto gewiſſer verſichern kann. Der Schild ſeines Glaubens iſt zu ſtark, als daß er könnte durchgeſtoſſen werden: alle Macht der Hölle verliert an ihm ihre Kraft und ihre Kunſt: und wird auch etwa ſeine Hand verletzt, ſo bleibt doch ſein Herz unverſehrt. Man ſieht ihn oft in die Enge getrieben, aber nie überwunden. Ihr bemerket einige Entkräftungen an ihm, ihr zittert über einige Schwäche: allein er zeiget euch, daß man ihn zwar darnieder ſchlagen, aber nicht beſiegen könne; daß er nicht aufhöre zu triumphiren, auch wenn er zu Boden liegt. Seine Hände ſind rein und unſchuldig; ſeine Seele, die eine Wohnung Gottes, und ganz zu ſeinem Dienſte geheiliget iſt, ſetzt er in Sicherheit: denn, wenn auch etwa die Sünde an ihrer Thüre anzuklopfen ſich erkühnet, ſo wird ſie alsbald mit einer ſolchen Tapferkeit zurücke gewieſen, daß ſie ſchwerlich jemals wieder Mittel finden wird, ſich als Gaſt, oder als Herr einzudringen. Seine Fehler ſind groß in ſeinen Augen: er bereuet ſie auch deſto mehr: weil er den Herrn fürchtet. Seine Verbindung mit Gott iſt ſo herrlich, daß er mit ſeinem Herrn, und Schöpfer umgehen darf,

als wie ein Kind mit seinem Vater. Er betrachtet den Himmel, als sein Erbtheil, und wird nicht eitel und hochmüthig, ob er sich gleich schon hienieden der Tugend stets befliſſen hat. Die göttliche Wahrheit ist das Licht seines Verstandes: Verstellung und Lügen wird von ihm für eine sclavische Unthat, und für eine Art von Verrätherey gehalten. Sein Nächster, wenn es ihn bessert, darf alles wissen, was er weiß: er bekennt es ohne Zwang: und er mag thun, oder reden was er will, so hat er nicht weniger Liebe in seinem Herzen, als Freymüthigkeit auf seiner Zunge. Wenn er mit Christo seinem Heiland den Weg vom Kreuz und Leiden gehen soll: so unterwirft er sich in Geduld, und Hofnung dem weisen Willen seines himmlischen Vaters. Er leidet am liebsten um der Gerechtigkeit willen. Er ist unverrückt in seinem Glauben, und unempfindlich gegen die Klagen, und Thränen seiner nächsten Anverwandten: ja, wenn ihm der Tod mit seinem fürchterlichen Gefolge von Schmach, Schmerzen oder Schwerd entgegen kömmt, so segnet er sich selbst in seinem Martyrthum: und singt Psalmen, und Loblieder gen Himmel, wann Mißethäter mit einem jämmerlichen Zettergeschrey ihrer Todesstrafe entgegen heulen. Er hat sich, nach dem göttlichen Worte, aus den Lehrsätzen des H. Evangeliums, Glaubenssprüche gesammelt, die er allen Anfällen, der Furcht, Zagheit und der Verzweiflung entgegen setzen kann: daher tritt er auch ohne Mißtrauen, mit seinem Leiden, und mit seiner Geduld vor Gott, und erinnert ihn seiner Verheißungen. Er belehrt und stärkt sich durch Beyspiele: und indem er die Begebenheiten der Vorwelt als untrügliche Beweisthümer gebrauchet, so bemerkt er, daß die Zeit, welche alles verändert, in Gott nichts verändern kann, und daß seine Macht in dem letzten Alter der Welt eben das seyn werde, was sie von Ewigkeit her, durch soviele Veränderungen der Zeiten gewesen ist; daß er ihm folglich eben die Standhaftigkeit werde mittheilen können, welche in den glaubigen Herzen der verfolgten Christen die Tyrannen beschämte, und sie in Erstaunen brachte. Drohet man ihm mit der Verbannung, so stellt er sich das Beyspiel des Evangelisten Johannis vor Augen. Zeigt man ihm den Scheiterhaufen, so erinnert er sich an die 3. Jünglinge, die im feurigen Ofen Gott preiseten. Wirft man ihn den wilden Thieren zum Raube hin, so denkt er an den Daniel unter den Löwen, und will man ihn vom Brode bringen, ihn verläumden und verfolgen: so dankt er Gott um alle diese Kreuze, weil er aus dem H. Chrisostomus weis, daß zwischen dem Paradiese und der Kreuzstraßen kein Mittelweg zum Himmel ist: macht man Zurüstungen, ihn um Ehre und Reputation zu bringen: so tröstet er sich mit seinem göttlichen Lehrmeister: der bey seinem frömmsten Wandel von Häuchlern und Pharisäern verläumdet, fälschlich angeklagt, und endlich von Hohenpriestern, und Schriftgelehrten zum schmähvollen Kreuztod befördert worden ist. Wenn er, um seines Eifers willen, für die gerechte Sache, für die Wahrheit gesteiniget werden sollte, so betrachtet er im Geiste den Tod des ersten Martyrers, der den hartnäckigten, verstockten, falschen, und interessirten Juden die Wahrheit, und die Bosheit ihrer Sünden predigte: er will diesen und jenen heiligen Männern in ihren Leiden, in ihrer Standhaftigkeit, in Kreuz und Widerwärtigkeiten, und in ihrem Ruhme nichts nachgeben. Das Leiden Jesu ist sein Maaßstab: und er findet nichts [illegible] den, wo er nicht ein gleich[illegible] Schmach, Unbild, oder S[illegible] Predigamte, Leben und [illegible] Er bedient sich

wahrhaft geiſtlichen Nutzen befördern können. — Kein böſes geſchrey iſt vermögend, ſein Gemüth, oder ſein Geſicht zu verändern: und weil er gewiß weis, worauf ſeine Seele traueu darf, und wohin er durch den Tod geleitet wird; ſo hält er ſich eben ſo feſt an ſeine künftige Auferſtehung, als er getroſt an ſeinen Tod denket. Sehet die Urſache, warum er den letztern nicht fürchtet, und auf die erſtere ſich herzlich freuet. Alle ſeine Werke ſind unſträflich; ſein Gehorſam heilig; ſeine Geduld ſtandhaft; ſeine Schmerzen ſtumm, ſeine Tugend nie glänzender, als im Leiden. Und wiewohl der Chriſt nach der gemeinen Meynung der Welt unglücklich ſeyn ſoll, ſo iſt er nichts deſtoweniger in der That glückſeliger, als je ein Menſch auf der Erde ſeyn kann. Sein Wahlſpruch iſt immer: Wenn ich in der Gnade Gottes bin: ſo kann mir nichts ſchaden: ich vertraue auf Gott. Wenn ich Gott zum Freund habe, bin ich Reich genug. Ich will mein Kreuz aufnehmen, und Jeſu nachfolgen; damit ich ſeiner Werth bin. —

Litteratur in Baiern.

a) Frankfurt und Leipzig. 1773. in 8. iſt erſchienen der zweyte Nachtrag zu den Sinngedichten in 4. Büchern von Myriandern: nebſt Vorbericht.

Der Herr Verfaßer iſt ein Baier, ein Beamter Rentamts Burghauſen; der ſich durch das in gebundener Rede überſetzte Werk Claudians wider den Ruſin anno 1755. und durch den Beyfall eines in unſern Gegenden noch immer groſſen Gottſcheds, ſchon bekannt gemachet, liefert in dieſen den 2ten Nachtrag zu ſeinen obgedachten 4. Büchern. Die Begnehmigung der hieſigen hochpreißl. Academie ſteht in Extenſo im Vorbericht de dato 19. März 1768.

Dieſe Sinngedichte (wenige, andern etwa zu ſehr auffallende ausgenommen,) zeugen von dem glücklichen Genie des Hrn. Verfaßers. Es iſt hier der Raum zu ſchmal, mehrere Stücke zur Probe anzuführen: wir wollen nur die nächſten drey nehmen, wie ſie uns zu Geſicht fallen.

Jambiſche Sinngedichte pag. 14.

Der neuerlich aufgenommene Arzt.

Warum wird ſoviel Sand und Kalk daher geführt? —
Weil Kamerer und Rath dem Doctor Purſch verſprachen,
Daß er als neuer Arzt hier aufgenommen wird,
Deßwegen muß man da den Kirchhof weiter machen.

pag. 18. Auf adeliche Müßiggänger.

Die meiſten, die bey uns aus edlem Blut entſproſſen
Seht ihr verächtlich an. Schätzt ihr es dann für nichts
Das ſelbige vom Fluch des Höchſten ausgeſchloſſen?
Sie eſſen nicht ihr Brod im Schweiß des Angeſichts.

Der ſchmirige Beamte.

Wer pflegt ſein Amt ſo ſchlecht, als Birrus, zu verſehn,
Viel hundert Schreiber gibts, die mehr als er, verſtehn.
Er weiß ſogar auch nicht, ein klug Geſpräch zu führen;
Doch niemand liebt ſo ſehr, als er, ein koſtbar ſchmiren.
Hat alſo der nicht recht, der ſo von Birrus ſpricht:
Er wird ſo ſehr geſchmirrt, und dennoch glänzt er nicht.

Von

Von auswärtig gelehrten Sachen.

Paris, Elemens de mineralogie docimastique par M. le Sage, de l'Acad. des Sc. ist an. 1772. bey Delorme auf 276 S. in gr. Octav abgedruckt worden, und ein wichtiges Werk, voll neuer und eigener Gedanken, so viel wenigstens uns bekannt ist: die ächten Kenner werden von der Zuverläßigkeit dieser Meynungen urtheilen. Fünferley Säuren vererzen die Metalle, sagt er in der Vorrede: denn Hr. le S. unterscheidet die Schwefelsäure von der vitriolischen, und fügt die phosphorische den gewöhnlichen drey Mineralsäuren bey. Die Schwefelsäure ist die vitriolische, aber durch das Brennbare verändert, mit dem Brennbaren aus dem Thierreiche vereinigt, wird sie zur Salpetersäure, und das riechende Wesen, das aus dem aufgelöseten flüchtigen Alcali sich loßmacht, wird mit eben der Vitriolsäure zur Salzsäure. Diese letztere Säure vererzet die meisten Mineralien, und giebt ihnen, so leicht sie ist, eine größere Schwere, als das Metall hat, aus welchem sie entstehn: wie es beym Zinn geschieht. Auch die Salzsäure, aber durch den Kreislauf in fleischfressenden Thieren verändert, macht die phosphorische Säure aus, die weder Geruch noch Farbe hat, und von sich selber am wenigsten unter allen Säuren ätzend ist, mit den Brennbaren aber einen ätzenden Schwefel ausmacht, den man Phosphorus nennt. Aus einer der phosphorischen ähnlichen Säure, und einer die Säure brechenden, aber übermäßigen Erde entsteht das Laugensalz. Es giebt ein mineralisches Laugensalz, das dem Weinsteinsalze ähnlich ist, und Hr. le S. hat Mauersalpeter (de houssage) gesehen, wo dieses Salz zum Grunde diente. Im Laugensalze des Meersalzes, der Sode und dem Natrum, ist überdem etwas öligtes vorhanden. Vom feuerfesten Salze der Sode unterscheidet sich das flüchtige Alcali durch ein mehrers öligtes Wesen, und durch seine Vereinigung mit dem Brennbaren. Durch das Kupfer hat Hr. le S. diese Mischung entdeckt. Das Glaubersalz besteht aus der Vitriolsäure und dem Laugensalze der Sode. Das Epsomsalz ist eben dasselbe. In einer Solfatara hat Hr. le S. einen vitriolischen Salmiac gefunden, und mit demselben einen schwefelichten Salmiac der zerschmilzt. Der auswitternde Mauersalpeter giebt einen sehr reinen Salpeter ohne Meersalz, und das Alcali ist der Grund dazu. Im Indostanischen Salpeter findet man auch den cubischen. Aus der Salpetersäure, und dem flüchtigen Alcali, entsteht ein salpeterischer Salmiac; man findet ihn in der Lauge des Gypses; und in eben demselben ein erdigter Salpeter, der eine die Säure brechende Erde zum Grunde hat. Man finde das Steinsalz auch in Würfeln angeschossen (dieses geschicht nur, wenn eine Sohle unter der Erde angeschossen ist). Das Sohlensalz enthält mehr Glaubersalz als das Meersalz. In der Gypslauge findet man viel Kochsalz mit einem erdigten Grundwesen. Der Borax entsteht aus der phosphorischen Säure, und dem Alcali der Sode. Dieses ist eben Hombergs stillendes Salz. Man hat Ursache zu glauben, der Borax sey ein Werk der Kunst. Hr. le S. hat die Steinkohlen übergetrieben, sie gaben ein geruchloses Wasser, ein flüchtiges Laugensalz mit einer Schwefelleber, ein leichtes und auch ein schweres Oel; im Todtenkopfe ist Eisen. Wie man die Steinkohlen verkohle, oder vom überflüßigen Brennbaren befreye: fast wie das Holz. In den Steinkohlen hat Hr. le S. niemals [illegible] Säure, auch kein Bernsteinsalz [illegible] Von der vitriolischen Stein[illegible] ergue. Von der Erde. D[illegible] einzige, die so die [illegible] dieser letzten [illegible]

Gewächse, zumal auch die Knochen. Mit der phosphorischen Säure verbindet sich diese Erde am liebsten, und wird zum Kalche. Mit eben dieser Erde, wann sie in der Kalcherde im Ueberfluß ist, und mit der Vitriolsäure, entstehn die Thone, und die ähnlichen Arten Erde. Der Gips sey ein Mittelsalz, aus der die Säure brechenden Erde und der Vitriolsäure: Der Quarz aus der Vitriolsäure und dem feuerfesten Laugensalze: Der Basalt aus der phosphorischen Säure und einem Alkali, das demjenigen ähnlich ist, woraus der Quarz entsteht. Die Kalcherde entsteht, wie Hr. le S. glaubt, aus verwitterten Theilen der Thiere. Der Kalchspat mit geschobenen Vierecken und zuweilen mit Pyramiden ist die reinste Kalcherde: er schießt niemals in Würfeln an. Die Kalchsteine knastern im Feuer, der Spat mehr als der Marmor. Beym Verkalchen dieser Steine macht die phosphorische Säure mit dem Brennbaren einen Phosphorus, und dieser mit einem Theile der absorbirenden Erde eine nach dem Wasser sehr begierige Schwefelleber aus: Von der entwickelten Luft schweigt Hr. le S. hier und anderswo. Das feuerfeste Laugensalz benimmt dem Kalche sein phosphorisches Wesen, man erhält alsdann eine absorbirende Erde, die nicht mehr zu Kalch wird. Der Flußspat heißt auch Petuntse, er ist nicht an sich selber flüßig, wohl aber mit Sand und Laugensalz, seine Gestalt ist ganz verschieden, bald würflicht, bald macht er Prisinen, bald geschobene Vierecke. Der Bologneserstein ist ein Flußspat. Der Kaolin entsteht aus der phosphorischen Säure, aus der vitriolischen, und einer einsaugenden Erde: er hat oft Quarz, Glimmer und metallische Erde in sich: der weisse, der in Auvergne häufig gefunden wird, ist der beste. Aus der vitriolischen Säure und der Kalcherde kan man einen Kaolin zusammensetzen. Der Keßelstein, wovon der von Chiavenna eine Art ist, gehört zum Kaolin, ist aber fettichter und gefärbter. Aus dem eben genannten Clevenschen Keßelstein läßt sich der Alaun in Menge auslaugen. Der Thon unterscheidet sich vom Kaolin blos durch die mehrere Fettigkeit. Der Trippel ist ein Thon, der sein schmieriges Wesen verlohren hat. Der Mergel entsteht aus Thon und Kreide (und Sand, wenigstens ausser Frankreich), er ist oft eisenartig und alsdann flüßiger. Der Quarz ist minder schwer, als der Flußspat, und wird nicht phosphorisch. Der Sandstein (Grés) besteht aus abgerundeten und zusammen gebackenen Quarzkörnern, auch der Sand ist Quarz, und der Kiesel ist nur in der Gestalt davon verschieden. Der Granit besteht aus Quarz, Glimmer und schwarzen Schirl. Der rothe Zeolit hat die Farbe vom Eisen. Der Lazur ist ein blauer Zeolit, seine Farbe kommt auch vom Eisen. Schirl und Basalt ist einerley, er entsteht aus einem Laugensalze, wie der Quarz, aber mit der phosphorischen Säure verbunden. Der Turmalin ist ein halb durchsichtiger Basalt, und der Schirl eigentlich ein ganz durchsichtiger Stein von eben der Art. Es giebt auch in Frankreich gegliederte Basalte, eben wie im Riesenwege. Der Saphir wird in verschiedenen Gestalten, und auch als ein Würfel mit geschobenen Vierecken gefunden. Der Diamant giebt im Feuer einen scharfen Dunst, der wie der Glanzring um einen Heiligen leuchtet, und der Stein verschwindet. Auch der Diamant ist würflicht gefunden worden. Der Holländische Torf giebt eine Asche, die mit der Salpetersäure zu Gallert wird. Er, Hr. le Sage, hat schon 1765. bekannt gemacht, daß er drey verschiedene Mittel zum Vererzen entdeckt habe, die Kochsalzsäure, das flüchtige Alcali, und das fette Wesen, das aus der Zerfallung derselben

entsteht. Im Zweybrückischen findet man durchsichtigen angeschossenen Zinnober. Der Arsenickkönig ist niemals rein, und allemal mit Eisen und Kobolt vermischt. Aus dem Arsenickkalche hat der V. mit der Vitriolsäure eine blaue Farbe erhalten. Des Arsenicks Gegengift ist die Säure. Aus undurchsüchtigen Realgar machen die Chineser Geschirre. Von dem Farbenkobold. Der Koboldkönig ist für die Thiere kein Gift, und Hr. le S. hat es versucht. Der Kupfernickel ist ein Kobolderz. In der Blende, der Magnesia und dem Basalt ist auch Kobold. Vom Koboldvitriol. Die Magnesia ist eigentlich ein Zinkerz: so ists die Blende, sie ist vererzet, ihre Gestalt ist unbeständig: Im Zentner hält sie 40. Pf. Zink, 6. Pf. Eisen, 24. Pf. Schwefel, 20. Pf. Kobold, und 10. Pf. einsaugende Erde. Die Magnesia ist stark mit der Kochsalzsäure vererzet: sie giebt 70. und 80. Pf. Zink vom Zentner, etwas Eisen und Kobold: in der englischen ist Bley anstatt des Eisens, sie macht das englische Glas zu schwer, und dazu muß man eine Magnesia brauchen, die kein Eisen hält. Aus dem Wißmuthkalch, den man mit zweymal so vielem Salmiack übertreibt, erhält man eine schmelzende Butter, deren Geschmack dem Bleyzucker nahe kömmt. Hr. Schwab hat zu erst eines gediegenen Spiesglases erwähnt. Die spatichten Eisenerze geben das beste Eisen und den Stahl. Die Cemente, womit man den Stahl macht, thun ihre Würkung vermittelst der Kochsalzsäure. Die Eisenerde wird mit der phosphorischen Säure und einem Fette zum Berlinerblau. Im Eisenschmelzen hält die Sau (Gueuse) noch ziemlich Zink, das im zweyten Schmelzen verfliegen muß. Von dem Sechzehnseitigen Krystall aus dem Eisenwitriol. Im Magnet aus Hispaniola findet man auch achtseitige Krystallen, er zieht das Eisen am stärksten an. Das Eisenerz aus der Insel Elba ist mit Schwefel vererzet, seine Anschüße haben verschiedene Gestalten. Vom Eisenkiese, er läßt sich durchs Wasser auflösen, und hält doch bis einen Drittel Schwefel, wann er gelblicht ist. Mit Wasser aufgelöset ohne Feuer, giebt er mehr Vitriol. Das spatichte Eisen ist mit der Kochsalzsäure vererzet. Eine Tabelle vom verschiedenen Reichthum im Gehalte der Eisenerzte. Der Magnet giebt 75. Pf. vom hundert, der Eisenman 50. des Glaserz auch 50. Man findet das Kupfer gediegen und auch mit dem Schwefel, mit dem flüchtigen Alcali, oder mit dem aus dessen Zerlegung entstandenen Fette vererzet. Vom durchsichtigen blauen Kupferstufen. Der Malachit ist Kupfer mit einem fettichten Wesen vererzt. Das Zinn ist es allemal mit der Kochsäure; so leicht es ist, so sind seine Stuffen die schwersten. Das Reißbley scheint ein verändertes Zinn zu seyn. Das Glaserz hält 84. Silber im Hundert, und ist das reichste. Das Hornerz 80. Das Rothgüldenerz 18. Das Fahlerz dritthalb. Der Halt des Golderzes von Nagyai; davon der Arsenick 75. Pf. und das Gold etwas über ein halbes ausmacht. Aus der Platina hat Hr. le S. Queckſilber erhalten, er sieht es, da es nicht geschmeidig ist, für kein echtes Metall an. Von der Art und Weise, den Gehalt des Wassers zu erkennen. Auch Salmiack lehrt uns Hr. le S. entdecken. (s. Gött. gel. Anzeig.)

b) Berlin. Fertigen Jahrs ist bey dem Buchdrucker Pauli in 8vo auf 78. Seiten abgedruckt worden: Gedanken, wie die Aufhebung der Gemeinheiten am füglichsten bewerkstelliget und jedermann dabey schadlos gehalten werden kan. Die kleine Schrift verdient alle Achtung: sie schlägt aber eine wichtige Unternehmung, nehmlich einen Ackerumsatz vor, so daß ein jeder Landmann sein Stück Land an einan-

der und ununterbrochen besitzen könnte, in welchem Falle, wegen der wenigern Befriedigung und minderer Versäumniß bey der Arbeit das Eigenthum eines jedenohne Zweifel um ein Beträchtliches am Werthe steigen würde, (da an dem Ort, wo wir leben, die Verstücklung der Güter ihnen zulezt fast allen Werth benimmt. Aber unstreitig ist die erste Schwürigkeit bey der Abmeßung und Umtauschung sehr groß, und dann müsten entweder die Stücke zu lauter Mannslehn werden, oder die Schwürigkeit kömmt in wenigen Jahren wieder). Doch unser Ungenannter richtet zuerst die Landstraßen ein, so daß sie kein Stück durchschneiden, und keine überflüßige Zäune oder Gräben behalten (worinn in Deutschland sehr gefehlt, und unsäglich viel Land zu Landstrassen verschwendet wird.) Man muß alle Stücke nicht nach ihrer Größe, sondern nach ihrem Betrage würdigen, und nach demselben im Umtausche verfahren. Die nähern Aecker müsten allerdings höher, und die entfernten niedriger angesetzt werden. Alle Stücke müßen in eine doppelte Charte gebracht werden, so daß man die alte und die neue Eintheilung beysammen habe. Man soll den Grund selber prüfen, und nach dessen Kenntniß im Schätzen verfahren. Wie die nothwendige, von der Entfernung entstehende, Versäumniß berechnet werden solle. (Hier hätte noch auf die Gefahr gesehen werden müßen, in dringenden Fällen mit dem Pflügen und Einerndten nicht fertig werden zu können, eine wichtige Betrachtung, die aber schwer in Zahlen auszudrucken ist.) Von dem Nutzen, all sein Vieh beysammen in einem Stalle auf dem Acker zu haben. Der Verfaßer will die Kühe vorgespannt wissen. Vom einträglichsten Gebrauche des Landes. Der Verfaßer zieht die englische Weise vor, wenn ein Stück Landes ganz beysammen liegt, und nicht in Schläge eingetheilt werden muß.

e) Cassel. Bey Herrn Krammer hat die Preße verlassen: Practische Anleitung zur Geburtshülfe in widernatürlichen und schweren Fällen zum Gebrauch der Vorlesungen, mit Kupfern, von George Wilhelm Stein. 1772. 15. Bog. in 8. Der Hr. Verf. zeigt erstlich die Kennzeichen, an welchen man schwere Geburten erkennen, darauf die Mittel, wie man sie mit glücklichem Erfolge ausführen und beschleunigen kann, und hält sich so lange dabey auf, ohne etwas neues, das nicht schon vor ihm gesagt worden wäre, zu schreiben. Hernach untersucht er die nützlichen Handgriffe und zieht fast in allen Fällen den Gebrauch der von Hrn. Levret erfundenen und verbeßerten Instrumente vor. Hr. St. giebt auch eine weitläufige Beschreibung von einem Instrumente, das er erfunden hat. Wenn der Mutterkuchen eingesperrt ist, nämlich in Fällen, wo die Mutter sich krampfartig und ungleich zusammen zieht, räth Hr. St. nach und nach mit den Fingern und endlich mit der Hand einzudringen, und die eingeschlossenen Mutterkuchen mit dem Daumen abzulösen. Einem Arzt scheint es aber füglicher zu geschehen, wenn man nach und nach die Finger sucht in den eingeschlossenen Beutel zu bringen und ihn zu erweitern, darauf den Mutterkuchen mit allen Fingern abzulösen, damit in einer größern Fläche gezogen, und nicht zu ungleichen Bewegungen Gelegenheit gegeben werde. Das Werk ist sonst sehr gut zu brauchen und scheint ein Auszug aus Röderes und Levrets Schriften, und die Folge zur theoretischen Anleitung, welche Hr. St. im Jahr 1770. in 8. herausgegeben hatte, zu seyn.

d) Padua. Institutiones pathologicæ, auctore M. A. L. Caldano, dem ersten Lehrer der Theorie auf der dasigen hohen Schule, ist A. 1772. bey Comino auf 313. S. in gr. Octav abgedruckt. Hr. C. hat

hat sich gehütet, unerwiesenen Muthmaßungen einen Platz in diesem Werke zu vergönnen, und dabey die neuesten Versuche und physiologische Entdeckungen vor den Augen gehabt. Von der Seele, spricht er, wegen der hier angezeigten Gründe, nicht; daß aber eine vernünftige Heilung der Kranken ohne das Licht der Anatomie und Physiologie Platz haben könne, glaubt er nicht. Von den einfachen Theilen, den Fäden, und Blättern. Von ihrer allzugrossen oder allzukleinen Festigkeit. Von den Krankheiten der Säfte. Von den zweyerley Entzündungen, der im fadichten Gewebe, und der in den Gefäßen. Vom Ungrunde der sechsfachen Theilung der Blutkügelchen. Von den Ursachen der Entzündung: hierzu gehöre eine feurige Eigenschaft im Blute, die zum Reizen tüchtig sey. Vom Verderben der Säfte, wo Hr. C. doch die Boerhaavischen Arten von Schärfe vertheidigt: die fäulichte Schärfe hält er für mehr mit der laugenhaften verwandt, und in gewissen bösartigen Fiebern für erwiesen: so wie die saure Schärfe in andern. Von der Salmiackartigen Schärfe der Säfte. Von den äußern Ursachen der Krankheiten. Die Luft nach ihren verschiedenen Eigenschaften, wobey doch Hr. C. glaubt, ungewohnte Leute leiden von der leichten Luft hoher Berge. Von den Speisen. Von den Leidenschaften, deren Folgen er nicht glaubt erklären zu können, so lange uns die Art der Verbindung des Leibes mit der Seele nicht recht bekannt ist. Von den Auswürfen u. s. f. Von den Zufällen der Krankheiten. Vom Schmerze, dessen mechanischer Begrif unbekannt sey. Von der Angst, ihrem Sitze im Herzen, in der Lunge, im Unterleibe. Von der falschen Angst, deren Ursprung in der Seele ist. Von den Zufällen an den Sinnen, wie vom Betäuben durch die Kälte. Die Augenkrankheiten. Die Schärfe im Gehöre entstehe von der vermehrten Reitzbarkeit der Fleischfasern, zumal auch von der härtern Spannung des Paukenfelles durch seinen innern Muskel u. s. w.

Drontheim. Die dasig Königl. norwegische Gesellschaft der Wissenschaft hat den Hrn. Jakob Christian Schäffer, der Gottesgelehrsamkeit und Weltweisheit D. treueifrigen Predigern zu Regensb. Sr. Königl. Majestät zu Dännemark und Norwegen Rath, und Prof. honarium zu Altona, der Kaiserl. Acad. der Naturforscher zu Petersburg, London, Berlin, Upsal, Roveredo, München und Mannheim, der Gesellschaft der Wissenschaften zu Duisburg, physisch-botanischen zu Florenz, historischen zu Göttingen, ökonomischen zu Zelle, Bern, und in der Oberlausitz, wie auch vieler deutschen Gesellschaften Mitglied, und der Akademie zu Paris Correspondenten ꝛc. zu ihrem Mitgliede auf und angenommen.

Beschluß der gesammelten Nachrichten von den Reisen der Mäuse.

Es ist noch etwas besonders, daß es fast von allen Arten des Mäusegeschlechts, auch fliegende Thiere giebt. Man hat in Ostindien Flederratzen, Fledereichhörner, Fledermäuse, Flederkatzen, und schon in Europa sind Spuren davon. c) Ist es nicht, als hätte die Natur alle Mäuse, und ihre Anverwandten zu ewigen Reisen verdammt, und ihnen selbst zur Erleichterung derselben nach Beschaffenheit der Umstände alle nöthige, natürliche Hilfsmittel dazu an die Hand gegeben. Wenigstens ist soviel

c) Man sehe des Herrn Düvernoi Bemerkungen von einem fliegenden vierfüßigen Thiere in Rußland, im 5. B. der Schriften der Petersb. Akad. S. 218. oder das Ham. Magaz. 2. B. 2. St. 9. Art. S. 199.

unwidersprechlich; daß die Feldmäuse auf Reisen gehen, und da wir dieses oben sowohl von den Lappländischen, und Schwedischen, als auch den Norwegischen, und Englischen Feldmäusen bewiesen haben, so ist es billig, daß wir es auch von den deutschen Mäusen beweisen, die eben so gern auf Reisen klug werden wollen, als die Ausländischen. Ein deutscher Beobachter liefert uns davon folgende Beschreibung. a)

Es war an. 1729., als ein ganzes Heer Feldmäuse die Feldmark des Amtes, wo ich mich damals befand, gleichsam im Zuge überschwemmte. Dieses geschah zu einer Zeit, da eben die Feldfrüchte abgeschnitten, und in Haufen gesetzt worden waren. Man hatte bey deren Einscheuerung alle Mühe, sich solcher zu erwehren, damit sie nicht in den Haufen verborgen blieben, und mit zur Scheune geschleppt wurden. Jedoch aller Vorsicht ungeachtet, waren derer genug mit eingebracht worden, so, daß man die Früchte vor der Zeit ausdreschen, und zu Boden bringen lassen muste. Sobald das Feld leer ward, verschwanden auch die Mäuse in einer Nacht, und Niemand wuste, wo sie hingekommen waren. Etwa 6. Wochen nachher fügte es sich, daß ich einen Canonenschuß weit von diesen Feldmarken durch ein Holz reiten muste, und ich war kaum in der Mitte desselben angelanget, als ich daselbst unter dem abgefallenen Laube eine erstaunungswürdige Menge eben derselben Art Mäuse gewahr wurde, die ohne allen Scheu an den abgefallenen Eicheln, und Buchen nagten. Vermuthlich war dieser Schwarm von den Feldmarken gewichen, weil es ihm an Nahrung gemangelt hat, nachdem das Getreid eingebracht worden war. Die Schweine, welche nachher hier in die Mast getrieben worden, werden diese Thiere gewiß von neuem genöthiget haben, sich weiter zu begeben, und so bilde ich mir ein, daß sie hiernächst unsern Nachbarn zu Theile geworden sind. Da ich nun vorhin des Nachts bey Mondenscheine gar öfters gesehen, daß ganze Triften von Mäusen die Heerstraße hinunter gelaufen, durch einen wasserreichen Graben geschwummen, und ihren Weg zu Lande ferner fortgesetzt hatten, so wurde ich in der Meynung noch mehr gestärket, man müsse den Feldmäusen die Eigenschaft der Zugvögel und Heuschrecken beylegen, welche die Länder aus keiner andern Ursache durchstreichen, als um ihre Nahrung zu suchen.

So ist es, und so stimmen alle Zeugnisse für die Reisen der Mäuse überein. Wie leicht kann nun nicht der Pöbel, der von diesem Umstande nichts weiß, und auf einmal eine so erstaunliche Menge Mäuse wahrnimmt, die zuvor nirgends waren, auf die Gedanken gerathen, daß sie vom Himmel herabgefallen wären. Alle Gründe des Wormius sind ungemein schwach, besonders wenn er glaubte, daß der Saame dieser Thiere in die Wolken hinaufsteigen, daß daselbst die Mäuse gebohren werden, und groß wachsen, und daß sie endlich so Schaarenweise herabregnen könnten b) Er sucht dieses durch das Beyspiel der Frösche zu bestättigen, und soviel ist gewiß, daß es eben so gut Mäuse regnen könne, wenn es Frösche regnet. Allein die Froschregen sind eben eine solche elende Fabel, deren Unrichtigkeit alle Naturforscher jetzt einsehen. Lucas Debes hat eine viel scheinbarere Meynung c) wenn er glaubt, daß ein Wirbelwind die Mäuse aufheben, und fortführen könne, zumal da derselbe oft eine ganze Last

a) S. der Hannov. gel. Anz. 1750. 52 St. S. 246.

b) Ol. Worm. in der Historie dieses Thiers S. 33.

c) Färöernes Beskrivelse, S. 13.

Hä-

Häringe aus der See löset, oder schöpfet, und in die Höhe ziehet. Man findet in der That einige ganz zerschmetterte Mäuse auf den Klippen, und sie sind insgesamt von einerley Größe, ohne daß jemand sagen kann, er habe die Jungen der Lemminger gesehen. Gleichwohl aber sind dieses alles nur schlechte Muthmaßungen. Die zerschmetterten Mäuse auf den Klippen, kann ein Raubvogel hinaufgeschleppt haben, der sie so zerzauset hat, und über der Beute zerstöret worden ist, daß er sie hat verlassen müssen. Die Jungen werden von den Alten mit fortgeführet, und also beweisen die angeführten Gründe nichts. Solte ein Wirbelwind die Mäuse aufheben, so müsten sie wenigstens schon in so grossen Schaaren versammelt seyn: denn einzeln kann er sie nicht auflesen, auch nicht aus ihren Löchern in den Bergen heraushohlen. Solchergestalt müste doch eine gewisse Geselligkeit der Mäuse angenommen werden, die wir aber nirgends, als auf ihren Heerzügen bemerken. Umsonst kommen die Mäuse nicht tausendweise zusammen: aber auf ihren Reisen thun sie es, und die Reisen erklären uns schon allein, und ohne Wirbelwind den plötzlichen Einfall der Mäuse in manche Länder. Es möchte etwas schwerer seyn, den Grund von der Beobachtung anzugeben, daß kurz zuvor, ehe ein Schif verunglücket, oder ein Haus abbrennt, beyde sowohl Mäuse als Ratzen es verlassen sollen, wie Pontoppidan erzählet, welcher hinzufüget, daß man kurz vor der grossen Feuersbrunst im Anfange dieses Jahrhunderts zu Bergen in Norwegen gesehen habe, wie sich die Ratzen Haufenweise, theils aus den Häusern ins Wasser, theils auch über das Gebirge bey Sandwich in das nächst gelegene Kirchspiel Hammer, den Bauern zu grosser Plage, gezogen d). Gesetzt dieses wäre wahr, so könnte man die Ursache unmöglich anders worinn finden, als daß man, wie Virgil sagte: Equidem credo, quia sit divinitus illis Ingenium. — — —

Es ist aber noch etwas möglich, daß auch wahr seyn kann, und das ist der blosse Zufall, der oft aus Alltagsgeschichten Wunderwerke macht, und die lügenhafte Sage des Aberglaubens, die uns oft für Kinder ansieht, die das albernste Zeug glauben, und die fast eben so oft in uns solche Kinder findet.

d) Pontoppidan. Natürl. Hist. von Norwegen 2. Th. 1. cap. §. 19. S. 57.

Sittenlehre.

Es ist einem Lande nichts gesegneter als gesittete Unterthanen: und einem Staat, der glücklich heißen will, nichts nothwendiger, als gute Sitten unter dem Volk zu erhalten. Wenn die Tugend einmal zu einem höhern Werth und größern Ansehen gebracht wird; so wird sich jeder um diese Waare vom größern Werth und Ansehen, wie wir glauben, umsehn. Wenigst geschiehts unter gesitteten Europäern, die gewiß nach der Schönheit und Vollkommenheit eifern, je mehr sie Vernunft und guten Geschmack besitzen. Ein wildes Volk hat einen rohen, wilden Geschmack; närrische Begriffe von der Schönheit. Und je mehr ein Gegenstand den Sinnlichkeiten schmeichelt, desto mehr vollkommenheit legen wir ihm bey. Warum, dachten wir neulich, warum hat dann dieses Volk so viel Geschmack an rohen Sitten, und albernen Gewohnheiten? warum so wenig an der Bescheidenheit, an der Sanftmuth, an dem Frieden, Wohlthun und Liebe gegen den Nächsten? — Warum schlägt das Pferd seinen Nachbarn? sie stehen ja beysammen an einer Krippe? das Hofpferd, wie das gemeine Baurenroß: alle sind aus Gnade des Urhebers der Natur erschaffen, und

zum Dienst für den Staat, für die allgemeine Wohlfahrt bestimmt. Wer sich zu dieser Bestimmung am beßten gebrauchen läßt: desto mehr nutzet er dem Staat: oder der gemeinsamen Wohlfahrt. Also kommt es nicht auf den höhern Preis, den wir uns selbst geben, sondern auf die Brauchbarkeit, auf die Qualitäten an, die man besitzet. So, wie der Adelstand ohne Tugend, ohne Wissenschaft eine blosse Chimäre ist, und, den Unterthan, wie ein Lastthier zu betrachten, eine politische Tyranney wäre. Wir Menschen haben alle einerley Pflicht, nämlich dem Staat brauchbar, und dem Ganzen nutzlich zu seyn. Das übrige ist Narrheit, oder lächerliche Phantasey. — Lasset uns dieses etwas mehr in folgender Fabel begreiflich machen.

Der Pferdehandel.

Unterschiedene Pferde, kleine und grosse wurden auf den Markt geführt, um sie zu verkaufen. Unter diesen waren zwey von sehr unterschiedener Qualität. Das eine war frisch, stark und wohlgemacht; das andere sah schlecht aus, war zart, aber mager, schöne kleine Füße, aber kränklich. Diese beyden wurden folglich für einen ungleichen Preis verkauft, und zwar das erste für 500, das andere für 10 Gulden. Jenes war dem Stalle des Königs, dieses leztere einer Mühle bestimmt. Ueber ein so ungleiches Verfahren beschwerte sich dieses leztere, indem es vorgab, es wäre sehr unbillig, daß man mit einer so edlen Kreatur solchergestalt verführe, die ihre Ahnen vom Pegasus herrechnen könnte, von dem es in gerader Linie abstammte, und die also, der Geburt nach, keinem andern Thiere etwas nachgäbe. Das andere Pferd hingegen, fuhr es fort, ist auf einem Dorfe von geringen Bauerpferden gezeugt worden. Der Kaufmann sagte darauf: Wir Kaufleute geben uns damit keine Mühe, das Geschlechtregister der Pferde zu untersuchen; wir bekümmern uns nicht darum, wer deine Aeltern, und Vorältern gewesen sind, sondern wir untersuchen, wie du selbst beschaffen bist. Wir sehen nicht darauf, wo ein Pferd gebohren, sondern ob es von einer guten Art, und von welcher Güte der Wuchs desselben ist.

Zur Landwirthschaft.

Von den Mäusen, Acker-Mäusen, Katzen, Fleder-Mäusen ꝛc.

1.) Und zwar von deren unterschiedlichen Gattungen, und was sie für Schaden thun.

Das schädliche Ungeziefer, die Mäuse, vermehren sich sehr, und sind in einer Haushaltung unnütze Gäste, es sind aber nun Hausmäuse, Feldmäuse, Spitzmäuse, Fledermäuse, Waldmäuse und Katzen, wie die sonsten seyn mögen, oder genennet werden. Dann sie thun in den Scheuern, an Stroh und Getreid, mit ihrem Zerschrotten grossen Schaden, wenn das Getreid nicht fein dicht und gehebe im Einführen auf einander gelegt ist. Auf den Korn-Böden thun sie grossen Schaden an Getreide. In der Studier-Stube an den Büchern und sonsten an Kleidern und essenden Waaren, als Brod, Speck, Käß, Zucker, an Obst und andern Sachen mehr. Sie verderben auch mit ihren Mausdreck alles, machen es stinkend und besudeln solches. Vor welchem Ungeziefer uns auch die allerfleißigsten Katzen, noch die so mannigfaltige Mausfallen nicht genugsam verwahren.

So kann auch die Fruchtbarkeit und Vermehrung dieses Ungeziefers durch die Katzen nicht verhindert werden, und das ist auch kein Wunder, wann sie sich gleich nicht paaren, sondern wann sie alleine Salz fressen,

sen, sollen sie trächtig werden, weßwegen man in allen Haushaltungen das wohl verwahren und aufheben solle, damit sie nicht darzu kommen, als welchem sie sehr gefährlich seyn, und allenthalben aufsuchen.

2.) Wie die Mäuse auszurotten.

Ob nun gleich ein Haus-Wirth billig etliche Katzen hält, und ihnen mit mancherley Fallen, die sie erschlagen, ins Wasser stürzen, oder sonsten umbringen, daß man ihrer nur loß werde, derohalben so müssen wir von solchen losen und schlimmen Gästen eines und das andere anzeigen, wie solches Ungeziefer auf das gewißeste auszurotten.

1. Wann man ihnen etwas von Arsenico oder Mercurio sublimato eingiebt, so sterben sie alsobald. Weil aber nicht aller Orten, absonderlich wo keine Apotheken seyn, dergleichen Dinge zu haben, auch nicht einem jeden um das Geld gegeben werden, darum wollen wir allerley bewehrte Mittel ansetzen.

Es unterstehen sich auch etliche, die Mäuse mit dem Rauch zu vertreiben, ist aber nicht darauf zu bauen, ob es allemalen gewiß angehet, mit dem alchymischen Rauch ist es wohl am gewißesten, der zehende aber, absonderlich ein solcher Narr, der dem Laboriren ohne dem feind ist, mag dergleichen bösen Gestank nicht in seinem Hause haben.

2. So man einen Wiesel zu Pulfer verbrennet, so vertreibet derselbige Rauch alle Mäuse.

3. Etliche thun eine Ratze, 2. Mäuse und 1. Wiesel in einen Hafen, lutiren eine Stürze darauf, auf das beste, jedoch muß die Stürze oben ein klein Luft-Löchlein haben, dann setzen sie solchen Hafen Anfangs in ein klein Kohl-Feuerlein, verwahren hernach das Feuer immerzu so lange, bis der Hafen durchglühet ist, so giebt es einen Gestank und Rauch, welcher nun alle Mäuse und Ratzen, die sich darum aufhalten, gewiß vertreibet. Die Aschen hernach von solchem Ungeziefer vermischet man mit Staub-Mehl, und machet es mit Milch zu einem Teige, und formiret Zeltlein daraus, die man dann nun hin und wieder leget, welches Ungeziefer nun davon freßen thut, das muß sterben.

4. Etliche nehmen Eichen-Laub, Gartheil oder Kreuz-Farren, und Horn von den Pferd-Hufen, und Klauen von vördern Kühe-Füßen, vermischen Schwefel darunter, thun alles zusammen in einen unglasurten Hafen, und setzen solchen in einen Haufen glühender Kohlen, der Rauch, der nun davon gehet, vertreibet und verjaget Mäuse und Ratzen.

5. Oder man räuchert mit Vitriol und Blutstein.

6. Oder mit Epheu.

7. Oder man brennet eine Wiesel zu Pulver, der Rauch darvon vertreibet auch Mäus und Ratzen.

8. Der Rauch von Eiben-Bäumen vertreibet auch die Mäuse.

9. Das Kraut Aconitum, Wolfs-Wurz, können die Mäuse nicht riechen, sie müssen entweder sterben oder weichen.

10. Man nimmt den Saamen von dem Kraut Cicuta, stösset darunter Nieß-Wurzel, bittere Mandel-Kern, Pilsen-Saamen, Schwarze Nießwurzel, eines so viel als des andern. Und so schwer nun diese Stücke alle sind, vermischet man so viel Staub-Mehl darunter, und macht einen Teig daraus, wann man nun von solchem in die Maus-Löcher thut, so müssen alle Mäuse darinnen sterben.

11. Man nimmt Silberglett, und weisse Nieß-Wurzel, vermischet es unter

Roggen-Mehl, und giebt es den Mäusen zu fressen.

12. Oder man giebt ihnen weisse Nieß-Wurzel, mit Mehl vermenget, gar alleine.

13. Wo ein Alchymist in Metallen arbeitet, da kommen auch weder grosse noch kleine Mäuse dahin, oder wann sie zuvor schon da sind, so machen sie sich bald hinweg, und kommen nicht wieder, wegen der Arsenicalischen Dämpfe und Rauch.

14. Ein Pulfer für die kleinen Mäuse: Man nimmt 1. Theil Arsenicum, und 3. Theil Mehl, vermischet es untereinander, diß Pulfer drucket man nun mit einem Messer sehr glatt, so kann man dann sehen, ob sie davon gefressen haben, sie sterben bald, wann sie etwas davon gefressen.

15. Man nimmt eine Speck-Schwarten, nagelt sie mit einem paar Nägelein an, und bestreuet sie entweder mit MercurioSublimato, und weissem Arsenico, so fressen sie es, und sterben bald, sonderlich die grossen Ratzen.

16. Man nimmt die Haut von einem dürren abgesottenen Schunken, bestreuet selbige mit Nieß-Wurz-Pulfer, und mit Rocken-Mehl.

17. Man nimmt eine Speck-Schwarte und prügelt solche wohl ab, nagelt es dann mit kleinen Nägelein auf Bretlein, bestreuet mit Zucker und weissem Arsenico vermischet, und thut dann solche hin und wieder, so werden die Mäuse solchen allmächlich nachgehen, welche nun davon fressen, die müssen sterben.

3.) Wie es zu machen, daß keine Mäuse in ein Gemach oder Gebäude kommen.

1. Man nimmt Knoblauch und Wermuth, stösset es untereinander in einem Mörsner, dann gießet man etwas Wasser, darinnen der sogenannte Musquetirer-Toback gesotten, darauf, und macht den Leimen, damit man bauen will, mit an, besprenget dann die Erden, und die Wände damit, wann sie nun die Bitterkeit vermerken, so entlaufen sie, und machen sich bald davon.

2. Man stippet die Schippe darein, damit man den Rocken umstechen will, so lassen es die Mäuse und Korn-Würme wohl zu frieden.

3. Man nimmt obgedachte Toback-Brühe, befeuchtet pulverisirten Leimen, macht solchen darmit an, so man mit solchem die Mäus-Löcher verstreichet, werden sie sich bald darvon verliehren.

4. Man siedet weissen Arsenicum mit Milch, und macht mit Rocken-Mehl einen Taig darvon, läßet solchen erharten, welches Ungezieser darvon frißt, muß sterben.

4.) Wie die Mäuse aus den Betten zu vertreiben.

Bisweilen kriechen auch die Mäuse in die Bette, nach den Körnern, die sie im Stroh finden, das ist nun ein böses schädliches Ding, dann sie laufen einem bisweilen über das Angesicht, über die Arme, oder unter dem Bette auf dem Bauch herauf, wie es öfters manchem wiederfahren ist, und erschrecken schwangere Weiber, daß es ihnen oft unrichtig gehet, oder die Kinder ein Mäusmahl bekommen, mit Haaren unter dem Angesicht, oder wo sie sonsten im Erschrecken hingreifen. Wann man nun dieser Gäste bald loß werden will, so kann man nur hin und her Aschen auf das Stroh streuen, solche können sie nun nicht riechen, dann sie fället ihnen in die Augen, wann sie darinnen herum laufen, das können sie dann übel leiden.

Man nimmt die Aschen, und siebet sie durch ein Sieblein, und streuet sie auf das Bett-Stroh.

5.) Wie

5.) Wie die Mäuse und Ratzen von den Müllern in grossen Mühlen gefangen werden.

Man hat observiret, daß man in den grossen Mühlen den Ratten ihren Lauf abgemerket, wie man dann leichtlich thun kann, dann in ihrem Lauf liegt es wie gelb Wachs, das ist nun lauter Gift; da stellen dann die Müller eine Fisch-Reuße auf den Lauf, und klopfen auf die Bretter, da hat man observiret, daß ihrer bey 36. Ratten in die Reussen liefen, die man dann geschwind zugestopfet, und mit ihnen gleich in das Wasser geeilet, die Reußen hinein geleget, bis ihnen das Springen und Zappeln vergangen.

Es wird auch manches Ungeziefer verjagt, wann man es verbrennet, oder damit stänket und räuchert. Also ist es mit denen Ratzen auch, man brennet eine, wie schon gedacht, zu Pulfer, setzet sie an den Ort, oder in das Gemach, wo man ihrer viel vermerket, so packen sie sich bald fort, weil es aber sehr stinket, wann man sie brennet, so scharret man sie nun des Nachts in die heiße Amern, legt sie in eine Scherbe, und setzet sie in das Gemach.

Wo sie laufen, (dann ihren Lauf kann man ihnen bald abmerken) da schmiere man nur Wagen-Teer, oder Wagen-Schmier hin auf die Bretter oder Balken, und für die Löcher, da sie hinein kriechen. Wann sie das merken, so säumen sie sich nicht lange, sondern machen sich bald fort, und kommen nicht wieder, dann wann ihnen der Teer an den Füßen klebet, so können sie es nicht leiden, sie beisen ihnen selbst eher die Füße hinweg.

6.) Listiger Weise Ratzen und Mäuse zu fangen.

Man setzet eine Tonne mit Wasser, und bindet oben ein Fell darüber, und streuet Mehl darauf, legt dann eine lange Latten, bis zur Tonne, darauf streuet man nun auch Mehl, dahin gewohnen dann die Ratzen und Mäuse, und laufen daroben umhin, bis zur Tonne, lecken das Mehl, und haben guten Muth, wann man nun ihnen dieses etliche Tage nachgesehen, so schneidet man ein Creuz durch das Fell, wann nun diese saubere Gäste wieder kommen, und abermalen auf dem Fell umher ihren Tanz halten wollen, so muß eine nach der andern hinein fallen, ob sie nun gleich wieder gerne heraus wollen, so stossen sie doch oben an das Fell, und platzen wieder hinunter.

7.) Auf eine andere Art.

Man nimmt ein lediges Bier- oder Wein-Faß, schlägt solchem den Boden aus, und überziehet denselbigen Ort des Faßes mit einem Pergament oder Haut, wie man über Pauken oder Trommeln zu ziehen pfleget, doch solle man, ehe und zuvor man solches thut, inwendig an dem untersten Boden einen Ziegelstein auf die hohe Seiten legen, und Wasser in das Faß giesen, so hoch als der Ziegelstein ist: darnach solle man ein Brett an das Faß lehnen, und auf das Brett, sowohl auch auf das überzogene Pergament, Weizen-Mehl, Hanf, und was sie sonsten gerne essen, streuen, wann sie nun etliche Tage dahin gewohnet sind, so solle man mitten ein Creuz durch das Pargement, schneiden, daß sie hinein fallen in das Wasser, das darinnen ist, welche nun zum ersten hinein kommet, die schwimmet zum Stein, und setzet sich darauf, daß sie in das Trockne kommet.

Darnach wann ihrer mehr hinein fallen, und also auch zum Stein schwimmen, und darauf sitzen wollen, so wollen sie die andern nicht hinauf lassen, und beissen sich einander um den Sitz, so denken dann die andern, die noch heraußen sind, sie beißen sich etwann, ihrem Gebrauch nach, um

das Freſſen, laufen zu, wollen auch Ausbeute hohlen, die bekommen ſie auch, wann ſie hinein zu ihnen fallen.

Herr S. hatte dieſen Gebrauch, wann er Mäuſe in einem Gemach vermerkete, ſo ſetzte er einen Keſſel halb voll Waſſer, neben eine Bank, und leget auf die Bank zwey lange Hölzlein, etwann einer halben Ellen lang, ſo weit von einander, daß ein Teller darzwiſchen liegen kann, und nagelte ſie an, oder legte auf ein jedes einen Ziegelſtein, daß ſie ſtille lagen.

Darnach ſchnitte er am vordern Ende, daß ſie über den Keßel ſeyn, in ein jedes eine Kerben, etwann in der Mitten, und nahm einen hölzernen Teller, und ſchluge zwey Nägelein, oder ſtarke Nadeln, als eine zur Rechten, die andere aber zur linken Hand des Tellers ein, und legte dieſelbigen alſo in die Kerben, zu beyden Seiten, alſo daß der Teller hinten ein wenig auf der Bank auflage, daß ſie darauf unbeweglich tretten kunten, vornen aber nagelte er ein geröſtes Speck Schwärtlein, das wohl riechete, an den hölzernen Teller, wann nun die Mäuſe hingelaufen, und wolten ein gutes Bißlein eſſen, ſo neigte ſich der Teller unterſich, da fielen ſie in Keſſel; der Teller kam darnach von ihme ſelber wieder auf, und wartete auf einen andern Gaſt, kam nun dieſer, ſo giengs ihm auch alſo, daß man alſo in einem Tage oft mehr dann 20. bis 30. Mäuſe, wann ſich deren viel allda aufgehalten, gefangen hat.

8.) Von den Spitz-Mäuſen.

Wann man eine Spitz-Mauß aufſchneidet, und läßet ſie laufen, ſo verjagt ſie die andern alle mit ihrem Schaden.

Mizaldus ſchreibet Cent. 5. Aphor. 86. Daß die Spitz-Mäuſe und Ratzen alte baufällige Häuſer drey ganzer Monathe zu verlaſſen pflegen, ehe dieſelbige einfallen. Darum iſt nichts ſo böß, es iſt auch wieder zu etwas gut. Eine Spitz-Maus hat einen giftigen Biß, darum iſt es nicht ein ſchlechtes Ding, wie man es wohl achtet, bey den Alten geweſen, wann ſie einem geflucht haben, daß dich das Mäußlein beiß.

In der Inſel Papho ſollen Mäuſe ſeyn, die ſo ſcharfe Zähne haben, daß ſie Eiſen zernagen und verderben können.

9.) Von den Haſel-Mäuſen.

Eine Haſel-Mauß iſt faſt wie ein Eichhörnlein, laufet auf den Obſt-Bäumen umher, thut groſſen Schaden, dann ſie friſt das Obſt ab, man fähet ſie auf den Bäumen mit Fallen, wie andere Mäuſe, allein man muß ihnen mit Obſt ſtellen. Haſel-Mäuſe ſind der Schlangen Wildpret, dann ſie eſſen ſie gar gerne. So einen eine Haſel-Mauß beiſet, ſo reiſſet man ſie von einander und leget ſie auf die Wunde.

10.) Wie die Mäuſe zu vertreiben.

1. Man vertreibet die Mäuſe, wann eine von ihnen lebendig verbrennt wird.

2. Oder wenn man eine mit geſchundenem Kopfe laufen läßet.

3. Oder man kann ſie einen Tag oder zween mit Weitzen-Mehl, oder gemahlnen Malz an einem gewiſſen Ort körnen, darnach nimmt man weiſſen Arſenicum 1. Loth, kleinen geſtoßnen Hut-Zucker 1. Loth, Weitzenmehl zwey Hand voll, vermenget es untereinander, thut es an den Ort wo ſie zu ſeyn pflegen, ſo werden ſie eine ſchändliche Colicam, oder Bauchwehe bekommen, der ſie tödten wird.

Allein man muß ſolche Sachen dahin ſetzen, da Hunde und Katzen dahin nicht kommen können. Sonderlichen wann man Speck nimmt, denſelbigen klein hacket und weiſſen Arſenicum darunter vermiſchet, dann hinſetzet, wann ſie einen Tag oder zween davon gefreſſen haben, und etwas übrig bleibet, ſo grabe man ſolches bald in die Erden, daß kein anderes Viehe darzu kommen kann.

(Der Beſchluß folgt künftig.)

Materialien

des Intelligenz-Comtoirs

VIIItes Stück.

München den 16. August 1773.

Die Wahrheit stürzt den Bau, den eitler Wahn erhält.
Wie Gut und Böses sich durch enge Schranken drängen,
Was wahre Tugend ist, wird nie der Pöbel kennen.
Kaum Weise sehn die Mark, die beyde Reiche schließt,
Weil ihre Gränze schwimmt, und in einander fließt.

*** *** ***

Etwas für viele.

Haben wir uns nicht geirret: sollten wir nicht gesagt haben: Etwas für wenige? wenn wir von den falschen Begriffen in dem Christenthum, von den Scheintugenden, und Gleißnern sprechen; — dieweil ein jeder Gleißner ein guter Christ, ein jeder Bösewicht ein Frommer; ein jeder Pharisäer ein Wahrgläubiger, und ein jeder Schelm der ehrlichste Mann seyn will. Folglich gäbe es nur wenige, vieleicht gar keinen, der das Bild, bey welchem wir heute stehen bleiben, vertragen kann.

Gut, sehr gut für diejenigen, die sich unbemerkt vorbey schleichen können, ohne einige Züge zu finden, die ihrem Bilde gleichen. Nur wollten wir rathen, auf sein eigen Urtheil sich nicht sehr zu verlassen: man kann angesetzt werden.

Es giebt Leute, die ein scharfes Aug, und noch mehr Beurtheilungskraft besitzen: und diesen Herzensforschern wollte ich eben nicht trauen; die auf alle Gänge des Herzens eine stille Aufmerksamkeit haben, oft gar wohl unterscheiden können, ob man die Sprache des Herzens rede, oder sie im pharisäischen Kleister vortrage: ob die Habsucht oder das so liebe eigene Familien-Interesse die Wahrheit ankleidet, da sie ein rechtschaffenes Herz lieber nackend sieht. Leute, die das von Gott verliehene Licht der Vernunft benutzen, die es sogleich kennen, sobald sie den Puls greifen, ob Leidenschaft oder Vernunft regieret: kurz! wer Herr im Hause ist.

Wenn die Aufrichtigkeit gegen Gott und den Nächsten bey der heutigen justizliebenden Welt noch nicht auf die Gand geschrieben ist; so sind die lezten Funken der Hofnung, unser Christenthum ausbessern zu lassen, noch nicht erloschen. Ausser dessen

ergeht

ergeht es demſelben, wie der ſchönſten Dame in der Faßnacht, welche eine Viſir tragen muß, um das Etiquette nicht zu beleidigen, und auf Unkoſten ihres innern Werths, aufm Ball mit jedem rohen, aber glänzendem Beſuchknecht oder Marſtaller tanzen zu können.

Allein ſo lang dieſe glänzende Rotte, welche täglich ſtarken Zuwachs erhält, den Sinnlichkeiten, dem Reichthum, dem eignen Intereſſe, dem Eigennutz, der Wolluſt ſcharwerket: dabey aber gleichwol den Ruf guter Chriſten haben, und an jenem doch nichts verliehren will: ſo lang bleiben ſie in der Figur der Gleißner; und ihre Zeichnung ſieht accurat ſo aus, wie ſie der gröſte Philoſoph, der heiligſte Sittenlehrer mahlte, als er das Epithaphium der Phariſäer, der Heuchler und Gleißner, der gelehrten Schreiber beſchrieb: welches auswendig ſo ſchön herabgeweißet, innwendig aber voller Todtengebeine und Unflath war.

(Væ vobis Scribæ & Phariſæi hypocritæ: quia ſimiles eſtis ſepulchris delabatis, quæ à foris parent hominibus ſpecioſa, intus verò plena ſunt oſſibus mortuorum, & omni ſpurcitia. Math. 23. c. 27. v.)

Wir glauben, dem Vaterland keinen Schaden zuzufügen, wenn wir den Charakter jener Leute in einem Gemählde aufſtellen, welchen das Aeußerliche des Chriſtenthums dermal noch, ſo gute Dienſte leiſtet, wie zu Herodiszeiten, den Juden und Phariſäern, die, um ihrer beſonderen Aufſätze willen mit ihrer Täuſchung viel zu verdienen gewuſt haben.

Der Gleißner.

Nach den Regeln der Phiſionomik hat er ein frommes ſchielendes Geſicht, und ein doppeltes Herz. Wie die Geſinnungen des Häuchlers mit dem Gleißner in die Maße des Hypocritens zuſammen fließen: ſo iſt er auch ein deſto glücklicherer Schauſpieler, je mehr Perſonen er vorſtellen kann, je einnehmender er ſeine Rolle ſpielt. Man ſollte glauben, er habe das Betrübniß und den Ernſt, das Mitleiden und die Redlichkeit in den Abſichten in den Pacht genommen: beyde erſcheinen wechſelweiſe auf ſeinem Angeſichte; da er, zu gleicher Zeit den Hafen ſeines eigenen Intereſſe füllet, und ſein Herz heimliche Streiche kochet, die bey andächtigen Minnen gar ausgeſotten werden. Stets verliebt in ſich ſelbſt, lächelt er ſeinem Eigennutz allemal einen künftigen Vortheil zu; ſo oft er daran gedenket, mit was guter Art er den Leuten, die ihn offentlich bethen geſehen, das wahre Muſter der Frömmigkeit geliefert habe. Wenn er je in ſeinen Grundſätzen ein reißender Wolf iſt, der das Lamm frißt, ſo verläßt er ſich doch auf die ſchwachen Augen deſſelben, weil es die Kennzeichen der Frömmigkeit ſchon an ſeiner Stirne bemerket hätte. Je einfältiger er in ſeinen Kleidern iſt; je mehr gewinnet er mit ſeiner künſtlichen Blendung, wenn gleich ſeine Zunge einen treuloſen Dollmetſcher des Herzens verrathet.

Wenn er den Tempel beſucht, ſo begrüßt er alle Pfeiler und alle Bilderrammen mit ſo groſſer Demuth, daß er darüber unwillig wird, wenn jemand dazu lacht. er verdammt gern diejenigen, die nicht ſo leben, wie er: beſonders jene, die ſein Chriſtenthum verdächtig halten, die den Glanz der Heiligkeit, nicht von ihm geborgt. — Und ſolte je ein Katholick mit einem Chriſten von einer andern Religion, einige Gemeinſchaft haben; ſolte er ſo kühn ſeyn, ſogar mit ihm zu correſpondiren, ihn lieben und ehren: und den heiligen Haß gegen ihn, wie ſeine Voreltern loblicher Gedächtniß,

in

in Worten und Werken wirkl. vergessen haben, so kann er nimmermehr anderst, als daß er ihn für einen Freygeist, für einen offnen Sünder, für einen Ketzer, oder Samaritan achte, mit denen die Juden keine Gemeinschaft haben dörften.

Er bethet zwar am Morgen einen Gott an; doch zu Mittag äußert er ein Mißtrauen an seine Verheißungen, wenn man ihm nicht alles giebt, was er haben will. Er erhebet öfters seine Augen gen Himmel: allein er läßt sie bey jedwederm Glücke, das seinem Nächsten zugehet, mit einem heiligen Neide auf ihn wieder herabsinken.

Meynet ihr! sein Herz wisse, was seine Lippen murmeln? — nein! ihm ist es genug, sich offentlich zu zeigen, daß er bethe, und sich erfreue, daß er zu den Gebothen noch ein halb Dutzend darzu gethan habe; kurz! er danket dem Himel, daß er nicht ist, wie andere Leute. — Er ist in alle Bruderschaften einverleibt: er bethet einen ganzen Werktag vor den Altären: und seine schlecht erzogene Kinder mögen unterdessen zu Hause gleichwohl thun, was sie wollen: thun sie nicht gut, sagt er, so können sie es verantworten. Er bethet ganz schmerzhaft, er trauet stets, und fastet viel öfter, als andere Layen; er giebt auch Almosen, doch so, daß seine linke Hand wiße, was die Rechte gethan hat. Gesetzt, daß er den Hausarmen, den arbeitsamen Bürger nicht achtet, dem er den Conto seith 3. Jahren schuldig ist: gesetzt er habe nicht Zeit, an die wahrhaft Armen zu denken: Wehe dem, der ihn mit der Evangelischen Lehre zu recht weisen will: er kann sich schadloß halten, dadurch, daß er sich selbst heilig spricht, um nach seinem Tode den Erben die Unkösten zu ersparen. Er ist ein um so viel besserer Christ, je mehr heilige Feindschaft und Mißtrauen er gegen diejenige allzeit gehabt hat, welche nicht seines Glaubens sind. — Denn wer nicht so glaubt, wie er, der ist nimmermehr sein Nächster, dem kann er ohne Sünde keine Liebe, keine Hülfe erzeigen. — Wehe dem, der ihm seine wahre Religion tadelt, die er so vollkommen auszuüben glaubt; da sehe er zu, wie er verketzert werden wird, ob er unverletzt an Ehre und guten Namen davon kommen werde! — Man nehme sich also in Acht, diesen weisen Brahmann, diesen wunderbaren Heiligen nicht zu zörnen; denn wenn man die weise Spötterey gegen ihn zu weit treibt, so hat man sich schon des schwersten Verbrechens theilhaftig gemacht, und sich wider die wahre Religion vergangen. —

Anmerkung. Es giebt in der heut zu Tage so beliebten Gleißnerzunft so viele Branchen, daß man sie nicht alle genau auszeichnen kann. Die Portraitmahler könnten zwar das Beßte thun; allein die Gleißner können es nicht zugeben, daß man sie mahlen sollte: nicht so viel aus heiliger Demuth: als wegen des frommen Mißtrauen gegen die Wahrheit.

* * *

Sehet! eben jetzo kömmt der gute Vater Ephrem mit der Büchse! der ehrwürdige Alte, der Redliche, der brave Schulhalter! gewiß ein dem Staate nützlicher Mann. — Er wird wohl um das Quatemer-Almosen bitten? sagte neulich der Biedermann zu Lord Brown, einen englischen Passagier, der bey ihm eben in Besuch war. —

„Ich spreche gern mit solchen Leuten, „sagte der Lord, welche mit einer gesunden „Vernunft begabt, und dem Staate so „nützlich sind. O! laßt ihn herein, ins „Zimmer, zu mir kommen. — Ehrwürdiger Mann, sprach er: „habt die Güte „mir zu sagen, warum ihr bethelt? — „müßt ihr dann nicht gemäß eures Berufs „der Schule abwarten? — es betrift die

„Lands

„ Landjugend, die kostbare Perle einer weis„ sen Regierung, die euch zum Unterricht „ von den hohen Landsobrigkeiten anver„ traut ist? —

Warum ich bethle? erwiderte der ehrwürdige Greis, — weil ich für die grosse Mühe, für diese meine Pflicht im Unterweisen von 25. Bauernkindern, keinen Lohn, kein Brod, kein Holz, keine Kleidung habe. —

„ Wie? ihr habt diese Nothwendigkeit nicht? die euch der Staat, die ganze Menschheit schuldig ist. „ — Nein! sagte der Eremit!

„ Und wie oft müßt ihr dann in die Städte laufen, zu betheln „? —

Des Jahrs viermal.

„ Und wie viel bekömmt ihr dann je„ desmal von der ganzen Stadt. „ Etwa 3. fl. und etliche Kreuzer. Der Arbeiter ist ja seines Lohns werth, das steht in der Lehre Jesu. Allein, da man heut zu Tage auf das Wort Gottes wenig mehr achtet, und die Liebe des Nächsten immer kälter wird; so bin ich freylich ein geschlagener Mann. — Der Klingbeutler im Tempel hat es zwar besser: dem giebt doch mancher etwas aus Wohlstande in seine Büchse. — Doch im Namen Gottes, er verläßt die Seinigen niemals: ich vertraue auf den Herrn. —

„ Mein Freund! sagte der Lord: ich „ kann nicht glauben, daß in eurem Lande, „ wo man sich rühmt, den Sauerteig der „ wahren ausübenden Religion zu besitzen, „ nicht ein jeder von den Großen des Lan„ des, der ein Herr von 3.-5.-7. mehr Hof„ märchen ist, einen Schulhalter, einen „ verdienstvollen Mann für das Vaterland „ sollte erhalten, oder gemäß ihrer Pflicht, „ einen Schulfond bestimmen können? — „ Und wer ernährt dann sie? — nicht auch „ der arbeitsame Landmann? — hören sie „ nicht auch von dem Staate, dem sie hin„ wieder zu dienen vorgeben? — und dienen „ müssen sie ihm doch; sonst wären sie Gleiß„ ner: undankbare Gleißner. „ — Freylich, versezte der Alte: sie dürften nur um einen Bedienten weniger halten, sich an der Pracht etwas weniges abbrechen; ja ich wäre zu frieden, wenn die Großen, denen die Vorsicht das Staatsruder in die Hände gegeben, einen Schulfond herzustellen bemühet wären. — Sie haben zwar den guten Willen, und gehen gern in die Kirche, sie sind bey allen Andachten. — Es ist wahr; — Allein hier ist von meinem Brod die Rede.

Brown. Ey! „ Wenn sie den Namen der „ Grossen verdienen wollen, so müssen sie „ nicht bloß in der Andacht groß seyn; son„ dern groß in der Liebe gegen verdienstvolle „ Männer, die dem Staate wesentlich nütz„ lich sind. Und darunter verstehe ich auch „ geschickte Schullehrer. — Frater! haben „ sie auch ein Schulmeister-Seminarium im „ Lande?

Hier lächelte der Alte. —

„ Wo nehmen sie dann geschickte Leute „ her? — das ist ja das erste, das nöthig„ ste im Staate: das stehet ja schon im Na„ menbüchel der Staatskunst geschrieben: „ gute Normalschulen zu haben, um eine „ Nation zu bilden, arbeitsame, gute Staats„ bürger und wahre Christen durch die Er„ ziehung zu bekommen.

Nun, Gott wird unsre hochwürdige Geistlichkeit, die Regierung erleuchten, wir wollen Gott darum bitten, seufzte der Eremit mit gen Himmel erhobnen Augen.

„ Und was geben euch dann, mein „ lieber Alter! Personen von mittlern „ Stande zum Unterhalt für die Schule „

fragte Brown. Was sie mir geben? da bekomm ich etwas mehr. Weil mich der Portier nicht hindert: man giebt wenigst so viel, als denen, die mit gesunden Gliedern alle Tage die Thüren der Bürger bestürmen, oder ihren Müßigang vor den Kirchthüren an die Sonne stellen. O! Wenn ich nur im Alter noch das Glück hätte, ein Bruderschaftdiener zu werden, so hätte ich doch ein gewisses Einkommen; denn die Formuln für die Todten gehen richtiger, als meine Büchse für die lebende Landjugend. — Formeln? — was ist das? — Ja gnädiger Herr: „der Pharisäer im Tempel hat jetzt ein Paar Tugenden aufgegeben; er giebt den Zechend nicht mehr von allen: er fastet auch seltner, und läßt jetzt andere für ihn beten. Erlauben sie, es friert mich, läßt mich doch ein wenig wärmen. Während, daß wir von den Tugenden der Liebe von der Liebe der alten Christen, von der wahren Religion sprechen.

Setzet euch, sprach der Lord; und fragte ihn weiter: was ihm dann die Bauern für den Unterricht der Landeskinder bezahlen. —

Mein Gott! sagte Ephrem: ich muß alles zusamm betteln, und ganze Dörfer durchstreichen, bis ich ein biegen Schmalz erhalte. Geld geben die Bauern nicht. Der Herr Pfleger, der Scherg und ich bekommen in Natura. Jene zween ihren Futterhabern: und ich etwas Schmalz. Geld nimmt nur der Herr Pfarrer, und der Richter. Und weil der Bauer gern weite Wahlfahrten macht, und ihm 3. neue verlobte Kreuzgänge lieber sind, als die Tafeln Moysis; so kann er sich natürlicher weis mit seiner Berufs-Arbeit auch wenig verdienē, weil er viele Tage hierum, ja oft die beßte Witterung versaumen muß.

Wunderlich! „das ist gleich den breiten Denkzedeln und den Fransen an den „Kleidern der Pharisäer„ erwiderte der Lord: „Ist dann die Berufsarbeit kein „Gottesdienst mehr? —„

Freylich, wer glaubt aber daran! seitdem die Arbeit Schmach ist: und der Müßigang Ehren und Würden verdient. — O! wenn die alten Christen und die alten Bischöffe aufstünden, wie wenig würden sie mit der glänzenden Schale des heutigen Christenthums zufrieden seyn! — die Bauern können mir also nichts geben. Sie sind so nicht zu beneiden, daß die Zunft der frommen Sammler, und die täglich anwachsende Schaar gesunder Bethler rottenweis ihm vor die Thüre komen. Sie nagen an ihm, wie die Ameisen: der arme Unterthan ist zu erbarmen, denen muß er geben, oder sie drohen ihm mit Mord oder Brand. —

„Und was thut dann die geist- und weltliche Polizey?„ fragte der Lord. —

Der Einsiedler nahm seinen Stock, und machte eine tiefe Verbeugung.

„Jetzt läßt mich der liebe Alte gleichwohl noch ungewiß, sagte der Lord zu sich selber, „ob es in seinem Lande, mehr Pharisäer, oder mehr Publikanen giebt. —

Litteratur in Baiern.

a) Zu Ingolstadt wurden neulich, Sätze von der praktischen Astronomie unter dem Vorsitze des Herrn Pater Johannes Helfenzrieder der Gesellschaft Jesu, dasigen Professors der Mathematick, von Johann Bapt. Frueth, einem Magister selbiger Gesellschaft, in einer öffentlichen Disputation vertheidiget. Bey dieser Gelegenheit erschien zugleich eine Schrift von 7. Bögen in Quart, und eine Tabelle, die bey dem Buchführer Gräß allhier zu haben ist, unter dem Titel: Tubus astronomicus amplissimi

campi

campi cum micrometro suo, & fenestellis ocularibus novam instrumentum, multis observationibus opportunum, inventum & descriptum a P. Joann Evan. Helfenzrieder, S. J. &c.

Der Author beschreibet uns hier eine neue Art eines Fernrohres, welches von den gemeinen astronomischen hauptsächlich darinnen unterschieden ist, daß selbes statt eines Oculars zwey bewegliche Fensterchen hat, deren jedes eine Reihe von sechszehen übereinanderstehenden Oculargläsern enthält. Mit diesen Fensterchen kann man einen viereckichten Raum, der über vier Zolle zur Seite hat, des Feldes dieses Fernrohres nach und nach durchgehen, und alle von dem bey sieben Schuhe weit entferneten Obiectiv-Glase dort abgebildete Gegenstände betrachten, es lassen sich aber anstatt des siebenschuhigen andere Obiectiv-Gläßer vom kürzeren Focus gebrauchen. Die Vortheile, so der Author durch dieses neue Instrument erhält, sind folgende: 1) Bekömmt er auf diese Art ein sehr grosses Feld, wenn er will, auch von fünf bis sechs Graden im Diameter, und darf sich doch so scharfer Oculare bedienen, mit denen man sonst kaum ein wenig über einen halben Grad übersehen konnte. 2) Verhütet es dadurch die Farben, welche die lichten Bilder umgeben, wenn man sie nicht mitten im Felde, oder bey nahe in der Mitte hat. 3.) Die Parallax der Fäden des Mikrometers, welche nach Bouguers Zeugniß in gewissen Fällen fünf Secunden über zwo Minuten betragen kann, wird dadurch völlig oder bey nahe völlig gehoben. 4.) Wenn er zween Sterne mit einander vergleichen will, und das Wetter gut ist, erhält er, wenn nicht ihre Rectascension fast die nämliche ist, statt einer, ohne die Stelle des Fernrohres zu änderen, in sehr kurzer Zeit bis sechszehen Observationen, durch deren Uebereinstimmung die Richtigkeit gewisser gemacht, oder wenn sie nicht übereinstimmen, der Fehler entdecket wird. 5.) Er kann damit, so zu sagen, alle Augenblicke jeden sichtbaren Planeten, wenn er nicht gar zu tief stehet, mit einem bekannten Sterne vergleichen, und den Unterschied der Rectascension und der Declination bestimmen. 6.) Läßt ihm das Wetter zu, ein wenig zu warten, so kann die Vergleichung jederzeit mit einem jener Sterne geschehen, deren wahrer Ort an dem Himmel uns durch die Bestimmungen des Hrn. de la Caille viel genauer bekannt ist. 7.) Es gehet die Vergleichung auch mit kleinen Sternchen an, die man nur durch Fernröhre sieht, weil er gleich ihren Ort damit bestimmen, und sie also kenntlich machen kann. 8.) Bey unbeständigem Wetter, da sich die Sterne nur hin und wieder zwischen vorbeyfließenden Wolken zeigen, und also manchesmal die Vergleichung eines Planeten oder Kometen mit einem Sterne, mit einem gemeinen Fernrohre zu machen unmöglich wäre, gehet sie doch bey diesem Fernrohre noch an. Dieser Vortheil ist bey den Beobachtungen der Kometen sehr hoch zu achten, weil sie meistens gar kurz dauren, und oft das Wetter so mißlich ist, daß man anderst kaum drey gute Beobachtungen erhält, die weit genug von einander wären, um seine Laufbahn daraus zu bestimmen. Der Author hat derowegen der Astronomie mit dieser seiner Erfindung gute Dienste geleistet.

b) Ingolstadt Im Verlag bey Ant. Attenkofer Akad. Buchh. ist erschienen, (in gr. 4. 18. Bogen pr. 30. kr.) Nützliche Anwendung der Mineralien in den Künsten und wirthschaftlichen Dingen zum allgemeinen Gebrauch, aus den Chymischen, mit der Naturgeschichte dieser Körper verbundenen, Abhandlungen des Hrn. Ludwig Rousseau Sr. Churf. Durchl.

in Baiern Rath, der Arzney-Gelehrtheit Doktors, und offentl. Lehrers der Scheidekunst auf der hohen Schule zu Ingolstadt: der Churbaierischen Gesellschaft sittlich- und landwirthschaftlicher Wissenschaften zu Burghausen wirkl. Mitglieds: zusammengetragen von Maximilian Leopold des H. R. R. Freyherrn von Cronegg auf Loder- und Aesenham ꝛc. *

* Wir wünschten, daß dieses den Naturforschern, besonders zur Theorie des Ackerbaues sehr gute Dienste in jedermanns Händen seyn möge. Von rechtswegen sollten alle Herren Pfärrer dasselbe sich beyschaffen: es wäre zu einer landwirthschaftlichen Unterredung mit seinen Pfarrkindern vortreflich: und denenselben würde es gewiß angenehmer seyn, was solches zu hören, als viele lateinische Texte, von denen der Bauer nichts verstehet. So muß man anfangen, den Bauer mit der Erde, mit seinem Acker, und mit der Natur bekannter zu machen; damit er wisse, wie er das Erdreich benutzen könne und müsse.

Wir unterschreiben es herzlich gern, wenn jemand diese Sammlung brauchbar zu solchem Zwecke, benutzen wolle. Wer die Verdienste eines Rousseau kennet, der in der Naturkunde schon so gute Sachen geschrieben hat, wird unserer Anzeige den Beyfall nicht versagen können: so, wie wir die Bemühung des Hrn. B. von Cronegg allerdings anrühmen können. Hiebey verdienen auch nachgelesen zu werden: vorzüglich des Plinius Schriften von der Behandlung der Metallen, lichtscheinenden Dingen, Steinen ꝛc. Dann Harsdorf Erquickstunden, über die Scheide- und Goldarbeiterkünste: und die neueröfnete Kunstkammer, so zu Frankfurt aufgelegt worden: man will hieraus beweisen, daß die Potasche zur Schmelzung des Silbers viel vortheilhafter, dann der Borax (welcher wenigst 1. von 12. raubet, zu gebrauchen seye.

c) München: die Logick zum allgemeinen Gebrauche: ein Versuch für die Weltweisheit in Baiern von Theodor Sedlmayr: Priestern in München, mit akademischen Schriften in 8. bey Nep. Fritz akad. Buchhändlern, 4. Bögen 8. kr. Ein Mann von gründlichen Kenntnissen über das wahre Schöne: vom guten Geschmack: wir hoffen, bald mehr von ihm, von seinen Manuscripten, im Druck zu sehen.

d) Erneuerte, kurzgefaßte Beschreibung des über 150. Jahre berühmten Heilbades bey Rosenheim in Baiern, desselben mineralischen Enthalt und Kraft: mit einem Anhang, wie man sich zu Erlangung vollkommener Gesundheit hierzu vorbereiten, in- und nach der Badekur verhalten soll. Von Franz Alexius Schmid, der Weltweisheit und Arzney-Wissenschaft Doctor, Markts-Physicus zu Rosenheim, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Baiern. 3. Bogen, in 8. mit akad. Schriften.

e) Müßige Stunden, bestehend in Gedichten, Satyren, und Briefen, in 8. 116. Seiten 1773. verlegt zu Landshut bey Herrn Maximilian Hagen, Landschafts- und Stadtbuchdruckern. *

* Der Verfasser dieser Blätter erinnert sich gar wohl, daß, als er vor 20. Jahren bey der Kammer ein Kanzelist war (wie Herr Carl Förg, der Author dieses Werkgens, dermal bey dem löbl. Kriegsrath einer ist) zur selben Zeit, ein Herr Secretarius oder Rathschreiber ihn fragte: was er für ein Landsmann seye, daß er Landshut, und nicht Landshuet schreibe? Es ist zu wissen, daß, ehe der Namen Gottsched und nach ihm Braun in Baiern bekannt war, man die Rechtschreibkunst fast wie ein Unding, wie eine unnütze lächerliche Neuerung ansah. Und weil damal das braune Bier viel stärker und geistiger war, als jetzo: so kunte wohl eine ganze Kanzley dazu lachen, wenn man aus einem Buch von dieser Art, etwas probiren oder besser wissen wollte.

Wir

Mit Schwerdt und Stab gürtet sich Ritter und Knecht,
Mit Schwerdt und Stab gürtet sich Ritter und Knecht,
Wenn sie wollen ziehen in Streit.
Mit Schwerdt und Stab gürtet sich Ritter und Knecht,
Wenn sie wollen ziehen in Streit.

tet, oder gezüchtiget, oder sanfter, edler, großmüthig- und schöner gebildet werden könne, als durch die bisherige Methode, der manchfaltigen Andächteley. Wir schätzen die Andachten, als eine zur wahren Frömigkeit gehörige Tugend. Doch diese allein, wir sehen es ja, machen den Menschen für jedes Alter nicht frömmer, nicht gottseliger, nicht gesitteter: es muß also die Tugend nicht blos mit einfachen alten Formeln gelehrt, sondern auch mit neuer Methode in menschlichen Bildern gezeigt, und auf der Schaubühne eben so gut vorgestellt werden, als in Predigten, offnen Blättern und moralischen Schriften. Es wird unnöthig seyn, hierüber einen Beweis zu machen. Die rohen Sitten in allerley Andachten eingehüllet, kommen einer jeden gesunddenkenden christlichen Seele eben so abentheuerlich vor, als die menschlichen Thorheiten und Laster, der feinern und gesitteten Welt lächerlich und verabscheuend sind.

Wir müssen dem Münchnerischen deutschen Theater den Ruhm zugestehen, daß selbes, nachdem die Lebensgöttin der deutschen Vernunft den französischen Liebstänzeleyen ihren Faden abgeschnitten hat, unter der Direction eines ansehnlichen Cavaliers im Jahr 1771. das Fest der Reinigung zum erstenmal gefeyert, und bisher mit deutschen, meistens Original-Werken den Beyfall gnädigster Landsherrschaft zu conserviren gewust hat: ja, was unsern Zeiten gleiche Ehre bringet, und dem guten Geschmack in den schönen Wissenschaften zu hülfe kommt, so haben, um die vaterländischen Genies aufzuwecken, sogar Personen vom höchsten Range, große Prinzessinen und der baierische Adel sich gewürdiget, für das hiesige deutsche Theater zu arbeiten. Wir wollen die neuesten im Druck erschienenen Theatralstücke hier anzeigen.

1.) Der Nothleidende ein Schauspiel von vier Aufzügen in ungebundener Rede 1773. Dieses Stück ist von Ihrer Churfürstl. Durchl. unser gnädigsten Landesfrau, ins reine Deutsche übersetzt worden.

2.) Die bestrafte Neugierde, ein Lustspiel in 5. Aufzügen. 1773.

3.) Der Vorwitzige, ein Lustspiel: welches einem gel. Jesuiten zugeschrieben wird.

4.) Die festliche Freude der Schauspielerkunst in dem Tempel des Ruhms: ein neues musicalisches Vorspiel in gebundener Rede, und einem Aufzuge. Aufgeführt im Churf. Hoflager zu Nymphenburg 1773.

5.) Sophie: oder Großmuth und Reue. Ein rührendes Drama in 2. Aufzügen: aufgeführt auf dem Churfürstlichen deutschen Theater zu München 1772. von (Titl) Herrn Graf Anton v. Töring-Seefeld ꝛc. eignes Werk.

6.) Die alte Bekanntschaft, ein Nachspiel von einem Dialog, geschrieben fürs deutsche Theater in München: von (Titl) Herrn Graf von Morawitzky. 1773. eigene Composition.

7.) Der Depositair: oder der Scheinehrliche, ein Lustspiel in 5. Aufzügen, aus dem französischen des Herrn v. Voltair übersetzt. Von (Titl) Freyherrn von Karg, aufgeführt auf hiesigen Theater.

8.) Warwick, ein Trauerspiel in fünf Handlungen aus dem Französischen des Hrn. de la Harpe übersetzt von (Tit.) Herrn Grafen von Daun. 1773.

9.) William Buttler: Baronets v. Yorkshire, von dem Churfürstl. wirkl. Regierungsrath und der Zeit Pflegs-Commissarius zu Schrobenhausen bey Ingolstadt (Titl.) Edlen von Speckner, ein baierisches Original-Trauerspiel.

h) Geprüfte Proben und Versuch, ein Brachfeld, das nur einmal geackert ist, mit dem dritten Theil weniger Saamen Getreide dennoch 10. doppelte Früchte, mehr dann sonst, einzuerndten. Freysing

sing bey dem Buchhändler Meßmer, auch im Wasserb. Lädel hier zu haben. 2. B. 1773.*

* Mehr dann sonst? — Ja, wo vorher nichts gewachsen ist: und wird jetzt gesäet, so ist es lauter Gewinn. —

i) Beurtheilung des Buchs, der wahre Despotismus, verfertiget auf Verlangen eines bey dem römischen Hofe residirenden Ministers, von einem Bischofe in der Lambardie. Freystadt bey Christian Lebrecht. 1773. in 8v. 4. Bogen. Ein politischer und feiner Geist herrscht durch das ganze Werk.

k) Bedenken der Bourbonischen Höfe über den Jesuitismus mit Anmerkungen beleuchtet: aus dem Welschen übersezt. Freystadt: eben bey dem Leberecht. 1773.

* Diese Anmerkungen muß man mit einem unpartheyischen Aug lesen: denn anderst können sie nicht geprüfet werden.

l) Salzburg. Zusatz der Gedanken über die Erziehung im Christenthume und in den Wissenschaften: bey Joseph Mayrs sel. Erben im Verlag. Wir wünschen von diesem gesunddenkenden Geiste ein ganzes Schulbuch. —

m) Salzburg. Kurze Lebensgeschicht des heiligen Martyrers Johann v. Nepomuck, Domherrn in der Hauptkirche bey St. Veith zu Prag. von einem Petriner der Salzb. Diœces verfaßt. 1773.*

* Den Glaubensspöttern zum Nachdenken müssen wir doch sagen: daß die Zung dieses heiligen Blutzeugen Christi: seit an. 1383. (Da er vom König Wenzel, Caroli IV. Sohn, König in Böhmen, wegen bis in Tod gehaltenen Beichtsiegill den Martyr Tod erlitten hat) nach 300. Jahren bey Eröfnung seines Grabs frisch und unverwesen in dem Sarg in seinem Mund erfunden worden ist: und 1725. aufs neue eine rothe und lebhafte Farbe erhalten hat, wie selbe noch jetzo unverwesen in Prag [illegible] verwahret und gezeiget wird. Was werden doch die Freygeister für physische Ursachen darüber anzugeben wissen; mit welchen Proben werden sie sich unterstützen! bis dahin hat Gott, der H. Blutzeug, und der wahre Christ recht: und bleiben in der Possession! wenn es je der Unglaubige zugiebt: in via Juris zu verfahren. —

Von auswärtig gelehrten Sachen.

a) Frankfurt am Mayn in der Andreaischen Buchhandlung in 8. 1771. Von Getreide-Magazinnen: von Lebensmitteln, und von dem Unterhalt des Volkes. Wir wünschen dieses Büchel in den Händen aller Policey- und Stadtobrigkeiten. Hierin fänden sie die beßten, aus der Natur des freyen Handels und Wandels herfließende Wahrheiten: welche weder mit dem Eigensinn, weder mit alt-schimlichten Principien, noch mit der angeblichen Nothwendigkeit der Sperren der Landsproducte sogar gegen jene Gränz-Nachbaren, wo es ohnedem wohlfeiler, als im Vaterlande ist, umgestossen werden können.

Der Herr Bergius zu Frankfurt, der eine Cameralisten-Bibliotheck geschrieben, kann allenfalls dazu gelesen werden.

Wir wünschen sehr, daß, weil man in Zeit der Noth aus politischen Ursachen nicht alles hat schreiben dürfen, was vorgegangen ist: das sich jetzo jemand finden möchte, der ex Actis den wahren Zustand, in welchen wir uns hier zu Land in annis 1769. 1770. 71. 72. & 1773. befunden historisch beschrieb. Es müßte aber auch all jenes mit angezeigt werden, was zum beßten des Landvolkes ist verordnet worden: was einen guten Erfolg gehabt: oder eine üble und widrige Wirkung hervor gebracht hat. Darunter dürften die Getreidsätze, die Magazin-Lieferung von 1771. & 1772. und die Schwein, Vieh- und Schaafsper-

ſperren mit anzumerken ſeyn, welche, anſtatt eine Wollfeile gutmeynend zu verſchaffen; das Gegentheil und die höher geſtiegenen Fleiſchpreiſe gezeigt haben: wie es die Monatlichen Preistabellen de annis 1771. & 1772. in den Intellig. Blätter zeither bewieſen. Denn derley Preis-Chronicken geben wenigſt dieſen Nutzen für die Zukunft, daß man in ähnlichen Fällen, alsdann leichter helfen, nachſchlagen, und Wahrheiten aus ganz natürlichen Begebenheiten gleich finden könne, die man ſonſt erſt waglich, lange Zeit, vielleicht mit groſſen Schaden des Volkes ſuchen müßte: da es gemeiniglich ohnedem ſchon zu ſpat iſt, erſt die Grundſätze oder Principien abzuſtreiten, die dem Lande und dem Zuſtande deſſelben tauglich, und wahrhaft behülflich ſind.

b) Leipzig 1772. in 2. Theilen in 8. Charakteriſtik der vornehmſten Europäiſchen Nationen.

c) Sammlung, dem Nutzen, und dem Vergnügen der Jugend geheiliget: Baſel 2. Bände in 8vo,

d) Von der allgemeinen deutſchen Bibliotheck iſt bey Friederich Nicolai in Berlin bereits das 1. Stück des 19ten Bandes heraus gekommen. Die darin befindlichen Recenſionen über die neuherausgekommenen Bücher ſind gewiß artig, und angenehm zu leſen. Dießmal iſt das Portrait des Herrn Abbts Joh. Ignaz von Felbinger zu Sagan, Mitglied der Akademie in München, zum Titl-Kupfer gewählt: ſo, wie im 13. Bande das Portrait Herrn P. Denis Soc. Jeſu offentlichen Lehrer im Thereſiano zu Wien (ein gebohrner Baier) vorgedruckt iſt.

e) Mainz: wir müſſen auch aus der Regenſpurger gelehrten Zeitung ein Werk für die Schulen anzeigen, welches uns ſehr in die Augen fällt. In der Druckerey des Churfürſtl. Hoſpitals zum H. Rochus in Maynz iſt erſchienen: Entwurf, nach welchem die Trivial- und Real-Schulen in den Pfarreyen der Churfürſtl. Reſidenzſtadt Mainz werden eingerichtet werden. 1773. 64. Seit. in 8v. Eigentlich ein Abdruck eines Statuts von der zum Schulweſen verordneten Churfürſtl. Commißion, welches unterm 17. April herausgekommen iſt. Was die vorigen hieher gehörigen Stücke für die Bildung der Docenten Verdienſtliches hatten, das hat dieſes für die Schüler. Man irret ſich auf eine angenehme Weiſe, wenn man etwa hierin einen arithmetiſch eingetheilten Stundenweiſer, Lections- und Feriencatalog, eine Kleider und Tiſchordnung, und was man ſonſt noch, um die liebe Jugend in Zucht und Ordnung zu erhalten, den Schulordnungen ſo feyerlich einzuverleiben pfleget, ſuchen will. Ein Entwurf, der nicht für Kinder, aber auch nicht allein für Eltern von gemeinen Begriffen, ſondern beſonders für ſolche zu ihrer Beſſerung geſchrieben iſt, die, wie Michel Montagne und ſeine alte und neue Schule, in der Ausbreitung der Wiſſenſchaften unter dem Bürger- und Bauernſtande den Saamen der Empörung im Traume ſehen. Es iſt dieſes erniedrigende Vorurtheil hier mit ſo viel philoſophiſchem Geiſte und Edelmuthe vernichtet, daß man mit einem ſolchen Regenten und ſeinen ſo denkenden Räthen, in den Stromm ihrer rechtſchaffenen Geſinnungen, die in manchen Provinzen noch auf den heutigen Tag eine Staatsketzerey ſeyn würden, unwiderſtehlich fortgeriſſen wird. Vielleicht möchten einige wünſchen, daß dieſe Betrachtung nicht in einem ſolchen Handbüchlein ſtände, damit der ſchwächere Leſer nicht wie der natürliche Sohn, dem ſein wahrer Vater verſchwiegen werden ſoll, geärgert oder erſchreckt werden möchte. Wir vermuthen aber hier eine ganz entgegengeſetzte Wirkung, da vielmehr eben dieſer verächtliche Unterſchied die in dieſem

Zirkel fallende Eltern um so mehr anreitzen wird, das Mittel zu ergreifen, wodurch die geringern den höhern Ständen gleich gemacht werden. Wir verweisen die Freunde solcher Gegenstände von der Geschichte des Verstandes auf die kleine Schrift selbst, die nicht in einem schleppenden schwerfälligen Kanzleytone, sondern mit Geschmack und Reinigkeit geschrieben ist. Der 9jährige Unterricht vom 5ten Jahre an bis zum 14ten wird vielleicht manchem zu lange scheinen, besonders auch die 9jährige Lehre des Catechismus. Allein weil Se. Churfürstl. Gnaden die Beschwerlichkeit der Kosten Fürstmildest erleichtert, mithin das Hinderniß wegfällt, welches der nöthigen Fortsetzung des Schulunterrichts im Wege stand, auch die Lehre des Catechismus hier nicht buchstäblich, sondern für den Unterricht in den Glaubenslehren, der die Fähigkeiten eines jeden Alters nicht übersteigen, vielleicht auch wohl auf die andern Gegenstände des Unterrichts sich beziehen müßte, da z. E. im 8. und 9ten Jahre aus der Natur- und Kunstgeschichte, im 10ten aus der Physik, im 11ten aus der Mechanik, im 12ten aus der Wirthschaft, im 13ten aus der geistlichen und weltlichen Geschichte auch theologische Wahrheiten gezogen würden; so fallen alle Bedenklichkeiten vor. Auch hat es bey dem angehängten Bücherverzeichniße nicht die Meynung, daß dieses eine Anzeige aller dahingehörigen brauchbaren einzigen Compendien sey, denn sonst wären z E. Sprengels und Hartwigs Künste und Handwerker, und Succods Handbuch, welches ausdrücklich mit von der Stadtwirthschaft handelt, unverdient ausgelassen; hingegen freylich auch Baumanns Entwurf der Geographie zu viel geehrt, der zwar compendiös, aber sehr oft unrichtig ist, besonders was Deutschland betrift.

f) Ulm, bey dem Buchhändler August Lebrecht Stettin ist daselbst so, wie überall in den vornehmsten Buchhandlungen, für 2. fl. 24. kr. zu haben: Don Renatus Taßins, Mitglieds und Priester der Congregation von St. Maur, und vornehmsten Verfassers des neuen Lehrgebäudes der Diplomatick, Gelehrten Geschichte der Congregation von St. Maur Benedict. Ordens, worinnen man das Leben und die Arbeiten der Schriftsteller antrift, die sie seit ihrem Ursprunge von 1618. bis auf gegenwärtige Zeit hervor gebracht hat; nebst den Aufschriften, den Anzeigen, dem Innhalte der verschiedenen Ausgaben ihrer Schriften und den Urtheilen, welche die Gelehrten darüber gefället: sammt der Beschreibung vieler Handschriftlichen Werke, die von Benedictinern eben dieser Gesellschaft verfertiget worden, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt. Erster Band, gr. 8v. 1773. Aus diesem vollständigen Titel erhellet zur Gnüge, von was mannigfaltigen und nützlichen Innhalte dieses Werk sey, dem der Name eines Taßins, der sich durch das claßische Lehrgebäude der Diplomatik bereits so berühmt gemacht, statt aller Empfehlung dienet. Das Original ist in Frankreich mit fast unglaublichen Beyfalle aufgenommen worden, und wir zweifeln nicht, die sehr wohlgerathene deutsche Uebersetzung eines Werks das einen grossen Theil der gelehrten Geschichte dieses und des vergangenen Jahrhunderts enthält, und uns die gelehrten Benedictiner deren Werke schon längst die gröstten Zierden der vornehmsten Bücherssäle gewesen, etwas näher kennen lernen wird, in Deutschland nicht weniger Liebhaber finden. Der 2te Band wird mit Ende dieses Jahrs ebenfalls fertig, und mit einem vollständigen Register über das ganze Werk versehen werden.

Zur Landwirthschaft.

a) Burghausen. Die Churbaierische Gesell-

ſellſchaft ſittlich- und landwirthſchaftlicher Wiſſenſchaften hat neuerdings einen abermaligen Beweis des wahren Werthes ihrer verdienten Mitglieder erhalten. Sr. Königl. Majeſtät in Schweden haben nämlich gnädigſt geruhet den Herrn Vicepräſidenten erſagter Geſellſchaft den Freyherrn Leopold von Hartmann Churfürſtl. adelichen Regierungs-Rath zu Burghauſen, und Mitglied mehrerer gelehrten Akademien und Geſellſchaften mit Höchſtdero Waſa-Orden zu begnadigen. In deſſen Folge erlieſſen Höchſtdieſelbe ein eigenes Schreiben an Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Baiern; worauf Höchſtgedacht Sr. Churfürſtl. Durchl. das Ordenszeichen mit dem gnädigſten Befehle an den daſigen Herrn Vicedom, des Hochgebohrnen Herrn Carl des H. R. R. Grafen von Taufkirchen, genannt Lichtenau, Churfürſtl. Kämmerer, wirklichen geheimen Rath, und Commenthur des hohen Churbaieriſchen St. Georgi Ritter Ordens Excellenz abſchickten, daſſelbe mit den gebührlichen Feyerlichkeiten dem Freyherrn von Hartmann umzuhängen. Sr. Excellenz übernahmen dieſe ihnen gnädigſt übertragene Commißion mit um ſo unbegränztern Freuden, als ſie dieſe Ehre einem verdienten Gliede aus ihrem hohen Raths-Collegio zu erweiſen Gelegenheit hatten. Am 11ten des Monates July Nachmittags um 5. Uhr verſammelte ſich demnach der geſammte hohe Adel, die Herren Regierungsräthe, Officiers, Churfürſtl. Canzleyverwandte, Stadtmagiſtrat, und eine Menge geiſt- und weltlicher Standesperſonen in dem Quartire Hochgedacht Sr. Excellenz; worauf Hochdieſelben unter Vortrettung Dero Haus-Officianten, und übrigen Bedienung in prächtigſter Gala erſchienē; und dieſe feyerliche Handlung mit einer zierlich und treflichen Rede, die wir wegen Mangel des Raums nicht ganz liefern können, eröfneten. Nach ſolcher übergab der beſtändige Herr Director gedachter Geſellſchaft ꝛc. Herr von Hoppenbichl auf einer ſilbernen Credenzſchaale Sr. Excellenz das Königl. Schwediſche Waſa Ordenszeichen, welches denn Hochersagt Sr. Excellenz dem neuen Herrn Ritter unter Trompeten und Pauckenſchall, auch abgefeuertem Geſchütze umhiengen; worauf derſelbe eine ſehr bündige, und in den erhabenſten Ausdrücken abgefaßte Dankſagungs-Rede hielte. Nach deren Vollendung wurde ein zu dieſem Feſtin beſonders gefertigtes Singſpiel aufgeführet, und Concert gehalten. Des Abends um 9. Uhr gab der daſige Herr Regierungs-Kanzler von Schaki des H. R. R. Ritter ꝛc. eine ſehr ſchöne Serenade vor des neuen Herrn Ritters Wohnung; Montags darauf aber des Hochgedachten Herrn Vicedom Excellenz eine ſehr prächtige Mittagstafel; und wurde dieſe Feyerlichkeit des Abends mit Aſſemblée und Ball geſchloſſen. Auch ließ der daſelbſtige Stadt-Magiſtrat dem neuen Herrn Ritter durch vier Abgeordnete ein ſehr bündiges Glückwünſchungsſchreiben überreichen. Eine in der That vorzügliche Ehre iſt für die obengedachte Geſellſchaft, daß allbereits zwey ihrer würdigen Mitglieder mit fremden, aus ſo weit von ihr entlegenen Orten herſtammenden Ehrenzeichen prangen.

St. Petersburg. Sr. Rußiſch Kaiſerl. Majeſtät haben allergnädigſt geruhet den Herrn Rath und D. Schäfer zu Regensburg ein Tauſend Rubeln übermachen zu laſſen, um ihn in den Stand zu ſetzen die Herausgabe der Fortſetzung ſeiner von der daſigen Akademie geprüften, und mit deren Beyfalle bekrönten Werke zu beſchleunigen.

---

b) **Fortſetzung der Mitteln, die Acker-Mäuſe zu vertreiben und zu tödten.**

4. Man nimmt Bilſen-Saft, und beſtrei-

streichet damit was man will, welche Mauß nun davon ißet, muß sterben.

5. Oder man nimmt Eisen-Kraut, und läßet es 24. Stunden im Wasser weichen, hernach schüttet man es durch das Hauß, so werden sich die Mäuse wegbegeben.

6. Nieß-Wurz mit Heiden-Grütz vermischet, wanns nun die Mäuse schmecken, so laufen sie weg, und kommen nicht wieder.

7. Item Nieß-Wurz gepulfert, und mit Weitzen-Mehl vermischet.

8. Einen Rauch von Eben-Holz gemachet, tödtet die Mäuse.

9 Asphodill-Wurz gebrannt und darmit geräuchert, tödtet die Mäuse.

10. Meer-Zwiebel über Nacht in das Wasser geleget, und den Mäusen zu trinken fürgesetzet, tödtet selbige auch.

11. Man brätet ein Stücklein Speck, oder lässet es nur ein wenig sengen, bestreuet es mit ungelöschtem Kalch, davon sterben sie bald, wann sie es essen.

12. Toback im Wasser gekochet, und die Gemächer damit besprenget, und etliche Stücklein in die Winkel gestecket, vertreibet alle Mäuse.

13. Schwarzgebeitzten Mußquetirer-Toback aufgewickelt Blätterweis hin und her geleget, und die Sturzeln in die Klumseln gestecket, tödtet alle Mäuse.

14. Mäuse und Ratzen lebendig verbrant, der Geschmack davon vertreibet Ratzen und Mäuse.

15. Man nimmt weißen Arsenicum 2. Unzen, Mercurii sublimati eine halbe Unze, Auripigment 1. Unze, alles klein pulferisirt, darnach thut man darunter Weitzen-Mehl 2. Unzen, Honig 2. Unzen, Zucker 1. Unz, Eßig so viel es leiden will, ein Teiglein daraus gemachet, und Köchlein wie Hasel-Nüß daraus formiret, dann in Weizen-Mehl gewälgert und an solche Ort geleget, wo die Mäuse hinkommen, so fressen sie solche an, müssen aber gleich darauf sterben.

16. Man nimmt Marien-Distel-Wurz, menget Gersten-Mehl, Oel und Wasser darunter, und giebt es den Mäusen zu fressen, so müssen sie sterben.

NB. Man muß aber die Hunde nicht darzu kommen lassen, dann sie fressen es und sterben davon.

17. Eber-Wurzel klein zerstossen, mit Oel und Wasser vermenget, an gewisse Ort versetzet, so kommen die Mäuse im Hause häufig zugelaufen, fressen davon und sterben, wann sie nur nicht bald darauf Trinken genommen.

18. So man die Mäus-Löcher mit Cichener Aschen bestreuet, so bekommen die Mäuse eine räudige Haut davon und sterben.

19. Pulferisirte Alant-Wurzel tödtet alle Mäuse.

20. Eiserne Feyl-Spähne unter Mehl-Teig und Zucker vermischet, welche Maus davon frisset, muß sterben.

11. Man nimmt altes Schmeer, und Pilsen-Saamen, zerstößet es unter einander, so wird es eine Salbe, dann nimmt man Schilf-Kolben 12. mehr oder weniger, und beschmieret sie damit, darnach hüllet man sie in ein Papier, daß es unten und oben hohl bleibet, und machet solcher Gebinder vier, und stecket sie in die 4. Winkel des Gemachs, da die Mäuse innen sind, so kriechen grosse und kleine Mäuse darein, und sobald sie es nur kosten; so laufen alle kleine und grosse Mäuse davon.

Es sagte mir ein alter Bauer (schreibet Colerus) er hätte es gebrauchet, und hätte darauf in 18. Jahren keine grosse Mauß im Hause mehr gemerket.

22. Man nimmt Eisen-Feylicht und Sauerteig, mit Schierlingskraut-Wasser, vermischet es durcheinander und machet einen Teig daraus, giebt solchen den Mäusen zu fressen, so sterben sie davon.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fig. I.

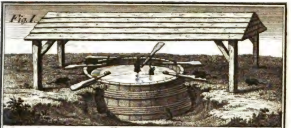

Fig. II.

Fig. III.

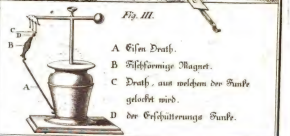

A Eisen Draht.

B Fischförmige Magnet.

C Draht, aus welchem der Funke gelocket wird.

D der Erschütterungs Funke.

Digitized by Google

c) Da wir im Intellig. Blatt N. XVI. pag. 201. & 202. von einer gar leichten Methode die gar keine Kosten macht, und jeder Bauer selbst anwenden kann, Meldung gethan haben, die Ackermäuse zu vertreiben: so dürfte es nicht undienlich seyn; um sich leichter eine Idée von diesem Vorschlag machen zu können, wenn wir davon ein Bild oder die Zeichung in anliegenden Kupfer beyfügen.

Fig. I. Man gräbt eine Grube in das Feld, wo Ackermäuse verspürt werden: setzet darein einen weithen, tiefen, grossen Erdenen Hafen oder Topf, oder eine Wanne, Zuber, Brennte oder Schaf: so tief, daß der obere Rand der Erde gleich eben wird. Dieses Geschürr wird mit Wasser gefüllt, auf dem Rande des Geschürrs werden kleine Stäbe oder Bretteln: wie die Figur zeiget mit einem Drat befestiget: und so in das Gleichgewicht gebracht, daß der vordere Theil (wo man gebrennten Speck oder Schmeer, oder in Schmalz geröstete Haselnußkerne ankettert) etwas geringer ist, als der hindere Theil, welcher aufm Rande eben mit der Erde aufliget. Laufen nun die Mäuse dem Ketter zu, so schnappet das Brettel oder der Ketter-Zeiger hinden auf; und vorn beym Ketter fällt die Maus ins Wasser. Und, da kommen Nachts-Zeit viele hundert zu diesem aufgestellten Brettlfallen, stürzen sich ins Wasser und ersäufen. Man streue auf der Erde um das Geschürr herum nur etwas Hanf, oder Aftergetreid: oder Haselnuße; so locket man sie haufenweise zum Geschürr: wo sie hinein stürzen.

Fig. II. Ist ein Blasebalg: mit einem angebrachten Rohr Lit. I. & E. und eisenen 8. Zohl hohen Kasten A. B. C. D. in diesen aufrecht zu stellenden Kasten wenn das Luftblech F. eingelegt ist, drucket man Lumpen fest ein: und Schwefel oder angezündeten Schwefel-Fäden darauf gelegt: man kann etwelche Kernl Schießpulfer unter die Lumpen einsträhen: dann wird der Deckl C. zugespert der eisene Kasten aufrecht gestellt, und mit dem Blasebalg G. & H. in die Mäuselöcher hinein gepfiffen: durch den Schwefeldampf ersticken alle Mäuse: oder laufen davon. Auch die Scherrmäuse kann man hiemit vertreiben: oder wenigst die Füchse und Dächse aus ihren Löchern herausjagen.

(Die umständige Beschreibung findet sich weiters im Int. Bl. de 1773. N. 18.)

Fig. III. Ein Liebhaber mathematischer Wissenschaften der ein ansehnlicher Cavalier ist: leget den Nachforschenden eine Bemerkung zur weitern Prüfung vor: weil das electrische Feuer den Magnet entkräfte; welches die Seefahrer am beßten bemerken können; denen zu lieb wir dieselbe auch hier anführen wollen.

Unter vielen merkwürdigen Versuchen entdeckte sich mir neulich eine neue Art von electrischen Wirkungen, welche ich wegen zu hoffenden Vortheilen dem Naturforschens begierigen Leser zu einer weitläufig und vollkommern Untersuchung darreiche; ich verscheue eine nachbarliche Gegenerinnerung gar nicht, indem sie mir wieder zu neuen Entdeckungen Stoff seyn könnte. Versuch —.

Aus Mangel einer so langen Kette, mittels welcher ich einen geladenen Verstärkerungshafen entladen könnte, nahm ich ein Stück Drat A, sezte solches an dem Fuß des Hafens an; die Länge dieß Drats war nun nicht hinreichend die Kreuzstange berühren zu können; es lag aber von ohngefehr ein Magnet in Form eines Fischs B auf dem Gestelle der Machin (welche Art von Magnet man bey denen Barometer [illegible] haben kann) dessen Schwei[illegible] die Länge zu gewinnen [illegible] des Drat A. m[illegible]

ſches näherte ich mich einem Drat C. der an dem Cylinder zur Einſaugung des Electriſchen Fluidi herabhangen muß.— * Und auf ſolche Weiſe erfolgte der Erſchütterungsfunken aus dem Drat C gegen dem Magnet; nun endete ſich kaum der Verſuch, als ſich unvermutet eine neue Spur von Electriſchen Wirkungen äußerte; dann der mit C bedeute Drat zohe aus dem Fiſch ſo viel magnetiſche Kraft, daß er ſich ſogleich an dem darneben hangenden anklebte; ich widerhollte die Abfeurungen, ich fand, daß bey jedem Schlage der Drat C. Gradweis magnetiſcher wurde, und ſo, daß er nicht minder fähig ware Eiſen an ſich zu ziehen und zu behalten, als ein mit Magnet beſtrichnes Eiſen zu thun pflegt. — Nun behaubte ich, daß von dem mit C benennten Drat die ganze Maſſa des Hafens magnetiſch werden muß (ob aber die Maſſa magnetiſch verbleibt, ſtehet zu erforſchen,) weil der Funken D nicht aus dem Fiſch gegen dem Drat C, ſondern von C gegen B ſchlägt — Herr Frankelin giebt mir hie die erwünſchlichſte Zeugniße nach ſeinen Sätzen und ohnfehlbaren Meinungen, daß ſich die Atmoſphære bey allen Entladungen in ſeinen Theilen und verlaßnen Zwiſchenräumen wieder herſtellet; nun aus dieſem Satz, und meinem Verſuche erprobe ich, daß der Erſchütterungsfunken die magnetiſche Kraft von Drat C aus durch die Länge des Fiſchs, des unteren Drats A durch die ganze Maſſa des Hafens, und endlich an jene Stelle ſchlägt, wo der Erſchütterungsfunken ausgebrochen iſt; es hat nun das magnetiſch- ſowohl als electriſche Fluidum keinen weitern Wege zu gehen, ſondern ſchränkt ſich an eben jene Stelle des Drats C, wo ich ſchon ſagte, da der Funken ausgebrochen iſt: man findet von dieſem Satz gleich im 3ten Blat etwas in Hrn. Franklins Briefen, nämlich vom Gleichgewicht und deſſen Herſtellung, — auch in der 62. Anmerkung Fol. 287 etwas von Magneten, ich will es hier anfügen was er ſpricht —.

§. 62. Hr. Wilſon hat die Verſuche mit des Dr. Knight künſtlichen Magneten angeſtelt, welche über 8. Zohl lang waren; m. ſ. Treatiſe on Electricity by Benjamin Wilſon, F. R. S. London 1752. p. 219. Experiments upon Artificial-Magnets. Herr Wilſon ward zu dieſen Verſuchen durch einen Brief ermuntert, in welchen der Herr Profeſſor Poſſe in Wittenberg der Königl. Geſellſchaft in London berichtet hatte: daß er durch die Electricität die Pole künſtlicher Magneten umgekehrt, deren Kraft gänzlich zerſtöhrt, und ſelbige von neuem erweckt hätte. Mir haben dieſe Verſuche bisher nicht glücken wollen, denn mit kleinen Gläßern iſt nichts auszurichten, und wann ich mir zu dieſen Verſuchen gröſſere Gläßer zugerichtet hätte, ſind mir dieſelbigen allzeit durchgeſchlagen, die Electricität hat in vielen Stücken ſo viele Aehnlichkeit mit dem Magnete, daß die Mühe nicht vergeblich angewandt iſt, auf weitere Unterſuchung befliſſen zu ſeyn.

Dieß iſt nun der neue Verſuch, ich fande ihn druckswürdig, da weder ein Hr. Frankelin noch ſeines gleichen Liebhaber ſagten, daß ſie einen ungekünſtelten Magnet ſeine Kraft, Gradweis benehmen, und einem anderen Eiſen mittheilen können: nun ſtehet es zu erforſchen, ob man ihm die entzohene Kräften nicht wieder geben, und was Würkungen der Donner mit denen Schif-Compaſſen auf hohen Seen, gleich dieſem Experiment gemeinſchaftlich haben könnte. B. v. L.

* dann ich finde dieſe Art wohl gründlich unterſucht, viel vortheilhafter als jene mit ſilber- oder goldenen Quaſtln, weilen zur Verwahr- und Einſchließung der Electriſchen Atmoſphære alle Spitzen ſorgfältigſt müſſen vermieden werden; ſo geſchwind ſich nun ermeldtes Fluidum von dem bewegten Cylinder in den Hafen durch ſolche Quaſtln übergieſt, eben ſo gering wird die Andauer ſeyn, indem ſich nach geendigter Friction die electriſche Kraft durch die Spitze der Gold- oder Silber-Fäden nach kurzer Zeit wieder ausſtreut.

Materialien

des Intelligenz-Comtoirs

IX^tes Stück.

München den 1. Septemb. 1773.

Kann alle Klugheit nicht von Schmeichlern mich befreyn:
So will ich mich von Schuldnern lieber hassen,
Als mich von Schmeichlern lieben lassen.
Vor jenen kann man doch zuweilen sicher seyn.
Doch diese Brut schleicht sich zu allen Zeiten ein.

Gellert.

*** *** ***

Zur Sittenlehre.

Als den Tyranen Dyonis
Ein Schmeichler einstens glücklich pries,
Und aus dem Glanz der äußerlichen Ehre,
Aus reichem Ueberfluß an Volk und Gold erwies,
Daß sein Tyran unendlich glücklich wäre;
Als dieß Damokles einst gethan:
Fieng Dionys zu diesem Schmeichler an:
„So sehr mein Glück dich eingenommen;
„So kennst du es doch unvollkommen.„

* * *

Hier haben wir ein Bild, daß ein Tyran noch eher die Wahrheit redet, als der Schmeichler. Je mehr wir aber der grossen Zunft der letztern beytretten: je mehr entfernen Wir uns von der Wahrheit. Geschieht dieses, so tritt Unrecht, Gewalt und Tyranney in die Stelle der Gerechtigkeit ein: und die Schmeichler sind ihre Leibgarde. Die Folgen sind alsdenn erschrecklich. Indem sie den Regenten unter seidenen Banden, obgleich auf einem mit wohlriechenden Blumen bestreuten Weg, ins Labyrint des Mangels aller Dinge führen: welches keinen andern Ausgang hat, als durch das brauns Thor des Elends, der Kreuzstrasse zu. — Derowegen sagte König Johannes II. — in Portugall: Was für ein Elend für die Fürsten, daß ihnen unter allen Menschen die Wahrheit am nöthigsten ist: und daß sie so schwerlich Leute finden, die ihnen die reine Wahrheit ohne Verkleisterung, redlich vortragen.„ ſ Emanuel Tellezo Sylvio. tom. de rebus gestis Joan. II. Die Schmeichler verderben die guten Sitten, sie verkehren das Herz, thun der Christenliebe Abbruch; schänden die Wahrheit

und

und die Religion. — Nun, da sie auf solche weise zur Verwirrung, zur Tyranney unter der menschlichen Gesellschaft so viel wesentlich beytragen, mithin das Elend der Zeiten vermehren: so dürfte es eben nicht schaden, das Bild des Schmeichlers besser ans Liecht zu stellen.

Der Schmeichler.

Die Schmeicheley ist nichts anders, als eine erdichtete Freundschaft, eine Lohnsichtige Gleißnerey, eine gefährliche Höflichkeit, ein schändliches Wortgewerbe, und ein heimlicher Krieg zwischen dem Herzen und den Lippen; und man kann sagen, daß der Schmeichler weder das Vermögen, noch die Musse, noch den Willen habe, irgendwo einen Mangel oder Fehler anzutreffen, oder zu sehen; seine Augen flattern über jedes Uebel weg, und schaffen Laster zu Tugenden um. Sein Mund öfnet sich nur, um andere zu loben: er ist eben so ungeschickt, einer Lüge zu widersprechen, als eine Wahrheit kund zu machen. Seine Reden enthalten nichts, als Verwunderungen und Erstaunen, und von allen Titln, welche die Eitelkeit erfunden hat, ist kein einziger, den er nicht den Nächsten beßten beylegt. Sein niederträchtiges Herz ist vollkommen mit seiner Zunge verstanden, welche er zur Sklavinn für die Ohren aller Menschen erkauft hat. Er untersucht nicht, ob das, was er redet, wahr oder falsch sey, wenn er nur dem andern angenehm ist, wenn er nur schmeicheln kann. Seine ganze Kunst ist eine wohlklingende Betrügerey, deren Regeln die Lüge, das Ja sagen, und der Meineid sind; und deren Endzweck dahin geht, seine Freunde zu einer eben so unmäßigen, als ungerechten Hoffart aufzublaßen, und so lange zu kitzeln, bis ihre Vernunft erstickt, und sie gefangen sind. Das Gerücht hat keinen wachsamern, keinen fleißigern Diener: er ist die lebendige Trödelbude aller Neuigkeiten, und versteht den Handel, seine Zeitungen anzubringen, von Ausbund: und mit seinem Vortheil; je nachdem es Personen sind, denen er sie verkauft. Wenn ihr bey ihm wohl daran seyn wollt, so müßt ihr ihm vorher anrühmen, wie viel er bey andern gelte. Er hört weder die Vorstellungen, noch die Klagen seines Gewissens. Er verschwendet mehr Zeit, seinen Eigennutz, als seine Glückseligkeit zu befördern; und verwandelt sich in alles, was er will, wie jener Fisch, der, wenn es nöthig ist, die Gestalt eines Steins annimmt. Er ist nicht für sich selbst, sondern er bildet sich in alle die Gestalten und Farben, womit er sich etwa einem andern gefällig machen kann. Es macht ihm eben so wenig Mühe, die Fehler eines Höhern nachzuahmen, als seinen Tugenden zu schmeicheln, und er will ihm damit zu erkennen geben, daß nicht alle Unvollkommenheiten so schimpflich seyn, als er sich einbilde, die Seinigen insonderheit, welche in Ansehung seiner übrigen hohen Verdienste alle Entschuldigungen verdienen.

Wenn er ihn sagen hört: daß es warm sey, so wird er zu schwitzen anfangen, sollte er im nördlichen Zembla, mitten unter Schnee und Eis sich befinden. Klagt man aber über Kälte, so zittert seine Seele vor Frost, sollte er auch durch Aethiopiens brennende Sandwüste gehen. Wenn er mit einem Hohen redt, den er für seinen Abgott hält, so bezeuget er ihm, daß er allein jetzt der Innhalt der Geschichte, das Vorbild der Gelehrten, und Vormund der Hofleute seye. Er hat es gern, daß es viele wissen, daß von seinem Lobe oder Tadel ihre ganze Ehre oder Schande abhange; daß er der selbsterkenntniß nicht bedürfe, daß er in sich selbst, die höchste Glückseeligkeit der Welt besitze, wel-

che jedermann bey ihm sucht. Wenn man ihm etwa eine Heimlichkeit im Vertrauen erzählet, so redt er von seinen guten Sitten mit solcher Ehrfurcht, als ob er von geheiligten Sachen redete; er fragt seinen Gönner in allen Dingen um Rath, und horcht auf seine Worte, als auf lauter Götterssprüche. Seine Seele ist mit erhabener Weisheit geschmückt; seine Einsichten auf die tägliche Erfahrung gegründet; man kann den Himmel nie genug für einen solchen hochbegabten Mann danken: — und wenn der andere in der That kein gescheides Wort reden kann, so klagt der Schmeichler die Natur an, daß sie ihm zu seinen hohen Verstandesgaben nur zwo Hände gegeben habe, für das gemeine Beßte zu arbeiten. Er unterläßt nicht, jemand in seiner Abwesenheit zu loben, sobald er weis, daß es ihm zu Ohren kommen wird. Auch in der Rathstube ist er ein demütiger Heuchler und ein brauchbarer Jasager, wenn gleich die größten Unbilligkeiten unterstützet werden. Er will lieber sein Gewissen stutzen, als eine feindselige Mine aushalten, um der Gerechtigkeit willen.

Allen Lastern weiß er eine Farbe, jedem Bubenstück einen Vorwand, jeder Wunde eine Salbe, jedem Gesichte eine Schminke zu geben. Wenn er etwa durch vernünftige Gründe, oder durch die gemeine Erfahrung genöthigt ist, zwischen dem, was anständig und unanständig ist, zwischen Tugend und Laster einen Unterschied zu machen; wenn er weiß, daß böse Streiche und gottlose Projecte, die das Volk drücken, verdammlich sind, so meynt er, Zeit, Stand und Jugend müßten hier zur Entschuldigung dienen, und der schwache Mensch könne den Reitzungen der Wollust nicht allezeit widerstehen. Bey Projecten aber lasse sich was verdienen, so man jedem gönnen muß: da ist niemand billiger, niemand gerechter, als Er. —

Die Ehrbarkeit ist ihm eine kindische Einfallt, die Buße eine aberglaubische Melancholie, der alte Glaube lächerlich: die Ernsthaftigkeit eine Grobheit, und die Tugend das Geschäfte einer schwachen Seele. Der Freygebige hat ihn beständig zur Seiten; der Mächtige immer in seinen Ohren. Er ist die Pest des Hofes, der Falschheit Professor: der Aufrichtigkeit tödtendes Gift: und, um es kurz zu machen, ein Handlanger und Verwalter des Teufels.*

* Ob die siesen Ohrenblaser, und Verläumder mit den Schmeichlern gemeine Sache machen können, wollen wir eben nicht untersuchen. So viel ist inzwischen aufgedeckt, daß diese Helden der Tugend mit den Pharisäern confœderirt sind. Und nach den Hipokriten den nächsten Rang haben. Und gleich nach ihnen gehen die Juden; beschnitten und unbeschnitten.

Litteratur in Baiern.

a) **München.** Im Verlage bey Johann Nepomuck Fritz akadem. und burgerl. Buchhändler allda: **Von guter Bildung der Weltgeistlichkeit eines Landes, vornehmlich durch wohlgeordnete Pflanzschulen oder Seminarien: durch Philipp Jakob Huth beyder Rechten Doktorn, der H. Schrift Licentiaten, der hohen Schule zu Ingolstadt Büchersaal-Vorstehern.** groß Octav. 447. Seiten. Jedermann, der dieses vortrefliche Werk zu Händen bekommt, wird darinne die Größe der Seele seines Verfassers bemerken: wenn je der Leser so viel Billigkeit hat, das Objekt, das er aufstellet, unpartheyisch zu betrachten: und Verstand genug besitzet, das Nothwendige, das Nützliche, das daraus sichtbar wird, genau zu kennen. Sein forschend Aug durchgehet die Zeiten S. 45., wie die erste Kirche in den ältesten Jahrhunderten ihre Clerisey gebildet habe. Seite 63. wie man die Geistlich-

lichkeit von Ende des vierten, bis in die Mitte des achten Jahrhunderts auferzohen habe: und welch einen lobwürdigen Schritt hierinnfalls der große Augustin gewagt? S. 82. von der guten Bildung der jungen Geistlichkeit im 8. 9. & 10. Sæculo. Sodann entdecket er S. 107. = bis 149. die Quellen, aus welchen der einreißende Verderb und Verfall hervorströmmte: und durch welche Vorkehrungen man jenen schlimmen Folgen bis auf die Reformation begegnet seye. S. 162. Welch heilsame Verordnungen hierüber in den Kirchenrath zu Trient veranstaltet worden. S. 202. Bartholomäus Holzhausers Wiederherstellung des gemeinsamen Lebens der Weltpriester in Seminar. Communitäten sind nöthig. S. 220. Was heunt zu Tage in jedem Bißtum für Vermittlung zu treffen, in betref der guten Bildung der Clerisey. S. 234. von Weltgeistlichen Pflanzschule: Prediger Seminarien leicht und ohne beschwerlichen Kosten neu anzulegen: Fond hierzu. S. 277. Wie man die Jugend darinne zu einer wesentlichen Gottesfurcht anzuleithen. — S. 277. der geistlichen Jugend auch gute Sitten und Wohlanständigkeit im Umgang beyzubringen. Vortreflich ist das 16. Hauptstück: wie die Jugend daselbst in den nöthigen, nutzbaren, und schönen Wissenschaften zu belehren sind. — S. 339. von dem, den jungen Geistlichen nöthigen Unterricht in den heiligen Gebräuchen und Ceremonien, in erbaulicher Ausspendung der HH. Sacramenten: in der Seelsorge überhaupt. S. 359. Tagordnung und Satzungen in der Pflanzschule. S. 377. welch ein treflicher Vorsteher darüber zu setzen. S. 394. von den Eigenschaften: bey der Aufnahm der zum Weltpriesterstand sich darbietenden Jugend. S. 410. von Austheilung der geistl. Aemter nach Fähigkeit und wahren Verdiensten; was für Nutzen daraus der Christenheit entspringe. Was der Hr. Verfasser hier mit den beßten Gründen anführet, wünschen wir, wie die gute Herstellung der Weltpriester- und Prediger-Seminarien bald in Erfüllung zu gehen. Gesetzt, daß bey Verleihung der Aemter starke Empfehlungen die Verdienste oft über den haufen rennen: so hoffet man es doch bey den heuntig verfeinerten Zeiten, und mehr aufgehendem Liechte, in Zukunft seltener zu erleben. S. 431. die geistliche Pflanzschule in ihrem Bestand, und der Andauer ihres Nutzens stets zu erhalten. Zum Beschluß wird der von allen vernünftigen Männern und guten Christen allzeit gewüntschte Nutzen gezeigt, wie die Folgen von diesen Priester-Seminarien und Congregationen in das Wohl der Staaten den größten Einfluß haben; und welch gute Bildung der Clerisey auch eine gute Bildung der Landjugend, und der Weltleute, mithin ein bessers Christenthum nach sich ziehe, (als man heunt zu Tage mancher Orten wahrnimmt). Sollte nicht so ein Buch in den Händen aller Weltpriester, aller Bischöfe, aller Staatsmänner seyn! — Nun, wir hoffen einen guten Gebrauch davon: und die Vorsehung wird den verdienstvollen Schweis des Authors vieleicht eher, als wir glauben, nach seinem, und aller Patrioten Wunsche, mit den beßten Anstalten krönen.

Problemata electrica publicæ disputationi proposita à P. Franc. Xav. Epp. Soc. Jesu, In Electorali Lyceo monacensi Professore Physices P. O. defendentibus ornatis ac perdoctis Dominis Benedicto Knilling Mittenwald. Boio. Josepho Hazl Furthensi Boio Josepho Widmann Neoforensi Palatino. mit 3. Kupfertafeln. Monachii. 1773. bey Nepomuck Fritz im Verlag.

Auswärtig gelehrte Sachen.

c) N. Fritz allhier verlegt: Baierischer

rischer Bienenmeister, oder deutliche Anleitung zur Bienenwartung auf höchste Veranlassung Sr. Churfürstl. Durchl. zu Baiern, abgefaßt von A. G. Schirach ꝛc. mit einem Kupfer.

b) In eben diesem Verlage: Das Priesterthum und das Opfer Jesu Christi nächst Auslegung der Geberthe der heil. Messe, und einigen Andachtsübungen, oder geistlichen Exercitien für die Priester selbst. 2 Octav-Bändgen von Jordan Simon aus dem Eremiten-Orden des H. Augustinus 1. fl. — beyde Theile.

c) Manheim: Bey Löfler ist gedruckt Byrringhausens Beyträge zur pfälz. Geschichte, in 8vo. Diese Sammlungen werden fortgesetzt, wie die vorhergehenden ähnlichen von eben diesem Verfasser unter dem Titl: Ergötzlichkeiten aus der pfälz. und schweizerischen Geschichte und Litteratur, herausgegeben hat. Darinne finden sich Materialien zur Kirchen- Profan- und Litterärgeschichte, Recensionen von pfälz. Schriften ꝛc.

Gewiß angenehme Manfaltigkeit, die mit den Jahren rär werden durfte.

d) Zerbst: Johann Ludwig Anton Kusts, fürstl. Anhalt-Bernburg. Gesammt-Archivars und Bibliothekars Abhandlung von den Ursachen der Verschiedenheit, Ungewißheit und Mangel der deutschen Rechtschreibung, nebst einigen Vorschlägen zu Abhelfung dieser Mängel: 12 Bogen in 8vo. Es hat dieses kleine Werk von 176. Seiten viele nöthige, wiewohl nicht allemal angenehme Wahrheiten, und sucht die Ehre unserer Nation, und Reinigkeit unserer Sprache, aufs neue festzusetzen. Welches bey keiner Nation vieleicht so nothwendig war, als bey der unsrigen, die gewohnt ist alles zu verehren, wenn es nur nicht deutsch ist, und das zu verachten, was und weil es unser ist. Das Büchlein selbst theilt sich in folgende Theile. Der erste sucht die Quellen auf, warum besonders die deutsche Orthographie so verschieden ist, und findet derselben zwölfe, die wichtig genug sind, und gewiß in mehrere Wissenschaften einen Einfluß haben, daher die Parodie leicht auf andere Sachen zu machen wäre. Sie sind würdig gelesen zu werden, und die Offenherzigkeit des Styls, so wie seine Leichtigkeit, setzen manches verborgene ans Licht. Alsdenn giebt der Hr. Verfasser 3. Hauptquellen der Rechtschreibung an: Die Ableitung der Wörter von einander; und verdient diese gewiß den Vorzug, so tief sie auch in alle abgelebte und verlohrne Sprachen gehet, und oft sehr zweydeutig ist. In Ermanglung dessen die Analogie, welche nach unserm Bedünken fast noch mehr Zuverläßigkeit hat; und drittens das, was beyde oft überschreyet, und alle Widrige gern in jeder Wissenschaft zu Irrgläubigen macht, der Gebrauch und die angenommene Gewohnheit. Usus verborum tyrannus est, drohet und spottet, daß auch der Einsichtsvolle nach den Sprüchlein handelt, loqui & scribere cum multis, sentire cum paucis. Die Aussprache selbst, als die oft fehlerhaft, und fast in jedem Sprengel anders ist, will der Hr. Verfasser nicht gern zur Entscheidung nehmen. Sie ist die Großmutter, aber vor Alter etwas kündisch geworden, nach unseren Gedanken. Zuletzt thut der Hr. Verfasser verschiedene sehr gute Vorschläge zur Verbesserung der Rechtschreibung in der ganzen Sprache, die kurz darauf hinausgehen, daß die grossen Herren nebst den Gelehrten gemeinschaftlich zu Werke gehen sollen, gute Lexica und Schulen anlegen, und befördern, und den eigensinnigen Herkomannum, besonders in der Canzley,

von ſeinem grammatiſchen Thron ſtürzen. Das wird gewiß mehr Dinte, Federn, und Papier koſten, als Blut erfordert wird, den eifrigen Muſelmann aus Conſtantinopel zu verdrängen; und groſſe Herren, welchen wir zu viel committiren zu unſern Zeiten, thun gewiß nichts von dem allen, damit ſie niemanden zu viel thun; und ſind alle Vorſchläge der Verbeſſerungen, davon unſer Jahrhundert ſo fruchtbar in aller Arbeit iſt, doch nur fromme Wünſche. Gründlichkeit und Kenntniß unterſcheiden dieſen Aufſatz von vielen ſeines gleichen, und erregen das Verlangen des Publici, mehr von dieſer Hand zu empfahen. Wir danken ihm für die Gerechtigkeit, die er der Aſche eines berühmten Profeſſors wiederfahren läßt; einem wohlverdienten Gottſched, auf deſſen Achſeln mancher jetzt ſtehet, der ſonſt nicht weit ſehen würde.*

* Wir müſſen dieſe Wahrheit einem groſſen Gelehrten nachſprechen; etwas verläßigers haben wir doch noch nicht.

e) **Göttingen.** Walchs Entwurf einer vollſtändigen Hiſtorie der Ketzereyen, Spaltungen und Religionsſtreitigkeiten: bey Herrn Buchhändler Montag in Regenſpurg zu haben, 6ter Theil 1054 Seiten. Dieſes vortreflich hiſtoriſche Werk gehöret nicht für gemeine Leute in unſeren Gegenden: nur in Klöſtern und groſſen Bibliotheken ſollte man es haben. Damit es Prediger, Lectores, Profeſſores zum Nachſchlagen beyſammen haben mögen.

f) **Paris.** Eben bemeldter Buchhändler in Regenſpurg Herr Montag beſchreibt die neueſten Bücher, ſo entfernt auch der Druckort von Baiern ſeyn mag; zeigt auch alle Woche neue Bücher an.

Der Profeſſor der Theologie bey den RR. PP. Dominicanern P. Karl Ludwig Richard giebt unter dem Titl: Analyſe des Conciles generaux & particuliers, ein weitläuftiges Werk heraus, von welchem wir die zwey erſten Bände erhalten. Sie ſind bey Vincent 1772 in Groſsquart gedruckt. Der erſte hat 908., der zweyte 872 Seiten. Beyde zuſammen machen nach dem Plan des Verfaſſers den erſten Haupttheil des ganzen Werks aus. Dieſer Plan gehet nun dahin, ein vollſtändiges franzöſiſches Kirchenrecht zu liefern, wie ſolches zwar auf die Concilienverordnungen gegründet iſt, jedoch auch durch bürgerliche Geſetze, durch Verträge und durch die Gewohnheiten manche ihm eigene Beſtimmungen erhält. Zu dem Ende beſchäftiget ſich P. R. in dem erſten Haupttheile mit den hiſtoriſchen Nachrichten von den Kirchenverſammlungen und ihren Schlüßen. Den Anfang macht eine Abhandlung von den Concilien überhaupt, völlig nach den Grundſätzen der franzöſiſchen Kirche, mit vieler Deutlichkeit. Der Mann kennet die Fragen von dieſen Verſammlungen, über welche der Franzos bald mit den Proteſtanten, bald mit den Anhängern des römiſchen Hofſyſtems zu kämpfen hat; er ſammlet auch fleißig die Gründe, welche alsdenn die ſtreitenden Theile brauchen, und daher kann ſein Vortrag denen ſehr nützlich ſeyn, welche ſich von dieſer Art von Streitigkeiten unterrichten wollen. Allein viel neues darf man ſich nicht verſprechen, auch eben keine ſcharfſinnige Kritik, die doch bey ſolchen Begebenheiten unentbehrlich iſt, welche zum Beweis ſeiner theologiſchen und kanoniſtiſchen Lehrſätze dienen ſollen. Vorurtheile, die im Religionsbegrief des V. ihren Grund haben, rügen wir nicht, es fallen aber auch Unrichtigkeiten vor, die aus dieſer Quelle nicht gefloſſen. Nach S. 55. ſollen die Proteſtanten behaupten, die Concilien müſten an dem Ort gehalten werden, wo die Streitigkeiten entſtanden ſind. Wer dieß als Geſetz verlanget, wiſſen wir nicht; das können wohl einige als

Hiſto-

Hiestorie angemerkt haben, und das mit Recht, daß in den ersten Jahrhunderten dieß eine Gewohnheit gewesen, die aber freylich in den folgenden Zeiten ganz abgekommen. Gegen das Ende giebt der Verfasser einige Regeln vom rechtem Gebrauch der Concilien, nach den Ideen seiner Kirche, in denen aber viel gutes vorkommt. Sie schränken das Ansehen derselben sehr ein. Nur die Schlüße der allgemeinen Concilien von Glaubenssachen sind verbindlich. Den Beschluß macht eine kurze Nachricht vom kanonischen Recht überhaupt, und den Quellen des französischen Kirchenrechts insbesonderst. Nach dieser Abhandlung folget denn eine Concilienhistorie nach der Zeitordnung, so daß die apostolische Versammlung zu Jerusalem Apostelgesch. 15: die erste, und die zu Constantinopel im Jahr 1638. die letzte Kirchenversammlung ist. Da des Verfassers Absicht eigentlich auf die Schlüße der Concilien gehet, um sie aus den Akten in einem Auszug zu liefern, und wenn in diesem etwas schweres vorkommt, zu erläutern, so darf man auch bey ihm keine kritische Untersuchungen über die historischen Umstände der Concilien selbst erwarten. Diese Dinge sind entweder ganz übergangen, oder nur kurz erzehlet; ist der Vortrag weitläuftiger, so enstehet es gewiß durch Auszüge aus den vorhandenen Protokollen. Man vergleiche die Nachrichten von den beyden Kirchenversammlungen, der ersten zu Nicäa, und der zu Chalcedon; von dieser sind Akten da, von jener, außer den Kanonen, nicht. Kurz, die ganze Einrichtung hat den Zweck, denjenigen zu Hülfe zu kommen, welche die Originalien nicht lesen können, und doch durch ihren Stand verbunden sind die Conzilien zu kennen, und sich auf ihre Schlüße zu berufen. Diese Concilienhistorie nimmt außer dem ersten noch den größten Theil des zweyten Bandes ein. Von p. 753. an finden sich noch andere Kirchengesetze vor Frankreich, deren Abdruck hier wohl nach dem Titl nicht gesucht werden dürfte. Diese sind: König Ludwigs IX. pragmatische Sanction mit verschiedenen Lesarten: K. Carls VII. pragmatische Sanction: Aufhebung derselben durch P. Leo X. die Concordaten zwischen P. Leo und K. Franz I. mit einigen darauf sich beziehenden Anhängen: die Concordaten der deutschen Nation, weil solche in den, dem deutschen Reich entzogenen, französischen Landen gelten, und, wie es scheinet, hier zuerst gedruckte Verordnungen einer Provinzialsynode von Arles im Jahr 1206. Alle diese Stücke sind lateinisch. Der zweyte Hauptheil wird ein Lexikon über das französische Kirchenrecht enthalten, wovon wir zu seiner Zeit mehr Nachricht geben werden.

g.) Der gründlich gelehrte Herr Doctor Johann Friedrich Teller hat 2 Doctoralschriften herausgegeben: die in der gelehrten Welt viel Aufsehen machten. (bey Hrn. Montag in Regenspurg zu haben.) Die eine handelt de Apodixi Scripturæ sacræ; die andre aber de Paradoxia sacra. Die Bildersprache der heil. Schrift betreffend, in wiefern dieselbe nämlich eine überzeugende Kraft habe. Er theilet sie in prophetische, in historische, in dogmatische, oder Lehrbilder ein. Ueberhaupt ist das Werk nur für Theologen und Polemiker.

Vermischte historische Nachrichten.

1) Der gelehrte P. Jesuit Naruscewitz zu Warschau hat den Horaz in das Pohlnische übersetzt. Der erste Band ist schon heraus, und dem König dedicirt.

2) Die gelehrte Gesellschaft zu Brüssel, wel-

welche daſelbſt 1769. errichtet worden, haben der K. Königinn Majeſt. zu einer königl. Akademie der Wiſſenſchaften erhoben.

3) Weil es in Portugall nach Vertreibung der Jeſuiten an tüchtigen Schullehrern fehlete; ſo haben Ihro Maj. der König 837. geſchickte Männer ernannt, welche von der Regierung eine anſehnliche Beſoldung richtig empfangen, und die Jugend im Leſen, Schreiben, Rechnen, in der griech- und lateiniſchen Sprache, in der Redekunſt, Logik und Metaphyſik, auch in den ſchönen Wiſſenſchaften unterweiſen ſollen. Sie ſind der Aufſicht des königl. Cenſur-Tribunals unterworfen.

4) Da in Holland allein von Anfang des Aprils bis zu Ende des Septemb. 1769. 63281. Stück Hornvieh an der damals graßirenden Seuche gefallen; ſo hat dieſe anſteckende Krankheit der bekannte Stadtphyſicus zu Haag Hr. Eduard Sandifort ziemlich umſtändlich beſchrieben.

5) Zu den vorzüglich guten ökonom. Schriften gehöret die 2te Auflage der Anweiſung, wie man eine Baumſchule von Obſtbäumen in Großen anlegen, und gehörig unterhalten ſolle, nebſt einer Vorrede von Nutzen der großen Baumſchule und Bepflanzung der Heerſtraſſen mit Obſtbäumen, von Samuel David Ludwig Henne, Paſtor zu Gunsleben im Fürſtenthum Halberſtadt. Der Verfaſſer hat ſelbſt eine Baumſchule, die für eine der größten nicht nur in erſtgedachtem Fürſtenthum, ſondern auch in den angränzenden Landen gehalten wird. Das Buch wird man nicht eher weglegen, als bis man es ganz geleſen hat: daher wir nur ſo viel anmerken, daß Hr. Henne den Gewinn von einem Morgen, worauf eine Baumſchule angeleget iſt, nach Abzug aller Unkoſten jährlich auf 118-153 Rthl. berechnet.

6) Die kleine Schrift, die in dieſem Jahr zu Leipzig unter dem Titl: Ueber den Dorfhandel ans Liecht getreten; erweiſet in einer guten Schreibart den Schaden, welchen der Dorfhandel in einem Staate anrichtet. Der Verfaſſer redet unparteyiſch aus der Erfahrung. Er rettet dabey die Ehre des rechtſchaffenen Kaufmanns, den man ſo gerne Eigennutz und Neigung zum Wucher Schuld giebt, mit vieler Einſicht und fraget: ob denn der Kaufmann für ſeine Gefahren und Sorgen nicht allein ſo gut leben dürfe, als der unthätige Landjunker?

7) Des Hrn. Regierungsraths Ludwig von Heß Staatsſchriften, die noch im vorigen Jahr zu Frankfurt die Preſſe verlaſſen, verdienen zwar insgeſamt geleſen zu werden, und ſind die 10. Abhandlungen, aus welchen ſie beſtehen, alle mit großer Einſicht in das Staatsrecht geſchrieben; es hat uns aber doch keine beſſer gefallen, als die 7te, als welche Gedanken über die Zahlen-Lotterie enthält. Hr. von Heß zeiget darinnen, daß ſie der Induſtrie hinderlich ſey, einen falſchen und ſchädlichen Umlauf des Geldes zuwege bringe, Gelegenheit zu einem dem Staat zum Verderben gereichenden Luxus gebe, und den gänzlichen Verfall der Geſetze nach ſich ziehe. Nun das geht uns nicht an. — Ein jeder mag dieſe Staatſchriften ſelbſt leſen und urtheilen.

8) Die ſonſt ſchöne Schrift des Hrn von Sonnenfels über die Liebe des Vaterlandes hat eine andere kleinere nach ſich gezogen, welche den Titl führet: Ich will kein Patriote ſeyn. Beede verdienen mit aller Aufmerkſamkeit geleſen und geprüfet zu werden.

9) Seine königl. Hoheit der ſpaniſche Infant von Gabriello haben den Sal-

lu

lustius ins Spannische übersetzt, welche Uebersetzung die Kenner mit der größten Bewunderung durchlesen.

10) Herr Prof. Riedel am Theresianum, der im vergangenen Jahre die lyrischen Poesien der heil. Schrift in einer getreuen und fließenden Uebersetzung unter dem Titl: Biblische Lieder, herausgegeben, leget nun dem Publico eine nicht minder wolgerathene Uebersetzung aller in den römischen Tagezeiten, und Meßbüchern befindlichen Kirchenlieder vor, wozu Hr. Huber, ein geschickter Wiener Tonkünstler die Melodien verfertiget hat.

11) Das Leben und die Meynungen des Hrn. M. Sebaldus Nothanker, davon der erste Band vor uns lieget, ist ein so vortrefliches Buch, daß wir es den besten Schriften unsers Jahrhunderts wo nicht vorziehen, doch an die Seite setzen können. Nicht nur die Nationalfehler der Deutschen, sondern fast eines jeden Standes sind darinnen mit so vieler Laune, und so passend geschildert, daß man sich nicht genug daran ergötzen kann. Weil das Laster auch auf den Thronen keine Freystadt finden darf, so ist auch den Hohen der Erde mit einer edlen Kühnheit die Wahrheit laut vorgeprediget worden. Mancher Dorfjunker, oder unwissender Beamte wird dieses goldne Büchlein freylich als für den Staat gefährlich ansehen wollen; sie werden sich aber schämen müssen, wenn sie auf dem Titelblat finden, daß es mit königl. Preusisch. und churfl. Sächsischen Privilegien gedruckt worden, zum gewissen Anzeigen, daß es, Gott Lob, noch immer solche erhabne Regenten giebt, welche den Unsinn, das Lächerliche, das Uebertriebene Ihrer höchsten Würde für eben so unanständig halten, als der strengste Moralist und Satyrenschreiber es je gezeiget hat.

12) Eine eben so feine Satyre auf den Officierstand und den Freymaurerorden ist in dem Buch enthalten, das die besondre Aufschrift führet: Dialogen, laut geplaudert, heimlich aufgeschrieben und öffentlich bekannt gemacht. „Junge Fähnrichs und Lieutenants, deren Menschenverstand sich nicht weiter, als auf das Flintenputzen, Fluchen, Saufen, Careßiren, Fuchteln und Prügeln erstrecket, sollten doch dieses allerliebste Büchlein ganz auswendig lernen, damit sie den braven Officieren gleich zukommen lernen möchten. Wir sehen der Fortsetzung dieser Dialogen, dazu uns der Verfasser Hofnung machet, mit Vergnügen entgegen.

13) In Kopenhagen sind die moralischen Vorlesungen des verewigten Gellerts durch den gelehrten Hrn. Wandal ins Dännische übersetzet worden, davon die königl. Herrschaften daselbst eine gute Anzahl aufkaufen, und unter die Schüler der Land- und Seekadeten-Akademie auch sonst noch vertheilen lassen. Wie schön wäre es, wenn mit diesen und andern dergleichen classischen deutschen Schriftstellern auch in unserm Vaterlande diesem nachahmungswürdigen Beyspiel gefolget würde.

14) Des unnachahmlichen Klopstocks Heldengedicht, der Meßias, ist nunmehr mit dem 4ten Bande, welcher die 5. letzten Gesänge vom 16ten bis zum 20sten in sich faßt, geendiget. Ein Werk, womit ganz Deutschland groß zu thun mit vollem Rechte Ursach hat.

15) Ein solches bleibendes Verdienst erwarb sich Hr. Tscharner von Wildenstein, ein edler freydenkender Schweizer dabey ein philosophischer Geist, liebenswürdiger Patriot, und verehrungswürdiger Landvogt, als welcher die schöne Anleitung für Landschulmeister, die der wohllöbl. Canton Zürch mit so vieler Einsicht verabfassen lassen, den Dorfschulmeistern seiner Landvogtey umsonst austheilte.

16) Nicht leicht ist ein Pastoralschreiben mit so philosophischem Geiste, und seltener theologischer Klugheit ausgeschmückt zu lesen, als das, welches Sr. hochfürstl. Gnaden zu Speyer an Ihre Herren Diöcesanos abgelassen haben. Es ist ganz den Bedürfnißen unsrer Zeiten angemessen, und giebt die schönsten Regeln an die Hand von einer so wichtigen Sache, als die christliche Religion ist, mit Anstand zu reden, und darnach zu handeln. Dabey ist dieser vortrefliche Bischof voll der edelsten Menschen- und Christenliebe gegen die Protestanten, durch welches erhabene Beyspiel alle kleine Geister unter allen Religionsparteyen ohne Unterschied können beschämet und zurückgewiesen werden. Dergleichen seltene Gesinnungen werden diesen verehrungswerthen Seelenhirten auch unter andern Religionsverwandten mehr als hochwürdigst machen.

17) Sogleich können wir auch von 2 andern in der gelehrten Welt hochangesehenen Prälaten einige Schriften anzeigen, die jeden, der sie liesst, mit Ehrerbietung gegen sie erfüllen werden. Der eine ist der erhabene Reichsfürst und Abt des Stifts St. Blasii auf dem Schwarzwald, der sich, wie schon vorher durch viele andere schätzbare Schriften, also insbesondere durch seine Topographiam Principum Austriæ ein ewiges Denkmal gestiftet hat. Es bestehet dieses prächtig abgedruckte Werk aus 2 Bänden, die zusammen über 9 Alphabeth in gr. Folio betragen, mit vielen dabey befindlichen Kupfern. An dem ersten Tom haben zwar die beyden gelehrten Benedictiner, der P. Heergott und P. Heer den größten Antheil; doch hat der jetzige hochwürdigste Vorsteher dieses reichsfürstl. Stifts demselben noch beträchtliche Verbesserung beygefüget, den 2ten Theil aber ganz allein verfertiget. Es läßt sich von diesem kostbaren Buch kein Auszug machen. Ueberall entdecket man erstaunliche Belesenheit, scharfe Beurtheilungskraft, und sorgfältige Genauigkeit, daß man sich billig wundern muß, wie ein einziger Gelehrter bey so vielen anderen Zerstreuungen, die mit dessen hoher Würde verknüpfet sind, ein so mühsames Werk in so kurzer Zeit habe zu Stande bringen können; wenn man zumal überleget: daß durch den 1768. in der Abtey entstandenen unglücklichen Brand die mehr als aus 50000. Bänden bestehende herrliche Stiftsbibliothek völlig in die Asche geleget, dem hochfürstl. Herrn Verfasser beynahe gedoppelte Mühe dadurch zugewachsen ist, die jeden andern (nur den unermüdeten Martin Herbert nicht) von einer so herkulischen Arbeit hätte abschrecken müssen. Zu gleicher Zeit beschäftigte sich dieser ruhmwürdigste Prälat mit der Ausgabe des wichtigen Codicis Epistolaris Rudolphi I. R. R. und mit der Wiederherstellung ihres Commentarii de Cantu & Musica sacra, a prima Ecclesiæ ætate usque ad præsens tempus, addita collectione Scriptorum de Musica Ecclesiastica, wovon Se. hochfürstl. Gnaden noch vor dem erstgedachten unglücklichen Brand einen weitläuftigen Conspekt einem unsrer ökonomischen Societät Mitgliede übermachen lassen; welcher Commentarius aber gleichfalls, da er schon völlig vollendet, und so gar abgedruckt gewesen, mitverbrannte. Alle Liebhaber der christlichen Alterthümer, die diesen Conspekt gesehen, erwarten mit vieler Ungedult ein Werk, das nicht anderst, als höchst vollkommen und gründlich gelehrt ausfallen kann.

Der 2te ist der verdienstvolle Abt zu Sagan in Schlesien, Hr. Ignaz von Felbiger, Ehrenmitglied der churbaierischen Akademie der Wissenschaften, auch Präsident der

patriotischen Gesellschaft in Schlesien, der erst in diesem Jahre eine Anleitung jede Art der Witerung genau zu beobachten, in Karten zu verzeichnen, zu vergleichen, und daraus besonders für die Landwirthschaft nützl. Folgen zu ziehen, nebst vielen Tabellen herausgeben hat. Weil die Bestimmung der Witterung einen so großen Einfluß in die Landwirthschaft hat, so wird alles darauf ankommen, daß die Beobachtung zu einerley Zeit, auf einerley Art, und mit einerley Instrumenten angestellet werden. Von diesem hat nun der hocherleuchtete Verfasser in 8. Hauptstücken mit so vieler Einsicht Erfahrung und Deutlichkeit geschrieben, daß dadurch aufs neue jedem Menschenfreunde der Name dieses großen Abtes heilig werden, und ihm zugleich wegen seiner andern unsterblichen Verdienste für die Litteraturen, heiße Segenswünsche zurufen wird. Würden nun mehrere Herren Prälaten, als wie die zu St. Emeram, St. Blasien, Ebarach, Plankstetten, Sagan, Töpel, Abt Beda in Salzburg, und Kloster Polling, und wie viele uns bekannte Herren Aebte in Baiern sich bestreben, um die Wissenschaften, um die Armen, ja um das ganze menschliche Geschlecht sich eben so verdient zu machen, und ihre Güter dahin zu verwenden; so würde sich die Frage von selbst beantworten: Ob die Einkünfte der Geistlichen, und insbesondere der Klöster dem Staate schädlich oder nützlich sind? Uns dünket immer die Reichthümer wären auf diese Weise unter den sogenannten Manus mortuas allemal sicherer aufgehoben, als unter den manus vivas mancher weltlichen Beamten, die solche von dem saueren Schweiße der Unterthanen zu erpressen für nöthig halten müssen.

18) Das Mausoläum, welches die K. Königinn Ihrem gewesenen grossen Leibarzt Hrn. Baron van Swieten in der Stephanskirche zu Wien setzen lassen, war es nicht allein, wodurch sie sein Andenken zu verewigen suchte; Sie ließ auch noch eine Ehrensäule in seiner Bibliothek, die der allerhöchste kaiserl. Hof für 18000 fl. erkauft, aufrichten.

19) Sr. Durchlaucht der Fürst Jablonowsky zu Leipzig haben dem historischen Institut zu Göttingen unlängst die Ehre erwiesen, sich als ein Mitglied von demselben aufnehmen zu lassen. Jener Fürst, der unserm gelehrten P. Helfensrieder S. J. An. 1772. den Preis einer geometrischen Aufgabe zuerkannte.

Ankündigung eines gelehrten Werks

20) Herr Legationsrath Klopstock will folgende Schrift, die aus 2. Theilen bestehen soll, auf Subscription ans Licht tretten lassen.

Die deutsche Gelehrten Republick. Ihre Einrichtung ihre Gesetze, Geschichte ihres letzten Landtages. Auf Befehl der Aldermänner durch Salogast und Wlemar. Herausgegeben von Klopstock. Erster Theil. Ein Alphabet stark. Was den Druck derselben anbelangt, so sollen scharfe Lettern, vollkommene Schwärze der Farbe, Postpapier, und dieses durchgehends von gleicher Güte dazu genommen auch das Werk so correct gedruckt werden, daß, wenn man nach diesem Anfange fortfähret, Correction künftig das Unterscheidungszeichen der Subscriptions-Bücher seyn wird. Die Namen der Subscribenten sollen folgender Gestalt vorgedrucket werden: 1) Die Namen der Städte, nicht nur der grössern, sondern auch der kleinern. 2) Bey diesen die Zahl der Subscribenten selbst, und 4) die Zahl der Ungenannten. Der Preis ist in Conventionsmünze nach dem 24. fl. Fuß 2. Floren 24. Kreuzer. Doch sind die Subscribenten nicht eher zu zahlen verbunden

bunden, als bis ſie das Werk bekommen, deſſen Herausgabe den 1ſten Februarii 1774. erfolgt. Die Subſcription wird den 12. November d. J. geſchloſſen. Wer ſpäter Exemplare verlangt, bezahlt ſie mit einem Drittel mehr und ſorgt auch für den Transport. Es haben zwar einige Liebhaber eine nähere Anzeige des Innhalts dieſer Schrift gewollt, und Herr Klopſtock würde ihrem Rath gerne gefolgt ſeyn, wenn er einen Mittelweg finden könnte, zwiſchen einer ganz kurzen, trocknen und dadurch nachtheiligen Anzeige, daß dabey der Schein der Selbſtempfehlung unvermeidlich iſt. Da der Verfaſſer dieſer Blätter die Collecte übernommen, ſo hat er den Gönnern und Freunden der Klopſtockiſchen Schriften ſchuldige Nachricht davon ertheilen und ihnen ſeine Dienſte anbieten wollen, um beſonders denen Gelehrten in unſerm baieriſchen Vaterlande Gelegenheit, und mit leichter Mühe, ohne vorher bezahlenden Koſten, blos auf Subſcription, ein ſchönes Werk von einem ſo berühmten Authore in die Hände zu ſpielen.

Churfürſtl. Baieriſch Intellig. Comtoir.

21) In gegenwärtigen Comtoir übernimt man auch die Subſcription: auf die in Wien unter Aufſicht der Akademie der Preſſe übergebende Werke, des berühmten Johann Winklmanns, der in der Diplomatik, ſchönen Künſten und Wiſſenſchaften, beſonders in der Geſchichte der Kunſt der Alterthümer in ganz Deutſchland und Italien berühmt war. Dieſes neue Werk wird jedwede Bibliotheck mit ganz beſondern Vorzügen zieren. Selbes wird in groß Quart mit reinen Lettern und die Namen der Subſcribenten beygedruckt. Bis letzten Febr. 1774. bleibt diß Orts die Subſcription offen: und wir erfreuen uns ſehr, wenn viele Baiern nach ſolch rarren Werken ein Verlangen tragen, und dadurch ihren Eifer für die Wiſſenſchaften, offentlich an den Tag legen.

Landwirtſchaft.

a) Zu Livorno hat man auf höchſtlandsherrl. Befehl ſeit dem 1ſten Auguſt die Begräbniß innerhalb den Ringmauern der Stadt eingeſtellt. Bloß die Aelteſten von Adl, welche ihre Grabſtätte von altersher und viele dapfere Helden für das Vaterland aufweiſen können, nur dieſe dörfen ihre Grabmäler und Grabſteine an den Kirchen aufſtellen. Die Grüfte in den Kirchen wurden verſchüttet und dann vermauert, auch die Gräber eben zugepflaſtert, wie es in Wien ſchon lange allrgnädigſt und weiſeſt verordnet worden iſt. *

* Wo kommen in unſern Städten die vielen Krankheiten, die böſen, faulen und anhaltenden Fieber her; als meiſtentheils von der angeſteckten Luft: von dem Todengeſchmack der vielen Grüfte und Freythöfe und vielen Gräbern in der Stadt, von dem ſtehendem Waſſer in den Stadtgräben, von der Menge der Unſauberkeiten in allen Gäſſen.

Man ſollte doch aus liebe zu unſern Vorurtheile (die nur gar zu oft über die Gränzen bis in den tollen Aberglauben hinein wüthen) nicht alles thun, um die Luft zu vergiften, unrein, gefährlich für die Geſundheit, für das Leben zu machen. Darunter zählen die Aerzte die der Geſundheit ſchädliche Gewohnheit, die gehenkten oder auf den Rädern faulende Körper, über welche der Luft hinſtreicht, und den faulenden Geſtank über eine ganze Stadt verbreitet; dieſes ſiehet jedermann vor Augen, und ſo gewiß, als er athmet. Wenn wir dem Rath der größten Männer, Völkerlehrer, Naturforſcher und berühmter Aerzte, gehör geben, und folgen wollen: ſo muß das Hochgericht nicht an der Weſtſeite, am wenigſten nahe bey der Stadt ſeyn. Noch beſſer ſeye es, die hingerichteten Mißethäter, 2—3. Stunde nach ihrem wirklichen Tod wieder von Galgen und Rad herab zu nehmen,

und

und in tiefe Gruben oder geweyhten Erdreiche zu verscharen.

** Lasset uns doch so viel Liebe und Sorgfallt für die Gesundheit höchst- und hoher Herrschaften, Obrigkeiten und Bürger haben: und sie von der Gefahr retten, in der sie fast täglich schweben, von einer durchs Hochgerichte (ihrer Kadavern) vergiften Luft an ihrer Gesundheit verletzt zu werden. Wir legen daher aus wahren patriotischen Eifer unser Bitte für sie ein: der Sache ein wenig nachzudenken: ob es uns nicht zu mehrer Ehre gereicht, die Gesundheit der Einwohner zu schützen, als todte Aeser zum Schreckenbild hängen zu lassen, welche weder die Schelmen weder die Diebe mehr schrecken; wohl aber den lebenden Einwohnern an ihrer Gesundheit schaden zufiegen, und Fieber in die Stadt liefern, die nicht so leicht herein kommen würden, wenn wir ihnen nicht selbst ruften.

b) Fortsetzung der Mitteln, die Acker-Mäuse zu vertreiben und zu tödten.

1. So man Feldratzen oder Mäuse vertreiben will, so nehme man in den Hunds-Tagen, Schirling-Saamen, Nieß-Wurz, und Gersten-Mehl, unter einander vermischt, streue solches in ihre Löcher, so werden sie sich bald verlieren.

2. Man kan die Mauß-Löcher mit Lorber-Blätern (solche sollen aber frisch seyn) verstopffen, damit, wann sie heraus wollen, sie solche Blätter mit ihren Zähnen berühren, so sterben sie dann von den blossen Berühren oder Geruch plötzlich davon.

3. Etliche vermischen ihnen auch unter solche Speise, so sie gerne essen, getödtet Queckſilber oder gebrannt Bley, oder Eisen-Sinter, oder schwarze Nieß-Wurz, dergleichen Dinge nun machen ihnen balden den Garaus, so sie nur ein wenig davon genieſſen.

4. Auch so man einen oder mehr Ratzen oder Mäuse verbrennet, und einen Rauch davon machet, so verlaufen sich Ratzen und Mäuse selbiges Ortes.

5. Dergleichen mag man Bohnen, mit etwas Mercurio, oder Arsenico, oder sonsten in einem giftigen Wasser sieden, und in ihre Löcher stossen, dann so bald sie den Geruch verspühren, laufen sie herzu, und fressen an solchem Confect den Tod.

6. Ein gut und gewiß, auch oft probirtes Secret ist auch folgendes: man mache einen Rauch von entzündetem Maulthier-Horn oder Huf, solches ist den Mäusen und Ratzen sehr entgegen, dann so balden sie diesen Rauch in einem Haus oder auf dem Felde erriechen, so nehmen sie den Reißaus, und fliehen eylends davon.

Wer es versuchet, wird die Wirkung mit Verwunderung erfahren.

7. Ein schönes gewisses Stuck für Mäuse und Ratzen ist dieses: man nehme Meer-Zwiebeln, schneide sie zu dünnen runden Scheiblein, lege es in einen darzu gemachten irrdenen Hafen unten an Boden mit vielen Löchern, darnach setze man dieses Geschirr unten mit dem Boden in einen andern, aber ganzen und guten Hafen, verstreiche die Ränfte, wo sich beyde Hafen zusammen fügen, gehebe mit Leimen, vergrabe es nachmals in das Erdreich biß an den Hals oder Ranft, und umlege das oberste Geschirr mit guten brennenden Kohlen, bey 10. bis 12. Stunden lang, das Wasser, welches in ein Geschirr rinnet, verwahret man in einem Glaß, wann man nun ein wenig davon unter Mehl, Brod oder dergleichen vermenget, und kleine Kügelein daraus formiret, tödten solche alle Ratzen und Mäuse ohne Unterschied, so etwas davon genieſſen.

NB. Noch behender und kräftiger ist es, wann man ein wenig Silberglet darzu nimmt, dieses stösset ihnen das Herz fein ge-

geschwind und gleichsam in Augenblick ab.

8. Mit Wagen-Schmier, Theer- und Vogel-Leim kann man sie auch vertreiben, wann man nur dergleichen ihre Löcher, wo sie ihren Aus- und Einlauf haben, schmieret, so sie das spühren, saumen sie sich nicht lang, sondern machen sich geschwinde aus dem staube, und kommen nicht leichtlich wieder, dann sie können dergleichen Matery an ihren Füssen nicht leiden, sie nageten ihnen viel eher die Füsse hinweg.

Mäuse aus den Gärten zu vertreiben.

Wider die Mäuse ist kein besser Mittel, als wann man eine oder mehr Katzen nimmt, solchen die Haut abziehet, selbige mit Heu oder Stroh ausfüllet, und wiederum zusammen nehet, und dergestalten zurichten lässet, daß sie gleichsam wieder auf die Füsse zustehen kommen, solche Felle mit ihrem eigenen Fette wohl beschmieret, und dann so aufgerichtet in die Erde an solche Oerter stellet, da man spühret, da sich die meisten Mäuse aufhalten; alsdann werden sie durch den Geruch des Fettes erschröcket, auch durch das Ansehen forchtsam gemachet, daß sie ihre Stelle verlassen, und eyligst davon fliehen.

Neben diesen kann man sich auch der Mausfallen und anderer Mittel bedienen, derer schon oben zur Gnüge angezeiget worden.

c) Mittel die Feldmäuse abzuhalten, daß sie dem Saamen keinen Schaden thun. L. J. B.

Bey der fortdaurenden Klage, daß die Mäuse im Felde hin und wieder vielen Schaden verursachen, und nicht unbillig besorgen lassen, daß derselbe bey künftiger Aussaat des Getraides könne vermehret werden, wird es nicht undienlich seyn, den Landwirthen einen in den Abhandlungen der Berner Societät vom Jahre 1764. im 2ten Stücke befindlichen Vorschlag, das Getraide so zuzubereiten, daß es für dem Melthau, Brand, und den Mäusen verwahret werde, hier Extractweise bekannt zu machen. Dieser Vorschlag beziehet sich vornehmlich auf eine der Aussaat vorhergehende Präparirung des Saamens, welche außer dem oben erwähnten Nutzen zugleich die Vermehrung des Ertrages zur Absicht hat. Der Verfasser hatte hierüber bereits verschiedene Versuche mit Mittel- und Laugesalzen, mit Mistlacke und s. w. gemacht, die theils gar keine, theils einige Wirkung auf die Vermehrung der Fruchtbarkeit zeigten; zuletzt vermischte er mit der Mistlacke alten Mauer- oder überhaupt an der Luft gelöschten Kalk, und alle Arten des in dieser Mischung angeweichten Getraides, unterschieden sich in ihrem Waachsthum von den übrigen, und waren zugleich völlig von dem Mehlthaue und Brande befreyet, über welchen sich die Nachbarn sehr beschwerten. Der Verfasser verfährt bey dieser Einweichung des Saamens auf folgende Art: Er bringt den Saamen in einer Bütte oder Faß, abends vor dem Tage, da er säen will, die er damit zwey Drittel hoch anfüllet, auf solche gießt er ganz sachte Mistjauche, Mistlacke oder Mistsilling, währender Zeit ein Arbeiter das Getraide mit einer Schaufel ununterbrochen umrühret, nach 3 Stunden wird vom neuem umgerühret, welches am Morgen wiederholet wird; wobey er darauf siehet, daß der Saamen durchaus gleich stark angefeuchtet worden, sodann bringet er solchen in eine Kiste, in welche er metzenweise eingeschüttet wird, so, daß er bey jeder mit einer hinlänglichen Quantität an der Luft oder trocken gelöschten Kalk überstreuet wird. Mit dieser Mischung wird so lange fortgefahren, bis dessen so viel ist,

als ein Mann tragen und säen kann, der ihn sogleich auf das Feld bringet, und nach dem Winde säet, damit solcher ihm den Kalk nicht ins Gesichte treibet. Sollten einige Landwirthe hiedurch bewogen werden, diese von der bereits bey uns gewöhnlichen Einkalkung des Waizens nur wenig unterschiedenen Vorbereitung des Saamens durch wirkliche Proben mit anderm Getraide (bey welchem vielleicht das Einweichen in Mistlacke wegzulassen, oder doch wenigstens nur so lange vorzunehmen, als zur Vereinigung des Kalks mit dem Saamen nöthig ist) zu untersuchen, und deren Erfolg zugleich in Ansehung der Verminderung der Mäuse beglückt ausfallen, so werden sich solche dem Publikum ungemein verbinden, wenn sie solches in gegenwärtigen Blättern zu einer allgemeinen Nachahmung bekannt machen wollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

d) Mittel: wider den Brand im Waizen von einem baierischen Landwirth und Mitglied der Oekonomischen Societät in Burghausen.

1) Der Brand ist oft so häufig, daß er den 9. oder 10ten Theil der Aehren einnimmt, so, daß wie bekannt, statt des weissen Kerns oder Mehl mit lauter schwarzen Staub angefüllet seyn. Eine genaue Untersuchung belehrt mich unter den Vergrösserungsglas, das dieser schwarze Staub (voraus wenn man ihn auf einen Ofen, oder in der Sonne recht trocken werden läst,) aus lauter durchsichtigen klein, innwendig mit schwarzen Pünktchen versehenen Kügelgen bestehet, die nicht anders als die Eyer von einer unvermerklich kleinen Insecte sind, oder vielmehr der junge Wurm, diese Eyer wenn sie in der Feuchtigkeit in einen Grad der Wärme stehen, kommen aus, oder entwicklen sich in ein Eyförmiges Thier, welches am Ende crepiret, und eine menge Eyer zurück läßt.

2) Wenn denn der Weizen getroschen wird, gehet ein grosser Theil derer mit den Brand inficierten Körner entzwey, und es setzen sich von diesen Eyern in den am Spitze der Weizen-Körner befindlichen Barte feste, werden also mit denselben ausgesäet, kommen in der Erde aus, die ausgekommenen Thierchen schleichen sich an den Keimen, wachsen mit den Halmen in die Höhe, vermehren sich, und finden vornemlich in den Saamen-Körnern Nahrung, verzehren noch den Früchten-Kern, und lassen am Ende die Eyer zurücke.

3) Um nun den sogenannten Brand zu verhütten, ist das beßte Mittel, daß man solchen Weitzen aussäe, der von solchen Eyern nicht angegriffen, dann wo keine Eyer sind, können keine Thier auch nicht auskommen.

4) Kann man aber keinen solchen von dergleichen Insect gereinigten Weizen haben, muß man wenigstens die daran befindlichen Eyer stöhren, und zu ihrer fernern Frucht untichtig machen, und es ist genug, daß man endlich einmal durch Erfahrniß weis, in wem dieses so schädliche Wesen um den Brand bestehe; dann es hat sich leider oft gezeiget, und vieleicht noch, daß oft an einem Menschen eine Krankheit curieret wird, die von keiner solchen Art ist, als wie die Kur gebraucht worden: so bald man aber den wahren Grund des Uebels hat, wird sicher die Kur besser fruchten.

5) Untersuchet man aber dergleichen Staube der ein Jahr alt ist, so siehet man deutlich, daß die Kügelchen innwendig trocken sind, mithin hat man sodann nicht zu beförchten, daß sie auskommen möchten, ohne ein weiters Mittel nöhtig zu haben nnd vorzukehrn, wann nur der Weitzen recht getrocknet, und lufttrocken verwahret ist, dann man kann sich leicht einfallen lassen, daß in der Frucht dieses Thier mehrere

tere Nahrung, und leicht über Jahr und Tag mit seine Familie erhalten wird.

Mithin ist, wie schon erwehnet, das sicherste Mittel, daß man wo möglich Weizen aussäe, der Jahr und Tag alt ist, da wird und kann ein Brand nicht kommen.

6) Weil aber dieses in vielen Orten nicht seyn kann, daß man zur Saat allezeit vorjährigen Weiz genug haben könne, und frischen hernehmen muß, der schon inficiert ist, so kann man nichts sicheres thun, als gemeines Koch-Salz im Wasser aufgelößt: gesetzt zu einen Schäffel Saamen-Weizen 3. Maß Wasser, und 1. Maß Salz, auch eine halbe Maß ungelöschten Kalk darunter wohl vermischet: mit diesen Wasser den Weiz anbesprenget, und ein paar Stunden genetzet, dadurch die brandigen Körner Augenblicklich zerblazen, und ferners im Wachsthum wird sich kein Brand mehr ansetzen. Dieses so leichte Mittel werden alle diejenige, die mit diesen schädlichen Brand geplaget sind, gewiß bewehrt finden. — * M. B. —

* Das Einweichen auf 12. Stunden ist nützlich. Gips oder Kalk auf die sauern Felder, und fetten Gründe gesäet: bringet Fruchtbarkeit des Ackers: und laufen alle Mäuse davon. Man probire es. —

Eine Fabel.

Ein Zeißig wars und eine Nachtigall,
Die einst zu gleicher Zeit vor Damons Fenster hiengen.
Die Nachtigall fieng an, ihr göttlich Lied zu singen,
Und Damons kleinem Sohn gefiel der süße Schall.
„Ach welcher singt von beyden doch so schön?
„Den Vogel möcht ich wirklich sehn!
Der Vater macht ihm diese Freude,
Er nimmt die Vögel gleich herein.
Hier spricht er, sind sie alle beyde;
Doch welcher wird der schöne Sänger seyn?
Gtraust du dich, mir das zu sagen?
Der Sohn läßt sich nicht zweymal fragen,
Schnell weißt er auf den Zeisig hin;
Der, spricht er, muß es seyn, so wahr ich ehrlich bin.
Wie schön und gelb ist sein Gefieder!
Drum singt er auch so schöne Lieder;
Dem andern sieht mans gleich an seinen Federn an,
Daß er nichts kluges singen kann.

* * *

Sagt, ob man im gemeinen Leben
Nicht oft, wie dieser Knabe schließt?
Wem Farb und Kleid ein Ansehn geben,
Der hat Verstand, so dumm er ist.
Star kömmt, und kaum ist Star erschienen:
So hält man ihn auch schon für klug.
Warum? seht nur auf seine Minen,
Wie vortheilhaft ist jeder Zug!
Ein andrer hat zwar viel Geschicke;
Doch weil die Mine nichts verspricht:
So schließt man bey dem ersten Blicke,
Aus dem Gesicht, aus der Perücke,
Daß ihm Verstand und Witz gebricht.

Diese Gellertische Fabel zeigt uns zwar die Schönheit unserer Vorurtheile und unserer Schlüße: allein, diese Fabel ist nicht für unsere Gegenden; wir haben ja keine Zeisig; sondern gebuderte junge und sieße Herrgens.

AVERTISSEMENT.

Die Liebe für das Vaterland, ja der patriotische Eifer dem baierischen Vaterlande Ehre und Ruhm zu vergrößern, wenn seine Gelehrten, die selbes zieren, in öffentlichen Bibliotheken bekannt gemacht, oder der klügern Nachwelt zum Andenken überliefert werden: diese beyden Gegenstände sind es, die den Endsgesetzten veranlasset haben, bey unsern jetzt lebenden Gelehrten geziemend anzuhalten und zu bitten; sich der Bibliothek der jetztlebenden Gelehrten von der röm. Kirche, welche Hr. Professor Hamberger zu Göttingen angefangen, und nach dessen Tode jetzt (Titl.) Hr. Hofrath und Professor Meusel zu Erfurt fortsetzet, zur Ehre Baierns einverleiben zu lassen. Hierzu wird erfordert, anher gefällig einzuschreiben:

a) Namen und Charakter des Authors. b) Geburtsjahr oder Alter. c) Der Presse anvertraut, und herausgegeben unter dem Titl, wie folget: — Das churfürstl. Intelligenzcomtoir wird solche anher zurückkommende Auskunft mit Vergnügen übernehmen, und solche zweckmäßig an gedachten Hrn. Professor förderlich übersenden. München den 30. August 1773.

Von Sr. Churfl. Durchleucht gnädigst privilegirtes Intelligenz Comtoir.

J. Fr. Kohlbrenner, churfl. wirkl. Rath.

Materialien

des Intelligenz-Comtoirs

Xtes Stück.

München den 14. Septemb. 1773.

Genug, und nur zu viel hab ich die Welt geſcholten,
Was zeigt die Wahrheit uns? wann hat ſie was gegolten?
Seht einen Juvenal, der Vorwelt Geiſel an,
Was hat ſein Schmähen guts der Welt, und ihm gethan?
Rom las, ſo viel er ſchrieb, es las und ſchwelgte fort,
Was damals Rom gethan, thut jetzt ein jeder Ort.

Haller.

*** *** ***

Etwas für alle.

Bonus vir ſine Deo nemo eſt.

Seneca.

Wenn es in der Welt in Zukunft nicht beſſer hergehet, als wir bisher geſehen, und täglich wahrnehmen: ſo wünſchen wir dem nützlichen Gelehrten, den ſchönen Wiſſenſchaften, dem Patrioten, dem ehrlichen Manne, dem Künſtler, dem fleißigen Bürger, und dem arbeitſamen Landmann viel Glück. Sie werdens wohl brauchen.

Ich aber, dem ſein Steen kein Feuer gab zum Dichten,
Was hab ich für Beruf der Menſchen Thun zu richten?

Gott muß es ändern, ja er wird es gewiß ändern, — vielleicht mit Schrecken. Wenn wir öfters nachdenken, und die Geſchichte der Zeiten durchgehen, und ein kleinwenig uns Mühe geben wollten, wie es vor dieſem geweſen, und heute noch iſt. während daß wir im Verbeſſern aufſchwellen, und vor der Menge der Projecten berſten möchten, ſo werden wir bald eine volle Schaubühne haben, worauf die Zukunft ihre Rolle vortreflich ſpielen wird, ſonderheitlich bey Austheilung der Aemter; denn da wird ſie bald dieſen unwürdigen Dickkopf vom Seſſel ſtürzen, bald jenen dummen und ſtolzen Richter zur weinenden Partey machen; bald jenen glänzenden Hannsdums, ungeachtet ſeines Geſchlechtsregiſters, unter den Pöbel herabſetzen, oder ins Spital, kurz: wohin er qualificirt iſt

placi-

placiren. Wehe alsdenn demjenigen, der nichts kann, als schwelgen, tyranniſiren, und galant ſeyn; der nichts gelernt hat, als ſich wie einen kleinen Gott anbethen, ſich frohnen, ſich ankleiden zu laſſen, . . . und . . . die Bauern ſchinden. Wehe denen, in den Tagen der Trübſal, die da jetzt durch lauter willkührliches Verfahren die Billigkeit ſchänden, und ein unſchuldiges Volk, welches ſie ernährt, bedrücken; die ihren Deſpotiſmus Gerechtigkeit nennen, und das in die Wiege gelegte Gewiſſen (ſollte auch das Kind auf adelichen Unterwindeln liegen) mit lauter Großdenken ſtillen und einſchläfern. Wehe denen falſchen Rechenmeiſtern dereinſt an dem Tage des Gerichts, ſie werden, weil ſie auf dem Beutel des arbeitſamen Landmanns und Burgers ſo gut rechnen gekönnt, auch das Recht behalten, über den Greul der Verwüſtung zum Erſten Rechnung abzulegen. Und wehe denen faulen, trägen, untüchtigen, und ungetreuen Beamten und Schergen, die, weil ſie glauben, das gemeine Beſte ſeye allein ihrer Habſucht gepachtet, vermeynen, weder barmherzige Pflege der Unterthanen, noch die getreue Verwaltung der landsherrlichen Einkünfte, gehöre unter das weſentliche ihrer Pflicht. — Aber man gebe acht: Es wird eine Zeit kommen, wo man vielen wird rathen müſſen, wer auf dem Tach iſt, der ſteige nicht herab: etwa ſeine verdächtige Goldbörſe, oder ſeine beym Kaufmann noch ſchuldige reichen Kleider auf dem Gallatage ſeiner Frau, zu holen. Es iſt unnöthig, man wird ihn nackend zum Verhör ziehen.

Litteratur in Baiern.

a) **München.** Fritz verlegt: Entwurf deſſen, was in den deutſchen Schulen der churfl. Haupt- und Reſidenzſtadt München, gemäß dem gnädigſt anbefohlenen, Schulplane gelehrt, und worüber die Schüler in Gegenwart der gnädigſt angeordneten churfl. Schulcommißion, und Deputirten von der Stadt öffentlich geprüft, und die beſten davon mit ſilbernen Medaillen beſchenkt worden. Im Jahr 1773. Den 7ten Septemb. geſchah auf dem Rathhauſe der Stadt unter Trompeten- und Pauckenſchall die Prüfung der deutſchen Schuljugend, und zwar aus der chriſtlichen Lehre, Leſekunſt, Schönſchreibkunſt, Sprachlehre, von den Anfangsgründen der lateiniſch- und griechiſchen Sprache, Rechenkunſt, und aus der Kunſt, wie gut geſchriebene Briefe gefaßt ſeyn müſſen.

b) Da wir, als ein alter Vertheidiger der Nothwendigkeit über wohl eingerichtete Schulen, als das erſte Augenmerk eines wohl eingerichteten Staats, jedesmal uns herzlich darüber erfreuen, wenn uns wohlgerathene Stücke von den hieſigen gröſſern Schulen zu Geſicht fallen: ſo können wir uns nicht entbrechen, heute einen ſchönen wohlgefaßten deutſchen Brief, der an den Verfaſſer der Intelligenz-Blätter unterm 28ſten elapſi eingegangen iſt, hier ganz einzurücken; er verdienet es, ſowohl zum Muſter für andere deutſche, als auch zum Ruhm der lateiniſchen Schüler. Möchten wir doch öfter ſo glücklich ſeyn, die aufgeweckten Genie unſers Vaterlandes bekannt machen zu können.

Schätzbareſter Herr Intelligenzer.

Da jeder Rechtſchaffener das reizendſte Vergnügen fühlet, wenn er ſeine Landsleute, von Irrthum und Unwiſſenheit entfernet, auf dem Wege wahrer Verdienſte um die Wiſſenſchaften glänzen ſiehet; um wie vielmehr muß es einen Schüler erfreuen, wenn man ihm Gelegenheit giebt, die Verdienſte ſeiner Lehrer zum Ruhme des Vaterlandes bekannter zu machen.

Sie

Sie, schätzbareſter Herr Intelligenzer! haben ſich, ganz von Liebe und Eifer des Vaterlandes Ehre zu vergrößern, entſchloſſen, die jetzigen Gelehrten zu erſuchen, daß ſie ſich der Bibliothek der jetztlebenden Gelehrten zum Ruhme Baierns möchten einverleiben laſſen. Unſer verdienſtvolle Lehrer, M. Steiner, welcher das Büchchen (von dem, was die Schüler der erſten Rhetorik in dem kleinern churfürſtlichen Gymnaſium der G. J. zu München öffentlich ſind gelehret worden) zuſammengeſchrieben, iſt billig in die Claſſe der Gelehrten zu rechnen, und Sie, Herr Intelligenzer! haben ſelbſt von ihm mit vielem Beyfalle in ihren Intelligenzblättern geredet.

Das andere Büchchen, welches den Titel führt: Oeffentliche Prüfung über die Dichtkunſt, hat zwar nicht den obigen Lehrer zum Verfaſſer, ſondern den würdigen M. Fr. Paul Gerhardinger, deſſen Verdienſte aber eben nicht geringer ſind, denn des Obenbenannten.

Ich habe die Ehre Ihnen dieſe beyden Büchchen zu überſchicken, theils zur Dankbarkeit gegen meinen Lehrer, theils aus Liebe gegen den gelehrten M. Gerhardinger, und auch zur Aufmunterung unſrer Genies, daß ſie zur Ehre Baierlandes ſich jene Gegenſtände zu bearbeiten wählen, zu denen ſie mehr Neigung zu fühlen glauben, und die würdig ſind, von den Ausländern mit großem Beyfalle geleſen, und von den Nachkömmlingen bewundert zu werden. Ich habe die Ehre mit der vollkommenſten Hochachtung zu ſeyn

Ihr

München den 28. Auguſt
im Jahre 1773.

gehorſamer Diener
Joſeph Martinian,
Menzinger Schüler
der 2ten Rhetorik.

c) Mit Genehmhaltung eines churfürſtl. Bücher-Cenſur-Collegiums iſt bey der vötteriſchen Hof- und Landſchafts-Buchdruckerey herausgekommen: Oeffentliche Prüfung über die Dichtkunſt, welche die Schüler der erſten Rhetorik die erſten 6. Monath ſind gelehrt worden, in dem größern churfürſtl. Gymnaſium der Herren Jeſuiten in München 1772. in 8vo. *

* Der gelehrte Hr. Verfaſſer Magiſter Gerhardinger S. J. (dermal zu Ingolſtadt) ſagt gleich im Eingang, da er ſeine Schüler mit Namen nennet, welche die Erklärung der Sätze aus den ſchönen Wiſſenſchaften öffentlich zu machen hatten, daß man in Schulen nichts beſſers vortragen könne, als was Sulzer, Home, Batteux, Leßing, Fontenelle, Diderot und Hedelin, was dieſe große Geiſter zum Unterricht der Welt und aller künftigen Jahrhunderte in verſchiedenen ihren Werken geſagt haben. Wir wollen nur die Hauptſache benennen, welche in dem Werke ſelbſt abgehandelt worden. Von dem Dichter, und was die Dichtkunſt ſeye: pag. 4. alſo auch von den Talenten und Wiſſenſchaften des Dichters pag. 5. von der Dichtkunſt des Horaz, ſeine Hauptregeln ſind: Das Gedicht ſoll von einerley Art ſeyn. Der Dichter ſoll ſich einen Gegenſtand wählen, der ſeinen Kräften gemäß iſt. Kein Stück ſoll nicht nur ſchön, ſondern auch rührend und durchaus wahrſcheinlich ſeyn. Der Eingang ſoll gemäßiget ſeyn, die Handlung ſoll nicht zuweit ausholen. Die Sitten ſollen nach Verſchiedenheit des Alters beobachtet werden. Der Dichter ſoll den Socrates leſen, und Philoſophie ſtudiren. Wenn die Schönheiten vordringen, kann man gegen einige Fehler Nachſicht haben; aber man muß keinen mittelmäßigen Dichter leiden. Kunſt und Natur müſſen ſich gemeinſchaftliche Hülfe leiſten. Horaz ſchätzet die Kritik

ſehr hoch, und will, daß man alles dem Urtheil eines vernünftigen Freundes unterwerfen ſoll. Pag. 6. von dem poetiſchen Styl (eine rechtbindige Erklärung, die wir den Schülern tauſendmal empfehlen müſſen.) P. 8. von dem Colorit und den Bildern. P. 10. von der Verſification. P. 11. von der Erfindung. P. 12. von der äſopiſchen Fabel. P. 14. von dem Schäfergedicht. P. 16. was die Ode ſeye, und was Anakreons muſe für Gegenſtände wählet, die ſehr gut entwickelt ſind. P. 17. vom Epigrame. P. 18. die Elegie. P. 21. die Satyre. P. 22. von der drammatiſchen Dichtkunſt werden Abtheilungen in 17. §§en ſonderbar erklärt. P 32. von der Comödie, und p. 34. von der Oper. Wie reizend iſt nicht die Ausſicht für die künftigen Zeiten, da die latein. Schüler in unſern Gymnaſien mit den ſchönen Wiſſenſchaften immer bekannter gemacht werden. Aber wir ſollten auch für gute Lehrer beſorgt ſeyn, die Geſchmack und Genie dazu haben, wie wir von Herrn Magiſter Gerhardinger, und Herrn Mag. Steiner (deſſen Werk wir mit nächſten werden anzeigen) ſolche Proben ausweiſen können, daß Gelehrte von auswärtigen Akademien ihren vortreflichen und glücklichen Bemühungen den lauten Beyfall zugerufen, und den baieriſch-vaterländiſchen Schulen recht viele Steiner, Gerhardinger und Mutſchele gewunſchen haben.

Ein guter Lehrer oder Magiſter iſt wahrhaftig eine koſtbare Perle für die Jugend. Er iſt das Schmuck in den Schulen, und die ganze Seele des Unterrichts. Nun auf dieſe, und auf die Pflanzſchule guter Lehrer wollen wir acht haben: und es läßt ſich hoffen, daß unſre Schulſtuben von dem alten Schulſtaube bald gereiniget, und viele gute Genies glänzen werden. — Möchte doch das Reich der guten Sitten auch bald bevölkert werden! —

d) Im Monath März erſchien zu Ingolſtadt im Druck eine Abhandlung unter dem Titel: Theoria Vaporum. Der Author davon P. Mathias Gabler der G. J. öffentlicher Lehrer der Weltweisheit an der hohen Schule gab ſie bey der Gelegenheit heraus, da ſechs Religioſen von der Geſellſchaft ihre philoſophiſchen Sätze in dem akademiſchen Saale öffentlich vertheidigten.

Die Experimenten, welche der berühmte Herr le Roy angeſtellt hatte, dienten dem Hrn. Verfaſſer die Theorie der Dämpfe feſtzuſetzen. Er beweiſet, daß das Waſſer von der Luft, als ſeinem Menſtruum aufgelößt, erhebt, und wieder entlaſſen werde, eben ſo wie die Salze von dem Waſſer.

Die chemiſchen Operationen des Auflöſens, der Erhebung und des Sturzes erkläret er durch eben die Grundſätze, derer ſich die beſſern Phyſiker dermalen bedienen. Aus dieſer einfachen Theorie erkläret er weiters die feuchte und drockne Luft, das Schwitzen, die Steine, Metallen ꝛc. die Natur der Wolken, der Nebel, Regen, des Schnees und Hagels, die verſchiedenen Gattungen des Thaues, und alles, was zu den Waſſermeteoren gehört. Seine Erklärungen haben darinn einen beſonderen Vorzug, daß ſie von einem einfachen Grundſatze hergeleitet worden, aus welchem die füglichſte Urſache ſo verſchiedener Abwechslungen der Luft gegeben wird.

Die Methode: in der der Hr. Verfaſſer ſeine Abhandlung geſchrieben, giebt das beſte Zeugniß von ſeiner richtigen Denkungsart, derer er ſich auch bey ſeinen Vorleſungen mit Ruhm bedienet hat. Man ſiehet aus den beygedruckten philoſophiſchen Sätzen, daß er eben ſo praktiſch die Naturlehre, als gründlich die Metaphyſik abgehandelt habe.

e) Frik

e) Fritz allhier verlegt: Wohin die Hauptsorge der Schulen für Kinder abzielen soll? Eine Rede, welche in Gegenwart der gnädigst aufgestellten churfürstl. Schulcommißion und Deputirten von der Stadt, bey öffentlicher Beschenkung der deutschen Schulkinder auf dem Rathhause der churfl. Haupt- und Residenzstadt München im September 1773 abgelesen worden von Herrn Anton Bucher, Weltpriester und Schuldirektor.*

* O! mit welcher Freude verkündigen wir dergleichen öffentliche Reden, — die eine öffentliche Feyerlichkeit in Belohnung des jugendlichen Fleißes und Geschicklichkeit, unter dem lauten Zuruf eines versammelten Volkes aus allen Ständen, verherrlichen. Welch Vergnügen belohnet das Herz, für die gute Erziehung besorgter Eltern, wenn der Sohn des guten Bürgers mit einer Prämie im rothen Bande mit dem Ritterorden vom Verdienste pranget! wenn das lachende Mägdchen das Bild ihres für ihr künftiges Glück sorgenden Landvaters im rothen seidenen Bande (das Unterpfand der väterlichen Liebe) an ihre unschuldhauchende Brust geheftet, ansichtig wird? Und welch süße Empfindung ist es nicht dem Herzen des Patrioten, dessen Busen schwüllt, voll des Vergnügens, wenn er siehet, wie seine grauen Wünsche mit Frühlingsblumen umgürtet, dem gekrönten Fleiße der Schuljugend entgegen tanzen; — indem seine siebenjährigen Klagen wie Schatten dahin fliehen; wie seine gerechten Thränen, die vormals bey der Wildheit der Sitten unbedeutend vorbey floßen, nunmehr von der eingetrettenen Hauptsorge der Schulen, abgetrocknet werden. — —

Sie ist die Triebfeder des Unterrichts in der Lehre des Lebens, und des Christenthums. Und Schulen für Kinder sind der Lehrort aller Seelen des Staats. Unser Author giebt uns darüber ein schönes Bild. Was uns im gemeinen Leben das Licht der Sonne ist, für alle eine gleiche Nothwendigkeit; ohne Unterschied auf eines jeden besondere Verrichtungen; eine gleiche Wohlthat für alle: das sind die ersten Schulen für Kinder. So wie unausgebildete Genie Capitale ohne Zinsen sind: so unfruchtbar würde die Erde der Tugend und des Christenthums bey verwüsteten Schulen seyn: so schlecht die Erndte der guten Sitten: so faule, rohe und böse Staatsbürger, solch-brandiger Waitzen würde in die Scheuer des Vaterlandes einkommen.

Woher kommt es, sagt der Author S. 5., daß man in spätern Jahren so wenig Lust zu den Dingen hat, zu denen man in Schulen angehalten worden; daß es ein so seltenes Wunder ist, wenn jemand seine freye Stunden dem Lesen (nützlicher Bücher) widmet? Woher der Kaltsinn bey den wichtigsten Vorstellungen, und das Widerstreben gegen alle Verbesserungen, und Aufklärung des Verstandes? — Man ward ehe genöthiget, große Formeln zu wissen, wovon man sich nicht überzeugt fand. Man ward gewohnt, und ließ sich darüber loben, wenn man die Gabe besaß fertig nachzusagen: (und den Verstand dabey ausrasten zu lassen.) Daher blieb auch der Eigensinn auf seiner Lage, diejenigen zu verfolgen, die es für nöthig finden, sich ihrer eigenen Augen zu bedienen

S. 8. vom Unterricht im Christenthum. Lieber etliche Regeln der Gelehrsamkeit weniger, als weniger Christenthum. Denn ein schlechter Christ ist ein schlechter Beamter, ein schlechter Unterthan, ein schlechter Bürger und Hausvater, ein schlechter Ehemann und Freund. Er wird zuletzt bey gewissen Gelegenheiten ein unglaubi-

ger

ger Unmensch: und die Schande und die Gefahr seiner Mitbürger des Landes. Wir wollen den Herrn Verfasser mit eigenen Worten reden lassen: er verdienet unser Nachdenken. „Lehret daher zuerst die Jugend. S. 9. lehret die Religion; die Pflichten des natürlichen Menschen; die Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, und die Mitbrüder im voraus; lehret sie, daß man den Vorzug ein Mensch zu seyn nicht behaupten kann, ohne den Ruf des Herzens, das in uns allen eben dieselben Züge empfindet, zu erfüllen; überzeuget sie uns, wie unzulänglich unser Verstand sey, und daß wir ohne sie auch die Vorschriften der Natur bald unrichtig verstehen, bald in Verwirrung bringen, und mit der Maaße der bloßen Naturskräften oft verabsäumen; oft verlassen von aller Aussicht, mitten in der Ausübung stehen bleiben, und ihre Erfüllung unmöglich finden würden; versichert sie uns eines höhern Beystandes, weiset sie uns auf die Mittel unsrer Schwäche zu steuren, unsere Schicksaale standhaft auszuhalten; gehet sie endlich alle mögliche Fälle durch, und unterrichtet sie uns von den Verhältnissen der Stände, und des Abstandes eines jeden gegen den andern; verordnet sie die Pflichten, welche man von den mindesten Stuffen bis zu den höchsten ausüben; wie man sich, als Mensch für sich selbst, und andere als Regent, und Rathgeber, als Verwalter öffentlicher Aemter, als Aufseher und Vater über Familien in allen Begebenheiten des Lebens, im Genuße unsrer Wünsche, und widrigen Vorfällen, in Kränkungen der Seele, oder Störung unsrer Ruhe, und Glückseligkeit zu verhalten haben; verbindet sie damit allenthalben das Beyseyn Gottes, und unsrer Seits die Absicht, alles aus Gehorsam gegen Gott zu thun; befestigt sie dadurch unser eignes Wohl, und läßt sie uns endlich diese Wahrheiten alle empfinden, und wahrnehmen: ist diese die Lehre der göttlichen Religion, und kann sie der Unstudirte so, wie der Gelehrte fassen, so wollen wir schließen, welcher wichtiger Gegenstand dieser Vortrag für die ersten Schulen sey, wie sehr man eilen soll, denselben zu lehren, und ob wir es zu lehren pflegen? —

Ja, daß man die verjährten Sprüche der sogenamten Schulmänner in die Sprache der Menschen übertraget, daß man denjenigen, deren Leben Ausübung ist, studirte Erklärungen, und Sätze vorlegt, die außer aller Handlung sind, und nur zum Zeitvertreibe ihrer Erfinder gedienet; daß man dem gemeinen Manne zu so manchen Dingen Ehrfurcht abzwingt, ohne ihn wissen zu lassen, warum? und alles, was aus seinen Ursachen verehrungswürdig seyn mag, Religion nennt; daß man die Wahrheit seiner Worte auf sein Wort hingiebt; daß man die meisten Gründe seiner Lehre auf der andern Verdammung bauet; diese, glauben wir es doch, diese sind die entsetzlichen Ursachen, warum so viele so bald aufhören, eine Lehre hoch zu achten, so bald sie sich von allen begreiffen läßt, warum die wider alle menschliche Einsetzung handelnde Gewohnheit herrscht, die Religion, deren Wesen Wirkung und Thätigkeit ist, müßig anzusehen, und in abstracten Begriffen zu suchen, warum es so unmöglich ist, allgemeine Mißbräuche zu heben, warum es auch noch jetzt so wahr gemacht wird, daß von andern verächtlich sprechen so viel sey, als seiner in Ehren gedenken; warum endlich Haß, Zerrüttung, und Hartherzigkeit eine gänzliche Abneigung gegen alle Vorstellungen, und die grausamste Verfolgung der Wahrheit so allgemein herrscht.

Lehren für Kinder müssen den jetzigen

Empfin-

Empfindungen derselben angemessen, und ganz für ihre Fassung gemacht seyn. Was ein Mensch sich selbst überlassen, nach und nach zu denken anfangen, wie er erst von den allgemeinsten Beobachtungen Wahrheiten abziehen, seine Empfindungen des Guten und Bösen gegen einander stellen, und selbe aus ihren Folgen und Wirkungen beurtheilen, abwägen und beybehalten würde: so muß die Aufklärung der Kinder nach der Lage derselben eingerichtet, und so hergerichtet seyn, daß sie die Wahrheiten, so bald man sie ihnen vorhält, auch einsehen, die Ausübung derselben gleich bemerken, und beybehalten können.

So wie eine Lehre zu spät beygebracht oft nicht mehr wirket, weil das moralische Gefühl bereits erloschen, und das Herz schon verhärtet ist: so ist eine große Wahrheit zu frühe gelernet, eine Bürde, welche die junge Seele mehr unterdrücket, als derselben aufhilft, sie ist eine Art von Gewalt, welche sie anstrenget, ohne zu unterrichten, und oft auf immer zu schüchtern macht, sich um derselben Richtigkeit zu erkundigen, und empor zu sehen.

Man kann von den Bemühungen, welche in andern Gegenden, wo Licht und Geschmack herrscht, allgemein unternommen werden, auf die Wichtigkeit der Sache schliessen. Die Sorge um die Unterrichtung der Kinder ist dort die Sorge der Staaten, sie ist die Aufgabe der Gelehrten, und die Preisfrage aller Patrioten, und Kenner der Religion, und der Menschen. Die Schriften, welche häufig über diesen Gegenstand erscheinen, überzeugen uns, wie erheblich, und höchst würdig, und die Menge neuer Schriften, die täglich nachgeschickt werden, wie höchst schwer dieß Unternehmen sey. In der That, wenn man bedenkt, daß, wenn man als Lehrer nicht bloß hersagen, und sagen lassen, sondern lehren will, man die Natur der Wahrheiten, die man vorträgt, und die Faßung der Zuhörer, denen man sie erkläret, kennen, jene von der Seite, wo sie Haltung machen, vortragen, diesen sie anmessen soll, jetzt die Wahrheiten errathen lassen, jetzt abziehen, beweisen, oder durch Beyspiele vorhalten, alles an seinem Orte vorbringen, überall auf eben denselben Grund zurück gehen, überall eben dieselben Früchten hervorschaffen, daß er dabey selbst das Beyspiel seiner Worte seye, ausüben soll, was er lehret, bey allen Arten von Karakteren Gedult und Sanftmuth, Eifer und Liebe beobachten soll: so ist es das Werk eines großen Geistes, einen Aufsatz dieser Art zu unternehmen, und auszuführen. Es ist weit unsterblicher einen kleinen Versuch, mit der diesem Gegenstande eigenen Laune, und ehrwürdiger Einfalt geliefert, als Folianten voll metaphysischer Tiefsinnigkeiten geschrieben zu haben, deren Wahrheiten die meisten nicht wirklich unter uns sind, und den Verfasser, und den Leser bethören.

Welch ein Verehrungswürdiges Geschenk für unser Vaterland, und welches Verdienst um die Religion wäre eine Arbeit dieser Art, wenn sie ein Mann, aus dessen Verstande der alte Schulgeist verbannt wäre, und in dem Muth und Wahrheit wohnten, auf sich nehmen wollte! Aber auch welche Gutthat, wenn sich dasselbe würdigen wollte, auf Versuche hierüber ihr Augenmerk zu richten, die Schwürrigkeit, der sich jede nie gedachte Sache aussetzt, schadloß zu halten, durch öffentliche Preisaufgaben, Muth und Zutrauen hervor zu rufen, eine Ehrsucht dieser Art anzufachen, die Thätigkeit großer Männer, und das Genie des Landes aufzuwecken, wenn dem Staate daran liegt, Kunstverständige in allen Verrichtungen zu haben, wenn man sie aufsucht, aufmuntert und unterstüzt,

wenn man sie für die Stütze des gemeinen Verhältnißes erklärt (und wer kann es läugnen, sie sind es) so hat die Bildung wahrer Christen die ersten Vorzüge, sie hat den höchsten Einfluß in die gemeine Wohlfahrt, und in das Leben des Staates. Wer die christlichen Grundsätze nicht versteht oder verachtet: der hat gemeiniglich gar keine Grundsätze, und ein gesätzloser Kopf ist desto gefährlicher, je mehr er Fähigkeit und Verdienste in Dingen der Künsten besitzt.

Wie selig ist das Land, das einen Fürsten hat, der die Wichtigkeit dieser Sorge empfindet, der seinen fürstlichen Kummer über alles verbreitet, was nicht so ist, wie es seyn soll, der alle Schwürigkeiten überwindet, und allgemeinen Frieden und Eintracht verschafft. Wie glücklich ist also unser Vaterland unter unsern theuersten Landesvater Maximilian! Er weis, daß er Herr und Vater ist, und mißt sein Vergnügen nach dem Wohl seiner Kinder.„

Wir müssen dem Herrn Schuldirector den öffentlichen Dank abstatten, daß er unsern Landesbrüdern (und wir dörfen hinzusetzen: allen Städt- und Marktsobrigkeiten, Pfarren und Schulvisitatorn) eine so schöne und bindige Lehre gegeben hat: die, wie wir hoffen, nach und nach überall Eingang finden, und, wenn unser Herz einmal für den Verstand bittet, auch gute Wirkung, allgemeine Wirkung geben wird. —

Vermischte gelehrte Nachrichten.

a) Del'Hommes, de ses facultès intellectuelles & de son éducation: ouvrage posthumme de Mr. Helvetius. 2. Tom. 1773. Ist bey Estienne in Hamburg, und auch bey Herrn Montag in Regenspurg zu haben.

b) **Paris.** Von daher vernimmt man: Der König hat für das königl. Collegium, welches ein Theil von der Universität von Paris ist, ein neues Reglement gemacht. Diesem Reglement zufolge soll außer dem Inspector, der für die Disciplin sorgt, ein Professor in der hebräischen und syrischen, einer in der arabischen, einer in der türkischen und persianischen, 2. in der griechischen Sprache seyn, davon einer die alten Philosophen erklären soll; ferner ein Professor in der lateinischen Wohlredenheit, einer in der französischen Litteratur, einer in der Meßkunst, einer in der Naturkunde, einer in der Mechanik, einer in der experimental. Physik, einer in der Naturalhistorie, einer in der Chimie, einer in der Anatomie, einer in der practischen Medicin, einer im Kirchenrecht, einer im Natur- und Völkerrecht, und einer in der Geschichte.

c) Von **Rom** wird gemeldet: Der Cardinal Aquavia hat im Namen des heil. Stuhls alle Güter in Besitz genommen, welche die Jesuiten zu Senigaglia und Fano gehabt haben. Er hat auch an ihre Stelle einen Administrator der reichen Abtey Monte Rado gesetzt, deren Einkünfte die Päbste bisher zur Unterhaltung des deutschen Collegiums angewandt haben. Alles dieses ist geschehen, ohne daß man der Cardinalcongregation hievon vorher die mindeste Nachricht ertheilt hätte, welches die Oberaufsicht über die Verwaltung dieses Collegiums führet.

d) **Göttingen und Gotha.** Des Herrn Professor Meiners kurzer Abriß der Psychologie zum Gebrauch seiner Vorlesungen 93. S. in 8vo. Der Herr Verfasser nimmt die Psychologie für das, was sie wirklich ist, nicht für den vierten Theil der Metaphysik, sondern für die Grundwissenschaft der ganzen Philosophie. Was den eigenthümlichen Innhalt specieller

Theile,

Theile, z. E. der praktischen Philosophie, Aesthetik, Methaphysik ausmachet, führt er nur bis an die Grenzen dieser Wissenschaften; was aber von Psychologie in die Logik gehöret, führet er völlig aus; auf welche Weise, wie der Verf. sich schon erklärt hat, esoterische Logik und Psychologie einerley ist, und überhaupt die wichtigsten Lehrstücke der Logik in der Psychologie vollständig abgehandelt werden können. Nach dieser Absicht theilt er die Psychologie in 4 Hauptstücke, und handelt von S. 9—42. von Ideen, von S. 42—56. von den Seelenkräften, von S. 56—72. von der Sprache, u. v. S. 72. von der Wahrheit unserer Erkenntniß. Zur Probe wollen wir noch die Abschnitte des dritten Hauptstücks hersetzen. 1) Was Sprache sey; ihre Anzahl, 2) von den Fähigkeiten und Kenntnissen des sprachlosen Menschen, 3) von der Sprachfähigkeit, 4) von den Anlässen der Spracherfindung, 5) von natürlichen und nothwendigen Anfängen der Sprache, 6) von den ursprünglichen Unvollkommenheiten aller Sprachen: kurzes Ideal einer menschlich vollkommenen Sprache, 7) Einfluß der Sprachen auf den menschlichen Geist. (a) Wir können durch die Sprachen mehr Ideen behalten, als sonst möglich wäre. b) Sie macht uns auf unendlich viele Seiten und Eigenschaften der Natur aufmerksam, die der eigenen Beobachtung entwischt wären. c) Die Kette der Ideenassociation wird dadurch verlängert und fester angezogen. d) Die Wiedererweckung der Ideen wird dadurch unendlich erleichtert). Vorzüge einer Sprache vor der andern; Philosophische und Dichterische Sprachen. 8) Von den Haupttheilen der Sprache. 9) Von der Schrift. 10) Allgemeine Sprache, Vortheile der Muttersprache, eigenthümliche Sprache des Genies. — Obgleich dieser Abriß nur für Vorlesungen bestimmt ist, so werden der Sache kundige Leser doch häufig Stoff zum unterhaltenden Nachdenken darinne finden.

e) Regensburg. Wochentliche Anzeige von Büchern, welche in Regensburg bey den Buchhändlern Joh. Leop. Montag u. Joh. Heinr. Grunner in der Wallenstrasse, um beygesetzte billige Preise und gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Diese Anzeigen kommen alle Wochen richtig heraus und dauert die Fortsetzung schon ins vierte Jahr: darinne ersiehet man die fast von allen Winkeln der Welt herauskommenden neuesten Werke: und man kann sie zugleich bey Hr. Montag, dem fleißigsten und accuratesten Mann, um billige Preise, was gefällig ist, mithin allzeit prompte Bedienung haben. Wir wünschen sehr, daß in grossen Bibliotheken und Klöstern solche wochentliche Anzeigen sich beygeschafft werden möchten, um zu sehen, was in der schreibenden großen Welt neues zu haben ist; weit nutzbarer als manche magere Kriegszeitung: wenigst für unsere Gegenden.

Landwirthschaft.

Von dem großen Nutzen in dem Genuß der reinen Luft, und von der großen Pflicht für die Reinigkeit der Stadt zu sorgen.

O Glück der Landwirthschaft! der Schnitter, und der Hirten,
Die sich im Dorf und Wald, im Berg und Thal bewirthen:
Wo Einfalt und Natur, die ihre Sitten lenkt,
Auch ihrer rauhen Kost, Geschmack und Segen schenkt.
Die da des Himmelsgunst in frischer Luft genießen,
Und nichts von schlauer Kunst der städtischen Mode wissen.

Wir

Wir können es uns wahrlich zum Vergnügen rechnen, daß die in N. 4. & 5. dieser offenen Blätter bekannmt gemachte Abhandlung von der Schädlichkeit der vielen Kirchhöfe in den Städten, der selbstveranlassenden faulen Luft und Dünste, dann der lebensgefährlichen vielen Grüfte in den Gotteshäusern ꝛc. bey unsern vernünftigen lieben Bürgern so, wie bey einsichtigen Personen vom Stande, sehr guten Beyfall erlangt hat. Und es gereichet diesen hinwieder ganz gewiß zur besondern Ehre, wenn sie jenen Vorschlägen ein günstigers Gehör geben, welche nichts anders, als die allgemeine Wohlfahrt, und die Fürsorge für die Gesundheit der Einwohner zum Ziele hat.

Der Verfasser hat gezeigt, daß wir durch unsere schlaue Kunst, durch das Gift der faulen Luft, wennn wir sie so selbst haben wollen; durch schlimme Vorurtheile bey unserer Einziehung, durch städtische Gewohnheiten, uns tausend Gattungen sichtbarer, oder unsichtbarer Krankheiten zuziehen. Heute will er die Leser fragen: ob sie sich denn nicht selbst soviel lieben, daß sie zum fröhlichen Genuß des Lebens sich geschickt machen möchten: ob sie sich nicht entschließen können, ihr eigener Freund zu seyn, und für ihre Mitbürger, ein wahrer Menschenfreund zu werden. Wir wollen ihn doch hören, was er sagt. Er redet keinen zu Boden.

§. 1. Die reinen Lüfte sind der Balsam des Lebens. Nicht wahr? die ganze Natur erfrischet sich in ihrem Genuße: und ein jeder Stadtbewohner athmet sich schon leichter, wenn er einen grünen Baum siehet. Die schönen Tage des Frühlings und Sommers laden uns auf den Besuch des freyen Feldes, die dumpfigten Gefängniße unsrer Wohnungen zu verlassen. Die gesundheitathmenden Bäume laden uns ein, abkühlende Lüfte zu begrüssen. Warum bleiben wir in den Blasebälgen und feuchten Hütten unsrer durchgesäuerten Wohnungen in Städten? — wo die Luft verdorben, dick, und vergiftet wird, die wir wieder an uns schlücken, und von derselben unsere Lunge, und Brust beschweren lassen.

Wie glücklich ist gegen den Städter der Landwirth, der Bauer, der Viehhirt, dem die Natur selbst balsamische Düfte entgegen hauchet: Der Zephyr wird von jeder Schäferinn, von jedem Bauermägdchen, die bey der Viehheerde sitzt, auf den Wahlplatz des reinen und unschuldigen Vergnügens herausgefodert; meinetwegen spreche es ihr eine zärtliche Schöne nach, die in der Stadt wie ein Rührkiebel eingesäuert, und über ihr gallichtes Fett unwillig ist.

Komm Zephyr! komm! in diesen Büschen
Soll mich dein sanfter Hauch erfrischen,
Du kannst mit angenehmen Lärmen
Durch lauter frische Bäume schwärmen.
Du kannst auf ihren zarten Zweigen
Gemach zu mir herunter steigen,
Und mich mit deinen Flügeln kühlen,
Gesundheitsgott! mit mir im Schatten spielen.

§. 2. Der Aufenthalt in freyer Luft beuget nicht allein dem Verderben unsrer Säfte vor, welches eine faule Luft, die müßige Bequemlichkeit, und die wollüstige Ruhe, zumal bey zunehmender Hitze, nur allzusehr befördern, und wodurch der Sommer mit Recht den Namen des Vaters wirkender Seuchen in Städten verdient. Wir haben im Jahre 1761. hier im Monath May wegen der 4- bis 5 Wochen angedauerten Trückne, und heissen Witterung einen graßirenden Catarh gehabt. Wenig Menschen waren es, die davon nicht überfallen wurden: wer sich zu Ader ließ, war ein Kind des Todes. Die Aerzte geriethen auf den glücklichen Einfall, nichts als Ru-

he

he in reiner Luft zu genießen: und Kräuterthee zu trinken, und der Auflösung des Geblüts mit Geduld abzuwarten. Aus einer einzigen Apotheke wurden hier in München, wie ich weis, in einer Woche 7. Centner Thee verkauft. Die Landleute wurden nicht so sehr damit heimgesucht: weil sie frischere Luft genossen hatten. Unter freyem Himmel härtet sich unser Körper besser ab: so, wie eine stäte Arbeit zu Hause, in den Städten, wo man nicht auf dem Felde seyn kann, die Nerven stärker, die Sehnen, und Fleischmuskeln stärker, und fester machet, die Ausdünstungen, und Absönderungen befördert.

Ein Frauenzimmer, das in einer stäten Ruhe auf dem Polster immer im Zimmer sitzt, und nichts arbeitet: wird bleich, gelb in der Haut, schlapp in ihren Fleischmuskeln, oder hager, ihr Schweiß giebt einen scharfen Geruch, sie versäuert, oder verfaulet beym lebendigen Leibe. Wem hat sie es zu verdanken, als ihrem Eigensinne, ihrer Zärtlichkeit, und ihrem gewohnten Müßiggange. Wäre sie mit der Arbeit in der Oekonomie beschäftiget, genöße sie die freye Landluft: O! sie würde sagen: jetzt speise ich mit mehr Appetit, ich verdaue Leichter, ich bin kräftiger, und auf einmal recht gesund geworden: denn man wird durch Arbeit ermüdet, man schläft sanfter und fester. Das Gemüth wird manchfaltiger belustiget: die Füße werden geringer, die Glieder leichter, und zu heilsamen Uebungen in seinem Berufe wird jeder Mensch durch Bewegung, und Arbeit in Städten, und besonders in frischer Luft geschickter gemacht. Wozu uns insonderheit das Landleben einladet.

§. 3. Ich brauche alle diese Vortheile, welche uns der Aufenthalt in freyer Luft, und die stärkere Bewegung, die Arbeit gewähret, nicht erst zu beweisen. Die Erfahrung dörfen wir nur fragen. Wie die reine Luft der Fäulniß der Säfte widerstehe, das zeigen nicht nur die in voriger Abhandlung angeführten Wirkungen der Ventilatoren, sondern es haben sogar die Aerzte bemerket, daß die Patienten, welche wirklich an faulenden Fiebern krank liegen, von der frischen Luft ihre Genesung sicherer hoffen, und erlangen können, als von allen Arztneyen, bey deren Gebrauche sie mangelt. Man hat sogar beobachtet, daß in Feldlazarethen die Kranken glücklicher davon gekommen sind, wenn man sie auf den obern Boden der Häuser unter das Kirchen- oder Hausdach gebracht hat; um die reinere Luft zu athmen.

Wie der Aufenthalt in freyer Luft unsern Leib härte und stärke, das lehret uns der Landmann, der Gärtner, der Hirt, der Soldat, der Reisende, die Schiffleute. Die Landluft, und die Luft auf den Waserströmen verzehren das zuviele Pflegma, die bösen Feuchtigkeiten der Menschen. Derowegen Schiffer und Landleute mehr Appetit haben, als die Städter, sanfter in ihren schlechten Hütten schlaffen, als die Einwohner der Städte in dumpfigen Kämmern, auf weichen Betten. Die Bauern arbeiten mit dem Viehe um die Wette: diese sind das Muster, nach welchem wir uns in warmen Monathen bilden, und wie wir für unser Leben, und Leibsstärke besorget seyn sollen.

§. 4. Ich kann nicht dafür, daß es eine gewisse Wahrheit bleibt, daß man es seiner Gesundheit schuldig sey; daß es eine wesentliche Pflicht der Stadtobrigkeiten ausmachet, eine reine Luft zu genießen, und für dieselbe, daß sie nicht unrein, nicht gefährlich, wenigst weniger schädlich werde, als sie es jetzt meistens durch unser Verschulden selbst geworden ist, zu sorgen: von dem wir hinnach reden werden. Es lassen sich wirklich solche Mittel treffen,

wobey die nothwendigen Geschäffte weder hindan gesetzt, noch viele Kösten darauf verwendet werden dörfen.

Und dieses Mittel ist das erste, von dem wir bisher gehandelt haben, nämlich: der Genuß der freyen Luft außer der Stadt, auf einer grünen Wiese, zwischen einer Allee an Plätzen, wo viele duftende Bäume und Kräuter wachsen; wenn es auch Berge, und Wald seyn sollten. Das Aug des Menschen siehet die Allmacht des Schöpfers auf allen Seiten, wenn die Natur in ihrer Schönheit pranget, wenn die frischen Kräuter den Balsam des Lebens hauchen, und ihre Wohlgerüche ausbreiten.

Endlich wird man so stark werden, daß man einen, den sitzenden Leuten oft schon Kopfwehe bringenden Sud- oder Mittagwind, und einen übel berüchtigten Ostwind, Hitze und Kälte, vertragen kann, ohne zu vielfältig mit Hauptflüssen mehr geplagt zu werden. Auf diese Weise kömmt der Mensch zu einer bessern und gleichen Ausdünstung, (das öftere, schwere Schwitzen ausgenommen) und man verschafft sich eine Dauerhaftigkeit des Körpers, der alles, wie Karl der Zwölfte König in Schweden, mit einer eisernen Natur ertragen, und der strengsten Kälte, Wind und Regen Troß biethen kann.

In Zimmern in Städten macht man sich durch allzusorgfältiges Warmhalten, zum Erkälten und Krankseyn, nur immer fähiger. Derowegen ich jungen und alten Kindern und Greisen den öftern Besuch der frischen reinen Luft im Frühling, Sommer und Herbst, (die Morgen- und Abend-Demmerung in kalten, nassen Tagen ausgenommen) mit Grunde, mit Einstimmung aller Arzte nicht genug für die Gesundheit empfehlen kann.

§. 5. Ich habe schon in meiner ersten Abhandlung pag. 62. gesagt, wasmassen der holländische Arzt Boerhave behauptet, daß ein Doctor, der die Ausdünstung der Menschen beständig gleich erhalten könne, das Geheimniß besitzen würde, alle langwierige Krankheiten und Entzündungen zu heben. Und dieses wird bewirket, wenn man sich öfter in die freye Luft hinaus begiebt, und das Geblüt und die Säfte des Körpers durch eine sanfte Bewegung zu einer sanften Ausdünstung beweget. a)

a) Hierunter verstehet man aber nicht, daß man immer schwitze: in Gärten bis um 9-10. Uhr sitzen bleibe, den Leib erkälte, und braunes Bier, und schwefelichten schlechten Sauerwein trinke, ganze Körbe Salat esse, und weisses Bier bis zum Rausch dazu trinke. Das heißt, ein Uebel heben wollen, und ein größers in den Leib schaffen. Nichts ist dem Menschen schädlicher, als die Unmäßigkeit; ja zur Gesundheit nichts nothwendiger, als die Mäßigkeit, besonders im Sommer, in warmen, heissen Tagen: wo ohne das der Magen schwächer ist, und daher weniger verdauen kann.

Wir dürften wohl solchen Leuten, welche für ihren Leib und Gesundheit eine schlechte Hauswirthschaft führen, und Excessen zur Gewohnheit machen, mit dem Dichter eine Strafpredigt halten:

Zu was dient Reb- und Weitzensaft,
Als daß er neuen Zunder schafft,
Der, wenn es Gott verhängt,
Leicht Gift, und Krankheit fängt.

Ich fodere, sagt der Arzt von Hamburg, von keinem gesunden Menschen, daß er schwitzen soll. Das Schwitzen ist eine übertriebene Ausdünstung. Man erwähle nur die Mittel, eine unmerkliche kleine Ausdünstung zu erhalten, und hierzu ist nichts geschickter, als die Arbeit, Beschäftigung, Stehen, Gehen, und in reiner Luft eine täglich unternommene, mäßige Leibesübung.

Diese

Diese ist das natürlichste, das unschuldigste und geschwindeste Mittel, die Ausdünstung zu befördern. Allein, man muß sich dabey in Acht nehmen, daß man sie nicht durch die kalte Luft, Winde, Sitzen, und zu kaltes Getränke wieder unterbreche. Sobald man bemerket, daß dieses geschehen ist, kann man sich mit warmen Getränke, Thee, Habergrütze, Fußbaad, durch warme Kleider, durch neue Bewegung, durch ämsige Arbeit, durch Reiben der Haut mit warmen Tüchern, u. s. f. wieder herstellen.

Durch Wärme und Bewegung dünstet man in einer Stunde 8 Loth aus: bey Kälte, Sitzen und Ruhe hergegen nur 1 Loth. Auch der Schlaf befördert die Ausdünstung sehr, und Sanctorius hat sie im Schlafe noch einmal so stark empfunden, als im Wachen.

§. 6. Ich wünsche mir die ganze Macht der Beredsamkeit, sagt er, der große Gelehrte, Herr von Unzer, um meine Leser von diesen höchstnothwendigen Wahrheiten zu überzeugen. Es ist nur ein Schattenriß ꝛc. Man verlasse sich auch nicht immer auf die warmen Tage des Sommers, die Ausdünstungen durch Arbeit und Bewegungen müssen das ganze Jahr fortgehen. Die kühlen Zwischenzeiten der warmen Tage überfallen oft die unbehutsamen Menschen tückisch, und wüthend, wie bey schnellen Erkältungen im Herbst, auf einen heftigen Schweiß gern Ruhr, und Gliederschmerzen erfolgen. Aus unserm Selbstbefinden müssen wir wahrnehmen und schliessen, ob wir transpiriren? — Es ist nichts zu besorgen, wenn wir nur auf uns acht haben, und uns immer der reinen Luft, der Mittel bedienen, die unsere Ausdünstung befördern, die uns, wenn sie in gleichem Maaße, so viel möglich, erhalten wird, von so vielen Gattungen der Krankheiten bewahren, und selbst von der städtischen, unreinen Luft uns gesichert halten werden.

Dieses sind die Mittel zur Erhaltung der Gesundheit: vornämlich der Bürger in den Städten, die wir uns selbst verschaffen, und ohne Kösten annehmen können. Wir sind sie uns schuldig, weil manche Mutter mit ihren vielen Kindern einen Vater nöthig hat, der das Brod ins Haus schaft.

§. 7. Auch die Polizey- und Stadt-Obrigkeiten werden es als eine Pflicht erkennen, für die Gesundheit der Stadteinwohner, für alle Stände, so viel an ihnen ist, stadtväterliche Sorge zu tragen. Und zwar am ersten für die Reinigkeit der Luft, vielmehr, daß die Luft von uns hienieden, weniger versäuert, weniger verunreiniget, am wenigsten vergiftet werde.*

* Als der Oberpräsident von Harley, die königl. Bedienstung eines Oberaufsehers der Polizey von der Stadt Paris, dem Monf. d' Argenson auftrug, sagte er zur Instruction für denselben: der König mein Herr, fodert Sicherheit, Reinigkeit, und wohlfeile Preise von ihnen. Da nun die Reinigkeit in Städten so nothwendig für die Gesundheit ist, als die Sicherheit und die wohlfeilen Preise: so glaube ich mit gegenwärtiger Abhandlung Niemanden zuviel zuzumuthen. — Alle Jurisdictionen, Obrigkeiten müssen deshalb vereiniget seyn.

Ich habe es pag. 63. & 64. dieser Blätter deutlich verzeichnet, durch was dann eigentlich mittels unsers eigenen Verschuldens die Luft verunreiniget wird. Ich meyne die niederste, schwere Luft, die, auf dem Boden dahergehend, wir in unsern Wohnungen in Städten immer einschlucken. Durch die Lunge muß durch das stäte Athem holen diese niederste Luft stets ein- und ausgehen. Ist diese Luft mit versäuerten, groben, stinkenden, faulen, dicken Dünsten geschwängert, so athmen wir eben diese gro-

groben, faulen Dünste an uns: sie vergiftet uns, oder verderbt unsere Säfte. Ich mag nicht immer bekannte Dinge sagen. Lasset mich die Nothwendigkeit klärer an das Licht stellen, daß wir alle Gelegenheiten, wodurch diese Luft verdorben wird, mit aller Sorgfalt, mit dem strengsten Ernste hinwegschaffen sollen.

Darunter verstehe ich insonderheit:

a) Daß die Laufgräben um die Stadt des Jahrs einmal geräumet, und tiefer mit umrinnenden Flußwasser angefüllt werden. Das stehende Wasser verändert sich in Pfützen, und diese vergiften die Luft, welche die Einwohner krank machet.

b) Die Abschaffung der Kirchhöfe in der Stadt, (und deren Anlegung ausser der Stadt, allemal gegen die Nordseite der Stadt, damit die Ausdünstung nicht gegen- oder über die Stadt, sondern von der Stadt hinweg gewehet wird) item die dermaligen Todtengräber in Städten mit Urbau beschütten zu lassen.

c) Tiefere Gruben für die Todten, und Kalk auf jeden Körper jedesmal eingeworfen.

d) Die Abschaffung der vielen Todtengrüfte in den Kirchen. *)

*) Es gereichet den hiesigen hochgelehrten, hochwürdigen H. H. Stadtdechanten und Pfärrern zur besondern Ehre, daß sie schon jetzo Niemand mehr in die Kirchen und Freythöfe in der Stadt beysetzen lassen. Kluge, gemeinnützliche Anstalten verdienen offentlich angepriesen zu werden.

e) Die l. v. Misthaufen vom Gassenkehren nicht ganze Wochen aufm Platz, vor den Häusern liegen lassen. In Häusern, unter den Dächern, Holzbehältnißen öfters visitiren zu lassen: ob nicht todte Hunde und Kazen verborgen liegen. *)

*) Es zeiget allemal wenig Begriff der Hauswirthschaft, etwa auch wenig verständigen Ernst der Frauen, wenn sie in ihren Höfen die nasse Unsauberkeit ganze Wochen gedulden, und das faule Gesind fürchten.

f) Alle unreinen Urinplätze, und Winkel alle Wochen an den Häusern mit frischen Wasser abspielen, und begießen zu lassen.

g) Jedem Hausinnhaber bey Schandstrafe im Winter aufzutragen, daß er bey einfallender Kälte, l. v. Cloaken raumen, und mit mehrern Fuhren schnell aus der Stadt schaffen lasse. Dieses soll nie im Sommer, nie im Herbst, oder Frühling, allzeit im Winter geschehen.

h) Die Einwohner in Städten sollen, so oft sie ihre Wohnungen säubern, auswaschen oder kehren lassen, die Fenster aufmachen, damit die Luft in ihren Wohnungen nicht ersticke, oder faul werde. Die alten Cisternen, Lacken, Gruben, Brünnen, wo immer faules Wasser lange gestanden, sollte alle Jahre visitirt, und geraumet werden.

i) Die vielen todten Fische und Thiere, und ihre Eingeweide der Metzgerschlachthäuser müßen nicht aus Faulheit der Knechte in die Stadtgräben geworfen, sondern in fließendes Wasser alle Tage ausgeführt werden.

Mehrere kleine Umstände, welche die Reinigkeit der Stadt bedärfen, werden die Polizeydiener schon selbst abstellen.

k) Wenn in Mitte der Stadt (wo es immer ohne Abbruch der Lichte und der Strasse geschehen kann) etwelche Kastanien, Buchen, Fichten, Ceder, Linden, Lerchen, Ulmen- und derley Zierbäume, Weinreben und andere zierliche Bäume gesetzt, und gepflanzet, oder um die Stadt ganze Aleen angelegt wurden: dieses würde nicht nur der Stadt besonders

den

den Hauptplätzen eine besondere Zierde geben, sondern die Bäume aufm Platz in der Stadt reinigen auch die niedere Luft; sie geben ihren düftenden Balsam von sich, und erquicken die Einwohner der Stadt.

In der Stadt im Frühling, und Herbst, bey dicker, schwerer Luft sollte man unter obrigkeitlicher Aufsicht öfters ein Feuer mitten aufm Platz mit Kronwetgesträuche und Schleedornen anzünden: und täglich 2: 3mal mit einigen Böllern in die Luft schießen. Dieses reiniget die Luft ungemein, besonders in herrschenden Krankheiten, die vom üblen Wetter, und Nebeln herkommen.

Diese jetztbemeldten Mittel tragen zur Verbesserung unserer Luft, besonders in Städten ungemein viel bey; denn da die Ausdünstungen von Menschen, und Thieren in volkreichen großen Städten sehr beträchtlich ist: so sich nicht ändern läßt, so hat man nur dafür zu sorgen: daß durch andere Zufälle, die sich ändern lassen, die Luft nicht ungesund werde.

§. 8. Wenn wir rechnen, wie uns Sanctorius *) berichtet, daß der Mensch (im Durchschnitt einer gleichen Ausdünstung,) täglich 5. Pf. ausdünstet: so beträgt es auf 32000. Seelen in München täglich 1600. Centner, oder 160000 Pf. die 800. Pferde und beyläufig 180. St. Hornvieh: item beyl. 11 bis 1200. Stuck Hunde und Katzen, und andere Thiere, die Aufdünstung der vielen Stallungen noch nicht mitgerechnet, die man sicherlich alle Tage auf 2000. Centner anschlagen darf, und um soviel wird alsdenn (besonders bey dem Drucke der obern Luft) unsre Luft hienieden, in: und über die Stadt schwerer: oder besser zu reden, unreiner und dicker: als diejenige ist, so sich über der benachbarten Gegend auf freyem Felde befindet. Wenn man aber nachdenket, daß diese Schwere und Unreinigkeit ganz begreiflich von der Ausdünstung der durch die Stadt geführten Canäle, und ungeräumten Bäche und derselben Schlamm, (welche täglich durch den Unrath von 32000. Menschen vermehrt werden) und durch noch weitere Anlässe um ein beträchtliches angehäufet wird: und da diese ohnedas dicke Luft an ihrer Elasticität durch das Einathmen immer verliert: so ist es physikalisch erwiesen, daß sie zu verschiedenen Krankheiten besonders zu Fiebern und Gallflüßen Gelegenheit geben muß, wenn man die Ursachen ihrer Verunreinigung nicht mit aller Sorgfalt und Ernste hebt, und hindert; weil außer dessen die Wirkung von einer unterlassener Sorgfalt, Krankheiten, Flüße und Gallfieber über eine ganze Stadt verbreitet.

In Florenz haben des Großherzogen Königl. Hoheit eine Gesundheits-Commißion errichtet. Der Wunsch ist billig, daß in unsern Gegenden, in einer jeden Stadt eine solche stünde und in offenen Blättern ihre Anweisung ergehen ließ. Welch ein Glück für die Stadt, und Landseinwohner! Welche Ehre für das Vaterland!

*) Es lebte zu Ende des XVI. Sæculi ein Mann mit Namen Sanctorius, der sich durch eine 30 jährige Geduld, und Unverdrossenheit unsterblich und nützlich gemacht hat. Dieser besondere Mann saß ganzer 30. Jahre in einer Waageschaale, und nahm weder Speis, noch Trank zu sich, und gab weder diese, noch jene Unreinigkeit von sich, ohne dieses alles, und dann auch sich selbst, auf das genaueste abzuwiegen. Da er seine natürliche Schwere kannte: da er wußte, um wie vieles er nach einer Mahlzeit durch Essen und Trinken schwerer geworden war; da er das alles wog, was wieder von ihm gieng, und was andere Menschen wohl selten wiegen werden: so konnte er sehr leicht aus seiner Schwere von einem Tage zum andern entdecken, daß er einen jeden Tag eine grosse Menge von Materie durch einen andern

dern unsichtbaren Weg verlieren müßte, weil er, nach der genauesten Berechnung des Zusatzes und Abganges, sich dennoch stets um vieles leichter befand, als er hätte seyn müßen, wenn nichts, als das Sichtbare, vom ihm gegangen wäre. Auf diese künstliche Weise entdeckte Sanctorius, wie viel ein Mensch in den verschiedenen Umständen des Lebens durch die unmerkliche Ausdünstung verlieren könne. Man kann diese Ausdunstungen sehen, wenn man die Hand an ein kaltes Glas leget, da es denn augenblicklich von den Dünsten anläuft, die aus der Hand herausgehen, und sich daran anlegen. Diese Ausführung ist sehr beträchtlich: denn Sanctorius hat bewiesen, daß ein Mensch dadurch in 24. Stunden 5. Pfund verlieren kann. Im Schlaf ist die Ausdünstung stärker, als im Wachen. Die Federn in Betten sind ungesund; weil sie von den Schwitzen der Menschen fett und sauer, und zuletzt wenn sie warm werden, selbst dem Leibe entgegen dünsten. Man thut wohl, die alten Federbette in einer scharfen Lauge von Buchenaschen zu waschen, zu fechteln und dann in warmer Luft zu trücknen samt der Zieche, oder Ueberzug.

Wenn man dieses bedenkt, und zugleich überlegt, daß diese ganze Maaße von Dünsten nichts anders, als lauter abgenutzte und nicht mehr taugliche Theile unserer Säfte sind, die sich nie wieder in gute Säfte verwandeln lassen; so kann man ohne Kopfbrechen begreifen, daß die Unterdrückung der unmerklichen Ausdünstung in sehr kurzer Zeit die übelsten Wirkungen in unserm Körper veranlassen müsse. Und, um wie vielmehr hat eine weise Stadtregierung dafür zu sorgen, daß die Reinigkeit der Stadt in allen Häusern beobachtet, und die Flätterey exemplarisch bestraft werde: wodurch die Luft angesteckt, und vergiftet wird, um mit der Gnade Gottes, und mit Vernunft und Ernste, die Gesundheit eines ganzen Volkes zu garantiren.

Man kann von den Luftverderbnißen weiters nachlesen: den Hrn. Professor Leber: Pringle, Mouroo, den Arzt von Hamburg: und die schöne Abhandlung des Hrn. von Wasserberg in Wien.

Es ist gewiß der Wunsch eines Menschenfreundes, daß man zum Luftverderbniß doch nicht alles selbst beytragen solle. Wenn wir darauf studirten, die Luft ungemein, Gesundheit gefährlich, und fieberisch zu machen: so könnten wirs oft nicht besser machen, als es unsere heutige Mode schon eingeführt hat. Man gräbt ja in die Gottsäcker mitten in die Stadt sogar Leute ein, mit Frieseln, und Petecken, die in vergiftesten Krankheiten sterben, oder zu nächst an die Residenz, wo die gnädigsten Landsherrschaften wohnen. Obrigkeiten! was thut ihr! — Seyd nur böse über mich: es ist euch erlaubt: — Verklagt mich, daß ich als ein Patriot die Wahrheit gesagt, und behauptet habe, daß es eine Landeskindliche Pflicht sey, die gnädigste Landesherrschaft zu lieben, und für ihre Gesundheit besser besorgt zu seyn. Bollier de Sauvages schätzt den Dampf, der von der Erde in großen Städten aufsteigt, 4. Schuhe 7. Zoll hoch zu seyn. Brown Langrish hält dafür, daß die Ausdünstung von 3000. Menschen in einer Zeit von 74. Tagen 71. Schuhe betrage. Hales rechnet zur Ausdünstung von 100. Menschen auf einen Tag 243. Pfund. Eine Sonnenblume, die im Gewicht 3. Pf. hat: dünstet in 44. Stunden 22. Unzen aus: die Ausdünstungen der Pflanzen reinigen die Luft, so wie der Rauch von Kräutern in pestilenzischen und fieberischen Krankheiten in Städten vortrefliche Dienste leistet. Derowegen sind die Alleen und Bäume in der Stadt und auf offnen Plätzen den Einwohnern so gesund, weil sie durch ihre balsamische Ausdünstung die verderbte Luft corrigiren. (Stehende Wässer in Stadtgräben dünsten über 200 Schuh hoch auf: verderben die Luft noch mehr, als die Möser und Sümpfe.)

Materialien

des Intelligenz-Comtoirs

XItes Stück.

München den 30. Septemb. 1773.

Theil in Fleiß und Ruh die Tage,
Trägheit wird dir selbst zur Plage;
Hast du Arbeit: frisch daran!
Fleiß und Kunst liebt jedermann.

Baßedow.

*** *** ***

Etwas für alle.

Wenn die Alten, unsere Vorältern so faul gewesen wären, wie wir: so hätten sie eben so darben müssen, wie wir. — Wenn sie gleichwol bey aller ihrer Dürftigkeit den Aufwand nicht eingeschränkt, die Weichlichkeit, den Müßiggang nicht geflohen, Credit und Ehrlichkeit nicht geachtet, oder, daß wir es kurz zusammen ziehen, wenn sie gleichwol auf guten Conto fleißiger arbeitsamer Leute so fort gelebt, und mit Schulden Staat gemacht hätten: — ungefehr wie jezt: — Wer könnte mit Vernunft zweifeln, daß sie nicht eben so viele Gläubiger mit Schulden gesegnet haben würden? — ungefehr wie jezt — Mode ist. — Allein, vor Zeiten gieng das nicht an. Die Alten waren zu einfältig oder zu stolz dazu, die einträgliche Kunst zu lernen, mit Ansehn zu betrügen. Sie wollten lieber darben und fasten, in wollenen oder einfachē Kleidern einher gehen, und den Schweiß in der Arbeit und Berufsgeschäffte selbst vergießen; als denselben von ehrlichen Bürgern und Kaufleuten für andere Müßiggeher vergießen zu lassen.

Nichts destoweniger müßen wir den heutigen aufgeklärten Zeiten den Ruhm zugestehen, daß sie statt der allzubeschwerlichen Mühe durch Kopf- und Handarbeit, durch schwermüthige Berufsgeschäffte sich etwas zu verdienen, eine andere sehr bequeme Kunst erfunden haben. Eine Kunst, wogegen die Welt um so weniger etwas einzuwenden haben soll, als sie, besonders in großen Städten, schon vielen Beyfall erlangt hat, und bald zur herrschen-

den Mode werden wird. Diese Kunst? sie besiehet in dem, daß viele schlaue Weltkinder gar nichts mehr thun, und andere für sich arbeiten lassen. Derowegen muß man jezt von Verbesserung der Lands-Industrie Bücher schreiben; damit die zärtlichen Kinder besser, und bequemer leben, ihre Familie ansehnlicher ausbreiten, bereichern, und vom Staate desto kräftiger zehren mögen. Und es ist dem Staate nützlich, weil er sonst zu vollblütig werden oder im Fett ersticken möchte; denn das öftere Aderlassen mäßtet, sagt ein gewißer Arzt. —

Nun, wie man alle Schwierigkeiten nicht auf einmal heben kann: so giebt es heut zu Tage auch noch finstere strenge Moralisten, die sich ihre Meynung nicht nehmen lassen, und die Berufsarbeit zur Pflicht, oder wohl gar zum Gottesdienst machen wollen: So lasset uns heute das Bild des beym alten Christenthum so lasterhaft angeschriebenen Faulenzers aufstellen.

Der Faulenzer.

Man thut ihm unrecht, wenn man sagt: er thue nichts. Denn, wenn er nicht länger bethen, nicht pfeifen mag, und die Tauben gefüttert sind, so setzet er sich nieder und isset. Wenn er zu essen und genug zu trinken hat, so ist er mit seinem Amte zufrieden; — folglich, weil er das Amt mit Ruhe läßt, so kann selbes auch mit ihm zufrieden seyn. Im übrigen scheinet er, weil er wenig redet, eine gelehrte Mine zu behaupten; man darf sich aber darauf verlassen, daß seine Weisheit nicht tief liegt; daher, wer zu tief graben will, kommt ihm auf das Lebendige, und macht ihn unwillig. Und, weil er von Natur aus keinen Naturforscher, keinen gelehrten Grübler um sich leiden kann; so bekommt er gemeiniglich Kopfwehe von allem, was ihm von der Litteratur erzählet wird. Daher hält er auf das alte Sprüchwort: Die Welt ist lang gestanden, ohne es zu wissen; daher wird sie wohl noch nicht einfallen. Seine gelehrte Beschäfftigung ist: sich von verdrießlichen, einiges Nachdenken erfoderlichen Geschäfften zu entziehen; man muß es andern überlassen, sagt er, oder es mag beruhen. —

Wird er mit Drohungen und mit der Gefahr an seinem Einkommen zu verlieren genöthiget, ein Werk auszuarbeiten, so ist er in seinem übelsten Humor; er schmählet öfters auf die übrigen Dummköpfe, und blähet sich, daß er sein Oel der Weisheit immer für andere verschütten, immer denen unwissenden Collegen die Lampen füllen, und die Thorrechten gescheid machen sollte. Er selbst sieht seine Akten, seine Geschäffte nur auf der Oberfläche an: und weil er sich um die Wahrheit, und um das Recht nicht zu viel zanken mag, so will er lieber eine Sache so verbscheiden, und einem andern auch eine Lücke offen lassen, als jemand sein Recht ganz zusprechen, und dadurch die muthwillige Parthey betrüben. Die Advokaten müssen auch leben; — sie solicitiren gern; — sagt er: man muß die Partheyen, gerechte und ungerechte, mit Siegel, Taxen, Expensen und Deserviten ermüden, und die Acta brav liegen lassen: — zulezt nur ein Interlocut ertheilen, damit ihnen das Streiten verleidet werde; sothan werden die Arbeiten für sich selbst weniger, und die Processe seltner werden. — Die Partheyen mögen sich selber vergleichen, wenn es ihnen zu lang wird.

Diese weisen Trostgründe beruhigen sein Herz und sein Gewissen. Er kann vergnügt darüber lachen, wenn man ihm sagt: wie geschwind die Processe in Faustrechtszeiten geendiget wurden. Er kommt derowegen

wegen nur selten, und, wenn seine Frau etwa die Zimmer weißen und abstauben läßt, in den Rath.

Wenn er auch, wegen des schlechten Wetters und feuchten Luft im Bette speiset, und ihn ein Freund besuchet: so sind seine Erzählungen allemal sehr lehrreich. Die Frau die er täglich sieht, und die ihm 7 Ellen Bücher bey einer Verlassenschaft erkauft hatte, reicht ihm Stoff genug. Er weis noch das Jahr, wann sie aus Unwillen über ihn, weil er die einträgliche Parthey so lange hat warten lassen, das letztemal vom Kind gekommen sey: und er erzählt mit allen besondern Umständen die Geschichte von ihrer erstmalig allzufrühen Niederkunft, und von den Mitteln, den Frauen die Milch zu vertreiben. — Er ist so sorgfältig für die Erhaltung seiner Gesundheit, daß, er, wenn er ein wenig von Winden geplagt ist, sich täglich clystiren, und wegen seinen Amtsverrichtungen entschuldigen läßt. Nebel, Regen, Schneegestöber, nasse Witterung sind ihm zu schädlich für den Körper, als daß er sie nicht für die wichtigsten Entschuldigungen ansehen sollte: sein Amt, Gottesdienst, Predigt und Kirche zu besuchen; welches alles ohnedem nur für gemeine Leute, Bürger und Bauern und dergleichen niederige Geschöpfe bestimmt ist; um durch eine besondere Art von Religion den Pöbel im Zaum zu halten.

Ueberdas, so mag er auch sein Gedächtniß mit dem Andenken seiner Sünden nicht beschweren, oder mit der Sorge seines künftigen Heils sich abgeben; indem der Himmel ja nicht für die Gänse gebauet ist.

Er spottet derowegen mit einer gelehrten Miene, über das Donnern der Prediger, über die Gewissensängstler, und über das Fasten und strengere Lebensart der Mönche. Ihm erklecke schon der Glaube, sagt er, ohne sich mit guten Werken herum zu balgen.

Sein wassersüchtiger, voller, linder Bauch ist sein Confucius dem er alles zu Ehren thut: — und seinen Kopf warm hält.

Arbeitsame, verständige Männer heißt er nur Ruderknechte, und geschäfftvolle Bürger, Matrosen des Staats (das letzte Wort verstehet er erst seit 3. Jahren, welches er in der Dedication einer Schrift vom Ackerbau gelesen hat).

Seine schreckbarsten Träume, die er hat, sind die, wenn ihm das Schattenbild einen Bothen mit Briefschaften und Acten schwer beladen zeigt.

Seit 10. Jahren hat er keine Morgenröthe gesehen: und wenn man ihn öffentlich sehen will, so muß man Abends auf ihn passen: wenn er spatziren gehn, und seinen schweren Kopf Erleichterung verschaffen will.

Schmutzig ist er nicht: denn, weil er nichts unternimmt, und auch nicht leicht was ausmacht, so hat er sich von den Partheyen selbst Ruhe geschafft. Auf seine Kleider giebt er wenig acht; weil ihm Nettigkeit und Mode viel zu windig vorkommt. Er liebt einen gesetzten Geist, und thut daher gar nichts. —

Daher mag ihm das Gleichniß nicht unrecht thun, wenn man sagt: daß ein Fauler gleich sey, einem kalten unfruchtbaren Erdreiche, einer stinkenden Grube, und einer Glocke ohne Schwengel oder Kleppel, dem Gemählde in einem finstern Gewölbe. Dem Exterieure nach hat er eine menschliche Gestalt; im innern Werth aber gilt er keinen Batzen. *

* Warum sollte man den Faulenzer nicht auch einer Menzen-Kuhe vergleichen können, die keine Milch giebt? oder einem erblinden-faulen Hengste im Stalle? Allein das passet nicht; der Metzger kann das Rindfleisch verkaufen, und der Schinder die Roß-

haut mißen; von dem Faulenzer hergegen iſt weder eines noch das andere mehr zu gebrauchen.

Litteratur in Baiern.

a) Regensburg. allda iſt gedruckt worden: Gramatologia, oder hinlängliche Unterſuchung der geheimnißvollen Buchſtaben-Wiſſenſchaft: wie ſolche aus den bewehrteſten Philologis und Hiſtoricis entdecket worden: zuſammen getragen, und vermehrt heraus gegeben, von Herrn Ignatio Dominico Schmid, Beneficiaten in St. Moritz-Pfarrkirche zu Ingolſtadt, *

* Dieſer in der Diplomatik, und in der Geſchichte der Alterthümer feſte und berühmte Mann (vorhin geweſener Bibliothekar bey der Akademie in München) verdienet wegen ſeines unermüdeten Fleißes alles ungeheuchelte Lob. In gegenwärtigem Werke ſind die nach dem Alphabet eingetheilte Abbreviaturen, welche in alten Grabſteinen, Denkſchriften, Münzen, Manuſcriptis und Urkunden, beſonders in den römiſchen Ueberbleibſeln ſo häufig vorkommen, ſehr brauchbar für jene vorgetragen, welche mit dieſen Gegenſtänden, Amts- oder Berufshalber zu thun haben. Selbſt die Erklärung der 24. Buchſtaben des deutſch- und lateiniſchen Alphabets, was ſie bedeuten, wenn ſie allein in Schriften ſtehen, oder gebraucht werden, mag vielen Advocaten und Schreibern, beſonders den Schulmeiſtern ſehr nützlich ſeyn.

Die eingeſchalteten Räthſel ſind zwar alt und bekannt; wir hätten ſie lieber weggewünſchet; deßgleichen die räthſelhaften Geſänge. Die Leſer werden aber durch das auf der 143. Seite vorgetragene goldene Alphabet der chriſtlichen Vollkommenheit, welches ſehr ſchön, für jedermann nützlich zu leſen und zu erwägen iſt, wieder ſchadlos gehalten. Anſtatt des Rathsherrn Alphabet, wäre uns lieber ein Alphabet zur Beherzigung der Zeit geweſen. Z. B. hätte der Author ſetzen können: A. Authorliebe: nutzet oft den Papiereten und Käskrämern. Was der Zentner Authorwitz, und das Pfund Authorverſtand gelte, alles nach heutigem 24. fl. Fuß berechnet.

Alraunen: wer ſie ſind, iſt einer geweſen, der einem Beamten über die Caſſa gekommen. — hat tiefe Löcher hinein gefreſſen. — Der Beamte wurde unglücklich: Endlich erbarmte ſich ein anderer Alraun über ihn, und half ihm wieder zu einem Geldverrechnenden einträglichern Amte. —

b) Banquerotirs: mit der Erklärung, wie man banquerotiren müße, daß man wenigſt an dem Reſpekt eines Künſtlers nichts verliere. Ob Banquerotiers ehrliche Leute ſeyn müſſen? —

c) Caſſa-Diebe: oder, nach der Kanzleyſprache, höflicher zu ſagen Caſſaruckſtände: was ſie ſeyn? warum gemeiniglich die naſſen Jahre ſo viel Feldmäuſe, und der Luxus ſo viele Diebe hervor bringe? beydes müßte mathematiſch bewieſen, und die Jahre angezeigt werden, wann ſie einzutretten pflegen?

d) Diebe, ſiehe Schelmen. — warum 6. neue für einen Gehenkten aufſtehen?

e) Ehrlichkeit: Ihr Alter? — Ob ſie, weil ſie ihren Reitz bey der großen Welt verlohren, nicht in einem Spital abgenährt werden ſollte? —

f) Fauſtrecht. Ob es nicht beſſer wäre, ſelbes wieder einzuführen. — Zu Abkürzung der Proceſſe, und zu Erſparung der Machtſprüche. — Feyertage, warum die abgeſchafften ſo gern gefeyert, und die Tafeln Moyſis von manchem ſo wenig geachtet werden? —

g) Gerechtigkeit. Iſt vor Zeiten eine geweſen. — Ob ſie noch bey Leben? — Wo ſie ſich aufhält? —

h) Hö-

h) Höfe. Mit was die meisten Höfe jetzt glänzen? —

i) Jungfrau. Ist ein alter ehrwürdiger Name: Ob die 5. thorrechten, ihren Bräutigam mit einer leeren Lampe, oder mit einer hohen Hauben erwartet haben? — Ob unsre Mode-Fräuleins auch darunter zu verstehen? — Appendix von Titular-Jungfrauen.

k) Keuschheit. Hievon sind die Ehebrüche ausgenommen.

l) Luxus. Warum er bey der grossen Theurung vom Faulfieber nicht angesteckt worden? Ob das wahr ist, daß er sich mit neuen Schulden auf Unkosten gutherziger Leute, zum Vortheil des Vaterlandes präsentirt habe?

m) Mangel. Dieser Artikel wird sich leicht ausarbeiten lassen.

Und so könnte bis auf den letzten Buchstaben Z. fortgefahren werden. Durch Erklärung solcher Kunstwörter dürften sich zum Vortheil des menschlichen Geschlechts vieleWahrheiten entdecken. Wir ersuchen den Herrn Author uns diesen Wunsch nicht unerfüllt zu lassen. Zumal er an einem Orte wohnt, wo eine hohe Schule ist, wo der Genius vieler Musensöhne eine helle Flamme auf dem Scheitelpunkt trägt; der unsern finstern Zeiten ein bischen Licht leihen konnte. —

Wir wünschen sehr, daß viele, und andere Herren Beneficiaten uns auch so etwas niedliches, wie Hr. Schmied, liefern, und von ihren Geisteskräften uns wenigst die Brosamen mittheilen möchten. Aber die Herren, die sind so karg! —

b) München. In der akademischen Buchhandlung ist zu haben: Franz Karl Arnhards Bürger und Zeugmachers in der churfl. H. u. R. Stadt München, Gedanken zu Beförderung und Verbesserung der Schaafzucht, in Absicht auf die Einführung eines mehrern und feinern Wollenwachs, zum Nuzen der Stadt- und Landwirthschaft in Baiern. 245. Seiten in 8v. Dieses aus den beßten Quellen geschöpfte Werk sollten billig alle größern Landwirthe, Hofmarksherren und ihre Frauen öfter durchlesen. Denn, wenn sie so einer Vorschrift folgten, und ihre Anstalten darnach einrichteten, so sollte es auch nicht fehlen können, ihre Schäfereyen mehrer empor zu bringen, und davon reichlichern Nutzen zu verschaffen. Dieses heißt, seinen Zustand, sein Einkommen verbessern, wenn für das Vaterland mehr Produkte erzeugt werden. Der Author theilet sein Werk in 2. Theile: in dem ersten handelt er von den verschiedenen Arten und Eigenschaften der Schaafe, was bey dem Ankauf, und bey der Anlegung der Schäferey zu beobachten: von der Weide und Fortpflanzung ihres Geschlechts. Von der Schaafschur, und von den Krankheiten der Schaafe. Im zweyten Theil behandelt er in 5. Abschnitten Gegenstände von Schaafhirten, von Verbesserung der Weide und des Schaaffutters: von fremden Widdern, und von der rechten Zubereitung der Wolle.

Es gereichet der hieländischen Bürgerschaft wahrhaftig zur großen Ehre, daß einer ihrer Mitbürger mit einer schönen fließenden, dem Gegenstand angemessenen Schreibart einen Artikel so gut bearbeitet hat, der in der Landwirthschaft einen so ansehnlichen Platz verdienet. Möchte er doch viele seiner Mitbürger zu gleichen Unternehmungen erwecken!

c) Idea Systematis Historiæ Germanicæ &c. ad usum collegiorum Ingolstadii. sumtibus Joan. Franz. Xav. Cräz An. 1769. herausgegeben von R. P. Joan. Nepom. Mederer Soc. Jes. offentlichen und ordentl. Lehrer der Geschichte an der hohen Schule zu Ingolstadt (ein gehohr-

Digitized by Google

bohrner Oberpfälzer) Von diesem gelehrten und brauchbaren Werke findet sich eine Recension in dem Journal Encyclopedique dedie a Son Alteſſe Srme. Mſgr. le Duc. de Bouillon & Année 1770. Tom. V. Juilles.

d) Eben dieſer Hr. Prof. gab 1772. heraus eine hiſtoriſche Abhandlung: de Garibaldo Duce Bojoariæ ex Agilolfingis Primo, &c. (welche mit dem Preis gekrönet worden.)

e) Benedictus Stattler Soc. Jeſu (ein gebohrner Baier) vormal auf der hohen Schule zu Insbruck, und ſeit 1771. auf der Univerſität zu Ingolſtadt öffentl. und ordentlicher Lehrer der Gottesgelehrtheit, hat in Druck herausgegeben

1) Mineralogiæ & Metallurgiæ Principia phyſica. P I. 1765. œniponti typis Wagnerianis, dieſes Werk iſt von der k. k. apoſt. Majeſt. mit einem groſſen Geſchenke gekrönet worden.

2) Demonſtratio Evangelica, ſeu Religionis a Jeſu Chriſto revelatæ certiſſimo accurata Methodo demonſtrata. Augustæ vindel. 1770. bey Rieger. In der Berliner-Bibliothek de an. 1771. finden ſich eine ſehr ſchöne und rühmliche Recenſion darüber; deßgleichen über deſſelben

3) Philoſophia Methodo Scientiis propria explanata P. I. II. III. IV. 1769. P. V. & VI. 1771. P. VII. & VIII. 1772. Aug. vindel.

4) Compendium Philoſophiæ P. Bened. Stattler Soc. Jeſu Vol. I. complectens quinque partes primas. Ingolſt. 1773. Sumtibus Ant. Attenkofer Bibliopegi Acad.

f) *Theoria vaporum*, von R. P. Mathias Gabler Soc. Jeſs. offentl. und ordentl. Lehrer der Philoſophie und Naturkunde auf der hohen Schule in Ingolſtadt (ein Baier.) Erkläret in dieſem Werke alle jene allgemeine Aenderungen, welche in der Luft von den Dämpfen ihren Urſprung haben ꝛc. Wir hoffen von der gelehrten Feder des Hrn. Profeſſors bald eine Abhandlung, über folgende 3. Gegenſtände. a) von den Urſachen der Luftverderbniß in großen Städten und engen Gäſſen. Was für Mittel ſowol die Polizey, als jeder Hausbewohner anwenden müſſe, eine geſunde Luft in der Stadt zu erhalten. b) von Möſern, wie leicht, mit was Köſten, mit welcher Methode ſie abzugraben, und in fruchtbare Wieſen umgeſchafft werden könnten? c) von der leichteſten, und am wenigſten koſtbaren Art um die Stadt herum an alle Land- und Dorfſtraßen wilde und zahme Fruchtbäume zu ſetzen.

g) Diſſertatio de Diſtantia Locorum ſive acceſſorum, ſive in acceſſorum cum aut ſine Inſtrumentis. Gallica aliisque methodis invenienda pro 1772. iſt in den Actis Societatis Jablonovianæ zu finden. Lipſiæ ex Officina Lud. eria 1773. Der Hr. Verfaſſer hievon iſt R. P. Joan Evang. Helfensrieder, Soc. J. öffentlicher Lehrer der Mathematik auf der hohen Schule zu Ingolſtadt (von Landsperg in Baiern gebürtig.) Dieſe Abhandlung iſt von Sr. Durchl. dem Herrn Fürſten von Jablonowsky mit einem Prämium von 30. Dukaten gekrönt worden.

a) *Avertiſſ.* Aus der Obern Pfalz, oder von Donauſtauf über Regensburg ward dem Verfaſ. dieſer Blätter von einem Ungenannten unterm 23. April im Jahre der Ankündung eines Münchner-Blatts 1773.

Verf. gefallen, sich näher kennen zu lassen? will er dieses nicht, so ersuchen wir ihn, uns einige Abhandlungen moralischen und satyrischen Innhalts einzusenden; wir erfreuen uns schon im voraus dazu. Einen Titel zu gegenwärtigen Blättern brauchen wir nicht mehr, dazu sich Herr Anonymus erbothen; wir haben bereits für Baiern angefangen, wie wir aber am Ende bestehen werden? — Ob die weisen Kinder der Finsterniß uns nicht etwa die Lampe auslöschen? wie die Kinder des Lichts sich um uns annehmen werden? kurz! ob unser Denken und Nachdenken der Nation helfen wird? Das sind lauter Fragen, die nur einer höhern Macht der Zeit vorbehalten sind, zu beantworten.

b) Vor allen müssen wir jenem Unbekannten unserm gelehrten Mentor, hiemit den öffentlichen Dank abstatten, daß er sich zur Ehre Baierns die verdienstliche Mühe gab, uns die wahren Gelehrten der ersten Klasse, nebst ihrem Karakter, so viel wir aus den hiesigen Klöstern aufweisen können, zuzusenden, wir werden davon bescheiden Gebrauch machen. Und wenn wir diesen unsern so aufrichtigen Gönner noch um etwas bitten dürften, so wäre es die Anzeige der bairischen weltlichen Gelehrten, die schönen Geister vom guten Geschmack, sowol in der Stadt als auf dem Lande, nebst dem, was sie der Presse bereits anvertrauet haben? —

Nachrichten von auswärtig gelehrten Sachen.

a) **Leipzig.** Joh. Gottfried Müller verlegt: Praktischer Catechismus, zur christlichen Sittenlehre für das Landvolk: nebst moralischen Regeln zur feinern Bildung desselben 13. Bogen in 8vo. Hierinn wird gezeigt, wie man die Tugend nicht bloß lehren, sondern auch lernen und üben müsse. Kürzer können wirs nicht fassen. Wir wollen aber dem Wunsch Raum lassen, daß so etwas dergleichen auch für unsere Dorfbauern gefaßt (wenigst als ein Surrogat für die Heumonskinder, Eulenspiegel und Trudenseegen) und gratis ausgetheilt werden möchte: bis wir eine förmliche Hauspostill für das Landvolk erhalten. Wir vernehmen vor der Hand, daß ein Mitglied der ökonomischen Gesellschaft an einem Catechismus des Feldbaues arbeite. Immer nützlicher, als Lobreden, und panegyrischer Glanz über öde Höfe, Möser und Sümpfe.

b) **Halle.** Bey Joh. Christian Hendel ist in gegenwärtigem Jahre herauskommen: Anweisung, wie man eine Baumschule von Obstbäumen im Großen anlegen, und behörig unterhalten soll: nebst einer Vorrede vom Nutzen der grossen Baumschule, und Bepflanzung der Heerstrassen mit Obstbäumen, mit einer neuen vollständigen Beschreibung aller Obstsorten, wie auch mit einigen Kupfern, 13. Bogen in groß 8tav. Der Herr Author, ein Mann von großen Einsichten behandelt hier einen Gegenstand, der in Absicht auf das allgemeine Beste unstreitig von solcher Wichtigkeit ist, daß er verdienet gesetzmäßig an alle Gerichter, Aemter und Dörfer zur Ausführung zu bringen; weil das Obst wirklich zum Landsprodukt zum Handelszweig wird, und sowohl das wilde Obst zur Schwein- und Viehmastung, auch dem rothen und schwarzen Wildprät, und zur Verminderung der Wildschäden dienet: wenn mitten in der Wildfuhr etlich tausend wilde Obstbäume geziegelt werden, als auch das frische und gedörrte Obst dem Unterthan jährlich 30: 40: bis 100. fl. eintragen kann; wodurch er in den Stand gesetzt wird: weil er durch das Obst einen

erſparen, wenn er zum Zugemüß gedörrtes Obſt ſeinen Knechten und Dirnen auffetzen kann. Schon in der Vorrede zeigt der Author den großen Vortheil von der Baumſchule und Bepflanzung der Heerſtraſſen mit Bäumen. Einen Morgen Landes, ſagt er, kann ein Unterthan höchſtens auf 72. Rthlr. mit jährlichen 6. Rthlr. Pachtzins in 12. Jahren bringen; hergegen die Anlegung einer Baumſchule auf eben dieſen Platz wird ihm (über Abzug aller Unkoſten) in 12. Jahren ſichere 1436 Rthl. eintragen. Zum Erſten wird die Beſchaffenheit des Erdreich zum Obſtziegl beſchrieben: im 2. §. wird erinnert, daß man keine wilde Holzäpfel und Holzbirnſtämme in Wäldern und Förſten ausgraben, und in die Baumſchule zum Propfen verſetzen laſſen ſolle; weil nach einigen Jahren gewiß die Helfte davon ausgehen würde. Die Kernſtämme ſind die ſicherſten. §. 3. wie der Platz beſchaffen ſeyn müſſe, worinn die Kern gelegt werden; und deren Verfriedung. §. 4. Der Herbſt iſt hiezu die beſte Zeit, Kern zu ſtecken. §. 6. 7. Wie dieſes geſchehen ſolle. §. 8. Von Entſtehung neuer Obſtſorten: der Blumenſtaub gebe dazu Anlaß. §. 9. Von der Ordnung in der Baumzucht, und deren Einrichtung. Der Verfaſſer ſelbſt Herr Pfarrer zu Hammersleben, David Ludwig Henne, hat eine Baumſchule von 15000. Stücken Obſtbäumen.

Sollte es dann zur Landswohlfahrt in unſerm Vaterlande unmöglich hergeſtellet werden können? wenn es gleich andrer Orten, die eben auf der Erde wohnen, möglich iſt; nein! das glauben wir nicht: beſonders wenn die Herren Landpfärer und Gerichtsbeamten uns die verdienſtvolle Mühe, ſchenken, unſer 7-jähriges Wünſchen

Haben dann die Hof- und Dorfſchulmeiſter, und Pfarrmeſner nicht Zeit dazu, gegen Anweiſung eines kleinen Gehalts, z. E. von jedem gepflanzten Baum 3-4. bis 5. Kr. aus der Gemeindekaſſe, dieſem gemeinnützlichen Geſchäfft im Februar und März, October und November obzuliegen.

Man klagt über die Menge brodloſer Leute, Müßiggeher, Schaaf- Schwein- Rinder- und Pferdediebe? ſollten denn die löbl. Gerichtsobrigkeiten keinen müßigen, fleißigen Mann im Dorfe erfragen und aufſtellen können, die Heer- und Dorfſtraſſen mit Obſtbäumen beſetzen, und das Vieh wie die Felder hütten zulaſſen? — Der Unkoſten hierauf beträgt ja ungleich weniger, als der Schaden beym Diebſtahl der Feldfrüchten und des Viehes. Dieſes, dieſes gehört zur Landökonomie, zu den Pflichten, zu den Mitteln, dem Unterthan Sicherheit und Geldmittel zu verſchaffen, daß er ſeine Präſtanda ſicherer präſtiren könne. Habt ihr uns verſtanden? —

c) Zu Sulzbach iſt von der allda ſtudirenden katholiſchen Jugend aufgeführt worden: in einem Freudenſpiel: die von Conſtantius und Conſtantinus beyden römiſchen Kaiſern hochbelohnte chriſtliche Standhaftigkeit. Der Verfaſſer zeigt ein vortrefliches Genie an: der, wenn er mehr für das Theater arbeitete, ein deutſcher Molier werden könnte. Auch die Arien klingen gut; und der Verſtand gewinnet dabey. Wir wollen eine herſetzen:

Was Hand und Fuß dem Körper ſind?
Sind Räthe für das Reich;
Wenn dieſe treu und redlich ſind,
Kein Glück iſt dieſem gleich.
Verſchwendet ihre Hand, ſind ſie nicht
klug mit Rathen,

Begleiten ihren Fleiß nicht wahre Heldenthaten,
So sinkt das Haupt dahin, der Leib ist ohne Kraft,
Weil alles Glück und Heil an guten Räthen hast.

Vermischte gelehrte Nachrichten.

Der Herr von Voltair, der von mehr, als von einem Uebel, seines hohen Alters ungeachtet, wieder hergestellt, und dem Feuer, welches auf seinem Schloß Fernoy unweit Genf ausgekommen ist, entrissen worden, setzet seine Histoire du Parlament de Paris, avec les Affallinats iuridiques bis auf unsere Zeit eifrig fort.

Der durch seine herrliche Stiftung unsterblich gewordene Hofrath und D. Med. in Frankfurth am Mayn, Herr Senkenberg, ist den 15. November des verflossenen Jahrs von einem unglücklichen Fall, der in seinem Stiftungshause erfolgte, Todes verblichen.

Zu Ende des Januars 1773. verließ zu Paris den Schauplatz der Welt der bekannte gelehrte Dichter, Herr Piron. Er war über 80. Jahre alt, und beynahe blind. Seines hohen Alters ungeachtet, hat ihn sein außerordentlicher schneller und reicher Witz nie verlassen, und er hatte immer die glücklichsten Einfälle. Einiger sehr obscönen Gedichte wegen wurde er für unfähig erklärt, je eine Stelle bey der Akademie zu bekleiden; allein er tröstete sich über diese Begebenheit durch ein Epigramm, daß er bey diesem Vorfalle auf sich und die Akademie machte. Der König gab ihm eine Pension von 400. Thlr. aus seiner Cassa, auch fand er bey dem Herzog von Orleans, und den übrigen Prinzen viele Unterstützung.

In eben dem Monath endigte zu Göttingen sein ruhmvolles Leben im 83. Jahre seines Alters der königl. großbrittanische geheime Justizrath und erste Lehrer, der Rechte Hr. D. Georg Christian Gebauer. Seine Verdienste um die Geschichte, und um die Rechtsgelehrtheit, ingleichen sein Fleiß und seine Kosten, die er auf die Ausgabe des Corpor. Juris Civil. Brenchmanni gewendet, werden sein Andenken nie untergehen lassen. Er hinterließ eine zahlreiche und kostbare Bibliothek.

Am 3ten April endigte sein Leben, das kaum 48. Jahre zählte, der zärtlichste, sorgfältigste und wahrhafte Vater der Bienen, Hr. Adam Gottlob Schirach, Pastor zu Kleinbautzen in der Lausitz, Secretär der Oberlausitz. Phys. ökon. Bienengesellschaft, auch vieler andern Societäten, so wie ins besondere der churbaierischen zu Burghausen Mitglied. Ihm folgte in dem Sekretariat der Hr. Pastor Wilhelmi zu Diehsa, der an Gelehrsamkeit und Erfahrung seinem Vorgänger wo nicht übertreffen, doch ganz gewiß gleichkommen wird.

Ein höheres Alter erreichte einer der größten Litteratorn in Deutschland, Herr Johann Georg Schelhorn zu Memmingen. Er sammelte in seinem Leben, das er beynahe auf 80. Jahre brachte, eine auserlesene, und meist aus seltnen Büchern bestehende Bibliothek; führte auch mit den größten Gelehrten in- und außerhalb Deutschland einen weitläuftigen Briefwechsel.

Zween Verdienstvolle Schulmänner, die dem gemeinen Wesen so viele brauchbare Männer gezogen, giengen auch in ziemlichen Alter vor kurzem aus der Welt, Hr. Johann Samuel Müller, Rector des hamburgischen Johannei im 74sten Jahre, und Hr. Johann Eustachius Goldhagen, Rector der Domnschule zu Magdeburg, im 71sten Jahre. Des erstern Andenken wird durch

seine

eine wohlgerathene Ueberſetzung des Tacitus, und des andern durch die ſehr wohl aufgenommenen Ueberſetzungen des Herodots, Pauſanias, und andrer griechiſchen Geſchichtſchreiber, jederzeit erhalten werden.

Der beſonders durch ſeine Memoires ſur la Vie d' Algarotti ſo bekannt gewordene Abbé Michelelli aus Aſcoli, im Kirchenſtaate gebürtig, entſchlief ſchon im 38ſten Jahre ſeines Alters den 1ſten April 1773. zu Stockholm: viel zu früh für die Wiſſenſchaften, die ihn ganz und gar beſchäfftigten.

Berlin. Bey J. Pauli 2. Alphab. 3. Bogen in groß Octav iſt zu haben: Oekonomiſche Encyklopädie, oder allgemeines Syſtem der Land- Haus- und Staaswirthſchaft in alphabetiſcher Ordnung, aus dem Franzöſiſchen überſetzt, mit Anmerkungen und Zuſätzen vermehrt, und mit nöthigen Kupfern verſehen, von D. Herrn Johann Georg Krügnitz 1ter Theil. (es werden mehrere Theile.) Dieſes vortrefliche Werk ſoliten von rechtswegen die ökonomiſchen Societäten, alle große Landwirthſchafter und Hofmarksverwalter haben, oder ihre Herrſchafften ſollten es ihnen beyſchaffen. Es iſt gewiß dem Lande ſehr vortheilhaft: wenn wir heut zu Tage anfangen das Gemeinnützliche der Wiſſenſchaften in Form eines Wörterbuchs vorzutragen; weil dieſes der leichteſte Weg iſt, auf welchem ſich (insbeſondere der unſtudirte gemeine Mann) der vernünftige Theil der Menſchen forthelfen, und viel neue Grundwahrheiten aus der Naturkunde zum Vortheil des Ackerbaues und der Feldwirthſchaft ſchöpfen kann.

Landwirthſchaft.

a) Sr. Hochfürſtl. Gnaden zu Würzburg haben, wie man vernimmt, zu Abwendung der faſt aller Orten beklagten Feldmäuſe die höchſtlandsherrliche Verordnung ergehen laſſen: daß alle Dorfsnachbaren zu gleicher Zeit mit geſamter Hand auf die Aecker abgehen, friſch und tief umpflügen, ſodann die hervorkommenden Mäuſe zu Tode ſchlagen ſollen; welches dann um ſo mehr von einem guten Erfolg ſeyn muß, als das Umackern zu gleicher Zeit geſchieht, alſo daß ein Nachbar dem andern die Mäuſe nicht ſo leicht auf ſeinen Acker treiben, ſondern dieſes Ungeziffer mit vereinigten Kräften getilget werden kann. *

* In unſern Gegenden dürften die Gerichtsobrigkeiten nur die geſunde, ſtarke, und freywillige Bettelleute zuſammenfangen, ſie aus der Gemeidencaſſa verpflegen, und einige Tage nacheinander auf die Aecker und Wieſen führen laſſen; 20: 30: 40. nebeneinander, welche die Mäuſelöcher aufhauen, und die Löcher zerſtören, und niedertretten, und etwas Kalk in die Löcher ſtecken laſſen, ſo ſind die Mäuſe auf einmal, und alle mit einander todt. Man probire es: wir wollen den Unkoſten ex propriis der Dorfsgemeinde vergüten, wenn dieſes Mittel fehlſchlagen ſollte. Aber, wie geſagt: 30: 40. Bettler und Müßiggeher müſſen es ſeyn; denn ein Ungeziffer ruinirt oder frißt das andere. — Und das iſt aus der Naturlehre bewieſen. —

b) Auszug einer Abhandlung von einem großen Naturlehrer und Mathematiker Herrn Dan. Titius von der Feldmaus: Wenn wir nunmehr auf die natürlichen Urſachen der heurigen Mäuſe-Vermehrung kommen, ſo werden die Leſer leicht einſehen, ſagt dieſer gründliche Gelehrte, daß wir ohne weitere Erinnerung, alles bey Seite ſetzen, was der gemeine Mann von ihrer Entſtehung vorgiebt. Denn bald ſchiebt ers auf einen übeln Luftſtrich, bald auf die Erde, bald aufs Waſſer, aus welchem

die

die Mäuse hervorwachsen sollen. Wir setzen auch die allgemeinen und letzten Ursachen bey Seite, da diese Mäuse als eine Strafe Gottes betrachtet werden. Alle natürliche Uebel sind göttliche Strafen. Man muß also auf die nächsten Ursachen dieses natürlichen Uebels gehen. Sie sind theils im vorhergehenden, theils im jetzigen Zustande des Erdbodens, des Wetters, der Fruchtbarkeit, u. s. w. zu suchen. Mäuse sind nämlich alle Jahre. Aber ihre Menge ist selten so groß, wie anjetzt. Und dieß giebt uns Anlaß, die natürlichen Ursachen ihrer dießjährigen Vermehrung näher zu betrachten.

Bereits in den vorigen Jahren hatten sich diese Thiere durch die lang anhaltenden und großen Ueberschwemmungen in unsern niedrigen Gegenden gänzlich verlohren. Der größte Theil davon war durchs Wasser in der Erde durchaus ersäufet: und was sich noch irgend gerettet hatte, das war auf die Anhöhen geflohen. Auch daselbst konnten sie sich nicht sonderlich vermehren, weil die Nässe des Erdbodens überall groß war, und die starken Regen im gedachten Jahre hindurch, wie die Observationen zeigen, sehr anhielten. Nun fiel das 1772ste Jahr zwar trockner; es war aber gleichwohl noch das Erdreich in den Niederungen, besonders in unserer Auen ziemlich feucht und weich, folglich zur Aufnahme der Mäusecolonien noch nicht recht geschickt. Es waren auch der Mäuse zur Zeit keine so große Menge vorhanden. Gleichwohl bemerkte man ihre Ankunft in diesen Gegenden schon wieder in etwas. Man besinne sich, was unser wirthschaftliche gelehrte Freund im December vorigen Jahres schon davon in diesen Blättern schrieb. Seine Wahrnehmungen lehrten ihn, daß wir nach nassen Jahren immer die Mäuseplage ge-

habt haben. Denn die Mäuse ziehen sich, wie gesagt, während dieser Jahre stäts auf die Anhöhen; und weil nach nassen Sommern, wiederum trockne, warme und fruchtbare einfallen: so finden sie auf den niedern, leimigten und festen Aeckern alsdenn die bequemste Wohnung und Nahrung. Sie hatten sich diesem zu Folge im vorigen Jahre schon ansehnlich vermehret, und es entstanden darüber, wie das Wochenblatt ausweist, hin und wieder häufige Klagen. Nun blieb uns dieses jetzige Jahr eine Naturwohlthat aus, wodurch alljährlich in unsern Augegenden, auf Wiesen und Feldern, Millionen dieser Thiere aufgerieben werden. Ich meyne die jährigen Frühlings- und Sommerüberschwemmungen. Alles Austreten der großen Ströme ist gemeiniglich dreyfach. Sie treten entweder im Winter- und Frühlingsanfange, oder zur Zeit des Sonnenstillstandes bey Sommers Anfange, oder aber endlich zu einer jeder andern ganz unbestimmten Zeit im Jahre aus. Die zwo erstern Ueberströmungen sind an sich sehr heilsam, wenn sie gar nicht lange anhalten. Und da sie über dieß für den Erdboden und für die Früchte zu ganz gelegener Zeit einfallen, so hält man sie insgemein für heilsame Erfolge der Natur. Und zu eben diesen guten Erfolgen solcher Ueberschwemmungen gehöret auch die plötzliche Vertilgung der Mäuse und anderer kleinen Thiere in und über der Erde. Nun haben wir weder das vorige, noch das jetzige Jahr dergleichen Austreten der Flüsse gehabt; folglich hatten die Mäuse von den Anhöhen die beste Gelegenheit in die niedern reicheren Felder zu wandern, und allda zu nisten. Denn hier fanden sie nicht nur festern Boden zu ihren Erdhöhlen, sondern auch mehr Nahrung und Unterhalt. Nachdem sie sich solchergestalt bereits voriges Jahr in die

niedern Gegenden gezogen, und den Winter über allda zugebracht hatten, so ist das jetzige Frühjahr ihrer Vermehrung recht sehr beförderlich gewesen.

(Der Beschluß folgt künftig.)

c) Aus Spannien sind etliche hundert Schaafe zu Fiume angekommen, welche zu einer Pflanzschule bestimmt sind, von welcher den kaiserl. königl. Erblanden nach und nach verbessertes Schaafvieh geliefert wird; um endlich die grobe Wolle auszurotten und feinere nachzuziehen, so weit es die deutsche und ungarische Landesart verstattet.

d) In Norwegen war heuer die Hitze so ungewöhnlich groß, daß das Getreide schon zu Anfang des Augusts hat eingeärntet werden können; das im October fertigen Jahrs noch grün zu sehen war. Die Aernte ist überhaupt ungemein reichlich ausgefallen.

Kleiner Entwurf zu dem großen Bild eines glücklichen Staats.

Zur Betrachtung aufgestellt: ob es sich im Großen thun läßt, oder nicht? *

* Von einem Freund der gemeinsamen Wohlfahrt anher eingesendt.

Der Herr Anonymus behauptet, daß, wer in Sachen der Verbesserung der Landwirthschaft etwas schreiben will; derselbe a) von seinem Vaterlande zuvor gute Kenntniß haben: b) nach guten Grundsätzen urtheilen, und die Praktik was sich thun, und nicht thun läßt, dabey um Rath fragen; endlich c) sowohl die bisherigen Fehler in der Land- und Staatswirthschaft aufdecken, als das Gute, das schon wirklich besteht, anzeigen müße. Außer diesen Erkenntnißen wird man nie zu einem System gelangen, noch für die gemeinsame Wohlfahrt, als die einzige Stütze des Staats, eine wahre Verbesserung hervorbringen können.

Nun, wir wollen den Mann hören, was er sagt:

Glücklicher Staat!

§. 1.

Darinn man die gemeine Wohlfahrt für das höchste Gesetz, und für die einzige Richtschnur hält; darnach alle inner- und äußerliche Verfassungen beständig gerichtet sind, oder werden.

§. 2. Darinn die Bevölkerung, die Ordnung, der ländliche und städtische Fleiß, und Künste das Augenmerk der Regierung sind.

§. 3. Darinn zu den erledigten Aemtern lauter solche Männer ausgesuchet werden, die den ihnen obliegenden Geschäften gewachsen sind. (Daher müßte man einen Lehrstuhl für die Polizey-Kameral- und ökonom. Wissenschaften haben, und die jungen Herrchens prüfen, ehe sie Menschen regieren.

§. 4. Darinn die Seelenhirten in dem, was sie predigen, mit gutem Beyspiele voran gehen; mithin auch sie vorzüglich geehrt, geliebt, und ihre Räthe befolgt werden.

§. 5. Darinn wenig Feyertage sind, welche aber, und die Sonntage desto christlicher zugebracht werden: (und wo man desselben Nachmittag mit Kirchenbesuch, Christenlehre, und Lesung guter Bücher gottesfürchtig zubringet.)

§. 6. Darinn wenig lateinische, aber destomehr Realschulen sind, worinn nicht allein französisch, italienisch, und die deutsche Sprache, schöne Wissenschaften gelehrt, sondern auch die Kinder zu Handwerksübungen vorbereitet werden.

§. 7. Darinn gut eingerichtete Armen- Waisen- Findel- Arbeit- und Werkhäuser sind, hergegen keine Bettler auf der Gasse

gedul-

telkinder.

§. 8. Darinn man mit dem strengsten Ernst und Strafen auf den öffentlichen Credit, auf Treu und Glauben hält: und in der Folge **Versprechen** soviel, als Ehr- und Reputation gilt.

§. 9. Darinn der öffentliche Credit die Seele ist, welche den Staatskörper regiert; wo der Leib mehr ist, als die Kleidung, und der Credit mehr, als Adel, Rang und Titeln. —

§. 10. Darinn die Ehre und das Vermögen eines jeden einzelnen Gliedes gegen alle Verläumdung und Räubereyen geschützet wird, und prompte Justiz, ohne Formalitäten, auf dem Wege der Gerechtigkeit, gratis zu haben ist.

§. 11. Darinn der Fleiß belohnet, das Genie ermuntert, der Unterthan, der Bauer hochgeschätzet, und der Müßiggang mit der Arbeit gestraft wird; wo ein einziger fleißiger Bauersmann mehr gilt, als zehen adeliche, unglücklich erzogene Junker.

§. 12. Darinn die Wahrheit nach Hofe gehen, die Schmeicheley aber sich dort nicht blicken lassen darf.

§. 13. Darinn der Soldat geehrt, gut besoldet, zum Vortheil der inländischen Tuchmacher gut mondiret, und in der Kriegskunst zur Landesbeschützung mit geometrischen Grundsätzen von den Officiren selbst, wohl und menschenfreundlich unterrichtet ist.

§. 14. Darinn jedermann durch gute Anstalten vor dem Diebs- und Räubergesindel sicher ist; wo man weder vom Raube und Ruin der Feldfrüchte, noch von Rind- Schaaf- Pferd- und Bienendieben etwas hört; — wo man grosse und kleine Diebe straft.

§. 15. Darinn gute Landstrassen und Stege sind; wo die Unterhalter sich stets förchten, wegen Saumseligkeit um Ehre und guten Ruf zu kommen, in die größte Schadensersetzung condemniret zu werden.

§. 16. Darinn das Verhältniß zwischen dem ungewerbigen, und dem gewerbigen Stande so beschaffen ist, daß dieser sich selbst, und nebenbey jenen leichter ernähren kann. (Man lese hierüber die vortrefliche Abhandlung der ökonomischen Societät in Baiern vom Zehr- und Nährstande.)

§. 17. Darinn alle Güter und Grundstücke geometrisch ausgemessen, und nach vestgesetzten Maßregeln über die Güte und Lage des Bodens, was in Ansehung dessen ein Hof besitzen solle, mit Steuer und Anlagen so viel Menschen möglich, gleich gehalten, und seine Theile nach der Proportional-Rechnung belegt werden.

§. 18. Darinn die Landesnothdurft oder die Abgaben, wenigst bey dem Bauersmann, einzig und allein durch den Steuerweg, oder nach dem Steuerfuß proportionirten, obzwar höhern, doch einer einzigen Anlage eingehoben wird.

§. 19. Darinn weder geistliche noch weltliche, weder Pfleger noch Scherg, kurz Niemand bey dem Bauersmann, Getreid, Butter, Eyer, Flachs, Wolle, Hilsenfrüchte, gedörtes Obst und dergleichen, sammlen darf, weil ein jeder für seine Dienstsverrichtungen hinlänglich besoldet wird, und damit zufrieden seyn muß.

§. 20. Darinn es Mode ist, daß man weniger ausgiebt, als man einnimmt, damit auf künftigen Nothfall etwas übrig bleibt.

§. 21. Darinn die General-Aderlässen bey geschwächten Körpern das Werk eines empirischen oder ungeschickten Arztes sind.

§. 22. Darinn das verderbliche hohe

Spielen in allen Winkeln aufgesucht, und sowohl der Adel als Gemeine unnachläßig gestraft wird; wo den Schergen weder öffentliche Kugelstätte, Scholdern, noch Spieltische gestattet werden, damit sie nicht selbst die Bauersleute zum Spiele anreitzen, noch der Aufseher selbst ein Privilegium auf das Laster bekomme.

§. 23. Darinn die Mäßigkeit für die Mutter der Bevölkerung, der Landesindustrie, und der Künste gehalten wird, mithin Fressen und Schwelgen, Ueppigkeit und Stolz nicht geduldet werden.

§. 24. Darinn alle Wege, wodurch das Geld ins Land herein gehet, zollfrey offen, und jene, wodurch es um Waaren zur Pracht hinausgehet, versperret, oder wenigstens erschweret sind, wo der Adel keine Ausnahme von der Regel ist, wenn er Geld außer Lands schleppet.

§. 25. Darinn das Jagdwesen nicht so weit übertrieben wird, daß es der Landeskultur, dem Feldbaue nachtheilig ist. Darinn die kleinen Landjunker, Wittwensitze und Pfleger, nicht fürstlich großthun dürfen.

§. 26. Darinn der eheliche Stand bey den Kleinhäuslern und Söldnern, weil dieser die Pflanzschule des unentbehrlichen Dienstgesindes ist, möglichst befördert wird.

§. 27. Darinn man den Werth der Menschen kennet, wo man deren Gesundheit, und deren Leben hochschätzet; sie aber auch zur gemeinsamen Wohlfahrt mit einer dem Geiste der Nation angemessenen angenehmen Art, anlocket.

§. 28. Darinn der ganze Nährstand in seinem unzertrennlichen zusammenhange so geleitet wird, daß allezeit eine Nahrungsart die andere unterstützet und befördert, Erhaltung der Bürger, und ihres bessern Einflusses, wirken; als wodurch das allervorzüglichste und erste Augenmerk, die Verbesserung der Landwirthschaft gewinnet; weil sie alle Victualien und rohe Materialien in grösserer Menge zu erzeigen, folglich das ganze Land für Theurung und Hungersnoth zu bewahren gereizet wird; fürs zweyte, weil jene Manufacturen und Fabriken, welche die im Lande erzeugten rohen Materialien verarbeiten, leichter bestehen können; und fürs dritte, weil jene Handelschaften, so die Landesproducte, Fabrikaten, sogar auch die überflüßigen rohen Materialien, Spinnereyen, und Früchte der Erde, hinaus verhandeln, Geld, oder abgängige Nothdurften dafür herein bringen können, wodurch endlich der Paßivhandel, gegen den verbesserten Activhandel dem Lande unschädlich wird.

§. 29. Darinn eine ansehnliche Landwirthschafts-Verbesserungs-Commißion, und die ökonomische Societät, alle Wochen zweymal Rath hält, und ihre Absichten vor allem auf das Nothwendige; hiernächst auf das Nützliche; und daraufhin auf das Ergötzliche wendet. (Weil zu einer vollkommenen Glückseligkeit des Staates auch das Ergötzliche erfoderlich, die Ergötzlichkeit aber, wenn das Nothwendige nicht voraus gehet, kaum zu erwarten ist. Zum Fleiß, und zur Verbesserung gehöret Muth, Ehre, Belohnung und Freude: hier muß man das menschliche Herz zu Rathe ziehen.)

§. 30. Darinn von den öffentlichen Einkünften ein hinlänglicher Verbesserungsfond bey der landständischen Caße jährlich ausgeworfen wird, um den Fleiß und allgemeinen Wetteifer anzufachen, und diesen in jeder Pfarre mit 3- oder 4 Prämien zu krönen. (Außerdessen ist es eben so viel, als wenn

§. 31. Darinn keine öde Erdstriche, keine schlecht genützte Gemeinweydgründe, und keine ausgelichtete Gemeindegehölze mehr verhanden sind; weil alles ausgetheilet ist, und ein jeder die Freyheit hat, seinen Antheil zum bestmöglichsten Ertrag zubringe.

§. 32. Darinn der Reichthum und gute Kräfte der Unterthanen für den beßten Reichthum des Regenten angesehen, ja für einen unabweichlichen Kameralgrundsatz angenommen wird.

§. 33. Darinn alle Zubau- und andere unbemeyerte öde Bauerngüter nach einem vorgesetzten Termin, ohne weiters zum Vortheil der Bevölkerung dem Meistbiethenden verkauft, oder wohl gar, nach Gestalt der Sachen, mit 15=20. Freyjahren überlassen, und auf diese Art zur bessern Kultur gebracht werden, damit wenigst das Vaterland durch mehrers erzeugende Produkte reicher werden möge.

§. 34. Darinn alle Widumsgüter und pfärrliche Zehenden auf Gerechtigkeit verlassen, und jedem Pfarrer und Mithelfer eine recht ehrliche Congruam ausgesetzt worden ist, damit die Pfarrer ihrer Seelsorge desto ungehinderter abwarten können. Und damit der Ackerbau und die Viehzucht besser befördert werden.

§. 35. Darinn ein jeder Bauer in seinen eigenen Gehölze, ohne den Forstjäger schmieren, oder fragen zu dörfen, das selbst bedürftige Holz schlagen, auch Laub und Streu rechen darf, wenn, wo, und wie er will. (Denn der Eigenthümer selbst ist gewiß der beßte Holzhey, und die Monate März, April, May und September können zum Trost der Jäger schon geschlossen bleiben.)

§. 36. Darinn alles Huf- und Klohevieh, ohne Ausnahme, unter der Geisel des Hirten seine Nahrung suchen muß, und niemals Hirtenfrey auf der Weide noch in Försten hin und her gehen darf: wodurch die mehresten Feldzäune entbehrlich sind, mithin viel Holz, viel Zeit, und viel Arbeit ersparret wird. Nebenbey auch das junge Laubholz viel eher aufkommen kann. Denn es ist durch die Dieberey der Feldfrüchte, Vieh und Pferde, die Nothwendigkeit der Feldhüter selbst erwiesen.

§. 37. Darinn man sich bemühet, die in vielweg sehr nützliche Stallfütterung nach und nach einzuführen; weil dadurch das Vieh am sichersten gesund. erhalten, die Milch und der Dünger aber sehr beträchtlich vermehret wird. (Und das sind schon 3. beträchtliche Vortheile. — Kann man denn das Gras nicht alle Tage im Sommer in den Stall bringen? —)

§. 38. Darinn das Viehaustreiben vor 7=8. Uhr, ehe der Thau abgetrocknet, verbothen ist, um die Vieh-Seuche zu verhüten.—

§. 39. Darinn die hergebrachte, sowohl gemessene, als ungemessene Scharwerk, weil sie dem Scharwerksherrn wenig und oft gar keinen Vortheil bringet, dem Bauersmann aber sehr viel Versaumniß und Nachtheil zuziehet, in eine gewisse jährliche Geldreichniß verändert worden, womit beyden Theilen besser geholfen ist. (Alles was gezwungen geschieht, wird selten gut ausgerichtet, wenn beyde verlieren, so schadet es der Vernunft und dem Lande.)

§. 40. Darinn die grundherrlichen Forderungen bey den vorfallenden Gutsveränderungen niemal, am wenigsten, wenn das Gut lediglich durch den Fleiß des Besitzers verbessert worden ist, gehöhert werden dörfen. (Denn sonst würde hiedurch der Fleiß gestraft; und den ländlichen Fleiß zu strafen kann kein Regent ein Privilegium darauf geben, weil das gemeine Wesen, mithin er selbst darunter leidet:)

§. 41. Darinn der Obmann die Steuergelder für die ganze Gemeinde zum Steuereinnehmer tragen muß, damit die übrigen Dorfsbauern zu Hause nichts verabsäumen mögen; weil ein einziger versaumter Tag dem Bauersmann, wenn er

selbst

selbst so oft zu Gericht gehen muß, eben so oft beträchtlichen Schaden bringt.

§. 42. Darinn der Handel und Wandel mit Getraide, mit Vieh, und mit allen andern landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Vaterlande einem jeden frey ist, mithin auch der Bauersmann die freye Wahl hat, sein übriges Getraid so anders, entweder selbst auf die Schranne, Wochen- und Jahrmärkte zu bringen, oder aber, da er zu Hause Geschäften halber nicht abkommen kann, oder wenn er mit keinem tüchtigen Fuhrwerk eingerichtet ist, eines wie das andere den von der Polizey verpflichteten, mit Patenten versehenen Händlern beym Hause zu verkaufen.

§. 43. Darinn man keinem Dorfe weder einen alt verlobten, noch neuen weit entlegenen Kreuzgang oder Wahlfahrt an Werktagen gestattet, sondern derley willkührliche Andachten auf die Sonntage verschiebet, und den wahren Gottesdienst bessert. (Dadurch werden die Nahrungswege zum Vortheil der Bevölkerung vermehret, und mancher Bauer gewinnet viele Tage im Jahre, seinen Haus- und Feldgeschäfften besser abzuwarten. Die Abwesenheit der Hausväter, der Hausmutter, und Mägde ist ihrer Wirthschaft allzeit nachtheilig. Je öfter, und je länger sie davon abwesend sind, desto nachtheiliger ist es, und destomehr hat man Ursache auf dessen Abstellung überhaupt bedacht zu seyn. Die Erfahrung beweiset auch, daß die Andachtsvollen Kreuzgänger an Werktagen oft das beßte Sommer- und Herbstwetter versäumen, mithin beym Heuget, Aernte und Säen, oft zu spät kommen, somit sich selbst und dem Lande großen Schaden bringen.

§. 44. Darinn der Bauersmann in Ansehung, daß er der Nährvater des ganzen menschlichen Geschlechts ist, dem Bur- gebüßt; niemal aber, weder der Bauer, noch viel weniger die Bäurinn auf eine sklavische Art gestraft, und in Schaden gesetzt wird. Diese mehrere Achtung hat die gute Folge, daß die Söhne und Töchter der wohlhabigern Bauern desto lieber bey ihrem Stande bleiben, mithin die Bauerschaft nicht so leicht entvölkert, noch von Geldmitteln entblösset werde. (Das wäre eine Verordnung, die in der That wichtiger ist, als es scheint.) Und endlich bestehet ein glücklicher Staat.

§. 45. Darinn, wo mehrer Freyheit und wenig Zwang im Feldbau, und Benutzung ihrer Gründe, sonderlich, wo im Handel und Wandel Freyheit ist. Denn nichts reitzet die Bauersleute mehr zur Viehzucht und Erzeugung mehrerer Produkte, als die Freyheit, und nichts hindert den Handel mehr als der Zwang.

§. 46. Darinn auch gute Münze, gut wohlgebackenes Brod, gut gesundes frisches Fleisch; gesundes, recht wohlfeiles, lauters, und starkes Bier zu haben, und der Wein gerecht, nie verfällscht, nicht geschwefelt, nicht zu theuer ist. —

§ 47. Darinn einem jeden Menschen das Leben so angenehm, und erträglich gemacht wird, als es möglich ist; wo bey guten Sittenschulen, und geschickten Sittenpredigern für das Herz, die Sitten der Unterthanen mit dem Herzen gebessert werden, welches eben nicht unmöglich scheint.

§. 48. Freund! ruft der Patriot mit heller Stimme auf: wo ist ein so glücklicher Staat, wo ist dasselbe Land? — führet mich hin!

§. 49. Dort, wo man die Rechte der Menschheit nicht verkürzet, wo die Landesregierung, die Policey, der Beamte beyläufig so, veranstaltet, und darwider nichts geschehen läßt.

Vaterlanden
des Intelligenz-Comtoirs
XII^tes Stück.
München den 5. October 1773.

— — — — Die Erde? — — —
Sie bleibet ewig jung, und will von uns allein,
Mit regem Fleiß besorgt, und wohl gebauet seyn.
Alsdenn wird ihre Kraft geschwinde neu gebohren;
Denn sie hat selbige durchs Alter nicht verloren:
Und hat sie ihre Pflicht nicht überall gethan,
So bleibt ihr doch ihr Lob, bloß wir sind Schuld daran.

Vanier.

* * * * * * * * *

Betrachtung über die Landwirthschaft.

Nichts kann den Weisen binden,
Der alle Sinnen übt,
Die Anmuth zu empfinden,
Die Dorf und Feld ihm giebt.
Ihm prangt die fette Weyde,
Und die bethau'te Flur,
Ihm grünet Lust und Freude,
Ihm malet die Natur.

Süsse, der Menschheit würdige Empfindungen! — die ihr uns die so sehr interessirenden Vorzüge, die unendlichen Reize, und die unbegränzten Vergnügungen des Landlebens schmecken lasset! Wann werdet ihr euch endlich in die erhärteten und gefühllosen Herzen der dummen Verächter desselben ausgiessen? — dem sie doch beynahe alle Athemzüge zu verdanken haben, und welches der unentbehrliche Behälter des menschlichen Daseyns, und der ewigen Bestimmung ist? — Höret es, ihr unwürdigen Glieder der menschlichen Gesellschaft! denen das häßliche Vorurtheil und die grobe Unwissenheit jene entzückenden Schönheiten verhüllet, welche den arbeitsamen Landsmann, den guten Bürger, den weisen Regenten ergötzen, und uns alle ernähren. Betretet die Pfade der Menschheit, beschauet den unsäglichen Umfang der freygebigen Natur, bewundert ihre manigfältigen Früchte: und wenn ihr zum Danke keine Erziehung, keine Uebung habt, so werdet wenigst einmal müde, diese himmlische Gabe des Schöpfers zu verschwenden.

Sie, die Natur, ruft uns auf d-
um dort die angenehmen Früchte
ben einzusammeln. Wir brem-
einem langwierigen Leber
die Abgründe dieser

rinn zu durchforschen, und sie mitten in dem Ueberflusse ihrer Wirkungen zu überraschen! — Sie ist eine gemeinnützliche Königinn, sie biethet uns ihre reichen Geschenke an: und wir sind blöde genug, selbe nicht zu verdienen, selbe nicht nach ihrem Werthe zu genieſſen. Sie ist die erhabene Beherrscherinn, welche die Menschen von der niedrigsten Hütte zu den höchsten Stuffen des Thrones leitet, und der ganzen Gesellschaft die so nothwendige Nahrung verschaffet; und wir sind stolz genug, die edeln Werkzeuge zu verachten, wodurch sie diese ihre Gewogenheit gegen uns wirksam macht. — In den benebelten Augen stolzer Müßiggeher ist der alles belebende Landmann ein niederträchtiges Geschöpf, auf welches die Thoren hochmüthig herab sehen. Läßt es sich wohl menschlich, ihn deßwegen unterdrücken, weil er mit seinem Schweiße die Kräfte dazu giebt? —

Jene Nation hat gewiß den höchsten Grad der Tollsinnigkeit erreicht, welche den Bauer für ihren Sclaven hält, von dem sie doch als einem fleißigen Diener der Natur, zum Genusse der nährenden Früchte geführet wird. Schlechte Köpfe verhöhnen gerade zu dasjenige, dessen verborgenes Verdienst sie mißkennen.

Die Natur ist in ihrem Umkreise unfaßlich, und unter dem Monde hat es noch kein gesunder Geist gewaget, dem Reiche derselben Gränzen zu setzen. Sie erzeugt in diesem Bezirke Wirkungen, von welchen man in einem andern das Gegentheil erfahren muß.

Allein es liegt in unsrer selbst eignen Natur ein geheimer Trieb, aus den Finsternissen in das Licht zu bringen, und die Verschiedenheit der Ursachen und der Wirkungen aufzusuchen. Die ökonomische Wahrheit zeigt sich nicht entblößt, sie verbirgt sich in der Unermeßlichkeit der Natur; sie will mit Fleiße enthüllet, und durch Mühe aufgedeckt werden.

Sie ist die Perle im Acker.
Die Wahrheit, die alle nöthig haben,
Die uns als Menschen glücklich macht,
Ward von der weisen Hand, die sie
uns zugebracht,
Nur leicht verdeckt; nicht tief vergraben.

So lange wir den Horizont der natürlichen Beherrschung nur in der Oberfläche betrachten; so lange sehnen wir uns um die Aufnahme des Staates, der menschlichen Gesellschaft vergebens. Diese hat die Nahrungsgeschäfte zu ihren Hauptgegenständen: und wenn diese schlechterdings verabsäumet werden; so liegt jener in einer erbärmlichen Schmachtung versenkt, welche die Säfte der einzelnen Glieder völlig aussauget, und einer ganzen Nation das äußerste Verderben drohet.

Die ökonomische Landwirthschaft ist eine der allerersten Staatsangelegenheiten, welche genau zu besorgen unserm Glücke, ja selbst unserm theuren Leben daran liegt. Rom, das patriotische Rom, hat schon an einer seinen Cultur seiner Erde am meisten gearbeitet, und Schweden und Oesterreich lassen uns in den heutigen Tagen die herrlichsten Beyspiele bewundern, wie man das Wohl einer Gesellschaft durch eine ächte Landökonomie auf das höchste befördern könne. Der Landmann, der Bauer ist das schätzbareste Instrument der aufgesuchten Natur, welches nicht anderst schicklich, als durch gewisse Grundschlüsse aus Erfahrungen kann gelenket werden. Seine Hand wird er niemals mit vielem Vortheile regieren, wenn nicht zuvor sein Kopf durch allgemeine Regeln der untersuchten Landwirthschaft aufgekläret und mit den Eigenschaften der Erde bekannt gemacht wird. Die gehörige Schätzung, die man ihm als dem nothwendigsten Gliede im Staate schuldig ist, wird ihn beugsamer machen, und eine angemessene Belohnung durch Prämien, ist fähig, ihn anzufeuern, seine Nothwendigkeit nicht verdienstlos zu vernachläßigen.

Beglücktes Baiern! du hast nunmehr patriotische Geister hervorgebracht, um die verdeckten Spuren der menschlichen Nahrung, zu Folge der einladenden Natur, aufzuspühren! Preiswürdige ökonomische Gesellschaft

zu

zu Burghausen! wir wissen dir keinen hinreichenden Dank um deine Verdienste, für diesen Hauptgegenstand des fruchtbarern Vaterlandes. Beschämt müssen nun durch deine edeln Bearbeitungen die eingeschrumpften Köpfe zurücke weichen, welche das schändliche Vorurtheil eingesogen haben: man könne die Landwirthschaft durch keine natürliche Systeme verbessern. Sie, die anmuthige Natur, blühet wirklich unter deiner Cultur; wir haben wirklich häufigere Früchte einzuärnten; der Reichthum mehret sich, und wir athmen freyer. —

Allein, ist es Wunder? dieses landwirthschaftliche Kollegium glänzet weit umher, mit den ansehnlichsten Gliedern, welche durch eine unumschränkte Gelehrsamkeit, und durch außerordentliche Genies nicht nur die allgemeine Wohlfahrt, sondern die Ehre Baierlandes mit gesammelten Kräften vermehren. Sie belehret uns, wie wenig die Polizey ohne die Landwirthschaft einigen Bestand gewinnen möge: und wie sehr sich eines auf das andere mit einem gemeinheitlichen Einfluße beziehe; Denn, wo wird Markt gehalten, ohne Verkäufer? — Diese erhabene Gesellschaft ist nicht nur für die Landkultur beeifert: Sie bessert auch durch eine gesunde Sittenlehre das menschliche Herz, und giebt uns ganz deutlich zu erkennen, wie sehr alle unsere Unternehmungen gelähmt sind, wenn unsere Seele nicht ehevor ihre richtige Ausbildung erhält.

Selbst auswärtige gekrönte Häupter beginnen bereits die Herrlichkeit dieser ökonomischsittlichen Gesellschaft einzusehen, selbe mit ausnehmenden Prämien zu einem vielverheißenden Fortgange aufzumuntern: schon wirklich prangen zwo Stützen dieser Gesellschaft mit königlichen Ehrenzeichen: und unser gnädigster und theuerster Landesfürst läßt derselben seine ganze landesväterliche Mildherzigkeit empfinden.

Man würde Gefahr laufen, dem Schimmer dieser in ihren Gliedern so sehr hervorleuchtenden Gesellschaft nicht wenig zu entziehen, wenn man alle einzelne Glieder nach der Ordnung mit den geziemenden Lobsprüchen zu beehren es wagen würde. Nur ihre Namen und Charaktere sollen der Nachkommenschaft nicht unbekannt bleiben; und mit einer patriotischen Freyheit werden sie zum mehrern Wuchse der landwirthschaftlich-sittlichen Wissenschaften, alle insgesammt aufgefodert! Hier folgen sie. —

Gesellschaft
der Sittenlehre, und der Landwirthschaft in Baiern.

Wie selbe den 31. Aug. 1773. zu Altenötting in der Matrickel gestanden.

Präsident.

1) Se. Excellenz, der hochgebohrne Herr, Herr Maximilian Franz Joseph, des H. R. R. Graf von **Berchem**, auf Niedertraubling ꝛc. Piesing, Ritzing ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. Kämmerer, wirklich geheimer Rath, Conferenz-Minister, Hofkammer- und Commercien-Collegiums-Präsident, General-Intendant der Churfürstl. Hof- und Lustgebäude, Pfleger zu Osterhofen, und Administrator der Herrschaft Wald. Immatriculirt den 23. März 1770.

Vicepräsident.

2) (Titl.) Herr Leopold Freyherr von **Hartmann**, Ritter des königlich Schwedis. hohen Wasa-Ordens, Sr. Churfürstlichen Durchleucht zu Pfalz ꝛc. ꝛc. adelicher geheimer Rath, Churfürstlich baierischer Regierungsrath zu Burghausen, der Churbaieris. Akademie der Wissenschaften zu München, der K. K. des Ackerbaues in Tyrol, wie auch der Churs sächsischen physikal-ökonomischen Bienengesellschaft zu Kleinbauzen in der Oberlausitz Mitglied. Immatr. den 28. Novemb. 1767.

Nota. In den gnädigst confirmirten Gesetzen der Gesellschaft heißt es im 12ten Artikel: „Uebrigens soll zum Präsidenten jederzeit ein Cavalier von großem Ansehen erwählet werden. Der „Vicepräsident muß ebenfalls ein Cavalier seyn; „doch so, daß solcher entweder in- oder nahe an „dem Orte, wo die Zusammenkunft der Gesell-

„ Mann seyn, dem ein wohlerfahrner Sekretär „ an Handen zu geben ist. „

Director.

3) (Titl.) Herr Joseph Franz Xavier von Hoppenbichel, Ritter des königl. Portugesischen Ritterordens J. C., Sr. Churfl. Durchleucht zu Pfalz ꝛc. ꝛc. geistl. geheimer- und Churbaierischer wirklicher geistl. Rath, der kaiserlichen franciscischen Akademie freyer Künste in Augsburg Rath, Mitglied der K. K. Gesellschaft des Ackerbaues in Tyrol, und der Churſächsiſ. physikal-ökonomiſ. Bienengesellschaft in der Oberlausitz. Immatr. den 12. October 1765.

Actuarius.

4) Herr Joh. Franz Seraph Kohlbrenner, Sr. Churfürstlichen Durchleucht in Baiern ꝛc. ꝛc. wirklicher Rath, und Hauptbuchhalter in München, Churpfälzischer Rath in geopraphischen Geschäften, Mitglied der fürstl. Anhalt-Bernburgischen gelehrten Gesellschaft. Immatr. den 20. July 1768.

Sekretär. Vacat.

Vorerinnerung.

Nachdem in denen, von der Gesellschaft entworfenen, und den 19ten November 1769. mittels eines unter gnädigstem Handzeichen Sr. Churfürstl. Durchleucht, ausgefertigten Diplomatis bestättigten Gesetzen enthalten ist: daß nur die zwo ersten Stellen des hohen Präsidiums allzeit mit Personen vom Adel besetzet seyn müssen; die übrigen Mitglieder aber (gemäß des 12. Artikels) keinen andern Rang fodern wollen, als die Größe ihrer Einsichten in die Landwirthschaft, ihrer Fähigkeiten und Verstandesgaben zu landesgedeihlichen Verbesserungen, dann der Lehre und der Selbstmitwirkung auf die große Rubrick der guten Sitten, und die Liebe zur Wahrheit ihnen zugestehet: So hat man dieses mit dem ausdrücklichen Vorbehalt hier erinnern wollen, daß gegenwärtiger Extract aus der Matrickel, worinn die wirklichen Mitglieder nach der Zeit ihres Eintritts, vorgetragen sind, niemanden an seinen dermal habenden, oder künftig erlangenden Prärogativen, Titeln, Vorzügen, Rang und Würden, zu keiner Zeit etwas präjudiciren solle, noch könne.

(Pleno Titulo.)

5) Herr Franz Steer, SS. Theolog. Cand. Hofmarks-Pfarr-Vicarius zu Alten- und Spital-Pfarrer zu Neuenötting. Immatriculirt den 12. October 1765.

6) Herr Martin Strixner, Medic. Doktor, Churfürstl. wirkl. Rath, Lehrer der Hebammenkunst, Hofmarks-Stadt- und Garnisons-Physikus zu Alten- und Neuenötting. Immatr. den 12. October 1765.

7) Herr Maximilian, des Heil. R. R. Graf Topor Morawizky, von Tenzin und Rudnitz, Ritter des Churbaierischen hohen Ordens St. Georgii, Churbaierischer Kämmerer, und des Churfürstl. löblichen Leibregiments Hauptmann. Immatr. den 7. November 1765.

8) Herr Franz de Paula Freyherr von Jett, zu Münzenberg, Churfürstl. Kämmerer, des löbl. General Graf Dauniſchen Regiments zu Fuß Oberster. Immatr. den 14. Novemb. 1765.

9) Herr Johann Karl Niedermayr, J. U. L., Churfürstl. Regierungsadvocat zu Burghausen, des löblichen Klosters Ranshofen Hofrichter, mehrer Akademien und gelehrten Gesellschaften Mitglied. Immatr. den 7. Septemb. 1766.

10) Herr Peter Rettinger, Hauptmann unter dem Churprinzischen Regiment zu Fuß. Immatr. den 5. Hornung 1767.

11) Herr Wilhelm Adam Freyherr von Huber, zu Mauern, des Churbaierisſ. hohen Ordens St. Michaeli Ritter, Churfürstlicher Kämmerer, Regierungsrath zu Burghausen, und Mitglied der Churſäſiſ. physikal-ökonomischen Bienengesellschaft in der Oberlausitz. Immatr. den 5. April 1768.

12) Herr Theodor Freyherr v. Ingenheim, Churfürstl. Kämmerer, Regierungsrath und Forstmeister zu Burghausen, Mitglied der Churſächsiſ. physikal-ökonomischen Bienengesellschaft zu Kleinbauzen. Immatr. den 5. April 1768.

13) Herr

(Pleno Titulo.)

13) Herr Anton Clement, des H. R. R. Graf von Törring zu Seefeld, des Churbaierischen hohen Ritterordens St. Georgi Ritter, Churfürstlicher Kämmerer, und weil. Sr. Durchl. Eminenz Johann Theodor Kardinal-Bischofs zu Freysing und Lüttich, Herzogs aus Baiern ꝛc. ꝛc. wirkl. geheimer Rath, Vice-Oberststallmeister, beyder hohen Erz- und Domstifter Salzburg und Regensburg Erbkammerer und Erbmarschall, und der löblichen Landschaft in Baiern Landsteurer Rentamts München. Immatr. den 7ten May 1769.

14) Herr Franz Felix, Graf von und zu Alten-Fränking, Herr der Hofmärke Ober- und Unterfränking ꝛc. Churfürstl. Kämmerer, Regierungsrath zu Burghausen, und der löblichen Landschaft Landsteurer dieses Rentamts. Immatr. den 14. Juny 1769.

15) Herr Johann Valentin Joseph von Altmann, Churfürstlicher Regierungsrath zu Burghausen. Immatr. den 14ten Juny 1769.

16) Herr Franz Xavier Hohenrieder, Churbaierischer Regierungsrath zu Burghausen. Immatr. den 14. Juny 1769.

17) Herr Anton Johann Nepom. Joseph Oberpauer, J. U. Cand. SS. Theolog. Lit., der Zeit Stadtkaplan zu Burghausen. Immatr. den 14. Juny 1769.

18) Herr Louis Rousseau, Philosoph. Licent., auf der hohen Schule zu Ingolstadt der Scheidekunst öffentlicher Lehrer. Immatr. den 15. Juny 1769.

19) Herr Gregorius Klostermayr, des uralten wohllöblichen Stifts und Klosters der regulirten Chorherren zu Ranshofen infulirter Probst, Erzdiacon, und lateranensischer Abt zu Rom. Immatriculirt den 26sten July 1769.

20) Herr Ignatz Dominicus Schmid, ehemaliger Beneficiat zu Neuenötting, der Zeit zu Ingolstadt, Mitglied der Churbaierischen Akademie der Wissenschaften zu München. Immatr. den 22. August 1769.

(Pleno Titulo.)

21) Herr Sigmund Franz, des H. R. R. Graf von Haslang, auf Hohenkammer ꝛc. des Churbaierischen hohen Ordens St. Georgi Ritter, Churfürstlicher Kämmerer, wirklicher Hofrath, und der löbl. Landschaft Ritterssteurer Rentamts München, auch Mitglied der Churfächsisch. physikal-ökonomischen Bienengesellschaft zu Kleinbauzen ꝛc. Immatr. den 7. Septemb. 1769.

22) Se. Excellenz, Herr Joseph Hermann von Plank, auf Haidenhofen, des H. R. R. Ritter, Churfürstl. wirkl. geheimer Rath, Hofkammer-Commercien- und Bergwerks-Collegiums-Director in München. Immatr. den 22. Septemb. 1769.

23) Herr Johann Joseph Arnold, Churfürstl. wirklicher Hofkammer- und Bergwerksrath, dann Bergwerks-Kanzley-Director zu München. Immatr. den 6. Octob. 1769.

24) Herr Leopold Adam Wöckel, SS. Theolog. Licent. des ansehnlichen Collegiatstifts Mattsee Canonicus. Immatr. den 8. Octob. 1769.

25) Se. Excellenz, Herr Johann Adam Freyherr von Ickstatt, Churfürstl. wirklicher geheimer Rath, des Churfürstl. Rathscollegiums zu Ingolstadt Vicepräsident, auch Director der löblichen Universität allda, und des kaiserlichen hochgefreyten Landgerichts Hirschberg Verweser. Immatr. den 13. October 1769.

26) Herr Joseph Heinrich Strobel, Churfürstl. wirkl. Hofkammerrath, und Sekretär der deutschen Correspondenz beym Departement der auswärtigen Geschäften in München. Immatr. den 27. October 1769.

27) Se. Excellenz, Herr Franz Xavier Anton Edler von Stubenrauch, des H. R. Reichs Ritter, Churfürstl. wirklich geheimer Rath, und Kammeral-Referendarius in München, der Churbaierisch. Akademie allda wirkliches Mitglied. Immatr. den 31. Octob. 1769.

28) Pater Ildefons Kennedi, aus dem Orden St. Benedicts der Schotten in

(Pleno Titulo.)

Regensburg, Sekretär der philosophischen Klasse der Churbaierischen Akademie der Wissenschaften in München, und Mitglied mehrer gelehrten Societäten. Immatr. den 31. Oct. 1769.

29) Herr Joseph Aloys von Hofstetten, Churbaierisch. Hof- geistlicher- und Hofkammerrath, dann General- Strassen- Brück- und Wasserbau- Director in München. Immatr. den 15. Novemb. 1769.

30) Herr Andreas Xavier von Schacky, Edler von Schönfeld, des H. R. R. Ritter, Churfürstlicher Regierungskanzler und Lehenprobst zu Burghausen. Immatr. den 18. Novemb. 1769.

31) Herr Georg Friederich Dittmer, Churbaierischer wirkl. Hofkammerrath, Hofbankier, und Hauptsalzcontrahent in Regensburg. Immatr. den 19. Novemb. 1769.

32) Herr Karl Graf von Berchem, Churfürstl. Kämmerer, Regierungsrath und Rentmeister zu Burghausen, der löbl. Landschaft Landsteurer Rentamts Straubing, Mitglied der Churſächsisch. physikal- ökonomi. Bienengesellschaft zu Kleinbauzen. Immatr. den 5. December 1769.

33) Herr Maximilian Frey- und edler Herr von Hofmihln, auf Edelhausen, Churf. Kämmerer, und Regierungsrath zu Burghausen. Immatr. den 5. December 1769.

34) Herr Maximilian Johann Nepom. Edler von Stubenrauch, auf Lenthing Höpperg und Pranthofen, des H. R. R. Ritter, Churfürstl. Hofkammer- Mauth- und Commerzienrath in München. Immatr. den 11. December 1769.

35) Herr Anton Dorner, Philosoph. & Medic. Doctor, Landschafts- Churfürstl. Rentamts- und Garnisons- Physikus zu Burghausen. Immatr. den 20. December 1769.

36) Herr Ignaz Joseph von Fäber, Edler zu Lanegg, und Rosenstock, K. K. Oberösterreichis. Gubernial- Commerzial- Commißions- Rath, Mitglied der K. K. Oberösterreichis. Gesellschaft des Ackerbaues in Tyrol. Immatr. den 29. December 1769.

37) Herr Karl Roser, Churbaierischer geistl. Rath und Pfarrer zu Theysing nächst Ingolstadt. Immatr. den 3. Jänner 1770.

38) Herr Mathias Brunwiser, Philosoph. & Medic. Doctor, Stadt Physikus zu Kellheim. Immatr. den 6. Jänner 1770.

39) Pater Clarus Mayr, des Benedictiner Ordens des wohllöbl. Klosters Fahrnbach bey Schärding, Pfarrer zu Gloggnitz in Unteröſterreich, Mitglied der Churbaierisch. Akademie der Wissenschaften in München. Immatr. den 6. Februar 1770.

40) Herr Joseph von Armansperg, auf Loheim ꝛc. Churfürstl. Kämmerer, Regierungsrath und Kastner zu Burghausen, dann der löbl. Landschaft Rittersteurer dieses Rentamts. Immatr. den 2. März 1770.

41) Herr Karl Freyherr von Hartmann, Churpfälzis. wirklicher Regierungsrath zu Neuburg an der Donau. Immatr. den 11. März 1770.

42) Herr Johann Georg Franz, Freyherr von Gobel, auf Hofgiebing ꝛc. des Churbaierischen hohen St. Michaeli- Ordens Großkreuz, Churfürstl. Kümmerer, Regierungsrath, Landrichter, und Landshauptmann zu Amberg. Immatr. den 18. März 1770.

43) Herr Anton Raymund Gouvillet, des innern Raths der Stadt Auerbach in der obern Pfalz, und Stadtapothecker allda, ein in der Naturskunde sehr fleißig arbeitender Mann. Immatr. den 18. März 1770.

44) Se. Excellenz, Herr Leopold Franz, des H. R. R. Graf von Kinigl, Freyherr zu Ehrenburg, und Warth, Herr zu Campan, Pfandsinhaber der Herrschaften Schöneck und Michaelsburg, Erbtruchseß der gefürsteten Grafschaft Tyrol, des hohen königl. apostl. Ordens St. Stephans Ritter, Ihrer kaiserl. königl. apostol. Majestät ꝛc. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Gubernialrath und Präsident bey dem Oberösterreichis. Commerzien-

merzien-Conseß, und Director der K. K. Oberösterreichis. Gesellschaft des Ackerbaues in Tyrol. Immatr. den 28. März 1770.

45) Se. Excellenz Herr Aloys Bonaventura, des H. R. R. Graf von Kreith, auf Gutteneck ꝛc. Churfürstl. Kämmerer, geheimer Rath, Regierungsrath und Rentmeister in Amberg. Immatr. den 9. April 1770.

46) Herr Johann Baptist Gruber, SS. Theol. Doctor, Churbaieris. wirkl. geistl. Rath, und Pfarrer zu Gnadenberg in der obern Pfalz. Immatr. den 9. April 1770.

47) Herr Joseph Maria Andreas Hofseß, J. U. D. Churfürstl. Regierungs- und Rentkammerrath zu Amberg, dann Stadtrichter, Mauthner und Ungelter zu Freystadt. Immatr. den 9. April 1770.

48) Herr Jakob Jäcklein, Burger zu Neumarkt in der obern Pfalz, ein in der Viehzucht sehr erfahrner Mann. Immatr. den 9. April 1770.

49) Herr Johann Georg Wißger, Churfürstl. Münzamts-Prägschneider zu Amberg, ein guter Oekonomus und Naturforscher. Immatr. den 9. April 1770.

50) Herr Joh. Christoph Martini, der heil. Gottesgelehrtheit Doctor, Pfarrer zu Kerkhofen im Sulzbürgischen bey Freystadt, verschiedener Akademien und gelehrten Gesellschaften Assessor und Mitglied. Immatr. den 23. April 1770.

51) Se. Excellenz Herr Joseph Franz Maria, des H. R. R. Graf von Seinsheim, Herr der Herrschaften Sünching, Weng und Moßweng ꝛc. Sr. jetzt regierenden wie auch Sr. in GOtt ruhenden römis. kaiserl. Majestäten ꝛc. und Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. Kämmerer, wirkl. geheimer Rath, Conferenzminister, Oberstthofmeister, des Churbaieris. hohen Ritterordens St. Georgi Großcommenthur und Großkanzler, Pfleger zu Schongau, und Obererbkammerer des Herzogthums Franken, der Churbaieris. Akademie der Wissenschaften Präsident p. t. Immatr. den 26. April 1770.

(Pleno Titulo.)

52) Se. Excellenz Herr Karl Wilhelm Stanislaus, des H. R. R. Graf und Herr von- und zu Daun, auf Sassenheim, Calaborn ꝛc. Ihrer römis. kaiserl. königl. apostol. Majestät ꝛc. und Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. Kammerer, wirklich geheimer Rath, und Oberststallmeister, dann Commandant der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München, General-Major, Inhaber eines Infanterie-Regiments, des hohen Churbaierischen St. Georgi Ritterordens Großcommenthur, auch Pfleger und Kastner zu Teyspach ꝛc. Immatr. den 23. May 1770.

53) Herr Pater Benno Hertl, der Gesellschaft Jesu Priester, der Zeit Pfarrprediger in U. L. Frau Stiftskirche zu München. Immatr. den 22. Juny 1770.

54) Herr Clement Benno von Oeffele, Churpfälzischer Regierungsrath zu Sulzbach. Immatr. den 13. July 1770.

55) Herr Adam Joseph Ferdinand Thoma, J. U. L. Churfürstl. oberpfälzischer Regierungsadvocat, Ungelder, Gränzmauthner, Pflegsverweser zu Eschenbach und Grafenwörth, auch freyherrl. Rothaftischer Administrator, Lehenprobst und Bahnrichter zu Weissenstein, Poppenreith und Friedenfels. Immatr. den 21. July 1770.

56). Herr Johann Thomas Zitzmann, Churbaierischer Pfleg- Kasten- und Landshauptmannschafts-Verweser zu Eggmühl. Immatr. den 22. July 1770.

57) Herr Franz de Paula Knebel, Churfürstl Hofgerichts-Advocat zu München, dann fürstl. Regensburgischer wirklicher Hofrath, Bahnrichter und Pfleger zu Hohenburg in der obern Pfalz. Immatr. den 22. July 1770.

58) Herr Joseph Franz Xaveri Cajetan von Paumann, Edler in Palmburg, des H. R. R. Ritter, hochfürstl. salzburgis. wirkl. Hofkammer- und Bergrath, der Zeit aber zu Schladming in Obersteuermarkt. Immatr. den 31. August 1770.

59) Se.

(Pleno Titulo.)

59) Se. Excellenz Herr August Joseph Gaudenz, des H. R. R. Graf von Törring und Cronsfeld, auf Jettenbach ꝛc. des Churbaierisch. hohen Ritterordens St. Georgi Commenthur, Churfürstl. Kämmerer, wirkl. geheimer Rath, Hofrathspräsident, Pfleger und Kastner zu Marquartstein, auch Erblandjägermeister, des hohen Erzstifts Salzburg Erbkämmerer, des fürstl. Hochstifts Regensburg Erbmarschall, und der löbl. Landschaft in Baiern Unterlands mitverordneter Landsteurer Rentamts Landshut ꝛc. Immatr. den 21. Octob. 1770.

60) Herr Joseph Maria Fröhlich, von und zu Fröhlichsburg, Landmann in Tyrol, kaiserl. königl. Pfleger zu Kitzbichel, Mitglied der K. K. Oberösterreichis. Gesellschaft des Akerbaues in Tyrol. Immatr. den 29. October 1770.

61) Herr Johann Georg Kellner, Churfürstl. Probstey-Director zu Altenöttingen. Immatr. den 31. October 1770.

62) Se. Excellenz Herr Karl Felix Johann Nepomuck von Bertrand, des H. R. R. Graf von Perusa, und Criechingen, Freyherr zu Pitingen, Herr der Herrschaften Fürstenstein, Rotteneck ꝛc. Erblandmarschall des Herzogthums Luxenburg, und der Grafschaft Chini, Churfürstl Kämmerer, wirklich geheimer Rath, und Hofrathsvicepräsident in München, weil. Sr. Durchl. Herzogs Clement in Baiern ꝛc. Oberhofmeister, des hohen Churbaierisch. Ritterordens St. Georgi Ritter, und der löbl. Landschaft in Baiern Landsteurer Rentamts Burghausen. Immatr. den 19. November 1770.

63) Herr Peter Freyherr von Hohenthal, Ritter des kaiserl. Rußischen St. Alexander-Newsky-Ordens, Churſächsischer Oberconsistorial-Vicepräsident, auch der Landökonomie, Manufactur und Commercien Vice-Director ꝛc. Immatr. den 18. December 1770.

64) Herr Johann Karl Crußius, Churfürstl. Hofanlags-Rechnungs-Commissarius, Rentzahlamts-Cassier, und Forstgegenschreiber zu Burghausen. Immatr. den 18. December 1770.

(Pleno Titulo.)

65) Herr Johann Friederich Mayer, fürstlich Hohenlohe-Schillingsfürstl. Pfarrer zu Kupferzell, vieler Akademien und gelehrten Gesellschaften Mitglied. Immatr. den 28. December 1770.

66) Se. Excellenz Herr Sigmund, Graf von Spreti, auf Weilbach und Berg, des Churbaierisch. hohen Ritterordens St. Georgi Commenthur, Churfürstl. Kämmerer, wirkl. geheimer Rath, des Churfürst. geistl. Raths und Büchercensur-Collegiums Präsident, Pfleger zu Friedberg, dann der Churmaynzis. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt, wie auch der Churbaierischen zu München Ehrenmitglied. Immatr. den 26. Jänner 1771.

67) Se. Excellenz Herr Sigmund Graf von und zu Haimhausen, Herr der Herrschaften Kuttenplan, Kotten ꝛc. Churfürstl. Kämmerer, wirklich geheimer Rath, des löbl. Bergwerks-Collegiums Präsident, Oberstmünzmeister, und Oberbergwerks-Director in Baiern und der obern Pfalz, auch der Churfürstl. Porcelainfabrick Director. Immatr. den 30. März 1771.

68) Se. Excellenz Herr Hieronymus Maria, des H. R. R. Graf von Lodron, zu Haag, Churfürstl. Kämmerer, wirklich geheimer Rath, und Revisionsraths-Director, des Churfürstl. Polizeycollegiums Präsident, Pfleger zu Wolfratshausen, und der löbl. Landschaft in Baiern Rittersteurer Rentamts Landshut. Immatr. den 11. May 1771.

69) Se. Excellenz Herr Joseph Ferdinand Graf von Salern, auf Geldolfing, des Churbaierisch. hohen Ritterordens St. Michaeli Großkreuzherr, Churfürstl. Kämmerer, Generalfeldmarschall-Lieutenant, und Feldzeugmeister, Inhaber des Artillerie-Korps. Immatr. den 14. May 1771.

70) Herr August Römer, Churbaierisch. und Churpfälzischer Hofkammer- und Bergwerks-

(Pleno Titulo.)

werksrath, und Churbaierischer Charge d' Affaires an dem Churfürstlichen Hoflager zu Mannheim. Immatr. den 14. Juny 1771.

71) Herr Johann Georg Berkhofer, AA. LL. Philosoph. & Medic. Doctor, der Zergliederungskunst, Chirurgie und Hebammenkunst öffentlicher Lehrer zu Paßau. Immatr. den 10. July 1771.

72) Herr Johann Wilibald, Freyherr von Widmer, genannt Amalus, Churfürstlicher Hof- und Polizeyrath, dann Referent in Reichsgerichtssachen, und Landkulturs-Commissarius in München. Immatr. den 15. July 1771.

73) Herr Christian Gottlob Deutrich, Inspector bey dem Intelligenzcomtoir in Leipzig. Immatr. den 15. July 1771.

(74) Herr Christian Wilhelm von Heppe, Mitbelehnter zu Reichershausen, Churfürstl. wirklicher Hofkammerrath und Mauthamts-Commissarius zu Donaustauf. Immatr. den 15. July 1771.

75) Herr Andreas Moser, AA. LL. & Theolog. Magister, J. U. Cand. Pfarrer zu Ettling an der Isar, Pfleggerichts Osterhofen. Immatr. den 15. July 1771.

76) Herr Joseph Anton, des Heil. R. R. Graf von Königsfeld, des fürstl. Domstifts Freysing Domicelar, des Churbaierisch. hohen Ordens St. Georgs Ritter und Ordenskaplan, und des Churfürstl. Collegiatstifts zu St. Wolfgang Probst. Immatr. den 17. August 1771.

77) Herr Johann Karl von Leithner in Wildenburg, SS. Theolog. & J. U. Doctor, Churbaierischer- auch fürstl. Paßauisch. und Eichstädtischer wirkl. geistl. Rath, der hohen Schule zu Ingolstadt Decanus, und der heil. Schrift öffentlicher Lehrer, Stadtpfarrer zu St. Moritz allda, und Mitglied der Churbaierischen Akademie der Wissenschaften in München. Immatr. den 18. Septemb. 1771.

78) Herr Anton Jos. von Schullern, J. U. L. Ritter des goldenen Sporns, kaiserl. Hofpfalzgraf, und Notarius Publicus, fürstlich hohenlohischer Agent in München, der kaiserl. franziscischen Akademie freyer Künste in Augsburg Mitglied und Antiquarius. Immatr. den 24. Septemb. 1771.

79) Herr Joseph Johann de Deo, des H. R. R. Edler von Sänftel, Churfürstlicher wirkl. Rath, und Leibmedicus in München. Immatr. den 28. October 1771.

80) Herr Johann Daniel Titius, der Naturlehre und Mathematik Professor auf der hohen Schule zu Wittenberg, vieler Akademien und gelehrten Gesellschaften Mitglied. Immatr. den 1. Decemb. 1771.

81) Se. Excellenz, Herr Franz Xavier, Freyherr v. Lerchenfeld, auf Ammerland ꝛc. Herr der Herrschaften Ober- und Unterbrenberg, des Churbaierisch. hohen St. Michael-Ordens Großkreuzherr, Churfürstlicher Kämmerer, wirkl. geheimer und Regierungsrath, auch Rentmeister und Kastner zu Straubing, dann Mitglied der Churfächsisch. physikal-ökonomischen Bienengesellschaft zu Kleinbauzen. Immatr. den 13. Jänner 1772.

82) Herr Gottlob Hermann, Pastor Primarius, und Inspector der Kirchen und Schulen in der ältesten Sechsstadt Löbau, verschiedener gelehrten Akademien und Gesellschaften Mitglied. Immatr. den 11ten März 1772.

(83) Se. Excellenz, Herr Joseph Ferdinand, des H. R. R. Graf zu Rheinstein und Tärtenbach, Graf zu Valley, Frey- und Panierherr zu Ganowitz, Herr zu St. Martin, Uzenaich, Ober- und Untereizing, des Churbaierischen hohen Ritterordens St. Georgi Commenthur, Churfürstl. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Oberstlhofmarschall, Pfleger zu Friedburg, der löblichen Landschaft in Baiern Verordneter Oberlands und Rechnungsaufnehmer. Immatr. den 31. März 1772.

84) Herr Niklas Hyacinth Paradies, Churbaierisch. wirklicher Rath, ehemaliger öffentlicher Lehrer der schönen Wissenschaften zu

Berlin, nachhin auf der Kriegsschule zu Kopenhagen, der Zeit des Königreichs Schweden, auch der hiesigen und andern Akademien und gelehrten Gesellschaften decretirter Correspondent zu Frankfurt am Mayn. Immatr. den 5. April 1772.

85) Herr Johann Augustin Rothenbuchner, Churf. Forster des Rothenbuchner Forsts, ein treflicher Oekonomus. Immatr. den 5. April 1772.

86) Herr Johann Baptist, Freyherr von Sind, Sr. Churfürstlichen Gnaden zu Köln ꝛc. ꝛc. erster Oberstallmeister, und Oberster eines Regiments zu Pferde. Immatr. den 6. July 1772.

87) Herr Johann Wilhelm Karl, Freyherr von Hypsch-Lonzen, Herr zu Krickelshausen, verschiedener gelehrten Akademien und Gesellschaften Mitglied, zu Bonn. Immatr. den 20. August 1772.

88) Monsieur L'abbè de *Roubaud*, Ritter des heil. Geist-Ordens, und Verfasser des Journal d'agriculture zu Paris. Immatr. den 20. August 1772.

89) Se. Excellenz, Herr Karl Friedrich Graf von Scheffer, des Schwedischen Königreichs Reichsrath, Ritter, Commandeur und Großkanzler aller königl. Schwedischen Ritterorden, Oberstholmeister der königlichen Majestät von Schweden und der königl. Erbprinzen, Präsident der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Stockholm. Immatr. den 5. Septemb. 1772.

90) Herr Georg Christoph, Freyherr von Oelhafen, auf Schollenbach, hoher Herren Fürsten und Stände des hochlöblichen fränkischen Kreises bestellter Generalfeldmarschall-Lieutenant und Innhaber eines Regiments zu Fuß. Immatr. den 28. September 1771.

91) Herr Christian Ulrich von Ketelhold, auf Langsen, Carbon, Lichstedt ꝛc. fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischer geheimer Rath, Kanzler, Regierungs- und Consistorial-Präsident, Erbschenk der gefürsteten Grafschaft Hennenberg, des Brandenburgis. hohen rothen Adler-Ordens Großkreuz, auch Ritter des königl. dänischen Ordens de L' Union parfaite, und des Herzog Mecklenburgischen Ordens de la Fidelitè, & Constance, verschiedener gelehrten Societäten und Akademien Mitglied. Immatr. den 28. Septemb. 1772.

92) Herr Georg Christian v. Trölsch, Bürgermeister der des Heil. R. Reichs freyen Reichsstadt Nördlingen. Immatr. den 28. Septemb. 1772.

93) Herr Albrecht Friedrich, Frey- und Panierherr von Müller, zu Lengsfeld, auf Weiler ꝛc. verschiedener gelehrten Akademien und Gesellschaften Mitglied. Immatr. den 21. October 1772.

94) Pater Wigand Schider, Cisterc. Ordens des wohllöblichen Klosters Waldsassen, AA. LL. & Philosoph. Magister, Conferent. Theolog. Præses &c. Immatr. den 2. Novemb. 1772.

95) Herr Stephan Brandt, Canonicus des hochadelichen frey weltlichen Stiftes zu St. Clement in Schwarz-Reindorf, Verfasser der Churkölnischen Intelligenzblätter zu Bonn. Immatr. den 12. Novemb. 1772.

96) Herr Joseph Valentin, Edler von Speckner auf Pilhofen, Winden, und Geratsdorf, des H. R. R. Ritter, Churfürstl. wirklicher Regierungsrath zu Burghausen, der Zeit Pflegscommissarius zu Schrobenhausen. Immatr. den 14. Novemb. 1772.

97) Herr Felix Adam Joseph von Oefele, Churbaierisch. Regierungsrath zu Burghausen. Immatr. den 16. Decemb. 1772.

98) Se. Excellenz, Herr Joseph, des H. R. R. Graf von Bolza, Herr der Herrschaften Cosmonos, Stadt Arnau, und Neuschloß, weil. Sr. königl. Majestät von Pohlen und Churfürsten zu Sachsen wirklich geheimer Rath ꝛc. Immatr. den 29. Decemb. 1772.

99) Herr

99) Herr Anton von Seeling, K. K. Berggeschworner bey der K. K. Schladminger Berggerichts-Verwaltung in Obersteuer. Immatr. den 24. Jänner 1773.

100) Herr Johann Heinrich Faber, J. U. D. zu Frankfurt am Mayn; ein in der gelehrten Welt sehr bekannter Mann. Immatr. den 13. Februar 1773.

101) Herr Jakob de *Jeaurinvilliers*, Weltpriester, der durchleuchtigsten Churfürsten zu Trier, Köln und Pfalz geistlicher Rath, des gefürsteten Abts zu Stablo geheimer Rath, Verfasser der Kölnischen französis. Zeitungen. Immatr. den 13. Febr. 1773.

102) Herr Heinrich Palmatz Joh. Nepomuck Leveling, Philosoph. & Medic. Doctor, Churfürstl. Rath, auf der hohen Schule zu Ingolstadt der Zergliederungskunst und Chirurgie öffentlicher Lehrer, Mitglied der Churbaierisch. Akademie der Wissenschaften in München. Immatr. den 4. März 1773.

103) Herr Franz Ferdinand von Prielmayr, auf Ach und Wanghausen, Churfl. Regierungsrath zu Burghausen. Immatr. den 6. März 1773.

104) Herr Maximilian, Freyherr von Schönbrunn, zu Mittich und Mattau, Churfürstl. Regierungsrath zu Burghausen. Immatr. den 19. März 1773.

105) Se. Excellenz, Herr Joseph Anton Graf von Secau, auf Puechberg und Ewerzweyer, Churfürstl. Kämmerer, geheimer Rath, und Ihrer Durchleucht der verwittweten Frau Herzoginn in Baiern ꝛc. Obersthofmeister, Musik- und Theater-Intendant, Cavalier der deutschen Jägerey, des Churbaierischen hohen Ritterordens St. Michaeli Großkreuzherr, dann Pfleger, Kastner und Mauthner zu Pfaffenhofen. Immatr. den 31. März 1773.

106) Herr Otto Ludewig von Eichmann, geheimer Rath und Director der königl. Preußischen Universität Duisburg, Mitglied verschiedener Akademien und Societäten der Wissenschaften und freyen Künste. Immatr. den 3. Juny 1773.

107) Johann Mathias König, Taferntwirth und Bauer zu Perg, Graf Spretischer Unterthan im Gericht Deckendorf. Ein von der Churbaierisch. Akademie in München examinirter Geometer, welcher Kraft seines Patents vom 4. November 1771. den Unterthanen die Feld- und Wiesengründe auf Verlangen näher um das Haus messet, und Gemeingründe geometrisch austheilet. Immatr. den 3. Juny 1773.

108) Herr Jakob Lanz, Pfarrer zu Gundelstorf unweit Aichach, der Naturkunde und Oekonomie vortreflicher Lehrer. Immatr. den 3. Juny 1773.

109) Herr J. H. von Schintz, des souverainen Raths, hohen Standes und der Republick Zürch, Director des Commerzien- und Salzwesens zu Zürch in der Schweitz. Immatr. den 3. Juny 1773.

110) Herr Johann Friderich Beer, des Churfürstl. löbl. Leibregiments in München Oberlieutenant, und Untercommandant des Churfürstl. Kadetenkorps. Immatr. den 18. Juny 1773.

111) Herr Anton Getulewiez, Sr. Churfürst. Durchl. in Sachsen ꝛc. Kriegsrath, und geheimer Sekretär Sr. königl. Hoheit kön. Pohln. und Churfächs. Prinzen Karl Herzogs von Curland und Semigalien. Immatr. den 11. July 1773.

112) Herr Olivier, Ritter *de Chavannas*, Herr zu Chavannas ꝛc. ältester Rittmeister von der ordinare Leibgarde Sr. königl. Majestät in Frankreich. (in Languedoque.) Immatr. den 11. July 1773.

113) Se. Excellenz Herr Joseph Ignaz Maria, Freyherr von Leyden, auf Affing, Berg, Essenbach, und Mattenhofen, Churfürstl. Kämmerer, wirkl. geheimer Rath, dann Churbaierischer accredirter Gesandter an dem Churpfälzis. Hofe, fürstl. Regensburgis. und Ellwangis. wirkl. geheimer Rath, und Hauptpfleger zu Wörth. Immatr. den 27. July 1773.

114) Monsieur Paul I. *de Huc*, Marquis de Bethusy, Verdome, Naubert & autres Lieus, Bourgeois d' Orbe, Canton mi parti Berne, & Fribourg, de la noble Compagnie des Dragons d' Orbe. Immatr. den 27. July 1773.

115) Herr Karl Gottlob von Helderich, Erb- Lehen- und Gerichtsherr auf den Gütern Belwitz, ob- und nieder Notitz, und Mittelrosenhagn, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. bestellter Appellationsrath, wie auch im Markgrafthum Oberlausitz gnädigst verordneter wirkl. Oberamts- Hofrichter, und des löbl. Gerichts zu Budissinn Assessor ordinarius. Immatr. den 28. July 1773.

116) Herr Johann Rudolph August von Rodewitz, Herr auf Laußke, groß und klein Zschorne, Oberallersdorf und Sommerau, königl. Pohlnisch- und Churſächsischer Kämmerer, des Markgrafthums Oberlausitz Budissiner Kreises verordneter Landesältester, und Director der physikal- ökonomisch. Bienengesellschaft zu Kleinbautzen. Immatr. den 28. July 1773.

117) Herr Johann Gottlob Wilhelmi, Pastor zu Oichsa in der Oberlausitz, Mitglied der Gesellschaft freyer Künste zu Leipzig, wie auch der zu Harlem, ältester und Sekretär der physikal- ökonomisch. Bienengesellschaft zu Kleinbautzen. Immatr. den 28. July 1773.

118) Herr Anton Vollmann, Churbaierisch. wirkl. geistl. Rath, und Canonicus bey U. L. Frau Stift in München. Immatr. den 31. August 1773.

119) Herr Wilhelm Reichs- Freyherr von Pechmann, auf Brunn und Zant, Churfürstl. wirkl. Hofkammerrath und Salzmayr zu Traunstein. Immatr. den 31. August 1773.

120. Herr Johann Baptist von Knoll, Patricius von Ravenspurg, Ehrenmitglied der Altdorfischen deutschen Societät: (Verfaßer der Abhandlung von der wahren Größe der Fürsten.) Immatr. den 31. August 1773.

121) Herr Franz Karl Arnhard, Burger und Zeugmacher in der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München, (Verfaßer der nützlichen, von der Akademie mit einer Medaille belohnten Preisschrift: von Beförderung und Verbesserung der Schaafzucht zum Nutzen der Stadt- und Landwirthschaft in Baiern.) Immatr. den 31. August 1773.

Nota. Die in Zukunft bey der Oster- und Herbstversammlung aufgenommenen wirklichen Mitglieder werden fürtershin in den Churbaierisch. Intelligenzblättern, oder derselben gelehrten Beyträgen bekannt gemacht werden.

Schließlich hoffet die Gesellschaft, daß sämmentliche hochansehnliche, und hochgeehrte Mitglieder den Gesetzen gemäß, besonders des 4ten und 11ten Artikels, sich verhalten möchten: und daher in der Folge derselben alle Jahre (wenigst alle 2. Jahre) eine kleine, doch gemeinnützliche Abhandlung aus der Physik, Naturskunde, Landökonomie, oder auch in das Fach der Sittenlehre einschlagend, zur Gesellschaft anher einzusenden beliehen werden; damit jener Nutzen werkthätig geschafft werden möge, den sie wesentlich dabey zu erzielen verlanget. Actum Burghausen in Senat. Soc. Oekonom. den 12. Septemb. 1773.

Von Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. gnädigst bestätigte Gesellschaft sittlich- und landwirthschaftlicher Wissenschaften.

Leopold Freyherr von Hartmann, Ritter des königl. Schwedischen hohen Wasa-Ordens, Sr. Churfürstlichen Durchl. zu Pfalz ꝛc. ꝛc. adelicher geheimer Rath, Churfürstl. baierisch. Regierungsrath zu Burghausen, Vicepräsident der ökonom. Societät allda, verschiedener Akademien und gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Joseph Franz Xavier von Hoppenpichel, des königl. Portugiesischen Ritterordens J. C. Ritter, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz ꝛc. ꝛc. geistl. geheimer- und Churbaierisch. wirkl. geistlicher Rath, hochgedachter Gesellschaft Director, und Mitglied mehrer Akademien und gelehrten Gesellschaften.

Joh. Franz Kohlbrenner, Actuarius.

Nun

Nun folgen die bereits verstorbenen Mitglieder, nach der Zeit und dem Tage ihres Hinscheidens.

(Pleno Titulo.)

1) Herr Johann Michael Würdinger, Hauptmann und Quartiermeister des Churfürstl. wohllöbl. Leibregiments. † zu München im November 1769. Weil er ehemal unter dem General Morawitzkoschen Regiment eben diese Charge begleitete, und zu Neuenötting in der Besatzung lag, so war er einer aus den 4 patriotischen Männern, durch welche diese Gesellschaft Ao. 1765. (anfänglich zur Auszierung und Verfeinerung der deutschen Sprache, und des guten Geschmacks) auf Altenöttingischen Grund und Boden Wurzel gefaßt hat. Sein ehrlich und redlich Gemüth machte ihn bey jedermann beliebt. Er beeiferte sich ungemein, um bey dem Regiment, unter den Kadeten, Fourieren, Fahnenjunkern, Fourierschützen ꝛc. eine schöne, gute, reine, deutsche Schreibart einzuführen: obschon er wegen seines Eifers zur Beförderung der schönen Wissenschaften, vielen Verspottungen und Verfolgungen kleiner Geister ausgesetzt war.

2) Herr Franz Wilhelm Ecker, J. U. L. Churfürstl. Hofkammerrath und Pflegscommißarius zu Friedburg, Rentamts Burghausen, wo er den 9. May 1771. † Er war ein gelehrter und stattlicher Beamter. Man hat von ihm ein treflich ausgearbeitetes Werk, betitelt: De Principum in mutandis Subditorum ultimis voluntatibus potestate, Commendatio juridico-naturalis publica. Gedruckt zu München, 1759. Item ein anderes: De Bellis Religionum. Er hat auch das angelegte gesellschaftliche ökonom. Naturalien-Zimmer mit seltenen Naturalien zu vermehren sich beeifert.

3) Se. Excellenz Herr Maximilian Casimir Freyherr von Leyden, auf Ampfing ꝛc. Churfürstl. Kämmerer, wirkl. geheimer Rath, dann Hof- und geistl. Raths-Vicepräsident, auch der löbl. Landschaft in Baiern Ritterſteurer Rentamts München. † im März 1772.

(Pleno Titulo.)

Er hat den Ruhm eines hochgelehrten, aufrichtigen und edel gesinnten Patrioten hinterlassen.

4) Se. Excellenz Herr Johann Joseph Franz Albrecht Thade Maximilian, des H. R. R. Graf von Paumgarten, Herr der Herrschaft Ernegg, zu Frauenstein, auf Ering ꝛc. Erblandmarschall des Herzogthums Niederbaiern, Ihrer jetzt regierenden kaiserlich königl. Majestäten ꝛc. und Sr. Churfl. Durchl. in Baiern ꝛc. ꝛc. wirklicher geheimer Rath, Conferenz- und der ausländischen Geschäften Minister, Oberstkämmerer, geistl. Rathspräsident, Pfleger zu Wolfrathshausen, und des Churbaierisch. hohen Ritterordens St. Georgi Großcommenthur, der löbl. Landschaft in Baiern verordneter Rentamts Burghausen. † den 12 May 1772.

5) Herr Casimir Georg Maria von Hoppenbichel, der von seinem Priesterstande an, immer auf dem Lande bey Pfärrern der Seelsorge ausgesetzt war, und letzthin als Cooperator in dem Markte Puechbach, Churbaierisch. Pfleggerichts Neumarkt, vorstunde. Als aber eben die im Jahre 1772. in Baiern so gewaltig gerasete Krankheit (das Faulfieber genannt) einigen tausend Personen ihr Leben genommen; hat auch der Tod zu seinem bekannten und brennenden Eifer in dem Weingarten des HErrn, das Siegel der Wahrheit hingedrucket, im 39. Jahre seines Alters den 23. May 1772. So viel es seine beschwerlichen und ihm so angenehmen Berufsgeschäfte erlaubten, verwandte er auch seinen Eifer für das Nothwendige der Gesellschaft. Man hat von ihm ein Manuscript von dem türkischen Reiche, und den Gewohnheiten der dasigen Einwohner. Weiters eine Beschreibung nebst dem Grundrisse einer alten Verschanzung bey Floßing unweit Müllsdorf, die er als ehemal vorgestandener Cooperator allda entdecket hat. Item eine Beschreibung von der Mahlzeit die im Jahre 1449. zu Straßburg gehalten worden, als Ruprecht Pfalzgraf am Rhein und Herzog aus Baiern allda zum Bischofe erwählet worden ist. Bey der feyerlichen Hauptversamm-

lung aber im Jahre 1768. den 12. Weinmonaths hat er durch seine wohlgefaßte Rede: von der grossen Nothwendigkeit und dem Vorzuge einer guten, reinen deutschen Schreibart und Sprache im Vaterlande, sich um dasselbe sehr verdient gemacht.

6) Herr Joseph Franz Surauer, bürgerlicher Lebzelter und Wachshändler zu Wasserburg. Er war ein stattlich erfahrner Mann in der Bienenzucht, und beeiferte sich ungemein, selbe in seiner Gegend herum empor zu bringen. Wie er auch der Gesellschaft einen sehr nutzbaren Plan zu einem Bienengarten übergeben, welchen er, dieser Societät zum Besten, um die Gegend Altenötting anlegen wollte; aber an diesem Vorhaben, von dem Tode durch eben obbemeldte epidemische Krankheit im Monath May 1772. aus der Welt gerissen, gehindert worden ist.

7) Herr Anton Korsemka. Er war von Sr. Churfürstl. Durchl. unserm gnädigsten Landesherrn, in Rucksicht seiner grossen Erfahrung in der Bienenzucht, zum Churfürstl. Landbienenmeister gnädigst decretirt. Sein Eifer in Beförderung der so edlen Bienenzucht war unbegränzt: und man wurde in Baiern erst einen allgemeinen Nutzen davon eingeärntet haben, wenn ihn nicht der Tod aus dieser Zergänglichkeit im Augustmonath 1772. abgefodert hätte. Er hat ein Werk im Druck gegeben, betitelt: Unterricht von der Bienenzucht in Baiern, nach gemachten Erfahrungen. 1771. in 8vo.

8) Se. Excellenz Herr Caßian Ignaz, des H. R. R. Graf von Enzenberg, zum Freyen- und Jöchelsthurn, des hohen königlich. apostolis. Ritterordens St. Stephans Commenthur, beyder kaiserl. königl. Majestäten ꝛc. wirklich geheimer Rath, Kämmerer, Präsident des Guberniums und Revisionsraths in den Vorder- und Oberösterreichischen Erblanden, Protector der K. K. Oberösterreichis. Gesellschaft des Ackerbaues in Tyrol ꝛc. Se. Excellenz erkrankten auf der Ruckreise von Meran an der Herzwassersucht, und mußte in dem Dorfe Mais liegen bleiben, wo sie nach empfangenen HH. Sacramenten den 18. September 1772. in dem Herrn entschlaffen sind. Da eben um diese Zeit Tyrol mit einer ungemeinen Wassergüß befallen war, kunte dessen Leichnam nicht nacher Innsbruck gebracht werden; sondern ist zu gedachtem Mais beerdiget worden. Das Alter dieses Herrn war 64. Jahre. Er war ein erhabner Geist, von der edelsten und großmüthigsten Denkungsart, durchdringender Einsicht, und ein Beförderer nutzbarer Wissenschaften. Seine patriotische wahrhaft menschenfreundliche Gesinnungen erwarben ihm das vollkommene Vertrauen seiner allerhöchsten Monarchinn, und des ganzen Tyrols. Die Gesellschaft hat ein von hochdemselben ausgearbeitetes sehr nutzbares Werk, von der Bemeyerung und andern landökonomischen Gegenständen aufzuweisen. Durch dieses Herrn Beförderung, weil er Protector der K. K. Oberösterreichis. Ackerbaugesellschaft in Tyrol gewesen, ist die angenehme Vereinbarung unsrer Gesellschaft mit derselben zu Innsbruck im Jahre 1770. erfolget.

9) Pater Laurenz Kornmesser, des Ordens der Eremiten des H. Augustins in München. † den 13. September 1772.

10) Herr Joseph Maria de Vallade, Ingenieur Hauptmann in München. † im October 1772.

11) Herr Maximilian Ballestrie, Churfürstl. Regierungsrath zu Burghausen. † zu Nymphenburg den 6. Februar 1773.

12) Se. Excellenz Herr Maximilian Emanuel, des H. R. R. Graf von Törring und Cronsfeld, Freyherr von Egglrad und Rimburg, Herr zu Sanem, Director beyder Herrschaften Törring und Dengling, auf Jettenbach, Aschau ꝛc. Herr der Herrschaften Falkenstein, Neuhaus ꝛc. Herr der Hofmärke Pertenstein-Sondermanning ꝛc. des hohen Churbaierischen Ritterordens St. Georgi Großcommenthur, weil. Sr. römisch. kaiserl. Majestät

jestät Karls VII. G. A. und Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. Kämmerer, wirkl. geheimer Rath, und Conferenzminister, Hofkammer- und Commerciencollegiums-Präsident, Oberstlandzeugmeister und Pfleger zu Trosburg, auch Erblandjägermeister, des hochfürstl. Erzstifts Salzburg Erbkämmerer, und des fürstl. Domstifts Regensburg Erbmarschall ꝛc. † den 13. März 1773. Se. Excellenz geruheten als ein Mitglied sich den 14. May 1769. immatriculiren zu lassen, übernahmen zum ersten das Präsidium dieser Gesellschaft den 12. October 1769. und geruheten zum Flor und zur Aufnahme derselben sich bey Sr. Churfürstl. Durchl. nachdrücklichst zu verwenden.

13) Herr Johann Wilhelm Dobner, J. U. Licent. Churbaierisch. Bergamts-Oberverweser und Gränzbeymauthner zu Gottesgab am Fichtelberg, dann Armaturs-Inspector zu Fortschau. † den 19. März 1773. Er war ein Liebhaber der Natursforschung, und ein für die Gesellschaft sehr nützliches und würdiges Mitglied, davon die derselben eingesendeten Schriften und verschiedene ökonomische Vorschläge und Versuche das schönste Zeugniß geben.

14) Herr Adam Gottlieb Schirach, Pastor zu Kleinbauzen, vieler gelehrten Akademien und Gesellschaften Mitglied. Ein in der Naturlehre und Oekonomie bewährter Mann, den nicht allein die Gesellschaft wegen seines außerordentlich forschenden Fleißes bewunderte; sondern auch der durch seine schönen Schriften besonders von der Bienenwissenschaft dem gelehrten Deutschlande sehr bekannt ist. † Im Monath April 1773.

Nachricht von auswärtigen gelehrten Sachen.

Leute von Einsicht und guter Beurtheilung haben es gerne, wenn unsere Patrioten auf den Einfall gerathen: Beyspiele von Handlungen und Absichten bekannt zu machen, welche das Attestat über den patriotisch. Eifer anderer gelehrten Societäten ertheilen. Die kön. großbrit. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, hat zum Vortheil und Ausbreitung landesnützlicher Kenntnisse in der Naturkunde und Oekonomie letzthin den 7ten Tom. ihrer Abhandlungen pro 1772. in gr. 4. Sr. Durchl. dem Herzog Ferdinand zu Braunschweig und Lüneburg dedicirt. In der Vorrede hat Herr Hofrath und Professor Heyne die vorjährigen Veränderungen und Vorfälle bey der Societät, Preisaufgaben und Preisschriften erzählt. Diese hochansehnliche Gesellschaft hat auch ihren bey der letztern Versammlung gemachten Schluß in ihren wöchentl. gelehrten Anzeigen pag. 667. & seq. bekannt machen lassen. Sie will, daß außer ihren eigenen lateinisch. Commentarien auch deutsche Schriften der Societät im Druck gegeben würden. Ueber den Bezirk und Umkreis der Gegenstände, über welche sie von den mit ihr verbundenen Mitgliedern und andern, die sich mit ihr verbinden, Beyträge und Abhandlungen wünschet, erkläret sich die Societät deutlich: nämlich auf Naturskunde, mathematisch. Wissenschaften, und die historischen Disciplinen sammt der Philologie, wiefern sie mit einem philosophisch. Kopfe getrieben wird, schränkt die Societät selbst ihre Arbeiten ein: weiter und jenseits dieser Gränzen hinaus, können also wohl auch nicht die Beyträge gehen, die sie erwartet. Naturgeschichte ist eines der weitesten Felder; nicht bloß, noch nicht beschriebene Körper, sondern auch richtigere Beschreibungen von schon bekannten Körpern; Wahrnehmungen an Thieren, ihre ökonomische Einrichtung, Krankheiten, und neuerfundene Heilmittel; die noch unbekannten Urstücke zu den Versteinerungen; Beschreibungen noch unbekannter Pflanzen, oder Bemerkungen von ihren Kräften und Wirkungen auf thierische und menschliche Körper ꝛc. w. Versuche und Wahrnehmungen, welche die Physiologie von thierischen und menschlichen Körpern auf irgend eine gründliche Weise erläutern. Anatomische Entdeckungen und Beschreibungen, die man noch nicht hat, von ganzen Thieren, oder einzelnen Theilen. Chemische Untersuchungen, die zur Bestärkung

oder Umstoſſung angenommener Grundwahrheiten dienen, aber mit Vermeidung aller Hypotheſen; Durcharbeitungen einzelner Körper, auch ſolcher, die von andern bereits unterſuchet ſind, mit Bemerkung deſſen, was man wahr und falſch befunden hat; auch einzelne noch nicht bemerkte chemiſche Erſcheinungen; Bemerkungen, welche zu Widerlegung angenommener Meynungen dienen können; auch Beſchreibungen von neu erfundenen bequemeren Werkzeugen und Oefen. In der Mathematik: nicht nur neue Wahrheiten, ſondern auch neue Anwendungen von bekannten auf natürliche und künſtliche Gegenſtände, Werke und Erſcheinungen; neue Entdeckungen an den himmliſchen Körpern und in der Sternkunde überhaupt. In der Geſchichte werden ſich die Beyträge, welche Beyfall erwerben ſollen, auf wichtige, noch wenig bemerkte, oder nicht genugſam erläuterte, oder nicht erwieſene Umſtände und Begebenheiten beziehen; wozu man neue und beſſere Zeugniſſe, Denkmäler und Beläge aufgefunden, oder die bekannten aus neuen Hülfsmitteln verbeſſert oder in ein beſſer Licht geſetzt hätte: Bemühungen, um aus Vergleichung, Prüfung und Zergliederung der Nachrichten, mit Zuziehung der Erdkunde, natürlichen Geſchichte des Landes, Clima, Lebensart und Erziehung, die Sitten, Gebräuche und Geſetze der Nationen zu erläutern, zerſtreuete Facta unter einen Geſichtspunkt zu bringen, die Geſchichte der Menſchheit auf mehrere Erfahrungen zu gründen ſ. w. Gelehrte Sprachkenntniß, Auslegungskunſt und Kritik, Scharfſinn und ein philoſophiſcher Geiſt, finden überall noch, ſelbſt in den bekannteſten Theilen der Geſchichte, Stoff zu neuen Bemerkungen. Selbſt die Quellen der Geſchichten, die Denkmäler der Völker, Stein- Münz- Metall- und andere Schriften, erlauben neue Prüfungen und gelehrte Erläuterungen: oder es können auch neue und noch unbekannte entdecket werden. Zeitrechnung und Erdkunde können auf wichtige Bemerkungen leiten. Die alte Geſchichte giebt zwar vorzüglich dergleichen Unterſuchungen und Bemerkungen an die Hand; verſchiedene Beyträge diethet aber doch auch die mittlere und die Kirchengeſchichte dar, ſo weit nicht über Lehrſätze geſtritten, ſondern mit philoſophiſchem Kopfe und einem Vorrath von gründlicher Litteratur darein gearbeitet wird: die erſten Quellen und Spuren von Vorurtheilen, Meynungen, Sitten und Einrichtungen, welche die Denkungsart, und den Charakter, die gottesdienſtliche und politiſ. Verfaſſung einer Nation beſtimmen, und oft Gröſſe und Untergang derſelben veranlaſſet haben, ſind wichtige Entdeckungen; ſo auch die Entſtehungswege von Künſten, die erſten Bildungen, Stufen und Veränderungen der Sprachen, die erſten Keimen der Litteratur und die Schritte des menſchlichen Verſtandes in ſeiner Ausbildung. Hingegen neue Geſchichte, ſtreitige Fragen des Staatsrechts, zumal des deutſchen, alles Wiſſenſchaftliche und Praktiſche, das ſich unmittelbar auf verhandene bürgerliche und gottesdienſtliche Einrichtung beziehet, Unterſuchungen, die bloß den Theologen und Juriſten nützlich ſeyn können, zu weitläuftige oder zu geringfügige Gegenſtände für eine Schrift, Litterär- und andere Nachrichten, welche geſammelt, aber nicht aufgeſucht, wahrgenommen und abgezogen werden dürfen, ſind den Abſichten des ganzen Inſtituts entgegen. Zweckmäßige Kürze iſt hieben alles, was gewünſchet wird; über die Zeit, die Sprache und die Art der Aufſätze ſetzet die Societät nichts feſt; doch müßen diejenigen, welche in die deutſchen Schriften der Societät eingerückt werden ſollen, entweder deutſch abgefaßt, oder ins Deutſche überſetzt werden. Auch merkwürdige natürliche Körper, künſtl. Werke, Maſchinen, Modelle, Anticken, alte Geſchichturkunden, können an die Societat entweder gerade zu, oder an den Hofrath Heyne, der die Sekretärfunction verſiehet, oder an ein anders ihrer Mitglieder überſchicket werden; die Societät wird nicht ermangeln, dahin zu ſehen, daß ſie in den öffentlichen Zuſammenkünften vorgelegt, in den gelehrten Anzeigen oder in den Societäten Schriften bekannt gemacht, alsdann in den Sammlungen der Soc. aufbewahret, oder, auf Verlangen des Ueberſenders, wieder zurück gegeben werden.

Materialien

des Intelligenz-Comtoirs

XIIIᵗᵉˢ Stück.

München den 30. October 1773.

So iſts: der Menſchen Sinn, durch eitlen Stolz erhöhet,
Verachtet die Natur. —

v. Haller.

*** *** ***

Etwas für Viele.

Die Brille der Eigenliebe ſitzt beynahe jeder Nation auf der Naſe: ſagt Hr. Zimmermann. Demuth und Beſcheidenheit ſind in den Augen vieler Menſchen ſolche Tugenden., die ſich weder zur galanten, noch kriegeriſchen Welt ſchicken. Die Demuth fodert, daß man ſich ſelbſt nicht mehrer zuſchreibe, als man recht iſt; daß man in ſein Innerſtes zurück kehre; auch ſogar die leeren Schubläden aufſuche, und die gebrechlichen Sparrhölzer im Dachſtuhl mit Forcht und Zittern betrachte. Dieſe Mühe wollen ſich viele nicht geben. Sie meynen, es wäre wider ihren Stand, und wohnen daher lieber in einem Haus, das nur von außen glänzet: an deſſen Architrave vielleicht der Baumeiſter hinſchreibt:

Dieß Haus? — das ſteht in Gottes Gwalt,
Iſt außen neu, und innen alt.

So glänzen auch des Hafnerstöpfe:
So prangen vieler Herren Köpfe.
Geſetzt, man ſchließe Frauen ein:
Die Welt will ja betrogen ſeyn.

Die Beſcheidenheit hergegen ſetzet zum Grunde, daß man jedem ſeine Gebühr von Ehre bezahle. Viele gewinnen durch beſcheidene Demuth weit mehr, als durch ihr Aeußerliches durch Großthun und ſtetes Suppliciren. Und viele zeigen erſt die Größe ihres Geiſtes in der ausübenden Demuth und Gelaſſenheit. Und wieder andere wiſſen auch mitten in der Demüthigung ihr Schickſal ſo zu lenken, daß ſie Ehre davon haben.

Als der Doge zu Genua in Verſailes die Ehre hatte, Ludwig den Vierzehenten um Vergebung zu bitten, daß er ſeine Vaterſtadt habe bombardiren laſſen, und

gefragt ward: was ihm unter so vielen Seltenheiten am seltensten dünke; so gab er zur Antwort: daß ich mich hier befinde.

Wir wissen nicht, soll man heut den Stolzen, oder den Demüthigen auf das Schauamt tragen? Es giebt allerley Liebhaber. Nun: wir wollen heut den letzteren nehmen, und auf die Armenseelenoctav den Stolzen betrachten.

Der Demüthige.

Er ist immer der erste in sich zurück zu kehren, seine Schwäche zu erkennen, sich gering zu achten. Alles Gute, das er an sich findet, ist ihm ein von Gott geschenktes Gut, seine erworbene Geschicklichkeit ein Anlehen des Herrn, der es alle Augenblick wieder von ihm abfodern kann. Daher kömmt seine geringe Sorge für Ruhm und Erhebung von keinem dummen Herzen, noch aus Unwissenheit, noch von einer anmaßlichen Gleichgültigkeit her; sie ist die Folge eines gegründeten Urtheils über sich selbst. Ihm schweben immer seine Gebrechen, und seine Unwürdigkeit und andrer Vollkommenheiten vor Augen.

Dienste und Höflichkeiten erzeiget er gern jedermann aus redlichem Herzen, nicht um der Mode Willen: Er bleibt immer gelassen im Mittelpunkt: Er schreibt daher alles der Gefälligkeit, dem Wohlthun andrer, nichts seinen Verdiensten zu. Die Verachtung bringt ihn nicht aus der Faßung: und erfreuet sich der Gelegenheit, hier der Lehre Jesu einigermassen genug zu thun. Er kennet keinen Rangstreit, weil bey ihm das Nachgeben, und der Frieden eine viel zu wichtige Beruhigung ist. Er unterwirft seine Handlungen und Aussprüche der Leitung höherer und einsichtsvoller Leute: und eigensinniges Widerstreben, wenn er seine Meynung zu Gunsten der guten und gerechten Sache gesagt hat, ist bey ihm verhaßt.

Daher weil er keine öffentlichen Ehrenämter suchet, so finden sie ihn selbst; und wenn er welche anzunehmen genöthiget wird, so geschieht es mehr aus Pflicht und Gehorsam, als aus Ehrsucht, die er fliehet. Gerade die Dinge, nach welchen der galante, gepuderte und große Haufen der bequemen Weltkinder so begierig strebt, rühren, oder ändern ihn am wenigsten. Und wenn er gern andre nachahmen möchte, so ist es die Tugend der Rechtschaffenheit, die ihm so wohlgefällt. Er ist mit seinem Stande, mit seinem Vermögen zu frieden, so unbedeutend, oder so niedrig er der Welt vokommen möge: und die Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter, seyen sie auch noch so geringe Leute, läßt er nie aus seinem Herzen verlöschen. Und wenn ihm Ehren erwiesen werden, so nimmt er sie mit der Erinnerung an, daß Jesus gesagt hat: Lernet von mir, dann ich bin sanftmüthig und demüthig von Herzen.*

* Die Demuth ist ein niders Thal, in dessen Erdreich Goldadern sind, die der Stolze mit Füssen tritt; die mehr werth sind, als alle, die darauf herumgehen. Sie ist ein kostbarer Diamant, ein Brillant in schlechter Faßung: ein Tempel Gottes, obwohl von niedriger Bauart.

Litteratur in Baiern.

a) Burghausen und München. Friß allda verlegt: Abhandlung von Bereicherung eines Landes durch den Flor und die Aufnahme des Handlungsgeschäfts, mittels nützlicher Fabricken und Manufakturen, welche an dem höchsterfreulichen Namensfest Sr. churfürstlichen Durchleucht

in

in Baiern ꝛc. den 12ten October 1773. in Burghausen bey der preiswürdigen Landwirtschaftssocietät in ihrer außerordentlichen Versammlung abgelesen worden, von Sigmund Franz des heil. röm. Reichs Grafen von Haßlang, auf Hochenkammer, Haßlangkreut, Tistling ꝛc. Ritter des hochadelich-churbaierischen St. Georgi Ritterordens, churfl. Kämmerer und wirkl. Hofrath, der löbl. Landschaft Rittersteurer R. Amts München, der ökonomisch. Societät wirkl. Mitglied ꝛc.

Wenn jemal eine feyerliche Rede den wahren Nutzen des Vaterlandes bezielet, und die Wahrheit mit freyer Brust gesagt hat: so ist es gewiß gegenwärtige. Und wenn jemand die guten und sicheren Grundsätze vom Commerze anwendbar auf die Lage der churbaierischen Lande gewählet, dagegen die verstopften Quellen, die dem Lande wehe thun, entdecket, und von der Möglich- und Unmöglichkeit anzulegender Fabricken etwas zum Nachdenken geschrieben hat, so sagen wir mit allem Recht, so ist es wohlbemeldter Herr Graf. Wir wollen zwar einige Stellen auszeichnen; gestehen aber im voraus, daß das Zerstücken nicht wohl thut, und daher wir die Leser auf den Zusammenhang des Ganzen verweisen müssen.

Die Handlung ist der Nahrung wegen erfunden worden, sagt Plinius. (Je mehr das Land bevölkert ist, je größer sind die Bedürfnisse, Speis, und Kleidung zu erhandeln, und Produkte zu erzeugen, die wir wieder, je zahlreicher die Arbeiter sind, in desto größerer Menge verschleißen können: also gehört die Bevölkerung zur besseren Handlung, und diese zu jener.) Pag. 5. Veranlassung zu dieser Abhandlung: von dem Handlungsgeschäfte, und Errichtung landesgedeihlicher Fabricken und Manufakturen. Der Author tröstet sich bey seiner Entdeckung mit einer Stelle aus dem Voltaire (ess. sur l'hist. gen. chap. 100.) C'est le sort du genre humain, que la Verité soit persecutée, de qu'elle commence à paroitre.

Pag. 6. Ein jedes Land hat eine besondere Wohlthat von dem Schöpfer in seiner Lage. (Baiern vorzüglich wegen seiner schiffbaren Ströme, und guten Getraidböden, sofern sie recht benützt werden wollen, welches auf uns ankömmt.) Durch Handlung und Gewerbe, und Manufakturen kann der schädliche Müßiggang vertilget werden; letztere, wenn hierzu die rohen Materialien von außer Lands mit übergroßen Unkosten müssen beygeschafft werden, sind schädlich, weil der Ausgang gemeiniglich Spott und Schande, vergebliche Unkösten, oder Lotterien zum äußersten Rettungsmittel, bewirket hat. (Nicht die fremden Materialien allein, sondern der Mangel an arbeitsamen geschickten Händen, die Theuerung der Lebensmittel; und weil der Gassenbettel einträglicher ist, als die Arbeit, sind vorzüglich Schuld daran.) Pag. 9. & 10. von dem besondern Nutzen der Manufakturen, wozu der Urstoff, Schaafwolle und Flachs ist, weil die Bearbeitung desselben so viele Hände, und so manchfaltig beschäftiget. Pag. 11. 12. 13. 14. von den Hindernissen im Verschleiß der Manufakturswaaren; darunter sind: Monopolien, ausschließende Societäten, Handwerkszünfte, Manufakturen auf Rechnung des Landsfürsten, und hohe Abgaben auf die Fabrikation. Pag. 15. von der Schädlichkeit der Handwerksposſen, Nutzen bey deren Abschaffung für das Land. (In München ward einsmal zwischen zwoen Zünften ein Proceß wegen den Schatten einer Stange geführt, weil die Stange nach der Länge nicht im Artikelsbrief stand.) Pag. 16. & 17. Manufakturen auf Rechnung des Landesherrn schaden demselben und

dem Volke, besonders wenn die Waaren von auswärtigen Orten wohlfeiler und besser können herein gebracht werden. Hierzu gehört die Erinnerung: daß die Handelschaft im Lande sich um den Verschleiß oder Debit solcher einheimischen Manufakturwaare an auswärtige Handelsplätze, vielleicht wegen zu theueren Preis, nicht gern annimmt: also auch keinen Gegenhandel darmit machet.) Pag. 18. eifert der Herr Verfasser mit grosser Freymüthigkeit über die Köpfe und Gewissen der Finanzer. Pag. 19 wird sich auf das natürliche Recht und Freyheit eines jeden Staatsbürgers bezohen, Waaren nach seinem Geschmacke und Nutzen sich von fremden Orten auszuwählen, und zu verschreiben. (Dieser Satz ist gutgemeynt und richtig, solang er einen Gegenhandel mit einheimischen Waaren zum Grunde hat. Denn daß uns Baiern blos die Ausländer kleiden, aber sie dagegen von uns nichts gegen baar Geld nehmen sollten, diesen Verstand hat es nicht.) Pag. 20. der 2: und 3te Satz ist gewiß und richtig, daß ein hierländischer Fabrikant, wenn er keine Sperr der fremden Waare vor sich hat, sich auf gute und wohlfeile Preise mehr befleißige, um beym Absatz seiner eigenen Manufakturswaare mit den Ausländern gleichen Preis zu halten. Das Volk hätte dann freyere Wahl; nach der Hand dürfte auch das Vorurtheil wegfallen, daß nichts gut, nichts schön ist, als was in Lyon, Paris, Rochelle, London und Holland gemacht ist; — daß die inländischen Fabrikanten (welche die Kaufleute von rechtswegen mit Arbeit und Bestellung unterhalten sollten) auf bessere Qualität und wohlfeilere Preise speculiren sollten, ist nur allzu richtig. Es wird aber dieser Satz so lang ein bloßer Wunsch bleiben, bis die Lebensmittel wohlfeiler werden, bis die Polizey die Begriffe annimmt, daß Arbeiten ein Gottesdienst, Betteln unehrlich und sündhaft; und der Müßiggang ein Laster sey. Denn wenn im Erzgebürge, oder im Vogtland ein Fabrikant für tägliche zween Groschen und ein Stück Brod demüthig danket, und zufrieden lebt, in hiesigen Gegenden aber der Gassenbettel mehr als täglich 15. Kr. einträgt, so wissen wir schon an der Stadtuhr, wie viel es geschlagen hat.

Pag. 21. sagt der Hr. Author: „In „einem Lande, wo man die Bürger und „Unterthanen, wie Leibeigene behandelt, „wo blos aus ihrem sauern Schweiße die „Quelle der Einkünfte hergeleitet, ihrem „schwer und unter herbester Mühe errungenen Vermögen unleidentliche Bürden „aufgeladen werden, wo dieselben kümmerlich ihre elenden Tage dahin bringen, „wegen unerschwinglicher Theuerung der „Lebensmittel sich immer in äußerster Bedürfniß sehen; und jedoch ihr Einkommen „wegen vielen Auflagen, ihrem harten unerbittlichen Gebiether fast gänzlich überreichen müssen; da wird weder Handel „noch Gewerbe, und Manufakturen jemal zur Stuffe der Vollkommenheit befördert werden.„

(Vermög der neuesten Nachrichten ergehet es Edimburg der Hauptstadt in Schottland just so, wo die Hälfte der Weberstühle deswegen leer stehen; dort hat man Arbeiter, aber schlechten Debit, theuere Lebensmittel, und große Abgaben; und hier im südlichen Deutschland fehlts vielleicht noch an mehr andern Dingen.) Pag. 22. die Macht einer Nation beruhet auf der Bevölkerung, auf Fleiß und Arbeit. Das unterschreiben wir gern; allein wenn das Land mit Bettlern bevölkert wird, aus Mangel der Arbeit, und Mangel am Ernst, sie zur Arbeit anzuhalten, — — was alsdenn? Pag. 23. & 24. von dem

Mangel der Anstalt die Bettler ad opera publica anzuweisen, und in Werk- Spinn- Wollenhäusern zu placiren; außer dem ist eben so alles verlohren, als der Bauer, wenn er keine Ermunterung, keine Prämien siehet, seinen Acker- und Wiesenbau beym alten Schlendrian belassen wird. Hierzu gehören Suly und Kolberts, nur große Ministers können es ins Werk richten; Männer, welche die Stärke der Macht und des wahren Reichthums darinn suchen, den Ackersmann zu ehren, und zu ermuntern, und dem müßigen Volke in Städten Arbeit zu verschaffen, viele sehr viele Hände in Manufakturen zu beschäftigen. Pag. 33. Rußland wird zum Beyspiel angenommen, eine Handlung bey einem erst civilisirten Volke empor zu bringen. Pag. 35. Max. I. Churfürst, sagte: Eine große Hülfe sich zu erhohlen, und die unschuldigste Weise zu bereichern, ist, wenn man zuwege bringen kann: a) daß das Volk wohlhabig sey; b) die Kaufmannschaft inn- und außer Land florire, und c) wenn man dem fleißigen und geschickten Arbeitsmann günstig und beförderlich ist. Pag. 36. & 37. segnet der Herr Verfasser das Vaterland, welches verdienstvolle Männer besser achten sollte, um dermaleins bey bessern Aussichten allemal nützliche Männer für den Staat finden zu können. Zum Beschluß wird eine Abhandlung von Hopfenbau von Tit. Herrn Reichsgrafen Anton von Töring Seefeld ꝛc. beygerückt: von welcher wir künftig reden werden.

b) Anzeige aller von der churfürstlichen baierischen hochansehnlichen Gesellschaft sittlich- und landwirthschaftlicher Wissenschaften seit ihrem Ursprung im Jahre 1766. bis 1773. von ihren Mitgliedern im Druck herausgegebenen Reden, und Abhandlungen.

An. 1766. erschien die erste Rede von dem großen Nutzen und der Glückseligkeit eines Landes durch den Flor, und die Aufnahme der zierlichen Wissenschaften. Der Verfasser war der Anfänger und damaliger Vorsteher dieser Gesellschaft, dermaliger beständiger Director, Sr. Excell. Franz Xav. von Hoppenbichl, Ritter des königl. portugesischen Ritterordens J. C., Sr. churfürst. Durchleucht zu Pfalz geistl. geheimer, und churbaier. wirkl. geistl. Rath, verschiedener hohen Gesellschaften und Akademien Mitglied. Die zweyte Rede in besagtem Jahre von der unumgänglichen Nothwendigkeit der schönen Wissenschaften in dem Wehrstande, hielt Maximilian Graf von Morawitzky, Ritter des churbaierischen hohen Ordens St. Georgius- churbaierischer Kämmerer, und des churfürstl. löbl. Leibregiments Hauptmann.

An. 1767. hielt die erste Rede Herr Martin Strixner, churfürstl. wirkl. Rath, Lehrer der Hebammenkunst, Stadt- und Garnisonsphysikus zu Alt- und Neuenötting, von der unumgänglichen Nothwendigkeit der Wissenschaften in dem Nährstande. Die zweyte wurde gehalten durch Herrn Franz Steer, SS. Theol. Cand. Hofmarks Pfarrvicarius zu Alt- und Spitalpfarrer zu Neuenötting, von der unumgänglichen Nothwendigkeit der Wissenschaften in dem Lehrstande.

An. 1768. hielt die erste Rede von der wahren Glückseligkeit eines Staates unter einem weisen Regenten durch den vereinbarten Lehr- Nähr- und Wehrstand. Der Herr Vicepräsident der Gesellschaft, Se. Excell. Leopold Freyherr von Hartmann, Ritter des königl. schwedischen hohen Wasa-Ordens, Sr. churfürstl. Durchleucht zu Pfalz adelicher geheimer Rath, churfürstl. baierischer Regierungsrath zu Burghausen, und verschiedener hoher Akademien und Gesellschaften Mitglied.

Die zweyte wurde von dem bereits ver-

verstorbenen würdigsten Mitgliede Casimir Georg Maria von Hoppenbichl, wohlseel. Gedächtniß, einem Bruder des Herrn Directors von Hoppenbichl, gehalten. Der Gegenstand war eine Abhandlung von der großen Nothwendigkeit, und dadurch erfolgenden Vorzüglichkeit einer guten reinen deutschen Sprache, und Schreibart im Vaterlande.

An. 1769. hielt Theodor Freyherr von Ingenheim, churfürstl. Kämmerer, Regierungsrath und Forstmeister zu Burghausen, der churfächsischen physikal. ökonomischen Bienengesellschaft zu Kleinbautzen Mitglied, eine Abhandlung von der Abschleifung der Waldungen, dem Mangel des Gehölzes, und von den Mitteln diesem landschädlichen Uebel zu steuern.

Die zweyte wurde vom obberührten Herrn Vicepräsidenten Freyherrn von Hartmann ꝛc. unter dem Titel abgelegt: Rede von der guten Erziehung und ächten Bildung der Menschen.

An. 1770. erschien die Rede des Herrn Louis Roußeau, churfürstl. Rathes und öffentlichen Lehrers der Scheidekunst auf der hohen Schule zu Ingolstadt, von dem wechselweisen ungemeinen Einfluße der Naturskunde, und Scheidekunst auf die Wohlfahrt eines Staates, in der dadurch erfolgenden gemeinnützlichen Erweiterung der Künste und Wissenschaften.

Die zweyte, von der Liebe des Vaterlandes, hielt der obangeführte beständige Director von Hoppenbichl.

An. 1771. wurde von Wilhelm Adam Freyherrn von Huber zu Mauern, Ritter des churbaierischen hohen St. Michaelordens, churfürstl. Kämmerer, und Mitglied der churfächsischen physikal. ökonomischen Bienengesellschaft in der Oberlausitz, eine Abhandlung abgehalten, von dem Reichthume eines Staates durch die Viehzucht.

Zu gleicher Zeit erschien ein geprüfter Anhang des Vicepräsidenten Freyherrn von Hartmann, wie der Trillsaame auszurotten sey: und ein ebenfalls geprüfter Vorschlag des obenbemerkten Theodors Freyherrn von Ingenheim wegen herzustellender untrügl. Verbesserung, und wahrer Dauerhaftigkeit des Bauholzes, dann wie die Obstbäume mit gutem Erfolge, und gewissem Nutzen gestanzet und gepelzet werden sollen.

Wie dann auch von Herrn Anton Grafen von Törring zu Seefeld, Ritter des hohen St. Georgius Ritterordens, churbaierischen Kämmerer, und der löbl. Landschaft in Baiern Landsteurer Rentamts München ꝛc. seine gründliche Beweise von den vorzüglichen uralten Verdiensten des durchleuchtigsten Hauses Baiern um das deutsche Reich unter den gesellschaftlichen Schriften im besagten Jahre im Druck erschienen.

Die zweyte Abhandlung, von dem Einfluße eines wohlgeordneten Ackerbaues in die Glückseligkeit eines Staates, hielt Sigmund Graf von Haßlang, Ritter des churbaierischen hohen St. Georgiusordens, churbaierischer Kämmerer und Hofrath, der löbl. Landschaft Rittersteurer Rentamts München, Mitglied der churfächsischen physikal. ökonomischen Bienengesellschaft zu Kleinbautzen.

Mit dieser Abhandlung erschienen im Drucke geprüfte Erfindungen wider den Schneedruck, wider den Hönig- oder Mehlthau, und wider den Reif, wovon der Verfasser mehr besagter Freyherr von Hartmann war.

An. 1772. wurde mehrmal vom erstberührten Herrn Vicepräsidenten Freyherrn von Hartmann eine Abhandlung von der Erkenntniß und Verbesserung der Erde

heraus-

herausgegeben, und derselben die ersten Gründe, welche bey dem Ackerbau zu beobachten sind, beygedrucket, wovon der gelehrte Verfasser war Se. Excellenz Sigmund Graf von Spreti, des churbaierischen hohen Ritterordens St. Georgius Commenthur, churfürstl. Kämmerer, und wirkl. geheimer Rath, des churfürl. hochlöbl. geistlichen Rathes und Büchercensurcollegiums Präsident, verschiedener hoher Gesellschaften Mitglied.

Im nämlichen Jahre erschien von dem hochwürdigen Herrn Benno Härtl eine Rede von der Menschlichkeit, welche der Landmann dem Staate, und der Staat dem Landmanne schuldig ist.

Weiter eine Abhandlung, die Mathematik der Grund aller Wissenschaften, und Künste, von Sr. Excellenz Franz Xaveri Freyherrn von Lerchenfeld ꝛc. des churbaierischen hohen St. Michaelordens Großkreuz, churfürstl. Kämmerer, wirkl. geheimen und Regierungsrathe, auch Rentmeister zu Straubing, verschiedener hoher Gesellschaften Mitgliede.

Wobey ferner ein landwirthschaftlicher Anhang wider das Vorurtheil, daß Brachfelder nothwendig seyen, beygedrucket wurde, wovon oftangeführter würdigster Director von Hoppenbichl der Verfasser war.

An. 1773. wurde durch Se. Excellenz Andreas von Schacki auf Schönfeld, des heil. röm. Reichs Ritter, churfürstl. baierischen geheimen Rath, Regierungskanzler und Lehenprobsten zu Burghausen eine Abhandlung von dem Einfluße der Polizey auf die allgemeine Glückseligkeit eines Staates herausgegeben, welcher eine Abhandlung von der allgemeinen Hornviehseuche beygedruckt wurde. Der Verfasser war Johann Anton Dorner, Burghausischer Landschaftsphysikus.

Zu nämlicher Zeit erschien ein geprüfter Vorschlag von der Mastung des Hornviehes von dem oftbemeldten Freyherrn von Hartmann Excell. wobey zu erinnern kömmt, daß durch dessen unermüdete Feder künftiges Frühjahr 1774. eine Abhandlung von dem Wachsthume, und Krankheiten der Pflanzen, und sodann auch ehestens dessen bereits angekündigtes Werk von der Ausbreitung der Naturkunde unter den Landwirtschaftern nebst andern Stücken erscheinen werde.

Ferner erschien in diesem 1773. J. durch vorbemeldten Sigmund Grafen von Haslang die hievor angezeigte Abhandlung von der Bereicherung eines Landes durch den Flor und Aufnahme des Handlungsgeschäftes mittels nützlicher Fabricken, und Manufakturen, nebst einem landwirtschaftlichen geprüften Anhange von der Verbesserung bey dem Hopfenbau, wovon der obenbelobte Graf Anton Törring zu Seefeld der Verfasser ist.

Nachricht von baierischen Gelehrten.

c) P. Hermann Scholliner, Benediktiner zu Oberalteich, der heil. Schrift Doctor, Lehrer des Gottesgelehrtheit auf der Universität zu Salzburg, Sr. hochfürstlichen Gnaden daselbst geistlicher Rath, der churbaierischen Akademie der Wissenschaften, wie auch der gelehrten Benediktiner Gesellschaft in Deutschland ordentliches Mitglied, d. Z. Prior des Klosters Oberalteich in Baiern, erblickte das Tageslicht im Jahre 1722. den 15ten Jänner zu Freysing, wo er neben der lateinisch- und griechischen Sprache, in der Dicht- und Redekunst, der Historie und Geographie wohl unterrichtet worden.

Anno 1737. trat er in den Benediktiner Orden im Kloster Oberalteich, und legte nach geendigtem Probjahre das folgende Jahr den 21sten November die feyerlichen Gelübde ab, von welcher Zeit an er sich

gänz-

gänzlich den Wissenschaften widmete. Durch vier Jahre hörte er, in Ermangelung besserer Gelegenheit, die scholastische Philosophie und Theologie in seinem Kloster, ein Jahr die dogmatische zu Salzburg, binnen welcher Zeit er auch die französisch- und wälsche Sprachen erlernte. An. 1745. empfieng er die Priesterweihe, und wurd sodenn auf die Universität Erfurt verschicket, wo er neben der Theologie ein Collegium privatissimum über die Mathematik hörte. An. 1746. gieng er auf Befehle seiner Obern von da gerade nach Salzburg, und verlegte sich durch drey Jahre auf die geistlich- weltlich- und öffentliche Rechtsgelehrtheit dergestalten, daß er dieselbe An. 1750. den jungen geistlichen seines Klosters durch zwey Jahre vorlesen mußte. An. 1752. ward er dort Professor der Theologie, und mußte An. 1753. dieselbe in dem studio communi der baierischen Benediktiner Congregation zu Kloster Roth am Inn, nachhin aber zu Kloster Priefling bis An. 1759. öffentlich lehren. In eben diesem Jahre wurd er nach Salzburg berufen, um auf dortiger hohen Schule die theologisch-dogmatische Kanzel zu besteigen, wo er auch nach erhaltener Doktorswürde dieses Lehramt antratt, und sieben Jahre hindurch mit vielem Ruhme begleitete. Das Generalkapitel der churbaierischen benediktiner Congregation trug ihm An. 1765. auf, seine theologische Vorlesungen zum Gebrauche des studii communis dem Drucke zu übergeben, so auch geschehen. Weil ihm aber entzwischen seine gekrönte Preisschrift über den baierischen Herzog Arnolf, die man zu München mit sehr günstigen, am salzburgischen Hofe aber mit scheelen Augen ansah, einige Verdrusse verursachte, so entschloß er sich, auch noch aus anderen Ursachen An. 1766. um seine Entlassung anzuhalten, die ihm auch, wiewohl ungerne, zugestanden worden. Er kehrte also im Herbste dieses Jahres nach seinem Kloster zurück, um sich in der Stille gänzlich seinen Lieblings-Studien der Geschichte und Diplomatik zu widmen. Doch er mußte auch hie schon wiederum die Theologie zwey Jahre hindurch lehren, bis er endlich von der churbaierischen Akademie der Wissenschaften, dero ordentliches Mitglied er seit An. 1759. ist, den Auftrag erhielt, die von dem berühmten königlich-französischen Rathe, Herrn von Pfeffel, angefangene Sammlung der baierisch-klösterlichen Urkunden, unter der Aufschrift, Monumenta Boica, fortzusetzen; welche Bemühung er auch über sich genommen, und den eilften Band besorget hat, den zwölften aber der Presse würklich übergiebt.

Seine im Drucke erschienene Schriften sind folgende:

De Magistratuum ecclesiasticorum Creatione Dissertatio juridica historico-critica, in 4to Straubingæ 1751. 5. Bogen.

De Magistratuum ecclesiasticorum creatione Dissertatio continuata, in 4to ibidem 1752. 13. Bogen.

Epistola ad Virum clarissimum Joannem Rudolfum Kieslingium, Professorem Lipsiensem, in qua de Religione lutherana Catholicis, juxta ipsum, ut ad eam accedant, amabili, re ipsa vero, ne ad eam deficiant, odibili, differit; in 4to Ratisbonæ 1753. 7. Bogen.

Axioma Theologorum: Facienti quod est in se, Deus non denegat gratiam, dogmatice & scholastice consideratum. in 4to. typis Monasterii Tegernseensis 1754. 4. Bogen.

De Merito vitæ æternæ Dissertatio dogmatica, in 4to. typis Monasterii Tegernseensis 1754. 6. Bogen.

De

De Disciplinæ Arcani antiquitate & usu Dissertatio Theologica, in 4to. Typis Monasterii Tegernseensis, 1755. 7. Bogen.

De Disciplina Arcani, Dissertatio theologico-historica, qua contra Dallæum, Albertinum, Tenzelium, Binghamum, & alios heterodoxos, illius antiquitas & usus vindicatur; in 4to. Typis Tegurinis 1756. ein Alphabet 12. Bogen.

Ecclesiæ orientalis & occidentalis Ecclesiæ concordia in Transubstantiatione, Historiæ concertationis, a D. Rudolfo Kieslingio, Professore Lipsiensi fictæ, oppolita; in 4to. Ratisbonæ 1756. ein Alphabeth $15\frac{1}{2}$ Bogen.

De Magistratuum ecclesiasticorum Origine & creatione, Dissertatio theologico-historica, secundis curis adornata, plurimumque aucta; in 4to. Pedeponti 1757. ein Alph. $4\frac{1}{2}$. B.

De Hierarchia Ecclesiæ catholicæ Dissertationes Theologico-historicæ duæ: I. de Clericorum Laicorumque discrimine. II. de fictitio Laicorum Jure Sacerdotali. in 4to. Ratisbonæ 1757. 1. Alph. 6. Bogen.

De Hierarchia Ecclesiæ catholicæ Dissertatio III. qua Episcoporum supra Presbyteros Eminentia adversus Bœhmerum vindicatur. in 4to. Ratisbonæ 1758. $13\frac{1}{2}$. Bogen.

Dissertatio anti-huthiana, qua calumnia de Papa Anti-Christo in S. C. Majestatis, Statuumque catholicorum injuriam redundare ostenditur. in 4to. Ratisbonæ 1758. 11. Bogen.

Innocuum Romani Pontificis in elargiendis Honorum Titulis Jus ab ineptiis Anonymi Halensis vindicatum. in 4to. Ratisbonæ 1759. 14. Bog.

Historia Theologiæ Christianæ Sæculi primi. in 4to. Salisburgi 1761. 1. Alphabeth 3. Bogen.

De Conciliis ac Formulis Sirmiensibus, & subscriptione Liberii R. P. Dissertatio, qua Conciliorum istorum Epocha determinatur, plures eruditorum Virorum anachronismi modeste emendantur, & Liberius R. P. ab Ariana hæresi vindicatur. in 4to. Salisburgi 1762. 8. Bogen.

Prælectiones Theol. de Deo, Mundi, Angelorum, & Hominum Creatore, horumque ult. Fine, ac Beatitudine. in 4to. Salisburgi 1764. 2. Alph. 2. Bog.

Prælectiones Theologicæ ad usum studii communis Congregationis Benedictino-Bavaricæ in XII. Tomos divisæ:

Tom. I. De Deo uno & trino.
II. De Deo Creatore, Angelorum & Hominum.
III. De Deo ultimo Fine, Actibus humanis, & Conscientia.
IV. De Deo Legum Authore, & peccatorum Vindice.
V. De Deo incarnato.
VI. De Deo Authore gratiæ actualis.
VII. De Deo justificante, merito, & virtutibus theologicis.
VIII. De virtutibus moralibus.
IX. De Deo Authore Sacramentorum.
X. De Sacramentis Baptismi, Confirmationis, & Eucharistiæ.
XI. De Sacramento Pœnitentiæ.
XII. De Sacramentis extr. Unctionis, Ord. & Matrimonii.

in 8vo. Augustæ Vindelicorum 1769.

De Prædestinatione Haereseos ante Calvinum Phantasmate Dissertatio. in 8vo. Aug. Vind. 1767. 9. Bog.

Beantwortung der Frage, wann, wie, und auf was für Art ist Arnulf, der Sohn Luitpolds, zum Herzogthum Baiern gekom-

kommen? und worinn beſtunden deſſen landesfürſtliche Gerechtſamen, die ihm entweder beſonders eigen waren, oder die er mit andern Herzogen Deutſchlandes gemein hatte? in 4. Sie iſt dem vierten Bande hiſtoriſcher Abhandlungen der churbaieriſchen Akademie An. 1767. einverleibet, und mit der gewöhnlichen Medaille von 50. Ducaten gekrönet worden.

Erläuterung einer in dem Kloſter Niederalteich entdeckten bleyenen Tafel, und eines Grabſteines, wodurch aus wahrſcheinlichen Gründen erwieſen wird, daß Herzog Berthold, des baieriſchen Herzogs Arnolf Bruder, einen Sohn Heinrich, dieſes Namens den Dritten, Herzog in Baiern und Kärnten, hinterlaſſen habe.

Sie ſteht im fünften Bande gemeldter Abhandlungen vom Jahre 1772.

d) Benno Ganſer, Monachus Benedictinus in antiquiſſimo & exempto Monaſterio Oberaltaich Bavariæ inferioris Profeſſus, AA. LL. & Philoſ. Doctor, nec non ejusdem ac SS. Theol. Profeſſor emeritus.

Natus eſt Monachii celeberrima Bavariæ Metropoli Anno Chriſtianæ ære 1728.

A cujus calamo venere ſequentia typis impreſſa.

Anno 1757. Caſtrum doloris piiſſimo Funeri Abbatis ſui Dominici II. erectum, cum eſſet SS. Theologiæ Profeſſor evulgavit.

An. 1758, Syſtema SS. P. Auguſtini de divina Gratia actuali abbreviatum, & ejusdem continuatio.

An. 1759. Authoritas Romani Pontificis a calumniis D. Huthii Profeſſoris Erlangenſis vindicata.

An. 1760. Doctrinæ ex univerſa Theologia per modum Syſtematis Theologici,

Factus Profeſſor Philoſophiæ Salipoli edidit

A. 1764. Cogitationis humanæ Naturam, Principia, & Geneſin, } ſeu Logicam, & Metaph.
— — Ordinem, } ſeu Logicam, & Metaph.
— — Perfectionem & defectus, } ſeu Logicam, & Metaph.
— — Adjumenta ab Authoritate, } ſeu Logicam, & Metaph.
A. 1765. Cogitat. hum. Subjectum, ſeu mentem humanam, } ſeu Logicam, & Metaph.
— — Objectum primarium, ſeu Deum, } ſeu Logicam, & Metaph.

Item Obſervationes Botanicas, circa Nutritionem, & Anatomiam Plantarum.

Ac Obſervationes Mineralogicas circa Geneſin Minerarum & Metallorum.

Ad Monaſterium redux & iterato Theologiæ Profeſſor factus typis commiſit.

Anno 1766. Miniſtrum Sacramenti Matrimonii.

Varios ſtatus mentis humanæ, una cum epiſtola a ſe jam 1762. ad nobilem Danum data de ſtatu mentis ſeparatæ a corpore ſuo.

Verſchiedene Fragen über Veremunds von Lochſtein Gründe ſowohl für- als wider die geiſtliche Immunität in zeitlichen Dingen.

An. 1767. Neue verſprochene Fragen ꝛc. ut ſupra.

An. 1768. Erinnerungen in einem Sendſchreiben an Tit. Herrn Licentiat Neuberger.

Andere an den hochwürdigen Herrn Widerleger des P. Veremunds Guſls.

An. 1769. Sendſchreiben an einen gelehrten Freund, betreffend die heutigen Streitſchriften von der Hexerey.

An. 1770. Antwortſchreiben des Fürſten auf das aufrichtige und gewiſſenhafte

miniſters über die Frage: Ob? und wie bey ſo vielen, ſowohl in öffentlichen Schriften, als in beſonderen Berichten, vorkommenden Klagen gegen die Geiſtlichkeit, und derſelben Immunität zu verfahren ſey.

Item Gedanken von den Reflexionen eines Schweizers über die Frage: Ob es der katholiſchen Eidgenoſſenſchaft nicht zuträglicher wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigſtens einzuſchränken.

Ac de Monachorum cura Paſtorali per omnia Eccleſiæ ſæcula ſentamen hiſtorico-criticum Diſſertationi inticulatæ: Bona Clericorum cauſa, oppoſitum.

Ad Academiam Scientiarum Boicam Monachium miſit in MS.

An. 1761. Erklärung der philoſophiſchen Aufgabe: Was tragen die Pflanzen ſelbſten zur Zubereitung ihres Nahrungsſafts bey, und was iſt hingegen bey dem ungleichen Wachsthum der Verſchiedenheit des Erdreichs zuzuſchreiben? Läßt ſich die verſchiedene Güte deſſelben, und bey ſchlechtem Erdreich die mangelnde Stücke beſonders in Abſicht auf dem Ackerbau durch chymiſche Verſuche auf eine brauchbare Art beſtimmen? Præmium 1762. tulit monetam argenteam.

Factus ejusdem Academiæ Socius ordinarius anno eodem illuc miſit:

Erläuterung der philoſophiſchen Frage: Was iſt die Urſache des periodiſchen Ab- und Zunehmens der unterirrdiſchen Gewäſſer, welches der gemeine Landmann in Baiern Hügeln zu nennen pfleget? Rühren die Moräſte, oder moosartigen Gründe und der Wachsthum des Turfs von dieſer Gattung Ebbe und Fluth her? Wie ſind dergleichen Moräſte in jeder Lage am leichteſten, ſicherſten, und mit den wenigſten tüchtigen Feld- oder Wieſegründen zu bringen. Nullo tunc præmium referente, ſed quæſtione reiterata pro anno ſequente etiam iterato ſcripſit, & pro præmio rurſus retulit monetam argenteam Anno 1764. Extat autem hoc ſcriptum paucis a ſe immutatum in dem dritten Bande der Abhandlungen gedachter Akademie de Anno 1765. ſub titulo: Abhandlung von Benutzung der Torferde, und der mooſichten Gründe.

Dicto Anno 1764. miſit illuc etiam ſcriptas quasdam Obſervationes von Verbeſſerung der philoſophiſchen Schullehre.

Item Anno 1768. über die Frage: Ob der baieriſche Hopfen dem böhmiſchen an Güte gleich ſey, und in wem allenfalls ihr Unterſchied beſtehe ꝛc.

Item an das Intelligenz-Comtoir zu Leipzig von einer beſten, und am leichteſten einzuführenden Methode der Jugend die lateiniſche Sprache beyzubringen, zum künftigen Gebrauch bey den Studiis ſowohl in öffentlichen Schulen als zum Privat-Unterricht.

Dieſe 3. Stücke ſind noch in MS. ſammt andern, ſo noch unvollkommen.

Nunc laborat in ordinando Archivio Monaſterii 1773.

Auswärtig gelehrte Sachen.

Berlin. Gedanken über den Ariſt, den armen, und doch zufriedenen, mitleidigen Bauersmann.

Ariſt, der von Palläſten unbemerkt
In einer Hütte lebte, Weisheit dort
Und Tugenden den Jünglingen
Und ſeinen unentweihten
Ward von der Ver-
mo-

Was soll er mir der Reichthum? sprach Arist,
Werd ich bey Zentnern Goldes froher seyn,
Als ich bey Zentnern frisches Heues bin,
Den Reichthum meiner beyden Lämmer? nein;
Ich will entbehren, was entbehrlich ist.
Noch sind mein Reichthum, Arbeit u. Gebeth-
Gott sorgt für mich, was soll mir blendend Gold?
So sprach Arist, und gieng zu dem Philet,
Dem armen frommen Greis; ach lange sah
Er seine Kinder nackend; lange sah
Er seine Kinder hungern! frommer Greis
Gott segne dich; so sprach zu ihm Arist,
Ich komme her, dein sanfter Trost zu seyn.
Stets war mein Wunsch, dich und die deinigen
Zu unterstützen - ach ich konnt es nicht:
Ich selbst war arm; Philet, ich konnt es nicht!
Nun aber kann ich es - sieh hier das Geld,
O Redlicher, nimm diesen Haufen Gold,
Du gabst mir Tugend und Religion,
Nimm Edler, diesen Staub davor!
Sehr wenig gegen das, was du mir gabst! -
Nimm! - mache deines Lebens Ueberrest
Und deiner Kinder Tage heiter! - Ach
Vergönn das Glück mir: daß ich dankbar bin -
Daß ein empfindsam Herz Aristens ist! -
So sprach Arist - dem Greise tröpfelten
Die Freudenthränen aus dem sanften Aug -
Und sieben Söhne, schöner als Adon,
Und sieben Mägdchen, sanft wie Grazien,
Und unbefleckt wie Engel, sanken Ihm
Entzückt un d dankbar an das Herz; - - O Gott!
Welch eine Seligkeit ist Wohlthun! rief
Arist! — — —

Bern. Die Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt 1771. sind in zwey Octavbänden abgedruckt. Wir zeigen sie auf deutsch als in der Urkunde an. Im ersten Theile rühmt man den Hrn. Constant, der zu Lausanne aus Schnittlingen die Kartuffeln vermehrt habe. Die dießjährige Gesellschaft. Die ertheilten Prämien. Es sind 47. 30. 27. 16. und 13. Pf. Seide, die in einem Hause verfertigt worden. Wiederum hat man 2640. Fl. (1056. Rthlr.) auf den Seidenbau gesetzt. Dann eine gekrönte Preisschrift über die Alpenökonomie, die Hr. Pastor J. Jacob Dick zu Bolligen verfertiget hat. Diese Abhandlung wird den Ausländern um desto angenehmer seyn, je weniger man diesen Theil der allgemeinen Haushaltung kennt, der in Helvetien so wichtig ist, daß im einzigen Amte Interlachen über 7000. St. Hornvieh gehalten werden. Von den niedrigen Bergweiden oder Voralpen, wohin man im Frühling das Vieh treibt, dieweil die hohen Gebürge noch ohne Gras sind. Vom Messen der Kühe, eine Schätzung des muthmaßlichen Abtrages eines Stückes. Von den Stäfeln (Viehhütten der Alpen) und der Arbeit am Käse. An einigen Orten hat man doch angefangen einen Theil der Alpe einzuhegen, zu mähen, und zu düngen. Von den schädlichen Gewächsen, auch vom großen Enzian, dessen breite Blätter ganze Gegenden einnehmen, und von allem Vieh vermieden werden. Eine Berechnung, nach welcher die Käse, das Pf. zu 9. Kr. gerechnet, vortheilhafter sind, als das Buttern. 2. Ueber diese Preisschrift hat Hr. Dullicker, der in einem hohen Alpenthale eine Pfarre bedient hat, einige Anmerkungen gemacht. Man rechnet in zwölf Wochen für eine Kuh, die 10. Pf. zu 17. Unzen Milch giebt, 9. Rthlr. Pacht. Von der Verschiedenheit der Käse, fette, halbfette, magere. Vom Verkauf der sich durch die Gewohnheit verschlimmert hat, durch Unterhändler den

Käse

Käse auf den Gebürgen aufzukaufen, da sonst die Käsehändler (mehrentheils Italiener) selbst auf die Berge kommen (doch hat erst A. 1772. der Käse sehr wohl und bis 13. Kr. gegolten. Das Vieh ist im Preise hoch gestiegen). Hr Nielaus E. Tscharner, Obervogt von Schenkenberg, beschreibt auf ökonomisch sein Amt. Es hat 5639. Einwohner, und darunter, da es eines der ärmsten im Lande ist 764. Armen. Das Land liegt am Leberberg (Jura) und auf beyden Seiten desselben. Der Boden ist auch durchgehends eisenschüßig, das Volk hart, und an den Pflug selbst mit einer vorzüglichen Liebe gewöhnt. Es wohnt durchgehends in Dörfern, welches Hr. T. für minder vortheilhaft ansieht, als wenn jeder auf seinem Hofe wohnte. Das Volk ist minder fröhlich und minder kriegerisch, als in andern Gegenden. Auf den Mann kommen im Durchschnitt $8\frac{1}{2}$. kleine Morgen von 31250. Schuh. Eine Haushaltung bestehet aus $4\frac{1}{2}$. Personen im Durchschnitt.

Die Berge sind ganz angebaut, aber in den höhern Stücken sehr mager. Ein Morgen guter Wiesen gielt doch bis 1200. Gulden; von guten Acker bis 600. im Weinberge bis 800. Von den Herren haben die Landleute gelernet, Futterkräuter auszusäen, da das Heu sehr theuer ist, und der Zentner bis 18. Rthl. kostet. Beym Ackerbau mangelt es an Dünger, und an eisernen Eggen. Der Weinbau schadet dem Landbau: Die bessern Arten der Weinstöcke werden sehr niedrig gehalten, und werden überhaupt fleißig gebaut, die thörichte Gewohnheit ausgenommen, allerley Gartenzeug in die Weinberge zu säen. Ein Morgen von 40000. Schuh trägt noch im Durchschnitt 6. bis 800. Maaßen zu 50. Unzen. Alle drey Jahre düngt man den Weinberg mit 12. Fudern auf den Morgen. Man pflanzt vieles Obst, und zumal Nußbäume. Der Bauer arbeitet alles selbst, und ohne Taglöhner. Das Vieh ist schlecht und mehrentheils nur gepachtet, Die Handwerker sind zahlreich bis zum Drittel der Einwohner. Die Baumwollenarbeit trägt doch ein ziemliches ein. Ist von 220. S.

Der zweyte Theil macht 123. S. aus mit zwey Kupferblatten. 1. Hr. Scopoli hat von dem Kohlenbrennen, mit seiner ihm eigenen Genauigkeit geschrieben. Das Eichenholz wird in 55. zu Asche, der Tannen in 50. das Birkenholz in 29. hundert Pfunde von Tannen, oder Eichen geben 25. Pf. Kohlen, Birken, Linden oder Buchen bis auf 22. 23. unter den Kohlen sind die Eichernen die schwersten, die 86. Pf. wiegen, die Lindenen nur 40. die Tannenkohlen brennen 24. St. die Eichernen nur $8\frac{3}{4}$. oder die Wirkung der Eiche in Kohlen ist wie 68. von Tannen nur wie 43. Von den Meilern, und dem Verkohlen ꝛc. 2. Hrn. N. A. Kirchbergers Versuche mit Gips, im grossen gemacht. Am besten dient er, wenn man mit der zweyten Dünkelaussaat Klee säet, es giebt den erstorbenen Kleewiesen ein neues Leben. Von seinen Bestandtheilen, er hat nichts öligtes. 3. Des Hrn. Secretairs beym Consistorio Tschiffeli Versuche mit dem Gipse. Er zerstört das Mooß und die Schnecken, befördert in gesundem Erdreich das Wachsthum der Gewächse, und hilft zumal dem rothen Klee auf. 4. Die Wettergeschichte vom Jahr 1770.

Landwirthschaft.

Beschluß von der Feldmaus.

Und das zwar aus drey Ursachen: 1) Wegen ermangelter kurzen Frühlingsüberschwemmung, mit der ich gleich den Mangel alles häufigen und die Erde plötzlich erweichenden Regens verknüpfe. Denn

durch den bloßen häufigen Regen gehen viele tausend Mäuse in wenig Stunden zu Grunde, wenn er zumal ein wenig kalt ist. 2) Wegen der frühen und sehr großen Wärme des Frühlings. Denn es ist bekannt, daß schon der März und April warm ausfielen, daß der May gleich hernach die größte Wärme des ganzen Jahr brachte, und daß diese Wärme durch die Sommermonathe stäts anhielte. Hiedurch bekamen die Mäuse ein schädliches Gedeihen. Ihre Wohnung in der Erde war warm und trocken, und die geworfenen Jungen hatten in der Luft und im Wetter kein Hinderniß ihres Wachsthums. 3) Wegen überflüssiger und ihnen vorzüglich angenehmen Nahrung an Feld- und Kornfrüchten. Die Mäuse konnten sich dießmal recht in den Kornfeldern lagern. Sie hatten die fetteste Nahrung vor ihren Löchern, und oben darein noch die reichsten Kornäcker und Wiesen zu ihrer Beschützung. Denn so lang das Getraide noch auf den Fluren stand, wagte sich kein Mensch an ihre Vertilgung in den Feldern Hand anzulegen. Sie blieben also in ihrer Vermehrung ungestöhrt, und hätten es wirklich nicht klüger anfangen können, als sich in die Kornfelder, mitten in die Saat, zu ziehen. Hieben nun ist ihr öfteres Hecken in einem Jahre ein ebenmäßiger Grund ihrer gewaltigen Vermehrung. Man setze, daß sich vorigen Herbst nur 500. Paar Mäuse von der Anhöhe auf ein Kornfeld gezogen hätten; man setze ferner, daß diese gewöhnlicher maßen bis in den gegenwärtigen Herbst viermal hecken, und jedesmal ins Mittel nur sechs Junge zur Welt bringen, so entstehen von den 500. Paaren auf dem nämlichen Acker schon 12000. Mäuse. Man bedenke hiernächst, daß die ersten Würfe, im April und May, von diesen Jungen das heurige Jahr abermals hecken; daß nur 2000. Mütter ein einzigmal trächtig werden, und jede derselben sechs Junge ins Mittel werfe, so hat man ihrer abermals 12000.; folglich von den ersten 500. Paaren, während eines Sommers auf 24000. Nachkommen zu erwarten. Das ist schon genug, eine ganze Flur zu verheeren, und die natürlichen nächsten Ursachen der starken Mäusevermehrung einzusehen. Gesetzt, die Annahme wäre zu groß, bleibt die Vermehrung annoch nicht ansehnlich genug, wenn man auch nur die Hälfte der obigen Anzahl nähme? Es fehlet uns bey diesem kleinem Thiere noch zu sehr an Wahrnehmungen, die wirklich Niemand leichter, als Herr Büffon, hätte anstellen können; da er alle seine Versuche auf öffentliche Kosten zu machen Gelegenheit hat. Wir wissen nämlich nicht: wie alt eine Maus seyn muß, ehe sie fruchtbar werde, und zur ersten Begattung schreitet; ich glaube höchstens zwey Monathe. Wir wissen nicht, wie lang eine Mäusemutter trächtig geht; wie oft sie eigentlich in einem Jahre hecket; ich glaube drey- bis viermal. Wir wissen nicht, wie alt eine Maus eigentlich wird, und bis wie lang sie von Natur zum Hecken geschickt bleibt. Diese Umstände würden die häufige Fortpflanzung derselben in ein völliges Licht setzen.

Der Schaden nun, den die Mäuse in hiesiger Gegend verursachet haben, ist sehr beträchtlich. Die Untersuchung hierüber, als auch über die hier vorgefundene Spielart von Mäusen, welches zum Theil große Thiere sind, haben wir der Aufmerksamkeit unsers sehr verdienten Herrn Commißionsrathes und Kreisamtmannes, Hasens, zu verdanken, der dieserwegen mancherley gegründete Nachrichten und Erfahrungen vom Lande eingezogen hat. Seine dießfalls entworfene Gedanken finden

sich im 35sten Stücke des gemeinnützigen Leipziger Intelligenzblattes, wohin wir die Leser verweisen. Wir merken daraus nur dieses an, daß der Schaden des Mäusefraßes sich mehr jenseits der Elbe, als dießseits auf der höhern und sandigten Gegend, dem Fläminge, äußere. Dasjenige, was daselbst von den Feldern des Dorfes Selbitz, in Absicht der außerordentlich häufigen Mäuselöcher und Fahren, angezeiget ist, besteht so sehr in der Wahrheit, daß sich dergleichen auch hier dießeits an der Elbe auf den Auwiesen überall wahrnehmen läßt. Das Unglück, welches die Mäuse auf den Saatfeldern unsrer Aue verursachet haben, ist wirklich groß, weil die Menge derselben so unbegreiflich angewachsen ist. Was von Getraideäckern gielt, ist auch von Wiesen, von Baumgärten und Grabeland anzunehmen. Sie haben sich überall hin verbreitet, wo sie Nahrung und einen derben, festen Boden zu ihrem Aufenthalte gefunden haben.

Die Vertilgung der Mäuse ist gar kein Werk der Menschen. Alles, was hierüber vorgeschlagen und ausgeführet wird, erfodert oft mehr Aufwand, als Vortheil daraus entstehet. Die göttliche Vorsehung muß durch natürliche Mittel hiebey das allerbeste thun. Indessen wäre es unbillig, alle Mittel zu verabsäumen, sofern sie füglich gebrauchet werden können. Das vorzüglichste ist wohl das Umpflügen und Umgraben der Aecker; weil hiedurch die Thiere, welche in der Erde wohnen, in ihren Wohnungen gestöhret und vertrieben werden. Ein Mittel, daß inzwischen mit vielem Aufwande, an Zeit und Kosten verknüpfet ist, und darneben nicht einmal den gewünschten Erfolg hat. Denn die Mäuse können unmöglich, auch nur großentheils, getödtet werden, sondern verkriechen sich und ziehen auf die benachbarten Aecker, von wannen sie zu ihrer Zeit wieder zurück kehren. Es geht hier wie mit den Raupen. Wenn ein Nachbar raupet, und der andere es unterläßt, so ist die Arbeit des erstern umsonst. Viele Aecker, Wiesen, Baumgärten u. s. w. können nicht einmal aufgerissen werden. Ein anderes Mittel, allerley Gift zu legen, ist eben auch unschicklich; zu geschweigen, daß diese Thiere es in der Folge auch merken, und bey anderem Vorrathe das Gift liegen lassen. Das Verkeilen der Mäuselöcher, in diesen Blättern vorgeschlagen, gieng nur auf die vorjährige Zeit, auf das gefrorne Erdreich, und in einer Gegend, wo die Mäuse noch nicht so häufig waren. Und unter diesen Umständen war es kein verwerfliches Mittel. Der alte Gesner schlägt es auch schon vor, als ein zu seiner Zeit gebrauchtes Hülfsmittel. Eben so reichen auch nicht anders den Mäusen widrige Dinge zu, die mehrentheils viel ungewisses, noch mehr fabelhaftes zum Grunde haben, und am meisten einen guten Glauben erfodern. Man kann dergleichen vorgeschlagene Specifica häufig bey den alten Landwirtschaftsschreibern, und alten Landleuten antreffen. Von den Königskerzen, und ihrem vorgegebenen guten Nutzen haben wir schon im Wochenblate (v. J. 1768. St. 35.) Nachricht gegeben. Der wahre Untergang der Feldmäuse wird auf diese natürliche Erfolge ankommen, die wir der Zukunft überlassen und erwarten müssen: 1) Ein gehörig nasser Herbst, oder nasser Frühling, oder auch ein weicher und schneeigter Winter, der das Erdreich sattsam erweichet, und das Mäusegeniste durch Nässe und Kälte aufreibet. 2) Oder außer diesem eine vielen Orten ersprießliche kurze Ueberströmmung der größern und kleinen Flüße. 3) Andere inficirende Krankheiten, die sich natürlicher Weise auch bey diesen Thieren äußern, und ihnen eine Pest

sind,

ſind, wie wir ſolchergeſtalt vormals der Räude Erwähnung gethan haben. Dahin gehöret denn zugleich das Ungeziffer bey den Mäuſen. 4) Ihre Vertilgung durch andere Thiere; wie ſchon oben iſt gedacht worden. Dieſe und ähnliche Urſachen, welche der gütige und weiſe Schöpfer zu ſeiner Zeit anwendet, ein Heer noch viel ſchleuniger zu vertilgen, als ers hatte aufkommen laſſen.

Ob nun eine oder die andere dieſer angeführten Vertilgungsurſachen im kurzen eintreffen werde, das läßt ſich nicht mit einiger Zuverläßigkeit beſtimmen. Aus phyſikaliſchen Muthmaſſungen, und einigen Regeln der Probabilität in der Witterung, hat man keinen ſo naſſen Herbſt, oder Wintersanfang zu hoffen, der den Mäuſen verderblich werden ſollte. Denn wir haben in allem bisher 15. Zolle hoch Waſſer dieß Jahr gehabt, und es zeiget ſich ſchon daraus, daß es kein naſſes Jahr werden wird. Sollte das Jahr auch nur mittelmäßig naß ausfallen, ſo fehlen uns noch 10. bis 12 Zolle hoch Waſſer, und dieſe werden in den Monathen September bis December nicht herunter regnen. Und wenn ſie auch herab regneten, ſo haben ſich Quellen und Waſſeradern ſo verzogen, daß ſchon ſehr viel Waſſer nöthig iſt, um den durſtigen und ausgeſogenen Erdboden wieder zu erweichen. Ich verſpreche bis zu Ende dieſes Jahres nicht viel über 6. Zolle; wenn dieſe noch fallen. Und das iſt noch gar keine ſo große Näſſe, die zu dieſer Abſicht beyträgt. Inzwiſchen kann es ſich mit dem Winter, und auf künftiges Frühjahr ändern. Dem Anſehen nach dürfte das künftige Jahr etwas, obgleich nicht viel, feuchter ausfallen.* Ereignet ſich künftig noch mehr Trockenheit, und bey einem weichen Winter, ſo iſt zu befürchten, daß ſich die Mäuſe noch ſtärker vermehren, und von dem Felde in Scheunen, und Kornböden ziehen.

Es iſt ſchon vorher angemerket, daß nach trocknen Jahren, oder in denſelben dieſe Thiere ſtark zugenommen, und überall ungeheuren Schaden angerichtet haben. Geſner ſchreibt ſchon aus dem Plinius: Proventus murium ſiccitatibus tradunt; & jam obituris vermiculum in capite gigni. Der Regen iſt ſeit dem September vorigen Jahres ſehr mäßig gefallen. Es kann in einer gewiſſen Zeit viel regnen, ohne daß es auf einmal große Näße giebt. Denn dieß letzte ſchadet den Mäuſen allererſt. Seit dem September vorigen Jahrs bis dieſen Auguſt finde ich nur 2. Tage, da es innerhalb 24. Stunden auf 200. Aſſe geregnet hat. Und wenn das Regenwaſſer bey feuchtem Erdboden dieſes Maas nicht überſteigt, und nicht mit einmal über 200. Aſſe kömmt: ſo iſt es nicht möglich, daß in den Löchern des Erdbodens ſich ſo viel Waſſer zuſammen zieht, um die daſelbſt befindlichen Mäuſe entweder zu erſäufen, oder ihnen durch naßkalte und feuchte Temperatur den Untergang zu wege zu bringen. Inzwiſchen iſt es allemal ein großer Beweis der reichlichen Güte Gottes, wenn er dieſe Millionen Geſchöpfe heuer ernähret, und dennoch dem Landmanne, im Ganzen betrachtet, eine geſegnete Aernte verliehen hat. Wir ſehen freylich die Abſichten nicht ein, warum er eine ſo mächtige Anzahl kleiner Feinde wider unſre Saaten und Getraide ausgeſandt hat. Aber es iſt gewiß, daß er dabey für uns die beſten Mittel erwählet, auch in dem, wenn er uns über unſere Unbarmherzigkeit gegen dem Ackesmann ſtrafet. —

* Der Winter 1774. dürfte wenig Schnee, aber größere Kälte geben, wie einige vermuthen.

des Intelligenz-Comtoirs

XIV^tes Stück.

München den 6. November 1773.

Wahr iſts, Verläumdung dulden müſſen
Iſt eine ſchwere Pflicht:
Doch ſelig, wenn ein gut Gewiſſen,
Zu unſrer Ehre ſpricht. — Gellert.

*** *** ***

Etwas für Viele.

Wer nicht gewohnt iſt, zu leiden: der taugt nicht in den Himmel. Der groſſe Geiſt zeigt ſich am ſtärkſten darinn: ob er viel leiden, ob er viel übertragen kann. Wir wollen nicht das Bild des frommen, des geduldigen Hiobs allein zum Muſter nehmen, ſondern auch den guten Chriſten, wie er ſich bey jetziger Zeit mit der Welt vertragen kann.

Der Geduldige.

Er hat ein lenkſames Herz, und gerne fügt er ſich nach andern Leuten. Er duldet Beleidigungen nicht aus Niederträchtigkeit, ſondern vermöge einer chriſtlichen Großmuth, die ihn gelehrt hat, daß der Feind am ſchönſten durch Nachgeben überwunden, und am leichteſten durch Wohlthun gewonnen werde. Er hat ſich ſelbſt ſo vollkommen beſiegt, daß ihr in ihm in einer Perſon den gehorſamſten Unterthan, und den unumſchränkteſten Beherrſcher ſeiner ſelbſt antreffet. Er ſcheint unter ſich ſelbſt zu ſeyn, und der Ausgang lehrt, daß er über die Natur erhaben ſey. Mancher nimmt ſich wohl vor, ſtandhaft im Unglück und geduldig im Leiden zu ſeyn: aber dieß Geſetz wirklich zu beobachten, mitten unter Schmähungen und Gewaltthätigkeiten unbeweglich, groß und langmüthig zu bleiben — das iſt eine Tugend, welche nur der geduldige Chriſt durch die Stärke des Allmächtigen zu üben vermag. Er deutet die Beleidigungen ſeiner Freunde zum beßten: er deckt ihre Ungerechtigkeiten mit Liebe zu: und wenn es ihm an Mitteln und Gründen gebricht, ihnen eine Farbe zu geben, (er weis wohl, daß Frevelthaten ſich nicht

größern Fehlern zu entgehen. Er ist ein unbestechlicher Zeuge der Wahrheit, und stets bereit, um der Ehre des Allerhöchsten willen alles zu leiden: die Verkündigung des Todes hört er mit so weniger Bestürzung an, als ob er bereits kein Leben mehr habe. Er beklagt sich nicht gegen seine Freunde; er murret nicht wieder seine Richter: er beschwert sich nicht über seine Leiden; und er braucht sein Unglück gleichsam zu Stufen, um desto leichter in die Herrlichkeit aufzusteigen: Seine Peiniger? — sie haben sich bereits an ihm müde gemartert; die Zuschauer sind unwillig, den Armen so lange gepeiniget zu sehen; alle erstaunen über ihn; und bey der Heftigkeit seiner Quaalen und seines Schmerzens denkt ein jeder, daß er alles erhalten könnte, wenn er sich nur beklagen würde. Die Verzögerung seines Todes kann ihn nicht wankend machen. Er verlangt nicht, daß ihn die Gesetze rächen, sondern schützen sollen, und wenn ihm einige Kräfte übrig bleiben, so wendet er sie lieber an, um eine Schande zu vermeiden, als eine zu verursachen. Seine Hoffnungen sind so erhaben, daß keine Furcht ihn schröcken; seine Entschlüsse so tief gegründet, daß kein Zufall sie erschüttern kann: die Strenge der Zeit, und die Bosheit der Menschen dienen ihm vielmehr dazu, ihn auf dem Wege der Tugend zu bestärken, als ihn von demselben zu entfernen. Die Schläge des Unglücks üben ihn wohl, aber tödten ihn nicht: und wenn eine Trübsal ihn drückt, so sieht er auf die unsichtbare Hand, welche ihn züchtiget, gegen die er nicht das geringste Murren, nicht die mindeste Widerspenstigkeit erlaubt. In diesen Gesinnungen ist ihm alles gleich; man sieht ihn zum Tode, wie zu einem Gastmahle gehen; und wenn er seinem Geist eine Ergötzlichkeit gestattet, so geschieht es nur, um ihn vom ten Gebrauch, und aus der Noth eine Tugend zu machen, ohne sich selbst Unrecht zu thun. Er ist unter allen Feinden der letzte, der gelindeste; und so vielmehr über das Glück anderer erhaben, weil er Unglück zu ertragen gewohnt ist.

Litteratur.

München. In der akademischen Buchdruckerey ist zu haben: Akademische Rede von den Vortheilen des Staats aus der Sorgfalt für die lebendigen, und aus der Aufmerksamkeit für die verstorbenen Bürger an dem höchsterfreulichen Namensfeste Sr. Churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. in offentlicher Versammlung der Churbaierischen Akademie der Wissenschaften abgelesen von Heinrich Palmaz Leveling der Weltweisheit und Arzneygelehrtheit Doktor, Churb. Rathe, öffentlichen Lehrer der Zergliederungs- und Wundarzneykunst auf der hohen Schule zu Ingolstadt, der Akademie und der Landwirthschafts-Societät zu Burghausen Mitgliede. 1773. in 4to.

Zu Ehren unsrer so lieben Vorurtheile, die uns so viele Krankheiten, so viel Uebel verschaffen, die dem Staate so viele Siechen liefern, und ihm so viele gesunde Menschen, so viele Kinder rauben: bedienet sich einer unsrer großen Gelehrten des Ausspruchs eines berühmten Zimmermanns, welcher von der Erfahrung in der Arzneykunst 1. B. 1. T. 2. c. 26. S. sagt: „Alle Wissenschaften und Künste, die Gerechtigkeit und die Menschlichkeit ersterben „unter der Herrschaft der alten Uebung (ist „von alters auch so gewesen) wenn man mit „der Begierde die Wahrheit geehrt zu sehen, „nicht die Gewalt verbindet, sie (die „Wahrheit) ehren zu machen.„ Der Verfaßer

faßer dieser Blätter rechnet es sich zur Pflicht, eine Rede mit so gründlicher Gelehrsamkeit, von so ausgebreitetem Nutzen, wenn sie von unsern Staatsbürgern recht erwogen wird, seinen Landesleuten zu empfehlen. Lasset uns von dem Innhalt hier etwas auszeichnen; um auf den Werth der ganzen Betrachtung näher schließen zu können. S. 5. von den Hülfsmitteln, die uns die Güte des Schöpfers, da sie durch ihren allmächtigen Finger unserm Körper die Lebenskraft mittheilte, an die Hand gegeben: Wodurch wir Menschen in der Kindheit die Kraft beybehalten und vermehren können. Daher von der unendlichen Weisheit des Schöpfers in Erwägung der Nahrungsmittel, die der Mensch noch in der Mutter verschlossen, empfangen, und Seit. 6. die er durch den künstlichen Bau der mütterlichen Brust zur Vermehrung der Kräfte erhält. Die Natur hat hiebey einen so erhabenen Endzweck; den die größten Männer der Anatomie nicht gänzlich erforschen, die Weisheit des Schöpfers nicht genug bewundern können. Die Milch der Mutter unmittelbar aus den Brüsten gesogen, ist nach dem Beweise des Herrn von Swieten das tauglichste Mittel für das Kind, für den thierischen Körper ihm die durchdringende geistige Kraft zu geben, wie der Thau die Pflanze belebet und erquicket. S. 7. Welche Mutter hergegen einen so unbarmherzigen Sentenz hat, als ob sie es nicht thun könnte oder mögte: der sagt der Herr Professor so viele Wahrheiten ins Gesicht, daß sie sich bey ihren leeren Vorwand schämen müsse: weil die Entschuldigungen solcher Halbmütter nur Bequemlichkeit und eitle Einbildung zum Grunde haben. Diesen eitlen, verzärtelten, und eben darum mit einem elenden Gerippe prangenden Weltdocken giebt der Herr Professor, und mit Recht die Schuld: daß von den Menschen eine weit größere Anzahl in der Kindheit dahin stirbt, als von irgend einer andern Gattung; indem fast die Hälfte der in den Todtenlisten aufgezeichneten Personen unter dem fünften Jahre gestorben ist. Dann beweißt er die viele Ungesundheit und die viele Laster, die ein Kind mit der Milch der Amme einsäugt. Von Brod und Wasser statt der Milch: und von der schwachen Leibsbeschaffenheit der Wasserkinder. (Wir wissen aus der Erfahrung, daß aus 10. Wasserkinder 5. kränklichte, 3. dumme und kaum 2. gesunde Menschen fortleben) Seite 8. von dem Surrogat der Muttermilch. Herr Professor beruft sich auf Doktor Spielmann, welcher die Eselsmilch für die beßte hält: und daß die Mandeln mit Kühemilch ausgestossen der Muttermilch noch am ähnlichsten komme. Der Aufwand ist nicht kostbar: und jede Bürgersfrau kann dieses veranstalten. (zwar Ihre Königl. Hoheit die Herzoginn von Parma, die Tochter einer großen Kaiserinn Königinn, stillet ihren Prinzen selbst: und hat ihn in einem öffentlichen Nebenzimmer bey sich. Die jetztregierende Königinn in Engeland säuget alle ihre Kinder selbst: und da sie eben darum neben 3. Prinzessinnen schon 5. lebende Prinzen erzohen hat, ein Geschenk, wenn man der weisen Natur folgt: so giebt sie zugleich einen Beweis der mütterlichen Pflicht allen zärtlichen Damen, respect. Damengleichen Rathsfrauen, daß sie eben darum weit gesunder und frömmer leben würden; wenn sie dieser Königinn folgten. Die Begierde der Nachahmung ist dem schönen Geschlechte eigen. — Warum nicht auch da, in dem Fall, wo es um ihre eigene Gesundheit und um die Wohlfahrt des Staats zu thun ist?) Seite 9. die Gewissensräthe und Beichtväter solten die Mütter ermahnen, auch in Erwegung der üblen Folgen und vielen Krankheiten (wie der Hr. geheime Rath v. Wolter schon an. 1768. gezeigt hat) die

zuziehen.

Seite 13. man muß nützliche Wissenschaften und Künste in Baiern ausbreiten, und daher die tüchtigen Werkzeuge ausfindig machen: daß der Staat den nutzlichen, den brauchbaren Staatswirthschafter, die Naturlehre den tauglichen Naturkündiger, der Feldbau den erfahrnen Ackersmann, die Wissenschaften den gründlichen Lehrer und die freyen Künste den geschickten Arbeiter erhalten. Davor kann, soll, und wird die Regierung Sorge tragen. Denn würden diese Posten, sagt der Herr Professor, allezeit solchen Leuten zugetheilt, die vermög ihres Temperaments gleichsam dazu gebohren sind: so würde der Starkgliederige das Feld pflügen: der Geschickte in den Werkstädten arbeiten, und der Herzhafte die Waffen tragen. Aus den empfindlichen Seelen aber würden grosse Gelehrte, Künstler und Heersführer empor steigen. S. 14. von der öfters unschicklichen und daher unglücklichen Wahl in Annehmung eines Standes. Wir haben daher Mahler, aber keine Rubens mehr: Bildhauer aber keine Angeli Bonrotti. (Wir möchten gern hinzu setzen: Redner aber wenig Bourdaloue, Ciceri, Mastallier und Wurz ꝛc. Staatsmänner, aber wenig Suly, der einen einzigen Ackersmann höher schätzte, als 10. Marquise: wenig Colberts, dem der Nahrungsstand der Bürgerschaft stets am Herzen lag: Landwirthe: aber wenig mehr, die das Erdreich ihres Ackers kennen, daher recht zu düngen, und gröszers Korn, schönern Weizen, fettere Gerste zu erziegeln, und jeden leeren Fleck des Erdreichs zu benutzen, folglich ihr Hauswesen wohl einzurichten wissen: denn der Bauerstand sagt Hr. Hertel in seiner fertigen gelehrten Abhandlung, ist in Verachtung gesetzt, daher lauft der starke Bauernjung in die Städte, und wird ein Hausknecht, flüchtige und geschickte Burgerssohn lernet Latein, und er wird gereißt in einem Orden zu psaliren: der Adeliche verläßt sich auf seine Urkunden, und verscheuet alle ernsthafte Studien; um desto ruhiger ein Despot zu werden.)

Seit 16. von der Nothwendigkeit einer Schullehrer-Akademie: als das vorzüglichste Mittel, um Männer und Lehrer zu bekommen, welche das Gröbere von dem Feinen, und das Feinste von beyden absöndern, folglich, dem Staat nützlichere, und bessere Schüller herstellen, somit eine bessere Auswahl der Subjecten für den Stand, wozu sein Temperament passet, treffen. Möchte doch diese Wahrheit Männern zu Herzen gehen, welche an dem Posto sitzen, eine so heilsame Akademie, die hier der Hr. Redner vorschlägt, oder eigentlich ein Schullehrer-Priester- und Prediger-Seminarium anzulegen: wozu gewiß alle Stände, geistliche und weltliche, gern beytragen würden; damit das müßige Herumlaufen der brodlosen Meßpriester, welche der, der hochwürdigen Geistlichkeit schuldigen Hochachtung und Verehrung so präjudicierlich sind, eingestellt würde. Selbst die hochwürdigsten Bischöffe, wie wir hoffen, werden den oberhirtlichen Stab mit einem gerechten Zorn in die dürre Erde stossen, und die evangelischen Mietlinge zu paaren treiben: und auf Seminarien andringen. S. 18. bis 23. von der schlechten Aufsicht, daß man so oft Leute lebendig begrabt: man meynet zu frühe, zu unvorsichtig, als ob sie wirklich gestorben wären. Hier werden viele Exempel beygebracht. S. 24. von Hebammenschulen: zu Mannheim wurde letztverflossenen Charfreytag eins dem Anschein nach todtgebohrnes Kind durch ein warmes Weinbaad und einblasen frischer Luft zum sichtbaren Leben gebracht. Die nutzliche Kunst

er-

getroffene Menſchen wieder zum Leben zurücke zu ruffen, ſollte in Baiern beſſer angewendet werden. (in den Münchner-Intelligenz-Blättern finden ſich deßhalb viele Anweiſungen: ſelbſt, wie es die groſſe Kaiſerinn Königinn allergnädigſt verordnet hat.) Seite 25. wie ſehr ſichtbar es ſeye, daß die lebende Kraft ſowohl in den flüßigen, als feſten Theilen zurücke bleiben, ihr aufeinanderwirken aber (bey ſolchen ertrunkenen, erſtickten ꝛc.) durch einen Zufall unterbrochen wird: aber eben mittels der leichten Rettungsmittel das verborgene Leben, der Blutumlauf wieder erweckt werden kann. Seit 26. die Policey ſolle jeden Orts darüber wachbar ſeyn: auch die Todten vor 24. Stund nicht begraben laſſen. S. 27. Leute die in ihrem Leben öftere Ohnmachten, oder Nervenzuſtände erlitten haben, dörfen vor mehreren Tagen nicht begraben werden. (vieleicht dürfte es gut ſeyn, ſolche ſcheinbare Todte nach 24. Stunden in eine friſche Luft, oder zu einen rauſchenden Fluß hinzuführen: wo ſie ſchleunig zu ſich kommen werden. Eine raſche Kälte wirket ſowol als die reine friſche Luft, beſonders an den Waſſerſtrömmen ungemein zur Reſpiration. — Man probire es doch eimal, weil uns noch viele Wahrheiten in der Natur verborgen liegen) Leute, die in finſtern Löchern, ſchlechten niedern Hütten eng beyſammen wohnen, mithin eine ſtinkende, dicke, faule Luft einathmen: oder wo viele brennende Kohlen, und rauchend faules Holz einen böſen Dampf giebt; in Kellern voll gährender eingeſperrter Säfte: da erfolgen oft ſolche Betäubungen, die dem Tod gleichen. Seite 28. bis 31. wird von der Stadt Metz einer in dieſem Jahr gemachten ſchönen und nachahmungswürdigen Policeyanſtalt gemeldet. Man hat in dem Policeyamte und andern dienlichen Orten, ſonderheitlich an den Stadtthoren einen

gen Inſtrumenten aufgeſtellt, ja mit erwünſchtem Erfolg: unglückliche Perſonen zu behandeln. Der erſte Menſch der dem Policey-Inſpector oder einem Policey- und Thordiener anzeigt, daß da oder dort wirklich eine Perſon ertrunken ſeye, bekömmt eine Prämie von 3. Liv. diejenigen, die einen Ertrunkenen bäldeſt aus dem Waſſer ziehen, erhalten 12. Liv. und die Gerichtsperſonen auch 12. Liv. alle zu deſſen Geneſung aufgewandte beſondere Köſten werden beſonders vergütet. *

Wir wollen hier, wie wir in den Intelligenz-Blättern de an. 1769. im Extrablatt vom 10. Novemb. und 1772. pag. 202. 290. 319. ſchon umſtändige Beſchreibungen und Mitteln gelifert haben, Ertrunkene, Erſtickte ꝛc. vom Tode zu retten, nochmal die ganze Methode wohlgedachten Herrn Profeßors hieher bringen: man legt den näcketen Körper auf ein Bett, oder auf eine Tafel vor ſich, und reibt ihm mit warmen und mit geiſtigen Sachen beſeuchteten Tüchern nicht allein Hände und Füße, ſondern auch den Bauch, die ganze Bruſt und den Rückgrad; doch muß man immer ſo reiben, daß die Richtung zu dem Herzen hingehe. Man bläst ferner Luft in die Lunge, um ſolche auszudehnen. Es kann dieſes Luft-einblaſen entweder vermittels des Munds, oder durch einen Blasbalg geſchehen. Die letztere Art iſt allzeit vorzuziehen; bey allem Einblaſen aber muß man mit einer Hand

* Wie herzlich iſt nicht der Wunſch eines jedwedern Menſchenfreundes, daß b[illegible] hieſigem Iſar-Thor gleiche Anſt[illegible] hieſiger löblicher Policey [illegible] Obrigkeit, desgleichen [illegible] ſo an groſſen Waſ[illegible] troffen werden [illegible] zu deren [illegible] Liebe [illegible]

die Nase des Betäubten zuhalten, und mit der andern über die Brust hin und herstreichen; endlich auch schärfere Mittel gebrauchen. Das Bewegen eines Federbuschen in dem Schlunde, die Magenbürste selbst, ein mit gehöriger Vorsicht eingegossenes Brechmittel, ein in den Schlund gebrachter Tobacksdampf, zwo angezündete Tobackspfeifen zusammengebunden, wovon die eine Röhre in den Afterdarm zu stecken, durch die andere aber mit dem Mund einzublasen ist. Die allerneueste und bequemste vom Gaubius beschriebene Maschine zum Tobacksklystier verdiente den Vorzug. Salmiacgeist ist in die Nase zu halten. Von den Bürsten, besonders von der englischen Fleischbürste ist gute Wirkung zu hoffen. Es wäre auch dienlich, Schrepfköpfe an die gereitzten Theile zu setzen. Sand, besonders Asche werden in einem großen Kessel heiß gemacht, das Bett wird ungefähr vier Finger hoch damit bestreuet, und der darein gebrachte nackende Körper auf gleiche Art davon bedecket. Um den Hals kann man einen mit warmer Asche angefüllten Strumpf binden, und auf das Haupt eine damit gleichfalls angefüllte Haube setzen. Fast in den meisten Fällen muß man, sobald es möglich ist, zur Ader lassen. Den besten Erfolg kann man sich von Eröfnung der Drosselader an dem Halse und bey allen vergeblich versuchten Mitteln von dem Einspritzen eines warmen Wassers in dieselbe versprechen. Ueberhaupt muß man bey dem geringsten Zeichen des Lebens eilen, dem Körper einen stärkern Grad der Wärme mitzutheilen. Gleichwie bey den Ertrunkenen leichtes Rütteln zuträglich ist, so ist es sehr schädlich, wenn man den Kopf hängen läßt, und den Körper gewaltsam rüttelt. Ist es nicht möglich durch den Mund Luft in die Lunge zu bringen; so muß man ohne weiterm Bedacht zur Oefnung des Kehlkopfes (Laryngotomia) schreiten.

Seite 32. von dem weisen Rath des Plato, daß man verstorbene Menschen in den unbrauchbaresten Platz, entfernt von der menschlichen Gesellschaft begraben solle; damit die lebenden Staats-Bürger durch giftige Ausdünstungen an ihrer Gesundheit keinen Schaden leiden. Die Egyptier überschifften anfänglich ihre Todten in verlassene Inseln. Die ältesten Römer hatten verbothen, die Leichname innerhalb den Ringmauern zu begraben: oder zu verbrennen. Kaiser Adrian, und Antonin der Fromme befahlen ein gleiches: um alle Krankheiten in der Stadt zu verhütten: weil die Todtengräber den lebenden Bürgern so gefährlich sind. In den ersten 12. hundert Jahren hat man in der christkatholischen Kirche keinen Todten weder vom Adel noch gemeinem Stande in die Kirche begraben. (Im Dom zu Augsburg hat man in jüngern Jahren die Domherren und Bischöffe in einen Bogen ausser der Domkirche begraben: in der Kirche selbst gräbt man niemand ein; und in der grossen Stadt Rom findet man keinen Kirch- oder Freythof; in Wien, in Schweden, in Petersburg und in den meisten Städten Italiens hat man die Kirchhöfe in der Stadt mit Urbau überschüttet, und eben zugepflastert: so lauten die offentlichen neuesten Nachrichten.) Seite 32. giebt der Professor die böse eingewurzelte Gewohnheit, Todte in die Kirchen zu begraben, der Eitelkeit der Layen, und dem Eigennutz der Geistlichen die Schuld. (man verstehe hierunter nur mancher Orten: denn die von Adel weil wir immer vernünftiger denken, wollen ihre Leiber von nun an, auf ihre Güter, oder in den äußern Gottsacker graben, mithin nur ihre Grabsteine aussen an die Kirchmauer einsetzen lassen: und dafür der Kirche ein Honorarium bezahlen. Die Grüfte, wie zu vernehmen, werden in den Kirchen ganz abgeschafft: welcher Entschluß dem baierischen Adel Ehre macht.)

macht.) S. 33. & 34. Die vornehmsten und gelehrtesten Männer wie Polybius, Prinkmann, Boißier, Glaubius und Haller beweisen, daß der schädliche Mißbrauch, die Todten in den Städten, in und ausser den Kirchē zu begraben, der Gesundheit der lebendē Einwohner höchst gefährlich sind; die Ausdünstungen werden durch die Hitze geschärft, und die Luft vergiftet. Wenn also die Luft ohnedem unrein, oder mit einer epidemischen Seuche angesteckt ist: werden die Ausdünstungen in der Stadt von allerley Unreinigkeiten, besonders der Kirchhöfe das Uebel ernähren, und die Anzahl der Leichen vergrössern. In den Kirchen hingegen werden diese Dünste, weil sie versammelt und eingeschlossen sind, noch heftiger wirken.

Hiernach werden Beyspiele angeführt aus verschiedenen Schriftstellern, wie die mit den Ausdünstungen eines Todtenkörpers bey eröffneten Grabstätten auf einmal auch die stärkesten Leute plötzlich getödtet; ja, wie die beförderte Ausdünstung eines schon 12. Jahre lang beerdigten und faulenden Cadavers die in einer Kirche befindlichen Mönche mit einer epidemischen Krankheit angesteckt habe. Raulin erzählet, daß durch die Oefnung eines Gottesackers zu Lectur eine epidemische pestartige Krankheit entstanden ist. Der große Herr von Haller schließt demnach: daß, wenn auch eine solche Luft nicht gleich auf der Stelle tödtet: sie wenigst die gefährlichsten Krankheiten verursachet. Erst in diesem Jahre ist den Einwohnern zu Saulinu in Burgund ein trauriger Zufall aufgestossen. Man eröffnete ein Grab, als eben die Kinder der Pfarre versammelt waren die heilige Communion zu empfangen, und es stieg aus dem Grabe ein so entsetzlicher Dampf hervor, daß nebst dem Pfarrer und dem Vicarius vierzig Communicanten, und sehr viele andere Personen in kurzer Zeit den Geist aufgeben müßten; jene zu verschweigen, welche gefährlich erkrankten. Der Herr Professor rathet daher an S. 36., daß die Beerdigung in Städten gänzlich abgeschaft, oder wenigsten nur auf die ansehnlichsten vom Adel und besonderen Verdiensten eingeschränkt, die Leichen nach dem Befehl Kaisers Augusts vier Stund vor der Stadt verbrennet, oder wenigst außer der Stadt begraben, und in weit tiefere Grnben versenket, die Leiche hergegen jedesmal mit lebendigen Kalk überschüttet werden sollte, um die Verwesung ohne Schaden der Luft zu befördern.

Es wiederfährt wahrhaftig dem heutigen Zeitpunkt eine besondere Ehre, daß sich Männer hervorthun, die sich mit Ernste anstemmen, die alten Vorurtheile, die ungeschickten Andachren, die selbst der Gesundheit eines ganzen Volkes nachtheiligen Mißbräuche, einmal wegzuschieben. Der Herr Professor verdienet daher unsern Dank, daß er aus physikalischen Gründen erwiesen hat, wie unsre Mütter durch ihre schönen Vorurtheile so viele Kinder schlachten, und so fleißig sind, den Staat von Zeit zu Zeit mit Siechen zu fourniren. Zweytens: daß er sich der Meynung entgegen setzet, daß ein jeder Bierbräu seinen starken Hiesl müsse studiren lassen, um dereinst ein Gelehrter, ein großer Herr zu werden. Drittens: daß unsre schon im vorigen Monath wegen Schädlichkeit der Kirchhöfe in den Städten eingeruckten zwo Abhandlungen von einem unpartheylich- und gründlichen Gelehrten sind bestättiget worden.

b) Wir müssen auch zum ewigen Gedächtniß hier eine Anmerkung machen, welche zugleich unsern Dank, den Dank eines jeden Menschenfreundes, für die Sorgfalt der Gesundheit der Pfarrkinder zum Gegenstande hat.

Im

erlittenen großen Theuerung und Hungersnoth ist die preiswürdige Anstalt getroffen worden, um den Professionisten Lohn und Verdienst zu verschaffen, bey U. L. Fr. Stifts- und Pfarrkirche hier in München, die von Sigmund, Herzog in Baiern An. 1468. erbauet, und An. 1493. unter Herzog Albrecht dem Weisen eingeweihet worden, nicht allein die Fenster neu herzustellen, die gemahlene Figuren anwenden, und die übrigen schönsten Alterthümer reinigen zu lassen, sondern auch die ganze Kirche zu erneueren.

Daher wurde im Jahr 1773. das Langhaus und die ganze Kirche geweißet ohne Gerüste, blos mit aufgezogenen Körben, worinn zwey Maurer ruhig arbeiten, und ihr Materialen und Instrumente bey sich haben könnten. Und es ist, Gott Lob, kein Mensch beschädiget worden, kein einzig Unglück erfolget.

An. 1606. ließ Maximilian I. Herzog in Baiern und nachmal Churfürst, über das prächtige, auf seine Kösten errichtete Grabmahl Kaisers Ludovici Bavari in dieser Kirche einen Bogen setzen, und nun wird dasselbe wieder verherrlicht.

Sonderbar verdienet angerühmt zu werden, die weisliche Verfiegung, daß die ehemaligen Todtengräber um die Stiftskirche herum alle niedergelegt, und eben zugepflastert worden sind: nach dem Beyspiel wie es in Rom, Florenz, Wien, Stockholm und Petersburg laut öffentlicher Nachrichten, ebenfalls geschehen ist, so daß nunmehr alle Pfarrkinder ohne Gefahr an ihrer Gesundheit Schaden zu leiden, dieses herrliche Gotteshaus besuchen können. Merkwürdig ist, daß neben dem, was höchste Landesherrschaft gnädigst beygetragen hat, die milde Gabe des Beytrags zu den Reparationskösten fast aus lauter bürgerlichen hiesigen lieben Bürgerschaft auch dieses einen besonderen Nachruhm, daß sie aus allen baierischen Städten (innerhalb deren Mauern Gottsäcker sind) beynahe die erste ist, welche die albern Vorurtheile zu verbannen tapfere Hand angelegt, und, um den Kirchhof zu säubern, alle Gräber eben zuzupflastern, durch ihre eignen Pferde selbst etlich tausend Pflastersteine auf den Kirchplatz hingeführt hat.

Es läßt sich hoffen, daß in andern Pfarren diesem nachahmungswürdigen Beyspiel gefolgt, und für die gesunde reine Luft der bürgerlichen Einwohner, aufs beste gesorget werde, und so bald es geschieht, so wollen wir es weiter anzeigen.

Unterdessen wird diese Geschichte, die unsern Zeiten gewiß Ehre macht, auch in der Absicht hiedurch der Nachwelt überliefert, damit die Christen nach 1: 2: 3: und mehr hundert Jahren sehen mögen, daß es heut zu Tage nicht gar so albern zugegangen ist, als sie etwa von uns glauben dürften. Und damit sie in Absicht des milden Beytrags zu den Kirchen, besonders Leute von Geburt und Stande, ihre Hände christlich ausstrecken möchten.

Den 18. September 1773. nahmen Se. churfürstl. Durchleucht Maximilian III. unser gnädigster Landesvater und Herr, mit dem ganzen Hofstaat den Augenschein in der Stiftskirche ein, und bezeigten die gnädigste Zufriedenheit über alle bisher gemachte Veranstaltungen zu Verherrlichung dieses prächtigen Tempel Gottes. Die Renovation der Stiftskirche ist geschehen An. 1771. 1772. und 1773. unter jetztlebenden Hrn. Probsten, Sr. Excell. (Tit.) Herrn Joseph des heil. röm Reichs Grafen von Spauer, dann (Tit.) Herrn Karl Edlen von Vachiry, Stiftsdechant, (Tit.) Herrn Joseph Felix von Effner, Stiftspfarrer; darunter

ter insonderheit (Tit.) Herr Johann Nepomuck Raymund Pernat, Patric. Monac. summus Custos, anzurühmen ist, unter dessen Direction, und unermüdeten Verwendung die ganze Erneuerung dieser Stiftkirche von innenher und von außen mit dem lauten Beyfall des ganzen Volkes, erfolget ist. Und wir werden es mit Recht sagen, daß die ganze Pfarrgemeinde demselben, und dem gelehrten Herrn Fischl, Subcustodi, für ihren Eifer, für die Verherrlichung des Hauses Gottes, allen Dank schuldig ist.

c) Ingolstadt. Ethica Christiana universalis, Authore Benedicto Stattler e Soc. Jesu in Elect. Boica Academia Ingolstadiensi Theol. Professore Ordinario. Edi coepta anno tertium Academiæ huic Jubilæo MDCCLXXII. Ingolstadii sumtibus Antonii Attenkover, Bibliopegi Academici.

Das Absehen des Herrn Verfassers bey diesem Werke ist, wie er in seiner Vorrede sagt, Erstens sich jener Philosophen unsrer Zeiten entgegen zu setzen, welche durch ihre Grundsätze der Religion und den Sitten einen nicht geringen Schaden zugefügt haben, Zweytens die sittliche Philosophie mit dem Christenthum näher zu verbinden. (eine Sache, die er vor vielen andern voraus hat.) Drittens endlich den Weg zu dem Frieden zu bahnen, den die Streitigkeiten der katholischen Gelehrten über die Sittenlehre, so lange verscheuet haben.

Da er wider die erste Gattung seiner Gegner zu thun hat, untersucht er mit einer geometrischen Strenge die dunkelsten Beweise von den Begriffen des verschiedenen Guten, von den ursprünglichen Trieben und den Affekten; von dem einzigen wahren Endzwecke des Menschen, von dem Absehen des Schöpfers, von der Unterordnung des Gegenwärtigen an das Zukünftige, von den Belohnungen und Strafen in diesem, von dem inneren sittlichen Unterschied der menschlichen Handlungen, von den ächten Beurtheilungen der Sittlichkeit, und endlich von der wahrhaften Eigenschaft der Freyheit.

Für das andere beweiset er die Nothwendigkeit, daß man in einer auch nur natürlichen Ethik zur guten Einrichtung des gegenwärtigen Lebens die Beweggründe aus einem Zukünftigen herholen, daß man das enge Verhältniß der Handlungen mit dem glückseligen oder unglückseligen Stande desselben wohl überlegen, und endlich auf eine höhere Gattung der Sittlichkeit bey allen Geschäften dieses Lebens aufmerksam seyn müsse. Aus dieser Ursache untersucht der Hr. Verfasser den sittlichen theologischen Werth der guten Handlungen, die hinreichenden Ursachen der natürlichen Gesetze, derer Kraft sich auch bis in das andere Leben erstrecket; wie auch die vollbrachte Boßheit der bösen Handlungen, und endlich die wahren Eigenschaften der christlichen Tugend durch welche der Unterschied zwischen dieser und einer nur philosophischen, und lautern natürlichen Tugend entdecket wird.

Drittens beweiset der Hr. Verfasser auch aus natürlichen Gründen die wahre Eigenschaft der Sünd, den Unterschied der schweren und geringen Schuld, die Gesetze und Eigenschaften der Zurechnung, die Nothwendigkeit der Buße nach den begangenen Sünden; ja so gar die Gewißheit eines Mittelorts zur Buße oder Reinigung, das wir das Fegfeuer nennen. Der Hr. Verfasser nahm es sich vor, seine Ethik so zu bearbeiten, daß sie den Katholiken sowohl als den Protestanten, ja auch den Philosophen unserer Zeiten dienen könnte, wenn

sie sich die Mühe nehmen wollen, die ganze Einrichtung des christlichen Sittengebäudes etwas genauers einzusehen.

Die Schreibart, derer sich der Herr Verfasser bedienet, ist eben die nämliche, in der er seine Mathematik geschrieben. Er hält auf eine dem Gelehrten anständige Freyheit seine Meynung zu sagen, besonders weis er mit Bescheidenheit, die den seinen entgegen gesetzten Sentenze zu widerlegen. Ein unverfälschtes Absehen, daß er bey diesem Werke hat, ein Herz, welches für das allgemeine Beßte ganz eingenommen ist, und eine besondere Macht eigne Beweise herfür zu bringen, stellen den Herrn Verfasser sicher, seine Arbeit werde auch jenen nicht mißfallen, welche einer andern Religion, als er, sind, die er nicht weniger, als seine Glaubensbrüder liebt. Er bekennt sich selbst einen Weltbürger, und einen wahren Menschenfreund.

Vor einer Kritik scheuet er sich nicht, wenn sie nur von einem solchen kömmt, der eine ähnliche Denkungsart der brüderlichen Liebe mit ihm hat, und der sich die Mühe nimmt, das Werk bedachtsam, und ohne Vorurtheile zu lesen.

Wir wünschen recht sehr, daß dieses Werk in viel Hände komme; noch mehr aber, daß es mit viel Ueberlegung gelesen werde. Mit Vergnügen sehen wir den Vortheilen entgegen, welche die Religion und die Moral aus dem Werke des Herrn Verfassers ziehen werden. Wir wünschen unserm Vaterlande, und besonders unsrer baierischen Akademie zu Ingolstadt Glück, daß sie einen so vorzüglichen Gelehrten und Lehrer an diesem Manne besitzt, dessen Verdienste auch den Auswärtigen nicht unbekant bleiben werden.

d) **Burghausen.** Folgen, übermäßiger Kinderliebe, auf offentlicher Schaubühne vorgestellt, von der lateinischen Grundschule zu Burghausen, als die Schuljugend mit der Freygebigkeit (Titl.) Herrn Augustin würdigsten Abbten des Benedict. Klosters Seeon (des besondern Eiferers für wohleingerichtete Schulen) mit sonderbaren Ehrenzeichen den 30. & 31. August. auf dem Rathhaus belohnet und ermuntert wurde. Mit einem sonderbar gedruckten Verzeichniß, welche Schüler und Schülerinnen die Prämien, und aus welchen Gegenständen der Lehre, genommen haben. 1773. in 4to. *

* Dergleichen gedruckte Piecen machen unserm Zeitalter Ehre, und sie werden nach 200. Jahren eine noch größere Hochschätzung erlangen: und der unermüdete Eifer für die gute Erziehung, den Hr. Ignatz Huber Curat. Priester, Lehrer der lateinischen Grundschule und Director der deutschen Schulen in Burghausen, noch immer zeiget, verdienet seinen Nachruhm: so, wie die Nachahmung in andern Städten und Märkten unsers Vaterlandes. Die Jugend, die Landeskinder sind alles werth, und deren gute Erziehung, erlernende Künste und Wissenschaften kommen dem Staat allemal zum wahren Nutzen.

e) **Freysing.** In der Buchhandlung des Sebast. Meßmer allda, ist in Verlag erschienen. 1) Catechismus Romanus abbreviatus: von D. Josepho Resch, SS. Theol. Lic. Consil. Eccl. Frising. act. Decan. & Parocho in Sittenbach: (der Zeit Direktor im Priesterhaus bey St. Johannes von Nepomuck in München) 4. Theile in 8. 1773. 2) Lehrreiche Sittenpredigten abgehandelt von Anton Danzer SS. Theol. Doctor. der wohlehrwürdigen Frauen Urselinnen in Landshut Beichtvater. 1. Theil in 8vo. 1773. 3) Kunst der Heiligkeit: d. i. kurze doch gründliche Weise, sein Leben heilig zuzubringen; aus R. P. Benedicti Rogacci

Soc.

Soc. J. ins Deutsche übersetzt von P. Bernardin Kapfauf des Eremiten Ordens S. Augustini 8vo. 1773. 4) Historischer Untersuch über die zerschiedenen Schicksalen der Catholischen Fasten, besonders in unserm Deutschlande; zum lehrreichen Unterricht durch zehen Tischlesungen allen der Kirche ächten Freunden unpartheyisch vorgelegt. 1773. in 4to. 2. Alphab. 5) Mundi Miraculum seu S. Otto Episcopus Lambergensis; Pomeraniæ Apostolus: & Exempti Monasterii Ensdorfensis præcipuus Dotatur: cum ejusdem Monasterii Fundatorum Ottonis Com. Palat. de Wittelspaeh ac Helicæ conjugum, eorumque filiorum Historia, Antiquorum Abbatum serie & actis, Bonif. Bullis Imperatorum, Regum, Card. Episcop. ac Princ. Diplomatibus, Privil. & gratiis &c. Collect. F. Anselmo Meiller huius Ottoniani & Exempti Monast. Ensd. Abbate postliminio restituti secundo opusculum. 1773. in 4. 6) Kurz und einfältiger Dialogus, betreffend den Obersten Kirchengewalt, das Primat oder Erstthum des römischen Pabsts dessen Unfehlbarkeit und Superiorität über allgemeine Concilien, das Appellations- und andere Vorrechte des Päbstl. Stuhls ꝛc. wider die Glaubensgegner, laue Christen, Freydenker und besonders den Justin Febronius. Mit Erlaubniß der Obern in 4to. 1772.* 7) Geprüfte Proben und Versuche, von einem nie gebaueten, oder bearbeiteten Erdreiche ohne alle Mistung oder Düngung, wenn es auch ein Brachfeld ist: so es nur einmal umgeworfen wird, mit dem dritten Theil wenigern Saamgetreid dennoch 10. doppelte Früchte mehr dann sonst einzusechsen: dem Landedelmann und Bauernvolke in 7. kurzen Probstücken vorgestellt. 1773. mit Erlaubniß der Obern.* 8) Erste Beylage zu den geprüften Proben von Vermehrung des Getreides: oder Versuch, wie den heut zu Tage höchst schädlichen Feld-Ritt-Spitz- und andern Mäusen, wie auch Ratten und Maulwürfen zu begegnen, daß sie dem Getreide nicht schaden: nebst der zweyten Beylage von Erhaltung des Getreides vor den Wibeln, Kornmilben, Kornmotten und andern schädlichen Würmern, zum Beßten des Bauernvolkes, und anderer Stände kurz zusammen gesammelt. 4. Bogen in 8. 1773. Diese lassen sich lesen: wiewohl es auf weitere Versuche auf die Practick ankommet: inzwischen, weil es nicht viel ist: sollte man dergleichen Werkchen doch lesen, und das beßte daraus nehmen. Immer besser für das Landvolk, wenn der Bauer solche Dinge liest, nachdenkt, und Versuche wagt: als ein dutzend Controversen in Glaubenssätzen, oder Lob der Kreuzgänge in Werktagen.

* Ohne Druckort: in Gespräche eingetheilt: der Author zeigt viele Belesenheit: hat seine Verdienste auf der rechten Seite: und kommt mit der Linken zu spat: neu aufgewärmte Sätze, viel gutes: aber voll orthographischer Böcke, womit aber der Author zu entschuldigen, weil er zu weit von dem Druckorte entfernt war. Das Buch verdient gelesen zu werden: und gehört wenigst zur Sammlung der Schriften des Febronius und der Antifebronianer.

* Wenn der Author im Titel mehrere Bescheidenheit gebraucht hätte, so wurde er dem Buchhändler, vielleicht ihm selbst viel Nutzen geschafft haben. Sonst aber, es thut uns leid, daß wir es so offenherzig sagen müssen, befürchten wir sehr: er möchte von manchem einsehenden Landwirth oder Pfarrer für einen Mirakeltramer von Murnau angesehen werden, welche wie wir wissen, auf die Märkte ziehen, und über die Strafen der Hexerey nebst einem Affen für zwey Landmünzen Bußpredigen halten.

Auswärtige gelehrte Sachen.

a) Se. Päbstl. Heiligkeit, als ein grosser Kenner und sorgfältiger Nachforscher auf kostbare Alterthümer, rare Gemählde, alte und neue Kunst-Stücke, haben die Gruppe von Dresdner-Porcellain, welche der sächsische Hof dem Profeßhaus der Jesuiten verehrt hatte, und die den Tod des H. Xavier vorstellet, in das Musäum Se. Heiligkeit bestimmt.

b) Stockholm. Nach Anleitung des Königl. Circular-Schreibens vom 29. Julii, betreffend die Sicherstellung vor alle ansteckende Krankheiten, ist zu Skara verordnet worden, ausser der Stadt einen besondern Ort zu den Begräbnissen einzufrieden: und dann nimmer zu gedulden, daß, unter welchem Vorwand es seye, jemand in die Domkirche, oder in einem Kirchhof in der Stadt begraben werde. *

* Ein Geistlicher von hohem Range, ein Reichsfürst, dessen große Seele aus allen seinen Handlungen hervor leuchtet, äusserte unlängst seine gründliche Meynung dahin, „ daß bey derley dem gemeinen „ Beßten zu Hülfe kommenden Anstalten „ die größte Kunst immer darinn bestehe: „ den Geist des Volkes mit sanften, und „ reizenden Mitteln zu lenken: man muß „ ihm nie etwas in der Stadt nehmen, „ wenn ihm nicht schon ein Surrogat, eine Anstalt dafür außer der Stadt gezeigt wird, wohin er mit seinen Speculationen sichern Antrag machen kann; „ denn erst alsdann begreift er die gute „ Absicht, und sieht die alte schädliche „ Gewohnheit, den Mißbrauch ein: erst „ hernach dankt er, und lobt die bessere „ Meynung und die Neuerung, gegen „ welche er jetzt, obwohl zu seinem Schaden, so sehr eingenommen ist, dann wird sie ihm zur beruhigenden Gewohnheit. — Die Erfahrung lehrt uns dieses. Und diese sollte uns ja einmal zu Weisen machen. Zu vielen lobwürdigen Anstalten gehört oft eine ganze, oft mehr Generationen. Peter Zschar machte es kürzer; aber nie ohne Gefahr, ein Tyran zu heißen. Also, was bey ihm der Ernst und das Schwerd unter rohen Völkern that, das kann eine feine, und listige Methode der weltlichen Policey, wie der Kirchenpolicey ganz in Frieden und Ruhe zu Stande bringen. Z. E. die Abschaffung der giftspeyenden Todtengräber in der Stadt, die Verhinderung der, dem Kirchengebäude so schädlichen, durch stetes pritschen mit dem sonst heiligen Weyhwasser in und außer den Kirchen verursachenden Feuchtigkeit; die Vorsorge der Polizey, des Hn. Dechant und Pfarrers für eine gesundere Luft in den Kirchen, dieses alles muß jedermann der nicht ganz unter den dümmen Pöbel herabsinkt, als eine gemeinnützliche Anstalt, anpreisen. Und gleichwol dürfte es deren viele geben, welche darüber murreten, wenn man nicht bald einen Platz außer der Stadt auszeigte, den äußern Kirchhof zu erweitern, oder einen neuen einweyhen zu lassen. Dieses alles ist aber ganz leicht. Es läßt sich dieses zur Ehre zum Ruhm der Magistrate bald hoffen. Wohlgemerkt! Außerhalb der Stadt (wo möglich gegen Norden) darinn der Platz eingefangen, mit der Zeit eine Kapelle erbauet: eine tägliche Andacht dahin gepflanzet, und NB. ein neuer grosser gewölbter Bogen dahin erbauet würde, wo jede adeliche Familie ihre besondere Grabstatt hat, (die sie sich selbst mit der Zeit auszieren und wählen können) und gegen über ein anderer Bogen, wo niemand als die geistlichen Personen dahin begraben werden sollten.

Und auf solche Weise wird die gute Absicht eiligst erfüllet, und dem gemeinen Wesen deßfalls mit Bestand gedienet werden können. Diese Anstalt aber heischet die Pflicht von der geistl. und Stadt-Obrigkeit, weil es ein theologischer Sentenz ist, daß ein jeder für das Leben seines Nächsten besorgt seyn müße, daß Obrigkeiten die Mißbräuche wegnehmen müßen, welche der Gesundheit ihrer Unterthanen Schaden bringen. Und so, sind wir als Landskinder im Gewissen schuldig, auch für höchste Landesherrschaft zu bethen, und ihr alle Gefahren zu benehmen, welche an der Gesund-

heit

heit schaden. Daher sich der Franciscaner Freythof gar nicht vor die Fronte der Residenz schicket: wohl aber ihr Gebeth, und gute Werke, und das Gebeth aller Patrioten mit ihnen. —

c) Niederelbe. Auf die Reise des Kaisers Joseph des Zweyten, als er aus Siebenbürgen nach Pohlen gieng.

Im Pomp der milden Güte,
Durchzog der Erdengott,
Silvaniens Gebiete,
Schön, wie das Morgenroth.
Wir haben ihn gesehen,
Ihn, den Eroberer,
Trajan, groß in Trophäen,
Ist nicht so groß, wie er!

Auf den Eintritt in Siebenbürgen.

Ihr Berge bieget euch, ihr Wälder kniet nieder,
Ihr Völker bethet an!
Der Schutzgott Daciens kömmt wieder,
Der gütige Trajan.
Er kömmt, nun sind, die in dir wohnen,
Nicht mehr des Degens Sieg;
Sein Herz erobert Nationen,
Auch ohne Krieg.

An den Mahler Bergmann, von dem sich Se. kaiserliche Majestät Joseph der Zweyte, zu Hermanstadt in Siebenbürgen abmahlen lassen.

Du, Mahler! mahlst den Kaiser,
Die Stirne, das Gesicht,
Den Kopf, die Lorbeerreiser;
Den Joseph mahlst du nicht.
Sein Bildniß drückt sich besser
An unsre Herzen ab;
Die Aehnlichkeit ist größer,
Als die dein Pinsel gab.

An die Geschichte.

Geschichte, weil du weiser, als Bergmanns Pinsel bist,
So mahle du den Kaiser so (groß) wie er selber ist.

Landwirthschaft.

Wie der Feldbau durch Austrocknen der Moose schleunig, und zuverläßig könne vermehret werden.

Als ein ergiebiges Mittel, die Gewittermaterie zu mindern, und den Schauer von gewissen Gegenden abzuwenden.

§. 1. Wir wenden nun unsere Betrachtung auf die Moose, derer wir viele in unserem Lande finden, und jedes, so wir finden, erkleckt, den Feldbau um einen merklichen Theil zu vermehren, wenn wir das Glück hätten, uns derselben gebrauchen zu können. Folglich gehet unsere Untersuchung nur dahin, ob solche moosigte Orte schleunig und zuverläßig können ausgetrocknet werden. Kommen wir in diesem Stücke zu rechte, läßt sich leicht schliessen, ob, und was sie zur Vermehrung des Feldbaues beytragen.

§. 2. Die Sache, ohne viele Umschweife anzugreifen, behaupte ich Erstens: daß die Moose in unserm Lande können ausgetrocknet werden. Leute, die sich durch unverdrossene Geflissenheit dem Vaterlande zum Nutzen unsterblich machen, haben wenigstens in einem Theile die Probe schon gemacht, die nicht nur allein uns von der Möglichkeit des Werthes überzeuget, sondern auch jedem gutgesinnten Patrioten die hitzigsten Wünsche ausdrückt, dieses so rühmlich angefangene bald gänzlich zum Stande gebracht zu sehen. Ich will mich aber bey dieser Probe nicht aufhalten, sondern ich erweise die Möglichkeit von diesem Unternehmen mit folgender Betrachtung. Was heißt doch endlich ein Moos austrocknen? nach meinem Begriffe nichts anders, als dem stehenden Wasser die Bewegung verschaffen, und selbes von dem Boden, wo es gestanden, ableiten. Nun aber warum soll dieses in unserm Lande zu ent-

richten nicht möglich seyn? haben wir dann nicht Flüße und Bäche genug, in welchen solches Mooßwasser mag abgeführt werden: Zudem sind die Flüße, und Bäche nirgends zu weit von den moosigten Orten entfernet, und ihrer Lage halber sind sie nicht höher, als die Moose selbst, sondern entweder selben gleich, oder auch tiefer. Wo ist dann also die Unmöglichkeit, einen solchen moosigten Boden durch klug gesetzte Haupt- und Zwischengräben vom Wasser zu reinigen? Gewißlich das Wasser bleibt auf den Oberflächen eines solchen Bodens nur darum stehen, weil das untere Wasser sich in die gemachten Gräben, und Wassergänge sitzen kann, wird nothwendig auch das Wasser, so auf der Oberfläche des Bodens gestanden, fallen, und in kurzer Zeit nicht nur die Oberfläche vom Wasser gereiniget, sondern auch die tiefern Erdlagen werden sich nach und nach in trockenen Stand setzen. Also denke ich von der Möglichkeit ein Moos im Lande Baiern zu trocknen.

Allein zween Vorwürfe sind, die hauptsächlich dieses Geschäft unmöglich zu machen scheinen. Gesetzt, sagen einige, die Moose hätten beständig Quellen, aus welchen das Wasser immer zufließt, wie würde es mit der Möglichkeit selbe auszutrocknen bestehen? andere tragen kein Bedenken das ganze Werk, als was unnützes, und unmögliches zu verwerfen, weil solche Moose gemeiniglich zwischen zweenen Bergen oder nahe eines großen Flußes ihre Lage haben, und hiemit nothwendig mit beständigem Zufluße überfallen sind. Allein beyde Einwürfe sind nicht zureichend, die Sache als unmöglich zu erweisen. Was den ersten betrift, frage ich: ob es dann nicht möglich seye, solche Quellen, wenn sie anderst zugegen sind, zu entdecken? Sind sie aber entdeckt, wird man ihnen mit Beyhilf der Gräben eben so leicht, ja leichter als dem stille stehenden Wasser abhelfen. Auf den zweyten Einwurf läst sich wieder ganz füglich antworten. Sey es, daß solche Moose den beständigen Zufluß von den beyderseitigen Bergen, oder einem Fluß Wasser haben, welches democh nicht so ausgemacht ist, wie sich viele im Kopfe setzen, was hindert aber, daß man eben diesen Zufluß abschneide? und wenn ich das Wasser, so stille auf dem Boden gestanden, von selben durch wohl angelegte Gräben ableiten kann; sollten diese nicht eben sowohl dienen das Bergwasser aufzufassen, damit es sich nicht über die Erde ergiesse. Wo also, als nur in der Einbildungskraft, als dem Sitze der Vorurtheile, ist die Unmöglichkeit, die Moose im Lande auszutrocknen. *

* Man könnte hier die Möglichkeit ein Moos auszutrocknen anstreiten, in dem Falle, daß selbes in gleicher Lage mit dem Fluße, wohin es sollte geleitet werden, gesetzt wäre. Man könnte sagen, daß, wenn der Fluß in gleicher Linie mit dem Moose liegt, selber nicht nur ein häufiges Wasser kraft der Lateraldrückung, in die anliegende Erde hineinschiebe, sondern auch das Wasser, so aus den gezogenen Gräben von dem Moose abrinnt, wieder zurückwerfe, und also würde alle Mühe samt den Unkosten umsonst seyn. Diesen Einwurf könnte man mit dem unterstützen, was sich vor Jahren zu Deutschmetz ereignet, dort, will man sicher wissen, hätten sich die Unkösten, die man auf die Austrockung des Mooses verwendet, bis auf 30000. Gulden belaufen, und, wiewohl die Sache anfänglich gut von statten gegangen, wäre sie dennoch von keiner Dauer gewesen; denn, da nachmals der Fluß also angewachsen, daß er entweder höher geworden, als das ausgedrocknete Moos war, oder wenigstens in gleicher Linie mit selben zu stehen käme, verwandelten sich wieder die trockene Plätze in das vorige Moos, wovon man jetzt keinem andern Nutzen ziehet, als das traurige Andenken, daß man so vieles

Geld

Geld unsonst hineingeworfen. Auf diesem Einwurf, welcher gewißlich der stärkeste ist, läßt sich eine doppelte Antwort geben; Erstens, da ich in diesem Svo gemeldet, das sich ein Moos in Baiern austrocknen lasse, wenn es schon mit dem Fluß in gleicher Linie stehet, verstehe ich diese Gleichheit nur von der Zeit, da man die Arbeit noch nicht angefangen hat. Denn sobald man zum Werke also schreitet, daß man anfänglich dem Fluß mit Aufhebung der Umschweife einen geräumern, und schnellern Lauf verschaffe, wie ich im folgenden Absatz anzeige, wird der Fluß bald tiefer, als das Moos zustehen kommen, und folglich werden auch die angezeigten Gefahren verschwinden. Zweytens antworte ich, daß auch in dem Falle, daß der Fluß die gleiche Laglinie mit dem Moos behielte, dennoch die Austrockung desselben nicht gänzlich verzweifelt sey, wenn nur der Fluß nicht gar zu trägen Lauf hat, und die Hauptgräben einen sehr schiefen Eingang zum Fluße bekommen. Denn der schnelle Lauf des Flusses verhindert, daß durch die Lateraldrükung des Wassers nicht in die anliegende Erde hineingeschoben wird, und ein sehr schiefer Eingang der Gräben zum Fluß verursacht, daß sich das vom Moose abgelaufene Wasser aus den Gräben leicht in den Fluß werfe, ohne von selben zurücke geworfen zu werden.

§. 3. Ich schreibe weiters, und behaupte Zweytens, daß solche Austrocknung auch schleunig geschehen könne. Doch da ich dieses Wort schleunig gebrauche, will ich nicht sagen, man könne ein Mooß so behend austrocknen, als ein Erdschwamm wächst. Jeder sieht von sich selbst ein, daß ein solches Unternehmen seine Zeit erfodere. Doch aber will man die Wichtigkeit des Unternehmens mit der Nothwendigkeit gegeneinander halten, so wird erhellen, daß in Wahrheit die Sache geschwinder könne betrieben werden, als man glauben möchte. Und was ist dann endlich beym Austrocknen eines Mooses so beschwerlich, welches zu verrichten eine Ewigkeit zu fodern scheinet? Wir haben oben §. 2. angezeigt, und behaupten hier ohne Furcht, das ganze System ein Moos, so in der Nähe ein fließendes Wasser hat, auszutrocknen, bestehe einzig in vorsichtiger Auszeichnung der Haupt- und Nebengräben; ist dieses geschehen, wird das Wasser von sich selbst abtretten, und folglich der zuvor unter dem Wasser gesetzte Platz von der Sonne und Luft zum trocknen Stande gebracht werden. Sollte aber die Verfertigung solcher Gräben, besonders wenn sie zuvor gut ideiret sind, nicht in kurzer Zeit können vollbracht werden? absonderlich wenn die Sache also übernommen würde, daß man so zu sagen, mit vielen Händen könnte zur Arbeit gehen. Wiederum bilde ich mir ein, und kann meinen Gedanken nicht verwerfen; dieses Geschäft würde noch mehr beschleuniget werden, wenn man sich angelegen seyn liesse, den Flüßen, in welche das Mooswasser muß abgeleitet werden, einen besseren Zug und Trieb vorher zu verschaffen, weil auf diese Weise auch das Mooswasser weit schleuniger würde abgeführt werden. Mich in dieser Sache zu erklären, werfe ich das Aug auf ein Moos an einen Gebirge, der Fluß, in welchem das Mooswasser austretten soll, hat zum Exempel nicht den gröſten Lauf, sondern, wie von vielen Orten bekannt ist, gleichet er fast einem stillstehenden Wasser: erstens weil die Wildbäche nicht schief genug in selben einfliessen, folglich müssen sie den Lauf desselben immer hemmen: zweytens, weil der Fluß oft einen grossen schlangenförmigen Umschweif macht, in einen ebenen Thal bey einer breiten Fläche dahin wallet, und vielmal ein hohes Wasserbeet, welches durch die unterlassene Raumung des Flußes veranlasset wird, sich selbst machen muß: würde man aber den Fluß öfters reinigen, und seinen Rinnsal dadurch verstärken, so doch in wenigen Wochen geschehen kann, wird das Mooßwasser auch

schleu-

schleuniger abtretten, und folglich die Mooßaustrocknungen geschwinder vollbracht werden. Wahr ist es, wenn man die Sache mit grossem Eifer betreibet, werden auch die Unkosten auf einmal grösser seyn; allein, weil die Arbeit schleuniger zu Ende gebracht wird, kann man den Nutzen auch weit früher und folglich länger geniessen. Ja, ich wollte schier berechnen, daß in gewissen Verstande der Unkosten nur der halbe wäre, wenn man das Werk mit allem Eifer, und mit vielen Händen anzugreifen sich entschlösse.

§. 4. Ich muß noch einen Schritt machen, um jenes folgern zu können, so ich gesinnet bin. Ich behaupte also drittens, daß sich die Moose in unsern Landen auch zuverläßig, und sicher austrocknen lassen. Ich nehme aber diese Zuverläßigkeit nicht in diesem Verstande, als wenn gar kein Wasserergiessung fähig wäre, solchem Werke zu schaden. Nein, denn will der erzörnte Gott durch ausserordentliche Wassergiessungen, und Ueberschwemmungen uns strafen, so sind wir Sterbliche zu schwach, der Strafruthe des Allerhöchsten zu entgehen. Folglich rede ich hier nur von den gemeinen, und aus längern Regen, oder Schneeschmelzungen entstehenden Ueberschwemmungen; und wider diese sage ich, können unsere Moose allzeit zuverläßig, und fest genug ausgetrocknet werden, weil zu diesem Ende nichts anders erfodert wird, als daß man anfänglich wenigst den Hauptgräben eine solche Tiefe bestimme, welche eine grössere Menge Wasser fasset, so leicht geschehen kann, theils aus den Beyspielen und Erfahrungen von vorigen Jahren, theils auch im Betref des Regenwassers mit physikalischen Versuchen und Berechnungen. Hiemit wird der Zuverläßigkeit nichts abgehen.

(Der Beschluß folgt.)

Der Tanzbär.

Ein Bär, der lange Zeit sein Brod ertanzen müssen,
Entrann, und wählte sich den ersten Aufenthalt.
Die Bären grüßten ihn mit brüderlichen Küssen,
Und brummten freudig durch den Wald.
Und wo ein Bär den andern sah,
So hieß es: Petz ist wieder da!
Der Bär erzehlte drauf, was er in fremden Landen
Für Abentheuer ausgestanden;
Was er gesehn, gehört, gethan!
Und fieng (da er vom Tanzen redte,
Als gieng er noch an seiner Kette)
Auf polnisch schön zu tanzen an.
Die Brüder, die ihn tanzen sahn,
Bewunderten die Wendung seiner Glieder,
Und gleich versuchten es die Brüder;
Allein anstatt, wie er, zu gehn,
So konnten sie kaum aufrecht stehn,
Und mancher fiel die Länge lang darnieder.
Um destomehr ließ sich der Tänzer sehn;
Doch seine Kunst verdroß den ganzen Hauf.
Fort, schrien alle, fort mit dir!
Du Narr, willst klüger seyn, als wir?
Man zwang den Petz davon zu laufen.
Sey nicht geschickt, man wird dich wenig hassen,
Weil dir dann jeder ähnlich ist;
Doch je geschickter du vor vielen andern bist,
Je mehr nimm dich in Acht, dich prahlend sehn zu lassen.
Wahr ists, man wird auf kurze Zeit
Von deinen Künsten rühmlich sprechen;
Doch traue nicht, bald folgt der Neid,
Und macht aus der Geschicklichkeit
Ein unvergebliches Verbrechen.

Wir erbitten uns von guten Kennern der heutigen galanten Welt einige Bemerkungen: ob in andern Orten diese zweyfüßigen Tänzer auch noch von den wilden Vierfüßlern verfolgt, und neidisch vertrieben werden? Solche Bemerkungen gehören doch auch zu den schönen Wissenschaften. —

Materialien

des Intelligenz-Comtoirs

XV^tes Stück.

München den 15. November 1773.

Geschminkte Tugenden, die ich zu lang erhob,
Scheint nur dem Pöbel schön, und sucht bey Thoren Lob!
Bedeckt schon euer Nichts die Larve der Gebärden:
Ich will ein Menschenfeind, ein Swift, ein Hobbes werden,
Und bis ins Heiligthum, wo diese Götzen stehn,
Die Wahn und Tand bewacht, mit frechen Schritten gehn.

Haller.

*** *** ***

Etwas für Alle.

Narrheit! immer den alten Titel. Wer kehrt sich daran, ob wir für jeden ins besondere ein Kapitel ablesen. Man muß nicht immer den strengen Lehrer, den finstern Moralisten machen; die Welt ist es nicht gewohnt, alle Monath ein Paar Bußpredigten zu hören. Sie ist auch lange nicht so böse, als man sie verschreyet hat. Lasse man jeden thun und jeden glauben, was er will; es wird sich schon selber bessern; und sollten wir auch, wie die armen Hebräer den leeren Münzsack über die Achsel schlagen müssen. Seyd gutes Muths, Brüder! Ey! der letzte hat noch nicht geschieben. Wer weis es: vielleicht erleben wir die goldenen Zeiten wieder, das alte Faustrecht. —

Wenn erst neulich ein Balken von unserm heutigen Zeitalter ins Hannöver Magazin eingeliefert worden; wenn jetzt die Gelehrten, die beynahe eine eigene Republick ausmachen, schon ihren letzten Landtag ausschreiben, und die letzten Seufzer über die verderbte Welt ausstossen: Wer kann es uns übel nehmen, wenn wir in hiesigen kalten Gegenden auch die kalten Zeiten beherzigen; oder wenn wir trauern, daß die Wasserordinaire von Tölz uns eine vorläufige Nachricht von dem Retourschiffe aus der reichen Havanna noch nicht mitgebracht habe. — Lasset uns demnach zum Vortheil der menschlichen Gesellschaft eine Betrachtung darüber anstellen, und unsere erleuchte Zeiten beherzigen. Wir wollen das letzte Kapitel aus dem besagten Magazin liefern.

Das muß man unsern Zeiten lassen, daß sie ganz anders aussehen, als vor

man unter andern an den hohen Vergetten sehen kann, die wie ein kleiner Pico ihren Schatten ungleich weiter werfen, als die Toupees und Fronten unsrer respective Väter und Großväter. Und der unaussprechliche Kopfputz unsrer Schönen, der alle Fontangen und übrigen Monstrosen der alten und neuen Zeit beschämt, verräth einen ganz andern Geist ihrer Besitzerinnen, als ihre wohlseligen Mütter und Großmütter hatten. Die letztern sonderlich, wenn

und Seltnen zusammen. Die mittäglichen Länder müssen uns ihre feurigen Weine, und beyde Indien ihre Gewürze, Bohnen und Zucker geben. Das Meer speist uns mit seinen Austern, wenn wir auch mitten im Lande wohnen, und das Hundert noch so theuer bezahlen müssen. Kurz, wir suchen das Gute auf, wo es zu finden ist, und thun uns so viel zu gute, als wir können; denn wir leben in gesitteten Zeiten, und die feine Lebensart derselben bringt es

wollen. (a) Eben so wenig als in der Kunst zu fliegen, wenn sonst der Canonicus in Rheims, welcher noch im Werke ist, nicht mit dieser Ehre davon zieht. Seine Nation die im Lüftigen und Leichten weit vor uns ist, hat auch ein unstreitiges Näherrecht zu dem Ruhme dieser Erfindung. Genug, wir haben bereits für die Nachwelt recht treulich gesorgt, und sorgen noch aus allen Kräften, daß sie eine recht feine und gesittete Nachwelt werden kann. Für das übrige mag sie selbst sorgen. Wir müssen auch an uns gedenken, und unsre Umstände nöthigen uns wider unsern Willen dazu.

Aergerlich ist es, daß sich die tiefsinnigen und grundgelehrten Behauptungen derjenigen nicht recht bestättigen wollen, welche noch vor kurzem den Luxus so sehr erhoben, und ihn für unsre beste Welt eben so unentbehrlich, als Luft und Feuer gehalten haben; denn unter einer besten Welt kann man sich keine andre, als eine feine und gesittete denken. Hier soll er das Herz des Commerzes seyn, den Umtrieb desselben, so wie des Blutes in unserm Körper befördern, und daraus den Nervensaft der Feinigkeit und Industrie destilliren. Man nehme den Luxus weg, sagen diese großen Weltweisen aus der cyrenäischen Schule, oder schränke ihn nur ein, so wird die Welt in eine Starrsucht verfallen. Schiffahrt, Feldbau, Fabriken, Kunst, Wissenschaften selbst, alles wird liegen. Man muß diesen Strom so wenig als den Nil mit Dämmen einschränken. Seine Ueberschwemmung ist eine Wohlthat, weil sie befruchtet. Die anscheinende Verwüstung wird durch die reichsten Aernten vielfach ersetzt. — Das ist alles wahr, so wahr: daß kein Mensch das geringste dagegen sagen kann. Aber das vertrakteste ist, daß der so sehr belobte Luxus, und unsre recht sehr gesitteten Zeiten ihre Lobredner im Stiche lassen, und auf eine so hämische Art widerlegen, daß sich dagegen noch weit weniger, als gegen jene unwiderleglichen Gründe sagen läßt. Das ist heimtückisch gehandelt, und ob ich mir gleich den Kopf mehr als einmal darüber zerbrochen habe, kann ich doch keinen Schlüssel zu dieser Chiffre finden. Einmal ist es ausgemacht, gesittete Zeiten sind die glücklichsten, der Luxus gehört zu den gesitteten Zeiten, und macht einen Theil ihrer Glückseligkeit. Und unsre Zeiten — Nein, glücklich sind sie nicht, das kann man wohl ohne Unverschämtheit nicht anders sagen. Woher mag das in der Welt kommen? Am Luxus haben wirs doch nicht fehlen lassen. Vielmehr thun wir das Unsrige noch bis ietzt redlich daran. Wir essen, trinken und kleiden uns als wahre Erdpatrioten, die nicht so engeköpfig denken, blos auf den kleinen Fleck Landes zu sehen, der Vaterland heißt, sondern ihr ausgebreitetes Augenmerk auf die ganze mütterliche Erde richten. Die Menschen sind alle unsre Brüder, und wollen alle ernährt seyn. Der Planteur und Neger in Amerika so gut, wie der deutsche Landmann, der Winzer in Champagne sowohl als der vaterstädtische Bierbräuer, und der ausländische Fabrikant nicht weniger, als der einländische. Das thun wir auch treulich, und geben mit vollen Händen aus, so lange wir noch einen Thaler haben. Die große Regel uns nichts zu versagen, sondern alles mit zu machen, ist so gut im Schwange, daß ich mir getraue zu behaupten, das Reich des Luxus habe nie schöner geblühet. Seine Herrschaft ist bis in die Hütte des Landmanns gedrungen, wo sonst Einfalt und

(a) Zum Beweise dienen die sogenannten Hungerpulver, woran man verschiedentlich gearbeitet hat.

und Sparsamkeit auf Rauhigkeit und Noth gestützt, noch ihren Posten behaupteten. Jetzt wird auch hier Kaffee getrunken, wenn er gleich nicht viel besser, als Mistpfütze schmeckt und aussieht. Es ist doch Kaffee. Die Dorfnymphe moquirt sich eben so gut über das Leibchen der Großmutter, welches sie auf dem Boden unter den Garderobenreliquien ihrer Mutter gefunden hat, als unsre Modeschönen, wenn sie eine alte Jungfer in einer vor zwanzig Jahren abgekommenen Tracht sehr keusch und ehrbar einherziehen sehen. Von der übrigen Standesgebühr ist keine Frage. Die unterste Reihe dränget die Nächste, diese die folgende, und so fort an. Und dennoch, das ist eben der Henker, will es mit der Welt und ihrem Betriebe nirgends fort. Handel und Wandel fällt, alles Luxus ohngeachtet, und zuweilen so hart, daß er gar den Hals bricht. Wo man hin sieht und hört, da giebt es Banquerotte, und zwar vom Range. Ein großes Handelshaus fällt wie eine hundertjährige Eiche auf das kleinere Gebüsche, und richtet weit und breit Verwüstung an. Unsere ungehobelten Vorfahren, die es noch nicht verstunden unangenehme Sachen durch den Ausdruck zu mildern, würden gesagt haben, — — hat betrogen, und ist zum Schelm worden. Die Delicatesse unsrer gesitteten Zeiten kleidet es viel feiner ein, und drückt sich so höflich aus, daß man es dem Hauptinteressenten allenfalls ohne Beleidigung ins Gesicht sagen könnte. Es, heißt, hat aufgehört zu bezahlen.

Hat aufgehört zu bezahlen. — Das klingt doch noch wonach, und die ehrlichen Herren verdienen es auch, daß man sie glimpflich behandelt. Sie thaten das Ihrige redlich, und mehr als man fodern kann. Nur Unwissende und Kurzsichtige können sich an ihrem mehr als gräflichen Aufwande ärgern. Das thaten sie alles aus wahrem Patriotismus. Nicht ihrentwegen, und weil sie daran Vergnügen fanden. Bloß zum allgemeinen Besten. Sie wollten dem Handel aufhelfen. Darum hielten sie eine so kostbare Tafel und Equipage. Darum kleideten sie sich und ihre Familien fürstlich, darum baueten und meublirten sie königlich. Dadurch unterhielten sie nicht nur für sich den Luxus, sondern verbreiteten ihn auch, denn nichts ist so lehrreich als gute Exempel. Wenn sie bey dieser rühmlichen Absicht zu Falle kamen, so kann man ihnen eben so wenig etwas zur Last legen, als einer verunglückten Jungfer, welche ein Freyer betrog. Wer kann wider Unglück? Genug, sie meynten es gut, und ließen sichs sauer werden. Daß es nicht gehen wollte, ist schlimm genug für sie und für die Welt. Denn was ist die Welt ohne Handel, und der Handel ohne Luxus? Was mich tröstet, ist, diese theuren Patrioten werden klug genug gewesen seyn, ihr erstes Fallissement so einzurichten, daß sie im Stande sind ein zweytes zu machen. Sie können gut rechnen, ob sie gleich mehrentheils den Fehler haben, daß sie zu kurz rechnen.

Das ist nun alles herzlich gut. Die Sache läßt sich recht gut vertheidigen, ja vollkommen rechtfertigen. Der Große hat Recht, der Kleine hat Recht, der Betitelte hat Recht, der Privatmann hat Recht, der Adel und Viceadel hat Recht, der Gelehrte hat Recht, der Kaufmann hat Recht, der Künstler hat Recht, die Mutter hat Recht, die Tochter hat noch mehr Recht, kurz, wir haben alle Recht. Wir thaten was wir zu thun schuldig waren. Und doch will es nirgends fort. So wie die Sachen jetzt laufen, können sie keinen Bestand haben, das sieht ein Kind ein. Aber wie ist zu helfen? Hier rathe wer rathen kann, denn hier ist guter Rath theuer.

Da

Da ſitze ich nun, den Kopf in der Hand, und grüble, wie ein politiſcher Kannengießer über das verrückte Gleichgewicht von Europa. Meine Gedanken ſtreifen von einem Pol zum andern, und durchirren alle Zonen, ohne einen Standpunkt zu finden, wo ſich feſter Fuß faſſen, und das Hebezeug ihrer Entwürfe auskramen ließe. Allenthalben ſinkt der Boden ein. Ueberall Schwierigkeiten, und zwar ganz unüberſteigliche. Ganze Alpen von Hinderniſſen, über die noch kein Hannibal den Weg gebahnt hat. Allenthalben cimmeriſche Finſterniß, und nirgends der geringſte Strahl vom Tage. Wenn man es ſo machte? Nein, das geht nicht. Aber ſo muß es gehen? Noch viel weniger. Dort iſt noch ein Ausweg übrig. Es iſt bloß eine Schluft, die ſich zwiſchen unwegſamen Klippen verliert. Nein ich weiß nichts, und bin am Ende meiner patriotiſchen Beherzigungen weit ungewiſſer und beklommener als im Anfange. So ohngefähr wie ein Kranker, der die ganze formidable Fakultät zuſammen beruffen laſſen, am Ende der grundgelehrten Conſultation oft noch weniger weiß wie ihm zu helfen ſteht, als vorher.

Rückgängig in einer ſo ſchönen Laufbahn werden, und in das ausgefahrne Gleis der kleingeiſtriſchen Vorwelt zurückkehren, wäre das allerſchlechteſte was man thun könnte. Doch, der käme uns eben recht, wer uns rathen wollte, nach dem Muſter unſer einfältigen und halbbäuriſchen Vorfahren zu leben. Nicht mehr zu verthun, als wir erwerben können, ſondern uns vielmehr mit guter Art etwas abzuzwacken und abzudarben, und uns an eine häusliche und eingezogenere Lebensart zu gewöhnen. Geſetzt dies wäre ſo möglich als es unmöglich iſt, wer wollte denn, den alten knaſterbärtigen Rigoroſiſten das Herz laben, die uns mit dieſen verſchimmelten Lehren ſchon ſeit einem halben Jahrhundert die Ohren reiben, und mit einem triumphirende Tone zuſchreyen würden. — Haben wir das nicht immer geſagt? So geht es, wenn man keinem guten Rath folgen will. Da ſieht mans, was es für ein Ende mit dem hochbelobten Luxus und der haarfeinen Artigkeit der neuern Zeiten nimmt. O wer doch hübſch in dem Wege der klugen Alten geblieben wäre, wohin man doch ſeine letzte Zuflucht nehmen muß! — Ehe man das litte, wagt man alles. Es gehe wie es der Lauf der Welt, und das Geſetz der Mode und Ehre will. Es ergehe nach den Sprüchen dieſes oberſten Tribunals was Rechtens iſt, und die Welt beſtehe, wenn ſie kann.

Doch wenn man auch in einen ſauren Apfel beißen wollte, wie darf man? Erſt müßte man dazu die Einwilligung des ſchönen Geſchlechts haben, welches in dieſem Senatulus den Vorſitz und eine doppelte Stimme, wenigſtens ein eben ſo unwiderſtehliches verneinendes Votum hat, wie ſonſt die Landboten auf den polniſchen Reichstagen. Und wer wird das Herze haben es ihnen nur einmal vorzutragen? Ich wenigſtens nicht, ſo lieb mir meine geſunden Augen ſind. Unſre Damen und reſpective Hausehren ſollten wie ihre Großmütter gekleidet gehen und leben? Lieber würden ſie alles zu Grunde gehen ſehen, ehe ſie ſich, Mode, Ball, Kaffee, Geſellſchaft und Spiel verläugneten. Das Ihrige bleibt ihnen auf den äußerſten Fall durch die Geſetze verſichert, und was fragen ſie nach dem Uebrigen?

Colonien nach Nordamerika oder der Ukraine ſchicken, würde zwar den übrigen etwas Luft machen. Aber außerdem, daß die Menſchenausfuhr verboten iſt, kann man die Transportkoſten ſparen. Noch ein Paar theure Jahre, oder ein Viertelſeculum ſolche Zeiten wie die gegenwärtigen: und wir werden mehr Platz haben als uns lieb iſt.

Dann werden wir so gut als Amerika jährliche Zufuhren von Negers gebrauchen, die unsern Abgang ersetzen.

Ein tüchtiger Krieg, den junge Offiziers und alte Kaufleute so sehnlich wünschen, scheinet ebenfalls als ein Palliativmittel dienlich zu seyn. Aber so patriotisch bin ich noch nicht, daß ich mich entschließen könnte, diesem Wunsche beyzutreten. Dazu bin ich noch zu viel Mensch. Und so sehr ich die Politur und die brillanten Sitten meines Jahrhunderts liebe, so liegt mir doch die Erhaltung meiner Mitbrüder noch mehr am Herzen. Sie sollen nicht bluten, damit ich gemächlicher und artiger leben kann. Ueberdem gerathen die großen Weltaderläße nicht immer. Starke Verblutungen ziehen Ohnmachten und langwierige Entkräftungen nach sich. Wir fühlen die letzte Staatsphlepotomie noch diese Stunde. Die Inciſion war etwas stark, und der Patient verlohr fast zu viel Blut. Dieſes gewaltsame Mittel ist eine Pferdkur, welche oft schlimmer als die Krankheit ist.

Wenn die so oft versuchte Entdeckung einer Durchfahrt, wie es jetzt fast scheint, zu Stande kommen sollte, so gienge dem Handel ein neuer Stern auf. Wenigstens dem unsrigen, der wegen unsrer Lage dabey nothwendig gewinnen müßte. Ob andre Nationen dabey leiden werden, das ist unsre Sorge nicht. Beym Handel muß ein Theil verlieren, wenn der andre was rechts gewinnen soll. Ueberhaupt leidet, nach einem bekannten Sprichworte, Handlung keine Freundschaft, man sieht dabey bloß auf sich. Diese Hoffnung ist glänzend, und man kann auf ihre Erfüllung schon einigen Bouteillen mit Fug und Recht den Hals brechen. Es wird doch keine verwünschte Eisscholle oder sonst was in die Queere kommen? Sonst läge die ganze Hoffnung im tartarischen Meere. Das wäre Schade!

Sollte sie indeſſen eintreffen, wie es denn nicht unmöglich ist, sonderlich wenn noch ein paar Dutzend wagehälsige Gefangene aus Kamtschatka entwischen, so wäre mein wohlbedächtlicher Rath, den Chineſern einen Geschmack an unsern Sitten und Gesinnungen beyzubringen. Eine Colonie von Stutzern und Modedamen würde hiebey die besten Dienste thun. Auf eine andere Art sind diese einförmigen und steifköpfigen Anhänger alter Gewohnheiten nicht zu bekehren. Aber ich denke, diese Mißion soll noch mehr Proselyten machen, als die dänische in Tranquebar. Und wenn das nicht geschieht, so ist mit diesen zähen Morgenländern kein Handel außer durch die Juden, die ihnen allein in etwas gewachsen sind. Wenn ihnen aber unser Geschmack beygebracht ist, wie es seine vorzügliche Güte sicher hoffen läßt, so wird es der ergiebigste Handlungszweig werden, der seit vielen Jahrhunderten gewachsen ist. Alsdenn wird das amerikanische Silber, das dieſer Euripus seit zweyhundert Jahren verschlungen hat, wieder ausgespieen werden und in unsere Koffers zurückkehren, woraus es gekommen war. Die unaussprechlichen Summen welche allein für Thee dahin gegangen sind, sollen mit umgekehrten Laufe der Handlung zu uns zurückfließen. Wir wollen mit chineſischer Sorgfalt junge Pappeln, Ehrenpreis, und Weidenblätter auftrocknen und ihnen zuschicken. Sie werden zwar anfänglich nicht recht schmecken wollen, aber das schadet nicht. Es ist ausländisch, und also Mode. Wer von Stande ist und zur artigen Welt gehört, wird den piquanten und hohen Gout daran zu finden nicht ermangeln. Folglich ist am Absatze nicht zu zweifeln, voraus gesetzt, daß wir unsern Geschmack nach China verpflanzt haben. Da hieran bey der herzensbändigenden und unwiderstehlichen Kraft der obgedachten Mission nicht zu zweifeln ist, und wir mit Wei-

den-

denbäumen und alten Felbern ziemlich geſegnet ſind, ſo wollen wir dieſe ſchlaue Nation mit gleicher Münze bezahlen, und ſie ſo gut mit trocknem Laube füttern, als ſie uns bisher damit gefüttert hat. Wenn man noch dazu nimmt was der Handel mit Mode- und Galanterieſachen, Virtuoſen, Tanzmeiſtern, Friſeurs und Putzmachern und dergleichen ausgehenden Waaren, womit uns unſre Nachbarn bisher beglückſeligt haben, abwerfen muß, ſo kann man das wahrhafte goldene Zeitalter für uns erwarten, wo das Geld ſo häufig ſeyn wird, als es jetzo rar iſt. Das iſt ein Project wie es ſeyn muß. Wenn nur das garſtige Eis nicht wäre! Doch wir müſſen durch, es koſte was es wolle, wenn wir uns auch durchſägen ſollten. Wir finden gewiß noch einen Weg durch dieſe unbewegſame Gegend. Was thut der Europäer nicht ums Geld? Er würde einen Weg in den Schlund der feuerſpeyenden Berge finden, wenn ſo viel Gold als Schwefel darinn wäre.

Da man unterdeſſen eben ſo wenig von Hoffnung als vom Winde leben kann, ſo müſſen wir auf ein Zwiſchenmittel denken, womit wir uns bis zu ihrer Erfüllung hinhalten. Arg genug wäre es, wenn am Ende gar nichts daraus würde. Aber das wollen wir nicht hoffen. Nein, das wäre zu niederſchlagend. Wir wollen hoffen, ſo lange nur noch ein Faden der Möglichkeit hält. Jetzt wollen wir an keinen Umſchlag denken. Das iſt früh genug, wenn es geſchieht. Wir haben etwas nöthigers zu denken, uns und den Handel ſo lange hinzuhalten, bis der neue Quell in den Fluß gebracht wird.

Die Sache wird ihre Schwierigkeiten haben. Wenn wir von unſern Nachbarn jenſeit des Rheins, von denen wir ſo viel Gutes und Böſes angenommen, auch die Kunſt gelernt hätten, mit einer bonne grace zu hungern, und mit leerem Magen zu ſingen und zu tanzen, ſo ſollte es wohl gehen. Aber ein deutſcher Magen iſt nicht halb ſo geſittet wie ein galliſcher. Er läßt ſich nicht mit Complimenten und Opernarien abſpeiſen. Und das iſt auch kein Wunder. Es iſt bey uns faſt hundert Jahr ſpäter Tag geworden, und unſre geſitteten Zeiten ſind noch nicht zu der Höhe der ihrigen geſtiegen. Es wird ſchon werden. — Die Kunſt zu Hauſe krumm zu liegen, um außer dem Hauſe groß thun zu können, haben wir ſchon ſo ziemlich begriffen. Das übrige wird ſich auch ſchon geben. Wenigſtens ſind wir auf gutem Wege. Aber damit iſt das Commercium nicht gebeſſert. Wen wir à la françoiſe faſten und zerlumpt gehen lernen, ſo wird es um den Debit ſchlecht ausſehen. Das Uebel iſt zweyſchneidig. Es iſt das, was die Aerzte eine zuſammengeflochtene Krankheit (b) nennen. Wenn man die eine angreift, vermehrt man die andre. Eben darum iſt auch ſo ſchwer zu rathen. Doch noch eins. Die Zahlenlotterien ſind noch der einige Troſt des Kranken Commerzweſens; der einzige noch grünende Zweig unſers vaterländiſchen Handels. Dieſen müßte man einen neuen und vermehrten Wachsthum zu geben ſuchen. Er hat zwar bereits recht gut getrieben, und ſcheint auf unſerm Boden noch beſſer, als auf der liguriſchen Küſte, ſeinem Geburtsorte, fortzukommen. Wir haben davon recht geſegnete Plantagen angelegt. Aber man müßte noch mehr anlegen. Bisher hat man ſich blos auf große Städte eingeſchränkt. Aber billig ſollten in allen und kleinen Städten Zo[illegible] richtet werden. Mit den[illegible] cken und Dörfern. [illegible] verſteht ſich, [illegible]

nur eine Art von Glücksbuden wäre, wovon der Erfinder die Idee genommen zu haben scheint. Das würde das erstorbene Commercium von neuem beleben, wenigstens es so lange hinhalten, bis andre Mittel gebraucht werden könnten. Es würde die Circulation des Geldes ausserordentlich befördern, und diese Circulation soll ja nach einiger Meynung die Seele des Handels seyn.

Weiter weis ich vor der Hand nichts. Denn so sehr ich mein Gehirn martere, kann ich doch keinen Einfall herauspressen, der nur einigermassen genießbar wäre. Ich sehe wohl, der schöpferische Geist großer Erfindungen ist nicht in meine Erbportion gefallen, und ich muß diese Ehre denen privilegirten Seelen überlassen, welche sich auf den Flügeln des Genies bis zu den Wolken erheben. Nur sie können Wege betreten, welche uns armen federlosen zweybeinigten Geschöpfen versagt sind. Wenn in ihren Adern das patriotische Blut nur einigermassen wallet, so werden sie nicht unterlassen ihre Flügel auszuspannen, und ihre seltenen Gaben der Erhaltung unsrer Zeiten zu weihen. Dieß ist eine Laufbahn, die ihrer würdig ist.

Es werden deswegen alle erfindungs- und projectreiche Geister, die ihre Kräfte vom Pfluge bis zur Gesetzgebungskunst, und von den tiefsinnigsten Wissenschaften bis zur Fibel ausgedehnt haben, gebethen, ermahnet, und im Namen der Ehre unsrer aufgeklärten Zeiten beschworen, ihre Köpfe und Federn anzustrengen, und ein Project zur Welt zu bringen, das uns aus aller Noth hilft. Aber es muß ein rechtes Project seyn, solide und überall applicabel; sonderlich unsern Zeiten und Sitten angemessen, und so modern als möglich. Nur darinn nicht, daß es windig und schwadronirend ist. Das Schwärmen ist recht gut in einer Ode, oder in einer empfindsamen Reise, aber hier ist uns nichts damit gedient. Also ein recht gründlich ausgearbeitetes Project, nach welchem wir nicht nur so bleiben können, wie wir sind, sondern auch hoffen können, immer weiter fortzugehen. Ein Project, nach welchen wir immer mehr verthun dürfen, ohne am Ende Mangel zu leiden, und reich werden können, ohne zu sparen, und unsern Aufwand einzuschränken. Da der Strom des Luxus zum Besten der Artigkeit und des Handels immer fortfließen kann, ohne sich am Ende, wie der Rhein, im Sande zu verlieren. Da wir mit aller Gemächlichkeit arbeiten, und doch reichlich so viel verdienen, als wir brauchen. Wo Artigkeit immer steigt, und Pracht immer zunimmt, und doch der Fond nicht abnimmt. Wo das schöne Geschlecht seinem Berufe zu Galanterie, Putz und Mode mit den allerhöchsten Hauben ungestört, und mit völliger Muße nachgehen kann, ohne das unsrige gar zu sehr in Lastthiere zu verwandeln. Kurz, so ein Projekt, das ohne an die Berufsgeschäfte noch gedenken zu dörfen, Artigkeit, Geschmack, Feinheit und Bequemlichkeit über alle Stände verbreitet, und zugleich Mangel und Dürftigkeit zurückhält. Ein solches Project, das wäre erst ein Project, das sich sehen ließe. Es wäre nicht nur der größten Ehre, sondern auch der größesten Belohnung würdig, und verdiente, daß alle gelehrt- und ökonomischen Gesellschaften, die Prämien auszusetzen haben, dasselbe überall zu ihrer ersten Preisaufgabe machten. Dieß würde ein erkleckliches betragen, und machete mehr Eindruck, als eine Statue. Eine Statue nach dem Tode ist recht gut, und aller Ehren werth. Aber bey seinem Leben braucht man in unsern Zeiten Geld, und viele brauchen es so nöthig, daß ich gar nicht zweifle, dieser

Sporn

Sporn werde stärker auf ihre Erfindungskraft als irgend eine andere würken.

Obscurus.

Litteratur.

a) **Augsburg.** Rieger und Söhne verlegen: *Henrici Palmatii Leveling*, Phil. & Medic. Doctoris, Ser. Duc. Elect. Bavar. Consiliarii, & in Univ. Anglipontan. Anat. & Chir. Professoris ord. Disquisitio crustæ inflammatoriæ, ejusque mire variantium phænomenorum 1772. 148. S. in 8. ohne den Conspect. Ein lehrreiches, und scharfsinnig geschriebenes Buch. Der Herr Professor leitet die entzündliche Diathesis des Bluts von denen Fibern her, die er natürlicher Weise schon im Blute findet, und in diesem Stücke vom Hrn. von Haller abgeht, welcher sie bekanntlich in seiner Physiologie läugnete. Hr. L. geht bis auf die ersten Anfänge des thierischen Körpers zurück, findet im Sero den Stoff dieser Fibern, welches vom Organismus dergestalt verändert wird, daß daraus Fibern nothwendig entstehen. Die elastische Eigenschaft des Cruors ist von diesen Fibern vornemlich herzuleiten. Der Stoff zur entzündlichen Diathesis liegt schon im gesunden Blut, die widernatürlichen Ursachen, welche dieselbe entwickeln erzählt Hr. L. sehr ausführlich und vergleicht seine Sätze mit den bekannten Theorien der Entzündungen. Sehr schicklich erklärt Hr. L. die Entstehung der entzündlichen Cruste bey Podagristen und Schwangern, und die Verwandschaft derselben mit dem Eyter. Nicht minder lehrreich ist das, was von der Verdickung der entzündlichen Cruste gesagt wird, und wie daher die Substanz der Eingeweide verdichtet, und die Drüsen in Scirrhos verwandelt werden, und wie Metastases in entfernten Theilen entstehen, ingleichen wie ohne Kennzeichen einer vorhergegangenen Entzündung plötzlich irgendwo sich Eyter erzeugen kann. Der zweyte Theil dieses mit vieler Gelehrsamkeit und Belesenheit verfaßten Buchs, erklärt die verschiednen Erscheinungen der entzündlichen Cruste bey der Aderlaß, wo der Hr. Verf. die Widersprüche der angesehnsten Schriftsteller auf eine glückliche Weise zu heben gewußt. Es kommen hier viel wichtige praktische Lehren vor, welche die Aderlasse bey Entzündungen betreffen, und wodurch die Lehren der Alten sehr gut bestätigt werden, aber der Recensent kann ohnmöglich alles in einen Auszug bringen. Seit langer Zeit hat kein Deutscher ein interessanter Buch geliefert als das gegenwärtige ist, das sich wegen des abgehandelten Gegenstandes und einer nicht gemeinen Gelehrsamkeit empfiehlt. Der letzte §. handelt noch vom heilsamen Gebrauch der Brechmittel bey Entzündungen, welchen der Hr. Verf. durch Borden bekannte Schrift noch mehr hätte bestätigen können.

b) Die churbaierische Gesellschaft der sittlichen und landwirthschaftlichen Wissenschaften hat bey ihrer letzthin zu Burghausen gehaltenen Herbstversammlung zu wirklichen Mitgliedern aufgenommen, und ihnen das gewöhnliche Dekret unterm dato 12. Oktob. 1773. zufertigen lassen.

(Plen. Tit.)

122) Se. Excellenz Herr Joh. Gottfried, des H. R. R. Graf von Heister ꝛc. des königl. ungarischen St. Stephanordens Commandeur, beyder röm. kaiserl. und k. k. Majest. wirklich geheimer Rath, und Gubernial-Präsident der hohen Landesregierung zu Innsbruck ꝛc, Immatric. den 8ten October 1773.

123) Herr Joh. Georg Ambrosi Ambach von Grünfelden, Sr. churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. Rath, Leibapothecker und

Botanikus in München. Immatric. den 15. July 1773.

124) Hr. Emanuel, Abt des uralten Klosters zu Raitenhaslach, und der löblichen Landschaft Verordneter Rentamts Burghausen. Immatric. den 8ten Oktob. 1773.

125) Hr. Andreas Lamey, Sr. churfürstl. Durchl. zu Pfalz ꝛc. wirklicher Hofrath, und Sekretär der churpfälzischen Akademie der Wissenschaften zu Mannheim. Immatr. den 8ten Oktober 1773.

126) Hr. Jakob Christian Scheffer, der H. Gottesgelehrtheit Doctor, Sr. königlichen Majest. in Dännemark ꝛc. wirkl. Rath, Professor honorarius zu Altona, Prediger zu Regensburg, und vieler gelehrten Gesellschaften und Akademien Mitglied. Immatr. den 8ten Oktob. 1773.

127) Hr. Maximilian, Freyherr von Kronegg, auf Loder- und Arsenham ꝛc. Immatric. den 8ten Oktob. 1773.

128) Hr. Anton Johann Lipowsky, des churbairischen geistl. Rathes, und der hochansehnlichen Akademie der Wissenschaften in München Sekretär. Immatric. den 8. Oktober. 1773.

c) Zu **Ingolstadt** ist in dem Grätzischen Verlage jüngst eine Schrift von 15. Bogen, groß 8v. mit 3. Tabellen Figuren, erschienen, unter dem Titel: Selecta Elementorum Matheseos purae, pro iis maxime, qui Philosophiae dant Operam &c. welche den Exjesuiten Hrn. Johann Helfenzrieder, dasigem öffentl. Lehrer der Mathematik ꝛc. zum Verfasser hat. Er hat sie so eingerichtet, daß er zwar der strengen Lehrart, so viel sie sich für Anfänger schickt, doch zugleich in seinem Vortrage der memnonischen Ordnung, in so weit diese sich mit der scientifischen betragen kann, folget. Um die Anfänger nicht zu erschrecken, und das Werkchen klein zu machen, läßt er fast alles weg, was ihnen, um die Physik zu erlernen, zu wissen nicht nöthig ist; alles aber, was zur gründlichen Kenntniß dieser Wissenschaft ein Anfänger aus der puren Mathematik zuvor wissen muß, handelt er darinnen ab, und setzt ihnen zur Uebung auch eine kleine Logarithmus-Tabelle sowohl für die Zahlen, als Sinusse und Tangenten bey. In Abhandlung der Eclipsis hat er ihre fürnehmste Eigenschaften zu erweisen dadurch, daß er sie als einen Cylinder-Durchschnitt betrachtet, viel kürzere Wege gefunden, als man sonst zu gehen pflegt. Es wird daher dieses Werkchen denen, so die Philosophie studiren, sehr angenehm seyn, und denen, so sich tiefer in die Mathematik einlassen wollen, auch zur Vorbereitung dienen.

d) **Verzeichniß derjenigen Schriften, welche der wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit berühmte Herr Anselm Desing, Abt des Benedictinerstifts Ensdorf in der obern Pfalz, in seinen Lebszeiten an das Licht gestellt hat.**

Methodus contractæ Historiæ, sive triplex schema depingens historiæ naturam, studium, & praxin. Ambergæ apud Joan. Koch, fol. oblong. 1725.

Cogitationes de vita bene degenda, quibus præcipua morum capita intimius considerantur &c. Campidoni in 8vo. maj. 1727.

Sicherheit der unschuldigen, sonderbar studirenden Jugend, oder nützliches Lehr- und Gebethbüchlein ꝛc. Amberg in 18. 1727.

Porta Linguæ latinæ, exhibens Nomenclaturam, Phraseologiam, barbarismi emendationem, proverbia & historias ad explicandi exercitationem &c. Ingolstadii 1727. Monachii 1734. editio quinta ibid, 1756. in 8vo.

Com-

Compendium eruditionis, complectens hiſtoriam ſacram profanamque, politicen, Juris publici adumbrationem, geographiam, ritus veterum, & chronologiam ad captum juventutis & uſum hiſtoriophilorum. Monachii 1728. Ingolſtadii 1733. in 8. & denuo 1764. editum ibid. proſtat.

Kürzeſte Univerſalhiſtorie nach der Geographie auf der Landkarte zu erlernen ꝛc. Freyſingen 1731. in 12. Dieſes Werkchen wurde öfters aufgelegt, als 1732. und 33. zu Kempten. 1735. in Augsburg ꝛc. 1767. bey Johann Urban Gaſtl in München und Stadt am Hof.

Index Poëticus, continens nomina propria, genealogiam, mythologiam &c. cum octo tabulis geographicis. Ambergæ 1731. in 8vo.

Auxilia hiſtorica, oder Beyhilf zu den hiſtoriſchen, und dazu erfoderlichen Wiſſenſchaften. in 12. Sulzbach 1733. Dieſes Werk wurde nachmal von dem Herrn Author vermehret, und Anno 1741. in 8. zum Druck befördert. In Verlag bey Johann Gaſtl, Buchhändler zu Stadt am Hof nächſt Regensburg.

Auxilia Geometrica &c. Ratisbonæ an. 1738. in 8. apud Hieron. Lenz.

Quintus Curtius Rufus de rebus geſtis Alexandri magni brevibus notis germanicis illuſtratus. Acceſſerunt excerpta electa ex Livio, Saluſtio quoque ac Cæſare &c. Ad hæc inſtitutiones ſtyli hiſtorici cum indice phraſium. Ratisbonæ 1738. in 8vo. Extant plures editiones, & tertia augmentata eſt Paradigmate variationum ſecundum præcepta earundem inſtitutionum ſtyli. Pedeponti Sumtibus Joannis Gaſtl 1754.

Philoſophia Ariſtotelica &c. R. P. Marcellini Reiſchl &c. Cui ſubſidia, ut Arithmeticæ, Geometriæ, Staticæ, Hydroſtaticæ &c. adjecit P. Anſelmus Deſing &c. Salisburgi 1741. in 4. Sumptibus Joannis Gaſtl, Bibliopolæ Pedeponti.

Collegia Geographico-hiſtorico-politica, in welchen von der Erdkugel, und von dem Jure naturæ & gentium, aut politica eine kurze Abzeichnung gemacht iſt. Nicht weniger von Portugal, Spanien, England, und allen Staaten Italiens mit ihren Einrichtungen, und Abänderungen ausführlicher gehandelt wird ꝛc. in 4t. verlegts Johann Gaſtl zu Stadt am Hof. 1744.

Regnum rationis hodiernum nihil præſtantibus eſſe vetere, & multos de regno rationis multa crepantes confuſe & indefinite loqui demonſtratur &c. Sumptibus Joannis Gaſtl, Pedeponti prope Ratisbonam. in 4. 1752.

Diatribe circa methodum Wolfianam in Philoſophia practica univerſali, hoc eſt, in principiis Juris naturæ ſtatuendis adhibitam, qam non eſſe methodum, nec eſſe ſcientificam oſtenditur. ibid. in 4. 1752.

Spiritus legum bellus an ſolidus? diſquiſitio. ibid. in 4. an. 1752.

Præjudicia reprehenſa præjudicio majore. Ubi oſtenditur, eos, qui ſæpe horantur nos, præjudicia omnia ponere, hoc ipſum ex præjudicio majore plerumque dicere. Auctor *ſpiritus legum*, ut in hoc argumento verſetur, examinatur. ibid. in 4. 1752.

Hypodigma politicum juris naturæ, eos, qui ratione ſola in jure naturæ utendum docent, aut ludere, aut modernum hominum ſtatum demutare, & magiſtratibus ac reipublicæ periculum creare. ibid. in 4. an. 1753.

Juris naturæ larva detracta compluribus libris ſub titulo juris naturæ

deuntibus: ut Puffendorffianis, Heineccianis, Wolfianis &c. Monachii sumtibus Joannis Urbani Gastl, Bibliopolæ 1753. fol. min.

Jus naturæ liberatum ac repurgatum a principiis lubricis & multa confusione Per Doctores heterodoxos inductis. ibid. 1753. fol. min.

Jus gentium redactum ad limites suos, quos novi quidam Doctores perruperant. ibid. 1753. fol. min.

Opes Sacerdotii num republicæ noxiæ? ex rerum natura, sana politia, & communi sensu generis humani examinatum. Impensis Joannis Gastl, Bibliopolæ Pedeponti 1753. in 4.

Ad Eminentissimum Principem Angelum Mariam S. R. E. Tit. S. Praxedis Cardinalem Quirinum &c. Replica pro Clarissimo viro Abrahamo Gotthelff Kæstnero &c. super methodo Wolfiana scientifica, aut mathematica. Augustæ Vind. & Monachii sumtibus Joannis Urbani Gastl, Bibliopolæ 1754. in 4.

Deutschlandes untersuchter Reichsgeschichte erster Theil. Von dem alten freyen Deutschlande, und der fränkischen Monarchie bis auf Ludwig das Kind: nebst einer gründlichen Abhandlung vom Anfange unsers deutschen Reiches ꝛc. Gedruckt in Regensburg mit neubauerischen Schriften auf Kosten Johann Urban Gastls, Buchhändlers zu München und Stadt am Hofe. 1768.

NB. Man wird sich beeifern von diesem letzten Werke die übrigen drey Theile, welche bereits im Manuscript des Hrn. Authors vorhanden sind, durch den Druck dem gelehrten Publikum bäldest mitzutheilen.

Landwirthschaft.

(Beschluß von der Austrocknung der Moose.)

§. 5. Auf die Stelle der auszutrocknen bestimmten Moräste, Sümpfe und Möser, können auch zu geschwinder Erlangung des suchenden Entzwecks Bäume gepflanzet werden. Und zwar solche, welche viel Feuchtigkeit ihrer Natur gemäß an sich zu ziehen pflegen, und eben auf solchen Böden am leichtesten fortkommen, die ein nasses, oder stäts feuchtes Erdreich haben. Als da sind: die Erlen, die Felber, Sarbach, Ulmen, Weiden, Linden, ꝛc. Sie wachsen schnell, und trocknen den Boden aus; sie ziehen die sonst ausdünstende Gewittermaterie an sich, und reinigen die Luft von scharf gesalzenen, oder schwefelichten, arsenikalischen Dünsten.

Die beste Art sie zu pflanzen, ist ein gewähltes geschobenes Viereck, da in der Mitte durch dasselbe, oder seitwerts ein schief hingehender, doch in gerader Linie gehender tiefer Graben gezohen, und das Moosswasser ab: und in einem benachbarten Fluß geleitet werden kann. Man muß aber den Fall, oder das Gehäng des Wassers wohl abwägen, daß das Wasser nicht nur nicht mehr zurück tretten, sondern auch durch die gerade, und wohlabgewogene Linie im Laufe befördert werden möge: wie die anliegende Zeichnung, nebst den Anmerkungen hinlänglich mich expliciren wird.

Wobey auch die landwirthschaftliche Sorgfalt ihre Anstalten so zu machen wissen wird, daß, im Fall die Bäume abgehauen und benutzet werden, eben in die Mitte eines jeden geschobenen kleinen Viereks nach der schrägen gerade hin gehenden Linie, junge dergleichen Bäume, mithin auf dem nämlichen Platz 20. Schuhe voneinander gesetzt werden können, so hat man wieder die vorige Anzahl Bäume: und das Moos wird sich verliehren, somit zum Holzboden werden. Man setzet aber die Zuversicht voraus, daß derjenige, dem die Abnutzung

nutzung des Holzes gestattet, oder verwilliget wird, es an der Nachpflanzung der jungen Setzlingen und Bäume nicht erwinden lasse. So wenig, als die Gräben zum Ablauf des Wassers jährlich von ihrem Schlam unter anderes Erden-Koth oder Dünger vermischt, der beste Dünger auf Felder und Wiesen werden wird.

Man kann auch auf den Mösern oder anderen Morästen, wenn einmal die Gräben gezohen sind, eine Baumschule anlegen, und die Kerne, oder den Saamen säen. Welch ein Vortheil erwüchse daraus, wenn man an diese sonst sümpfige, so schädliche Gegenden, ein Reisgewächs von Haselstauden, und etlich tausend Birken ansäete und pflanzte; da die Faßebinder hierzu gewiß einrathen würden.

§. 6. So, wie es möglich, eine Gegend von Hochgewitter und Hagel gewisser zu befreyen, je mehr wir uns bemühen, die Urquellen zu verstopfen, aus welchen die Gewitterwolken ihre Nahrung und Zuwachs entstehen. So ist es nothwendig alle diese Quellen, woraus die Gewitermaterie vermehret wird, auszuforschen, um sie verstopfen zu können. Neben den Mösern und Sümpfen, stehenden Wässern und Pfützen sehen wir auch eine Menge Wiesgründe, welche durch ausgetrettene Flüße und nicht geraumte Mühl-Bäche, unter Wasser gesetzt worden: Weil nun die Flüße durch Anlegug schicklicher Wassergebäu niemand in Schranken oder in gerader Linie erhält, zu dem noch das ausgetrettene Wasser oft eine niedere Oberfläche antrift, als der Fluß selbst stehet; vielmal auch nach der Hand, wenn die Hilfe ermangelt, eine unterirrdische Oefnung oder Communication erfolgt, so ist es ebenfalls nöthig diese ausgetrettenen Lacken, und endlich sich in Sümpfe verwandelnde stehende Wässer wieder in ihren Fluß zurücke zu treiben. Die Ausschlagung tiefer Gräben zur Ableitung, und sodann das niedere Erdreich mit Beschütt von alten Gebäuden, und dann darauf führenden Erde ist das kürzeste und beste Mittel. Und wir werden auch hier die Ursachen wegschaffen, woraus sonst faule Dünste und aus diesen Gewitter entstehen.

Die alten Aegyptier hatten mit ihrem Fluß Nilus einen förchterlichen Krieg, endlich aber wußten sie diesen drohenden Feind zum größten Wohlthäter zu machen. Aber wie fiengen sie es an? — — So, wie ich es kurz sagen will. Sie zohen Graben mitten durch die Marschländer, mit der ausgeworfenen Erde erhöheten sie diejenigen Oerter, welche vorher nur sumpfichte Lacken waren; sie legten Dämme mit großen Schützen an, diese eröfneten sie noch eher, als das Wasser von untenauf hervorkam; sie nahmen wahr, daß sie den größten Vortheil von einer freywilligen Aufnahme des sichtbar fließenden Wassers genossen, da sie sonst von dem unsichtbaren Nil nichts als Landesverwüstungen würden zugewarten gehabt haben. Warum ahmen wir ihnen nicht nach? So schlimm haben wir es lange nicht, als die Aegyptier, die mit ihrer Handarbeit erst einen Berg erschaffen mußten, ehe sie ein Dorf anlegen konnten. Warum haben wir unsere Nachkommen nicht so lieb, die Ufer zu erhöhen, und die Sumpflöcher auszufühlen; damit der Nutzen auf einige Jahrhunderte fortgepflanzet werden möchte? — — K—r.

Vom Uebel der Feld-Mäuse.

Es pflegen diese zwar durch zufällige Witterung zuweilen in erstaunlicher Menge als eine Land-Plage jähling zu entstehen — auch in gleicher Maaße wieder von selbst zu vergehen. Gleichwohl will dieses letzte ohngefehr nicht müßig abzuwarten — vielmehr Pflicht seyn, allen Unfall, nach menschlichen

Kräften, wo nicht gänzlich abzuwenden, doch wenigstens zu mindern.

So lange das Getreide im Felde gestanden, ist diesen Ungeziefer beyzukommen, folglich nichts dargegen vorzunehmen gewesen, aber nach geräumten Feldern zeigen sich Mittel zu deren Vertilgung, um besorglichen Folgen in Aussicht vorstehender Herbst-Saat und künftiger Aernte zu begegnen. Zu dem Ende:

1) Wären diejenigen Stoppel-Felder, so vorzüglich stark mit Mäusen angefüllet, alsbald so tief als diese nisten und ihre Fahrten haben, um — und hiemit die Mäuse heraus zu ackern, auf beyden Seiten des Pfluges, nur halbwüchsige Kinder anzustellen, so die Mäuse mit häselnen und dergleichen zähen Stecken, oder birkenen Ruthen und Dornen todt schlagen, und zur Verwesung liegen lassen. Werden solche nicht mit einem mahle alle, und nisten sich neuerdings ein, wird in 14. Tagen dieser Acker mit scharfen Egen überzogen, und mit deren Tödtung, wie vorgedacht fortgefahren, oder, welches noch vor sicherer halte, und wo man Gelegenheit darzu hat,

2) Dieses aufgeackerte Feld, mit einer Heerde Schafe, so tüchte zusammen zu halten, Strich vor Strich sachte bezogen, welche mit ihren scharffen und spitzigen Klauen, bis in die Fahrten hinein, und die Mäuse tod treten.

3) Da alle Stoppel-Felder sogleich aufzureissen, nicht thunlich und die Wirthschaft der Huthung halber nicht erleidet, würde man den Mäusen auf den übrigen Feldern dadurch Abbruch thun, wenn man die auf obigen erschlagene, vor und in diese Löcher und Fahrten legte, daß solche darinnen verfaulen müssen, durch welchen Gestank die Lebenden verunreiniget, theils weichen, theils crepiren und durch sich selbst vergehen würden.

4) Da dieses Ungeziefer sich gerne in die Feld-Reine und daran stossenden Gras- und Wiesenflecke einnistet und gegen den Winter retiriret, wären diese, sowohl in Stoppel- als besonders künftigen Winter-Saat-Feldern, abzuackern, und wo sie zugleich die Gränze bestimmen müssen, nur ein spitziger Kamm stehen zu lassen.

5) Werden bey allgemeinen Zufällen, Heuschrecken und dergleichen, durch Generalia, ganze Gemeinden gegen Verbreitung dergleichen Landes-Uebel aufgebothen, warum sollte nicht jede Commun, Anstalt zu Ausgrabung, Tödt- und Vertilgung der Mäuse machen können, auch hierzu die Dorf-Schulmeister mit den Schul-Kindern zu dieser leichten- und letztern lustigen Verrichtung anzuweisen seyn, da man ja nicht wissen kann, ob sich diese Menge Ungeziefer nicht endlich in die Scheuern und Häuser ziehen, und noch mehr Schaden thun kann.

6) Man hat wahrgenommen, daß auf den gepferchten Feldern, weniger und fast gar keine Mäuse gewesen, ich schreibe dieses eben der erwehnten Ursache zu, daß die Schaafe mit ihren spitzigen Füßchen die Mäus-Farthen derb eintreten und keine aufkommen lassen, worzu noch kommt, daß diese Pferch-Felder nicht bemistet werden, folglich die Mäuse sich im Winter nicht so gut, als im strohichten Dünger aufhalten können, auch wohl möglich seyn mag, daß die Mäuse den starken Geruch von Pferch nicht vertragen. Wie dienlich wird demnach seyn, diesen Herbst so viel Feld als möglich, sollte es auch nur flüchtig weg- und mit weitläuftigen Horden-Schlägen geschehen müssen, zu bepferchen, wobey die

Abacke-

Abackerung der Reine besonders auch hier, wiederhohlt empfehle.

7) Da nach der Getreide-Aernte dieses Ungeziefer, sich in Kraut, Erdbirnen und andere Erd-Gewächse ziehen wird, halte auch die Fahrten und Löcher in diesen Feld-Stücken, sowohl, wenn in künftiger grüner Saat sich noch einige Mäuse finden sollten, mit todten Mäusen anzustecken, vor das sicherste und am wenigsten kostende Mittel.

8) Um zu verhindern, daß die Mäuse sich nicht an die ausgestreueten Saat-Körner machen, würde

a) in der Maaße, wie der Waitzen gegen den Brand eingekälket wird, auch hiermit Saamen-Waitzen und Korn zu präpariren —

b) Die Saat mit ungelöschten klar durchsiebten Kalk nur dünne zu überstreuen, und mit diesen zugleich einzuegen seyn, wie denn

c) mehrmahlen wahrgenommen, daß die Mäuse in denen mit Kalk gedüngten Feldern sich selten aufhalten, und überhaupt: Aller Kalk dem Ungeziefer zuwider, so wie dem ganzen Feld-Bau und Saat zuträglich.

9) Schweine brechen die Felder, zugleich die Mäuse-Farthen auf: Diese und andere Vieh-Hirten wären also anzuweisen, durch todt schlagen und mittelst ihrer Hunde diesen Ungeziefer Abbruch zu thun, und solle

10) so lange dieses Uebel dauert, denen Katzen, Mäuse-Aher- und Igeln- und dergleichen Mäuse-Feinden mehr, nicht die Schuß freye Besuchung der Felder zu gestatten seyn?

11) Das Rind-Vieh bey dem widrigen Mäuse-Geruch zu präserviren, würde sich reinen Theers aus Pechhütten, solchen dem Vieh beym Austreiben, über das Maul zwischen die Nasenlöcher zu streichen, oder dessen einige Pfund, in einen leinen Sack auf dem Boden des Tränk-Troges, bey dem Wasser-Einfall, angenagelt, zu bedienen seyn.

Katharine und Mustapha,

der Contrast.

Katharine! Pflegetochter Apollens, der Themis, und des Mars! die du auf deinem Thron die schönen Künste gelagert hast, erhaben denkest, und erlaubest, daß man denke. Dich sieht man über den Tyrann von Byzantium, und über die dummen Vorurtheile, — die noch häßlichern Tyrannen — siegen. Leihe meiner schwachen Stimme melodische Töne, meinem düstern Feuer gieb Schimmer, — heute kömmt ja zu uns das Licht aus Norden.

Mustapha! ich hasse dich, deine Vezirs, den Divan, den Mufti; ich muß es gestehen; denn ich zörne mich, daß ein Türk nach seinem Belieben mit den Rechten der Natur, und mit dem Leben der Menschen spielt; daß ein Bassa, wie er will, seine Hände in der Russenblut tauche; daß der Vezir, welcher sich seine Fantasie zum Gesetze macht, dem Bassa das Leben nehmen könne, und daß ein in dem Schooß der Weichlichkeit glücklicher Sultan das Recht habe seinen Vezir erwürgen zu lassen. Dieses Gesetzbuch erregt in meinem Geiste manchen Zweifel. Wer könnte die lächerlichen Beschimpfungen erdulden, welche die tölpische Hoheit eines Verschnittenen unseren Gesandten zufüget?

Katha-

Katharine! du rächest die Welt, da du Rußland rächest; ich bin ein Mensch, ich denke und danke dir. O! möchten die Schutzgötter der Dinge, wenn diese Ewigen von den Streitigkeiten der unglücklichen Sterblichen etwas wissen, möchten diese reinen Geister, die von dem höchsten Wesen entspringen, diese Triebfedern des Schicksals, die Vertrauten des Verhängnißes, die schon Plato in Griechenland kannte, möchten sie deine Krieger auf das Feld von Marathon, an die Schanzen von Platheе in die Mauern von Salamin führen! damit Athen aus dem Schutt, der seine Ruinen bedeckt, hervortrette, und auf deine mächtige Stimme wieder erwache. Gieb ihm seinen Namen, seine Götter, seine Sitten, und seine Gesetze wieder. Das Geschlecht Herkuls, und die Abkömmlinge des Horaz schlafen ohne Muth und ohne Witz im Staube, und getrauen sich nicht ihren göttlichen Ahnen gleich zu werden; Sie sind Niedergeschlagene, die ein Aga zittern macht. So erblickt man jetzt in der Stadt des Horaz, und des Scevola an den Mauern des Capitols, Mönche. So hatte jene Circe, die zu ihrer Zeit mit dem Mond und den 4. Elementen zu schalten, und nach ihrem Eigendünkel die Natur zu stören wuste, die Gefährten des Ulysses in zottichte Hunde verwandelt. Du wirst aus den Griechen tapfere Krieger machen; dein Geist wird sich endlich über sie ausbreiten; denn das Clima ist es nicht, das aus uns macht, was wir sind. Peter war der Schöpfer, er bildete Menschen, — aber du machest Helden, — die Souverainen sind es, die den Karakter, und die Sitten der Menschen gestalten. Wie das Beyspiel eines weisen Königs der Religion, der Natur, und dem Gesetze ein erhabenes Ansehen geben kann: so hat auch das Volk eine Freude daran: und, wenn der Hof an den schönen und nützlichen Wissenschaften einen Geschmack zeiget; blühen auch die Genies auf. — Alter Sultan! du magst mit Schande in den Armen des Stolzes, und einer schlechten Ruhe einschlummern: deine schläfrigen Bassas werden dich sehr übel bedienen. Allein Katharine wachet in Mitte der Eroberungen, alle ihre Tage sind mit Niederlagen und Festen ausgezeichnet. Sie giebt Gesetze; Leitet die Thaten ihrer tapfern Generale; erhebt die Schaubühne zur obersten Stuffe. Bereichert ihre Staaten durch die Hände des Ackerbaues und der schönen Künste; arbeitet Tag und Nacht; und würdigt sich noch an den Voltaire zu schreiben.

Wo indessen Mustapha, versteckt in seinen Pallast, nichts arbeitet. Wenn ihm ein Chiaou sagt, daß seine Hoheit in den Meeren Griechenlands 100. Schiffe verlohren haben, daß ihr Vezir, nachdem er geschlagen ward, eben zu rechter Zeit die Flucht nahm, daß man ihnen Dacien, Nimpfee und Colcos-Colcos wo Mithridates unter dem Pompejus fiel — nehmen wolle; von allen diesen geringen Vorträgen wird seine Seele wenig gerührt. Von dem Mithridates hörte er ja nie sprechen. Er nimmt seine Pfeife, schmaucht, und um sich zu vergnügen geht er in sein Haram, wo seine Geliebte seufzt, um allda die Reizungen seiner schwachen Lüsternheit zu stillen. Sein alter schwarzer Verschnittener, der Zeuge seiner Geilheit, sagt ihm: Er sey Herkul; er glaubts, und schläft in dem Schoose der Sultanin ein. O Weisheit der Götter! du bist tief, aber, ach, in welchem Zustande hast du die Welt hinterlassen! Fahre fort, Katharine! mache deine Feinde, den Großsultan dir unterwürfig, und die — — Thoren aufgeklärt.

J.

Materialien

des Intelligenz-Comtoirs

XVI^tes Stück.

München den 21. December 1773.

O hätte die Natur die Lehre recht zu leben,
Dem Menschen in das Herz, und nicht ins Hirn gegeben.

v. H.

*** *** ***

Etwas zur Geschichte der alt- und neuen Zeiten.

Es ist für einen, der die alte und neue Geschichte mit philosophischen Augen betrachtet, keine unwürdige Beschäfftigung, auch lächerliche und kleine Dinge zu bemerken, wenn sie zur Kenntniß des Menschen etwas beytragen; und wenn sie uns zeigen können; wie zwar die Thorheiten immer abwechseln, daß es aber doch unter veränderten Umständen gewissermassen wahr bleibt, was der unsterbliche Hagedorn singt:

Der Thorheit unverjährte Rechte
Erstrecken sich auf jedes Haupt,
Es ist beym menschlichen Geschlechte
Ihr Anhang größer, als man glaubt.

Uns erfreuet es ungemein, wenn sich unsere Sitten verfeinern, indem wir darnach etwa auch schliessen dörfen, daß die alten Narrheiten, und die rohen Thorheiten der plumpen Zeiten, auch einen feinern Balg bekommen werden; wenn sie die gröbern Haare einmal werden verlieren. Wir haben letzthin die Zeit beherziget: nicht wahr? — Heute soll die Zeit uns beherzigen.

Der alte Mann lacht, wischt den grauen Bart, und schlagt das Buch der ältern und neuen Geschichte auf. Wir wollen hören, was uns dieser alte Lector vorlesen wird. Etwas tiefsinniges mögen wir aber nicht hören, das sagen wir dem alten Kreister zum voraus: Wir sind das Denken ohnehin nicht gewohnt. —

Die Mode, daß in ältern Zeiten große Herren sich einen oder mehrere Hofnarren hielten, ist bekannt, und sie hat hin und wieder noch bis auf unsere Zeiten gedauert. In Frankreich ist es von alten

Zeiten her Gebrauch gewesen, daß die Könige einen ordentlich bestallten Hofnarren gehabt. Man hat sogar eine Histoire des fous en titre d'Office, die sich in dem Anno 1767. zu Paris herausgekommenen Recreations historiques, critiques & morales, Tom. I. befindet, und sehr angenehm zu lesen ist. Als dem Könige, Karl dem V. sein Hofnarr gestorben war, so schrieb er an die Obrigkeit der Stadt Troyes in Champagne, meldete ihnen dieses Absterben, und befahl, daß sie ihm, der Gewohnheit gemäß, einen andern schicken sollten. Es scheint also, daß dieser Ort zu der Zeit das besondere Recht gehabt habe, dem Könige seine Narren zu liefern.

Aus einer kleinern Stadt im südlichen Deutschlande, wie uns eine geschriebene Kronik lehret, hat der Prinz im vorigen Jahrhundert eben einen Narrn erhalten; weil er aber zu viel Narr in seinen Sack ward: so hat man ihn bey Hof in kurzer Zeit zu Tode gefuttert.

Der Prinz schrieb an die liebe Stadt, ihm einen andern zu liefern. Man lieferte den zweyten. Dieser kam an; allein weil er sah, daß ihm viele einpfuschten, und ihm um das Brod neidig waren: starb er bald wieder vor Verdruß. Man schrieb abermal an den Magistrat: dieser lieferte endlich mit dem freymüthigen Ausdruck den dritten, daß man besser auf so räre Subjecta Obsicht tragen sollte; indem man nicht bergen kann, sofern dieser bald darauf gehen würde, man zuletzt den Rath angreifen müßte.

Diese Narren waren keine unbeträchtliche Personen am Hofe. Sie thaten bisweilen Aussprüche, die klüger waren, als alle Gutachten der Minister, wie das Exempel des Hofnarrn Triboulet bey Franciscus dem Ersten, als man den unglücklichen Feldzug nach Italien beschloß, zeigt; und sie gaben dem Herrn sowohl, als den Hofleuten im Lachen manche gute Lehre. Sie stunden öfters in großem Ansehen, und ihnen wurde von den Vornehmsten mit Achtung begegnet. Man hat davon ein Beyspiel an dem Connetable von Montmorenci und dem Hofnarrn Thoni.

Einige Könige haben ihren Hofnarren ansehnliche Grabmaale aufrichten lassen. Von der Ehrenstelle eines Narrn bey den Königen von Frankreich kömmt es auch her, daß man im Schachspiel die bey uns sogenannten Läufer, die immer zunächst bey dem Könige und der Königinn sind, les fous genannt hat.

Einige dieser Narren haben ihr Glück sehr hoch gebracht, wie unter andern Brüsquet, der unter dreyen Königen das Amt eines fou du Roi verwaltet hat. Der Witz dieser Leute war nicht immer der feinste, er gefiel aber nach dem Geschmacke der damaligen Zeiten. Brüsquet sprang auf die Tafel Philipps des II. Königs von Spanien, wickelte, indem er sich auf der Tafel hinrollte, das Tischtuch mit allen Schüsseln und Tischgeräthe um sich herum, und machte sich so davon. Philipp der II. lachte über diesen Streich aus der Maaßen, und ließ ihm alles um des guten Einfallswillen. Er schickte hierauf seinen Hofnarrn (denn er hatte auch einen) an den französischen Hofe, so, wie der König von Frankreich ihm seinen Brüsquet zugeschickt hatte. Allein der spanische Narr konnte gegen den französischen nicht aufkommen. Man hat zuweilen auch Hofnärrinnen gehabt, dergleichen unter Heinrich dem IV. eine gewisse Mathurine war. Ob heut zu Tage noch eine so andere ihren Platz behauptet, findet sich nichts ausführliches verzeichnet: außer die großen Boschen, und die langen Säcke, die jetzt wieder Mode werden wollen. Ein

ge-

gewisser Nicolaus Foubert, sonst Angoulevant genannt, erhielt den Titel: Prince des Sots, und ward in diesem Titel, und allen damit verknüpften Vorrechten, als darüber Proceß entstanden war, bestättigt.

Selbst Ludewig der XIV. hat noch einen Hofnarrn gehabt. Unter diesem Könige aber kam es ab, da sich der Geschmack des Hofes, und der ganzen Nation durch Hilfe der vortreflichen Schriftsteller dieser Zeit verfeinerte.

Gleich alt, und beynahe von gleichem Ansehen mit dem fou du Roi, war auch die Stelle eines Poëte du Roi. Alain, Chartier, Willon, Jean und Clement Marot, Rabelais Ronsard, Jodelle, Maynard, Malherbe, Boisrobert und la Mesuardiere sind die bekanntesten von diesen Hofpoeten, die unter Ludewig dem XIV. ebenfalls aufgehört, hergegen in Deutschland sich noch etwas länger als die Hofnarren erhalten haben. In England existirt diese Ehrenstelle noch unter dem Titel eines Poet Laureat: (Poëta Laureatus.)

In Deutschland giebt es heut zu Tage eben noch Hofpoeten, auch ohne Besoldung. Und dieses glaubt man vielleicht darum, weil sie im Götterpanquet freye Tafel geniessen, wenn sie sich modest aufführen, und keine Poetenräusche heimtragen; oder, weil manche zu faul sind, ihr Holz von dem Parnaß selbst herabzuflözen, und zu klieben, um ihre Strophen, Reimen, und reimlose Verse auf unserm kalten Boden besser aufzuwärmen.

In einigen Orten werden beyde Classen für ein unnützes Meuble gehalten: Man kann ja bey heutigen ökonomischen Zeiten statt eines Dieners der Wahrheit 10. Wohldiener, und statt eines guten Poeten 100 angenehmere Lügner haben. —

Litteratur in Baiern.

a) Lobrede auf den hohen Gedächtnißtag des großen claravallenser Abts Bernardus, gehalten in dem Stift und Kloster Fürstenfeld Cistercienserordens; von P. Felix Sutor, des Eremitenordens des H. Augustin Priestern, d. Z. wirkl. Lehrern der Gottesgelehrtheit in München, den 20. August 1773.*

* Diese Lobrede ist so schön und so bescheiden abgefaßt, daß Kenner der guten Kanzelsprache ihre Zufriedenheit, wie wir glauben, finden dürften. Wir enthalten uns einer umständigen Recension; da wir solche von andern vorher lesen wollen.

b) Nachricht von baierischen jetztlebenden Gelehrten.

„ Glücklich ist jenes Land, das in „ jeder Gattung der Gelehrsamkeit Männer „ aufzuweisen hat, die selbes mit der Gröss„ se ihrer Einsicht bey allen Zufällen unter„ stützen können! „ Sagte uns unlängst ein stiller, gelehrter Kenner unsers heutigen Zustandes in der Litteratur. „ Baiern, „ besonders München habe hieran keinen „ Mangel. Nur Schade, daß Niemand „ ist (oder deren so wenige sind) womit jene „ wahrhaft grossen Geister, so wir besitzen, „ aufgemuntert und bekannt gemacht wer„ den. „

Nun eine so schöne, so patriotische Gesinnung unterstützen wir gerne, sofern unsere Bemühungen erklecklich sind, sämmentliche unsere Absichten wenigst zum Theil erreichen zu können. Wir wollen heute zur Ehre unsers lieben Vaterlandes, bis auf weiters eingehende Nachrichten, eine Anzeige liefern, der jetzt in München befindlichen Professorn, Lectorn und anderen Gelehrten verschiedener geistlicher Ordensstände, welche in den Jahren 1771. 1772. und 1773. wehrend der Monathe Au-

gust und September bey den sehr vielfältig gehaltenen Disputationen, theils als Præsides, theils Oppugnantes sich mit besonderm Ruhme die Mühe gegeben, die der Kirche und dem Staate höchstwichtigen Wissenschaften der Gottesgelehrtheit, der Kirchengeschichte, der geistlichen Rechte, und der Weltweisheit allhier in München vollkommen zu machen.

* Sie werden nach dem Range und der Ordnung angezeigt, welche sie selbst in ihren gelehrten Disputationen beobachtet haben.

Akademiker.

Plurimum Rev. Dominus Pater Ildephonsus Kennedy, Ord. S. Benedicti der Schotten in Regensburg, churfürstl. wirkl. geistlicher Rath, Director über die Schulen der Mathematik und Physik, beständiger Sekretair der churbairischen Akademie der Wissenschaften und öffentlicher Lehrer der Weltweisheit.

Theatiner.

Pl. Rev. Pater Don Franciscus Janson dela Stock, der Theologie Professor.

Pl. Rev. P. Don Sebastianus de Rutershausen, der Philosophie Professor.

Exjesuiten.

Pl. Rev. Pater Ferdinandus L. Baro de Reisach, SS. Theologiæ Doctor, & Professor.

Pl. R. P. Franciscus Xav. Scherer, gewesener Professor der geistlichen Rechte, SS. Theol. D. u. d. Zeit Stiftsprediger in U. L. Frau Hauptkirche der Residenzstadt München.

Pl. Rev. P. Franciscus Xav. Epp, Professor der Weltweisheit, SS. Theol. D.

Pl. Rev. P. Antonius L. Baro de Gugler, SS. Theol. D. gewesener Professor der Polemik, jetzt der Logik.

Pl. R. P. Antonius Barth, SS. Th. D. Professor der Mathematik.

Pl. R. P. Aloysius Welfinger, SS. Theol. Doctor, Professor der Logik und Philosophie, nunmehr Bibliothecæ Custos in Collegio Wilhelmino.

Weltpriester.

Pl. R. P. Dominicus Joannes Bapt. Fischel, SS. Theol. Doctor, Subcustos bey unser Fraustift in München.

Augustiner.

Pl. R. P. Amadeus Neumayr, Provinciæ Definitor und Secretarius, Rector der Theologie.

Pl. Rev. P. Magister Alipius Gsottschneider, Provinciæ Definitor, Lector der geistlichen Rechte.

Pl. R. P. Fulgentius Mayr, Bibliothecarius.

Pl. R. P. Felix Sutor, Lehrer der Theologie.

Pl. R. P. Prosper Oestler, Lehrer der Weltweisheit.

Franciscaner.

Pl. R. P. Thomas Egger, Provinciæ Definitor, Lector der Theologie.

Pl. R. P. Hilarion Niemsgries Provinciæ Definitor, Lector der geistlichen Rechte.

Pl. R. P. Norbertus Greul, Lector der Theologie.

Carmeliter.

Pl. R. P. Petrus Damianus a S. Maria, Lector der Theologie.

Pl. R. P. Philippus a SSo. Sacramento, Lector der Theologie.

Paulaner.

Adm. R. P. Jacobus Jandel, Lector der Theologie.

Adm. R. P. Bernardus Schärdinger, Lector der geistlichen Rechte.

Adm. R. P. Reinerius Scheid, Lector der Weltweisheit.

Capuciner.

Pl. R. P. Pollidius, Lect. der Weltweisheit.

Hier-

Hiernach folgen weitere jetztlebende Gelehrte in München, die Professeres und Lectores waren, die den Lehrstuhl aufgegeben, und von ihren Obern andere Aemter überkommen, oder sich entschlossen haben, von der durch lange Jahre gehabten Mühe im ruhmvollen Alter auszuruhen, und das Geschäft, die Wissenschaften zu lehren, jüngern und frischen Mitbrüdern zu überlassen.

Pl. R. Don Joannes Edelweck, Theatiner, Professor der Theologie, der Zeit Generalvisitator seines Ordens, stirbt den 5ten Christmonath im Jahr 1773. im 69. Jahre. (hinnach von dessen Leben und Schriften mehrers.)

Pl. R. P. Magister Bonaventura Gartlinger, Augustiner Exprovincial, Prior seines Klosters allhier, ehemals Lector der Theologie.

Pl. R. P. Balthasar a S. Maria, ein Carmelit, ehemal Lector der Theologie, der Zeit Prior.

Pl. R. P. Don Ferdinandus Sterzinger, Theatiner, vormal Professor der geistlichen Rechte, der Zeit Director der historischen Klasse der churbaier. Akademie.

Pl. R. P. Thomas Aquin. Capuciner allhier, ehemals der Theologie Professor, und R. P. Hubertus von Postbau in der obern Pfalz, gewesener Lector der Theologie Capuciner und Prediger bey St. Peter allhier, dermal Beichtvater zu Nymphenburg.

Pl. R. P. Don Sebastianus de Wasesenau, Theatiner, ehemals Professor der Theologie und Prediger allhier.

Pl. R. P. Clemens a S. Henrico, ein Carmelit, vormals Lector der Theologie, nun Subprior allhier.

Pl. R. P. Edmundus Schmaus, ein Franciscaner, ehemals Lector der geistlichen Rechte, nun Quardian allhier.

Pl. R. P. Caelænus de Reisach, ein Theatiner, vormal Professor der Philosophie zu Warschau in Pohlen und Prediger allhier und in Wien, nun Probst des Kollegiums der Theatiner allhier in München.

P. R. P. Wigandus Schider, Cisterciensr, ehemals Professor der Theologie seines Klosters zu Waldsassen, nunmehr öffentlicher Lehrer der Gottesgelehrtheit und Moral in hiesigem Lyceo.

So weit gehet die Anzeige, die uns ein gelehrter Freund eingesandt hat, und dem wir dafür öffentlichen Dank abstatten, weil es zu den Wünschen der Patrioten gehört, die Gelehrten unsers lieben Vaterlandes zu notiren, damit die Nachwelt und die Auswärtigen wissen mögen, daß wir heut zu Tage an gelehrten und verdienstvollen Männern eben keinen so großen Mangel, als sie etwa glauben möchten, gehabt haben.

Es ist zwar richtig, wenn die Herren Buchhändler in unsern Gegenden, oder hohe Gönner, diese und mehr andre jetztlebende Gelehrte mehrer unterstützten, und ihre Manuscripte der Presse übergeben würden, daß die baierischen Gelehrten gewiß einen großen Raum in den Journalen verdienen, und bekommen würden. Allein, wegen diesen Mangel der Unterstützung, besonders weil sich die Buchhändler gar wenig um gute Manuscripte, sie auf ihre Kösten und Verlag zu drucken, bekümmern, bleibet nur gar zu oft das beste Werk der jetztlebenden Gelehrten ein Embryon. Das beste Mittel in solchen Fällen, wo die Gelehrten mit ihren besten Werken nicht weiter kommen können, dünket uns eine patriotisch-typographische Gesellschaft zu seyn, oder eine Societè de Tabellettes. Viele Klöster (wenn ihre Vorsteher zusammen vereiniget wären) könnten leicht ein Ganzes ausmachen, und mittels ihres Zusammenschusses

den Kosten auf Druck und Papier bestreiten. Der Director dieser typographischen, oder gelehrten Societät führet in loco convenienti seine Rechnung, und verkauft an einen Buchhändler die ganze Auflage, läßt aber sein Werk, wenn es fertig annonciren, und führt gute Correspondenz an alle auswärtige Buchhändler: denn erst könnten die Gelehrten, wie die Arbeitsbienen in den Hönigkorb ihres Hauptlagers eintragen: versteht sich gutes Hönig. Zweytens könnte so eine Societät alle die Bücher für die Klöster selbst verschreiben, die sie, oder die solch ihre Gelehrte brauchen: denn hiedurch kann der Verleger der typographischen Gesellschaft an fremde Orte mit eigenen Werken paradiren, und desto leichter handeln; und die Klöster bekommen für ihre neuen Werke fremde Verlagsbücher, ohne ein Geld dafür weiters auszulegen.

Wir glaubten, dieses wäre eben der Weg, der Litteratur wahrhaftig zu dienen, die Gelehrten aufzumuntern, und die Nation aufzuklären: dann erst werden wir, die Baiern, unsere herzlich geliebten Landesbrüder, zur Lectur aufmuntern, und das erwünschliche Vergnügen erhalten, die Werke unserer Gelehrten aus allen Facultäten im öffentlichen Drucke zu lesen.

Wir liefern diese Anzeige mit der an den Herrn Anonymum hiemit ergehenden Bitte, diesen Gedanken unter seine Prüfung zu nehmen: er wird die Güte für uns haben, seine Meynung darüber zu äußern, auch wo möglich, das Verzeichniß unserer gelehrten Petriner, so wie der weltlichen Gelehrten anher weiters einzusenden, damit wir für die jetzige Epoche etwas vollständiges erlangen, und die gelehrten Männer im Vaterlande einsmal besser schätzen lernen mögen. Wahrhaftig ein Wunsch, der uns Baiern, wenn er schon seit drey hundert Jahren lächerlich gewesen ist, nunmehr Ehre bringen wird, und sogar von denjenigen Ausländern Beyfall erlangen dürfte: deren Fama allein die Posaune immer aus vollem Munde bließ.

Wir liefern hier auch einige kurze Anmerkungen jener Gelehrten, welche oben angezeigt worden, wie sie uns ein unbekannter Freund mit unpartheilichem Urtheil, wie wir sehen, geliefert hat.

c) Kurze Anmerkungen über obige gelehrte Herren Professores und Lectores.

„Die Verdienste des Herrn P. Kennedy sind sowohl ihnen, also der ganzen gelehrten Welt zusehr bekannt, als, daß ich hier von ihm wenig zu erinnern habe. Beynahe hat ihm die churbaierische Akademie den ganzen Flor, und das Beste ihrer Einrichtung zu verdanken: auch Auswärtige wissen seine Gelehrsamkeit hochzuschätzen, und dieser Mann wird jederzeit zur Aufnahme der Gelehrsamkeit in Baiern nicht nur sehr nützlich, sondern auch unentbehrlich seyn.

R. P. de la Stock ist ein Mann, der eine sehr große Einsicht in die Kirchengeschichte hat. Er scheint zwischen den Rechten der Kirche und des Staates ein Gleichgewicht zu halten, welches zur Einigkeit unter beyden sehr verträglich wäre. Daß er in den schönen Wissenschaften und Sprachen müsse sehr bewandert seyn, findet man viele Spuren in seinem Umgange: und übrigens bemerket man an ihm eine Gottesgelehrsamkeit, die körnig ist, und die sich nicht mit elenden molestischen Plackereyen, sondern mit dem Kern der Religion- und Kirchenzucht beschäftiget.

P. de Ruttershausen verstehet sich auf die weltlichen Rechte eben so gut, als auf seine Philosophie. Er hat zu Freyburg ex Jure noch im weltlichen Stande defendirt,

und

und daher hat er noch eine ziemliche Anlange zu einem guten Canoniſten. Doch ſcheinet er mehr für die Rechte der Geiſtlichkeit, als der Könige zu eifern ; er ſpricht franzöſiſch , wie ein gebohrner Franzos. Man ſagt : Er mahle auch ſehr gut , und man dürfe hoffen, daß er mit der Zeit ein eben ſo guter Maler, als Gelehrter werden könne. Beyde dieſe Herren Theatiner ſind um ſo mehr zu bewundern , da ſie noch in der erſten Blühe ihres Alters ſind. Und der Staat ſollte billig auf ſie ein Aug haben, weil er ſie natürlicher Weiſe lang beſitzen muß; keiner iſt meines Gedunkens über 28. Jahre, und ſind doch, welch ein Wunder ! in ſolcher Jugend würdige, gelehrte Männer.

Der geweſene Jeſuit P. Reiſach hat ſchon auf manchen hohen Schulen die Theologie gelehret, er gab allhier die Moral. Die lange Zeit durch , welche er ſich mit dieſer Wiſſenſchaft beſchäfftiget , machet ihn zu einem ſehr gründlichen Manne. Da er von einer hohen Geburt iſt, ſo findet man in ſeinem Umgange das Gezwungene und Gezierte nicht, welches ſonſt in andern beobachtet wird. Sein Collega, der P. Scherer, iſt ein Mann, der , wenn es kein Fehler iſt , ein Jeſuit geweſen zu ſeyn , ſehr viele Vollkommenheiten beſitzet. Eine weitſchichtige Gelehrſamkeit , eine angenehme Art zu proponiren , ein belebtes Betragen in Geſellſchaft, ſind ſeine beſondere Vorzüge; anbey beſitzt er auch die Geſchicklichkeit, bey gleichgiltigſten Materien , die wichtigſten Lehren anzubringen : und München hat ihn ſchon wiederholtermal als einen guten Prediger bewundert.

Der P. Epp iſt ein eben ſo würdiger Mann, als der P. Scherer, nicht leicht iſt Jemand, der mehrer Einſicht in die Naturwiſſenſchaft hat , da er die Erfahrung mit der Theorie zu verbinden gewohnt iſt, ſo darf man auf ſeine Einſicht um ſo mehr trauen. Er iſt ein Neutonianer, und man ſagt nicht zu viel, wenn man behauptet, er ſey zur Philoſophie gebohren.

Der Herr Cuſtos unſer Frauenkirche Herr Fiſchl, iſt die wahre Zierde des Weltprieſterſtandes allhier. Es iſt ſchier ein Wunder, wenn man der Zeit von dieſen Herren Jemand ſiehet , der ſich um die Wiſſenſchaften bekümmert, und unter Gelehrten ſich finden laſſen darf.

Wenn der P. Amadeus ſo fertig mit der Zunge und die Gabe ſich zu erklären ihm ſo geläufig wäre , als groß ſeine Einſicht in die höhern Wiſſenſchaften iſt , ſo wurde man nicht bald einen ſeines gleichen finden. Es wäre nur zu wünſchen , daß dieſer geſchickte Mann ſich nur ein wenig um die neuen Wiſſenſchaften bekümmerte, er hat anbey ein ſehr gutes Herz, und iſt gewiß von jenen Fehlern frey , die man ſonſt den Mönchen aufzubürden pfleget.

P. Alipius kann ſeinen großen Auguſtinum ſchier auswendig : die langen Jahre , an welchen er Lector geweſen , haben ihm eine ſo tiefe Einſicht , und einen ſo weitſchichtigen Begriff in der Theologie und geiſtlichen Rechten zuwegengebracht , daß er, ohne ſich viel zu beſinnen, auf jeden Einwurf alſogleich eine bündige Antwort zu geben weis. Er iſt Magiſter unter ſeinen Mitbrüdern, ein Titel, der ſehr viele Verdienſte vorausſetzen muß , weil in der ganzen baieriſchen Provinz dermal nur 2. oder höchſtens 3. ſind, die deſſen von dem Orden gewürdiget worden.

Ein wahrer Philoſoph iſt der P. Proſper Oeſtler, der beſte Man von der W[illegible]
Bey ihm iſt alles Eitelkeit; wenn [illegible]
nicht mehr Gerechtigkeit wied[illegible]
als er ſich ſelbſt , ſo wü[illegible]
ter ſeyn, welches er [illegible]
habe nicht bal[illegible]
einem ſ[illegible]
Ko[illegible]

Ohne mich mit verhaßten Gleichnissen aufzuhalten, getraue ich mir zu sagen, daß man halb Deutschland ausreisen darf, um einen in der Theologie so geübten Mann zu finden, wie der P. Thomas Egger ist. Wenn ein bischen von schönen Wissenschaften dasjenige, so er an Scholastischen zuviel hat, ersetzte; so würde er unter den katholischen Gottesgelehrten im ersten Range zu setzen seyn. Sein Doctor Subtilis Scotus gilt bey ihm wenig mehr, weil sein aufgeklärter Verstand die lächerlichen Spitzfindigkeiten dieses uralten Gelehrten hat einsehen müssen; anbey ist er in Jure patrio, das ist, in den Rechten Baierlands, sowohl alten als neuen, gleich unsrer besten Civilisten, erfahren. Mit einem Worte: dieß ist ein Mann, der der Kirche sehr nützlich ist, und es auch dem Staate werden kann.

P. Hilarion ist sowohl in den geistlichen Rechten als Gottesgelehrtheit ein stark geübter Mann, und anbey von einem unsträflichen Lebenswandel.

P. Norbertus Greul, der Franciscaner, zugleich ein Prediger, hat seinen Scotum auf dem Grunde studirt. Seine Denkungsart kömmt mit dem des P. Hilarion vollkommen überein; anbey ist er sehr spitzfindig in seiner Forma, und mancher Gelehrte wurde Mühe haben, sich aus der Falle zu wickeln, in welcher er ihn so sehr geschickt zu bringen weis. Er bemühet sich übrigens sehr löblich die Gottesgelehrsamkeit mit der Kirchengeschichte zu verbinden.

Die beyden Herren Carmeliten hatten auf ihre Salmanticenser geschworen, und sie würden von ihren Mitbrüdern gesteiniget werden, wenn sie nur nagelbreit von selben zu weichen sich unterstünden. Ihre alte Philosophie und Theologie giebt ihnen ein Latein, welches Cicero gewiß nicht verstanden hätte; aber der Fehler ist nicht bey ihnen, sondern bey den Lieblingsvorurtheilen ihres Ordens; sie selbst aber geben Spuren von großem Fleiße, gutem Verstande und richtiger Beurtheilungskraft von sich; nur Schade, daß sie ihre Eigenschaften nicht nützlicher anwenden dörfen.

P. Jacobus Jandel ist schon in verschiedenen Klöstern seines Ordens Lector der Theologie gewesen. Er verstehet sich auf diese Wissenschaft ziemlich gut, und weil er anbey selbe mit der Kirchengeschichte vereiniget, und von allen unnützen Schulstreitigkeiten, soviel möglich, sich enthält, so verdienet er mit Lob angerühmt zu werden.

P. Possidius ist, ungeachtet er sehr demüthig ist, doch auch wahrhaft gelehrt. Ein Capuciner und Neutonianer zugleich, welch ein Wunder ist nicht dieses schon? hat es nicht einen Mann von Einsicht und Stärke des Geistes vonnöthen, der sich getrauet, von den uralten eingewurzelten Scrutarien abzugehen? Er hat viele Studenten seines Ordens unter sich, und diese geben Hofnung, daß sie durch seinem Unterricht, auch unter den Capucinern in hiesiger Provinz, eine nützliche Gelehrsamkeit verbreiten werden. Zu wünschen ist es, daß sein Orden aus einem einfältigen Vorurtheile, diesen würdigen Mann nicht von der Lectur entferne:

Dieses sind kürzlich meine Anmerkungen von diesen gelehrten Herren Professoren und Lectoren unserer Stadt allhier. Ich habe meiner Einsicht nicht jederzeit getrauet, sondern mich öfters bey Gelegenheit mit andern gelehrten Zuhörern davon unterredet, und befunden, daß sie mit mir ziemlich einstimmig sind; daher gebe ich Ihnen diese Anmerkungen nicht so sehr, als meine eignen, als solche, die durch die allgemeine Stimme deren, so etwas in diesem Fache verstehen, bestärket sind: ich glaube, nichts un-

unangenehmes für Sie gethan zu haben: denn da sie eine eifrige Begierde besitzen, alle unsere Gelehrten zu kennen, so habe ich Ihnen mit jenen in dieser Art dienen wollen. Vielleicht giebt es andere, die Ihnen mit der Zeit gelehrte Hofräthe, gute Prediger, trefliche Mathematiker, und so weiter, kennbar machen. Die Art, mit der ich Ihnen sie eröfne, ist nichts neues mehr: denn man findet sie schon als etwas gewöhnliches in andern Wochen- und Monatschriften. Der Englische Zuschauer ist voll von Briefen, die dessen Verfasser von unbekannten Correspondenten erhalten hat.

Einer meiner Freunde, der eine ziemliche Einsicht hat, hat Anmerkungen gemacht über die Art zu argumentiren, welche diese Herren haben: ich finde sie sehr wohl getroffen, dahero theile ich sie ihnen auch mit.

P. Kennedy fragt und argumentirt, sagt er, untereinander, und der Defendent wird jederzeit von ihm etwas lernen.

P. de la Stock greift meistentheils dogmatische oder historische Sätze sehr richtig an. Er ist sehr höflich, und ich habe öfters bemerket, daß, wenn er merket, daß sein Gegner zu wanken anfange, er die Stärke des Arguments verläßt, und es nach dessen Schwäche einrichtet. Lustig ist es, daß er ganz traurig wird, wenn man ihm ungeschickte Antworten giebt.

P. Fischel und P. Amadeus kommen ziemlich übereins in ihrer Art, und man findet allzeit Gelegenheit, bey ihren Vorträgen einen Unterricht zu bekommen.

P. Alipius und P. Thomas, der Franciscaner, argumentiren sehr gründlich und tief, sie tragen ihre Erinnerungen sehr nachdrücklich vor, und schonen, wenn sie sehen, daß es zu weit gehet, ihrer Gegner gern.

P. Reisach der Jesuit, der P. Prosper ein Augustiner, P. Hilarion der Franciscaner, tragen ihre Sache ganz gemach vor sie ereifern sich über nichts: letzterer aber ist stärker, um seinen Gegner geschwind zu packen, und wenn er ihn einmal hat, so läßt er ihn so leichten Kaufes nicht mehr los.

Den PP. Scherer und Epp ist es angenehm und lehrreich zuzuhören, ersterer aber ist oft nicht sehr klar, und ein eifriger Vertheidiger der Lieblings-Sentenzen: P. Epp aber dringet auf die Erfahrung in der Physik, und da er sehr geübt darinn ist, so kann er vieler ihre Theorie zu Boden werfen.

P. Jacob und Possidius ein Paulaner und Capuziner kommen einander ziemlich gleich, sie bringen gelehrte Gegensätze.

Wir gedenken, hiedurch uns keinesweges in Sachen zu mengen, welche die Prüfung unserer heutigen Gelehrten zum Gegenstande haben; ein unbekannter Freund hat uns diese Anzeige zugeschickt, nebst der beygebogenen Recension, welche wir in einigen Stellen gemildert haben, und wir können es im Bedärfnißfall mit dem Original belegen.

Unsere Absicht gehet nur dahin, unsere würdigen Gelehrten und Patrioten bekannt zu machen, ihre zum Flor der Wissenschaften verfaßte Werke, von welchen uns zwar wenige bisher zu Gesichte gekommen, zu verbreiten, sie zu ermuntern, ihren Eifer rege zu machen, und Baierns Ruhm zu vermehren.

Könnte wohl unsere Absicht reiner, könnte selbe für den Staat nützlicher, und unsere Freude hierinn unschuldiger seyn.

Ja, wir bitten den Herrn Anonymum so, wie andere unsere Gelehrten, uns öfter dergleichen gelehrte Anmerkun-

gen zuzusenden. Besonders was unsere Pressen hervor bringen, damit uns nur kein Werk entwischen möge.

Und gleichwie wir unserer baierischen Gelehrten auch nach dem Tode noch gedenken wollen: so ist es unsere Pflicht, daß wir den Verlurst eines Mannes bedauern, der uns so wichtig, so lieb war.

Durch den Tod des P. Don Johann Edelwecks, regulirten Priesters, Theatiners in München, hat sowohl die gelehrte Welt einen der berühmtesten Männer, als auch die Tugend und Religion einen ihrer strengsten Verehrer verlohren. Dieser große Mann war den 8. Hornung im Jahr 1705. von Tit. Hrn. Joseph Freyhrn. von Edlweck Churfl. Kämmerern, und von Maria Elisabetha, gebohrnen Reichsgräfin von Ahamb und Neuhaus, auf dem seiner hochadelichen Familie von langen Zeiten her zugehörigen Schloß und Hofmark Grassensee in Niederbaiern gebohren.

Nachdem er seine jungen Jahre in Tugend und Wissenschaften durchlebet, trat er im Jahre 1721 zu München in den Theatiner-Orden, in welchem er, nach abgelegten feyerlichen Gelübden, die höhern Wissenschaften zu Placenz, Rom und Palermo mit grossem Ruhme geendet. Er erlernte zu gleich die französische und wälsche Sprache mit einer solchen Fertigkeit, daß er dieselbe gleich seiner Mutter-Sprache redete; dabey vergaß er nicht die Andachtsübungen mit aller Strenge zu beobachten. Diese Eigenschaften gaben ihm schon im 26. Jahre seines Alters die Ehrenstelle eines Lehrers in dem Bourbonischen adelichen Collegium zu Palermo in dem Königreiche Sicilien. Eben allda mußte er auch in dem Theatiner-Hause die Novitzen in den geistlichen Uebungen und schönen Wissenschaften unterrichten. Hier also beschäftigte sich P. Don Johann nicht nur allein in denen von dem Orden ihm aufgetragenen Pflichten; sondern hier legte er auch den Grund zu jener weitschichtigen Gelehrsamkeit, die er einstens in seinem Vaterlande verbreiten sollte. Die berühmten Büchersäle, die Bekanntschaften und Briefwechsel mit den gelehrten und frommen Männern Italiens, und mehr andere gewünschte Gelegenheiten, gaben ihm reichen Stof seinen Verstand zur Gelehrsamkeit, und sein Herz zur Frömmigkeit zu bilden. War es demnach ein Wunder, wenn er, da er im Jahre 1734 in Baiern zurücke kam, als das vollkommneste Muster eines ausgebildeten Ordensmannes, und eines vortreflichen Gelehrten allenthalben gepriesen, und zu den wichtigsten Beschäftigungen gebraucht wurde? Der durchl. und weise Churfürst Karl Albert, nachmaliger römischer Kaiser, der Herzog Theodor, dessen Herr Bruder, und damalen Bischof zu Freysing, wie auch das Theatiner-Haus zu München stritten in die Wette, diesen rühmlichen Mann sich eigen zu machen. Karl Albert ernannte ihn als seinen Hof-Theologen, Theodor machte ihn zu seinen Beichtvater und geistlichen Rath, und sein Orden vertrauete ihm nach und nach die wichtigsten Stellen eines Predigers, Lehrers der Gottesgelehrtheit, der geistlichen Rechte, Novitzenmeisters, Bibliothekarius, und Archivarius. Jedes dieser Aemter erfoderte einen besondern Mann; allein Edelweck erkleckte durch seine tiefen Einsichten, und unermüdeten Fleiß für alle. Als er im Jahre 1742 das erstemal Probst in seinem Profeß-Hause zu München wurde, ließ er die Stelle eines Beichtvaters bey dem Herzoge Theodor an. Von selber Zeit an ward er immer mit Verfassung gelehrter Schriften, mit Unterrichtung der Novitzen, mit Einrichtung der kostbaren, aber leider vor 3. Jahren abgebrannten Bibliothek, mit Anordnung der guten Disciplin, mit Verbes-

ferung

ferung der Studien, mit dem Beichtstuhle, und wichtigen Gewissens-Berathschlagungen, und endlich mit der Heiligung seiner selbst unabläßlich beschäftiget.

Er war 3mal Probst in dem Theatiner-Hause zu München, 3 mal Vicarius, 2 mal Probst zu Wien, 2 mal General-Visitator, 3 mal Abgeordneter zu dem General-Kapitel in Rom, fast beständig Novizenmeister, Bibliothekarius und Archivarius. Zudem war er noch der allgemeine Rathgeber und Gewissens-Führer in den theologischen und kanonischen Vorfallenheiten, die ihm nicht nur allein von hohen Staats-Personen, sondern auch von den regierenden Fürsten zur Entwicklung sind vorgetragen worden. Wir würden gar zu sehr ausschweifen, wenn wir alles, was er rühmliches gethan hat, und zu welchen wichtigen Geschäften er gebraucht worden ist, anführen wollten. Nur eine kurze Abschilderung von seinem moralischen Charakter, so, wie wir ihn kannten, wollen wir noch dem Publikum mittheilen.

Er behauptete bis in seinen Tod den Charakter eines redlichen und ungeheuchelten Mannes, der nie Verstellung und Ränke gekannt hat. Er war dienstfertig, gutthätig, im Umgange angenehm, und ein aufrichtiger Freund. In seinen Gesprächen fand man jederzeit etwas lehrreiches, und so zur Tugend ermahnte. Mit einem Worte, er war, wie wir zu sagen pflegen, ein alter ehrlicher Deutscher.

Den 5. Christmonats 1773. im 69. Jahre seines Alters starb er so, wie er gelebt hat, und der christliche Heldenmuth, mit dem er den Tod erwartet hat, zeigte, wie sehr seine Seele nach der Belohnung seufze. Mit P. Don Johann Edelweck ist der ganze männliche Stamme dieses Namens ausgestorben und erloschen. Der Verlurst dieses theuern Mannes ward von den wahren Kennern der verdienstvollen Männer, von dem jetzt glorreich regierenden Churfürsten Maximilian Joseph, von dem ganzen Durchl. Hause, von dem hohen Adel, Herren, Bürgern und gemeinem Volke sehr bedauert. Rühmliches Andenken an seine Tugend und Gelehrsamkeit! sie machen ihn unsterblich auf Erde, und geben ihm den Lohn im Himmel.

Seine im Drucke erschienene Schriften sind folgende:

1. S. Andreas Avellinus, ein Schlachtopfer göttlicher Liebe, eine Predigt. München 1734. 4to.
2. Theses Theologicæ cum notis historico-ecclesiasticis. Monachii 1737. 4.
3. Die vollkommene Heiligkeit der seligen Wittfrau Michelina von Pesaro bey Gelegenheit deren feyerlichen Seligsprechung. Eine Predigt. München 1737. 4to.
4. Lobreicher Segen der Süßigkeit in dem Leben des H. Bernardus. Eine Predigt. München 1741. 4to.
5. Instructio Circa Cæremonias Sacras Hebdomadæ majoris. Monachii 1741. 8vo.
6. Der Heilige ohne zeitliche Sorge, Lobrede auf den heiligen Cajetan. München 1741. 4to.
7. Die Größe eines Lehrers göttl. Schrift. Lobrede auf den heiligen Hieronymum. München 1744. 4to.
8. Triumphus virtutum in Funere Caroli VII Imp. Monachii 1745. fol.
9. Seraphische Liebes-Brunst. Lobrede auf den heil. Petrus Begalatus. München 1747. 4to.
10. Vita venerabilis P. D. Jacobi de Stephano Theatini cum adiectis laconicis narrationibus de factis illustribus venerabilium virorum ex Cle-

Clericis Regularibus Theatinis. Monachii 1748. 8vo.

11. Die Freyheit des Adels in einer 50jährigen Gefangenschaft erwiesen, als die hochwürdige Frau Maria Rosalia, gebohrne Reichsgräfinn von Preysing, nach 50. Jahren ihres Gott gelobten Standes die 3. feyerlichen Ordens-Gelübde erneuerte. München 1748. Fol.

12. Das Stillschweigen des weisen Mannes. Lobrede auf den heil. Johannes von Nepomuck. München 1749. 4to.

13. Lebensgeschichte des heiligen Cajetans, Stifters der regulirten Priester Theatiner 1754. 4to.

14. Heilsame Gedanken über das Leben Jesu Christi. München 1755. 8vo.

15. Funebris Memoria Mariæ Amaliæ Caroli VII. Imp. Viduæ. München 1758. Fol.

16. Muratori von der Glückseligkeit des gemeinen Wesens aus dem Italienischen. München. 8vo.

17. Oratio super Electionis negotio coram Rev. & Illust. DD. Canonicis Capitularibus Cathedralis Ecclesiæ Frisingensis sede vacante pro eligendo Neo-Episcopo & Principe. Monachii 1763. 4to.

18. Versammlungs-Büchlein für die hochadelichen Dienerinnen Mariä. München 1767. 8vo.

19. Lebensgeschichte des heiligen Andreæ Avellini regulirten Priesters, Theatiner. München 1767. 4to.

20. Muratori geistliche Uebungen auf 8. Tage. Aus dem Italienischen. München 1770. 2. Tom. 8vo.

21. Leben des seligen Johannes Marinonius regulirten Priesters, Theatiners. München 1764. 8vo.

22. Rituale Clericorum Regularium notis illustratum. Monachii 1772. 8v.

23. Kurzer Lebensbegrif des seligen Paulus Buralis von Arezzo, aus dem Orden der Theatinern, Kardinals, und Erzbischofes zu Neapel. München 1773. 8vo.

24. Scupoli Cler. Reg. geistlicher Streit, aus dem Lateinischen. Wien 1768. neu aufgelegt 1773. 8vo.

Sammt viel andern kleinen Pieçen.

Ungedruckte Werke.

1 Juris Canonici Explanationes in usum Discipulorum.
2 Dissertationes Theologicæ in usum Discipulorum.
3 Consilia Theologico-Canonica.
4 Funebris Pompa in honorem Francisci I. Imp.
5 Instructiones pro Novitiis Clericorum Regularium.
6 Discorsi sacri abiti a Palermo.
7 Inscriptiones & Anecdota litteraria varia.
8 Lobreden auf verschiedene Heilige des Jahrs.
9 Fasten-Exempel-Predigen.
10 Predigen über das Leiden Jesu Christi.
11 Sonntags-Predigen.
12 Verschiedene Andachtsübungen.

Wir haben versprochen die besten neuen Bücher zu einer compendieusen Hand-Bibliothek für einen Staatsmann, für einen Kammerrath, Hofmarkherrn, Landbeamten oder Landwirth anzuzeigen. Hier folget wieder eine Fortsetzung. (Ein jeder weiß sich selbst neue Bücher schon zu claßificiren.)

a) Göttingische Anzeigen von gemeinnützlichen Abhandlungen de Anno 1772. nebst Versuche des Herrn A. T. v. Gersdorf, die Höhe des Riesengebirgs und andrer Berge durch barometrische Abmessungen zu bestimmen. b)

b) Die Schriften der leipziger ökonomischen Societät : sonderbar auf 32. Octavseiten die Sammlung einiger besonderer, auf die Natur sich gründender, und durch neue Erfahrungen bestättigter Anmerkungen über die Schafzucht : von der zu Veredlung der Landsschäfereyen gnädigst verordneten Commißion, herausgegeben 1772.

c) Die Landwirthschaft, und deren Verbesserung nach eigenen vieljährigen Erfahrungen beschrieben, von Johann Gottlob von Schönfeld in Obersachsen, Anno 1773.

d) Doctor Conrad Hirzels Wirthschaft eines philosophischen Bauers. (Von dieser ungemein lehrreichen Schrift wird zu Zürch eine neue Auflage angekündigt.)

e) Johann Friedrich Zückert, der Arzneygelehrtheit Doctor ꝛc. von den wahren Mitteln, die Entvölkerung eines Landes in epidemischen Zeiten zu verhüten 1773. In diesem vortreflichen Bedenken wird die medicinische Polizey sehr wohl erläutert. *

* Wir glauben nicht, daß es ein Land gebe, wo diese Polizey in epidemischen Krankheiten das Stillschweigen für das sicherste Remedium hält, um keinen Lärmen unter das Volk zu machen; auch da nicht, wo man Leute, die durch das gefährlichste Gift der Krankheit gestorben sind, gleichwohl mitten in die Stadt, oder gar vor die Residenz begräbt. Eine solche Handlung wäre ja eine Satyre auf die Vernunft, welche nicht weiß, was Gesundheit, was Pflicht, was Liebe und Sorgfalt für den Bürger, für den Adel, für den Regenten ist.

f) Der vergrößerte Staat von Johann Albrecht Philippi, königl. preußischen geheimen Kriegsrath, Polizeydirektor. Von diesem lehrreichen Buch ist zu Berlin 1771. eine neue Auflage zu 337. Octavseiten erschienen. Der Innhalt ist folgender: 1) Der weise Fürst. 2) Die Staatsbedienten (Minister und Beamte.) 3) Bevölkerung des Staats. 4) Die Armee (das Militare und dessen Einrichtung.) 5) Die Religionsduldung : (hier muß man denken, in welchem Lande er schreibt, weß Glaubens der Autor ist. 6) Freyheit im Handel und Wandel. 7) Das Commercium, 8) Die Steuern und Abgaben. 9) Prompte Justiz, (Der Grundpfeiler des Landescredits,) 10) Der rechte Gebrauch der Schatzkammer. 11) Die Verbesserung der Schulen, besonders der Dorf- Land- oder Trivialschulen (ein wohl unterwiesenes, und eben hernach gesittet- und fleißiges Volk ist die Urquelle des Reichthums für den Staat.) 12) Die Polizey. 13) Gedanken über die Kammeral- und Finanzwissenschaft. (Hier, bey dieser Kunst, Geld einzuheben, oder die Schaafe zu scheeren, muß sich der Leser nicht hinreissen lassen : nein! man muß menschenfreundlich zu Werke gehen : vorher trachten, daß der Unterthan viel gewinnen, viel erwerben, sich mit freyen Händen rühren, und biegen möge; daß viele Hände zum Arbeiten daseyen : daß die Schaafe von den Hirten auf eine gute Flur oder Weyde getrieben werden, eine gute Wartung bekommen : so werden sie auch eine gute, lange und viele Wolle geben. Wenn aber ein geitziger, ein hungeriger, ein tyrannischer Schäfer immer an der Wolle zwackt, und die Scheere stets in der Hand hat : so fallen die Schaafe vom Fleisch, sie werden lungensüchtig, und der Schäfer wird der elendeste Mann werden. Bey der Finanzwissenschaft ist es fast so, die, wenn sie ut ocko getrieben wird, nichts, als öde Güter und Banquerotte zurücke läßt.)

g) Von des Herrn geheimden Raths von *Bausobre* Introduction a l'Etude de la Politique des Finances, & du Commerce ist zu Riga 1773. in 8vo. eine deut-

deutsche Ueberſetzung ans Licht getretten, und es verdienen inſonderheit die Anmerkungen viele Aufmerkſamkeit.

h) Verſuch einer Anleitung zur Finanzrechnungswiſſenſchaft, und Verwaltung öffentlicher Caſſen, iſt zu Berlin 1773. auf 7. Bogen gr. 8. mit Ruhm ans Licht getretten.

i) Einige Gedanken über jetzt gewünſchte Vereinigung der Naturlehre mit der Landwirthſchaft, von J. C. Braſen. Hildesheim und Braunſchweig. 1770. 40. Octavſeiten.

Die Fortſetzung folgt im künftigen Jahre.

Etwas zu Erſparung des Leders, jedem Hausweſen ſehr nützlich.

Bey unſern, ohne Ruhm zu melden, gewiß ökonomiſchen Zeiten dürfte, wie wir hoffen, ſo ein Erſparungsmittel gewiß wohl und mit Dank aufgenommen werden. Zwar ich fodere keinen Dank; da ich oft froh bin, wenn ich ſtatt deſſelben für meine gute und redliche Geſinnung keine Schläge bekomme. Ein Menſchenfreund muß alles mit Geduld übertragen, indem das Bewuſtſeyn der Lohn iſt, daß er der gemeinſamen Wohlfahrt gedienet, und nützliche Kenntniße unter ſeinen Nächſten ausgebreitet hat. Ich will mit einer langen Moralpredigt das Leder nicht zähe machen; ſondern das Geheimniß zur Erſparung der Zeit geſchwind —— ja geſchwind hergeben. Doch, nur mit dem Bedinge: daß, wer dieſe Erfindung lieſet, auch dieſelbe in Execution ſetzen, und ſich des Vortheils bedienen müße.

Man weis, wie koſtbar ein gutes Leder, und daß ein wohlbearbeitetes allemal beſſer iſt und länger dauert, als ein ſchlechtes. Den Schuhmachermeiſtern, und reſpect. Schuſtern iſt eben nicht allemal zu trauen, wenn ſie ihre Sohlen anpreiſen; denn ſie thun es um die Schuhe höher anzubringen. Wenn ich den großen Nutzen berechne, den das gemeine Weſen von meiner Erfindung erhält, ſo ſollte es in einem Lande von 56 Städten, auf 76000 Menſchen beyläufig angeſetzt, jährlich wenigſt eine Summe von 38000. Fl. ausmachen: wenn man annimmt, daß ein jeder Menſch durch mein Projekt nur um ein halbes Paar Schuh weniger zerreißt: oder des Jahrs um einen halben Gulden Leder erſpart. Ich erfreue mich recht ſehr, dieſes Geheimniß zum größten Vortheil des menſchlichen Geſchlechts erfunden zu haben. Und ich hoffe, man wird mir zur Dankbarkeit ein eben ſo prächtiges Monument ſetzen laſſen, als dem Holländer, der das Häringeinſalzen erfunden hat.

Wie der Prophet Jonas unter ſeiner Lauberhütte ſaß, und dem Untergang der ſündhaften Stadt zuſah, und wie er mit nichts lang zufrieden blieb; ſondern immer was anders wollte: ſo ſind wir Menſchen alle von jeher geweſen, und ſo ſind wir auch noch. Hitzig ringen wir nach dem, was luſtig, was neu, was Mode iſt: warum nicht auch, was uns nutz iſt? — Warum legen wir die Thorheiten nicht ab: warum bleiben wir den alten Gewohnheiten und Mißbräuchen ſo getreu? wenn ſie uns auch eine ganze Roßhaut koſten ſollten. —

Man nehme Ehre, Reichthum, ein ſchönes Weib; es iſt einmal wie das andre. Unſere Herzen ſind nicht zu befriedigen, ſo lang wir leben. Die Wünſche ſetzen ſie in Bewegung, und der Genuß bringt ſie kaum zur Ruhe, alsbald keimen wieder neue Wünſche hervor. Jenes iſt der Zuſtand der Wachtſamkeit, und des Lebens: und der Genuß der Wünſche wird oftmal die Ohnmacht der Seele. Die ſchöne Phantaſey, ſein Herz von Wünſchen leer zu machen, und ſich in ſeinem Zuſtande zu beruhigen,

higen, ist nur in den Köpfen der Sittenlehrer, und der Philosophen möglich; wiewohl die Ersteren das Geld oft so lieb haben, als die Letzteren die schönen Gesichter wohl vertragen können.

Was hilft es uns nach Weisheit schnappen,
Die andern Köpfen wehe thut:
Den Thoren stehen ihre Kappen
So zierlich, als ein Doctorhut.

Ich muß von darum bisweil einen Reim mit unterlaufen lassen, damit mein Projekt wegen Ersparung des Leders desto gefälliger seyn möge. Selbst die Mirakelprediger von Murnau bedienen sich oft eines gelehrten Umschweifes, wie die Oratoren bey öffentlichen Versammlungen, die über einen trockenen Innhalt doch etwas sagen müssen. Caspar Bruschius, ein armer verachteter Dichter, hielt sich zu Basel auf, und lebte von den Geschenken guter Leute, denen er Verse machte. Eine Abtißinn, der er das neue Jahr wünschte, ließ ihm ein Kleid machen. Als er darinn öffentlich erschien, so sah er mit Bewunderung, daß ihn alle Leute demüthig grüßten; ihn mit neuen Wünschen überhäuften, und die Sitzenden ehrerbiethig vor ihm aufstünden. Er merkte bald, daß diese Ehre nur seinem neuen Kleide wiederfuhr: und, weil er vom Lauf der Welt wenig unterrichtet war, und noch nicht wußte, daß Kleider Leute machen, auch das ewige Wünschen so vieler Heuchler ihm überdrüßig war: so nahm der Herr Caspar das neue Kleid, und schnitt ihm beyde Ermel ab. Als er darinn ausgieng, so lachten die Leute wieder wie zuvor, und fragten: wo er die Ermel versetzt, oder versoffen habe. Bruschius stand wieder in alten Würden bey dem Volke, und machte sich dadurch von den beschwerlichen Wünschern und falschen Wünscherinnen frey.

Wenn mir nicht um die liebe Zeit wäre, ich wollte meinem Geheimniß von Ersparung des Leders noch gern eine kleine Vorrede von etwa 5 — 6. Bogen liefern; um meine Leser in einen heiligen Schauer zu jagen, welch große Pflicht es sey, daß man bey den harten Zeiten besser hausen, und bälder bezahlen, das ist, daß man weniger Schulden machen, oder die Schulden aus Liebe des Nächsten und zu Erhaltung des öffentlichen Credits geschwinder bezahlen solle. Denn so wenig sich die Schulden wegwünschen lassen, so übel dürfte dabey den Gläubigern werden, wenn sie mit Complimenten, Wünschen und Gratuliren statt baar Geld sollten bedienet werden.

Bey uns Deutschen sind nunmehr die Feyertage weislich eingeschränkt; ich verstehe also nicht, warum wir noch im Feyertagwünschen herumschlampen, die Zeit vertragen, und die Schuhe zerreissen wollen.

Die Feyertagwünsche, die gemeiniglich ein leeres Gewäsche ausmachen, ungefehr, wie gegenwärtige Lobrede ein Muster davon ist, über das Geheimniß die Schuhsohlen oder das Leder zu ersparen, diese Wünsche haben ja öfters nichts anders, als Interesse, Politik und Heucheley zum Grunde. Sie erwecken bey vernünftigen Leuten, die ihre Zeit besser anzuwenden wissen, gewiß mehr Unwillen als Vergnügen. Kriechende Verbeugungen machen noch kein Loth Verdienst: und große Seelen haben ein herzliches Mitleiden mit solchen fleißigen Herumläufern, die ihre Wünsche auf einem Kartenblatt ausliefern. Diese Sclaven von veralteten Mißbräuchen sind um so mehr zu bedauren, als sie über 7 Tage gleich wieder zum neuen Jahre die nämliche Strasse wandern, und ihre Wünsche oft. 3 — 4. Stiegen hoch, oft unters Dach vertragen müssen.

Dieser unbeschreiblichen Ungelegenheit, welcher sowohl die Wünscher, als Wünsche-

scheträger und Wünscheannehmer auf die Weyhnachtsferien ausgesetzt sind, einigermassen mit einem unschädlichen Projekte zu Hülfe zu kommen, wäre meine Meynung, daß

I. Zu Weyhnachten bey ohnedas abgeschafften Feyertagen niemand mehr einen Ferienwunsch annehmen solle: womit den Bedienten, und andern Leuten wenigst ein halbes Paar Schuhe erspart wurde: und dieses ist das eröffnete Arkanum meiner Lederersparniß.

II. Daß ein jeder Bedienter ein Attestatum bey sich trage: ob der Wunsch aus Gewohnheit, Gebrauch, oder von Herzen, oder aus welchem Gesichtspunkte zu respiciren sey; um ihn in gleichen Terminis wider abfassen zu können.

NB. Man könnte auch den Bedienten einige Würfel mitgeben: wieviel Augen er bey jedem Thore wirft, so viel gilt der Wunsch: und die Augen werden sodann nebst dem ganzen Wurf eingeschrieben. So geschähe niemand unrecht, was das Glück jedem will, das gilt ihm: und die wünschenden Partheyen sind ohne Schuld.

Selbst mancher Verschmach würde sich dadurch heben lassen, wenn sie ihre Wünsche durch 3 — 4. Würfel gegeneinander spielen liessen. Wenn sie ihre Wünsche solang im Hosensack herum tragen müssen, daß sie warm oder schmutzig werden, wie eckelhaft sieht es mit dieser kurzen Waare aus.

Nun ich habe die Ersparung vom Leder und den Nutzen gezeiget: wie mittels Abthuung aller Feyertag: und andrer überflüßigen Modewünsche die Sache enger zu fassen wäre: Man könnte z. E. wenn es je auf das neue Jahr einen menschenfreundlichen, einen redlichen oder gnädigen Wunsch absetzet, auf ein Billet einen schönen Reim schreiben; so hat doch Witz und Geist bey dem Wunsch Antheil. Ein jeder Hausherr oder Frau wird am Neujahrstage diese in guten oder schlechten Reimen abgefaßten, ihm eingelaufenen Billetwünsche über Tisch mit Vergnügen lesen, und dem Wünscher seinen Dank wissen. Man macht sich von dem Wünscher wenigst eine gute Idee, oder ist ihm mit Gnade gewogen: oder man lobt seine redliche, gute Gesinnung.

Man müßte aber bey jeder Hausthüre gebiethen, keine Billete ohne Reim anzunehmen. Ich sollte glauben, die Wünscheträger würden viel leichter schnaufen.

Wenn nur etliche Herrschaften damit einmal den Anfang machten, und das Portierstübel dazu instruirten: gewiß selbst der gute Geschmack würde dabey viel gewinnen, indem jeder die besten Verse auf seinem Billet liefern wollte; und die gelehrten Steintretter würden sich auch um ein bischen Hirn umsehen müssen. Es schadete gar nicht. — Meister Obscurus.

NB. Der Author will seines Orts den neuen Jahrswunsch an seine Leser beyfügen:

Was edle Seelen Freude nennen,
Versteht der dumme Pöbel nicht:
Der ächten Wünsche Werth zu kennen,
Ist gleichfalls unsers Daseyns Pflicht.

* * *

Das alte Jahr verstrich mit Segen,
Dir, großer Gott! sey Lob dafür:
Du gabst uns Himmelthau und Regen,
Und Brod genug, wir danken dir.

* * *

Gott schenke uns den goldnen Frieden,
Ein glücklichs Jahr dem Vaterland:
So ist ein jedem Glück beschieden,
Und reich genug ein jeder Stand.

Allegro:

* * *

Laßt uns der Wahrheit nicht vergessen,
Das runde Mägdchen! — kennt ihrs nicht? —
Sie läßt ihr jetzt ein Kleid anmessen,
Doch ohne Schminke im Gesicht.
Sie will im neuen Jahr erscheinen,
Bey Hof, beym Adel und Gemeinen:
Und wer sie spottet und verlacht,
Und ihr Verdruß im Hause macht,
Dem hat sie schon nach Standsgebühr
Zu einer neuen Hauptezier
Zwey lange Ohren zugedacht. — —

Alphabethisches Verzeichniß

Derjenigen baierischen Gelehrten und Künstler, deren Bücher, Schriften und Werke in gegenwärtigen Blättern angezeigt, oder ihrer sonst gedacht worden.

(Pl. Tit.)

Arnhard (Herr Franz Karl) Seite 165.
Barth (Hr. Anton) S. 39. 244.
Braun (Hr. Heinrich) S. 119.
Bucher (Hr. Anton) S. 149.
Clary (Don Maximilian) S. 21.
Cronegg (Hr. Maximilian Leopold, Freyherr von) S. 119.
Dann (Hr. Maximilian Joseph Graf von) S. 121.
Desing (Hr. Anselm) S. 234.
Dorner (Hr. Johann Anton) S. 23.
Edelweck (Don Johann, Freyherr von) S. 4. 245. 250.
Egger (Pater Thomas) S. 244. 248. 249.
Epp (Hr. Franz Xavier) S. 132. 244. 247. 249.
Ettenhuber (Hr. Matthias) S. 83.
Fischel (Hr. Johann Baptist) S. 244. 247. 249.
Förg (Hr. Karl) S. 119.
Gabler (Hr. Matthias) S. 148. 166.
Ganser (P. Benno) S. 202.
Gartlinger (P. Bonaventura) S. 245.
Gerhardinger (Hr. Franz Paul) S. 147.
Greul (P. Norbertus) S. 244. 248.
Gruber (Hr. Franz Xavier) S. 82.
Gsottschneider (P. Alipius) S. 244. 247. 249.
Gugler (Hr. Xavier, Freyherr von) S. 244.
Härtl (Hr. Benno) S. 199.
Hartmann (Hr. Leopold, Freyherr von) S. 23. 27. 125. 197. 198. 199.
Haßlang (Hr. Sigmund Franz, Graf von) S. 195. 198.
Helfenzrieder (Hr. Johann Evangelist) S. 117. 166. 234.
Henrico (P. Clemens a S.) S. 245.
Hopplnbichel (Hr. Franz Xavier, von) S. 197. 198. 199.
Hoppenbichel (Hr. Casimir Georg Maria von) S. 189. 198.
Huber (Hr. Wilhelm Adam Freyherr von) S. 198.
Hubert (ein Kapuciner) S. 245.
Hurh (Hr. Philipp Jakob) S. 131.
Jändel (P. Jakob) S. 244. 248. 249.
Ingenheim (H. Theodor Freyherr von) S. 198.
Jordan (P. Simon) S. 132.
Jost (P. Thomas Aquin) S. 68.
Jungwirth (Hr. Franz Xavier) S. 4.
Karg (Hr. Karl Ludwig Freyherr von) S. 121.
Kennedy (Hr. Josephons) S. 244. 246. 249.
Leithner (Hr. Karl von) S. 38.
Lerchenfeld (Hr. Franz Xavier Freyherr von) S. 199.
Leveling (Hr. Heinrich Palmatz) S. 210. 233.
Maria (P. Balthasar a S.) S. 245.
Maria (P. Petrus Damianus a S.) S. 244. 248.
Mayr (P. Fulgentius) S. 244.
Mederer (Hr. Joh. Nepomuck) S. 165.
Meichelbeck (P. Carolus) S. 68.
Morawitzky (Hr. Graf von) S. 121.
Munschelle (Hr. Sebastian) S. 23.
Neumayr (P. Amadeus) S. 244. 247. 249.

Niemegries (P. Hilarion) S. 244. 248. 249.
Oefiler (P. Prosper) S. 244. 247. 249.
Poßidius (ein Pater Kapuciner) S. 244. 248. 249.
Reisach (Hr. Ferdinand, Freyherr von) S. 244. 247. 249.
Reisach (Don Cölenus von) S. 245.
Rothammer (Hr. Wilhelm) S. 120.
Roußeau (Hr. Ludwig) S. 118. 198.
Ruprecht (Hr. Georg Joseph von) S. 83.
Ruttershausen (Don Sebastian) S. 244. 246.
Sacramento (P. Philippus a SSo.) S. 244. 248.
Schacky (Hr Andreas Edler von) S. 23. 199.
Schäffer (Hr. Jakob Christian) S. 105. 125.
Schärdinger (P. Bernhard) S. 244.
Scheid (P. Reinerius) S. 244.
Scherer (Hr. Franz Xavier) S. 22. 244. 247. 249.
Schider (P. Wigand) S. 245.
Schmaus (P. Edmund) S. 245.
Schmid (Hr. Franz Alexius) S. 119.
Schmid (Hr. Ignaz Dominicus) S. 164.
Schönberg (Hr. Matthias) S. 1. 20.
Scholliner (P. Hermann) S. 199.
Sedelmayr (Hr. Theodor) S. 3. 119.
Seefeld (Hr. Anton Graf von Töring-) S. 121. 198.
Speckner (Hr. Joseph Valentin Edler von) S. 2. 121.
Spreti (Hr. Sigmund Graf von) S. 199.
Stattler (Hr. Benedict) S. 166. 217.
Steiglehner (P. Cölestin) S. 45.
Steiner (Hr. Michael) S. 147.
Sterzinger (Don Ferdinand) S. 38. 86. 245.
Stock (Don Janson de la) S. 244. 246. 249.
Strixner (Hr. Martin) S. 197.
Sutor (P. Felix) S. 243. 244.
Thomas Aquin (ein Pater Kapuziner) S. 245.
Wasenau (Don Sebastian von) S. 245.
Weishaupt (Hr. Adam) S. 22.
Welsinger (Hr. Aloysius) S. 244.
Wink (Hr. Christian) S. 4.
Wolter (Hr. Joh. Ant. Edler von) S. 211.
Zaubzer (Hr. Andreas) S. 67.

Register

Ueber die merkwürdigsten Sachen in diesen Materialien.

A.

Abhandlung, wie der Feldbau durch Austrocknen der Moose schleunig und zuverläßig könne vermehret werden, als ein ergiebiges Mittel, die Gewittermaterie zu vermindern und den Schauer von gewissen Gegenden abzuwenden, Seite 221 — 224. 236.

Adel, was er ist, ohne Tugend — nichts S. 49.

Alphabeth, zur Beherzigung der Zeit S. 164.

Anecdote vom Boileau S. 35. vom Gouverneur in Virginien 51.

Arbeiten war nur vor Alters Mode und im Ansehen: warum jetzt nicht mehr? — S. 161.

Armen, denselben Arbeit verschaffen, ist eine

Digitized by Google

eine würdige Vorsorge der Obrigkeiten S. 6. zu deren Beßten wird in Gotha eine Wochenschrift ausgegeben ibid.

Auswärtige Litteratur, S. 5. 27. 40. 68. 84. 101. 122. 132. 203. 220.

B.

Baumpflanzung, hierzu sollen alle Bettler und Müßiggeher gebraucht werden, an die Strassen Bäume zu pflanzen, S. 168.

Beherzigung, oder Betrachtung der jetzigen Zeiten, gegen die alten S. 225. — 233.

Bibliothek, zu Errichtung oder Anschaffung einer Privat- oder Hausbibliothek werden die nützlichsten und beßten Bücher nach und nach angezeigt, S. 47. 86. 252.

Bienenzucht, wie sehr man in Baiern daran arbeitet, sie empor zu bringen, S. 53. einige Bemerkungen bey derselben ibid. Vorschläge, wie dem Umkommen der Bienen im Winter vorzubeugen S. 53. bis 57. von der Kunst des Ablegens 58. 59.

Bruderschaften in München, deren Beschreibung und Geschichte S. 37.

Bücheranzeigen (baierische) das Geschäfft des Menschen S. 1. 20. William Buttler, ein original Trauerspiel, Seite 2. Rede auf das Fest des heiligen Rosenkranzes S. 3. Münchnerische Andachtsordnung ibid. Wortstreit zwischen einem Bauer und seinem Herrn Pfarrer, wegen der verminderten Feyertage 4. Lebensbegriff des sel. Paulus von Arezzo ibid. der Nothleidende, ein Schauspiel, 21. Lobrede auf den H. Carolus Boromäus ibid. Jus Civile privatum, ibid. Conscientia in Rege Saul exhibuit, tres Meditationes, ibid. Abhandlung von dem Einfluße der Polizey auf die allgemeine Glückseligkeit eines Staates (ist ausführlich recensiret) S. 23. Abhandlung von der allgemeinen Hornviehseuche, ib. Vorschlag von der Mastung des Hornviehes ibid. Beschreibung der Fronleichnams Procession in München, 36. Bittrede zur Zeit des Feldungeziefers 38. Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche ꝛc. ibid. Anwendung der feinern Mathematik auf die Physik und Artillerie 39. Beobachtungen einiger elektrischen Erscheinungen in Hohengebrachin und Prisling 45. Breve Clemens des XIV. wegen der Feyertage, mit historischen Anmerkungen 67. Breviarium Ecclesiæ Lutheranæ confutatum &c. 68. Nicolaus Klim, unterirrdischer Kaiser im Triumphe zu Quama, ibid. Sichtbares Lexicon französischer Wörter in Lebensgrösse ibid. Historia Frisingens. ibid. Meine Gedanken über traurige Nächte ibid. Gelegenheitsrede bey Verminderung der Feyertage ꝛc. 82. Antwortschreiben auf die Frage eines Baders ꝛc. 83. Zwey und fünfzig Predigten von dem allerheiligsten Sacrament des Altars ꝛc. ibid. Der beste Fürst ꝛc. ibid. Erläuterung wegen dem Sterbejahre des H. Ruperts in Salzburg 86. Nachtrag zu den Sinngedichten in 4. Büchern 100. Tubus astronomicus amplissimi campi &c. S. 117. Anwendung der Mineralien zum allgemeinen Gebrauch ꝛc. 118. Die Logik zum allgemeinen Gebrauch 119. Beschreibung des Heilbades zu Rosenheim ibid. Müßige Stunden ꝛc. ibid. Abhandlung von Einstellung des Bettels 120. verschiedene Lust- und Trauerspiele. 121. 168. Geprüfte Proben mit Saamengetreide ꝛc. ibid. und S. 219. Zusatz der Gedanken über die Erziehung ꝛc. 122. Lebensgeschichte des H. Johann von

Neponmuck ꝛc ibid. von guter Bildung der Weltgeiſtlichkeit ꝛc. 131. Problemata electrica &c. 132. Baieriſcher Bienenmeiſter 133. das Prieſterthum ib. Entwurf, was in den deutſchen Schulen zu München gelehret worden, 146. öffentliche Prüfung über die Dichtkunſt 147. Theoria Vaporum 148. und 166. Rede von der Hauptſorge der Schulen für die Kinder 149. Gramatologia 164. Gedanken zur Beförderung und Verbeſſerung der Schaafzucht in Baiern 165. Idea Syſtematis Hiſtoriæ germanicæ &c. ibid. Mineralogiæ principia phyſica &c. 166. Philoſophia Methodo Scientiis &c. ibid. Diſſertatio de Diſtantia Locorum &c. ibid. Abhandlung von der Bereicherung eines Landes durch die Beförderung der Handlung (iſt ausführlich recenſiret) S. 194. Anzeige der burghauſſchen Geſellſchafts-Schriften ꝛc. 197. Akademiſche Rede von den Vortheilen des Staates aus der Sorgfalt für die Lebendigen ꝛc. (iſt mit Umſtänden angezeigt) S. 210. Ethica Chriſtiana univerſalis, iſt umſtändlich angezeigt S. 217. Folgen übermäßiger Kinderliebe ꝛc. S. 218. Disquiſitio cruſtæ inflammatoriæ &c. 233. Selecta Elementorum Matheſeos puræ &c. 234. Anzeige ſämmtlicher Schriften des Hrn. Abts Anſelm Deſing ꝛc. 234. Lobrede auf den H. Abt Bernardus ꝛc. 243.

Bücheranzeigen (auswärtige) Simonis Simonidæ Bendonski, Leopolidani &c. S. 5. das neuveränderte Rußland ibid. Nachricht von Veit Dietrichs Leben und Schriften 6. eine Wochenſchrift zum Beßten der Armen ibid. Schwedens Haushaltungs-Rechnung für das Jahr 1762. S. 27. Gedanken über die ſchwediſche Schiffahrt. 28. der Landprieſter im oberrheiniſchen Kreiſe an die Herren Verfaſſer des Leipziger Muſenalmanachs. 29. The History of Lady Barton. 47. T. C. Hoppens Abhandlung von der Begattung der Pflanzen. 68. Forſtkalender 69. Riegeri Diſſertatio de Pœnitentiis &c. 70. Abhandlung von den Eigenſchaften des Donners ꝛc. ibid. Von Dännemarks und Norwegens Zuſtande in Abſicht auf den Handel, 84. Elemens de mineralogie docimaſtique &c. 101. Gedanken, wie die Aufhebung der Gemeinweyden bewerkſtelliget werden kann 109. Praktiſche Anleitung zur Geburtshülfe ꝛc. 104. Inſtitutiones pathologicæ &c. ibid. Beurtheilung über den wahren Deſpotismum 122. Bedenken der bourboniſchen Höfe ꝛc. ibid. Von Getreidmagazinen ꝛc. ibid. Charakteriſtik europäiſcher Nationen 123. Sammlung dem Nutzen und Vergnügen der Jugend geheiligt ꝛc. ibid. allgemeine deutſche Bibliothek ibid. Entwurf der Maynziſchen Schulen ibid. Gelehrten Geſchichte der Congregation von St. Maur ꝛc. 124. Beyträge zur pfälziſchen Geſchichte 133. Von den Urſachen der Verſchiedenheit der deutſchen Rechtſchreibung ꝛc. ibid. Entwurf einer Ketzerhiſtorie ꝛc. 134. Analyſe des Conciles generaux & particuliers &c. ibid. Die Bilderſprache der H. Schrift. 135. Abriß der Pſychologie 152. Kathechismus für das Landvolk, 167. Anweiſung zur Anlegung einer Baumſchule im Großen ꝛc. ibid. Oekonomiſche Encyklopädie 170. Abhandlungen und Beobachtungen der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Bern, Seite 204.

C.

Charakter, ſieh Schilderungen.

Contrast in Kalpaluna und Brustaphya. S. 239.

D.

Dännemarks Bevölkerung, Handlung und Einkünfte S. 84. 85.

Demuth, was sie ist, und wozu sie sich schickt, S. 193.

Dichtkunst, Auffoderung an vaterländische Dichter, geistliche Oden und Kirchenlieder zu verfertigen S. 52. wie sie in München gelehret worden S. 147.

E.

Einladung an die baierischen Gelehrten zum Anbau der Künste und Wissenschaften S. 15.

Electricität, eine neue Bemerkung darinn mit dem Magnet S. 127.

Entwurf zu dem Bilde eines glücklichen Staates S. 172 — 176.

Ertrunkene, erstickte, oder todtscheinende Menschen zu retten, ist eine Pflicht S. 213. Mittel dazu ibid.

Etwas für alle, S. 17. 33. 49. 81. 98. 146. 161. 225.

Etwas für viele, S. 113. 193. 209.

Etwas zu etwas, S. 6.

Etwas zur Ersparung des Leders S. 254.

Etwas zur Geschichte der alten und neuen Zeiten S. 241.

F.

Fabeln, der blinde Brillenschleifer S. 15. Jupiter und ein altes Weib 80. Die Balanzrechnung des Fuchses 96. Der Pferdhandel. 108. Der englische Lord und ein deutscher Schulhalter 115. Der Zeisig und die Nachtigall. 144. Der Tanzbär S. 224.

Feldbau, wie er durch das Austrocknen der Moose vermehret werden kann. S. 221 — 224. 236.

Feyertage, Anmerkungen über die geschehene Verminderung derselben, und deren Befolgung S. 67.

Freythöfe, ob solche mitten in der Stadt zu dulden, und die Todten in die Kirchen zu begraben? in einer Abhandlung mit Nein beantwortet S. 61 — 64. 70 — 80. werden zu Livorno außer der Stadt errichtet 140. vor alten Zeiten wurden die Todten verbraunt, oder fern von der Stadt begraben 214., mit deren Zupflasterung wird in München der Anfang gemacht 216. werden auch in Schweden außerhalb der Stadt errichtet 220.

G.

Gedichte, die wahren Helden S. 120. über den Arist 203.

Geschmack, etwas vom guten, rohen und schlechten S. 5. 6.

Gesellschaft der Sittenlehre und der Landwirthschaft in Baiern, ihre noch lebende und verstorbene sämtliche Mitglieder S. 179 — 191. Deren neu aufgenommene Mitglieder. 233.

Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, etwas von ihrer Einrichtung und ihren Schriften S. 191.

Gleißner giebt es allerhand

Grabschrift auf das

H.

Hofnarren, einige Anekdoten davon S. 241.
Hofpoeten hat es vor Zeiten gegeben, und noch, aber ohne Beſoldung S. 243.
Hollunder, von deſſen Gebrauch in verſchiedenen Zuſtänden S. 32.
Holz, von deſſen Pflanzung und Wachsthum S. 69.

— J. —

K.

Kanzelſprache kann deutlich und eindringend ſeyn, ohne pöbelhaft zu ſeyn S. 3.
Katharine und Muſtapha, der Contraſt, ein proſaiſches Gedicht S. 239.
Kirche (Stiftkirche U. L. Frau in München) wird erneuert S. 216.
Künſte (ſchöne) von ihrem Weſen, Zweck, und Anwendung S. 5.

L.

Landwirthſchaft, von der jetzigen Beſchaffenheit derſelben in Baiern S. 11. nebſt den Mitteln zu deren Verbeſſerung ibid. Lob und Betrachtung der Landwirthſchaft S. 177.
Landwirthſchaftsnachrichten S. 32. 52. 90. 170. 221. 236.
Leichen, oder die Todten zu verbrennen, ein alter Gebrauch, den man wieder einführen könnte S. 77. und 214.
Litteratur in Baiern S. 1. 20. 36. 67. 82. 100. 117. 131. 146. 194. 210. 233. 243.
Luft in den Städten, was derſelben ſchädlich iſt, und wodurch ſie verderbt wird S. 62. 70 — 80. 140. 215. von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der reinen Luft in den Städten S. 153—160. wird in München der Anfang zu dieſer Vorſorge gemacht S. 216.

M.

Mäuſe, geſammelte Nachrichten von ihren Reiſen S. 91 — 96. 105 — 107. Abhandlung von ihrer Entſtehung Wachsthum und Vermehrung S. 170. 205. 237.
Mineralien, etwas davon, S. 101.
Mitteln (allerhand Haus- und andere Mittel) wider die Verſtopfungen des Urins S. 32. wider die Heiſerkeit und Huſten ibid. wider die Mutterbeſchwerungen ibid. die Keuſchheit zu erhalten ibid. wider die Mäuſe S. 52. allerhand Mittel zur Ausrottung der Mäuſe S. 108. bis 112. 125 — 127., nebſt einem Kupferabdruck zweyer Maſchinen; weitere Fortſetzung davon 141 — 143. 170. 237 — 239. wider den Brand im Waizen 143. todtſcheinende Menſchen zu retten 213.
Möſer und Sümpfe, wie ſie auszutrocknen, und deſſen Nutzen S. 221 — 224. 236.
Moralpredigt für die künftigen Zeiten S. 145.
Mütter ſollen ihre Kinder ſelbſt ſäugen S. 211. ſind Urſache der Entvölkerung, wenn

Digitized by Google

wenn sie es nicht thun ibid. die Beichtväter ꝛc. sollten sie dazu mehr bereden ibid.

N.

Nachrichten (zuverläßige) von der jetzigen Beschaffenheit des Ackerbaues, und der Viehzucht, und von den Mitteln, wie eines mit dem andern verbessert werden könnte S. 11.

Nachrichten (vermischte gelehrte) S. 27. von verschiedenen auswärtigen Gelehrten, ihrem Leben, Schriften, Beförderungen, Abänderungen und Todtfällen S. 40 — 45. 105. 125. 135 — 139. 152. 169. 220.

Nachrichten von den Reisen der Mäuse S. 91 — 96. 105 — 107.

Narren, sieh Hofnarren.

Neujahrswunsch an die Leser S. 256.

O.

Obrigkeiten, sollten für reine Luft sorgen S. 153 — 160. sollten die Todten nicht in die Stadt, sondern außerhalb denselben begraben lassen: eine Pflicht für sie S. 70 — 80.

— — — ihre Pflicht zu Anstalten, Ertrunkene zu retten S. 213.

P.

Polizey, verschiedene Anmerkungen und Erinnerungen darüber, und wie selbe beschaffen seyn soll, Seite 23 — 27. zur Stadtpolizey 61.

Prämien werden in München unter die deutsche Schuljugend ausgetheilet S. 149.

Preisfragen, werden verschiedene aufgeworfen, die aber nur mit der Praktik zu beantworten sind S. 9. Beschreibung der Preismedaille für diese Antworten ibid.

Preisfragen von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen S. 29.

— Q. —

R.

Redlichkeit, etwas angenehmes davon S. 33.

Reime in deutschen Versen sind unserer Natur gemäß, Anekdote eines Altdeutschen darüber S. 29.

Ruperr, der heilige und erste Bischof zu Salzburg, von dessen Bekehrung der Baiern, und seinem Sterbejahre werden verschiedene Nachrichten mitgetheilt S. 87. 88. 89.

S.

Schaubühne in München, ist dermal nach dem beßten Geschmack eingerichtet S. 121. was für Lust- und Trauerspiele allhier theils verfertiget, theils übersetzet worden sind ibid.

Schilderungen, der vernünftige Mann S. 18. der redliche Mann 34. der Edle 50. der Tod des scheinbaren Christen 65. der Tod eines wahren Christen 82. der wahre Christ 98. der Gleißner 114. der Schmeichler 130. der Faulenzer 163. der Demüthige 194. der Geduldige 209.

Schreiben eines gewesenen Jesuitenschülers an das Intelligenzcomtoir S. 146.

Digitized by Google

Schulen und Schullehrer, ein Gespräch zwischen einem englischen Lord, und einem bettelnden Schulhalter, oder Eremiten, über das heutige Schulwesen auf dem Lande S. 115. von Schulsachen in Maynz S. 123. Schulsorge in Baiern 149.

Schullehrer-Akademie, zu deren Herstellung und Errichtung sollten die Großen alle Mittel anwenden S. 212.

Schwedens Bevölkerung, Handlung und Einkünfte S. 27.

Sinngedichte, der neu aufgenommene Arzt S. 100. die adelichen Müßiggänger ibid. der schmierige Beamte S. 100. auf den römischen Kaiser und seine Reisen S. 221.

Sittenlehre sollte unter dem gemeinen Volke besser ausgebreitet werden S. 107. noch was davon S. 129.

Sprache in Verordnungen und Mandaten, ist öfters pöbelhaft, unverständlich und voll Unschicklichkeit S. 6.

Staat (der glückliche) wie er beschaffen seyn soll. S. 172 — 176.

Subscription auf zwey gelehrte Werke des Klopstocks und Winkelmanns, wird im Intelligenzcomtoir angenommen S. 139.

T.

Theekräuter (verschiedene) für einige Zustände und deren Gebrauch S. 90. auch für die Verliebten und Gedankenlosen ibid.

Todte in die Kirchen zu begraben, deren Schädlichkeit für die Gesundheit des Volkes (sieh Freythöfe.)

Tugend, etwas von deren Münze und ihrem Solde S. 8. 29.

U. und V.

Ueberbleibsel (sittliche) von der alten Tugend S. 7. 29.

Vernunft, etwas von derselben und ihrem Gebrauche S. 17.

W.

Windbüchsen, wie selbe vor dem Zerspringen zu bewahren S. 80.

Wünsche (Feyertags- und Neujahrs-) sind blosse Eitelkeit, und könnten zu Ersparung des Leders und der Schuhsohlen gesparsamer eingerichtet, oder in Versen abgelegt werden S. 254.

X. und Y.

Z.

Zahlenlotterien, damit könnte den jetzigen verderbten Zeiten wieder aufgeholfen, und der Müßiggang bereichert werden S. 231.

Zeiten, Beherzigung der jetzigen S. 225. bis 233.

E N D E.

Digitized by Google